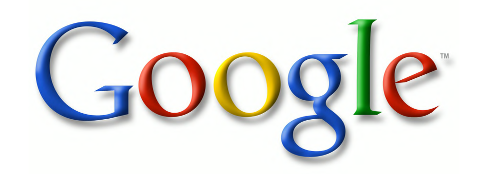
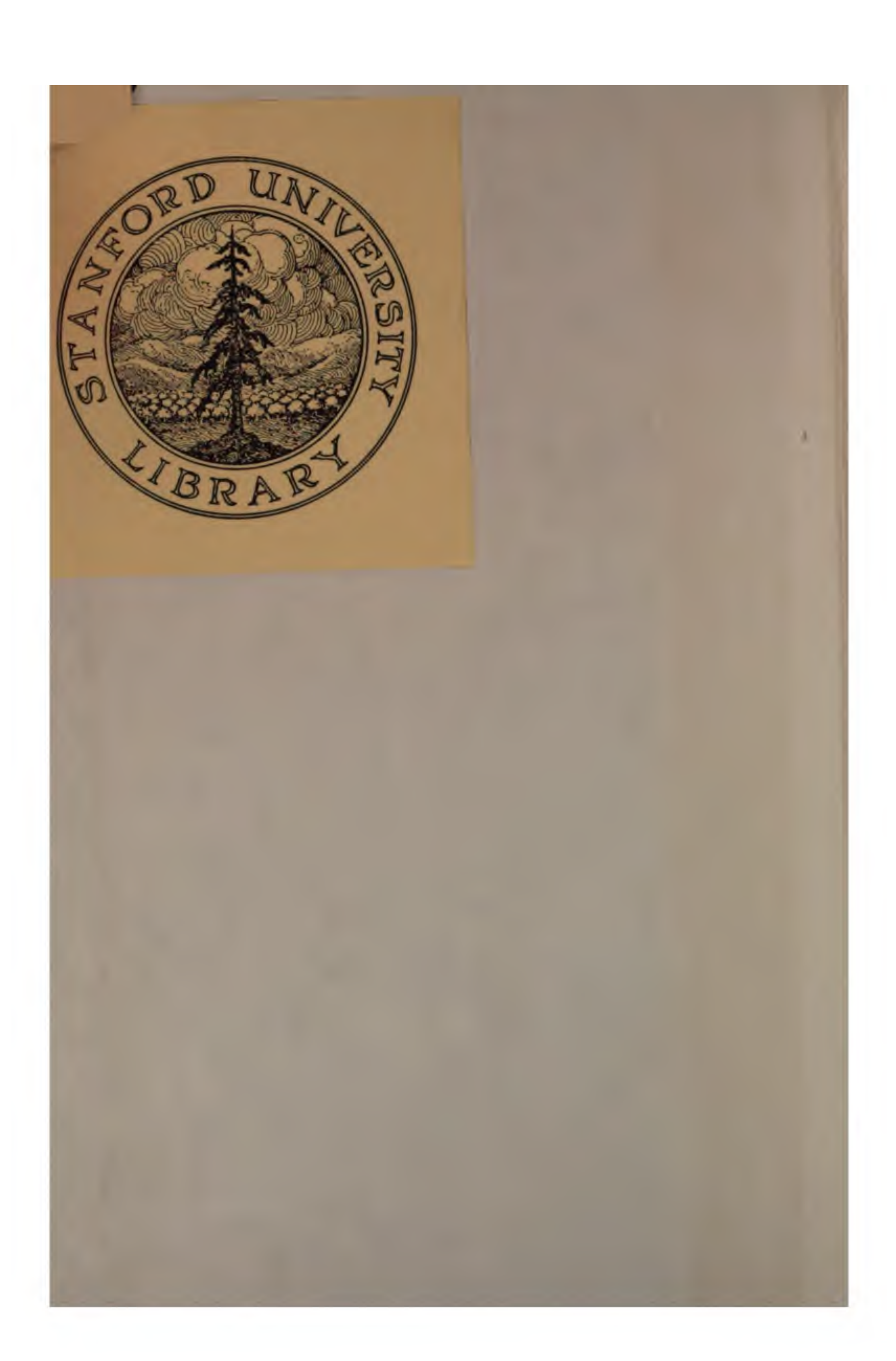



STANFORD UNIVERSITY
LIBRARY

Archiv

für

terreichische Geschichte.

Herausgegeben

von der

ur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Fünfundsechzigster Band.

Erste Hälfte.



Wien. 1883.

In Commission bei Carl Gerold's Sohn

Buchhändler der k. Akademie der Wissenschaften.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien,
k. k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker.

Inhalt des fünfundsechzigsten Bandes.

Erste Hälfte.



AUSZÜGE

AUS DEM

RATHS-PROTOKOLLE

DES

K. K. TRIBUNALS IN MÄHREN

VOM JAHRE 1683.

MITGETHEILT

VON

Dr. B. DUDÍK O. S. B.,

CORRESPONDIRENDEM MITGLIEDE DER K. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

Die zweite Türkenbelagerung der Haupt- und Residenzstadt Wien vom Juli bis 12. September 1683 ist in ihren Folgen so wichtig und denkwürdig, dass gerade jetzt, wo die Bürgerschaft dieser Stadt die Erinnerung an die glänzende That ihrer Vorfahren würdig zu feiern gedenkt, alle auf diese That sich beziehenden Documente einen erhöhten Werth gewinnen. Was unmittelbar in und um Wien in jener glorreichen Zeit geschah, das erzählen die historischen Werke eines Camesina 1865 und Onno Klopp. Auffallend, dass weder der Eine noch der Andere der damaligen Studenten gedenkt, welche nach einer Relation eines Augenzeugen (abgedruckt im Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen 1850, p. 98) ,in allen Occasionen gegen den Erbfeind zu einem ewigen Lob sich als tapfere und unüberwindliche Helden in der That erzeiget, welche nicht allein in etlich hundert Mann stark täglichen auf die Wacht gezogen, und auf denen Basteien wider den Feind in Stürmen ritterlich gefochten, sondern auch mit steten Ausfällen viel gefangene Türken, wie auch überaus reiche Beute an Gold, Silber u. s. w. und allerhand köstliches Gewehr eingebracht und bekommen'. Auch was in den Nachbarprovinzen in diesem hochwichtigen Jahre in Hinsicht der grossen Türkengefahr ämtlich geschah, wird, als vielleicht kleinlich, unbeachtet gelassen. Und gerade die Opferwilligkeit, welche sich in der Nachbarprovinz Mähren kundgab, die hier getroffenen Vorsichtsmassregeln, damit der Krieg nicht auch Mähren ergreife und die im Lande aufgehäuften Hilfsquellen, die ja zur grossen Action bei Wien unumgänglich nothwendig waren, nicht abfange, dies Alles ist ein sprechender Beweis für die Zusammengehörigkeit der Königreiche und Länder und für die Erkenntniss der grossen Bedeutung, welche in dem Entsatze der Stadt Wien lag. Es musste Alles aufgeboten werden, um dem Herzoge von Lothringen den Sieg zu ermöglichen und durch die ihm zugeführte Hilfe der Polen, Baiern, Kursachsen etc. zu erleichtern. Mähren that hiebei seine Pflicht. Nicht nur, dass

das Land viele Tausend Metzen an Getreide lieferte, entschloss sich die gesammte besitzende Geistlichkeit, als Türkensteuer den hunderten Pfennig vom Gesammteinkommen und alten entbehrlichen Kirchenschatz an den Suffragan des Olmützer Bischofs, Josef Breuner, einzuliefern, die Pässe, welche nach Ungarn führen, zu besetzen und freiwillige Compagnien zu errichten. Die bewaffnete Macht in Mähren stand damals unter dem Freiherrn Philipp von Dippenthal.

Wie die polnischen Truppen sich auf ihrem Durchmarsche durch Mähren und namentlich in und um das Kloster Raigern betragen haben, ersehen wir aus einer Relation des damals in Raigern lebenden Kloster-Provisors, P. Bernard Brulig, welche Relation im zweiten Hefte des I. Bandes des Jahrgangs 1850 des von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Archivs für Kunde österreichischer Geschichtsquellen veröffentlicht wurde. Welche Anstalten jedoch die Landesregierung traf, um Mähren, welches von der March aus theils durch die ungarischen Rebellen und theils durch loses Raubgesindel belästigt wurde, zu schützen und die durchmarschirenden Hilfsvölker und die Armada zu verproviantiren, darüber sprechen die beiliegenden Auszüge aus dem Raths-Protokolle des k. k. Tribunals vom Jahre 1683.

Bekanntlich wurde die Markgrafschaft Mähren, nachdem sie durch die Schlacht am weissen Berge bei Prag durch Kaiser Ferdinand II. sozusagen erobert wurde, nach der sogenannten Landesordnung vom Jahre 1628 regiert und verwaltet. Politische Gegenstände und Rechtsangelegenheiten wurden damals noch nicht von einander getrennt verhandelt. Erst im Jahre 1636 fing man an, die politischen Gegenstände in näheren Betracht zu ziehen. Zu diesem Ende wurde eine neue Stelle, das k. k. Tribunal, in Mähren errichtet; denn bisher hatte der Landeshauptmann allein die politischen Gegenstände in höherer Instanz verwaltet. Seine untergeordneten Behörden waren die Kreishauptleute. Mähren zerfiel damals in fünf Kreise: der Brünner, Olmützer, Znaimer, Iglauer und Hradischer Kreis.

Das Tribunal aber hatte nicht allein die politischen Gegenstände, sondern auch in Civilsachen die sogenannten Causas summarias zu verhandeln, wo nämlich Gefahr am Verzuge haftete, die nicht so lange verschoben werden konnten, bis das Landrecht gehalten wurde, welches jährlich nur zwei- oder

höchstens viermal gehalten worden ist. Da nun die Begebenheiten des Jahres 1683 ungemein rasch auf einander folgten und schnelle Abhilfe verlangten, war das k. k. Tribunal die einzige Behörde in Mähren, welche alle Angelegenheiten in Händen hatte und somit factisch regierte. Ihre Entschliessungen und Decrete haben daher eine ämtliche Autorität und volle Rechtskraft. Die folgenden Auszüge wurden genommen aus dem Raths-Protokolle Nr. 38, welches, sowie die ganze Reihe der Protokolle, im Landesarchive zu Brünn erliegt.

Juli.

3. Juli. An sämmtliche Herren Kreishauptleute:

Demnach nunmehro gewiess, dass der Tökely das armistitium aufgesagt, und der Türke mit grosser Macht im Anzug seye, man also nicht vergewissiget ist, ob nicht etwa die kaiserl. Militz, welche dieses Markgr. Mähren beschützen soll, nach Nieder-Hungarn oder zu der Haupt-Armee zu rücken beordert werden dörfte; nun aber das königl. Amt in Beobachtung des boni publici für gut befunden, damit bei dieser vorbrechenden Gefahr die Obrigkeiten im ganzen Lande bei Ihren Herrschaften und Gütern, wie viel sie an wohlberechneten Leuten zusammen bringen können, auf das eheste untersuchen, selbte auf allen erforderlichen Fall in Bereitschaft halten und inmittelst mit dem Gewehr wohl exerciren lassen.

Also wird der Herr solches in seinem anvertrauten Kreis ohne einigen Verzug publiciren, wie auch, dass diejenigen Obrigkeiten, welche auf ihren Gütern eigene Pulvermühlen haben, das Pulver fleissig machen und selbes sodann in die königliche oder andere geschlossene Privat-Herrn Städte zum Verkaufe bringen sollen, und wann es die absonderliche hohe Noth erfordern sollte, dass die Kreisinwohner ihre Sachen in die gesperrte und etwas sicherern Orte zeitlich salviren sollen. — Datum Brunae 3. Juli 1683.

3. Juli. An Hradischer Herrn Kreishauptmann.

Das königliche Amt antwortet an die Anfrage des Hradischer Kreishauptmanns, wen das Verlangen des in Brumow liegenden Hauptmanns Fingermann wegen verlangten Robothen zur Besetzung der Pässe Wlarz und Střilenka und Beischaffung der Munition, zu befriedigen sey, folgendermassen:

Was nun die Robother und Munizion anbelangt, weilen diessfals schon den 30. Juny nechsthin von hieraus eine Verordnung an den Herrn ergangen; als lasset man es annoch dabei bewenden. — Was aber die verlangte bewehrte Mannschaft betrifft, wird der Herr bei denen nächstanliegenden Herrschaften etwa 100, und da es die Nothdurft erforderte auch etwas mehr Wallachen zu Besetzung besagter zweier Pässe ehestens aufzubringen ihm angelegen seyn lassen, bei denen Obrigkeiten darob sein, dass sie dieselben als ihre eigene Leuth zu Annehmung per 3 fl. Monathlicher, jedoch richtiger baarer Bezahlung, gleich wie es im pleno Consilio bereits geschehen, anhalten, in Betrachtung dass selbte nicht ausser Land gehen, sondern gleichsam wie zu Haus verbleiben, welche Ausgab ihren Herrschaften an deren Lohngebühren wiederumb gut gemacht werden sollen. D. Brunae 3. July.

3. July. An das Brünner Magistrat. D. B. 3. July. Das Königl. Amt ermahnt den Magistrat, die Stadt bei gegenwärtiger Türkengefahr wohl mit Proviant und Munizion zu versehen, sowohl in particulari als in communi und diess wenigstens auf 4 Monathe, und da vorauszusehen ist, dass viel fremdes Volk in die Stadt sich ziehen werde, so solle der Magistrat dafür sorgen, dass die Neuangekommenen ihre eigenen Victualien mitbringen.

Am selben Tag wird beschlossen: dass die Böhmen in Geld beitragen sollen.

8. July war decretirt, den grossen und starken Rohatecer Pass durch die Kräfte der Gräfin Magnis zu versorgen.

12. July. Verschärfung der unter 3. July an den Hradischer Kreishauptmann erlassenen Verordnung.

13. July. Der Pass bei Strasnitz soll mit Leuten besetzt werden, jeder bekomme 12 Patronen.

Der Brünner Magistrat wird ermahnt, dass mehr Brod in die Stadt komme, sintemalen viel Leut sich herein reteriren.

15. July. Herr Oberkriegs-Commissär Weingarten klagt, dass die Garnisonen auf dem Spielberg und in Hradisch ohne Löhnung seyen und bittet sie zu beschwichtigen. — In einem andern Memoriali bittet derselbe: ‚Damit denen hier Landes angewiesenen 5 Salmischen Compagnien der bishero suspendirt gewesene Monath Maj völlig ausgefolget, und dem zu Brumow

liegenden Hauptmann Fingermann der abgehende Proviant und Munition, und zwar das Erstere ohne Entgeld der Militz, verschaffet.‘

19. July. Beschlossen, Freiwillige aufzutreiben und Offziere zu 3 fl. Sold, von Zeit der Bestellung an.

Im Ganzen waren Freiwillige 1700 zu Fuss und 850 Dragoner, die an die March gegen Ungarn geschickt wurden.

Decretum in Tribunali Regio Brunae 19. July 1683, dass der Landschaftseinnehmer des Brünner Kreises, Johann Dupeni, aus den sowohl bei dem königl. Amte der Landeshauptmannschaft, als bei der königl. Landtafel liegenden Deposit-Geldern nach und nach gegen Quittung und 6percentige Interessen soviel nehmen dürfe, als der Landeshauptmann zur Beförderung der Defensionswerke anweisen werde.

24. July kamen 6000 Brandenburger gegen Brünn.

25. July kamen 5000 Polen an, Ziernawski scheint ihr Unterfeldherr gewesen zu seyn.

27. July kommt die Nachricht, dass 1300 Mann in Hradisch nicht länger ohne Bezahlung bleiben wollen.

28. July. Sollicitirt die Verordnung, damit diejenigen 32.708 fl. 15 kr., so als Verpflegung für die Miliz aus der Kriegscasse bezahlt worden, in das Rentamt erlegt werden.

29. July. Befehl gegeben, dass alle Schüttböden untersucht und zur Herbeischaffung von 25.000 Metzen Getreide selbst Gewalt gebraucht werde, denn die 25.000 Polen müssen auf ihrem Marsche durch Mähren verpflegt werden. — Commandirender von Mähren war General von Diepenthal.

30. July. An Hradischer Kreishauptmann.

Das königl. Amt hat aus des Herrn Bericht vom 24. d. vernommen, wie dass derselbe der zunehmenden Rebellengefahr der löb. Herren Stände Schluss gemäss seinen ganzen anvertrauten Kreis aufgebothen habe, als nämlich von jedem Haus einen bewehrten Mann, und welcher Gestalt er deren Bezahl- und Verpfleg halber belehret zu werden verlanget.

Was nun der Herrn Aufboth an sich selbst anbetrifft, ist es an deme von dem Herrn wol beschehen, nun aber diese Leut zur Defension zu appliciren sein möchten, wird der Herr mit dem um selbige Gegend sich jederzeit befindenden Herrn Commandanten, Freiherrn von Dippenthal, conferiren und seines

Orts an Vorkehrungen guter Anstalten nichts erwinden lassen, sondern den Erfolg dem königl. Amte ausführlich berichten.

Was aber die Bezahl- und Verpflegung dieser aufbiethenden Mannschaft anbelangt, weilen die löbl. H. Stände bei der jüngst gehaltenen engen Zusammenkunft nur das geworbene Landvolk zu bezahlen geschlossen, wird der Herr dieselbe, dass sie ihr Proviant selbsten von Haus mitnehmen sollen, bescheiden. D. Brunae 30. July 1683.

August.

3. August. Frau Anna Katharina Gräfin Magnis kommt mehrmal mit Vermahnung ein um Besetzung des Schlosses Strasnitz; Ihr Anbringen an Herrn Land-Commandanten, Freiherrn von Dippenthal, was er dabei zu erinnern haben möchte, remittirt. Den 4. d. an ihn geschrieben.

5. August. Der königl. Renntamts-Controllor, Heinrich Sigmund Bartsch, bringt an, welcher Gestalt Ihre Majestät dero königl. Renntamt in Sachen deren, aus der kais. Feldkriegscassa denen mit der Verpflegung hierlands angewiesenen Regimentern bei dem Randevouz in Ungarn anticipirten 32.000 fl. allergnädigst anbefohlen, dass nämlich hivon 25.000 zur Verschaffung des Profiants in die Magazine von Brünn und Iglau, oder wann der Erlag obbemeldeten Ausstandes annoch nicht beschehen, soviel an der heurigen Verwilligung dem Lande in Handen gelassen werden solle, bittend um eine Vorbescheidung, damit Er hinwiederum der Hof-Kammer diessfals den Bericht erstatten könne.

6. August. Wegen des Marsches der polnischen Truppen: Von Leipnik linker Hand, Holleschau, jenseits der March auf Hradisch, Skalitz über Landshutter-Pass. — Rechter Flügel von Freudenthal gegen Littau.

9. August. Ihre Majest. befehlen aus Passau den 2. sub praesent. 7. l. M. über des Olmützer Commendanten Anbringen bei selbiger Fortification, zu denen Pallisaden, Kasten und Sturmpfeilern das benöthigte Holz zu verschaffen; wegen vermeinter Einreissung gewisser Häusser aber eine Commission zu verordnen, und den Erfolg zu berichten.

11. August. Johann Kranz von Weingarten kommt ein, um Verschaffung und Verpflegung für die Hradischer Garnison pro Junio et Julio. — Wird an den Hradischer Kreishaupt-

mann geschrieben, seines Orts darob zu seyn, weilen an Erhaltung dieses Posto Ihre Maj. und dem Land viel gelegen, dass nit allein dieselben Verpflegungs- sondern auch die ausständigen Fortificationsgelder möglichst eingetrieben werden, sintemalen noch die meisten Herrschaften und Güter also beschaffen, welche das Ihrige wohl entrichten können.

Wegen Ablassung der Teiche, um die March zu schwellen, und Hradisch unter Wasser zu setzen. — Dagegen klagt das Tribunal, dass die Teiche nicht unmittelbar in die March fliessen und dass die meisten auf Jahre verpachtet sind und durch Ablassung des Wassers die Fischer zu kurz kämen.

12. August. Ein Schreiben an den Herzog von Lothringen. Das königl. Amt hat E. Durchlaucht himit ersuchen wollen, ob diselbe, so lange die gegenwärtige Gefahr wehren möchte, auf eine Zeit, so lange etwa die kais. Armee diessseits der Donau stände, einige Mannschaft (welche die Grenzen der March hinauf gegen Skalitz, Holitsch und selbige Gegenden durchstreifen und das lose Gesindel vertreiben thäte) beordern möchten. — Was aber E. Durchl. unter 5ten d. M. aus dem Feldlager bei Enzersdorf über den vom General Wachtmeister Graf Carl Palffi, des Landes Conservation und Defendirung des Marchstromes halber, auf des Herrn Michal Adolf Grafen von Althan Anbringen gethanen Vorschlag, wie auch absonderlich aus dem Feldlager bei Angern am 8. hujus, damit wegen Schwellung des Marchflusses, die Tobitschauer, Gödinger, Mönitzer, Wosticer und Dürnholzer Zapfenteiche abgelassen würden — an mich Landeshauptmann zu zweimalen abgehen lassen; solches habe ich dem königl. Amte als eine das ganze Land concernirende Sach in Consilio vorgetragen. — Betreffend nun des Herrn Grafen Althan Intention wegen Aufbiethung der Dorfschaften, um sich mit denenselben an die Pässe der March zu setzen, thuet das königl. Amt seinerseits keinen Landesinwohner verhindern, Ihro Maj. gute Dienste zu leisten; allein, weilen das Bauervolk, besondere von Einem, der nie (wie besagter Herr Graf von Althan) im Kriege gewesen, schwer zu dirigiren, — ist zu besorgen, dass nicht etwa hiraus eine Confussion, welche dem Lande mehr schädlich als nützlich wäre (wie man unlängst erfahren hatte) entstehen möchte. Was aber die Ablassung der Teiche anbelangt, kommt vorderst in Consideration, dass hiervon das Wasser seinen Lauf imediate in die

March nicht habe, sondern sich vorhero in unterschiedliche Particular-Flüsse und andere sumfichte Orte hin und her zertheile, wie man es bishero bei den Fischereien observirt hat, und wann auch dieses Wasser den ordinari Gang auch gleich in die March hätte, so würde doch selbes wenig ausgeben, indem das Wasser in der March nicht stehen bleiben kann, sondern nach und nach fortflüssen thuet, also die Schwellung über Ein Tag und Nacht nicht wehren möchte. Ingleichen ist zu beobachten, dass die Fisch, wann Ihnen das Wasser, welches nicht sobald wiederum die Teiche anfüllen kann, auf solche Weis benommen werden sollte, nothwendig abstehen und verwesen müssten, welches sodann verursachen thäte, dass durch den üblen Geruch derselben die Luft leicht inficirt werde, und hernach sogar die Contagion und andere gefährlichen Krankheiten darauf erfolgen dürften, zu geschweigen den Particular-Schaden, welchen viele Grundobrigkeiten und andere anliegenden Herrschaften durch diesen gehen Wasserlauf empfinden müssten; anstatt dessen würden die öftern feindlichen Irruptiones vielleicht zimlich ausbleiben, wann, wie obgemeldet, einige kais. Militz um die March auf- und ab durchstreifen möchte. Im Uebrigen verbleibet das königl. Amt Euer Durchl. zu Erweisung angenehmer Dienste jederzeit befliessen. Geben Brinn den 12. August 1683.

13. August. Ihro Excellenz der Landeshauptmann proponiren: Weilen verlaute, dass der König in Pohlen in seiner Durchreiss zum kais. Succurs von den schlesischen Cammern durch selbiges Land traktiret werden solle, — ob nicht Ihro Maj. heut zu schreiben wäre, dass besagte Ihre Polnische königl. Maj. auch hier Landes von einer gewissen Cammeral-Person spediret und hirzu die Mittel aus der Türkensteuer von dem königlichen Renntamt dahier genommen werden möchten, indem sonsten weder in gedachtem Renntamt noch in der Landschafts-Cassa Baarschaft vorhanden. — Conclusum ita auf solche Weis heut zu schreiben — so auch geschehen.

17. August. An das Oberamt in Schlesien.

Hochwürdig, Hochgeborner Fürst und Herr, Hoch- und Wohlgeborne Grafen, Edle und gestrenge Herrn. — Das königl. Amt der Landeshauptmannschaft hat Euer Fürstl. Gnaden, Euer Excellenz und der Herrn zwei Schreiben aus Bresslau den 5ten und 13ten dieses zu recht empfangen, vor dessen Kom-

munication man sich bedanket, und daraus derer Inhalt in einem und andern mit mehreren vernommen. Alhier hat man sichere Nachricht, dass Ihre Majestät, König in Pohlen nebst seinem ältern Prinzen (Jacobus) und ansehnlichen Comitat von Krakau aufzubrechen, sich nunmehro gänzlich resolviret, massen dass dieselbe pro hac expeditione den 10. d^{to} solemnem benedictionem von dem Nuntio Apostolico empfangen, und wird dero Ankunft auf die nächst eingehende Woche dahier erwartet. Die Stadt Wien haltet sich noch wohl, und ob zwar der Türke bei der Löblischer Bastei schon in die Graben gekommen, so ist doch derselbe mit einem Verlust wiederumb herausgeschlagen worden; hingegen seind unserer Seits in der Stadt der Obrist-Lieutenant Lesslie und Obrist-Wachtmeister Gallenfels nebst 500 Gemeinen todt geblieben, Obrister Häusser und Obrister Souches, Ingenieur Romler aber blessirt. Der bei der Ottomannischen Porthen geweste kais. Gesandte, H. Graf Caprara, ist nunmehro honorifice mit allem seinem Commitat von dem Gross-Vezier dimittirt und gehet recta zu Ihro kais. Majest. nachher Passau.

Von dem in diesem Markgf. Mähren zur Defension aufbringenden Landvolk ist der grössere Theil bereits beisammen, wesswegen dann der H. Landes-Commandant, Freiherr von Dipenthal, umb darmit dieselben auf die Pässe zu verlegen und in einem und andern die Anstalt zu machen, von hier abgereisset, dessen aber ungeachtet wie auch obschon der Oberst-Lieutenant vom Rabattischen Regiment mit 600 Mann bei Rabenspurk stehet, so geschehen gleichwohl bei jetzigem kleinen Wasser in dieses Land unterschiedliche Irruptionen mit Ausplünderung und Einäscherung vieler Oerther jenerseits der March.

Was sonsten die Töckelischen Commisarii unter andern auch an die Stadt Straschnitz den 4ten und der Töckely selbsten an die Mährisch. Landes-Inwohner den 2ten der Huldigung halber abermahlen hat ergehen lassen, zeigt es beikommende Abschrift.

Im Uebrigen verbleibet man dies Orts Eur. Fürst. Gnaden, Eu. Excellenz und deren Herrn zu Erweisung gefliessen und auch angenehm. Geben Brünn den 17. August 1683.

Repartition des Getreides unter die mähr. Gutsherrn. Fürst Karl von Lichtenstein von allen seinen Herrschaften $\frac{m}{10}$, Fürst Hartmann von Lichtenstein $\frac{m}{20}$ von allen seinen Herr-

schaften, Fürst Dietrichstein $\frac{m}{15}$, Herzogen von der Oelss $\frac{m}{5}$, Erzbischof $\frac{m}{3}$, Oppersdorf $\frac{m}{5}$, Dürnholz $\frac{m}{10}$, Bouquoi $\frac{m}{2}$, Waldorf $\frac{m}{2}$, Selowitz $\frac{m}{6}$, Naměšt $\frac{m}{3}$, Kostitz und Strutz $\frac{m}{3}$, Raigern $\frac{m}{2}$, Petersberg $\frac{m}{2}$, St. Thomas $\frac{m}{2}$, Kunstadt $\frac{m}{2}$, Königin Kloster $\frac{m}{4}$, Tischnowitz $\frac{m}{1}$, Z. Selbischen $\frac{m}{3}$, Joslowitz $\frac{m}{5}$, Klosterbruck $\frac{m}{3}$, Kruspach $\frac{m}{2}$, Souches $\frac{m}{2}$, Schiel $\frac{m}{2}$, Rodeni $\frac{m}{2}$, Perchtold $\frac{m}{3}$, Datschitz $\frac{m}{2}$, Oslowan $\frac{m}{4}$, — Summa des Brünner Kreises $\frac{m}{125}$. — Iglau: Pirnitz $\frac{m}{3}$, Teltsch $\frac{m}{5}$, Trebitsch $\frac{m}{3}$, Meseritsch $\frac{m}{2}$, Triesch $\frac{m}{1}$. — Hradischer Kreis: Peterwaldsky $\frac{m}{5}$, Bisenz $\frac{m}{2}$, Welehrad $\frac{m}{2}$, Rothali $\frac{m}{5}$, Serenyi $\frac{m}{5}$, Zastřizl $\frac{m}{3}$. Olmützer Kreis: Bischof $\frac{m}{3}$, Dom-Capitel $\frac{m}{5}$, Praelat v. Hradisch $\frac{m}{5}$, Salm $\frac{m}{2}$, Prerau, Ewanowitz $\frac{m}{8}$, Praelat v. Sternberg $\frac{m}{2}$, Praelat aller Heiligen $\frac{m}{2}$, Olmützer Karthäuser $\frac{m}{2}$, Podstadsky $\frac{m}{2}$, Collegium und Convict $\frac{m}{3}$, Skribensky $\frac{m}{2}$, Lichtenstein $\frac{m}{2}$, Fulneck $\frac{m}{2}$, Budwitz $\frac{m}{2}$, Questenberg $\frac{m}{2}$, Cantelmo $\frac{m}{2}$.

21. August. Mehrere aus Ungarn angelangte, an den Jesuiten Rector addressirte Briefe wurden beim Tribunal ämtlich erbrochen und dann jede Correspondenz mit Ungarn verbothen.

Der Graf von Salm schreibt dto. 20. August, dass 15 Tausend Pohlen sich gegen Hradisch gewendet und dass sie bei Tobitschau Rasttag halten werden. Um diese Truppen zu verprofiantiren, solle man aus Olmütz das Proviant hernehmen. Das Weggenommene solle aus den Kreisen ersetzt werden. Die Pohlen brandschatzten bereits einige Mähr. Orte, z. B. Neutitschein musste 300 fl. rhn., Poln. Ostra 300, Weisskirchen 500 bis 600 fl. rhn. zahlen; um diess zu verhindern, musste man die Polen gehörig verpflegen.

An Freiherrn von Dippenthal. — Was an mich, Landeshauptmann, Ihro Durchlaucht, Herzog von Lothringen, wegen Besatzung und Vermehrung der Pässe, wie auch Salvirung des Landvolkes auf eine kurze Zeit in sichere Oerter hat gelangen lassen, habe ich, Landeshauptmann, erwogen mit beigefügter Erinnerung, dass in hoc frangenti (sic) allen durchgehens das Gewehr zu ergreiffen himit erlaubet wird, umb dem Feind, wann selbter an diesem oder jenem Orte einbrechen wölte, mit gesambter Hand widerstand zu thuen, und solle einem jeden die Beith, so Er vom Feind bekommen möchte, eigen verbleiben.

Im Uebrigen erwartet das königl. Amt von dem Herrn einen baldigen Bericht, wie sich die Herrschaften mit Gestellung des als Mannschaft geworbenen Landvolkes verhalten haben, und welche noch und wie viel die eine oder andere Herrschaft an ihrem Contingente noch auszustehen habe. Datum B. 21. Aug.

David Just hiess der damalige Feld-Proviant-Verwalter.

25. August ward beschlossen den Polnischen König und den ganzen Hofstaat frei zu traktiren. Im Bischofshof ward Wohnung aufgeschlagen.

30. August ging eine Abtheilung Polen unter dem Feldherrn Jablonowsky von Mödritz nach Dürnholz.

Ihre Majest. rescribiren aus Passau den 23ten sub praes. 30. dieses über die unterm 6ten July negsthin von hieraus gethanene Anfrage, dass die von dem Patre Regente Convictus Olomucensis offerirte 600 fl. Türkensteuer anzunehmen seien, die Kriegsofficire aber, welche Landgüter besitzen, sollen ihr Contingent entweder erlegen, widrigens darzu executive angehalten werden oder aber dass sie es bei ihrer Instanz oder bei Dero kais. Hof schon gethan, mit Quittungen deciren, wird die Türkensteuer-Commission zu decretiren, ob sie dabei was zu erinnern hätte.

September.

2. September. Magistrat der Stadt Brinn berichtet sub praes. 25. dieses, was derselbe über der den 5ten dieses ergangenen Verordnung zur Unterbringung des kais. Proviants für Schüttböden aufgesucht habe, nämlich für 6520 Metzen. Weilen aber dieses noch zu wenig, als wird Er Magistrat umb mehrere Orth auszusuchen beschieden und zwar folgend Gestalt: der Magistrat soll noch mehrere Schüttböden aufsuchen und in Bereitschaft halten.

3. September. An Getreide lieferten ein: Lichtenstein 600, Wellehrad 1000, Raigern 300, St. Thomas 600, Tischnowitz 800, Bruck 900, Rodenn 500 Metzen.

6. September. Kloster Hradisch 1500 Metzen, Probst von Sternberg 200, Karthause Olmütz 100, Eilenberg 400, Herrschaft Sternberg 500 Metzen.

7. September. Freiherr von Dippenthal als Landes-Kommandant berichtet sub hodie praes. was für ein Verlust bei dem Koptschaner Passe an dem allda gelegenen Landvolke

mit Niederhauung und Gefangennehmung desselben, und zwar aus Unvorsichtigkeit des Hauptmanns Dubsky, geschehen, so vielleicht verhüthet worden wäre, wann er, Freiherr von Dippenthal gleich anfangs einen Obristen Wachtmeister gehabt hätte; bittend, ihm Herrn Dubsky darumb zu bestrafen. — Conclusum, Ihm zu antworten, Weilen zum Fall sich die Sache also verhalte, billig seye, dass wider besagten Herrn Dubsky eine Demonstration vorgenommen werde, als solle er, Commendant, den Dubsky, zu sich nach Hradisch citiren, ihn alda in Arest nehmen, gründliche Verantwortung hirüber von ihm abfordern, und wie er abzustrafen wäre, dem königl. Amte seine ‚Gemüthsmeinung' eröffnen; aber auch aus welchen Kreisen und Herrschaften diese verlohrene Mannschaft gewesen, berichten, wegen Bestellung eines Obrist-Wachtmeister aber eine Nachfrage halten, und welchen er hizu am tauglichsten finden wird, ihm diese charge auftragen. — Hirüber wurde an den Kaiser berichtet.

9. September. Der Landeshauptmann (Graf von Thurn?) berichtet an den Kaiser, dass bereits 10.050 Metzen Mehl verpackt zur Disposition da wären, nämlich in Brünn, für einen grössern Vorrath könne man nicht mehr gut stehen, weil keine Arbeiter mehr aufgetrieben werden können; denn wenn auch die Herrschaften vom Neuen Getreide liefern wollten, wie es bereits der Graf Salm mit 1500 Metzen gethan hatte, so könne man weder Handlanger noch Binder und Müller auftreiben, da diesen nicht gehörig ihre Arbeit gezahlt werde.

10. September. Bericht an den Kaiser wegen des Todes des Raigerer Probsten Coelestinus Arlet, welcher in Brünn den 7. Sept. um 7 Uhr gestorben.

13. Septemb. Pass für Freiherrn von Selb, Miniatti und Schellenberg. Von dem königl. Amt der Landeshauptmannschaft im Markgrafthum Mähren wird hirmit jedermänniglich zu vernehmen gegeben: demnach dasselbe vom Vorweiser diess dem (tit.) Herrn Wolfgang Ferdinand Freiherrn von Schellenberg, um Ertheilung eines Attestati ersuchet worden, wie dass derselbe gedachtem königl. Amt beigebracht habe, was gestallten er, da die Rebellen und anderes zusammengeschlagenes Gesindel zum öftern über die March und Taja gesetzt und nächst um Feldsperg mit Sengen und Brennen grossen Schaden gethan, vor höchst nothwendig erachtet hatte, sich selbsten zu

der Generalität nach Krems zu begeben und alda anzuhalten um ein Corps von 5000 Mann, wann die kaiserl. Armee über die Donau gehen und den Entsatz der Stadt Wien vor die Hand nehmen würde, an der March stehen zu lassen diesem rohen Gesindel das Sengen und Brennen zu verhindern: wie man dann damals zu Stetteldorf den 4ten dieses grossen Kriegsrath gehalten hatte und beschlossen, dass 10.000 Mann unterm Commando des Herrn General Rabatta sollten stehen bleiben; mit welchem Bescheid er den 5ten dto. abgefertiget worden wäre, solches besagtem königl. Amt zu avisiren.

Als wir Ihme, Freiherrn von Schellendorf, dass er solches mehr berührtem königl. Amte schriftlich beigebracht habe, eine Attestation unter gewöhnlicher Amtsvertigung hiemit ertheilet: im Uebrigen aber werden die Herrn Standes und Landes Innwohner denselben, damit er zu dem kais. an der March stehenden Corps sicher kommen möge, aller Orthen frei und ungehindert passiren lassen. Geb. Brinn den 13. Sept. 1683.

22. September. Ihro Majestät insinuiren aus Wien den 18. praesent. 21. h. was gestalten dieselbe allherzeit resolvirt hatten, dass ohne dero Vorwissen hier keine polakischen Völker durchpassirt werden sollen. Conclusum, wird beiden Olmützer Kreishauptleuten insinuirt, dass sie derlei anmarschierende Völker nicht mehr gegen Brünn, sondern gegen Pressburg vermöge I. M. des Königs in Pohlen ertheilter Ordr dirigiren, und solle Herr Sack dem Herrn Landeshauptmann zu Troppau hiervon auch Parte geben.

30. September. Ihro M. remittiren aus Linz den 24. Sept. praes. 28. h. ein Originalordr des Königs in Pohlen, so derselbe an alle dero aus Pohlen nachfolgende Völker ergehen lassen, dass sie sich bei nunmehro glücklich erfolgten Entsatz der Stadt Wien nicht mehr dahin, oder über die Donau begeben, sondern ihren Marsch recta nach Ungarn und gegen Pressburg diregiren sollen, mit allerhöchst. Befehl, solche Ordr den Landes-Commissarien allsogleich zuzuschicken, Conclusum. Den Pohlen an der Grenze zu bedeuten, geradenwegs auf Pressburg sich zu begeben.

October.

1. October. Bericht über den Durchmarsch der Brandenburgischen 1500 Dragoner unterm Commando des General-Majors Freiherrn von Rucksass.

5. October. Ihro M. befehlen aus Linz den 28. Sept. praes. 5. Octob. h. a. deroselben einen verlässlichen und nächstens einzuschickenden Extract, was an dem heuer treuherzig verwilligten quanto militari allbereit bezahlt und wirklich assignirt, aber auch in Beischaffung des Proviants angewendet worden, oder was noch pro anno 1683 ausständig seye.

14. October. Frau Anna Katharina Gräfin von Magnis beschwert sich sub hodie praesent. wider den zu Hungar. Skalitz liegenden Dragoner Hauptmann, dass er denen Straschnitzern nicht verstatten wolle, ihre Sachen zu Hungar. Skalitz aufzusuchen, ingleichen dass der zu Straschnitz logirte Hauptmann Freiherr von Hohenfeld nicht allein das wenige, was die Skalitzer überlassen, Ihme zuzueignen, sondern auch auf dem Strassnitzer Grunde und Boden das Getreid, welches nach denen niedergehauten und entführten Unterthanen verblieben, eigenmächtig vor sich abzuführen sich unterstanden hatte, bittend zugleich die in selbigen Schlosse liegende Mannschaft ganz oder zum Theile anderwerts zu transferiren. — Conclusum, wird um Remedirung dessen an Herrn Landes-Commandanten Freiherrn von Dippenthal geschrieben und die Frau Gräfin darnach beschieden.

16. October. Ihro Maj. befehlen aus Linz dto. 7. h. praes. 16. h. dass alles aus dem Časlauer und Chrudimer Kreise über Iglau und Znaim gegen Krems und Stockerau geführte Getreide mauthfrei seyn solle.

23. October. Franz Karl Wolsching Graf Butlerischer Secraetarius kommt sub praes. 19. h. um Verordnung ein, damit hinführo die insolenten Polachen sammt Pferden und Mundirung in Verwahrung gehalten, und nicht wie bereits auf der Herrschaft Grusbach geschehen, nur die Pferd und mondirung abgenommen, die Polacken aber in die Flucht gelassen worden.

26. October. Freiherr von Dippenthal berichtet aus Skalitz dto. 22. praes. 26. dieses, dass auf seinen Befehl nicht allein der Herrschaft Strassnitz, sondern auch andern Herrschaften viel Vieh, was sie erkennet, ausgefolgt worden; was aber den Hauptmann Freiherrn von Hohenfeld anbelangt, weil derselbe nunmehro schwerlich zu der Compagnie kommen wird, würde die Frau Gräfin Magnis wegen des zu Strassnitz aufem Feld entzogenen Getreids und anderen Sachen ihren Regress bei ihm selbst zu suchen wissen.

Znaimer Herr Kreishauptmann dto. Gross-Tajax 23. praes. 25. hujus berichtet, wie dass die Bambergisch-Würzburgische und Beireithischen nebst dem Generalstaab in 4000 Cavallerie bestehende Völker durch seinen Kreis marschiren, deren Infanterie nebst 2000 Kranken in 7000 Mann stark eben diesen Weg nachfolgen sollen.

Dippenthal insinuirt aus Skalitz den 26. sub praes. 28. dieses (Septemb.), dass er auf Befehl ihrer Durchlaucht Herzog von Lothringen den zu Hradisch verarestirt gewesenen Skalitzer Stadtrichter mit drei Geschwornen entlassen habe, und weilen seiner Durchlaucht Meinung ist, dass man unserer Seits mit denen Hungarn gute Correspondenz pflegen solle, nun aber auch vier Personen von Skalitz zu Lundenburg aufbehalten wurden, ob man selbe gleichfals entlassen wollte: auch beklagt er sich über den rückständigen Sold.

November.

8. November kammen zwei Pohlen aus dem Lubměrskýschen Chor beim K. Amte ein um Berichtigung des Chirurgen, der sie geheilt. Sie bekommen die Weisung, ihre Hilfe von Haus zu Haus zu suchen.

Ihre Majestät rescribiren aus Linz den 2ten sub praes. 9. h. was gestallten sie kein Bedenken hätten, das Landvolk so zur heutigen Landesdefension aufgebracht worden wird, nach Haus zu dimittiren, es were dann sach, dass einige ledige pursch sich freiwillig in die Kays. Kriegsdienste einlassen wolte: was aber die Besaczung der haltbaren Pläze im Comitate Nitriensi anbetrifft, würde dero Hoffkriegs Rath die behörige weitere anstalten schon wie zu machen wissen.

23. November. Ihre May. befehlen aus Linz den 16. sub praes. 23ten dies die anstalt zu machen, damit gleich wie in dero Erb Königreich Böheim geschieht, hinführo auch in Mähren die reitungen der innigen, welchen dero treugehorsamste Stände die Föstungsbau anzuvertrauen vnd zu committiren pflegen, zugleich auch alle Jahr hiesigem Königl. Rendambt vnd vermittels desselben dero Kay. Hoff-Kammer communicirt werden sollen: sintemahlen die Fortificationsverwilligung (wan Sie einmahl geschehen ist) nicht mehr denen Ständen, sondern Ihro May. zugehörig, vnd solchem nach deroselben nicht minder daran gelegen zu wissen, ob, wie vnd wohin solche Fortifica-

tionsgelder anverwendet werden. Conclusum. Dem Brinne Olmüczer vnd Hradischer Herren Kreiss-Haubtleuthen z schreiben, dass Sie die Bau Zahlmeister in diesen drei Stätte wie es vor diesem da noch Ihre May. die gelder aus dero König Rendambt zu derlei Fortificationen hergeschossen mit abgebur derlei Reitungen gehalten worden vnd wan es darvon abg kommen, vernemmen vnd solches dem Königl. Ambt berichte sollen.

25. November. Ihre May. rescribiren aus Linz den 24. su praes. 25. dies, dass Sie des Herrn Johann Bapt. Freiherrn vo Dipenthal bieshero gehabte Landes Commendantenschafft auf heben mit Befehl solches dem Brinner Magistrat zu insinuiren Fiat.

DER

TURZ DES HAUSES SLAWNIK.

EIN BEITRAG

ZUR

GESCHICHTE DER AUSBILDUNG

DES

BÖHMISCHEN HERZOGTHUMS

VON

J. LOSERTH.

1. Der Besitz und die verwandtschaftlichen Beziehungen des Hauses Slawnik.

Als die letzte der zahlreichen, einst in Böhmen bestandenen selbständigen Gewalten, der noch im zehnten Jahrhundert eine grössere Bedeutung neben den Přemysliden zugekommen ist, erscheinen die Slawnikinger oder Slawnikowzen.

Ueber die Macht des Hauses Slawnik um die Zeit seiner Katastrophe im Jahre 996 sind uns von einigen Schriftstellern mehr oder minder ausführliche und im Ganzen ziemlich glaubwürdige Berichte hinterlassen worden, aus denen man sich noch einigermassen ein Bild über seine Stellung zu der regierenden Familie zu entwerfen vermag. Dieselben lassen erkennen, dass die Slawnikinger bis an den Ausgang des 10. Jahrhunderts nicht blos einen bedeutenden Theil des heutigen Königreiches Böhmen ihr Eigen genannt, sondern auch noch einen ziemlich ansehnlichen Grad von Selbständigkeit der regierenden Herzogsfamilie gegenüber besessen haben. Die Slawnikinger stehen in verwandtschaftlichen Beziehungen nicht blos zu den angesehensten unter den slavischen Fürstenfamilien, sondern namentlich auch zu dem sächsischen Kaiserhause,[1] und knüpfen nach aussen hin, und zwar zunächst mit Polen Verbindungen an, welche sich als durchaus schädlich für die Interessen des böhmischen Herzogthums erweisen.

Aus diesen Verhältnissen sind jene scharfen Reibungen mit dem regierenden Fürstenhause entstanden, welche in letzter Linie zum Untergang des Hauses Slawnik geführt haben.

Bevor wir jedoch daran gehen, diesen Gegenstand darzustellen, scheint es nothwendig zu sein, den Besitzstand des

---

[1] Vgl. meinen Aufsatz: Der Umfang des böhmischen Reiches unter Boleslaw II. im 2. Bande der Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung 21 ff. Zu der dort angeführten Literatur s. noch Giesebricht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit I. 846 (3. Aufl.). Bezüglich der Verwandtschaft mit slavischen Fürstenfamilien vgl. die weiter unten folgenden Ausführungen.

Hauses Slawnik, dessen Macht und Ansehen an der Hand der gleichzeitigen und zunächst liegenden Quellen einer Kritik zu unterziehen.

Den weitaus bedeutendsten und schon seinem äusseren Umfange nach ausführlichsten Bericht finden wir in dem Geschichtswerke des Cosmas von Prag. Wenn wir nach den Ergebnissen früherer Untersuchungen über den inneren Gehalt des ersten Buches dieses Geschichtswerkes denselben als einen verhältnissmässig geringen haben feststellen können,[1] so müssen wir doch mit dem Berichte des Cosmas über den Umfang der Slawnikingerherrschaft eine Ausnahme machen, denn derselbe stammt aus einer älteren Quelle, wahrscheinlich aus einer Adalbertslegende, die uns leider nicht mehr erhalten ist, die sich jedoch mit allen wünschenswerthen Einzelnheiten auch über die Geschichte der Eltern Adalberts ausgelassen hat. Im Jahre 981 — so lässt sich Cosmas vernehmen — starb St. Adalberts Vater Slawnik. Wenngleich über dessen Gewohnheiten und Lebensgeschichte noch sehr viel der Erinnerung Würdiges bekannt ist, so wollen wir doch hier nur Weniges hievon anführen und unterbrechen zu diesem Zweck unsere Darstellung.[2]

Cosmas fand also noch sehr viele Erinnerungen an Slawnik vor. Meist waren es schriftliche Vorlagen, die er benützte. Zwar werden die Ausdrücke, die er gebraucht, um Slawnik's Reichthum und Leutseligkeit zu schildern, an jene Sätze gemahnen, in denen er etwa Boleslaws II. Charakter schildert und die er grossentheils wörtlich aus Regino von Prüm genommen hat, aber einige Wendungen erinnern doch ganz deutlich an Canaparius, dem er auch die vollständigen Berichte über die Wahl und Confirmation Adalberts, sowie einige spätere Ereignisse entnommen hat. Auch Anklänge an Brun finden sich mehrfach vor. Aber in beiden findet sich nichts von jener genauen Angabe des Besitzes der Slawnikinger, wie sie uns Cosmas mittheilt und die er eben, weil die topographischen

---

[1] S. meine Studien zu Cosmas von Prag im 61. Bande des Archivs für österr. Geschichte und meine kritischen Bemerkungen über einige Punkte der älteren böhmischen Geschichte im 19. Bande der Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

[2] Anno 981 obiit Slavnic pater sancti Adalberti, cuius de moribus et vita licet plurima eniteant memoriae digna, ex quibus tamen, ut referamus pauca, coepta intermittimus nostra.

Angaben so genau sind, einer schriftlichen Vorlage entlehnt haben müsste.

Warum er im Uebrigen so genaue Angaben über die Macht der Slawnikinger macht, lässt sich wohl erklären: Am verbreitetsten in Böhmen und Polen war die Legende des Canaparius, weniger schon jene des Brun von Querfurt. In beiden fand sich über den Besitz Slawnik's nichts vor als einige ganz allgemeine Phrasen, welche dessen Reichthum und Macht in glänzender Weise schildern sollten. Daher brachte er, während er über die Geschicke des berühmteren Sohnes nur Bruchstücke mittheilt,[1] über Slawnik's Besitz einen genauen Bericht: er fühlte sich bemüssigt, das in den beiden Legenden Fehlende nachzutragen.

Gehen wir nach diesen Vorbemerkungen auf den Bericht des Cosmas selbst ein. Da heisst es von Slawnik, dass er Allen ein freundliches Antlitz zeigte, ernsten Sinnes im Rath, gewinnend in seiner Rede und reich war, sowohl an irdischem als an geistlichem Besitz. In seinem Hause erglänzte die Ehrbarkeit und Liebe, die Gerechtigkeit in den Urtheilen und eine Menge vornehmer Menschen. Nachdem Cosmas dann noch weiter die edlen Eigenschaften des Slawnik nach Gebühr gewürdigt hat, fährt er fort: Dieses so ausgezeichneten Herzogs Metropole war Libitz, gelegen an jenem Orte, wo der Fluss Cydlina, indem er sich in die Elbe ergiesst, seinen Namen verliert. Er hatte aber folgende Grenzen seines Herzogthums: Nach der westlichen Seite gegen Böhmen das Flüsschen Suria und die Burg, welche gelegen ist an dem Berge Ossek bei dem Flusse Mies. Ebenso nach der südlichen Seite folgende Grenzstädte: Chynow, Dudlebi, Netolitzi, bis an den Kamm des Nordwaldes. Ebenso gegen Osten, gegen das Reich Mähren, die unter dem Walde gelegene Burg Luthomisl, bis zum Flüsschen Zwittawa, das auf der Höhe des Waldes entspringt. Ebenso nach Norden gegen Polen hin: die Veste Glatz, gelegen

---

[1] Und im Uebrigen auf diese Legenden verweist: Scire poterit, qui vitam eius seu passionem legerit, nam mihi iam dicta bis dicere non placet ista. Er beruft sich hier zweifellos auf die in Böhmen stark verbreitete Arbeit des Canaparius, nicht auf die angeblich von ihm selbst herrührende — ein jüngeres Product, das sich als eine Paraphrasirung der Legende des Canaparius herausstellt.

am Flusse Neisse. So lange — schliesst Cosmas — dieser Herzog Slawnik gelebt hat, hat er glücklich gelebt. Der gewaltige Umfang des Slawnik'schen Fürstenthums ist dem Forscher schon mehrfach aufgefallen, und man hat gemeint, Cosmas verstehe nicht ein grosses zusammenhängendes Landgebiet, vielmehr seien nur Güter der Slawnikinger gemeint, die zerstreut innerhalb des genannten Gebietes gelegen waren. Aber das heisst der Darstellung des Cosmas oder vielmehr der Quelle desselben ausserordentlich Gewalt anthun, denn indem dieselbe von dem Besitz des Slawnik schreibt, denkt sie an ein Fürstenthum. Darum heisst es auch: Er hatte aber seines ‚Fürstenthums‘ folgende Grenzen. Dann wird ausdrücklich angegeben, welche Landschaften an das Fürstenthum Slawnik's grenzten: Polen im Norden, die Ostmark im Süden, Mähren im Osten, Böhmen im Westen.[1] Man wird im Auge behalten müssen, wie genau namentlich der Slawnik'sche Besitz geschieden wird, einerseits von Böhmen (contra Bohemiam), andererseits von Mähren. Unmittelbar gehört es demnach zu Böhmen nicht, denn sonst gäbe diese Bezeichnung: ‚gegen Böhmen‘ keinen rechten Sinn. Dass aber nicht blos vereinzelte Besitzungen innerhalb der angegebenen Grenzen gemeint sind, ersieht man auch sonst noch: Bis an den Kamm des Nordwaldes und des böhmisch-mährischen Scheidegebirges reicht der Besitz dieses Hauses, alle Ortschaften von grösserer Bedeutung: Leutomischl, Glatz, Netolitz, Chynow, Dudlebi etc. gehören nachweisbar den Slawnikingern zu. Einige grössere Plätze, welche Cosmas nicht nennt, erfahren wir aus Bemerkungen, die an anderen Orten gemacht werden und über die noch weiter unten gesprochen wird. Es ist ein grosses zusammenhängendes Ländergebiet, welches demnach die Slawnikinger besitzen, ein Fürstenthum, wie es Cosmas nennt. Von

---

[1] Die ganze Stelle lautet: Huius tam insignis ducis metropolis fuit Lubic sita loco ubi amnis Cydlina nomen perdit suum, intrans liberioris aquae in fluvium Labe. Habuit autem sui principatus hos terminos: Ad occidentalem plagam contra Boemiam rivulum Suriam et castrum quod est situm in monte Oseca iuxta flumen Msam. Similiter plagam ad australem contra Teutonicos orientales has urbes habuit terminales: Chinov, Dudlebi, Netolici usque ad mediam silvam. Item solis ad ortum contra Moraviae regnum castrum sub silva situm nomine Luthomisl usque ad rivulum Svitava qui est in media silva. Item ad aquilonalem plagam contra Poloniam castellum Cladzco situm iuxta flumen nomine Nizam.

den Grenzen, die derselbe angibt, ist nur jene nach Westen hin schwer zu bestimmen, und zwar das Flüsschen Surina oder Suria oder Sirina — eine Handschrift schreibt auch (freilich fälschlich) Surma. Dieses Flüsschen Surina fehlt, wie Tomek nachgewiesen hat, bereits in den älteren Wappen, dürfte jedoch nicht weit von Ossek entfernt gewesen sein, das man in der Nähe von Zbraslaw, dem späteren Königsaal (Aula regia) zu suchen haben wird.[1] Der ungeheure Umfang des Gebietes, das Cosmas als den Besitz der Slawnikinger bezeichnet, repräsentirt in der That ein stattliches Fürstenthum. Und in dieser Hinsicht ist es bezeichnend, dass Cosmas den Vater des heil. Adalbert geradezu als Herzog bezeichnet,[2] ein Ausdruck, welchen er niemals auf die Grossen des Landes anwendet und seien diese auch noch so mächtig, sondern stets den Přemysliden selbst zuweist. Da Cosmas den Slawnik an zwei Stellen einen Herzog nennt, so kann man nicht einfach einen Irrthum seinerseits oder eine schlechte Ueberlieferung seines Werkes annehmen. Dieses Gebiet, welches der Familie St. Adalberts zugehörte, innerhalb der von Cosmas angegebenen Grenzen ist aber das Gebiet, welches der Chorvatische Stamm eingenommen hat, und das sich, wie wir aus Constantin Porphyrogenitus erfahren, bis in die Nähe von Bagibareia, d. h. Baiern erstreckte.[3]

Was uns Cosmas von der grossen Macht des Hauses Slawnik's erzählt, das findet seine volle Bestätigung in jenen Legenden, welche nicht lange nach dem Tode des heil. Adalbert zu dessen Ehren von mehreren wohlunterrichteten Persönlichkeiten niedergeschrieben worden sind. Zu bedauern ist, dass einige Quellen, die sich mit der Geschichte St. Adalberts beschäftigten, wie z. B. die Vorlage des Cosmas oder die Be-

---

[1] Tomek im Časopis českého museum 1852.

[2] Hic *dux* Slavnik, quamdiu vixit feliciter vixit.... Huius tam insignis *ducis* metropolis fuit Lubic...; s. meinen Aufsatz über den Umfang des böhmischen Reiches unter Boleslaw II. a. a. O. 22.

[3] S. die Stelle aus Const. Porphyr. ed. Bekker, cap. 40, p. 143: Οἱ δὲ χρωβάτοι κατῴκουν ἐκεῖθεν Βαγιβαρείας ἔνθα εἰσὶν ἀρτίως οἱ Βελοχρωβάτοι...; vgl. Zeuss, Die Deutschen und die Nachbarstämme 610. Zeuss verlegt die Weisschrowaten, allerdings aber gewiss nicht richtig, nur nach dem Nordosten von Böhmen.

richte des Prager Probstes Willico,[1] verloren gegangen sind – aber auch schon die Nachrichten in den auf uns gekommenen Lebensbeschreibungen sind bezeichnend genug.

Sehr alt ist die sogenannte Passio sancti Adalberti martyris, die wahrscheinlich noch zu Ende des 10. Jahrhunderts zu Meseritz an der Obra niedergeschrieben wurde.[2] In ihrem ersten Theile, welcher Adalberts Leben vor seiner Reise nach Preussen behandelt, fasst sie sich ausserordentlich kurz, und doch ist das, was über die Herkunft Adalberts gesagt wird, sehr vielsagend. Wenn er daselbst ein Sprössling aus einer von den ersten Familien unter den Slaven genannt wird,[3] so deutet eine solche Ausdrucksweise sicherlich nicht auf eine Herkunft von einer gewöhnlichen Lehenfamilie, sondern weit eher auf fürstliche Abkunft hin.

In ähnlichem Sinne, aber ungleich deutlicher drücken sich Canaparius und Brun von Querfurt in ihren Lebensbeschreibungen des heil. Adalbert aus. Canaparius nennt den Slawnik einen Mann, der mächtig war an Ehren und Reichthümern,[4] durch Gerechtigkeitsliebe und Werke der Barmherzigkeit, ein Bürger der seltensten Art, gross unter allen Bewohnern des Landes, an Gold und Silber überreich, theuer dem ganzen Volke, aber insbesondere ein Freund der Armen. Der nahm, erzählt Canaparius weiter, eine Gattin, würdig seines Geschlechts[5] und ehrsamer Sitten voll, die sich nicht ergötzte an dem Aufwand der Frauen, nicht an Gold und edlen Steinen, sondern für nichts achtete, was Thoren am höchsten schätzen, die Mutter war dem betrübten Waisen, dem Fremdling aber und den Mitmenschen die liebreichste Schwester. Um dieser und ähnlichen Tugenden willen, die sie Beide übten, hielten die Edlen und

---

1 M. G. SS. IV. 586. 598. Cui rei homo qui hora illa praesens erat, Willi[…] quidam, bonus et sapiens clericus, visibile testimonium asserebat; nos […] legimus cum ad nostrum abbatem hoc scriptum folio mandaverat.

2 Zeissberg, Die polnische Geschichtschreibung im Mittelalter, p. 20; d[…] passio ist gedruckt in Bielowski, Mon. Pol. hist. I. 153; Fontes rer. B[o]hemic. I. 231.

3 Sanctus Adalpertus primis Sclavorum natalibus Slauuinibc patre et Ad[…]burc matre editus.

4 Potens in honore et divitiis … vir magnus inter cunctos terrae illi[us] habitatores. Canap. cap. 1.

5 ibid.: Hic accepit uxorem dignam generis sui …

Reichen sie in Ehren und hing besonders das arme Volk ihnen an.[1] Der Ehebund zwischen Beiden war demzufolge ein überaus edler (praenobile coniugium).

Adalbert ist im Stande, seinem Lehrer reiche Geschenke an Gold und Silber zu machen, um hohen Preis erkaufen seine Eltern dem theuren Sohne die ,Wissenschaft'.[2] Lehrer hatte er übrigens schon im Elternhause, das er nicht früher verliess, als bis er den Psalter auswendig wusste.[3] Und als es sich um die Wahl des noch jugendlichen Adalbert zum Bischof handelte, rief alles Volk wie aus einem Munde: Wen anders sollen wir wählen als unseren Landsmann Adalbert, dessen Thaten, Adel, Reichthum und Lebenswandel wohl zu dieser Ehre stimmen? Er, der sehr wohl weiss, wohin er selbst seine Schritte zu lenken hat, wird auch voll Weisheit die Führung unserer Seelen übernehmen.[4]

Wir erfahren aus Canaparius nicht blos, dass sich die Familie des Slawnik im Besitze zahlreicher Güter befand, auch Burgen — und Canaparius, ein Italiener, denkt bei dem Ausdrucke civitates sicherlich an Städte[5] — besass dieselbe. Diese Burgen wurden mit Feuer und Schwert verwüstet, die Güter der Slawnikinger eingezogen. Im Traume sieht Adalbert sich an seines Bruders Hof versetzt, woselbst sich ein herrlicher Palast befindet, in demselben zwei Betten, das eine für ihn selbst, das andere für den Bruder, beide so hergerichtet, ,wie es das Ansehen erforderte'.[6]

---

[1] Honoraverunt eos nobiles et divites et coluerunt maxime pauperum turbae.

[2] Canap. cap. 4.

[3] Nec egressus est domum patris, donec memoriter didicit psalterium.

[4] *,ducatum'* animarum prudenter amministrat. Das erste Wort wohl nicht unabsichtlich gewählt, als wollte Canaparius der weltlichen Würde eine analoge geistliche gegenüberstellen.

[5] Canap. cap. 25: civitates quoque eorum igne ac ferro devastantes; civitas, in böhmischen Quellen des 11. und 12. Jahrh. gebraucht, heisst Burg; s. Jireček a. a. O. p. 14. Dem Canaparius schwebten aber doch, wie es scheint, andere Verhältnisse vor. Cap. 21 bei Brun wird denn auch von cives gesprochen: Civium namque gladio die illa ceciderunt hostium multa capita.

[6] Canap. cap. 24: Putabat se fratris sui curtem adire et media curte stare domum ... intus duo lecti, uterque scilicet ut decuit, multum honoris gerens.

Auch eine jüngere Adalbertslegende,[1] die man noch immer ohne rechten Grund dem Cosmas zuschreibt,[2] die zwar im Wesentlichen nichts Anderes ist als eine Versificirung der Legende des Canaparius, hie und da aber doch noch einen selbständigen Zug enthält, der auf ältere Quellen zurückzuführen ist, spricht über die Macht des Hauses Slawnik. Von den Burgen oder Städten, deren Canaparius gedenkt, wird eine genannt Kurim, d. i. Kauřim. Dieselbe mag immerhin zu dem Besitze der Slawnikinger gehört haben, doch scheint hier eine Verwechslung mit Libic vorzuliegen, denn diese Quelle verlegt die bekannte Katastrophe dieser Familie nach Kauřim.[3]

Einen weiteren Beleg dafür, dass die Angaben des Cosmas auf Wahrheit Anspruch machen, finden wir in der Lebensbeschreibung des heil. Adalbert, die Brun von Querfurt verfasst hat. Dieselbe ist zwar in einem unangenehmen schwülstigen Tone geschrieben, aber sie enthält doch einzelne Details, die für die richtige Auffassung der betreffenden Verhältnisse ausserordentlich werthvoll sind. Brun von Querfurt[4] hat den heil. Adalbert nicht blos persönlich gekannt, er eiferte demselben auch in jeder Beziehung nach und hatte, als er an die Abfassung der Biographie gegangen ist, jedenfalls genügend Material vor sich. Er vermochte an vielen Orten Erinnerungen an Adalbert zu sammeln: in Magdeburg, wo er selbst wie auch Adalbert studirt hat, am Hofe, wo er sich gleichfalls wie dieser der Gunst Ottos III. erfreute[5] — soll er doch auch dessen Verwandter gewesen sein[6] — und wo er noch die schwärmerische Verehrung des Kaisers für den Märtyrer wahrnahm, in dem

---

[1] Gedruckt bei Dobner, Mon. Boh. hist. II. p. 9—50, und Fontes rer. Bohemic. I. 313—334.

[2] Siehe meine Bemerkungen in der hist. Zeitschrift 40. 541.

[3] Illa sed interea gens impietatis amica
Peccatum grande patrarat non sine fraude,
Urbem nam furtim vastantes nomine Kurim
Pro pudor . . .

[4] Vgl. über denselben Zeissberg, Die Kriege Heinrichs II. mit Polen, in den Sitzungsberichten der kais. Akademie, 57. Band, p. 348. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. I. 288.

[5] Cap. 20: Cuius morem nobilem novimus, sagt Brun vom Kaiser.

[6] Die vita Romualdi cap. 27 behauptet dies, es scheint aber, was schon Zeissberg bemerkt, hier eine Verwechslung mit Papst Gregor V. vorzuliegen, der früher auch Brun hiess.

Kloster auf dem Aventin und an anderen Orten, wo Adalbert verweilt hatte. Bei dem Polenherzog traf er dessen ältesten Bruder Soběbor, dem in dem Kampfe des Slawnikingischen gegen das Přemyslidische Haus eine wichtige Rolle zufiel, und dass er auch schriftliche Berichte bei der Abfassung der Lebensbeschreibung vor sich hatte, das sagt er uns selbst.[1] Es liegt demnach kein Grund vor, an dem, was er von der Macht und dem Reichthum, sowie von den verwandtschaftlichen Verhältnissen des Dynastengeschlechtes von Libic sagt, zu zweifeln.

In gehobenem Tone hebt Brun an: Geboren wird die purpurne Blüthe den böhmischen Ländern. Man beachte, dass auch Brun von Querfurt, von Böhmen sprechend, die Mehrzahl gebraucht.[2] Eine goldene Frucht, fährt er fort, von edlen Zweigen, so entspriesst schön von Gestalt, aber noch schöner an Geist das Kind Wogitich, dessen Namen Trost des Heeres bedeutet. Ein grosser und sehr viel vermögender Mann war sein Vater, unversehrt war das Vermögen desselben, weithin verbreitet sein Besitz. Irdische Glücksgüter hat er im Ueberflusse, an untergebenen Leuten eine wogende Menge, ein grosses und geräuschvolles Gesinde und ein Haus, welches angefüllt ist mit Gold und Silber. Wiewohl er der Landesherr war,[3] so war er doch ein einfacher Mann, zwar etwas kurz angebunden, sonst aber voll von werkthätigem Mitleid gegen die Armuth.

Seine Mutter, aus einem glänzenden Geschlechte der Slaven entsprossen, war durchaus edel, des würdigen Gatten würdige Ehegenossin, eines Gatten nämlich, dessen Geschlecht durch sein Blut an das der Könige reiht: dem Könige Heinrich, vor welchem weit und breit als Verleiher des Rechts und der Macht die Völker (noch) heute erzittern, trat er heran als der nächste Enkel.[4]

---

[1] Cap. 8: Sic ait et quasi citius dicto cessit daemon impudens... cui rei homo qui hora illa praesens erat, Willico quidam etc., wie oben; vgl. Canap. 12: (Williconem) vir sanctissimus omnium consiliorum suorum participem fecit.

[2] Nascitur purpureus flos *Boemicis terris*. Das erinnert an Widukint's Boemias tributarias.

[3] Cum esset dominus terrae, fuit tamen mediocris homo, cap. 1.

[4] Mater claro ex genere Sclavorum erat nobilissima, digna iugalis iuncta digno marito, marito videlicet, qui tangit reges linea sanguinis, quem longe lateque iura dantem hodie tremunt populi: regi Heinrico accessit proximus nepos; s. über diese Stelle meinen Aufsatz: Der Umfang des böhmischen Reiches unter Boleslaw II., in den Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung, 2. Band, p. 21.

Von weiteren Phrasen, aus denen noch Slawnik's Macht ersichtlich werden könnte, können wir absehen. Zwei Momente sind namentlich wichtig: 1. dass Brun den Slawnik einen Landesherrn nennt, und 2. das Verwandtschaftsverhältniss zum Liudolfingischen Hause.

Was den Ausdruck dominus terrae anbelangt, so gebraucht Brun von Querfurt denselben oder einen analogen noch einige Male, und zwar in der Bedeutung, die wir heute mit dem Worte Landesherr verbinden. An einer Stelle klagt er, dass keiner der jetzt lebenden Fürsten sich um die Ausbreitung des christlichen Namens besondere Mühe gebe: Und nahezu keinen irdischen Fürsten gibt es, der einen Heiden zwingen möchte, die Kirche zu besuchen.[1] Gebraucht Cosmas hier den Ausdruck dominus rerum, so findet sich an einer anderen Stelle der Ausdruck dominus terrae, und zwar in der Bedeutung des regierenden Fürsten wieder. Hernach ruft — sagt Brun — das Volk des Landes seinen Bischof wieder zurück.[2] Man wählt — Radla, den weisen Erzieher des heil. Mannes, und — weil er ein leiblicher Bruder des Landesherrn war — auch den Christian, um St. Adalbert zurückzurufen. Slawnik erscheint somit den Augen Brun's von Querfurt ebenso als Landesherr wie Boleslaw II. selbst. Indess auch andere Momente sind bezeichnend genug, weil sie klar erkennen lassen, dass Brun, indem er von Slawnik's Macht spricht, nicht an einen gewöhnlichen Grossgrundbesitzer Böhmens denkt. Er hebt es ausdrücklich hervor, dass auch Slawnik's Mutter einem Geschlechte

---

[1] Post sanctum et imperatorem magnum Constantinum, post optimum exemplar religionis Carolum . . . nomen et rem glorie coram deo et hominibus pauci acceperunt. Est eheu pro peccatis, qui persequatur christianum *et nullus prope dominus rerum* qui ecclesiam intrare compellat paganum.

[2] Post populus terrae episcopum suum revocat. Sancti viri papatem Radlam sapientem et — quia frater carnis *domino terrae* fuit — Christianum monachum virum eloquentem in hoc opus eligunt. In demselben Sinne gebraucht auch Cosmas den Ausdruck: Et bene est, inquit, quod tu frater nosceris esse ducis et *huius terrae ex dominis* originem ducis. Sonst gebraucht Brun wohl den Ausdruck dux terrae: Conveniunt dux terrae et populus; s. cap. 8. Dem gegenüber könnte vielleicht Brun cap. 8 Anstoss erregen, woselbst Adalbertus indigena genannt wird. Aber diese Bezeichnung will doch nur besagen, dass der heil. Adalbert den Böhmen als *Slave* viel erwünschter kam als der frühere Bischof, der ein Deutscher gewesen ist. Sie sehen also in ihm blos einen Stammesgenossen den Deutschen gegenüber.

entsprosste, das an Ansehen jenem der Slawnikinger nichts nachgab und wie dieses würdig war, mit dem königlichen Hause der Ottonen in näheren verwandtschaftlichen Beziehungen zu stehen. Diese Stelle tritt erst dann in die richtige Beleuchtung, wenn man sich erinnert, wie man deutscherseits über die Verbindung selbst mit regierenden slavischen Familien geringschätzig dachte. Wie lässt Cosmas doch den Břetislaw sprechen, als derselbe daran dachte, um eine deutsche Fürstentochter zu werben: Denn er erwog — heisst es — der Deutschen angeborenen Stolz und wie sie immer mit hochmüthiger Verachtung auf die Slaven und deren Sprache herabsehen.[1] Um so viel weniger darf man demnach in diesem Falle an ein nicht ebenbürtiges Geschlecht denken. Und damit stimmt es vollständig überein, wenn der Biograph nicht blos an den grossen Landbesitz der Slawnikinger erinnert, sondern auch des wogenden Gesindes erwähnt, das im Hause des Slawnikingers verkehrt. Jenen übermässigen Reichthum an Gold und Silber wird man übrigens nur in einer Fürstenfamilie zu suchen haben, als welche Brun von Querfurt die Slawnikinger eben bezeichnet. Der Bericht Brun's ist aber durchaus vertrauenerweckend, denn Brun kannte die Verhältnisse dieser slavischen Gegenden ebenso genau wie die Beziehungen der Slawnikinger zu dem kaiserlichen Hause und den Přemysliden.

Leider hat Thietmar von der Geschichte der Slawnikinger nichts mitgetheilt, und was er uns von Adalbert selbst erzählt, ist geringfügig genug. Er nennt nicht einmal das Geschlecht, aus welchem der Märtyrer abstammte. Wahrscheinlich hielt er es nicht für nothwendig, auf diesen Gegenstand zurückzukommen, da die Adalbertslegenden, sowohl jene des Canaparius, als auch die des Brun von Querfurt, sicherlich weit verbreitet waren. Eine eigenthümliche Nachricht hat Dalimil, die gewiss auf eine alte Tradition zurückführt und gleichfalls von der Bedeutung der Slawnik'schen Macht beredtes Zeugniss ablegt.[2]

---

[1] Cosmas I. 40: Perpendit enim innatam Teutonicis superbiam et quod semper tumido fastu habeant despectui Sclavos et eorum linguam.

[2] Fontes rer. Bohemic. III. 65:

Druhý svatý Vojtěch, ten také mnich bieše.
Otec jeho jmě Slavník jmějieše,
Matka jeho Střezislava bieše,
Sestřěnec kněziu Zlickému bieše.

Viel wichtiger ist der Bericht des Byzantiners Constantin Porphyrogenitus, denn derselbe wirft auf die Darstellung des Cosmas und der Legenden ein eigenthümliches Licht. Wir erfahren aus ihm, dass Otto der Grosse die Bjelochorwaten unterworfen hat, und dass in seiner Zeit bei denselben noch das Fürstenthum bestand. Die übrigen Chrobaten aber — so sagt er — lebten gegen Franken zu und werden heute Belochrobaten oder die weissen Chrobaten genannt und sind einem einheimischen Fürsten unterworfen. Sie gehorchen aber Otto, dem grossen Könige Frankens, welches auch Sachsen genannt wird.[1] Dass dieses das Chorwatenland innerhalb der Grenzen Böhmens ist, wurde bereits oben bemerkt.

Slawnik's Gebiet umfasste sonach wohl die Hälfte des Herzogthums Böhmen, und zwar wird Alles innerhalb der von Cosmas verzeichneten Grenzen als Eigenthum der Slawnikinger bezeichnet.[2] Wenn man in dem Geschlechte Slawnik's ein

---

Das Gebiet von Zlicko, wo demnach ein Schwager Slawnik's residirte, lag zu beiden Seiten des mittleren Laufes der Sazawa. Der prosaische Dalimil sagt (ibid. 269): Derselbe Slawnik sas zu Libucz und hatte gut von dem wasser Sazaba pis an das wasser Morawa.

[1] De administr. imp. cap. 30: οἱ δὲ λοιποὶ χρωβάτοι ἔμειναν πρὸς Φραγγίαν καὶ λέγονται ἀρτίως Βελοχρωβάτοι ἤγουν ἄσπροι χρωβάτοι, ἔχοντες τὸν ἴδιον ἄρχοντα· ὑπόκεινται δὲ Ὤτῳ τῷ μεγάλῳ ῥηγὶ Φραγγίας τῆς καὶ Σαξίας.

[2] Aber nicht blos nach geographischen Gesichtspunkten wird der Besitz des Slawnik von den anderen Landschaften Böhmens geschieden. Man beachte folgende Bemerkung des Canaparius: Zum grössten Theil in der Nacht des Unglaubens befangen, verehren seine Bewohner das Geschaffene statt des Schöpfers, Holz oder Stein statt Gottes. Sehr viele, dem Namen nach Christen, leben nach Art der Heiden, so dass die Sache des Heiles ihnen Anlass zur Gefahr wird. Einige jedoch aus demselben Volke sind rechtgläubig und vollbringen gute Werke in der Hoffnung auf künftigen Lohn. Innerhalb jener Grenzen nun, wo die christliche Lehre am schönsten erblühte (Igitur in illis finibus, ubi christianitatis religio pulcherrima floruit), war ein Mann, Namens Slawnik. Das Gebiet des Letzteren ist also jenes, in welchem das Christenthum bereits feste Wurzeln geschlagen hatte, was in dem übrigen Böhmen nicht der Fall gewesen ist. Und von diesem Letzteren heisst es an einer anderen Stelle: Dort ist die Gegend, wo statt der Gerechtigkeit die rohe Gewalt, statt des Gesetzes die Wollust herrscht (regio est, ubi pro iure virtus corporis, pro lege voluptas corporis dominatur). Anders ist es innerhalb des Slawnik'schen Besitzes, denn Slawnik ist nicht blos mächtig an Reichthümern und Ehren, sondern auch an Gerechtigkeitsliebe (potens in honore et divitiis, amore iustitiae ac operibus misericordiae [illegible]). Es wird also an mehreren Stellen Slawnik's Land in einen Gegensatz gestellt zu dem übrigen Böhmen.

Dynastengeschlecht erblickt, wie es jenes der Přemysliden gewesen, und wenn man die zwar nicht völlig aufgehellte, aber doch gut beglaubigte Verwandtschaft Slawnik's mit dem sächsischen Kaiserhause festhält, so kann man eine richtige Ansicht von den Beziehungen der Přemysliden zu den Slawnikingern einerseits und andererseits zwischen dem heil. Adalbert und dem Kaiser Otto III. gewinnen. Und wenn man auch sagen wollte, dass nur einzelne Orte innerhalb der bezeichneten Grenzen den Slawnikingern gehörten, so wird man doch sofort bemerken, dass es alle Hauptplätze dieses Landestheiles gewesen sind: Glatz, der wichtigste Punkt gegen Polen hin, Leitomischl, Kouřim, späterhin auch der Mittelpunkt einer Župa, Netolitz, der bedeutendste Platz im südlichen Böhmen vor der Gründung von Budweis, Dudlebi, das jetzt freilich ein kleiner Ort ist, u. A. Mit Recht hat man [1] den Namen der Burg Czaslau auf den Personennamen Czaslaw gedeutet, welchen einer von Slawnik's Söhnen getragen hat.

Allerdings hat es den Anschein, als ob sich dieses umfangreiche Gebiet nicht in einer einzigen Hand befunden hätte; es ist vielmehr wahrscheinlich, dass es auch bei den Slawnikingern noch kleinere Fürstenthümer gegeben hat, d. h. es wurden wie in Böhmen selbst die jüngeren Söhne mit kleineren Theilfürstenthümern versorgt.

Man wird das vielleicht noch aus den Angaben des Bunzlauer Reimchronisten (Dalimil) entnehmen können, welcher einen Angehörigen des Slawnik'schen Hauses in dem Gebiete von Zlicko residiren lässt. Ueber Slawnik's Vorfahren lässt sich wenig feststellen. Es fehlt in dieser Beziehung in den Quellen an den nöthigen Anhaltspunkten. Es ist indess nicht unwahrscheinlich, dass jener Herzog Spoitamor oder Spitimir, dessen die Fuldaer Annalen zum Jahre 872 Erwähnung thun,[2] dem Slawnikingerhause angehört habe. Denn auch bei diesem findet sich der Name, und zwar trägt ihn ein Bruder des heil.

---

[1] Jireček, Das Recht in Böhmen, a. a. O. p. 8.

[2] Ann. Fuld. a. a. 872, MM. G. SS. 1, 384: Alii destinantur contra Bohemos, qui duces quinque (sic) his nominibus: Zwentisla, Witislan, Heriman, Spoitamor, Moyslan, Gorivei cum magna multitudine sibi rebellare nitentes . . . in fugam verterunt.

[3] Die Söhne des Slawnik waren: Sobèbor, Spitimir, Pobraslaw, Porej, Czaslaw, Wojtèch (Adalbert) und Radim.

Adalbert.[3] Da sich in den fürstlichen Familien gewisse Namen wiederholen, so ist die obige Annahme wohl nicht ungerechtfertigt.

Vielleicht ist dann jener ältere Spitimir der Grossvater Slawnik's gewesen.

Die Macht der Chorwaten scheint sich seit und wahrscheinlich auch in Folge der Katastrophe des mährischen Reiches stark gehoben zu haben, denn da der Stamm der Chorwaten dem der mährischen Slovenen sehr nahe verwandt war, so dürften sich zahlreiche Bevölkerungstheile Mährens zu den Chorwaten geflüchtet haben, und damit wird es wohl zusammenhängen, dass das Christenthum in diesen chorwatischen Landestheilen raschen Boden fasste und festere Consistenz gewann als in den übrigen Landschaften Böhmens.

Weiter zurück als auf Spitimir lässt sich die Geschichte des Hauses Slawnik nicht verfolgen. Doch dürfte es an dieser Stelle angemessen sein, über die gegenseitigen Beziehungen zwischen Přemysliden und Slawnikingern noch einen Satz auszusprechen — zunächst nur als Vermuthung, der es aber nicht an einem gewissen Grade innerer und äusserer Wahrscheinlichkeit fehlt.

Es ist aus der altslavischen Wenzelslegende bekannt, dass Dragomir während der Minderjährigkeit Wenzels das Reich befestigte ‚und ihr Volk regierte, bis sie ihre Söhne erzogen hatte.' Da begann, heisst es in derselben weiter, Wenzeslaw sein Volk zu regieren. ‚Er hatte aber vier Schwestern und sie gaben sie weg in verschiedene Fürstenthümer und statteten sie aus.' [1] Man wird unter den vier Fürstenthümern in erster Linie an die in unmittelbarer Nähe gelegenen zu denken haben. Unmittelbar an den czechischen grenzte der Chorwatenstamm. Nun sagt die grössere altslavische Legende weiter: Nachdem Dragomir die Glieder ihres Sohnes gesammelt hatte, wagte sie nicht dieselben in ihr Haus zu bringen, sondern in des Priesters Kammer sie abwaschend, kleideten sie ihn und legten ihn mitten in die Kirche. Aber den Tod fürchtend, flüchtete seine Mutter zu den Chorwaten, denn . . . . — Leider findet sich hier eine beklagenswerthe Lücke, in der ehedem

[1] Wattenbach, Die slavische Liturgie in Böhmen und die altrussische Legende vom heil. Wenzel im I. Bd. der Abh. der hist.-phil. Gesellsch. in Breslau. 234. Miklosich, Slav. Bibl. II. 279.

vielleicht der Grund angegeben war, weshalb Dragomir zu den Chorwaten floh. Gewiss nicht allein deswegen, weil dieses Land zunächst an das der Czechen grenzte, sondern weil sie in demselben auch den nothwendigen Schutz zu finden hoffte. Vielleicht war von ihren Töchtern eine in diesem Lande verheiratet, und da könnte in erster Linie an Slawnik gedacht werden, so dass eben Střezislawa,[1] Adalberts Mutter, eine Schwester Wenzels und Boleslaws des Grausamen gewesen wäre. Vielleicht hat man dieses verwandtschaftlichen Verhältnisses wegen an der Prager Kirche auch das Todesjahr derselben aufgezeichnet und nicht blos allein deswegen, weil sie des heil. Adalbert Mutter gewesen ist. Wenn sich die Sache so verhält, dann wären Adalbert und Boleslaw II. leibliche Vettern gewesen und dann konnte in der That auch von Střezislawa's Geschlecht in den Worten des Brun von Querfurt und des Canaparius gesprochen werden. Ja dann gewänne eine dunkle Stelle des Brun von Querfurt erst ihre Beleuchtung. Brun erzählt, wie die in Libic zurückgebliebenen Brüder Adalberts von dem böhmischen Herzoge einen Waffenstillstand erlangen bis zu dem Momente, wo ihr ältester Bruder Soběbor, der sich beim Heere des Kaisers aufhielt und daselbst über die Gewaltthätigkeiten des Herzogs Klage führte, heimgekehrt sein würde. Boleslaw II. brach jedoch das gegebene Wort. ‚Siehe den Judas,‘ sagt Brun,[2] der durch den Frieden Krieg zu führen weiss: das Leben verspricht er, um den Tod zu bringen, den Frieden gewährt Boleslaw, um unversehens den Bruder zu tödten. Suche nicht lange nach einem Beispiele, in derselben Linie des Blutes tödtete einstens der Bruder den heil. Wenzel.‘ Der Satz: ‚Suche nicht lange nach Analogien‘ zeigt, dass Brun ein Gleichniss anwendet, das tertium comparationis ist der Ausdruck Bruder. So wie einstens ein Bruder es war, der den heil. Wenzel getödtet hat, so hat auch diesmal Boleslaw Treue versprochen,

---

[1] Die Passio sancti Adalberti nennt Adalberts Mutter Adelburg, aber sie war nach dem Bericht der Passio selbst unzweifelhaft slavischer Abstammung und entsprosste, wie schon oben ausgeführt wurde, aller Wahrscheinlichkeit nach einem slavischen Fürstengeschlechte.

[2] Ecce iterum Judas qui per pacem didicit facere bellum, promittit vitam, ut inferat mortem. Dat Bolizlavus fidem, ut inopinato occidat fratrem; nec longe queras exemplum: in eadem linea sanguinis occidit frater suus sanctissimum Ventizlavum.

um den Bruder zu tödten. Wer ist der Bruder? Sobêbor. Den hat Boleslav gar nicht in seine Gewalt bekommen. Getödtet wurden die Brüder.

Die Handschriften, soweit sie in Betracht kommen, lesen die Einzahl, was übrigens wenig zur Sache thut. Man fasst eben den Begriff frater nicht richtig auf, wenn man das Wort mit Bruder schlechtweg übersetzt. Ich habe an einer anderen Stelle an einer grösseren Reihe von Beispielen den Beweis erbracht, dass unter den männlichen Mitgliedern der Přemyslidenfamilie auch noch die Vettern als Brüder bezeichnet werden. Cosmas wendet nicht weniger als fünfmal den Ausdruck fratres an, die Brüder, wo er von Vettern spricht.[1] Demgemäss heisst es an der obigen Stelle: Boleslaw gewährt den Frieden, um den Bruder zu tödten, suche nicht lange nach Gleichnissen, in demselben Geschlechte hat einstens ein Bruder den heil. Wenzel erschlagen. Sowie einstens der Letztere durch seinen Bruder getödtet wurde — lautet nun das Gleichniss — so hat Boleslaw, um einen Brudermord zu begehen, die Treue versprochen. Nach alledem hätte man ein Verwandtschaftsverhältniss zwischen dem Přemysliden- und Slawnikingerhause anzunehmen, was übrigens auch jene Stelle anzudeuten scheint, wo Brun von der Hand des Seniors (Boleslaws) spricht, welche die armen Opfer getäuscht hat: Nam falsa data est spes vivendi et dum exeuntes ecclesiam sponte in manus hostium vadunt, fefellit manus senioris et in conspectu omnium pulchra corpora subierunt capitalem sententiam.[2]

2. Die Motive zum Sturz der Slawnikinger.

Die Legende schreibt den Sturz des Hauses Slawnik dem rigorosen Vorgehen Adalberts gegen seine Gläubigen zu. Die ehebrecherische Gattin eines Wrschowetzen hatte, so wird nach derselben erzählt,[3] verfolgt von ihrem rachedurstigen Gemahl

[1] Das angebliche Senioratsgesetz des Herzogs Břetislaw I. und die böhmische Succession in der Zeit des nationalen Herzogthums. Archiv für österr. Geschichte, 64, S. 60.

[2] Brun, cap. 21.

[3] In Frind's Kirchengeschichte von Böhmen I. 65. Man sieht aus der obenstehenden Erzählung, wie wenig kritisch dieser Gegenstand selbst in neueren Werken behandelt wird. Auch in L. Giesebrecht, Wendische

und dessen Sippe, ein Asyl im St. Georgskloster gesucht, woselbst sie das Asylrecht der Kirche schützen und ihr ein gerechtes Urtheil sichern sollte. Der Bischof nahm sich der Verfolgten an, aber die wüthenden Verfolger schmähten und höhnten den Bischof und mordeten die Verfolgte. Da sah sich Adalbert genöthigt, den Bannfluch über die Mörder zu sprechen, und zum zweiten Male pilgerte er nach Rom, um dort mit des Papstes Erlaubniss seine Tage in der Stille des Klosters zu beschliessen. Während daheim die gebannten Wrschowetzen nach Rache dürstend in einem von ihnen erregten Bürgerkriege die vier Brüder des heil. Adalbert sammt Weibern und Kindern in Libic ermordeten, beklagte und beweinte Adalbert in der Fremde die arge Verblendung seines Vaterlandes. Er kommt dann, neuerlich bestürmt, aus Rom zurück und hört mit Entsetzen die fürchterliche That der Wrschowetzen. Da entsagte er seinem Vaterlande,[1] um fortan mit einigen treuen Gefährten als Apostel des Evangeliums zu wirken.

Gewiss unterliegt es keinem Zweifel, dass es auch religiöse Momente gewesen sind, die den heil. Adalbert zur Verzichtleistung auf seine Diöcese bewogen haben. Der Biograph nennt des Bischofs Mühe in Böhmen geradezu eine fruchtlose[2] und bezeichnet als desselben eigene Worte, dass es namentlich drei Ursachen gewesen sind, um derentwillen er die ihm anvertraute Heerde verliess,[3] und zwar sei die erste und vorzüglichste die Vielweiberei gewesen, dann die Heiraten der Priester und endlich der Kauf und Verkauf christlicher Sklaven. Gewiss mussten diese Dinge den frommen Mann tief betrüben,

Geschichten, werden die politischen Momente nicht genug betont; siehe auch W. v. Giesebrecht, Gesch. der deutschen Kaiserzeit I. 686. Die Worte Brun's: Querelas eciam imperatori fecit, quod dux Boemiorum Bolezlavus *sine misericordia* sibi suisque fratribus plura mala fecisset, besagen doch wohl mehr, als dass diese Brüder vielfach die Missgunst Boleslaws erfahren hatten.

[1] Wie falsch diese Darstellung ist, ersieht man am deutlichsten aus Brun, cap. 24: Vom polnischen Hofe aus sendet der Bischof Boten ad populum sibi commissum, si eum recipere vellent. Man lässt ihm sagen: Scimus quae cogitas o homo. Omnino nolumus nec est tibi locus in populo tuo, qui vis vindicare occisos fratres vulnere magno.

[2] Canap., cap. 9: Erat autem serviens multo tempore ac inproficuo labore . . .

[3] Ibid. cap. 12: Quod maxime de tribus causis actum esse dicunt, qui huius rei ordinem ipso narrante comperierunt.

vielleicht auch der Umstand, dass gleich in den ersten J: seiner Wirksamkeit der Herzog Boleslaw mit den heidni: Liutizen im Bunde stand. Was für ein Entsetzen hat es im Herzen des Bischofs erregt, als er bei seiner Rückkehr in Diöcese eine Stadt betrat, — es war an einem Sonntage, — w(trotz des geheiligten Tages einen Jahrmarkt abhielt.[1] Es läss nach alledem nicht zweifeln, dass Adalberts geistliche Wirl keit in der That vielfach fruchtlos gewesen ist. Man muss aber wundern, dass der erste Bischof von Prag keine Schw keiten während seiner acht- bis neunjährigen Thätigkeit g hat. Das ist eine Sache, die auch dem Canaparius aufge ist und die er durch die bekannte Scene, die sich auf ' mars Sterbebette abspielt, verdeckt, in welcher er bekan denselben tiefe Reue darüber empfinden lässt, dass er Volke zu viel nachgegeben. Dem Brun von Querfurt i: Bericht des Canaparius noch zu nichtssagend gewesen: U: Geister der Hölle schleppen den unglücklichen Bischof i Chaos des Tartarus.

Gleichwohl war Thietmar ein tüchtiger Mann; als s(kennt ihn die Tradition des Prager Domcapitels, welcl in der Darstellung des Cosmas wiederfinden. Cosmas nen: einen Mann von wunderbarer Beredsamkeit und literar: Kenntnissen, einen in jeder Beziehung erprobten Mann, die von den Gläubigen an vielen Orten erbauten Gottesl weiht und dem christlichen Glauben zahlreiche Bekenne den Heidenschaaren zuführt, dessen Talent, so ihm Gc vertraut hatte, hundertfachen Nutzen trug.[3] Solchen A: wie Adalbert einer war und nicht minder dessen Schüle: von Querfurt, schien Thietmar freilich noch zu wenig ; zu haben. Doch beweist das Andenken, welches man Person in Böhmen bewahrte, dass man mit seiner Thä: zufrieden war, und demgemäss hat er auch weit geringere

[1] Brun, cap. 15: Dominica die veniens venit domum ad unam ci ubi ipsa die mercatus erat magnus, que visio non parum adduxi cie sancto viro.

[2] Cosmas 1. 23: Quidam de Saxonia vir mirae eloquentiae et literali tiae nomine Dethmarus ... virum per omnia approbatum nomin(

[3] Ecclesias a fidelibus in multis locis constructas consecrat et ; gentilem baptizans quam plurimum facit Christo fidelem ... t sibi creditum Christo reportarit centuplicatum.

sition im Lande gefunden. Auch für die Bedürfnisse des Prager Bisthums trug Thietmar genugsam Sorge. In der Zeit des Cosmas mochte es stehende Ueberlieferung sein, den ganzen Besitzstand des Prager Bisthums auf den heil. Adalbert insofern zurückzuführen, als der Herzog von Böhmen auf dessen Bitten dem Bisthum reichliche Besitzungen schenkte;[1] aber wie falsch es ist, alte Besitzungen des Prager Bisthums auf die dem heil. Manne zu Liebe erfolgten Schenkungen zurückzuführen, liegt auf der Hand. Cosmas war überdies durch eine Anzahl gefälschter Urkunden, in denen dem heil. Adalbert allerdings eine grosse Rolle zugewiesen ward, irregeführt,[2] er hat uns in seiner Chronik selbst einige Daten mitgetheilt, aus welchen man die umsichtige Thätigkeit des ersten Prager Bischofs für das Gedeihen seines Bisthums noch gut zu erkennen vermag.[3] Der Besitzstand des letzteren wird eben noch in der Zeit, welcher der Gründung selbst unmittelbar vorausging, im Allgemeinen geregelt worden sein, wie dies bei Gründungen von Bisthümern und Abteien immer der Fall gewesen ist. Am Prager Domcapitel lebte das Andenken Thietmars als das eines erfolgreichen Heidenbekehrers fort und nicht zur Hölle steigt er, begleitet von unreinen Geistern, sondern zum Himmel, um dort sein Pfund, mit dem er gut gewuchert, hundertfach vermehrt, abzugeben. Das Motiv, warum Canaparius bei der Zeichnung des Thietmar so dunkel aufträgt und sein Nachahmer Brun dieselbe noch völlig schwarz übertüncht, ist leicht zu erklären und ergibt sich aus dem fruchtlosen Bemühen des heil. Adalbert.[4] Dass dieser Letztere aber die längste Zeit hin-

---

[1] Cosmas 1. 26: Huius tam praeclari pastoris Adalberti consilio . . . Boleslaus, quidquid praesul Pragensis usque hodie in suo possidet . . . episcopio . . . concessit.

[2] S. darüber meinen Aufsatz: Der Umfang des böhmischen Reiches unter Boleslaw II., Mitth. des Inst. für österr. Geschichtsforschung II. 20 ff.

[3] Cosmas 1. 40: Antea, sicut primo episcopo Dethmaro constitutum erat, pro decimatione duos messis acervos dabant, dicimus enim acervum quinquaginta manipulos habentem.

[4] Die ascetischen Neigungen sind in Adalbert immer vorhanden gewesen, und die Ansicht, dass er sich nach seiner Heimkehr dem lustigen Leben seiner Standesgenossen angeschlossen, beruht doch eigentlich nur auf den zwei Worten des Canaparius, dass Adalbert beim Tode Thietmars deliciosus miles, ein ‚feiner Ritter' gewesen. Von seinen ascetischen Anwandlungen während seiner Studien gibt die köstliche Scene bei Canap., cap. 5, und was auf dieselbe folgt, genügende Auskunft. Dass er, heim-

durch vergeblich wirkte, das ist erwiesen; man wird aber die Ursache dieser fruchtlosen Mühen keineswegs in dem störrischen Volke allein zu suchen haben, Adalberts Wirksamkeit ist vielmehr eine vergebliche gewesen wegen der eigenthümlichen Stellung seines Hauses zu dem nationalen Herzogthum in Böhmen. Er selbst hat das Vergebliche seines Ringens erkannt, und es ist bezeichnend, dass er in den noch ganz heidnischen Landschaften bessere Resultate zu erringen hoffte als in Böhmen — seiner doch schon christlichen Heimat.[1] So sehr auch die Legenden die religiösen Momente in den Vordergrund stellen und alle anderen zurückdrängen, so finden sich doch noch einige Andeutungen auf die politische Gegnerschaft des regierenden Hauses und des Hauses Slawnik, in Folge deren die kirchenamtliche Thätigkeit Adalberts naturgemäss gehemmt werden musste. Wir finden in den Kämpfen zwischen Polen und Böhmen das Haus Slawnik auf Seiten der Polen. Das ist nun für die spätere Zeit ganz evident, aber schon bei dem ersten Conflicte zwischen dem böhmischen und polnischen Herzoge scheinen sich Adalberts Brüder auf die polnische Seite geschlagen zu haben. Denn in demselben Jahre, in welchem es zwischen Polen und Böhmen zum Kampfe gekommen ist, wird Adalbert genöthigt zu abdiciren, und das bekannte Ereigniss mit der Ehebrecherin bot demgemäss nur den äusseren Anlass für den Bischof, um sich aus dem Lande zu entfernen.

Die innige Verbindung der Slawnikinger mit Polen tritt schon in den Adalbertslegenden, aber noch deutlicher in der

---

gekehrt als Ritter, eben nicht den Vergnügungen nachgegangen ist, sieht man aus dem Lob, das ihm (Canap., cap. 7) gespendet wird: cuius *actus*, nobilitas, diviciae ac *vita* cum honore concordant. Hic quo ipse *gradiatur*, optime novit... Brun hat eben in seiner Weise, wie er die Scene mit dem Bischof Thietmar ausgeschmückt, so auch den Ausdruck ‚deliciosus miles' mit einem, so weit man sehen kann, unrichtigen Commentar versehen.

[1] Canap., cap. 22: Praescierat enim, quia populum, cui pastoralem curam debuit, a via sua mala nemo flectere quisset. Sed tristem eius animum hoc valde solatur, quia si in commissis sibi animabus dignos fructus agere nequisset, extraneis et non baptizatis praedicator missus fuerat. Ebenso cap. 25: Vir ergo sanctus secundum placitum archipraesulis sui ad apostatricem gentem pergere coepit. *Sapuit ipse, quod consilio suo non oboedirent*, sed ne inoboediens esset, iussum iter adimplere maluit. Hoc etiam eius animo magnam spem tribuit, quia si non in filiis, in alienis et barbaris animarum lucra congregare potuit.

Darstellung Thietmars von Merseburg hervor. Adalbert hatte schon lange vor der Zeit, in welcher er seine Wirksamkeit in Böhmen gehemmt sah, innige Beziehungen zu den Polenherzogen, namentlich zu Boleslaw Chabri angeknüpft. Canaparius meldet sogar, dass Boleslaw von Polen um seiner Freundschaft zum heil. Adalbert willen den ältesten Slawnikinger Soběbor über die Ermordung der Brüder getröstet habe.[1] Als Adalbert einen letzten Versuch macht, nach Böhmen zurückzukehren, und in dieser Angelegenheit den böhmischen Herzog befragen lässt, geschieht dies unter Vermittlung des polnischen Herzogs Boleslaw, welcher Letztere seine eigenen Gesandten nach Böhmen schickt, um die Rückkehr des Bischofs zu betreiben.[2] Bei Boleslaw, dem Polenherzog, wartet er die Entscheidung der Böhmen ab. Dieser Herzog war ihm in freundschaftlicher Liebe zugethan, sagt auch Brun von Querfurt.[3] Von der Freundschaft Boleslaw's zu Adalbert hoffen die Mörder des Letzteren noch reichen Lohn zu ziehen, denn sie geben sich der sicheren Hoffnung hin, dass sie von dem polnischen Herzog für die Auslieferung des heiligen Leichnams stattliche Summen erhalten würden, wie es denn auch thatsächlich geschehen ist.[4] So stand das ganze Geschlecht des Slawnik zu den Polen in freundschaftlichen Verhältnissen. Am meisten jener Soběbor, Slawniks ältester Sohn, der, um den Fall seines Hauses zu rächen, im Kampfe für das Interesse der Polen gefallen ist, wie weiter unten des Näheren ausgeführt werden wird.

Was die Beziehungen zwischen Polen und Böhmen anbelangt, so finden wir diese beiden Mächte im Jahre 990 in einem lebhaften Kampfe gegen einander.[5] Es ist zu bedauern,

[1] Canap., cap. 25: Dux vero ille pro amore sancti fratris magnis promissis et amicis opibus eum solatur.

[2] Canap., cap. 26: Sed declinavit ad praefatum ducem, quia sibi amicissimus erat et si se recipere vellent per eius missos explorare potuit; s. auch Brun, cap. 23.

[3] Ibid. cap. 24: Dux itaque Bolizlavus diligebat eum.

[4] Brun, cap. 34: Sancti viri nobile caput a reliquo corpore dividunt et sub fida custodia utramque partem custodiunt . . . a duce finitimo Bolizlavo grandem pecuniam accepturos se putant, ut res erat, quando reverentissimum corpus et caput, desiderabilem thesaurum vendunt.

[5] Annales Hildesh. ad annum 990: Misacho et Bolizlawo duces Sclavorum gravibus inimiciciis inter se conflixerant.

dass keine Quelle den Grund zu demselben verzeichnet. Man ist auf solche Weise genöthigt, Vermuthungen über die Motive zum Kriege auszusprechen.[1] Eine einzige Quelle, Thietmar von Merseburg, erzählt[2] zwar nicht den ganzen Verlauf desselben, wohl aber eine interessante Episode, aus deren Einzelheiten man vielleicht einen Schluss auf die Genesis des Krieges zu ziehen vermag. Boleslaw hat in demselben bekanntlich die Liuticier, Miseco dagegen die Kaiserin Theophano um Hilfe angerufen, und beide Gegner fügten sich viel Schaden zu.

Nach Thietmars Darstellung muss man den Ursprung der Feindseligkeiten zwischen Böhmen und Polen mindestens schon in das Jahr 989 setzen, denn in dem folgenden Jahre ist der Streit schon auf dem Höhepunkte der Entwicklung. Die Ursachen, welche zu demselben geführt haben, sind denn auch sicherlich nicht unter den Ereignissen des Jahres 990 zu suchen. Als Ursache zu dem Kampfe wird angegeben, dass Miseco dem Herzoge Boleslaw gewisse Besitzungen geraubt habe; ja es wird einmal sogar von einem Reiche gesprochen, welches Miseco den Böhmen weggenommen habe.[3]

Noch ein weiteres Moment ist zu beachten: Ein Kundschafter, den Boleslaw ausgesandt hatte, berichtet, dass dieser im Falle einer Niederlage keine Hoffnung habe, dem ihn von allen Seiten einschliessenden Feinde Widerstand zu leisten.[4]

---

[1] Dudík, Mährens allgem. Gesch. II, 62, sagt: Weil die Liutizen in Quedlinburg nicht huldigten, so unternahm der Kaiser einen Feldzug gegen sie, an welchem sich Miseco von Polen betheiligte, gegen den nun auch Boleslaw II. von Böhmen zu den Waffen griff. Das Unrichtige dieser Behauptung ist bereits von Zeissberg, Miseco I. im 38. Bd. des Archivs für österr. Geschichte, S. 69, nachgewiesen worden. Röpell, Geschichte Polens I. 102 meint, dass es sich um streitige Besitzungen an der Nordostgrenze von Böhmen und Schlesien gehandelt habe; s. auch Huber, Beiträge zur älteren Geschichte Oesterreichs im 2. Bd. der Mitth. des Inst. für österr. Geschichtsforschung 385 f.

[2] Thietmar. 4. 9. MM. G. SS. 5. 770, 771.

[3] Den Commentar zu der Erzählung des Thietmar s. bei Zeissberg, Miseco I. a. a. O. 67—73. Die Worte, um die es sich hier handelt, lauten bei Thietmar: Si regnum sibi ablatum redderet. An einer andern Stelle bittet Boleslaw die deutschen (unsere, sagt Thietmar) Fürsten, ihm zur Wiedererlangung seines Eigenthums: ‚in restituendis suimet rebus‘ behilflich zu sein.

[4] Si tibi hodie victoria evenit, sic prosterneris, ut fugiendo Misoconem inimicum te continuo persequentem vix aut nequaquam evadas et Saxones

Nun geht aus dem Berichte des Thietmar hervor, dass Miseco von der einen, seine deutschen Hilfstruppen von der andern Seite bis zu dem Gau Selpuli gekommen waren. Dieser Gau lag von der Mündung des Boberflusses gegen den Westen hin, zu beiden Seiten der unteren Görlitzer Neisse, bis an den unteren Lauf der Spree in der Nähe der Mündung der letzteren in die Havel. Nach Norden, Osten und Westen konnte Boleslaw im Falle einer Niederlage nicht entweichen, es müssen sich aber, da Thietmar ‚von allen Seiten‘ spricht, auch die im Süden gelegenen Landestheile in den Händen des Feindes befunden haben oder von demselben zum Mindesten bedroht gewesen sein.

In der That erobert Boleslaw, sich nach Böhmen zurückziehend, die Stadt Nimci (Nimptsch), und zwar bekommt er dieselbe in seine Gewalt, ohne dass die Einwohner irgendwelchen Widerstand leisten. Den Befehlshaber der Burg übergab er den Liutizen zur Enthauptung.

Die beiden letzten bei der Eroberung von Nimptsch zu Tage tretenden Momente deuten darauf hin, dass sich die Polen nicht lange zuvor in den Besitz von Nimptsch gesetzt hatten, welches vielleicht nun unter Mitwirkung der Bewohner zurückgewonnen wurde. Wenigstens legt Thietmar ein Gewicht auf den Umstand, dass die Einwohnerschaft keinen Widerstand leistete, dass also dem Herzoge Boleslaw die Eroberung von Nimptsch leicht gemacht wurde.[1] Ueber Nimptsch hat sich dann Boleslaw in sein Reich zurückgezogen. Er hatte von Selpuli aus gerechnet auch die Familie Slawnik in seinem Rücken, und wenn nun einer seiner Vertrauten warnt, er würde im Falle einer Niederlage auf allen Seiten vom Feinde eingeschlossen sein, so scheint daraus hervorzuleuchten, dass Boleslaw auch der

---

tibi hostem in perpetuum acquiras. Si autem victus fueris, finis est de temet ipso et de omni regno ad te pertinenti. Non enim remanet spes ulla resistendi inimico te undique secus vallanti. . . . MM. G. SS. 5. 771.

[1] Wilmans hat in den Jahrbüchern des deutschen Reiches unter den sächsischen Kaisern bemerkt, dass der Ausdruck: Nemci perdita est nicht für etwas passe, was der böhmische Herzog gewonnen habe. Zu dem, was schon Zeissberg a. a. O. 96 dagegen bemerkt hat, führe ich noch die ganz analoge Ausdrucksweise Lubic perdita est zum Jahre 995 an. Auch hier ist Boleslaw II. der siegreiche Theil. Man sieht, dass perdita est nicht anders als mit ‚ist gefallen‘ oder durch ein synonymes Wort zu übersetzen ist.

Treue der Slawnikinger mindestens nicht vollkommen gewiss war. Das Reich, welches Miseco dem Herzoge von Böhmen entrissen hatte, kann aber nach alledem nur der ausserhalb des heutigen Böhmens selbst gelegene Theil des Chorwatenlandes gewesen sein,[1] das bisher in einer ähnlichen Verbindung mit Böhmen gestanden haben wird, wie das böhmische Chorwatenland selbst, welches den Slawnikingern gehörte.

Der Friede zwischen Böhmen und Polen wurde 991 oder spätestens im Jahre 992 geschlossen, denn schon in diesem Jahre nahmen beide an einer Unternehmung des Kaisers gegen die Liutizen Antheil, der Herzog von Böhmen in eigener Person, der von Polen durch seine Leute, die er in den Dienst des Kaisers stellte.

Man beachte den Parallelismus der Ereignisse: Im Jahre 989 brachen die Feindseligkeiten zwischen Boleslaw von Böhmen und Mieczislaw von Polen aus; in demselben Jahre verlässt Adalbert Prag; im Jahre 991 oder 992 erfolgt der Friedensschluss zwischen Böhmen und Polen; in demselben Jahre kehrt Adalbert nach Böhmen zurück.

Es ist schon nach den obenangeführten Erörterungen wahrscheinlich, dass die Slawnikinger sich während des Kampfes

---

[1] Dafür haben sich unter Anderen Palacky, Geschichte von Böhmen I. 232, der die Eroberung von Nimptsch durch die Polen in das Jahr 989 verlegt, und Büdinger ausgesprochen (Oesterr. Geschichte 318). Der Letztere meint, dass nun Böhmen auch die schlesischen Festungen am linken Oderufer abtreten musste, mit denen Mieczislaw für seinen Beistand belohnt wurde. Zeissberg hält (a. a. O. 97) die Annahme Palacky's, dass Miseco 989 Nimptsch genommen, für ganz willkürlich. Es lässt sich in der That auch nur der oben erwähnte Umstand von der Connivenz der Einwohnerschaft für diese Ansicht geltend machen. Huber, a. a. O. 386 meint, dass man unter dem regnum ablatum an einen Theil Schlesiens denken dürfe. Grünhagen (Regesten zur schlesischen Geschichte 4) sagt, dass Boleslaw (986) an Meseco das schlesische Land auf dem rechten Oderufer abgetreten habe, sei nicht zu erweisen. Dass es sich 990 in dem Kampfe zwischen Polen und Böhmen um das Land der Chorwaten handelte, ist auch schon früher von L. Giesebrecht, Wendische Geschichten I. 267, erkannt worden, allerdings ist die Begründung daselbst, was übrigens schon Zeissberg, a. a. O. 96, Note 2, angemerkt hat, keine richtige. Wenn Giesebrecht meint, dass der Polenherzog es auf den Besitz des chrobatischen Landes abgesehen habe, so ist nach dem Obigen nichts dagegen zu bemerken. Unrichtig ist nur, dass man die Chorwaten ausschliesslich in das Krakauer Gebiet versetzt.

gegen Polen auf der Seite des letzteren befunden haben. Cosmas hat uns einen sehr beachtenswerthen Zug aus dem Leben des heil. Adalbert aufbewahrt, welcher offenbar in diese Zeit fällt. Als nämlich der Letztere bereits im Begriffe ist, seine Reise nach Rom anzutreten, erscheint des Herzogs Bruder Strachquas in Prag, um seine Verwandten zu besuchen. Ihm trägt Adalbert das Bisthum an: ‚Und es trifft sich gut,' sagt er zu ihm, ‚dass man dich als den Bruder des Herzogs kennt und dass du von den Herren dieses Landes abstammst. Dich will dieses Volk hier lieber herrschen sehen als mich, und dir wird es mehr gehorchen als mir. Du wirst dich des wirksamen Rathes und der Beihilfe deines Bruders erfreuen.'

Aus diesen Aeusserungen folgt, dass Adalbert im Lande nicht die genügende Autorität besass und sich des Rathes und der Hilfe des Herzogs nicht erfreute. Ein grosses Gewicht legt Adalbert auf die Abstammung des Strachquas von den Herren des Landes. Nun gab ja doch das Geschlecht der Slawnik jenem des Přemysl an Ruhm und Glanz nur wenig nach — aber es war nicht aus dem Lande. Warum wird sich Strachquas durch den Arm Boleslaw's gestützt finden, und warum fehlt diese Stütze dem heil. Adalbert? Wenn es wirklich blos religiöse Motive sind, warum versagt sie der böhmische Herzog dem Letzteren? Die Erklärung ist nur die, dass die Brüder des Bischofs schon damals mit den Polen im Bunde standen und Adalbert deswegen weder bei dem Volke, noch auch bei dem Herzoge das nöthige Vertrauen besass. Und wie mit dem Ausbruche der Feindseligkeiten zwischen den beiden genannten Mächten der Weggang des heil. Adalbert zusammenhängt, so werden, wie schon oben bemerkt wurde, gleich nach dem Friedensschlusse Verhandlungen eingeleitet, welche die Heimkehr Adalberts zum Ziele hatten. An der Spitze der Gesandtschaft, die zu diesem Zwecke nach Italien abging, stand des Herzogs Bruder Strachquas. Aber auch diesmal gelang es Adalbert nicht in Böhmen festen Fuss zu fassen und schon im Jahre 995 kam es zu der bekannten stürmischen Scene, die den Anlass zu dem abermaligen Weggang des Bischofs geboten hat, und abermals ist die ganze Familie von der Katastrophe betroffen. Nicht von Seiten einer Adelsfamilie, sondern von Seiten des Herzogs selbst erfuhren die Slawnikinger harte Schläge. Was für einen Grund hatte diese Adelsfamilie noch, an den Slawniksöhnen

Rache zu nehmen? ‚Wenn diese Buhlerin,' so schrie man dem Bischofe zu, ‚uns nicht sofort herausgegeben wird, so haben wir deine Brüder, an deren Weibern, Kindern und Besitzungen wir diese Schandthat rächen werden.' Nun war ja diese Frau durch Verrath der ‚gottlosen Rotte' preisgegeben worden und hatte ‚von dem Schwerte eines elenden Dienstknechtes verstümmelt' den Missbrauch ihres Leibes mit dem Leben gebüsst. Was war da noch für ein Grund vorhanden, den Bischof oder gar dessen Verwandte die rächende Hand fühlen zu lassen? In der That tritt auch nur der Herzog mit voller Schärfe gegen die Slawnikinger auf. Der zweite Biograph des heil. Adalbert, Brun, sagt ausdrücklich: Fünf Brüder hatte St. Adalbert und die Seelen aller durchdrang das Schwert. Der älteste von diesen hatte im Dienste des Kaisers den Feldzug gegen die Heiden — gemeint sind die Wenden — mitgemacht und dem Kaiser werkthätige Hilfe geleistet. ‚Zugleich mit dem Polenherzoge Boleslaw hatte er den Dank der Freundschaft verdient.'[1] Dieser Bruder war Soběbor. Derselbe klagte dem Kaiser, dass der Herzog der Böhmen ohne Erbarmung ihm und seinen Brüdern mehrfaches Uebel zugefügt habe.[2] Die innige Verbindung des Soběbor mit dem Polenherzoge wird auch von Canaparius scharf betont. Das Entscheidende in der Darstellung des Letzteren ist Folgendes: Soběbor befand sich nicht unter den böhmischen, sondern unter den polnischen Hilfstruppen des Kaisers. ‚Einer aber von seinen Brüdern — sagt Canaparius — war, während diese Gräuelthaten daheim vollzogen wurden (gemeint ist die Libicer Katastrophe), mit dem Herzoge der Polen auswärts gezogen auf eine Expedition des Kaisers.'[3] Dieser Satz commentirt den des Brun: Soběbor hatte sich zugleich mit Boleslaw, dem Polenherzog, mit dem er auswärts gezogen war, den Dank der Freundschaft verdient. Man sieht, wie auch diesmal die Ereignisse neben einander

[1] Brun. cap. 21: Quinque fratres habuit, omnium animas gladius pertransivit. Ex quibus maior frater in servitium imperatoris profectus paganorum expugnationes adiuvit, ubi et cum Bolizlavo Polanorum duce gratiam amicitiae promeruit.

[2] Querelas etiam imperatori fecit, quod dux Boemiorum Bolizlavus sine misericordia sibi suisque fratribus plura mala fecisset.

[3] Dux vero ille pro amore sancti fratris magnis promissis et amicis opibus eum solatur.

laufen und abermals die polnischen Verhältnisse bedeutsam mitspielen. Soběbor muss sich — was logischer Weise aus den obigen Stellen gefolgert werden muss — zuerst zu dem Polenherzog begeben haben, bei dem er Hilfe zu finden hoffte, die ihm aber erst nach der Libicer Katastrophe in werkthätigerer Weise in Aussicht gestellt wurde.[1] Im Verein mit Boleslaw, dem Herzoge der Polen, zieht er dem Kaiser gegen die Wenden zu Hilfe. Dass er nicht allein, sondern mit einer Mannschaft anrückte, geht aus den Worten Brun's ganz deutlich hervor.[2] Am meisten aber erregt es Verwunderung, dass er nicht auf Seiten der böhmischen Hilfsvölker unter dem Befehle des Sohnes des böhmischen Herzogs steht.[3] Das kann doch nur erklärt werden aus der grossen Selbständigkeit, welche dieses Geschlecht der Slawnikinger damals noch besass. Als Soběbor im Heere des Kaisers weilte, hatte der böhmische Herzog verschiedene Gewaltthätigkeiten gegen die Slawnikinger bereits vollführt. Der Zug gegen die Wenden wurde Anfangs September 995 ausgeführt,[4] in demselben Jahre, als Adalbert sich aus seiner Diöcese das zweite Mal entfernte; es ist demnach ausser Zweifel, dass die Belästigung der Familie Slawniks und der Abzug Adalberts mit einander in einem innigen Zusammenhange stehen. Daher auch die Antwort, welche man Adalberts Boten ertheilt, als sie in Böhmen anfragen, ob man dessen Heimkehr wünsche: Wir wollen ihn nicht, heisst es bei Canaparius, denn wenn er nun wiederkehrt, kommt er nicht zu unserem Seelenheile, sondern um uns für die Uebelthaten und die Unbill zu strafen, die wir seinen Brüdern angethan haben.[5] Und in gleicher Weise sagt Brun von Querfurt: Wir wollen ihn nicht, denn wir wissen gar wohl, was er beabsichtigt. Du hast keinen Platz unter deinem Volke, der du kommen

---

[1] S. die vorhergehende Note.

[2] Cap. 21: In servicium imperatoris profectus paganorum expugnationes adiuvit.

[3] Canap. sagt in cap. 25 ausdrücklich: Cum Bolizlavo Palaniorum (also nicht mit dem böhmischen Heere) duce foras in expeditione imperatoris erat. Die Anwesenheit der Böhmen melden die Ann. Hildesh: Nec non Boemii cum filio alterius Bolizlavi venerant....

[4] S. Jahrbüch. des deutschen Reiches unter den sächsischen Kaisern II. 2. 82.

[5] Canap. cap. 26: Nolumus eum, quia si veniet, non venit pro nostra salute sed pro puniendis malis et iniuriis que fratribus suis fecimus et fecisse iuvat.

willst, mit schwerer Verwundung den Tod deiner Brü
zu rächen.[1] Und da Boleslaw II. selbst es ist, der in e
gischer Weise den Untergang der Slawnikingischen M
betreibt und diese auch von Grund aus vernichtet, so mu
eben noch andere Gründe gegeben haben für seine Feindsc
gegen die Brüder Adalberts, als die blosse Theilnahme für
Adelsfamilie, die den Anlass zum Abzuge des Letzteren g
Dem Herzog hätte daran gelegen sein müssen, mit seiner Au
rität die seines Bischofs zu schützen; man würde eher
warten, dass er auf Seiten des Letzteren, als auf Seiten
von dem Banne betroffenen Adelsfamilie steht. Und se
wenn er einen persönlichen Groll gegen den Bischof gef
hätte, so rechtfertigt dies noch nicht sein Vorgehen gegen
Slawnikinger. Mit Grausamkeit und Hinterlist tritt er ge
die letzteren auf, — den Waffenstillstand, den er den Brüd
eidlich zugesichert hat bis zu dem Momente der Rückk
des Soběbor, bricht er — ein Moment, welches sehr viel
sagt, denn man ersieht aus demselben, dass es förmliche u
schon seit längerer Zeit andauernde Feindseligkeiten zwisch
Boleslaw II. und den Söhnen Slawniks gegeben, und dass e
sich nicht um den Abgang Adalberts, sondern um die Verbi
dung Soběbors mit Polen handelt. Diese letztere scheint eb
und mit Recht dem Herzoge besonders gefährlich; darum sche
er sich nicht, sein gegebenes Wort zu brechen und die Sach
rasch zu vollenden. Siehe den Judas, sagt Brun, er hat es
Stande gebracht, durch einen Frieden Krieg zu bereiten,
verspricht das Leben, um den Tod zu bringen, er gibt se
Wort, um unvermuthet über die Brüder herzufallen. Soll all
dies geschehen sein um der Ehebrecherin willen? Und d
That wird überdies von den Böhmen als eine nützliche h
gestellt,[2] was um so merkwürdiger ist, als die Familie, d
sich durch den Ehebruch der vornehmen Frau gekränkt sa
schon selbst gerächt und die Rache nur für den Fall ang
droht war, als die Ehebrecherin nicht herausgegeben würde.

[1] Omnino nolumus, nec est tibi locus in populo tuo, qui vis vindicare e
cisos fratres vulnere magno.

[2] Canap., cap. 26: Et fecisse iuvat.

[3] Brun, cap. 16; Canap. 19: Non implebitur tua voluntas, sed agitur a
quid, quod plus dolet; quia nisi haec meretrix nobis citius reddat
habemus fratres tuos, in quorum uxoribus, prole et praediis hoc mal
ulciscamur.

Um dieses Vorgehen des Herzogs Boleslaw II. zu ent-
ıuldigen, hat man verschiedenartige, zum Theile recht sonder-
:e Erklärungen versucht.[1] Die Sache ist die, dass Boleslaw II.,
er die Verbindung Soběbors mit den Polen erbittert, den
ieg gegen die Slawnikinger begann und diesen hierauf den
etenen Waffenstillstand bis zur Heimkehr Soběbors ge-
hrte. Als er aber von den Klagen, die der Letztere bei
to III. vorgebracht hatte, erfuhr,[2] rückte er mit einem Heere
r Libic, eroberte dasselbe und tödtete die Brüder. Es war
ıe völlige Katastrophe, welche dieses Geschlecht ereilt hat,
nn nicht blos Libic ist gefallen, sondern auch alle festen
ıtze, welche den Slawnikingern gehörten, und ebenso wurden
re Güter mit Beschlag belegt.

Es ist also die Verbindung des Soběbor mit dem Polen-
rzog die schliessliche Ursache des Ausgangs der Slawni-
ngerherrschaft in Böhmen gewesen.[3] Der böhmische Herzog
ırfte im Interesse des Bestandes seines eigenen Herzogthums
ne solche Allianz der Slawnikinger mit dem Landesfeinde

---

[1] Dass die Katastrophe der Slawnikinger in das Jahr 995 und nicht in das Jahr 996 gehört, ist völlig erwiesen; s. Büdinger, Oesterr. Geschichte I. 328. Wenn Cosmas, um den Herzog zu entschuldigen, sagt, derselbe sei damals machtlos und in der Hand der Grafen gewesen, so stimmt das ganz und gar mit seiner sonstigen Art von Boleslaw II. zu sprechen, dass dieselbe aber nicht historisch ist und Cosmas hierin nicht als Quelle benützt werden kann, habe ich bereits an anderem Orte nachgewiesen. Die anderen Entschuldigungsgründe widerlegt Büdinger, a. a. O. 328. Was Thietmar VII. 41 von dem Schlaganfalle Boleslaws II. erzählt, ist nicht auf diese Verhältnisse zu beziehen.

[2] Die chronologischen Momente stehen dieser zuerst von Dobner, Ann. ad Hayek IV. 408, aufgestellten Annahme nicht entgegen. Zu Anfang des September rückt Otto III. ins Feld und erscheint an seiner Seite der Polenherzog mit Soběbor und erst Ende des Monats erfolgt die Katastrophe in Libic. Die Kunde von der letzteren muss rasch in das deutsche Lager gelangt sein, denn aus der Anreihung des Stoffes bei Canaparius leuchtet doch wohl hervor, dass sich Boleslaw und Soběbor daselbst noch aufgehalten haben, als sie die Nachricht erhielten.

[3] Wie es richtig auch schon von Dobner, Ann. ad Hayek IV. 407 aufgefasst wurde, nur dass Dobner den Fall von Libic irriger Weise in das Jahr 996 versetzt: Haec demum causa fuit funestissimae illius catastrophes, quod anno sequente illi in urbe sua Libicio obsessi cum universo famulatu interfecti, urbsque ipsa deleta fuerit. S. auch die Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto III., p. 82, und Büdinger, a. a. O. p. 327.

nicht dulden, denn diese Allianz konnte ihrer Natur nach gegen das böhmische Herzogthum als solches gerichtet Wenn aber zu Ausgang des X. Jahrhunderts eine solche Ve dung eines böhmischen Stammesfürsten mit dem Auslande möglich war, so mag man daraus ersehen, dass die Ein der czechischen Stämme damals noch keine besonders gewesen ist, ja man muss nach dem selbstbewussten Auft des Soběbor und seiner Brüder sagen, dass die Slawniki auch das volle Bewusstsein ihrer Macht haben: Wie mit i gleichen, so schliessen sie einen Vertrag mit dem böhmis Herzoge ab; im Gefühle des ihnen zugefügten Unrechts scheint Soběbor als Kläger vor Otto III., und wie ein Lan herr schliesst er mit einer auswärtigen, dem böhmischen zogthum feindlichen Macht ein Bündniss ab. Der Gegen zwischen den Přemysliden und Slawnikingern tritt auch in anderer Weise zu Tage. Sowie Boleslaw II. die dem Bisc widerstrebenden Grossen des Landes in seinen Schutz nir so tritt des Herzogs eigener Bruder Strachquas plötzlich Candidat für den Bischofsstuhl auf. Der Bericht des Co über diese Sache lautet zwar sehr verworren, und es hat Anschein, als habe er selbst zwei einander völlig widersprech Berichte aneinander geschoben. Nachdem er nämlich zuerst über Strachquas recht günstig geäussert, spricht er über selben plötzlich ganz im entgegengesetzten Tone, ohne den Wi spruch zu bemerken oder die in der Gesinnung des Str quas eingetretene Aenderung irgendwie zu motiviren. Zu lobt Adalbert diesen über die Massen als einen des Bisth durchaus würdigen Mann; dieser aber weist in schroffster F die ihm angetragene Würde ab,[1] wird jedoch später plöt von einem ungezügelten Streben nach dem Bisthum erfasst in dem Momente, da er die Bischofsweihe erhalten soll, Schlage gerührt oder, wie Cosmas sagt, vom dämonischen G ergriffen.[2] Wahrscheinlich sah Cosmas hierin die Strafe

---

[1] Et quem forte manu tenebat episcopalem baculum ponit sibi in s Quem ille (Ztrachquas), quasi furibundus in terram proiecit et haec insuper adiecit: Nolo aliquam dignitatem in mundo, honores fugio, pas seculi despicio, indignum me iudico episcopali fastigio. Cosmas I,

[2] Ibid. 30: Tunc Ztrahquas tumido fastu exarsit in episcopatum .. ordinandus erat Ztrahquas dum prosternitur in medio, heu dira ess arripitur atroci daemonio. Thietmar VII. 41 weiss von dem ganzen

Himmels dafür, das Strachquas in brennendem Ehrgeiz dem heiligen Manne entgegengetreten.

Die Aufgabe, die gefallenen Brüder zu rächen und das väterliche Erbe zurückzugewinnen, übernahm Soběbor, der sich bei seinem Freunde Boleslaw von Polen aufhielt. Als Soběbor — er befand sich damals noch bei dem Herre Ottos III. — die Trauerkunde erhielt, tröstete ihn Boleslaw und versprach ihm wirksame Hilfe. In Böhmen selbst hielt man jedoch den Bischof Adalbert für fähig, Rache zu nehmen für das Blut seiner Brüder, ja man meinte offenbar, dass er aus einem anderen Grunde seine Rückkehr gar nicht betreiben könne.[1] Auch Adalbert begab sich, bevor er sich nach Prag um Auskunft bezüglich seiner Wiederkehr wendete, zu dem Herzoge, der ihm am freundlichsten war, zu Boleslaw Chabri;[2] dort wollte er sich Rathes erholen.[3] Aber es ist selbstverständlich, dass man an seine Botschaft nicht glaubte, eben weil sie aus Polen gekommen ist. Darum liess man ihm melden: Hier zu Lande ist Keiner zu finden, der ihn aufnehmen würde. Der polnische Herzog dagegen unterstützte ihn in Allem und Jedem,[4] ‚denn er liebte ihn'.[5] Und als sich im preussischen Lande die Geschicke desselben erfüllt hatten, ‚erwarb er um Gold das Haupt und die Glieder des glorreichen Märtyrers'. Derselbe ist auch nach seinem Tode in Polen weitaus populärer gewesen als in Böhmen. Als dann wenige Jahre nachher in Böhmen selbst jene tiefgehenden Bewegungen ausbrachen, die mehrjährigen Thronstreit und endlich selbst die Herrschaft Polens über Böhmen zur Folge hatten, da spielte Soběbor noch eine hervorragende Rolle, und zwar auch diesmal so wie früher auf polnischer Seite. Vielleicht waren es seine Anhänger in Böhmen, welche mit Uebergehung der beiden Prinzen Jaromir und Udalrich die Wahl Wlodowej's zum Herzoge in Böhmen durchsetzten, der allem Anscheine nach eben mit polnischer Hilfe in Böhmen zur Regierung gelangt ist, denn dass man die zu-

mezzo mit Strachquas nichts, sondern sagt blos, dass nach Woitěchs Tode Thieddeg die Leitung des Bisthums erhielt.

[1] Scimus quae cogitas o homo, omnino nolumus.

[2] Canap., cap. 26: Declinavit ad praefatum ducem, quia sibi amicissimus erat.

[3] Brun, cap. 23.

[4] Canap., cap. 27: Dux vero cognita voluntate eius, dat ei navem.

[5] Dux itaque Bolizlavus diligebat eum, quem monet, ut se adiuvet.

nächst in Betracht kommenden Prinzen nicht auf den Herzogsstuhl berief, muss mit Recht auffallen.[1] Mit dem Polenherzog Boleslaw kam auch Soběbor in die Heimat zurück und erscheint unter den Anhängern der polnischen Herrschaft als der hervorragendste. Man sieht dies aus der tiefen Trauer, welche das polnische Heer über den Tod dieses Mannes erfasste. Von seinem Ende erzählt Thietmar: Ihm nachsetzend, fiel Zebizlovo, der Bruder des Bischofs und Märtyrers Adalbert, und bereitete dadurch seinen Feinden grosse Freude, den Seinigen aber unsäglichen Schmerz.[2] Diese kurzen Worte drücken am besten die Stellung aus, die das Slawnikingerhaus in der letzten Zeit seines Bestehens eingenommen: als unversöhnlicher Feind des Přemyslidenhauses und diesem zur Freude ist er im Kampfe gefallen. So sehr hat er von diesem sich abgewendet und erscheint er als Verfechter der polnischen Herrschaft, dass eine Quelle ihn geradezu als einen Grafen aus Polen bezeichnet. Auch Brun von Querfurt meldet den Tod dieses Mannes: In dem Augenblicke, sagt er, da wir dies schreiben, ist auch schon, und zwar durch das Schwert, gefallen der älteste Bruder Sobiebor.[3] Und an dieser Stelle sagt es Brun ausdrücklich, dass der Untergang der Slawnikinger mit irgendwelchen religiösen Motiven nichts gemein hat, wenngleich er unrichtiger Weise den zweimaligen Abzug Adalberts aus Böhmen nur denselben zuschreibt. Er sagt nämlich weiter: Und so ist denn die ganze Vision des heil. Adalbert in Erfüllung gegangen, da vor dem eigenen Tode der Untergang von vier seiner Brüder, nach demselben aber jener des ältesten Bruders gefolgt ist. Dass aber sein Tod um so erhabener war vor dem seiner Brüder, um so viel sein Bett das der anderen an Schönheit überragte, sieht derjenige ein, welcher erkennt, dass der heil. Adalbert um Gottes willen, jene aber um irdischer Dinge

---

[1] Zeissberg, Die Kriege K. Heinrichs III. mit Herzog Boleslaw I. von Polen, Sitzungsberichte der Wiener Akademie 57, 280.

[2] Zobislaus frater Aethelberti praesulis et Christi martyris subsecutus in ponte vulneratus opperiit et magnum hostibus gaudium, suis autem luctum ineffabilem reliquit. Zu dieser Stelle s. die zutreffende Anmerkung Zeissberg's a. a. O. 296.

[3] Brun, cap. 22: Sed quando digna indigni scribimus, nunc est mortuus gladio frater maximus.

willen und um ihr Leben zu vertheidigen gefallen sind.[1] Stünde die Libicer Katastrophe in jenem innigen Zusammenhange mit dem, wie man annimmt, aus religiösen Dingen erfolgten Abzuge Adalberts aus seiner Heimat, so könnte der Autor von dem Tode der Brüder nicht sprechen, der lediglich aus irdischen Motiven veranlasst worden ist.

Suchen wir, bei diesem Punkte angelangt, alle Momente des letzten Theiles der vorangegangenen Ausführungen zusammenzufassen, so gelangen wir zu Ergebnissen nicht blos negativer, sondern auch positiver Art. Als das zunächstliegende Resultat ist das Folgende zu bezeichnen: der zweimalige Weggang des Bischofs Adalbert und die mit seinem zweiten Abzuge in unmittelbarem Zusammenhang stehende Katastrophe des Hauses Slawnik kann aus religiösen Motiven allein nicht abgeleitet werden, denn der Annahme eines derartigen Sachverhaltes stehen nicht blos zu viele ernste Bedenken, sondern, was noch bedeutender ins Gewicht fällt, directe Angaben der Quellen im Wege. Es kann vielmehr als erwiesen gelten, dass sowohl der Misserfolg Adalberts in seiner hirtenämtlichen Thätigkeit als auch das tragische Ende seines Hauses aus der eigenthümlichen Stellung des letzteren zu den Přemysliden einerseits, zu den Piasten andererseits entspringen. Es sind also neben den religiösen auch politische Momente in diesen Dingen massgebend gewesen. Die eigenartige Stellung des Hauses Slawnik liegt in dem verhältnissmässig hohen Grade von Selbstständigkeit, den dasselbe noch besitzt oder besitzen zu müssen glaubt. Die hohe, über die Gewalten einer auch noch so reichen Adelsfamilie hinausgehende Macht dieses Hauses ist durch Cosmas sorgfältig nach einer älteren Quelle verbürgt, und seine Angaben finden in allen Adalbertslegenden, trotz des religiösen Zuges, den sie alle besitzen, eine genaue Bestätigung. Das Haus Slawnik nimmt zu Ende des X. Jahrhunderts noch landesherrliche Befugnisse für sich in Anspruch.

Seit der Katastrophe von Libic konnte die Einheit der verschiedenen slavischen Stämme in Böhmen als begründet angesehen werden, denn der einzige Stamm, der sich gegen

[1] Completa autem est pii Adalberti visio tota ... quorum mortibus mors sua quam praestantior foret, quorum lecto suus lectulus quam pulchrior emineret, omnis intelligit, qui ipsum causa dei, *illos causa seculi* et defendende vite cecidisse cognoscit.

dieselbe sträubte, jener der Chorwaten unter ihrem Stammesfürstenthume, der Slawnikinger, wurde durch dieselbe tödtlich getroffen, und die Versuche, welche der älteste und letzte von Slawnik's Söhnen, Soběbor, dagegen gemacht haben dürfte, scheiterten an dem Widerstreben der vom Reiche unterstützten Přemysliden und des gewiss sehr stark entwickelten Nationalgefühles der Czechen. Dass der Untergang der Slawnikinger nicht wenig zu jenen Wirren beigetragen haben mag, aus denen die Polen ihre Vortheile zogen, scheint nach dem Obigen als wahrscheinlich, leider lässt sich bei dem Mangel an Quellen der Einfluss desselben auf die folgenden Ereignisse kaum noch in allgemeinen Umrissen erkennen. Wenn es richtig ist, dass sich die czechischen Slaven hauptsächlich durch ihre unter Einem Oberhaupte concentrirte Nationalkraft erhielten,[1] so gebührt dem Herzoge Boleslaw II. das Verdienst, zu der Einheit derselben wesentlich beigetragen zu haben, und ist der Wenzelstag des Jahres 995 für die Geschichte Böhmens von besonderer Bedeutung.

Ob sonst noch Stammesfürsten in der zweiten Hälfte des X. Jahrhunderts auf böhmischer Erde lebten, darüber berichten die Quellen gleichfalls nichts. Vielleicht wird jener Wok, dessen Todesjahr von Cosmas angemerkt wird (968), ein solcher gewesen sein.[2] Spuren der verschiedenen Stämme Böhmens finden sich übrigens auch im XI. Jahrhunderte noch vor,[3] und die Erinnerung an die einst bestandene Vielherrschaft war selbst im XII. Jahrhunderte nicht geschwunden.

[1] Palacky, Gedenkblätter p. 22, woselbst freilich das Wörtchen ‚von jeher' fallen muss.

[2] Cosmas I. 23: Anno dom. incarnacionis 968 obiit Vok comes.

[3] S. darüber meinen Aufsatz über die Erbfolgeordnung des Břetislaw und die böhmische Succession im 64. Bd. des Archivs für österr. Geschichte.

DER

INNERÖSTERREICHISCHE BAUERNKRIEG

DES JAHRES 1515.

NACH ÄLTEREN UND NEUEN QUELLEN DARGESTELLT

VON

FRANZ MARTIN MAYER.

EINLEITUNG.

In das Jahr 1515 fällt der Aufstand der Bauern in Krain, ıem grossen Theile von Kärnten und Steiermark gegen ihre undherren. Wir sind heute über dieses Ereigniss, das, wie e Verhältnisse damals lagen, leicht einen verderblichen Ausıng hätte nehmen können, bei Weitem besser unterrichtet, als ies zu der Zeit der Fall war, da Heinrich Hermann an dem [andbuch der Geschichte des Herzogthums Kärnten arbeitete, lbert Muchar den achten Band seiner Geschichte von Steierıark zusammenstellte und W. Zimmermann seine Geschichte es grossen Bauernkrieges schrieb. Die Darstellung dieser drei chriftsteller beruht vorzugsweise auf den bekannten Werken on Megiser, Fugger-Birken und Valvasor. Seitdem ist ur Aufhellung dieser Episode Manches geschehen. Ich muss ıier erwähnen, dass ich in den Mittheilungen des historischen ereines für Steiermark, 23. Heft,[1] den Versuch machte, die Jrsachen und den Verlauf der ersten Bauernunruhen vorzugseise mit Rücksicht auf Steiermark in Kürze darzustellen; ich abe dann diese meine Darstellung durch Beibringung neuer Materialien aus dem Landesarchive in Graz in den Beiträgen ur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, 13. Jahrgang,[2] egründet. Zu gleicher Zeit erschien der zweite Band von . Dimitz' Geschichte Krains,[3] in welchem nicht geringes eues Material, das sich im Landesarchive zu Laibach vorfand, enützt erscheint.

Aber auch nachher haben Absicht und Zufall neue Quellen öffnet. Im achten Bande der Geschichte des Herzogthums

[1] Graz 1875.
[2] Graz 1876.
[3] Laibach 1875.

Steiermark machte Muchar (S. 261) die Bemerkung, dass d
Cod. germ. 216 der Münchner Bibliothek wichtige Angab
über den Bauernkrieg des Jahres 1515 in der unteren u
oberen Steiermark enthalte. Es war mir bald nachher möglic
in München die erwähnte Handschrift einzusehen, aber i
fand in derselben die gehofften Nachrichten nicht, wohl ab
einige kleine, nicht sehr erhebliche Notizen für den Bauer
aufstand vom Jahre 1478, welche ich in den Beiträgen z
Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, 14. Heft,[1] abdruck
liess. In Verbindung mit diesen Notizen veröffentlichte He
Professor Dr. Ferdinand Bischoff über die Bewegung vom Jah
1515 einige werthvolle Nachrichten, welche er im Archive d
historischen Vereines für Kärnten in Klagenfurt aufgefund
hatte. Ich selbst habe dann im Sommer 1881 das Landesarch
in Laibach durchsucht und sehr beachtenswerthe, von Dimi
nicht benützte Acten gefunden, welche uns über die Landtag
verhandlungen des Jahres 1515, die uns nur sehr lückenh
bekannt waren,[2] recht eingehende Nachrichten bieten: Instru
tionen und Landtagsberichte, von denen ich in Folge der Gü
des Herrn Landschaftssecretärs Pfeiffer bequem in Graz A
schrift nehmen konnte.

Da somit die drei innerösterreichischen Hauptarchive
Graz, Klagenfurt und Laibach ihre Materialien zur Verfügu
gestellt, scheint es mir an der Zeit zu sein, eine eingehen
Betrachtung der Bauernrebellion vom Jahre 1515, eines wi
tigen Gliedes in der Kette socialer Bewegungen, vorzunehm
deren Resultate ich der hohen Akademie hiemit vorlege.
wird sich, denke ich, aus meiner Arbeit der Gang der Begeb
heiten leicht erkennen lassen; viele Punkte, welche frü
dunkel waren, sind nunmehr aufgehellt; an Stelle von Verm
thungen sind urkundliche Daten getreten, deren Glaubwürd
keit keinem Zweifel unterliegt. Damit ist aber nicht gesa
dass die ganze interessante Episode nunmehr so klar u
deutlich vor den Augen des Forschers liege, dass nichts mehr
wünschen übrig bleibe. Vor Allem sind es zwei Umstän
die nach wie vor unseren Blicken entzogen bleiben. Zunäc

[1] Graz 1877.

[2] Vgl. Krones in den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschic
quellen, Heft 2, S. 108; Heft 6, S. 87 ff.

kann man nicht die Personen erkennen, welche als die Leiter, als die ‚Ursacher', wie sie in den Acten genannt werden, bezeichnet werden könnten. Man sieht die Massen der Bauern sich erheben und in Bewegung setzen, Versammlungen abhalten und Beschlüsse fassen, einerseits die Schlösser der Adeligen überfallen, andererseits beim Kaiser ihre Beschwerde vorbringen. Aber die leitenden Persönlichkeiten, welche diese Bauernhaufen in Bewegung setzen, dahin und dorthin dirigiren, welche die Seelen dieser Massen bilden, bleiben im Verborgenen. Ebenso bleibt auch der Zusammenhang der Bauernbewegung vom Jahre 1515 mit ähnlichen und fast gleichzeitigen Bewegungen in Deutschland und Ungarn unaufgeklärt.[1]

Aus der Fülle der mir vorliegenden Documente gebe ich drei in den Beilagen vollinhaltlich wieder. Sie stammen aus einer Zeit, aus welcher Berichte über die Landtage nicht allzuhäufig vorhanden sind, und werden auch anderen Forschern, die den Beginn der Neuzeit zu ihrem Studium gemacht haben, willkommen sein.

I.

Bemerkungen über die Ursachen der Rebellion.

In verschiedenen Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts fanden im Gebiete Innerösterreichs mehr oder minder umfangreiche Zusammenrottungen der Unterthanen statt. Wir haben über dieselben nur dürftige Nachrichten, manchmal nur kurze Notizen. Diese kleinen localen Bewegungen geben von einer Gährung Zeugniss, welche sich nach und nach der Gemüther bemächtigte, von einer Unzufriedenheit mit gewissen Neuerungen welche das unterthänige Volk als Bedrückung empfand

[1] In einer Note sei erwähnt, dass Wilhelm Wachsmuth seine Abhandlung: ‚Aufstände und Kriege der Bauern im Mittelalter' (Fr. v. Raumers historisches Taschenbuch, 1834) mit dem Aufstande in Ungarn abschliesst (1514), also die innerösterreichische Bewegung nicht mehr berührt. Auch das möchte ich bemerken, dass soeben der oberösterreichische Bauernaufstand vom Jahre 1525, von dessen Verlauf man bisher auch nur geringe Kenntniss hatte, durch Herrn Albin Czerny eine eingehende Behandlung erfahren hat. (Linz 1882.)

und welche jene Zeit, in der man diese Neuerungen, dies ‚neuen Fündlein‘ nicht gekannt hat, als die gute alte Zei als die Tage der friedlichen Behaglichkeit erkennen oder er scheinen liessen.

Diese Unzufriedenheit, diese Gährung wuchs in den letzten Jahrzehnten des fünfzehnten Jahrhunderts rasch heran und verbreitete sich in den ersten Jahren des folgenden Säculums in weitere Gebiete; im Jahre 1515 erfolgte dann der erste grosse, fast drei Länder umfassende Bauernaufstand, mit dem sich die folgenden Blätter beschäftigen werden.

Die Ursachen der Bauernaufstände überhaupt lassen sich aus den Beschwerdeartikeln, welche von den Aufständischen aufgesetzt wurden, deutlich genug erkennen. Während nun die Artikel derjenigen, welche nach dem Auftreten Martin Luthers zur Selbsthilfe griffen, mannigfache Punkte enthalten, die sich auf das kirchlich-religiöse Gebiet erstrecken, sind die Ursachen der Bewegungen von 1515 niemals religiöser Natur; sie liegen in politischen, vorzugsweise aber in socialen Verhältnissen. Sie sind in der Erhöhung und Vermehrung der Lasten zu suchen, welche auf den Unterthanen ruhten. Diese Erhöhung ist aber auf zweierlei Art erfolgt.

Es ist bekannt, dass die Pflichten der Unterthanen der Herrschaft gegenüber in den Urbaren verzeichnet stehen.[1] Was jedenfalls auch in früheren Zeiten sich ereignet haben mag, ist besonders oft im fünfzehnten Jahrhundert vorgekommen: verschiedene Grundherren, die ihrerseits jetzt erhöhte Ausgaben hatten, stellten an ihre Unterthanen Forderungen, welche über das in den Urbaren festgesetzte Mass hinausgingen. Die Leibsteuer, der Heiratszins, der Stiftpfennig, und wie diese Art von Abgaben heissen mag, wurden nun viel strenger eingefordert als vordem; in den Zehnten vom Vieh und den Bodenfrüchten, wie in den Personalleistungen, den Hand- und Spannfrohnen traten allenthalben Steigerungen ein. Der Edelmann Wolf von Stubenberg ermahnte um das Jahr 1500 seine Söhne u. A. auch mit diesen Worten: ‚Lieben sun, habts enke arm leut schon, da bitt ich enk umb und was si enk schuldig sein des nembts und huets ir vor steier und nembts nit sterboxen

[1] Von Interesse sind noch immer die Aufsätze: Ueber die krainische Bauern im Mittelalter und über Ursprung und Beschaffenheit der Urbarialabgaben in Innerösterreich in Hormayrs Archiv, 1818.

da bit ich enk umb'.[1] Aus dieser Ermahnung geht klar hervor, dass es Herrschaften gab, welche von ihren Unterthanen mehr nahmen, als diese ihnen schuldig waren, und dass selbst die Abnahme des Sterbochsen als eine unbillige Handlung empfunden wurde. Ich finde, dass zumeist auf den verpfändeten kaiserlichen Herrschaften die Urbarsleute nicht ‚schön' gehalten wurden, was begreiflich ist: die Pfandinhaber wollten eben die Herrschaft ausnützen, so viel dies möglich war, wenn sie auch verpflichtet waren, über die in den Urbaren fixirten Leistungen nicht hinauszugehen.

Die vermehrten Ausgaben der Grundherren hatten zum Theile ihre Ursachen in den kriegerischen Zeiten. Die häufigen Einfälle der Türken und Ungarn machten kostspielige Rüstungen nothwendig; die grosse Zahl der durch die Feinde zu Grunde gerichteten Huben trug in den nächsten Jahren nichts, da die Urbarsleute getödtet waren, sich verlaufen hatten[2] oder um ihr Eigenthum gekommen waren. Die Unterthanen suchten denn auch gewöhnlich um einen Nachlass der Abgaben für eine längere Zeit nach und blieben auf ihren Huben nicht sitzen, wenn der Nachlass nicht gewährt wurde. Sie fanden bei gnädigeren Herrschaften oder in den Städten bereitwillige Aufnahme. Schon daraus ist ersichtlich, dass das Erträgniss der Herrschaften stark geschmälert wurde. Ueber diese Verhältnisse belehrt unter Anderem auch ein Brief, welchen der Bischof Sixtus von Freising, der in Oesterreich unter der Enns, in Steiermark, Krain und Tirol Besitzungen hatte, am 23. Juni 1490 an seinen Pfleger in Waidhofen a. d. Ipps, Benusch von Ebersdorf, richtete. Darin heisst es: ‚Uns schreiben auch unser arem und verderbt urbersleit, als ir bissen habt und begeren sy auf X jar der gült ze freyen, so bolden sy hinbider pauen. Nu ist layder sölches verderben in disen leiffen an mer enden unsern und andern geschehen, auch auf einmal dy Türkken uns pey den LX hueben verprennt haben, aber dy leit haben geren zu unserm stifft getracht angesehen, das sy von uns genediklichen gehalten berden, darumb haben sy hinbider gepaut, sein auch

[1] A. von Luschin-Ebengreuth, Studien zur Geschichte des steirischen Adels im 16. Jahrh. Mittheil. des histor. Vereins f. Steiermark, 23. Heft, S. 53.

[2] Flüchtige Erbholden können in Steiermark innerhalb zweier Jahre zurückgefordert werden. Urkunde vom Jahre 1445 in der steirischen Landhandfeste.

vyl frömbd hinder uns geczogen und sölch freyhait nicht begert.‘ [1]

Herrschaften, welche auf irgend eine Weise einen Theil ihrer Urbarsleute eingebüsst, werden wohl an die übrigen erhöhte Forderungen gestellt haben. Dazu kam, dass bei den Türken- und Ungarneinfällen viele Herrschaftsbesitzer sich den Abzug der Feinde durch grosse Geldsummen erkaufen mussten, welche sie dann von den Unterthanen wieder hereinzubringen suchten.

Im fünfzehnten Jahrhundert mehrten sich auch die Geldforderungen der Regenten an die Stände; besonders oft traten Kaiser Friedrich IV. und Maximilian an die Länder heran. Die Kriege mit den Türken, Ungarn und Venedig waren die Ursachen. Die Stände wehrten sich gegen die verlangten Summen oft hartnäckig genug; sie mussten schliesslich immer nachgeben und wenigstens einen Theil der geforderten Summen entrichten. Auf die Vertheilung und Einhebung dieser Gelder nahm die Regierung weiter keinen Einfluss; dies war Sache der Stände, welche die Repartirung vornahmen. Es ist selbstverständlich, dass auch diese Summen zuletzt von den Unterthanen gezahlt werden mussten.

Klagen sind darüber in grosser Menge laut geworden. Man wollte nicht einmal immer glauben, dass es der Kaiser sei, welchem die geforderten Geldsummen zu Gute kämen, sondern neigte lieber zu der Anschauung, dass die Herrschaften diese Gelder für sich selbst in Anspruch nahmen. Man schob also den Herrschaften in die Schuhe, was doch nicht ihr Verschulden war. Selbst solche Unterthanen, welche gut gehalten wurden, kamen durch diese Forderungen in Unruhe. Es lässt sich dies wieder aus den Correspondenzbüchern des Freisinger Bischofs Sixtus beweisen. Im Jahre 1490 beklagten sich die Einwohner von Lack, Eisnern und Selzach in Krain bei ihrem Herrn, dem Bischofe Sixtus, über die unerschwinglichen Steuern. Der Kirchenfürst bot Alles auf, die erregten Gemüther zu beschwichtigen. Er gab seinem Pfleger in Lack, Jakob Lamberger, den Auftrag, zu veranlassen, dass die Bauern der einzelnen Aemter einige Genossen wählten, welche die Steuer vertheilten

[1] Correspondenzbücher des Bischofs Sixtus von Freising im erzbischöflich. Archiv zu München IV, 124. Vgl. meine Abhandlung darüber in den Beiträgen zur Kunde steierm. Geschichtsquellen XV, 39—66.

sollten. Seinen Unterthanen schrieb er selbst wiederholt in dieser Angelegenheit. Die Fürsorge eines Herrn, der seine Urbarsleute in keiner Weise belästigen will, spricht aus diesen Briefen.

Eine der am meisten charakteristischen Stellen sei hier mitgetheilt. ‚Der steuer begen haben byer eu vor offt ze antburt geben, das byer ain guld noch pfennig davon nye haben eingenomen auch noch nicht haben bellen, sunder gemaine landschaft nymbt dy ein yecz von unsers herren des römischen kaysers besten, ye von des künigs von Ungeren begen mereren schaden eur und gemainer landschaft halb zu vermeiden. Beyl dann sölches gemaine landschaft tuet, bye chünden dann byer oder unser pfleger das gebenden! Dann ir bisst, das byer vnser beichsteuer nye an eu begert haben, so doch allen unsern vodern ist geben borden an biderred. Byer haben eu auch von unserm guet gelihen zu der steuer in dem vergangen jar fünfhundert ducaten und vor vierhundert zu robat gelt gein Laibach, mügt ir aber nemen unsern genedigen billen, so byer zu eu haben.

‚Byer haben auch unserm pfleger hye selb zuegesagt, das byer unsern halb chainerlay neurung oder besbärung an eu begeren noch haben bellen, dy pey unsern vodern nicht gebesen ist; darumb bellet eu in der gehorsam halden und gegen unserm pfleger bebeisen, als ir uns und unserm stifft schuldig seyt.‘ [1]

Der Bischof erklärt hiemit also ausdrücklich, dass er keine Neuerungen einführen wolle, das will sagen, dass er keine Erhöhung der Lasten beabsichtige und sich an das halten werde, was seinen Vorfahren geleistet worden. Ein deutlicher Hinweis, dass auf anderen Herrschaften solche Neuerungen, welche in erhöhten Forderungen bestanden, vorkamen; dass die ‚neuen Fündlein‘, von denen Valvasor spricht, nicht selten waren. Wie von selbst erklärt sich da der Ruf ‚stara pravda‘, welchen die windischen Bauern im Jahre 1515 erhoben. Die ‚alte Gerechtigkeit‘ verlangten sie, das will sagen, sie forderten, dass die Grundherren mit den seit alter Zeit in den Urbaren verzeichneten Giebigkeiten zufrieden seien und alle Forderungen, welche darüber hinausgingen, abstellen sollten. Zu diesen

[1] Correspondenzbücher IV, 113.

gehörten natürlich auch jene Gelder, welche die Grundherr ihren Unterthanen abverlangten, um mit denselben die auf s geschlagene Landescontribution zu entrichten. Auf den Güte des Bischofs Sixtus, der selbst sich wohl hütete, mehr z fordern, als er berechtigt war, der manche Summe nacl liess, ja seinen Unterthanen sogar Gelder vorstreckte, wa die Zahlung der Landessteuer der einzige Grund der Uns friedenheit.

Wie Sixtus von Freising die Sachlage beurtheilte, ma eine Stelle aus einem anderen, gleichfalls noch unbekannte Briefe dieses Kirchenfürsten, den er am 3. Juli 1490 an seine Pfleger Jakob Lamberger schrieb, deutlich machen.

‚Uns verbundert, sagt er, auch hoch, bye ander her pauern sölch steuer vermügen, doch bo dy landschaft gemainl lich sich in benante steuer begibt, das doch pey uns an d leit vermügen nicht ist noch gesein mag, lassen byer geschehe das dy unsern auch so vyl tain, als ander gemainklich tai Bo si aber das nicht vermügen, als sy in vergangner jar g mainklichen uns chlagt haben, so chünnen byer ainem nache den niches abczyehen; dann es hat manicher ain besecz hueb, er ist aber mer schuldig, dann sy und all sein gu bert ist.‘ [1]

Und seinem Unwillen über diese Steuern gibt er in eine Briefe vom 11. Juli desselben Jahres folgenden Ausdruc ‚Unser herr der Kaiser hat auf dy land Chrain, Ysterreic Metling und an dem Charst abermal geslagen auf jede besecz hueben ain halb pfunt pfenning. Das geschiecht nu so o und nymbt chain ende, pis nicht mer beseczt hueben da sein.

Der langwierige Krieg mit Venedig, den Kaiser Maximili zu führen hatte, machte immer wieder neue Geldhilfen d Länder nothwendig, die zur Vermehrung der Unzufriedenh wesentlich beitrugen.

Wenn wir auch bezüglich anderer Herrschaften Nac richten hätten, so würden diese ohne Zweifel ähnlich jen lauten, die wir bezüglich der Freisingischen Güter mitgethe haben. Es erhellt übrigens aus dem bisher Gesagten z Genüge, worauf die Klagen und Unruhen der unterthänig

[1] Correspondenzbücher IV, 126.
[2] Das. IV, 127.

ɜvölkerung zurückzuführen sind. Es sind dies die erhöhten orderungen der Herrschaftsinhaber, welche dadurch einerseits ıre eigenen Finanzen verbesserten,[1] andererseits durch sie die andessteuer deckten.

Es wäre ungerecht, wollte man, wie dies geschehen ist,[2] ganz allgemein behaupten, die Herren hätten das Landvolk mit täglicher Schätzung und Schinderei' bedrängt, der Adel, wie die kaiserlichen Amtleute hätten die Bauern ‚mit neuen und schwereren Auflagen überladen', als kleinere Aufstandsversuche missglückt waren. Auch die Herren fühlten sich im Grossen und Ganzen an die Urbare gebunden, wenn auch, wie erwähnt worden, das Streben nach Vermehrung der Einkünfte vielfach vorhanden war.

Und dieses Streben, von den Unterthanen reicheren Gewinn zu ziehen, hängt mit den allgemeinen Verhältnissen auf das Innigste zusammen. Der Uebergang von der Natural- zur Geldwirthschaft machte aus verschiedenen Ursachen eben um die Wende des Jahrhunderts einen gewaltigen Schritt nach vorwärts. Das Geld verlor an Werth und daher ist es geschehen, dass manche Herren, welche früher contractmässig statt der ihnen gebührenden Naturalien Geldbeträge genommen hatten, dafür jetzt wieder die Naturalzehnte forderten, aus denen sie

---

[1] In den Urkunden, mit denen Herrschaften verpfändet, zur Pflege oder in Bestand gegeben wurden, wird den Uebernehmern zur Pflicht gemacht, die Unterthanen nicht über das herkömmliche Mass zu belästigen. Diese Worte sind in der damaligen Zeit gewiss nicht leere Formeln gewesen. Drei Beispiele wenigstens seien erwähnt:

a) Tettnang 1499, 8. Mai. K. Maximilian versetzt dem Jörg von Rottal die Burg Medling (bei Wien). Er soll die Leute mit keiner Unbilligkeit beschweren, sondern sie bei ihren Gewohnheiten bleiben lassen und sich mit den gewöhnlichen ‚nutzen, gülten, renten, pussen, roboten und andern diensten benuegen lassen und die bemelten undterthanen höher nit tringen.'

b) Brixen 1511, 31. Juli. K. Maximilian gibt dem Georg v. Herberstein Schloss Lankowitz in Pflege. Dieser darf die Unterthanen und Holden nicht drücken ‚wider die gewondlichen zynss, dienst, robat'.

c) Innsbruck 1515, 20. Jänner. K. Maximilian verleiht dem Sigmund von Dietrichstein die Landeshauptmannschaft in Steier und das Schloss Graz mit dem Hubamt. Er soll ‚unser holden und undterthanen in unser huebamt dienend uber die gewondlichen gult, nutz, dienst und einkomen und sonst niemand wider alt herkomen beschweren'.

[2] Zimmermann I, 114 f.

sich einen höheren Gewinn versprachen.[1] Die Reformirung des landesfürstlichen Urbars, welche in den letzten Jahren Kaiser Friedrichs und öfter noch unter Kaiser Maximilian erwähnt wird, hatte den Zweck, den Zustand der Herrschaften zu untersuchen, durch Verbesserung der Wirthschaft ein reicheres Erträgniss zu erzielen, durch neue Schätzungen eine Erhöhung der Pfandsummen zu erwirken. Wie in politischer und religiöser Beziehung, ist der Ausgang des fünfzehnten und der Anfang des sechzehnten Jahrhunderts eben auch in volkswirthschaftlicher Hinsicht eine Zeit der Umwälzung, des Kampfes zwischen dem Althergebrachten und neuen Anschauungen und Bestrebungen gewesen. Der Geist der Opposition gegen kirchliche und weltliche Gewalten, der allenthalben bemerkbar ist, verbreitete sich eben auch in den Alpenländern und führte zuerst zu kleineren, localen, nachher aber zu umfassenderen Bewegungen.

Bezüglich des Bauernaufstandes vom Jahre 1515 könnte man wohl auch an eine äussere Beeinflussung denken, obgleich sich, wie bereits erwähnt, hiefür aus den Acten nichts ergibt. In Süddeutschland erfolgten in den ersten Jahren des sechzehnten Jahrhunderts wiederholt Aufstände, und im Jahre 1514 entstand im Württembergischen die gefährliche Bewegung jenes Bauernbundes, welcher sich den ‚armen Konrad‘ nannte. Im August desselben Jahres war diese Bewegung bereits niedergeschlagen und die Strafen wurden mit grosser Grausamkeit vollzogen, aber dass Vorkehrungen getroffen worden wären, um solche Aufstände in Zukunft unmöglich zu machen, hört man nicht. Und in demselben Jahre fand bekanntlich auch in Ungarn ein Aufstand statt, der von Johann Zapolya unterdrückt wurde und an Grausamkeiten noch reicher ist als die Bauernbewegung in Süddeutschland.

Dass nun von diesen verschiedenen Unruhen Nachrichten auch in die östlichen Alpenländer gedrungen sind und hier die Unzufriedenheit und Aufregung vermehrt haben, ist wohl natürlich; aber weiter ist die Beeinflussung kaum gegangen. Dass etwa durch versprengte Theilnehmer an diesen Aufständen oder gar durch Emissäre auf die unzufriedene Bevölkerung in Kärnten, Krain und Steiermark gewirkt worden ist, dürfte man

[1] Mittheil. des histor. Vereins f. Steiermark XXIII, 111 ff.

cht behaupten: in den Acten, die nun immerhin in ziemlich icher Zahl vorliegen, ist darüber nicht die geringste Anentung zu finden.[1] Eher könnte man behaupten, es sei von eite Venedigs auf die unterthänige Bevölkerung der genannten änder eingewirkt worden, weil sich die Republik damals im riege mit dem Kaiser befand und die Rädelsführer nach Bendigung des Aufstandes auf venetianisches Gebiet flohen. Aber eweisen liesse sich eine solche Behauptung aus den bisher ekannt gewordenen Quellen nicht. Auch ohne eine Einwirkung on Aussen her ist übrigens der Ausbruch der Bewegung von 515 nicht schwer begreiflich.

Bezüglich des grossen Bauernkrieges vom Jahre 1525 ist larauf hingewiesen worden,[2] dass die Astrologen und Verfasser ler Prognostica als Miturheber desselben zu betrachten seien. n zahlreichen Schriften sagten sie, auf ,astrologische Principien gestützt', den Bauernkrieg voraus. Man sorgte dann daür, dass diese Voraussagungen auch zur Kenntniss der Beölkerung kamen; sie wurden in dieser astrologiegläubigen Zeit in der That auch vielfach gelesen und reizten gewiss auch lazu an, die Voraussagung zur Wirklichkeit zu machen. Diese Prophezeiungen stehen im Zusammenhange mit den Reformestrebungen der Zeit. Johann Lichtenberger hat unter Kaiser Friedrich IV. in seinem Prognosticon propheticum verschiedene Ansichten zu verbreiten gesucht, welche der bestehenden Ordnung nicht günstig waren. Neue Gesetze waren darnach eben o nothwendig wie die Aufhebung verschiedener Privilegien md Freiheiten. Dazu sei aber, meinte Lichtenberger, die Mitwirkung des Volkes nöthig, ohne dessen Bewilligung und Zutimmung kein Gesetz Kraft habe. In Lichtenbergers Sätzen ag die Aufforderung zu einer Reform im demokratischen Sinne m Gegensatze zu den Bestrebungen der Fürsten, welche darauf inausgingen, das Reich zur Auflösung zu bringen.

[1] Auch Zimmermann I, 114 kann nur eine Vermuthung ausprechen: Gewiss auffallend ist es, dass ganz genau mit den Bundschuhen in Deutschland der gemeine Mann in diesen fernen slavisch-deutschen Landen Jahr für Jahr sich regte und bewegte, nämlich 1502 bis 1503; 1513; 1514; 1515. Aber nicht nur die Jahre, sondern selbst die Art des Aufstandes und die Losung treffen in höchst auffallender Weise zusammen.

[2] Von Johann Friedrich in der Schrift: Astrologie und Reformation oder die Astrologen als Prediger der Reformation und Urheber des Bauernkriegs, 1864.

Dem Lichtenberger folgten Anton Torquatus, Jakob Pflaum, Josef Grünbeck, Secretär des Kaisers Maximilian, dessen Prognostiken sich ‚fast zu der Bedeutung und Wichtigkeit von förmlichen Staatsschriften' erheben,[1] Johann Stöffler; sie alle sagten politische und kirchliche Umwälzungen, sowie einen Bauernaufstand voraus. Ebenso auch Georg Tannstetter, Professor der Mathematik an der Wiener Universität, der für das Jahr 1524 mit aller Bestimmtheit einen Bauernkrieg verkündete; ‚aber die Bauern werden sich wider die Herrschaft mit ungeschickter Waffe setzen und darüber nicht allein die Güter, sondern auch Leib und Leben verlieren'.

Es mag nun immerhin sein, dass diese so oft wiederkehrenden Prophezeiungen einer Bauernerhebung zum endlichen Ausbruche des Aufstandes im Jahre 1525 wirklich beigetragen haben, aber die einzige Veranlassung sind sie natürlich nicht gewesen. Vielmehr werden eben diese Prophezeiungen, Prognostica, Ephemeriden oder Practica entstanden sein, weil Zustände vorhanden waren, welche zu einer gewaltsamen Aenderung hindrängten. Von Interesse ist es nun, zu sehen, dass derselbe Georg Tannstetter, welcher für das Jahr 1524 ‚viel Blutvergiessen, Brand, Uneinigkeit und Aufruhr zwischen dem gemeinen Mann und der Pfaffheit', dann einen ‚Bundschuh der Gemeinen wider die Herrschaft und vornehmlich wider die Bischöfe und alle Pfaffen, welchen ihre Zinsleute nimmer zinsen werden, sondern Rechenschaft von ihnen verlangen', voraussagte,[2] in seiner Prophezeiung auf das Jahr 1515[3] von bevor-

---

1 Friedrich, S. 63.

2 Friedrich, S. 94.

3 Im Besitze des Herrn Prof. Dr. Arnold von Luschin-Ebengreuth befinden sich zwei Prognostica auf das Jahr 1515. Das eine (4°, acht Blätter, von denen die ersten zwei nur zur Hälfte vorhanden sind) ist betitelt: Practica ... des wolgeborn ast(rologen) Stroleins von Vl(m) ... Tausent funfhundert vnd funfc(zehen) ... Mars ein herr, Jupiter ... Darauf folgt ein Bild, auf dem noch eine Kriegergestalt (Mars) und ein Krebs zu sehen sind. Von dem zweiten sind nur vier Blätter, davon das erste nur halb, erhalten. Es ist betitelt: Practica Teutsch Georgii Tannstetter Auff das Tausent fünffhundert vnd fünffzehend jar. Mars ain her: Venus mitherrsch ... Darunter stehen einige Figuren mit den Bezeichnungen luna, leo, Mars, virgo, sagittarius, Venus, aquarius. Der Druckort ist nicht angegeben, ist aber wahrscheinlich Wien. Weder Denis (Wiens Buchdruckergeschichte; Merkwürdigkeiten der Garelli'schen Bibliothek), noch

stehenden Unruhen unter dem ‚gemeinen volcke‘ in Oesterreich spricht. Sonderbar ist die Uebereinstimmung seiner Prophezeiungen mit den gleichzeitigen des Astrologen Strolein in Ulm, und fast möchte man annehmen, dass diese denen Tannstetters vorangegangen seien. So unbestimmt auch die kurze Angabe in diesen Prophezeiungen sein mag, so scheint es doch, dass die in Steiermark, Kärnten und Krain herrschende Unzufriedenheit in weiteren Kreisen nicht unbekannt geblieben war.

Dr. Anton Mayer in seinem eben erschienenen Wiener Buchdruckergeschichte 1482—1882 kennen diese Prognostica, sondern sie erwähnen nur solche aus späteren Jahren. Mayer führt wohl S. 34 einen Commentarius in Almanach aus dem Jahre 1508 an, aber nur nach einem Kataloge; es ist wohl kein Exemplar mehr vorhanden. Die mir vorliegende Prophezeiung auf das Jahr 1515 (gedruckt jedenfalls 1514) ist demnach die älteste der noch vorhandenen derartigen Schriften Tannstetters und wohl auch das einzige Exemplar. Die Oesterreich betreffende Stelle lautet in den beiden Wahrsagungen folgendermassen:

Strolein: Von dem Osterland.	Tannstetter: Von Osterreich.
Osterlandt, von den kriegern und růmorischen leuten, In dem lentzen, wirt einen schaden nemen durch prunst vnd verzerung des feurs, Auch krankhait des haubt, hals, angesicht, kell, werden sy leiden. Auch nit cleine vnainikhait werden sye haben vntter in selbs, von wegen des gemainen volks vnnd der weyber. In dem summer vnd herbst einen pessern standt. In dem winter ein vnrůesamen standt von den gesten oder auswendigen, die im krieg ligen wirt es haben.	Osterreich von den kriegssleuten im glentzen wirt schaden nemen durch prunst vnd verzerung des feurs, dessgleichen vil kranckhait das volck darinn leiden wirt, als des haupts, halss, angesicht, keelen, auch nit klain vnainigkait vnder in haben werden von dem gemainen volck vnd weibern. Den Summer vnd Herbst ainn gelückseligern stand. Den Winter ain vnrusame Zeit von den aussländern vnd kriegssleuten haben wirt, darumb seyen sy fürsichtig mit gůttem regiment.

Es scheint, dass die Ulmer Prophezeiung der Wiener vorausging; Tannstetter fügte zuletzt noch die Warnung hinzu: ‚Darumb seyen sy fürsichtig mit gůttem regiment.‘ Specielle Hinweise auf Innerösterreich finden sich zwar, wie man sieht, in diesen Prophezeiungen nicht, dennoch glaubte ich, von diesen bibliographischen Seltenheiten hier Erwähnung thun zu sollen. Dies wird Vielen willkommen sein, zumal dadurch zu den Mittheilungen Mayer's, der mit erstaunlichem Fleisse gesammelt, ein weiterer Beitrag geboten ist.

II.

Verlauf des Bauernkrieges.

Der Aufstand vom Jahre 1515 war gefährlich, denn drei Länder wurden von demselben ergriffen; aber gleich der Erhebung des ‚armen Konrad' hat er nur kurze Zeit gedauert. Mit dem Frühlinge zeigten sich die ersten Regungen; im August war die Ruhe schon wieder hergestellt.

Auf dem Grazer Landtage vom 12. Jänner 1515 ist von einer Ruhestörung noch nicht die Rede.[1] Dagegen kann man aus den Verhandlungen des Landtags vom 2. Februar, der zu Graz stattfand und von den drei Ländern Steiermark, Kärnten und Krain besucht war, die Anfänge der Bewegung herauslesen. Man wusste von diesen Verhandlungen bisher nur aus den Mittheilungen Valvasors[2] und Julius Cäsars;[3] um so willkommener wird daher der vollständige Abdruck der Antwort des Landtags auf die Propositionen des Kaisers sein, aus welcher sich erkennen lässt, welche Gegenstände zur Verhandlung kamen und wie sie erledigt wurden.[4]

Als kaiserliche Räthe fungirten die Herren Wilhelm von Rogendorf, Lienhart Rauber, Sigmund von Dietrichstein,

---

[1] Krones in den Beiträgen zur Kunde steierm. Gesch. VI, 87.

[2] Ehre des Herzogth. Krain, XI. Buch, 590.

[3] Annal. Styriae III, 685; Staatsgesch. v. Steierm. VI, 412.

[4] Laibacher Landes-Archiv S. Beilage I. Der Act trägt kein Datum und wird genannt die Antwort, welche auf die Werbung und Instruction, die von den kais. Räthen ‚einer landschafft in Steier und den ausschüssen von Kherntеn und Crain auf dem landtag zu unser lieben frauen liechtmesstag furgehallten' worden, erlassen wurde. Dimitz (Gesch. Krains II, 21) verlegte den Landtag in das J. 1512. Dahin gehört er aber sicher nicht, was ich in Kürze begründe. Dass zunächst der Landtag in Graz stattfand, geht zwar nicht aus der Ueberschrift der Antwort hervor, wohl aber aus dem Inhalte. Dann erwähnt Valvasor einen Grazer Landtag der drei Lande vom 2. Februar 1515, ‚bei welchem landtage jedwedes land seine gravamina absonderlich vorgebracht'; aus der Beschwerde der Krainer theilt er einen Theil mit. Und eben in unserem Actenstücke folgen auf die Hauptverhandlungen die ‚sonder beswärde' der drei Länder: die Beschwerde der Krainer stimmt mit Valvasors Mittheilung vollkommen. — Caesar, Staatsgesch. VI, 412 vermuthet die Anwesenheit des Kaisers zu Graz. In unserem Actenstücke bedauern die Städte, dass der Kaiser seinen Plan, nach Graz zum Landtage zu kommen, nicht ausgeführt habe.

Lienhart von Ernau und die Doctoren Johann Schnaitpeck und Reichenbach. Es handelte sich zunächst um die Eroberung des Landes Friaul, von der die Stände meinten, dass sie mit ihrer Unterstützung allein nicht erfolgen könnte. Sie besorgten damals einen neuen Einfall der Osmanen im kommenden Sommer und erklärten nicht vermögend zu sein, allein Widerstand zu leisten, weshalb der Kaiser den Papst, die Stände des deutschen Reiches und verschiedene Könige und Fürsten zur Hilfeleistung auffordern sollte.

Eben deshalb hielten sie es aber für nothwendig, dass der Kaiser den Krieg mit Venedig wegen Friaul einstelle. Auch über die neuen Forderungen des Kaisers wurde verhandelt; die Stände stellten denselben ihre Forderungen und Beschwerden gegenüber. Sie verlangten, der Kaiser solle das ‚Regiment' nach Bruck an der Mur verlegen, Verbesserungen im Münzwesen vornehmen, die Neuerungen im Gerichtswesen einstellen u. dgl.

Diesem Hauptberichte sind die Beschwerden der drei Lande angeschlossen. Die der Steirer und Kärntner sind zwar von manchem Interesse, sie betreffen aber die Bauernunruhen nicht, ein sicheres Zeichen, dass zu Anfang des Februar in Steiermark und Kärnten die Unzufriedenheit noch nicht in offenen Aufruhr übergegangen war. Aber auch die Beschwerden der Krainer lassen auf den Ausbruch eines Aufstandes noch nicht schliessen, doch kann man aus denselben herauslesen, dass in einem Theile Krains die Unzufriedenheit zu grossen Besorgnissen Anlass gab.

Es gab in diesem Lande Viele, welche die allgemeine Landessteuer zu geben sich weigerten. Es war zwischen diesen und der Landschaft zu ‚Irrung und Zwietracht' gekommen, der Kaiser hatte deshalb ein scharfes Mandat erlassen und der Landschaft befohlen, die Ungehorsamen zur Rechenschaft zu ziehen. Diese weigerte sich aber der kriegerischen Zeiten wegen mit Gewalt einzuschreiten; sie fürchtete, dadurch noch mehr ‚Aufruhr und Widerwärtigkeit' hervorzurufen. Da aber einige Landleute erklärten, sie würden dem Kaiser nichts mehr bewilligen, keine Beiträge mehr leisten, wenn die Ungehorsamen nicht zur Zahlung ihres Antheils an der Steuer gezwungen und zugleich bestraft würden, so ersuchte die Landschaft den Kaiser, er möge ‚dazu sehen und mit Gnaden daran sein, dass

die Ungehorsamen durch Recht oder auf andere Weise zum Gehorsam gebracht, dass die erwähnte Irrung abgestellt und fürder unter ihnen nicht mehr Zwietracht erweckt werde'.

Es handelte sich also, wie man sieht, zunächst um die Widerspenstigkeit einiger adeliger Herren, welche sich weigerten, die auf sie veranschlagte Steuer zu entrichten, nicht aber um den Ungehorsam von Unterthanen. Es ist als sicher anzunehmen, dass eben diese Grundherren die Steuer, um die es sich handelte, von ihren Urbarsleuten eingefordert und für sich behalten hatten. Dies machte die Beschwerdeschrift der Krainer eben einem krainischen Grundherrn, dem Georg von Thurn, zum Vorwurfe. Es ward behauptet, dieser Herr habe weder von seinen Gülten, noch von den Städten, Märkten und der Priesterschaft seiner Herrschaft Steuern entrichtet, nichtsdestoweniger aber ‚die Steuern von denen bemelten Steten, Markhten, Herrschaft, Priestern und Kirchen zu seinen Handen eingenommen'. Ueberdies wird Georg von Thurn als ein sehr gewaltthätiger Mann geschildert. Er erlaubte sich zahlreiche Eingriffe in die Rechte anderer Grundherren, wobei er sich weder um die kaiserlichen Mandate, noch um die Aussprüche der Gerichte irgendwie kümmerte. Besonders beklagte sich der Prior des Karthäuserklosters Pletriach, dass ihm Georg von Thurn drei Dörfer ‚auf kays. Majestät grundten' vollständig ausgeplündert habe. Bei dieser Gelegenheit habe er anderthalbhundert Stück schönes Vieh weggetrieben, Alles, was sich in den Häusern vorfand, geraubt, die Bauern in das ungarische Gebiet verjagt, diejenigen, welche sich zu wehren versucht, gefangen genommen und nur gegen ein Lösegeld freigelassen.

In welch' gewaltthätiger Weise dieser Georg von Thurn sonst noch aufgetreten ist, geht aus einer Klageschrift des kaiserlichen Mauthners Michael Preinperger hervor, welche den Landtagsverhandlungen beigelegt wurde. Einige Unterthanen der Herrschaft Gottschee wollten die Mauth zu Grafenwart umgehen und fuhren mit sieben Saumlasten Salz auf ungewöhnlichen Wegen. Der Mauthner nahm ihnen aber das Salz ab und behielt auch die Pferde. Zugleich zeigte er die Sache schriftlich dem Georg von Thurn an und verlangte, dass er seine Leute künftig anhalte, die Mauthgebühren zu entrichten. Thurn schickte seinen Pfleger auf Schloss Friedrichstein (südlich von Gottschee), Gregor Stersen, zu dem Mauthner, das Salz wie die-

Pferde zurückzuführen; Stersen erklärte, er habe von seinem Herrn den Befehl, den Mauthner ‚beim Grint' zu nehmen und ihn gefangen zu setzen. Der Pfleger kam dem Befehle seines Herrn nach, sammelte eine Schaar von 400 bis 500 Bauern aus der Gegend von Ossiunitz und eilte mit ihnen in das Dorf Grafenwart, in der Absicht, dasselbe zu überfallen und die Bewohner zu berauben. Die Leute entwichen aber vor der Rotte über die Kulpa auf croatisches Gebiet. Solches geschah an den Unterthanen des Kaisers selbst; Aergeres vielleicht, meldete Preinperger, stehe noch bevor,[1] weshalb er dem Krainer Landtage, der am 22. Jänner zu Laibach versammelt war,[2] von diesen Vorfällen Anzeige machte und um Abhilfe bat. Die Krainer Stände brachten dann diese Angelegenheit auf dem Grazer Februarlandtage vor.

Es ist nicht ersichtlich, ob gegen den verklagten Thurn irgend etwas verfügt wurde. Wahrscheinlich warteten die Bauern im Gebiete von Gottschee nicht lange auf eine Verfügung, sondern griffen zur Selbsthilfe. Sie versammelten sich, überfielen und erschossen ihren Pfandherrn Georg von Thurn.[3] Dasselbe Schicksal hatte sein verhasster Pfleger Stersen. Das Beispiel war gegeben und fand sofort vielseitige Nachahmung.

Es war also nicht die Landessteuer, sondern das Auftreten des Georg von Thurn die unmittelbare Veranlassung zum Ausbruche des Aufstandes. Dies ergibt sich klar aus den Acten, denen wir getreu nacherzählt haben, und auch Valvasor steht damit im Einklange. Das Feuer der Empörung war nunmehr angefacht, und da allenthalben genug Zündstoff vorhanden war, züngelte die Flamme rasch weiter: sie wurde im Norden erst in der Umgebung von Graz, im Westen bei Villach gedämpft.

---

[1] Dieweyl aber kay. Mt. underthan gen Gravenbart gehorig meiner verwesung von herren Jorgen und den seinen noch nicht sicher sein, sonder ich wirde bericht, das sich herr Georg last mercken wol seinen mutwillen wider alle pillichait gegen den armen leutten wievor prauchen, das doch bey loblicher oberchait und guetem gericht unleidlich ist und weil aber das kay. Mt. underthanen beschehen wol zu vermueten, wo ime sein unpillicher willen nit gebrochen, moecht nachmals andern zum tail begegnen.

[2] . . . so yetzo bey dem tag Vincentii zu Laibach versamelt . . .

[3] Dem Kaiser ward von der Landschaft geschrieben, ‚dass sich erstlich in der Gotsche mit herrn Jorgen von Thurn, den sy als iren phandtherren durch versamblung überloffen und erschossen, . . .'

Zunächst kamen die kaiserlichen Unterthanen zu Reifnitz und Gallenberg in Bewegung, welche sich vorher schon geweigert hatten, die Urbarsteuer zu entrichten und jetzt um so mehr bei ihrer Weigerung verharrten. Damals waren auch die Unterthanen der kaiserlichen Herrschaft Billichgraz, welche dem Kaspar Lamberger verpfändet war, unzufrieden, und es hatten schon das Jahr vorher Verhandlungen zwischen beiden Parteien von Abgesandten des Kaisers in Krainburg stattgefunden. Die Entscheidung, welche diese gefällt, weigerten sich die Bauern anzunehmen, und darin scheinen sie durch die anderwärts sich zeigende Unruhe bestärkt worden zu sein. Sie hielten Versammlungen, um zu berathen, und gelangten zum Beschlusse, von jetzt an weder Steuern zu zahlen, noch dem Lamberger Gehorsam zu leisten. Bewaffnet zogen sie in den benachbarten Dörfern herum und nöthigten die Bauern, mit ihnen gemeinsame Sache zu machen.[1]

Nun kamen die benachbarten Herrschaften gleichfalls in Bewegung; zunächst Lack, das dem Freisinger Bisthume gehörte, dann Radmannsdorf und Veldes. So war denn der Aufstand bereits nach Oberkrain vorgedrungen. Hier machte sich auch bei einigen Personen ein gewisses schwärmerisches Wesen bemerkbar, das, wie immer bei solchen Volksbewegungen, eine grosse Anziehungskraft ausübt und Viele fortreisst. Ein Bauer des Radmannsdorfer Gerichtes, Klander genannt, gab vor, der heilige Geist verkehre mit ihm; er fand Glauben und einen grossen Anhang. In Versammlungen weihte er Kreuze und Bilder, welche auf hohen Stangen einhergetragen wurden. Vor diesen Zeichen leisteten die Bauern den Schwur zusammen-

[1] Die Bauern erschienen bewaffnet auf einem Platze und haben ‚furter khain steuer zu raichen noch herrn Casparn als irem phleger und phandtherrn weitter nit gehorsamen zusamen geschworen und zu bestaet irs juraments sein sie all getaelt durch einen spiess in der muster gangen und welch pauern irer nachtperschaft in solich uebel nicht bewilligen wellen, dieselben hab sy mit gemainen hauffen in ir puntnus und conspiracion gedrungen und benoetigt, uberloffen, geplundert und geschendt‘. — Aus der Instruction (ohne Datum, doch aus der Zeit nach dem Mai) für Sigmund Lamberger, welcher von Seite der Ständeversammlungen in Laibach und Stein an den Kaiser behufs Berichterstattung gesendet wurde. Original im Landes-Archiv zu Laibach.

zuhalten, hinter ihnen zogen sie einher,[1] in den Kampf für die stara pravda, ihr altes Recht, welches Wort von jetzt an das Schlagwort ward, mit dem die gesammten Forderungen der Unzufriedenen bezeichnet wurden. Es war wirklich dazu gekommen, wie es in den vielen damals umlaufenden Prophezeiungen hiess: die Regierungsjahre Friedrichs, die gewiss reich an Trübsal waren, erschienen der Gegenwart gegenüber als die gute alte Zeit, nach welcher man sich lebhaft zurücksehnte.[2]

Die Bewohner der Wochein, zur Herrschaft Veldes gehörig, deren Herr der Bischof von Brixen war, haben zuerst ihre Beschwerden systematisch zusammengestellt und dieses merkwürdige Schriftstück am 29. März ihrem Herrn vorgelegt.[3] Der fast nach jeder Beschwerde wiederkehrende Ausdruck: ‚das vor nit gewesen ist' zeigt wieder klar, wie die stara pravda zu verstehen war. Die Klagen eines Theiles der Bauern betrafen gewisse Massregeln der Bürger von Radmannsdorf, die der anderen Neuerungen, welche die Herrschaft durchgeführt hatte, und die Steuern zum venetianischen Kriege.

Die Bürger von Radmannsdorf hatten, um den Handel in ihre Stadt zu ziehen, dreimal verkündigen lassen, dass Niemand auf dem Lande (auf dem gay) kaufen und verkaufen dürfe; dies könne nur in der Stadt geschehen. Es wird nicht gesagt, ob sie dies aus eigener Machtvollkommenheit thaten oder ob sie sich auf eine Anordnung des Kaisers Friedrich dto. 1491, 21. Februar beriefen. Jedenfalls haben die Bauern in diesem Vorgehen eine Beeinträchtigung ihres Erwerbes, eine Neuerung gesehen, zumal die Bürger auch auszogen, gewisse Handwerker und besonders die Wirthe zu belästigen. Daher rotteten sich die Bauern zusammen, um sich gegen Ungerechtigkeiten zu wehren, ‚die vor alter nit gewesen sind'. Die Bauern des Radmannsdorfer Gerichts traten zuerst zusammen; sie erklärten, dem Kaiser treu sein zu wollen, ‚der alten gerechtigkayt, was pey keyser Fridrich loblicher gedachtnuss gewessen sind'. Die Bauern der Gerichte Krainburg, Stein, Veldes und

[1] Dimitz, Geschichte Krains II, 22, nach Acten des Laibacher Archivs.
[2] Darüber s. Joh. Friedrich, Astrologie und Reformation.
[3] Abgedruckt in den Beiträgen zur Kunde steierm. Gesch. XIII, 15.

Andere schlossen sich an, im Ganzen gegen 20.000 ‚guet, frum leut'.

So erzählen die Wocheiner selbst die Entstehung des Bauernbundes. Die Beschwerden, die sie selbst hatten, betrafen Neuerungen der Herrschaft. Zu Kerschendorf verlangte diese von jedem Acker einen Star Weizen mehr als früher; eine Wiese, welche den Bauern gehörte, beanspruchte sie als ihr Eigenthum und verlangte nun auch, dass die Bauern die darauf nothwendigen Arbeiten verrichteten; sie sollten mähen, das Heu einbringen und den nothwendig gewordenen Heustadel bauen, ‚was vor nie gewesen ist'. Auf diese Weise wurden die Roboten vermehrt. Mit einer anderen Wiese verhielt es sich ähnlich. Als nachher die Herrschaft eine solche Wiese verkaufte, wurden die Unterthanen gezwungen, statt der entfallenden Robot zwölf Gulden zu zahlen.

Es war Sitte, dass die Herrschaft für eine andere Art der Robot, die Saumfahrt, eine Entschädigung leistete; sie bestand in einem bestimmten Quantum von Wein, Getreide und Geld. Diese Gegenleistung stellte die Herrschaft ab. Daher erklärte die Bauernschaft: ‚Will die Herrschaft Saumfahrt haben, so gebe sie uns unsere Gerechtigkeit, aber die Herrschaft will Saumfahrt haben und will uns unsere Gerechtigkeit nicht geben.' Der Umstand, dass die Herrschaft beim Verkaufe eines Hofes, Ackers oder einer Wiese den zehnten Pfennig verlangte, ‚das vor nit gewesen ist', oder dass sie, wenn ‚ein Hauswirth' ein Haus auf seinem Grunde baut, zwölf Pfennige einhob, war ein weiterer Klagepunkt, desgleichen der Umstand, dass von jeder Mühle zwölf Pfennige entrichtet werden mussten. Früher gehörte zu jeder Hube auch eine Alm, von der keine Abgabe zu leisten war, jetzt verlangte die Herrschaft von solchen Almen eine Anzahl Käse. Vor Zeiten war der Fischfang in etlichen Gewässern, zumal in der Feistritz und Save, frei ‚zu fangen Kappen und Grundeln'; jetzt aber legte die Herrschaft ein Verbot auf den Fischfang, das um so schmerzlicher empfunden wurde, als diese Bergwässer sehr fischreich waren. Nicht genug daran, die Herrschaft forderte nun auch neue Roboten; die Urbarsleute mussten nämlich den herrschaftlichen Fischern die Netze, Fässer u. dgl. zu- und wegführen. Zu alledem kam nun noch, dass seit dem venetianischen Kriege jede Hube vierzehn Gulden entrichten musste. ‚Auff solich beswarung,

fügen sie hinzu, und besunder von der steuer wegen ruefen wir zu eur genad umb ein gemiltigkait'.

Wir haben diese Beschwerden etwas eingehender behandelt, einmal deswegen, weil diese Beschwerdeschrift der Wocheiner die erste ist, die wir aus diesen Gegenden haben, und dann, um zu zeigen, dass Artikel, die sich auf das kirchliche Gebiet beziehen, hier noch nicht erscheinen.[1]

Die Bauern bemühten sich auch, ausserhalb ihrer Standesgenossen Anhänger zu finden, und sie scheinen besonders auf die niedere Geistlichkeit ihr Augenmerk gerichtet zu haben. Es lässt sich nicht genau erkennen, ob diese Bestrebungen Erfolg hatten. Auch an die Städte erliessen sie eine Aufforderung sich ihnen anzuschliessen, doch waren ihre Bemühungen fruchtlos. Nur der dem Bisthume Freising gehörige Markt Eisnern am Sourabache, dessen Bewohner hauptsächlich als Bergwerksarbeiter ihr Brod verdienten, nahmen an der Bewegung Theil, wofür sie nachher vom Bischofe Philipp mit der Entziehung ihrer Freiheiten bestraft wurden, die sie erst im Jahre 1521 zurückerhielten.[2]

Wohl versuchten die Stände von Krain, als sie das Umsichgreifen der Gefahr merkten, die Bauern durch begütigendes Einschreiten zu besänftigen und so die Bewegung niederzuhalten; zugleich aber säumten sie nicht, den Kaiser wiederholt auf den sich entwickelnden Aufstand aufmerksam zu machen. So versicherten sie wenigstens später. Als im März der allgemeine Ständetag zu Bruck an der Mur stattfand,[3] erhielten die

[1] Der Bundschuh im Elsass dachte schon 1493 an eine Umgestaltung auch der religiösen Verhältnisse. Zimmermann I, 20.

[2] Dimitz II, 23; Globočnik in den Mittheilungen des historischen Vereins für Krain 1867, S. 9. Die Bewohner von Eisnern erhalten von B. Philipp zurück ‚ihr brieflich urkund und freyhaiten . . . samt dem gericht, so sie in demselben thal Eissnern also, dass sie alle jahr aus ihnen selbst einen richter zu kiesen macht haben', welche Rechte sie ‚ihrer ungetreuen conspiration und rebellion wegen, so sie in pauernpunt wider uns und unsern stifft Freysing unverursacht begangen', verloren hatten. — Dimitz erwähnt auch die Mitwirkung eines Adeligen am Aufstande, Namens Franz Glanhofer von Dragembl, der den Bauern eine Karrenbüchse lieferte.

[3] Der Landtag fand statt ‚ad augendam in congressu Viennensi pompam'. Caesar, Annal. III, 658. — Eine Vollmacht der Kärntner Stände für ihre Abgesandten dto. St. Veit, 11. Jänner, im Landes-Archiv zu Klagenfurt.

Krainer Abgeordneten den Auftrag, den Kaiser von der Sachlage zu benachrichtigen und ihn zum Einschreiten zu bewegen. Die Adeligen wie das Volk befanden sich in grosser Aufregung, denn grosse Dinge schienen bevorzustehen: ungewöhnliche Naturerscheinungen deuteten darauf hin: ‚drei Sonnen in dreien Regenbogen‘ waren am Himmel zu sehen und zur Nachtzeit meinte man feurige Kriegsheere in den Lüften kämpfen zu sehen. Es war damals wohl kaum Jemand, den solche Erscheinungen oder die Erzählung davon nicht mit Entsetzen erfüllt hätten. Man kann nicht sagen, ob auf dem Brucker Landtage bezüglich des Aufstandes etwas beschlossen wurde.

Am 20. März wurde dann zu Wien ein Landtag eröffnet, an dem auch die Krainer Stände durch ihre Vertreter theilnahmen. Als Vertrauensmann des Kaisers war der Cardinal Matthäus Lang, Bischof von Gurk, bestimmt worden. Die Krainer Abgeordneten verlangten, der Cardinal solle im Namen des Kaisers drei oder vier Personen nach Krain senden. Diese sollten die Vollmacht haben, mit den Bauern zu unterhandeln. Sie sollten von den Bauern verlangen, dass sie einige aus ihrer Mitte an einen zu bestimmenden Ort schicken, wo die Verhandlung stattzufinden hätte. Die Commissäre müssten den Bauern vorhalten, dass ihre Zusammenrottungen gegen den Willen des Kaisers seien und dieselben nachtheiligen Folgen nach sich ziehen könnten, wie die Aufstände der Bauern in Ungarn, Kärnten und Württemberg; sie müssten ihnen Amnestie versprechen, mit Ausnahme der Rädelsführer. Doch wäre ihnen zu gestatten, ihre Beschwerden gegen ihre Herren, Pfleger und Amtleute bei den Commissären vorzubringen, welche das Recht haben sollten, diese Beschwerden zu untersuchen und darüber zu entscheiden, zugleich aber auch anordnen müssten, dass die Bauern wider Recht und Herkommen nicht beschwert werden dürften. Sollten die Aufständischen auf eine friedliche Auseinandersetzung sich nicht einlassen, dann wäre ihnen anzukündigen, dass der Kaiser mit Waffengewalt gegen sie einschreiten werde.

Weiter verlangten die Krainer, dass sich in Cilli ein von den drei Ländern und dem Cardinal gewählter Ausschuss versammle, welcher die Berichte der Commissäre bezüglich ihrer Mission entgegennehmen und weitere Massregeln berathen

lte. Der Cardinal wurde ferner angegangen, sofort in jedes .nd den Befehl zum Aufgebot zu senden. Die kaiserlichen leger sollte er im Namen des Kaisers aufbieten und sie it dem nöthigen Geschütz und einem Obercommandanten ersehen.[1]

Die Verhandlungen gingen langsam von statten. Es hanelte sich natürlich ausser dem, was die Krainer vorzubringen atten, auch noch um andere Angelegenheiten, bezüglich welcher, rie es scheint, keine Einigkeit erzielt werden konnte. Als olche Angelegenheiten werden erwähnt die Abstellung des neuen Geleitgeldes', welche von den Ständen gefordert wurde, and das Ansuchen des Cardinals um eine Geldhilfe zum Kriege in Friaul. Die Krainer Abgeordneten befanden sich noch um die Mitte des Monats April in Wien;[2] gegen Ende des Monats verliessen sie diese Stadt. In einer Zuschrift vom 25. April erklärten die Ausschüsse von Steiermark, Kärnten und Krain dem Cardinal, dass sie für Friaul kein Geld bewilligen könnten; denn sie müssten das bewilligte Geld von ihren Bauern einheben, und dies wagten sie nicht, weil die Nachrichten bezüglich des Aufstandes immer schlechter lauteten und sie auch die ruhigen Bauern zur Rebellion zu treiben fürchteten. Einige Landleute, sagten sie, wären wohl im Stande, ,ausserhalb der pauern auss iren seckeln' etwas zu zahlen, aber die meisten könnten dies nicht. Wenn sie dem Kaiser gegen die Venetianer beistehen sollten, so müsste dieser auch das ,neue Geleitgeld' abstellen und ihnen gegen die Bauern mit Leuten und Geschütz zu Hilfe kommen.

Mit dieser Erklärung[3] verliessen sie Wien.

Schon in der ersten Hälfte des Monats April hatte der Cardinal eine Commission, in welcher sich Sigmund von Diet-

---

[1] Dimitz II 24 f.

[2] Der Ausschuss der Krainer Landschaft schreibt dto. Wien, 16. April 1515, an Sigmund Lamberger zu Rottenbühl (Original im Laibacher Archiv): ,das wir aus notturfft und treffenlichen ursachen nicht mugen haben verttig werden und nachdem wir nit weitter dann auf VI. wochen mit zerung abgefertigt und versehen', mussten sie Geld gegen einen Wechsel aufnehmen.

[3] Abschid der dreier ausschuss der furstenthumb Steier, Karendten und Crain von unserm g. herrn Cardinal von Gurkh etc. genomen (Landes-Archiv in Graz).

richstein, Hans Mansdorfer, Resch u. A. befanden, nach Krain gesendet. Ihre Aufgabe war es, die aufgeregten Gemüther zu beschwichtigen. Als diese Herren im Lande erschienen, waren gerade 5000 bis 6000 Bauern in der Gegend von Laibach versammelt. Es war am 15. April, dass Dietrichstein mit seinen Begleitern in diese Versammlung ritt. Schon aus der kurzen Nachricht, die wir darüber haben, lässt sich erkennen, dass es sehr tumultuarisch zuging. Die Commissäre wendeten allen Fleiss an, die Bauern zum Auseinandergehen und zur Auflösung ihres Bundes zu bewegen, aber ohne Erfolg; diese erklärten fest zusammenhalten zu wollen.[1] Nach dem Abzuge der Commissäre beschlossen die Bauern, eine Gesandtschaft an den Kaiser zu schicken und diesem ihre Beschwerden vorzutragen. Diese Gesandten trafen den Kaiser in Augsburg. Es heisst nun, dass Maximilian die Bitten der Bauern gütig anhörte, sie ruhig heimkehren und den Ihrigen sagen hiess, sie sollten die Waffen niederlegen und auseinandergehen, wogegen er seinen Amtleuten befehlen werde, Jedermann bei der alten Gerechtigkeit bleiben zu lassen und Niemand mit Neuerungen zu beschweren.[2] So viel ist sicher, dass der Kaiser diese Gesandten zu dem Versprechen bewog, sie würden ihre Genossen zu bewegen suchen, bis zur Ankunft des Kaisers oder seiner Räthe und Commissäre ‚gänzlich stille zu stehen und weiter nicht zu greifen'.[3] Sonst wird noch berichtet, dass die Stände einstweilen jeden Widerstand aufgegeben, dass der Kaiser dem Landeshauptmann von Krain geschrieben, er werde Hilfe senden, zunächst aber nur Commissäre schickte.

Es ist nun auch eine vom 25. April 1515 datirte Instruction für den Krainer Landeshauptmann Hans von Auersperg

---

[1] In der schon erwähnten undatirten Instruction für Sigmund Lamberg heisst es: ‚Die pauerschaft (hat) dem von Dietrichstain und andern commissarien under augen gesagt, den punth auf den tag und nymer zu verlassen und welicher gestalt sich die pauern gegen den von Dietrichstain und andern irer kay. Mt. commissarien ertzaigt und gehalten, ist wissundt.

[2] In den Acten steht nur, dass die Bauern Gesandte an den Kaiser geschickt. Dessen Antwort wird immer nach Fugger's Ehrenspiegel erzählt. Zimmermann (I, 116) weiss darüber noch Näheres anzuführen, doch nennt er seine Quelle nicht.

[3] Dies erzählt der Kaiser selbst in seinem Patente dto. Innsbruck, 11. Ju… 1515. Abschrift im Grazer Landes-Archiv.

ı Verweser Paul Rasp, den Vicedom Erasmus Praunwart
l die kaiserlichen ‚Landräthe daselbs in Krain' vorhanden,[1]
lche mit den Krainer Ständen, die damals zu einem Hof-
ding in Laibach berufen waren, verhandeln sollten. Diese
struction weist darauf hin, dass die Venetianer, mit denen
· Kaiser im Kriege lag, die Orte Görz und Gradiska hart
drängten, der Kaiser aber aller Mittel entblösst und machtlos
, ausgiebigen Widerstand zu thun. Sie spricht auch die Be-
·chtung aus, dass der Bauernaufstand durch die Venetianer her-
rgerufen worden, dass Bauern und Venetianer im Einverständ-
se handeln. Der Landtag müsste demnach berathen, wie gegen
Bauern vorzugehen sei, zugleich aber auch ein Hilfsgeld
gen die Venetianer gewähren. Sollten die Stände letzteres
rweigern, so müssten die kaiserlichen Vertrauensmänner da-
ı arbeiten, dass sie wenigstens eine Summe vorstrecken: wer
vas darleiht, dem solle es von der nächsten Steuer abge-
gen werden. Den kaiserlichen Pflegern, Amtleuten und Pro-
sionern sollte befohlen werden, mit ihren Mannschaften an
m Orte sich einzufinden, den der Landeshauptmann bestimmen
rde. Die Instruction meldet ferner, dass zu gleicher Zeit in
eiermark und Kärnten Landtage stattfinden und die Aufgebote
ser Länder sich versammeln werden, das eine unter dem
irischen Landeshauptmanne, das andere unter dem Commando
s Verwesers in Kärnten; dann sollten die kaiserlichen Com-
issäre und die drei Befehlshaber einen obersten Feldhaupt-
ann über alle drei Lande wählen.

Damals scheint der Kaiser noch der Meinung gewesen
ı sein, dass der Aufstand die Grenzen Krains nicht weit
erschreiten, und dass die Vorkehrungen der Krainer Stände
nügen würden, den Unruhen Einhalt zu thun. Denn er
hickte am 9. Mai dem Georg von Herberstein den Auftrag
ı, mit anderen Adeligen wohl gerüstet bei ihm zu erscheinen
d ihn nach Wien zu geleiten, wo damals die Zusammen-

---

[1] Original im Laibacher Landes-Archiv: ‚So sich . . . zugetragen, das sich unser und unser landleut und underthanen pauern in Crain . . . durch unser veinde der Venediger poeslisstigkait dartzue gehetzt, aufgeworffen und gesteuert und sy zu ueberfallen der bestimbten ortfleckhen und unser lande destmer lisstigkait suechen und gebrauchen moechten. . . .'

kunft des Kaisers mit den Königen von Ungarn und Polen stattfinden sollte.[1]

Nach Krain hatte der Kaiser einstweilen — wahrscheinlich in Folge der Bauerngesandtschaft — einen sogenannten ‚Generalgebotbrief' geschickt, der den Bauern befahl, ihre Bündnisse aufzulösen und auf die kaiserlichen Commissäre zu warten, welche in nächster Zeit eintreffen und ihre Beschwerden untersuchen würden. Der Landeshauptmann wie der Vicedom beeilten sich dies durch vertrauenswürdige Boten in die Versammlungen der Bauern bringen und auch sonst im ganzen Lande verbreiten zu lassen, aber ein Erfolg war nicht zu verspüren. ‚Es hat alles, erzählt ein gleichzeitiger Bericht,[2] bei ihnen nicht verfangen wollen; die Boten wurden geschlagen, die kaiserlichen Briefe schimpflich verachtet; sie halten nicht still und wollen die Commissäre nicht erwarten'. Es wurde die Nachricht verbreitet und auch allgemein geglaubt, dass der Kaiser mit dem Vorgehen der Bauern einverstanden sei.[3] Es ist daher erklärlich, dass die Aufständischen an die Niederlegung der Waffen nicht dachten. Sie versammelten sich wiederholt und an verschiedenen Orten; eine Hauptversammlung fand am 14. Mai bei Neustadtl (Rudolfswert) statt, dessen Bürger an der Bewegung theilnahmen. Hier wurde der Ueberfall mehrerer Schlösser verabredet, besonders hatte man es auf Meichau abgesehen, welches die Brüder Hans und Michael Minndorfer pfandweise innehatten. Zuerst nahmen die Bauern einen diesen Brüdern gehörigen, bei Neustadtl gelegenen ‚Thurm', der Schwärenbach genannt wird, in Besitz, plünderten ihn aus und legten ihn in Asche. Dann brachen sie gegen Meichau auf. Ein Knecht, der ehedem auf diesem Schlosse in Diensten gestanden, von den Minndorfern aber entlassen worden war, zeigte den Weg und da, wie ausdrücklich versichert wird, die Schlossherren weder mit einer genügenden Zahl von Knechten, noch mit Geschützen und Pulver versehen waren, so gelang

[1] Beiträge zur Kunde steierm. Gesch. XIII, 22.

[2] Bericht an den Kaiser über den Laibacher Mailandtag. (Laibacher Landes-Archiv).

[3] Patent des Kaisers vom 11. Juni 1515. Auch in einer Instruction für seine Räthe vom 7. August erklärt der Kaiser den Verdacht, als ob er ‚solher empörung, ungehorsam und beswarlichen furnemen der pauern willen getragen und gern zuegesehen habe' für unbegründet.

e Eroberung in kurzer Zeit. Die beiden Schlossherren und aspar Wernecker wurden getödtet und über die Mauer georfen. Niemand wurde geschont: der Schlossherrin wurden auernkleider angezogen und sie gezwungen, Bauernarbeit zu errichten. Dies geschah am 17. Mai.[1]

Nun kam Schloss Zobelsberg an die Reihe, welches Signund von Auersperg pfandweise inne hatte. Die Bauern fingen mit dem Pfleger Unterhandlungen an, doch wurde das Schloss bald nachher erobert.

Die einmal entfesselte Wuth der Bauern kannte bald keine Grenzen mehr. Es wird genau berichtet, wie sie vorgingen. Ueberall wurden die vorgefundenen Waffen weggeführt, das Pulver benützt oder vergraben, das Getreide vertheilt, die Weinkeller wurden geleert, was nicht zu benützen war, zerschlagen und vernichtet, die Teiche und Fischweiher abgelassen, die Schlösser in Brand gesteckt.

In derselben Zeit, am 18. und 19. Mai, war in Laibach der Landtag versammelt. Der Ausschuss hatte sich früher schon an die Steirer und Kärntner um Hilfe gewendet und von diesen auch Zusagen erhalten. Der Landtag beschloss, 200 Pferde auszurüsten, welche er in Uebereinstimmung mit den Ständen von Steiermark und Kärnten verwenden wollte. Ein allgemeines Aufgebot war nicht möglich, weil die Adeligen ihre Schlösser besetzt hielten und nicht verlassen wollten. Sobald aber die steirischen und kärntnerischen Hilfsvölker, die sich in Cilli treffen sollten, südwärts vorrückten, sollte auch der Krainer Adel sich sammeln und zu dem fremden Hilfsvolke stossen. Auch beschloss der Landtag, zwei seiner Mitglieder, Wilhelm Lamberger und Balthasar Rauber zu Pfingsten nach Windischgräz oder an einen anderen Ort zur Berathung mit den Steirern zu senden.[2] Wie es scheint, kamen gegen Ende des Mai

---

[1] Dieses Datum, welches Megiser (S. 1336) angibt und Valvasor aufgenommen, stimmt mit den Angaben der Acten.

[2] Ueber diesen Landtag erfährt man Näheres aus einem Schreiben der Stände an eine Persönlichkeit, welche ‚lieber herr haubtman' genannt wird und entweder der Landeshauptmann von Steiermark, Sigmund von Dietrichstein, oder der Feldhauptmann Georg von Herberstein ist. Dass der letztere gemeint wird, ist weniger wahrscheinlich, weil der Landtag vom 18. Mai jener ist, für welchen die oben erwähnte Instruction vom 25. April galt. Und nach dieser sollte auf dem Landtage erst ein Feld-

die kaiserlichen Räthe und Commissäre in Laibach an. Unter ihnen befanden sich der Freisinger Bischof Philipp, Wilhelm von Wolkenstein und Kaspar Herbst, Herr zu Laas. Sie hatten den Auftrag, mit Güte die Ruhe herzustellen. Sie sollten die Klagen der Bauern, wie die Antworten der Grundherren anhören und beide Theile vergleichen. Die Stände erklärten sich damals in einer schriftlichen Antwort zu diesem ‚verhore' bereit und thaten dies auch später wiederholt ‚auff lanttagen und andern versamlungen'. Doch blieben die Bemühungen der Commissäre ohne Erfolg.

Schon hatte der Aufstand die Grenzen Krains überschritten: das ganze Sannthal, die Bauern in der Grafschaft Cilli, die der Herrschaften Montpreis, Stätenberg, Hörberg, Kunsperg, Wisell und Landsberg erhoben sich, bis an den Grenzfluss Sottla verbreitete sich der Aufruhr.

Dann überschritt er die Drau, zog sich einerseits bis nach Graz und in östlicher Richtung bis in die Gegend von Gleisdorf, andererseits auch über das Gebirge in die Thäler Kärntens.

Am 26. Mai traf bei dem Landeshauptmanne in Krain ein Schreiben des Kaisers [1] ein, in welchem dieser befahl, der Adel solle nicht mit Gewalt gegen die Bauern vorgehen, beide Theile, der Adel wie die Geistlichkeit sollten Frieden halten. Dieser ‚Stillstandbrief' wurde rasch verbreitet: der Adel hielt sich auch wirklich zurück, aber die Bauern horchten auf Niemand mehr. Sie kamen, ohne das kaiserliche Gebot zu beachten, nach wie vor zusammen, und zogen bald dahin, bald dorthin: eben damals plünderten sie die Schlösser Ruckenstein, Saunstein, Unter-Nassenfuss u. A. Es scheint, dass in diese Zeit auch oder wenigstens nicht viel später der Vorfall mit der Stadt Rann fällt: hier weicht aber die Erzählung Fuggers, die übrigens ausführlicher ist, nicht unwesentlich von dem Inhalte der Acten ab. Es heisst, dass in der Stadt der kaiserliche

hauptmann gewählt werden. — Ausserdem ist ein Credenzbrief vorhanden, dat. Görz, 16. Mai, welchen die kaiserlichen Commissäre und Kriegsräthe in Görz und Gradiska ihrem Gesandten Lienhart Rasouner zum Laibacher Mailandtage mitgaben.

[1] ‚Am heiligen pfintztag abent kam ‚von irer kay. Mt. ain verschribner gepotner stillstandt, das der adl nit in die pauerschafft greiffen soll'. Aus einem gleichzeitigen Berichte.

auptmann Markus von Klissa[1] commandirte; als er sich, be-
ängt von starken Bauernhaufen nicht länger halten konnte, ιbe er die Stadt in Asche gelegt und sei mit nur sechs Rei-
ιrn in das Schloss gezogen; die Bauern aber durchbrachen ie drei Mauern des Schlosses. Da wollte der Befehlshaber sich ınd seine Reiter dadurch retten, dass er mit diesen durch die Bauernmassen durchbrechen wollte; er öffnete das Thor und stürzte heraus. Die Belagerer hatten aber die hölzernen Pfeiler der Brücke, die über den Schlossgraben führte, durchsägt, diese brach ein und die Reiter stürzten in die Tiefe, wo sie von den Bauern erschlagen wurden. Auch andere Edelleute aus Kroatien waren damals in der Stadt Rann gefangen und getödtet worden; ihre Köpfe steckten die Bauern auf Spiesse und trugen sie herum, die Leichname blieben unbeerdigt.

Aus den Acten ergibt sich, dass die Krainer Stände sich auch an den Ban von Kroatien um Hilfe gewendet. Als nun der Kaiser den Stillstandbrief gesendet, auf den die Stände so grosse Hoffnungen setzten, wurde Markus von Klissa vom Landeshauptmanne und Vicedom mit dem Briefe des Kaisers an den Ban von Kroatien gesendet, damit dieser mit dem Zuge innehalte. Man fürchtete die Gäste, die man gerufen. Es scheint nun, dass eine Zahl kroatischer Edelleute schon im Anzuge war und in Rann oder dessen Umgebung lag. Zu ihnen schlug sich Markus von Klissa, als die Bauern heranrückten. Diese belagerten die Stadt, worauf sich Markus in das Schloss warf, das nun erstürmt und erobert wurde. Im Ganzen wurden fünfzig Personen erschlagen, darunter Markus von Klissa, sein Bruder Stephan, acht Edelleute; die übrigen waren Knechte. Unter den Edelleuten befand sich Ludwig Reynecker. Etliche Tage trugen die Bauern die Köpfe der Erschlagenen triumphirend herum.[2]

---

[1] Kiss Marco bei Fugger.

[2] In einem Berichte an den Kaiser s. d. erzählen die Krainer Stände: Marcko von Glis ist aus bevelch des landeshaubtman und vitzthombs in Crain mit kay. Mt. stilstantbrif zu dem bann in Krabaten geschickht, das derselb bann mit angriff und der that gegen den pauern stillhalt. Denselben Marcko haben die pauern mit pherden zu Raynn (Rann) in das geschlos gedrungen, gesturmbt, mit feuer erobert und bey den funfzig personen zusampt dem Marcko mit VIII edlleuten erschlagen. — Am 24. August berichteten sie, dass die Bauern mehrere Schlösser eingenommen, ,die wein, trayd und anders, so sy darinen gefunden under sich

Dies mag im Juni, wahrscheinlicher aber im Juli geschehen sein; der Marburger Landtag berichtete am 20. Juli darüber dem Kaiser.

Einstweilen hatten an verschiedenen Orten Bauernversammlungen stattgefunden; die Hauptversammlung kam Ende Mai zu Gonobitz in Steiermark zu Stande, von welcher gleichfalls eine, aus dreizehn Artikeln bestehende Beschwerde an den Kaiser gerichtet wurde. Der Landeshauptmann von Steiermark, Sigmund von Dietrichstein, hatte Augustin Khevenhiller, Hans Mannsdorfer, Philipp von Wichsenstein, Niklas Resch zur Unterhandlung mit den um Gonobitz versammelten Bauern abgeordnet. Die Unterredung fand am 31. Mai statt. Die Bauern versprachen, einstweilen Ruhe zu halten, Niemand mehr in ihr Bündniss aufzunehmen, Niemand dazu zu nöthigen, weder Städte, noch Märkte, weder Geistliche noch Weltliche zu vergewaltigen. Sie versprachen ferner, die zwei zum Bisthum Gurk gehörigen Schlösser Landsberg und Peilenstein, welche sie in ihre Gewalt gebracht, dem Cardinal von Gurk zurückzustellen; bezüglich des Schadens, den die Bauern in verschiedenen Herrschaften angerichtet, soll ‚die kaiserliche Majestät oder Ihre Majestät Haubtmann im Land Steier handeln, was recht und billig ist‘. Sollte ein anderer Bauernbund im Lande entstehen, so wollen die um Gonobitz versammelten Bauern ‚als dy getreuen underthan der kayserlichen Majestät‘ denselben mit ihrer Herren und Obrigkeiten Hilfe abzustellen suchen. Jene Pfleger, Städte, Märkte und Herren, welche von den Bauern gezwungen wurden, ihnen schriftliche Versprechungen zu machen, sollen derselben entbunden sein und diese Verschreibungen zurückerhalten.

Diese Zusagen machte der Ausschuss der Bauern, der aus dreihundert Männern bestand, den Abgeordneten und die grosse Versammlung der Bauern schwor ‚mit aufgerekhten aidt‘ ihrem Ausschusse in Gegenwart der ständischen Abgeordneten, das Versprochene getreu zu halten.

---

getaylt, auch etlich des adels, als die zwen Mindorffer, den Marko von clyss, sein brueder, Reynegkher mit XII edlen‘ getödtet. — Einen dritten Bericht enthält die Antwort des Marburger Landtags vom 20. Juli (Beiträge zur Kunde steierm. Gesch. VI, 89), worin von vielen, guten Edelleuten aus Kroatien und 60 Knechten die Rede ist, welche ‚ermoerdt‘ wurden.

Was andererseits den Bauern versprochen worden ist, erfahren wir nicht; nur das wird gesagt, dass ‚der pundt der pauerschaft ir beschwerung etwo vill in geschrift‘ den Abgeordneten übergab, welche zusagten, diese Schrift dem Kaiser oder dem Landeshauptmann zu übersenden und dahin zu wirken, dass ‚inen genedige wendung geschäch‘.

Dieses Schriftstück nun, welches erst vor einigen Jahren aufgefunden [1] und 1877 veröffentlicht wurde, ist ohne Zweifel von sehr grosser Wichtigkeit, wesshalb wir den Inhalt in den Hauptzügen wiedergeben.

Die Bauern, die damals zu Gonobitz beisammen waren und der ‚gantze pundt von Khrayn bis gen Pettau‘, theilten in demselben dem Kaiser mit ‚was grosse ungerechtigkhait und beschbarung allenthalben von unser obrikhait beschehen ist‘. Die erste Klage betrifft die vielen Steuern; manchmal wurde in einem Jahre zwei oder gar dreimal eine Steuer gefordert und zwar jedesmal ein bis drei Gulden, [2] ‚womit man uns, heisst es, ganz erschöpft und in Armut gebracht hat‘. Auch hier wird der Verdacht ausgesprochen, dass diese grossen Geldsummen nicht in die kaiserliche Kammer geflossen seien; ein kaiserliches Mandat sei nie vorgewiesen worden. Die Roboten, heisst es weiter, wurden allenthalben über Gebühr vermehrt, so zwar, dass ‚man uns oft nicht so viel Ruhe lässt, dass wir unsere Speise essen‘. Daraus folge, dass ‚unsere und Eurer kaiserlichen Majestät Huben und Gründe verödet werden durch Versäumniss unserer Arbeit‘.

---

[1] Professor F. Bischoff fand die Documente in den Acten des Archivs im historischen Vereine für Kärnten in Klagenfurt; sie sind in einem Hefte vereinigt, welches die Aufschrift hat: Handlung der aufrur der paurschaft zu Ganabitz, a. d. decimo quinto. Der aufrührerischen unterthanen umb Ganobiz beschwerarticul und darauf beschehene verainigung, 1515, worbey das bistumb Gurck auch racione Landtsberg und Peilnstain interessirt ist. Mathäus Lang. Eben für den Cardinal von Gurk sind diese Abschriften ohne Zweifel gemacht worden. Von der Beschwerdeschrift urtheilt der Herausgeber, es sei aus ihr ersichtlich, dass keinerlei politische oder religiöse Bestrebungen, aber auch nicht bloss die wirthschaftliche und finanzielle Noth, die Ueberbürdung der Bauern mit Steuern, Abgaben und Diensten den Aufstand verursacht haben.

[2] Der Wortlant ist: Am ersten seyn wier groslich und vast beschbert mit unsern verderblichen schaden der manigfaltigen steuer halben, dy wier nu etliche iar herumb geben haben, oft ain iar zwir, dreimal aine zu guldein, und oft zwen, drey genomen sind worden . . .

Der dritte Punkt betrifft das Vorgehen der Herrschaften bei Todesfällen. Stirbt ein Urbarsmann, so nimmt die Herrschaft ‚Vieh, Getreide, Fleisch und was sie findet'. Was der Verstorbene etwa der Kirche oder seinen Erben vermacht hat, nimmt die Herrschaft für sich in Anspruch und was sie beim Hause lässt, muss ihr abgelöst werden, wodurch oft kleine Kinder in Elend kommen, die rechten Erben von ihren Huben verdrängt werden, die ‚darnach durch miet und gab ausgelassen' werden müssen.

Ein weiterer Punkt bezieht sich auf die Erhöhung der Gerichtswändel;[1] oft nimmt die Herrschaft Diebe und Zauberinnen gefangen, lässt sie aber gegen Geld, Wein, Vieh und andere Gaben wieder los und gibt ihnen dadurch Gelegenheit, den Bauern ‚drivaltigen schaden' zu thun. Diebstahl, Zauberei und ähnliche Verbrechen sollten daher nicht blos ‚im peytl' gestraft werden.

Geklagt wird ferner darüber, dass die Getreide- und Weinmaasse ‚heher gerukht' wurden, ‚das vor alter nit gebesen ist'. Den Mostzehent wollen die Herrschaften nicht von der Presse her nehmen, sondern sie verlangen um Martini lauteren Wein; auch wird als besonders drückend der Umstand hervorgehoben, dass nicht mehr die Gemeinde die Zehente abschätzt, sondern die Pfleger, ihre Knechte und die Priester, denen der Zehent gehört. Es ist klar, dass diese genaueres Maass forderten, als die Gemeindeangehörigen.

Neue Mauten ‚in vill dorfern und bey etlichen khirchen', dann ungewöhnliche Strafen, ‚die vor alter nie gebesen sind', die Annahme der Kreuzer zu drei Pfenningen (statt zu vier) von Seite der Pfleger und Amtleute[2] bilden neue Klagen der Bauernschaft. Ebenso werden Beschränkungen der freien Fischerei, des Holz- und Weiderechtes, sowie die schlecht gehandhabte Gerechtigkeitspflege als Ursachen der Unzufrieden-

[1] Wan unser ainer LX den. peen verfallen wär, so nemen seu gewaltiklich zu zwain oder dreyn gulden von unss und darüber, darnach auch dy huben veroedt werden.

[2] . . . nymbt man den kreytzer von unss allss zu dreyen phening, der dann von unsern nachtpauern zu vier phening genumen wierd und das maist von euer khays. Mt. pflegern und ambtleuten; bitten wier euer khays. Mt. umb genadige wendung, wan wier swartse munss nit haben mugen wo die hin khumen ist.

heit angegeben. Zuletzt wird noch der Umstand hervorgehoben, dass viele Herrschaften ihre Unterthanen mit der Wegnahme der Gründe bedrohen, ‚dardurch die gmain erhitzt ist und machen andermals aufrur zwischen in ersteen'.

Um die Abstellung dieser Neuerungen baten die Bauern den Kaiser. Sie wünschten, dass er sie bei der ‚alten Gerechtigkeit' bleiben lasse, damit sie ihre Weingärten, Felder und Huben desto sicherer bearbeiten könnten. In dem was recht und billig ist, schliessen sie, ‚wollen wir Eurer kaiserlichen Majestät mit Leib und Gut immer gehorsam und willig sein'.

Ein Erfolg dieser Bittschrift wird nicht berichtet. Diese Beschwerden zu untersuchen oder gar abzustellen, war natürlich in kurzer Zeit und bei der grossen Erregung der Gemüther unmöglich und so blieben denn die Bauern unter Waffen und fuhren fort in der bisherigen Weise zu verfahren. Um diese Zeit, — es wird nicht gesagt, ob vor oder nach der Gonobitzer Verabredung — fielen auch Schloss Plankenstein und Kloster Studenitz in die Gewalt der Aufständischen. Das Kloster wurde geplündert, die Klosterfrauen gewaltthätig behandelt.[1] Auch in Kärnten kam die Bewegung jetzt in regeren Fluss.

Sie zeigte sich hier zuerst im Lavantthale und scheint in enger Verbindung mit den Vorgängen um Gonobitz zu stehen. Ein Bauer von Pustritz, westlich von St. Andrä, sein Sohn und drei Bauern von St. Martin bei St. Paul, alle fünf Unterthanen dieses Stiftes, waren nach Gonobitz gekommen und hatten an der Versammlung der steirischen Bauern Theil genommen.[2]

Ihre Absicht war, zunächst die Unterthanen des Klosters St. Paul in Aufregung zu bringen und dazu erbaten sie sich die Unterstützung der Gonobitzer Versammlung. Thatsächliche Hilfe erlangten sie nicht; sie blieben auch nicht bis zur An-

---

[1] In einem schon erwähnten Bericht an den Kaiser: Es mugen ungezweyfelt E. kay. Mt. bericht haben, welher gestallt die pauerschafft umb Gonabicz, Plankheustain und derselben end mit dem kloster Studenicz im lande Steyr gefaren, die haben das uberfallen, geplundert, die kloster frauen vergeweltigt und uncristenlich handlung verbracht.

[2] Megiser (I, 1337 f.) ist glaubwürdig; er stimmt mit dem von mir publicirten Bericht über diese Vorgänge (Beiträge zur Kunde steierm. Gesch. XIII, 18); die Gonobitzer Vorgänge kennt er, wie sie in den Acten stehen.

kunft der ständischen Abgeordneten, sondern befanden sich am Pfingstsonntage, am 27. Mai, wieder in St. Martin, wo sie den Kaplan zwangen, in der Kirche zu verkündigen, es sei der Wille des Kaisers, dass die Bauern am 1. Juni in Pustritz zusammenkämen, wo ihnen weitere kaiserliche Befehle mitgetheilt werden sollten. Angedeutet wurde auch hier, dass der Kaiser es mit den Bauern wohl meine und sie ‚gros freien und befriden' wolle.

Es kamen in der That an dem bezeichneten Tage 3000 Bauern zu Pustritz zusammen und es gelang den Rädelsführern durch Hinweis auf Briefe des Kaisers die schon vorhandene Unzufriedenheit zu vermehren und in kurzer Zeit war ein Bund beisammen, der, wie es scheint, besser organisirt war, als der in den Nachbarländern. Man wählte den Hüttenberger Christian Gross und Georg Mur zu Feldhauptleuten, unter denen ein Unterhauptmann, zwei Viertelmeister, zwei Procuratoren oder Redner und drei ‚Beiständer' walteten. Der Mittelpunkt des Lavantthaler Bauernbundes wurde nachher Rojach. Von hier aus erliessen die Feldhauptleute am 11. und 15. Juni mehrere Schreiben, um andere zu gewinnen; sie erklärten, für die ‚göttliche Gerechtigkeit' und das alte Herkommen einzutreten und die ‚neuen fünd und Gefährlichkeiten' abthun zu wollen. Mit diesen allgemeinen Ausdrücken bezeichneten die Bauern hier ihre Forderungen; zu einer schriftlichen Aufzeichnung besonderer Klagepunkte scheint es in Kärnten nicht gekommen zu sein. Als dann von der Landschaft Hans Hann an sie abgesendet wurde, dem sich einige Abgeordnete des Stiftes St. Paul anschlossen, erklärten sie, dass sie nicht beisammen seien, um Jemand ein Leid zu thun; sie verlangten die ‚göttliche Gerechtigkeit' und wünschten, den Commissären, die sich damals im Lande befanden, Rede und Antwort zu stehen. Im Ganzen gewinnt man aus den freilich nicht zahlreichen Nachrichten den Eindruck, als sei die Bewegung in Kärnten weniger durch innere Ursachen, durch die Lage des Bauernstandes, als vielmehr durch das Beispiel, das Krain und Südsteiermark boten, hervorgerufen worden.

Doch verbreitete sich der Aufstand auch in das Jaunthal, in das Gailthal und nördlich von der Drau bis nach Strassburg und Hüttenberg. Der Kaiser schickte eine Commission über Kärnten nach Krain; auch im unteren Lande sollte sie

Sachlage untersuchen und für die Herstellung des Friedens
ken. Sie hielt sich theils in Klagenfurt, theils in Völker-
rkt und wohl auch in St. Veit auf. Von Klagenfurt aus er-
s sie am 10. Juni einen Aufruf an die Landbevölkerung,
h vom Aufstande zurückzuhalten und ihre Klagen lieber vor
Commissäre zu Klagenfurt zu bringen. Der Kaiser war mit
n Vorgehen der Commission einverstanden und forderte den
schof Philipp von Freising am 11. Juni auf, zu einer Be-
echung nach Völkermarkt zu kommen. Da man damals
hon merkte, dass in Kärnten einige Städte und Märkte den
uern geneigt seien, so erliessen die Statthalter und Regenten
Innsbruck am 14. Juni an die Commissäre, ‚so itzo in
agenfurt oder Völkermarkt' seien, ein Schreiben, welches die
thwendigkeit der Einigkeit betonte. Man höre nämlich, dass
lel, Prälaten und Bürger nicht zusammenhalten. Die Com-
ssäre erhielten den Auftrag, nicht nach Krain zu gehen, wo-
n sie von den Bauern gerufen worden, so lange in Kärnten
r Aufstand fortdauere.[1]

Auch hatte der Kaiser ein vom 11. Juni datirtes Patent
assen, in welchem er den Bauern aller drei Länder gebot,
s Bündniss aufzulösen, sich zu zerstreuen und nicht mehr
rsammlungen zu halten. Wer zu klagen habe, möge seine
schwerden ‚frey, sicher und unbelaidigt' den kaiserlichen
then und Commissären zu Völkermarkt vorbringen; diese
tten die Pflicht, im Namen des Kaisers die Klagen anzu-
ren und ‚auf solich beswerungen, mengl und gebrechen zim-
he und pilliche wendung thun und verschaffen, was sich ge-
rt, damit sich niemands unpillicher weys zu beclagen noch
beswern hab'. Für den Fall aber, dass die Bauern dem Be-
le des Kaisers nicht Folge leisten, sollen die Prälaten, der
lel, die Städte und Märkte mit ihren getreuen Unterthanen
Gemässheit eines früheren Mandats gerüstet sein und auf
n Befehl der kaiserlichen Hauptleute zu dem kaiserlichen
iegsvolk stossen, um mit demselben gegen die Aufständischen
ziehen, welche ‚das lasster crimen lese majestatis begeen'.

Zweimal gedenkt der Kaiser in seinem Mandate des aus-
streuten Verdachtes, als sei er mit dem Vorgehen der Bauern

---

[1] Globočnik in den Mittheilungen des historischen Vereins für Krain 1867. S. 9. Nach Beilage III scheinen diese Commissäre, oder wenigstens einige von ihnen früher schon in Krain gewesen zu sein.

gegen ihre Herren zufrieden. Er hoffe, dass Niemand diesem Gerüchte Glauben schenken werde. Denn abgesehen davon, dass seine Länder verwüstet werden, müsse er fürchten, dass seine Feinde, die Venetianer und Türken, grössere Fortschritte machen könnten als bisher. Und als römischer Kaiser und als Oberhaupt der Christenheit müsse er an den Vorgängen ein grosses Missfallen haben, weil ja seine Länder es seien, in denen so gröblich und unchristlich an den Obrigkeiten gehandelt wird, dass daran ‚alle cristen auch Turgken und unglaubigen pös exempel emphahen möchten'.

Die kaiserlichen Commissäre richteten nichts aus. Auch die Stände versuchten es mit Unterhandlungen; sie schickten den Vicedom Andreas Rauber und Hans Presinger in das Jaunthal, wo sie mit den Bauern einen Frieden zu Stande gebracht haben sollen.[1] Sonst wird gemeldet, dass in Kärnten auch die Bürger vieler Städte zu den Bauern gehalten haben.

Da von Seite des Kaisers noch keine Hilfe eingetroffen war und die Verhandlungen nicht zum Ziele führten, sahen sich die Stände genöthigt, eine Truppenmacht zu sammeln. Aber diese war sehr gering: etwa vierthalbhundert Mann[2] sammelten sich in Völkermarkt, nicht durchwegs verlässliche Leute; denn die Fusstruppen weigerten sich gegen die Bauern zu Felde zu ziehen. Diese Macht wandte sich zunächst gegen St. Veit.

Merkwürdiger Weise wollten die Bürger dieser landesfürstlichen Stadt, in welcher bisher die Landtage abgehalten wurden, die Kriegsmacht nicht in ihre Mauern einlassen. Der Landesverweser Veit Welzer (die Landeshauptmannstelle war unbesetzt), welcher in der Stadt war, befand sich in nicht geringer Verlegenheit; lange bemühte er sich vergeblich, die Bürger zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Die Glocken schlugen an und die Stadt kam in grosse Aufregung; bewaffnet eilten die Bürger zusammen; sie schienen Gefahr für ihre Freiheiten befürchtet zu haben. Endlich gaben sie nach und das ständische

---

[1] Megiser 1338; der von mir (Beiträge zur Kunde steierm. Gesch. XIII, 18) mitgetheilte Bericht sagt: ‚aber was die pauern zusagten, das hielten sie nit.

[2] Megiser gibt 200 Fussknechte und 80 Pferde an.

Kriegsvolk marschirte in die Stadt.[1] Von da zog es gegen Villach. Diese Stadt erwies sich treu und versprach die Thore den Ständen stets offen zu halten. Hier fand sich auch Sigmund von Dietrichstein, Herr zu Hollenburg und Finkenstein, der steirische Landeshauptmann, ein. Er war von Steiermark zum Kaiser gezogen, wohl um ihm über die Lage Bericht zu erstatten; dann eilte er besorgt um seine Herrschaften, die sich auch im Aufstande befanden, nach Kärnten; er brachte vom Kaiser die Zusage baldiger Hilfe mit.

Mit dem Verweser Welzer stellte er sich an die Spitze der landesfürstlichen Truppen und rückte in das Rosenthal ein, wo seine Güter lagen. Die Bauern wurden hier in kurzer Zeit überwunden und zersprengt; eine kleine Zahl der Aufständischen fand den Tod, einige Dörfer gingen in Flammen auf; die Unterthanen der Herrschaft Finkenstein ergaben sich zuerst und schwuren Gehorsam; die der anderen Gerichte folgten bald nach. Dies geschah um den 21. Juni.

Schon war es nördlich von der Drau, in der Gegend von Hainburg, Eberstein und Hüttenberg lebendig geworden; Bauern und Bergknappen hatten hier gemeinschaftliche Sache gemacht.

Den Markt Altenhofen wollten sie, wie es scheint, zum Stützpunkte ihrer Operationen machen. Die Bürger dieses Ortes liessen sie auch ein, aber das Schloss war von den Leuten des Christoph Welzer besetzt, der wohl der Bruder des Landesverwesers war und sich bei dem ständischen Heere in Villach befand. Welzers Kriegsknechte, heisst es, vermochten das Schloss nicht zu halten; sie unterhandelten mit den Belagerern und übergaben es. Eben damals kamen, vom Kaiser gesendet, 300 Fussknechte unter dem Hauptmanne Hieronymus Zoth. Sie vereinigten sich mit der ständischen Macht und diese zog nun unter dem Commando des Hans Hann und Hans von Greisseneck gegen Altenhofen. In kurzer Zeit sahen sich die Bauern genöthigt, den Markt zu räumen, ihren Bund aufzulösen

---

[1] Dies erzählt auch ein von Kindermann im 2. Bande seiner Beiträge zur Vaterlandskunde S. 319 ff. mitgetheiltes Fragment einer Chronik der Stadt Klagenfurt aus dem 17. Jahrhunderte. Fünf Bürger hätten sich zuletzt noch gegen den Einzug des Kriegsvolkes gewehrt. Diese Chronik meldet dann, ebenso wie Megiser, dass das Kriegsvolk von St. Veit nach Altenhofen gerückt sei; ich halte mich aber doch lieber an den erwähnten, von mir mitgetheilten Bericht.

und sich zu unterwerfen. Von da marschirte das Heer in das Lavantthal, wo, wie erwähnt, Rojach der Hauptplatz der Bauern war, welche die Kirche dieses Dorfes besetzt hielten. Auch hier bedurfte es nur geringer Anstrengung von Seite der ständischen Streitmacht, um die Ruhe wieder herzustellen; die Bauern mussten schwören, niemals mehr ein Bündniss zu schliessen. Einstweilen hatten die Aufständischen im Jaunthale sich bei Völkermarkt gesammelt und die Brücke besetzt; daher zogen die Ständischen nunmehr in diese Gegend, wo sie die Bauern ebenfalls zum Gehorsam brachten. Mit den gefangenen Rädelsführern verfuhr man in rascher Weise; sie wurden alle an den nächsten Bäumen aufgehängt.[1]

Es scheint, dass damit in Kärnten die Bewegung gedämpft war. Einstweilen war die Lage in Steiermark und Krain noch immer eine sehr schlimme. Die Plünderungen wie die Eroberungen der Schlösser nahmen ihren ungestörten Fortgang. Am 12. Juli fielen in Steiermark die kaiserlichen Schlösser Königsberg und Hörberg, sowie das Gurker Gut Wisell in die Gewalt der Aufständischen. Nach Krain war zum zweiten Male eine kaiserliche Commission gezogen, welche wieder einen ‚streng, offen gepotsbrief auf die pauerschafft, das die stilhalten und mit merer that nit verfaren' im Lande umherschickte, ohne auch nur einen geringen Erfolg zu erzielen. Damals zogen die Bauern vor Schloss Rottenbüchel, das den Brüdern Sigmund und Andreas von Lamberg gehörte, um es zu belagern. Sie gruben die Teiche ab, steckten die Meierhöfe in Brand und bemächtigten sich des Viehes; aber das Schloss zu erobern gelang ihnen nicht, obgleich sie über eine Art Kanone verfügten, welche sie von einem Herrn Franz Glanhofer erhalten hatten.[2]

Auch Schloss Ortenegg kam nicht in ihre Gewalt; der Besitzer Josef von Lamberg verstand es, die Bauern durch Za-

---

[1] Also waren vill der bauern haubtleut und ire obristen, wo man die im landt betretten hat, an die baumb gehangen. Bericht über den Kärntner Aufruhr.

[2] Valvasor XI. Buch, 475. In dem schon erwähnten Berichte an den Kaiser heisst es: Die Bauern ‚sein Sigmunden und Andren den Lambergern für ire schlos Rotenpüchel gezogen mit sturm und andern taten das zu erobern angetast fürnemens zu plundern, die Lamberger zu ermorden unterstanden, aber daran nicht vil gewunnen.

reden so lange hinzuhalten, bis eine kleine Mannschaft gesammelt war, durch welche die Bauern zum Abzuge genöthigt wurden.[1] Dagegen gelang es ihnen, wie es scheint, durch List, sich des Schlosses Neudeck zu bemächtigen, welches dem Krainer Landeshauptmanne Hans von Auersperg gehörte. Es wird ausdrücklich hervorgehoben, dass sie dieses Schloss ‚zu irer kayserlichen Majestät handen' eingenommen, ein deutlicher Beweis, dass sie mit Absicht die Anschauung verbreiteten, der Kaiser sehe ihr Vorgehen gegen den Adel nicht ungerne. Hie und da hatten sich wohl etliche Gerichtsbezirke zur Ruhe begeben, aber im nordöstlichen Krain stand es noch sehr schlimm, dort hielten sie alle Uebergänge über die Save besetzt, um zu verhüten, dass das Kriegsvolk, welches in Steiermark den Aufstand mit einigem Erfolg niedergeschlagen, den Fluss überschreite und das Werk der Beruhigung auf dem Boden Krains fortsetze. Der Landtag, welcher im Juli in Laibach und Stein versammelt war, schickte durch Sigmund von Lamberg einen sehr ausführlichen Bericht über den Stand der Dinge an den Kaiser, den wir schon wiederholt benützt haben. Er that dies mit der Bitte um schleunige Hilfe, obgleich in demselben Berichte angedeutet ist, dass das Kriegsvolk im Begriffe stehe, in Krain einzurücken. Die Stände berufen sich auf die Verdienste, welche sie sich, wie ihre Vorfahren, um das Haus Habsburg erworben. Sie halten es für unbezweifelt, dass der Adler, der ‚ir kay. Mt. nam und wappen ist, pillich auss angebornen adelichen gemuet mer naygung zu dem adl haben soll, als zue den pauern, dieweil ir kay. Mt. und ain yeder fürst mer trauens, redligkait, mannhait, bestendigkait und erberkait auf dem adl setzen mag, dann auf der pauern umbstendig, unerlich und wancklgemuet'. Das möge der Kaiser ‚als der obrist adler und edelmann' wohl in Erwägung ziehen. Die Stände sind der Zuversicht, der Kaiser werde die Urheber des Aufstandes der gerechten Strafe zuführen, denn wenn dies nicht geschehe, würde dieses Uebel nicht aufhören und der Adel im Lande nicht länger bestehen können. Der Kaiser müsse aber auch verfügen, dass dem Adel seine Schlösser und Güter zurückerstattet, für die vorgefallenen Plünderungen Ersatz und

---

[1] Valvasor IX. Buch, 44.

für die von ihm aufgewendeten Kosten Entschädigung geleistet werde. Dies Alles erwartete der Krainer Adel vom Kaiser Maximilian.

Die Hilfe, von der die Stände sprachen, war damals in der That nahe, das Kriegsvolk näherte sich den Grenzen Krains. Erinnern wir uns, dass die Instruction vom 25. April unter Anderem auch den Wunsch des Kaisers enthält, die drei Länder Steiermark, Kärnten und Krain möchten einen obersten Feldhauptmann über die drei Länder wählen. Dies ist in der That geschehen. Aber man weiss weder die Zeit, noch den Ort der Wahl. Doch wird man nicht viel irren, wenn man annimmt, dass sie in der ersten Hälfte des Juni vor sich gegangen. Der Gewählte war Georg von Herberstein.

Dieser Mann hatte sich bisher in mannigfacher Weise öffentlich hervorgethan. Er war der Bruder jenes Sigmund von Herberstein, welcher in der Geschichte wie in der Wissenschaft einen gleich ehrenvollen Namen hat. Georg hatte schon dem Kaiser Friedrich gedient; im Jahre 1504 zog er mit Maximilian in den bairischen Krieg und wurde zweimal gefangen; 1507 ward er Hauptmann des Vorauer Viertels in Steiermark, dann Kriegsrath des Kaisers und übernahm 1514 eine Mission nach Zagorien. Dem Kaiser wie den Ständen war Georgs Wahl gleich angenehm; er rechtfertigte nachher auch das Vertrauen, das man in ihn setzte. Die Schnelligkeit in seinen kriegerischen Operationen, welche die Aufständischen bisher noch nicht kennen gelernt hatten, erleichterte ihm wesentlich den Sieg.

Als Georg zum obersten Feldhauptmann der drei Länder gewählt wurde, befand er sich auf dem Stammsitze seines Hauses, zu Herberstein bei Pischelsdorf. Auch in dieser Gegend scheinen die adeligen Herren ihrer Unterthanen nicht ganz sicher gewesen zu sein. Zunächst begab er sich nach Wildon. Da erhoben sich hinter ihm die Bauern und versammelten sich in der Gegend von Gleisdorf. Mit der geringen Streitmacht, die dem Feldhauptmann damals noch zu Gebote stand, wandte er sich um und warf sich auf die überraschten Aufständischen, die rasch auseinanderstoben. Als hier keine Gefahr mehr zu befürchten war, wandte er sich wieder südwärts. Im Sulmthale sollen die Edlen Wolfgang und Andreas von Windischgrätz von den Bauern ermordet worden sein. Schloss Wildhaus, westlich von Marburg, das dem Krainer Landeshauptmanne Hans

von Auersperg gehörte, damals aber von den Bauern besetzt war, nahm Herberstein diesen weg. Bei Saldenhofen an der Drau war ein starker Haufe Unzufriedener versammelt. Dorthin zog er jetzt. Mit Gewalt erzwang er sich den Uebergang über die Drau und zersprengte in kurzer Zeit die Versammlung. Nun nahm er seinen Weg gegen Cilli, welche Stadt er ohne Widerstand besetzte. Das Schloss dagegen war in der Gewalt der Bauern.[1] Zwar hatten diese versucht, auch die Bürger dieser Stadt für sich zu gewinnen, es war ihnen aber nicht gelungen; die Bürger schickten sich an, Gegenwehr zu leisten und nahmen die Kriegsmacht Herbersteins in ihre Mauern auf. Nun scheint es, dass die Bauern, welche, wie gesagt, das Schloss innehatten, einen Angriff auf die Stadt versuchten, wobei es zu einer Schlacht kam, die mit der Niederlage der Aufständischen endete. Sie mussten nun auch das Schloss aufgeben.[2]

Bezüglich der Zahl der Gefallenen liegen zwei Nachrichten vor; die Beschreibung des Aufstandes in Kärnten nennt 700, dem Kaiser dagegen wird die Zahl 2000 genannt.[3] Auf jeden Fall war die Niederlage eine vollständige und der Feld-

---

[1] J. Zahn, Das Familienbuch Sigmunds von Herberstein. Archiv der kais. Akademie, 39. Bd., S. 317.

[2] Nach dem öfter gedruckten ‚neuen Lied von den kraynerischen bauren'. Des Angriffes auf die Stadt wird mit folgenden Zeilen erwähnt:

Ains tags nit weyt
nach vesper zeit
die bauren thetten herdringen
wol zu der stat
in jamers not,
vermainten die zu bezwingen
mit irer macht.
Ir hertz da lacht:
Stara pravda.
Pald was in entgegn gan,
man gsach sy auff der walstat stan.
Leukhup, leukhup, leukhup, leukhup woga gmaina.
Ir püchsen worden krachen,
das spil wil sich machen.

[3] Der Kaiser schreibt am 14. Juli an Herberstein, er habe vernommen, wie ‚du ier bey Cily zwaytausent nidergelegt habest'. Beiträge zur Kunde steierm. Gesch. XIII, 24. Kumar, Gesch. der Burg und Familie Herberstein III, 151. Vgl. auch Caesar, Annales III, 367.

hauptmann konnte nunmehr daran denken, gegen Krain vorzurücken. Wann dieses Treffen stattgefunden, wird nicht ausdrücklich erwähnt; da aber der Kaiser, der sich damals in Wien aufhielt, am 14. Juli von demselben unterrichtet war, so kann man ohne Bedenken die Schlacht in die ersten acht Tage des Juli verlegen.

Die Macht, mit welcher Georg von Herberstein den Sieg erfochten, bestand in 900 Mann zu Ross und zu Fuss, welche die steirischen Stände in Sold genommen hatten; aus 400 Mann, welche die Stände von Kärnten nach der Besiegung des Aufstandes in ihrem Lande herbeigeschickt hatten; endlich wahrscheinlich aus 200 Reitern, welche der Feldhauptmann auf Kosten der Krainer aufzunehmen die Erlaubniss hatte.

Fast den ganzen Juli über waren die steirischen Stände in Marburg versammelt. Der Kaiser hatte durch seine Commissäre Lienhard von Ernau und Jobst Oberweymar die Unterhaltung von 1000 böhmischen Fussknechten wegen des venetianischen Krieges begehren lassen; die Stände erklärten am 9. Juli und dann noch einmal am 20. Juli, dass diese Leistung über ihre Kräfte ginge; noch seien die Bauern ‚in merklicher besamlung und grausamlicher handlung und uebung'; wenn es gelungen sei, die ‚verdampten' Bauern zur Ruhe zu bringen, seien sie geneigt, 8000 rh. Gulden oder ebensoviel in landesüblicher Münze zur Unterhaltung der 1000 Fussknechte beizutragen. Sie wünschten, dass der Kaiser mit dem Könige von Ungarn sich verständige, damit dieser einige hundert Husaren ‚zu ainem gesellenritt oder auf besoldung umb ir gelt' absende. Auch ging an die Stände von Tirol ein Gesuch um Hilfe.

Inzwischen hatte Georg von Herberstein einige Verstärkungen an sich gezogen[1] und näherte sich der Save. Bisher hatte der Kaiser von der Thätigkeit seiner Commissäre den Frieden erwartet, was, wie wir sahen, dem Adel nicht immer angenehm war.[2] In dem Schreiben vom 14. Juli lobte Maxi-

[1] Es ist mehrfach von 1000 Fussknechten die Rede, die von Villach nach Untersteier rückten. Vgl. Beiträge zur Kunde steierm. Gesch. VI, 86; XIII, 19. Das Familienbuch sagt: ‚Es kamen auch auff des kaisers costen etliche Tyrolische knecht.'

[2] Familienbuch S. 317: ‚Kaiser M. (hat) als der allerguetigist mit grossem vleis gehandelt, damit die paurn on bluetvergiessen zu gehorsam [illegible] mugen gebracht werden, solche handlung und verzug was dem adel beswärlich.'

milian das Vorgehen Herbersteins und forderte ihn auf, in derselben Weise fortzufahren und die Waffen nicht eher niederzulegen, als bis die Bündnisse der Bauern überall ein Ende gefunden hätten. Man habe in Kärnten gesehen, dass mit Ernst der Friede zu erreichen sei. Die Bauern müssten überall schwören, von ihren Versammlungen abzulassen, ihre Beschwerden dem Kaiser vortragen und dessen Strafe erwarten, die ‚dann zimblich und leidlich sein wirdet'.

Aber der Kaiser sah wohl ein, dass es damit nicht genug sein werde; jetzt schon machte er Vorschläge, wie ähnlichen Unruhen künftig vorgebeugt werden könnte. In allen drei Ländern sollten Landtage berufen werden, welche die Strafen festzusetzen hätten, die den Aufständischen auferlegt werden sollten. Aber ihre Aufgabe werde auch sein, ‚ordnung und mass' festzusetzen, ‚was gestalt der paurn beschwärungen zimblich zufriden gestellt und wie es derhalben in khünfftig zeit gehalten werden soll, dardurch dergleichen ungehorsam und empörung hinfür vermitten und die herrn und edlen bey billichait beleiben'. Natürlich müssten unterdessen die vertriebenen Edlen in ihren Besitz eingesetzt werden.[1]

Man sieht hier, dass der Kaiser weiter dachte als die Stände. Durch Reformen wollte er künftige Aufstände unmöglich machen. In keinem von den Ständen ausgegangenen Documente ist ein ähnlicher Gedanke zu finden. Zunächst war es ihm natürlich um eine rasche Dämpfung des Aufstandes zu thun. Am 31. Juli wies er den obersten Feldhauptmann an,[2] stets im Einvernehmen mit den kaiserlichen Commissären vorzugehen; nicht eher solle er ruhen, als bis alle Bauern Ruhe geschworen; besonders möge er trachten, die Rädelsführer in seine Gewalt zu bekommen, um sie ‚nach gestalt irer verhandlung' zu strafen. Auch in diesem Briefe verweist der Kaiser auf Landtage, auf denen über die Beschwerden der Bauern verhandelt werden soll.

Um die Mitte des Monats Juli wusste man in Krain noch nicht, welchen Weg der Feldhauptmann einschlagen werde, um in dieses Land zu gelangen. Am 13. Juli verwendeten sich die kaiserlichen Räthe bei Georg von Herberstein für die Bürger

[1] Beiträge zur Kunde steierm. Gesch. XIII, 24; Kumar, III, 151.
[2] Beiträge XIII, 25.

der Stadt Stein, welche vor dem Kriegsvolke des Feldhauptmanns grosse Furcht hatten und demselben alle Aufmerksamkeit zu erweisen versprachen. Der Landeshauptmann Hans von Auersperg liess den Feldhauptmann wiederholt fragen, welchen Weg er einschlagen werde, damit die Truppen der Krainer Stände zu ihm stossen könnten. Am 14. Juli bat er ihn, die Bauern mit Gewalt dahin zu bringen, dass sie ihm sein Erbschloss Neudeck zurückstellten; dies werde ihm wohl ebenso gelingen, wie es ihm mit Schloss Wildhaus geglückt sei. Seine Unterthanen, welche nur gezwungen an dem Aufstande sich betheiligt, möge er verschonen, gegen die Urheber der Bewegung, die Hauptleute und Rädelsführer aber mit der grössten Strenge vorgehen.[1]

Georg von Herberstein ging nicht in der Gegend von Möttnig, wo man dies erwartet hatte, über die Grenze, sondern schiffte bei Reichenburg über die Save und erschien also in jenem Theile von Krain, wo der Aufstand am gefährlichsten war. Dies geschah etwa am 22. Juli. Es ist ein Brief voll Jubel, den Hans von Auersperg am 25. Juli an Herberstein schrieb. Da dieser einmal über die Save gekommen sei, brauche er die ehrlosen Bauern nicht mehr zu fürchten. In Oberkrain finde nun keine Bauernversammlung mehr statt, das sei eine Folge der Ankunft des Feldhauptmanns, der die Krainer Stände gleichsam ‚aus der hell erledigt' habe. Wenn er ihn vordem gebeten habe, die Einwohner von Seisenberg mit Schonung zu behandeln, so müsse er ihm nun berichten, dass diese ‚auf der von Treffen dräung, die inen bey dem prandt auf gebotten haben, in die besamblung gezogen sein', weshalb sie einer schonenden Behandlung unwürdig seien.[2]

Wie aber Georg von Herberstein in Krain weiter vorgegangen, darüber liegen keine Nachrichten vor. Mit gleicher Schnelligkeit wie in Steiermark scheint er in Krain die Bauernhaufen überfallen und zerstreut zu haben. Der Schrecken, den sein energisches Vorgehen verbreitete, veranlasste Viele, die Waffen niederzulegen und zum häuslichen Herde, zur fried-

[1] Beiträge zur Kunde steierm. Gesch. XIII, 27: ‚(Bit ich euch) . . . meine arme leut, die so an nichts schuldig, sonder mit gewalt in pundt genöt, befolhen lassen sein . . . Wellicher aber ursacher, hauptleut oder rädelfüerer sein, die last spissen, hencken und prennen, wie euch gefelt.'

[2] Beiträge XIII, 27.

lichen Arbeit zurückzukehren. Mit dem Ablauf des Monats August war ohne Zweifel auch in Krain der Aufstand niedergeschlagen, die Ruhe nahezu überall wiederhergestellt. Die Rädelsführer, die den Zorn der Sieger am meisten zu fürchten hatten, flüchteten, verbargen sich im Lande selbst oder enteilten, wie dies von dem Führer der Oberkrainer Bauern, Klander, dem ‚kropfeten Schneider' von Radmannsdorf berichtet wird, auf venetianisches Gebiet.[1]

Der Bauernkrieg war zu Ende. Gegen Ende des September scheint noch einmal bei Rann gekämpft worden zu sein; der steirische Landeshauptmann, Sigmund von Dietrichstein, soll dort mit seinen wohlgerüsteten Reitern die schlecht bewaffneten Bauern überfallen und zersprengt haben. Viele wurden getödtet, manche gefangen und nachher hingerichtet. Es ist leicht möglich, dass sich dies so verhalten hat, doch muss man immerhin bemerken, dass die Quelle, welche darüber berichtet, nicht gleichzeitig ist.[2] Jedenfalls war dieser Nachklang der Bauernbewegung nicht mehr gefährlich und betrachtete man diese bereits im August für beendet. Eben in diesem Monate begannen die Verhandlungen bezüglich der Strafen, die verhängt werden sollten und über die wir ausführliche Nachrichten beibringen können.

---

[1] Dimitz II, 27. Das Familienbuch widmet der Thätigkeit des Feldhauptmanns in Krain nur die Worte: ‚Darnach ist er under Reyhenburg ober die Saw geschifft und das gantz Crain durchtzogen, allen adel wider in sein freihait gesetzt, dan wenig die mit den paurn nit waren getrungen sich zu bethaidingen.'

[2] Fugger 1536; darnach Valvasor, XV, 14. Cap. Wenn Zimmermann I, 120 sagt: ‚Kaiser Maximilian sah bis ins Jahr 1516 unthätig dem Gange der Dinge in diesen Bergen zu', so ist dies, wie aus unserer Darstellung hervorgeht, ebenso unrichtig, wie die Verlegung der erzählten Ereignisse in die Jahre 1515 bis 1517. Vgl. auch Lilienkron, Volkslieder III, 188. Zimmermann führt aus einem ‚Chronisten jener Zeit', dessen Namen er nicht nennt, noch folgende Stelle, die sich auf das Ereigniss bei Rann beziehen soll, an: Die Bauern mussten, da der Adel mehr denn genugsam bestraft war, und sie als toller Pöbel bei diesem nicht bleiben wollten, sondern schwärmten und unsinnig wurden, als ausgenützt zu Trümmern gehen. Gott nahm dem Pöbel das Herz, dass sie eitel Schaf und Hasen wurden, flohen, zerstoben, zerstreut, wie ein Schwarm oder eine Heerde Viehs, einer dahin aus, der andere dort.

III.

Strafen und Reformversuche.

Am 24. August sollten in Laibach, Graz, und wie es scheint, auch in Kärnten Landtage abgehalten und auf denselben die Strafe festgesetzt werden, welche den Aufständischen aufzulegen wäre. Vom 7. August sind sowohl der Credenzbrief, wie die Instruction des Kaisers für den Bischof Philipp von Freising und die anderen Räthe und Commissäre datirt, welche bisher im Lande Krain wirkten und nun auch auf dem Landtage die Propositionen des Kaisers vertreten sollten. In dieser Instruction erwähnt Maximilian, wie schon angedeutet, des Verdachtes, als ob er gleichsam mit den Bauern im Bunde stünde. Er habe nicht einschreiten können, weil er zur Zeit des Ausbruches der Empörung im Reiche und mit Geschäften überhäuft gewesen. Zudem hätten die Gesandten der Bauern versprochen, für den Frieden zu wirken; er habe dann seine Commissäre zu den Bauern geschickt, sei nach Oesterreich gekommen, um mit den Königen von Ungarn und Polen zu verhandeln, und habe nun auch die Absicht gehabt, persönlich gegen die Bauern zu ziehen. Nun sei der Friede so ziemlich hergestellt, und wo noch Unruhen herrschten, da werde sein, wie der Stände Kriegsvolk die Ruhe bald herstellen. Jetzt müsse er Oesterreich wieder verlassen; er lasse an seiner Stelle den Cardinal Matthäus von Gurk in den niederösterreichischen Ländern mit voller Gewalt zurück, der mit den Ständen verhandeln werde.[1]

---

[1] Instruction im Laibacher Archiv: Der Cardinal hat ‚bevelh und gewalt, was der pauern ungehorsam halben noch zu handlen und furzenemen not sein möcht, dessgleichen auch ander sachen, so disen unsern landen und leutten obligen und nechst mit seiner lieb angefangen sein und anders mer ausszutragen und auf guet ordenlich weg zu stellen'. — Im Landes-Archiv zu Graz befindet sich der Credenzbrief des Kaisers für seine Räthe Lienhard von Ernau, Vicedom in Steier, Heinrich von Trauppitz, kaiserlicher Pfleger in Pfannberg, Achatz Megkhnitzer, Pfleger in Radkersburg und Hans Haug, Forstmeister und Amtmann in Eisenerz, welche die kaiserlichen Propositionen auf dem Bartholomäi-Landtage zu Graz vertreten sollen. Jedenfalls ist also auch in Kärnten am 24. August ein Landtag gehalten worden und werden die Gegenstände, die in Steiermark und Kärnten zur Verhandlung kamen, dieselben gewesen sein wie auf dem Laibacher Landtage.

Für den Krieg mit Venedig und Frankreich benöthige er die Unterstützung seiner Erbländer; er habe um diese schon durch den Cardinal von Gurk angesucht, aber nichts erreicht; jetzt habe er daher mit Nieder- und Oberösterreich persönlich verhandelt und Hilfe zugesagt erhalten, daher hoffe er, dass auch Steiermark, Kärnten und Krain sich bereitwillig zeigen werden. Durch Ausnützung der Bauernbewegung sei es nicht schwer, ihm zu Hilfe zu kommen.

Die Strafe ‚an Leib und Leben', welche die Aufrührer verdient hätten, wolle er zwar nachsehen, doch wolle er ihnen ‚etwas leidlicher peen' auferlegen, zugleich aber auch die Stände, deren Unterthanen an dem Aufstande nicht theilgenommen, um ein Hilfsgeld ersuchen. Jeder Landstand solle von einer Hube, dessen Besitzer am Aufstande sich betheiligt, drei rh. Gulden und von einem Zubau einen Gulden zahlen. Alle ledigen Knechte, Handwerker, Tagarbeiter und Knappen, die rebellirt, sollen nach ihrer Schuld bestraft werden, und zwar ungefähr mit anderthalb Gulden.[1] Diejenigen, welche den Aufstand veranlasst, die Hauptleute und Rädelsführer, welche nicht beweisen können, dass sie zur Theilnahme gezwungen worden, sollen gehenkt werden. Jeder Urbarsmann solle von seiner Hube zum ewigen Gedächtnisse seinem Herrn jährlich zwei oder drei Kreuzer zahlen, welches Geld in das Urbar eingeschrieben und Bundpfennig genannt werden soll.[2]

Die Bürger der Städte und Märkte, welche sich den Aufständischen gutwillig angeschlossen, sollen je zehn Gulden zahlen.[3]

---

[1] Die Genannten sollen ‚nach erkhandtnuss der einnemer, so darüber verordent werden, yeglicher anderthalben gulden rh. mynder oder mer von stund an auf ainem furderlichen termyn zu straff raichen'.

[2] Darnach folgt folgender Passus: ‚Gegen allen rodtmaistern, pauern, knappen und andern, die im pundt gewesen sein und geweltige frevenliche handt angelegt haben, behalten wir uns bevor den landsfall achtzig markh goldts und welhe des rechtens uberhaben sein wolten, mit denen mag unser freundt der cardinal selbs oder durch die verordenten einnemer componieren nach seinem guetbedungkhen.'

[3] ‚Item das all burger in stetten oder merkhten, die sich willigklich in pundt ergeben haben, ain jeder umb X gulden rh. gestrafft werden, doch nach gestallt ains jeden vermügens, also das sich der reich den armen übertrag.'

Jeder Landstand, dessen Unterthanen an dem Aufstande sich nicht betheiligt, solle von jeder Hube einen halben Gulden und von jedem Zubau einen viertel Gulden, doch nicht als Straf-, sondern als Hilfsgeld entrichten. Ebenso sollen auch die treugebliebenen Städter zu ‚guetwilliger steuer und hilff' herangezogen werden.

Einige seiner Commissäre sollen in Verbindung mit einigen Verordneten die richtige Zahlung überwachen.

Alle diese Straf- und Hilfsgelder sollen zum Nutzen der Länder verwendet werden: zur vollständigen Dämpfung des Aufstandes, zur Beschützung der Grenzen gegen Venedig und zur Eroberung von Friaul.[1]

Ferner gedenke der Kaiser von dem Gelde zum Schutze der Länder zwei Zeughäuser zu unterhalten: das eine — in Graz — sei eben im Werke, während das andere zu Osterwitz in Kärnten errichtet werden solle.[2]

Ebenso wie die Unterthanen der Stände, sollen auch die der landesfürstlichen Güter Straf- und Hilfsgelder entrichten, welche der Vicedom anschlagen und einfordern werde.

Dies waren die Vorschläge des Kaisers bezüglich der Strafen und der Verwendung der Straf- und Hilfsgelder. Aber er wollte auch, wie erwähnt, Vorsorge treffen für die Zukunft; die Ursache der Unzufriedenheit und Aufstände der Bauern sollten entfernt werden.[3]

[1] ‚Dann wir wellen solh straff und hilffgelt alles geprauchen und anlegen zu unserm und unser land und leut gemainem nutz, nämlich zu volkhomner ablegung der pauren ungehorsam, zu verwarung der granitzen gegen den Venedigern und zu eroberung Friaull daselbs wie alsdann von allen nutzen und einkomen des lands Fryaull ain ordinantz wider die Turkhen auch Venediger und die paurschafften aufrichten wellen, dardurch wir unsere land kunfftigklich vor einfall beswerung und unrue gegen inen zu entschutten.'

[2] ‚Wir wellen auch unsere landt mit notturfftigen geschütz auch fuesknecht, harnasch und weeren von berurtem straff- und hilffgelt gnedigclich fursehen und deshalben zway zeugheuser hallten: das ain zu Grätz, so dann jetzo im wesen ist und das ander zu Osterwitz in Kärndten, so wir von neuem zuzerichten verordnen.'

[3] Diese wichtigen Punkte lauten vollinhaltlich: ‚Nachdem wir glaublich vernemen, das der pauren empörung, ungehorsam und beswerlich furnemen am maysten bewegt und hergeflossen sein möchten aus nachfolgenden ursachen nämblich, das sy etwa durch ir herschafften in den ordinari renten und diensten gestaigert.

Er war überzeugt, dass die Herrschaften die Abgaben ıd Dienste der Unterthanen willkürlich gesteigert, dass sie on diesen höhere Steuern gefordert, als sie berechtigt waren, ass sie die Urbarsleute mit allzuhohen Strafen und Wändeln elegt; daher wünschte er, dass in diesen Dingen ,Mass und Ordnung' gemacht werde. Er halte es für nothwendig, die Beschwerden der Unterthanen, wie die der Stände zu untersuchen und im Vereine mit den Ausschüssen der Stände Gesetze zu schaffen, wie es in Hinkunft mit den ,ordinari renten und diensten auch in steuren, straffen, wendlen, robaten und der-

---

item das sy auch mit den steuren villeicht von etlichen uber die mass und höcher weder uns von den landschafften bebilligt und geraicht worden, bisher belesstigt sein sollen,

item das sy auch etwan in irn verhandlungen zu hoch und gross durch die herschafften gestrafft und gewandelt, darzue ettwa mit unzimblichen robath werden sollen,

wiewol nu die empörung diser zeit gestillt sein und werden möchten, so ist doch zu besorgen, wo in berurten beswerungen nit mass und ordnung gesetzt und gehalten, das sölh ungehorsam und empörung kunfftigclich mer bewegt und ersteen werde;

darumb uns auch unsern landtleuten zu erberer gueter regierung, rue und behalltung unser aller öbrigkaiten, herlichaiten zimblichen und göttlichen renten und diensten, daneben auch den underthanen pillichait zu beweisen, so haben wir fur nott und guet bedaht der underthanen beswerungen dessgleichen wes unser landtleut gegen den underthanen beswert sein möchten, gründtlichen zu erkhunden und zu vernemen und darauf mit rat der landtleut oder irer volmächtigen ausschuss ordnung mass und gesatzt aufzurichten, wie es in kunfftig ewig zeit mit den ordinari renten und diensten auch in steuren, straffen, wendlen, robaten und dergleichen sachen gehalten werden soll.

So wir auch unsern landtschafften Österreich ob und under der Enns jetzo in unser handlung bewilligt haben, die mängl und geprächen des libels von Augspurg zu erstatten und zu fürsehen und ander gemainer landtbeswerungen gepurlich abzulainen, auch ordnung und verstand zwischen den landen auftzurichten und anders notturfftigs und fruchtpers zu handlen, wie dann unser lieber freundt, der cardinall von Gurgkh sölch sachen nechst mit den ausschüssen der funff land zu handlen angefangen hat. Demnach so lassen wir gemellten unsern freundt den cardinall hinder unser in unser niderösterreichischen landen mit gewallt und bevelh der berurten sachen und notturfften halben, namblich ordnung, mass und gesatzt auf der underthanen beswerungen auch volziehung des libels von Augspurg und ander der land beswerungen darzue der land ordnung und verstandt und anders halben mit der fünff landen ausschüssen entlich und besliesslich handlen.

gleichen sachen' gehalten werden soll. Auch die Ständ Ober- und Niederösterreich seien jetzt mit Berathunge schäftigt, besonders wegen der Vollziehung des Augsl Libells und der Beschwerden, die darüber laut geworder

Die kaiserlichen Räthe möchten also dahin wirken, die Krainer Landschaft einen Ausschuss wähle, der mi Cardinal von Gurk, welchen er als seinen Statthalter i niederösterreichischen Ländern zurücklasse, und den Aussch der fünf Länder zu verhandeln Gewalt hätte.

Am 24. August kam der Landtag wirklich zu St Nicht im ganzen Umfange wurden die kaiserlichen Proposit angenommen, aber man kam den Commissären doch in freundlicher Weise entgegen.

In ihrer Antwort[1] erklärten die Stände, es wäre nothwendig gewesen, dass der Kaiser das Gerücht, er gewissermassen mit den Bauern im Einverständnisse, al falsches bezeichnete. Den Vorschlag, gewisse Anführer Rädelsführer der Rebellion mit dem Tode zu bestrafen, na sie an. Die hohen Strafsätze des kaiserlichen Vorschlags setzten sie fast durchwegs herab. Sie erklärten, schon Ueberantwortung der Propositionen beschlossen zu haben, von einer nicht verbrannten Hube ein ungarischer Gulden einer verbrannten ein halber Gulden und von einem Zu zwanzig Kreuzer gezahlt werden sollten.

Die Stände erklärten sich mit dem Vorschlage, dass H werker, ledige Knechte und Knappen, welche an dem stande theilgenommen, anderthalb Gulden zahlen sollen, verstanden, doch sollen jene Söhne ausgenommen sein, w bei ihrem Vater auf der Hube leben und diese bearb helfen. Auch bewilligten sie von einer besessenen Hube, d Inhaber am Stande nicht theilgenommen, einen halben Gu von einer halben Hube einen Viertelgulden und von e Zulehen acht Kreuzer.

Da Krain in den letzten Zeiten durch Ungarn, Kr und Türken stark gelitten, auch das kaiserliche Krieg viel Schaden angerichtet, die Stände zum venetianischen K bedeutende Summen gewährt, so sei es unmöglich, die S gelder in der vom Kaiser gewünschten Höhe zu bewil

[1] Beilage II.

a dieser mit den Beschlüssen des Landtages zu-
n möge.

dem verpflichteten sich die Stände zu einer frei-
stung. Wenn nämlich der Kaiser versicherte, bis
6 mit keiner neuen Forderung an die Krainer her-
so wollten sie zu dieser Zeit von jeder Hube noch
n Gulden zahlen. Sollte aber der Kaiser wider ihr
twas von ihnen verlangen, so wünschten sie dieser
if sich genommenen Last enthoben zu sein.

lich des sogenannten Bundpfennigs erklärte der
vorzugehen wie die Landtage von Kärnten und
doch wolle er über zwei Pfennige nicht hin-

ich der Städte und Märkte, welche sich den Auf-
freiwillig angeschlossen, trat der Landtag den Pro-
les Kaisers bei; bezüglich der Städte, welche nicht
unde gestanden, beschlossen die Abgeordneten der
jedem besetzten Hause, das in ihrem Gerichts-
t, einen halben rh. Gulden zu bewilligen.

liese Gelder werden zur richtigen Zeit gesammelt
hielt es der Landtag für gut, dass von denselben
unruhen wegen einige Zeit hundert Husaren und
Fussknechte unterhalten würden; der Rest sollte dem
ommen. Die erwähnten zweihundert Mann wünschte
auch gegen jene Landleute zu verwenden, welche
eigern sollten, das beschlossene Straf- und Hilfs-
richten.

begehrte der Landtag, der Kaiser möge wie in
und Kärnten, auch in Krain, und zwar auf dem
Laibach ein Zeughaus errichten und dasselbe mit
z und anderen Waffen ausstatten. Wegen der vom
ünschten Aufrichtung der ‚kunfftigen ordnung‘ wollte
g seine zum Cardinal M. Lang gehenden Gesandten
Bezüglich der Forderung, dass die Bauern wie die
mit ihren Beschwerden vor den Commissären er-
llten, erklärte der Landtag bei der Antwort stehen
müssen, welche er vorher schon den Commissären

Landtag verlangte ferner, der Kaiser möge dahin
s dem beschädigten Adel durch die Bauern Ersatz

geleistet werde. Der Kaiser sollte auch befehlen, dass all Bauern ihre Waffen an die Gutsherren ausliefern; im Fall eines feindlichen Einfalles sollten sie dieselben zurückerhalten Endlich wurde der Kaiser angegangen, die Tabore, in welche zur Zeit der Türkengefahr die Bauern mit ‚weyb, kindern und guetern lauffen', untersuchen zu lassen; jene, welche sich als baufällig erwiesen, sollten abgebrochen und die Leute angewiesen werden, sich mit ihrem Getreide und anderem Vorrathe in die Schlösser oder Städte zu flüchten, falls die Türken einbrechen sollten.

Auch beschloss der Landtag, eine Aufforderung an die flüchtigen Bauern ergehen zu lassen, sich zur Rechtfertigung vor dem Landeshauptmanne und den kaiserlichen Commissären einzufinden.

Diese Aufforderung, ‚Berueff' genannt, ist vom 28. August datirt.[1] Jene, heisst es darin, welche sich binnen vierzehn Tagen nicht einfänden, sollten als schuldig angesehen, jene, welche diese Flüchtigen antreffen und nicht gefangen nehmen oder ihnen sogar Unterkunft geben, wie die Flüchtigen selbst bestraft werden. Daneben werden die Landleute, welche bisher ihr Friedgeld noch nicht berichtet, aufgefordert, die Zahlung zu leisten, widrigenfalls durch die Commissäre und den Landeshauptmann die Pfändung vorgenommen werden müsste.

Dies waren die Verhandlungen des Laibacher Bartholomäi-Landtages; es ist sehr bedauerlich, dass uns nicht auch die Verhandlungen der steirischen und Kärntner Landtage bekannt sind.

Ein neuer Landtag fand in Laibach am 22. October statt.[2] Es kamen hier wieder verschiedene Angelegenheiten zur Sprache, von denen wir folgende hervorheben. Die Stände sprachen ihren Unwillen darüber aus, dass die Rädelsführer der Aufständischen von den kaiserlichen Commissären entgegen den Besprechungen auf dem Augustlandtage ‚verglayt und befrid', also viel zu milde behandelt wurden; denn in Folge dessen seien sie bereits wieder übermüthig, fallen in den alten Ungehorsam und drohen

[1] Concept im Laibacher Archiv.

[2] ‚Handlung montags nach Galli im XV. jar auch das betreffen.' Zwei Concepte im Laibacher Archiv.

it neuer Rebellion. So hätten sie vor kurzer Zeit den Hof es Ulrich Mascheroll überfallen und hätten diesen ermordet, enn ihm nicht Balthasar Rauber zu Hilfe geeilt wäre; den beiden Lamberg, Gregor und Wilhelm, hätten sie mit dem Tode gedroht.[1]

Solche Zustände, meinten die Stände, kämen von der milden Behandlung der Schuldigen.[2] Sie baten daher die Commissäre, strenger vorzugehen, sowie auch dafür zu sorgen, dass die Bauern dem beschädigten Adel Schadenersatz leisten; hätten die Bauern Beschwerden gegen die Adeligen, so wollten letztere, wie sie schon einmal erklärt, ‚gegen den pauern desmals gern zu verhor steen', doch müsste dies so bald als möglich geschehen und nicht zu einer Schmälerung der adeligen Privilegien führen. Zuletzt beschwerte sich der Landtag, dass auf sein Ansuchen bezüglich der Errichtung eines Zeughauses in Laibach und der Abbrechung der untauglichen Tabore noch keine Antwort erfolgt sei.

Nach diesem Landtage — genauer lässt sich die Zeit nicht bestimmen — schickte der Kaiser seinen Commissären eine neue Instruction,[3] deren Inhalt nicht gerade in directer Beziehung zu den Bauernangelegenheiten steht. Diese Commissäre waren der Landeshauptmann von Steiermark, Sigmund von Dietrichstein, Wilhelm Freiherr von Wolkenstein, Caspar Herbst, Herr zu Laas und kaiserlicher Hauptmann in Cilli, Jobst von Oberweimar, Gabriel Vogt, Kammersecretär, Ersau Praunwart, Vicedom in Krain, Dionysius Braun, Zahlmeister und Mauthner in Linz. Diese Instruction ist theilweise die Antwort des Kaisers auf die Mittheilung der Beschlüsse des Augustlandtages. Die Commissäre sollten dem Ausschusse die Zufriedenheit des Kaisers mit den erwähnten Beschlüssen ausdrücken. Bezüglich der Geldleistung, zu welcher sich die Stände auf dem Augustlandtage freiwillig erboten, hatten die

[1] ‚Desgleichen haben die puntpauren jetzo gar kurtzlich hern Gregorgen Lamberger ainen knecht gefangen, XL gulden genomen, doch nachdem sy in woll geslagen, haben sy im die XL gulden widergeben und gesagt, sy stellen nit nach gelt, sonder nach hern Gregorgen und Wilhalm Lamberger leyb, das soll er in also zusagen.'

[2] ‚as alles kombt aus vor angetzaygten gleyten, befriden und das die urir poss misshandlung nit gestrafft werden.'

[3] Copie im Laibacher Landes-Archiv.

Commissäre Folgendes zu erklären: Der Kaiser beabsichtige mit einem Kriegsheere nach Italien zu ziehen, um die von den Franzosen und Venetianern belagerten Städte Brescia und Verona zu entsetzen und die Ersteren gänzlich aus Italien zu vertreiben. Da zu diesem Unternehmen sehr viel Geld nöthig sei, so sollten die Krainer den halben Gulden von einer Hube, welchen sie zu Martini (11. November) 1516 zu zahlen sich erboten, schon zu Georgi (24. April) entrichten. Sollten die Ausschüsse erklären, es stünde ihnen nicht zu, einen solchen Beschluss zu fassen, so sollten die Commissäre sogleich einen Landtag berufen und diesem die Angelegenheit dringend an's Herz legen. Der Kaiser würde, wenn der Landtag diesen Wunsch bewillige, auf diese Bewilligung hin bei einigen Handelshäusern Gelder aufnehmen [1] und diese rechtzeitig für den Krieg in Oberitalien verwenden können.

Bezüglich der Tabore enthält diese Antwort des Kaisers nichts; aber die Errichtung eines Zeughauses in Krain sagte Maximilian zu. [2]

Der Landtag nun, welcher eine Folge dieser Forderung war, kam den 31. December 1515 zu Stande. [3]

Auf den Wunsch des Kaisers ging der Landtag nicht vollständig ein. Er erklärte, dass das Land zum venetianischen, ungarischen und bairischen Kriege grosse Summen beigesteuert

---

[1] ‚. . . so mugen wir auf solh gelt bey den kauffleuten und andern etwas anticipirn und furfinantzen . . .‘

[2] ‚Wir wellen auch in demselben unserm furstenthumb Crain an ain gelegen ort furderlich ain zeughauss aufrichten und dasselb mit treffenlichem geschutz und anderm, als wern, harnasch, hellenpartten, spiess, puchsen, pulfer, kuglen und ander beraitschafft genuegsam und notturfftigclich versehen, damit wo weitter aufruern pundtnuss oder einzüg und uberfal darinn entstuenden, das dieselb unser landtschafft mit solhem auch fursehen werd und daran nit mangel haben.‘

[3] Ich habe bezüglich dieses Landtages zwei Actenstücke vor mir: ein Concept einer Antwort an den Kaiser, mit vielen Zusätzen und ausgestrichenen Stellen, so dass man sich schwer durch dasselbe durchwinden kann, dann eine Reinschrift, die aber nur einen Punkt der Verhandlungen enthält und die ich als Beilage III gebe. Ausserdem ist ein kaiserlicher Credenzbrief ddo. Füssen, 6. December 1515, für die Räthe in Krain vorhanden. Ich bemerke ferner, dass Dimitz noch einige andere Acten vor sich hatte, die ich nicht gesehen.

ɔer Vermögen geholfen; jetzt sei Krain in Folge dessen wegen der Verwüstungen der Bauern vollständig verarmt, t einmal die vom Augustlandtage bewilligten Steuern seien ständig eingebracht. Dazu komme, dass sich die Bauern ler regen und verlauten lassen, sie wollten im nächsten hjahre wieder losschlagen; die neue Steuer könnte den Ausch des Aufstandes nur beschleunigen. Wenn der Kaiser r das Geld dringend nöthig habe, so bitten sie, dass nicht das Ganze zu Georgi beanspruche, sondern die lfte zu diesem Termine, die andere Hälfte am 24. Juni ıehme.

Zugleich forderten die Stände neuerdings die Entwaffnung Bauern, Hinterlegung der Waffen in den Schlössern und ederreissung der Tabore. Der Kaiser sollte dies in einem ındate anbefehlen.

Was die Forderung der Commissäre betrifft, dass die leligen sich gegenüber den Bauern wegen ihrer Bedrückungen rantworten sollten, so erklärten die Stände, sie hätten auf ses Ansinnen schon einige Tage nach Pfingsten (27. Mai) d auch später geantwortet, welche Zuschriften die kaiserhen Commissäre wohl nicht verlegt haben werden; da diese er neuerlich eine Erklärung verlangen, so geben sie folgende ıtwort: Bei der früher kundgegebenen Bereitwilligkeit, den ıuern gegenüber Rede und Antwort zu geben, verharren sie ch immer; weil aber ein Rechtsgrundsatz laute, dass ‚nyeınts verphent in verhor und rechten komen sol‘, so verlangen zuerst Ersatz für die ihnen zugefügten Schäden; wenn dies schehen, so wollen sie vor unparteiischen kaiserlichen ıthen und Commissären, ‚der jetzo under den räten inen etlich rdachtlich sein‘, zum Verhöre erscheinen. Sollten die Comssäre aber erklären, dass das Verhör der Ersatzleistung vorsgehen müsse, so erwarten sie die Entscheidung des Kaisers; llte auch diese zu ihren Ungunsten ausfallen, so verlangen wenigstens die Bürgschaft, dass ihnen der Schade vergütet rde. In diesem Falle wollen sie sich zu dem Verhöre verhen, wenn es bis nächste Pfingsten oder höchstens einen Monat rnach vorgenommen werde.

Man sieht also daraus, dass sich die Stände jetzt, nach r Niederwerfung des Aufstandes, nicht mehr, wie früher, beıgungslos auf das Verhör einliessen. Diese bedingte Annahme

der Forderung des Kaisers war aber ohne Zweifel nichts Ander
als eine Ablehnung.

Die Stände beschwerten sich auch über das Vorgehe
der sogenannten ‚Umreiter‘, offenbar Abgesandte der Com
missäre, welche die Aufgabe hatten, das Volk vollends zu be
ruhigen. Die Stände behaupteten, dass diese die Bauern auf
forderten, mit Klagen gegen ihre Herren vor den Commissäre
zu erscheinen, und dass sie demnach einen neuen Aufstan
hervorriefen. Sie waren ferner noch immer unzufrieden mi
der milden Behandlung der Rädelsführer, deren man habhaf
geworden war oder die sich in Folge der oben erwähnte
Aufforderung zum Verhöre gestellt hatten. Diese Milde werd
ebenfalls zu neuer Unzufriedenheit Anlass geben. Die Anführe
Zuzuk, Klander, der ‚kropfete Schneider von Radmannsdorf
und einige andere sollten hingerichtet werden.

Das Anerbieten der kaiserlichen Räthe, die Beschwerde
der Bauern bezüglich der Robot, der Steuern, des Sterbrecht
und der Pönfälle mit Güte beilegen zu wollen, wiesen di
Stände mit folgender Erklärung zurück: Sie seien im recht
lichen Besitze der Robot, welche keiner von ihnen vermehr
habe. Die vielen Steuern, neue Mauthen und Aufschläge seie
drückender als die Roboten. Die Steuern auf ihre Bauern z
überwälzen, seien sie im Rechte; sie hätten es immer mi
Schonung gethan. Der Herr habe ferner das Recht, die Hube
jener Bauern, die ohne rechtmässige Erben mit Tode abgehe
weiter zu vergeben; seien Erben vorhanden, so müsste diese
die Hube eingeräumt werden. Das ‚Sterbrecht‘, das beste Stüc
Vieh oder Geld zu nehmen, wenn ein Bauer sterbe, sei an
vielen Herrschaften alter Gebrauch; doch verzichten die meiste
darauf. Mit Pönfällen endlich würden die Bauern fast nur vo
Seite der landesfürstlichen Gerichte bedrückt, da es andere i
Lande nur wenige gebe.[1]

Man sieht also, dass auf dem letzten Landtage des Jahre
1515 der Laibacher Landtag den wohlwollenden[2] Absichte

[1] Dimitz, II, 28.

[2] Bischof Philipp von Freising glaubte damals den Kaiser bitten zu müsse
er möge die Bauern nicht wegen des crimen lese majestatis strafen un
dadurch die Leute zur Verzweiflung treiben. Wir wissen nun, wie übe
flüssig diese Bitte war. — Als 1516 die Bauern aus der Gegend vo
Tuchein dem Bischofe Christof von Laibach ungehorsam waren, wagte

Kaisers in keiner Weise entgegenkam. Der Kaiser hatte ;ebliche Anstrengungen gemacht, die Ursachen der Unzudenheit zu beseitigen; die Stände wollten davon nichts sen. In Steiermark und Kärnten mögen die Verhältnisse ähn-ı gewesen sein; wir haben darüber keine genauen Nachhten. Bezüglich Kärntens wird berichtet, dass jedem aufndischen Bauern acht Pfennige ins Urbar geschrieben wurden. allen drei Ländern aber hatten die Stände im Jahre 1515 gen der nothwendig gewordenen Rüstungen grosse Ausgaben habt,[1] die zuletzt doch wieder den Unterthanen zur Last len. Im Grossen und Ganzen sind die Verhältnisse nach dem ıfstande jedenfalls dieselben geblieben, wie sie vor demlben waren.

Auf den Kaiser warteten nachher andere Aufgaben; er ınnte der Lage der bäuerlichen Bevölkerung keine Aufmerkmkeit mehr widmen. Auch wurde die Ruhe in den nächsten hren nicht wieder gestört.

Der oberste Feldhauptmann, Georg von Herberstein, dem in Bruder Sigmund gerne den ehrenvollen Namen eines Vaters s Vaterlandes geben möchte, trug aus dem Bauernkriege nicht ein den Ruhm eines energischen Feldherrn davon, sondern erhielt für seine Leistung auch eine nicht unbedeutende aterielle Anerkennung. Der Kaiser befahl schon am 12. Sepnber 1515 seinem Statthalter, dem Cardinal M. Lang, dem ldhauptmann aus den Friedgeldern durch den Zahlmeister onysius Braun eine ‚Ergötzlichkeit' reichen zu lassen. Die irischen Stände verehrten ihm 600 Pfund Pfennige mit der merkung, dass sie wohl wüssten, er hätte eine grössere ımme verdient, aber es sei ‚diser zeit bey ainer landtschafft enig gelts vorhanden'. Die Stände von Krain endlich anerınnten die Verdienste Herbersteins in einem vom 14. Juli 1516 ıtirten Briefe mit grossen Lobeserhebungen und meldeten zu-

weder dieser, noch der Landeshauptmann, noch der Vicedom die Bauern zu bestrafen, weil, wie es in einer an den Kaiser gerichteten Bittschrift heisst, ‚von Euer k. Mt. bevelh ausgangen sein, sunder Euer k. Mt. weyteren bevelh khainen paurn umb ir verdig verhandlung zu straffen'. Beiträge XIII, 12.

[1] Bischof Philipp von Freising musste beispielsweise 36 Reiter drei Monate hindurch besolden und für seine Herrschaft Lack 100 Knechte und 16 Reiter durch 5 Monate unterhalten. Das. 11.

gleich, dass sie beschlossen hätten, ihm die Summe von 300 Gulden zukommen zu lassen. Lange Zeit stand diese Belohnung blos auf dem Papiere und Georg von Herberstein machte viele vergebliche Schritte, ehe er zu dem Gelde kam. Der Kaiser aber wusste den Werth des Mannes zu schätzen und ernannte ihn am 26. December 1515 zum Feldhauptmann über das Aufgebot der Lande Steiermark, Kärnten und Krain gegen die Venetianer.

BEILAGEN.

I.

Antwort des Grazer Ausschusslandtages vom 2. Februar 1515.

Auf die werbung und instruction, so die wolgebornen edlen hochgelerten herr Wilhalm herr von Rogendorff, herr Lienhart Rawber, herr Sigmund von Dietrichstain, Lienhart von Erna, doctor Johann Schnaitpekh und doctor Reichenpach romischer kay. Mt. råte etc. von wegen und in namen irer kay. Mt. einer landschafft in Steier und den ausschussen von Kheraten und Crain auf dem landtag zu unser lieben frauen liechtmesstag furgehallten, haben sich dieselben landschafft und ausschuss nachvolgender antwort entslossen.

Anfenklich, als inen erzellt ist, was gestallt sich die kay. Mt. bemueet haben, das land Fryaul zu erobern, tragen sy die landschafft und ausschuss derselben irer Mt. übung und grossen arbait guet wissen, haben sich auch durch ir hilff und darstrekhen leibs und gueter, damit sy irer kay. Mt. aus getreuer underteniger gehorsam mer als in irem vermugen gewesen in dem und anderm wilfaren sein, als irer kay. Mt. und menigklich unverporgen nicht klain erhelligt.

Verrer als angetzaigt ist, was guets bekomen mag aus dem, so das land Fryaul erobert wurde etc., befinden sy gleich wol, das solh erobrung und behalltung des lands Friaul nicht klain frucht und trost brachte, aber soliches allain mit i

ay. Mt. selbs darstreken und irer Mt. erbland hilff zubescheen besorgen sy nicht wol môglich sein.

Item als ermellt ist pillich zwischen irer kay. Mt. erblanden ainigung und verstantnuss aufzerichten etc., in dem ist an inen nie abgang noch mangl sonder des albeg genaigt und willig gewesen sein und noch.

Item als furgetragen ist, wie sich die kay. Mt. der und ander sachen halben in das land gefuegt haben etc., solicher irer kay. Mt. zuekonfft haben sy sich nicht klain erfreut und das die niderosterreichischen lande alhie zu Gratz ditzmals zusamen khomen und die notturfftigen fursehung und verainigung furnemen und aufrichten heten sollen, dann soliches nicht fruchtparer oder ee bescheen khontte als so ir Mt. selbs persondlich gegenwurtig wâre.

Als aber verstanden ist, wie die kay. Mt. willens sein die niderburgundischen lande haymzesuechen etc., tragen sy nicht klain erschreken, das sich ir kay. Mt. also on all fursehung und beschluss der sachen soferr von denen landen thun sollen, haben auch mit irer kay. Mt. und inen selbs getreues mitleiden, das sich die Venediger der untreuen, posen, geuerlichen und lisstigen handlung durch den babst und kunig von Arrogon wider ir kay. Mt., wie in berurter werbung vernomen, gebraucht haben und wol zu besorgen, der babst und kunig von Arrogon haben in dem mit denen Venedigeren als iren puntsverwonten ein versten gehabt, und demnach wol zuvermueten, das die Venediger wenig oder nicht vil umb den frid rueffen, er wurde dann kay. Mt. zu nachtail und inen zu grossen vortail aufgericht und nemlich nicht anders zugedenkhen, dann alspald die sumerzeit angeen, werden sy sich understeen, kay. Mt. erblande ze uberfallen, dardurch gantz not sein wollte, sich eylends dartzue zu schikhen, damit inen tapfer und austraglicher widerstand getan wurde, das aber durch der niderosterreichischen lande hilff allain nicht bescheen môge.

Item als vernomen ist, wie sich der Turkhen eintzug auf den konfftigen sumer zuversechen sey etc., das ist warlich nicht klain zu besorgen, dartzue sagt man, die khunig von Hungern und Polan haben sich mit inen befridet, dabey aber zu vermuetten, das sy kay. Mt. erblande disen sumer uberfalls nicht erlassen mochten. Nun ist irer kay. Mt. durch die

drey landschafften Steir, Kernten und Crain mermals und glaublich angetzaigt, das sich irer Mt. erblande vermogen kaineswegs so weyt erstrekhe, das sy allain mit irem vermögen der Turkhen intzug und uberfall underkhomen oder weren möchten und nemlich, wo ir kay. Mt. bey dem babst denen stenden des heiligen reichs und andern umbligenden cristenlichen kunigen, fursten und communen nicht tapher und austraglich hilff suechen und erlangen, ist anders kain hoffnung noch trost, sonder das dise land von denen Turken uberzogen, beschedigt und gantz verderbt werden und demnach der erstbemelten landschafft und ausschuss undertenig hoch vleissig bitten, ir kay. Mt. wellen disen krieg mit denen Venedigern zu friden stellen und sich mit yetzermellter austraglichen hilff wider die Turkhen unverzogenlich bewerben, fursechen und schiken, damit inen den Turkhen tapherr widerstand gethan werden möge, dartzue auch sy nach irem vermögen leibs und guets gern helffen wollen.

Item als angetzogen ist, das die landschafften kay. Mt. abwesens geduld tragen sollen etc., des tragen sy also undertenig geduld, achten auch darfür, das ir Mt. entlich des furnemens gewesen sein, disen landtag in aigner person zu ersuechen, das es aber nicht bescheen, messen sy zue den treffenlichen geschafften und sachen, so irer Mt. alle stund furfallen.

Item als zu erkhennen geben ist, wie sich die lande ainer ordinantz und russtung zu ross und fuess verainen, gleichlich anslahen, berait machen, underhallten und nemlich die vom adl und ritterschafft ye von hundert phund irer aigen nutz und gellts ain raysig pherd fertigen und in irem sold bis gen Gortz schikhen sollen, sey die kay. Mt. willens dieselben raysigen zusambt andern kriegsfolkh aufzenemen, damit Fryaul eintzenemen und so das eingenomen ist, das dieselben raysigen nichts destminder die gantz sumerzeit in Fryaul beleiben, dasselb vor abfall vor den Venedigern auch darneben der Turkhen eintzug zuuerhuetten. Item das die prelatten und stett auch von iren aigen räntten und güllten fur iren anslag in diser ordinantz die gedachten raysigen von denen landen versolden, nemlich von Gortz oder Gradisch aus ainen monat lang in veld und was dieselben raysigen uber solh zeit im veld dienen, des sollen sy versoldet und betzallt werden von dem einkom und composition des landes Fryaul.

Item das die markht paurschafft und urbars leut ye vierndtzwaintzig mann und feuerstett ainen man, das ist denn ainffundtzwaintig versolden und underhallten so lang, bis Fryaull widerumb eingenomen ist, alsdann mog derselb fuesseug widerumb anhaym ziechen. Item das sich die dreu land dermazs verainen, wann sich ir Mt. gegen den Venedigern beworben und gefasst haben oder ob sy oder die Turken vor und mitler zeit desselben gegen irer Mt. und irer Mt. landen icht beswarlichs understen wurden, so pald sy dann ir Mt. mit solicher ordinantz und russtung ermonen, das sy von stund an damit aufsein, antziechen und iren weg nemen, nemlich ob sich der Turken einfall zutrueg auf Rain, wo aber die Venediger icht gegen Fryaul understuenden, auf Villach in Kherntten. Item das die kay. Mt. ein landschafft in Osterreich auch versamlen und bewerben wellen ungezweifelt, wo die dreu land ermellte ordinantz annemen, alsdann bey inen denen von Osterreich zu erlangen, das sy ein antzall behamischer dienstleut, so ir Mt. yetzo von neuem bewerben und mit der dreyer land russtung antziechen sollen, underhallten werden. Item so sich die land solher ordinantz rustung und ainigung bewilligen wellen, inen die kay. Mt. noch tausent welhischer phard in irer Mt. sold und cossten zuegeben. etc.

Auf all yetzobermellt artikl geben ein landschaft in Steur und die ausschuss von Kherntten und Crain kay. Mt. vorgenanten råten zuversten, das sy sich diser ordinantz und russtung khaines wegs einlassen noch bewilligen khonden, aus ursach, wann dardurch wurden die ständ voneinander getailt, zwischen inen ungeleiche pürd getragen und ir undertonen und derselben hilff von inen gezogen, das sy solh russtung allain von dem, des sy sich ire weib und kinder zu leibs notturfft betragen sollten, underhallten muesten, das inen ze thun nit moglich ist. Das aber ir kay. Mt. befinden, das sy dannoch aus underteniger gehorsam dise lande von der Venediger und Turkhen uberfall zuentschutten nach allem irem vermogen gern verhelffen wellen, sein sy in ansehung der grossen not, so vorangen ist, erputig, das sy ires tails die russtung und ordinantz, der sich die funff niderosterreichischen lande in verschinen jaren zu Muertszueslag auf ein zeit bewilligt mit allen artikeln, wie die desselben mals in schrifft verfasst worden, innerhalb derselben lande kraysen disen konfftigen sumer lang

benantlich sechs monat von sand Georgentag schierist anfah
hallten und voltziehen wellen, doch soferr ir kay. Mt. die
dern niderosterreichischen lande auch dartzue vermogen, da
ausser der andern lande wurden sy mit irer hilff oder russtu
wenig oder nichts schaffen khonden. Ob sich auch mittler z
zuetragen und fur guet angesechen wurde, das mit ainem
wissen anslag in der veint lande zu fallen wåre sy zu
schedigen, das sol in irem willen steen, achten auch darf
das kay. Mt. und landen und leuten mit yetzgedachter russtu
paser dann mit obangetzaigter ordinantz gedient werden mö

Und damit die land samentlich und sonderlich befynd
das der manigfelltigen grossen ausgab und hilff die sy kay.
die zeit her aus underteniger gehorsam und uber ir vermog
dargestrekht und getan haben, bey irer Mt. mit gnaden beda
werden zeugen sy ir nachvolgend beswarde und mangl
undertenigklich bittend inen genedig wendung darin zuv
schaffen und zethun, dann wo das nit beschåche, wurden
solich bewilligt russtung und ordinantz schwarlich ankhom
und nicht statlich voltziechen khonden.

Item nachdem die von Kherntten und Crain das regim
zu den rechten und sonsst weyt zu erraichen haben, auch
yetz disen leuffen zumal ferr von der hand ist, der dre
lande undertenig vleissig bitten, ir kay. Mt. wellen das
Brukh an die Muer uberlegen, als sich dann ir kay. Mt. in a
richtung desselben anfenklich erpoten haben und die nottu
und gelegenhait der sachen ervordert,

das auch ir kay. Mt. bestelle, damit die monss in mas
jungst zu Wien darvon gehandlt, aufgericht und der mon
maister furderlich herab gefertigt werde. Ob aber der vorr
wie ir kay. Mt. denen von Steier in vorigen landttag antzaig
lassen, dort so pald nicht aufzebringen wåre, das doch ir
den monsmaister, wie vorstet, herab fertigen und inen same
lich oder sonderlich ze monsen vergonnen, wellen sy s
understen solhen vorrat aufzebringen.

Item die kay. Mt. haben mer als zu ainem mal bev
ausgeen lassen und furgenomen, ainen yeden in der ers
instantz bey seinen ordenlichen gericht beleiben zu lass
darwider aber etwenner landtleut benentlich von Steier, W
haser Gleintzer, David von Trautmansdorff, Rueprecht Welt
Pernhart Gall und ander von irer Mt. camerprocurator

andern partheyen fur das regiment geladen und von irem ordenlichen gericht getzogen werden, das dann wider obbemellt irer Mt. vorausgangen bevelh und von allter nicht herkhomen sonder von allter also gehallten ist, wo der landsfurst zu ainem landtman oder ain landtman zu dem landsfursten zu sprechen gehabt umb was sachen das gewesst, das ist albeg vor denen landleuten gerechtfertigt oder nach irer erchantnuss ausgetragen oder entschiden worden. Ist abermals ir undertenig vleyssig bitten, ir kay. Mt. wellen solich beswårde und uncossten, darein die landleut also gefurt, genedigklich abstellen und dem regiment mit ernst verschaffen, das sy die ladungen dermassen vormals ausgangen straks abthun, darauf verrer nicht procedieren, sonder die landschafft in dem samentlich und sonderlich bey angetzaigtem alltem herkhomen und ordenlichen gericht beleiben und dergleichen ladung furter nicht mer ausgen lassen.

Item nachdem in diser Kriegsubung die strassen gespert, deshalb denen burgern im land ir gwerb, des sy sich behelffen und neben einer landschafft davon mitleiden muessen, gantz darnider ligt, dardurch sy dann nicht klain erhelligt auch sonst mit prunst und in ander weg in merklich abnemen khomen und vasst erarmet sein, also das inen wievor mitzeleiden gantz swar sein wil, zumal dieweil inen diser zeit die gelaytt mermals abgeslagen und denen auslendern zuegelassen, dardurch inen dann das brot vor dem mund abgeschnitten werden und die pfenwert in disen landen in grossen aufslag khomen sein, ist der landschafft und ausschuss vndertenig vleyssig bitten, ir kay. Mt. wellen ir der burger in dem genedigklich bedenkchen und daran sein, das solh beswarde von inen aufgehebt und inen vor oder doch neben denen auslandern in iren gewerb gueter rukh gehallten und also nicht undergedrukht werden, als ir kay. Mt. zethun wissen und sy sich zu irer Mt. undertenigklich versechen.

Hernach volgen der von Steier sonder beswarde.

Erstlich haben irer kay. Mtat loblich regiment zu Wyen ein gemaine landschafft auf der Neustetter anrueffen hinaus fur sich in recht geladen umb sachen betreffend die frembden weinfuer uber den Semering, darfur sy dann etwelang her von

ainem fursten auf den andern gefreyt sein, haben auch deshalben mit swåren rossen und zerung ir gesandt zu zwain mallen vorgemellten regiment auch bey kay. Mt. selbs ein pottschafft gehabt, alda solich ir freyhait und allt herkhomen angetzaigt und bey irer Mt. an das regiment bevelh erlangt, in diser sachen still ze hallten und wider sy die von Steier im rechten nicht weytter zu procedieren, das aber bey dem regiment nicht angesechen sein wil, noch solich rechtfuerung abzustellen vermainen; haben auch mittler zeit mit inen denen von Steir bey verlierung ir freyhait und bey ainem penfall vier tausent gulden verschaffen und gepotten, das sy die Neustetter ir pauwein umb teutschen auf ungegrundt weintzedl der copey sy inen an ir der landschafft bewilligung zuegestellt haben an irrung durchfueren lassen sollen etc. Nun wil einer landschafft kains wegs füegen umb ir freyhaiten, die sy nit erkhaufft sonder mit ritterlichen taten und mit irem pluetvergiessen umb das hauss Osterreich verdient haben und dabey sy die kay. Mt. als hertzog zu Steier zu handhaben und zu schermen schuldig ist und sy unverschullter sachen darvon nicht dringen zu lassen, zu recht zusten noch gemellte weinfuer auf obberurt ungegrundt zedl geen zulassen, sonder ir undertenig bitten ist, ir kay. Mt. wellen solh rechtfuerung noch genedigklich abstellen und bey dem regiment mit ernst daran sein, das furter darin nicht procediert sonder sy bey iren freyhaiten genedigklich gehandhabt und darvon nicht gedrungen werden, das sy sich auch selbs wie bisher dabey handhaben, schutzen und schermen mögen, als ir kay. Mt. zu thun wissen und sy sich der pilligkhayt nach undertenigklich versehen.

Item die kay. Mt. haben in kurtzverschinen tagen an den von Spangstain verweser der haubtmanschaft bevelh ausgen lassen, das er wider den ertzbischoff zu Saltzburg niemals richten solle, so lang bis sich irer Mt. regiment der freihaiten, dardurch er im landsrechten alhie durch seinen anwald zu klagen und zu antwortten vermaint, erkhönden, derselben erkhöndung irer Mt. berichten und darauf von irer Mt. verrer beschaid emphachen. Nun wollte denen, so zu seinen gnaden spruch heten, schwår sein, rechtens so lang gegen ime zu entperen und nach der erkhöndung auf verrern beschaid zuverziechen möcht manigen zu lang und in vill weg nachtaillig sein, ist einer landschafft undertenig bitten, ir kay. Mt. wellen

die gross er und freyhait, so denen fursten von Steier, Kernten und Crain in dem gegeben ist, das ein yeder, so gullt in denselben landen hat, er sey hoch oder niders stands, in ayner person vor irem gerichtsstab und landschrann erscheinen und alda dem rechten gehorsamlich geleben muess, das alles selbs bedenckhen, zu hertzen nemen und daran sein, das solh irer Mt. selbs und der land ere und freyhait nicht undergedrukht auch der gerichtsstab nicht gesmellert, sonder wie von allter gehallten werde.

Item das ir kay. Mt. demselben von Salltzburg schreib, alsdann vormals auch beschechen ist, das er bey seinem offitial daran sey und bestelle, das derselb offitial wider die landleut in Steier kain ladung ausgen sonder sy in sachen die geistligkait betreffend in der ersten instantz bey irem ordenlichen gericht, das ist vor dem ertzbriester, den sein gnad im land hat und sy dartzue bey der freyhait, so die hertzogen zu Steier hierin haben, berueblich beleiben lasse und sy darvon nicht dring, als ir kay. Mt. zethun wissen.

Item als die kay. Mt. betzallung der vier tausent gulden, der sich ein landschafft neulicher zeit erst auf Martini schierist bewilligt, yetzo begeret etc., tragen ir kay. Mt. on zweifl guet wissen, das solh verwilligung nicht anders bescheen ist, dann so ferr mitler zeit nicht ander beswårde oder ausgab auf sy gelegt werden. Nun wåren obermellt russtung, wo die, wie vorstet, aufgericht, nicht ain klaine beswårde und khonntten bede die ordinantz der russtung und die vier tausent gulden nicht miteinander geen. Ist aber ir undertenig bitten, ir kay. Mt. wellen sy solher vordrung der vier tausent gulden in ansehung, was gstallt die bewilligung, wie vorstet, bescheen und damit sy sich, so es daran khombt, destpaser russten mögen, genedigklich begeben und fallen lassen.

Item die acht tausent gulden, so ein landschafft kay. Mt. vitztom zu Weychnachten nechstverschinen an ausstånden uberantwortt haben, wayss ungezweiflt derselb vitztom von denen ungehorsamen mit zwifacher betzallung und dem cossten, so daruber geet, wie sich dann ein landschafft das bewilligt, durch phanttung oder mit einziechung irer gueter wol einzubringen.

Item Achatz Peterstorffer beklagt sich, wie er von Hirsl juden auf verjårt geltschuldbrief, die derselb Hirsl auch in dem

vertrag, so zu zeiten als die judischhait ausgetriben, aufgericht worden, nit gemeldt hab, fur kay. Mt. regiment geladen und alda unangesechen desselben vertrags in antwortt erkhant sey. Ist einer landschafft undertenig bitten, ir kay. Mt. wellen sy und gedachten Peterstorffer bey angetzaigten vertrag genedigklich handhaben und darwider nicht dringen lassen.

Hernach volgen der von Kerndten sonder beswårde.

Erstlich nachdem die gemellt landschafft Khernten irer kay. Mt. zu mermallen auf das aller undertenigist antzaigen und berichten haben lassen, die herschafften Lůentz und Gmůndt bey dem land Khernten und den niderosterreichischen erblanden beleiben zu lassen und darinen an irem gezirkh und pigmerkhen nicht schmellerung zu machen, dann es ye schwår sein wollt, das Lůentz und die clausen daselbs auch Gmůndt dem land dermassen entzogen werden; dann wiewoll man sagt, die Tiroller sollten solh angetzaigt herschafft Lůentz bey kay. Mt. auf ir hochs ansuechen erlangt haben, so ist doch ain landschafft der undertanigen zuversicht, ir kay. Mt. hab solhs als ain ertzhertzog in Kerndten unbedacht irer kay. Mt. und derselbigen vorderen hoch lôblicher gedechtnuss gegeben freyhaiten, allt herkhomen und bestattungen getan, dann wo solhs dem land entzogen werden sollt, so mocht villeicht mit der zeit solhs gegen den Tirollischen von ainer landschafft nicht ungesuecht beleiben und wiewol das landt durch die schwåren krieg von glaubigen und unglaubigen auch grossen gaben und ursachen in abfall und unvermugen gewachsen ist, so verhofft ain landschafft in Kherntten doch zu irer kay. Mt. als irem allergenedigisten herrn und landsfursten ist auch ir undertenig bitten, ir Mt. werde die gedachten herschafft Lůentz und Gmůndt von dem land nicht sondern oder ziechen, wann sy auch den inhaber Lůentz umb verloffne oder zufallende ursach in ir kay. Mt. landschrangen nach vermugen der landshandtvesst und alltem herkhomen laden, ir kay. Mt. wurde als ain ertzhertzog helffen, den ansatz schermen und handthaben.

Und wiewoll in nechstverschiner vassten durch ainer landschafft in Kerndten und des ertzbischoffs zu Saltzburg verordneten anwåld von wegen der herschafft und stat Gmůndt vor dem regiment zu Wien verhôr bescheen, auch zu payden

taillen drey geschrifften eingelegt worden sein und yeglicher tail dem andern aller seiner eingelegten schrifften abschrifft oder copeyen zuegestellt und uberantwort und nachdem aber die Salltzburgerischen anwålde erst nach irer lessten geschrifft ettlich anschlag register, so der gedacht ertzbischoff auf Gmůndt tan, eingelegt und der kain abschrifft ainer landschafft anwålden gegeben, das dann hoch in dem abschid der verhör disputiert und kriegt worden ist, auf sölh register nicht zu handlen, dann wo ainer landschafft anwald solh register gesechen, gehort oder sy copeyen davon gehabt heten, sy auch register bey handen gehabt, die auch eingelegt wåren worden, darumben so versicht sich ain landschafft nochmals, es werde auf solh des ertzbischoffs register, so also nachmals und zu lesst eingelegt sey nicht gehandelt, sonder dieweil Gmůndt in dem gezirkh des ertzhertzogthumbs Kernten ligt, so sey es auch zuhandhabung und behalltung frid und rechtens pillich, schuldig gleich mitleidig zu sein. Ain landschafft ist auch deshalben ir kay. Mt. undertenigklich bittund, ir kay. Mt. welle dem regiment zu Wien beuelhen und schreyben, fuderlicher in den sachen zu handlen, damit die zu ort oder ende bracht werden.

Item das ir kay. Mt. genedigklich verschaffen welle, damit in dem landsrechten kain schub dann die so von dem gedachten regiment der niderosterreichischen lande ausgeen, wie sich dann das die kay. Mt. zu Augspurg genedigklich bewilligt hat, angenomen werde.

Item so hat herr Maritz Rumph verschiner zeit von herrn Hannsen Payrhoffer seligen und seiner hausfrauen dreu gueter, so in dem furstenthumb Steyer ligen, fur freyes aigen kaufft, die aber nachmallen Hanns Mannsdorffer kay. Mt. verweser des vitztomambts in Kerntten von irer Mt. für vermonte lechen empfangen und darauf den gedachten herrn Maritzen Rumpfen für das regiment zu Wien geladen hat. Nachdem aber sölh gueter in dem fürstenthumb Steyr ligen und nicht dermass wie Mansstorffer gedenkhen mag, vermonen, ist ainer landschafft in Kerndten undertenig bitten, ir Mt. welle dem gedachten regiment bevelh tuen, in den sachen verrer nicht zu handlen noch zu procedieren, sonder wer in herrn Maritzen solher gueter halben unangesuecht nicht lassen welle, das in derselb vor seinem ordenlichen gericht in Steier, da dann sölh gueter,

wie obgemellt, gelegen sein, darumben furneme und beklage, wie sich gepuret und dadurch von seinem ordenlichen gericht nicht getzogen werde.

Auf das alles ist der bemellten landschafft und ausschuss undertenig vleissig bitten, ir kay. Mt. wellen sich angetzaigter antwortt in ansehung der manigfalltigen grossen ausgab und hilff, die sy irer Mt. die jar her dargestrekht und getan, dardurch sy dann auch durch die ungeraten jar, so jungst nacheinander gefolgt und sonderlich durch die gross teurung ditz gegenwurtigen jars gantz erhelligt und in unvermugen khumen sein, genedigklich benuegen und ersettigen lassen, inen auch in angetzaigten beswårungen gnedig wendung und fursechungen thun und verschaffen und sy in albeg als ir allergenedigister herr und landsfurst gnedigklich bevolhen haben. Ir der landschafft und ausschuss sonder vleyssig bitten ist, auch die vorgenanten räte und comissari wellen ir in dem allen bey kay. Mt. trulich gedenken und ir sachen zefurdern verhellffen, als sy mit dem pessten zethun wissen, das wellen sy gegen kay. Mt. irem allergenedigisten herrn in allen undertenigen gehorsam auch umb sy die råte ir sonder guet herrn und frund samentlich und sonderlich in aller fruntschafft alltzeit willig und gern verdienen.

Hernach volgen der von Crain beswårde.

Die von Crain haben kay. Mt. mermals angetzaigt, wie sich zwischen einer landschafft daselbs und denen, so ir landsteuer bisherr nicht geben und darin widerspenig sein, etwovil irrung und zwitracht hallten auch deshalb bey irer kay. Mt. etwoner streng mandat erlangt und under anderm haben ir Mt. einer landschafft zuegeben, dieselben ungehorsamen zu gehorsam ze bringen etc.; dieweil aber einer landschafft nicht fuegen wil, sich solher handlung in zeit der kriegsuebungen, so ditzmals vor augen sein, ze understen, wann dardurch etwovil aufrur und widerwertigkhait under inen erwachsen möchte, dartzue lassen sich etwovil landleut hören, sy wellen sich furter kainerlay hilff noch mitleiden bewilligen noch thun, sonder allain dieselben ungehorsamen werden ee zu gehorsam bracht etc. Dem allen nach ist ir sonder vleissig bitten, ir kay. Mt. wellen darein sechen und mit gnaden daran sein, das

dieselben ungehorsamen durch recht oder in ander weg zu gehorsam bracht, berurter irrsall abgestellt und furter under inen selbs nicht mer zwiträcht erwekht werden.

Nemlich herr Jorg von Thurn hat sich bisherr weder von sein selbs gullt, noch von denen, so in seiner herschafft wonen, als Gurkfeld, Gotsche, Klingenfels briesterschafft und kirchen kainerlay hilff noch mitleiden einlassen, bewilligen noch thun wellen und nichtsweniger die steuer von denen bemellten steten, markhten, herschafft, briestern und kirchen zu seinen handen eingenomen.

Es sein auch ettlich landleut gehort und verstanden, wie inen durch denselben von Thurn etwovil muetwillig und beswärlich handlung zuegefuegt worden und er darin weder die oberkhait noch das recht ansechen, sonder sich in sein selbs willen hallten, auch kay. Mt. ausgangen bevelhen und geschäfften nicht geleben welle, noch zu kainem rechten zu bringen sey etc. und sonderlich beklagt sich prior zu Pletriarch Carthuser ordens, wie ime derselb vom Thurn dreu dorffer auf kay. Mt. grundten mit leib und guet aufgehebt, ob anderthalb hundert haubt viechs und was sonst in denen heussern gefunden worden, genomen, die pauern auf das ungrisch ubersetzt und welche sich des gewidert, gefangen hab und sich dieselben ausporgen muessen.

Dann wie derselb vom Thurn kay. Mt. mauttner Micheln Preinberger und denen pauern zu Ossivinitz mitgefarn und wie er mit irer Mt. maut gehandelt hat, wirdet hieneben in einer sondern suplication vernomen.

Item der graffschafft Miterburg, Tryest und der gantz Karst haben von allter her ye und ye zu dem hauss der niderosterreichischen lande gehöret, daselbsthin ir appellation gefüert und all oberkhait darvon gehabt; aber nun in kurtzverschinen jaren ist das alles zusambt der graffschafft Görtz durch kay. Mt. regiment zu Innsprukh hindangetzogen, daraus dann konfftigklich nicht klainer irrsal entsteen möchte und ist ir undertenig vleissig bitten, ir kay. Mt. wellen die berurten ort und flekhen, wie von allter herkhomen, bey denen niderosterreichischen landen genedigklich beleiben und darvon nit ziechen lassen, nachdem alle stet und märkht in Crain in allen anslegen und beswärden neben ainer landschafft mitleiden und allain drey märkht Reyfnitz, Lythey und Ratschach von dem

vitztom gesteuert werden und aber der stet und mårkht daselbst in Crain ein klaine antzall, ist ir undertenig bitten, ir kay. Mt. wellen denselben zwain mårkhten genedigklich zuegeben, das sy fürter bey und neben andern steten und markhten steen haben und legen mögen, darauf auch dem vitztom bevelhen, das er sy darin ungeirrt lasse.

Ir undertenig bitten ist auch, das ir kay. Mt. an benannten vitztom genedig schreyben und bevelh ausgen lassen und daran sein, das die wuer zu Laybach, dardurch dann etwovil landleuten und sonderlich dem prior zu Fråntz[1] Carthuser ordens an iren gründen merklicher schaden beschieckt und dardurch inen die frucht gantz ausgedrenkt worden, anders gemacht und dermazs geslagen werden, das die landleut und prior obermelltes nachtails und austrenkens überhaben sein mögen.

Dise schrifft ist, wie vor stet, kay. Mt. råten überantwort, aber nachmals haben sich die dreu lande gegen inen denen råten mündlich hören lassen, wo geleich die von Osterreich diser ordinantz nicht geleben wolten, sy nichtsweniger irestails berurte verwilligung volziehen und gepeten, dass die kay. Mt. von irer Mt. remanentz auch sovil thun und neben denen landen gleich mitleiden etc.

Aussen steht von späterer Hand:

Erclärrung der dreyer lande Steyr, Khärndten und Crain ausschüssen auff gehaltenen Landtag zu Gräcz in der durch gewisse herren Commissarios an sy Lande beschehne Werbung sambt der Lande angehofften particularbeschwärrungen aber absque dato.

Original im Laibacher Landes-Archiv.

II.

Antwort des Laibacher Landtages vom 24. August 1518[2]

Auff rö. kay. Mt. unsers allergenadigisten herrn instruction, so durch irer Mt. ret ainer ersamen landschafft in Crain

[1] Freudenthal.

[2] Vorhanden ist eine Aufzeichnung, die während der Verhandlungen gemacht wurde. Dann ein Concept, welches die Resultate der Verhandlungen

auff vergangem lanttag sant Bartholomestag von wegen der grossen empôrung und auffrur, so im land durch die pauren erwachsen, furgehallten und endeckht, ist ainer ersamen landschafft underthânige antwort:

Anfangs sagt ain ersame landschafft irer kay. Mt. genaygten willen, so ir Mt. zu ainer landschafft tregt, hochen und grossen dank.

Dan der loblichen und erlichen, warhafftigen entschuldigung, so ir kay. Mt. der pauren auffrur und enpôrung halben in der instruction angetzaygt gethan, war gantz unnot, dieweyl gemaine landschafft ir kay. Mt. als irn allergenedigisten erbherrn und landsfursten den hochsten adler haubt und liebhaber als adls und rechtens auch zu vill gewishofft (!) erkennen, haben der paurschafft, die sich aus irer leychtfertigkayt und unverstant in irn samlungen offenlich horen lassen, als solten ir kay. Mt. ob irm rebell und unpillichen furnemen gegen gemainer landschafft gebraucht, gefallen tragen und bevelh haben, nye kainen gelauben geben; ob aber die paurschafft so numals zum tail gestrafft und die flůchtigen radlfurer der straff noch gewarten oder ander personen solh ungegrunt red ausgetzogen, dieselben haben ir kay. Mt. auf gegrunt antzaygen pillich zu straffen.

Und als ir kay. Mt. in der instruction antzaygen, das all anfenger, haubtleut, radlfurer und ursacher der emporung und puntnuss der paurschafft im land, die nit genugsam beybringen mugen, das sy zu irn handlungen genot, wo man die ergreyfft, an alles berechten gehenkht und nymermer begenad werden, solher artigkl ist durch ain landschafft gutwillig zu erscheynen angenomen.

Das auch ain yeder landman, er sey geystlich oder weltlich, von seinen angesessen holden, so in dem punt und ungehorsam gewest oder noch sein, von ainer yeden hueben drey rh. gulden, von ainem zuepau ain gulden rh. zu straff raychen und folgen lassen, darauff ist ainer landschafft underthenige antwort, das sich ain landschafft vor uberantwortung kay. Mt.

---

in anderer Reihenfolge zusammenfasst, manche auch verschweigt. Gegen den Schluss ist es mannigfach corrigirt. Dieses Concept gebe ich wieder; unter dem Striche stehen einige wichtigere Punkte aus der Aufzeichnung.

instruction von ainer hueben, so nit verprent, ain ungrischen gulden, von ainer verprenten hueben ain halben gulden ung. und von ainem zuelehn[1] zwaintzig kreutzer verfolgen, welches frid- oder puntgelt der mayst tayl zu handen irer Mt. einbracht.

Das auch auff all hantwercher, tagwercher, ledig knecht und knapen, so im punt gewest und vill arm leut verfurt, nach erkantnus der einnemer anderthalben gulden rh. mynner oder mer auf ainen furderlichen termin zu straff raychen, an solhem ain landschafft auch guet gefallen tregt, doch ausgeslossen die sun, so bey irn vatern auf den hueben sein und die, so die hueben helfen pauen und kain hantwerch treyben.

Ain ersame landschafft hat sich auch gegen irer kay. Mt. bewilligt, von ainer besetzten hueben, so nit in punt gewesen, ain halben rh. gulden, von ainer halben hueben ain ort und von ainem zulehn acht kreutzer verfolgen zu lassen.[2]

Von wegen der herschafft Gotsche, dieweyl zway dorffer daselbst im punt gewest, auch die Gotscheer irn aygen hern nemlich den vom Thurn mitsambt seinem phleger erslagen und durch dieselben die erst aufrur im land erstand; darauff pillich ain yede huebe inmassen wie die in Oberkrain und Windischmarch ain ungrischen gulden geben, solhs wissten kay. Mt. comissari anzuslahen und ainzebringen zu bevelhen.

Dieweyl aber das furstenthumb Crain vill jar durch Ungern, Krabaten, Turkhen und ander in vill weg vast bekriegt, verderbt und schwärlich verprent, solhs yetzmall durch irer Mt. dinstvolk zum tayl mit raub und prant auch beschehn, auch ditz land in dem venedigischen krieg mit darstreckung leybs und guets gross mitlaydung mit irer Mt. gehabt und als die gehorsam hinfur nach allain irm vermûgen thuen wellen, aus solhen ditz land und die inwoner gantz ausgeschopfft und zu abnemen komen; dardurch gantz unmuglichen die angetzaygten drey gulden zu raychen, ist an ir kay. Mt. ainer ersamen landschafft underthanigs bitten, ir kay. Mt. welle ditz lands verderben und armut auch treu hilff und mitleyden des

---

[1] Statt ‚zuelehn' heisst es in der ersten Aufzeichnung: ‚hofstat'.

[2] In der ersten Aufzeichnung steht noch: ‚Wo aber die von Steyr und Kernten von den hueben, so im punt nit gewesen, mer bewilligen, dabey soll es in dem land auch beleyben.'

venediger kriegs erwegen und des angetzaygt frid- oder puntgelt von yeder hueben, so im punt gewest, ain ungrisch gulden, von ainer verprenten hueben ain halben ungrisch gulden und von ainer hueben, so im punt nit gewest, ain halben rh. gulden, wie oben stet, auf Martini schirist zu betzallen genedigklich annemen, wiewoll ain landschafft ermessen, das die pauren gar vill mer als drey rh. gulden, so ir kay. Mt. begert, verschuld hetten, aber aus angetzaygten ursachen, das sich auch die pauren under einander selbst groslich verderbt, uber einander getzogen, beraubt und geplundert, auch das land durchaus yetzo mit dem prant vast verderbt, ist solhs an irm vermugen nicht zu betzallen; bittet ain ersame landschafft, ir kay. Mt. welle an dem ain gulden ung., wie oben angetzaygt ist, genadigklich ersettigt sein, doch dergestalt, wo kay. Mt. von berurtem landtag bis von sant Martinstag uber ain gantz jar auff ain landschafft kain ausgab, hilff oder anslag begert, wie solh ausgab genent mag werden, das auch ain landschafft mit auffpot in der tzeyt unbelesstigt beleybt, das auch von unserm genedigisten hern dem cardinal, so sein f. g. yetzo die ausschuss zusamen fordert, an ain landschafft kain darstrekhen, wie sich das zutragen mocht, begert, auch ditz land mit den andern landen, so die ausschuss zusamen komen, mit russtung oder in ander weg in kain ausgab kombt, so wellen ain landschafft kay. Mt. zu underthenigem gefallen zu sant Martinstag uber ain gantz jar von ainer hueben ain halben rh. gulden gefallen und zuesteen lassen; wo aber der angetzaygten ausgab in der bestimbten tzeyt aine erstund, so bitten ain landschafft, kay. Mt. welle alsdann den halben gulden nit begern, sonder frey davon gantz ledig und mussig sein.

Dieweyl auch die instruction inhelt, das ain yetzlicher urbarsman von seiner hueben zu ewiger gedachtnus seinem hern jarlichen zwen oder drey kreutzer geben soll und das solh gelt in die urbar geschriben und der puntphennig genennt werde, solhs bedankhen sich ain landschafft gegen irer kay. Mt. und wellen sich in solhem inmassen wie die von Steyr und Kharndten hallten, doch uber zwen kreutzer nit einschreyben.

Als auch kay. Mt. irer Mt. gegen allen rotmaistern, pauren, knapen und andern, die im punt gewesen und gewaltige hant angelegt, den landfall achtzigk mark golds vorbehelt

und wolh des rechten uberhaben, mit den mug unser genadigister herr der cardinal von Gurk oder seiner f. g. verordent componiern nach gutbedunkhen, solhs wil ainer ersamen landschafft gantz annemlich sein.[1]

Nachdem auch ir kay. Mt. von allen burgern in stetten und märkhten, die sich willigklich in punt ergeben, von yedem X gulden rh. zu heben begert, solhs will ain landschafft irer kay. Mt. nit abgeslagen haben.

Das auch die stett und burger, so nit im punt gewesen, zu gutwilliger steur und hilff irer Mt. raychen als vil inen zu ainem vierdten tayl von zehen taussent gulden rh., wo ain solhe suma durch ain landschafft angeslagen gepurt, darinen berurter unser gnedigister herr der cardinal auch nach vermügen mit inen zu componiern haben, dieweyl aber ain landschafft mit den von stetten und die stet mit ainer landschafft bisher in anslegen bey einander gestanden und nach irm vermugen gleyche gepurt getragen, demnach haben sich die von stetten von ainem yeden besetzten haus, so in irm gerichtszwang gelegen und daruber sy zu gepieten haben, ain halben gulden rh. zu raychen bewilligt. darauff ist an ir kay. Mt. ainer landschafft underthanigs bitten, die von stetten bey irm bewilligen genadigklich belayben zu lassen.[2]

Es soll auch auf kay. Mt. begern das angetzaygt fridgelt auf angetzaygt tzeyt anbracht und zu kay. Mt. handen erlegt werden und will ainer landschafft not sein zu einbringung solhs fridgelts, ob auch die pauren widerumb aufrurig wolten werden, von solhem gelt ain zeytlang hundert gueter hussarn und hundert fuessknecht, die bestelt sein, zu hallten. aber das ubrig

[1] [illegible] gegen allen rodtmaistern, [illegible] sein und gewaltige, [illegible] uns bevor den landsfall [illegible] sein wolten, [illegible] durch die verordenten [illegible]

[2] [illegible] die stett und burger, so [illegible] und hilff raichen, so [illegible] X gulden rh., wo ain solhe [illegible] gepürt, darinnen [illegible] mit inen zu componieren haben.

elt soll an mittl zu notturfft kay. Mt. gehallten werden, doch as ir kay. Mt., ob sich der paurenpunt rűrn und widerwertigkayt im land erwachsen, das ir Mt. dem land fursehung thue und von solhem gelt ain suma verorden, damit sich das land versehen und bewerben műg.

Es wil auch not sein, dieweyl kay. Mt. Steyr und Karndten mit zwain zeugheusern genedigklich versehen und das furstenthumb Crain von den anstossern und veindten vil widerwertigkayt tregt, auch mit kainem zeughaus, veldgeschutz und andern zugehorungen nicht versehen, das ir kay. Mt. in dem gsloss Laybach ain zeughaus aufzerichten verordnen und das mit veldgeschutz, harnasch, hellmparten und ander weer fursehen thue, ob sich aingerlay aufrur im land erheben, sich damit in gegenwer zu schigkhen.

Es will auch ain ersame landschafft gut bedunkhen, das solh hilffgelt furderlich entricht und durch etlich kay. Mt. comissari und ainer landschafft verordent, die bey irn ayden mit hochstem vleys bey ainem yeden landman, sey geystlich oder weltlich, darob und daran sein, damit ain yeder solh straff- und hilffgelt von seinen pauren raych; wo sich aber etlich solhs setzen, alsdan will ain landschafft mit hilff angetzaygter hussarn und fuesknecht, so von dem gelt underhallten und versold werden, understeen, zu gehorsam zu bringen.

Ein ersame landschafft sagt auch irer kay. Mt. als irm allergenedigisten hern underthanigen hochen und grossen dank, das ir Mt. disem land gegen den punthern und radlfurern mit tapfer hilff zu ross und fuess zugeschigkht hat und das ir Mt. solh straffgelt allain irer Mt. land und leuten gemainem nutz bewarung der granitzen gegen den Venedigern und zu erobrung Fryaul brauchen und anlegen welle, daran ain ersame landschafft grossen trost entphangen.

Dan von wegen der kunfftigen ordnung wellen ain ersame landschafft solhs irn ausschussen, so sy auf begern kay. Mt. a irm genadigisten hern dem cardinall von Gurk verordnen, eben den andern ausschussen zu handlen bevelhen.[1]

[1] Wahrscheinlich ist die vom Kaiser begehrte ‚Ordnung‘ der Verhältnisse zwischen Grundherrschaft und Urbarsleuten gemeint. In der Aufzeichnung ist auch von einer anderen ‚Ordnung‘ die Rede: Es sei vom Kaiser verlangt ‚ordnung zu machen, wie es furan mit dem einbringen der steuer gehallten sol werden. Darauff soll man kay. Mt. die antwort geben: ain

Ain ersame landschafft bitt underthanigklich, das ir kay. Mt. mit den paursleuten, so die geslosser Meychau, Gratzersturn,[1] Arich, Saunstain, Ruchenstain, Undernassenfus, Ruedolfsegk, Pilhgratz, Zoblsperg und ander besitzung im land mutwilligklich, unverschenlich und unbeweert geplündert und beraubt, auch Neydegk, Lubegk und ander geslosser mer eingenomen, die wein, trayd und anders, so sy darinen gefunden, under sich getaylt, auch etlich des adls, als die zwen Mindorffer, den Marko von Clyss, sein brueder, Reynegkher mit XII edlen und ander, so die puntpauren schäntlich, verräterlich vom leben zum tod bracht, auch etlich geslosser gesturmbt, dem armen adl all sein vich mitsambt anderm gut genomen, die deycht und weyer abgegraben, auch durch ander weg dem adl und etwevil klostern an wein und trayd grossen unkosten und schaden zugefuegt, ernstlich verschaffen, damit irer Mt. gehorsamer und treuer adl solher grosser und verderblicher schaden durch verhor von angetzaygten paurn und puntleuten benugen und abtrag beschehe; das thuen sich ain landschafft aus pilligkayt bey irer kay. Mt. unbethangklich versehen.

Es sein auch dem Juryschytsch ain hundert ungrisch und fünffundsibentzigk rh. gulden, auch für II^c gulden pernl und edlgestain, so er behalltens weys bey dem Marko von Clyss gehabt, von den paurn genomen worden; bitten ain landschafft kay. Mt. underthanigklich, ir Mt. wellen gedachten Juryschytsch umb seiner redligkayt willen auch genadigklich bedankhen, das er solhes schaden von den pauren vergenugt werde.

Dieweyl sich auch die pauren mit irer weer yetzo in diser auffrur gantz ungepurlich gegen kay. Mt. obrigkait und einer landschafft gehalten, demnach ist ainer landschafft undertheniger bitten, kay. Mt. wellen bevelh ausgeen lassen, das die pauren all ir weer irn hern und zu den gslossern, dartzu sy ir zuflucht haben, antworten, doch wan ain aufpot im land ergeet oder das von den Türkhen oder andern widerwartigen ain eintzug bescheh, das den pauren alsdan solh wer inen wider zu antworten bevolhen, nachdem auch die pauren in der Turkhen flucht zu den taborn mit weyb, kindern und guetern lauffen, alda sy von inen an alle widerwartigkayt, nachdem

[1] Faistenberg.

dieselben taber der merer tayl gantz paufellig und zu der wer gar nichts zugericht, die armen leut weeg füren, bitten ain landschafft kay. Mt. underthenigklich zu bevelhen, dieselben taber zu bereyten und welh tabor zu der weer nit fürgesehen für land und leut nit sein, dieselben abzuprechen und ire gueter auch das trayd, wie in die tâber, in die geslosser und stet flochen; damit werden sy gespayst; bitten ain landschafft kay. Mt. underthanigklich derselben furderlich bevelh ausgeen zu lassen.

Darbey thuen sich ain landschafft kay. Mt. als irm allergenedigisten hern und landsfürsten underthenigklich bevelhen.[1]

III.

Antwort des Laibacher Landtages vom 31. December 1515.

Auff der kay. Mt. etc. unsers allergenedigisten hern rete und comissari begern und ansynnen, so auff dem lanttag, so yetzo am montag nach weinachten im XV^c und XV jar hie zu Laybach gehallten worden, ist ayner ersamen landschafft underricht und antwort: Anfangs tzaygen sy an, das sy dem hochwirdigen fursten und hern hern Philippen bischoue zu Freysing und hertzog in Bayrn dergleychen den wolgebornen

---

[1] Aus der ersten Aufzeichnung seien hier noch zwei Punkte angeführt:

‚a) Hernachvolgent die, so von ainer landschafft gewalt haben als wo ain landschafft bey einander wär, neben kay. Mt. landraten das pest und nutzist zu bedenkhen und zu handlen, das fur kay. Mt. land und leut ist. Wo die pauern widerumb aufrurig oder ander lands notturfft furfallen . . . : Herr Hans von Tschernaml, herr Gregorg Lamberger, haubtman in der Metling, Sigmund Mordachst, Albrecht Semenitsch, Walthasar Rauber, Sigmund Lamberger, Josepff Lamberger, Davit Gall, Andre Lamberger, von Laybach, Crainburg und Stain von yeder stat ain. Jorg Lamberger vom Stain, Andre Gollenberger zum Schenkhnthurn.

‚b) Den von Triest von wegen der pharr in der Zirknitz ist diser abschid geben, das ime der zehent ditzmals ledig zelt, doch soll er nu hinfur von der absent 36 gulden steuer geben und ain yeder vicari soll von dem andern einkomen der pharr steuer geben; auch der Ulrich zu schiken, (?) das er das vergangen und gegenwertig jar den zins vom zehent rayche.‘

Concept im Laibacher Landes-Archiv.

ern Wilhalmen von Wolkhnstain, hern Caspar Herbst, u Laas und andern kayserlichen reten und comissarien tag nach phingsten im XV^c und XV jar derselben verlben ain bewilligung und schriftlich antwort gegeben, allen aber auff lanttagen und andern versamlungen beer verhor halben auff solh ir bewilligen schrifftlich an- n gethan, die an tzweyfl kay. Mt. rat noch bey handen t verlegt haben, dieweyl sy aber derhalben ye weyter ng und bericht von ainer landschafft begern, ist ir antvie hernachvolgt:

Erstlich tzaygen sy an, in solhen obangetzaygtem irm bewilligen und schrifftlichen zusagen beleyben und volg wellen, mit dem antzaygen wie hernach volgt, nemlich lem gemaine paurschafft in Crain und March, so im punt en, gemaine landschafft wider recht und alle pilligkayt h, gewaltigklich beschedigt und angriffen und sy in verh schaden gepracht und so aber die recht vermugen, emants verphent in verhor und rechten komen soll, dembegern ain ersame landschafft anfangs abtrag und wider- er genomen schaden und so solhs beschehn, als ain land- verhofft, inen nach vermugen den rechten pillichen zuvor hn und verfolgen soll, so dan sein sy erputig und wellen y. Mt. unpartheyschen raten und comissarien, der yetzo den râten inen etlich verdachtlich sein, zu verhor und illigkayt zuesteen. Wo aber die kayserlichen rat solhs nit fur pillichen achten und vermainten die verhor solte beschehn, so wellen ain ersame landschafft von kay. Mt. allergenedigisten hern und landsfursten darumben irs gen entschids erwarten, soferr aber die kay. Mt. innen berkennen würde, des sy doch aus rechtmassig ursachen hoffen, so begern sy von gemainer paurschafft vergeumb solh ir vergeweltigt schaden, also wo die pauren, h an tzweyffl mit grunt erfind, in gemelter verhor unbefunden, damit ain ersame landschafft ir schaden halben vergewist sein, sodan wellen aber ein ersame lantschafft f die nechsten komenden phingsten oder ungeferlich ain lang darnach von kay. Mt. geordenten und unpartheyreten und comissarien zuverhor und aller pilligkayt in irm ersten verwilligen und hinnach nit lenger zusteen en sein, doch alles gemainer landschafft an irn rechten,

freyhayten und alten herkomen kunfftigklich unvergriffen und an schaden und sich damit in kain weyter verhor gegen irn erblichen nit eingelassen haben, in diemutiger und underthanigister zuversicht, die kay. Mt. werde sy als ir allergenedigister herr und landsfurst als die gehorsamen getreue underthanen umb ir genomen verderblich schaden hierinen genadig bedenkhen.

Gleichzeitige Copie im Laibacher Landes-Archiv.

EIN

BEITRAG ZUR BIOGRAPHIE

DES

PATER DOMINICUS A JESU MARIA,

DES ZEITGENOSSEN

DER SCHLACHT AUF DEM WEISSEN BERGE.

VON

DR. ANT. GINDELY,

WIRKLICHEM MITGLIEDE DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

In meiner Geschichte des 30jährigen Krieges erzählte ich,[1] dass vor der Schlacht auf dem weissen Berge ein Kriegsrath stattgefunden habe, in welchem Buquoy entgegen der Ansicht Tilly's der Schlacht ausweichen wollte, dass aber seine Unentschlossenheit ein Ende nahm, als der Oberstlieutenant Lamotte über die geringe Widerstandsfähigkeit der feindlichen Stellung, die er eben recognoscirt hatte, berichtete und als gleichzeitig auch der Carmelitermönch Pater Dominicus ihn und die anderen Obersten zum Vertrauen auf die göttliche Vorsehung mahnte. Meine Angaben über das Auftreten des Pater Dominicus stützte ich auf einen anonymen Bericht im Wiener Staats-Archiv und die Erzählung eines Domherrn Aubert, den ich irrthümlich für einen der zahlreichen Geistlichen hielt, die im Gefolge des katholischen Heeres an der Schlacht theilnahmen. Krebs, der meinen Irrthum nachgewiesen hat, verwies die ganze Erzählung bezüglich des Pater Dominicus in das Bereich der Fabeln.

Eine Fabel ist diese Intervention trotzdem nicht, sondern auf Grund neu entdeckter Quellen eine nicht mehr zu bezweifelnde Thatsache. Es ist mir gelungen, einen Bericht über den böhmischen Feldzug ausfindig zu machen, der handschriftlich in der königlichen Bibliothek zu Stuttgart aufbewahrt wird und von dem im Jahre 1856 eine Abschrift für das mährische Landes-Archiv im Auftrage des damals noch lebenden Historikers Peter Ritter von Chlumecký angefertigt wurde. In der Abschrift, die mir vorliegt, erzählt der Verfasser, dass am 19. Juli 1620 Pater Dominicus in Schärding in Begleitung zweier Patres angekommen sei; der eine war der Bruder Pietro della Madre di Dio aus Siena, der andere der Doctor Annibale Angelini; er bezeichnet den letzteren (also sich selbst) als den Verfasser der folgenden Erzählung. Es heisst da:

---

[1] Band III, 339.

A Sciarding (Schärding) l' istesso giorno arrivò il Padre Fra Domenico di Gesù Maria Carmelitano-scalzo con due altri Padri, uno sacerdote, qual prelodato Sacerdote era Fra Pietro della Madre di Dio da Siena, il secondo il Dottore Annibale Angelini autore di quest' istoria, l' altro laico della stessa religione mandato da Papa Paoloquinto al Duca di Baviera, che piu volte ne haveva fatta instanza, il qual Padre poi per tutta quella spedizione sequi l' esercito con molto frutto di quelle anime et a imitazione del Beato Giovanni da Capestrano portava innalzata contro i nemici l' imagine di Christo crocefisso. La detta imagine di Christo crocefisso si trova in Siena in casa Angelini.

Da Angelini an dem folgenden Feldzug persönlich theilnahm und mit Dominicus in ununterbrochenem Zusammenhange stand und dieser wieder mit Maximilian und den italienisch sprechenden Kriegshäuptern in der vertraulichsten Weise verkehrte, so konnte seiner Aufmerksamkeit nicht leicht ein wichtiges Ereigniss entgehen. Um jedoch seiner Aufgabe als Historiker gerecht zu werden, dem Leser auch einen Einblick in die allgemeinen Verhältnisse zu eröffnen und sich vor Irrthümern zu bewahren, benützte Angelini bei seiner Arbeit nicht blos das Zeugniss verlässlicher Leute, sondern auch einzelne Schriften, und bemerkt in dieser Beziehung, dass er die reine Wahrheit schreibe cavata da diversi autori e comprovata da persone degne d' intiera fede, che all' impresa si trovarono presenti. Seine Angaben stimmen mit dem Tagebuche, das über den Feldzug im Auftrage des Herzogs Maximilian angefertigt wurde, sowie mit anderen beglaubigten Schriften überein, enthalten aber auch mannigfache Ergänzungen, so dass sie bei einer Beschreibung des Feldzuges benützt werden könnten. Ueber die Berathung vor dem Beginn der Schlacht auf dem weissen Berge gibt er einige interessante Nachrichten, die er nicht aus Büchern und Flugschriften, sondern offenbar nur von jenen Personen geschöpft hat, die er in der Einleitung als persone degne d' intiera fede, che all' impresa si trovarono presenti bezeichnete. Er berichtet, dass, nachdem sich das kaiserliche und ligistische Kriegsheer angesichts des Feindes vor dem weissen Berge aufgestellt hatte, ein Kriegsrath gehalten wurde.

Il duca di Baviera, so erzählt er, ed il Buquoi (che ritornò in carrozza per esser impedito dalle moschettate che tocc…

a Raconitz) chiamarono a consiglio i Colonnelli ed i Capitani e gli altri di commando dell' uno e dell' altro esercito per consultare, non dell' ordine e del modo di dare l' assalto, ma sì, in qual luogo e in qual tempo era bene il cambattere.

Furono contrarii i pareri de' capi e de' ministri principali e dall' una parte e dall' altra, le ragioni erano molte e molto gagliarde e potenti.

Rappresentava il conte di Buquoi che il venire a battaglia in quel luogo, tanto montuoso per l' inimico cosi gagliardemente fortificato, era un mettere a pericolo non solo i regni di Bohemia e d'Ungheria, ma tutto l' imperio et un ridurre la religione cattolica a termine da perdersi affatto nell' Allemagna, che l'inimico oltre essere molto superiore di cavalleria haveva la ritirata facile et i soccorsi pronti e freschi, havendo Praga alle spalle, dove se ai cattolici fosse data la rotta non restava per all' hora dove rifare l' esercito, nè dove ritirarsi e però proponeva per miglior consiglio il lasciar a mano sinistra l'inimico nel suo posto, e voltarsi a mano destra verso Praga per vedere di cavarlo dal suo vantaggio e indurlo in luogo eguale alla battaglia.

Dall' altra parte il tenente colonnello La Motta rappresentava quanto fosse difficile pigliare il camisco di Praga, nel quale si veniva a porgere il fianco all' inimico e passare alla misericordia del cannone etc. in somma era necessario prendere uno dei due partiti, o di prosequire l' impresa e di andare a spingere addosso all' inimico ovvero di ritirarsi dalla vista di esso. Il medesimo replicò il Barone di Tilly, mostrando di più le difficoltà del fare la ritirata davanti l' inimico, che haveva tanta cavalleria. Aggiunse La Motta havere riconosciuto l'armata, i posti e le trincere dell' inimico e di non gli havere ritrovati di tal forza che dovessero ritenere dal combattere.

In queste ambiguità Carlo Spinelli per superare ogni difficoltà ancor che egli fosse stato sempre di parere, che si dovessero affrontare le trincere nemiche, propose d' attacare una grossa scaramuccia, il qual partito per essere di mezzo fra la battaglia ed il ritirarsi, fù dal Buquoi e da tutti approvato per buono, e sollicitando il tenente colonnello Torquato Conti, [illegible] mano, con avvisare, che il cannone faceva danno alle [illegible] truppe, e che però non si perdesse più tempo, di commune consenso fù risoluto di attacare subito la scaramuccia

e poi anco, riuscendo felicemente, di dare la battaglia generale.

All' hora si spinse innanzi il Padre Domenico di Gesù Maria Carmelitano-scalzo, ed ardente del zelo dell' honore di Dio e della religione cattolica, con parole efficacissime e piene di spirito, animò quel consiglio alla battaglia dicendo, che quella era causa propria di Dio, e che però in lui con viva e ferma fede, ponessero tutte le loro speranze, che se cosi facevano si potevano promettere certa vittoria, poichè se la vera fede può trasportare i monti da un luogo all' altro poteva rendere pieno e facile quello che havevano innanzi agli occhi ed abbassare e rendere facili quelle trincere, l' alto e forte sito delle quali solo li riteneva dalla battaglia, e con ardore grandissimo di voce e di spirito e con chiuse, che si desse dentro nel nome di Dio e della Beatissima Vergine.

Kann schon die Glaubwürdigkeit der Erzählung Angelini's keinem begründeten Zweifel unterliegen, so klebte ihr doch der Makel an, dass sie von keinem unmittelbaren Berichterstatter herrührt und nur in Ermangelung eines directen Zeugnisses hätte genügen müssen. Da begünstigte mich der Zufall, dass mir die Acten des behufs der Heiligsprechung des Pater Dominicus eingeleiteten Processes, der bald nach seinem Tode eingeleitet, aber erst im Jahre 1843 durch den Druck in wenigen Exemplaren veröffentlicht wurde, in die Hand kamen. In denselben finden sich, wie das bei derartigen Processen der Fall ist, die genauesten Angaben über den Lebenslauf der heiligzusprechenden Persönlichkeit, sowie die zahlreichsten Zeugenaussagen über wichtigere Lebensschicksale derselben. Am zahlreichsten fliessen die Zeugnisse aus den Jahren 1620—1630, nachdem er sich auf Wunsch Maximilians von Baiern dem Kriegszuge in Oesterreich und Böhmen angeschlossen und durch seine Thätigkeit bei demselben eine hervorragende Beachtung erlangt hatte. Doch wir wollen der Erzählung nicht vorgreifen und nun über einige beachtenswerthe Lebensmomente berichten, für die wir uns nicht blos auf die Zeugnisse des Canonisationsprocesses, sondern auf andere Urkunden, die wir in den letzten Monaten aufgefunden haben, stützen.

Im Eingange der Canonisationsacten wird berichtet, dass Dominicus aus Arragonien stamme und im Jahre 1559 geboren worden sei, dass er sich in seiner Jugend durch eine hervor-

ende Frömmigkeit ausgezeichnet habe und später in den meliterorden eingetreten sei. Nachdem er in den Conventen Toledo und Madrid die Stelle eines Superiors erlangt und Aufmerksamkeit Philipps II. in dem Grade wachgerufen :e, dass er ihn in seiner Zelle besuchte, übersiedelte er nach n, lebte hier nach einander in zwei Carmeliterklöstern, nentlich aber in dem der Santa Maria della Vittoria, und er- ıte sich auch hier der auszeichnenden Aufmerksamkeit der den Päpste Pauls V. und Gregors XV. Sein Ruf verbreitete ı auch nach Deutschland, und als Maximilian von Baiern Commando über das ligistische Heer, mit dem er dem Kaiser dinand II. gegen die aufständischen Oesterreicher und Böhmen fen wollte, übernahm, lud er den Pater Dominicus zur eilnahme an dem Feldzuge und zur Uebernahme der ober- n Seelsorge bei demselben ein. Dominicus folgte dem Rufe l entfaltete eine rührige Thätigkeit, namentlich aber bei legenheit der Schlacht auf dem weissen Berge. Die Berichte Canonisationsacten über diese Schlacht, die zumeist von rsonen geistlichen Standes herrühren, die der Schlacht bei- vohnt oder über sie glaubwürdige Berichte erhalten haben, ählen, dass man sich auf katholischer Seite auf die Mahnung Dominicus entschlossen habe, die Schlacht zu wagen. Ein lliches Zeugniss stellte auch die Gemahlin des Kaisers Leo- d I. aus, welches Zeugniss natürlich keinen andern Werth , als dass es einen Beweis für die constante Tradition in kaiserlichen Familie abgibt. Allen diesen Zeugnissen klebt och derselbe Mangel an wie dem Angelini's, sie stammen ht von unmittelbaren Ohren- und Augenzeugen ab, wenn- ich ihre übereinstimmenden Angaben schwer ins Gewicht len. Den letzten Zweifel bannt jedoch das Zeugniss Maxi- lians von Baiern, der der Berathung vor der Weissen- ger Schlacht beigewohnt hat und der sich nach den Ca- nisationsacten über Pater Dominicus in folgender Weise lässt:

... Cum porro Caesareus et foederis Catholici exercitus ster convenissent, ut hostem pro viribus quaereremus, cum nique sub ipsis Pragae moenibus assecuti sumus, ubi recusan- us magnopere nonnullis belli ducibus Martis aleam subire, ac summa rerum decertare ne si vinci contigisset, Caesar de gnis suis ac provinciis periclitaretur in diversas semper

sententias itum est. Quo cognito Pater accedit Consilium magnaque rogat humilitate et modestia, sibi quamvis non vocato pauca liceat loqui, facta dicendi potestate ingenti spiritu, et ardore animi duces ad fiduciam in Deum, et justam Causam hortatur et excitat atque ut confidant firmiter, non defore sperantibus Dei gratiam ad consequendam victoriam. His verbis commoti sententiae contrariae Auctores reliquis accesserunt hostemque conjunctis viribus ac copiis invaserunt. Cum vero primus congressus anceps esset, et dextrum nostrorum cornu jam cedere coepisset, illico Pater intimo cordis fervore inter uberrimas lacrymas Deum implorat, quo favente demum factum est, ut hoste repulso integra tandem obtenta fuerit victoria.

Dass Kaiser Ferdinand II. sich dem Pater in hervorragendem Grade für diese Aneiferung zur Schlacht verpflichtet fühlte, beweist nicht nur die glänzende Aufnahme, die er demselben bei seinem Besuche in Wien im Laufe des folgenden Jahres zu Theil werden, sondern auch die Einladung, die er an ihn im Jahre 1623 zu einem abermaligen Besuche nach Wien ergehen liess.[1] Da Dominicus wieder seinen Aufenthalt in Rom genommen hatte, so ersuchte der Kaiser für ihn beim Papste um die Erlaubniss für die gewünschte Reise, die auch bereitwillig ertheilt wurde.

Da der Winter jedoch im Anzuge war, säumte Dominicus mit der Abreise, und als er sie später antreten wollte, verfiel er in eine so schwere Krankheit, dass der Papst an Ferdinand schrieb und erklärte, dass der Mönch nach Wien nicht reisen, sondern seiner nur im Gebete gedenken könne.[2] Die

[1] Wiener Staats-Archiv. Ferdinand II. an Pater Dominicus ddo. 25 October 1623: ... Saepe mihi obversatur memoria temporis, quando subinde de rebus divinis cum P. V. in colloquia profusus ab efficaci ejusdem sermone fiduciam meam erga Deum Opt. Max., quantumvis undequaque tribulationes ingruerent, magnopere confirmari sensi. Equidem valde desiderem eam mihi celitus gratiam tribui, uti denuo in magnum animi mei solatium ad tempus saltem grata praesentia et conspectu Ptis. Vae. frui mihi liceat. Si itaque citra Sacri ordinis incommodum fieri posset, ut hac in parte desiderio meo voluntate sua respondeat, benevolenter flagito haudquaquam ambigens de permissu et licentia Summi Pontificis, eo hoc eodem nomine scribo. Pater Dominicus möge also den Wunsch des Kaisers erfüllen und kommen.

[2] Ebend. Urban VII. an Ferdinand II. ddo. 30. März 1624.

Canonisationsacten berichten, dass Dominicus im Jahre 1629 abermals nach Wien geladen worden und diesmal dem Rufe gefolgt sei und nun sich beim Kaiser angelegentlich für den Frieden in Italien, also für die Ueberlassung des mantuanischen Erbes an den Herzog von Nevers bemüht habe. Es ist begreiflich, dass der Wunsch in mir rege wurde, die dem gedruckten Werke zu Grunde liegenden Documente einzusehen, um daraus zu beurtheilen, wie weit die in ihnen enthaltenen Berichte auf Originalmittheilungen beruhen und inwieweit sie für historische Zwecke zu verwerthen seien. Als ich deshalb im vorigen Winter meine Reise nach Rom anstellte, um im vaticanischen Archiv meine Studien über den 30jährigen Krieg zu vervollständigen, ersuchte ich bei meiner Ankunft den Director des Archivs, S. E. den Cardinal Hergenröther, um seine Vermittlung bei der Einsichtnahme der Acten, die nicht im vaticanischen Archiv, sondern in dem der Congregatio rituum aufbewahrt werden. Ich durfte bei der Freundlichkeit, mit der der bewährte Gelehrte alle historischen Forschungen begünstigt, mögen sie von welcher Seite immer ausgehen, hoffen, dass er meine Bitte unterstützen und mir den Zutritt verschaffen werde. Leider überfiel ihn eine schwere Krankheit, die jede Hoffnung auf seine Intervention ausschloss. Glücklicherweise fand ich in meinem verehrten Landsmanne, dem Rector der Anima, Monsignore Jaenig, einen eifrigen Förderer meiner Bemühungen, und seiner Vermittlung gelang es, dass mir der Zugang zu den von mir so heiss ersehnten Schätzen eröffnet wurde.

Als ich die Canonisationsacten untersuchte, bemühte ich mich, des Originals der Erklärung Maximilians habhaft zu werden, meine Bemühung war aber nur von einem theilweisen Erfolge begleitet. Zuerst fand ich einen Brief in vidimirter Abschrift vor, den Ferdinand II. an Maximilian am 11. Juni 1681, vier Monate nach dem Tode des Dominicus, richtete und in dem er ihn um ein Zeugniss über dessen Thätigkeit ersuchte, um dasselbe bei dem voraussichtlichen Canonisationsprocesse verwerthen zu können. Maximilian stellte dieses Zeugniss am 10. August aus, es wurde jedoch weder an Ferdinand nach Wien, noch nach Rom eingeschickt, sondern in München in der kurfürstlichen Kanzlei aufbewahrt. Als nun einige Jahrzehnte später der Canonisationsprocess wirklich aufgenommen

wurde, ersuchte man von Rom aus den Kurfürsten Max Emanuel um die Ausfolgung dieses Zeugnisses. Der Kurfürst lieferte dasselbe nicht aus, sondern liess eine Abschrift anfertigen, erklärte, dass sich das Original in seiner Kanzlei befinde, und bekräftigte die Authenticität der Abschrift mit seinem Siegel und seiner Unterschrift. In dieser Form liegt also das Document in Rom vor; es ist demnach an seiner Wahrhaftigkeit kein Zweifel zulässig und die Möglichkeit, dass man im Münchner Staats- oder Reichsarchiv die Erklärung des Kurfürsten Maximilian noch auffinden dürfte, nahegerückt.

Das Document lautet mit Ausserachtlassung minder wichtiger Stellen folgendermassen:

Nos Maximilianus etc.

Pietatis zelo et peculiari affectui, quo felicis memoriae Venerabilem Patrem Fr. Dominicum a Jesu Maria ... persecuti sumus ... satisfacientes etiam in hoc piae requisitionis a Sua Caes. Majestate nobis per literas pro eadem depositione factae acceptamus examen nobis exhibitum de vita et moribus ejusdem venerabilis Patris ... per Reverendum Antonium Maendl Theologiae Doctorem, Parochum et consiliarium nostrum a Rev. Episcopo Frisingensi tamquam ordinario loci ad hoc examen deputatum Commissarium et in forma ad singula puncta ... respondemus.

(Nun folgt die Antwort Maximilians auf mehrere an ihn gestellte Fragen.)

ad 1 erklärt Maximilian, dass auf seine Bitte Dominicus sich an dem böhmischen Feldzuge betheiligt habe, nachdem er schon seit mehreren Jahren mit ihm im Briefwechsel gestanden habe.

ad 9. Nobis profectionem contra hostem molientibus, conjuge vero nostra de nobis sollicita Pater ad eam conversus bono esto inquit animo Domina, sincere enim promitto, reducturum me dominum conjugem tuum salvum sicuti discedit imo et victorem. Diese Prophezeiung habe sich bewahrheitet, trotzdem Viele aus dem Gefolge Maximilians an Krankheiten gestorben seien.

Am Schlusse heisst es nun: Cum vero Caesareus foederis catholici exercitus noster convenissent, ut hostem

us quaereremus, eum denique sub ipsis Pragae moenibus :uti sumus, ubi recusantibus magnopere nonnullis belli bus martis aleam subire ac de summa rerum decertare, ne inci contigisset Caesar de regnis suis ac provinciis periclitur in diversas semper sententias est itum.

Quo cognito Pater accedit Consilium, magnaque rogat ıilitate et modestia, sibi quamvis non vocato pauca liceat ıi, facta dicendi potestate ingenti spiritu et ardore animi es ad fiduciam in Deum et justam causam hortatur et exıt atque ut confidant firmiter, non defore sperantibus Dei tiam ad consequendam victoriam. His verbis commoti sentiae contrariae autores reliquis accesserunt, hostemque conctis viribus ac copiis invaserunt.

Datum Monachi, 10. Aug. 1631.

(Darunter steht folgendes Zeugniss des Kurfürsten Max ıanuel im Original:)

Notum fecimus tenore praesentium universis et singulis, ɔrum id interest, praesens quondam Ser. Electoris Maximiɑi felicis memoriae avi nostri dilectissimi examinis transsumım ven. servum Dei P. Dominicum a Jesu Maria Carmelitam calceatum concernens fideliter descriptum fuisse ex suo oriıali, quod in nostra cancellaria electorali conservatur atque n illo concordare. In cujus fidei praesentes nostra subscriptione sigillo electorali firmavimus. Dabantur Monachi die 19. mensis ,ji anno 1689.

L. S. M. Emmanuel.

Nicht blos, dass ich durch die Auffindung des citirten Docuntes die Theilnahme des Dominicus an der Berathung vor der hlacht sicherstellte, gelang es mir, im vaticanischen Archiv ige Nachrichten über seinen zweiten Aufenthalt in Wien aufzuden, die die im Canonisationsprocesse enthaltenen wesentlich erızen. Nachdem der Papst die Erlaubniss zur Reise des Paters, ı die ihn diesmal nicht blos der Kaiser, sondern auch die iserin ersucht hatten, gegeben, trat sie derselbe im Herbste 29 an, wiewohl sein durch fast stete Krankheiten geıwächter Körper ihn die Anstrengung derselben hart empfinn liess, und das rauhe Klima, das seiner harrte, den im ıden aufgewachsenen, doppelt unangenehm berühren musste.

Wenn er die Schwierigkeiten vielleicht minder hoch anschlug, weil es ihm schmeicheln mochte, dass er in Wien mit den höchstgestellten Personen auf einem vertrauten Fusse leben würde, so war dies nicht der einzige Grund, um dessentwillen er sich zur Reise entschloss und sie nicht mit dem Hinweise auf seine Gebrechlichkeit ablehnte. Es gab noch einen zweiten Grund, der auch auf den Papst bestimmend eingewirkt hatte, als er die Erlaubniss ertheilte, und dieser war die Regelung der mantuanischen Streitfrage, bei der er den Pater Dominicus passend verwenden wollte, und um dieses Grundes willen wechselte auch der Letztere ohne Widerstreben seinen Aufenthalt.

Wir wollen diese mantuanische Angelegenheit hier nicht verhandeln und nur um die Thätigkeit des Mönches nach seiner Ankunft in Wien ins rechte Licht zu stellen bemerken wir, dass nach dem Tode des kinderlosen Herzogs von Mantua († 1627) als nächster Agnat seines (des Gonzagischen) Hauses der Herzog von Nevers Ansprüche auf die Erbfolge machte. Die Kaiserin Eleonore, die dem Gonzagischen Hause angehörte, unterstützte die Ansprüche Nevers', allein demselben widersetzten sich die Spanier, die nur unter der Bedingung den Herzog von Mantua nicht anfechten wollten, wenn er ihnen Montferrat, das zum mantuanischen Erbe gehörte, gegen eine Entschädigung übertragen und auch auf das feste Casale verzichten würde. Der Kaiser schwankte hin und her; gern hätte er den Wünschen seiner Gemahlin nachgegeben, allein da er unter allen Umständen auf die spanische Allianz schon aus Dankbarkeit ein grosses Gewicht legte, so erliess er an den Herzog von Nevers, der sich ohne kaiserliche Zustimmung Mantuas bemächtigt hatte, ein Decret, welches bestimmte, dass der Herzog in Mantua nicht belästigt werden solle, wenn er die Spanier, so weit sie sich Montferrats bemächtigt hatten, darin lassen und Casale ihm (dem Kaiser) überantworten würde. Die Entscheidung über das ganze mantuanische Erbe sollte später im Processwege erfolgen, und deshalb sollten sich die streitenden Theile, welche ausser Nevers und Spanien auch Savoyen, Lothringen und Guastalla waren, zum 1. Januar 1629 in Wien selbst oder durch Vertreter einfinden. Die Streitfrage war jedoch auf diese Weise nicht entschieden, da Nevers sich n[illegible] den Zufälligkeiten eines Processes preisgeben wollte, [illegible]

edenfalls nicht alle seine Rechte gewahrt hätte, und da er in Frankreich eine Stütze gefunden hatte und dieses um keinen Preis die spanische Herrschaft in Italien wachsen lassen wollte.

Es kam in Folge dessen im Jahre 1629 zum Kriege, der auf der einen Seite vom Kaiser, Spanien und Savoyen, auf der andern Seite von Frankreich und dem Herzoge von Nevers geführt wurde. Wiewohl man im ersten Jahre nicht sagen konnte, welchen Verlauf er nehmen würde, so hatte er doch jedenfalls für Italien eine gräuliche Verwüstung zur Folge, der der Papst um jeden Preis ein Ende machen wollte. Trotz seiner Erbitterung gegen Spanien und in weiterer Folge gegen den Kaiser, der den berechtigten Erben um einen Theil des Erbes verkürzen wollte, schlug Urban VIII. die Aufforderung des Cardinals Richelieu zu einem Bündniss ab und suchte durch den Nuntius in Wien, den Erzbischof und späteren Cardinal Pallotto und durch den Beichtvater Lamormain, dem er entsprechende Weisungen durch den Jesuitengeneral zukommen liess, den Kaiser zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Als alle diese Bemühungen nichts fruchteten, entschloss sich Urban, die Vermittlung des Pater Dominicus in Anspruch zu nehmen; vielleicht konnte es den eindringlichen Reden dieses Mannes gelingen, was Niemandem bisher gelungen war, und der mantuanische Streit konnte erledigt werden, ohne dass Spanien einen Gewinn daraus zog. Dominicus nahm diese Mission um so lieber auf sich, als seine Ueberzeugung dahin ging, dass der Kaiser durch seine Politik ein schweres Unrecht übe, und als er sich der Hoffnung hingab, dass seine Mahnungen von einem glücklichen Resultat begleitet sein werden. Die Correspondenzen des Vaticanischen Archivs, die wir in der vorangehenden und folgenden Erzählung benützen, und ein in den Canonisationsacten mit den Correspondenzen übereinstimmendes Zeugniss geben hierüber einen eingehenden Aufschluss. Sie beleuchten nicht blos die mantuanische Angelegenheit, sondern auch die tiefe Ergebenheit und Unterthänigkeit, die der Kaiser gegen hervorragende kirchliche Persönlichkeiten an den Tag legte.

Nachdem Dominicus am 22. November 1629 in Wien angelangt und im Carmeliterkloster abgestiegen war, empfing er daselbst den Besuch der Kaiserin und zweier ihrer Stiefkinder und darauf den des Kaisers, der, von einer Jagd heimkehrend,

sich direct in das Kloster verfügte und ihn einlud, seinen Aufenthalt in der Burg aufzuschlagen, da er sich an seiner Gesellschaft dauernd erfreuen wollte und es ihm bei seiner ausserordentlichen Gebrechlichkeit schwer sein würde, täglich zu Wagen in die Burg sich zu verfügen. Dominicus kam dem Wunsche nach und erhielt zu seiner Wohnung Zimmer angewiesen, die sich in unmittelbarer Nähe der kaiserlichen Wohngemächer befanden. Seinem ihm vom Papste ertheilten Auftrage, auf den Kaiser im Sinne des Friedens zu wirken, auf dass der Herzog von Mantua die Belehnung erhalte, kam Dominicus unverweilt nach. Der Nuntius Pallotto berichtete (ddo. 15. December 1629), dass der Kaiser und die Kaiserin täglich den Pater in seinem Zimmer besuchten, und dass der Kaiser ihm das Wort gegeben habe, den Frieden so bald als möglich zu schliessen. Man wollte in Wien angesichts der von Frankreich und Schweden drohenden Gefahren einlenken und verlangte von dem Herzog von Nevers nur, dass er ein Entschuldigungsschreiben an den Kaiser richte und ihn für seine eigenmächtigen Schritte in Bezug auf Mantua um Verzeihung bitte; man war dann bereit, ihm die Belehnung zu ertheilen, doch wollte man wahrscheinlich auch diesmal Montferrat und Casale ausschliessen. Dominicus wiederholte nun bei den täglichen Besuchen des Kaisers stets seine Bitten und erhielt nach den Versicherungen Pallottos (vom 22. December) die besten Zusagen,[1] doch traute denselben weder der Nuntius noch Andere und meinten, dass dieselben nur dann in Erfüllung gehen dürften, wenn Collalto, der Anführer der kaiserlichen Streitkräfte in Italien, die Hoffnung auf Eroberung von Mantua aufgeben müsste. Dieser Verdacht war aber nicht begründet, denn schon am folgenden Tage wurde von Wien ein Courier an Collalto mit dem Auftrage abgeschickt, einen Waffenstillstand mit Nevers abzuschliessen, wenn er das gewünschte Entschuldigungsschreiben verfasst und abgegeben haben würde.[2]

---

[1] Vaticanisches Archiv. Pallotto an Barberini ddo. 15. und 22. December 1629.

[2] Ebendaselbst. Pallotto an Barberini: Ho penetrato, che per il corriere, che questa notte si spedisce al conte di Collalto gli si mandino ordini di far sospension d' armi come dal S. Duca di Mantova habbia ricevuta la scritta lettera di humiliatione per S. M. e di aprir poi la porta a trattati di aggiustamento. Ho rincontro, che il motivo di questa riso-

Der Herzog schickte wohl ein Schreiben ein, sein Wortlaut entsprach jedoch nicht der in Wien gehegten Erwartung, und so schrieb der Kaiser an den Papst, damit ihn dieser zu der entsprechenden Schreibweise bewegen möchte.[1]

Wir wissen nicht, inwieweit Urban dem kaiserlichen Wunsche entsprach; jedenfalls fügte sich Nevers nicht dem an ihn gestellten Ansinnen, worauf man in Wien abermals um einen Schritt zurückwich und die Entscheidung über die mantuanische Erbfrage dem kurfürstlichen Collegium, das jedenfalls zu Gunsten des Herzogs von Nevers gesinnt war, übertragen wollte. Da man damals die Berufung des Kurfürstentages nach Regensburg beabsichtigte, wollte man die Kurfürsten zu Richtern in der Streitfrage machen und dadurch den Rückzug maskiren. Die Kaiserin, Pater Dominicus und Pater Lamormain dürften sich das meiste Verdienst um diese friedfertigen

---

latione sia stato l'intendere, che i Franzesi non solo stanno vicini ad impegnar maggiormente le loro armi in Italia per difesa di Nivers, ma a moversi anche potentemente verso l'imperio e che siano in stretta confederatione col Suetia, Dinamarca, Olandesi e Venetiani.

[1] Ebendaselbst. Pallotto an Barberini ddo. 12. Januar 1630: La lettera del S. Duca di Nivers non ha soddisfatto quà, desiderando pure, che usi la parola d'esser pardonato. Non si risponde, nè dall' Imperatore nè dall' imperatrice nè alle lettere di S. A. nè a quella della Principessa Maria, aspettando si per quel che mi ha detto il P. Domenico e il medesimo Sig. Princ. d'Eggenberg hieri. Il ritorno del corriere spedito a cotesta volta con la lettera di S. M. per N. S. con speranza, che S. B. disponga il duca conforme al tenore di detta lettera. Cavo però, che sebbene il Duca non condiscendesse a dimandar perdono con riconoscimento della sua colpa, come si dice in detta lettera, si soddisfariano nondimeno, quando lo dimandasse nella forma insinuata dall' imperatrice e portata dal segretario di M. vescovo di Mantova. Cioè se in qualche cosa havesse offeso S. M.

. . . Mi fù detto da un confidente di S. E. (Eggenberg) come scrisse a V. S. J., cavai parimente, che la lettera del Duca nella forma desiderata non opererà altrimente, che le sia immediatamente data l'investitura, ma solo, che gli sia concesso il perdono restituendolo alla gratia Cesarea et alle sue ragioni perde per li errori e eccessi commessi . . .

Il detto perdono non si darà, se il duca di Nivers non si soggetta al giuditio di S. M., che promette con ogni rettitudine e senza alcun rispetto di persona, o di nazione di far giusticia. Il primo atto della quale sarà, che si venga al sequestro almeno in tal forma, che si assecuri a Spagnuoli la gelosia de Casale et a Guastalla tal ricognitione, che resti accreditata la protettione, che quelli tengono per lui.

Intentionen erworben haben, wenigstens schreibt Pallotto diesen drei Personen dasselbe ausschliesslich zu.[1]

Die Thätigkeit des Pater Dominicus sollte zuerst ein Ende nehmen. Seine Kränklichkeit steigerte sich so sehr, dass man schon im Januar seinem Tode entgegensah, doch erfolgte derselbe erst im Februar. Täglich besuchte ihn der Kaiser während seines über eine Woche andauernden Todeskampfes in Begleitung seiner Frau und seiner Kinder, und täglich mahnte ihn nach den Versicherungen Pallotto's, der dabei zugegen zu sein pflegte, der Sterbende, er möchte doch den Frieden in Italien herstellen.[2] Ueber die letzten Lebensaugenblicke berichten die Canonisationsacten in ausführlicher Weise, und die Angaben Pallotto's stimmen mit denselben vollkommen überein. Es heisst da, dass der Provincial des Carmeliterordens, der am Sterbelager des Dominicus weilte, denselben gefragt habe, ob er den Kaiser von dem nahen Scheiden in Kenntniss setzen solle. Auf die bejahende Antwort sei der Kaiser mit seinem Sohne gekommen und habe den Sterbenden zum letzten Male umarmt. Derselbe habe noch einmal den Kaiser um die Herstellung des Friedens in Italien ersucht, was dieser weinend dahin beantwortete, dass er stets gethan habe, was er thun konnte.

Dominicus starb weder an diesem, noch am folgenden, sondern erst am dritten Tage, am 16. Februar, nachdem sich der Kaiser mit seiner Frau und seinen Kindern abermals in seinem Gemache eingefunden hatten. Bei der Verehrung, die die kaiserliche Familie dem Mönche bei seinem Leben weihte, darf man sich nicht wundern, dass sich Ferdinand unmittelbar nach seinem Tode für seine Heiligsprechung bemühte. Der Process, der um das Jahr 1670 begonnen und um das Jahr 1840 neu aufgenommen wurde, ist aber bis heute noch nicht beendet.

---

1 Vaticanisches Archiv. Pallotto an Barberini ddo. 2. Februar 1630: Ich finde, dass der Wiener Hof zum Frieden geneigt sei. Si puo e si deve tutto cio attribuere alla pietà e buona mente di S. M. . . . alle lacrime dell' imperatrice, al zelo del P. Dominico e del P. Confessore all efficacia e concorso del S. P. d' Eggenberg.

2 Vaticanisches Archiv. Pallotto an Barberini ddo. 9. Februar 1630.

STUDIEN

ÜBER DIE

GESCHICHTE UNGARNS

IM ZEITALTER DER ARPADEN.

VON

ALFONS HUBER.

Die folgenden Studien beschäftigen sich mit einer Reihe von Ereignissen aus der inneren Geschichte Ungarns im dreizehnten Jahrhundert, welche insofern einen gemeinsamen Charakter tragen, als ihr Gegenstand alle Kämpfe der verschiedenen Glieder des königlichen Hauses unter einander oder die Aufstände der unbotmässigen Magnaten gegen den Träger der königlichen Gewalt sind. Die Eigenthümlichkeit der Quellen hat es verschuldet, dass diese Ereignisse von den neueren Forschern noch nicht genügend untersucht, theilweise auch noch wenig berücksichtigt worden sind, so dass der Verlauf, die Zeit und der innere Zusammenhang derselben in den verschiedenen Geschichtswerken verschieden und, ich darf wohl sagen, kaum richtig dargestellt worden sind. Ungarn hatte im dreizehnten Jahrhunderte nur einen Chronisten, der die Geschichte eines grösseren Zeitraumes darstellt, nämlich Keza, und dieser behandelt gerade die Periode, wo er als Zeitgenosse schrieb, ausserordentlich kurz und schlüpft namentlich über alle unangenehmen Vorfälle im Innern des Reiches stillschweigend hinweg. Auch die ungarischen Chronisten des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts bringen über das letzte Jahrhundert der Arpaden nur vereinzelte Notizen. Dasselbe ist der Natur der Sache nach auch bei den deutschen, besonders österreichischen Annalisten der Fall, welche zudem, obwohl sie als Zeitgenossen meist durch Verlässlichkeit, besonders in der Chronologie sich auszeichnen, noch nicht genügend berücksichtigt worden sind. Unsere wichtigste Quelle sind Urkunden, da die ungarische Reichskanzlei die gute Gewohnheit hatte, bei Belohnungen des Königs für seine Getreuen die Dienste, welche dieselben geleistet, einzeln anzuführen. Gerade eine sorgfältige Ausbeutung der zahlreichen Urkunden, von welchen übrigens viele erst in den letzten Decennien veröffentlicht worden sind, t oft zu den wichtigsten Ergebnissen.

I.

Die Kämpfe des Königs Emerich mit seinem Bruder Andreas.

Es gibt kaum ein Reich in Europa, welches so häufig durch Kämpfe zwischen den Mitgliedern des regierenden Hauses zerfleischt worden ist, wie Ungarn im Zeitalter der Arpaden. Dem Nachfolger Stefans des Heiligen, Peter dem Venetianer, stellt sich sein Vetter Andreas, diesem sein Bruder Bela, dem Sohne des Andreas, Salomo, Belas Sohn Geisa, Geisas Sohne Coloman sein Bruder Almus, des Almus Sohne Bela II. und des Letzteren Sohne Geisa II. Colomans für illegitim erklärter Sprössling Borics, Geisa II. und seinem Sohne Stefan II. Geisas Bruder Stefan (IV.), Stefans III. Bruder und Nachfolger Bela III. ein anderer Bruder Geisa, Belas III. Sohne Emerich sein Bruder Andreas feindlich gegenüber. Mehr als anderthalb Jahrhunderte sind zu einem grossen Theile von Kriegen erfüllt, welche darin wurzeln, dass verschiedene Arpaden sich den Thron streitig machen. Die Kämpfe zwischen dem Könige Emerich und seinem Bruder Andreas verdienen eine genauere Untersuchung, weil trotz des Vorhandenseins verhältnissmässig reichhaltiger Quellen doch der Verlauf der Begebenheiten im Einzelnen vielfach zweifelhaft und bisher von verschiedenen Historikern oft abweichend dargestellt worden ist.

Bela III., der im April 1196 [1] vom Tode hinweggerafft wurde, hinterliess bei seinem Tode seinem älteren Sohne Emerich das Reich, seinem zweiten, Andreas, aber ausgedehnte Güter, mehrere Burgen und eine grosse Summe Geldes, um

[1] Das Jahr 1196 ist sichergestellt durch die gleichzeitigen österreichischen Annalen in Mon. Germ. SS. 9, Cont. Cremif. p. 549, Cont. Admunt. p. 587, Cont. Claustroneob. II, p. 620 und durch Chron. Alberici mon. M. G. SS. 23, 873. Die ungarische Chronik Marci Chron. ed. Toldy p. 98 = Thwrocz ap. Schwandtner I, 147 = Chron. Budense ed. Podhradczky p. 189 gibt, übrigens im Widerspruche mit der angegebenen Regierungsdauer von 23 Jahren, 1190, und zwar nono kal. maii f tercia, welcher Wochentag 1196 zum 23. April stimmt. Cont. Crem. sagt: in pasca (21. April), Albericus: in Cena domini (19. April).

Kreuzzug, den er selbst einst gelobt hatte, auszuführen.[1] ein der ehrgeizige Jüngling strebte nach Höherem. Unter n Vorwande der Kreuzfahrt und mit den ihm zu diesem ecke zur Verfügung gestellten Mitteln sammelte er ein Heer d griff damit, zugleich vom Herzoge Leopold von Oesterich unterstützt, schon im Jahre 1197 seinen Bruder an.[2] Aneas war im Kriege siegreich,[3] und der König scheint ihm un unter dem Titel eines Herzogs und unter seiner Oberoheit Croatien, Dalmatien und Rama (den Nordwesten der Ierzegowina) abgetreten zu haben, wozu Andreas noch das erbische Gebiet von Chulm oder Chlum (die Herzegowina südich von der Narenta) eroberte. Schon am 31. März 1198 urkundet er, von einem zahlreichen Hofstaate umgeben, als ‚von Gottes Gnaden Herzog von Zara und ganz Dalmatien und Croatien und Chulm‘.[4]

Die Päpste Cölestin III. und noch mehr Innocenz III., dem besonders an der Zustandebringung eines Kreuzzuges lag, nahmen sich des Königs Emerich kräftig an. Schon Cölestin hatte bei Strafe des Bannes verboten, dem Andreas gegen seinen Bruder Rath oder Beistand zu leisten.[5] Innocenz III. ermahnte am 29. Januar 1198 den Andreas, bis zum 14. September den gelobten Kreuzzug anzutreten, widrigenfalls er dem Banne verfallen und zu Gunsten seines jüngeren Bruders seines

---

[1] Ann. Colon. maximi ad 1199 (M. G. SS. 17, 808 f.) in dieser Partie besser in der Ausgabe von Waitz, Chronica regia Coloniensis p. 168. Vgl. das Schreiben des Papstes Innocenz III. vom 29. Jänner 1198 ap. Potthast, Regesta Pontif. nr. 4 (den ich hier wie im Folgenden statt der zahlreichen Einzeldrucke der Kürze wegen citire).

[2] Schreiben Papst Innocenz III. vom 29. Jänner 1198 und Chronica regia l. c., welche aber den Andreas zuerst sein Geld vergeuden und dann, um das gewohnte Leben fortsetzen zu können, nach der Krone streben lässt. Dass die Erhebung schon 1197 erfolgte, beweist ausser dem erwähnten Schreiben eine Urkunde K. Emerichs aus diesem Jahre, ap. Fejér II, 308, worin er einen iobbaggo de castro Posony für seine Treue belohnt, und die Cont. Admunt. p. 588 ad 1197.

[3] Chronica regia Colon. l. c.

[4] Fejér VII, 5, 139. In Urkunden von demselben Jahre (ohne Tagesdatum) ap. Fejér II, 318, 320, dei gratia Dalmatiae, Croatiae, Ramae Culmaeque dux. Ich halte eine Abtretung dieser Gebiete durch Emerich für wahrscheinlicher als eine Eroberung durch Andreas.

[5] Nach dem unten angeführten Schreiben des Papstes Innocenz an den Abt von St. Martinsberg und Potthast nr. 508.

eventuellen Rechtes auf den ungarischen Thron verlustig erklärt werden würde.[1] Einen der hervorragendsten Anhänger des Andreas, den Abt von St. Martinsberg, lud er bei Strafe des Bannes bis zum 14. September zur Verantwortung nach Rom. Am 15. Juni 1198 verbot er dem Herzoge Andreas neuerdings, gegen seinen Bruder die Waffen zu erheben oder einen Aufstand zu erregen, indem er zugleich den ungarischen Erzbischöfen und Bischöfen auftrug, im Falle einer Erhebung des Andreas gegen ihn und seine Anhänger den Bann und über ihre Gebiete das Interdict zu verhängen. Dagegen gewährte er dem Erzbischofe von Gran, dem Grafen (Palatin) Mogh[2] und zwanzig Anderen, auf deren Anwesenheit der König besonderen Werth legte, Aufschub der von ihnen gelobten Kreuzfahrt bis zur vollständigen Wiederherstellung der Ruhe in Ungarn.[3]

Allein Andreas liess sich dadurch in der Verfolgung seiner Pläne nicht beirren. Er setzte 1198 zwei seiner Anhänger als Erzbischöfe von Zara und Spalato ein, was aber der Papst als eine Usurpation und als eine Verletzung der königlichen Würde ansah und für ungiltig erklärte,[4] offenbar weil die Ernennung der Bischöfe nur dem Könige als Oberherrn von Dalmatien zustehen sollte. Aber Andreas begnügte sich überhaupt nicht mit dem Besitze der südwestlichen Theile des Reiches, sondern griff schon im Jahre 1199 neuerdings seinen Bruder an, um die Herrschaft über Ungarn selbst in seine Gewalt zu bringen. Mehrere ungarische Bischöfe, namentlich Elvin von Grosswardein, Boleslav von Waizen und Johann von Veszprim traten auf seine Seite und unterstützten ihn mit Geld und mit den Waffen ihrer Verwandten. Selbst der Palatin (offenbar Mogh) schloss sich den Rebellen an.[5] Als der König denselben seiner

[1] Potthast nr. 4: sciturus . . . iure, quod tibi, si dictus rex sine prole decesserit, in regno Ungarie competebat ordine geniturae, privandum et regnum ipsum ad minorem fratrem tuum, appellatione postposita, devolvendum. Von einem dritten Sohne Belas III. wissen wir sonst nichts.

[2] Als Palatin erscheint 1197 und noch 1198 Esau, dann 1198 und 1199 Mogh. Fejer II. [illegible]. Mon. Hung. Dipl. 11, 194. Cod. dipl. patrius [illegible].

[3] Potthast nr. 14. 16. [illegible]

[4] Potthast nr. [illegible]

[5] Die Genannten nennt als seine Hauptfeinde K. Emerich in einem undatirten, aber offenbar erst nach der Vertreibung seines Bruders (et

Würden beraubte und an dessen Stelle den Michael oder Micha zum Palatin ernannte, sprach der Bischof Elvin von Grosswardein über diesen wegen angeblicher Schuld an der Gefangensetzung eines Geistlichen den Bann aus.[1] In einen noch schärferen Conflict mit dem Könige selbst gerieth der Bischof Boleslav von Waizen. Nach der Darstellung, welche Emerich in einem Briefe an den Papst[2] gibt, habe er sich auf die erhaltene Anzeige, dass der genannte Bischof das für seinen rebellischen Bruder gesammelte Geld bei sich verwahrt habe, mit seinen Grossen nach Waizen begeben, den Bischof und die Domherren vor sich geladen und gebeten, die Kammer zu öffnen, in der das Geld verborgen sein sollte. Da der Bischof dies verweigerte, sei er in seinem Verdachte bestärkt worden und habe noch entschiedener die Oeffnung verlangt. Der Bischof habe ihn nun mit Schmähworten überhäuft, ja sogar einen Räuber genannt. Jetzt habe er die Kammer in Gegenwart der Domherren öffnen lassen, aber die Schätze der Kirche nicht berührt und nur ein dort gefundenes, Beleidigungen gegen ihn enthaltendes Schreiben weggenommen.[3] Nach dem Berichte dagegen, welcher von den Feinden des Königs an den Papst gelangte, kam der König am Abend des 10. März 1199 nach Waizen, als der Bischof mit den Domherren in der Kirche eben das Completorium sang, liess die Thüre der Sacristei, da ihm der Bischof die Schlüssel verweigerte, gewaltsam öffnen, und da der Bischof und die Domherren nun einen Psalm anstimmten und Gott laut um Hilfe anriefen, schleppte der König denselben mit eigener Hand von der obersten Stufe vor dem Altare hinab, warf ihn auf den Fussboden und liess ihn durch seine Diener aus der Kirche hinauswerfen, bemächtigte sich dann des Schatzes der Kirche und confiscirte auch das Geld des Bischofs, das dieser für ein von ihm gegründetes Kloster gesammelt hatte. Als dann der Bischof untersagte, in der so

---

bezeichnet die Bischöfe als causas fraterni exilii) geschriebenen Briefe an den Papst in Mon. Hung. Dipl. 11, 198.

[1] Nach demselben Briefe. Micha oder Mika erscheint vom Jahre 1199 an bis 1202 in Urkunden des K. Emerich als Palatin. Fejér II, 346. Mon. Hung. Dipl. 20, 72. Cod. d. patrius, 2, 1. Es ist wohl derselbe, der vorher Graf von Bihar ist. Fejér II, 325, 329.

[2] Das in den vorhergehenden Noten citirte Schreiben.

[3] Aus dem erwähnten Schreiben.

entheiligten Kirche Gottesdienst abzuhalten, verbot der König die Entrichtung des Zehnten an denselben.[1] Es ist nicht möglich, beim Mangel anderer Quellen diese Berichte im Einzelnen zu prüfen. Die Wahrheit dürfte wohl in der Mitte liegen und der Bischof Manches übertrieben, der König sein Verfahren beschönigt haben.

Diesmal behauptete übrigens Emerich im Felde das Uebergewicht. Mit Hilfe der damals schon in Ungarn sehr zahlreichen deutschen ‚Gäste‘ oder Ansiedler besiegte er seinen Bruder und nahm viele seiner Anhänger gefangen.[2] Andreas selbst rettete sich durch die Flucht zum Herzoge Leopold von Oesterreich, wogegen Emerich die österreichisch-steirischen Grenzgebiete mit Raub und Brand heimsuchte.[3]

Im folgenden Sommer gelang es endlich dem Cardinaldiakon Gregor, der im Frühjahre als päpstlicher Legat nach Ungarn geschickt wurde,[4] und dem Mainzer Erzbischofe Conrad von Wittelsbach, eine Aussöhnung der beiden feindlichen Brüder und einen Frieden zwischen Ungarn und Oesterreich zu Stande zu bringen.[5]

Ueber die Bedingungen der Aussöhnung stehen leider die verschiedenen Berichte untereinander im Widerspruche. Die gleichzeitige erste Recension der Cölner Königschronik sagt, nachdem sie den Abschluss des Friedens erwähnt: rex ad peregrinandum lumbos suos accinxit commissa regni curam fratri suo; die etwa zwei Decennien später geschriebene zweite Recension dagegen: (Conradus) Inito consilio et habito consensu utriusque et ducis Austriae Lupoldi omniumque principum Ungariae pacem tali modo statuit, ut signati cruce mare

---

[1] Schreiben des Papstes an Emerich vom 21. Juni 1199 ap. Potthast nr. 748. Cf. 749.

[2] Chronica reg. Colon. l. c. Abweichend von Winkelmann, Philipp von Schwaben S. 188, beziehe ich das ille, accitis Theutonicis ... fratrem devicit auf Emerich, nicht Andreas.

[3] Cont. Claustroneob. II, p. 620 ad 1199. Cont. Lambac. p. 556 ad 1198.

[4] Potthast nr. 977, 978.

[5] Chron. reg. Colon. l. c., wo aber nur Erzbischof Conrad als Friedensstifter genannt ist, der vielleicht besonders bei den Verhandlungen mit Oesterreich thätig gewesen ist. Dass aber der Friede zwischen Emerich und Andreas durch den Cardinallegaten Gregor zu Stande gebracht worden ist, sagt später Papst Innocenz III. wiederholt. Potthast nr. 20[illegible] und 2284, cap. 1.

transirent et regnum Ungariae predicto duci Austriae commendarent, ut, si quis illorum morte preventus in transmarinis partibus debitum carnis exsolveret, supervivens rediens in patriam regnum possideret; endlich die Cont. Claustroneob. II. p. 620 ad 1200: Pax inter regem Ungarie et ducem Austrie componitur, fratre in consortium regni suscepto. Die letzte Angabe erweist sich als richtig, nur darf man nicht an eine Mitregentschaft des Andreas denken, sondern muss eine Theilung des Verwaltungsgebietes annehmen, wie dies auch 1198 stattgefunden hatte. Da Andreas noch im Jahre 1200 als Dalmacie, Croacie Chulmeque dux für den Bischof und den Decan von Agram und für ein Kloster in Sebenico Urkunden ausstellt [1] und auch der Papst ihn dux Crowacie nennt,[2] so ist wohl mit Sicherheit eine neuerliche Abtretung Croatiens und Dalmatiens und die Verleihung des Herzogstitels an ihn anzunehmen. Eine Bestätigung findet diese Annahme in einem Schreiben des Papstes Innocenz III. an Andreas vom 5. November 1203, worin diesem versprochen wird, dass, wenn er einen männlichen Erben erhielte, in tuo tibi ducatu succedat.[3] Doch hat sich Emerich auch diesmal die Oberhoheit über das croatisch-dalmatinische Herzogthum vorbehalten. Denn auch er stellt im Jahre 1201 für die Kirche von Agram eine Urkunde aus und bestätigt derselben ihre Besitzungen,[4] und Andreas selbst datirt eine Urkunde für das Bisthum Agram aus dem Jahre 1201: regnante gloriosissimo fratre nostro rege Henrico.[5] Auch der Papst erkennt offenbar Emerich als Oberherrn von Dalmatien an, wenn er ihn am 11. October 1200 auffordert, gegen den ehemaligen Bischof Nicolaus von Faro, der gegen das ausdrückliche Verbot des Papstes das Erzbisthum Zara innehabe, einzuschreiten.[6]

---

[1] Mon. Hung. Dipl. 20, 73 f. Fejér II, 375. Der als erster weltlicher Zeuge noch vor dem Ban Nicolaus angeführte Mog comes ist ohne Zweifel der frühere ungarische Palatin, der von Emerich zu Andreas übergetreten war.

[2] Potthast nr. 1431.

[3] Potthast nr. 2017.

[4] Fejér II, 386. Katona 4, 612.

[5] Mon. Hung. Dipl. 20, 76.

[6] Potthast nr. 1142.

Dass Emerich, wie die Cölner Königschronik meldet, einen Kreuzzug gelobt habe, beweisen mehrere päpstliche Briefe aus den nächsten Jahren,[1] und auch die weitere Angabe dieser Quelle, dass unterdessen Andreas die Verwaltung Ungarns führen sollte, wird durch ein leider nur im Auszuge bekanntes Schreiben Innocenz III. an denselben bestätigt.[2]

Doch wurde dieser Kreuzzug immer wieder hinausgeschoben, bis Ende[3] 1203 ein neuer Zwist zwischen dem Könige und seinem Bruder ausbrach.

Einen etwas eingehenderen Bericht hierüber haben wir leider nur von einem Schriftsteller, der mehr als ein halbes Jahrhundert später eine Geschichte von Spalato schrieb, nämlich dem dortigen Archidiakon Thomas.[4] Darnach fielen alle Grossen des Reiches und beinahe die ganze Kriegsmannschaft vom Könige ab und traten zu Andreas über, so dass die wenigen Anhänger Emerichs ihm zur Flucht riethen. Als Andreas ihm mit weit überlegenen Kräften kampfbereit gegenüberstand, ward auch er selbst von Angst erfüllt. Da kam ihm ein rettender Gedanke. Ohne Waffen, nur mit einem Stocke in der Hand, begab er sich mitten in die Schaaren seines Bruders. Sein Ruf: ‚Jetzt will ich sehen, wer es wagen wird, seine Hand zur Vergiessung königlichen Blutes auszustrecken!' war im Stande, alle Feinde zu bannen. Ohne Widerstand drang er bis zu seinem Bruder vor, ergriff diesen, führte ihn als Gefangenen hinweg und bewog dessen Heer zur Unterwerfung. Andreas wurde als Gefangener in ein Schloss abgeführt, als welches Andreas selbst in einer späteren Urkunde Khene unweit Warasdin angibt.[5]

Die Gefangennehmung des Andreas erwähnen in Kürze zum Jahre 1203 auch gleichzeitige oder wenig spätere österreichische Annalen, die von Melk, von Admont und von Klosterneuburg (Contin. II).[6] Doch lässt sich der Bericht der Klosterneuburger Fortsetzung mit der Erzählung des Archidiakons von

---

[1] Potthast nr. 1431—1434, 1839, 1845 etc.
[2] Ibid. nr. 1431.
[3] Am 5. November 1203 ist dem Papste davon noch nichts bekannt. Dessen Schreiben ap. Potthast nr. 2015—2017.
[4] Ap. Schwandtner 3, 569.
[5] Fejér III, 1, 86.
[6] M. G. SS. 9, 506, 590, 620.

Spalato, der ja auch an sich schon einen etwas sagenhaften Charakter trägt, kaum in Uebereinstimmung bringen. Nach jenem hätte nämlich Emerich seinem Bruder durch Mönche sicheres Geleit versprochen, ihn aber dann wortbrüchig in Ketten gelegt.[1] Nach der Admonter Fortsetzung hätte Emerich seinen Bruder gefangen gesetzt, weil er ihn in Verdacht hatte, nach dem Reiche zu streben, und hätte er auch dessen Gemahlin Gertrud von Meranien ihrer Güter beraubt und in ihre Heimat zurückgeschickt.[2]

Doch wurde Andreas noch vor Ablauf eines Jahres aus seiner Haft befreit. Nach dem Archidiakon von Spalato hat Emerich selbst, als er schwer erkrankte und sein Ende nahen fühlte, seinen Bruder zu sich bringen lassen und ihm die Vormundschaft über seinen jungen Sohn Ladislaus, der kurz vorher zum Könige gekrönt worden war, und bis zur Volljährigkeit desselben die Verwaltung des Reiches übertragen. Bekanntlich ist er dann ein ebenso gewissenloser Vormund wie liebloser Bruder gewesen.

II.

Die Ermordung der Königin Gertrud von Ungarn im Jahre 1213.

Die Ermordung der Gemahlin Andreas II. von Ungarn, welche auf die damaligen ungarischen Zustände ein grelles Schlaglicht wirft, ist in ihren Motiven wie in ihren Einzelnheiten noch vielfach dunkel. War die Ursache Privatrache oder politisch-nationaler Hass oder wurzelte sie in beiden? Waren nur Einzelne betheiligt oder war sie Folge einer weit verzweigten Verschwörung?

Sollte nur die verhasste Königin getroffen oder sollten auch noch andere Ziele erreicht werden? Das sind Fragen, welche in der Darstellung der neueren Geschichtschreiber noch durchaus nicht gelöst erscheinen, freilich theilweise auch nicht

[1] M. G. SS. 9, p. 620: Eimricus rex Ungarie data fide per religiosos viros fratrem suum dolo captum et catenis constrictum perpetualiter incarceravit.

[2] Cont. Admunt. p. 590.

mit voller Sicherheit zu beantworten sein werden. Indess scheint es doch, dass bei sorgfältiger Prüfung und kritisch Würdigung der Quellen manche Punkte genauer festgeste werden können, als es bisher geschehen ist.

Die Zeit der Mordthat ist allerdings nicht so unsiche als man vermuthen möchte, wenn man sieht, dass noch d neueste Darsteller der Geschichte Ungarns, E. Klein, in sein Bearbeitung von J. A. Fessler's ‚Geschichten der Ungarn un ihrer Landsassen', 1, 311 f. ebenso wie seine Vorgänger die selbe in das Jahr 1214 setzt. Das Jahr 1213 steht fest durc eine Reihe gleichzeitiger oder fast gleichzeitiger Quellen: di Canon. Prag. Contin. Cosmae M. G. SS. 9, 170; Ann. Melli ibid. p. 507; Ann. Gotwic. ibid. p. 602; Ann. S. Rudb. Salisb ibid. p. 780; weiter die Ann. Marbac. (Argentin.?) SS. 17 173 und die vielfach auf älteren Aufzeichnungen beruhende Ann. Reinhardsbrunn. ed. Wegele p. 130. Auch die Cont Admunt. M. G. SS. 9, 592 stimmt damit überein, indem nacl ihr die Ermordung der ungarischen Königin nach der Rück kehr des Herzogs Leopold von Oesterreich aus Spanien, d. h etwa nach dem Februar 1213 stattfand. Als Tag geben di Cont. Praedic. Vindob. M. G. SS. 9, 726 und die Aufzeichnun De fundatoribus monasterii Diessensis SS. 17, 330 (fälschlich zu 1200) den 28. September, iv. Kal. Octobris an, und diese Datum wird bestätigt durch das Kal. necrolog. canonic. Baben berg. ap. Böhmer, Fontes 4, 506, wo man verlässliche Nach richten erwarten darf, da Gertrud die Schwester des damaligen Bischofs Eckbert von Bamberg war.

Bezüglich der Motive stehen sich die Angaben der älte ren und die der späteren Quellen schroff gegenüber.

Erstere geben ‚Deutschenhass' als Ursache an. In odium Teutonicorum reginam occidunt, sagen die gleichzeitigen Ann. Gotwic., Gertrudem reginam in odium Teutonicorum interfecerunt die nicht viel spätere Aufzeichnung in der Cont Admunt. Bestimmter drücken sich in dieser Beziehung d Ann. Marbac. (oder wohl richtiger Argentinenses ad 1213) a die, etwa zwischen 1230 und 1240 abgefasst, ja auch für deutsch Geschichte dieser Zeit recht wichtig sind. Sub eodem tempo regina Ungarie, soror Eggeberti episcopi Babenbergensis e Ottonis ducis Meranie, ab ipsis Ungaris crudeliter est inter empta, nulla alia causa ut dicebatur existente, nisi quo

,dem regina erga Teutonicos undecunque adventantes .rga fuit et liberalis eorumque necessitati in omnibus sub- miebat. Einen ganz speciellen, aber kaum richtigen Grund ir diese Begünstigung der Deutschen gibt die neu entdeckte ont. II. der Chronica regia Colon. ed. Waitz p. 186 an: Rex Ingariorum cum per suos munitionem quandam expugnare non osset, consilio uxoris sue, que ex Theuthonica gente oriunda uit, ex his, qui in terra eius morabantur, Theutonicis sumens xercitum, iam dictam munitionem sine magno belli periculo n brevi sibi subiugavit; unde tam muneribus quam honoribus lurimis eos ampliare curavit. Ungarii vero invidentes et se unquam viliores ac despectui haberi erubescentes etc.

Da entsteht nun die Frage: Lässt sich eine solche Be- ünstigung der Deutschen oder einzelner Deutscher auch aus nderen Quellen nachweisen?

In erster Linie kommt Gertruds Bruder Berthold von Meranien in Betracht. Berthold hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet und war Probst in Bamberg geworden, wo ein Bruder Eckbert seit 1203 Bischof war. Nach der Thron- esteigung seines Schwagers Andreas II. im Jahre 1205 begab r sich nach Ungarn und erhielt, natürlich durch die Verwen- ung des Königs, 1206 das durch die Uebersetzung des frü- heren Inhabers nach Gran erledigte Erzbisthum Colocsa, ob- wohl er weder das vorgeschriebene canonische Alter von dreissig ahren, noch eine genügende Vorbildung hatte. Denn der Papst nnocenz III. verweigerte ihm Anfangs die Bestätigung, weil er mit der Untersuchung beauftragte Erzbischof von Salzburg hm berichtet, se reperisse illum textum expedite legentem et nterpretantem eiusdem verba suo idiomate competenter, et pte praeterea de constructione grammatica respondentem; uendam vero militem, ipsius praepositi paedagogum iuramento orporaliter praestito affirmantem, eum indubitanter esse viginti uinque annorum et ultra, et huic quidem aetati staturam cor- oris concordare, weil also eum nec in iure canonico nec in ivino eloquio vel tenuiter commendatum et aetatem ipsius non lum non esse perfectam sed nec etiam perfectioni vicinam.[1] n der That fühlte Berthold selbst die Nothwendigkeit weiterer usbildung, indem er, wie der Papst im Jänner 1209 dem

[1] Potthast nr. 3073.

Könige Andreas gegenüber sich beschwert, cura commissae ecclesiae derelicta . . . Vicentiam se transtulerit ibique c prima rudimenta versetur, non praecavens, imperitiam su quam caute domi studendo potuisset utcunque redimere, f indecenter vagando turpiter publicare.[1]

Doch dürfte gerade das Streben Bertholds, seine mang den Kenntnisse zu ergänzen, für eine gewisse ernste Auffass seiner Berufspflichten zeugen, und der Papst machte ihm a keinen weiteren Vorwurf, als dass er seine Heerde verlass Bald übertrug der König seinem Schwager auch noch her ragende weltliche Aemter. In den Jahren 1209 bis 1212 fin wir den erwählten Erzbischof von Colocsa als Ban von S vonien, d. h. von Dalmatien und Croatien, 1212 und 1213 Woiwoden von Siebenbürgen,[3] später 1213 als Grafen Bacs und Bodroy,[4] worauf er aber kein weltliches Amt m bekleidet zu haben scheint.

Nach der Ermordung des Königs Philipp, des Stauf kamen noch zwei weitere Brüder der Gertrud, der Bisc Eckbert von Bamberg und der Markgraf Heinrich Istrien, die, wahrscheinlich fälschlich, der Mitschuld bezich worden waren, als Flüchtlinge nach Ungarn. Doch lässt für eine übermässige Begünstigung derselben kein Beweis l bringen. Wir wissen nur, dass der König dem Bischofe E bert ein Besitzthum in der Zips übertragen hat.[5] Die mühungen des ungarischen Königs waren nicht so sehr eine reiche Ausstattung dieser Schwäger mit Besitzungen Ungarn, als vielmehr auf die Erwirkung ihrer Wiedereinsetz in ihre Würden in Deutschland gerichtet.

Von anderen Deutschen verlieh der König 1209 Probste Adolf, der theilweise wohl zur Erreichung des

---

[1] Potthast nr. 3617 cf. 3252.

[2] Klein 1, 308 liest freilich aus obigem Schreiben des Papstes heraus, ‚sich Erzbischof Berthold durch unwürdiges Betragen schon Verach und Hass zugezogen und sein hohes Kirchenamt entehrt hatte‘.

[3] Als Ban ap. Fejér VI, 125; III. 1, 76—80, 106—111, 124. Mon. H Dipl. 11, 334, 341, 348; 20, 105—113; als Woywoden Fejér 1, 114—124, 126. Cod. d. patr. 6, 10. Mon. Hung. Dipl. 11, 354, 20, 114—119.

[4] Fejér III, 1, 148. Mon. Hung. Dipl. 6, 131.

[5] Fejer III, 1, 76.

wähnten Zweckes multum in servitio nostro et reginae . . . iam ad dominum papam quam imperatores et diversos principes personam et res periculo exposuerit et fideliter desudaverit, ad instantiam eiusdem reginae et venerabilium fratrum suorum scilicet Colocensis archiepiscopi Bertholdi et Bambergensis episcopi et marchionis, quibus incessanter et fideliter et super alios eorum fideles servivit et frequentius personam periculo mortis exposuit, und seiner Schwester, quae iam per dictam reginam a terra nativitatis suae in exilium et peregrinationem vocata est relictis competentibus possessionibus et cognatis liberisque suis, das früher dem Bischofe von Bamberg geschenkte Gut in der Zips.[1] Ein Deutscher war ohne Zweifel auch der hospes Leuquer (?), dem der König 1211, weil er ihm et dilecto cognato nostro Bertoldo, Colocensi electo, multa exhibuit ac fidelia (servitia), ad preces ipsius cognati nostri pondera et liberos denarios quinquaginta mansionum hospitum in villa Scento verlieh.[2] Sehr zahlreich scheint indessen die Zahl der Deutschen vornehmeren Standes, die zur Zeit der Königin Gertrud in Ungarn sich niederliessen, doch nicht gewesen zu sein. Denn Keza nennt in seiner Schrift ‚De nobilibus advenis' als Ansiedler nach der Zeit des Königs Emerich nur Myurk de Chakan cum Wenceslao et Jacobo fratribus suis, de ducibus Moravie (Meranie) habentes originem . . . affinitate Bele regi quarto coniunguntur.[3]

Am meisten scheint die Begünstigung Bertholds den Unwillen der Ungarn hervorgerufen und auch Hass gegen den König geweckt zu haben. Denn Andreas selbst schreibt im Jahre 1214 an den Papst: ob cuius (Colocensis archiepiscopi) vehementem affectionem et promotionem super alios fere totius regni nostri maiorum et minorum odium incurrimus.[4]

Schon früh drohte diese Unzufriedenheit dem Könige verderblich zu werden. Wie wir aus einem Privileg desselben für den Grafen Domald von Sebenigo vom Jahre 1210 erfahren,[5] hatten einige ungarische Magnaten (principes) an die Söhne Geisas, des Bruders Bela's III., die in Griechenland

---

[1] Fejér III, 1, 76.
[2] Ibid. p. 108.
[3] Endlicher, Mon. Arpad. p. 127, nr. 17.
[4] Fejér III, 1, 166.
[5] Ibid. p. 100.

lebten, Boten und Briefe geschickt, um sie nach Ungarn zu berufen und einen von ihnen auf den Thron zu erheben. Nur durch die Treue des erwähnten Grafen Domald, der die Gesandten in Spalato festnahm und mit ihren Briefschaften an den König schickte, wurde Ungarn vor einem Bürgerkriege bewahrt.

Man wird es daher durchaus wahrscheinlich finden, dass die Ursache der blutigen That gegen die ungarische Königin der Hass der Ungarn gegen einige in Folge ihres Einflusses auf den schwachen König begünstigte Deutsche, besonders ihren Bruder Berthold von Colocsa, oder mit den deutschen Annalen zu reden, ‚odium Teutonicorum' gewesen sei.

Dies würde freilich nicht ausschliessen, dass die nächste Veranlassung dazu jene Frevelthat des jungen Erzbischofs geboten habe, welche die ungarischen Chronisten als Ursache angeben. Diese berichten nämlich, Gertrud habe einem ihrer Brüder (hospiti [1]) die Gemahlin des Bank-Ban aus dem Geschlechte Bor mit Gewalt zur Schändung übergeben, worauf deren Gatte seine Ehre durch die Ermordung der Königin im Jahre 1212 (!) gerächt habe; das ganze Geschlecht des Bank-Ban sei dann ausgetilgt worden. [2] Allein die Existenz dieses Theils der ungarischen Chronik lässt sich nicht über die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts hinauf nachweisen, während der einzige ungarische Geschichtschreiber des dreizehnten Jahrhunderts, Keza, über das traurige Ereigniss vollständig schweigt. Aelter ist die Cont. Praedic. Vindob., die p. 726 als Ursache der Ermordung der Gertrud angibt, eo quod fratri suo carnali patriarche Aquilegensi (das wurde Berthold 1218) uxorem Bantzi procaverat. Aber auch diese Chronik wurde frühestens siebzig Jahre später abgefasst. [3]

---

[1] Dieser Beisatz kann doch nur einen der beiden Brüder der Königin bezeichnen, die sich vorübergehend im Lande aufhielten, also Eckbert von Bamberg oder Heinrich von Istrien, nicht aber Berthold von Colocsa.

[2] Marci Chron. ed. Toldy c. 77, p. 99 = Thwrocz L. 2, cap. 72 ap. Schwandtner 1, 148 = Chron. Budense ed. Podhradczky p. 191 f. Chron. Poson. ed. Toldy p. 35 f. Heinrich von Müglen cap. 60 bei Kovachich, Sammlung kleiner Stücke 1, 81. Hier ist ausdrücklich der Bischof von Bamberg als Derjenige genannt, der die Gattin Bank-Bans entehrt habe.

[3] Auf ihr scheint das Chronicon rhythmicum Austriacum M. G. SS. 25, 355, v. 263 ff. zu beruhen, das bezüglich des Ortes der Mordthat, in cam-

Diese Erzählung ist indessen nicht blos äusserlich schlecht beglaubigt. Sie wird auch unwahrscheinlich durch das, was wir aus Urkunden jener Zeit über die Schicksale des Bank-Ban erfahren.

Wir finden Banko zuerst im Jahre 1208 und dann noch 1209 in Urkunden des Königs Andreas als Ban genannt.[1] Noch im nämlichen Jahre macht er dem Schwager des Königs, Berthold von Colocsa Platz, erscheint aber dafür 1209 und 1210 als Bihoriensis comes, als Vorsteher des Biharer Comitats.[2] Im Jahre 1211 ist er nicht blos Graf von Bihar, sondern auch curialis comes reginae.[3] Schon im Jahre 1212 finden wir ihn als palatinus et Kevensis comes,[4] in demselben Jahre und noch 1213 als palatinus et Posoniensis comes.[5] Wie denn aber überhaupt in dieser Zeit die Beamten sehr häufig wechselten, so erscheint noch im nämlichen Jahre 1213 als Palatin ein Nicolaus Banko, aber nur noch als Graf von Pressburg.[6]

Wenn dann Banko für einige Jahre aus den Urkunden verschwindet, so läge es nahe, dies mit der Ermordung der Königin in Zusammenhang zu bringen und anzunehmen, dass derselbe wirklich die blutige That begangen habe. Gegen diese Vermuthung spricht aber doch, dass Banko in den Jahren 1217 und 1218 noch einmal die Würde eines Bans bekleidet.[7] Eine solche Schwäche können wir dem Könige doch unmöglich zuschreiben, dass er den Mörder seiner heissgeliebten

---

pestri tentorio, mit ihr wörtlich übereinstimmt, aber als Schuldigen den Erzbischof von Colocsa nennt, der die Gemahlin Banci viri nobilis geschändet habe. Dass diese Quelle, wie der neueste Herausgeber annimmt, noch unter der Regierung Ottokars von Böhmen verfasst sei, halte ich nach den vielen Fehlern derselben auch über die letzte Zeit der Babenberger für durchaus unwahrscheinlich, folgt jedenfalls nicht aus Vers 600.

[1] Fejér III, 1, 58, 81—83; III, 2, 465—470. Mon. Hung. Dipl. 6, 97; 11, 324, 333; 20, 90—102.

[2] Fejér III, 1, 76—80, 89, 102; III, 2, 470—474. Mon. Hung. Dipl. 11, 334, 341.

[3] Fejér III, 1, 106—109, 111. Mon. Hung. Dipl. 6, 125; 11, 348; 20, 108.

[4] Fejér III, 1, 114, 118—125. Mon. Hung. Dipl. 11, 354; 20, 114.

[5] Fejér III, 1, 116, 149. Mon. Hung. Dipl. 11, 359; 20, 116.

[6] Fejér III, 1, 147.

[7] Fejér III, 1, 194—203, 205—227, 233—242, 248. Cod. d. patr. 5, 7; 7, 7. Mon. Hung. Dipl. 6, 140; 11, 385, 391; 20, 141—152.

Gemahlin eines der wichtigsten Reichsämter übertragen habe, und selbst in diesem Falle enthielte die ungarische Tradition einen Irrthum, indem sie das ganze Geschlecht Banko's vertilgt werden lässt.

Man könnte nun allerdings noch an den Ausweg denken, anzunehmen, dass der Banko der Jahre 1217 und 1218 von dem früheren gleichnamigen Ban und Palatin verschieden gewesen sei. Aber der König bemerkt in einer Urkunde von 1216, dass er einen seiner Getreuen in den Besitz eines ihm geschenkten Gutes per fidelem iobagionem nostrum tunc temporis palatinum, scilicet Banchonem habe einführen lassen.[1] Die Bezeichnung jenes Banko, welcher der Mörder der Königin gewesen sein musste, als ‚fidelis' dürfte wohl entscheidend sein und die spätere Tradition als unbegründet darthun.

Bezüglich der Einzelnheiten bei der Ausführung der That sind leider unsere Berichte sehr wortkarg, stehen auch theilweise miteinander im Widerspruche.

Als sicher können wir indessen wohl annehmen, dass die Ermordung der Königin nicht die That eines Einzelnen, sondern Folge einer weiter verbreiteten Verschwörung gewesen sei. Darin stimmen alle älteren Aufzeichnungen überein. 1213 Ungarorum meliores armata et violenta manu contracta in odium Teutonicorum reginam occidunt, berichten die gleichzeitigen und auch räumlich nahe stehenden Ann. Gotwicenses. Ungari facta concussione regni sui et mota seditione maxima Gerdrudem reginam in odium Teutonicorum interfecerunt, sagt die etwas spätere Cont. Admuntensis. Gertrudis regina Ungarie ... magnatis et proceribus regni in mortem eius malitiose conspirantibus crudeliter interfecta est, erzählen die Ann. Reinhardsbrunnenses, in welchen auf die dem thüringischen Hofe nahe stehenden Personen, zu denen ja Gertrud als Mutter der heiligen Elisabeth gehörte, besondere Rücksicht genommen ist. Regina Hungarie Gertrudis ... per conspirationem principum et baronum de Hungaria interficitur, schreibt Albericus Trium Fontium,[2] dem durch Cistercienser auch aus Ungarn allerhand Nachrichten zukamen. E

[1] Mon. Hung. Dipl. 20, 139.

[2] M. G. SS. 23, 898.

sind also die Grossen und hohen Würdenträger, deren Hasse die Königin zum Opfer gefallen ist.

Nicht blos nach Alberich von Trois-Fontaines, der sein grosses Werk etwa drei Jahrzehnte später schrieb, sondern auch nach den Ann. S. Rudb. Salisb., die hier allem Anscheine nach ziemlich gleichzeitig abgefasst sind,[1] hätte auch der Erzbischof Johann von Gran eine sehr zweideutige Rolle gespielt, indem er auf eine vor Ausführung der That an ihn gerichtete Anfrage eine Antwort gab, welche je nach der Stellung der Interpunctionen die Zustimmung des Schreibers oder die Missbilligung der That ausspricht: Reginam occidere nolite timere bonum est; si omnes consenserint ego non contradico. Dass dies aber doch wahrscheinlich nur ein unbegründetes Gerücht gewesen ist, dürfte daraus hervorgehen, dass der König Andreas schon 1214 in einem Schreiben an den Papst diesen Erzbischof fidei constantia probatus nennt, ihm dann während seiner Kreuzfahrt die Stelle eines Reichsverwesers überträgt und ihm nach seiner Heimkehr wieder das Zeugniss constantissimae fidelitatis ausstellt.[2]

Als unmittelbaren Thäter nennen die erwähnten Salzburger Annalen einen comes quidam Petrus, wohl denselben, welcher in einer von der Königin als Reichsregentin im Jahre 1213 ausgestellten Urkunde als comes Chenadiensis vorkommt und damals an ihrem Hofe weilte.[3] Auch die Ann. Marbac. nennen als ‚einen der Mörder‘ einen Grafen Peter. Dies wird durch eine Urkunde K. Bela's IV. von 1237 bestätigt, worin er dem von ihm gegründeten Kloster Belae fons eine Schenkung macht de possessionibus haereditariis quondam Petri filii Gurwey, quae sua infidelitate exigente, quia crimen laesae maiestatis matrem nostram occidendo commiserat, ad manus regias sunt devolutae, und später: Petri de praenotato crimine condemnati.[4] Aber bezüglich seines Schicksals weichen diese beiden ersteren Quellen im Einzelnen von einander ab. Die Ann. Marbac. berichten nämlich: Petrus a rege Ungarie postea comprehensus dicitur et palo per ventrem transfixo in

---

1 Daraus Herm. Altah. M. G. SS. 17, 386.
2 Fejér III, 164, 269 ff.
3 Fejér III, 1, 149.
4 Ibid. IV, 1, 68.

ultionem uxoris necatus. Die Salzburger Annalen aber melden: qui et ipse subsequenti nocte in ultione sceleris cum aliis iugulatur.

Einen der Hauptmitschuldigen lernen wir aus einer Urkunde Andreas II. von 1228 [1] kennen, worin der König erklärt: quod, cum Simon banus, frater Michaelis bani, novo et inaudito genere iniquitatis et nequitiae . . . crudeliter et enormiter armatus una cum suis complicibus . . . conspirantibus mortis b. m. Gertrudis dominae reginae . . . particeps extitisset, habito communi filiorum et episcoporum nec non et omnium baronum nostrorum consilio universas eiusdem possessiones decrevimus confiscandas. Den Michael können wir in zwei Urkunden des Jahres 1212 als Ban nachweisen.[2]

Eine weitere Frage, bezüglich welcher die Quellen sich widersprechen, ist die, ob der König bei der Ermordung seiner Gemahlin anwesend oder wenigstens in der Nähe gewesen sei oder nicht. Die Cont. Admunt., nach welcher auch Herzog Leopold von Oesterreich, der damals am ungarischen Hofe war, von den Ungarn zum Tode bestimmt und gesucht wurde, aber doch mit Mühe sich rettete, lässt die That stattfinden Andrea rege ibidem consistente, die Ann. S. Rudb. Salisb. dagegen sponso expeditionem contra Ruthenos movente. Einen eigenthümlichen Bericht hat die zweite Fortsetzung der Chronica regia Colon. ed. Waitz p. 186, welche nach ihrer Erzählung von der Begünstigung der Deutschen durch den König fortfährt: Ungarii vero invidentes et se tanquam viliores ac despectui haberi erubescentes regem occidere conati sunt; quod reginam non latuit. Unde intempeste noctis hora, omnibus somno graviter oppressis, a regina premonitus rex cum paucis fugam iniit ipsa cum suis in castris permanente. Estimabat enim sibi, utpote sexui femineo, parcendum. Nondum rex longius precesserat, cum ecce Ungarii manu armata, mente efferata in castra regis irruunt ad occidendum regem inquirunt. Quem tandem abisse pro certo cognoscentes more bestiali reginam crudeliter invadunt, vulnerant, prosternunt, manus, quas supplicando protenderat, abscidunt sicque omni bestia crudeliores lanceis et contis undique perfossam demum miserabiliter

---

[1] Fejér III, 1, 152; III, 2, 129 und Cod. d. patr. 6, 20.
[2] Fejér III, 1, 114, 125.

occiderunt. So gibt die Cölner Chronik allein nähere und an sich ja durchaus nicht unwahrscheinliche Details. Leider aber wird ihre Glaubwürdigkeit dadurch vermindert, dass sie das Ereigniss in das falsche Jahr 1210 setzt. Für die Richtigkeit der Angabe der Salzburger Annalen spricht, dass der König nach einer Urkunde von 1213[1] impeditus demum necessariis regni sui causis, puta profecturus valida manu in exercitum contra Gubatos (!) der Königin Gertrud, dem Erzbischofe Berthold et universis principibus communiter in curia circa ipsam reginam tum temporis commorantibus eine Streitfrage zur Entscheidung überlassen hat. Nur wird man den Ausdruck der Salzburger Annalen ‚sponso expeditionem contra Ruthenos movente' nicht nothwendig so auffassen müssen, dass Andreas jenseits der Karpathen stand, da es ja auch heissen kann, dass er auf dem Zuge gegen die Ruthenen begriffen war. Damit stimmt dann der Bericht der freilich erst gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts verfassten sogenannten Wolyn'schen Chronik, einer Fortsetzung des Nestor, zu 1210 (statt 1213) überein, welcher in deutscher Uebersetzung[2] lautet: ‚Der König . . . sammelte ein grosses Heer und nahm den Weg nach Halicz. Als er im Kloster Lelesow rastete, fassten die gottlosen Bojaren (Magnaten) den Plan, ihn zu tödten. Aber nur seine Frau und viele Deutsche wurden erschlagen; sein Schwager, der (spätere) Patriarch von Aquileja, entfloh kaum.' Diese russische Quelle liesse sich in der Hauptsache auch mit der Fortsetzung der Cölner Königschronik vereinbaren, indem ja die Königin ihren Gemahl bis Lelesz, südwestlich von Unghvar, begleitet haben kann. Dafür würde weiter sprechen, dass nach einer Urkunde des Königs Andreas von 1214 für das Kloster Lelesz quaedam corporis eiusdem (regine Gertrudis) pars in eadem est sepulta ecclesia duoque sacerdotes ibi sunt constituti.[3] Auch der Umstand könnte vielleicht für die Anwesenheit des Königs in der Nähe der Blutthat angeführt werden, dass bei dieser Gelegenheit das königliche Siegel verloren gegangen ist.[4] Ob die Verschworenen noch weitergehende politische Ziele

---

[1] Fejér III, 1, 149 in Mon. Hung. Dipl. 6, 132 ff. mit 1214, aber offenbar falsch, da Gertrud noch lebt.
[2] Bei Szaraniewicz, Die Hypatios-Chronik, Anhang p. II.
[3] Fejér III, 1, 153.
[4] Ibid. III, 1, 175, 178, 202 etc.

verfolgt haben, lässt sich nicht entscheiden. Denn wenn im Jahre 1214 der König Andreas den Papst bittet, ut omnes conspiratores et infidelitatis machinatores, qui propter regni scissuram filium nostrum, nobis viventibus et nolentibus, in regem sibi praeficere vel coronare attentaverint, tam clericos quam laicos sententia excommunicationis (innodetis?),[1] so könnte wohl der Plan, den sechsjährigen Bela auf den Thron zu setzen, mit der Verschwörung des Jahres 1213 in Verbindung gebracht werden. Aber nach der Satzconstruction möchte ich eher annehmen, dass der König die Erhebung seines Sohnes als möglich in der Zukunft, besonders während des von ihm beabsichtigten Kreuzzuges, ins Auge fasst und bestraft wissen will.

Neuere Historiker, z. B. Szalay 1, 346; Fessler-Klein 1, 312; Krones, Handbuch der Geschichte Oesterreichs 2, 90 nehmen an, dass Andreas die Mörder seiner Gemahlin nicht zu strafen gewagt habe. Allein die Quellen sagen das Gegentheil. Die Chronica regia Colon. berichtet: Rex tam inhumano audito scelere, stimulo doloris vehementis in furorem et in iram exardescens, huius criminis non solum auctores sed et fautores comprehensos crudeli et amara morte consumsit. Damit stimmen die Ann. Marbac. überein, die nach der Erwähnung der Pfählung des Grafen Peter fortfahren: Similiter alii diversis poenis extincti fuerunt. Dass zwei der Mörder, der Graf Peter und der Ban Simon, mit Confiscation ihrer Güter bestraft worden seien, konnten wir ja auch urkundlich nachweisen.

Ungewiss scheint es, ob die Misshandlung des Erzbischofs Berthold von Colocsa und anderer Geistlicher bei Gelegenheit der Ermordung der Königin oder zu anderer Zeit geschehen ist. Am 7. Jänner 1214 befiehlt nämlich der Papst Innocenz III. den ungarischen Bischöfen, Jene mit dem Banne zu belegen, welche inter alia, quae commiserunt enormia, in venerabilem fratrem nostrum Colocensem archiepiscopum manus praesumserunt iniicere temere violentas et audacter desaevientes in gregem, qui non timuerant in pastorem ipsius archiepiscopi clericos nec non et monachos verberibus, damnis et aliis iniuriis afflixerunt.[2] Die ungarischen Historiker, welche

---

[1] Fejér III, 165.
[2] Ibid III[1], 152. Potthast nr. 4871.

Gertruds Ermordung erst in das Jahr 1214 setzen, müssen nach dem Datum des päpstlichen Schreibens die ‚Durchprügelung' Bertholds natürlich früher geschehen lassen. Krones 2, 89 dagegen nimmt an, Berthold sei später misshandelt worden. Nach dem Wortlaute des Briefes des Papstes dürften aber doch beide Gewaltthaten in unmittelbaren Zusammenhang zu bringen sein, da unter den alia, quae commiserunt enormia, doch am ehesten die Ermordung der Königin zu verstehen ist. Dass die Ungarn sich übrigens Berthold gegenüber mit einer Tracht Prügel begnügten, dürfte auch gegen die Wahrheit der ihm in den späteren Berichten zur Last gelegten Schändung der Gemahlin Banko's sprechen. Denn diese wäre wohl am ehesten mit Blut gerächt worden. Dass aber Berthold sonst sehr verhasst war, wird nicht nur durch diese Misshandlung bewiesen, sondern auch dadurch, dass der König ihn nun unter dem Vorwande einer Kreuzfahrt durch zwei Bischöfe aus dem Lande führen liess, wobei derselbe, wie Andreas dem Papste klagt, Gold und Silber im Werthe von 7000 Mark, welche die Königin für ihre Kinder zusammengehäuft und bei einem Bürger deponirt hatte, heimlich mit sich fortnahm.[1]

So erscheint nach den ältesten Quellen die Ermordung der Königin Gertrud als ein ausschliesslich politischer Act, als Folge der Begünstigung einiger Deutscher, besonders ihres Bruders Berthold. Ob die Verschworenen auch den König aus dem Wege räumen wollten, wie die Fortsetzung der Cölner Königschronik berichtet, oder ob sie seinen Sturz und die Erhebung seines minderjährigen Sohnes Bela beabsichtigten, ist zweifelhaft. Die That scheint im Kloster Lelesz im nördlichen Ungarn verübt worden zu sein, wohin die Königin wahrscheinlich ihren Gemahl auf dem Zuge gegen die Ruthenen begleitet hat.

III.

Die Streitigkeiten zwischen König Bela IV. und seinem Sohne Stefan.

Dass ungarische Könige ihren ältesten Sohn schon bei Lebzeiten mit der Königskrone schmücken liessen, diente zur

[1] Fejér III, 1. 163 ff.

Sicherung der Nachfolge desselben gegen etwaige Ansprüche von Seitenverwandten. Bedenklicher war es, wenn der König denselben auch mit einem selbständigen Verwaltungsgebiete ausstattete und ihm dadurch die Mittel an die Hand gab, seinem Ehrgeize selbst auf Kosten seines Vaters Befriedigung zu verschaffen. Schon Andreas II. machte mit seinem Sohne Bela IV. unangenehme Erfahrungen. Dessenungeachtet liess sich auch Bela als König durch seine Vaterliebe und hergebrachte Anschauungen verleiten, seinen Söhnen eigene Gebiete zuzutheilen.

Seinen ältesten Sohn Stefan, den er, um die Cumanen enger an Ungarn zu ketten,[1] mit einer Angehörigen dieses Stammes vermählte, liess er schon als Knaben zum Könige krönen,[2] verlieh ihm den Titel eines Herzogs von Slavonien, ernannte ihn dann, als er herangewachsen war, zum Herzoge von Siebenbürgen,[3] 1259 zum Herzoge von Steiermark[4] und übertrug ihm, als dieses Land an Ottokar von Böhmen verloren ging, 1260 wieder die Herrschaft über Siebenbürgen und das Cumanenland, wie über andere Theile des östlichen Ungarn.[5]

Des Königs zweiter Sohn Bela erscheint schon 1262 als Herzog von Croatien oder Dalmatien, oder, wie diese Länder nach ihren meist slavischen Bewohnern hiessen, von Slavonien,[6]

---

[1] Dieses Motiv gibt Bela in einem Schreiben an den Papst vom Jahre 1254 ap. Fejér IV, 2, 221 an.

[2] Spätestens 1245 nach Urkunde Belas IV. vom 10. Jänner 1246 ibid. IV, 1, 404; darin wird Stefan auch als dux totius Sclavoniae bezeichnet.

[3] Als Stephanus d. gr. rex primogenitus illustris regis Hungarie et dux Transilvanus urkundet er 1257. Ibid. IV, 2, 434. Mon. Hung. Dipl. 20, 440.

[4] Die Belege in meiner Abhandlung über die steirische Reimchronik und das österreichische Interregnum in Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 4, 58, N. 2.

[5] Stefan urkundet 1260 und 1261 als rex, primogenitus illustris regis Ungarie, dux Transilvanus (Fejér IV, 3, 49, 51. Urkundenb. von Siebenbürgen p. 72. Mon. Hung. Dipl. 7, 322; 8, 4. 5; 12, 524; 13, 5. 8. 11; 26, 505) und vom nämlichen Jahre 1261 an als rex etc., dux Transilvanus et dominus Cumanorum (Mon. Hung. 13, 9.). Aus diesen Urkunden ergibt sich, dass Stefan auch in den Comitaten von Szabolcs, Zemplin, Ung, Aba Ujvar, Saros, Borsod die Regierungsgewalt innehatte.

[6] Zuerst ein Schreiben K. Belas IV. an den Papst vom 5. August 1262 ap. Theiner, Vetera Monum. Hung. 1, 244. Nach Thomas archidiac

wenn auch zunächst noch der von seinem Vater ernannte Ban Roland die Verwaltung fortführte. Theils schon damals, theils in den nächsten Jahren wurden ihm auch einige anstossende ungarische Comitate zugewiesen. 1263 schenkte ihm sein Vater die Burgen von Olchà, Baranya, Symegh, Zala, Eisenburg, Oedenburg, Wieselburg, Pressburg und Neutra.[1] 1264 finden wir auch noch die Burg von Vulco oder Vukovár (südöstlich von Essegg) hinzugefügt.[2] Da die genannten Burgen alle Mittelpunkte der gleichnamigen Comitate und Sitze der Verwaltung derselben waren, so dürfte dem jungen Bela auch die Verwaltung übertragen worden sein,[3] so dass er, wie Stefan den Osten, so den Westen des Reiches von der Adria bis über die Donau in seinen Händen hatte.

Vielleicht war es diese Begünstigung des Zweitgebornen, was den ältesten Sohn Bela's IV. erbitterte. Im Frühjahre 1262 finden wir denselben im Aufstande gegen seinen Vater. Schon standen Beide in Waffen einander gegenüber,[4] als in Pressburg ein Friede vermittelt wurde. Die Vertragsurkunde ist leider nicht mehr vorhanden. Doch ergibt sich aus anderen Actenstücken und den Ereignissen der folgenden Jahre, dass Stefan seit 1262 als ‚jüngerer König' den ganzen Osten des Reiches, einschliesslich der Comitate Bacs und Vukovár mit Siebenbürgen und der Herrschaft über die Cumanen und die Hälfte des Salzerträgnisses erhielt. Beide Könige besassen in ihrer Reichshälfte volle Souveränität; beide hatten ihren Kanzler, Bela den Erzbischof von Gran, Stefan den Erzbischof von Colocsa, beide ihren Vicekanzler, beide ihre eigenen Staats- und Hofbeamten.[5] Es charakterisirt die Stellung beider zu ein-

---

Spalat. cap. 51 ap. Schwandtner 3, 632 hatte der König ihn zum Herzoge daselbst gemacht, quod dominium ei naturali jure competebat, utpote qui secundus erat regis filius.

[1] Theiner, 1, 254 f.

[2] Ibid. p. 272 f.

[3] Diese Annahme wird bestätigt durch eine Urkunde des Herzogs Bela von 1267 zu Gunsten des Grafen Nicolaus, Sohnes des Jula von Siklos, dem er quamdam terram nostri ducatus Bezim vocatam in comitatu Borona (Baranya) . . . ex benignitate nostri ducatus schenkt. Fejér IV, 3, 400.

[4] Cont. Sancruc. II, p. 645 ad 1262. Fejér IV, 3, 67. 68.

[5] Urkunde Stefans vom December 1262 ap. Fejér IV, 3, 69—77. Vergleiche Stefans Urkunden ibid. p. 79. 152 ff. 202 ff. Mon. Hung. Dipl.

ander, dass, obwohl der Pressburger Vertrag feierlich l
schworen worden war, doch schon nach einigen Monaten d
beiden Erzbischöfe und andere Geistliche in Poroszlo an d
mittleren Theiss zusammentreten und dem ersten Vertrage ne
Bestimmungen und Erläuterungen hinzufügen mussten. Wied
leistete Stefan einen Eid, dass er bei Lebzeiten seines Vater
sich mit den ihm von diesem zugewiesenen Gebieten und Ein
künften begnügen, von ihm nichts weiter fordern, nichts zu
Verletzung oder Verkleinerung der Rechte des Reiches oder
des Herzogthums seines Bruders Bela unternehmen oder durch
seine Barone, Adeligen, Unterthanen oder Cumanen oder auch
durch ausländische Könige oder Herzoge, Ruthenen oder Pol
oder Andere unternehmen lassen, vielmehr seinem Vater gege
alle inneren oder äusseren Feinde Beistand leisten würde
Wir wissen nicht, ob Bela schon damals ähnliche Verspre
chungen in Form eines Eides leisten musste. In zwei Punkt
gingen jedenfalls beide Theile gleiche Verpflichtungen ein. W
Stefan gelobte, die Deutschen und Slaven, die zum Herzog
thume Slavonien gehörten, und die Böhmen, die bei seine
Vater wären, nicht an sich zu locken, so leistete Bela e
gleiches Versprechen bezüglich der Cumanen, die Untertha
Stefans waren. Auch wurde mit Rath und Beistimmung d
Barone bestimmt, dass, wenn Vater oder Sohn gegen die B
stimmungen des gegenwärtigen Vertrages einen Krieg beginne
oder ein Heer ins Feld schicken wollten, die Erzbischöfe v
Gran und Colocsa das Recht haben sollten, gegen d
Schuldigen und seine Leute mit Bann und Interdict einz
schreiten.[1]

Bei der Beeidigung dieses Vertrages, welche Stefan a
3. Mai 1263 beim Kloster Zokol vornahm, bezeichnete er sein
Hofkanzler, den Erzbischof Smaragdus von Colocsa, seine
Vicekanzler, den Probst Benedict von Arad, den Palatin Dion
sius Grafen von Bacs,[2] den Tavernicus Laurentius, Ban v

13, 31. 33. 66—70 u. s. w. Vergleiche Urkunde K. Ladislaus IV. v
1273 ap. Fejér V, 2, 95: dominus rex pater noster tunc gerens ter
Trans-danubialis gubernaculum.

[1] Urkunde Stefans vom December 1262, siehe vorige Note.

[2] Da dies offenbar der Palatin K. Stefans ist, so ist es unrichtig, w
Fessler-Klein 1, 409 sagt, dass ,der Palatin und die Reichstage ge

., den Woiwoden Ladislaus von Siebenbürgen, seinen :hter Baas, Grafen von Gömör, seinen Obersttruchsessen . und seinen Oberstschenken Dominicus oder deren Nach- als Diejenigen, welche, falls er der Schuldige wäre, mit excommunicirt werden sollten. Auch neben seinem Vater dessen vornehmste Würdenträger diese Strafe treffen. wenn dies noch immer nicht Sicherheit genug für die ghaltung dieser Verträge durch die beiden Könige böte, en dieselben bis zum 25. Juli auch vom päpstlichen Stuhle tigt werden.[1] Aus einem Briefe Bela's IV. an den Papst an IV. vom 3. August 1263 erfahren wir, dass dieser auf Nachrichten von den ungarischen Wirren seinen Caplan scus als Nuntius nach Ungarn schickte, der aber erst nach Abschluss des Friedens dorthin kam. Bela IV. leistete nun Ermahnung desselben in Anwesenheit seiner vornehmsten nten einen feierlichen Eid, dass er seinen Sohn Stefan und en Gemahlin, wie die Leute und Länder desselben nicht stigen, kein Heer gegen sie oder ihre Anhänger schicken r schicken lassen, keine Städte, Burgen oder sonstige Be- ungen derselben occupiren, sondern sich mit dem Theile Reiches, den er sich vorbehalten, begnügen würde. Auch unterwarf sich und die Seinigen im Falle eines Vertrags- tches dem Banne und Interdicte.[2]

Trotz der feierlichsten Eide beider Könige und der dro- aden kirchlichen Strafen kam aber Ungarn nicht zur Ruhe. hon Anfangs 1264 war an den Papst die Nachricht ge- mmen, dass Stefan gegen seinen Vater die Cumanen, Bela gen jenen die heidnischen Litthauer und andere Nachbarn Bundesgenossen zu gewinnen suche.[3] Man darf sich darüber so weniger wundern, da der Papst selbst gegen einige Bi- öfe und Prälaten, welche Hüter des Friedens und der Ein- cht hätten sein sollen, den Vorwurf erhebt, dass sie Zwistig- en säeten und die Könige gegen einander aufreizten.[4] Im

---

schaftlich für beide Reichstheile blieben‘. Auch von gemeinschaftlichen Reichstagen findet sich keine Spur.

Urkunde K. Stefans ap. Fejér IV, 3, 160 ff.

Theiner, Vet. Mon. Hung. 1, 244.

Ibid. p. 265. Unter den pagani de Livonia glaube ich die Litthauer verstehen zu sollen.

Ibid. p. 274.

Sommer 1264 wendete sich Bela an den Papst mit Kl
gegen seinen Sohn, der, gestützt auf den Vertrag, wornach
Vater ihm Siebenbürgen und den Osten Ungarns überl
seiner Mutter verschiedene Besitzungen in Siebenbürgen,
seiner Schwester Anna, der Witwe Rastislavs von Halit
dann Bans von Bosnien und Machow (Macsó) und deren Söh
Michael und Bela einige ihnen gehörige Burgen und Dö
weggenommen hatte.[1] Andererseits scheint sich auch Bela I
griffe in das Gebiet Stefans erlaubt zu haben, indem er sei
jüngeren Sohne Bela im Jahre 1264 neben anderen Bur
auch Vulco oder Vükovár schenkte,[2] während 1262 Stefan
selbst Regierungsrechte ausübte.[3] Es kam zu einem Kri
der für Stefan einen ungünstigen Verlauf nahm, da viele sei
Grossen ihn verrätherisch verliessen.[4] Stefan sah sich da
genöthigt, seinen Vater um Frieden zu bitten und ihm Ehrfu
und kindlichen Gehorsam zu geloben.[5] Doch erscheint er a
nach dem Frieden, der am 23. März 1266 abgeschlossen wu
in seinem Gebiete als vollständig unabhängig und seinem Va
gleichgestellt. Die Versprechungen, welche Stefan leisten m
unterscheiden sich in nichts von denen seines Vaters. Be
geloben, von den Hörigen der Barone des andern Theiles ke
Steuer einzuheben, sie nicht zum Baue von Burgen zu nöthi
nicht die Stellung von Fuhrwerken zu fordern oder sie mit I
quartierungen zu belästigen. Beide versprechen, die Bar
Edlen oder Unterthanen des Andern mit Ausnahme der Bau
nicht an sich zu locken oder aufzunehmen. Beide stimmen
dass der Erzbischof von Gran über die Verletzer des F
dens den Bann ausspreche. Beide Könige beschwören

---

[1] Theiner 1, 275 f.

[2] Ibid. p. 272 f.

[3] Fejér IV, 3, 79.

[4] K. Stefan belohnt im Jahre 1265 die Verdienste Stefans, des mag
agasonum seiner Gemahlin, qui etiam declinantibus a nobis quam p
bus baronibus nostris perfida praevaricatione et praevaricatrice pe
non sine manifesto proditionis vitio *in expeditione paulo ante h*
contra carissimum patrem nostrum deserentibus castra nostra ... n
adhaesit obsequiis. Fejér IV, 3, 289 f.

[5] Nos promisimus carissimo patri nostro Bele ... regi Ungarie exhibe
omnibus reverentiam et obedientiam filialem.

iedensvertrag und bitten wieder den Papst um seine Be-
ätigung.[1]

Und trotzdem wüthet schon ein Jahr darauf der Bürger-
rieg mit nie dagewesener Heftigkeit. Da wir aus dem Ende
es dreizehnten Jahrhunderts nur einen ungarischen Geschicht-
chreiber haben, der aus höfischen Rücksichten alle diese wider-
ichen Vorfälle mit Stillschweigen überging, so sind wir hier-
über ausschliesslich auf gelegentliche Aeusserungen der beiden
Könige in Urkunden für ihre Anhänger angewiesen, ohne welche
uns ja überhaupt selbst viele der wichtigsten Ereignisse der
ungarischen Geschichte unbekannt blieben.

Ueber die Ursachen des neuen Krieges lassen uns auch
diese Urkunden ganz im Dunkeln. Wenn Stefan stets über
ungerechte Verfolgung von Seite seiner Eltern klagt[2] und sein
Sohn Ladislaus IV. später behauptet, dass Bela denselben des
Rechtes der Erstgeburt und der Krone habe berauben wollen,[3]
so mag die Wahrheit dieser Behauptung dahingestellt bleiben.
Aber der Erfolg zeigt, dass diesmal Bela der Angreifer war,
und dass er mit grosser Umsicht Alles vorbereitet hatte, um
sich den Sieg zu sichern.

Schon am Beginne des Kampfes traten die Cumanen auf
die Seite Bela's IV. über und wendeten, geführt vom Woiwoden
Ladislaus von Siebenbürgen, der ebenfalls von Stefan abge-
fallen war, und dessen Bruder Gyula ihre Waffen gegen ihren
bisherigen Herrn.[4] Zwar wurden die Cumanen und die mit

---

[1] In diese Bestätigung P. Clemens IV. vom 27. Juni 1266 sind die Urkunden der beiden Könige inserirt. Theiner 1, 284—287.

[2] Z. B. Fejér IV, 3, 407: cum graves persecutiones per nostros parentes extra meritum nostrum pateremur.

[3] Cum avus noster patrem nostrum investigari faciebat *machinans eum privare iure geniturae et regni diademate spoliare.* Urkunde von 1273 ibid. V, 2, 95 f. Uebrigens sagt auch Stefan selbst in Urkunde von 1270 Mon. Hung. Dipl. 13, 255: quando dura et crudelis persequucio parentum nostrorum nos ex consilio infidelium baronum quorundam regni Hungarie sine culpa nostra extra regnum nostrum voluit effugare cum effectu et *solempnitate nostre corone denudare.*

[4] Urkunde Stefans von 1267 für seinen Janitor Andreas, filius Ivan ap. Fejér IV, 3, 407 ff.: Cum *Ladislaus vajvoda et Gyula frater eiusdem venissent cum Cumanis contra nos* ad partes Transilvanas, *qui tamen . . . in fugam sunt conversi,* contra insurgentes nobis arma praetulit. Stefan verleiht ihm ein Dorf, das er den Söhnen des Cumanen Batsholda weggenommen, quia ad praeceptum parentum scilicet Belae IV. et Mariae

ihnen vereinigten Ungarn durch Peter Chak (Csaky), den B
Mykud und andere Anhänger Stefans bei Deva geschlag
Als aber Bela IV. ein grösseres Heer unter Führung des l
latins Laurentius, Sohnes des Kemeny, gegen Siebenbürg
schickte, unterwarfen sich auch die Sachsen und andere
wohner dieses Landes dem älteren Könige. Die Gemal
Stefans mit ihrem Sohne und ihren Töchtern fielen in der B
Patak in die Hände der Truppen Bela's und wurden als
fangene hinweggeführt. Stefan selbst, auch von den mei
seiner Adeligen verlassen, musste sich mit wenigen Getre
in den äussersten Winkel Siebenbürgens zurückziehen und
die Schwarzburg (Feketehalom) unweit Kronstadt werfen,
er von dem erwähnten Laurentius belagert wurde.[1]

---

reginae contra nos insurrexerant moventes exercitum. Urkunde K. Ladislaus IV. von 1279 für den Ban Mykud, Bestätigung von Schenkn seines Vaters Stefan V. an denselben enthaltend, im Cod. dipl. pa 6, 240: Cum dominus rex Bela ... habito iniquo consilio quorun baronum suorum ... patrem nostrum de suo regno miserabilite partes Transilvanas effugasset, *exercitum Hungaricum et Cumanicum*, q idem avus noster ad fugandum patrem nostrum miserat, idem *M banus* et magister Emericus frater eiusdem ac ceteri barones patris n *devicerunt*. Urkunde K. Ladislaus IV. für Petrus de genere Chak Fejér V, 2, 95: *Petrus* ex missione patris nostri *sub castro Dewa c Cumanorum exercitum* viriliter *dimicavit*, quosdam ex iis captivando q dam autem perimendo triumphalem *reportavit victoriam*. Vergle ibid. IV, 3, 413 und die Urkunde K. Stefans von 1268 für den Alexander von Zewrin Mon. Hung. Dipl. 13, 196.

[1] Urkunde Ladislaus IV. für den Ban Mykud in Cod. d. patr. 6, 241 (vorige Note) nach dem Siege über die Cumanen: Et cum idem *rex maiorem exercitum preduce Laurencio filio Kemyni contra ipsum pa nostrum destinasset* et idem *pater noster* cum praedictis Mykud ban magistro Emerico ac aliis baronibus suis *in castrum Feketeuholm* voc *se inclusisset* etc. Urkunde Stefans V. für den ianitor Andreas, Fejé 3, 407 (vorige Note): Cum claustra *castri Feketeholm* adiissemus *de quentibus et deserentibus pluribus baronibus et militibus et omnibus bus regni nostri* etc. Urkunde Stefans für den magister Pous von ap. Fejér IV, 3, 410 = Mon. Hung. Dipl. 13, 173: merita ... quae *in castro Feketewygh* existentibus exhibuit ... ita ... quod cum *rentius filius Kimini expugnaret contra nos castrum praedictum* etc. IV, 3, 486. Urkunde Stefans IV. von 1268 für Burgleute von B Quum per parentes nostros extra meritum graves persecutiones pater et *castrum Feketheuholm* intrassemus *deserentibus nobis baronibus et aliis nobilibus regni nostri fere omnibus*. Urkunde Stefans von für den Grafen Michael, Sohn des Endre, Mon. Hung. Dipl. 13,

Gesandter, den Stefan an seine Eltern schickte, um sie um Gnade zu bitten, fiel in die Hände des Laurentius und wurde an der Fortsetzung der Reise verhindert.[1] Aber hier trat eine Wendung ein. Vor der Schwarzburg wurde Laurentius Kemeny durch den Ban Ponith oder Ponich, der eine kleine Schaar zum Entsatze heranführte, angegriffen und, da gleichzeitig die Besatzung, geführt von Ban Mykud, Peter Csaky und Anderen einen Ausfall machte, geschlagen und gefangen.[2] Nachdem

(vergleiche 255) zur Belohnung seiner Verdienste specialiter tempore persecucionis nostre et miserie, quando . . . dura et crudelis persecucio parentum nostrorum . . . extra terminos terre nostre effectualiter voluit effugare . . . demum *cum omnia castra nostra fere . . . per proditores nostros*, quos fideles esse credebamus, *parentibus nostris*, qui nos capere volebant, *data fuissent*. Vergleiche auch Fejér IV, 3, 468. 527; V, 1, 57. 238; V, 2, 95; VII, 3, 55. Cod. dipl. patr. 6, 153. Mon. Hung. Dipl. 13, 196. 200. 255. 292. 306; 17, 71. Als Palatin wird Laurentius in mehreren Urkunden, die von diesen Ereignissen handeln, bezeichnet, und er erscheint auch als solcher und Graf von Symegh in einer Gerichtsurkunde K. Belas IV. von 1267 (Mon. Hung. Dipl. 8, 156) unter den Beisitzern. — Ueber die Wegführung der Gemahlin und Kinder Stefans siehe Urkunde Ladislaus IV. von 1273 für Peter Csaky ap. Fejér V, 2, 95 ff.: Cum . . . avus noster transmissa armatorum multitudine primum *nos et dominam reginam matrem et sorores nostras* carissimas *de castro Patak educi fecerat et extrahi.* Hier ist später bemerkt, dass *Saxones et alii homines regionis Transilvane* eine Zeit lang auf Seite Belas IV. gestanden. Die Belagerung durch Belas Truppen in der Burg Patak erwähnt auch die Königin Elisabeth selbst in Urkunden von 1270 in Mon. Hung. Dipl. 8, 275.

[1] Dieser Gesandte war Graf Demetrius, Sohn des Endre, nach Urkunden Stefans für denselben von 1270. Mon. Hung. Dipl. 13, 255.

[2] Urkunde Stefans für den Ban Ponith oder Ponich (wie er abwechselnd geschrieben wird) von 1270 Mon. Hung. Dipl. 22, 6: Cum dominus rex . . . pater noster . . . quorundam baronum infidelium incitacione ad fines regni Hungarie usque ad locum, qui *Feketeuhalm* dicitur, nos transferre cohegisset, nobis in castro predicti montis inclusis et per armatorum multitudinem coharctatis et vallatis, idem *Ponych banus* cum quibusdam suis sociis, licet paucis, . . . tam per potenciam quam per astuciam suam *devicit exercitum baronum infidelium, quo ibidem vallati fueramus et obsessi,* restaurando nobis fiduciam de regni gubernaculo et vita conservanda. Mehrere Urkunden beweisen aber, dass auch die in der Schwarzburg Eingeschlossenen an diesem Kampfe in hervorragender Weise betheiligt gewesen sind. So der Ban Alexander von Zewrin nach Urkunde König Stefans von 1268 für denselben, Mon. Dipl. Hung. 13, 196 f.: Cum demum *ab ipso castro exeundo insultum contra Laurentium palatinum fecissemus . . .* sepedictus banus . . . quosdam lancea, quosdam gladio interfecit et multos

noch ein cumanisches Heer unter Menk durch den Ban Myl
besiegt worden war,[1] wendete sich Stefan, dessen Macht of
bar nach dem ersten Erfolge wieder erstarkte, gegen Wes
besiegte in der Theissebene den Ban Erney oder Irenäus,
ihm sein Vater entgegengeschickt hatte, und nahm auch di
gefangen.[2] Von hier marschirte er mit seinen Truppen ge

ex hostibus nostris victos nobis duxit et ligatos. Weiter der Ban M
nach Urkunden des K. Ladislaus IV. für denselben in Cod. d.
6, 241: dicti *Mykud banus et magister* Emericus ac alii barones i
patris nostri *de predicto castro exeuntes cum exercitu avi nostri sub e*
castro viriliter pugnaverunt et eodem exercitu devicto triumphum l
bilem reportarunt *Laurencium filium Kemyni et alios complures captiv*
et sic ipsum patrem nostrum de predicto castro . . . liberarunt. S
weiter Urkunde K. Stefans für den ianitor Andreas, der ihm in
Schwarzburg gefolgt, ap. Fejér IV, 3, 407 ff.: Praeterea quum c
Laurentium filium Kemeny conflictum haberemus, ante omnes alios m
nostros se pugnae opponens rectorem vexilli exercitus illius lance
prostravit et alios duos bonos milites prosternendo ac *ipsum Lauren*
filium Kemeny, capitaneum dicti exercitus, persecutorem et maiorem i
cum nostrum et nostrorum *captum* in armis suis et in equo suo
praedictis tribus militibus *ad nos duxit*. Urkunde Stefans für den G
Demetrius Mon. Hung. Dipl. 13, 255: Cum manu bellica *de ipso c*
(Feketeholm) descendissemus et cum iniquo Laurencio ac proditore n
bellum commisissemus etc. Vergleiche Fejér IV, 3, 410 (= Mon. H
Dipl. 13, 173); V, 1, 229. 239; V, 2, 95. 169; VII, 4, 136. Mon. H
Dipl. 13, 200. Cod. d. patr. 6, 153.

[1] Urkunde K. Ladislaus für Mykud Cod. d. patr. 6, 241: *Post egre*
autem eiusdem patris nostri de predicto castro (Feketeuholm) *te*
exercitum Comanicum eiusdem avi nostri contra patrem nostrum t
missum, *cuius dux Menk Comanus fuerat*, idem *Mykud banus et ma*
Emericus ac alii barones predicti patris nostri *devicerunt*.

[2] Ibid. an die vorige Note sich anschliessend: Item *quartum exer*
predicti avi nostri, *cuius dux Erney banus fuerat, similiter devic*
Urkunde Stefans ap. Fejér IV, 3, 408 für den ianitor Andreas, der
der Gefangennehmung des Laurentius Kemeny, *cum versus Tycia*
rexissemus gressus nostros, in conflictu Erney bani inter alios n
nostros prostratis multis militibus laudabiles exercuit militias. Url
Stefans für den Ban Ponich Mon. Hung. Dipl. 22, 7: et insuper *exer*
Ernerii bani ex missione predicti patris nostri contra nos veni
debellavit, adducendo nobis ipsum Ernerium banum dicti exercitus c
neum captivatum. Urkunde Ladislaus IV. für Peter Csaky ap.
V, 2, 97: Cum *Herney banus* et alii avi nostri barones . . . contra p
nostrum . . . accessissent, idem *magister Petrus* cum praefato fratr
(Matheo) huiusmodi praeveniens exercitum ipsum *Ernei banum de*
in praelio captivavit, ubi ipse lethaliter exstitit sauciatus. Vergleiche
Hung. Dipl. 13, 259. 292; 17, 71. Cod. d. patr. 6, 174.

die Donau. Bei Isaszeg, drei Meilen östlich von Pest, stiess er auf ein neues Heer seines Vaters, geführt von dem Herzoge Bela von Machow, dem Sohne von Bela's IV. Tochter Anna, vom damaligen Palatin Heinrich von Güssing und von dem Oesterreicher Heinrich Preussel, einem ehemaligen Anhänger der Herzogin Gertrud von Oesterreich, der in ungarische Dienste getreten und damals Befehlshaber der Ofner Burg war. Auch hier fesselte Stefan den Sieg an seine Fahnen. Preussel wurde im Kampfe getödtet, der Palatin Heinrich mit zweien seiner Söhne und vielen Anderen gefangen; nur Herzog Bela rettete sich durch die Flucht.[1] Diese Siege nöthigten den König

[1] Urkunde Ladislaus IV. für den Ban Mykud, Cod. d. patr. 6, 252: Postmodum autem (nach dem Siege über Erney) *exercitum* dicti avi nostri, *cuius dux Bela, filius domine Anne, dux de Machou fuerat*, quem contra patrem nostrum miserat iterato, *in loco Ilsuazeg* vocato prenominati *Mykud banus et magister Emericus* ac alii barones patris nostri *devicerunt* et laudabilem victoriam optinuerunt, *Herricum banum, tunc palatinum*, et alios quamplures ex hominibus eiusdem avi nostri *captivando, Preuchul* (Preuzul) *Theutonico, tunc rectore castri Budensis*, et aliis quampluribus *captivatis et eciam interemptis*. ... idem *Mykud banus* inibi letalia vulnera est perpessus. Urkunde K. Stefans für seinen ianitor Andreas ap. Fejér IV, 3, 408: Ad haec (nach dem Siege über Erney) *in Ilsuaszeg* in conflictu ... *quo Henricus palatinus cum duobus filiis suis captus fuit*. Urkunde desselben für den magister Pous ibid. p. 410 (= Mon. Hung. Dipl. 13, 173): Cum ... de castro predicto (Feketewyg) *ad partes Danubiales* direxissemus gressus nostros, idem ipse magister Pous *in conflictu*, quem *in Irsuazeg* contra generalem exercitum predicti patris nostri habuimus, hostium cuneos intrepidus penetrando, multis per eundem interemptis, *Johannem filium Herrici palatini ad nos captivatum adduxit*. Urkunde Stefans für Joannes filius Chobanka von 1267 ibid. p. 415: Cum *ad Ilsvaszeg cum Henrico palatino conflictum habuissemus*, ubi *idem cum duobus filiis suis captus* fuit. Vergleiche ibid. p. 345. 346. 468. 486 f. Urkunde Stefans für seinen Oberststallmeister Reynold von 1270 ibid. V. 1, 55 (= Mon. Hung. Dipl. 22, 12): cum ... debellatis et captivatis per nos quibusdam baronibus eorundem parentum nostrorum videlicet Laurentio palatino et Ernerico bano cum toto auxilio nostro super relictum exercitum dictorum parentum nostrorum in locum, qui *Ilsuazeg* dicitur, *versus Danubium* venissemus, ibi aciebus hinc inde astantibus et invicem concurrentibus, idem magister Reynoldus nobis cernentibus ante alios *Herricum banum, principem illius exercitus lancea deiectum captivavit*, ubi in sinistro oculo dictus magister Reynoldus exstitit crudeliter vulneratus. Vergleiche ibid. p. 229. 239. Urkunde Ladislaus IV. für Petrus Csaky ibid. V, 2, 97: Item *in Ilsuazeg*, cum idem pater noster *contra Belam ducem, Prewcilinum, Henricum banum* et alios ipsius avi nostri adiutores

Bela zu einem Frieden, dessen Bedingungen wir leider nicht kennen, der aber jedenfalls die Freilassung der Gemahlin und Kinder Stefans zur Folge hatte, in Beziehung auf die politischen Verhältnisse aber offenbar den früheren Zustand im Wesentlichen wieder herstellte.[1]

Lassen sich die wichtigsten Thatsachen und deren Aufeinanderfolge mit Hilfe der zahlreichen Notizen in den Urkunden König Stefans und seines Sohnes mit ziemlicher Sicherheit feststellen, so ergeben sich chronologische Schwierigkeiten. Fessler-Klein 1, 408—412 verlegt, ohne in den Quellen dafür eine Stütze zu finden, einen Theil dieser Ereignisse, nämlich die Belagerung Stefans in Feketehalom und die Siege über Laurentius Kemeny und den Ban Erney in das Jahr 1262, die Eroberung der Burg Patak und die Wegführung der Gemahlin und Kinder Stefans und den Sieg bei Isaszeg in das Jahr 1267. O. Lorenz, Deutsche Geschichte 1, 309 N. die Schlacht bei Isaszeg vor den Aufstand der Steirer gegen die ungarische Herrschaft, weil es in Urkunde ap. Fejér IV. 3, 408 heisst: in Ilsvaszeg in conflictu, *scilicet ante(!) annum Christi 1259*, quo Henricus palatinus . . . captus fuit. Die hervorgehobenen Worte sind indessen in einer Urkunde so ungewöhnlich, dass man sie unbedenklich für einen Zusatz eines späteren Abschreibers halten darf. Da in Urkunden König Stefans und seiner Gemahlin Elisabeth für Cosmas de genere Guthkeled ap. Fejér VI. 2, 389. 391 beide mit dem Jahre 1265, dessen Dienste in Feketewholum erwähnt werden und zwei Urkunden desselben Königs ibid. IV. 3, 345. 346, worin auf das Treffen mit dem Ban Erney und die Schlacht bei Isaszeg hingewiesen wird, im

---

et barones conflictum haberet, idem magister Petrus, licet antea transfossus lancea et sectus gladio militare non valeret, mori tamen pro patre nostro et nobis elegit potius quam etc. . . . in quo quidem conflictu, *Bela duce effugato et Prewcelino interfecto, Henricus banus cum filiis et* complicibus suis exstitit *captivatus*. Vergleiche ibid. VII, 3, 55; VII, 4, 137. Mon. Hung. Dipl. 13, 256. 260. 292; 17, 71; 22, 8. Cod. d. patr. 6, 154, 166, 174.

[1] Urkunde Stefans von 1270 Mon. Hung. Dipl. 22, 8: *in Ilsuazeg* . . . victores extitimus, recuperantes nobis clausis per hoc *apercionem domine regine* consortis nostre karissime tunc una *cum filio nostro duce Ladislao in captivitate permanenti absolucionem*, et aliis nobis adherentibus fiduciam apud nos permanendi.

ucke das Datum 1266 tragen, so läge es am nächsten, diesen ieg zwischen Bela IV. und seinem Sohne in das Jahr 1265 setzen und ihn durch den Frieden vom März 1266 beendet rden zu lassen. Allein eine österreichische Quelle ersten nges, die fast gleichzeitig geschrieben und auch in Beziehung ' Chronologie sehr verlässlich ist, die sogenannte Historia ıorum 1264—1279 M. G. SS. 9, 650, berichtet, in Beziehung ' das Thatsächliche mit den ungarischen Urkunden übereinnmend, zum Jahre 1267: In tempore eiusdem anni Bela rex garie contra filium suum regem Stephanum misit exercitum. ıi subito a rege Stephano vincitur et oppugnatur. Et magna :isa hominum multitudine ex eodem nichilominus exercitu ιenter quosdam comites captivavit. Igitur iam dictus rex la ira succensus suffususque verecundia de tanta filii victoria, 'sus cogit et ad arma vocat exercitum. Cui audacter rex :urrit Stephanus . . . patris exercitum vice altera in fugam 'tit et in congressu belli alios occidit, alios cum palatino ;is Bele captivos abduxit. Porro rex Stephanus eodem anno patre suo laudabiles quater triumphi titulos reportavit, ›rum tamen non modica cum iactura. Auch die Cont. ıustroneob. IV, ibid. p. 647 bringt zum Jahre 1267 die Notiz: dem anno occisus Hainricus Pruzelo (Preussel) per manum ›phani regis Ungarie, traditus perfidia et dolo nequiter Unrorum. Da nun die Hauptmasse der Urkunden, worin auf se Ereignisse Bezug genommen wird, doch erst in das Jahr 37 oder noch später fällt, so möchte ich in den vereinten Stücken, welche das Datum 1265 und 1266 tragen, und uns nur in den nicht sehr verlässlichen Drucken bei Fejér rliegen, einen Druck- oder Schreibfehler vermuthen und den ieg mit den österreichischen Annalen in das Jahr 1267 zen. Im Sommer dieses Jahres war er jedenfalls beendet, ın am 20. Juli 1267 macht K. Bela IV. eine Schenkung den Grafen Thomas de genere Churla, und zwar theilweise ; Berücksichtigung der Verdienste, welche sich dessen Bruder, Erzbischof Philipp von Gran, um ihn erworben hat. Dabei d namentlich hervorgehoben, dass er bei den wiederholten würfnissen Belas mit seinem Sohne Stefan se mediatorem, o qua scutum et murum interposuit et sic post multos labores angustias inter nos et . . . filium nostrum pacis ordinans era, nos et regnum nostrum ad statum quietis et tranquillitatis

... reducere studuit frequencius.[1] Wäre damals der Friede nicht schon hergestellt gewesen, würde Bela schwerlich in solcher Weise sich ausgedrückt haben.

Vom Jahre 1267 an scheint der Friede zwischen den beiden Königen nicht weiter gestört worden zu sein, wozu vielleicht am meisten beitrug, dass Bela's IV. Lieblingssohn Bela, Herzog von Croatien und Dalmatien, im Jahre 1269 starb und dessen Herzogthum nun auch seinem Bruder Stefan verliehen worden zu sein scheint.[2] Aber ein wahrhaft gutes Verhältniss konnte doch nach Allem, was zwischen ihnen vorgegangen war, kaum mehr hergestellt werden. Auch ihre politischen Anschauungen gingen offenbar weit auseinander. Bela IV. hatte systematisch das Bürgerthum und das deutsche Element begünstigt. Von Stefan dagegen kennen wir vor 1270 fast gar keine Verfügung in dieser Richtung, und vielleicht gerade deswegen sind die Sachsen Siebenbürgens 1267 von ihm abgefallen und auf die Seite seines Vaters übergetreten. Bela hatte, als seine Versuche, einen Theil der babenbergischen Besitzungen an sich zu bringen, definitiv gescheitert waren, offenbar die Absicht, mit Ottokar von Böhmen freundschaftliche Beziehungen zu unterhalten. Stefan dagegen richtete seine Augen nach einer ganz anderen Richtung. Bezeichnend ist in dieser Beziehung das Bündniss, das er im September 1269 mit Karl von Anjou, dem Könige von Sicilien schloss. Dieser versprach ihm seine Unterstützung gegen alle Fürsten, Barone, Ritter und Alle, die seine Feinde wären, namentlich gegen alle Deutschen und die Anhänger der Deutschen, die ihm (Stefan) auf vier Tagreisen nahe wären, und gegen Alle, welche eines seiner Länder ihm zu nehmen oder gegen ihn aufzureizen suchen würden. Nach der letzten Bestimmung war das Bündniss offenbar in erster Linie gegen Stefans Vater Bela IV. gerichtet.[3] Was Bela von seinem Sohne erwartete, zeigt ein Brief, den er von seinem Krankenlager an Ottokar von Böhmen, den Gemahl seiner

---

[1] Mon. Hung. Dipl. 13, 162.

[2] K. Karl von Sicilien nennt diesen in Urkunden vom September 1269 dux Transilvanie et *Sclavonie* etc. Fejér IV, 3, 510 ff.

[3] Fejér IV, 3, 508. O. Lorenz, Deutsche Geschichte 1, 317 N. versteht hier unter den Theotonici die Siebenbürger Sachsen. Aber ein Bündniss mit dem Könige von Sicilien gegen diese wäre doch gar zu auffallend.

in, richtete und worin er diesen bat, er möge nach n Tode seine Gemahlin und Tochter, dessen Schwieger-r und alle ihm treu gebliebenen Bàrone, wenn sie zu seine Zuflucht nähmen, väterlich empfangen und ihnen, sie in sein Gebiet kämen, mit Rath und That beistehen.[1]

IV.

Ungarns innere Verhältnisse unter Ladislaus IV.

Die dürftigen Quellen werfen leider nur hie und da ein s Streiflicht auf die Geschichte Ungarns unter den letzten ;en aus dem Hause der Arpaden. Aber sie genügen doch, ns die damaligen Zustände als sehr traurige erscheinen ssen.

Stefan V. hatte nach dem Tode seines Vaters Bela IV., m 3. Mai 1270 erfolgte, keinen Rivalen neben sich, der lie Herrschaft hätte streitig machen können. Auch fand Regierung in Folge seines frühen Todes schon nach zwei n ein Ende, so dass es begreiflich ist, wenn wir von in- Unruhen unter ihm wenig erfahren. Aber am Anfange ım Ende seiner Herrschaft steht ein Ereigniss, welches wie es auch in Ungarn unter ihm gährte. Unmittelbar nach 'ode seines Vaters floh seine Schwester Anna, die Witwe slavs von Machow, zu ihrem Schwiegersohne Ottokar von en, indem sie einen Theil des Kronschatzes, eine Krone, :hwert und andere Kleinodien mit sich nahm, und mit gaben sich auch einige Magnaten, darunter Heinrich von ng, Ban von Slavonien, und sein Sohn Johann zum böh- en Könige, indem sie sich und ihre Besitzungen unter ı Schutz stellten.[2] Im Sommer 1272 endlich entführte an von Slavonien, Joachim Pectari, einen der Söhne des

lacky, Ueber Formelbücher S. 268.

:edensvertrag zwischen Stefan V. und Ottokar II. vom Juli 1271 ap. einer, Vet. Mon. Hung. 1, 295 ff. Urkunde Stefans V. vom März 71 ap. Fejér V, 1, 98 = Mon. Hung. Dipl. 22, 40. Urkunde des- ben von 1272 für die Söhne des Bans Osl ap. Fejér l. c. 235, besser Cod. d. patr. 6, 184 und Ladislaus IV. von 1273 Mon. Hung. Dipl. 73.

Königs, welcher sich bei der Verfolgung durch übermässige Anstrengung um den Anfang des August[1] den Tod holte.[2]

Kamen schon unter einem Könige, dem es an Energie offenbar nicht fehlte, solche Gewaltthaten vor, so musste man sich nach seinem Hinscheiden auf noch Aergeres gefasst machen, da von seinen beiden Söhnen Ladislaus und Andreas der ältere erst zehn Jahre zählte.[3] Ladislaus IV. wurde noch Ende August 1272 in Stuhlweissenburg zum Könige gekrönt, während seine Mutter Elisabeth, die Cumanin, die vormundschaftliche Regierung übernahm. Noch vor der Krönung veranstaltete eine der Königin abgeneigte Partei bei Stuhlweissenburg einen Tumult, wobei die Aufrührer sogar bewaffnet in das Haus der Königin eindrangen, wo es zu Blutvergiessen kam.[4] Um dieselbe Zeit erregten einige Grosse, Joachim, Sohn

---

[1] Ein Condolenzschreiben des K. Karl von Sicilien vom 5. September 1272 in Mon. Hung. Dipl., Acta extera 1, 36.

[2] Schreiben K. Ottokars II. an Stefan V. Tochter Katharina von Serbien ap. Erben-Emler 2, 368: Cuius (comitis Joachim) detestanda perfidia faciente felicis memorie olim rex Stephanus pater vester, dum filium suum ab eodem Joachimo subreptum per investigacionis cite laboriosam festinanciam cuperet rehabere, ac eciam propter dolorem et inconsuete fatigacionis onus falce crudelis fati exstitit interemptus. Dass der entführte Sohn Andreas gewesen sei, wie die ungarischen Historiker annehmen, ergibt sich daraus nicht.

[3] Als zehnjährig beim Tode seines Vaters bezeichnet ihn die Cont. Vindob. M. G. SS. 9, 704 ad 1272. Nach Urkunden Mon. Hung. Dipl. 13, 33 war er 1262 geboren. Wenn nach Urkunde ap. Fejér IV, 3, 133 Bela IV. dem Boten, der ihm die Nachricht hievon gebracht, zur Belohnung hiefür erst 1263 ein Gut schenkt, so kann dies auch etwas später geschehen sein.

[4] Urkunde der Königin Elisabeth für den Grafen Dominicus, Sohn ihres Hofrichters Peter Csaky, pro effusione pro nobis sui cruoris, cum *quidam infideles* incole regni nostri *apud Albam ante tempus coronacionis* . . . *filii nostri regis Ladislai* contra nostram excellenciam *manu armata insurgentes*, idem gladium cuiusdam armati, qui prius in nostre maiestatis domum ausu temerario irruerat, de manu eiusdem arripiens mortis poterat subdere periculo, nisi aliorum sceleratorum et armatorum manus obstitissent, letale vulnus accepit et ibidem semivivus relictus . . . vix corporis recepit sanitatem. Fejér V. 2, 131. Fessler-Klein 1, 423 bezieht hieher die Notiz einer späteren Urkunde des K. Ladislaus ap. Fejér V, 2, 426: cum per Fintha palatinum captivati fuissemus. Allein damals fungirte als Palatin wohl noch Mois, der diese Würde unter Stefan V. bekleidet hatte. Fintha kann ich vor 1280 als Palatin überhaupt nicht

des verstorbenen Ban Stefan, Nicolaus und Gregor, Söhne des verstorbenen Grafen Paul, und Roland, Sohn des Mark, einen Aufstand, wobei namentlich die im Stuhlweissenburger Comitat gelegenen Besitzungen des Michael, Sohnes des Peter Csaky, verwüstet wurden. Roland zog sich dann in die Zipser Burg zurück, wo er durch den Grafen Botyz belagert und unter Vermittlung der Herzogin Kunigunde von Polen, Schwester Ladislaus IV., zur Unterwerfung bewogen wurde.[1] Es hängt jedenfalls mit diesen Parteiungen zusammen,[2] dass Aegydius, Magister tavernicorum oder Schatzmeister, und Graf von Pressburg, ein Günstling Stefans V., aus Furcht vor der Königin und ihren Anhängern mit seinem Bruder Gregor, der bisher Schatzmeister der Königin und Graf des Eisenburger Comitats gewesen war,[3] zum Könige von Böhmen floh, ihm Pressburg und andere Burgen, deren er sich bemächtigt hatte, überlieferte und demselben seine Dienste anbot. Obwohl Ottokar erst vor einem Jahre im Frieden mit Stefan V. auf das Feierlichste versprochen hatte, keine ungarischen Ueberläufer mehr ins Land zu lassen, so nahm er doch jetzt die flüchtigen Magnaten mit offenen Armen auf, schenkte dem Aegydius Laa, Korneuburg,

---

nachweisen. Die erwähnte Urkunde gehört übrigens wegen der Person des Vicekanzlers und der Regierungsjahre wahrscheinlich in den Februar 1275 nicht 1278.

[1] Urkunden K. Ladislaus IV. von 1275 ap. Fejér V. 2, 238, 248. In der ersteren werden die dissensiones ac variorum in regno nostro dissidia discriminum, an denen Roland betheiligt war, in die Zeit nach dem Tode Stefans V. und der Thronbesteigung seines Sohnes gesetzt. Vergleiche auch die etwas verdächtige Urkunde ibid. V, 3, 274.

[2] Timens reginam et Ungaros, sagt die gut unterrichtete Cont. Vind. p. 704 ad 1272. Dagegen ist es in den Quellen nicht begründet, wenn Fessler-Klein 1, 422 f. den Aegydius, weil er durch Elisabeth und deren Günstling Joachim Pectari ebenso wie andere verdiente Männer seines Amtes entsetzt worden, in Verbindung mit dem Palatin Finta (der sich in dieser Zeit nicht findet) und Anderen vor der Krönung in den königlichen Palast zu Stuhlweissenburg eindringen und König und Königin gefangen setzen lässt. Auch die Ernennung des Joachim Pectari zum Schatzmeister und der sonstige Beamtenwechsel erfolgte nicht gleich nach dem Tode Stefans V. Noch am 17. und 27. November und 1. December 1272 finden wir Joachim als Ban von Slavonien, dagegen Erney als Magister Tavernicorum, welche Stelle Joachim zuerst in Urkunde vom 2. December bekleidet. Cod. d. patr. 7. 137. Fejér V, 2, 48–57.

[3] Als Inhaber dieser Würden finden wir Beide sehr oft in Urkunden Stefans V.

Stockerau und andere Ortschaften mit einer jährlichen Einnahme von 2000 Mark und gab ihm noch eine Summe baren Geldes. Diese auffallende Begünstigung eines Verräthers lässt kaum einen Zweifel darüber, dass Ottokar durch denselben weitgehende Ziele, vielleicht den Sturz des jungen Königs und die Erhebung seines Schwagers Bela von Machow zu erreichen strebte. Dagegen kehrte jetzt Heinrich von Güssing, ein alter Feind des Aegydius, obwohl er in Böhmen die Tochter eines dortigen Adeligen, des Smil von Lichtenburg, geheiratet hatte, nach Ungarn zurück und söhnte sich mit der Königin und der herrschenden Partei aus. Vielleicht war es Hass gegen den Böhmenkönig, vielleicht hatte er wirklich Gelegenheit gehabt, die Pläne desselben genauer kennen zu lernen, genug, noch im Jahre 1272 gerieth er mit dessen Schwager Bela von Machow, der beschuldigt wurde, dass er den König Ladislaus zu entthronen und die Herrschaft über Ungarn an sich zu reissen suche, in Streit und hieb ihn auf einer Insel bei Pest, wahrscheinlich der Hasen- oder Margaretheninsel, in Stücke.[1] Die blutige That wurde nicht blos nicht bestraft, sondern Heinrich durch die Ernennung zum Ban von Slavonien belohnt.[2] Die Folge war ein Krieg zwischen Böhmen und Ungarn, während dessen Aegydius, seinen Verrath bereuend, wieder in seine Heimat zurückkehrte und Pressburg, das Ottokar reichlich mit Lebensmitteln versehen hatte, den Ungarn überlieferte.[3] Doch eroberte Ottokar im Spätsommer und Herbste 1273 einen grossen Theil des westlichen Ungarns zu beiden Seiten der Donau und hielt, ohne dass der Krieg durch einen Frieden ein Ende gefunden hätte, die wichtigsten Grenzpunkte durch mehrere Jahre besetzt.

---

[1] Die genauesten Nachrichten über die Flucht des Aegydius und die Rückkehr Heinrichs von Güssing bringen die Cont. Vindob. l. c. p. 704 und Herm. Altah. M. G. SS. 17, 407. Nach letzterer Quelle war Heinrich selbst der Mörder Belas, während erstere sagt: ex cuius consilio et auxilio ... ab Ungaris est occisus. Vergleiche Cont. Lambac. und Claustroneob. VI. M. G. SS. 9, 561. 744. Heinrici Heimburg. Ann. ibid. 17, 71[illegible].

[2] Zwischen 20. April und 12. Mai 1273 nach Urkunden Mon. Hung. Dipl. 22, 79. 85.

[3] Cont. Vindob. l. c. ad 1273. Es ist wohl derselbe Aegydius, den wir [illegible] erst in der Urkunde vom 12. Mai 1273 (siehe vorige Note) als Ban von Machow und Bosnien finden.

Wir sind leider über die inneren Zustände Ungarns in dieser Zeit noch schlechter als gewöhnlich unterrichtet. Aber so viel lassen doch gelegentliche Notizen in den Urkunden erkennen, dass sie geradezu an Anarchie streiften. Wie es scheint, erhoben sich schon am Beginn der Regierung des Königs Ladislaus IV. die Croaten, welche der König sogar beschuldigt, dass sie sich seiner Herrschaft ganz entziehen wollten.[1] In Ungarn selbst war es nicht besser. Auf die Regierung übte, wie es scheint, schon in dieser Zeit den grössten Einfluss Joachim Pectari, welcher auch die Würde eines obersten Schatzmeisters seit December 1272 ununterbrochen innehatte. Dagegen ist in den anderen höchsten Aemtern ein steter Wechsel. Als Palatin erscheint von Ende November 1272 bis zum Frühjahr 1273 Lorand oder Roland, im Mai 1273 wiederholt Laurentius, der schon in der letzten Zeit Bela's IV. und wieder im

[1] Mit Urkunde vom 24. April 1281 belohnt er Dienste des Bans Peter, Sohnes des Grafen Benedict, in compescendis Croatis et hominibus Transdravanis, qui se de iurisdictione nostra volebant alienare, ipsos potencie nostre reducendo et restituendo. Mon. Hung. Dipl. 22, 329 f. Wörtlich gleichlautend in Urkunde von 1281 für den Ban Peter und seinen Bruder Kemen ibid. 17, 292. In einer leider lückenhaften Urkunde für denselben Peter von 1283 ibid. 22, 386 heisst es: Cum Joachinum tunc banum tocius Sclavonie ... et ipsum Petrum banum una cum eodem ad coercendas seu compescendas ferocitates Croatice gentis, qui elata obstinacione contra nostre maiestatis culmen cum quibusdam — — — fortiter insurrexissent, idem Petrus banus ... ut miles strenuus in adversam irruens aciem dira et immania — —. Joachim ist Ban von Slavonien unter Stefan V. und noch nach der Thronbesteigung Ladislaus IV. bis zum 1. December 1272 (Fejér V, 2, 51) und dann noch einmal 1276 (ibid. p. 334 ff.). Dass seine Sendung gegen die Croaten während der früheren Verwaltung des Banates erfolgte, wird dadurch wahrscheinlich, dass in der letzterwähnten Urkunde die Verdienste des späteren Bans Peter im Kampfe gegen die Croaten mitten zwischen seinen Kämpfen zur Wiedereroberung der von den Böhmen und Oesterreichern im Frühjahre 1273 eroberten Städte Tyrnau und Raab, die von den Ungarn zunächst rasch wieder eingenommen wurden, erwähnt werden. Vergleiche Urkunde von 1279 ap. Fejér VII, 5, 593 für den Grafen Prusa und seinen Bruder Gueche wegen der Dienste, que nobis in etate tenera constitutis in diversis expeditionibus nostris ... impenderunt et nobis semper ... adheserunt tempore discriminis, variantibus et disturbantibus baronibus regni nostri, propter quod universi populi ipsorum in regno Sclavoniae constituti per continuos insultus et bella intestina baronum inter se dimicantium destructi fuerant penitus et dispersi. Ihre Güter lagen im Kreuzer Comitat.

ersten Regierungsjahre Ladislaus IV. diese Würde bekl
hatte, dann vom 24. Juni bis Ende October wieder Rol
endlich vom 19. December 1273 an Dionysius. Als Judex cu
oder Hofrichter des Königs finden wir in der angegeb
Zeit Alexander, Ladislaus, Oguthius und Nicolaus, als
woden von Siebenbürgen Nicolaus, Johann und wieder
colaus.[1]

Wahrscheinlich Ende 1273 brachen nicht blos zwis
den ungarischen Magnaten Kämpfe aus, sondern es kam
zu einem förmlichen Bruche zwischen dem jungen Könige,
freilich nur ein Werkzeug der Grossen gewesen sein k
und seiner Mutter Elisabeth. Die Partei der Königin unte
Mehrere Anhänger derselben, darunter Graf Laurentius,
des Kemeny, welcher, weil er durch seine Feinde beim Kö
angeschwärzt worden war, mit seinen Söhnen sich der Kön
Mutter angeschlossen hatte, verloren ihre Güter. Elisa
selbst ward einige Zeit im Schlosse Turul gefangen geha
Doch war Ende Jänner 1274 der Friede zwischen dem Kö
und seiner Mutter wieder hergestellt, wobei namentlich
stimmt worden war, dass die aus Anlass dieser Kriege
genommenen Besitzungen wieder zurückgestellt und der
richtete Schaden vergütet werden sollte.[2]

Kaum war dieser Zwist beigelegt, als ein neuer Bü
krieg ausbrach. Im Herbste 1274 entführten der Oberstsc
meister Joachim Pectari und der Ban von Slavonien, Hei
von Güssing, mit anderen Grossen den Herzog Andreas,
geren Bruder des Königs, um ihn diesem entgegenzust
Ladislaus IV. selbst und seine Mutter wurden durch die
ständischen bei Ofen eingeschlossen. Doch sammelten sich

---

[1] Nach den Urkunden K. Ladislaus IV. ap. Fejér V, 2. Mon. Hung
17 und 22. B. etc.

[2] Nach Urkunden des K. Ladislaus IV. für Laurentius Kemen
23. Jänner 1274 ap. Fejér V, 2, 148 und VII, 5, 391 = Mon.
Dipl. 22, 98. Der König erwähnt darin, der Feind des menschlich
schlechtes habe inter barones regni Hungarie necis seminarium et
intestinum . . . verum et inter nos . . . et dominam reginam matr
stram . . . discidium . . . et gravium guerrarum materiam erweckt
Urkunde der Königin Elisabeth vom 2. Juli 1274 ap. Fejér V,
war dieselbe baronum nostrorum quorundam perfidia captiva in
Turul in eius (Andreae comitis de Bana) custodia gewesen.

die Getreuen des Königs, wie es scheint unter Anführung Peters, Grafen von Oedenburg und Symegh, Sohnes des Matthäus aus dem Geschlechte der Csaky. Es kam zu einer Schlacht beim Dorfe Fuen oder dem Berge Bukensomla, in welcher der Ban Heinrich den Tod fand. Die Besitzungen des Joachim Pectari und wohl auch anderer Verräther wurden confiscirt.[1]

---

[1] Ottokar von Böhmen sagt in einem Schreiben an die Königin Katharina von Serbien ap. Erben-Emler 2, 368 (das aber nicht vor den 26. September 1274, sondern frühestens in das Jahr 1275 fällt), von Joachim Pectari: *dominum A. iuniorem regem Ungarie abduxit* et zyzanie lolium seminans inter fratres sua procuracione partes in dissonas scissum fuit regnum Ungarie et deventum est ad rigidi martis certamina, ita, ut inter germanitatis iunctos federe naturalique fibula copulatos hostiliter pugnaretur. K. Ladislaus IV. schenkt mit Urkunde aus den letzten Monaten des Jahres 1274 (weil regni anno tercio) ap. Fejér V, 2, 206 dem Grafen Laurentius, Sohne des Peter, ein Gut Malcha, das ihm heimgefallen per infidelitatem et crimen lese maiestatis, quam et quod *magister Iovachinus in traducendo ducem Andream, fratrem nostrum* carissimum, in nostram et regni nostri iniuriam. Demselben Laurentius stellt K. Ladislaus mit Urkunde vom 30. September 1274 (Mon. Hung. Dipl. 22, 88) eine ihm früher entzogene Besitzung im Eisenburger Comitat zurück wegen der von ihm geleisteten Dienste specialiter *in conflictu*, quem *cum Henrico, Ioachino et aliis eorum sequacibus* regni nostri infidelibus, qui collectis suis complicibus vexillis elevatis contra coronam regiam ausu temerario venire attemptaverant, pugnaturi, *apud montem Bukensomla* vocatum habuimus; *in quo* quidem *conflictu idem Henricus, primipilarius exercitus eorundem infidelium*, morte miserabili per nostros fideles *extitit interemptus*. 1274 December 31 bestätigt K. Ladislaus IV. dem Peter Csaky comes Supruniensis et Symigiensis ein Privileg wegen seiner Hingebung, quod nobis specialiter tunc exhibuit, quando *nos et domina regina, mater nostra* karissima *per Herricum banum* et alios sibi adherentes corone regie utique infideles *detenti fuimus apud Budam*, ac demum *in conflictu* habito *circa villam Fuen* contra eosdem infideles, in quo quidem prelio ipse magister Petrus in facie sua maximam plagam sustinuit, *ubi idem Herricus banus* per sepedictum magistrum Petrum in prelio victus *vitam finivit*. Mon. Hung. Dipl. 17, 73. 1279 verleiht K. Ladislaus dem Grafen Johann filius Ysyph ein Gut wegen seiner Dienste, besonders *cum Herricus banus* cum quibusdam suis fautoribus levatis vexillis cum multitudine armatorum *in Fuen* contra nostram maiestatem insurrexisset. Cod. d. patr. 3, 28. Nach Urkunde vom 2. December 1274 Mon. Hung. Dipl. 22, 111 hat K. Ladislaus die sagittarii regales de comitatu Castri ferrei ihrer Besitzungen beraubt, weil sie sich zur Zeit seines Vaters mit Heinrich, Ban von Slavonien, zum Könige von Böhmen begaben et demum cum eodem *Herrico et filiis* ac fautoribus suis, *qui ducem Andream fratrem nostrum* karissimum *rapere et exercitum ducere contra coronam regiam* ac

Der Aufstand muss ganz plötzlich ausgebrochen, die Ereignisse sehr rasch aufeinander gefolgt sein. Denn noch am 25. September 1274 finden wir Dionys als Palatin, Heinrich als Ban von Slavonien, Joachim als Magister Tavernicorum, Nicolaus als Hofrichter, einen andern Nicolaus als Woiwoden von Siebenbürgen.[1] Am 30. September sind alle diese Aemter mit anderen Persönlichkeiten besetzt,[2] erscheint als Palatin Roland, der diese Würde schon in den vorhergehenden Jahren innegehabt hatte, als Ban von Slavonien Dionys, vielleicht der frühere Palatin, vielleicht dessen gleichnamiger Sohn, da jener 1275 als verstorben bezeichnet wird,[3] als Magister tavernicorum Aegydius, vielleicht der Schatzmeister Stefans V., als Hofrichter Erney, vielleicht derselbe, der Ende 1272 das Amt des Schatzmeisters bekleidet hatte, als Woiwode von Siebenbürgen Matthäus, vielleicht Jener, der Ende 1272 und Anfangs 1273 Ban von Slavonien gewesen war. Ja in der Urkunde von diesem Tage wird bereits das Gefecht am Berge Bukensomla und der Fall Heinrichs von Güssing erwähnt. Die tiefer liegenden Ursachen dieses Aufstandes des Johann Pectari und Heinrich von Güssing bleiben uns leider vollständig unbekannt.[4]

---

hastam dirigere contra personam non sunt veriti, infidelitatem ... commiserunt. Dagegen halte ich die Urkunde K. Ladislaus IV. von 1274 ibid. 9, 39, worin es heisst: Herrico bano, qui ablato fratre nostro duce Andrea et infidelitatem committendo se transtulit ultra Drawam, für unecht, weil unter den Zeugen trotzdem Herricus banus tocius Sclavonie angeführt ist.

[1] Cod. d. patr. 6, 199 f. Mon. Hung. Dipl. 22, 90 ff.

[2] Urkunde Mon. Hung. 22, 88.

[3] Nicolaus et Dionisius filii Dionisii quondam palatini. Cod. d. patr. 7, 156.

[4] O. Lorenz, Deutsche Geschichte 2, 156 f. nimmt an, dass der Schwiegervater des Königs Ladislaus, Karl von Sicilien, den Einfluss des Joachim Pectari zu vernichten suchte, weil dieser auf eine Verbindung des ungarischen Königshauses mit dem deutschen Könige Rudolf hinarbeitete und ein erklärter Gegner Ottokars von Böhmen war, während Karl von Anjou am böhmischen Könige ein erwünschtes Gegengewicht gegen den römischen König erblickte, und dass Joachim nun dem Könige Ladislaus seinen Bruder Andreas entgegenzustellen suchte. Allein so richtig und scharfsinnig dies auch bemerkt ist, so spricht doch dagegen, dass in den Mon. Hung. Dipl., Acta extera 1. B., wo die auf ungarische Geschichte bezüglichen Actenstücke der Anjouanischen Regesten abgedruckt sind, aus dem Jahre 1274 keine Spur einer Verbindung Karls mit Ungarn sich findet.

Die Anarchie in Ungarn fand auch nach der Unterdrückung dieser Empörung kein Ende. ‚Die ungarischen Edlen haben viele Räubereien und Mordthaten gegen einander begangen', berichtet ein Mönch von Klosterneuburg zum Jahre 1275 in trockener, aber vielsagender Weise.[1] Und wenn wir die Listen der höchsten ungarischen Beamten in diesem Jahre ansehen, so erhalten wir dazu eine Illustration, wie man sie sich greller nicht denken kann. Wir finden im Jahre 1275 drei verschiedene Palatine, ebenso viele oberste Schatzmeister, ja sogar fünf Hofrichter.[2] Und wieder erscheinen einige der höchsten Beamten an einem Aufstande gegen den König betheiligt, ohne dass dies ihrer späteren Laufbahn nachtheilig ist.[3] Auch der im Jahre 1274 als Hochverräther verurtheilte

[1] Cont. Claustroneob. VI, p. 744: in Ungaria multa spolia et occisiones nobilium vicissim sunt commissa.

[2] Abgesehen von den Urkunden, die nur das Jahr, nicht das Tagesdatum haben, erscheint als Palatin Roland 1274 September 30 und December 2, 29 und 31, dann 1275 Januar 29, März 24, April 3 und Juni 4; Petrus 1275 Februar 10 und December 2, 4 und 10; Nicolaus 1275 Juni 17, Juli 11, August 11, September 22 und 27 und dann 1276 August 9; als Judex curiae der Ban Erney 1274 September 30 und December 29 und 31; Dionys 1275 Januar 29; Thomas 1275 März 24, April 3 und Juni 4; Nicolaus 1275 Juni 17, Juli 11, August 11, September 22 und 27; Ugrinus in Urkunden ohne Tag; als Magister tavernicorum Aegydius 1274 September 30, December 2, 29 und 31; 1275 Januar 29, März 24, April 3 und Juni 4; Matthäus 1275 Februar 10 und December 2, 4 und 10; Joachim 1275 Juni 17, Juli 11, August 11 und 12, September 22 und 27. Aehnlich ist es mit den Banen von Slavonien und den Woiwoden von Siebenbürgen. Fejér V, 2, 218. 232. 238. 243. 252. 265. 267. 277. Mon. Hung. Dipl. 17, 73. 113—116; 22, 88. 111. 131—143. 150.

[3] 1275 September 27 belohnt K. Ladislaus Dienste des Nicolaus, Sohnes des Martin, darunter: cum pridie *magister Mois*, *Ugrinus et complices eorundem* . . . contra nos et nostros *in Frowen* . . . elevato vexillo irruere voluissent (Fejér V, 2, 268). Der Titel magister bezeichnet einen hohen Beamten. Wahrscheinlich ist Moys derselbe, den wir unter Stefan V. als Palatin, vom Anfange 1274 bis Sommer 1275 theils als Magister tavernicorum domine regine, theils als Grafen von Simegh und im Jänner und März 1276 als Judex curiae, Ugrinus derselbe, den wir 1275 als Ban von Zevrin, als Judex curiae, als Woiwoden von Siebenbürgen, von 1277 an längere Zeit als Magister tavernicorum finden. Es läge nahe, statt Frowen Fuen zu lesen und diesen Aufstand mit jenem des vorigen Jahres zu identificiren. Allein der Wortlaut der Urkunde lässt doch eher Moys und Ugrinus als Hauptanstifter erscheinen. — 1276 Februar 9 belohnt

Joachim Pectari kam im Frühjahre 1275 wieder empor und erhielt das Comitat von Pilis und dann im Sommer[1] nicht blos die Würde eines Schatzmeisters wieder, sondern erlangte auch einen massgebenden Einfluss auf den jungen König,[2] was übrigens doch für einige Zeit eine gewisse Ordnung in den ungarischen Verhältnissen zur Folge gehabt zu haben scheint.

Fallen die Unruhen, welche Ungarn während der Minderjährigkeit Ladislaus IV. zerrütteten, selbstverständlich den unbotmässigen Magnaten zur Last, so wird man den König von der Anklage, an den späteren Wirren wenigstens mitschuldig gewesen zu sein, unmöglich freisprechen können.[3]

Von einer Cumanin geboren, zeigte Ladislaus schon früh grosse Vorliebe für dieses Volk, das auch in Ungarn in seiner grossen Mehrheit an seinen hergebrachten Sitten festhielt, ein unstätes Nomadenleben führte, das Christenthum verachtete

---

der König Dienste maxime in praesenti guerra et conflictu, quem habuimus contra nostros infideles, coram nostris oculis etc. (Fejér V, 2, 331). Nach Urkunde des Königs vom 20. Januar 1276 (Mon. Hung. Dipl. 22, 700) hat Myke, Sohn des Grafen Martin de genere Jaak in expeditione cum Juachino nostra et societate sua infidelibus nostris iuxta aquam Zala in villa Stephand habita den Demetrius filium Booth de Inke gefangen, der dann als Verräther hingerichtet wird.

[1] Zwischen 4. und 17. Juni Fejér V, 2, 243 f. Mon. Hung. 17, 114, nicht schon vor dem 9. März, wie O. Lorenz 2, 157 annimmt. Denn die Urkunde ap. Fejér p. 235 gehört wie andere bei Fejér mit dem Jahre 1275 nicht in das Jahr 1275, sondern 1274, wie die ganze Beamtenreihe, namnetlich aber der Umstand darthut, dass noch der Hofkanzler Paul als Bischof von Veszprim und Briccius als Bischof von Csanad vorkommen, während schon am 10. Februar 1275 Gregor als Chanadiensis und Petrus als Wesprimiensis electus erscheinen (Fejér p. 232). Früher, am 3. April 1275, finden wir Ioachim als Grafen von Pilis (Fejér V, 2, 238).

[2] Idem (Joachimus) eciam in praesenti . . . L. dominum illustrem regem Ungarie suo regimini sic addixit, ut praefatus rex nil nisi iuxta ipsius Ioachimi arbitrium audeat operari, sagt K. Ottokar in seinem schon mehrfach erwähnten Schreiben ap. Erben-Emler 2, 368.

[3] Da auch für diese Zeit einheimische Aufzeichnungen vollständig fehlen so sind wir auf die dürftigen Notizen der Ann. S. Rudberti Salisburg. (M. G. SS. 9) ad 1278—1286 angewiesen, die der steirische Reimchronist Cap. 261—267 in seiner Weise ausgeschmückt hat. Werthvoller sind die Urkunden aus dem vaticanischen Archiv, die am vollständigsten bei Theiner, Vet. Mon. Hung. 1, 327 ff. mitgetheilt sind. Auch in ungarischen Urkunden finden sich wieder manche Notizen.

und die Besitzungen der ungarischen Grossen und Kirchen überfiel, wobei zahllose Christen in die Sklaverei weggeführt wurden. Obwohl der Papst im Herbste 1278 den Bischof Philipp von Fermo als Legaten nach Ungarn schickte, vermochte er doch keine dauernden Erfolge zu erzielen, da ihm der König Hindernisse bereitete. Ja Ladislaus begab sich nun selbst in die Mitte der Cumanen, nahm ihre Lebensweise an und vergass über einer cumanischen Buhlerin seine Gemahlin, die Tochter Karls I. von Neapel. Als der Legat über Ungarn das Interdict, über den König selbst den Bann aussprach, liess ihn dieser im Jahre 1280 festnehmen und in die Hände der Cumanen liefern. Dagegen wurde nun Ladislaus von seinen Grossen gefangen gesetzt und erst wieder freigelassen, als er im August 1280 dem Legaten Genugthuung leistete und die Ausführung aller Versprechungen gelobte, die er dem Legaten früher einmal gemacht hatte.[1] Das strenge Vorgehen gegen die Cumanen bewirkte aber, dass nun diese, geführt von ihrem Stammeshaupte Oldamur, im Jahre 1282 gegen den König sich erhoben. Da schien sich endlich Ladislaus zu ermannen. Vom Herzoge Albrecht von Oesterreich mit Hilfstruppen unterstützt, besiegte er die Cumanen in einer blutigen Schlacht am See Hood[2] und zwang sie zur Unterwerfung, so weit sie nicht vorzogen, mit Zurücklassung ihrer Familien und ihrer Habe zu den nogaischen Tataren zu fliehen.[3] Im Bunde mit diesen

[1] Die Gefangennehmung und spätere Freilassung erwähnen auch die Ann. Colmar. major. M. G. SS. 17, 207 und die Ann. Polon. ibid. 19, . . ., beide ad 1281, und die Urkunde der Königin-Mutter Elisabeth vom Jahre 1282 ap. Fejér V, 3, 128.

[2] Nach Podhradczky in Note zum Chron. Bud. p. 207 nicht der gleichnamige See bei Klausenburg, sondern nordöstlich von Szegedin.

[3] Keza ap. Endlicher, Mon. Arpad. p. 122 f. ohne Jahr, Marci Chron. ed. Toldy p. 103 = Chron. Bud. p. 207 = Thurocz ap. Schwandtner 1, 151 mit dem Jahre 1282, die Ann. S. Rudb. Salisb. p. 808 dagegen zu 1283. Doch wird das Jahr 1282 sichergestellt durch die Urkunde Ladislaus IV. (quando generalem conflictum in Houd habuimus) Mon. Hung. 17, 329 mit a. 1282 regni nostri decimo und auch in Urkunde vom 10. März 1283 Cod. d. patr. 6, 289 ff. ist der Aufstand der Cumanen schon erwähnt. Dagegen ist in Urkunde Mon. Hung. Dipl. 17, 276 statt m. cc. octogesimo, tercio idus Maii zu lesen m. cc. octogesimo tercio, id. maii, da Indiction und Regierungsjahr mit 1283 stimmen, und auch im Abdrucke der Urkunde ap. Fejér V, 3, 31 mit dem Jahre 1280 wohl ein Fehler sein wird. Die Kämpfe gegen die aufständischen Cumanen werden auch erwähnt in

unternahmen sie nach Neujahr 1285 einen Einfall in Ungarn, verheerten das Land bis gegen Pest und bis an die Grenze der Zips in entsetzlicher Weise und tödteten tausende von Männern, Weibern und Kindern oder schleppten sie als Gefangene hinweg. Doch erlitten sie theils durch die Angriffe der tapferen Bewohner Siebenbürgens, theils durch die Einflüsse der Witterung sehr grosse Verluste und sahen sich zum Rückzuge gezwungen.[1]

Allein mit der Unterwerfung der Cumanen hörten die inneren Wirren in Ungarn nicht auf. Während seiner ganzen Regierung hatte König Ladislaus mit einzelnen Magnaten zu kämpfen,[2] ohne dass wir klar sehen, auf welcher Seite die grössere Schuld lag. Im Jahre 1282 wendete sich der Graf Matthäus, wahrscheinlich der frühere Palatin, der 1278 bei Dürnkrut das ungarische Heer geführt hatte, nachdem der König seinen Bruder hatte verhaften lassen wollen und dieser der Ausführung nur durch Selbstmord zuvorgekommen war, mit anderen Grafen und Magnaten sogar an den römischen König Rudolf.[3] Doch blieben die Habsburger dem Bunde, den sie 1278 mit dem ungarischen Könige geschlossen hatten, unverbrüchlich treu.

Die hervorragendste Stelle unter den ungarischen Grossen nahmen in der zweiten Hälfte der Regierung Ladislaus IV. Johann oder Iwan und Nicolaus, die Söhne jenes Heinrich von Güssing, Bans von Slavonien, ein, der im Kampfe gegen den König 1274 seinen Tod gefunden hatte. Ihre Besitzungen dehnten sich auf dem rechten Ufer der Donau längs der österreichischen und steirischen Grenze von Pressburg südwärts fast bis

den Urkunden ap. Fejér V, 3, 166. 207. 215. 223. 237. 250. 259. 274. 279. 348. 353. 355. 410. 452. Mon. Hung. 9, 264; 10, 2.

[1] Ueber den Einfall der Tataren Cont. Vindob. p. 713. Ann. S. Rudb. Salisb. p. 809 (darnach Ottokars Reimchronik c. 252 f.) Ann. Colmar. maior. M. G. SS. 17, 212. Herm. Altah. Cont. Altah. ibid. p. 414. Heinrici Heimburg. Ann. ibid. 718. Marci Chron. = Chron. Bud. = Thurocz l. c. Vergleiche die Urkunden des K. Ladislaus bei Fejér V, 3, 279. 281. 301. 394. 399. 410 f. 452; VII, 2, 110. Mon. Hung. 9, 277; 10, 2; 17, 466.

[2] Wir finden Hinweisungen darauf in zahlreichen Urkunden dieses Königs.

[3] Ann. S. Rudb. Salisb. ad 1282. M(atthäus) urkundet noch am 25. Au 1282 als palatinus, comes Posoniensis, Sopron., Simigh. et inde norum. Mon. Hung. Dipl. 9, 243.

zur Raab aus.[1] Von den beiden anderen, wahrscheinlich jüngeren Söhnen Heinrichs, Peter und Heinrich, hatte sich Ersterer dem geistlichen Stande zugewendet und ward im Sommer 1275 Bischof von Veszprim.[2] Wie Joachim Pectari, erhielten auch die Söhne Heinrichs von Güssing nach kurzer Zeit die Gunst des Königs wieder. Am 3. April 1275 finden wir unter den Würdenträgern Joannes et Nicolaus bani totius Sclavoniae, Ersterer ohne Zweifel der Güssinger.[3] Vom Beginne des Juni an bis Ende September erscheint Johann allein als Ban von Slavonien,[4] gleichzeitig Nicolaus als Ban von Croatien und Dalmatien oder banus maritimus, dessen Gewalt sich speciell auf die dalmatinischen Seestädte erstreckte, übrigens nicht der Güssinger, da er als seinen Vater einen Ban Stefan bezeichnet.[5] Zur Zeit des Krieges, den der ungarische König 1278 im Bunde mit Rudolf von Habsburg führte, stand Iwan von Güssing auf Seite des Reichsfeindes. Während König Ottokar Oesterreich von Norden angriff, verheerte er auf Betreiben des böhmisch gesinnten Wiener Bürgers Paltram vor dem Friedhofe die österreichisch-steirischen Grenzgebiete südlich von der Donau.[6] Dagegen bekleidet sein Bruder Nicolaus schon im Mai 1278 die Würde eines Bans von Slavonien,[7] und er behauptet sie dann, wie es scheint, ununterbrochen bis zum Jahre 1281. Auch Johann oder Iwan ward unter Vermittlung des päpstlichen Legaten Bischofs Philipp von Fermo spätestens Anfangs 1279 wieder zu Gnaden angenommen.[8] Ja zwei Jahre darauf

[1] Vergleiche die Urkunde über die Gütertheilung zwischen Johann und Nikolaus von 1279 ap. Fejér VIII, 3, 321.

[2] Am 3. April 1275 wird das Bisthum Veszprim als erledigt bezeichnet, am 4. Juni erscheint Petrus electus et consecratus Vesprim. episcopus. Fejér V, 2, 240. 245. Dass dieser Peter ein Bruder Iwans von Güssing war, sagt unter Anderen die Cont. Vindob. p. 715 ad 1289.

[3] Fejér V. 2, 240.

[4] Ibid. p. 244—270.

[5] Ibid. p. 291. Mon. Hung. Dipl. 22, 244.

[6] Ann. S. Rudb. Salisb. p. 802.

[7] Am 24. Mai 1278 hält er als solcher in Agram eine congregatio regni Sclavonie generalis. Fejér V, 2, 498.

[8] Nach Urkunde des K. Ladislaus IV. vom 4. März (1279) Cod. d. patr. 1, 73 hat er, cum habito colloquio seu tractatu cum . . . Philippo episcopo Firmanensi apostolice sedis legato filios Henrici bani in nostram recollegissemus graciam specialem, ihnen und Anderen den Besitz ihrer rechtmässig erworbenen Besitzungen gewährt. Da Nicolaus schon früher

finden wir ihn sogar als Palatin,[1] obwohl unmittelbar vorher, am 25. März 1281, der Bischof Timotheus von Agram über die Söhne Heinrichs von Güssing, Johann, den Ban Nicolaus und Heinrich wegen ihrer Erpressungen und Verwüstungen, deren sie sich auf den Besitzungen seiner Kirche schuldig gemacht hatten, feierlich den Bann ausgesprochen, und darauf hin der Erzbischof Lodomer von Gran Ende April allen Gläubigen befohlen hatte, die genannten Söhne des Güssingers zu meiden, bis sie der Agramer Kirche Genugthuung geleistet und die Lossprechung erlangt hätten.[2] Lange scheint allerdings Johann die Würde eines Palatins nicht bekleidet zu haben. Aus dem Jahre 1282 fehlen Zeugnisse über den Inhaber derselben. Aber am 15. April 1283 wird Matthäus als Palatin genannt.[3]

Am Anfange des Jahres 1284 stehen die Güssinger im offenen Kampfe gegen den König. Nach Neujahr griff Ladislaus IV. mit einem zahlreichen Heere von Ungarn und Cumanen Johanns Feste Bernstein, westlich von Güns, an. Mehrere Wochen lag er vor dieser Burg. Aber von den Seinigen lässig unterstützt, musste der König ohne Erfolg abziehen.[4] Wird Nicolaus neben Johann von Güssing ausdrücklich vom Könige als ‚Ungetreuer' bezeichnet,[5] so muss dieser nach kurzer Zeit

als Ban von Slavonien sich findet, so dürfte hier neben Johann noch dessen Bruder Heinrich gemeint sein.

[1] In Urkunden von 1281 ohne Tag und vom 21. September 1281. Fejér V 3, 98 = Mon. Hung. Dipl. 17, 312. Ibid. 17, 321. In der ersteren Urkunde wird er ausdrücklich als filius quondam Herrici bani bezeichnet. Sein Vorgänger als Palatin war 1280 und noch 1281 Fintha. Ibid. 17 269. Fejér l. c. p. 80 ff.

[2] Mon. Hung. Dipl. 22, 336.

[3] Ibid. 17, 360.

[4] Cont. Vindob. p. 712 ad a. 1284. K. Ladislaus urkundet sub castro Peri stain oder Porustian am 10. Januar, am 6. und 16. Februar (o. J.) = Fejér V, 3, 460 und VII, 2, 228 und Cod. d. patr. 6, 301, wodurc die Angabe der Cont. Vindob.: post nativitatem domini bestätigt wir In Urkunde vom 28. Juli 1284 C. d. patr. 6, 294 wird der Fall ein Ungarn sub castro Peresteyan erwähnt. 1287 belohnt K. Ladislaus d Greger, Sohn Emerichs de genere Oal, der, cum sub castro Perysti fuissemus cum omni exercitu regni nostri super infideles nostros fili Henrici bani, videlicet Johannem et Nicolaum, mit zwei Verwandten g fangen worden. Mon. Hung. Dipl. 22, 455.

[5] Letzte Urkunde der vorigen Note.

des Königs Gunst wieder erhalten haben. Denn schon am 6. Juli 1284 urkundet derselbe als ‚Palatin und Graf von Pressburg‘.[1] Das Amt des Palatins hat er dann wenigstens zwei Jahre lang innegehabt.[2] Aber auch sein Bruder Johann erfreute sich nicht geringerer Auszeichnung von Seite des Königs. 1285 finden wir ihn als Ban von Slavonien, also in derselben Stellung, welche früher sein Bruder Nicolaus innegehabt hatte.[3]

Aber auch diesmal war das gute Verhältniss zwischen dem Könige Ladislaus und den mächtigen Güssingern nur ein vorübergehendes. Leider ist das Licht, welches die dürftigen Quellen über diese Wirren verbreiten, noch spärlicher als gewöhnlich. Wenn die gleichzeitig geschriebenen Salzburger Annalen zum Schlusse des Jahres 1285 in lakonischer Weise berichten: ‚Der König von Ungarn hat über mehrere Grafen, die seine Gegner waren, triumphirt,‘[4] so bleiben wir über die Personen der Aufständischen ganz im Ungewissen. Dieselbe Quelle erzählt aber dann zum Jahre 1286, der ungarische König Ladislaus habe zu einem Feldzuge gegen Iwan (von Güssing) ein grosses Heer gesammelt, doch sei dieser noch früher von einem der vornehmeren Grafen angegriffen worden, vor welchem er die Flucht ergriffen und sich auf seine beste Burg zurückgezogen habe; hier sei er belagert worden, aber endlich durch die Flucht entkommen; nach seinem Entweichen sei die Burg eingenommen, sehr viele deutsche Söldner daselbst getödtet, Iwans Brüder lange in Haft gehalten worden. Dadurch erklärt sich, dass im October 1286 ein neuer Palatin in der Person Mokians, zugleich Grafen von Oedenburg, Wieselburg und

[1] Mon. Hung. Dipl. 9, 267.

[2] Fejér V, 3, 260. (wo aber das ‚in‘ vor kalend. Januariis aus einer Zahl verdorben sein muss) 308. 329. Cod. d. patr. 7, 189. 196. Mon. Hung. Dipl. 17, 427. Dass es der Güssinger war, zeigt der wiederholt sich findende Zusatz: filius Heinrici quondam bani totius Sclavonie. 1285 nennt der König den Palatin Nicolaus dilectus et fidelis noster. C. d. patr. 7, 196.

[3] Am 16. Juni 1285 besiegelt Johannes banus eine Urkunde seines Bruders, des Palatins Nikolaus. Mon. Hung. Dipl. 17, 427. Auch in Urkunde des Königs Ladislaus vom 26. November 1284 erscheint Johannes banus filius Henrici. Ibid. p. 385. Aber das Datum scheint irrig, da der damalige Bischof von Veszprim Peter und nicht Bartholomäus geheissen hat.

[4] Ann. S. Rudb. Salisb. p. 810 ad 1285.

Symegh erscheint,[1] also der Güssinger Nicolaus entsetzt ist. Da Ende Juli noch Nicolaus, Sohn des Bans Heinrich, als Palatin und zugleich als ‚Lieber und Getreuer‘ des Königs bezeichnet ist,[2] so muss das Zerwürfniss mit den Güssingern in die zweite Hälfte des Jahres 1286 fallen. Aus anderen Urkunden erfahren wir, dass auch Opur, der frühere Woiwode von Siebenbürgen, mit den Güssingern im Bunde gewesen ist, und dass die Feinde des Königs sich namentlich der Burg von Pressburg bemächtigt haben, dass ihnen aber diese wieder entrissen worden ist. Am 2. März 1287 schenkt K. Ladislaus dem Grafen Karl, Sohne Alexanders, ein Dorf auf der Insel Schütt zur Entschädigung dessen, quae in captivatione sua, in ablatione rerum suarum nec non occupatione castri sui per Opour de genere Peech est perpessus, und zur Belohnung seiner Dienste, quae idem Karolus, cum dictus Opour esset in castro Poson. et vellet destruere provinciam ipsius castri, idem Karolus una cum suis sociis se fortunae casibus cum paucis contra multos opponendo, ubi frater suus lethaliter extitit vulneratus, multos de militibus dicti Opour captivando et quam plures occidendo, idem Opour gravi vulnere sauciatus manus suas vix evasit. Postmodum turrem castri Posonien. Weprech vocatam, nostrae restituens maiestati etc.[3] Am nämlichen Tage verlieh der König mehreren Burgmannen von Pressburg den Adelsstand mit Rücksicht auf ihre Dienste in recuperatione castri nostri Posoniensis, quod per Nicolaum palatinum, filium Herrici bani, occupatum violenter contra nostram detinebatur maiestatem.[4] Am 25. Januar 1287 belohnt Ladislaus IV. die Dienste des comes Johannes filius Petri de comitatu Posoniensi und erwähnt namentlich: Cum Opwr woyvoda diversis infidelitatum generibus immo eciam crimine lese maiestatis repletus regnum nostrum et specialiter provinciam comitatus Posoniensis miserabiliter devastaret, idem comes Johannes collectis viribus consanguineorum et suorum proximorum suorum (!) contra eundem insurgens levato . . . in orrendam desolacionem regni nostri procedentem exercitu victoriam nobilem, licet non modica cede

---

[1] Fejér V, 3, 333.
[2] Ibid. p. 329.
[3] Ibid p. 342.
[4] Ibid. p. 345 und VII, 2, 113. Cod. d. patr. 2, 18.

mediante, de eodem reportavit. Castrum eciam Po-
per eundem Opur auxilio et execrabili consilio filiorum
infidelium regni nostri specialium, obsidione facta non
:aptum et detentum idem comes Johannes . . . lauda-
citate recuperatum personaliter ad nos accedens nostre
potestati. Zur Belohnung dieser Dienste und zum Er-
ı Schadens, der ihm von Opur und seinen Genossen
erbrennung seiner Burgen Turna und Nyek zugefügt
schenkt ihm der König quoddam predium filiorum
Modur (Modern) vocatum, situm in comitatu Posoniensi,
pter infidelitates suas manifestas ab ipsis filiis Henrici
o.[1]

ch den angeführten Urkunden ist Pressburg dem Woi-
pur und den mit ihm verbündeten Güssingern durch
inger des Königs wieder entrissen worden, und zwar
25. Januar 1287. Dadurch werden aber die Angaben
ischer Annalisten über die Eroberung Pressburgs durch
I. von Oesterreich im Jahre 1287 geradezu räthsel-
e Cont. Vindob. p. 714 meldet nämlich zu 1287:
'87 Albertus dux Austrie collecto exercitu cum Sti-
et Australibus intravit Ungariam et obsedit Bosonium.
tem cum communi consilio tradiderunt ei civitatem;
vero expugnavit et posuit homines suos in eo. Und
von Haimburg berichtet: 1287 . . . Albertus dux
mitem Ywanum pugnavit.[2] Man könnte nun wohl ver-
Herzog Albrecht habe als Verbündeter des ungarischen
ressburg den Güssingern und deren Freunden ent-
ie ungarische Kanzlei aber das Verdienst hievon den
les Königs, nicht aber den Fremden zugeschrieben.
lte wirklich Albrecht einen Winterfeldzug gegen die
r unternommen haben, da Pressburg diesen oder dem
n Opur schon vor dem 25. Januar 1287 entrissen
st?

h grössere Schwierigkeiten bietet ein anderer Punkt.
n ungarischen Urkunden ist die Burg von Pressburg
ige übergeben worden. Nach der Cont. Vindob. da-
t Herzog Albrecht dieselbe mit seinen Leuten besetzt,

Iung. Dipl. 22, 451.
SS. 17, 718.

und dass dies richtig ist, wird durch eine Bestimmung
28. August 1291 zwischen dem Herzoge Albrecht un
ungarischen Könige Andreas III. geschlossenen Fried
stätigt, wornach Albrecht die dem Könige gehörigen
nämlich die Burg Pressburg mit der Stadt und di
Tyrnau zurückgeben sollte.[1] Hat etwa König Ladisla
dem Woiwoden Opur entrissene Pressburg trotz der
nahme der Güssinger an der Empörung des Jahres 1286
von diesen übergeben und Albrecht von Oesterreich,
auch 1289, ohne sich um den ungarischen König zu kü
den Güssingern eine ganze Reihe von Burgen und Orts
westlich und südwestlich vom Neusiedlersee weggenomm
es ihnen dann im Jahre 1287 entrissen? Dass König L
den Güssingern bald nach ihrem Aufstande nicht blos
Verzeihung gewährt, sondern sie auch mit der Fülle
Gnaden überhäuft hat, ist ausser Zweifel. Denn i
chronologisch nicht näher bestimmten Urkunde aus de
1287 nennt sich Nicolaus, doch wohl der Güssinger, ,
Graf von Oedenburg und Richter der Cumanen'.[2] Anfan
desselben Jahres erscheint Johann als Palatin und G
Oedenburg und von seinen Söhnen einer, Nicolaus, a
ein anderer, Gregor, als oberster Truchsess des Herz
Slavonien, des späteren Königs Andreas III.[3] Nur hal
auch hier wieder einen raschen Wechsel bei den h
Würdenträgern, wie wir dies auch in früheren Jahren
holt beobachtet haben. Noch am 1. Juli und am 1.
1288 wird Johannes filius Henrici bani als palatinus,
Supruniensis in Urkunden erwähnt.[4] Nicolaus, filius
bani, also sein Bruder, als Banus.[5] In einer Urkunde vo
1288 ohne Tagesangabe erscheint Omodeus als Pala
Graf von Wieselburg.[6] Am 8. September 1289 urkund

[1] Lichnowsky 2. CCLXXVIII.
[2] Fejér V. 3. 383.
[3] Ibid. p. 387. Gregor, magister dapiferorum domini ducis to
voniae, urkundet und erwähnt dabei Nicolaus banus, frater n
Joannes palatinus, comes Supruniensis, pater noster charissim
diese Urkunde siehe übrigens unten Seite 214.
[4] Cod. d. patr. 7. 206. Fejér V. 3. 442.
[5] Fejér l. c. 441.
[6] Mon. Hung. Dipl. 12. 482.

laus als Palatin, Graf von Symegh und Richter der Cumanen,[1] und schon in einer Urkunde des Königs vom Tage darauf wird Reinold als Palatin erwähnt.[2]

Es hängt dies vielleicht mit den inneren Wirren zusammen, von welchen Ungarn in der letzten Zeit der Regierung Ladislaus IV. heimgesucht wurde. Auch jetzt setzte der König den Verkehr mit fremden Buhlerinen fort, begünstigte deren Landsleute, die Cumanen, und die in bedeutender Zahl in Ungarn wohnenden Tataren trotz ihres mohammedanischen Glaubens und sah ihnen alle Gewaltthaten nach. Seine Gemahlin Elisabeth von Neapel, die vorübergehend im Jahre 1284 einen sehr grossen Einfluss auf die Regierungsgeschäfte ausgeübt zu haben scheint,[3] brachte er einige Zeit darauf im Nonnenkloster auf der Margaretheninsel zwischen Ofen und Pest in Haft, wobei sie am Nothwendigsten Mangel gelitten haben soll.[4] Wiederholt wendete sich der Erzbischof Lodomer von Gran mit lebhaften Klagen über die ungarischen Zustände an den Papst.[5] Endlich drohte Honorius IV. im März 1287 dem Könige mit der Verhängung kirchlicher Strafen, ja sogar mit der Veranstaltung eines Kreuzzuges gegen die von ihm beschützten Heiden, Tataren und anderen Mohammedaner.

---

[1] Fejér V, 3, 481 und VII, 5, 484.

[2] Mon. Hung. Dipl. 22, 479.

[3] Siehe die Urkunden derselben ap. Fejér V, 3, 210—226.

[4] Wir sind leider auch hiefür hauptsächlich auf die päpstlichen Bullen von 1287—1291 ap. Theiner, Vet. Mon. Hung. 1, 353 ff. angewiesen, die O. Lorenz, Deutsche Geschichte 2, 482 nicht für unparteiisch hält. Einzelnes mag ja auch übertrieben sein. Allein das ausschweifende Leben des Königs wird durch einheimische und fremde Chronisten: Marci Chron. p. 103 = Chron. Bud. p. 208 = Thurocz p. 152, Ann. S. Rudb. Salisb. ad 1281, die Reimchronik c. 381 und 382 und die Ann. Polon. ad 1281 bestätigt. Die spoliatio ecclesiae nostrae per regem Ladislaum et suos Neugaros (nogaische Tataren?) erwähnt die Urkunde des Capitels der Zipser Kirche von 1285 ap. Fejér V. 3, 306. Von ihrer Gefangenhaltung (non modico temporis spacio sub arcta custodia quasi in carceris ergastulo) spricht die Königin selbst in mehreren Urkunden aus den Jahren 1289 und 1290 ap. Fejér V, 3, 462 (= Cod. d. patr. 6, 343); VII, 2, 125 (= Cod. d. patr. 4, 73) und 127. Mon. Hung. Dipl. 9, 341. Die Zeit ihrer Gefangenschaft lässt sich leider nicht feststellen. Erwähnt wird sie in der päpstlichen Bulle vom 12. März 1287. Doch kenne ich von der Königin nach 1284 keine Urkunde mehr bis zum Jahre 1288.

[5] Theiner 1, 374. Dies hat O. Lorenz 2, 485 f. übersehen.

Wenn auch die betreffenden Bullen[1] wegen des gleich darauf erfolgenden Todes des Papstes nicht abgeschickt wurden, so unternahmen doch auch die Cardinäle wenigstens Schritte, um die Befreiung der Königin und die Zurückgabe der ihr vorenthaltenen Einkünfte zu erwirken. Sie wendeten sich zu diesem Zwecke am 2. August 1287 an den Erzbischof Lodomer von Gran, dem sie auch die Bulle übersendeten, welche Honorius IV. bereits vorbereitet hatte. Es ist bezeichnend für die Parteistellung in Ungarn, dass das Cardinalscollegium gerade die vier Güssinger, den Bischof Peter von Veszprim, Johann, Nicolaus und Heinrich aufforderte, dem Graner Erzbischofe zur Befreiung der Königin Hilfe zu leisten.[2]

Diese Actenstücke wurden auf einer Reichsversammlung, welche wahrscheinlich Anfangs December 1287 in Ofen gehalten wurde, vorgelesen, und die anwesenden Prälaten, Barone und Adeligen beschlossen, dass der Königin die ihr gebührenden Einkünfte eingeantwortet werden sollten. Widerspänstige Beamte und deren Unterthanen bedrohte der Erzbischof von Gran mit dem Interdicte.[3] Einige Zeit darauf leistete der König selbst bei Gran das Versprechen, ‚seine vergangenen Uebertretungen wieder gut zu machen',[4] und er scheint nun namentlich den Kirchen Rechte und Einkünfte, die er ihnen in letzter Zeit entzogen hatte, wieder bestätigt zu haben.[5] Allein sei es, dass die Besserung des Königs den Bischöfen nicht genügend schien, oder dass man unterliess, hievon nach Rom zu berichten; der neue Papst Nicolaus IV., der nach fast einjähriger Sedisvacanz zum Nachfolger Honorius IV. gewählt worden war, liess am 8. August 1288 die von seinem Vorgänger vorbereiteten Bullen an den ungarischen König und den Erzbischof von Gran wörtlich gleichlautend unter seinem eigenen

---

[1] Theiner 1, 353—356.

[2] Fejér V, 3, 363. Das Schreiben der Cardinäle stimmt mit der entsprechenden Bulle Honorius IV. vielfach wörtlich überein.

[3] Schreiben Lodomers an den Bischof von Siebenbürgen vom 6. December 1287 ibid. p. 364 mit dem falschen dat. in festo b. Oswaldi st. Nicolai F. Rer. Austriac. Dipl. 15, 140.

[4] Urkunde des K. Ladislaus IV. vom 21. März 1288 ap. Fejér V, 3, 41[illegible] wornach er versprach resipiscere praeteritis nostris de transgressionibus

[5] Fejér V. 3, 402 ff.

›n ausfertigen.[1] Wieder fand in der zweiten Hälfte des 1289 eine allgemeine Reichsversammlung in Fuen statt, ıber die Ordnung und Verbesserung des ganzen Zustandes Reiches' berathen und auch eine Aussöhnung des Königs ›einer Gemahlin bewirkt wurde.[2]

Aber schon im folgenden Frühjahre beklagt sich der t wieder, dass der ungarische König die Gebräuche (ritus) Tataren, Saracenen, Neugerier und Heiden (Cumanen) anmmen habe und zum Schaden des Glaubens und zum Veren seines Reiches mit denselben enge verbunden sei, dass ›ine Gemahlin von sich entfernt habe, dass in Folge dessen Ruhe des Reiches gestört, die Rechte der Kirchen usurdie Güter der Gutgesinnten vielen Plünderungen und Verıngen preisgegeben seien, die kirchliche Freiheit mit ›n getreten werde und die Zwistigkeiten im Reiche ver-.cht seien.[3] Dass es an Aufständen auch nach dem Reichsdes Juni 1289 nicht fehlte, sieht man daraus, dass der ; am 4. November dieses Jahres allen denen, welche gegen Majestät sich vergangen haben und zur Treue gegen ihn kkehrten, Amnestie verspricht.[4]

Die steirische Reimchronik erzählt,[5] die ungarischen ›n hätten es ihrem Könige vor Allem übel genommen, dass

---

heiner 1, 357—359.

ie generalis congregacio tocius regni nostri in Fuen a. d. 1289 circa stum b. Johannis Baptiste celebrata erwähnt die Königin Elisabeth in rkunde von 1290 Mon. Hung. Dipl. 17, 527, dieselbe Reichsversammlung ı Fuen erwähnt auch die Herstellung eines besseren Verhältnisses zu ihrem emahle in Urkunde von 1289 Mon. Hung. Dipl. 9, 341. Ladislaus selbst tellt mit Urkunde ddo. prope Fuen in vigilia b. Joannis Baptiste 1289 einen em Erzbischofe von Gran lange vorenthaltenen Zehnten zurück urgente os conscientia in convocatione et parlamento publico regni nostri. Fejér 'II, 5, 481. Tertio die post festum nativitatis b. Joannis Baptistae a. d. 289 in Hawen (?Fuen?) erneuert K. Ladislaus die Verleihung eines lutes in congregatione nostra generali cum archiepiscopis et episcopis cclesiarum, baronibus et nobilibus regni nostri super ordinatione et formatione totius status regni nostri solenniter celebrata. Fejér VII, 121.

heiner 1, 361 f.

ejér V, 3, 457. In einer Urkunde des Königs von demselben Jahre ibid. 448 ist die Rede von solchen, qui ex baronibus nostris contra nostram ocedebant maiestatem, freilich ohne nähere Zeitangabe.

.p. 381 ed. Pez, S. 349 ff.

er ruhig zusah, wie Albrecht von Oesterreich im Jahre 1289 dem Iwan von Güssing und seinen Brüdern fast alle ihre an der Westgrenze des Reiches gelegenen Besitzungen wegnahm. Sie hätten die Erzbischöfe und Bischöfe von Gran, Raab, Veszprim und Golias (Colocsa?) bewogen, an den König eine Botschaft zu schicken und ihn zur Besserung seines Lebens und zur Erfüllung der dem Papste geleisteten Versprechungen aufzufordern. Als der König ihren Gesandten eine schroff abweisende Antwort gab und sich noch enger als bisher an die Cumanen anschloss, hätten die Ungarn, Arme und Reiche, sich von ihm abgewendet und beschlossen, einen andern Herrn zu nehmen, und zwar mit um so grösserem Rechte, als Ladislaus früher selbst erklärt hatte, dass sie ihn nicht mehr als Herrn ansehen sollten, wenn er wieder in sein früheres Leben zurückfiele. Graf Iwan und sein Geschlecht wurden nun, erzählt der Reimchronist, mit dem ‚grossen Grafen' (dem Palatin) zu Rath; und sie sandten zu Andreas von Este, dem Enkel Stefans V., als nächstem männlichen Verwandten des Königs, und luden ihn ein, das von Ladislaus verwirkte Königreich in Besitz zu nehmen.

Andreas warb mit Unterstützung von Freunden und Verwandten ein kleines Heer und fuhr mit demselben in Begleitung seines Oheims Albertin nach Zara, wo auf die Nachricht von seiner Landung der Erzbischof von Gran, der Bischof von Veszprim und Graf Iwan sich bei ihm einfanden. Diese hätten ihm gerne zum Reiche verholfen.

Allein viele der andern Grossen, auch solche, die ihn geladen hatten, bewahrten dem Könige Ladislaus ihre Treue, so dass Albertin wieder nach Venedig zurückfuhr, während Andreas rathlos von einem Schlosse zum andern zog, bis ihn Graf Arnold von Trigau treuloser Weise gefangen nahm und nach Wien zum Herzoge Albrecht führte. Albrecht lieferte ihn nicht, wie man ihm wohl rieth, dem Könige Ladislaus aus, sondern gewährte ihm und seinem Gefolge einige Zeit Unterhalt, bis ihn Andreas durch seinen Hochmuth beleidigte.

Eine Prüfung dieses Berichtes ist dadurch sehr erschwert, dass eine Vergleichung desselben mit anderen Quellen unmöglich ist, indem uns diese so gut wie vollständig im Stiche lassen.

Es erweckt jedenfalls von vorneherein ein ungünstiges
theil über die Reimchronik, wenn diese den Vater An-
as III., Stefan, den nachgeborenen Sohn Andreas II. und
Beatrix von Este, zu einem Sohne Stefans V., also An-
as selbst zu einem Ururenkel statt zu einem Enkel An-
as II. macht.[1] Allein einzelne Punkte ihrer Erzählung finden
h auch anderweitig eine Bestätigung. Untersuchen wir die
schichte des Andreas vor seiner Thronbesteigung. Beatrix
Este, welche beim Tode ihres Gemahls Andreas II. von
garn guter Hoffnung gewesen war, hatte nach ihrer Rück-
ır in die Heimat einen Sohn Stefan geboren, der sich mit
er edlen Venetianerin, Tommasina Morosini, vermählte und
ihr einen Sohn, den späteren König Andreas, erhielt.[2]
ıon Andreas II. Witwe scheint für ihren Sohn Ansprüche auf
en Theil des ungarischen Gebietes erhoben zu haben, wahr-
einlich auf Croatien und Dalmatien oder das sogenannte
rzogthum Slavonien, welches gewöhnlich jüngere Prinzen
walteten, und dessen Besitz durch den Tod Colomans, des
uders Bela's IV., welcher an den 1241 gegen die Mongolen
pfangenen Wunden gestorben war, erledigt worden war.
nn im Jahre 1244 musste der Doge von Venedig beim Ab-
ılusse eines Friedens mit Ungarn versprechen, mit Beatrix
l ihrem Sohne kein Bündniss einzugehen.[3] Stefan selbst
ırt in mehreren Urkunden des Markgrafen Azzo von Este
n Jahre 1252 den Titel eines Herzogs von Slavonien.[4]
enso gelobte Ottokar von Böhmen dem Könige Stefan V.
ı Ungarn im Frieden von 1271, Stefan ‚den Lombarden'
seiner Freundschaft und Bundesgenossenschaft auszu-
ıliessen.[5] Wir wissen nicht, wann Stefan gestorben und sein
ın Andreas als Prätendent auf das Herzogthum Slavonien
dessen Stelle getreten ist. Ungarische Historiker lassen
sen schon im Jahre 1278 durch Ladislaus IV. in das Land
ufen und zum Herzoge von Slavonien ernannt werden.[6]

Vergleiche auch Cap. 97 der Reimchronik.
Die Belege bei Katona 5, 780 ff. Vergleiche Marci Chron. p. 104 f. = Thurocz l. 2 c. 82, p. 153 f. = Chron. Bud. p. 213 f.
F. Rer. Austriac. Dipl. 13, 421.
Fejér VII, 1, 297 f.
Theiner, Vet. Mon. Hung. 1, 298, 303.
Z. B. Szalay (deutsche Uebersetzung) 2, 130. Fessler-Klein 1, 434.

Sie berufen sich für diese Annahme auf eine Urkunde vom 27. Mai 1278, worin Andreas d. gr. dux totius Sclavoniae, Dalmatiae et Croatiae die Unterthanen der Kirche von Veszprim in den Comitaten von Symegh, Veszprim und Zala von der Gerichtsbarkeit der dortigen Grafen und Vicegrafen befreit.[1] Allein obwohl Andreas III. im Jahre 1294 selbst diese Urkunde als privilegium ipsius ducatus nostri bestätigt hat,[2] so erheben sich doch gewichtige Bedenken gegen die Identificirung dieses Andreas dux totius Sclavoniae etc. mit dem späteren Könige. Es hat nämlich auch des Königs Ladislaus jüngerer Bruder Andreas, der mit Clementia, der Tochter Rudolfs von Habsburg, vermählt werden sollte, den Titel eines dux totius Sclavoniae et Croatiae geführt.[3] Dieser Andreas hat um Ende Mai 1278 sicher noch gelebt, da König Rudolf erst nach der Unterwerfung Mährens, also im September, von seinem frühzeitigen Tode Nachricht erhalten hat.[4] Es ist auch sehr unwahrscheinlich, dass von Andreas von Este, wenn er von 1278 bis 1290 das Herzogthum Slavonien verwaltet hätte, sich keine einzige von ihm ausgestellte Urkunde erhalten hätte.

Erst vom Jahre 1286 führt dieser Andreas unzweifelhaft den Titel eines Herzogs von Slavonien. Zum 5. Mai 1286 findet sich in den venetianischen Regierungsacten der Beschluss verzeichnet: Cum per dominum Andreasium ducem Sclavonie petitum sit adiutorium et consilium a domino duce, capta fuit pars: quod sciatur ab ipso, cuiusmodi adiutorium ipse petit a nobis, et hoc scito postea venietur apertius ad maius consilium

---

[1] Fejér V, 2, 471. Auf diese Urkunde nimmt dann noch am 12. Juni Joannes, magister tavernicorum domini Andreas, inclyti ducis totius Sclavoniae, et comes Szaladiensis Rücksicht. Ibid. p. 472.

[2] Ibid. VI, 1, 303.

[3] Siehe den Vertrag über seine Verlobung mit Clementia vom 13. Juli 1277 ap. Fejér V, 2, 388 ff.

[4] Licet dilectus nobis quondam N. illustris, filiae nostrae sponsus, ut dicitur, cursu . . . nimis praecipiti viam transiverit brevis vitae, schreibt Rudolf an Ladislaus ap. Fejér l. c. p. 455 ff. Wenn der Papst Nicolaus III. am 22. September 1278 nobili viro duci Sclavoniae noch ein Empfehlungsschreiben zu Gunsten des nach Ungarn geschickten Legaten ausstellt, so ist offenbar auch der Bruder des Königs gemeint, dessen Tod er noch nicht erfahren hatte. Wäre es der spätere König Andreas gewesen, so würden wir solche päpstliche Schreiben an den Herzog von Slavonien wohl auch in den nächsten Jahren finden.

um eo, quod videbitur.[1] Am 6. Juni 1286 wird in Duino zwischen dem Grafen Albert von Görz und dem Albertinus Mauroceno (Morosini) von Venedig ein Vertrag geschlossen, worin dieser als Bevollmächtigter pro illustri domino Andrea, d. gr. duce Sclavonie, nepote olim serenissimi domini Andree regis Hungarie verspricht, dass dieser sein Neffe des ersteren Tochter Clara heiraten werde.[2] Aber beweist die Führung des Herzogstitels, dass damals Andreas wirklich die Verwaltung des Herzogthums Slavonien innehatte? Niemand wird dies behaupten wollen, da ja auch sein Vater Stefan, wie früher dargethan worden, denselben Titel führte. Aus dem Heiratsvertrage kann man eher schliessen, dass Andreas damals nicht in Slavonien oder überhaupt in Ungarn gelebt habe. Die Vollmacht des Andreas für seinen Oheim ist vom 31. Mai ausgestellt, ein Beweis, dass derselbe nicht sehr weit von Duino entfernt gewesen sei. Der Vertrag wird im Namen des Andreas ausser von Albertinus Morosini, noch von Marinus Pasqualigo, also ebenfalls einem Venetianer beschworen. Auch unter den angeführten Zeugen findet sich kein einziger Ungar, Croate oder Dalmatiner, sondern neben solchen Persönlichkeiten, die in näheren Beziehungen zum Grafen von Görz stehen, ein oder mehrere Venetianer.[3] Auch von den zwei Notaren, welche die Urkunde ausgefertigt haben, war der eine ducalis aule Venecie scriba. Es ist mir daher durchaus wahrscheinlich, dass Andreas damals als Prätendent in Venedig bei seinem Oheim Albertinus Morosini gelebt und dass das an die venetianische Regierung gerichtete Gesuch den Zweck gehabt habe, die Unterstützung derselben zur Erlangung eines Theiles von Ungarn, etwa des von Andreas beanspruchten Slavonien zu erlangen.

Die ungarischen Urkunden sprechen nicht gegen diese Annahme. Eine Urkunde, die Andreas selbst als Herzog von Slavonien ausgestellt hätte, findet sich auch aus den letzten Jahren der Regierung Ladislaus IV. nicht. Als König belohnt er mehrmals Dienste, welche ihm ungarische Grosse, auch wohl

[1] Mon. spectantia hist. Slav. meridion. 3, 424.

[2] Archiv für österreichische Geschichtsquellen 1849, 1, 201. Mon. Hung. Dipl. 9, 285.

[3] Sicher aus Venedig ist Bartholomäus Gritti, vielleicht auch Johannes Gano. Ob Andreas Grusoni, ist mir unbekannt.

ein Florentiner, tempore ducatus nostri geleistet haben.[1] Aber eine davon hat den ausdrücklichen Zusatz: tempore ducatus nostri, cum nos extra regnum fuissemus. Nur eine Urkunde scheint dafür zu sprechen, dass Andreas wenigstens vorübergehend wirklich mit dem Titel eines Herzogs von Slavonien in Ungarn geweilt habe, nämlich die schon erwähnte Urkunde vom Juni 1287, wo der Sohn Iwans von Güssing, Gregor, den Titel magister dapiferorum domini ducis totius Sclavoniae führt.[2] Sollte etwa die Berufung des Andreas durch die Güssinger, welche die Reimchronik in das Jahr 1289 setzt, in das Jahr 1287 fallen? Dass derselbe auch in diesem Falle sich zunächst nicht König, sondern nur Herzog von Slavonien genannt hätte, ist ja durchaus wahrscheinlich.

Denn dass Andreas wirklich einmal zur Zeit der Regierung Ladislaus IV. nach Ungarn gekommen sei und einen Theil des Reiches beansprucht habe, berichtet auch die ungarische Chronik, die leider die Hauptsache, den Erfolg der Unternehmung verschweigt. Sie sagt:[3] Andreas auxilio et consilio avunculorum suorum, qui erant infinitimarum divitiarum, vivente adhuc rege Ladizlao, in Hungariam subintravit, eo quod esset dux, qui deberet habere portionem in regno regis Andreae titulo avi sui.

Dass Andreas bei seinem Versuche, das Königreich Ungarn, wie die Reimchronik meldet, oder einen Theil desselben, wie es nach anderen Anhaltspunkten scheint, in seine Hände zu bringen, unglücklich gewesen sei und dass er als Flüchtling eine Zeit lang in Wien gelebt und vom Herzoge Albrecht Unterstützung erhalten habe, wird durch eine der verlässlichsten Quellen dieser Zeit, die Cont. Vindob. bestätigt. Diese berichtet (p. 716) ad 1290: Eodem anno Andreas marchio de Aeste Lombardus quidam, *prius ab Ungaris repulsus et fugatus* iterum intravit Ungariam et benigne ab eis receptus in regem est coronatus, und ad 1291: qui (Andreas) *ab ipso duce (Alberto)* cum tota familia sua, antequam Ungariam intraret et regnum esset adeptus, *Wienne degens victualia sua longo satis tempore*

[1] Fejér VI, 1, 249. 292; VI, 2, 249.

[2] Fejér V, 3, 387.

[3] Marci Chron. p. 105 = Chron. Bud. p. 214 = Thurocz l. II, c. 80 p. 154.

ab ipso duce receperat.[1] Nach dieser Chronik möchte man allerdings vermuthen, dass Andreas aus Ungarn nach Oesterreich geflohen, nicht aber verrätherischer Weise gefangen und in die Hände des Herzogs Albrecht geliefert worden sei. Doch ist wenigstens der von der Reimchronik als Verräther bezeichnete Graf Arnold von Trigau oder richtig Strigau eine historische Persönlichkeit. Denn durch Urkunde vom 30. Juni 1288 datum in Strigau schenkt comes Arnoldus filius Arnoldi de Strigau dem Deutschorden ein Gut in metis Theutoniae situm.[2]

Von der Reise des Andreas von Venedig nach Ungarn sprechen auch zwei Urkunden, welche vom päpstlichen Legaten, dem Cardinalbischofe Nicolaus von Ostia und Velletri in Gegenwart der Bischöfe von Raab, Csanád, Agram, Grosswardein und Bosnien am 14. November 1301 in Ofen transsumirt worden sind.[3] Nach der ersten nehmen die vornehmsten geistlichen und weltlichen Würdenträger ac universitas nobilium Ungarorum, Siculorum, Saxonum et Comanorum am 29. Juli 1292 apud Budam in congregacione regni generali habita den Albertinus dux totius Sclavonie et comes de Possega, den Oheim ihres Königs Andreas und seine Nachkommen in den ungarischen Adelsstand auf (nostre universitatis cetui aggregare), weil er den König Andreas, seinen Neffen, a tempore pueritie sue usque ad etatem iuventutis in domo sua . . . et tandem accepta totius regni petitione eundem dominum nostrum regem ... in medium nostri adducendo educaverit, innumeram pecunie quantitatem pro eo expendendo et multis fortunae casibus personam suam submittendo. Nach der anderen nimmt König Andreas selbst am 1. August 1299 seinen Oheim Albertinum Maurocenum ducem an Sohnes statt an und verleiht ihm alle Rechte eines Sohnes, cuius impensis et studiis ab ipso puerili

[1] Der Aufenthalt des Andreas am österreichischen Hofe vor 1290 kann daher am wenigsten geläugnet werden.

[2] Duellii Hist. ord. Teutonici P. III, p. 99. Fejér VII, 2, 120. Beide unvollständig. O. Lorenz 2, 486 lässt Andreas durch Johann von Güssing gefangen genommen werden. Allein dies Ereigniss fällt in eine spätere Zeit, wo Andreas bereits König war, wie im nächsten Aufsatze dargethan werden soll.

[3] Die Urkunde des Legaten ap. Fejér VIII, 7, 25. Die beiden transsumirten Urkunden ibid. VII, 5, 502. 545.

[illegible] progenesis educati in Ungariam [illegible] prosequente omnis [illegible] et expensis innumeris. Diese Urkunden scheinen nun allerdings ihrem Hauptinhalte nach sehr verdächtig. Allein das Transsumpt erregt keine Bedenken, und wenn eine Fälschung stattgefunden hat, so ist sie wohl von Albertino [illegible] nach dem Tode seines Neffen veranlasst worden, so dass man den historischen Inhalt der Urkunden, soweit sie sich auf die Verdienste des Albertino um seinen Neffen beziehen, im Allgemeinen als wahr annehmen kann. Bei oberflächlicher Betrachtung könnte man nun allerdings darin einen Widerspruch mit der Erzählung der Reimchronik erblicken.[1] Allein auch die Reimchronik berichtet, dass des Andreas Oheim Albertin ihn begleitet habe, und dass nicht Alles glatt abgegangen sei, gesteht auch die angebliche Urkunde des ungarischen Adels, wenn es heisst, Albertin habe seine Person multis [illegible].

Fasst man das Ergebniss dieser Prüfung der verschiedenen Quellen zusammen, so wird man so viel als höchst wahrscheinlich annehmen können, dass Andreas von Este in den letzten Jahren der Regierung Ladislaus IV. einen Versuch machte, mit Hilfe unzufriedener ungarischer Grosser entweder die Regierung des ganzen Reiches oder wenigstens eines Theiles desselben an sich zu bringen, dass aber dieser Versuch misslang und er seine Zuflucht zum Herzoge Albrecht von Oesterreich nehmen musste.

Wenn auch Ladislaus die Gefahr, welche ihm von Seite seines Vetters gedroht, glücklich abgewendet hatte, so hörte doch die Unzufriedenheit mit seinem Regimente, namentlich bei den Mitgliedern der kirchlichen Partei nicht auf und schien zu einer neuerlichen Einmischung des Papstes zu führen. Am 20. Mai 1290 fertigte Nicolaus IV. die Vollmacht für den Bischof Benevenutus von Gubbio aus, der als päpstlicher Legat nach Ungarn gehen sollte, ‚um den König vom Irrwege des Irrthums auf den Weg der Wahrheit und des Glaubens und

[1] Dass z. B. in jener Zeit eine Erhebung in den ungarischen Adelstand durch die Stände stattgefunden habe, ist doch sehr unwahrscheinlich.

[2] Besonders wegen des Satzes: accepta *totius regni petitione* eundem dominum nostrum regem . . . in medium nostri adducendo.

zum Cultus und Ritus der christlichen Religion zurückzuberufen, ihn zu bewegen, dass er seine Gemahlin zu sich zurückführe und mit ehelicher Liebe behandle, um zwischen dem Könige und den Einwohnern des Königreiches Ungarn und zwischen Geistlichen und Laien Frieden und Eintracht herzustellen und die Wiedererneuerung der kirchlichen Freiheit zu befördern', indem er ihm auftrug, wenn die Tataren, Saracenen, Neugerier und Heiden ihre Uebergriffe gegen die Rechtgläubigen fortsetzten, gegen sie und ihre Anhänger und Begünstiger, welchen Standes oder Ranges sie immer seien, das Kreuz zu predigen.[1] Ehe aber noch der Legat abgereist war, fand König Ladislaus ein gewaltsames Ende, indem er am 10. Juli 1290 von einem Cumanen ermordet wurde.[2]

Ueber die Einzelnheiten, namentlich die Ursache dieser Gewaltthat gehen die Berichte auseinander. Die steirische Reimchronik c. 382 erzählt, dass Ladislaus, der sich ganz von den Ungarn abgewendet, sich zu den Cumanen begeben habe und von Liebe zu einer Angehörigen dieses Volksstammes entbrannt, aber von dem Gemahle derselben, der ihn bei ihr traf, erstochen worden sei.

Mit dieser Erzählung stimmen auch die Ann. breves Wormatienses M. G. SS. 17, 78 ad 1291 überein, welche nur den König irrig Andreas nennen. Dagegen berichtet das Chron. Bud. p. 210: rex . . . prope castrum Kyris-Zug[3] *ab ipsis Cumanis*, quibus adheserat, specialiter Arbuz, Turtule, Kemenche ac eorum cognatis et complicibus, *quibus communitas Cumanorum habitis plurimis tractatibus et consiliis commiserat*, in suo tentorio medio silentio noctis opportunitate capta diris vulneribus sauciatus miserabiliter est interfectus. Diese Erzählung verliert aber dadurch an Glaubwürdigkeit, dass die älteste Handschrift der ungarischen Chronik, die Wiener Bilderhandschrift

[1] Theiner 1, 361. Die in den päpstlichen Regesten beigefügte Randbemerkung: Legatio ista non habuit effectum, heisst aber nicht, wie O. Lorenz 2, 485 übersetzt, dass ‚die Gesandtschaft ohne die gewünschten Erfolge geblieben', sondern dass sie nicht zur Ausführung gekommen sei.

[2] Den Todestag führt allerdings nur Thurocz l. 2, c. 81 = Chron. Bud. p. 210 an. Jedenfalls kann er trotz der Urkunde des K. Ladislaus Mon. Hung. Dipl. 9, 353 = 17, 522 mit dat. Bude die dominico ante festum Marie Magdalene 1290 (= Juli 16) nicht später fallen, da Andreas III. schon am 28. Juli in Stuhlweissenburg gekrönt wurde.

[3] Körösszeg oder Kereszt-Szeg unweit Grosswardein.

von 1358, welche als Marci Chronicon gedruckt worden i und deren Text sonst auch dem Chronicon Budense zur Gru lage gedient hat, dieses ganze Detail und ebenso auch d folgenden Bericht des Chron. Bud. über die Bestrafung die Verbrechens durch den Palatin Myze, die grausame Hinri tung des Arbuz und Turtule und die Enthauptung aller ihr Geschlechte angehörenden Cumanen nicht enthält und nur kurze Notiz bringt: ab ipsis Cumanis, quibus adheserat, miserabiliter interfectus. Auch die gleichzeitige Cont. Vind p. 716 stimmt mehr mit der Reimchronik, wenn sie zum Ja 1290 berichtet: Eodem anno Ladislaus rex Ungarie *a quod Chomano* occisus est.

V.

Ungarns innere Verhältnisse unter Andreas III.

Liest man die steirische Reimchronik über die Ereigni in Ungarn nach der Ermordung des Königs Ladislaus I so muss man den Eindruck gewinnen, dass ein langes Int regnum eingetreten sei. Der Papst, erzählt dieselbe, entbot Herren, dass, wenn Ungarn seines Erbherrn beraubt sei, d römischen Stuhle das Recht zustehe, demselben einen Kö zu geben. Da in Ungarn Arme und Reiche widerstrebt weil nicht die Pfaffen, sondern ihre Ahnen das Land Heiden abgestritten hätten, so meldeten dies die Geistlic dem Papste und riethen ihm, dem Volke die freie Wahl ei Königs zu gestatten. Manche suchten nun die Wahl hin zuschieben, um ungestraft des Königs Gut an sich reissen können und nicht für Friedensbruch gestraft zu werden. wohl dadurch die Bürger und Pfaffen beschwert wurden, dauerte dies doch so lange, bis die üblen Folgen Allen f bar wurden und nun Viele auf die Vornahme der Königsw hinarbeiteten.

Auch Graf Iwan von Güssing war dafür, weil er ein dass er nur mit Hilfe eines Königs die Besitzungen wi gewinnen könnte, welche ihm Albrecht von Oesterreich genommen hatte. Bei diesen Bemühungen unterstützte

---

[1] Cap. 383 ff. ed. Pez p. 375 ff.

mentlich sein Bruder, der Bischof von Veszprim.[1] Auf einer eichsversammlung wurde nun Andreas von Este zum Könige ewählt, welcher, der Einladung der Ungarn folgend, als Mönch erkleidet auf der Donau nach Ofen fuhr und, nachdem er um ine polnische Prinzessin geworben und mit dieser Hochzeit efeiert hatte, in Stuhlweissenburg gekrönt ward.

In Wirklichkeit nahmen die Dinge einen viel rascheren Verlauf. Am 10. Juli ward Ladislaus nach der ungarischen Chronik ermordet, und schon am 18. Tage darauf wurde Andreas der Venetianer in Stuhlweissenburg zum Könige gekrönt.[2] Versuche einiger Gegner, der Krone des heiligen Stefan sich zu bemächtigen und dadurch die Krönung zu verzögern, wurden durch die Umsicht des Probstes Theodor von Weissenburg, der dann Vicekanzler des Königs wurde, vereitelt.[3] Ein Ungar, der sich für Andreas, den verstorbenen Bruder des Königs Ladislaus ausgab und auch einige Anhänger fand, ward mit leichter Mühe überwunden und fand dann seinen Tod durch Ertrinken.[4] Auch die Güssinger, die seinem Vorgänger wiederholt grosse Schwierigkeiten bereitet hatten, schlossen sich Andreas III. an, ja scheinen ihm zunächst besonders nahe getreten zu sein. Denn wenn wir im Jahre 1291 einen Nicolaus als Palatin und Grafen von Symegh, einen Johann als Magister tavernicorum, bald auch als Grafen von Oedenburg und einen

---

[1] Nach der Cont. Vindob. p. 715 war aber dieser schon 1289 ermordet worden!

[2] Diese Angabe der ungarischen Chroniken wird durch eine von Andreas am 29. Juli 1290 ausgestellte Urkunde ap. Fejér VI, 1, 45 = Cod. d. patr. 6, 354 = Mon. Hung. Dipl. 18, 2 bestätigt.

[3] Andreas belohnt diesen dafür mit Urkunde ap. Fejér VI, 1, 236 = 255.

[4] Cont. Vindob. p. 716 ad 1290: Ladislaus rex Ungarie a quodam Chomano occisus est et quidam, qui dicebat, se fratrem suum esse, et potenter volebat regnare, submersus est. Die Angabe der Ann. Polonorum M. G. SS. 19, ad 1290: Eodem anno rex Ungarie circa Chrober submergitur, bezieht sich also nicht auf Ladislaus IV., sondern auf den Pseudo-Andreas. Auch Andreas III. selbst spricht von diesem in Urkunde von 1291 August 28 ap. Fejér VI, 1, 123: Cum nos ... iure et ordine geniturae in solium et gubernaculum regni Hungariae fuissemus sublimati, et quidam, qui se ducem Andream nominabat, adiunctis sibi perversitatis suae sociis in totius regni nostri praeiudicium et gravamen contra nostram regiam procedere niteretur maiestatem, habito cum baronibus nostris communi consilio et tractatu magistrum Georgium, filium Symonis ... ad insequendum dictum ducem duximus destinandum etc.

Heinrich als Ban von ganz Slavonien finden,[1] so sind dies doch höchst wahrscheinlich die drei Güssinger dieses Namens gewesen. In ihrem Interesse war es auch, wenn Andreas im Juli 1291 den Krieg gegen Oesterreich unternahm und den Herzog Albrecht zur Herausgabe der von ihm in Ungarn besetzten Gebiete zwang, freilich mit der Bestimmung, dass die nicht unmittelbar dem Könige gehörigen Burgen, also auch die der Güssinger, geschleift werden sollten.

Trotz der raschen Anerkennung und der gegen Oesterreich errungenen Erfolge hatte doch auch Andreas III. bald mit inneren Unruhen zu kämpfen. Die grössten Schwierigkeiten bereitete ihm wie jedem ungarischen Könige die Unbotmässigkeit der dortigen Magnaten, von denen sich manche in geregelte Zustände gar nicht hineinfinden konnten und durch die Herstellung gesetzlicher Besitzverhältnisse, wie sie Andreas anstrebte,[2] Einbusse zu erleiden fürchten mussten. Aufrührerische Tendenzen ungarischer Magnaten konnten jetzt dadurch leichter auf Erfolg rechnen, dass dem Könige Andreas [illegible] Recht auf den Thron von anderer Seite streitig gemacht ward.

Denn gleich nach dem tragischen Ende des Königs Ladislaus IV. erhob dessen Schwester Maria, die Gemahlin des Königs Karl II. von Neapel, Ansprüche auf Ungarn, das auf sie als die nächste Verwandte desselben gefallen sei. Schon

---

[1] Am 22. Februar, 12. März, 10. Juli und 9. October 1291 ap. Fejér VI, 1, 89. 117. 129. 151. Am 29. Juli 1290 ibid. 45 erscheint noch Matthäus als Palatin, Briccius als Ban von Slavonien, Dominicus als Magister tavernicorum. Vom 29. Juli 1290 bis zum 22. Februar 1291 sind leider in keiner Urkunde die Würdenträger aufgezählt.

[2] Urkunde des Thomas, Judex curiae, und des Grafen Bogamir von Hont von 1292 August 11 ap. Fejér VI, 1, 232: cum dominus noster Andreas, illustris rex Hungarie de consensu omnium praelatorum, baronum et nobilium suorum ad reambulandas terras udvornicorum et castrorum suorum de Zolum et Thuruch, ad restituendas easdem terras castris suis praedictis magistrum Michaelem, aule sue notarium ad hoc specialiter destinasset etc. Urkunde K. Andreas III. von 1293 März 17 ibid. p. [illegible]: cum nos . . . ad videnda seu habitanda praedia nostra Zoulum scilicet Turuch et Liptou accessissemus et in eisdem, quae rite acta non fuerunt in alienationibus terrarum ad ipsa praedia nostra pertinentium voluimus emendare et in melius reformare etc. Urkunde des Grafen [illegible] von Zips vom December 1294 ibid. p. 329: quum dominus rex possessiones et terras cuiuslibet conditionis hominis in districtu Scepus existentes nobis scire et mensurare praecepisset etc.

n 21. September 1290 schickten sie und ihr Gemahl von aris aus, wo sie sich damals aufhielten, Bevollmächtigte nach ngarn, um sich von den Einwohnern den Eid der Treue isten zu lassen und bis zu anderweitiger Vorsorge selbst die egierung zu führen.[1] Am 6. Januar 1292 übertrug dann laria ihre Ansprüche auf ihren Sohn Karl Martell, der in egenwart eines päpstlichen Legaten zum Könige von Ungarn ekrönt ward[2] und nun auch den Königstitel von diesem Reiche annahm.

Die Ansprüche der Anjous wurden nicht blos vom Papste Nicolaus IV. anerkannt, der aber schon am 4. April 1292 aus dem Leben schied, sondern fanden auch eine Stütze an den mächtigen Güssingern, welche über Andreas vielleicht deswegen erbittert waren, weil er zugestanden hatte, dass ihre vom Herzoge von Oesterreich zurückgegebenen Burgen geschleift werden sollten. Johann wendete sich noch Ende 1291 an Karl von Neapel und dessen Gemahlin und liess sich von ihnen die Befugniss ausstellen, ‚den Eindringling‘ und seine Anhänger zu befehden. Maria verlieh ihm und seinem Sohne Georg für seine Dienste die Comitate Oedenburg und Eisenburg als Lehen.[3] Auch bei den croatischen Grossen, bei denen immer ein gewisser Gegensatz gegen Ungarn sich geltend machte, blieben die Bemühungen der Anjous nicht ohne Erfolg, besonders

---

[1] Alle auf die Ansprüche der Anjous und deren Massregeln zur Geltendmachung derselben bezüglichen Actenstücke aus den Registri Angioini in Neapel sind gedruckt in Mon. Hung. Acta extera 1, 78 ff. Vergleiche auch Fejér VI, 1, 75 und 190—195.

[2] Dass Karl II. von Neapel seinen Sohn schon am 8. September 1290 durch einen päpstlichen Legaten habe zum Könige von Ungarn krönen lassen, wie Giovanni Villani l. 7, c. 135 berichtet, ist sicher falsch, da Karl II. damals in Paris war, in obiger Urkunde vom 21. September 1290 nichts davon erwähnt wird und Karl Martell erst 1292 den Titel eines Königs von Ungarn angenommen hat. Aber dass es noch bei Lebzeiten des Papstes Nicolaus IV. († 1292 April 4) geschehen ist, ergibt sich auch aus der Cont. Florian. M. G. SS. 9, 750, wo aber diese wie die sich anschliessende Nachricht über den Einfall Ottos von Baiern in Steiermark (im Februar 1292) durch Verstoss in das Jahr 1295 gekommen ist.

[3] Die Vollmacht Karls II. und der Königin Maria vom 5. Januar, dann von Karl Martell vom 21. April 1292 in Mon. Hung. Acta extera 1, 81. 90. Die Belehnung wird nach Marias Abdankung durch Karl Martell am 12. April 1292 bestätigt. Ibid. 1, 87.

da diese sich nicht bedachten, ihre Anhänger auf Kosten der Integrität des ungarischen Reiches auf das Freigebigste zu belohnen. Im Sommer 1292 finden wir das mächtigste croatische Adelsgeschlecht, die Grafen von Brebir, die Ahnherren der Zrinyi, von denen Paul das Banat über die croatischen Küstengebiete in seinen Händen hatte und sich Herr von Bosnien nannte,[1] weiter den Ban Ladislaus oder Radislaus von Slavonien und, wie es scheint, auch die Grafen von Veglia und Modrus auf Seite der Anjous. Dafür verlieh Karl II. besonders den Grafen von Brebir ausgedehnte Gebiete in Croatien und Dalmatien. Auch Ladislaus, der älteste Sohn des Königs Stefan von Serbien, erhielt einen grossen Theil des Herzogthums Slavonien.[2]

Andreas III. führte zunächst ein Heer gegen die Güssinger und scheint sie zur Unterwerfung gezwungen zu haben. Hierauf begab er sich nach Croatien, wohl um die noch Treugebliebenen in ihrer Anhänglichkeit zu befestigen. Als aber sein Heer nach Norden abgezogen war und er hinter demselben zurückblieb, ward er vom Grafen Iwan von Güssing treulos überfallen, gefangen genommen und nur gegen Stellung von Geiseln, wahrscheinlich zur Bürgschaft für geleistete Versprechungen, wieder in Freiheit gesetzt.[3]

---

[1] Mon. Slav. merid. 1, 125. 139. 147. 192. Dominus Bosne nennt sich Paul nach Urkunde p. 139 schon 1285. Eines Theils von Bosnien hatte sich aber wahrscheinlich der König Stefan (Milutin) von Serbien in den letzten Jahren Ladislaus IV. oder nach dessen Tode bemächtigt. Denn am 23. März 1291 sind nach Schreiben des Papstes Nicolaus IV. ap. Theiner, Vet. Mon. Hung. 1, 377 partes Bosnae tue (regis Stephani) ditioni subiecte.

[2] Mon. Hung. Acta extera 1, 85. 94—99.

[3] Schon am 22. Juni 1292 belohnt K. Andreas Dienste, die geleistet worden sind in exercitu nostro contra filios Henrici habito, qui se a nostra retraxerant maiestate. Mon. Hung. Dipl. 10, 67. Von seinem Feldzuge contra filios Henrici bani, dann von seiner Gefangennehmung per Johannem filium Henrici bani (cum in partibus Trans-Dravanis fuissemus), und zwar rupto pacis foedere inter nos et ipsum ordinato, und von seiner Freilassung spricht der König in mehreren Urkunden vom Jahre 1292 aus ap. Fejér VI, 1, 200. 204. 236. 299; VII, 2, 183 und VII, 4, 238, dann dessen Mutter Thomasina Mon. Hung. Dipl. 18, 184. In Urkunde von 1296 ap. Fejér VI, 2, 19 erwähnt Andreas eines gewissen Moys infidelitates, que contra nostram maiestatem commisit in societate Nicolai quondam palatini filii Henrici bani. Dass die Gefangennehmung nicht schon,

ım Anfang des Jahres 1293 rüstete der König von für seinen Sohn bereits ein Heer aus, das nach Ungarn werden sollte.[1] Es kam nicht zur Abfahrt, vielleicht .e dalmatinischen Küstenstädte noch in der Treue gegen ınig Andreas verharrten, vielleicht weil der noch immer ›eigelegte Kampf um das abgefallene Sicilien alle Kräfte in Anspruch nahm. Aber die Rüstungen wurden fort- und selbst die tuscischen und einige lombardische um eine Beisteuer angegangen.[2] Da starb Karl Martell nmer 1295 mit Hinterlassung kleiner Kinder, und nun Andreas von dieser Seite zunächst weniger zu fürchten.)essenungeachtet hörten die Kämpfe im Innern des s nicht auf. Im Jahre 1294 erhob sich der Woiwode von Siebenbürgen, der Sohn des Thomas, mit seinen n und konnte nur mit Waffengewalt bezwungen werden. urgen, darunter Adrian, wurden eingenommen und zer- Wenig später hören wir von Empörungen oder sonstigen thaten anderer Grosser, darunter des ehemaligen Pala- ises.[4] Es mochte vielleicht die ungarischen Magnaten rbittern, dass Andreas seiner Mutter Thomasina, die er ırbste 1291 zu sich berief,[5] die Verwaltung von Sla- , später auch noch die Ungarns rechts von der Donau ıg.[6]

---

die meisten ungarischen Historiker annehmen, in die Zeit fällt, wo Ireas sich zur Krönung nach Stuhlweissenburg begab, oder gar, wie Lorenz 2, 486 meint, vor seinem Aufenthalte am Wiener Hofe, son- n erst nach seiner Krönung und nach dem Kriege mit Oesterreich, Ende 1291 oder in das Jahr 1292, ergibt schon die Reihenfolge der len genannten Urkunden angeführten Ereignisse. Das Jahr 1292 wird ıergestellt durch die bisher übersehene Nachricht der Ann. Mellic. 510 ad 1292: Rex Ungarorum a comite Ywano dolose capitur.

n. Hung. Acta extera 1, 102.

d. 1, 114—124.

jér VI, 1, 298. 342; VI, 2, 26. 37. 259; VII, 4, 238. Mon. Hung. Dipl. , 122. 147; 18, 149. 295. 368. Cod. d. patr. 6, 406, 416. Die Zeit er- bt sich aus der am 6. September 1294 sub castro Adryan ausgestellten rkunde des Königs Mon. Hung. Dipl. 18, 145.

Ion. Hung. Dipl. 18, 185; 10, 150. Fejér VI, 2, 58.

ergleiche Fejér VII, 4, 221. Cod. d. patr. 7, 230.

Schon in Urkunde von 1293 nennt sie K. Andreas ducissam totius Scla- vonie et maritimarum partium principissam. Fejér VII, 4, 227. Von 1295 urkundet sie selbst wiederholt als ducissa tocius Sclavonie et gubernatrix

Um seine Stellung zu befestigen, heiratete Andreas Anfangs 1296 Agnes, die Tochter des Herzogs Albrecht von Oesterreich. Dieser schickte ihm noch im Herbste desselben Jahres Truppen gegen Iwan von Güssing zu Hilfe, der sich mit seinen Brüdern neuerdings erhoben hatte. Mehrere Burgen derselben, namentlich Güns und Symegh wurden mit Unterstützung der österreichischen Truppen eingenommen.[1]

Unter denen, welche im Bunde mit den drei Güssingern sich besonders gegen Kirchen und deren Besitzungen Gewaltthaten erlaubten, wird auch Matthäus Csaky, der Sohn des früheren Palatins Peter genannt, der zuerst im Jahre 1294 die Würde eines Oberststallmeisters (magister agasonum) und Grafen von Pressburg bekleidet hatte.[2] Der Papst Bonifaz VIII. befahl daher auf die Klage des Abtes von St. Martinsberg am 1. Juli 1297 dem Erzbischofe von Gran, dieselben, wenn sie nicht binnen einer bestimmten Frist die occupirten Güter herausgäben und Genugthuung leisteten, mit dem Banne zu belegen.[3] Auch der König nennt den Matthäus und seinen Bruder Csak unter denen, mit welchen er ein Zerwürfniss gehabt

---

citra-Danubialium parcium usque mare (oder maritima). Mon. Hung. Dipl. 18, 183—187. 213. 375.

[1] Cont. Vindob. p. 719, wornach der Hilfszug nach der Aufhebung der Belagerung von Rastadt, also frühestens im August 1296 stattfand und dem Iwan drei Burgen weggenommen wurden. K. Andreas belohnt Verdienste verschiedener Grossen in expugnacione *castri Kwzeg* (Güns), quod per magistrum Johannem filium Henrici bani, tunc nostrum et regni nostri infidelem, detinebatur (Mon. Hung. Dipl. 10, 205), und cum annotato exercitu nostro ad coercendum malitiam Joannis, filii Henrici, infidelis nostri ivissemus sub *castro Köszeg* (Fejér VI, 2, 263), dann in expugnacione *castri* Johannis, filii Henrici bani, *Kozik* vocati (Mon. Hung. Dipl. 18, 252), weiter cum contra filios Henrici bani infideles nostros et regni nostri exercitum duxissemus et *castrum Simegiense*, quod contra nostram detinebant maiestatem, fecissemus preliari (ibid. 18, 369). Andreas urkundet *sub castro Kwzegh* am 6. October 1296 (Mon. Hung. Dipl. 10, 150) und sagt in Urkunde vom 26. October 1296 ap. Fejér VI, 2, 26: quum contra Joannem, filium Henrici bani, ... cum valido exercitu accessissemus.

[2] Mon. Hung. Dipl. 18, 150.

[3] Fejér VI, 2, 62, besser Mon. Hung. Dipl. 18, 273. Die Klage hatte gelautet, quod nobiles viri Johannes, Nicolaus et Henricus, filii quondam Henrici bani, Erricus cognatus eorundem nobilium ... Mattheus Petri palatini ... et nonnulli alii nobiles, comites, barones, milites Strigoniensis, Jauriensis et Vesprimiensis civitatum et diocesum in ipsos et dictum monasterium

te.[1] Es ist daher sehr auffallend, dass wir gerade Matthäus Sommer 1297 als Palatin finden.[2]

Es scheint doch, dass Andreas III. nicht die Kraft oder ɜ Befähigung hatte, dauernd die Ruhe in Ungarn herzu-ɜllen. Selbst seine ergebensten Anhänger klagten, dass wegen ɜr Zaghaftigkeit des Königs die bei der Krönung desselben ɜgebenen Gesetze gänzlich bei Seite gesetzt und Ungarn in llen seinen Theilen ins Wanken gekommen und in Folge der .usschreitungen der Barone und anderer Mächtigen zu Grunde erichtet worden sei.[3] Dem Rathe seiner Getreuen Folge leitend, berief Andreas auf den Anfang des August 1298 eine llgemeine Reichsversammlung nach Pest, wo die Bischöfe und ie adeligen Ungarn, Szekler, Sachsen und Cumanen mit Auschluss aller weltlichen Würdenträger eine Reihe von Bechlüssen fassten, welche die Hebung der Macht des Könighums und die Befestigung der Stellung seines gegenwärtigen ertreters zum Ziele hatten und daher auch vom Könige geehmigt wurden.[4] ‚Damit wir den aus dem königlichen Gechlechte stammenden Andreas als den natürlichen Herrn des eiches verehren und in der Person desselben die königliche Vürde den nothwendigen Glanz erhalte‘, sollen alle Rechte nd Güter des Königs und der Königin, die durch irgend Jeianden ungerechtfertigter Weise in Besitz genommen sind, urückgestellt werden. Dasselbe soll der Fall sein mit den echten und Besitzungen der Kirchen und Edelleute. Alle urgen, die in letzter Zeit ohne Erlaubniss des Königs erbaut urden, sollten unverzüglich zerstört werden. Mit Bann und nterdict einerseits, mit Einziehung der Güter andererseits ollte gegen die Grossen vorgegangen werden, welche den

---

hostili sevicia insurgentes eos variis lacessitos iniuriis et iacturis oppressos ab ipsis decimis, grangiis, castris, villis etc. spoliare etc. presumpserunt.

[1] Fejér VI, 2, 82.

[2] Mon. Hung. Dipl. 22, 639. 640 in Urkunden vom Juni und August, in Urkunden des Königs ohne Tag Fejér VI, 2, 82. Am 20. October 1297 urkundet als Palatin wieder Omodeus (Cod. d. patr. 7, 262), der diese Würde schon früher mehrmals bekleidet hatte.

[3] Einleitung zu den Constitutiones per praelatos et nobiles regni Hungariae a. 1298 facte ap. Endlicher, Mon. Arpad. p. 630—639.

[4] Die in voriger Note erwähnten Constitutiones.

erwähnten Beschlüssen sich widersetzten oder sich fortan noch Räubereien zu Schulden kommen liessen. Wollte man durch diese scharfen Gesetze dem Treiben der übermüthigen Magnaten Einhalt thun, so beabsichtigte man andererseits auch eine Willkürherrschaft des Königs unmöglich zu machen. Es wurde bestimmt, dass dieser abwechselnd von drei zu drei Monaten zwei Bischöfe, je einen aus der Graner und Colocsaer Erzdiöcese und eben so viele aus den von der Reichsversammlung gewählten Adeligen zur Seite haben sollte, ohne deren Rath er keine Schenkungen machen, keine höheren Aemter verleihen und keine wichtigere Angelegenheit entscheiden sollte.

Allein nicht alle Grossen dachten so patriotisch wie die Mehrzahl des hohen Clerus und der Edelleute, und ihre Gewaltthaten und ihr verrätherisches Treiben erhielten einen moralischen Rückhalt an den Anjous, welche ihre Ansprüche auf Ungarn aufrechthielten, und an den Päpsten, welche dieselben begünstigten. Denn sowohl Cölestin V., der nach einer mehr als zweijährigen Sedisvacanz am 5. Juli 1294 auf den päpstlichen Stuhl erhoben wurde, als auch Bonifaz VIII., der nach einem halben Jahre ihm folgte, erkannten die weiblichen Nachkommen Stefans V. als legitime Herrscher von Ungarn an.

Bonifaz begann mit feiner Berechnung die Stellung des Andreas in ihren Grundvesten zu untergraben, indem er mit Nichtbeachtung des von den Päpsten freilich wiederholt verletzten Rechtes des ungarischen Königs, die Bischöfe selbst zu ernennen, die erledigten Stühle mit Anhängern der Anjous besetzte. So ernannte er im Mai 1297 den Caplan der Königin Maria von Neapel zum Erzbischofe von Spalato. Bald darauf übersetzte er den Erzbischof von Zara nach Trani in Italien und gab ihm einen italienischen Minoriten zum Nachfolger. In Sebenigo errichtete er auf Bitten der Gemahlin des Königs von Sicilien, Maria, ‚Königin von Ungarn', im Jahre 1298 ein eigenes Bisthum.[1] Von besonderer Wichtigkeit war es, dass es ihm gelang, den neuen Primas von Ungarn auf seine Seite zu ziehen. Es war dies Gregor Bodod, ein vornehmer Ungar, der, nachdem er Domherr in Gran gewesen war, 1297 die Probstei

[1] Theiner, Mon. Slav. merid. 1, 113 f. Mon. Hung. Dipl. 1, 381.

Stuhlweissenburg erhalten und einige Zeit die Würde eines Hof-Vicekanzlers bekleidet hatte, Anfangs 1298 aber nach dem Ableben des Erzbischofs Lodomer von Gran von einem Theile des Capitels zu dessen Nachfolger ernannt worden war.[1] Bonifaz VIII. wusste mit grosser Gewandtheit den ehrgeizigen Mann seinem Willen dienstbar zu machen, indem er, als ein Theil des Graner Domcapitels gegen seine Wahl an den päpstlichen Stuhl appellirte, eine definitive Entscheidung hinausschob und Gregor nicht als Erzbischof anerkannte, aber ihm am 28. Januar 1299 auf Widerruf die Verwaltung des Erzbisthums Gran und der Probstei Stuhlweissenburg übertrug, so dass er ein gefügiges Werkzeug in den Händen der Curie abgeben musste. Zugleich verlieh er ihm so ausgedehnte Vollmachten,[2] dass er sich als päpstlicher Nuntius betrachten konnte.[3]

Was der Papst von dem Verweser des Graner Erzbisthums erwartete, konnte dieser schon aus der dunklen Schilderung der gegenwärtigen Zustände Ungarns, besonders aber aus einem sehr bezeichnenden Auftrage entnehmen, den er ihm gleich darauf ertheilte. Der Weisung des Papstes vom Juni 1297 entsprechend, hatte der verstorbene Erzbischof Lodomer mit den Bischöfen von Raab und Veszprim und anderen Suffraganen über die Güssinger und deren Freunde den Bann ausgesprochen. Iwan aber hatte sich an den Papst gewendet und hatte die Sache so dargestellt, als hätte ihn und seine Genossen diese Strafe getroffen, weil er einst dem Bischofe Johann von Osimo als päpstlichem Nuntius das Versprechen geleistet habe, der römischen Kirche treu und ergeben zu sein

---

[1] Als Vicekanzler erscheint Gregor vom 26. October 1297 bis zum 17. Februar 1298 (Fejér VI, 2, 68. 84. 122) und zwar Anfangs als Albensis ecclesiae electus oder electus in Albensis ecclesiae nostre prepositum (Mon. Hung. Dipl. 18, 262), in der Urkunde vom 17. Februar 1298 als Strigoniensis ecclesie electus. Gregorius dictus Bodod nennt ihn Papst Benedict XI. ap. Theiner, Vet. Mon. Hung. 1, 406, der auch erwähnt, dass er in Gran Domherr gewesen und vom Capitel, aber unter Protest eines Theiles desselben, zum Erzbischof gewählt worden sei. Generis nobilitate preclarus, potens in consanguineis et amicis, heisst er in Bulle Bonifaz VIII. ap. Theiner 1, 383.

[2] Theiner 1, 382 ff.

[3] Als nuncius sedis apostolicae proclamirt er sich selbst. Fejér VI, 2, 203.

und Keinem als König von Ungarn zu gehorchen, der nicht vom päpstlichen Stuhle dazu bestimmt oder bestätigt wäre, und weil er nun dem Andreas, ‚der König von Ungarn heisst‘, Gehorsam und Ehrerbietung verweigert habe. Und Bonifaz VIII., der sich sonst gewiss nicht durch übergrosse Einfalt auszeichnete, nahm diese Darstellung ohne weiteres als wahr an, vergass ganz, dass er selbst vor zwei Jahren dem Graner Erzbischofe den Auftrag gegeben hatte, die Güssinger und ihre Genossen wegen ihrer Bedrückung der Kirchen und Klöster zu excommuniciren, und befahl am 13. März 1299 dem neuen Verweser des Erzbisthums, dieselben zu absolviren.[1]

Gregor begann auch gleich seine Umtriebe. Als sich die geistlichen und weltlichen Grossen und die Adeligen Ungarns im Mai 1299 auf dem Felde Rakos bei Pest zu einem allgemeinen Reichstage versammelten, weigerte er sich nicht blos dabei zu erscheinen, sondern befahl den Geistlichen unter Androhung des Bannes und des Verlustes ihrer Besitzungen, die Reichsversammlung zu verlassen und sich zu ihm nach Vessprim zu begeben, wo er umgeben von den Feinden des Königs seinen Sitz aufgeschlagen hatte. Da die Bischöfe dies unterliessen, sprach er über einzelne Diöcesen das Interdict aus. Dagegen legten der König und der Reichstag Berufung an den päpstlichen Stuhl ein, und Gregor sah sich genöthigt, Ungarn zu verlassen und sich nach Croatien zurückzuziehen.[2]

In den croatisch-dalmatinischen Gebieten hatte die Ernennung italienischer Bischöfe ihre Wirkung gethan und die anjouanische Partei festen Boden gewonnen. Da auch die Grafen von Brebir, welche das Banat über das dortige Küstenland in ihren Händen hatten, die Grafen von Babanich, Neffen des früheren Bans Ladislaus, und andere Grosse neuerdings sich den Anjous anschlossen, konnten die Provinzen südlich von der Drau für Andreas grösstentheils für verloren gelten.[3]

---

[1] Theiner 1, 385.

[2] Nach der Appellation im Namen des Reichstages bei Fejér VI, 2, 201 und der des Bischofs von Siebenbürgen ibid. VII, 4, 252 und UB. von Siebenbürgen S. 213.

[3] Vergleiche mit Lucius ap. Schwandtner 3, 325 ff. und Fr. Bradaška, Der Kampf des letzten Arpaden Andreas III. um seine Herrschaft, namentlich mit dem Hause Anjou, unter besonderer Berücksichtigung Croatiens, Slavoniens, Dalmatiens (Programm des k. k. Gymnasiums zu Agram 1856); auch die Acten in Mon. Hung. Acta extera 1, 333 ff.

Anfangs 1300 reiste Gregor von Brebir, Sohn des Bans Paul, nach Neapel[1] und führte den Prätendenten Karl Robert, den Sohn des verstorbenen Karl Martell, im August nach Spalato. Nachdem dieser sich hier fast zwei Monate aufgehalten hatte, begab er sich unter dem Schutze des Bans Paul nach Agram, wo er von seinen ungarischen Anhängern, dem Administrator von Gran, Ugrinus, Sohne des Pous aus dem Geschlechte der Csak, und Anderen empfangen wurde.[2] Auch die Güssinger und Matthäus Csaky mit seinem Bruder Csak hatten sich wieder auf die Seite des Prätendenten geschlagen.[3]

Allein Andreas verzagte nicht. Gerade um diese Zeit hatte sich seine Lage wieder verbessert, indem im Herbste 1300 die Güssinger und Matthäus Csaky, die er durch seine Getreuen energisch hatte bekämpfen lassen,[4] mit anderen Baronen sich dem Könige unterwarfen und an seinem Hofe einfanden. Auch alle ungarischen Bischöfe mit Ausnahme des Graners standen noch dem Könige treu zur Seite. Zugleich versprach ihm sein Schwiegervater, der deutsche König Albrecht, im nächsten Sommer mit Heeresmacht nach Ungarn zu ziehen und alle Aufrührer mit Güte oder Gewalt zum Gehorsam zurückzuführen. Selbst am päpstlichen Hofe, auf den Andreas mit Geld einzuwirken suchte, soll man jetzt erklärt haben, dass der junge Anjou sich gegen den Rath des Papstes und der Cardinäle in das ungarische Unternehmen gestürzt habe.[5]

---

[1] Fejér VI, 2, 273; VII, 4, 260.

[2] Micha Madius de Spalato c. 3 ap. Schwandtner 3, 638.

[3] Von den Güssingern sagt dies Marci Chron. p. 106 = Chron. Bud. p. 216 = Thurocz ap. Schwandtner 1, 154 und das Chron. Poson. ed. Toldy p. 41, welches ausserdem den magister Laurencius dictus Chete cum filio suo magistro Zleukus (Leukus) unter denen nennt, die Karl Robert berufen hatten. Dass Matthäus Csaky schon im August 1299 wieder zu den Feinden des Königs gehörte, ergibt sich aus der Urkunde ap. Fejér VI, 2, 187.

[4] Urkunden des K. Andreas über Schenkung von Gütern, welche den Csaky und deren Dienern weggenommen worden waren, vom Jahre 1300 im Cod. d. patr. 6, 461—463.

[5] Nach den interessanten, aber vielleicht etwas optimistisch gefärbten Berichten des Trevisaners Petrus de Bonzano, den der ungarische König nach Rom geschickt hatte, in Mon. Hung. Dipl. 10, 260—264 und Mon. spect. hist. Slav. merid. 3, 433—435.

Ehe es aber noch zum Kampfe mit Karl Robert kam, starb Andreas III., wie es scheint plötzlich, am 14. Januar 1301 [1] und mit ihm erlosch der Mannsstamm der Arpaden.

---

[1] Den Todestag gibt die ungarische Chronik (Marci Chron. etc. l. c.), was durch eine Urkunde seiner Witwe Agnes von 1314 in F. Rer. Austriac. Dipl. 6, 257 bestätigt wird. Noch in octavis Epiphaniarum domini a. 1301 stellt Andreas eine Urkunde aus. Mon. Hung. Dipl. 10, 267. Aber dass er vergiftet worden sei, meldet von den gleichzeitigen Schriftstellern keiner als der steirische Reimchronist, bei dem dies die gewöhnliche Todesart der fürstlichen Personen ist.

Archiv

für

erreichische Geschichte.

Herausgegeben

von der

Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission

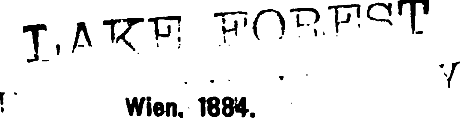
der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Fünfundsechzigster Band.

Zweite Hälfte.





Wien, 1884.

In Commission bei Carl Gerold's Sohn

Buchhändler der k. Akademie der Wissenschaften.

Archiv

für

erreichische Geschichte.

Herausgegeben

von der

'flege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Fünfundsechzigster Band.



Wien. 1884.

In Commission bei Carl Gerold's Sohn

Buchhändler der k. Akademie der Wissenschaften.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien,
k. k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker.

Inhalt des fünfundsechzigsten Bandes.

Seite

DAS NECROLOG

DES

)RITENKLOSTERS IN OLMÜTZ.

MITGETHEILT

VON

J. LOSERTH.

Unter jenen Handschriften der Studienbibliothek in Olmütz, welche ich während meines Aufenthaltes daselbst im August des Jahres 1878 einer genaueren Untersuchung unterzogen habe,[1] befindet sich eine (Signat. II. c. 3), welche auf 91 Pergamentblättern in folio den grössten Theil eines Martyrologiums[2] (1. Jänner bis 11. December) enthält. Wann und unter welchen Verhältnissen dieser Handschrift die fehlenden Blätter, auf denen die Tage vom 12. bis 31. December verzeichnet waren, abhanden gekommen sind, darüber kann man kaum eine Vermuthung aussprechen. Aus der Randbemerkung einer jüngeren Hand wird ersichtlich,[3] dass die Handschrift einstens im Besitz des Klosters von St. Jacob in Olmütz gewesen ist. Nun sind die Aufzeichnungen in derselben, wie weiter unten noch hervorgehoben werden wird, zum grössten Theil in das 13. bis 15. Jahrhundert zu versetzen. Während dieser Zeit war das St. Jacobskloster im Besitz von Nonnen, und zwar von Augustinerinnen. Als Nonnenkloster wurde es 1213 gestiftet und reich beschenkt.[4] Aus einer grossen Reihe von Notizen, die sich in der Handschrift befinden, geht jedoch unzweifelhaft hervor, dass sich der fragliche Codex nicht im Besitz eines Nonnen-, sondern eines Mönchsklosters befunden hat. So findet sich beispielshalber zum

---

[1] Wobei ich durch den Herrn Custos Hausmann in freundlicher Weise unterstützt wurde. Demselben danke ich es auch, dass ich die Handschrift mit Musse in Czernowitz ausnützen durfte.

[2] Martyrologium per anni circulum . . .

[3] Martyrologium conventus Olomucensis ad sanctum Iacobum.

[4] Ueber das Kloster, dessen in Urkunden sehr oft gedacht wird, vergleiche die Bemerkungen in Müller, Geschichte der königlichen Hauptstadt Olmütz 44, 45. Daselbst befindet sich auch ein Grundriss des Minoritenklosters vom Jahre 1780.

2. und 14. Februar und zum 30. März die Stelle: ‚magnus benefactor fratrum‘, zum 6. und 25. Mai, 16. und 28. Juni, 2. und 27. August u. s. w. die Bezeichnung: ‚confrater noster‘. Auch andere Bezeichnungen weisen auf dies Verhältniss hin. So wird an einer Stelle (zum 6. September) gesagt: ‚Ordinis nostri videlicet fratrum Minorum‘ und an einer andern: ‚Eodem die translatio patris nostri Francisci‘.

Es ist demnach das Minoritenkloster gewesen, dessen Eigenthum die Handschrift war. Der scheinbare Widerspruch zwischen der Randbemerkung an der Spitze der Handschrift und den angeführten Stellen klärt sich aus dem, was über die Geschichte des St. Jacobsklosters bekannt ist, vollständig auf. Die Congregation der Augustinerinnen gerieth nämlich am Ausgang des 15. Jahrhunderts in Verfall und wurde im Jahre 1524 durch den Bischof Stanislaus Thurzo[1] aufgelöst.

Das verlassene Klostergebäude wurde im Jahre 1567 den Minoriten überlassen, wogegen diese ihr eigenes Heim an die Jesuiten abgaben.[2] Mit den Minoriten gelangte denn auch der Codex nach St. Jacob.

Das Minoritenkloster in Olmütz war eine Stiftung des berühmten Herrengeschlechtes der Sternberge. Jüngere und unzuverlässige Quellen haben die Gründung desselben dem bekannten Jaroslav von Sternberg zugeschrieben und mit dem angeblichen Siege desselben über die Mongolen in Zusammenhang gebracht.[3] In Wirklichkeit bestand das Minoritenkloster in Olmütz schon im Jahre 1230, denn schon zu diesem Jahre wird in einer Urkunde ein Guardian der Minoriten in Olmütz genannt.[4] In dem Todtenbuche, welches unsere Handschrift enthält, wird denn auch unter dem 6. October in einer allerdings stark verstümmelten Notiz des Albert von Sternberg, als des Gründers und Wohlthäters des Minoritenklosters zur heil. Jungfrau Maria, gedacht.[5] Noch im 13. Jahrhundert erhielt

---

[1] Bei Müller fälschlich Sturdzo.

[2] S. Mars Moravicus 348.

[3] Ib. Caeterum, ut vota pro victoria nuncupata altissimo redderet, aedem divae Mariae virginis, quam aetate nostra patres societatis Iesu possident, Olomucii posuit.

[4] Cod. diplom. Mor. 2. 319.

[5] Eodem die ob(iit) Albertus de St(ernberg), magnus benefact(or) et fundator e(cclesie) sancte Marie v(irginis).

dasselbe reichliche Schenkungen: als besonderer Gönner desselben erscheint der Bischof Bruno von Olmütz, der staatskluge Berather des Königs Přemysl Ottokar II.

Was nun das obengenannte Martyrologium anbelangt, so sind an den Rändern desselben die Sterbe- und Gedenktage der Wohlthäter des Olmützer Minoritenklosters eingetragen. Leider sind die Ränder, auf denen sich die erwähnten Notizen befinden, stark verletzt, indem der Codex, vielleicht damals, als er seinen jetzigen Einband erhielt, stark beschnitten wurde. Dadurch sind nicht wenige Worte ganz oder theilweise vernichtet worden. Ueberdies sind viele Eintragungen in späteren Tagen ausradirt worden, so dass man heute nur noch dürftige Reste derselben zu entziffern vermag.

Bei einigen Eintragungen findet sich nicht blos der Todestag, sondern auch das Jahr angegeben. Die Hände, welche dieselben gemacht haben, gehören nur zum geringsten Theile der zweiten Hälfte des 13., zum überwiegenden Theile dagegen dem 14. und 15. Jahrhundert an; einzelne Aufzeichnungen stammen selbst noch aus dem 16. und einige Notizen auf dem inneren Einbanddeckel aus dem 17. Jahrhundert.

Wie das Kloster der Minoriten in der Geschichte Mährens niemals irgend eine Rolle gespielt hat, so wird man auch die Bedeutung seines Todtenbuches nicht all zu hoch anschlagen dürfen: Doch wird sich für die Kunde slavischer Eigennamen, namentlich aber für die genealogischen Verhältnisse des einen und anderen mährischen Adelsgeschlechtes aus demselben manche Belegstelle ergeben. Erwägt man dazu noch den Umstand, dass man in Mähren bisher nur wenig Geschichtsquellen dieser Gattung kennt,[1] so dürfte die Veröffentlichung dieses Olmützer Todtenbuches immerhin erwünscht sein. Als bemerkenswerth verdient die Thatsache hervorgehoben zu werden, dass manche Persönlichkeiten in demselben nicht genannt werden, von denen aus anderen Quellen bekannt ist, dass sie das Kloster, wenngleich nicht allzureich, bestiftet haben. So wird beispielshalber

[1] S. Dudík, Mährens allgemeine Geschichte 8. 29. Dort wird unter den mährischen Geschichtsquellen nur ein Necrolog, und zwar jenes der Olmützer Domkirche erwähnt. Das Podlažicer Necrolog gehört nach Böhmen, und auch das böhmisch-schlesische (ed. Wattenbach, Zeitschrift für Geschichte und Alterthum Schlesiens 5. 107) gehört nicht nach Mähren.

der Bischof Bruno in dem Necrolog nicht erwähnt.[1] Allerdings mochte sich der eine und andere Name unter jenen befunden haben, die aus dem Buche ausgekratzt oder von demselben abgeschnitten worden sind.

Ueber eine Anzahl von Persönlichkeiten, welche in dem Todtenbuche genannt werden, konnten aus urkundlichen Materialien noch weitere Angaben gemacht werden. Das ist allerdings bei jenen nicht der Fall gewesen, bei denen entweder nur der Vorname genannt oder wo die ganze Aufzeichnung stark verstümmelt ist.

Was den unten folgenden Text betrifft, so wurden Ergänzungen — dieselben sind durch Klammern angedeutet — nur da vorgenommen, wo dieselben gesichert schienen. Wo dies nicht der Fall war, blieben die Lücken stehen und wurden als solche durch Punkte angedeutet.

Erwähnenswerth sind noch einige Notizen, welche sich auf dem vorderen inneren Einbanddeckel befinden und von einer gleichzeitigen Hand herzurühren scheinen:

Anno domini 1618 in vigilia Ascensionis domini Bohemi Pragae deiecerunt ex fenestris cancellariae in arce dominum Slavatam et dominum[a] ...... consiliarios Mathiae imperatoris et dominum Philippum secretarium, et facta est rebellio maxima.

Anno domini 1619 facta est rebellio Brunnae a Moravis in vigilia Ascensionis domini, et die dominico infra Octavam Ascensionis domini Jesuitae fuerunt prosecuti Olomutio et ecclesia data hereticis sancti Mauritii Olomutii.

Eodem anno in festo Assumptionis beatae Mariae virginis fuerunt omnes canonici Olomucenses positi ad carceres ab hereticis rebellibus et eorum domus spoliatae. Die Lunae infra Octavam beatae Mariae virginis fuerunt omnes vicarii eiecti extra socie(tatem) et eorum domus spoliatae ab Hartmanno Buchano[b] a capitulo Olomucensi, qui exercuit summam tyrannidem in catholicos.

---

[a] Fehlt der Name des Martinitz. [b] Recte Buchheim.

[1] So werden z. B. nicht genannt: Mutiš (s. Cod. diplom. Mor. 4. 306), Ortolf und Zidlinus (ib. 5. 176), der Scholasticus Wernherus (ib. 5. 179), Thechonzius (ib. 6. 13. 42. 52), Luczko (ib. 6. 276), Sabina von Koričan (ib. 7. 651).

Kalendis Januarii — 1. Januar.

Eodem die obiit domicellus Bohusca,[1] nepos domini episcopi Olomucensis, filius domini Laurencii, frater fratris Thobie.

IV. Idus Jan. — 10. Januar.

Eodem die obiit (dom)ina Elizabeth.

Id. Januarii — 13. Januar.

Eodem die obiit frater Virso[2] predicator.

VI. Kal. Februarii — 27. Januar.

Obiit frater Petrus sacerd(os).

Pridie Kal. Februarii — 31. Januar.

Obiit Nedan[a]

Kal. Februarii — 1. Februar.

Anno domini M . . . XXX . . .[b] obiit plebanus dictus Czekacz de Koberycz.[3]

Anno . . .[c]

Anno . . .[d]

Anno domini 1365 obiit reverendus pater[e] . . . Mystwinus[f] fratrum Minorum (in vigilia Purifi)cacionis[g] sancte Marie virginis gloriose.

IV. Non. Februarii — 2. Februar.

Eodem die obiit dominus . . . Sombercz de Yelewicz, patruus fratris Andree[h] anno domini M . . . XXX

[a] Ita cod. Neclan (?). [b] Das Weitere fehlt. Die römischen Zahlzeichen sind deswegen gewählt, weil sie die Sache am prägnantesten verdeutlichen. So auch unten. [cd] Der Text ausradirt. [e] Das Folgende fehlt und so immer, wenn Punkte angegeben sind. [f] Der Name nicht deutlich in Folge einer Rasur. [g] Der Text in den Klammern fehlt. So weiter unten immer, wenn Klammern angegeben sind. [h] Durch eine Rasur undeutlich.

[1] Gleich Bohuslaw. [2] Virso = Vrsch = Vrsko, böhmischer Mannsname. [3] Kobeřice, nordöstlich von Wischau.

(Eodem d)ie obiit dominus Jacobus de Drahanovic,[1] ma
benefactor fratrum.
Obiit domina Wla . . . ena, uxor Arnoldi.

III. Non. Feb. — 3. Februar.

Obierunt Michael, Wylhelmus, Katherina et omnes antece
ipsorum.
Obiit dominus Podoba.[2]

VIII. Id. Feb. — 6. Februar.

Obiit domina Clara.
(C)unradus(?)[a] sacerdos.

VII. Id. Feb. — 7. Februar.

Obiit domina Wanussye(uxor) domini Przibislai de Draha(no
hic sepulta in ambitu.

XVI. Kal. Mart. — 14. Februar.

Obiit soror Bozena[b] . . . atrix fratrum.

XII. Kal. Mart. — 18. Februar.

Obiit domina Radochna.
Eodem die obiit domina[c] . . .

V. Kal. Mart. — 25. Februar.

Obiit Wenceslaus; Elizabeht (!), Iacobus, Elisabeth et Agne
et omnes antecessores suos recommendavit.

IV. Kal. Mart. — 26. Februar.

Recommendavit se Katherina viva et patrem suum Ioha
et matrem suam Kacznam et omnes antecessores s

III. Kal. Mart. — 27. Februar.

Eodem (die obiit) Chunradus.
Chrucerca[4] domina[d] . . .

---

[a] Undeutlich. [b] Das Folgende am Rande abgeschnitten. [c]
gleichen. [d] Am Rande zu diesem Tage, aber durch eine Rasu
undeutlich: Eodem die . . . Ulricus (?). Das Weitere unleserlich.

[1] S. Landtafel von Mähren 1. Nr. 320, erscheint urkundlich 1353.
ist ein Bruder Dietochs von Drahanowitz. Drahanowitz liegt westli
Olmütz unterhalb Namiest. [2] Ist zweifellos auch einer der vo
hanowitz. Urkundlich erscheint er 1349. S. Landtafel von Mäh
Nr. 149. [3] S. den Cod. diplom. Mor. 6. 150. [4] Vielleicht Chucze

Pridie Non. Mart. — 6. März.

Obiit Stiborius filius domini Benede[1]

Nonis Marcii — 7. März.

Obiit venerabilis lector Nicolaus dictus Rauss in conventu Iglaviensi.

VIII. Id. Mart. — 8. März.

(E)odem die obiit Marso,[2] filius[a] . . . rtecii.

VII. Id. Mart. — 9. März.

Eodem die obiit Hanco[3] civis Olomucensis.

VI. Id. Mart. — 10. März.

Eodem die obiit dominus Cosda de[b] . . . hic sepultus.

III. Id. Marcii — 13. März.

Obiit domina[c] . . . uzlochowicz.

Pridie Idus Mart. — 14. März.

Obiit frater Sdislaus sacerdos.

Id. Mart. — 15. März.

Obiit domina Branczlawa.[4]

XII. Kal. April. — 21. März.

Obiit Chunegundis, filia domini Nezamizlii.[5]

XI. Kal. April. — 22. März.

Eodem die domina Katherina dicta Polepconis obiit anno 1399.

X. Kal. April. — 23. März.

(Obiit Io)hannes, filius domini . . .[d] . . zlii.

---

[a] Das Folgende am Rande abgeschnitten. [b] Desgleichen. [c] Desgleichen. [d] Das Vorhergehende am Rande abgeschnitten.

[1] Stibor und Beneda erscheinen in einer Urkunde von 1234. S. Cod. diplom. Mor. 2. 273. Da sie daselbst ‚fratres' genannt werden, so sind sie mit den Obigen nicht identisch, doch dürften sie derselben Familie angehören. [2] Böhmischer Name für Maurus, so wie Beneda = Benesch = Benedict. [3] = Johanko = Hanek = Johanek für Johann. [4] Gleich Branizlawa. [5] Einer dieses Namens wird (Cod. diplom. Mor. 2. 220) zum Jahre 1230 als Wohlthäter des Klosters bezeichnet.

IX. Kal. April. — 24. März.

Iste sunt anime fratribus recommendate: Iąna . . .[a] pechove et puer Simon (?) de Namiescz, qui legaverunt unam . . . Dies anniversarius eorum post ‚Benedictus' fiat.[b]

VIII. Kal. April. — 25. März.

Obiit dominus Gessutborius.[1]

VII. Kal. April. — 26. März.

(Eodem die) obierunt Martinus, Iohannes, Dorothea, Katherina, Elyzabeth — et An[c] . . . matris Katherine et Iacobus filius eius et predecessores eorum.[2]

IV. Kal. April. — 29. März.

Obiit domina . . .

III. Kal. April. — 30. März.

(Obiit) domina Hedwigis, dominus Martinus,[3] magni am(ici) et benefactores fratrum.

Pridie Kal. April. — 31. März.

Obiit domicellus Iesutbor,[4] filius domini Iacobi de Drahanowicz.

III. Non. April. — 3. April.

Anno domini 1424 venit Katherina, relicta Butslai de villa z Praslawicz et recommendavit animam patris sui nomine Slawek et Marthe matris sue. Item animam mariti Butslai nomine et filii sui Andree et Spriviconis et Laurencii. Item animas filiarum primo Elyzabet et filie Margarehthe (sic). Pro hiis dedit conventui tres marcas grossorum et undecim lotones denariorum.

---

[a] Das Vorhergehende am Rande abgeschnitten. [b] Die Tinte bei einzelnen Buchstaben ganz verblasst. [c] Das Folgende verwischt.

[1] Wahrscheinlich von Drahanowitz. S. Cod. diplom. Mor. 8. 31. [2] Sind wohl auch Drahanowitzer. Dorothea von Drahanowitz, Gemalin des Martin, erscheint urkundlich 1397. S. Landtafel von Mähren 4. Nr. 620. Anna von Drahanowitz s. ib. 627. Jacobus wird in dem Todtenbuche noch an anderer Stelle genannt. [3] von Drahanowitz s. Cod. diplom. Mor. 8. 239 und die vorhergehende Note. [4] Vgl. Landtafel von Mähr 1. Nr. 350 ad annum 1350. Ob er aber der obige oder der zum 25. Mä genannte Gesutbor ist, ist zweifelhaft.

Pridie Non. April. — 4. April.

Obiit Fridericus.

VII. Id. April. — 7. April.

Obiit) Andreas.

VI. Id. April. — 8. April.

Obiit) domina Dobrozlawa, soror domini Borsonis.

XVIII. Kal. Maii — 14. April.

biit Petrus et Margareta, pater et mater domini Dorflini.[1]
odem die obiit domina Margareta, conthoralis Henrici dicti Dorf(lini) civis Olomucensis.
biit Raphael et Katherina.

XVII. Kal. Maii — 15. April.

biit domina (Mar)garetha de Pri[a] . . . lep.

XVI. Kal. Maii — 16. April.

dem die obiit domina Prizl(awa) de Kokor,[2] soror domini Niklari (!).

XIII. Kal. Maii — 19. April.

dem die recommendate sunt nobis anime: anima Mikschikonis et anima Ewe, patris et matris domine Anne. Que dimisit[b] conventui duas marcas pro illis animabus, pro quibus tenemur deum orare generaliter pro animabus illis.

XI. Kal. Maii — 21. April.

dem die obiit dominus Otto de Rathay.[3]

Das Folgende am Rande abgeschnitten. [b] Ita cod.
Heinrich Dörfel erscheint 1329 als Schöppe von Olmütz. Vgl. Cod. diplom. Mor. 6. 290. [2] Kokor, nordwestlich von Prerau; doch gab es auch eine Familie dieses Namens in Olmütz. S. Landtafel von Mähren 1. Nr. 233. [3] Im Cod. diplom. Mor. 4. 278 erscheint in einer Urkunde von 1283 in die Parasceue (16. April) Budislava uxor quondam Crisonis de Ratay als Gönnerin des Klosters von St. Jacob. S. auch ib. 326. Rathay = Rataje, südwestlich von Kremsier.

X. Kal. Maii — 22. April.

Eodem die obiit dominus Niculaus.

IX. Kal. Maii — 23. April.

Eodem die obiit Blasius.

VI. Kal. Maii — 26. April.

Obiit dominus Henricus (ad)vocatus[1] de Lypnich (cum) fratre suo Ludwico et g(enero) suo Ulrico, hic in ambitu sepulti.

III. Kal. Maii — 29. April.

Obiit Bohumila.

VI. Non. Maii — 2. Mai.

Eodem die obiit domi[a] . . . Thobie.

V. Non. Maii — 3. Mai.

Anno domini 1428 obiit domina Anna dicta Panczyerzka de Stermberk, que dedit fratribus et conventui tres marcas pro anima sua.

III. Non. Maii — 5. Mai.

Anno domini[b] . . . obiit dominus P[c] . . . hic sepultus . . .

Pridie Non. Maii — 6. Mai.

Obiit domina Katerina d(e) Nezamiszlicz[d] . . . ipso die. Orent (pro) anima eius, quia mater fr(atrum) fuit.

Anno domini 1430 in die apostolorum Phylyppy et Iacobi obiit Laurencius de Rudna et uxor eius Katherina et Andreas de Mezycz et Margaretha mater eius. Bern(ar)dus, Katherina, Iohannes.

Eciam recommendaverunt vivos se videlicet Pawlyk confrater noster et Elyzabeth uxor eius et Anna, eiusdem Anne soro(r) . . .

---

[a] Das Folgende ausradirt. [b] Desgleichen. [c] Desgleichen. [d] Ausradirt.

[1] Advocati de Lypnich werden auch sonst noch erwähnt. S. Landtafel v. Mähren 1. Nr. 447.

o domini 1410 obiit dominus Bartoschius de parva Heraltowicz et cum conthorali sua domina Margaretha[a] et filia sua Clara. Et tota progenies domini Iohannis procuratoris de Sternberk obierunt. Requiescant in pace.

VIII. Id. Maii — 8. Mai.

) domini 1428 obiit reverendus pater frater Swathomierus, minister provincie Bohemie et Polonie, filius conventus Krnoviensis[1] in die sancti Iohannis ante portam latinam. Orate pro eo.

VII. Id. Maii — 9. Mai.

; domina Hezlina, uxor Friderici.

VI. Id. Maii — 10. Mai.

reverendus Niculaus sacerdos.

V. Id. Maii — 11. Mai.

domini 1428 in die sanctorum Gordiani et Epimachii obiit Mathias de Byswicz, qui dedit conventui unam sexagenam. Ora deum pro eo.[2]

Katherina recommendavit se vivam cum patre suo Swessco. Orate deum pro eo.

IV. Id. Maii — 12. Mai.

B[b] . . .

XVI. Kal. Iun. — 17. Mai.

domina Margaretha de[c] . . . dek.

XIV. Kal. Iun. — 19. Mai.

) domini 1425 obiit[d] . . .

---

c. recommendavit se. [b] Das Folgende wegradirt. [c] Das Folgende reggeschnitten. [d] Vier Zeilen ausradirt. Einzelnes noch zu lesen, so: ecommendavit.

Igerndorf. slav. Krnov; lat. Krnovia. [2] Gordianus und Epimachius it am 10. Mai. Aber die Randnoten sind öfter verstellt; s. zum . Mai u. a.

VIII. Kal. Iun. — 25. Mai.

Recommendavit se Margaretha viva oracionibus fratrum et patrem suum et matrem suam et sororem suam Evam defunctos.

Obiit[a] . . .

VII. Kal. Iun. — 26. Mai.

Obiit[b] . . .

V. Kal. Iun. — 28. Mai.

Obiit filia Sifridi scutoris.[c]

IV. Kal. Iunii — 29. Mai.

Obiit domina Katherina cum filia infante.

III. Kal. Iun. — 30. Mai.

Recommendavit se Nicolaus vivus dictus Popek et animam uxoris sue Petruze et totam generacionem suam, qui dedit unam marcam.

Nonis Iunii — 5. Iuni

Anno domini 1423 obiit deo devota domina Geruska, abbatissa sancte Clare[1] feria tercia infra Octavam corporis Christi.

Id. Iunii — 13. Juni.

Obiit dominus Stibo(r), filius Nicolai.

XVII. Kal. Iul. — 15. Juni.

(Eodem) die obiit Iacobus recommendatus.

XVI. Kal. Iul. — 16. Juni.

Eodem die obier(unt) Matheus et uxor (eius) Pribka fratribus recommendati.

XIV. Kal. Iul. — 18. Juni.

Eodem die obiit (Eliza)bet.

---

[a] Vom Namen nur undeutliche Reste vorhanden. [b] Desgleichen.
[c] i. e. sculptoris. v. Du Cange: scutor.
[1] In Olmütz.

VIII. Kal. Iulii — 24. Juni.

m die obiit Chunradus[1] . . .[a]

VI. Kal. Iul. — 26. Juni.

Chunegundis.

IV. Kal. Iulii — 28. Juni.

domini 1385 domicella Milka recommendavit se oracionibus fratrum et dedit unam vakcam (!).
Therwardus,[2] bene(factor) fratrum.

III. Kal. Iul. — 29. Juni.

na Agnes, uxor Iacobi de Drahanowicz 1327.

Kal. Iul. — 1. Juli.

n die obiit domina Budyslava de Duban.[3]

VI. Non. Iul. — 2. Juli.

n die obiit Katherina.

V. Non. Iul. — 3. Juli.

t) Theodericus laicus.

IV. Non. Iul. — 4. Juli.

t) domina Hedewigis.

Pridie Non. Iul. — 6. Juli.

: domina Anna ux(or) domini Radslay,[4] m[b] . . . fratrum Minorum.
t domina . . .[c]

Das Weitere ausgekratzt. [b] Hinweggeschnitten. [c] Ausradirt.
Es läge nahe, an den Bischof Conrad zu denken, der am 22. Juni 1326 in seinem Testamente das Kloster bedachte. Dagegen würde man wohl vor dem Namen das Wort dominus erwarten, und dann ist der 24. Juni auch nicht der Sterbetag. [2] Abt des Klosters Hradisch. S. Cod. diplom. Mor. 9, 8. 367; 10, 219. 244. [3] Dubany, südwestlich von Olmütz, vielleicht die in der Landtafel von Mähren 3. Nr. 261 erwähnte Budislawa.
[4] De Dirsicz (?) s. Cod. diplom. Mor. 6. 13. 42. 52.

Non. Iul. — 7. Juli.

(Eodem) die obiit dominus Iesutbor[1] . . . acove.[a]

IV. Id. Iul. — 12. Juli.

(Eodem die) obiit . . . de Rimicz.[2]

III. Id. Iul. — 13. Juli.

Obiit dominus Hinco (?)[b] Buno.

Pridie Id. Iul. — 14. Juli.

Obiit Fridericus, filius domini . . .[c] et filia uxoris eius.

XVI. Kal. Aug. — 17. Juli.

Obiit dominus Spitata, filius domini . . .[d]

XV. Kal. Aug. — 18. Juli.

Eodem die obiit (Al)heydis.

XII. Kal. Aug. — 21. Juli.

Eodem die obiit frater Stanislaus de Polonia, confessor c nissimi et reverendissimi episcopi[3] Holomucensis. Ore pro anima ipsius. Anno domini 1550.

Eodem die[e] . . .

Obiit[f] . . .

X. Kal. Aug. — 23. Juli.

(Eodem) die obiit domina (Kathe)rina (et domina) Anna soror.

VIII. Kal. Aug. — 25. Juli.

Eodem die obiit Petrus, pater fr(atris) Thome.

VI. Kal. Aug. — 27. Juli.

(Eodem die obiit dominus)[h] . . . slaus[4] de L . . . yz.

---

[a] Abgeschnitten; auf der folgenden Zeile einige Buchstaben: acove [b] Undeutlich. [c] Das Fehlende abgeschnitten. [d] Desgleic [e] Ganz ausgekratzt. [f] Desgleichen. [g] Das Weitere fehlt. [h] 6 abgekratzt.

[1] Wohl Rakowe, Gross Rakau, westlich von Olmütz. [2] Rimnits Holleschau. [3] Johanns XVI. Dubravsky aus Pilsen. [4] Radslaus Lipnik (?). S. Cod. diplom. Mor. 6. 112.

IV. Kal. Aug. — 29. Juli.

(Eodem die obiit)[a] . . .

IV. Non. Aug. — 2. August.

Eodem die obiit dominus[b] . . . benefactor fratrum.

Non. Aug. — 5. August.

Isto die habeatur m(emoria) regis Wenceslay . . .[c] in Olomuncz est in(terfectus) anno domini 1306.
Obiit . . .[d]

VI. Id. Aug. — 8. August.

Obiit Ortlinus.
Eodem die obiit Vracz(laus, pro eius) anima dominus Blasco et successores s(ui) in Olomucz fertonem perpetuo de(derunt).

V. Id. Aug. — 9. August.

Obiit frater (?) Onso(nis) . . .[e] Medlow,[1] pater l(oci) istius anno domini M.CCC.XX . . .
Obiit dominus Ulricus civis.

IV. Id. Aug. — 10. August.

Anno domini 1309 obiit Anna, filia domini Ludwici . . . rzykonis de Sbislawycz (hic) sepulti.

III. Id. Aug. — 11. August.

Obiit domina Maria.

Pridie Id. Aug. — 12. August.

Obiit dominus Iohannes.

XVIII. Kal. Sept. — 15. August.

Anno domini 1402 obiit dominus Iohanko de . . .[2] Bylkowycz.[f]
Obiit[g] . . .

---

[a] Ganz abgekratzt. [b] Desgleichen. [c] Theils ausradirt, theils abgeschnitten. [d] Desgleichen. [e] Desgleichen. [f] Zuvor ist ein Pri ausgelöscht. Pribylkowicz (?). [g] Das Weitere fehlt.

[1] Die verschiedenen Medlow, an die hier gedacht werden kann, s. im Index der Tabb. terrae Mor. Die Landtafel von Mähren führt übrigens 1. 362 auch einen Onso (abgekürzte Form für Andreas) als civis Olomucensis an. [2] Vielleicht Bielowicz. S. die Landtafel von Mähren 4. 23.

XVII. Kal. Sept. — 16. August.

(Eodem) die[a] . . .

XV. Kal. Sept. — 18. August.

(Eodem die obiit domina) . . .[b] uxor . . .[c] ruche.

XIV. Kal. Sept. — 19. August.

Anno domini 1(40)8 obiit dominus Z . . . dictus de Se
qui dedit marcam.

XIII. Kal. Sept. — 20. August.

(Eodem die obiit)[d] . . .

XI. Kal. Sept. — 22. August.

Eodem die obiit frater . . . laycus.

VI. Kal. Sept. — 27. August.

Eodem die obiit Iacobus, magnus (benefact)or fratrum.

V. Kal. Sept. — 28. August.

(Obiit) Branczlawa.[1]
Domina Cunca.[2]

Kal. Sept. — 1. September.

Eodem die obiit Adilheydis, uxor . . .[e]
Obiit Wilhelmus.
Eodem die obiit . . .[f] Symon.

IV. Non. Sept. — 2. September.

Obiit frater Martinus, predicator Teutonicorum in co
Znoymensi.

III. Non. Sept. — 3. September.

(Obierunt) Chrelo (?) et Cunradus.
(Eodem) die obiit domina (Ma)ria[g] de Oppavia.

---

[a] Das Weitere fehlt. [b] Der Name ganz unkenntlich. [c] Desg
[d] Ganz ausradirte Stelle. [e] Abgeschnitten. [f] Ausradirt.
Anna; denn auch die vorhandenen Reste des Namens sind un
[1] = Branka = Branislawa. [2] Kunegunda.

Pridie Non. Sept. — 4. September.

Obiit dominus Pribizlaus, (fra)ter domini . . .[a]

Non. Sept. — 5. September.

Eodem die obiit . . .[b]
Obiit domina Elena, uxor Buzonis.[1]
Obiit frater Iacobus laicus.
Obiit Cunradus brasiator.

VIII. Idus Sept. — 6. September.

(Obiit) frater Welislaus dictus Walther ordinis nostri videlicet fratrum Minorum.

VI. Idus Sept. — 8. September.

Eodem die Anna obiit.
Eodem die o(biit) frater Mauricius[c] . . .
Eodem die obiit dominus B . . .[d] de Drahanowicz.[2]
Item dominus de Duban.

V. Idus Sept. — 9. September.

Obiit dominus Henricus de Brunna.

III. Idus Sept. — 10. September.

(Obiit) Hartmannus hic sepultus.
(Obiit) Sdeslaus, frater domini Dyvyssii.[3]

Id. Sept. — 13. September.

Obiit domina Alheidis, (uxor) Milote.
De Crassna dominus Mye . . .[e] chinka, Kaczna,[4] Affka,[5] Wanussye[f] obierunt.

XVIII. Kal. Octobris — 14. September.

Frater Christoforus sacerdos obiit.

---

[a] Die Stelle meist wegradirt, kenntlich nur et fratris . . . di laici fratris nostri. [b] Ausgekratzt. [c] Das Folgende weggeschnitten; in cod. Moricus. [d] Weggeschnitten, was fehlt. [e] Desgleichen. [f] In cod: Konussye.

[1] Buzkonis (?) de Drahanowicz. [2] Wohl Buzko. S. Landtafel von Mähren 1. Nr. 268 u. A. [3] Von Sternberg. Zdislaus, in den Urkunden senior genannt, zum Unterschiede von einem zweiten Zdislaus (junior), dessen Bruder Stefan heisst und daher nicht der obige ist. Zdislaus senior erscheint zuletzt 1322. Vgl. Cod. diplom. Mor. 6. 297 u. a. [4] Katharina. [5] Wohl für Ofka = Sophia.

XVII. Kal. Octobris — 15. September.

Eodem die obiit Andreas, pater Francisci.

XVI. Kal. Octobris — 16. September.

Obiit Ludmilla.

Eodem die obiit honesta matrona domina[a] . . . cum duabus filiabus A(nna) et Swachna,[1] in sepult(ura) fratrum sepulte.

XV. Kal. Octobris — 17. September.

Obiit Boh[b] . . .

Frater Wenceslaus[c] . . .

Obiit Iohannes[d] . . . g(u)ardianus.

XII. Kal. Octobris — 20. September.

Anno domini 1415 eodem die obiit frater Iohannes ordinis Cartusiensium wallis (sic) Iozaphat, hic sepultus in capella sancte trinitatis, in vigilia sancti Mathei apostoli et evangeliste.

XI. Kal. Octobris — 21. September.

Eodem die obiit frater Iacobus predicator.

IX. Kal. Octobris — 23. September.

(E)odem die Iacobus (et) Fridericus obierunt.

(O)biit domina[e] . . . wicz.

III. Kal. Octobris — 29. September.

Eodem die obieru(nt) Gregorius, Cunr(adus) et Iaroslaus et (Io)hannes ordinis nostri.

Pridie Kal. Octobris — 30. September.

Eodem die obiit[f] . . .

Obiit frater Vick(ardus), sacerdos do[g] . . . Otaslavicz.

---

[a] Das Folgende weggeschnitten. [b] Desgleichen. [c] Das Fehlende weggeschnitten. [d] Desgleichen. [e] Desgleichen. [f] Desgleichen. [g] Domini de? oder domus nostre in?

[1] Machna (?) Eine Frau dieses Namens erscheint in der Familie der Sternberge. S. Landtafel von Mähren 1. Nr. 532.

III. Non. Octobris — 5. October.

Eodem die obiit p[a] . . .

Pridie Non. Octobris — 6. October.

Frater Thomas laicus.
Obiit dominus Petrus iude(x).
Eodem die ob(iit) *Albertus de St(ernberg)*,[1] magnus benefact(or) et fundator e(cclesie) sancte Marie v(irginis).

VI. Idus Octobris — 10. October.

Obiit domina Elizabeth, u(xor) domini Petri de Loscicz.[2]
Obiit domina Kte[b] . . .

IV. Id. Octobris — 12. October.

(Obiit) dominus Ihesutworius de (Dr)ahanowicz.

III. Idus Octobris — 13. October.

Obiit dominus Albertus de Petrowicz.

Pridie Id. Octobris — 14. October.

Eodem die obiit domina Perh(ta?) hic sepulta.

Idibus Octobris — 15. October.

Eodem die obiit d(ominus) Iohannes de Sylperg (!),[3] filius domini Sdeslai magni.

XII. Kalendas Novembris — 21. October.

(Obiit domin)us Divissius[4] cum uxore.
Eodem die Henric(us) . . .
Anno domini MC(CCC)[5]XI obiit dom(ina) Anna, relicta d(omini) Woyslai de Przis[c] . . ., mater fratrum, hic sepulta.

---

[a] Das Weitere abgeschnitten. [b] Das Folgende abgeschnitten. Zum 9. October findet sich am Rande noch die Spur einer Aufzeichnung: Eodem die obiit domina . . . Der Name ganz undeutlich. [c] Undeutlich Prusl (?) Das Weitere fehlt.

[1] S. über ihn die Notiz in der Einleitung. [2] Loschitz südlich von Müglitz. [3] Wohl Schildberg. [4] Ist zweifellos der zum 10. September angemerkte Divissius, des Zdislaus Bruder. [5] Die Lücke lässt sich nach paläographischen Merkmalen ergänzen.

VII. Kal. Novembris — 26. October.

Obiit Fridlinus, civis Olomucensis, hic se(pul)tus, anno domini MCC(C)XXVII.

Kal. Novembris — 1. November.

Obiit Matheus,[1] benefactor fratrum.

Obierunt Merlyndis et Clara neptis eius et Matheus.

Non. Novembris — 5. November.

Obiit domina . . .[a] dis, soror domini (Iose)phi (?).

VIII. Idus Novembris — 6. November.

Obiit frater Nicolaus.

Obiit frater Stanislaus.

VI. Idus Novembris — 8. November.

(Obiit) Iacobus acolithus.

IV. Idus Novembris — 10. November.

Eodem (die obiit)[b] . . .

III. Idus Novembris — 11. November.

(Obiit . . .) dborius.

(Dom)ina Dobruska, uxor Sluvonis (?), hic sepulta, anno domini (MC)CCXXVII.

Anno (MCC)CLXXXX obiit dominus Hincz.iko[2] (cum conthorali sua, hic sepulti, anniversarius d(ies) fiat seque(n)ti die.

XVIII. Kalend. Decembris — 14. November.

Eodem die Iohannes (de) Bohemia.

XV. Kal. Decembris — 17. November.

Eodem die obiit Iodocus, sacerdos de Myglicz, qui interfectus est . . .[c]

---

[a] Gertrudis (?). [b] Selbst von dem ersten Worte sind nur Spuren sichtbar. [c] Vom Folgenden ist noch zu lesen: Quiescant (!) in pace.

[1] Dürfte vielleicht zu den Sternbergen gehören, doch auch bei denen von Duban findet sich ein Matthäus. S. Landtafel von Mähren 1. lib. 3. Nr. 493.

[2] Von Nakl (?), südwestlich von Olmütz. S. Landtafel von Mähren 1. Nr. 478, 4. Nr. 140.

XIV. Kal. Decembris — 18. November.

Eodem die obiit Antonius,[a] hic sepultus.

XIII. Kal. Decembris — 19. November.

Obiit domina Alheydis[b] . . . Selschonis.

XII. Kal. Decembris — 20. November.

(Obiit[c] . . .)ko de Towachow.

XI. Kal. Decembris — 21. November.

Obiit[d] . . .

X. Kal. Decembris — 22. November.

Eodem die obiit dominus Divissius de (Sternberg),[1] pius et . . .,[e] pro cuius anima . . .[f] in villa . . .[g] cum dimidia. —

IX. Kal. Decembris — 23. November.

Eodem die obiit domina Margareta,[2] uxor domini Dyvisii.

VIII. Kal. Decembris — 24. November.

(Obiit) Budizlava, uxor . . .[h] iconis.

IV. Kal. Decembris — 28. November.

(Eodem di)e obiit (Ger)trudis.

III. Kal. Decembris — 29. November.

Obiit Wikhardus.[a]
Obiit domina Iudita (de) Myslochowi(cz).

Pridie Kal. Decembris — 30. November.

Obiit Gertrudis.

Kal. Decembris — 1. December.

Obiit dominus Iohannes.

---

[a] Undeutlich. [b] Das Folgende zum Theil durch Rasur undeutlich, theils ist es abgeschnitten. [c – h] Desgleichen.

[1] So kann man wohl ohne Zögern ergänzen. S. auch die folgende Note.

[2] Gehört sicherlich dem Hause Sternberg an, ist aber doch wohl nicht identisch mit jener Margaretha, die 1347 mit dem Herzog Bolek von Kosel verlobt wurde. S. Cod. diplom. Mor. 7. 514.

Pridie Non. Decembris — 4. December.

Obiit Wayglus sacerdos, filius T . . .[a]

Non. Decembris — 5. December.

Obiit Duczko de[b] . . . (MCCCC)XXXIII. in die (sancte) bare.

Obiit domina Margareta[c] . . . horca.

VII. Idus Decembris — 7. December.

(Obiit Con)radus, filius[d] . . . rici.

VI. Idus Decembris — 8. December.

Obiit domina Pribizlava de . . .[e] et domina Sophya . . .[f]

IV. Idus Decembris — 10. December.

Eodem die obiit dominus . . .[g] erzo de Rokotnicz, pro anima et uxoris Elizabeth spondemus singulis anni agere vigilias novem leccionum et in mane misse functorum, quanto . . .[h] habere potuerimus, quia . graciosam ecclesiam pro iactura nostri claustri per(mus anno domini MCC(C)LXXXIII, 13 die mens nuarii.[k]

---

[a] Das Weitere ausradirt. [b – i] Desgleichen. [k] Das Weitere

[1] Wohl von Drahanowicz.

.LZBURG UND BÖHMEN

VOR DEM KRIEGE VON 1276.

VON

Dr. ARNOLD BUSSON,
PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT IN INNSBRUCK.

VORWORT.

Die im letzten Wintersemester abgehaltenen Uebungen des historischen Seminars gaben mir gelegentlich Veranlassung, die in den verschiedenen Formelsammlungen vorliegende Correspondenz zwischen Rudolf und Erzbischof Friedrich von Salzburg mit meinen Zuhörern einer näheren Prüfung zu unterziehen. Das Resultat derselben lege ich in diesem Aufsatze vor. Hoffentlich ist es mir gelungen, neuerdings zu zeigen, dass sich durch kritische Prüfung derartiger undatirter Actenstücke doch einige historische Ausbeute gewinnen lässt. Auch glaube ich theilweise wenigstens ein Desiderium erfüllt zu haben, das Dudík, Geschichte Mährens VI, 188 ausgesprochen hat, in dem er darüber klagt, dass man bei der Geschichtschreibung Ottokars dem Erzbischof Friedrich von Salzburg noch immer nicht jene Aufmerksamkeit widme, die ihm von Rechtswegen gebührt.

Innsbruck, 29. August 1883.

Arnold Busson.

Die Herrschaft König Ottokars von Böhmen in den österreichischen Landen ist von einem Theil seiner dortigen Unterthanen nicht als Last empfunden worden. Bis zu seinem Ende haben ihm Viele Liebe und Anhänglichkeit bewahrt. Dass vorzugsweise in den Kreisen des Bürgerthums derlei Sympathien sich fanden, wird man gewiss dem Regiment Ottokars nicht zum Schlechten auslegen dürfen. Für den Bestand seiner Herrschaft in Oesterreich wäre es freilich besser gewesen, wenn die oberen Schichten, der hohe Clerus und der Adel des Landes, von ähnlicher Anhänglichkeit an Ottokar beseelt gewesen wären, wie es z. B. weite Kreise der Bürger Wiens unzweifelhaft gewesen sind. Diese, politisch damals ungleich bedeutsameren Elemente, hat Ottokar in ihrer Gesammtheit nicht für sich zu gewinnen vermocht. Ein grosser Theil derselben empfand die böhmische Herrschaft als ein drückendes Joch, das abzuschütteln sie sehnlichst trachteten. Eine gewisse Aussicht dafür bot sich in dem Moment, als das Reich durch die Wahl Rudolfs von Habsburg wieder ein allgemein anerkanntes Oberhaupt erhielt, und die Frage nach der Rechtmässigkeit der böhmischen Herrschaft in Oesterreich voraussichtlich auf die Tagesordnung kommen musste. Gewiss haben die unzufriedenen Grossen in Oesterreich bald mit dem neuen König Fühlung gesucht.[1] Frühzeitig hat nachweislich der Mann, der recht eigentlich die Seele aller gegen Ottokar in den österreichischen Landen sich

---

[1] Das Chron. Colmariense M. G. Scr. XVII, 245 erzählt in unmittelbarem Anschluss an die Nachricht von Rudolfs Wahl Folgendes: Audientes autem nobiles, qui erant de regis Bohaemiae dominio seu dicione, gavisi sunt multum, sperantes a regis Bohaemiae dominio liberari. Ex tunc litteras et nuncios miserunt regi Romanorum, rogantes suppliciter ut ad partes ipsorum veniat, quia terras ad imperium spectantes, quas rex Boaemiae per violentiam possidet, velint suo dominio subiugare. Genauer lässt sich der Zeitpunkt, wann die österreichischen Gegner Ottokars ihre ersten Verbindungen mit Rudolf angeknüpft haben, nicht bestimmen. Vgl. die Ausführungen in Excurs Nr. 2.

genden Opposition gewesen ist, sich mit König Rudolf in ɜrbindung gesetzt, — Erzbischof Friedrich von Salzburg.

Der erste uns erhaltene Brief des Erzbischofs, durch den ɿe dann sehr rege sich gestaltende Correspondenz zwischen m und Rudolf eröffnet wird, bringt dem römischen König die ückwünsche des Erzbischofs dar zu seiner jüngst vollzogenen :önung. Die Salzburger Kirche, deren ganzer Besitz nur der eigebigkeit der Kaiser zu danken sei und durch ihren Schutz r Feinden bewahrt werde, habe ja volles Recht sich darüber freuen. Sicher würde er, fügt der Erzbischof bei, den Ausuck seiner Ergebenheit dem Könige persönlich dargebracht ben, wenn der königliche Bote, der ihm Rudolfs Berufung das Reich anzuzeigen entsendet war,[1] rechtzeitig eingetroffen ire. Aber die Fürsten, seine Grenznachbaren, die noch im ɪgehorsam gegen den König verharren — offenbar hat der Erzschof Ottokar und den Herzog Heinrich von Niederbaiern im ɪge — lassen es nicht zu, dass er ohne Gefahr für sich und ɜibenden Schaden für seine Diöcese gegenwärtig zu ihm kommen nne. Bald jedoch müsse er seine Diöcese verlassen, um die ise zu dem bevorstehenden allgemeinen Concil anzutreten.[2] In ɜser Angelegenheit bat der Erzbischof den König, dem Ueberinger seines Schreibens — einem nicht näher bezeichneten enstmann der Salzburger Kirche — geneigtes Gehör zu henken, und ersuchte um die Ausstellung eines offenen Getsbriefes für sich und seine Begleitung für die Reise nach ron.[3]

König Rudolf beantwortete diesen Brief des Erzbischofs sehr freundlicher Weise, indem er ihn versicherte, dass er wohl die Mittheilungen des Briefes, wie die des Boten gut

---

[1] Da es heisst: per quem eciam vobis transmisimus literas nostre devocionis propositum explicantes, hat der Erzbischof also früher schon ein erstes Schreiben an Rudolf gerichtet.

[2] In dem betreffenden Satze: nos insuper factum generalis concilii proxime imminentis, ut ad illud nostras sarcinulas componamus et ad discutiendum cum nostris suffraganeis qualiter nostram provinciam, in anxietate positam et direpcioni expositam relinquamus a tergo fehlt das Verbum.

[3] Brief, undatirt Gerbert, Cod. epist. lib. I, Nr. 6, S. 11. Baerwald, Baumgartenb. Formelbuch Nr. 53, S. 399, dessen N. 2 versuchte Zutheilung des Briefes auf Februar oder März 1274 sich durch das Datum des von Rudolf ausgestellten Geleitsbriefes berichtigt.

im Gedächtniss behalten werde.[1] Zu Hagenau stellte denn auch am 20. Februar 1274 den erbetenen Gel für den Erzbischof aus.[2]

Ausgerüstet mit dem königlichen Geleitsbrief l Erzbischof Friedrich die Reise zum allgemeinen Conci treten. Auf welchem Wege er dieselbe machte, und ob derselben schon Gelegenheit gehabt hat, den König zu lässt sich nicht ermitteln. Ausser dem Erzbischof nah den Berathungen der Kirchenversammlung auch seine Suf Leo von Regensburg, Johann von Chiemsee, Konrad vc sing und Wernhard von Seckau theil.[3]

Auf seiner Rückreise vom Concil zu Lyon traf Erz Friedrich von Salzburg mit dem König Rudolf zu H zusammen. Daselbst fanden zwischen dem König einersei Erzbischof Friedrich und den ebenfalls anwesenden Bis Leo von Regensburg und Peter von Passau andererseit tige Verhandlungen und Berathungen statt.[4] Uns lie Ergebniss derselben vor in zwei wichtigen Urkunden, dolf am 4. August 1274 zu Hagenau erlassen hat. einen derselben nimmt der König den Erzbischof Fr von Salzburg und die Bischöfe Peter von Passau und L Regensburg mit ihren Kirchen, Leuten und Untertha seinen und des Reiches Schutz, bestätigt denselben al gabungen an ihre Kirchen durch seine Vorgänger am und verbietet, dass Jemand sie im Genusse derselben be Der König befahl den Ministerialen und Eigenleuten d chenfürsten, denselben als ihren rechten Herren gehor sein, und ausser dem Reiche keinem andern ohne der laubniss Dienste zu leisten. Besonders aber anerkann

---

[1] Brief, undatirt: Gerbert, lib. I, Nr. 7, S. 12. Derselbe dürfte zeitig mit dem Geleitsbrief gegeben worden sein.

[2] Die Urkunde im k. k. geheimen Staatsarchiv, angeführt von Geschichte Kärntens IV, 160, hat auf freundliche Vermittelung Collegen Mühlbacher in Wien, Herr Dr. Zimmermann für mic schreiben die Güte gehabt. Ich theile nach dieser Abschrift d Stück im Anhang mit.

[3] Böhmer, Reg. Gregor X, Nr. 208, dann die Indulgenzbriefe für gebranntenDom zuRegensburg, Ried Cod. chronol. diplom. episcop. I, 530, Nr. 559, und die päpstliche Indulgenz, Potthast Nr. 2

[4] Siehe die Bemerkung Böhmers, Reg. Rud. Nr. 101.

stätigte er ihnen alle Rechte und Besitzungen jeglicher Art Oesterreich, Steiermark, Kärnten und Baiern, und verrach, sie sobald wie möglich in deren Besitz zu setzen, ohne ücksicht darauf, wenn von Mächtigen[1] durch Gewalt, durch urcht oder auf andere Weise ihnen von diesen Rechten und esitzungen etwas abgenöthigt ist, was er für null und nichtig klärt. Die Verfolgung solcher Ansprüche auf dem ordentchen Rechtswege durch die geistlichen Fürsten versprach udolf kräftig fördern zu wollen.[2]

Durch die zweite Urkunde ertheilte Rudolf den genannten irchenfürsten, nachdem er nach geleistetem Eidschwur sie it den Regalien belehnt, die Vollmacht, da er wegen der rossen Entfernung und aus anderen Ursachen nicht alle zur esserung des Reiches nothwendigen Verhandlungen selbst ühren könne, mit Baronen, Grafen, Rittern, Bürgern und Geeinden ihres Landes in Reichsangelegenheiten nach ihrer reue zu verhandeln und zu beschliessen, und versprach, alles nehm halten zu wollen, was von ihnen allen oder einem von nen in seinem und des Reiches Namen verhandelt oder anordnet werde.[3]

Mit diesen beiden Urkunden that Rudolf einen Schritt on höchster Wichtigkeit zur Regelung der Verhältnisse in en südöstlichen von Ottokar gewonnenen Reichsländern, einen chritt, der sich direct gegen Ottokar und auch gegen den erzog Heinrich von Niederbaiern richtete.[4]

---

[1] Ab aliquibus potentibus.

[2] Sententias et processus, quos iidem nostri principes adversus eos, qui praemissa vel aliqua praemissorum violaverint, rite protulerint, ratas habentes et gratas, ipsasque Deo propitio cum ad hoc fuerimus requisiti poenali iudicio efficaciter prosequemur: Urk. vom 4. August 1274: Hansiz, Germ. sacra II, 381. Baerwald, Baumgartenb. Formelbuch Nr. 5, S. 300. Böhmer, Reg. Rudolfs Nr. 101.

[3] Urk. vom 4. August 1274: Böhmer Reg. Rudolfs Nr. 100. Dazu vergl. ibid. Nr. 453 vom 4. Juli 1278, worin der König dem Erzbischof Friedrich von Salzburg schreibt, dass er durch die Belehnung mit den Regalien zu Hagenau am 4. August 1274 die volle und freie Gewalt empfangen habe in seinen Gerichtsbarkeiten und Territorien zu richten gleich den grösseren Reichsfürsten in Civil- und Criminalfällen, und Böhmers Bemerkung.

[4] Das ist allgemein anerkannt: vgl. die Bemerkungen Böhmers zu Reg. Rudolfs Nr. 100, 101. Palacky, Geschichte von Böhmen II, 240, der

Gern möchten wir Näheres wissen über die Verhandlungen zwischen dem König und den geistlichen Fürsten, die dem Erlass dieser Urkunden vorausgingen. Leider lassen uns die nur das Endergebniss fixirenden Actenstücke in dieser Beziehung in Stich. Dass eine energische Action der Bischöfe gegen Ottokar beabsichtigt war, wird man nach den Urkunden nicht in Zweifel ziehen dürfen. In welchem Umfang aber Rudolf sich verpflichtet hat, diese Action seinerseits zu unterstützen, ist nicht auszumachen. Das bildet eine Lücke in unserm Wissen, die auch für die Beurtheilung des Folgenden störend nachwirkt, indem sie es uns unmöglich macht zu entscheiden, ob die geistlichen Fürsten, ob namentlich Friedrich von Salzburg sich zu einem Vorgehen gegen Ottokar, das ihnen thatsächlich zunächst sehr schlechte Früchte tragen sollte, entschlossen haben im Vertrauen auf bestimmte Zusagen des Königs, sie bei demselben nicht in Stich lassen zu wollen, oder ob sie ohne solche zu leichten Herzens, die Schwierigkeiten ihres Unterfangens zu gering anschlagend, ihre Action gegen Ottokar begonnen haben. Als wahrscheinlicher glaube ich das Letztere bezeichnen zu dürfen. In den zahlreichen Briefen, die der Erzbischof von Salzburg bis zum Ausbruch des Krieges an Rudolf gerichtet hat, findet sich nämlich nie auch nur die leiseste Andeutung eines Vorwurfes, dass der König berechtigte Erwartungen des Erzbischofs nicht erfüllt habe. Man wird darum auch noch weiter vermuthen dürfen, dass die geistlichen Fürsten, vor allen Erzbischof Friedrich, es gewesen sind, die in dieser Angelegenheit die Initiative ergriffen, und den König zu den wichtigen Erlässen von Hagenau veranlasst haben.

Des Erzbischofs von Salzburg erste Sorge war darauf gerichtet, sich mit seinen Suffraganen über ein solidarisches Vorgehen zu verständigen. Gelegenheit dazu bot eine Provincialsynode, die der Erzbischof Ende October zu Salzburg abhielt. Am 31. October 1274 wurden die Statuten derselben proclamirt. Anwesend waren auf dem Provincialconcil die Bischöfe von Freising, Passau, Regensburg, Brixen, Chiemsee und Seckau — sie assistirten nach Beendigung der Concilver-

darin schon die Eröffnung der Feindseligkeiten durch Rudolf ge Ottokar erkennt, Lorenz. Deutsche Geschichte II, 68 ff.

ndlungen dem Erzbischof bei der Einweihung der Salzburger ıthedrale am Allerheiligenfeste.[1]

Die von der Provincialsynode gefassten und in den Staten veröffentlichten Beschlüsse erscheinen im Allgemeinen cht harmlos.[2] Zu Eingang findet sich das allgemeine Gebot, enau die Satzungen des allgemeinen Concils von Lyon durchıführen, dann folgt eine Reihe von Bestimmungen, die auf ie Besserung von Leben und Disciplin des Clerus gerichtet nd.[3] Aber einige Artikel haben doch auch einen weniger nverfänglichen Charakter. So bestimmt der zweiundzwanzigste rtikel, dass wegen der Noth der Zeit die Satzung des Carinals Guido vom Titel des h. Laurentius in Lucina, weind Legaten des apostolischen Stuhles in der Salzburger rovinz,[4] es sei in einer Diöcese, in der irgend ein Prälat der Domherr der Kathedrale gefangen genommen werde, allemein der Gottesdienst einzustellen, ausgedehnt werden soll uf den Erzbischof und die Bischöfe, mit der Bestimmung, es olle, falls der Erzbischof oder ein Bischof gefangen genommen erde, oder ihre Kirchen oder die Kirche eines von ihnen so ündlich und frevelhaft angegriffen würde, dass mit Grund

[1] Ann. S. Rudberti Salisb., M. G. Scr. IX, 800. Zu beachten ist, dass der von ihnen genannte Bischof von Freising in den Concilstatuten nicht aufgeführt wird. Der Bischof von Chiemsee verleiht noch am 5. November 1274 zu Salzburg der Kirche zu Klosterneuburg einen Ablass: Fontes Rer. Austr. 2. Abth. IV, 207 Nr. XXVII.

[2] Culturgeschichtlich interessant ist der 17. Artikel, der die ludi noxii quos vulgaris elocutio episcopatus puerorum appellat verbietet.

[3] Die Statuten sind gedruckt bei Hansiz, Germ. Sacra II, 378, dann besser bei Dalham, Concil. Salisb. S. 117, nach welchem ich citire.

[4] Als solcher hielt er 1267 eine Provincialsynode zu Wien: Hermanni Altah. Ann. M. G. Scr. XVII, 405. Canonicorum Pragensium continuatio Cosmae Scr. IX, 180, deren fünfter hier in Betracht kommender Artikel — Dalham, a. a. O. S. 107 — folgendermassen lautet: Quicunque vero personam ecclesiasticam enormiter vulneraverit, mutilaverit vel occiderit, vel captivaverit, non nisi per sedem apostolicam absolvatur: et ipso facto si quid tenebat ab ecclesia illud perdat et in utilitatem ecclesiae convertatur; adiicientes: Cathedralis ecclesiae vel in dignitate ecclesiastica constitutum, si capi contigerit vel captum detineri, usque ad liberationem ipsius et exhibitionem debitae satisfactionis cessetur generaliter a divinis, firmiter in illa parochia, in qua res clericis violenter ablatas, vel clericos ipsos capi vel detineri contigerit usque ad restitutionem et satisfactionem congruam cessetur a divinis.

ernstlich der Umsturz derselben zu befürchten stehe, in der ganzen Salzburger Provinz der Gottesdienst eingestellt werden, sobald von der Gefangennahme eines Kirchenfürsten oder einer solchen Verfolgung sich sichere Kunde ergibt. Jedoch soll diese Bestimmung auf fürstliche Personen und deren Gebiet keine Anwendung finden, ausser wenn sie auf vorausgegangene Mahnung von solchen Beleidigungen nicht abständen, und nicht binnen Monatsfrist gut machen, was sie gethan haben.[1]

Ebenso ist zu beachten der dreiundzwanzigste Artikel. Derselbe verbietet, dass Geistliche eine Prälatur oder Pfarrkirche in Besitz nehmen oder von Laienhand empfangen, ehe sie von ihrem Diöcesan oder, falls dieser zu thun unterlässt, was er thun muss, von dessen Oberen investirt sind, bei Strafe der Excommunication und des Verlustes der betreffenden Pfründe. Dann noch der vierundzwanzigste Artikel, der die Kirchenvögte, welche die Kirche über die gewohnte und schuldige Leistung hinaus beschweren, und dadurch die kirchlichen Freiheiten verletzen, öffentlich ermahnt, von den unerlaubten Beschwerungen der Kirchen und von den Gütern derselben sich zu enthalten, und zufrieden zu sein mit den ihnen zustehenden Rechten, widrigenfalls gegen ihre Uebergriffe nach dem Recht vorgegangen werden müsse.[2]

---

[1] Der Artikel lautet: Statutum venerandae memoriae Domini Guidonis, quondam tituli S. Laurentii in Lucina presbyteri cardinalis, quondam in nostra provincia apostolicae sedis legati, quo salubriter est provisum, ut in Dioecesi, in qua contingit praelatum aliquem, aut canonicum Cathedralis ecclesiae captivari, cessetur generaliter a divinis, pro necessitate temporis ad nos archiepiscopum et episcopum extendentes, praesenti constituimus edicto, ut si (quod absit) archiepiscopum vel episcopum ex nobis captivari contingat, aut ecclesias nostras vel alterius nostrum sic hostiliter et iniuriose invadi, ut de subversione status ipsius probabiliter timeatur; ex tunc per totam provinciam Salzburgensem cessetur generaliter a divinis, postquam de captivitate aut persecutione huiusmodi per provinciam innotuerit manifeste. Personis tamen illustribus, decorati principum dignitate pro ipsorum reverentia deferentes, praesens edictum ad eos et terras eorum extendi nolumus: nisi primo admoniti cessare contempserint, nec emendare voluerint infra unius mensis spatium, quod fecerunt. Die Beziehung auf den Artikel des Cardinallegaten Guido erscheint darnach etwas ungenau.

[2] alioquin adversus eorum iniuriam mediante iustitia refraenandam, ad concessa nobis iuris beneficia — vielleicht hat man die früher besprochene Hagenauer Urkunde im Auge — recurremus: Dalham, a. a. O, S. 12[illegible]

Die Bedeutung des zweiundzwanzigsten Artikels der Sy-
lstatuten erhellt aus der Reclamation, die Herzog Heinrich
Niederbaiern gegen denselben erhoben hat. Derselbe
lete sich mit einem Schreiben an das Salzburger Capitel,
demselben seine Verwunderung darüber auszudrücken, falls
irklich seine Zustimmung gegeben habe dem Schriftstück,
dem Vernehmen nach der Erzbischof von seiner Synode
dem Namen von Constitutionen habe ergehen lassen,
welches das Ansehen der Fürsten geschädigt, die Sanft-
eines Kirchenfürsten ausser Acht gelassen und vieles
e ungewohnte und unziemliche eingeführt wird. Da in
m Schriftstück unter anderm, wie versichert wird, eine
bestimmung getroffen werde in Betreff der Gefangennahme
eistlichen Fürsten und Canonikern sowie über den Um-
von Bisthümern, die frommen Gemüthern Schrecken
t und nicht getroffen werden darf, ausser gegen solche,
irklich solche Schandthaten verüben, so ersucht der
g das Capitel dringend, durch offenen Brief erklären zu
, es sei kein Fall bekannt, dass je in seinem Gebiet an
Bischof gewaltsam Hand angelegt, oder ein Canoniker
Kirche gefangen genommen sei. Zugleich mögen sie,
s thunlich ist, den Erzbischof bewegen, er solle die Er-
heit der Fürsten von der Gunst gegen die Salzburger
e nicht abschrecken, und mit kluger Mässigung wider-
was ihm vielleicht durch schlechten Rath eingegeben
n sei.[1]

Der Erzbischof Friedrich von Salzburg hat bei einer
en Gelegenheit ausdrücklich ausgesprochen, dass die
en des Salzburger Provincialconcils erlassen worden seien
urcht vor Ottokar von Böhmen.[2] Ottokar selbst wird

---

ief Heinrichs von Niederbaiern, undatirt, bei Pez, Cod. dipl. II, 139.
lham, a. a. O. S. 124. Besonders mit Rücksicht auf den unten zu
sprechenden Schlusspassus ist zu bedauern, dass dem Brief das
tum fehlt.

einem Brief an König Rudolf über die von dem Grafen von Pfannberg
dem Bischof von Lavant verübte Gewaltthat, gegen den er des Königs
lfe anruft: ne terrae, quae ex statuto provincialis nostri concilii dudum
iti interdicto ecclesiastico sunt subiectae, diu divinis careant — es
delt sich um ein Vergehen nach dem zweiundzwanzigsten Artikel der
tuten — und weiter: Interdictum etiam propter formam statuti, quod

gewiss keinen Augenblick darüber im Unklaren gewesen sein, dass die salzburger Synode und ihre Beschlüsse sich gegen ihn richteten. Selbst wenn, wie gewiss wahrscheinlich ist, bei Gelegenheit derselben unter den Kirchenfürsten auch Berathungen gepflogen wurden, über die in die Statuten nichts aufgenommen ist, sind diese dem König Ottokar gewiss nicht verborgen geblieben. Dafür wird der Bischof Wernhard von Seckau gesorgt haben. In Wernhard hat sich Erzbischof Friedrich gründlich getäuscht, er hat ihn für den Seinigen noch gehalten, da der Seckauer längst sein entschiedener Gegner war.[1] In Salzburg hat man ihn gewiss arglos zu allen Verhandlungen zugelassen, und Wernhard wird sicher nicht gesäumt haben, den König von Böhmen von Allem in Kenntniss zu setzen.

Der Erzbischof von Salzburg war von sanguinischen Hoffnungen erfüllt. Mit rastlosem Eifer verfolgt er seine gegen Ottokar gerichteten Pläne, und knüpft zur Verwirklichung derselben überall in den österreichischen Landen seine Verbindungen an.[2] Voll Vertrauen auf den Erfolg zeigt ihn uns ein Brief, den er durch seinen Notar, der zugleich sein eifrigster Helfer bei den gegen Ottokar betriebenen Plänen war, mit den wärmsten Empfehlungen für den verdienten Ueberbringer dem König Rudolf übersendet. Er schildert hier die Gegner Rudolfs als vollständig entmuthigt.[3] Der König ist dem Eifer des

---

ob metum domini regis Bohemiae iam pridem fecimus, sicut N. et N. episcopi plene noscunt, nec audemus nec possumus relaxare: Brief, undatirt Gerbert a. a. O. lib. II, Nr. 60, S. 138, dann mit lehrreichen Anmerkungen versehen auch herausgegeben von Schroll, Urkundenbuch von S. Paul Fontes Rer. Austr. 2. Abth. XXXIX, 16[illegible], Nr. 122.

[1] Näheres darüber unten.

[2] Genaueres ist darüber nicht zu ermitteln, aber dies Allgemeine steht fest, z. B. nach der Stelle in dem gleich anzuführenden Briefe: Domine charissime quidquid hactenus apud illos homines super vestris et eorum negotiis ordinavi, weiter: que vobis ostendet et mei laboris frequentiam et propositum illorum hominum colligatis und nach anderen später anzuführenden Aeusserungen des Erzbischofs.

[3] Adversantium tibi vultus et animos sic tremulos et deiectos, sic videas viribus destitutos, ut, qui nondum te cognitum metuunt, nondum te visum vident, a facie arcus fugiunt et abhorrent nominis tui vocem. Quid facient et qualiter a voce tonitrui formidabunt, cum venerint aquile super eos in similitudinem fulguris corruscantis.

›ischofs zu langsam und zu zögernd — er meint, was in em Sommer — 1274 — versäumt sei, werde sich schwerwieder einbringen lassen. Dringend ermahnt er den König, Getreuen, die seinetwegen Alles aufs Spiel setzen, seinen utz zu gewähren. Alle, die zu ihm gekommen seien und ımen werden, würden sich mit Freuden dem König auf ı Zug gegen die österreichischen Länder anschliessen und, n es nöthig sei, auch für ihn in den Tod gehen. Nach er Ansicht sei der Erfolg sicher und leicht zu erringen. selbst würden alle Verfolgungen, denen er ausgesetzt sei, der Treue gegen den König nicht abwendig machen ıen.[1]

Der Brief des Königs, der wahrscheinlich die Antwort dies Schreiben des Erzbischofs gebildet hat, ist uns leider die meisten dieser Stücke nur undatirt erhalten. Rudolf .t in demselben dem Erzbischof Friedrich für die ausserntliche Sorge, die er für ihn trage, mit der er das Amt ı sorgsamen Wächters für ihn ausübe, für die heilsamen ıungen, die er an ihn gerichtet. Zugleich theilte er Friedmit, welch' glänzenden Verlauf der von ihm abgehaltene ag genommen — gemeint ist ohne Zweifel der Nürnberger

---

:cce quia propter te relinquunt omnia et se ipsos exinaniunt: quid rgo eris eis? Esto eis turris fortitudinis a facie inimici. Hoc teneo ımquam certum et verum, quod omnes et singuli, qui ad te venient et enerunt, laetanter intrabunt tecum, et pro te mortis periculum subibunt - von den aus Oesterreich nach Cont. Vindob. M. G. Scr. IX, 706 zu :udolf gekommenen hat Wernhard von Wolkersdorf diese Voraussage es Erzbischofs wahr gemacht, s. Cont. Claustroneob. VI[a] ibid. IX, 745 — ec si eos tecum mori opportuerit, te negabunt, ad hoc ut carnis et spiitus cruciatus quibus in se ipsis et servis charissimis quotidie moriuntur, na finiant agonia. Credo rem esse de caetero facilem et vincendi, si ıbet vincere, bene dispositam facultatem... Weiter der Schluss: Multi ınt qui persequuntur et tribulant me, sed prius vita quam fides mihi eficiet, nec a testimoniis tuis in quibus legem et fidem posui declinabo. ndatirter Brief Gerbert a. a. O. l. II, Nr. 55, S. 131. Lambacher, ›esterreichisches Interregnum Nr. 54, Anhang S. 86. — Gerberts Ansatz es Briefes zu September 1276 ist entschieden verfehlt wegen der zu›rsichtlichen Sprache, die der Erzbischof in demselben führt, die sehr ›weicht von der gedrückten Stimmung, die in den späteren Schreiben :s Kirchenfürsten zu Tage tritt. Der Brief gehört in die Zeit, da der rzbischof noch in voller Zuversicht seine Pläne verfolgt und keine nttäuschungen erfahren hat, in den Herbst 1274.

vom November 1274 — auf dem viele von ihm mit d
Rittergürtel geschmückt, und viele heilsame Satzungen erlas
worden seien, wobei auf Alles Rücksicht genommen — tr
aller geheimen Gegenbemühungen des Königs von Böhm
Er verweist des weiteren den Erzbischof auf mündliche M
theilungen des Ueberbringers.[1]

Zu Nürnberg am 23. November 1274 aber erliess Rud
an den Erzbischof Friedrich[2] eine weitere Urkunde, der
Tragweite bedeutend über die Entschliessungen von Hagen
hinaus reicht. In derselben gibt der König dem innigen A
theil Ausdruck, den er an den Verfolgungen und Belästigung
nehme, die Salzburg und seine Suffragane durch die böhmisc
Tyrannei zu erdulden haben, und verspricht auf Mittel, w
dem abzuhelfen sei, Bedacht zu nehmen. Damit die Tre
und Ergebenheit der geistlichen Fürsten nicht zum Verderb
ihrer Kirchen ausschlage, bestimmte Rudolf, dass für all
Schaden, der dem König von Böhmen und seinen Gönne
zugefügt sei oder werde, keinerlei Rechtsverfahren gegen d
Bischöfe oder ihre Kirchen nach Beilegung der jetzt he
schenden Zwietracht Platz greifen solle. Güter, welche
den Feinden abnehmen, dürfen sie, auch wenn die Feinde zu
Gehorsam und zur Gnade des Reiches zurückkehren, behalt
bis sie vollen Ersatz für den erlittenen Schaden erhalten hab
Lehen von Vasallen, welche sich den Gegnern anschliess
sollen ihnen heimfallen. Weiter versprach Rudolf, dass er a
Schäden, welche sie und ihre Kirchen für die Ehre des Reich
und ihre Ergebenheit von Seite des Königs von Böhmen u
seiner Genossen zu erdulden haben, ihnen wieder gut mach
und keinerlei Beilegung[3] des Streites Platz greifen lassen wo

[1] Gerbert, a. a. O. l. II, Nr. 56, S. 132. Lambacher, a. a. O. Anh
Nr. 63, S. 98. Baerwald, a. a. O. Nr. 32, S. 243. Gerbert will
Brief zum September 1276 ansetzen, was ich aus denselben Grün
wie bei dem vorhergehenden Stück, auf das dieser Brief wahrschein
antwortet, nicht billigen kann. Dagegen denkt Baerwald bei dem
Rudolf erwähnten Hoftag mit Recht an den Tag von Nürnberg
vember 1274.

[2] Tangl, Gesch. des Herzogthums Kärnthen IV, 161, vergl. auch S.
und Anm. 1, behauptet die Anwesenheit des Erzbischofs auf dem N
berger Tage mit Unrecht.

[3] nullam compositionem ordinationem seu transactionem.

ıe ihr Wissen.[1] Ausserdem liess Rudolf auch noch das bot an die Ministerialen der Salzburger Kirche ergehen, m Erzbischof Gehorsam zu leisten.[2]

Rudolfs Verfügung vom 23. November trägt einen enthieden offensiven Charakter an sich. Sie nimmt eine kriegrische Action des Erzbischofs und seiner Suffragane gegen ttokar in Aussicht, sie ist getragen von demselben Geist zuersichtlicher Hoffnung, wie ihn der Erzbischof zu dieser Zeit gte. Erfüllt haben sich die grossen Erwartungen, die man ıf die geplante Action der Kirchenfürsten gesetzt hatte, in einer Weise. Von der Urkunde Rudolfs konnte, wie es scheint, er Erzbischof zunächst gar keinen Gebrauch machen,[3] da ttokar mit entschiedener Energie gegen die Machinationen er Bischöfe einschritt.

Die Haltung, welche Friedrich von Salzburg mit seinen ischöfen Ottokar gegenüber eingenommen hatte,[4] musste für e nothwendig zu den schlimmsten Folgen führen, wenn der mische König nicht zu raschem und energischem Handeln gen Ottokar vorging. Das aber war für Rudolf nicht mög-

---

[1] Urk. Nürnberg 23. November 1274: Böhmer, Reg. Rudolfs Nr. 136.

[2] Urk. Nürnberg 24. November 1274: Böhmer, Reg. Rudolfs Nr. 139. — In den Formelsammlungen bei Bodmann, a. a. O. Nr. 28, S. 32. Baerwald, Baumgartenberger Formelbuch Nr. 37, S. 336, findet sich ein undatirter Brief des Erzbischofs Friedrich, in welchem er den König bittet, zwei Ministerialen seiner Kirche, die er excommunicirt, deren Güter er mit dem Interdict belegt habe, auch seinerseits ihrer Besitzungen verlustig zu erklären: quatenus . . . predictam sententiam, quoad bonorum, iurium, nominum et dignitatum exheredationem ratam habentes, regie celsitudinis literis dignemini confirmare, prefatosque maleficos, qui perfidie sue defensorem regem Bohemie advocant, et se ad eum convertere cupiunt, ut in suis adversitatibus protegantur, curet maiestas magnificentie nominatim proscriptionis vestra sententia annotare.

[3] Das darf man wohl aus dem Umstand schliessen, dass uns die Urkunde Rudolfs überliefert ist eingerückt in eine solche des Erzbischofs vom 13. Januar 1277. Er hat damals wohl durch eine nachträgliche Publication der königlichen Verfügung irgend welchen Vortheil angestrebt.

[4] Nach allem was wir wissen, ist die Offensive doch ganz entschieden auf Seite des Erzbischofs. Man wird es darum nicht billigen können, wenn Tangl a. a. O. IV, 159 sagt, Ottokar habe sich den Erzbischof als Opfer seiner Rache ausgesucht, um durch ein an demselben zu vollziehendes Strafgericht die minder Mächtigen von ähnlichen Schritten abzuschrecken.

lich. Wir entnehmen einem Briefe Rudolfs, der an den Erzbischof oder einen seiner Genossen gerichtet ist, dass der König gedrängt worden war, unverzüglich gegen Ottokar einzuschreiten, um den Absagebrief an denselben zu erlassen. Rudolf entgegnet darauf, er müsse damit warten, bis ein definitiver Spruch gegen Ottokar ergangen sei.[1]

Ottokar hatte Alles, was vorging, mit Eifer beobachtet, und traf kräftige Gegenmassregeln,[2] um die von den geistlichen Fürsten betriebenen Pläne zu durchkreuzen, und seine Herrschaft in den österreichischen Landen zu sichern. Schon das Concil von Lyon hatte sein Misstrauen wachgerufen, die Verhandlungen der Salzburger Provincialsynode mussten ihn stutzig machen, die Verhandlungen des Nürnberger Tages[3] ihn zu raschen und kräftigen Massregeln drängen. Um die Verbindungen und Zettelungen unschädlich zu machen, die zu Gunsten Rudolfs in seinem Gebiet besonders wohl durch die Bemühungen Friedrichs von Salzburg angeknüpft worden waren, hob Ottokar von dem Adel und von den Städten in Oesterreich, Steyermark, Kärnten und Krain Geiseln aus, um sich dadurch der Treue dieser Länder zu versichern.[4] Gegen die geistlichen Fürsten hatte Ottokar eine vortreffliche Waffe an dem reichen Besitz, den

---

[1] Brief, undatirt, Gerbert, a. a. O. l. II, Nr. 10, S. 73. Lambacher, a. a. O. Anhang Nr. 933, S. 389.

[2] Es lässt sich nicht genau bestimmen, wann Ottokar seinerseits mit Gegenmassregeln vorzugehen angefangen hat. Chmel, Habsb. Excurse V, Sitzungsberichte XI, 221, setzt Ottokars Vorgehen sehr früh, die Beschlagnahme der Kirchengüter z. B. schon vor die Salzburger Provincialsynode. Ihm schliesst sich im Wesentlichen auch Dudik, Gesch. Mährens VI, 161, an. Ich glaube, dass Ottokar erst später, erst nach der Salzburger Synode und nach dem Nürnberger Reichstag seine durchgreifenden Schritte gethan hat.

[3] In seinem Brief an den Papst vom 9. März 1275: Böhmer, Reg. Ottokars Nr. 279 klagt er über Rudolfs Vorgehen auf dem Nürnberger Tage. Es liegt nahe bei den quidam alii, quorum ausibus annuens nos gravare nititur an die geistlichen Fürsten zu denken, von denen Bamberg, Regensburg und Chiemsee anwesend waren. Ob er von Rudolfs Urkunde vom 23. November 1274 Kenntniss gehabt hat, erscheint mit Rücksicht auf das oben S. 269, Anm. 3 bemerkte fraglich.

[4] Die Continuatio Vindobonensis M. G. Scr. IX, 705 berichtet das zum Jahr 1274; in die letzten Monate dieses Jahres dürfte es fallen. Die Thatsache berichtet auch das Chron. Colmar. M. G. Scr. XVII, 245 — s. überhaupt unten Excurs Nr. 2.

alzburg und seine Suffragane in seinem Gebiet hatten.[1] Auf iesen brauchte Ottokar nur seine Hand zu legen, um eine sehr irksame Pression auf die Bischöfe ausüben zu können. Von len Rücksichten, die dieser Umstand den geistlichen Fürsten auferlegte, hätte nur ein sehr rasçhes und energisches Einschreiten der Reichsgewalt gegen Ottokar sie befreien können. Ganz ähnlich wie bezüglich Böhmens lagen in dieser Beziehung die Verhältnisse auch bezüglich Heinrichs von Bayern. Als letzterer wegen der Beschlüsse der Salzburger Provincialsynode ähnliche Reclamationen wie beim Salzburger Capitel auch bei allen oder einzelnen salzburger Suffraganen erhob, hat er damit Erfolg gehabt. Er berühmt sich wenigstens eines solchen, einer entschuldigenden Erklärung, die ihm von bischöflicher Seite zugegangen, in seinem Brief an das Capitel.[2]

Ottokar seinerseits hat das Pressionsmittel, das ihm dieser Umstand bot, in ausgedehntem Maasse in Anwendung gebracht, wie wir aus wiederholten Klagen des Erzbischofs Friedrich und seiner Suffragane entnehmen können. In einem Brief an den Papst klagen sie demselben, dass nach ihrer Heimkehr vom Concil zu Lyon der König von Böhmen, von grossem Unwillen gegen sie erfüllt, alle Einkünfte und Einnahmen ihrer Kirchen so vollständig in Beschlag genommen habe, dass er einigen von ihnen kaum soviel weltlichen Besitz belassen habe, um für das Bedürfniss von acht Tagen damit auszulangen. Alle ihre Besitzungen dienen dem König, ihre Städte, Orte und Burgen werden vom König in Besitz genommen. Keiner bleibt von so schwerer Verfolgung verschont, als die sich durch

[1] Wie ausgedehnt diese Besitzungen waren, lehren z. B. die Urkunden vom 11. März 1241 über die Belehnung des Herzogs Friedrich von Oesterreich mit den Passauer Kirchenlehen und die vom 20. April 1253: Mon. Boica XXVIII, 2 S. 154, 365, s. Chmel Habsb. Excurse V. Sitz.-Ber. XI, 193.

[2] Es heisst in dem oben S. 265, Anm. 1 angeführten Brief am Schluss: Mirandum etiam est, quod vos excusationibus aliquorum episcoporum fidere (? wohl fidem) apponitis, nam nullus eorum sigillum suum apponi faceret literae, quae pro una libra denariorum Ratisbonensis monetae vel Pataviensis dirigitur, nisi prius eam legit et intelligit ter vel quater. Si tantum innocentes existunt, dicunt vobis literae patentes, continentes, quod licet statutis salutaribus bene consenserint, illis tamen, quae principibus derogant, nec consenserunt nec consentiunt nec aliquo modo voluerunt eadem sigilla sua huiusmodi derogationibus applicari.

Eid und sonstige Sicherheit verpflichten, weder auf Befehl römischen Kirche, noch auf das Geheiss des römischen Kö künftighin etwas zu thun, was dem böhmischen König fallen könne. Sie, die so ungeheuerliche Versprechungen zugeben verweigert, sähen noch schlimmeren Unbilden gegen.[1]

Ottokar bezweckte durch die hier beklagte Gewaltn regel, die Bischöfe seinen Wünschen gefügig zu machen - durch das Verbot, das er erliess, in seinem Gebiet die vom C zu Lyon ausgeschriebenen Zehenten zum Besten des h. La einsammeln[2] und das Kreuz daselbst predigen zu lassen.[3] König verlangte, dass die geistlichen Fürsten und die Präl Aebte, Pröbste und Prioren persönlich sich bei ihm einfi sollten, um seine Weisungen entgegenzunehmen und sich lich zu Treue und Gehorsam in allen Dingen gegen ih

---

[1] Brief, undatirt: Gerbert, a. a. O. l. II, Nr. 9, S. 71. Hansiz, sacra II, 381. Emler, Reg. Bohem. Nr. 929, S. 387. Mit abweich Anfang auch Baerwald, a. a. O. Nr. 11, S. 308, vergl. dessen A und die folgende Anm. 1, der ihn Anfang 1275 setzt. Eher möch Schreiben noch Ende 1274 fallen, doch schwerlich, wie Chmel, a. Sitz. Ber. XI, 219, meint, auf dem Provincialconcil erlassen sei Massregeln Ottokars, wie die im Briefe beklagte, doch wohl erst demselben in Anwendung gebracht worden sind.

[2] Der Bischof Johann von Prag hatte nach seiner Rückkehr vom in seiner ganzen Diöcese für diese Sammlung in allen Kirchen stöcke aufstellen lassen: Canonicorum Pragens. cont. Cosmae Scr. IX, 180.

[3] So in dem Brief, den der Erzbischof von Salzburg und seine Suffr nach dem Feldzug von 1276 an den Papst richten: Gerbert, a. l. II, Nr. 58, S. 134. Baerwald, a. a. O. Nr. 30, S. 329. E a. a. O. Nr. 1054, S. 440: nuper nobis ad propria redeuntibus a c Lugdunensi et volentibus ea prosequi, quae in ipso concilio fi ordinata, Ottocarus rex Bohemiae ad sui praesentiam nos vo vocatis expresse prohibuit, ne decimam deputatam in terrae sancta sidium in suis territoriis colligi faceremus, neve aliquis nostrum ferae crucis gloriam praedicaret. Keineswegs hat also Ottokar sic Palacky a. a. O. II, 242 Anm. 307 sagt, damit begnügt, blos di fuhr der in seinem Lande gesammelten Zehenten zu verbieten. G war er bei diesem Verbot offenbar von der naheliegenden und thatsächlich — vgl. Hermanni Altah. Ann. M. G. Scr. XVII, 410. Ann. ibid. XVII, 198. Canonicorum Pragensium Cont. ibid. IX, 181. Reichsgeschichte I, 126 — nicht unbegründeten Vermuthung, dass Zehenterträgniss zum Theil Rudolf zu gute kommen würde.

verpflichten.[1] Den Dominikanern verbot Ottokar in seinem Machtgebiet ein Provincialcapitel abzuhalten.[2]

---

[1] Chron. Colmar. M. G. Scr. XVII, 245: Audiens hec (dass aus Oesterreich Botschaften an Rudolf abgegangen seien) Bohemiae rex, timuit valde et concilio congregato principes litteratos convocavit, scilicet archiepiscopos, episcopos, praepositos, abbates pariter et priores. Cum igitur ad presentiam sui convenissent dixit: Intelleximus nuper, quod comes Ruodolphus de Habispurch dicat, se fore regem Romanorum, et dicit, se velle terras nostras, quas multiplici iure possidemus, in propriam trahere potestatem. Cum igitur haec sustinere non debeamus, cum eas multiplici iure teneamus, insuper nobis cederet in maximum detrimentum, rogo dilectionem vestram, quatenus mihi fidelitatem iuramento firmetis et ut omnes meos adversarios de nostris finibus pro vestris viribus expellatis. Tunc omnes pariter dixerunt: Quidquid domino regi placuerit, faciemus. Tunc rex dixit: Iurate ergo mihi fidelitatem. Tunc omnes iuraverunt. Ernstlich ist jedoch zu bezweifeln, ob wirklich, so wie die Chronik es darstellt, die ganze höhere Geistlichkeit ohne weiters auf des Königs Ladung sich eingestellt und sein Gebot erfüllt hat. Der einzige Erzbischof, Friedrich von Salzburg, den Ottokar hat laden können, hat sich wenigstens, wie gezeigt werden soll, zunächst nicht gefügt. Die Richtigkeit der Thatsache, dass die geistlichen Fürsten und die höheren Geistlichen persönlich von Ottokar vorgeladen wurden, ergibt sich auch aus der oben S. 272 Anm. 3 mitgetheilten Stelle des Briefes der geistlichen Fürsten an den Papst und aus folgendem Passus desselben Schreibens: Postulavit etiam ut iure iurando et aliis diversis cautionibus caveremus eidem, quod nec ad mandatum sedis apostolicae nec praetextu sententiae vel praecepti a quocunque hominum proferendi aliquid faceremus, quod a suo distaret proposito, quo s. sedi apostolicae et Romano imperio proterve resistere disponebat, non solum a nobis, verum etiam ab inferioribus quibuscunque praelatis nostrarum partium exigens metu terribili illicita iuramenta, obwohl dabei die Farben ziemlich stark aufgetragen sein mögen. Der folgende Satz des Briefes kann sich, wie meine Darstellung zeigen wird, nur auf den Erzbischof von Salzburg allein beziehen: Nobis autem nolentibus inquinari hoc scelere servitutis asperae iugum imposuit et defixa mente tandem disposuit, innocentiam nostram perdere exquisitis tortoribus et tormentis, ecclesiarum nostrarum civitates et castra, villas et oppida a fundamentis subverti constituit per incendia et rapinas.

[2] Chron. Colmariense a. a. O. XVII, 247. Dazu muss man beachten, was dasselbe zu 1276 S. 244 erzählt: In capitulo Praedicatorum generali, Pisae celebrato, interfuerunt 400 fratres ex Theutonia. Consules Pisani in gratiam fratrum Praedicatorum ex Theutonia sexaginta libras argenti libere tradiderunt. Rex Rudolfus etiam donaria sua misit. Nobiles terre in gratiam fratrum Theutonicorum et regis Rudolfi multa xenia transmiserunt, und die Rolle, welche — s. unten — die Dominikaner mit den Minoriten in Oesterreich für Rudolf und gegen Ottokar spielen.

Streng überwachte der König den Verkehr der Geistlichkeit mit dem Oberhaupt der Kirchenprovinz. Es liegt eine Urkunde vor, ausgestellt von verschiedenen Aebten von Benediktinerklöstern der Passauer Diöcese, durch welche dieselben den Bischof Peter von Passau bitten, er möge vom Erzbischof die Cassirung der Beschlüsse erwirken, die auf einem Capitel vom Abt zu St. Peter in Salzburg und andern Prälaten ihres Ordens gefasst seien, weil sie dem betreffenden Capitel nicht hätten anwohnen können aus verschiedenen Gründen, namentlich damit nicht der König Ottokar Verdacht gegen sie fasse und daraus ihren Klöstern weiterer Schaden erwachse.[1]

Das von Ottokar angewendete Mittel der Temporaliensperre erwies sich den Salzburger Suffraganen gegenüber durchaus wirksam. Bischof Leo von Regensburg erfüllte die von Ottokar gestellte Forderung — wie er selbst später gelegentlich in einer Urkunde erwähnt, ist er persönlich zu König Ottokar gegangen, um seine in Oesterreich gelegenen Besitzungen zu befreien, die König Ottokar hatte mit Beschlag belegen lassen.[2] Auch Peter von Passau hat sich dem böhmischen König gefügt. Das darf man schliessen aus dem Lehensvertrag, den er am 11. Dezember 1274 mit Ottokar machte. In demselben übertrug der Bischof zu Klosterneuburg dem König die Lehen der Passauer Kirche, welche Ottokars Be-

---

[1] Die Beschlüsse werden als minus canonice gefasst bezeichnet: Urkunde, undatirt: Urkundenbuch des Landes ob der Enns III, 416: Emler, a. a. O. Nr. 928 S. 386.

[2] Urk. Regensburg 9. März 1275 bei Ried, Cod. Ratisponensis I, 352, Nr. 561, cfr. Lang, Reg. Boica III, 452, Emler, a. a. O. Nr. 945 S. 391: quod cum propter graves et diversas expensas, quas fecimus Lugduni in concilio generali et etiam in provinciali concilio in Salzeburga, ac eundo ad illustrem dominum O. regem boem. pro liberandis nostre ecclesie possessionibus in Austria, quas idem dominus rex nostris culpis nullatenus exigentibus fecerat occupari et propter expensas non modicas, quas fecimus in Curia serenissimi domini R. Romanorum regis apud Nurenberch celebrata, cui nos oportuit solemniter interesse, gravi debitorum essemus onere pregravati.. Obwohl hier der Nürnberger Reichstag erst nach des Bischofs Reise zu Ottokar erwähnt wird, fällt die letztere doch wohl sicher später. Der Bischof hätte es, nachdem er sein Abkommen mit Ottokar getroffen, sicher nicht wagen dürfen, durch Theilnahme an dem Reichstag neuerdings alles wieder aufs Spiel zu setzen.

benberger Vorgänger gehabt hatten, wofür der König sich verpflichtete, dem Bischof 1500 Mark Silber oder 1500 Pfund Wiener Pfennige in bestimmten Fristen zu zahlen, die er schon bei der früheren Belehnung dem Bischof Berthold von Passau zu zahlen versprochen hatte.[1] Wie Bischof Leo von Regensburg ist also auch Peter von Passau dem Verlangen des Königs Ottokar nachgekommen, und persönlich bei demselben erschienen. Wahrscheinlich dürfte der Bischof sich auch den weiteren Forderungen, die Ottokar stellte, gefügt haben. Wir sehen später denn auch den Bischof von Passau unangefochten in Ottokars Gebiet seines geistlichen Amtes walten. Am 10. November 1275 weihte er zu Wien das Frauenkloster zum h. Nicolaus.[2]

Von fast allen Salzburger Suffraganbischöfen können wir aus ähnlichen Urkunden den Nachweis erbringen, dass sie den gegen Ottokar gerichteten Plänen entsagt und mit dem Landesherrn sich auf äusserlich wenigstens guten Fuss gestellt haben, und dürfen vermuthen, dass das in Folge der von Ottokar durch die Sperrung der Temporalien auf sie ausgeübten Pression geschehen ist. Dem Bischof Dietrich von Gurk und seinem Stift bestätigte Ottokar am 24. Februar 1276 zu Prag den Besitz der Feste Anderburg, indem er die unbegründeten Ansprüche des Sifrid von Minchendorf zurückwies.[3] Für Bischof Konrad von Freising sind mehrere Urkunden von Ottokar ausgestellt, die keinen Zweifel lassen, dass er wenigstens in einem äusserlich guten Verhältniss zu Ottokar stand.[4] Als im

---

[1] Urk. in Newenburch 11. Dez. 1274: Böhmer, Reg. Ottokars Nr. 276.

[2] Cont. Vindob. M. G. Scr. IX, 706: Domini Heinrici abbatis S. Crucis cenobii, Paltrami dicti Vatzonis, et aliorum ydoneorum ibidem civium consilio et auxilio mediante. Die Intervention eines so eifrigen Parteigängers der böhmischen Herrschaft, wie Paltram Vatz, ist doch ein Beweis, dass damals die Stellung des Passauers als unverdächtig gegolten hat.

[3] Böhmer, Reg. Ottokars Nr. 290.

[4] Ottokar erlässt dem Bischof von Freising das von den bischöflichen Gütern zu Udmarvelt u. s. w. jährlich zu entrichtende Marchfutter apud Brunnam a. d. MCCLXX sexto Kalendas maii, was Böhmer, Reg. Ottokars Nr. 225 in 25. April 1270, Zahn, Cod. diplom. Austro Frising. Fontes Rer. Austr. XXXI, 333 und nach ihm Emler a. a. O. Nr. 1015 S. 422 in 1. Mai 1276 auflösen.

Ottokar genehmigt und beurkundet apud Znoymam 2. Juni 1276, dass Bischof Konrad von Gozzo und dessen Sohn Irnfried, Bürgern zu

Frühjahr 1276 Bischof Konrad von Freising unaufschiebbarer Geschäfte halber auf einige Zeit sich nach Baiern begeben musste, bat er den König Ottokar, um jeglichen Verdacht zu vermeiden, der von seinen Feinden auf seine Unschuld geworfen werden könne, ihm einen seiner Getreuen zu bezeichnen, damit er diesem für die Zeit seiner Abwesenheit alle Besitzungen seiner Kirche, die in Ottokars Gebiet lägen, übergebe. Ottokar bestimmte dazu den Magister Heinrich von Lok, Propst von Werd. Der Bischof dürfte wohl eher auf einen mehr oder weniger deutlich ihm gegebenen Wink als aus freien Stücken dies Ansuchen an Ottokar gestellt haben.[1] Unter dieser Voraussetzung wäre diese Sequestration der in Ottokars Gebiet gelegenen Freisinger Güter für die Zeit der Abwesenheit des Bischofs in Baiern ein Beweis, dass Ottokars Misstrauen gegen die früheren Bundesgenossen des Erzbischofs von Salzburg keineswegs vollständig geschwunden war, obwohl sie sich seinen Zwangsmitteln gebeugt hatten. Wenn man absieht von Wernhard von Seckau, der, wie ich schon oben[2] andeutete, wohl nie ein aufrichtiger Genosse der Pläne des Erzbischofs Friedrich gewesen ist, und sich gewiss ohne weiters den Forderungen Ottokars gefügt hat,[3] so wird ein solches Misstrauen bezüglich der andern Bischöfe gewiss nicht unberechtigt gewesen. Wenn es auch Ottokar gelungen

---

Krems, verschiedene Güter zu Teizza gekauft habe: Böhmer, Reg. Ottokars Nr. 297, von Rudolf zu Wien am 28. October 1277 bestätigt: Böhmer, Reg. Rud. Nr. 415. Der genannte Gozzo befand sich damals in Ottokars Gewahrsam — s. Meichelbeck Hist. Frising, II. 6, Nr. 15[illegible] S. 91, Nr. 123, S. 78, Nr. 155, 156, S. 92, Nr. 171, S. 102, vergl. Fontes Rer. Austriac. Dipl. I, 180 Nr. XI — vielleicht als eine der von Ottokar in den Städten ausgehobenen Geiseln.

[1] Das vermuthe ich nach dem Wortlaut: tanquam ille, qui se nostris affectibus et beneplacitis conformem reddidit, propter cuiuslibet sinistre suspicionis tollendas et abolendas maculas, quibus forte a suis emulis et inimicis posset circa nos sua innocencia obfuscari, petivit a nobis. Urkunde Brunne 1. Mai 1274: Böhmer, Reg. Ottokars Nr. 293, auch bei Zahn, a. a. O. Font. Rer. Austr. XXXI, 334, Emler, a. a. O. Nr. 1016, S. 424.

[2] S. 266.

[3] Dass sein Verhältniss zum König ein gutes, zeigen Ottokars am 26. Januar 1275 zu Wien gegebene Anweisungen an seine Amtleute zu Gunsten des Bischofs: Emler, a. a. O. Nr. 396—398, S. 300.

ar, die Absichten der Bischöfe auf offene Feindschaft gegen in durch sein energisches Eingreifen im Keime zu ersticken, ıngeheim blieben sie seine Gegner, und leisteten seinem Feinde Rudolf die wichtigste Unterstützung.[1]

Dem Erzbischof Friedrich von Salzburg gegenüber erwies sich das Mittel der Temporaliensperre, das bei seinen Suffraganen so grossen Erfolg gehabt hatte, gänzlich unwirksam, rotz der Grösse des Objects, das für den Erzbischof auf dem Spiele stand. Ungebeugten Sinnes liess Friedrich den Schlag über sich ergehen. Doch gab er Rudolf von dem Unglück, das dadurch seine Kirche betroffen hatte, Nachricht. Von Rudolfs Seite erfolgte darauf ein Schreiben an den Erzbischof, in welchem der König dem lebhaften Antheil Ausdruck gibt, den er an den schweren Verfolgungen nehme, die ihn und andere Getreue betroffen.[2] Aber Rudolf raffte sich auch zu kräftigeren Entschlüssen auf. Er begehrt zu wissen, wie viel Krieger nöthig seien und wann der Erzbischof ihrer bedürfe, um durch dieselben ihm und den andern Getreuen wieder zu ihrem früheren Besitzstand zu verhelfen.[3] Er werde sie unzweifelhaft senden. Falls der König von Böhmen in offenem Kriege gegen ihn wüthen sollte, so gedenke er, alle Hindernisse bei Seite setzend, mit Gottes Hilfe dessen Unterfangen abzuwehren. Ebenso werde er unverzüglich sich zu seiner Hilfe aufmachen, wenn der König seine Burgen und Festen belagere. Er ermuntert zum Schluss den Erzbischof zum Ausharren.[4] Die Antwort des Erzbischofs auf diesen Brief ist in hohem Grade charakteristisch für den Hochsinn des Mannes. Weder die drückende Herrschaft oder besser gesagt

---

[1] Die Salzburger Suffragane sind von Tangl, a. a. O. IV, 188 ff. und nach ihm von Andern wegen ihrer Haltung hart, aber wie mir scheint ohne Grund, getadelt worden. Der einzige Wernhard von Seckau verdient nach meiner Ansicht wegen seines Parteiwechsels im letzten Augenblick einen Vorwurf.

[2] Ottokar wird in dem Brief als ‚neuer Pharao' bezeichnet: Horrende persecutionis immanitas, quam tu et alii principes nostri et fideles pro pure fidei observancia et honore imperii sub moderni Pharaonis tyrannide passi estis.

[3] Ad reformacionem omnimodam status tui tibi et aliis nostris fidelibus valeat subveniri.

[4] Urk. undatirt: Stobbe, Summa curie regis Nr. 251. Baerwald a. a. O. Nr. 68, S. 280.

die schwere Unterdrückung durch den König von Böh
noch schmeichlerische Lockung oder Quälereien werde
Stande sein, ihn von der Ergebenheit gegen das römische
abwendig zu machen. Er werde ausharren, bis von
Hilfe käme. Auf die vom König gestellte Anfrage, mit w
Truppenmacht ihm zu gegenwärtiger Winterszeit[1] Hilf
bracht werden könne, antwortet der Erzbischof, dass
Schutze seiner Burgen die Leute ausreichen, die er
wärtig habe. Bisher habe der König von Böhmen ihn
durch eine Belagerung noch durch offenen Krieg angeg
sondern nur fast seine sämmtlichen Einkünfte[2] in Be
genommen. Falls ein Angriff auf ihn erfolge, hoffe
Gott, seine Festen halten und so lange widerstehen zu k
bis Hilfe von Rudolf einträfe. Aufs dringendste legt da
Erzbischof dem König ans Herz, doch vor Allem die
lichen Brüder von Baiern zur Eintracht zurückzuführe
den Herzog Heinrich, mit dem er viel darüber verhandel
von Ottokar abzuziehen. Die Aussöhnung der baie
Brüder allein werde, wie er glaube, die ganze zwischen
und Ottokar schwebende Frage zu einer gedeihlichen
bringen. Deshalb möge der König sich die Aussöhnu
beiden Herzoge angelegen sein lassen. Weiter geht de
des Erzbischofs dahin, Rudolf möge an seine Getre
Oesterreich und Steiermark Worte des Trostes richten
aber auch so schnell als möglich sich zum Handeln u
Niederwerfung der offenen Feinde des Reiches anschick
sonst zu befürchten stehe, dass diejenigen, welche si
zugewendet, neuerdings wegen der Verzögerung der ih
bringenden Hilfe von Ottokar wieder gewonnen würde
Ministerialen der Bamberger Kirche haben dem Bischo
und einen Boten geschickt um anzufragen, ob sie dem
von Böhmen schwören und gehorchen dürfen. Das solle
um jeden Preis verhindern, denn sonst sei sicher, das
was er im Interesse des Königs in Kärnten und Stei
begonnen habe, zu Nichte werden würde. Auch mö

---

[1] Danach fällt diese Correspondenz in den Winter von 1274 a
was aufs beste mit dem früher über die Zeit von Ottokars V
gegen die geistlichen Fürsten bemerkten übereinstimmt.

[2] victualia.

; dahin trachten, dass der Bischof von Bamberg sich und den andern Getreuen des Reiches zu gegenseitigem und wechselweiser Hilfe verpflichte, so wie sie umge- t es thun würden.[1] Die Bedeutung des Erzbischofs Frie- ı von Salzburg tritt in diesem Briefe mit anschaulicher heit hervor. Er zeigt uns den Kirchenfürsten als das leitende 'haupt, in dessen Hand alle Fäden zusammenlaufen, als Seele aller gegen Ottokar entworfenen Pläne. Unentwegt er fest an dem Unternehmen, der schweren Einbusse un- htet, die er darob bereits erlitten hat.

Aber nicht lange dauert es, so zeigen uns die Briefe des ischofs an Rudolf, dass auch seine bisher so standhafte zu wanken beginnt in Anbetracht der immer bedroh- · werdenden Gefahren von Seite Ottokars. Papst Gregor X. ihm wie andern deutschen Kirchenfürsten[2] Kenntniss ıen, dass er Rudolf das nächste Allerheiligenfest als Termin Empfang der Salbung und Krönung bestimmt habe, und ermahnt, den Feierlichkeiten persönlich beizuwohnen.[3] Briefe, durch welchen der Erzbischof Rudolf seine Freude ückt über den ihm bekannt gewordenen Entschluss des es, fügt er in dringender Weise die Bitte bei um Hilfe ı den böhmischen König, der, nachdem er fast alle seine le bezwungen habe, nun seiner Kirche den Untergang ·.[4]

In einem anderen Brief erklärt der Erzbischof sich der an rgangenen päpstlichen Mahnung gemäss bereit, Rudolf zur ung begleiten zu wollen, wenn ihm der stets sich steigernde iche Andrang des Königs von Böhmen irgendwie aufzu- ›n gestatte, sonst werde er jedenfalls Gesandte schicken.[5] Ottokar hatte sich entschlossen, dem Erzbischof Fried- gegenüber ein schärferes Vorgehen anzuwenden, nachdem

---

[1] ndatirter Brief des Erzbischofs: Bodmann, a. a. O., Nr. 13. S. 13, mler, a. a. O., Nr. 930, S. 387.

[2] B. dem Erzbischof von Bremen: Potthast, Nr. 20995.

[3] rief vom 15. Febr. 1275: Böhmer, Reg. Päpste Nr. 219. Potthast, r. 20994.

[4] ndatirter Brief: Bodmann, a. a. O., Nr. 14, S. 14. Stobbe, a. a. O. r. 224, Auszug. Emler, a. a. O., Nr. 944, S. 392.

[5] ndatirter Brief: Gerbert, a. a. O. l. I, Nr. 35, S. 44. Hansiz, Germ. cra II, 379. Baerwald, a. a. O., Nr. 1, S. 346. Emler, a. a. O., r. 996, S. 418.

die Beschlagnahme der Salzburger Kirchengüter sich ebenso unwirksam bewiesen hatte wie Versprechungen und Schmeicheleien.[1] Er begann den offenen Krieg gegen den Erzbischof. Mit der Führung desselben wurde Milota von Diedic, der damals als Landeshauptmann Ottokars in Steiermark waltete, betraut.[2]

Der Erzbischof Friedrich sah das Unwetter, das sich gegen ihn zusammenzog, voraus. Er wendete sich in einem weiteren Brief an Rudolf, und schilderte ihm abermals die Noth seiner Getreuen in Oesterreich und Steiermark.[3] König Ottokar selbst sei mit Heeresmacht nach Oesterreich gekommen,[4] um diejenigen zu unterwerfen, die sich zu Rudolf gewendet hätten — jüngst seien zwei Burgen von Anhängern Rudolfs durch ihn eingenommen. Der Erzbischof meint wohl die Schlösser des Hertnid von Wildon und Wernhard von Wolkersdorf, deren Uebergabe an Ottokar uns anderweitig überliefert wird.[5] Nach Steiermark sei ein neuer Hauptmann gesendet in der Person eines böhmischen Grossen, besonders zu dem Zweck, wie er höre, ihn zu vernichten.[6] Wenn es

---

[1] Siehe die unten S. 295 angeführten Briefe.

[2] Ich finde die erste Erwähnung Milotas als Hauptmann von Steiermark am 26. Januar 1275, Wien: Krones, die Herrschaft König Ottokars II. von Böhmen in Steiermark S. A. aus Heft XXII der Mittheil. des histor. Vereins für Steiermark: Reg. Nr. 119. Emler, a. a. O., Nr. 938, S. [illegible]

[3] Die Stelle dieses Briefes: Ploratus et ululatus multus auditur a matribus lacerantibus viscera sua pro filiis datis obsidibus, quibus corporis cruciatus infligitur, et aerumnae intollerabiles irrogantur ist doch zu beachten. Sie zeigt, dass der oft bezweifelten Nachricht der Cont. Vindob. M. G. Scr. IX, 706: Nam haeredes ipsorum quos sibi prius obsides dederant iubet machinis parentibus iacere ante ora doch wohl etwas Wahres zu Grunde liegt, mag immerhin der Bericht der Quelle das übertreiben.

[4] Ottokar urkundet zu Wien zweimal am 26. Januar 1275: Krones, a. a. O. Reg. Nr. 119, 121.

[5] Cont. Vindob. M. G. Scr. IX, 706; die betreffende Stelle s. Excurs Nr. 2 unten. Dass Ottokars Einschreiten gegen Rudolfs Anhänger in den österreichischen Landen 1275 erfolgte, geht auch hervor aus der zu diesem Jahr gebrachten Notiz in Heinrici Heimburg. Ann. M. G. Scr. XVII, 715: . . Ipso anno opposuerunt se quidam de Austria regi Ottokaro. Ipse siquidem tam potenter regnavit in Austria et Stiria sicut in Bohemia et Moravia.

[6] ut de terra viventium nos evellat.

nun Rudolfs Absicht sei, den König von Böhmen anzugreifen, o rathe er folgenden Kriegsplan an. Zunächst möge Rudolf Ottokar in Böhmen angreifen, damit dieser dadurch gezwungen werde, Oesterreich zu verlassen. Dann sollen die Grafen von Görz ihn in Steiermark angreifen — dann erst sei es an der Zeit, dass die Streitkräfte Rudolfs gegen Oesterreich vorgehen und das auch ohne Gefahr können. Aber der Erzbischof war weit davon entfernt, etwa auf die Ausführung gerade dieses Planes alles Gewicht zu legen — die Hauptsache ist ihm, dass rgend etwas geschehe, dass Rudolf in irgend einer Weise den Böhmen angreife, und ihm nicht länger Ruhe gönne; dann werde Ottokars Macht bald zergehen. Aber es erscheint ihm öthig, Hand ans Werk zu legen, und die ergangenen Sentenzen[1] nicht sowohl durch das Recht, als durch die That zu nterstützen.[2] Der Erzbischof konnte sich für die hier gestellte Bitte ja mit Recht auf Rudolfs früher ihm ausgesprochene Bereitwilligkeit zu kriegerischer Hilfsleistung berufen.[3] Aber die Hilfe kam nicht, und der Schlag, den der Erzbischof on Seite des neuen Landeshauptmannes in Steiermark, Milota on Diedic, erwartet hatte, erfolgte und traf Salzburg mit voller Wucht. Milota begann den Krieg gegen die Besitzungen der alzburger Kirche in Steiermark und führte ihn mit grosser Grausamkeit. Mit seinen Kriegern überfiel er die Salzburger Güter, nahm die Leute derselben gefangen oder tödtete sie, chleppte die fahrende Habe fort und verwüstete die Gebäude urch Feuer. Nur mit Mühe erwehrten sich die festen Burgen es böhmischen Angriffs — eine erzbischöfliche Burg in Kärnten wurde durch List von den Feinden erobert.[4] Den

---

[1] Der Erzbischof hat dabei wohl die Sprüche des Nürnberger Tages vom November 1274 im Auge — doch könnte er sich auch wohl schon auf den Würzburger Tag vom 23. Januar 1275 beziehen.

[2] Oportet vos manum ad fortia mittere, et sententias vestras non tam iure quam facto iuvare, nec in mora morari, quae substantias nostras diripit et animas nostras tollit. Si tempora datae spei frustra transeunt, qui de vobis speraverunt hactenus deinceps, proh dolor, desperabunt.

[3] Hoc ideo scribimus, ut voluntarium quem habetis nos liberandi animum moveamus, ut moras abiiciat, et nobis succurrere, qui in torrente tortoris missi, sicut aqua decurrimus, non movetur: Brief, undatirt Bodmann, a. a. O., Nr. 15, S. 15.

[4] So schildert das Vorgehen der Feinde ein undatirter Brief des Erzbischofs an Rudolf, der sich in doppelter Fassung, und zwar in kürzerer bei

schwersten Schaden erlitt der Erzbischof durch die Einnahme der Stadt Friesach, die von Milota erobert und mit Feuer und Schwert gründlich zerstört wurde. Auch mehrere Kirchen fielen dem Feuer zum Opfer, in denen auch viele Menschen, die in denselben eine Zuflucht gesucht hatten, einen kläglichen Untergang fanden.[1]

Erzbischof Friedrich hatte sich wohl bald nach dem Beginn der offenen Feindseligkeiten[2] von Seite Böhmens dazu bequemt, Ottokar um Frieden oder wenigstens um einen Waffenstillstand zu bitten. Aber die Bedingungen, die Ottokar ihm stellte oder stellen liess, erschienen dem Erzbischof unvereinbar mit der Treue, die er der Kirche und dem römischen Reiche schulde.[3] Der Erzbischof gab Rudolf von diesen Vorgängen

---

Gerbert, a. a. O., l. II, Nr. 8, S. 71, Hansiz, a. a. O. II, 380, Lambacher, a. a. O., Anhang, Nr. 51, S. 83, Baerwald, a. a. O., Nr. 38, S. 337, in ausführlicherer bei Bodmann, a. a. O., Nr. 9, S. 136, Stobbe, a. a. O., Nr. 225, S. 356, mit Abweichungen von der bei Bodmann mitgetheilten Fassung findet — vergl. Excurs Nr. 1. — Chmel, Habsb. Excurse V, Sitz.-Ber. XI, 221, legt den Brief nach der Inhaltsangabe dem Salzburger Domcapitel zu, während der Inhalt selbst bestimmt den Erzbischof als Aussteller voraussetzt. Wenn Chmel, Rudolfs Urkunde vom 23. November 1274 — s. oben S. 268 — als Antwort auf diesen Brief auffasst, so ist dies unzulässig, einmal, weil Rudolfs erwähnte Urkunde an den Erzbischof und seine Suffragane gerichtet ist, ausserdem aber, weil die in der weiteren Fassung erwähnte Einnahme und Zerstörung Friesachs nachweislich viel später fällt. Dudik, Gesch. Mährens IV, 161, schliesst sich bezüglich der Urkunde vom 23. Nov. 1274 an Chmel an, setzt aber wie Krones, a. a. O., S. 68, die Einnahme Friesachs auf April oder Anfang Mai 1275.

[1] Ueber die Einnahme und Zerstörung von Friesach sind wir in erster Linie genauer unterrichtet durch den zuletzt angeführten Brief des Erzbischofs in seiner weitläufigeren Fassung — s. Excurs Nr. 1. Ueber die Angaben der Reimchronik s. Excurs Nr. 2. Die Details, die Tangl, a. a. O. IV, 172, späteren Quellen entnimmt, sind unverbürgt. Chmel, a. a. O., Sitz.-Ber. XI, 221, setzt die Einnahme viel zu früh auf Anfang November 1274. Das Jahr 1275 ist verbürgt durch die Continuatio praedicatorum Vindob. M. G. Scr. IX, 729, die zu demselben berichtet: Ipso anno civitas Frisach per Mynoldum capitaneum Styriensem subversa est omnino incendio et occisi sunt cives et uxores eorum, senes et iuvenes quam plurimi.

[2] Das steht schon in der kürzeren Fassung des zuletzt erwähnten Briefes des Erzbischofs an den König.

[3] Die Stelle lautet in beiden Fassungen fast gleich — sie steht in der weitläufigeren hinter der Erzählung von der Einnahme Friesachs: Quamvis

Nachricht — von Baiern aus, wohin er, sei es aus Schrecken über das Vorgehen Ottokars, sei es auch, um die früher schon begonnenen[1] Verhandlungen mit Heinrich von Niederbaiern fortzusetzen, gegangen war — und bat ihn dringend um schleunige Hilfe in der Noth, die er für ihn erdulde, um wenigstens die Reste der Salzburger Kirche noch zu retten.[2]

Den Schaden, welchen die Salzburger Kirche durch die böhmischen Feindseligkeiten erlitt, bezifferte man in Salzburg auf vierzigtausend Mark Silber.[3]

Die Hilfe, die der Erzbischof so dringend erbat, die Rudolf früher für den Fall eines feindlichen Angriffs zugesagt hatte, kam nicht. Dem Erzbischof blieb keine Wahl — er musste mit Ottokar nun doch wohl oder übel zu einem Abkommen zu gelangen trachten. Auch er musste sich nun der

---

autem cum devota humilitate prostrati pacis gratiam vel saltem treugarum inducias petiverimus ab eodem (kürzere Fassung: rege) nulla tamen circa hanc condicionem perficere quivimus (Bodmann: potuimus) nisi adversus Romanam ecclesiam sacrumque Romanum imperium temerato fidei nostre debito voluissemus effici infideles.

[1] Siehe oben S. 278.

[2] Es heisst in beiden Fassungen des Briefes gleichlautend: nos igitur in angustiis pro augusti reverentia constituti, imploramus auxilium et subsidium expectamus vestrae felicissimae maiestatis cum dolore et gemitu, postulantes, quatinus saltem reliquiis dictae ecclesiae nostrae miserabiliter derelictae, ne idipsum tenue et modicum facultatis, quod ab unguibus depraedantium excidit, iterum sorbeatur ab ipsis, festino suffragio succurratis, sic enim, prohdolor! iam se habet ecclesiae nostrae Status, quod, nisi nobis et ipsi subveniatur, subito suffocabitur totum quod habemus residuum, nec habebit locum de caetero in nobis auxilium, postquam fuerimus totaliter consummati.

[3] Ann. S. Rudberti Salisb. M. G. Scr. IX, 801 zum Jahr 1275: Rex Bohemiae Salzburgensem ecclesiam hostiliter invadit, ad estimationem publicam ad quadraginta milia marcarum eandem dampnificando, et maxime in distractione et exustione prediorum. Der Zerstörung Friesachs geschieht keine Erwähnung. Ueber den Bericht der Reimchronik s. Excurs Nr. 2. Dazu vergl. dann die von Tangl, a. a. O. IV, 192 angeführte Urkunde, in der am 12. Januar 1276 Konrad von Schranchpoum erklärt, dass er wegen der Schäden, welche er dem Erzbischof von Salzburg und dessen Kirche discurrendo videlicet hostiliter ante oppidum Frisacense quodam cive occiso et quibusdam aliis vulneratis zugefügt und über die Schäden, welche er dem Erzbischof ex motu proprio zugefügt habe, bis zum 14. April Ersatz leisten werde, nicht aber auch für die Schäden, welche er auf Befehl (König Ottokars oder seiner Hauptleute) verübt habe.

Bedingung fügen, die Ottokar früher den Kirchenfürsten seines Reiches gestellt hatte, an der er dem Erzbischof gegenüber festhielt, und persönlich den König von Böhmen aufsuchen.[1] Aber noch in dem Briefe, durch welchen der Erzbischof Rudolf von dieser Demüthigung Kunde gibt, versichert er den römischen König, dass nichts ihn von der Treue gegen König und Reich abbringen werde. Nur bittet er nochmals, auf eilige Hilfe zu denken, damit nicht seine Treue durch den Mangel jeglicher Unterstützung endlich erdrückt werde.[2] Wohl zu Prag hat der Erzbischof bei Ottokar erscheinen müssen. Hierselbst compromittirten am 29. Mai 1275 zur Beilegung des zwischen ihnen waltenden Streites Ottokar seinerseits auf Bruno, Bischof von Olmütz, auf den Kämmerer Andreas, auf Purchard, den Marschall des Königreiches Böhmen und auf Nezamisl den Schenken von Mähren, Erzbischof Friedrich für sein Theil auf den Bischof Johann von Chiemsee, den Bruder Andreas, Vizthum von Salzburg, auf Gerhard von Velwen und Konrad von Wartenfels als Schiedsrichter, und versprachen an Eidesstatt in die Hände der Genannten und des Bischofs Wernhard von Seckau,[3] der von beiden Theilen als Obmann des Schiedsgerichtes angenommen worden war, genehm halten zu wollen, was die Schiedsrichter auf ihrer zu Krems vierzehn Tage nach Michaelis abzuhaltenden Zusammenkunft einträchtig befinden würden über die Schäden, welche dem Erzbischof von Ottokars Leuten zugefügt sind, sowie über die Beneficien oder Geschenke, die dem Erzbischof

[1] Es ist demnach nicht richtig, wenn Tangl, a. a. O. IV, 173 sagt, dass Ottokar durch sein Wüthen das Gegentheil von dem was er bezweckt erreicht habe.

[2] Bodmann, a. a. O. Nr. 16, S. 16, danach Emler, a. a. O. Nr. 891, S. 388: Ecce post iniurias atroces, post dampna gravissima inviti compellimur, et nolentes trahimur, ut ad cumulum nostrae verecundiae post offensas innumerabiles, praedicti regis praesentiam personaliter accederemus u. s. w.

[3] ipsorum nos utrique arbitrio committentes et data fide ad manus eorum et d. W. venerabilis Sekoviensis episcopi specialis amici nostri, qui praesens de mutuo consensu tanquam communis et superior arbiter est assumptus per ipsum dominum F. et nos, promittentes .. vice praestiti iuramenti. Der Bischof Wernhard, der hiernach bei Abschluss dieses Uebereinkommens in Prag anwesend war, dürfte erst kurz vorher von dem Augsburger Hoftag, auf dem er als Ottokars Gesandter fungirt hatte — s. Böhmer, Reg. Rudolfs vor Nr. 173 — zurückgekommen sein.

ukommen für die Lehen, welche der Erzbischof als erwählter aber noch nicht bestätigter an Ottokar verliehen hat. Falls die genannten Schiedsrichter sich nicht zu einigen vermögen, unterwerfen beide Theile sich dem Ausspruch, den Bischof Wernhard als Obmann nach seiner Einsicht und Billigkeit thun wird. Ausserdem versprach der Erzbischof durch dem König Ottokar persönlich gegebenen Handschlag, dass er in Sachen der Lehen — der Salzburger Kirchenlehen Ottokars — keinerlei Neuerung oder Aenderung einführen wolle, nichts ihm Schädliches thun oder zulassen werde, dass Solches von Andern geschehe, vielmehr sorgen wolle, so viel er vermöge, dass dem König in Betreff der Lehen kein Schaden geschehe.[1] An demselben Tage gab Ottokar zu Prag dem Erzbischof an Eidesstatt das Versprechen, dass er keine Feinde und Gegner des Erzbischofs in seine Städte, Burgen, Befestigungen und Ortschaften aufnehmen, noch ihre Aufnahme durch Andere gestatten, ihnen keinen Weg und Durchzug durch dieselben gewähren werde,[2] noch Zugang oder Ausweg zum Schaden des Erzbischofs, sowie dafür sorgen zu wollen, dass durch die Leute seines Gebietes und insbesondere durch die Burgmannen und Hüter seiner Befestigungen dem Erzbischof, seiner Kirche und seinen Leuten keine Schäden oder Beleidigungen zugefügt werden, im Gegentheil aber sich alle Mühe zu geben, dass seine Burgmannen und die Hüter seiner Befestigungen das von ihm Zugesicherte getreulich halten und sich bestreben, den Erzbischof, seine Kirche und seine Leute vor allem Schaden zu bewahren.[3]

Von einer Thätigkeit des hier in Aussicht genommenen Schiedsgerichts verlautet nichts. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist dasselbe gar nicht zusammengetreten, wohl in Folge einer schlimmen Scene, die sich zwischen dem Erzbischof Friedrich

---

[1] Urk. Prag vom 29. Mai 1275: Böhmer, Reg. Ottokars Nr. 284. Emler, a. a. O. Nr. 963, S. 403, durch welche Palacky, a. a. O. II, 246, berichtigt wird.

[2] Mit der ungelenk in den Zusammenhang eingeschobenen Ausnahme: Nuntiorum partis adversae casualem et inopinabilem transitum non tenebimur, sicut nec possumus servata bona fide occasionaliter impedire.

[3] Urk. Prag vom 29. Mai 1275: Böhmer, Reg. Ottokars Nr. 285. Emler, a. a. O. Nr. 964, S. 404 nach dem Original des Wiener Archivs.

und dem als Obmann des Schiedsgerichtes erkorenen Bischof Wernhard von Seckau ereignete. Kaum vermag man es zu fassen, dass der Erzbischof nach allem Vorgefallenen sich so vollständig über die Gesinnung des Seckauers hat täuschen können, wie er es wirklich gethan hat. Es war wohl bald nach der Abfassung jener zu Prag ausgestellten Urkunden, als sich dieser Vorfall ereignete.[1] Als der Bischof von Seckau bei Erzbischof Friedrich vorbeiging, machte dieser ihm Vorstellungen darüber, dass er trotz seines Verbotes und gegen seinen Willen Gesandtschaften übernehme, die Gott und dem römischen König zuwider seien, unter Missachtung der Ergebenheit gegen die römische Kirche, kraft welcher er ihm und Rudolf verpflichtet sei. Auf diese ihm leise gemachten Bemerkungen entgegnete der Bischof von Seckau mit lauter Stimme, so dass die anwesenden Grossen ihn hören konnten, indem er dem Erzbischof und einem andern kirchlichen Würdenträger[2] den Vorwurf entgegenschleuderte, sie seien aus keinem andern Grunde in das Gebiet des Königs von Böhmen gekommen, als um daselbst verrätherischer Weise Verwirrungen anzustiften, zu Gunsten Rudolfs.

Der Bischof regte durch sein Vorgehen seine Anhänger dermassen gegen den Erzbischof auf, dass derselbe auf abgelegenen Wegen aus Ottokars Gebiet entfliehen musste. Erzbischof Friedrich gab von diesen Vorgängen Rudolf Nachricht und theilte ihm zugleich auch mit, dass der Bischof von Seckau sich der thörichten Worte rühme, die er in Augsburg gesprochen habe, und nicht nur Laien von der Ergebenheit gegen Rudolf abspenstig mache, sondern auch Geistlichen den Geist der Rebellion gegen das Reich und gegen den apostolischen Stuhl einhauche. Deshalb rathe er dringend und bitte, dass Rudolf mit allem Ernst darauf denken möge, dem genannten Bischof, dem einzigen widerspenstigen unter seinen Suffraganen und

[1] Nach dem Bericht des Erzbischofs an Rudolf befand sich Friedrich in Ottokars Gebiet, als das Rencontre stattfand, die Scene spielt sich ab in Gegenwart vieler Grosser, der Seckauer berühmt sich seines Verhaltens auf dem Augsburger Hoftag. Alles dieses setzt den Vorfall in die Zeit des Aufenthaltes Friedrichs in Prag.

[2] Fratrem nostrum Conradum. Dabei, wie es wohl nahe läge, an Bischof Konrad von Freising zu denken, ist doch kaum zulässig mit Rücksicht auf das oben S. 276 Anm. 1 beigebrachte.

den sonstigen Prälaten durch die That zu zeigen, wie vermessen es sei, so frech die römische Majestät zu verletzen.[1]

Leider wissen wir nur wenig über die Folgen, welche dem Erzbischof aus dem muthmasslichen Scheitern der in Aussicht genommenen Sühne erwachsen sind. Jedenfalls sind die Briefe, die er nachher noch an Rudolf geschrieben hat, ein schönes Zeugniss für seine Treue und Charakterfestigkeit. Obwohl ihm lange Erfahrung gezeigt hatte, dass auf die Hilfe Rudolfs nicht so auch zu rechnen war, wie er früher gehofft hatte, und wie es für den Erfolg der von ihm gegen Ottokar betriebenen Pläne nöthig gewesen wäre, so fehlt in diesen Briefen doch jede Andeutung, dass irgend eine Verstimmung bei ihm gegen Rudolf Platz gegriffen hätte. Wohl erneuert er wiederholt und dringend die Bitte um Hilfe, aber es fehlt daneben nie die Versicherung, dass keinerlei Drangsal ihn von der Treue gegen Rudolf und das Reich abbringen werde.[2]

---

[1] Brief, undatirt, Gerbert, a. a. O. l. II, Nr. 18, S. 82. Emler, a. a. O. Nr. 966, S. 405.

[2] Vergl. den schönen Brief, undatirt, Gerbert, a. a. O. l. II, Nr. 45, S. 119, Lambacher, a. a. O. Nr. 53, S. 85. Unter allen Leiden und Drangsalen habe er ihn nicht verleugnet, a notis et proximis meis propter te sustinui opprobrium — das erinnert an den erwähnten Vorfall mit Wernhard von Seckau — passus sum contumelias et terrores, igne et gladio perdidi me et meos, ut lucrificarem et salvarem alios, qui a devotione imperii discedentes, se ipsos in miserabilem servitutem pretio sui sanguinis vendiderunt. Aber auch: attraxi quidem eos quos potui, consolabar debiles, pusillanimes confortavi et in fide sustinui plurimos usque modo, adeo quod non restat vobis aliud, quam venire, regnum accipere et reverti. Quid dicam amplius? Quidquid eveniat, quacunque facie fortuna, quae casus hominum variat, nunc serena, nunc turbida se ostendat, nunquam circa vos et Romanum imperium deficiet fides mea. Aut enim in mea provincia vos afflicti populi redemptorem cum iubilo introducam, aut fugiam non visurus amodo faciem persequentis. Nuncios mihi remittite laetis rumoribus expeditos. — Dass der Erzbischof mit seiner Schilderung der Rudolf günstigen Stimmung des Volkes nicht übertreibt, lehrt auch die vita Wilbirgis Pez, II, 264: .. cum Rudolfus Romanorum rex ad invitationem quorundam nobilium et potentum illius terrae Austriae sibi cuperet dominium vendicare; totus populus eum non ut invasorem sed quasi defensorem desiderabiliter expectavit, wobei zu beachten, dass der Verfasser der Vita Rudolf nichts weniger als hold ist. Siehe Chmel, a. a. O. Sitz.-Ber. XI, 201, Anm. 1.

Ein neuer Schlag für den Erzbischof von Salzburg war das Ableben Papst Gregor X. Wir mögen es ihm gerne glauben, dass der Tod des Papstes, der eine Rudolf so günstige Haltung beobachtet hatte, seine und des Königs Gegner zu neuen Gewaltthaten ermuthigt hat. Der beste Beweis dafür sei — schrieb Friedrich an Rudolf — seine Kirche. Er erwarte den Untergang blos wegen der von ihm der römischen Kirche und dem Reich bewahrten schuldigen Treue. Der Ueberbringer dieses Briefes, der seine unzähligen Nöthen kenne, werde das ihm des genaueren darlegen. Er sende denselben auch ganz besonders deshalb, damit er Nachrichten einhole in Betreff der Wahl eines neuen Papstes, wie über des Königs Vorgehen, genau seinen jammervollen Zustand darlege und ihm des Königs Rath überbringe, damit er durch denselben in seinen Bedrängnissen, deren Wucht von Tag zu Tag wachse, geleitet werde.[1]

Fast will es scheinen, als ob der Erzbischof nach dem Scheitern der in Aussicht genommenen Einigung mit Ottokar sich von der Verwaltung seiner Kirche zurückgezogen habe,[2] um das Hinderniss, das sein persönliches Verhältniss zum böhmischen König der Anbahnung eines leidlichen Modus vivendi zwischen Ottokar und dem Erzstift in den Weg stellte, so hinwegzuräumen. Durch diese Vermuthung erklären sich wenigstens am einfachsten mehrere von Ottokar im Sommer 1276 ausgestellte Urkunden, die Salzburger Verhältnisse betreffen. Sie sind sämmtlich zu Znaim am 3. Juni 1276 gegeben. Durch eine dieser Urkunden wies Ottokar seinen Hauptmann in Oberösterreich, Purchard, an, den jeweiligen Bewohner[3] des bei Linz belegenen Hauses des Salzburger Domcapitels von aller Steuer und unzulässigen Beschwerungen frei zu halten.[4] In

---

[1] Brief, undatirt, Gerbert, a. a. O. l. II, Nr. 39, S. 110, Baerwald, a. a. O., Nr. 10, S. 307. Emler, a. a. O., Nr. 1002, S. 419, dann bei Stobbe, a. a. O., Nr. 281, wo der Schluss abweichend lautet, und an den Brief ein Stück aus einem Privileg über Verleihung der Ausbeutung von Silberbergwerken angehängt ist, s. Baerwalds Anmerkung.

[2] Ich darf dafür hinweisen auf die von Friedrich in seinem oben S. 287, Anm. 2 angeführten Brief gestellte Alternative.

[3] Engelbertum cognomine scolarem sive alium, qui eandem domum pro tempore inhabitaverit,

[4] Urk. ap. Znoyme 1276, III non. Junii: Böhmer, Reg. Ottokars Nr. 298. Urkundenbuch des Landes ob der Enns III, 435. Emler, a. a. O., Nr. 1024, S. 427.

ı Urkunde ordnet Ottokar eine Differenz mit der Kirche, betreffend die Hèirath eines salzburgischen ıes Nicolaus von Stadow, der Ottokars Mann ge- ·, durch seine Ehe mit der Tochter des Konrad von \uf Bitten des von Stadow, der gerne die verlorne ırzbischofs von Salzburg wiedergewinnen wollte, über- · vorweg den Knaben, den Nicolaus von Stadow nicht etzigen Frau hat, der Salzburger Kirche und ordnete ɜ Knaben, die aus der jetzt bestehenden Ehe hervor- en, zu gleichen Theilen ihm und der Salzburger Kirche werden sollten.[1] Durch die dritte Urkunde weist Otto- zburger Kirche drei Töchter des Ekhard von Dobrin- Getreuen, zu, der, für seine Person der Salzburger .örig, eine Ottokar unterthänige Frau genommen, ın mit ihr erzeugt hat.[2] Die letzte Urkunde hat den Bischof Johann von Chiemsee, den Propst Otto g, den Abt von St. Peter, dann Gebhard von Velowen, ın Wartenfels, Otto und Konrad Gebrüder von)tto von Berchtoldsdorf, Heinrich von Khuenring, ıall von Oesterreich. Unter diesen finden sich also urger Prälaten und einige Salzburger Dienstleute. etzteren, Gebhard von Velowen, und Konrad von waren in dem früher in Aussicht genommenen cht als Vertreter des Erzbischofs bestimmt gewesen. vermuthen dürfen, dass diese Salzburger Prälaten leute zu Ottokar gegangen sind, um die Interessen ıs wahrzunehmen. In Bischof Johann von Chiem- ebenfalls früher als vom Erzbischof bestelltes Mit- ıem projectirten Schiedsgericht hätte theilnehmen en wir wohl den Vermittler bei Ottokar zu sehen. [nhalt der besprochenen Urkunden wäre der Erfolg ittes für die Interessen der Salzburger Kirche kein · gewesen.

ıchof Friedrich dürfte, nachdem durch jenen Vor- ernhard von Seckau jede Aussicht auf einen Aus-

um et actum in Znoym III non. Junii anno 1276: Lorenz, Geschichte I, 478 ex orig. Danach Emler, a. a. O., Nr. 1023,

. et actum u. s.: Böhmer, Reg. Ottokars Nr. 299. Emler, Nr. 1022, S. 426.

gleich zwischen ihm und Ottokar geschwunden war, sich wohl vielfach wieder in Baiern aufgehalten haben. Mit voller Klarheit hatte Friedrich von Salzburg es ja schon früher erkannt und auch Rudolf gegenüber ausgesprochen,[1] dass ein gedeihlicher Ausgang des von Rudolf gegen Ottokar geplanten Unternehmens abhängig sei von der Herstellung der Eintracht der herzoglichen Brüder und von dem Uebertritt Heinrichs von Niederbaiern von Ottokar zu Rudolf. Nicht gar lange nach dem Scheitern der Verhandlungen zwischen ihm und Ottokar zu Prag hatte Erzbischof Friedrich sich mit Heinrich von Niederbaiern vertragen. Am 20. Juli 1275 wurde in Eharding der Friede zwischen Heinrich und dem Erzbischof vereinbart.[2] Seither war auch die eine der beiden Vorbedingungen, die der Erzbischof als nothwendig für Rudolfs Erfolg gegen Ottokar bezeichnet hatte, erfüllt, die Eintracht zwischen den herzoglichen Brüdern von Baiern hergestellt. Besonders auch Bischof Leo von Regensburg hatte sich darum Verdienste erworben.[3] Die andere Aufgabe, die Friedrich längst als nothwendige Voraussetzung für die glückliche Austragung der böhmischen Angelegenheit bezeichnet hatte, blieb noch ungelöst. Heinrich von Niederbaiern war noch immer nicht für Rudolf gewonnen.

Erzbischof Friedrich blieb seiner misslichen Lage ungeachtet rastlos thätig in seinen Bemühungen für Rudolf.[4] Es wird ihm wie ein Wort der Erlösung geklungen haben, als endlich ihm ein Brief des römischen Königs den Entschluss desselben mittheilte, nun wirklich die Action gegen den Böhmenkönig eröffnen zu wollen. Rudolf entwickelte in demselben dem Erzbischof seinen Kriegsplan. Er selbst mit dem Pfalzgrafen Ludwig wolle sich gegen Eger wenden, seinen ältesten Sohn Albrecht aber mit Heeresmacht gegen Oesterreich senden. Der Plan war entworfen nach der Voraussetzung, dass Heinrich von Niederbaiern zu Ottokar halte. Deshalb nahm Rudolf in Aussicht, dass Prinz Albrecht mit seinen Streitkräften den Zug gegen Oesterreich durch das Gebiet des Erzbischofs aus-

[1] Oben S. 278.
[2] Riezler, Gesch. Baierns II, 143.
[3] Riezler, a. a. O. II, 144 ff.
[4] Vergl. seinen Vertrag vom 9. Januar 1276 mit Albert und Meinhard von Görz betreffs schiedsrichterlicher Austragung ihrer Streitigkeiten. Lorenz, Deutsche Geschichte II, 121 und dessen Ausführungen.

ernst genommen, und hat
lfs sein früheres Verhalten
sich aus den verschiedenen
ihm wie anderen Kirchen-
ilfe seinen Dank ausspricht.[1]
ldzug gegen Ottokar begann,
schwer wegen ihrer Haltung
die Hand Ottokars hatten
hmen. In Regensburg wurde
Bischof Leo mit dem ganzen
ihm in Procession entgegenzog.[2]
rzbischof Friedrich von Salzburg
nige Tage nach der Ankunft des
Erzbischof und mit ihm die Theil-
ngen gegen Ottokar, die Bischöfe
msee ein Privileg desselben für Peter
raschen und glücklichen Verlauf des
auch andere der früher für Rudolf
Kirchenfürsten beim König ein — der
der Bischof von Bamberg,[6] später auch

Haltung auf sich geladen, anerkennt: Gerbert, S. 126. Lambacher, a. a. O. Anhang, Nr. 71, a. O., Nr. 16, S. 315. Emler, a. a. O. Nr. 1044,

g. Rud. Nr. 376, Nr. 295, Nr. 420. Ussermann, 160. Ried, Cod. Ratispon. I, Nr. 580, S. 551.
des Hermannus Altah., M. G. Scr. XXIV, 54.
troneob. VIa M. G. Scr. IX, 744, hebt hervor, dass terreich per partes ducatus ducis Heinrici et per Pataviscopo Petro gezogen sei.
1276: Böhmer, Reg. Rud. Nr. 275.
vom 24. Nov. 1276: Böhmer, Reg. Rud. Nr. 288 neben ensburg, Passau, Chiemsee.
kunde vom 25. December 1276: Böhmer, Reg. Rudolfs n Salzburg, Passau, Regensburg, Freising, Chiemsee. — In ude vom 17. März 1278 übertragen der Bischof von Bamberg Albert von Görz die Entscheidung über ihre gegenseitigen gen einem Schiedsgericht, unter anderm auch: de dampnis que dicti domini Alberti comitis per homines dicti domini episcopi unt dum transierunt Wolfsperg ad expeditionem versus Wiennam. echt folgert Tangl, a. a. O. IV, 200, aus der Parteistellung des ofs auf Rudolfs Seite, dass es sich hier wohl nur um einen zufällig, durch Requisitionen der Durchziehenden oder auf ähnliche Weise

geschüchterten Suffragane leisteten Rudolf thätige Beihilfe z[u] dem Kriege, besonders Geldzahlungen. Sogar Wernhard von Seckau hielt es für gerathen, seine bisher Rudolf gegenüber beobachtete Haltung aufzugeben, ehe die Entscheidung der Waffen gefallen war. Wir haben einen Theil des Briefwechsels, durch den die Annäherung des Seckauers an Rudolf ange- bahnt wurde. Der Bischof ist es gewesen, der dazu die Initiative ergriffen hat. Der Antwort Rudolfs auf ein nicht erhaltenes Schreiben des Bischofs können wir entnehmen, dass Wernhard sich dem König gegenüber entschuldigt hatte, besonders wegen eines an den König gerichteten, Schmähungen gegen ihn ent- haltenden Schriftstückes. Wernhard stellte in Abrede, dass dies Schriftstück von ihm herrühre. Rudolf acceptirte die Ent- schuldigungen des Bischofs, aber das von Wernhard ihm gemachte Anerbieten, zwischen ihm und Ottokar vermitteln zu wollen, lehnte Rudolf sehr bestimmt ab. Da der König von Böhmen gegen seine Fürsten, Erzbischöfe und Bischöfe[1] seine Hand zu feindlichem Angriff erhoben und zu ihrem Verderben ge- wüthet habe, so halte er es nicht mehr für passend, sich mit Ottokar in Unterhandlungen einzulassen. Wenn der König von Böhmen aber von seinem Vorhaben abstehe und seine Uebelthaten gut mache durch Zurückgabe des Weggenom- menen, so würde er leicht zu einem vernünftigen Aus- gleich geneigt sein.[2] In einem überaus schwülstigen Brief bedankte sich der Bischof, dass der König ihm seine Gnade wieder zugewendet habe.[3] Wernhard von Seckau hat e[s]

übereinstimmend vorliegt in Cont. Vindob. M. G. Scr. IX, 707 [...] Cont. praed. Vindob. ibid., S. 729: Rex vero Rudolphus .. ad Austri[am] pervenit. Quem ministeriales honorifice ac solempniter recipientes, [...] et abiecto predicto rege Boemie, Rudolpho regi adheserunt, oblit[i] sunt pacto et iuramento quod pepigerant cum eo, postpositis here[dibus] eorum, quos ei in obsides tradiderant, ac per consilium et (Cont. [...] Vindob.: propter) informationem predicatorum et minorum fratrum et [...] cleri (Cont. praed. Vindob.: et aliorum clericorum) qui auctoritate [...] (Cont. praed. Vindob.: et episcoporum) tollentes iuramentorum scelera, [...] regem Rudolphum in dominum receperunt (Cond. praed. Vindob.: [...] rialibus et omnibus regi Rudolpho adesse volentibus iuramentorum scele[ra] [...]

[1] veluti ad pupillam oculorum meorum.

[2] Ueber diesen Brief, der in doppelter Fassung vorliegt, s. unten Ex- curs Nr. 1.

[3] Das undatirte Schreiben ist ganz in biblischen Redensarten abgefasst, lässt aber deutlich genug durchblicken, dass der Bischof die Schuld [...]

übrigens mit seinem Parteiwechsel ernst genommen, und hat durch eifrige Unterstützung Rudolfs sein früheres Verhalten wieder gut zu machen gesucht, wie sich aus den verschiedenen Urkunden ergibt, in denen Rudolf ihm wie anderen Kirchenfürsten für die ihm gewährte Beihilfe seinen Dank ausspricht.[1]

Als Rudolf endlich den Feldzug gegen Ottokar begann, durften die Kirchenfürsten, die so schwer wegen ihrer Haltung zu Gunsten des römischen Königs die Hand Ottokars hatten fühlen müssen, erleichtert aufathmen. In Regensburg wurde Rudolf feierlich empfangen, indem Bischof Leo mit dem ganzen Klerus und unzähligem Volk ihm in Procession entgegenzog.[2] Zu Passau[3] erschien bereits Erzbischof Friedrich von Salzburg persönlich bei Rudolf — wenige Tage nach der Ankunft des Königs daselbst bezeugt der Erzbischof und mit ihm die Theilnehmer an seinen Bestrebungen gegen Ottokar, die Bischöfe von Regensburg und Chiemsee ein Privileg desselben für Peter von Passau.[4] Nach dem raschen und glücklichen Verlauf des Feldzuges treffen dann auch andere der früher für Rudolf gegen Ottokar thätigen Kirchenfürsten beim König ein — der Bischof von Freising,[5] der Bischof von Bamberg,[6] später auch

---

er durch seine frühere Haltung auf sich geladen, anerkennt: Gerbert, a. a. O. l. II, Nr. 51, S. 126. Lambacher, a. a. O. Anhang, Nr. 71, S. 108. Baerwald, a. a. O., Nr. 16, S. 315. Emler, a. a. O. Nr. 1044, S. 434.

1 Vergl. Böhmer, Reg. Rud. Nr. 376, Nr. 295, Nr. 420. Ussermann, Episcop. Bamb. S. 160. Ried, Cod. Ratispon. I, Nr. 580, S. 551.

2 Dritte Fortsetzung des Hermannus Altah., M. G. Scr. XXIV, 54.

3 Die Contin. Claustroneob. VIa M. G. Scr. IX, 744, hebt hervor, dass Rudolf gegen Oesterreich per partes ducatus ducis Heinrici et per Pataviam annuente episcopo Petro gezogen sei.

4 Vom 26. Sept. 1276: Böhmer, Reg. Rud. Nr. 275.

5 Zeuge in Urk. vom 24. Nov. 1276: Böhmer, Reg. Rud. Nr. 288 neben Salzburg, Regensburg, Passau, Chiemsee.

6 Zeuge in Urkunde vom 25. December 1276: Böhmer, Reg. Rudolfs Nr. 298 neben Salzburg, Passau, Regensburg, Freising, Chiemsee. — In einer Urkunde vom 17. März 1278 übertragen der Bischof von Bamberg und Graf Albert von Görz die Entscheidung über ihre gegenseitigen Forderungen einem Schiedsgericht, unter anderm auch: de dampnis que homines dicti domini Alberti comitis per homines dicti domini episcopi receperunt dum transierunt Wolfsperg ad expeditionem versus Wiennam. Mit Recht folgert Tangl, a. a. O. IV, 200, aus der Parteistellung des Bischofs auf Rudolfs Seite, dass es sich hier wohl nur um einen zufällig, etwa durch Requisitionen der Durchziehenden oder auf ähnliche Weise

der Bischof von Gurk und Wernhard von Seckau.[1] Sie durften mit gutem Gewissen — wenn man von dem Seckauer und dessen doch sehr fragwürdiger Haltung absieht — den Lohn entgegennehmen, den Rudolf ihnen für die bewiesene Treue und die geleisteten Dienste spendete,[2] als eine Entschädigung für das Ungemach, das sie in Rudolfs Interesse erduldet hatten. Wenn auch die grosse Action, die der hervorragendste unter ihnen, der Erzbischof Friedrich von Salzburg geplant hatte, gescheitert war, für Rudolf war doch die Haltung, die sie Ottokar gegenüber eingenommen hatten, von allergrösstem Werth. Wir dürfen sagen, dass durch die Stellung, welche sie in dem zwischen der Reichsgewalt und Böhmen ausbrechenden Conflikt wählten, die Macht Ottokars in den österreichischen Landen in ihren Fundamenten erschüttert worden ist. Dass die böhmische Herrschaft in dem Moment, da Rudolf endlich nach langem Zögern zu energischem Einschreiten gegen Ottokar kam, so kläglich zusammenbrach, war gewiss zum grössten Theil ein Erfolg der Thätigkeit des Erzbischofs Friedrich von Salzburg und seiner Genossen.

Excurs 1.

Doppelconcepte in den Formelsammlungen.

Man hat die Briefe in den Formelsammlungen bisher gewiss mit Recht als authentische Actenstücke angesehen und als solche benutzt.[3] Ich glaube durch meine oben gegebenen Ausführungen implicite wenigstens die Richtigkeit dieser Auf-

---

entstandenen Conflikt handle. Doch ist auch an die Möglichkeit zu erinnern — mit Rücksicht auf das oben S. 279 aus einem Brief des Erzbischof von Salzburg angeführte, — dass die betreffenden Bamberger Leute auf eigene Faust und entgegen der Haltung ihres Herrn für Ottokar gehandelt haben könnten.

[1] Zeugen in Urk. Rudolfs Wien 18. Januar 1277 neben Salzburg, Bamberg, Regensburg, Freising, Trient und Chiemsee: Böhmer, Reg. Rudolfs Nr. 304.

[2] Besonders der Verdienste Friedrichs von Salzburg gedenkt Rudolf wiederholt in Worten hoher Anerkennung vergl. Gerbert, a. a. O. I, II, Nr. 14, S. 159. Stobbe, a. a. O., Nr. 293, S. 370.

[3] Chmel, a. a. O., Sitz-Ber. XI, 222. Tangl, a. a. O. IV, 195.

fassung des weiteren gestützt zu haben. Hier möchte ich mit ein paar Worten das Vorkommen desselben Briefes in verschiedener Redaction erörtern, das zweimal in der für diese Arbeit benutzten Correspondenz begegnet. Einmal liegt uns der Brief, durch welchen Erzbischof Friedrich von Salzburg dem König Rudolf Kenntniss gibt von den Feindseligkeiten Milotas, in doppelter Fassung vor. Eine kürzere Fassung findet sich bei Gerbert a. a. O. l. II, Nr. 8, S. 71, Hansiz, Germ. Sacra II, 380. Lambacher, a. a. O., Anhang Nr. 51, S. 83. Baerwald, a. a. O. Nr. 38, S. 337, eine ausführlichere Fassung desselben Briefes bei Bodmann, a. a. O., Nr. 9, S. 136, Stobbe, a. a. O., Nr, 225, S. 356, in beiden Drucken wieder mit Abweichungen. In beiden ist die Schilderung der böhmischen Kriegführung gleichlautend, bis auf den Schlusssatz: Die Erbitterung des Königs von Böhmen werde denselben nicht ruhen lassen, bis er nicht den Erzbischof und seine Kirche völlig vernichtet habe: Postquam enim omnes et singuli pariter perierunt in partibus Styriae Austriae et Karinthiae, qui colebant iustitiam, et Rom. imperii legibus paruerunt, postquam fidelis nostra devotio removeri non potuit vel mutari, multis temptata terroribus, allecta promissis variis, et sollicitata quam pluribus blandimentis a rege praedicto, ecce quod tali die capitaneus Styriae nomine regis praedicti ecclesiae Saltzpurgensis praedia, fora, civitates et villas exercitu congregato invasit hostiliter captis hominibus et plerisque occisis, deductis rebus mobilibus, immobilibus vero per ignem et gladium tam crudeliter devastatis, quod: kürzere Fassung: iam de omnibus rebus nihil cernitur ecclesie memorate, quod non sit ab hostibus conculcatum weitere Fassung: quod in omnibus supradictis nihil nobis et ecclesiae Saltzpurgensi superest, sed solis castris cum difficultate maxima reservatis, quaequidem multum hostiliter impugnantur, immo unum, prohdolor! in Karinthia perdidimus per fraudulentas insidias expugnatum; omnia alia infra castrum posita in praedam et cineres sunt conversa (bei Stobbe: alia omnia castra infra posita in predam et cyneres sunt conversa.) Die weitläufigere Fassung schliesst hieran dann die Mittheilung über die Einnahme Friesachs, die in der kürzeren nicht erwähnt wird: Civitatem nostram n. quae caput Stiriae (Stobbe: et Carinthiae) quondam fuit, sic funditus exsulcavit (Stobbe: extirpavit) a

terra, quod nec ipsis est parcitum fundamentis. Succensae sunt ecclesiae plurimae, et in ipsis homines plurimi, qui confugerant ad easdem, morte miserabili suffocati. Nunc autem regis (Bodmann: Regem) iniurias et pressuras cum persone et rerum multa formidine praestolamur. Die Doppelfassung dieses Briefes dürfte sich ziemlich einfach und plausibel erklären lassen. Der Brief war entworfen in der kürzeren Fassung, um an Rudolf expedirt zu werden. Da trafen weitere Unglücksbotschaften ein — die Nachricht von dem Verlust einer erzbischöflichen Burg in Kärnten, die Kunde von der Einnahme und Zerstörung Friesachs. Man zog es vor, diese Einzelheiten dem römischen König auch noch mitzutheilen, und so entstand mit Benutzung des ersten kürzeren Entwurfs die weitläufigere Fassung, die dann natürlich allein mundirt und expedirt wurde, während beide Concepte ihren Weg in die Formelsammlungen fanden.

Das zweite Beispiel eines solchen Doppelconceptes bietet der Brief an den Bischof Wernhard von Seckau, der in doppelter Fassung vorliegt, einmal bei Gerbert, a. a. O. l. II., Nr. 50, S. 125, Lambacher, a. a. O., Nr. 70, S. 107, dann bei Bodmann, a. a. O., Nr. 21, S. 24. Beide stimmen überein in dem Passus, der die angebotene Vermittelung des Bischofs bei König Ottokar ablehnt — die zweite Fassung theilt nur den Anfang dieser Stelle mit, die daher im weiteren wohl identisch sein dürfte — sie differiren aber im ersten Theil des Concepts. In I heisst es: Literas vestras nobis postremo transmissas affectione benigna suscepimus, utpote quae fermenti, quod literarum vestrarum prioritas discriminaverat et sparserat, vos reddentes innoxios, velleris verecundi velamina revelarunt. Sane nunquam hactenus regia celsitudo de vestrae rectitudinis inobliquabilitate decredidit: sed in vobis, quidquid in puri pectoris hominem ministeriosae naturae potuerit artificium infudisse, semper existimavit divinitus inditum esse vobis. Ex his igitur sincera praecordia rubiginosae non susceptibilia cicatricis, iam verosimiliter produxerunt in lucem celebris opinionis vestrae praestantiam et constantiae firmitatem condigno laudum praeconio commendantes, excusationem vestram libenter admittimus et nitentis innocentiae titulos approbamus. Viderint tamen illi, qui vobis insciis veritatis vacuos dictavere libellos, quid honoris et gloriae ex commentis huiusmodi consequantur.

In II lautet dieser Absatz folgendermassen: Litteras vestras nobis postremo transmissas gratanter accepimus, anteriorum utpote litterarum, quas prius a vobis recepisse dinoscimur, satis incivilem et satis inglorium veritatis indicio detegentes amictum. Sane ex litterarum ipsarum serie lucido argumento comperimus, quod vos conscientiae foliis revolutis, ad illius fermenti prioris purgamenta recurritis, innocentiam vestram in medium producentes, quae utique cum ex sincerissimi pectoris fonte videatur probabili coniectura profluere, excusationem vestram cuiuslibet conceptionis abrasa rubigine liberaliter et benique decrevimus admittendam, insignem et inobliquabilem vestri cordis et animi puritatem condigno laudum praeconio commendantes. Viderint tamen illi, qui vobis insciis litterarum huiusmodi composuere libellum, quid ex hoc honoris et gloriae fuerint consecuti, vel consequi valeant in futurum.

Die in I gebrauchten Wendungen sind schier überhöflich und entsprechen den Thatsachen keineswegs. Man wird es als undenkbar bezeichnen dürfen, dass nach Allem, was vorgefallen war, Rudolf an der Treue des Bischofs nicht gezweifelt haben sollte. Viel besser entspricht den Verhältnissen, wie sie anderweitig bekannt sind, die Fassung von II. Sie ist viel schärfer gehalten, sie deutet sehr bestimmt an, dass dem König die früher von dem Bischof eingenommene so ganz andere Haltung wohl bekannt ist: quod vos foliis conscientiae revolutis, ad illius fermenti prioris purgamenta recurritis. Da die erste Fassung den Schlusspassus, enthaltend die Ablehnung der vom Bischof angebotenen Vermittlung bei Ottokar, vollständig bringt, die zweite nur — mit leichten Modificationen — den Anfang desselben bietet und dann mit einem etc. schliesst, so wird man I als den ursprünglichen Entwurf ansehen müssen. Dies Concept wurde dann von der mit Prüfung desselben betrauten Persönlichkeit in seinem ersten Theil, wie wir sagen müssen, mit gutem Recht als zu mild gefasst und den Verhältnissen nicht entsprechend beanstandet, und daraufhin zu II abgeändert, während der Schlusspassus im Wesentlichen conform dem Entwurf I beibehalten wurde. Danach gelangte der Brief zur Expedition dann in Fassung II. Und hiefür, dass nämlich der Brief in der schärfer gehaltenen Fassung II an den Adressaten gelangt ist, kann man mit Grund die von

Wernhard auf diese Zuschrift erlassene Antwort — oben S. 292 Anm. 3 — geltend machen

Excurs 2.

Der Bericht der steierischen Reimchronik Cap. 119—122.

Ottokar Lorenz hat[1] das, was die Reimchronik von der Sendung des Hertnid von Wildon erzählt ‚durchaus glaubwürdig‘ genannt. Nach einer genaueren Prüfung des Berichtes der Reimchronik kann ich dies günstige Urtheil keineswegs unterschreiben.[2]

Der Reimchronist hat in seiner Erzählung Cap. 119—122 einen guten Theil der Nachrichten, die er hier bringt, nachweislich aus schriftlichen Quellen entlehnt. Obenan steht unter diesen wieder das von Meister Ottokar so vielfach ausgebeutete Hülfsmittel, die Annales S. Rudberti Salisburgensis.

Ann. S. Rudberti S. 801 al. 12.

Et quia iam dudum nobiles viri Ludwicus et Hainricus duces Bawarie hereditate paterna secreta ad invicem de tytulis videlicet comecie palatii Rheni et ducatus Bawarie contendebant, gravis inter eos oritur discordia, que pluribus principibus et nobilibus laborantibus ad concordiam non poterat revocari.

Ibid. S. 801 al. 32.

Item domini Ludwicus et Heinricus comites palacie Rheni et duces Bawarie fratres carnales ob occasiones varias inimici erant ad invicem annis duobus et mensibus sex, terras suas mutuo preda et in-

Reimchronik Cap. 119.

Mit den pesten freunden sein
Er (Rudolf) do ze rat wart
Hernieder umb sein vart
Wie er die antrueg
Daz sy wurd gefug.
Die rieten im gemainchleich
Wolt im herczog Hainreich
Wegen und strassen
Ze tal durch Pairn lassen
Daz ym daz nucz wer.
Daz Herczog Hainreich so erber
Gegen dem Kunig wart gesehen
Daz waz dem Phalczgrafen geschehen
Ze neyd und ze widerdriezz:
Darumb er dez nicht enliezz
Er graif den Prueder sau
Mit grossem vrleug an

[1] Deutsche Geschichte II, 123 Anm. 1.

[2] Noch viel weniger das allgemein gehaltene günstige Urtheil, das M. A. Becker, Emmerberg, eine historisch-topographische Studie, S. A. a. den ‚Blättern des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich‘ S. 2 über den historischen Werth der Reimchronik jüngst gefällt hat.

diis dissipantes; tandem ad :ordiam redierunt.

Ibid. S. 801 al. 35.

Rex Ruodolfus expeditionem mo- versus Austriam cum exercitu non um numeroso quantum valido, ens naves castellatas, quibus mea- Danubii obstructos obtinere co- ır. Sed mediante magnorum ›rum consilio sine omni stre- belli ipsi meatus in Straubinge 'atavie patefiunt, et sic ipse rex ›erantibus dominis Ludwico et Hein- ducibus Bawarie Austriam occu- t.

Und er in hinwider
Sy verderbten syder
Mit rawb und mit prannt
Yetweder dez andern lannt
Verchert und verwuest
Daz urlewg wern muest
Und veintleichs pochen
Zway jar und sechs wochen
Daz es Nyemant mocht verslichten
aller erst ez verrichten
Fursten und ander hoch Herren
Durch die muest der herczog chern
An den Kunig Ruedolfen.

Mit einer Flüchtigkeit, wie sie auch sonst wohl bei Otto- vorkommt, ändert er in der fast wörtlich den Ann. S. lberti entlehnten Stelle die Dauer der Fehde der baierischen ıder in ‚zwei Jahr und sechs Wochen', statt ‚sechs Monate'.

Ob der Reimchronist seine Mittheilung über die Zer- ·ung Friesachs durch Milota in Cap. 120 der Cont. praed. dob. M.-G. Scr. IX, 729 entlehnt hat, erscheint fraglich, wörtliche Anklänge fehlen, dieser Vorfall aber, dessen merk- ·digerweise die Ann. S. Rudberti nicht Erwähnung thun, dem hter auch aus mündlicher Ueberlieferung bekannt gewesen ı könnte. Gleich mit der folgenden Bemerkung greift er die Annales. S. Rudberti zurück.

on. S. Rudberti S. 801 al. 18.

Rex Bohemie Salzburgensem siam hostiliter invadit, ad esti- ›nem publicam ad quadraginta marcarum eandem dampnificando ıxime in distractione et exusti- ›rediorum.

Reimchronik Cap. 120.

Der Schad ward so grozz
Den er tet dem Goczhaws
Daz mit rayttung und mit paws
Gesumpt und gerechent wart
An der rayse und vart
Auf virczkch tawsent markch.

Die Motivirung des Schadens, den der Erzbischof von kar zu erdulden hatte, weil er

sich dem reich macht haimleich
Und daz er von ym da
Seine Regalia
Nach gewonheit emphieng,

vermag ich auf keine der vom Dichter benutzten Vorlagen zurückzuführen. Was er aber in dem betreffenden Abschnitt an thatsächlichen Mittheilungen noch bringt, lässt sich zum weitaus grössten Theil auf die von ihm benutzten schriftlichen Hülfsmittel zurückleiten, nämlich auf die Contin. Vindobonensis und auf das Chron. Colmariense. Auf letzteres geht die Angabe des Dichters im Cap. 120 zurück über die fremden Besatzungen, die Ottokar in die Burgen des Landes legte,[1] die er in seiner Weise amplificirt. In einer ganz merkwürdigen Weise aber macht Meister Ottokar sich aus diesen Quellen das zurecht, was er Cap. 120—121 erzählt über Rudolfs Verbindungen mit österreichischen Herren. Der Bericht der Continuatio Vindobonensis[2] behauptet ausdrücklich, dass die von ihr genannten Herren, Hertnid von Wildon, Wernhart von Wolkersdorf und Vihofarius[3] insgeheim von Rudolf Briefe empfangen haben, sich darauf Ottokar widersetzten, aber von diesem bezwungen wurden.

Der Reimchronist berichtet von dem Wildonier Cap. 120 folgendes:

Nu enwaiz ich nicht waz man het geprawen
Auf hern Hertneid von Wildon
Den sach man vil gedon
Daz lant ze Steyr rawmen[4]
Er foricht, wolt er sich sawmen

---

[1] Chron. Colmar. M.-G. Scr. XVII, 247 al. 10: Coegit et ex tunc burgenses milites nobiles et barones pueros sibi dare obsides et castra fortissima cum armis suis in suam tradere potestatem. Misit insuper Boęmos milites armatos in civitates Austriae et victualia ipsis misit habundanter, ut si contingeret Ruodolphum regem Romanorum civitates aliquas obsidere, quod cives se non possent excusare quoniam civitates suas si vellent ab impugnantibus conservare.

[2] Cont. Vindob. M.-G. Scr. IX, 706: Item Hertnidus de Wildonia in Styria Wernhardus de Wolfkersdorf et Vihofarius in Austria receptis occulte Rudolfi electi litteris et vana spe seducti, regi Boemie se opposuerunt; quos idem rex toto nisu persequitur et obsedit. Nam heredes ipsorum quos sibi prius obsides dederant iubet machinis parentibus iacere ante ora, quo viso parentes misericordia moti sunt, munitiones regi tradiderunt. Hertnidus vero Wildonier et Wernhardus Wolfkersdorfer receptis suis heredibus relictisque hereditatibus metas regis Boemie sine spe redeundi penitus sunt expulsi; alii vero sunt gratie regis reconciliati.

[3] Von Vihofen.

[4] Pezens Lesart: rawben und rawmen ist unzweifelhaft corrupt.

Es chem leicht von im daz mer
Als von dem Mernberger
Darumb er nicht länger pait
Zu Kunig Ruedolfen er rait.

)er Dichter weicht hier von dem, was ihm seine oft e Vorlage, die Cont. Vindob. bot, nicht unwesentlich ein Wort bei ihm davon, dass der Wildonier wie seine ten Genossen heimlich Briefe von Rudolf empfangen, /ort davon, dass er sich Ottokar widersetzt hat. Beim ıronisten ist der Wildonier das Opfer der gegen ihn geaen Umtriebe. Im Cap. 121 heisst es:

Mir ward fürbar auch gesagt
Daz von Oesterreich drei Herren
Sach man zu dem kunig kern
Den von Wolfgersdorf und noch zween:
Die wolden daz understen
Daz in nicht vbel geschech
Sy forchten dez kunigs gech
Und seinen grimigen mut.

)er Dichter nennt nur den Wolkersdorfer von den drei , die zu Rudolf giengen, mit Namen. Die Cont. Vindob. ch drei, wie wir wissen, von denen aber schliesslich ei aus Ottokars Gebiet vertrieben werden, während alii ·atie regis reconciliati. Bei dieser Abweichung von der e handelt es sich aber wol lediglich wieder um einen gkeitsfehler des Dichters. Anders dagegen steht es n weiteren Differenzen in den Angaben des Dichters ɔnen der Vorlage. Von einer Opposition, welche nach ıelle die drei gegen Ottokar wagten, ist keine Rede, sie sich einfach dem Grimm des Königs zu entziehen. Ich man wird nicht zweifeln dürfen, dass die Abweichungen chters von seiner Vorlage[1] von ihm in bestimmter Abɔmacht werden, nämlich zu Gunsten der österreichischen , auf die er den Vorwurf nicht kommen lassen will,

---

sie geht auch die Angabe in Cap. 121 zurück:

Er (Ottokar) gepot bey Leib und bey Gut
Auf allen wegen und straßen
Da solt man Niemant laßen
Er rit oder er gieng

dass sie insgeheim mit Rudolf Verbindungen angeknüpft, dadurch Ottokar die Treue gebrochen, und diesem zum Einschreiten gegen sie dadurch Grund gegeben haben. Diese Tendenz des Dichters tritt in schlagender Weise an einer anderen Stelle hervor, in der er geradezu gegen die betreffende Angabe einer anderen Quelle polemisirt beziehungsweise dieselbe in Zweifel zieht:

Chron. Colmar. a. a. O. S. 245.	Reimchronik Cap. 121.
Audientes autem nobiles, qui erant de regis Bohaemiae dominio seu dicione, gavisi sunt multum, sperantes a regis Bohaemiae dominio liberari. Ex tunc litteras et nuncios miserunt regi Romanorum.	Mir ist nicht wol bekannt Ob yemant her bey im sant Dem kunig brief und hantfest; Ob aber ichs wol west, So wurd es doch von mir verdagt.

Dass der richtige Sachverhalt aus den von ihm benutzten Quellen dem Dichter sehr wol bekannt war, zeigt folgende Stelle, an der er, sich auch formell enger der Quelle anschliessend, einigermassen aus der Rolle fällt, indem er hier auf einmal geheime Verbindungen von Herren und Städten in Ottokars Gebiet mit Rudolf zugibt:

Chron. Colmar. p. 245.	Reimchronik Cap. 122.
Audiens hec (die Botschaft der Edlen in Ottokars Gebiet an Rudolf) Boaemiae rex timuit valde ... dixit: Intelleximus nuper quod comes Ruodolphus de Habispurch dicat se fore regem Romanorum, et dicit, se	Do der kunig von Pehaim Inne wart der gehaim Von herren und steten Die sich zu kunig Ruedolfen heten Und daz er auch gewar[1] ward Daz kunig Ruedolf seiner vart

Daz man sew da vieng
Und in besuecht bey der stund
Und bey wem manß fund
Brief und waz darczu töcht
Da man an gepruefen möcht
Frömde Potschaft in daz lannt
Die Poten solt man so czehannd
Henkchen oder ratprechen
Sunst begund er sich rechen.

Vergl. Cont. Vindob. a. a. O., S. 707, al. 44: immo quosdam vigerulos suos (Rudolfs) quod dictu nefas est ad portas civitatis spendebat.

[1] So zu verbessern statt gewarnt bei Pez.

ras nostras quas multiplici
demus, in propriam trahere
n ... Cives et omnium sua-
atum sibi fidelitatem iurave-
per ei pueros[1] suos obsides
it.

Herab nicht wol entwinden
Mit weib und mit chinden
Als pald er daz gevriesch
Uberal er die geisel yesch
Von den steten und den herren.

i einer so gearteten Darstellung wird man doch billig fel ziehen dürfen, ob das, was der Reimchronist über se des Wildoniers zu Rudolf berichtet, wirklich voll- glaubwürdig ist. Nach der Cont. Vindobonensis sind ldonier und der von Wolkersdorf, nachdem sie ge- n worden waren, ihre Burgen Ottokar auszuliefern, aus s Gebiet verbannt worden. Wir haben schon früher , dass diese Angabe sich auch anderweitig bestätigen lass der von Wolkersdorf den Feldzug in Rudolfs Heer ıcht und dass er auf demselben den Tod gefunden hat.[3] er Reimchronik Cap. 121 geht der Wolkersdorfer mit

diesem Ausdruck möchte sich denn der Dichter zurecht gemacht n, was er Cap. 122 erzählt:

Die Geisel must man auch geben
Dez was dhain rat
Wann ez der kunig gepoten hat.
Wer da nicht Sunß het
Der erwarib chawm mit pet
Daz man sein tochter nam ze phannt.

Das folgende ist eine der wenigen thatsächlichen Mittheilungen, ie ich in den hier vom Dichter benutzten Quellen keinen Anhalts- finde:

Zu den vesten man die geisel sannt
Daz sy zu Pehaim auf warn
So daz der kunig het ervarn
Nicht enpern er do wolt
Er gepot, daz man ym scholt
Hincz Pehaim die Geisel sennden
Daz möcht niemannd erwennden.
Do sy ym wurden pracht
Als er sein het gedacht
Do tailt er sie zu den vesten
Die man fuer die pesten
In Pehaim erchannd.

Die Thatsache der Geiselstellung bot dem Dichter übrigens auch nt. Vindob. a. a. O. S. 705 zum Jahr 1274.
S. 280, Anm. 5.
S. 267, Anm. 1.

noch zwei Herren zu Rudolf — die beiden werden nicht namentlich genannt. Drei Herren als Anhänger Rudolfs nennt die Cont. Vindobonensis — ich meine, es wird nicht zu kühn sein anzunehmen, dass der Dichter sich hier unter den beiden nicht genannten den Wildonier und den Vihofarius gedacht hat, obwol ja nach der Vorlage nur zwei zu Rudolf gekommen sind. Welchen Anhaltspunkt der Reimchronist gehabt hat, um in Cap. 120 dem Wildonier speciell eine Botschaft an Rudolf zuzuschreiben, vermag ich mit Sicherheit nicht anzugeben — aber die Möglichkeit, dass er einen solchen gehabt haben kann, muss ich zugeben. Soweit ich freilich durch meine Studien die Arbeitsweise des Reimchronisten kennen zu lernen Gelegenheit gehabt habe, hielte ich es gar nicht für unwahrscheinlich, dass er auf gut Glück den Wildonier herausgegriffen habe, um denselben die Gesandtschaft ausführen zu lassen, von der er in Chron. Colmar. a. a. O. S. 245 las: Ruodolphus rex cum litteras nobilium Boaemiae vidisset, subito eis in adiutorium venisset, si Rheni regiones relinquere potuisset. Cum autem rex propria ex persona ad terram Boaemiae se transferre minime potuisset, quidam ex ipsis personaliter in Alsatiam pervenerunt. Ich vermuthe das um so eher, als in der Anrede, die im Cap. 120 der Wildonier an Rudolf hält, sich unverkennbare Anklänge finden an das, was nach Chron. Colmar. die nach dem Elsass gekommenen Edlen Rudolf verbergen:

Chron. Colmar.	Reimchronik Cap. 120.
r o g a n t e s s u p p l i c i t e r, ut ad partes ipsorum veniat, q u i a t e r r a s ad i m p e r i u m s p e c t a n t e s, quas rex Bohaemiae per violentiam possidet, v e l i n t s u o d o m i n i o s u b i u g a r e ... Ruodolphus rex Romanorum inclinatus precibus dominorum.	Er riet und pat f l e i s s i c h l e i c h Daz der kunig solt d e m r e i c h D i s e l a n t i n p r i n g e n: Herr, ew mag nicht mislingen Ob irs slewnleichen tut S e i n t s o d i n s t h a f t e n m u t D a z l a n t v o l k c h h a t z u E w Her, herr kunig, umb dew Rat ich Ew, daz ir gacht Ir bedurfft nicht großer macht Zu den die ir dort vindet Dauon nicht erwindet Und wesst ir der lannde gut Ewr sin und ewr gemut Liez Euch der raiz nicht enpern. Der kunig sprach: Ich tun gern Paide nu und zu aller Frist.

Nach allem, was sich sonach über diesen Bericht der
imchronik ermitteln lässt, wird man demselben kaum noch
nerhin einen hohen Grad von Glaubwürdigkeit beimessen
:fen.

ANHANG.

---

leitsbrief Rudolfs von Habsburg für den Erzbischof iedrich von Salzburg, Hagenau am 20. Februar 1274.

Rudolfus dei gratia Romanorum rex semper augustus uni-
rsis Romani imperii fidelibus, ad quos littere iste pervenerint,
atiam suam et omne bonum. Universitatis vestre noticie
claramus, quod nos venerabilem . . Salzburgensem archiepis-
pum, apostolice sedis legatum, principem nostrum Karissi-
um, ad Romanam nostramque curiam accedentem ubique per
stros districtus sub nostram et imperii protectionem suscipi-
us specialem, universitati vestre sub obtentu gratie nostre
stricte precipiendo mandantes, ne quis eum in personis aut
bus in nostris districtibus aliquatinus audeat molestare. Da-
m Hagenogie X. kal. marcii, indictione secunda, regni nostri
no primo.

Original auf Pergament mit an Pergamentstreifen ab-
igendem Siegelfragment des Königs in weissem Wachs. Von
· Legende des Siegels nur mehr erhalten: † RVDO [. . . . .
. . . .] VS.

In dorso in Bücherschrift des 14. Jahrhunderts: Carta
is Rudolfi de securitate archyepiscopi.

TAGEBUCH

DES

INDLICHEN EINFALLS DER SCHWEDEN

IN DAS

MARKGRAFTHUM MÄHREN

WÄHREND IHRES AUFENTHALTES IN DER STADT OLMÜTZ

1642—1650.

GEFÜHRT

VON DEM OLMÜTZER STADTSCHREIBER UND NOTAR

MAGISTER FRIEDRICH FLADE.

HERAUSGEGEBEN

VON

DR. B. DUDÍK O. S. B.

CORRESPONDIRENDEM MITGLIEDE DER K. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

VORWORT.

Im Bande LXII, II. Hälfte, S. 451 des „Archivs für Österreichische Geschichte“ wurde eine Chronik des Olmützer Minoriten-Provincials P. Paulinus Zaczkovic über die Schicksale der Stadt Olmütz während der Besetzung durch die Schweden von 1642 bis 1650 publicirt. Was sich während dieser Zeit in und um Olmütz ereignete, was P. Paulinus entweder selbst gesehen oder von glaubwürdiger Seite erfahren hat, ist in dieser Chronik niedergeschrieben. Oeffentliche Blätter begrüssten freundlich die Veröffentlichung dieser Chronik, weil sie Einzelnheiten mittheilt, die wie zur Stadt- so auch zur Geschichte der Schweden in Mähren Interessantes bieten.

Hat P. Paulinus als katholischer Seelsorger gar oft Gelegenheit gehabt, Umstände zu berichten, die einem anderen Zeugen nicht so leicht zugänglich waren, so sind seine Angaben doch nur die eines Privaten. Oft berichtet er von irgend einer Begebenheit, ohne die Motive derselben zu wissen, ohne auch nur zu ahnen, welche Schwierigkeiten die damals die Stadt leitenden Persönlichkeiten zu bestehen hatten, und doch ist die Nachricht über diese Schwierigkeiten von Bedeutung. Wir erkennen daraus die treue Ergebenheit der Stadt Olmütz an das angestammte Regentenhaus und den Biedersinn der einzelnen Magistratspersonen, aber auch der Feinde masslose Forderungen und allerlei Erpressungen.

Das Alles verdanken wir dem Olmützer Stadtschreiber und Notar, Magister Friedrich Flade. Als ein treuer Diener des Olmützer Magistrats führte er unter dem Titel: ‚Tagebuch des feindlichen Einfalls der Schweden in das Markgrafthum Mähren und der Besitznehmung der Stadt Olmütz 1642‘ Aufzeichnungen über Alles, was berathen und beschlossen wurde,

also nicht ein förmliches Tagebuch oder Diarium, sondern chronologisch, was an einem oder dem andern Tage ämtlich verfügt wurde, z. B. Anfragen und Befehle des Commandanten an den Magistrat und die Antwort darauf, Conscribirung des Getreides und der Lebensmittel in der Stadt, Ausmittelung eines geeigneten Locales für Spitäler, Verrechnungen, Repartitionen u. s. w. Als Notar verzeichnete er auch treulich alle Rathssitzungen und ihre Beschlüsse unter dem Titel: ‚Aller drei Räthe Zusammenkunft, oder Conventio trium ordinum Senatus.' Kurz, wir haben vor uns einen ämtlichen, durchgängig in der deutschen, nur an wenigen Stellen in der lateinischen Sprache verfassten Bericht, der sich zu der Chronik des P. Paulinus Zaczkovic so verhält wie Seele zum Körper. Was Jener erzählt, dazu gibt unser Bericht den Commentar. Beide Chroniken completiren sich.

Leider, dass der Bericht unterbrochen ist. Er beginnt mit dem 7. Juni 1642 und geht ununterbrochen fort bis inclusive 20. December 1644. Nach diesem Tage entsteht eine Lücke, bis die Berichterstattung wieder mit dem 25. September 1645 eröffnet wird, um erst mit dem 8. Juli 1650 zu enden. Der Abschreiber gibt den Grund der Unterbrechung also an:

‚Von dieser Zeith an, alss nemblich von 20. Decembris 1644, biess auf den 25. Septembris 1645 sich weither von tag zu tag für Fatalitäten ereignet und begeben haben mögen, befündet sich dermahlen nicht annotirter, so wegen abgang und abweessenheit dess damahligen hierinnigen, offt nahmhafft gemachten Stadtschreibers und Notarii, Magistri Friedrichen Fladen unterlassen worden sein mag.'

Das Original lag ehedem in dem Stadtarchive zu Olmütz, ist jedoch gegenwärtig verloren. Am Schlusse des vorigen Jahrhunderts war es jedoch noch vorhanden und von einem Olmützer Bürger, welcher der Schrift nach zu urtheilen ein Mann in den besten Jahren war, mit der Orthographie seiner Zeit abgeschrieben. Diese Abschrift gehörte einst dem bekannten mährischen Sammler J. P. Ceroni und kam nach seinem Tode durch Kauf in den Besitz der damaligen mährischen Stände, der Begründer des mährischen Landesarchivs, wo diese Handschrift unter der Nummer XLII in Folio auf 334 Seiten unter dem Titel erliegt: ‚Tagebuch des feindlichen Einfalls der Schweden in das Markgrafthum Mähren, und die

Besitznahme der Stadt Olmütz 1642.‘ Dass dieser Titel nur uneigentlich den Stoff der Handschrift angibt, haben wir schon erwähnt. Und diese Ceronische Handschrift Nr. XLII ist es, die wir in getreuer Abschrift, aber mit vielen, jedoch unwichtigen Auslassungen, und in Regestenform dort, wo sich dieselben anbringen liessen, dem Publicum mittheilen. Beschrieben haben wir dieselbe in Mährens Geschichtsquellen S. 336 bis 350.

Ein Duplicat dieser Handschrift liegt im mährischen Landesarchive unter der Nummer XLIII. Dass auch eine lateinische Uebersetzung derselben vorhanden war, darüber belehrt uns Ceroni, welcher in dem von uns benützten Exemplar eigenhändig anmerkte: ‚Exstat etiam haec historia latino Idiomate, sed non tam fuse et exacte, sicut haec germanice conscripta, quam ego etiam possideo. Ceroni m. p.‘ Wo sich dieser lateinische Codex befindet, ist bis jetzt unbekannt.

Stift Raigern, den 9. April 1882.

Dr. B. Dudík.

(Tagebuch.)

Demnach am Heiligen Pfingst-Sonnabend 1642 das gemeine geschrey erschollen, auch durch Einen abgeschückten, und zuruck gekommenen reyttenden Courier Nahmens Valentin Schnidtberger, Burger, und Landt Kutscher allhier, berichtet worden, (wie) samb die Schwedische Armee, die Herr General Feldtmarchal, Leonhard Torstensohn geführet, die Neiss occupiret, ihren Marsch nacher Mähren nehmen thätte, und Herr Obriste Fernemond (welcher interim anstatt des beym Schweidnitzischen Treffen gebliebenen Kays. Feldtmarschalle Hertzogens Frantz Albrechts von Sachsen, die Kays. Armada commandiret) dem hiessigen Herrn G̃ral Kriegs Qvartier, und Zahlungs Commissario, Antonio Miniati tit. geschrieben, das Er mit Ernanter Kays. Armada zuvor anhero kommen, und sich setzen wolte, hat mann nicht allein solcher ankunfft, mit Verlangen erwarttet, sondern auch den 7ten und 8ten Junii in mängel Verferttigten Proviants, für die Völcker Brodt von der Burgerschafft colligiret; Ingleichen dann auch auf Verordnen Wohlermelten Herrn Miniati Sr. Gnaden commiss-Viech per Armada herein geschaffet worden.

Indessen aber seyndt die Stadt zu bewachen, alle Vier Fahnel der Burgerschafft auffgeführet.

Alss mann nun also die möglichste anstalt gemachet, und in keinen andern gedancken gestanden, alss die versprochene Armada Erwarthet, hat mann mit betriebtesten Hertzen ipso facto Erfahren, das Herr Obrister Fernemond mit der Kays. Armada flüchtig in aller stille bey Leipnikh, und Weisskirchen vorbeygegangen, und die Stadt ohne alle Hülff verlassen.

Inmittelst hat die feündtliche Armada zu Fisternitz sich gesetzet, den 9ten allda pernoctiret, undt den 10ten Ejusdem zwischen 11 und 12 Uhr Mittags in voller Battalie von Heyl. Kreütz herangezogen, und die Stadt belagert, da dann die Burgerschafft ohne Eintziges ablössen, tag und nacht flanqviren müssen, und Endlich die feündtliche Armada den 12ten Junii in die Vorstadt, bies nahend an denen Thören eingefallen, nachmahls auch

n Ihr Gnaden Herrn Obristen Miniati ein aussschuss von
 biess in die 60. Persohnen auss der Gemeinde erfordert,
d ihre intention weithers der defension halber folgender-
ıssen erkläret.

Den 12ten Junii 1642 abendts ist vor Einem Ehrsamben
ohlweyssen Rath der Kais. Königl. Haubtstadt Ollmütz, und
n 13ten vor mittags, vor Ihr Gnaden Herrn Obristen Miniati,
gegenwarth anderer Herren ein aussschuss von 40. 50. bies
60. Mann der vornehmbsten Burgerschafft (weillen die ge-
ine zu Besetzung der Stadtmauer und Posten Verbleiben
ssen) gestanden, denen mit gebührender Erinnerung, und
haltung ihres Juraments, Treü, und Schuldigkeit, gegen der
m. Kays. May. Unsern Allergnädigsten Herrn, und dero
nigl. Stadt, beweglich, und umbständiglich vorgetragen
rden; demnach die Plötzliche, und unvorgesehene belagerung
ht nachlassen, sondern unfehlbahr durch leydentlichen Accord,
ər bedrohete Schwerdt- oder Feyersmacht proseqviret würde,
sich gemeine Burgerschafft ferner, in ihrer biesshero wohl-
riessenen Treüe, noch beständiglich defendiren, und vor con-
nirenden Feündesgewalt, erhalten könte, oder wessen Ein
rsamber Wohlweisser Rath, welcher Sein leib, leben, Ehr,
h, und blut für Höchst gedacht Ihro Kays. und Königl. May.
en Ihnen zusetzen, resolviret, Sich gegen sie zu versehen
te.

Worauf nach vergönten abtritt, und gepflogener consi-
ation Jetzigen Zustandes ermelten aussschuss sich anstatt
ıtzer gemeinde erklähret, dass Sie von grundt ihres Hertzens,
s Sie mit zusetzung ihres leibs, und lebens, guths, und bluts
h gernest defendiren, und halten wolten, wann Sie nur dar-
t Etwas Fruchtbahrliches aussrichten, und so Ihrer Röm.
ys. May. alss dero Stadt Interesse conserviren möchten;
dieweillen Sie aber keinen Succurs zugewartten, sich in
lechter anzahl, der bezierckh aber, und der Revier all zu
ithläufftig, und nunnmehr biess in den 4ten Tag und nacht,
e Eintzige abwechsslung mit unaufhörlichen Wachten, Flan-
ren, undt Schüssen der Gestalt abgekräfftet, das ihrer theils
Schwachheit, und mattigkeit liegerhafft worden, zu deme
Neügworbene Polnische Völcker zu derley defensions-Arma
unerfahrner Befündeten: Alss stelleten Sie Einem Ehr-
ben Rath anheimb, ob Er ob möglichst zulässige mittl Be-

dacht seyn wolte, womit, weillen auss oberzehlten Wahrh
ursachen Einer so grossen macht sich zu erwehren, notori
unmöglichkeit, das gegenwärttige grosse unglückh, und
augen gesteltes, doch unfruchtbahres bluthbad, und der
totaler Ruin vermieden werden möchte, der ungezweifl
Hoffnung lebende, die Röm. Kais. May. auss ihren Me
möglichst dargesetzt, und noch darsetzenden Defensions-Krä
ihren schuldigsten eyffer, und unterthänigst hertztragende T
allergnädigst erkennen, also, dass wegen augenscheinliche
posibilität, im Mangel Verhülfflicher Succursmittel, weithe
resistiren, Sie nicht Vermögend wären, allergnädigst entschu
seyn, auch auss dero Kais. und Königl. gnaden Huld, nit
lassen würden, Actum 12. ut Supra in Curia Olom. 13.
in domo Illmi D. Antonij Miniati, praesentibus alijs Do
et officialibus Militum Caesareorum, hujus Resolutionis
sigillo Civitatis D. Miniati tradita est Copia.

Vber diesses in wehrender Versamblung, und in g
warth obig wohlgedachter Herren, hat der Herr Kayserri
dem vorgewessenen Aussschuss von der Gemeinde, Sie s
liche Burgerschafft zu möglichster defension anzumunter
weglich vorgetragen, und fleissig anerinnert, mit folge
worthen: Ehrbahre liebe Nachbahrn, Es ist Euch wis
wassmassen Ihr mit Einen Theüeren Eydt, Gott, und der
sten Obrigkeit dem Röm. Kayser, Vnserm allergnädigsten E
Verbunden seydt, Nembl. für dieselben leib, Ehr, guth,
bluth zu geben, und zu zusetzen, Jetzt ist die Zeith so
zu erzeigen, und Werckständig zu machen, und denselbe
sterblichen Nahmen, welchen Vnsere Vorfahren so allzeith
gewessen, Vnss hinterlassen, und von keinem frembden Fe
jemahls überwunden worden, den wollen, und sollen wir
Vnserer lieben posteriät überlassen, und alles das thuen,
Ehrliebenden, undt getreüen Vnterthanen zustehet, wor
Wir nicht allein Ehr, und ruhm, sondern auch mehrere g
Von Ihro Röm. Kays. May. zugewartten haben werden; w
ernandte auss der gemeinde (weill die andere Burgerscha
denen Mauern gegen die Feünde stehen müssen) in prae
aller anwessenden, Herren, und Kriegs Oficirern heruor
Ofen getretten, consultiret, und solche Resolution von
gegeben: Sie wären bereith alles diesses zu thuen,
leib, Ehr, guth, und blut darzusetzen, wann nur Ein

Succurs zugewartten, oder eine abwechsslung über nacht geschehen kunte. Alss Sie aber von Einer anderen Persohn befraget, ob sie sich auch würcklich für sich zu wehren getrauten, gaben Sie zur antworth: das Es bey so beschaffenen zustande in deme Selbte nunmehr in den 5ten Tag und nacht, ohne Einsige ablössung mit stetten schüssen, und wachen gäntzlich abgemattet, ja auch Ihrer theils schon liegerhafft und krank, theils von der Muschqveten unauffhörlichen lossbrennen, blau, und braun gestossen worden, benebenst ihrer gar zu wenig, unmöglich sein würde. Hierauff sie wieder Ein Jeglicher auf seine Post zu gehen Befehlichet worden. Bald darauff ist von dem Feündt nachfolgende Ordre eingeloffen, demnach Seine Excellentz den Herrn Obristen Paikul, alss Commendanten der Stadt Ollmütz, Herrn Obristen Hammerstein, und H. Obristen Horn, auf die Gvarnison daselbsten, vnd sich darinnen befindende Regimenter, zu Ross, und Fuss, der Stadt Ollmütz Gütter, so wohl auch des Dhomb-Capituls dasselbst, sambt angehörigen Klöstern, wie die auch Nahmen haben mögen, hiermit zur Qvartier assigniret, alss werden die Inwohner daselbst, sich gegen derselben dergestalt erweissen, wie sie dahingegen sich alles gutten Schutzes zu versehen haben.

Signatum im Haubtqvartier vor Kassel den 12./22. Junii Anno 1642.

(L. S.) Leonhard Torstensohn.

Nachdeme diesses geschehen, ist folgenden Nachmittag umb 3 Uhr, Wohlermelt Ihro gnaden Herr Obrist Miniati Nebst Ihro Hochwürden Herrn Herrn Administratore Freyherrn von Montani und anwessenden Kriegsofficirer die posten zu besichtigen herumb geritten, und weillen mann die Stadt so schlecht verwahret, undt mit so wenig Volck besetzet gefunden, nach gehaltenen Kriegs-Rath nachfolgende Accordspuncta zu tractiren und zu schlüssen bewogen worden. wie dann selbigen abend zu tractiren, Herr Tobias Schwonauer, und Herr N. Kawan gegen andere 2. herein geschückte geisseln hinauss verordnet worden.

Accords puncta.

So von Ihrer Königl. May. und Kron Schweden wie auch dero Confoederirten respective Reichs-Rath General und Feldtmarschall in Deütschlandt, auch General Gouvernier in Pommern,

Herrn Leonhard Torstensohns Excellentz Erbherrn auf Stadtsta, Rasig, und Förstena an Einem — dann dem Wohlgebohrnen Herrn, Herrn Antonio Miniati Freyherrn der Röm. Kays. May. General Kriegs Commissario anderen theil wegen übergaab der Stadt Ollmütz geschlossen worden. Actum in dem Königl. Schwedischen Feldtlager vor Ollmütz den 4./14. Junii Anno 1642.

1mo. Soll und will der Herr General Kriegs Commissarius noch heüte diessen morgen gegen 6 Uhr die vornehmbste posto diesser Stadt Ihr Excellentz mit dero Völckern zu besetzen Einraumben.

2. Darauff wirdt gemelter Herr Kriegs Commissarius morgen frühe alss den 5./15. Junii nebst beyhabender Gvarnison, zu Ross und Fuss aussgenohmen die überlauffer, gefangen, und sonsten der Kron Schweden, mit Eyd, und Pflichten verbunden mit ober und unter gewehr, gefüllten gantelieren, fliegenden Fahnen, Sack und Bakh, undt der Gvarnison zugehörigen Pferdten, wagen und bagage, abzuziehen zugelassen und Wolten Seine Excellentz dieselbe insgesambt mit genugsamber Convoy des nechsten Weegs nacher sicher begleithen lassen.

3. Wie dann auch allen anderen Hohen und Niedern Kriegsofficirs so in der Röm. Kais. May. dienst und Pflichten sich darinnen befünden, mit der Gvarnison zugleich abzuziehen vergönnet wirdt.

4. Wirdt beym abzug der Herr General Kriegs Commissarius, wass an Stuckhen, Ammunition, proviant, und dergleichen in der Stadt vorhanden, und in die gegenwärttige puncta nicht begrieffen, die Ammunition, und was zu deroselben gehörig unverletzt aussliffern, die proviant aber unverruckt an ihrem Orth verbleiben lassen.

5. Wollen Ihro Excellentz die Katholische Religion in ihrem esse wie biess dato geschehen, sambt allen ihren Exercitien verbleiben lassen, und sollen so wohl die Priester als Nonnen, Kirchen, und Clöster jeder Religion, Convicten und P. P. Jesuittae, Academien, nebst ihren zugehörigen Güttern, insonderheit des Bischoffs zu Ollmütz Ministri und Officiales aller molestien frey, und bey Jetziger disposition assecuriret, und ungehindert Verbleiben, gestalt dann auch das Closter Hradisch in diessem accord mit begrieffen Seye, und die sich darauff befindende Gvarnison, gleich der Ollmützerischen Gvarnison,

desselben würcklich zugenissen haben, und nacher sicher begleithet werden sollen.

6. Wiewohl Ihro Excellenz intentioniret seynd, und begehren alle geistliche, Adels Persohnen, Burgersleüthe und sonsten männiglich, auch die Jenige von Adel so Etwa auss Schlessien, dahin eingeflohen, massen Sie dann an andern occupirten Städten, genuegsamb Exempl vor Augen haben, in besten schutz, schirm, und obacht zu nehmen; So solle doch dem Jenigen, so es Beliebet nebst deren Weib und Kindern, sambt deren Haab, und Guth, auch aller zur Kirchen gehörigen Ornamenten, vndt mobilien frey abzuziehen, auch Einem Jeden zugelegener Zeith seine besitzende Gütter zu verkauffen, oder da Einer oder der andere es dahin nicht bringen könte, einen andern Mandatarium so dem Principali die gelder Einhändige zu Substituiren, und zu Vollmächtigen vergönnet seyn.

7. Die Neülicher tagen eingebrachte, zur Stadt gehörige gefangene, so wohl geist- alss Weltliche Manns- alss Weibs-Persohnen, sollen ohne Eintzige Cautzion sobald nach Beschlüssung des accords, lossgelassen, wie nicht weniger, die Reliqvien, Bücher, und Schriefften so auf denen Bagage Wägen gefunden, so viel derselben zu befünden, restituiret werden.

8. Der Stadt Privilegien, die Election des Magistrats, das Rathhauss auch alle ihre Schriefften, mobilien, und andere darzugehörige, und befündende Sachen, sollen in ihrer integrität, und bey Ihnen ungehündert verbleiben, massen dann auch Niemandt zum Neüen Jurament gezwungen, sondern, undt beuorab der Kayser Richter, und die Bischoffl. Ministri und Officirer bey Jetzigen Stande erhalten werden, allermassen dann auch der Geistlichen, und Adels, auch Kayser Richters, Burgermeisters, und Raths Persohnen Häuser mit allen denen ihrigen, so darinnen seyndt, der Einquartierung, und Contribution, wie Es vor diesem Bräuchlich gewessen, befreyet seyn sollen.

9. Keine Cavalliers noch Burgern, sollen vor sich an ihren Häusern und allem dem Ihrigen gewaltthäthiger Weisse, in geringsten nicht gefähret, viel weniger Eigenthätig geschätzet, sondern vielmehr darinnen bestermassen geschützet werden.

10. Bewilligen Ihro Excellenz dem Herrn General Kriegs-Commissario bey seinem abzug 3 stuckh geschütz nach seiner

Eigenen election, mit 10 schuss auf Jedes stuckh nebst nothwendigen Vorspann abzuführen.

11. Gestalt dann auch ihme Herrn General Kriegs Commissario zu abführung der auff seinem Guth habenden sachen Sichern Convoj, und Salva qvardia solle ertheillt werden.

10. Dass nun obbemelte puncta fest, und unverbrüchlich gehalten werden sollen, Thuen Ihro Excellenz mit dero Eigenhändigen unterschriefft, und Secret bekräfftigen.

(L. S.) Leonhard Torstensohn.

Alss nun Herr Obrist Miniati zu bemelter Stunde abgezogen mit denen Neüen Krackawischen Völckern, Seyndt umb 12 Uhr den 15. Junii zu Mittag kommen Herr General Major Wittenberg, und Obrister Dörffling, begehrend den Rath alssbaldt zu erfordern, womit sie tragende Commission im Nahmen Ihrer Excellenz, des Schwedischen Feldtmarschals anmelden, und verrichten könten; welches petitum gewessen, dass die Stadt alsobaldt hundert, und funffzig Tausendt Reichsthaler Rantzion erlegen solte, und müste. Solches alss mann nicht vermochte, hat mann Endlich nach Tag, und Nachtlicher tractation, und bitten 30.000, und denen Commissariis heimblich 4000. Reichsthaler zusagen, und biess 4000 Rest erlegen müssen: Herr Feldtmarschall ist sambt dem gegebenen gelde, den 16ten mit dem übrigen Volckh nacher Schlessien abgereysset, und 3 Regimenter alss das Hornische, und Hammersteinische beide zu Ross, und dann ein Regiment zu Fuss, so Obrister Königsam commandirt, auch zum Commendanten in der Stadt bestellet worden zur Gvarnison gelassen.

Die Tractirung ist mit der gemeinde vorbewust, und willen beschehen, darzu auch ein gewisser Ausschuss, alss Heinrich Tschern, Thomas Andermann, Lucas Hertzog, und andere ältiste Burgern erschienen, welche auf 50.000 rthl. doch in leydentlichen terminen verwilliget, weillen Es aber auf angewendeten Fleiss des Notarii, und anderer des Raths deputirten Herren auf eine geringere Summa gebracht worden, haben Sie Ein solches mit zugenüssen gehabt.

Am Tage Sti Joannis Baptistae ist Herr Obrister Königsam, von hinnen abgefordert, und statt seiner der Obriste Georg Paikul zum Commendanten angekommen, welcher alsobald begehret seine accommodation alss Obrister, und Singularitet

commendant, undt mann verwilligen müssen, wochentl. so lang zu folgen möglich, nebenst dem tractament (so Jacob Řžnyka, und Frau Ludmilla Kampergerin gegeben) 100 rthl., so die Raths Persohnen auss ihren Säckel herschüssen müssen. Item hat Er begehret Schantzleüthe, Zimmerleüthe und Mauerer vorzustellen in seinem Einzug auch, alsobald die Ostra, undt folgendts die gantze Vorstadt anstecken und in die Aschen legen lassen.

Den 1ten Julii ist das Hornische Regiment zu Ross nach aussplünderung vieller Herren Häuser, und gehabten qvartier von hier nacher Schlessien abgegangen, hingegen der Obriste Leutenant Wancke, mit dem leib Regiment Dragoner angekommen, und den 2ten biess 3ten Tag Julii, nachdeme die qvartier gemacht Eingezogen; die Herren Häuser, haben die Soldaten und fürnemblich officirer wieder allen accord beraubet, ansehentliche Schätz, und in Summa was zu fünden gewessen, weggenohmen; der Erste Commendant Obrist Königam sagte: als der Rath umb dessen abschaffung gebetten, und accordo vorgeschützet: Es wäre sein Befehl, wolte es schon verantworthen.

Heüt dato auss Ernsten Befehl des Herrn Commendanten Herrn Obristen Paikul tit. in Beysein aller 3 Räthen Einer Ehrbahren gemeinde vorgetragen, das Er Herr Commendant vernohmen, massen Etliche burger allbereith Viere, sich heimblicher weiss über die Mauern gelassen, undt der Kay. Armada alle Post, wie Es mit der Schwedischen Gvarnison allhier beschaffen, beybringen solten, dieweillen aber Er es nicht verstatten, und mit schwehrer Straff des Spiesses verfahren, und zwar die vornehmbsten Ergreiffen wolte, dannenhero sich ein Jeder vor schaden zu hütten wissen würde.

Item nachmahlen denen Würthen ex ejusdem mandato insinuiret, dass weillen sich noch wöhr unter ihnen befünden thäten; alss solten Sie solche sie wären ihre eigene oder frembde, bey vermeydung leibs, und lebens Straff unverzüglich Einhändigen, und dem Commendanten zustellen.

Ingleichen anbelangend Ihrer Herren Sachen, weillen zuwieder dem Klaren Accord Etliche gewölber allbereits gewaltthätiger weisse erbrochen, und spoliiret, ungeachtet Ein Ehrsamber Rath darumben zum öfftern vmb abschaffung menschmöglichst angehalten; Alss sollen Sie Würthe (NB. hie

werden die Haussmeistern verstanden) so Viel sie können, und wissen, die abgenohmene Sachen verzeichnen, undt zum Fall fernerer gewalt geschehen würde, sich also bald beym Commendanten anmelden, welcher die gebührende Remedirung zu thuen versprochen. utinam fuisset Verum. Actum den 4ten Julii 1642.

Item der gemeinde vermeldet, dass Ein Ehrsamber Rath Ihnen zu helffen commiss brodt, und Bier, Backen und breven lassen, und mit Consens und anordnung Herren Commendanten, denen Soldaten so nicht Officirer, täglich Jeden 2 ₶ brodt, und 1 Feltdmass bier geben lassen werde, ja weillen biesshero die Mühlen zue dem proviant mehl alle occupirt gewessen, dass Herr Commendant die Neümühl nunmehro der Burgerschafft cediren, und abtretten will; dargegen solten sie ihrer Nachbahrlichen Treüe nach, bey ihren Häussern verbleiben, undt die Straffe Gottes mit gedult aussstehen, damit nicht anlass gegeben würde, dass wann Einer weggehet, der andere beschweret, und auch Vollendts ein Hauss nach dem andern, undt letztlich insgesambt nicht vertrieben werden dörfften.

Antworth der Gemeinde.

Sie wolten allerhöchster möglichkeit nach das Eüserste dargeben, allein es wären Ihr viel Solldaten, welche mit genuegsamber Speiss und Tranck gar nicht content seyn wolten, sondern Begehrten in die 10 und 12 Speissen neben der Fourage, Hew, Stroh, und Haaber, zudeme auch täglich bahres geldt darzu, dessentwegen ihnen, wenn diesse gewalthaten, undt unordnungen nicht gäntzlich abgeschaffet würden, zu verbleiben unmöglich wäre. Item ist Ihnen Erlaubt, dass Sie das Ingesünde zu leydentlicher mithülff, wie auch zum schantzen ziehen mögen. Actum 4ten Julii 1642.

Den 5ten Eodem auf Ernstlichen Befehl des Herrn Commendanten, Herrn Obristen Paikul, Ein Ehrsamber Rath das proviant brodt und bier, täglich 48 Metzen Mehl bloss auf die Musqvetierer, und Dragoner auf 1578 Persohnen backen lassen, und täglich 14 Vass bier ausszutheillen anfangen müssen. Benebst ist des Herr Commendantens Begehren, für das Fleisch täglich dem gemeinen Soldaten 1 Groschen geldt zu geben; dieweillen aber der Stadt gefälle, gäntzlich gesperret, Ihr cellenz noch 4000 Rthl. schuldig, wie auch 1500 rthl deren Recrouten geben solten, alss ist Herr Commendant

ırschonung auss notorisch, und Augenscheinlicher unmöglich-
it darmit inständigst gebetten worden.

Den 6ten Julii hat der Schwedische Herr Commendant
nstlich befohlen, alsobald alle Würthe, und wie viel Mann-
affi in seinem Hausse ein Jeglicher halte an seinen Brodt,
gesünder oder freyledige Pursch zu verzeichnen, und ihme
bige einzureichen, aufs längste morgen umb 6 Uhr.

Item erinnerte Er noch Einmahl, wann noch gewöhr
rhanden, das solches unfehlbahrlich eingestellet werden solle
y Verlust leibs und lebens vndt des Accords. Ingleichen
illen unterschiedl. bericht gienge, das Ein Ehrsamber Rath
imbliche Collusion treibte, und täglich zu denen Kaysser-
hen, wie Es in der Stadt beschaffen, Post und Verrätherey
ite, Alss Ermahnete Er alles Ernsts sich dauon zu hütten
l abzustehen, bey Verlust leibs und Lebens.

Am 7ten dito bey Einhändigung der begehrten Specifica-
ı, hat Herr Commendant wieder cum magna furia expro-
ret, dass Etwa heimblich gewöhr in denen Köllern verbor-
ı wären, und fast zu verstehen gegeben, dass mann Etwa
r vorgehender occasion oder Belägerung einen innerlichen
mult intendiren wolte, dahero Er versicherte, wann solches
gehen solte, er würde sicher gehen, undt den Rath in ein
uss, die Geistlichkeit aber in das anderen spörren. Da dann
solchem Fall, weillen Er alss ein Solldath, hier oder ander-
rths seinen Freydthoff zu haben begehrte, zuvor andere alss
sterben müsten, wolte auch gleich durch den Drommelschlag
liciren lassen, das alle Studenten, Bawern, und Bawerinen,
iges Gesündl, freyledige Pursch, so nicht in arbeith stünden,
dern dienstloss wären, auch betteleüth, sich zwischen dato
l morgen, umb 8 Uhr sich auss der Stadt backhen, und
r solche Zeith sich nicht fünden lassen solten, massen Ein
samber Rath nachmahls zu verschaffen wissen würde.

Item solte ein Jeglicher Burger, bey aller Occasion in
ıem Hausse verbleiben, seine Böden und Dächer mit wasser
il versehen, aufs Feyer acht haben, wolte aber einer seyn
ıss verbrennen lassen, möchte Er es auf seinen Schaden thuen.

Eodem ist gebetten worden, dass die begehrte gewölber
er dem Rathhauss lauth des Accords möchten verschonet,
denen Bürgern, so zu ihrer Handlung sich derer gebrauchen,
ıssen werden, welches Herr Commendant auch verwilliget.

Den 8ten Julii Seyndt die Studenten dem Commendanten vorgestanden, und ausser 6 oder 7 auf inständige bitte deren Herren, zu verbleiben pro Praeceptoribus vergünstiget, auss der Stadt geschafft, und wie Relation gekommen, drausen geplündert, aussgezogen, und Einer hin, der andere her verjaget worden.

Den 11ten liesse Herr Commendant wieder befehlen, dass Ein Ehrsamber Rath die Burgerschafft zu versehung mit proviant auf Ein halbes Jahr anmahnen, und die übrige Handtwercksgesellen, gesündtlich, unangesessene Burgers, bawers, undt bettelleüthe, auch alle so auf bestimbte Zeith sich nicht proviantiren können, auss der Stadt schaffen solle, mit diesser Bedrohung, wann solches nicht beschehe, dass künfftig bey vorfallenden mangel, nicht allein ermelte übrige leüthe, sondern auch vornehmere hinweg gejaget werden sollen. Item von aller heimblichen Correspondentz abzustehen, im Fall aber der wenigste Tumult in der Stadt sich ereignen würde, solte die Stadt in allen Vier Orthen angesteckt, und unssere Hälsse zum ersten gebrochen werden.

Item nach Mittag den 10ten und 11ten Frühe seyndt die Spithäler, Klöster und Geistliche Visitiret, und die vermeinte verhaltene Mannschafft, und gewöhr gesuchet worden.

Den 15ten Seyndt Etliche trouppen Kays. Reüther, darunter Ihro Excellenz Herr Graff Picolomini selbst gewessen seyn solle, in avantgarde vor die Stadt gerücket, darauff folgenden ejusdem oder den 17ten die gantze Armada erfolget.

Eodem 16ten hat Herr Commendant Zwey des Raths zu sich erfordert, und Ihnen scharff vorgehalten, weillen Er vermeinet, dass die angekommene Kais. Armada die Stadt belägern würde, dannenhero Er die Neümühl anstecken, und in die Aschen legen, und dass verferttigte Mehl, so in die 200 Metzen gewessen, preissmachen lassen. Indeme aber die Armada vorbey zugehen vermeinet; alss solle Ein Ehrsamber Rath darob seyn, damit zum wenigsten Ein paar gäng in der zum Erstenmahl abgebranten Maltzmühle, schleinig zugerichtet, indessen aber denen Solldathen das proviant brodt und bier verschaffet würde, Im wiedrigen wolte Er die Solldaten, in des Kayser-Richters, Burgermeisters, undt Rathsherren Hä Einlegen, den Wein aber auss denen Köllern selbst ne lassen, und denen Solldaten geben, massen mann ihme

Verzeichnus des Weins, so auf $334\frac{1}{2}$ Vass sich erstrecket, ohändigen müssen. Ob nun wohl inständig gebetten worden, Herr Commendant wolte interim gegen Khorn Etwas n Mehl auss dem Magazin folgen lassen, hat Er doch keines ges verwilliget, sondern Ernstlichst bedrohet, dass Er alles hl der Burgerschafft visitiren, nehmen, und denen Solldaten en wolte, solte auch Burgermeister und Rath mit ssabeln Stadt hinaussgehen, oder ein Mensch den andern fressen. lches Er den 17ten Frühe wieder cum majori furia repetiret, d die abgeordnete Rathsherren auf ferners Ersuchen gleichmig abgeferttiget.

Den 18ten hat Ein Ehrsamber Rath auf befehl Herrn mmendantens durch 2 zugeordnete Musqvetirer, dass getreydt chreiben, und die Specification so auf 6907 Metzen angeffen, dem Herrn Commendanten Einhändigen müssen.

Eodem hat Herr Commendant abends nachfolgende puncta rantworthet, und die Resolution balder haben wollen, doch beschehenes ansuchen weillen petita maximi momenti biess den Montag friest gegeben.

1o. Dass wegen der 4000 rthl. so Ihrer Excellenz beliget, und zugesaget worden, dieselben zwischen hier, Mitch und Donerstag unfehlbar erleget werden sollen.

2o. Künfftige wochen vom Rath sowohl alss Geistlichen, lwedern Solldaten zu desto besserem unterhalt Einen Rchtl. eichen.

3o. Wochentlich Einem Jedwedern knecht zweymahl, und lesmahl $\frac{1}{2}$ Feldtmass Wein zu geben.

4to. Von denen $334\frac{1}{2}$ Vass Wein die Helffte ins Magazin verschaffen, oder denen Jenigen, so den Wein haben veren, dass Sie solchen nicht verkauffen, damit wenn Er beret, allezeith habhafft, und ins Magazin geschaffet werden nen.

5o. Wegen der Visitation der Burger, die Helffte von en 6907 Metzen, in ein Hauss oder von ihnen auffgericht gazin zu verschaffen, befündete ich vor Rathsamb.

6to. Item wegen allerhandt aussgaaben der Handtwercksthe, auf Sayler, Zimmerleüthe, bothen, und dergleichen, dass gelegte geldt mir wiederumb zuerstatten, und Wochentlich gewisses zusammentragen, mir Einhändigen lassen, wiedrigens selbte selbst befriedigen solten.

Diesse obgeschriebene puncta seyndt den 21ten Julii Ehrbahren gemeinde fürgetragen, auch schriefftlich zu bess deliberation ertheilet worden, derer Schriefftlich gegebene worth folgenden Innhalts gewessen.

1o. Die Vorgetragene noch aussständige 4000 rthl. meint die Ehrbahre gemeind, dass dieselbigen sollen angt ten werden, welche hierzu noch nichts hergeschossen ha so wohl auss denen Burgern, alss Ingesünden, in der S Wass aber hernacher manglen oder abgehen möchte, bittet] Ehrbahre gemeinde, dass Ein Ehrsamber Rath Vätterlich de ersetzung versehen möchte, weillen schon Viel auss der geme erschöpffet wären.

Den 2ten und 3ten punct betreffend, weillen nur allein Ehrsamber Wohlweysser Rath, und die geistlichkeit verfa solchen rchtlr. herzugeben, so vermeinet die Ehrbahre Gemei Ein Ehrsamber Wohlweysser Rath wirdt diesses beantwort dann Jeglicher gemeine Mann, mit seinen Solldaten, in sei Hausse Genueg zu thuen hätte, und diesses zu lieffern il unmöglich eben ist, und wirdt es von der Feldtmass Wein Wochen verstanden.

4o Dass 334½ Vass Wein beschriebener stehet, dass Helffte in die Magatzin kommen solle, gehet die Vornehı Bruderschafft die Wein Herren an, Wirdt, und werden die W herren abzuleyhen wissen, dann der Wein die andere Bu schafft auss der gemeinde nichts angehet.

5to. Wegen der 6907 Metzen getreydts, oder Kh das rathsamb seye, die Helffte in Magatzin zu bringen, ist Burgerschafft nicht zuwieder, dass vor dass Magatzin, nicht bleiben möchte, zu künfftiger Vorsehung der Notturfft, damit jeder versichert, in seinem Hauss möchte bleiben, jeder vor sein Hauss, Weib, Kind, und gesünd, die an Helffte frey genüssen könte, vor seinem Solldaten unberül dass dieselbe anderweith ihre fourage suchen sollen.

6to. Zimmerleüth, und Maurer Belangend, weillen die Bu schafft das ihrige ohne allen Entgeldt auf die schantz geben mi und die Maurer, wie auch die Zimmerleüthe, ohne dass solcl thuen schuldig, kann die Burgerschafft, zu keiner desse zahlung verwilligen, weder zu denen andern Handtwerksle

Diesse Beantworthung ist dem Herrn Commendanten 22ten Julii überreichet worden.

1mo. So Viel Ihr Excellenz Herrn Herrn Generali Feldt-
rschall rückstandt der 4000 reichsthaler, welche wegen
ten schutzes vorhin betreffen thuet, will Ein Ehrsamber
hlweisser Rath sich dahin fleissigst bearbeiten, dass, so viel
nsch möglichen auffzubringen, an begehrten Termin nechst
nfftigen Donerstag Ihr Gnaden Herrn Commendanten Ein-
ändiget werde. Dabey aber wirdt alles fleisses gebetten,
e Gnaden, der Herr Commendant geruhe, bey dem ver-
ochenen schutz dem accordo gemäss, welcher gegen Ver-
ligung, und mit höchster mühe erlegten Summa deren dreyssig
sendt, Ein Ehrsamber Rath, und erarmbte Burgerschafft zu
nuteniren, oder aber zu erlauben, dass im wiedrigen unver-
ften Fall, Ein Ehrsamber Rath, und gemeinde, Ihro Excellenz
umbgängliche notturfft vortragen, und dessen Gnaden Hülffe
Einem und dem andern imploriren möge.

2e Wochentlich dem Soldaten einen Reichsthaler geldt zu
en, bittet Ein Ehrsamber Rath, und die gemeinde, die-
llen bey jetzigen geldt mangelhafften, undt Elenden Zu-
nde, da alle Comercia, handl, und gewörb gäntzlich gespörret,
ches gantz unmöglich fallet, der Herr Commendant darmit
schonen wolte.

3e. 4o. Die helffte derer 334½ Vass bey denen Wein-
dlern sich befindenden Weinen, in dass Magazin zu ver-
affen; Obwohl die von Hochgedachter Ihrer Excellentz wie
dem accordo, also auch mündtlich Gnädiglich versprochen,
s ein Jeder bey seinem handl, gewörb, haab und guth, ruhig
bleiben, auch von Niemanden, wann nur Ihrer Excellentz
ta erstattet würde, Etwas weithers begehret werden solle,
l doch Ein Ehrsamber Rath zu erweissung Ihrer möglichen
lfährigkeit dass zehente Vass vor ermeltes Magazin auf-
en, und verbitten lassen, dauon denen Knechten, so keine
rthe haben, dass wochentliche Feldtmass Wein gereichet
den kann.

5to. Wass des getreydts Helffte belanget, wirdt solche
n auffgehalten, und in Nothfall hergegeben werden; dargegen
bittet Burgermeister, Rath, und gantze Ehrbahre gemeinde,
Herr Commendant bey der Soldatesca ernstlich zu ver-
nen, dass die andere helffte, zu ihrer sambt Weib, und Kinder
wendigen unterhalt gelassen, und nicht wie biesshero gesche-
Eigenthätiger weisse abgenohmen, und verfüttert werde.

6to. Wegen allerhandt aussgaaben zu der Handtwercksleüthe, alss Seyler, und dergleichen das geldt zu erstatten, und Wochentlich ferner ein gewisses zusammen zu tragen, oder selbst zu bezahlen, will Ein Ehrsamber Rath Ihnen Handtwercksleüthen Etwas von getreydt hergeben, weillen wie offt gemeldet, alle geldtmittel Entgangen.

Den 23ten und 24ten Julii hat Ein Ehrsamber Rath nebst der gemeinde mit dem Herrn Commendanten tractiret, und gebetten, wegen augenscheinlicher impossibilität undt geldt mangel mit dem Fleischgroschen zu verschonen, dieweillen aber gantz nichts erhalten werden können, sondern Herr Commendant festiglich darauf beruhet; Alss hat EE. Rath sich dahin declariren müssen, dass Sie auss Eigenen Sackl wochentlich 100 fr. zusammen tragen, und dem Herrn Commendanten zum ausspendiren denen Knechten, so in Wüsten Häussern, oder ohne Würth sich befünden, für das Fleischgeldt, neben einem Vass Wein Einzuhändigen. Welches Er aber keines Weges annehmen wollen, sondern mit grosser furia und Bedrohung aller confusion, dass Er die Solldaten in alle Haüsser einweissen wolte, bey schwur, ut diabolus se raperet, abgewiessen.

Den 25ten Julii hat Herr Commendant eine Specification der Knechte, Dragoner, undt Fuss Volcks auf 1570 reichsthl. lauth Specification der Knechte sich belaufende eingeschücket, dass so viel rthlr. solten undt müsten eingetragen werden, worauff E. E. Rath sambt anderen Räthen sich verwilliget, durch gewisse abgesandte ihres mittels für alles 1000 rthlr. zu geben auf Ein Monath, nachmals 1200 offeriret. Dieweill aber der Herr Commendant diesse offerta gar nicht acceptiren wollen, und Endlich Semel pro Semper festiglich darauf beruhet, Entweder die 1570 Rthlr. oder Jedwedern Knecht täglich 1 ℔ Fleisch, oder ein ander lebensmittel zu verschaffen, mit vermelden, dass Er anderst nicht helffen könte, stellete auch dem Rath heimb die quartier Visitiren zu lassen, und das geldt ausszutheillen, und bewilligte, das mann von denen rückständigen dem Generali 4000 auf 4 Wochen anticipiren möchte. Der Herr Kayser Richter hat zu keinem gelde, sonderlich so anderwerths Entlehnet, und anticipiret werden solte, und künfftig schwehrlich zu verantworthen, sich verstehen wollen, mit Vermelden: Er ihme lieber Soldaten Einlegen, und voller ruiniret seyn wolte. Letztlich ist Ein Ehrsamber Rath

ᵢen, nechsten Montag die gemeinde zu forderen, und ihr idium, und hülfflichen Beystandt zu begehren, cum in Rei ɜet communitatis Conservationem vergat.

Den 28ten Julii 1642 die gemeinde vorgestanden, denen lich ihr vorhin biesshero erwiesener ungehorsamb gütlich riessen, dass weillen Ein Ehrsamber Rath bey diesser von t gemeiner Stadt auferlegten schweren ruthen, der grossen egs überlast, feündtlicher hohen presuren, exactionen, und pflegungs unkosten grosse mühewaltung tag undt nacht tragen, Kopf zu conservirung gemeiner Stadt brechen, und noch ıst contribuendo sich sehr angreiffen müsten, hingegen sie ıer der Hausslast gar nichts thuen wolten, massen Sie n Jüngstens Eigenthätig, und ungehorsamber Weisse ohne worth von Rathhausse weggegangen, sich hinführo dauon ıalten solten, damit Gott der Allmächtige wegen derley rtracht, ungehorsamb, undt übelthätigkeiten nicht mehr ch zu straffen gantz billich nehmen möge.

2o. Weillen Herr Commendant an statt des Begehrten . Fleischgroschens per force einen Taag als den andern m Knecht Einen rthlr. auf ein Monath lang begehret, und Vermeydung höchster Confusion der gantzen Stadt, auch comminatione, dass kein Rathsherr auffs Rathhauss sicher r gehen solte, haben will. So lauth Eingeschückter Conation der portionen oder Knecht auf 1570 rthlr. ertrüge, egen verspreche Er, dass der Burger mehrers nichts, alss Servitien und Herberg schuldig seyn solte, das Sie geıde zu selbst ihrer Conservirung die qvota so viel mögunter sich ausstheillen, oder durch von des Raths mittl zudnete ausstheilung machen lassen wolte, damit diesses geldt mmen collectiret, und ohne Versaumbnus Eintziger Zeith etragen werden könte.

Antwort einer ehrbaren Gemeinde.

1. Die Gemeinde bittet, der Rath möge alle in oder ausser Stadt Wohnenden zur Beisteuer auf die den hier liegenden ;onern bewilligten 1570 Reichsthaler verhalten.

2. Dieselbe spricht den Wunsch aus, es möge dabei eine alle Verhältnisse Rücksicht nehmende Taxe eingeführt en.

3. Dieselbe bittet ferner, es mögen auch die b
Zusammenkunft zwar erschienenen, aber die nicht V
waren mit Etwas beizusteuern, zur selbigen Beisteue
halten werden.

4. Endlich wird gebeten, der Rath möge bezüglic
jenigen, die mit Officirern beschwert, die Anordnung t
dass man sie nicht zu hoch taxirn möchte. Auch soll
Rath beim Commendanten vermitteln, dass gute Disciplin
den Soldaten herrsche.

Zur Auffrichtung einer Taxe sind bestimmt worde
dem Rathe: Paul Ruprecht, Johann Hötsch, Mathes
stengel und Georg Ržehorž, aus der Gemeinde: K
Schindler, Georg Hackenwälder, Lukas Hertzog, Georg S
und Paul Enderwitzer. Dann ist die begehrte Summe
pirt und auch abgeführt worden.

Den 1ten Augusti 1642 hat Ein Ehrsamber Rath 2 b
dem Herrn Commendanten nebst Einer Consignation der
schafften inner Einer Meil weegs gestellen müssen, v
bothen gedruckte patenten, das Ein Jeglicher Landtman
dem seinigen bleiben, und einerndten solle, dess Herrn Co
dantens umbtragen müssen.

Den 1ten Augusti demnach der Rittmeister Müller
dem Obristen Hammerstein eigenmächtig auf Kirwein
Reütter die daselbst liegende Maltz Eines Ehrsamben Ra
beüthen aussgeschückt, und aber ihme Etliche Knecht ersch
undt Pferdte entnohmen worden, dargegen andern tages w
umb durch ein stärckere Parthey 2 Pauern gefänglich
gebracht, sehr übel tractirt, und zerschlagen, und Herr O
auf anhalten des Rittmeisters solche Bawern Peinlich abzust
wie auch die entnohmene Pferdte zu ersetzen, bey bedr
Er sonsten dass Dorff wegbrennen zu lassen, begehrt: Al
Ein Ehrsamber Rath Diesses erwogen, und ihme zur ant
geben lassen, dass Erstlichen vermöge der Rechten kei
dicien zur Tortur vorhanden, die Bauern auch auff harte
schlagen, und erlittene Prügel sich in die Solldathen an
nicht bekennen können: Alss bittet Ein Ehrsamber Rat
Herr Obriste derer armen leüthe ferner verschonnen m
die Restitution der Pferdt aber, weillen Herr Rittmeist
seine plaisir und eigenen nutzen zu suchen aussgesch
Ein Ehrsamber Rath an seinem unglückh kein schuldt t

noch die Refundirung thuen, in sonderbahrer anmerckung Er Rittmeister des Raths Sachen wegnehmen zu lassen verstattet.

Den 2ten Augusti umb 12 Uhr ist Ein Ehrsamber Rath auf Befehl des Obristen Hammersteins zusammen gekommen, und auf begehren des Commendantens Herrn Obristen Paikul, das mann ihme nembl. Eine attestation, dass Sie ihme von tag seiner ankunfft alss dem 24ten Junii die wochentliche 100 rthlr. gereichet hätte, diesses resolviret, und zum bescheyd ertheillet worden, dass Ein Ehrsamber Rath keine geben könte, weillen man solche gelder absque praejudicio tertii, umb willen besser Regiment über die Arme burgerschafft mit abschaffung der grossen Excessen, Erzwungenen Kleydung, überflus Essen, und Trünckens, ex Carthusia guttwillig vom tag des 1ten Julii offeriret.

Item weillen Herr Obrister Hammerstein innständig begehret, Ein Schreiben, oder befehl, an das Dorff Kirwein ergehen zu lassen, damit seinem Rittmeister die abgenohmenen pferdte, alss Er daselbst eigenmächtig im Hoff beüthen lassen, wieder erstattet würden, im wiedrigen Er diese gefangene bauern hencken, undt dass Dorff in Brandt legen lassen wolte, hat mann den bescheyd gegeben; Herr Obriste nach seinem Belieben, und Veranthworthung thuen und schreiten könte. Sintemahlen der Rittmeister in seinen eigenen geschäften, und anstatt gesuchten nutzens schaden genohmen, müste Er ihme solches selbsten zumassen, zudeme die Bauern auch nicht pariren würden, die pferdte auch schwerlich in ihrer gewalt, sondern Vielmehr der Wallachen stehen möchten.

Den 4ten Augusti nach Mittag vom Herrn Kommendanten seyndt also baldt zu bestellen begehret worden 300 Schnitter, neben Befehl das die Burgern, das ihrige getrayde auch einschneiden, und erndten.

Item begehret Herr Kommendant die dem General Torstensohn noch zu denen 30.000 rthlr. restirenden 4000 rthlr. inner 4 Tagen abzuführen.

Mehr dass Ein Jeglicher Würth sich auf Ein Jahr sambt denen seinigen proviantiren, oder Er seye Burgermeister, Rathmann, und wer da will, so diesses nicht thuen will, sich auss der Stadt begeben solle.

Item will Ein Ehrsamber Rath auss ihren Sackl wochentlich 200 rthlr. zusammen tragen, und umb willen besser Regi-

ment über die beschwerte Burgerschaft gehalten werden möge, dem Herrn Commendanten Wochentlich 100, dem Obristen Hammerstein zu Ross 50 und dem Obrist Leutenant Wancke so die Dragoner commandiret 50 rthlr. giebet, begehren solches die anderen Obristen Leutenants auch, welches in totum dene-giret worden propter impossibilitatem.

Den 5ten Augusti hat auf beschehenes Bitten, zu Einbringung deren 4000 rthlr. noch auf 14 Tage dilation gegeben. Item be-fohlen, dass anstatt der Schantzleüthe Schnitter mit gehörigen Instrumentis morgen frühe geordnet werden sollen.

Item dass Ein Jeglicher wirth, so sich auf Ein Jahr nicht proviantiren kann, solle bey Zeithen forthgehen, und ihme nach-mahls keine schuldt geben, dass Er sie nicht gewarnet habe. Sintemahl Er resolviret allhier zu sterben.

Item Wann Eh. Rath dem Obristen Hammerstein, und Obrist Leutenant Wancke die 50 rthlr. Wochentlich fer... geben wirdt, soll gleichfalls denen Obrist Leutenant und Majoren wiederfahren, dann sie gleiche Dienste thuen, und Ver-pflegung haben müssen. Eodem Seynd zu Einnehmung laut vorhin gemachter taxa der von der Burgerschaft verwilligten 2000 rthlr. verordnet worden, neben Herrn Paul Schobert, und Herrn Georg Ržchorž, auss der Gemeinde Kaspar Schindl... gerichts Schreiber, Georg Schröffl, Paul Enderwitzer, Geo... Hackenwälder, Thomas Endermann, undt Lucas Hertzog. Sol... inner 14 Tagen Eingebracht werden.

Den 6ten Augusti Vermeldeten die Meltzer, dass Sie aus Mangel des Holtzes, weither proviant-Bier nicht machen könt... wann Eh. Rath ihnen darmit nicht helffen thäte, weillen da... kein ander Mittel vorhanden, ist ihnen diesser Bescheyd e... folget, das Sie zu 6 gebreüen Holtz gegen bezahlung sel... herschüssen, und in dessen Taglöhner oder ihre Knechte, de... Ein Ehrsamber Rath bibale geben wolte, aufnehmen, dass H... von abgebrenten Haüssern, so ohne diess von denen Marq... tändern entnohmen würde, zusammen suchen, und tragen las... solten, welches nachmahl durch die bauross hereingefüh... werden möchte.

Den 8ten Ejusdem befahle Herr Commendant, dass ma... Eine Rossmühl bauen solte, und weillen Sich kein Zim... mann, noch Müller darzu verstehen wolte, hat Er ... Stadt Bawmeister, und den alten Steinmüller zu sich ...

10 Uhr frühe den 9ten dito ihnen den Modell zuweissen fordern lassen.

Den 15ten Augusti begehrte Herr Commendant 150 rthlr. damit Er die Majors, und 2 Obriste Lieutenant auf Einen Monath contentiren könne.

Den 16ten umb 6 Uhr frühe, haben die allhiessige Reütter, und Dragoner mit denen Wallachen draussen gegen Droschdein biess 11 Uhr scharmitziret, undt 2 gefangene bekommen, welche verrathen haben, wie und wo die Wallachen anzutreffen, und zu schlagen seyndt, worauff auch auf die nacht umb 1 Viertl nach 12 Uhr Herr Obrist Hammerstein mit Dragonern, und Musqvetirern hinauss auf Dolein gegangen, die dann bemelte Beede gefangene gewiessen, dass Dorff Dolein umbgeben, von Viellen Seithen angestecket, und wass darinnen befunden worden, sambt Weib Kindern, nebst denen Wallachen, und Bauern, so nicht entlauffen können Erbärmlicher weisse verbrennen lassen, und Viech sambt allen wass gefunden worden preiss gemachet, und frühe den 18ten wieder gekommen.

Den 21ten Ejusdem weillen Herr Commendant 2000 rthlr. auf abschlag der 4000 rests so den Schwedischen General Feldtmarschall zu 30.000 rantzion Ermangleten begehret, und mann aber nur 1500 rthlr. auffbringen können, seyndt dem Herrn Burgermeister zur Execution 16 Musqvetirer Eingeleget, und auf nachmahlige fleissige Bitt nechst Versprechung nechsten Montag die 500 rthlr. zu erlegen, zum abend umb 7 Uhr die Executores avociret worden, sub Consulatu D. Arnoldi Buschmann.

Den 22ten von allen drey Räthen Consultiret worden, woher solche 500 rthr. zu nehmen, und Concludiret, dass weillen alle geldtmittl dem Rath entgangen, und gemeiner Stadt Cassa totaliter erschöpffet, die gemeinde auch zu abtrag der auf ihr Begehren Anticipirten 1605 rthlr., welche für Sie anstatt des Fleisches auf Einen Monath erpresset (quod tamen non servatum est, sondern Einen Taag alss den andern von ihren Essen erzwungen worden) nichts zu thuen gesonnen, ungeachtet Sie Es treülich versprochen, die führnehmbsten Ihren noch wenigen Vermögen nach interim zum Herschuss 300 rthlr. in Eyl zu nahnen, und nacher Successive a Communitate zu erstatten.

23tio Ejusdem Seyndt in praesentia 3 Ordinum, wie oben concludiret, die fürnehmbste ex Communitate für gefordert, bey

der so grossen noth zu colligirung dess rests umb bem geldthülff inhalt ihrer promess pr. 4000 rthlr. so dem Schw schen General Feldmarschall gehörig, und so scharff mil modo Exeqviret worden, innständiglich angelanget, deren inhalt Eines aufgesetzten Registers obwohl unwillig Etwa geben, theils auch gantz wiedersetzig sich enteüsert.

Eodem ist allhiessige Gvarnison umb 9 Uhr abendt gröst, und beste Theyl von Reüttern, Dragonern, und Volckh congregiret, und umb 10 Uhr Etlich 100 Mann Mitterthor der Stadt, unwissend wo hinauss partiret, als 24ten mit ansehntlicher Beüthe, von Viech, Ross, Rindt, Schaaff-Viech, neben andern Mobilien wieder zuruckh ge men, und kundt worden, dass Sie Tobitschau urplötzlich fallen, erobert, wass auser den Schloss gewessen, niedergeh und solche Beüthe Erlanget, mit welcher von 9 bis 10 Vormittags anhero gelanget.

Den 25ten Seyndt auf die ermelte 4000 rthlr. dem Ob Paikul Commendanten entrichtet worden 2000 rthlr., w dessen Buchhalter Empfangen, durch die Thurnherren, Valentin Muschka, und Herrn Mathiam Hanffstengl.

Den 29ten demnach Obrist Lieutenandt Wancke, 30 rthlr., nebst denen, so Er auss denen andern Qva Wochentlich empfangen, nicht zufrieden seyn wollen, so mit Entbittung, das Er den Commendanten nicht fragete anders qvartier, oder 50 rthlr. vom Rath begehrete, mann ihme nicht verwilligen können, hat Er abend bey eintrett fünstern Etliche Dragoner zum Burgermeister, qvi er Arnoldus Puschmann, zur Execution eingeleget, und weille Thier verschlossen, Herr Burgermeister Versteckter gew die Solldaten durch layttern zu denen obern Fenstern steigen lassen, gleichwohl nachmahl auf bitten, solche bie dern Tages evociret.

Den 30ten Waren alle 3 Räthe convociret,. und solche procedur. und wie zu begegnen Vorgetragen, le beschlossen. diesses alles dem Commendanten vorzutrag auch geschehen per Notarium et D. Michaëlem Kölle Mathiam Hanffstengl und Georgium Topolansky, worauff Commendant befohlen Ein Ehrsamber Rath sich in we keines kreützers zugeben Verwilligen solte, sonsten d andere Officirer gleichfahls praetendiren würden, Er woll

Wancke schücken, auch selbsten mit ihme reden, und diesse Exorbitantien gewiss abschaffen. Alss nun dem Wancke hernach abschlägliche antworth ertheillet worden, dass mann Ein mehrers alss 30 rthlr. nicht geben könte, hat Er sich umb 12 Uhr bey dem Herrn Kayser Richter insinuiren lassen, Er solte dem Burgermeister, und Rath anbefehlen, ihme Ein anders taugliches qvartier zu geben, oder wolte sich selbsten mit seinem gesündl zu ihme Kaysser Richter auf 14 Tag, oder 3 Wochen Einlegen, und sein Gast seyn. Herr Kayser Richter hingegen hat zu entbothen: Er Seye Kayser richter, und habe mit denen Qvartiren nichts zu thuen.

Dess Obrist Lieutenants Wancken Beginnen in des Herrn Kayser Richters Behaussung.

Den 31ten Augusti. Nachdeme die Herren, Obrister Paikul, Obrister Lieutenant Wancke, und andere Officirer, bey Herrn Major Bockh zum Frühestuckh gewessen, hat ermelter Obrist Lieutenant Wancke nach 3 Uhr gegen abends sich beym H. Kayser Richter wieder anmelden lassen, Er heünte abends sich zu ihme logiren, und 3 Wochen sein gast seyn wolte. Nachmahls umb 4 Uhr ist Er Persöhnlich geritten ankommen, und sich selbst also angemeldet, das Er sein Gast 3 Wochen, 2 dess Burgermeisters, und 8 Tage des Stadtschreibers sambt seinem (Gesinde) so in 34 Persohnen wären, seyn wolte, würde ihn auch Niemand dauon bringen, oder Verhündern. Alss Er nun Eine Zeith lang also verblieben, und bald güttlich, baldt Etwas eyffrig conversiret, hat gedachter Obrist Lieutenant dem Page anbefohlen, Sie solten seinen Koch, Diener den Joannem Lautenisten, und Etliche Officirer zu ihme in des Kayserrichters Hauss beruffen, weillen Er allda qvartier haben müste; Seyndt nun Etliche angekommen, allwo Er dem Koch Befehl gethan, Er solte alsobald dass abendmahl verferttigen, worauff der Koch gegangen, und in die Kuchl gefordert; Herr Kayserrichter aber den Obristen Lieutenant gebetten, Er wolte keine gewalt thuen, wäre ihme Etwas geschehen, könte solches anderwerths remediret werden, im wiedrigen wenn Er ja mit gewalt zuwieder dem accordo in seinem Hauss logiren solte, begehrte Er im Hauss nicht zu bleiben, sondern neben Bestellung Eines Mandatarii zu versielberung seiner Sachen, von der Stadt Entlassen zu seyn laut accords.

Worauff Herr Obriste Lieutenant gesaget, Er solle bald fortgehen, fragte nach keinen accord, hielte auch ke und obwohl Herr Kayserrichter gebetten, zu vergönnen, w Er ein unpasslicher Podagradischer Mann, dass ihne Diener tragen möchten, hat doch Herr Obrist Lieutena nicht Erlauben wollen, sondern Ihn zu Fuss auss der s die stiegen hinunter, und biess zum gerinn, so gegen dem hausse abflüsset, sambt Weib vndt Kindern begleithet, un geschaffet, auch Endlichen sein Ross zum Reüthen offeri

Nachdeme Er aber den Ernst gesehen, hat Er den K Richter wieder mit zuruckh gezogen; Er solte auf parola v in sein Hauss gehen; Alss Es nun geschehen, hat Er Ihn v hinein begleithet, ins Hauss; und auf seiner achsel Eine geschlaffen, den lauthenisten auffspiellen lassen, und E auf dem Stuhl Ein weill wieder geschlaffen, nacher umb alss Er erwachet, hat Er urlaub genohmen, und heimb g gen; wass nun ferner Er nachmahls beym Burgermeist nold Puschmann, zu deme Er mit blossen Degen geko und den vom Herrn Commendanten zur Salva Gvardi Commandirten Herrn Lieutenant übel tractiret, wird de germeisters gesündel, weil Er selbst sich versteckt, bestern zu berichten wissen.

Den 5ten 7bris begehrte Herr Obrist Lieutenant W seine abgeordnete Zwey Capitain, Qvartiermeister, und Sec dass Herrn Arnolds Puchmanns Frau, und gesünde au solte, wass er allda vor gewaltthätigkeit verübet, worau Rath bescheyd gegeben, dass zu Verhörung der Zeügen, I wisser Actor, und producant, Item die positiones, interrog und andere Juris necessitates erfordert würden, und weil Puschmann nit zu klagen willens, auch seine Frau und ge ohne dies insufficientes Herrn Obrist Lieutenanten di Excusat seyn lassen wolte, dieweillen aber die abgesandt zufrieden gewessen, sondern nachfolgende puncta loco j nis Eingehändiget Nemblichen

Von des Herrn Burgermeisters Leüthen in sonderheit zu

1o. Ob die Thier mit gewalt, und mit Eysen, wie geben werden wollen, aufgeschlagen worden?

2o. Ob der Herr Obrist Lieutenant die Burgerme oder Ihr gesünde übel tractiret?

3o. Wass in dem Hauss sonsten Vorgenohmen?

4to. Wass Er Endlich vor abscheid bey Ihr, und auss dem ausse genohmen?

richt des Herrn Burgermeisters Arnoldi Puschmanns, wass seinem Hausse letztverstrichenen Monaths Augusti auf ihr streng Herrn Obristen Lieutenants Wanckes tit. begehrte Fragen vorgelauffen.

1o. Hat gedachter Herr Obrist lieutenant ungefehr umb b 7 gegen abend mir durch seinen Page zu entbitten lassen, solte das nachtmahl für Ihn zurichten lassen, dass Er a Zeithen mein Gast auf 14 Tag lang sein wolte; Im edrigen fall Er mich noch heünt abendts mit 100 Dragonern imbsuchen würde; dieweill mir dann solche bedrohung ose beysorge Eines schwer Beuorstehenden unglücks wieder es mein Verschulden gemachet. Als habe zu dessen rhüttung den Herrn Commendanten bey Zeithen wissen sen, inmittelst mich in das Kloster S. Michaelis reteriret. emnach ich aber avisiret worden, dass Herr Commendant ch mit Einer Salva Gvardia gar wohl versehen, und Einen eutenanten nebst Zweyen Musqvetirern von der Haubtwacht meine Behausung geschücket, habe mich wieder in meinung ntz sicher zu seyn, zu Hausse begeben, und das nachtmahl it meinen gästen der Salva Gvardia Einzunehmen niedergetzet; Vnter diessem Etwas nach 7 oder halb acht Uhr, fangt ann an vor Meiner Thier starckh, und gewalthig anzublagen, und zu eröffnen Begehren, wie aber Herr Lieutenant, r da seye? fraget, und vernohmen, Er Herr Obrist Lieutent, und seine leüth seyen, heisset Er mich alsobald auf die ithen gehen; worauf ich mich zum hintern Thor durch das sel hinweg, undt zum Herrn Commendanten verfüget; wass macher vorgenohmen worden, wirdt Herr Lieutenant besterssen zu berichten wissen. Diesses aber in Meiner zurückhnfft, werde ich von meiner Frauen so wohl meinem gesündl ichtet, dass mann mit Einem laytterbaum (so noch vorhan-) die Thier gewaltsamb auffgerennet, den inwendigen Eysserriegl zersprenget, und Eben mit dem baum in dass innere en fensterl durchgestossen, wie an der zerstossenen glasseiben zu sehen, hernach hat mann Eben an der stuben er mit gewalt angeschlagen, und Endlich den schlüssel

darinnen steckend gefunden, hineingekommen, und nach mir gefraget; Herr Obrist Lieutenant aber ist unter meiner Kammerthier, so auss der Stuben hinein gehet, stehen geblieben, deren Einer seiner Diener vorgeleüchtet, und in der Schlaff Kammer mich in Bett und andern wünckeln gesuchet.

2°. Alss mann mich also nicht gefunden, ist Herr Obrist Lieutenant wieder mit seinen leüthen in das Hauss gegangen, dem Rathsdiener Andreas Proschen Zwey Maultaschen gegeben, mit unentblösten Degen aber den Kopff Blutrünstig geschlagen, und genuegsamb Wein auffzutragen befohlen, wie dann in Zeytten Köppen, und Kandeln bey anderthalb Emer auf die gassen seinen Dragonern, neben deme so von seinen Dienern im Hausse aussgetruncken, getragen, und verzehrt worden, wie dann noch Etliche zinnerne Kandeln aussständig seyn.

3°. Vnter dessen seyndt die Diener wieder in die Stuben gegangen, und weillen die speissen auf dem Tisch gestanden, haben Sie gegessen, dabey 5 Silberne löffel, 3 paar messer, und Ein mit Silber beschlagenes Bettbüchl, welches aufm fenster nicht weith vom Tische gelegen, wegkommen.

4°. Nachdeme ist Herr Obrist Lieutenant wieder in die Stuben gegangen, der Frauen nebst anbittung Eines Tantzes, auf ihre gegenabschlagung die Handt gebothen, umb mich gefraget, Etwas gegessen, und Einen abschied von der Frauen genohmen, worauff der Herr Major zu ihme gekommen; wass nun weither vorgelauffen und für rauffhandel vorgegangen, ist mir unwissend. Mit diessen brieff hat Herr Obrister nicht zufrieden seyn, sondern den Ursprung vom Herrn Puschmann haben wollen, wie spöttlich Er ihme Entbitten lassen, lauth seines Page gebrachten Bericht, Herr Puschmann negiret alles mit Bericht, alss Herr Obrist Lieutenant Sich lassen anmelden, Er heünt auf 14 Tage mit seinen leüthen, sein gast sein müste, Es könte in Nahmen Gottes geschehen, wass da wolte.

Worauf sich die Sache vor gericht verschoben, und Herr Puschmann wie sichs Eigentlich verhalten, bey Seinem Eydt, und gewiessen ausszuweissen, wie die Gerichts Signatur weissen wird.

Arnold Puschmann.

Den 11ten 7bris hat EE. Rath beschlossen, und der Melt geschwornen zu erkauffung proviant Maltzes und ausleg derer Breüer unkosten keinen Eigentlich Breüen lassen, Er l

ı zuvor 8 fr. von Einem Brew Bier abgeleget bey denen
hwornen, und Einen Zettel abgefordert; Zudeme weillen Sie
:hwerde führten, dass ihre Knechte und gesündl gewalthätig
denen Solldaten auf die schantzen genohmen, dardurch das
ien verhündert würde, will umb dessen abstellung EE.
ı bey dem Herrn Commendanten sollicitiren lassen.

Eodem auf begehren der Meltzer, umb das weillen die
qvetänder stulper bier breweten, und das Brodt ihnen vor
maul abschnitten, EE. Rath Erlauben wolte, Sie auch
ey brewen möchten; Bescheidt gegeben, dass Es zuuor allen
ithen communiciret, vndt sie umb weitere Resolution fragen
:n.

Den 15ten Ejusdem ist in beyseyn allen 3 Räthen denen
hwornen aller Zechen insinuiret worden, Sie sich insge-
ɔt zu entsinnen wissen, wassmassen neben EE. Rath, die
ze gemeinde sich 34.000 rthlr. dem Schwedischen Feldtmar-
ll Torstensohn, Rantzion bahr zu geben verwilligen müssen;
ın dann' solche bereits mit Eüserster erschöpfung der Cassa
EE. Raths biess auf 2000 rthlr. die dem letzten diesses
hlbahr liegen sollen, abgeführet, und Sie gemeinde gar ein
echtes darzugegeben, zuwieder ihrer parole, Ein Ehrsamber
ı aber Sie weither zu übertragen unmöglich, Alss solle Ein
:s handtwerk in Beobachtung ihrer schuldigen treüe, lauth
:n Eingehändigten Specifications Zettel die zugetheilte qvota,
schen heünt, und nechsten Donerstag zusammen, und Er-
ten Donerstag solche Summa aufs Rathhauss Eintragen;
wiedrigen Fall weillen der Herr Commendant mandatario
ine mit höchsten Eyfer und militarischer Execution darauff
get, wurden Sie, und Ein Jeglicher ihme dass Beuorstehende
ückh zuzumessen haben, worfür EE. Rath treü Vätterlich
rarnet haben wolte.

Herr Rittmeister Müller begehrte, weillen vor Etlich
ıen ihme von denen Bauern zu Kirwein 9 ross Ent-
ıen und 3 Knechte Erschlagen worden, Solle Ers. Rath
er Satisfaction thuen, oder Er wolte denen Bauern, so
gefangen, die Ohren, und Nassen abschneiden, wie auch
Dorff abbrennen, welches alles zu unterschiedlichen mahlen
schlagen, auch bey seinem Obristen Herrn Hammerstein umb
edirung angesuchet, Insonderheit weillen mann nicht wissete,
ihne solches gethan, Item Er auf keines geheiss, sondern

Eigenwillig seiner fortuna in abnehmung des Raths alldorth habenden Maltzes, gesuchet, dargegen diess unglückh bekommen. Herr Obrister aber nichts verhelffen wollen, mit der Resolution, das des Raths Maltz ein raub geworden, mann ihme Satisfaction thuen, oder von ihme die bedrohete Straff vorgenohmen werden würde, hat den 15ten dito EE. Rath zum Rittmeister abgeordnet, und zur verhüttung alles unglückhs, ob mann wohl es nicht schuldig, Jedoch auss guttwilligkeit ihme 2 oder 3 Rösslein praesentiren wolte, womit die arme unschuldig gefangene 2 Bauern wieder erlassen werden möchten, welches weillen H. Rittmeister nicht annehmen, sondern sich bey Verliehrung Seiner Seel und Seeligkeit sein Vornehmen mit abbrennung des Dorffs Horka, und abschneidung der Bauern Nassen, und Ohren verschworen, hat mann diesses seinem Obristen Hammerstein vorgetragen, und umb abschaffung dessen gebetten. Im wiedrigen Fall diesse unverantworthliche procedur über Verhoffen fortgesetzet, und künfftighin gleichmässig vindiciret werden solte. EE. Rath daran keinen Theyl weder bey Gott noch der Welt haben wolte, worauff Herr Obrister bescheidt Ertheillet, Er wolle diesses dem Rittmeister anmelden, wann Er nur ins künfftig von denen Bauern contentiret werden könte. Actum die 16. 7bris hora 8 matutina.

Den 17ten 7bris liesse Herr Commendant die von ihme angegebene Rossmühl mit Einem gang probiren, und die Ersten 2 Metzen gärsten Herr Obrist lieutenant Copy schrotten lassen.

Den 18ten schückte der Herr Commendant einen auszügl. von denen Schlossern wegen arbeith zu befestigung der Stadt, und zugerichten geschützes auf 80 fr. 45 xr. befehlende es zu bezahlen. Conclusum das Es nicht möglich zu thuen.

Eodem erschienen Etliche Zechen, alss nemblich der Meltzer, Lederer, und leinweber, bittende EE. WW. Rath ihnen von Jüngst zu colligirung der 2000 rest rthlr. die angeschlagene qvota für eins Etwas zu lindern, für das andere zu erlauben, dass gegen gebührender Verschreibung ihrer Zechen ihnen von gewissen weyssengeldern auf Eine Zeith aussleyhen. Dass Erste ist abgeschlagen, das andere gegen Rathsamber assecuration consentiret.

Den 19ten allen 3 Räthen proponirt, das die Zechen Einbringung ihrer qvota auf die 2000 rthlr. Etliche Weise gelder aussleyhen möchten, ob ihnen solches zu verstatt

der zuzulassen? Herrn Schwomauers Votum: mann solte von Vayssengeldern nichts leyhen, sondern die Zechen, wann der ɜrmin kombt, dem Commendanten zu Eigener Executione ıilitari einhändigen cum protestatione, dass Er darob künfftig eine Verantworthung haben wolle. Ist derowegen beschlossen, hnen Zechen Eine abschlägliche antworth zu ertheillen. Sub fficio D. Mich. Köller Cons.

2. Communicato Consilio D. Iudicis Caesarei votirt, undt eschlossen worden, denen Zechen diessen Bescheyd zu geben, ass ein Jeglicher aufs möglichste sich angreifen solle; nachıahls den überrest, welchen sie auss Notorischen unvermögen icht aufbringen können, mag gegen genuegsamber Caution auf ɜwisse Zeith und termin Etwas vorgeliehen werden.

Den 23ten befahle der Commendant, das Monathgeldt für ie höhern Officirer 150 rthlr. alsobald abzulegen, Item weillen or Ihnen 200 rthlr. zu erlössung der gefangenen 2 Haubtäthen zu Brünn wären in Specie erleget, begehrte EE. Rath ıme solche in Specie an seinen Wochentlichen 100 rthlr. Entеder an gulden oder Specie reichsthalern wieder Einhändigen ıöchte. Eodem begehrte Er anderthalb Zenten Kupfer, quod ıei denegatum fuit.

Mehr durch seinen Proviantmeister liesse Er Commenant Entbitten, dass EE. Rath ihme eine grosse Specification er Wein Einhändigen solte, wie viel von denen 334½ Vass Vein aussgeschäncket, dann das Er mit dem zuvor begehrten ɜhenden Vass nicht zufrieden, sondern alsobaldt 100 Vass ins Iagazin gelüffert haben wolte, darbey welchen Bürgern solche 00 Vass blieben, damit Er Sie auf allen Fall künfftig beommen möge. Hernach hat EE. Rath durch abgeordnete itten lassen, weillen zuvor der zehente Theyl verwilliget, Er uch darmit zufrieden gewessen, und lauth des accords Ein eglicher bey seinem gewörb ungehündert verbleiben solle, iesse Wein aber eines Jeglichen Eigenthumbliche Nahrungsıittel wären, ferners dabey Es bewenden zu lassen, worauff r still geschwiegen, und Eine Specification der jetzigen noch efündenden weinen begehret, massen dann der Herr Jacob tammer zur Visitation verordnet worden, undt befunden in len 147 Vass 1 Emmer, doch ohne Georg Matuschko, Ludwig kofriedt, und Thomas Dorbin, welcher sambt weib und kindern ntgangen, undt Herrn Obristen Lieutenanten Wancke alles

verlassen, der andere aber beyden hätten ihre majores oder einqvartirte gäste die schlüssel zum Köller genohmen, darinnen Sie nicht Visitiren können. Actum den 24ten 7bris 1642.

Den 26ten Ejusdem ist von EE. W. Rath, und allen 3 Räthen mit reyffer Consideration geschlossen, weillen zu collectirung noch restirender 2000 rthlr., dem Schwedischen General Feldtmarschallen auf die erzwungene 34000 rthlr. rantzion denen Zechen eine gewisse qvota zugetheillet, und selbige auffzubringen Jetziger Notorischer unvermögenheit halber sich höchlich entschuldiget, mit Inständiger Bitte ihnen Ein Darlehen von denen obhandenen Wayssengeldern vorzustrecken, dargegen pfandt oder in dessen Mangel genuegsamber schriefftl. Versicherung der Meister Jeder Zechen Jung, und alt, Jetzt, und künfftige, nach gelegenheit ihrer notturfft Eine gewisse Summa geldes auf termin Eines Jahrs auf gebührende Interesse von denen Vormündern vorgeliehen werden möge.

Eodem wird die Frau Puschmannin Burgermeisterin von denen Solldaten mit gewalt auf die Schantz geführet.

Den 27. hat EE. Rath frühe und nachmittag alle zechen fordern, und wass mann ihnen gegen pfandt oder schriefftl. assecuration leyhen können, absonderlich Jeglichen insinuirt, dabey die Zechmeister wieder die Jungen Meister sich des ungehorsambs sehr beklaget.

Eodem liesse Herr Commendant bey vermeydung Höchster ungnad anbefehlen, alsobald von den befundenen 147 Vass 1 Emer Wein der Weinhandler 100 Vass ins Magatzin alsobald Einzulieffern, oder bey weme solche zu fünden eine gewisse Specification einzuhändigen, womit Er Sie allzeit haben könne, Im wiedrigen wolte Er mit dem Rath also verfahren, das Sie an den Commendanten Paikul Ewig dencken solten.

Worauff EE. Rath durch seinen abgesandten Secretarium ihme zum Bescheyd gegeben, dass die Weine nicht des Raths sondern Eines Jeglichen, so des Weinhandels sich bedienet, Eigenthumbliches Haab undt gutt wären, dauon Sie sich schwer ernähreten, danenhero EE. Rath ihnen nichts nehmen könte, sondern verhoffeten der Commendant würde nebenst dem accordo, das mäniglich dass seinige genüssen könte, die armen Burger diessfahls verschonnen; da Er aber Etwas gewaltiges wieder verhoffen, und des accords fürnehmen wolte, müssen

anheimb und dess Herrn Commendantens künfftiger
orthung gestellet seyn, jedoch wolte mann nach Ver-
g der Beeden Heyligen Feyertäg Es der gesambten
:hafft zu vernehmen geben.
n 30ten 7bris auf ferner begehren, und ernsten Befehl
rn Commendanten dass 100 Vass Wein Verarrestiret,
auf zukünfftigen nothfall gelieffert werden sollen, Item
Obristen Hammerstein alsobald 150 rthlr. zu bessern
t dessen Regiments, Beschedigten, Krancken, undt so
'artier haben, von allen 3 Herren Räthen beschlossen,
: Weine des Raths nicht Eigenthumlich sondern Ein
Veinhandlers eigenes proper gutt, dauon Er seine
· mit Weib und Kindern suchen muss, dannenhero
W. Rath ihnen nichts nehmen könte, und dieweill
ɔrd klar vermag, dass Ein Jeder bey dem seinigen
en solle: alss bittet mann, der Herr Commendant
von seinem petito ablassen, hingegen mit erbittung die
uvor verwilligte 33 Vass Wein zusammen, undt in der
:häfferin Köller lieffern lassen wolte. Die Jenigen
r. könte mann auch nicht auffbringen, Sintemahlen
lein das Commune aerarium totaliter erschöpfet, alle
, Rendten, so das alte getreydt in der Stadt verspei-
das neüe auf dem Felde von denen Solldaten Einge-
ı, alle Mühlen weggebrennet, und gar kein Einkommen,
Raths und Burgersleüthe enerviret und aussgezehret,
mann auch die noch restirende 2000 rthlr. nicht zu-
colligiren, Viel weniger Was Neües obligiren könne,
lso auss augenscheinlichen motiven impossibilitatis hier-
ıchonen.
m Herrn Commendanten zu bitten, dass Er zu noth-
r aussgaaben Etliche Benckh Saltz, so dem Rath
:h zugehören, dem Rath folgen lassen wolle.
m hat mann verwilligen müssen 1½ Centner Kupfer,
ann Einen alten Saniter-Kessel von..x..℔ geben, den
aber beym Simon Kariger Kupferschmieden, von
ıpfer gekaufft, welcher den Centen pr. 24 fr. gelassen,
ın Er ihm auch also hat.
ın 1ten 8bris waren die Viertel Herren vom Commen-
ıuf die Haubtwachtstuben in arrest genohmen, diesse
ler Herr Georg Togolansky, und Herr Jacob Stammer

Beede Rathsverwandte, derowegen weillen sie den Bader Judaeum Thaddaeum seine einqvartirte 3 Feldtscherer mit andern qvartieren nicht haben versehen können.

Eodem begehrte Herr Commendant lauth Eines Ausszügels alsobaldt 150 rthlr. für den Obristen Hammerstein, und seine beschädigte krancke.

Für die Officirer alss Lieutenanten, und majors 150 rthlr., des Feldtmarschalls rest 2000 rthlr., aussgelegte gelder für die Handtwerksleüthe 182 rthlr., item 100 Vass Wein aufzuhalten.

Den 2ten 8bris auf fleissiges Begehren der Reichs Kramer ist von EE. WW. Rath verwilliget worden, dass weillen Etliche auss Ihrer Bruderschafft sich nicht allhier befündeten, und in deren abwessenheit Sie anwesende auf die gantze Bruderschaft zu oblag der auf dieselbige insgesambt geschlagenen 500 rthlr. in die rantzion dem Schwedischen General Feldtmarschall Leonhardt Torstensohn ein Darlehen lauth darüber gegebener Obligation aussleyhen müssen, die gantze Bruderschaft jetzt und künfftige neben ihnen proportionaliter zu erstatten schuldig seyn sollen, welches alss billich verwilliget, nachrichtl. von EE. Rath zu notiren anbefohlen; Actum ut Supra.

Den 3ten dito Ein Ehrbahres Handtwerckh der Rothgärber anbefohlen, dass weillen Sie dato für die Solldaten nichts geholffen, Sie wochentl. 12 rthlr., und von morgen die Erste Woche geben sollen.

Eodem ist die Kayl. avantgardi umb mittag angelanget, auch mit der hiessigen Schwedischen Reütterey biess abendts auf dem Tagl- und Galgenberge, von ihnen stattlich scharschiret worden.

Folgenden 24ten 8bris ist die Infanterie gefolget, und hat sich sambt Etlicher Cavallerie zur bloqvada hinter Hradisch und den Thumb herumb logiret.

Eben diessen Tag ist Ein Cornet, und wachmeister sambt des Herrn Graffen von Tobitschau laqvey mit Einem wagen darauff 2 stuckh Wildt von Hirsch, und Rehe gelegen, von H. General Tuckerfart zugeführet werden sollen, intercipiret und herein gebracht worden.

5ten Ejusdem begehrte Herr Obrist Paikul an statt der abgeführten 2000 rthlr. dem Herrn General Feldtmarschall gehörig vor 1000 fr. rthr. und Ducaten.

6ten Ejusdem Frühe umb Tags anbruch seyndt unverhoffter weisse die Kayserlichen Völcker und Armada v

aff, und von der Belagerung ohne allen angrieff und attenrung weggezogen.

Eodem gegen abendts umb 4 Uhr hat der Herr Commenunt und Obriste georg Paikul durch des Raths abgeordnete, ıdlichen resolviren, und zu entbitten lassen, dass wann EE. ıth ihme, und seinen Befehlen nicht besser pariren würde, ıs beschehen, und so wohl die begehrte 2000 rthr., darunter 00 in specie des Generalfeldtmarschalls rests unverzüglich führen; alss die 150 rthlr. für des Obrist Hammersteins schädigte, Krancke, und so ohne wirth qvartier haben; Item 2 rthlr. aussgelegte gelder für die Handtwercks- und bawıthe, Item für die Höheren Officirs wochentlich 150 rthlr. verzüglich abführen, alss auch andere Notturfft der Gvarnison schaffen würde, Er bey vermessung der Teüffel ihn hohlen te, dem Rath also zu tractiren, dass Sie Würmer speyen, lvo honore alss die böckhe springen, und an ihn und den spect Ewig gedencken würden, Er wäre biesshero mit ihnen ır güttlich und mit allem glümpff umbgegangen, aber weillen die grobheit sehete, wolte Er mit ihnen und hingegen sie s Bauern tractiren, bedrohend, und wahrnend, Sie es darzu ht gelangen lassen wolten, Sintemahlen Er des Kayser chters, burgermeisters, vndt Raths, Herr seye, und mit ihnen schaffen habe, Es wäre nunmehro Unsser Messias, auf den ir umbsonst gehoffet, hinweg; dahero der Rath anderst anjetzo hts zu bedencken, alss wie die Gvarnison den Winter über pfleget, und versehen würden, dann die Solldaten gekleydet, l mit Schuhen, und Strümpffen versehen werden müsseten, te auch kein Burger eintzig Mantel behalten. Actum 6[to] ris 1642.

Den 7[ten] Schückte H. Commendant den Buchhalter nebst ı Obristen Hammersteins Regiments qvartiermeister, begehıde alsobald die 150 rthlr. von denen 2000 abzuzahlen, und n Hammerstein abzusenden, welche EE. Rath hat folgen lassen ıssen, bey dessen empfang aber hat denen thurnherrn der Qvarrmeister gesaget, Er empfinge diesses geldt nicht von dem th im nahmen des Generalsgeld, sondern von den Obristen ikul, von dem sein Obrister solches praetendiren thätte.

Den 13[ten] 8bris von allen 3 Räthen deliberiret und belossen, dass zu erhaltung der Beschwehrten armen Burgerıafft mann Eine Specification der auffgewendeten unkosten

alss am getreyde rantzionsgeldern auch wochentlich 200 rthlr. die die Raths Persohnen zusammen tragen, dem Commendanten Einhändigen, und bitten solle, Er auf gewisse mittel zu trachten, dass die übrige tractamenten, und geldtschatzungen abgestellet werden möchten. Item das zu Verhüttung besorglicher gest denen Marquetändern anbefohlen werde, in aussfuhr nacher holtz Einen wagen S. V. mist mitzuführen.

Den 14[ten] Nach Mittags ist georg Matuschka, weillen Er dem Major Bockh nicht mehr mit denen 20 rthlr. undt 1 Eimer Wein wochentlich weither folgen können, in Arrest von ihme Majorn auf das reinl Thor auf sein Post gezogen, und in wenig Stunden für den Commendanten gefordert, vndt verhöret worden, vndt alss Er Seine unvermögenheit vorgebracht, von dem Commendanten bescheidet, dass ihme der Major Einen Schubkarn gebe, und gegen Empfahung des Commissbrodt und Bier auff denen Schantzen, damit Er das Brodt umbsonst nicht fressen thätte zu arbeithen verschaffen solte, welches zwar der Major nicht gethan, sondern ihn in vorigen Orth führen lassen. Item der Apotheker bey der Knöfflin ist von dem Hammerstein Eigenthätig wegen der Contribution geführet worden.

Eodem hat EE. WW. Rath den rest 2000 rthlr. zu des General Torstensohn Vollkommener Bezahlung der 30.000 rthlr. erzwungener rantzion richtig abführen lassen. Dabey bittend, weillen die Burgerschafft bey der so langwührigen Gvarnison dermassen erschöpffet, und aussgemergelt, dass sie ferners nicht folgen, sondern mit Verlassung ihrer häusslichen nahrung (massen schon Viel gethan) anderwerts sich salviren, undt die Stadt qvittiren müssen, Er mit zuziehung derer andern Officirer, eine gewisse Verordnung thuen wolte, womit die so hohe geldtschatzung, undt überfluss der tractament abgeschaffet werden könte, worauff Er geantworthet, das Es ein schlechtes wäre, und die Officirer mit Einen wenigern nicht contentirt werden könten, und solte EE. Rath anderst nicht Bedacht seyn, alss dass die Solldaten über Winter mit Schuch, Strümpff, und Kleydern sie versehen müsten, aufs nechste anordnen.

Vndt ob mann wohl bald die Eüserste unvermögenheit und Erschöpffung der Cassen vorgewendet, auch das Ein Ehrsamber Rath und darinnen befündtliche Persohnen, ihrer V mit ihrer wochentlichen Contribution der 200 rthlr. vor und andere Officirer nicht mehr folgen könten: dahe

ıth inständig bitten thätte, Er geruhete von Seiner Wochenthen Quota der 100 rthlr. seinen belieben nach Etwas sincken lassen, hat Er doch sich also Ernstlich Erkläret, mann solle dem Rath anmelden, sie müsten zu diesser Bekleydung mittl ıden, oder Er wolte Sie selber wohl fünden. Seinem anyl belangend, könte Ein nachlass wohl geschehen, allein Er lte dem Rath zuuor Eine Consignation Einschücken seines täglıen aussgebens, auf die rothgüsser, Schantzmeister, Sayller, und lern arbeither So, dass sie seheten, wass ihme übrig bliebe.

Den 15ten haben die ambthorren auff Befehl des Herrn yserrichters, Burgermeisters, undt Raths, Einen Bothen auf ı Kyrweiner Teücht geschückt, und befunden auss gebrachten ·icht, dass die Teuchte allda von denen bauern abgestochen, Fiesche abgenohmen, und der gröste Theyl in Truckenen icht stinckhen liegen sollen.

Den 16ten hat der proviant Schreiber Eine Hülff zu reiıng der 7 rthlr. Wochentlich seinem Lieutenant, oder dass die yttung von ihme abgenohmen, und Er weillen Er in seinem usse länger nicht bleiben könne des dinsts zu suchung an·werthig seiner nahrung erlassen werden möchte, worauff :. Rath ihn zur gedult Ermahnet, und pro interim recomıs seiner mühewaltung ihm 12 Metzen Weitzen verehret.

Den 17ten liesse Herr Commendant durch seinen Secreium begehren, und befehlen, dass der Rath ihme die auff ne Wercklеüthe alss den rothgüsser (so Einen feyermörschl lem nach mittag im Nahmen der Heyligen Dreyfaltigkeit, tt des Vatters, Sohns, undt Heyligen Geistes, und zu Ehren ı Herrn Commendantens mit voraussprechung solcher Worthe ;ossen, aber denselben verdorben,) aussgelegte gelder wieder tatten solle.

Den 23ten ward vom Herrn Commendanten nachfolgende ·cification überschücket, und die Summa begehret worden.

Vorschlag der Commiss Kleydung auf hiessige Gvarnisoncker: alss vor eine Persohn ist vonnöthen.

7 Ellen Tuch â $^3/_4$ fr.	3 rthlr.	18 gr.
1 paar Schuch â 1 fr.	—	20 gr.
1 paar strümpf â 1 fr.	—	20 gr.
	ist 4 rthlr.	15 gr.
Summa 1400 Mann	6766 rthlr.	20 gr.

Den 27ten 8bris in beyseyn aller 3 Herren Räthen, Einer Ehrbahren gemeinde vorgetragen, wassmassen der Herr Commendant inständig anbegehret, und befohlen, unverzüglich Eine Summa geldes alss 6766 rthlr. 1 fr. darzugeben. Alldieweillen dann hierzu EE. Rath keine mittl in ansehung, Sie zuvor das Eüserste gethan haben, auffzukommen, und aber befürchteten, dass im nicht erfolgten Fall die bedrohete plinderung vorgehen möchte, wolte Ein Ehrbahre gemeinde ihre Resolution nach gehaltenen Rathschlage von sich geben, damit heüst oder morgen, wann, da Gott behütten wolle, ein grosser Schaden, oder gewalthätigkeit entstehen solte, sie sich der unwissenheit nicht zu beklagen hätten.

Antworth der gemeinde nach Vergönnten abtritt.

Erstlich bedanckte sich Eine Ehrbahre gemeinde des Vergönnten abtritts, dabey gehorsamb vermeldende, dass sie ihres Theyls diesses alles vernohmen auch sambt und sonders darumb berathschlaget. Nun wäre EE. WW. Rath wohl bekandt, wie bisshero bey der so unerträglichen Gvarnison Ein Jeder biess auf den letzten Grad erschöpffet, und dato noch unauf-herlich von denen Solldaten gepresset, und gepeiniget würde, ja ihnen auch aller Handl und wandl neben allen nahrungs-mitteln gesperret, Indeme Sie schon so lange Zeith weder auss noch Ein könten; dannenhero Sie bittete EE. Rath wolle ihre Resolution, das Sie keinen Kreützer geben könte, [illegible] keinen ungehorsamb vermercken; welches auch EE. Rath für diessmahl belieben lassen. Doch dass Sie auss ihren Mitte 6 Persohnen erwöhleten, die neben EE. Raths abgeordneten beym Commendanten die beschwehrlich- und unmöglichkeiten anbringen helffen, worauff weillen Sie sich entschuldiget, dass auf ihre Benennung keiner pariren würde, von EE. Rath benennet worden Lucas Hertzog, Heinrich Escher, georg Schröder, Thomas andermann, Tobias Pechatzky, und Christoph Ja[illegible]

Eodem nach mittag in behausung des Herrn Kayser richters, Seyndt wiederumb alle 3 Räthe zusammen gekommen consultirende, wie diesses unmögliche postulatum abzuwenden haben demnach Endlich beschlossen, nachfolgende puncta [illegible] schriefft- alss mündtlich vortragen zu lassen, darzu deputi[illegible] worden, nebenst denen obigen von der gemeinde Herr Burg-meister, Wentzl Meixner, Herr Tobias Schwonauer, Herr

aus Smetancka, Herr Joachim Lerschmacher, Herr Aurelius ger, und Friedrich Flade notarius. Inmittelst ist umb Eine Stunde nfftigen Mittwochen, wegen Eingefallenen Festag zu benennen gehalten, und umb 10 Uhr selbigen tag praefigiret worden.

Alss den 29ten die Verordnete Sich Eingestellet, uud so münd- ch alss schrifftlich nachfolgende memorials puncta überreichet, t Herr Commendant mit denen officirern sich zu unterreden, und lgenden Tages umb die Resolution die 8te Stundt Frühe benennet.

Memorial beim Commendanten anzubringen:

1. Da bereits alles Malz verbrauet und kein Getreide ehr vorhanden, so bittet man um weisen Rath und Succurs.

2. Der Commendant wird ersucht, bezüglich der Beitrags- stung auf die höheren Officiere eine Taxe den Umständen mäss zu bestimmen, auf dass die Bürgerschaft und die Gar- son erhalten werden möchten.

3. Zur Bekleidung von 1400 M. Soldaten wurden 6766 Reichs- ler begehret; da dies zu bestreiten unmöglich und die ganze gend arg verwüstet ist, so ersucht der Rath den Commen- nten um Ueberlassung der allhier habenden 4000 Reichsthaler r obigen Bekleidung.

Den 30ten haben obige Deputirte des Raths und Eine meinde umb Eine erwüntschte Resolution in bestimbter ith sich angemeldet, und keinen andern bescheyd, alss Es ıste seyn, Mann singe oder springe, erhalten, sintemahl Er ne dessen kein Regiment halten könte, vnd ob mann wohl eder inständig die unmöglichkeiten und ausserschöpffung der nen Stadt und Burgerschafft reassumiret und interim die 00 rthlr. des General Feldtmarschalls darzu zu deputiren ge- tten, ist doch verblieben, Sic volo, sic jubeo.

Den letzten Ejusdem haben EE. Rath, und alle 3 Herren the, Ein Ehrbahre gemeinde, Praeside D. Caesareo Iudice und zusammen gefordert, ihnen allen und Jeden nachricht- ıen vorgetragen, und wass Sie hierinnen zu thuen vermeineten, nit sie künfftig wie Wir bedrohet worden, Etwan schädlichern valthätigkeiten, verübet werden möchten, sich etwa Einer vissenheit sich nicht zu beklagen hätten. Item ward ihnen efohlen, weillen der Commendant ausser der im Bahren le erzwungenen etlich 40.000 rthlr. ein schlechtes auffge- gen zu seyn vorgiebet, eine gewisse Specification, wass

Ein Jeglicher Burger an bahren gelde vndt unkosten Spon- oder Spendiren müssen, auffzusetzen, und solche umb besseren Bescheydt gegen ermelten Einwurff EE. Rath einzuhändigen.

Antwort der Gemeinde.

Die Gemeinde bittet um Aufschub zur Zahlung, und da die Zechen keinen Kreuzer aufzubringen vermögen, ersucht selbe den Rath um Veranstaltung eines Zechtags, um ihre redliche Resolution geben zu können, welche dann der Rath durch zwei Abgeordnete dem Commendanten bekannt zu geben habe.

Von allen 3 Räthen ist eine neue Taxe zur Einbringung der wöchentlichen Quote pr. 200 Reichsthaler für die Officiere festgesetzt worden.

Item versprach der Commendant, neues Getreide gegen altes auszutauschen. Weiter sollen die noch restirenden Hilfs- gelder einiger Bürger den Soldaten angewiesen werden.

Heünt am tage aller lieben Seelen 1642 alss mann das gewöhnliche Ambt zu S. Mauritz gehalten, und viel Bettler und Arme leüth zu colligirung Christlicher Allmossen, für der Kirchen versamblet gewessen, hat Herr Commendant gen. Paikul tit. Schwedischer Obrister zu Fuss, selbige arme, durch darzu commandirte Musqvetirer zusammen, und mit schläg und stossen zur Stadt hinauss über 100 Persohnen Jagen lassen, darneben dem Burgermeister anbefohlen, durch die bettelrichter denen übrigen armen so sich noch befünden möchten, anzu- deuthen, dass sie sich zwischen dato und nächsten Sontag von hinnen backhen, und in der Stadt ferners sich nicht betretten lassen, der Burger, so Einen auffhalten würde, solte von ihm ernstlich bestraffet werden. Actum sub officio D. Wenceslai Maixner, 2. 9bris qvam insinuationem contra Suam et Omnium voluntatem facere debuit magna cum compassione.

Den 4ten liesse ermelter Herr Commendant, durch seinen wachtmeister lieutenant auf dem Rathhausse mehrmahlen in praesentia Herrn Kayserrichters und aller 3 Räthen anmelden, dass seyn Ernstlicher Befehl Seye der gemeinde anzudeütten, dass zwischen hier und Sonntag das übrige bettlvolckh, nicht burgermässig, oder in die Spithäl gehörig abzuschaf bey Vermeydung höchster Straff des Burgers so solche beh

rigen würde, Ihme aber der armuth anzahl mit nahmen, die
ι denen Spitälern seyndt, anzuzeigen.

Den 6ten 9 bris ist EE. WW. Rath sambt allen 3 Räthen
rüh umb 8 Uhr bey tit. Herrn Keyserrichter Adam Kauffmann
usammen gekommen, und haben, nach gehaltenen reyffen
ath wegen von Herrn Commendanten der Cron Schweden
tzo in Ollmütz ernstlich postulirten Bekleydung allhiessiger
Farnison für Tuch, oder darfür 6.766 rthlr. 1 fr. baares geldt
wisse Persohnen, auf ein leydentliches, wann Es nicht gäntz-
h denegiret werden könte zu tractiren abgeordnet, nembl.
errn Wentzl Meixner der Zeith regierenden Burgermeister,
Tobiam Schwonauer, H. Nicolaum Reger, und Johann Köppl,
ben 6 Persohnen von der Gemeinde. Alss nun die Audientz
heillet, und Ermelter Herr Burgermeister weillen der Nota-
us Civitatis wegen Krankheit nicht zugegen seyn können,
e notorische unvermögenheit jetzigen Zustandes diessem
chtigen petito zu willfahren mit aller glimpff beweglich pro-
niret, hat Er Herr Commendant nach anhörung dessen sich
schröcklich entristet, und im höchsten furore sie gesandte,
d deren Principal den Rath mit Stern Sacraments Bern-
ättern angeworffen, adjuncta maledictione der Teüffel solle
n hohlen, aperta ad hoc fenestra, zum fall der Rath und
urgerschafft biess morgen umb 8 frühe ihme gewisse, und un-
schlägliche Resolution nicht bringen würden, und Entweder
e Kleydung oder ernennte Summa baares geldt darfür er-
gen, Er nicht allein den Rath sondern auch die Burgern mit
iurn und gefängnus tractiren wolte, alss ein rechter Feündt,
den Soldathen insgemein preiss und macht geben (in an-
hung selbte tag und nacht auf denen kalten wachten stehen
isseten, hingegen die Burger in denen warmen Stuben liege-
n) denen Burgern die Mäntel abzureyssen, die Kleyder vom
lss zu ziehen, und dermassen übel zu tractiren, dass keiner
ss dem Hausse sicher gehen, ja in denen Kirchen nicht sicher
n solte, dann besser wäre der Teüffel ihnen allen die Halse
echen alss Er Eintzigen Solldaten verliehren, und seinen
rrn die dienste verabsaumben solte. Mit welchen Betrübten,
d Schmertzlichen abschiede die gesandte wieder abgetretten,
ationiret, und darauf folgenden mittags, die gantze gemeinde
eder aufs Rathhauss convocirt, deren diesses alles mit meh-
n durch ihren Gemeind Rednern, so mit deputiret gewessen,

Ingleichen auch vom Herrn Burgermeister umbständiglich die beuorstehende gewalt vorgetragen worden, undt was bey so gestalten Elenden Sachen, Ein Ehrbahre gemeinde zu thuen vermeinet, Ihr guttachten zu entdecken anbefohlen; worauf Sie gemeinde nach dessen allen Vernehmung freywillig sich declariret, dass obwohl Ein Jeglicher mit seiner häusslichen höchsten Beschwerde ihrer Solldaten genuegsamb zu thuen, Jedoch weillen Sie schete, die grausambe gewalthätigkeit, worfür jetzo kein Menschlicher schutz zu finden, liessen Sie ihr belieben, EE. WW. Rath und allen 3 Räthen, aufs möglichste zu Hülff zu kommen, dergestalt, das eine Contribution auf die gantze gemeinde, und nicht auf die Zechen weillen Viel unbezechte durchkricheten aussgetheillet, und angesetzet werden möchte.

Beynebenst bittete EE. gemeinde, EE. WW. Rath wolte noch Einmahl, 2 auss dero mittl neben auss ihren 4 Persohnen morgenden tags zum Herrn Commendanten abordnen, und mit ihme noch Einss zu tractiren suchen lassen, weill die Stadt, und gantze gemeinde, auf das Eüserste enerviret, und aussgesogen, dass so Eylends mit dem gelde nicht auffzukommen, Er geruhete der armen Stadt auss Christlicher Condolentz diese Gnade zu bezeigen, anstatt der Kleydung 4000 rthlr. anzunehmen, vnd selbige von des General Feldtmarschalls, so die Stadt unlängst ihme nomine mandatario zugezehlet, auf 6 Wochen, biess auf nechstkünfftige Weyhenachten, darzuleyhen, welches wann Es erhalten, oder sonsten wo aussgeliehen werden könte, verspräche Eine Ehrbahre Gemeinde, und obligirete sich solches geldt der Taxa nach, dauon kein bürgerlicher mitwohner exempt seyn solte, in ermelten terminen wieder zu entrichten. Alss nun der Gemeinde Vorschlag nach, Herr Hanffstengl, vndt Herr Muschka folgenden 7. Tag Novembris Frühe neben denen auss der gemeinde, diesses dem Herrn Commendanten auf Verordnung EE. Raths vorgebracht, Inmittels nach gehaltenen heyligen Ambt Herr Burgermeister und Rath bey Herrn Kayserrichter die Resolution gewarthet, haben die abgeordnete personaliter keine audientz erhalten, sondern durch den Herrn Secretarium diessen bescheidt zu entbotten bekommen; Es solle der Rath sich und Endlich gäntzlich resolviren, zwischen dato und Mittags ob sie die Kleydung selbst machen lassen oder darfür begehrte Summa geldes unverzüglich abführen

ɜn, oder nicht. Nachdeme die abgeordnete, also abgeigte sich zum Herrn Keyserrichter zu relationiren verfüget, ckte alsobaldt Herr Commendant seinen Secretarium wieder, rolte keinen auffschub geben, sondern alsobaldt die Reson haben. Wessentwegen zu folge dem strengen Befehl ɔeyde obige Herren neben 4 auss der Gemeinde, wieder sandt, mit folgender Resolution: Weillen notorisch, und ıiglichen wissendt, Wie EE. Rath, sambt gemeiner Stadt, das letzte aussgemerglet, bittete EE. Rath, der Herr Comlant wolte doch mit Christlichen augen der Barmhertzigkeit, grosse noth, und unmöglichkeit behertzigen, und mit ı rthlr. sich contentiren, darzu aber biess nächstkünfftige hnachten 2000 rthlr. darleyhen, die anderte Helffte würde Rath sich bemühen, schierst künfftigen Montag abzutra- Herr Commendant Erklärete, obwohlen Er mit des Gels geldt, zu disponiren keinen gewalt hätte, wolte Er doch dem seinen Eigenen 2000 rthlr. auf bestimbte Zeith darı, Es müste aber ein als den andern weeg der überrest 1910 rthlr. 25 gr. völlig ersetzet werden, könte aber der die Kleydung umb 4000 rthlr. verschaffen, möchte Es ːtwegen ungehündert beschehen.

Eodem nach mittag ist Versambleter gemeinen Burgerfft in loco Competente Curiae gebührend insinuiret, und ıeldet worden, weillen sie gemeinde gestrigen tages nur ɔ00 rthlr. Eingewilliget, und aber noch 1910 rthlr. 25 gr. Bekleydung der angegebenen 1364 Persohnen, reqvirirt le, sollte Es besser überschlagen, und in ansehung EE. kein Eintzige mittl noch Einkommen jetzo habe, wie nnen zu Verhüttung allgemeinen unglückhs zu thuen, mit und Hülffe beyspringen solte; Alss nun hierüber die gede den abtritt begehret, undt erlanget, schücket Herr mendant den Buchhalter wieder aufs Rathhauss zu fragen, es tuch halber, deren eine Ell pr. $^1/_2$ rthlr. angeschlagen, Erwöhnten rests pr. 1910 rthlr. 25 groschen halber eine ːheillung gemachet worden seye? worauf EE. Rath geantıet, weilen Sie von keiner andern materia alss von des s tractation wisseten, wolte EE. Rath auf baldt künfftigen ıtag bey abtrag 2000 rthlr., wegen des überrests reden n, undt indessen diesse Forderung der Gemeinde nottürffːh Communiciren.

Resolution der Gemeinde.

Da die Gemeinde statt der Kleidung 5910 Reichsthaler und 60 kr. zu erlegen habe, bittet selbe interim 2000 Reichsth. zu anticipiren und weitere 2000 Reichsth. vom Commendanten auszuleihen; bezüglich des Restes pr. 1910 Reichsth. 60 kr. solle der Rath den Commendanten um Nachlass bitten.

Den 10ten ejusdem 9bris wie alle 3 Räthe sambt dem Kayserrichter Frühe zu gewöhnlicher Zeith im Rathhauss versamblet, schückte Herr Commendant seinen Secretarium undt 2 des Raths, durch welche Er vermelden liesse, dass zu eintheillung der gelder des Raths nebst den seinen deputirt werden solte, der da zu schauen thätte undt wann Es was übriges Verbleiben thätte, dem Rath Einliefferte, so Er gerne Vergönnen wolte; Item paulo post vermeldete Herr Commendant durch seinen Secretarium, dass weillen Lucas Hertzog auf Bresslau zu verreyssen willens, wolte Er EE. Rath die gelder herleyhen, also dass Sie solche durch Wechssl von Bresslau nacher Hamburg dem General Feldtmarschallen befördern, worauf EE. Rath umb Entschuldigung gebetten, weillen Sie keinen Bekanten zu Bresslau hatten, wegen des überrests aber ist nichts zu erhalten, sondern die aussgesetzte Zahl derer 1364 Persohnen müste liegen. Dessentwegen die gewandt schneider Erfordert, vndt von Ihnen 1800 Ellen Tuch erhandlet, dergestalt, dass dem Jacob Kržepka innerhalb 14 Tägen der halbe theyl von Einkommender lossung der andere auf nechsten Fastnacht entrichtet werden solle.

Frantz Klotzmann weillen Er 100 Thlr. Weysengeldt schuldig lauth Eines schuldtbrieffs weisset solche auf EE. Rath an, künfftig statt seiner zu bezahlen. Mehr seyndt entlehnet worden von denen Herren Qvotae Einnehmern 3000 fr. aus denen fundationsgeldern, lauth ihrer erstatteten Recognition. Item vom Herrn Commendanten entlehnt 3000 fr. welche Ein Ehrbahre gemeinde lauth gegebener parole zwischen hier und Weyhenachten wieder unfehlbahrlich die übrigen aber 2000 rthlr. in geraumber Zeith zusammen tragen, und bezahlen sollen.

14ten 9bris alle 3 Räthe wieder consultiret, wo die entlehnte 4000 rthlr., so auch für die tücher das geldt Eingebracht undt bezahlet werden mögen, concludiret, weillen die gemeinde darfür Einheischig und hafftet, selbte ohne Verliehrung der

h je eher je besser beruffen, und dass die taxa fürnemblich en des Commendanten 2000, weillen ungewiess Er biess auf prochene Zeith termin Weyhenachten warthen wirdt, gehet werden können, massen dann folgenden Tag solche geert worden; Zur taxa aber deputiret Herr Tobias Schwonauer, haël Köller, Johann Hetsch und Georg Ržehorž. Zur Losgs Empfang Herr Paul Ruprecht, Nicolaus Smetanka, Aure-Reger, und georg Holtzer, und obwohlen EE. Rath interim erwerths die 2000 Rthlr. zu entlehnen auf die gemeinde meinet, hat der Herr Kayserrichter doch hierzu nicht wiln wollen, mit Vermelden Es künfftig vor rebellische Schuldt ezogen, undt zu bezahlen nicht verstattet werden möchte.

Den 15ten 9bris in praesentia aller 3 Räthe der gemeinde oniret, wie besagte 4000 rthlr. dafür sie gemeinde sich neischig gemachet, fürnemblich aber die Helffte, so von des eral Feldtmarschalls entliehen, zwischen dato, und praeten termin Weynachten, nothwendigst Eingetragen werden sen, zudeme weillen der Commendant darmit durchauss t contentiret seyn wollen, und dem Rath sambt allen ithen neccessitiret, 1800 Ellen Tuch, womit Er doch schwervergnügt seyn würde, von denen gewandtschneidern aussirgen, und ihme zuzustellen, denen gewandtschneidern aber sprochen die Helffte inner 14 tägen, und die andere auf erst künfftige Fastnacht zu bezahlen, wolte Eine Ehrbahre einde die lossung denen verordneten Herren, welche nech-Montag ansitzen werden, darzu unfehlbahr Einhändigen.

Item insinuiret, dass zu colligirung der 2000 rthlr. nechtermin allbereith Herrn, zu auffsetzung Einer gleichmässigen , verordnet worden.

Mehr haben alle 3 Räthe den grossen ungehorsamb der einde Vätterlich vorgehalten, wie dass Ihnen die da tag nacht bey diesser schwehren Zeith vor die gemeinde men müsten, sehr wunderlich, undt Schmertzlich vorkäme, die Gemeinde auff unterschiedliche Ambts Citationes gar eringer anzahl aufs Rathhauss compariren, sondern pertina- und ungehorsamblich ihres Eigenen willens aussen blieben, die Befehle despectirlich hindansetzeten, dannenhero weillen ses länger nicht verstattet, sondern Vielmehr der billichkeit abgestraffet werden müste, sich Ein Jeder vor schaden en solte.

Responsum der gemeinde nach vergönten abtritt.

Eine Ehrbahre gemeinde Wüste kein mittl, wie die tax zu machen, weillen nunmehro der Vierdte Theyl von der Burgerschafft von der Stadt sich begeben; worauff sie weither Ermahnet worden, weillen sie Einmahl sich obligiret, dem Commendanten seine 200 rthlr. in termino constituto zu erstatten, müsten Sie mittl darzu ergreiffen.

Benebenst ist ermelter gemeinde absonderlich undt Ernstlich angekündet worden, wie das EE. Rath und alle 3 Räthe schmertzlich undt wehemüttigst vornehmen müssen, samb Etliche Burger zu Schaden undt nachtheyl der gantzen Stadt sich unterstehen dörffen mit denen Schwedischen Solldaten und Partheyen zu beüthen, und der armen Leüthe vom Lande, das ihrige wegrauben zu helffen, dieweillen dann diesses unverantworthl. beginnen, der Christl. liebe, Ehrbahr- und gerechtigkeit zuwieder, würde hiermit Ein Jeglicher Insonderheit ernstlich ermahnet, und Befehlichet, dauon abzulassen, und von Billicher Straff künfftig sich zu hütten.

Abtritt der Gemeinde und Resolution.

Die Gemeinde beschliesst: wer sich selbst nicht in Acht nehmen würde, wird die gebührende Strafe zu leiden haben.

Wegen der 4000 Reichsthaler beschliesst die Gemeinde, dass auch die Rathsherren ihren proportionirten Antheil inner Jahresfrist zu bezahlen haben. Die Bezahlung der Tücher kann aus den Stadtgeldern geschehen.

Was die Beschwerde anbelangt, dass man am Markte die Waisengroschen und die Zweipfennigstücke nicht annehmen wolle, wurde beschlossen, dass Jedermann in der Gemeinde diese Geldsorten als giltig annehmen müsse.

Was den Wein anbelangt, welcher so gesteigert wurde, dass der alte Wein die Mass bis 24 kr. verkauft wird, so bittet die Gemeinde den Commendanten, dass der Wein den Soldaten und Officieren eingestellt werden möchte; der Preis für den Wein wurde die Mass des alten pr. 16 und die des Einjährigen pr. 14 kr. festgesetzt.

Für den nächsten Zahlungstermin bitten sie den Commendanten zu erlauben, dass die Gemeinde ein Anlehen von 2000 Reichsthalern erhebe.

Den benanten Tag (ware der 17te dito) haben die Verlnete, von der gemeinde, alss nemblich Heinrich Escher, t seinen Consortibus EE. Rath referiret, dass sie ausser 0 rthlr. nichts zu leyhen bekommen könten, dieweil auch r Herr Kayserrichter gesagt, Es würde derley Schuldt, alss 3 contra domum Austriacam gemachet, nicht passiret zu behlen.

Hiernach ist mit willen des Herrn Kayserrichters den ten Mittags umb 12 Uhr, die Burgerschafft lauth auffgerichten Registers von Einem Ehrsamben gantzen sitzenden Rath, id nicht wie vorgeschlossen, vor denen deputirten 4 Persohnen, cundum aeqvum et bonum taxiret, den 19ten vollzogen, und n 20ten allen 3 Räthen ad censuram verlessen, nach mittag er die Ingesinder gleichfahls geschätzet, und der Gemeinde lgenden 21ten zu publiciren, und Einzubringen beschlossen rden.

Eodem referirte Herr Burgermeister, wie das gestern der oviantmeister vom Commendanten befehl gebracht, Es solle it dem Metzgetreyde in der Stadt, und Spithalmühlen EE. ith zufrieden stehen, selbiges nicht verwenden, sondern zummen halten, in das Magatzin oder wo es hin verordnet rden möchte, versamblen. Alss aber sonderlich wegen der muth ins Spithal gebürde der Herr Burgermeister sich Etis angenohmen, hat der Proviantmeister geantworthet, Es ye des Commendantens Befehl die arme weeg zu schaffen.

Den 21ten in praesentia aller 3 Räthen ist Einer Ehrbahren meinde insinuiret, dass weillen mit keinem Darlehen auf en sowohl des Raths, alss der Gemeinde Deputirten angeındten Fleiss aufzukommen, die 2000 rthlr. aber dem Comndanten auf ernanten termin Weyhenachten unfehlbar beehenen promiss nach, bezahlt werden müsten, ein taxa auf dweden Insonderheitlichen Burger gemachet, welche Ihnen rgelessen, und dabey anbefohlen worden, 5 auss ihren mittl benennen, so auf nechsten Montag neben denen vom Rath rordneten Herren die Erste Wochen colligiren helffen, auch ien was Eine Jede Raths Persohn dabey zu tragen werde; raget aber der Wohnhafften Burgerschafft diesse taxa 0 fr. Eodem werden die Ingesünder taxirt, welche neben ien Raths Persohnen den überrest collectiren, und ersetzen ffen.

Der Gemeinde auf beschehenes Begehren ist Ein abtritt auch darzu 2 Herren propter compescendos insultus aliqvorum contra consvetudinem ordinariam, alss Herr Aurelius Reger, und Geörg Ržehorž erlaubet worden, doch dass Sie auf keine andere meinung, sondern abtrag der gelder gedencken dörfften.

Antwort der Gemeinde.

Man ist willig, was nur möglich, nach dem Willen des Commendanten beizutragen, wenn er sonst etwas nachlassen würde. Diejenigen, welche nichts zahlen wollen, soll der Commendant zum Zahlen zwingen, weil sie sonst keine Autorität annähmen. Als Einnehmer für diese Gelder wurden bestimmt aus dem Rathe: Michael Koller, Paul Schobert, Ferdinand Zirkendorffer und Georg Ržehorž; aus der Gemeinde: Hanns Adam, Hanns Bullas, Christof Schmiedt, Hanns Mucha, Georg Agricola und Hanns Schmiedt.

Den 29ten 9bris allen 3 Versambleten Räthen vom Herrn Burgermeister proponiret, wie dass gestern umb 5 Uhr Nachmittag Herr Commendant den überrest zu bekleydung der Gvarnison 755 rthlr. begehren lassen, mit bericht, dass darauff 2 Compagnien Dragoner angewiessen worden, welche, weillen Er so sehr überlauffen würde, EE. Rath ohne Verzug abtragen müste; weil diesses also proponiret wirdt, wiederumb umb abtrag dieses rests ernstlich gemahnet, bey Vermeydung militarischer Execution, die der Herr Obriste Wancke durch seine Dragoner alsobaldt fortsetzen würde, liegen solten; vndt dieweill keiner des Raths sein Votum Ehender ablegen wollen, biss zuvor der Herr Kayserrichter und andere Seniores ihre Meynung entdecket; Hat Herr Kayserrichter durch die zu ihme des Raths abgeordnete Herren Johann Koppel, und Thomam Hoffmann, folgende Resolution zubringen lassen, weillen EE. Rath nunmehro gäntzlich erschöpfft, auch keine intraden noch Einzige mittel ferners wass auffzutreiben, indeme alle Gütter und Vnterthanen nebst denen mühlen, und Teüchten ruiniret dem Herrn Commendanten auf beste Form alles zu repraesentiren mit Inständiger bitte, Er in ansehung der Stadt so viel 100 herschüssens, und wider gegebene parole die gantze Gvarnison allein für den gantzen Kreyss unterhalten müssen, von solchem petito ablassen wolte; Im fall nichts Erhalten werde

ichten sie ergehen lassen, was Sie wolten, Er alles
; zu erleyden resolviret wäre.
ımässig weillen wegen unpesslichkeit Herr Tobias
r und Herr Wentzl Meixner nicht zugegen, haben
den zu ihnen abgeordneten Subnotarium sich resol-
s Sie nichts zu thuen wisseten, sondern wolten ge-
yn, wass der Herr Commendant mit denen Solldaten
cution verordnen würde, welche sie gerne leyden,
lieben Gott anheimbstellen wolten, weill kein geldt

· diesse Meynung haben die andern Sambentlich an-
ıierinnen deliberiret, vndt für Rathsamb befunden,
ɜ gröste vorige Summa verwilliget, auch gegeben worden
ndt nun von diessem rest durchauss nicht abgelassen
ill, sondern Er Wancke die würckliche Execution
hat, selbige so lang liegen zu lassen, biess ermelter
ragen würde, wann dem Herrn Commendanten vmb
solcher Summa biss nechsten Fashnacht zu bezahlen
ılte.
:he meinung dem Herrn Kayserrichter wieder referi-
ıff Er sich Erklähret, weillen diesses nicht auf eine
ung, sondern Kostbahre und Schädliche Execution an-
nd doch ein alss den andern Weeg liegen müste,
nicht zu seyn, dass Es solcher gestalt entlehnet,
denen Raths Persohnen nach gewisser proportionali-
a in termino zusammen geschossen, vndt bezahlt
ichte, darzu Er seine qvota, so ihme zuerkannt werden
·ne contribuiren wolte. Hiernach ist Einhellig be-
worden, dass mann solche gelder, weillen Es ja an-
t seyn könte, biess auf den Fassnacht entlehnen, und
ag wieder auf die Raths Persohnen machen solle,
ın Herr Schwonauer vndt Herr Meixner sich nicht
ıteysern können, Seyndt dannenhero umb dass Dar-
eordnet worden, Herr Mathes Hanffstengl, Johann
Georg Ržehorž, und Jacob Stammer, welche zwar
iönliche Audientz verlanget, weillen Er Commendant
brauchet, sondern durch den Secretarium Endlichen
bekommen, dass Er ihnen solches vorleyhen wolte,
Es nechst Weyhenachten nebst denen 2000 rthlr.
wieder ihme zugestellet würde, darauff EE. Rath

und alle 3 Räthe darauf verblieben, dass sie nechsten Montag wieder alle zusammen kommen, und Eine taxa unter sich selbst machen wollen.

Am bestimbten Montag ware der 1te Decembris 1642) nach gehörten Heyligen Ambt dess Rorate in S. Mauritz Kirche, kammen alle 3 Räthe wiederumben auf den Rathhauss zusammen, reassumirten ihre vorige Vota wegen ermelten Darlehens, und obwohlen Herr Schwonauer, und Herr Meixner in voriger ihrer Meinung verblieben, doch Endlich sich declariret, weillen major pars et pluralitas votorum concludiren, sie sich von ihnen nicht trennen wolten, dannenhero Herr Kayserrichter auch wieder reqviriret, welcher anderst nicht verwilligen wollen, als das die taxa alsobald gemacht, und von denen Raths Persohnen, darzu Er dass seine auch geben würde, solche gelder wieder erstattet werden solten, Sintemahl Er sonsten zu Eintziger anticipation ex curia gar nicht reden, noch verwilligen könte. Hernach seyndt wieder zum Herrn Commendanten abgeordnet, Herr Johann Koppel, Herr Ferdinand zirckendorffer und Notarius, welche so viel Erhalten, dass der Herr Commendant 700 rthlr. biess auf nächste Weyhenachten wieder zu bezahlen darzu leyhen sich verwilliget, undt wegen der 2000 rthlr., so sonsten zu Weyhenachten bezahlet werden sollen, biess Mariae Lichtmess den termin relaxiret; diesses alss Es relationiret, ist die taxa auf die Herren computiret, also dass Ein Jeglicher seine jetzig wochentliche contribution vierthalbmahl multipliciren, und solchen computat nach abtragen solle.

Petitur S. Mauritz Kirchen pro Exercitio Evangelicorum.

Eodem alss Herr Commendant allhier an Ihro Hochwürden den Herrn, Herrn Administratorn dess Ollmützerischen Bisthumbs, durch 2 abgeordnete Major Willhelmen, und andere Officierer der Kirch S. Mauritij solcher gestalt begehren lassen, dass Wir Katholische zu gewisser Stunde Vnser Exercitium halten sollen, damit Sie, weillen die Kirch S. Blasij ihnen zu klein, und unbequehm wäre, ihre Predigten, und abendmahl auch darinnen halten könten; haben Hochgedacht Hochwürden ihme folgende antworth ertheillet, wass die begehrte Pfarr Kirchen S. Mauritz so wohl andere Kirchen allhier belangt, weill unss ohne Verletzung Unsers gewissens, auch ohne sonderbahrer Verhinderung Unserer Heyl. Gottesdienste, und

Katholischen Exercitien, fürnemblich an Sonn- und Feyer-
, den gantzen Vormittag hindurch darin zu verwilligen
zustehet, noch erlaubt ist. Alss wolten wir die Herrn
ten Vnserer hierinnen zu verschonen hiermit dienstlich
ten, und unss dabey denen selben zu allzeith gnädigen
z demuttig befohlen haben. Wie nun EE. Rath diesses
en, seyndt sie alsobald nach mittag zum Herrn Kayser-
r erforderter zusammen gekommen, und zu ihr Hoch-
n wie diessem abzuhelffen 2. auss ihren Mittl abgeord-
sodann Jetzt erzehlten Bericht biess weithern Verlauff
niret.

Den 5ten Decembris hat EE. Rath beschlossen, weillen
ommendant solches zu verordnen anbefohlen, auch selb-
bey den Solldaten zu thuen anerbothen, dass denen
rn und mitwohnern deren ein grosse anzahl sich be-
te dass getreyde zum Brandtwein zu verbrennen, bey
eydung unnachlässlicher harter Straff gäntzlich Einge-
werden, doch solches Brennen von Weinlager undt
n unverwehrt seyn solle.

Dito hat Herr Commendant an Ihro Hochwürden Hern
nistratorem und Herrn Decan wiederumb die Pfarr Kir-
S. Maritij inständig begehren lassen, aber vorige negati-
uss ermelten erheblichen Ursachen abermahl zur antworth
angen.

Den 7ten Ejusdem hat Er Ebenfalls solches an dem Herrn
errichter dem Rath und gemeinde fürzutragen und ihre
chlägliche Resolution nicht allein erfordern, sondern auch
den Praedicanten, dass Sie Evangelische nechsten Son-
n bemelter S. Mauritz Kirchen zur Predig erscheinen
publiciren, vndt Verkündigen lassen.

Worauff den 9ten Frühe wegen Eingetrettenen Heyl. Fest
ten Unser lieben Frauen Empfängnus alle 3 Räthe wieder-
auff beschehenes erfordern nach gehörten Gottes diensts
orate bey H. Kayserrichter erschienen, welche nachdeme
s alles mit mehreren von Wohlgedachten Herrn Kayser-
r repraesentiret, und vermeldet worden, Einhellig be-
ssen, dass weillen Sie nunmehro umb ihre Zeitliche Wohl-
und nahrung gebracht, anjetzo auch am gewissen zu
heill ihrer Seel, und Seeligkeit angegriffen werden wol-
Dass Sie lieber leib und leben verliehren, oder mit stecken

auss der Stadt mit weib und Kindern, mit Verlassung alles und Jedes, Hauss und Hoffs gehen, alss darzu verwilligen wolten, dessen auch hinzu noch in ihrer macht nicht stünde; dannenhero die gemeinde alsobald auffs Rathhauss beruffen, und erfordert, ihnen diesses gebührend vorgetragen, und wass sie und ein Jeglicher absonderlich zu thuen gesonnen ihre Meinung klar, und unfalschlich entdecken solten.

Worauff Eine Ehrsambe gemeynde umb einen gewöhnlichen abtritt gebetten, und erhalten, vndt nachdeme Ein Jeglicher Insonderheit der anweessenden befraget, und Ihre Nahmen Verzeichnet worden, haben selbte durch ihren Redner bey wieder Vergönnten Vortritt sich also erklähret, dass Eine Ehrbahre gemeinde diesses alles, wass der Kirchen halber begehret würde, mit mehreren vndt zur gnüge verstanden, und beobachtet, auch Einen Jeden absonderlich befraget, und mit Nahmen Verzeichnet, welche sich sambt und sonders Einhelliglichen resolviret, dass Sie solches, Indeme es wieder Ihr gewissen, ja Seel und Seeligkeit seye, dieweill diesse Kirch, darzu sie alss Kirchkinder gehörig, Eine Mutter anderer Pfarrkirchen nicht verwilligen könten, Sondern wolten lieber alles aussstehen, was mit gewalt vorgehen möchte, mit fleissiger Bitt EE. WW. Rath alle 3 Räthe, sambt der hohen Geistlichen Obrigkeit zu dessen abwendung bestermassen bemühet seyn wolten, bey welchen Sie treülich stehen wolten, Verwilligen aber könten Sie auf keine weisse.

Nun folgt die Specification der anwesenden Bürger, welche dagegen stimmten. Am 9. waren es 132 und am 10. December 169.

Den 12ten Decembris nachmittag ist EE. Raths, und gantzer gemeinde Resolution der begehrten Kirch halber schrifftlich überreichet worden, Herr Arnold Puschmann Consul regnans, H. Tobias Schwonauer, H. Paul Ruprecht, H. Wentzl Meixner Consules, in seinem qvartier darzu verordnet worden. ex Scabinis: Herr Mathes Hanffstengl, Herr Valentin Muschka, und Friedrich Flade Notarius: welchen Herr Commendant alsobald die antworth gegeben: Er hätte einmahl sich resolviret, Die Evangelische Exercitia, alss Predigt, und abendmahl darinnen neben Vnss zu gewisser Stund zu halten, thätte auch anderst nicht, dann Er einmahl Meister in der Stadt, könte schaffen was wolte. Im Fall wir die Vnssrige dabey nicht verrichten wolten vor oder nach Ihnen, könten Wir es bleiben lassen; wäre an

weillen Vnser Prediger nicht Predigen wolte, ihn durch Pass auss der Stadt zu begleithen.

des überreichten Berichts und Bittlichen memorialis umb ıutz bey Unserer gerechten Sach der Kirchen halber.

Der Königl. May. und Kron Schweden Wohl bestelter ·ter, Gnädiger Herr Commendant, auch andere deroselb- a allhiessiger Gvarnison höhere Kriegs Officirer Edle ge- ge, und hochgeehrte Herren.

Auff dero beschehenes anbegehren, dass in Unserer Stadt kirchen S. Mauritij die Evangelischen Exercitien neben ·n Katholischen zu gewissen tag und stunde alternatim ten werden möchten, können Eüer Gnaden vndt gestreng n gebührender beantworthung nicht verhalten, wie dass ·m zu deferiren, nicht allein wider Unsere gutte ge- a, sondern auch ohne bey Gott unverantworthliche Ver- ›nus Vnsern·Schuldigen täglichen, besonderl. aber am und Feyertagen Gottes Diensts nicht möglich. Sinte- n in Ermelter Unserer Kirchen fürnemblich an stetten und Feyertägen, der Gottes Dienst nach Innhalt der ten Gott seeligen fundationen, Stiefftungen, und anderen ıtigen Exercitien, von Frühe an, biess nahend glockh 11, ach mittag von 1 biess 4 Uhr kaum absolviret werden dannenhero was mehrers darinnen zu verrichten, kein ge gelegene Zeit übrig.

Für dass andere, dieweill in diesser Kirchen Vnsere von Viel rt Jahren hero, Gottseelig verschiedene liebste Vor Eltern, , Vatter, Mütter, Brüder, Schwestern, und Bluts Verwandte ruhen, und fast Täglich Eines und des andern für ihre von ihnen angestelte Reqviem nebst dem Ordinari täg- Gottes Dienst gehalten werden muss, würde solches offtmahl nachbleiben, und Verhindert werden, welches Verletzung Unserer Christlichen gewissen nicht geschehen

Drittens dieweillen in getroffenen accord lauth beyliegen- ünfften puncts (ohne dessen Einschluss gewiess nicht liret worden wäre) aussdrücklichen wohl verfasset, auch hro Excellentz Herrn General Feldtmarschallen alss Voll- igen Feldtherrn der Königl. May. und Kron Schweden

diesses besonderlich so münd- alss schrifftlich versprochen, und über die Kantzl Unserm Ordinari Prediger pro abundanti eine schriefftliche Salva Guardia zu mehr unachbleiblicher Sicherheit Ertheillet, dass die Katholische Religion in ihrem esse wie biess dato geschehen, sambt allen ihren Exercitien verbleiben solle, welches in 12 und letzten punct versprochener massen neben denen andern zu stett, fest, und unverbrechliche Haltung nachmahls wohl gedacht Ihro Excellenz mit der Hochherrl. Eigenen Handt unterschriefft, und angebohrne Pettschafft bekräfftiget haben, so doch in begehrten Fall, gantz und gar Verhindert werden müste, zugeschweigen, das dan der Zwischen denen Königl. Kronen Franckreich und Schwede beschlossenen Alliantz gantz zuwieder geschehen würde.

Vndt letzlichen ob wir wohl diesser Kinder und Gotte hausses Eigentliche Kirchkinder, so ist doch Ius Patronat oder Jurisdiction, und Geistlicher Gewalt Ihro Erzhertzoglich Durchleüchtigkeit Wilhelm Leopoldo Kays. Generalissimo a Bischoffen zu Ollmütz neben Einem Hochwürdigen getrei Dhombkapitel Eigenthumblich und absolute, Vnss aber ga und gar nicht zuständig.

Die Gemeinde belanget, ist selbige den 9ten dito zu wöhnlicher früher Tags Zeith, auf das Rathhauss erschiei welcher offtbemeltes Begehren, in gegenwarth aller 3 Rä gebührend vorgetragen, und ihre Resolution, und gründtli Meinung ohne alle schäve zu entdecken mit gegeben wor Worauff nach gebettenen, und Vergünstigten abtritt Se durch ihren Redner sich also erkläret, dass Eine Ehrb gemeinde wass begehret worden, zur genüge Verstanden, obachtet, und Ein Jeder absonderlich mit nahmen Befra Klar und aussdrücklich sich Einhellig resolviret, das sol zu verwilligen wider ihr gewissen, ja Seel und Seelig wäre, all dieweillen diesse Stadtkirchen zu dero Sie alss horsambe Kirchkinder Gehörig Eine Mutter der andern, innen sie ihre Andacht, und Gottes Dienst zu verrichten sc dig. Dannenhero Sie EE. WW. Rath, und alle 3 Räthe, fleis bitteten, Ihro Gnaden, und Gestrenge zu bewegen, womit von diessem Begehren gnädig ablassen, und ihre gewi nicht beschwehren wolten, damit Sie, weillen nunmehro Jedweder seine Zeitliche nahrung, und Vermögen verlo doch an ihrer Seelen Heyl ungehündert bleiben möchten.

Auss welchen angezogenen wahrhafften und genuegsamben
vis Eüer Gnaden und Gestrenge Wir neben besagter gan-
Gemeinde, gantz demüttig und fleissig bitten, auch unge-
ffleter zuversicht leben, Selbte bey Unser Kirchen Recht
Gerechtigkeit neben dem accordo, und Heylsamben Justitz
biesshero beschehen, zu verrichtung Göttlicher Ehr, und
rer Schuldigkeit imperturbirter verbleiben zulassen, auch
r festiglich zu manuteniren, und zu schützen geruhen wollen;
ı wir Einmahl offentlich bekennen, sambt Einer Ehrbahren
en gemeinde, dass Wir alle sambt das wenig übrige leben
ehren, alss solcher gestalten den schuldigen Gottes Dienst,
obliegende Andachten, worzu Wir von Gott und denen
ltern Gottseeligen Stiefftern ernandter Kirch Verbunden,
chwehren gewissen zu schaden und Nachtheyl Unserer
und Seeligkeit verabsaumen, oder unterlassen wollen,
wir nun der grossen zuversicht leben, Eüer gnaden und
enge auss allegirten wichtigen Ursachen Vnss hierinnen
gewissen nicht treiben, sondern Vielmehr in bester Conser-
ı Ihrer Excellentz authorität und Versprechen erziemmende
zen werden; also thuen dieselbe Göttlicher obacht treülich,
lero protection Vnss dienstlich empfehlen.

N. N. Burgermeister und Rath
sambt gantzer gemeinde zu Ollmütz.

Eodem nachmittag ward von Ihro Hochwürden und Gna-
Bischoffl. Administratore Herrn Stredele, Freyherrn von
ıni (Berg) und Herrn Dhomb-Decan durch 2 Vicarios
ıde puncta negative der Kirch halber dem Commendanten
üffert.

Wohledler gestrenger Herr Obrist und Commendant.

Die begehrte Erweiterung des protestantischen Gottes-
tes in den katholischen Kirchen St. Blasius und St. Mauritz
nicht zugestanden werden, erstlich weil ein solches
ständniss dem getroffenen Accord zuwider wäre, nach
em alle katholischen Kirchen und Exercitien frei bleiben
en; weiter weil bis jetzt die angewiesenen Kirchen und
höfe hinreichend waren. Drittens weil es gegen die aus-
lichen Bestimmungen des Diöcesan-Bischofes und des ka-
chen Rechtes wäre (es werden viele Bestimmungen des

kanonischen Rechtes in lateinischer Sprache angeführt). Die Antwort ist vom 12. December 1642.

Vnserer hochgeehrten Herren, Herren Commendanten, und übrigen Herren Kriegs Officirern in Ollmütz.

Eodem solle dem Herrn Commendanten, dem Vorgeben nach ein both von Ihrer Armee angekommen seyn, welcher nebst andern Secreten nachfolgende Consignation der von beyden seithen bey Leipczig supposito dato vorüber gegangenen schlacht gebliebenen, und gefangenen Officirern, und von ihrer Seith erhaltenen Victori mitgebracht.

Die Consignation der in der Schlacht von Leipzig Gefallenen und Gefangenen ist unrichtig.

Worauff den 2ten Tag war den 13ten dito umb 6 Uhr abends auss allen Stuckhen, zweymahl, und auss Musqvetten 3 mahl Salve zu Freüdenschuss auf anordnen Herrn Commendantens allhier Feüer gegeben worden.

Eben diessen tag als Ihr Ehrwürden der Herr Stadt Pfarrer Magister Melchior Pollinger vermercket, dass der Herr Commendant durch keine so wohl der Herren Geistlichen, als des Raths sambt gantzer Gemeinde Eingelegte rechtmässige Motiven von seinem intent nicht weichen, sondern alles ungeachtet via facti gemelte Kirch begehrtermassen occupiren wolte, hat Er die Schlüssel zur Kirchen, weil Selbige Ihro Hochwürden D. Decanus, deme er sie loco Collatoris übersendet, nicht hat annehmen, sondern se inscio Etwa zu verbergen hat sagen lassen, in die Kirchen S. Mauritii auf das hohe Altar, damit Er ja solche Einzuhändigen, oder die Kirch zu eröffnen nicht gezwungen werden dörffte, Gott dem Allmächtigen Repraesentiren, und die Kirch Thieren fest verspörren lassen.

Violenta Occupatio templi S. Mauritii allhier.

Den 14ten Decembris 1642 ist der gewöhnliche Katholische Gottes Dienst nicht gehalten, sondern die Kirche ad impediendum Lutheranos verspörter geblieben. Als nun umb Ihre gewöhnliche Stunde der Herr Commendant umb 8 Uhr die Kirch zu eröffnen bey dem Herrn Pfarrer, oder die schlüssel zu schücken anbegehren lassen, der Herr Pfarrer aber sich, das Er solch

nicht habe, Excusiret, und nachmahl auf ungestimmes anhalten des darumb geschückten Wachtmeister lieutenants sambt Etlichen Solldaten, wohin Er solche gethann bekennet, haben Sie Einen Capellan nahmens Martin die Kirch zu ersteigen mit grosser gewaltsamb, mit sich auss dem Pfarrhoff geführet, welcher, alss Er Ihren gewalt, und die Ernstliche furie vermercket, zu evadirung vieller schlägen willig gegangen, und auf eine angespreitzte lange banckh, darauf die bettelleüthe zu sitzen pflegten, durch das Fenster hinein zu steigen genöthiget worden. Dieweillen Er aber allbereith auff die Helffte der Höhe am Brett und weither nicht kommen können, Ist Er auf anmahnen Etlicher mitleydenden Schwedischen Solldaten, so dem Spectacul beygewohnet, und cooperiret helffen, erlassen; dargegen Ein Solldath, oder wie mann sagte, des Major Rebers laqvay, welcher ein Oberglogauischer Vnterthann Herrn Graffens von Oppersdorff ware, und Erstlich vom Katholischen glauben allhier abgefallen zum lutherischen, hierauff auf besagter angelehnten langen banckh gestiegen, ein Fenster neben der Kirchenthier nechst dem Oelberg zu, wordurch vor wenig Jahren Ein Dieb hineingebrochen, und Eine Silberne Ampel gestohlen hatte, aussgeschlagen, dardurch Eingestiegen, die schlüssel vom altar genohmen, und die Kirchthüren eröffnet, dass also der Pastor, das Volck, und die Solldaten, so sich Evangelischer Religion genennet, hineingegangen zu Verrichtung ihrer Exercitien, und weillen auch der Predig Stuhl mit dem Schloss wohlverwahret befunden, ist zwar umb den Schlüssel zum Ordinari Prediger R. P. Georgium Pelinga geschücket, immittelst aber wie Etliche sagen, mit einer Hacken, undt Endlich durch einen Schlosser Eröffnet worden, dabey absonderlich Herr Major Reber Hammersteinischen Regiments zu Ross, das Directorium administriret. Worauff die Katholischen gantzer Rath, und die burgerschafft ihren Gottes dienst interim in Sacello SS. Cyrilli et Methudii verrichtet, nach Verordnung des Herrn Pfarrers, der auch täglich darinnen alle Schuldigkeit verrichten lassen.

Den 16ten Decembris seyndt alle 3 Herren Räthe nach vollentem Rorate zusammen kommen deliberirende, weill der termin Weyhenachten etliche Entlehnte gelder dem Commendanten abzuführen, auss genöthigtem Versprechen Eines Ehrsamben Raths, und gantzer gemeinde, allbereith für der Thier,

die Burgerschafft aber wider ihre zusage, gar nichts eingetragen, Ja auf Vielfältiges citiren weder erscheinen wolte, wie selbtige zu compettiren, indeme des H. Commendanten furia, und das Er keine Stundt des termins verliehren würde, experientia Wohl bekant, Ist derowegen beschlossen, Sie gemeinde folgenden Tags, noch Einmahl aufs Rathhauss zu erfordern, die grosse noth ihnen vorzutragen, vndt Vätterlich zu verwahrnen, dass Sie zu Verhüttung schädlichst Bedroheter militarischen Execution sich ihrer Treü, und Schuldigkeit Erinnern, den gehorsamb, und grosse noth beobachten, und also Ein Jeder lauth der taxa, dass seinige abtragen wolte, Im wiedrigen EE. Rath würde unumbgänglich necessitiret, sie Restanten im nothfall dem Herrn Commendanten zur militarischen Execution, damit die gehorsamben so ihre Schuldigkeit nebst dem Rathe redlich thätten, der ungehorsamben Schuldt nicht büssen thätten, einzureichen, welches EE. Rath wann sie sich nur anderst zum gehorsamb accommodiren thätten gernest entübrigt seyn, auch da sie Es darzu gelangen lassen würden, keine schuldt des Verderbens tragen wolte, Sondern müste Ein Jeglicher es selbst seiner nachlässig- theils boss- und halsstarrigkeit zumessen, worfür Ein Jeglicher sich bestens zu hütten fleisigst ermahnet würde.

Hat also die gemeinde Einen abtritt begehret, und nacher eine Specification der Jenigen, so willig, so sich, wann eine linderung ihrer qvota geschehe, Etwas welchen ein NB. zugesetzet, und so nichts geben wollen, überreichet, mit demüthiger Bitt, weillen Viele mitburger in theils Häusern stecketen, ihr burgerlich gewörb so viel möglich trieben, undt doch kein beschwerde ausstünden, dass dieselbige auch taxiret werden, und Einen zutrag thuen helffen möchten. Welches EE. WW. Rath, gantz billich geheissen und denen gassen Herren gantz fleissige inqvisition, undt Verzeichnus Einzuhändigen anbefohlen worden.

(Folgt die Specification.)

Am heyligen Christag ist Eine starcke Parthey von Reütterey Dragonern, und theils Musqvetirern circiter horam 7mam hinaussgesetzet, welche wie mann folgenden heyl. Tag erfahren Kropin geplündert, vndt Eine zühmbliche anzahl Schaaff, Schwein, und Rindt Viech Eingebracht; diesses soll auf anschlag und prodition Eines vor Etlich Tagen gefangenen, sonsten allhiesig ansessigen Fleischhackers geschehen seyn

1643.

643 den 2ten Januar auf Befehl Herrn Commendantens
nittag ist in praesentia aller 3 Räthe EE. gemeinde Er-
er gestanden, welcher Erstlich vorgetragen worden, wie
ergangene nacht Ermelten Herrn Commendanten Ein
Maltz auss der Steinmühl von denen Solldathen ge-
worden, dannenhero weillen Er solche that so auch
gemein practiciret würde, und Einreissen wolte, unge-
r nicht lassen könte, Ein Jeglicher Burger, weme der
oder umb den Diebstahl wissenschafft zukommen, und
lt würde, Er selbten bey seinem Burgerl. Aydt anzu-
schuldig seye, Im wiedrigen so Einer diesses nicht
und nachmahls sein Verschweigen erfahren würde, solle
ige nebst dem Dieb zugleich gestraffet werden, massen
err Commendant durch seine Officier fleissigste inqvisi-
lten würde, war für sich ein Jeder zu hütten, und wass
nit bestand der wahrheit wissendt, zu vermelden hätte.
ür das anderte ist EE. gemeinde alles fleisses wieder-
rinnert worden, dass Sie in ansehung der grossen noth,
u Verhüttung der Beuorstehenden schädlichen Execution
itarisch seyn würde, auch andern schweren ungelegen-
die Verwilligte Contribution auf die Entlehnte 2000 rthlr.
nino schierst künfftig Lichtmess unfehlbahrlich zu Resti-
Ein Jeglicher seiner zugetheilten proportion nach neben
ersessenen lossung unverzüglichen abtragen sollen, im
eibenden fall die Restanten, dem Herrn Commendanten
ener Execution überreichet werden müsten.

Antworth nach Vergönten ab- und Vortritt.

o. Vmb den Diebstahl wäre Ein Jeglicher befraget, wäre
arumben wer selbten verübet, oder wohin solcher ge-
worden, keinen wissend, wolten sonsten solches nicht
weigen.

o. Die Contribution und lossung betreffende, bitteten
horsamben EE. Rath, weillen Sie das ihrige nach
möglichkeit zu tragen wolten, sie der ungehorsamben
Entgelten möchten, sondern dass Ein Jeglicher seine
selbsten tragen, undt der unschuldige nicht mitleyden

Demnach Ihro Hochwürden der gestorbene Herr Kaspar Stredele Freyherr und gnaden von Montani Ihrer Ertzhertzogl. Durchleücht Willhelmi Leopoldi Vollmächtiger Administrator des Bisthumbs Ollmütz tit. wegen Etlich Tausendt, von der gesambten Geistlichkeit allhier begehrten geldes für die anwesende Schwedische Gvarnison zu verwilligen, und zu geben in dessen Verweigerung in die 24 Solldathen zur Execution in sein logiament, in bischofflicher Residentz den 18ten Xbris 1642 Jüngsthin Eingeleget worden, vndt dieselbigen nebenst ihren darzu kommenden Cammerathen Ihnen biess anderen oder dritten Tags, nach Erzwungener Verwilligung begehrter Summa, neben der Geistlichkeit, in bestimbter kurtzen Tages Friest zu erlegen, avociret, ist dermahlen aber übel tractiret, Indeme Etliche Volle vom Wein und brandtwein, in seinem zimmer, darinnen sambt Ihme Ihr Gnaden Herr Thumb Decanus Herr Sigmund Miatin, arrestiret gewessen, Salvis auribus, Sordes oben und unten, more bestiarum unverschambten muthwillens offentlich gehen lassen; Ihme die Thier, Fenster Tag und nacht occludirter gehalten, und den rauch Taback vnter das Gesicht geblasen pro majori despectu et afflictione, dass Er baldt dauon in schwehre Catharrosische Kranckheit gefallen, und Erliegen geblieben.

Alss ist Er den 28ten dito umb 4 Uhr nachmittag Seeliglichen Todtes verblichen, den 5ten Januarii 1643 aber umb 8 Uhr frühe auss bemelten bischofflichen Hoffe Solemni ritu in die Thumb Kirchen getragen, und nach gehaltener Predig, undt heiligen Ambte der Mess juxta morem solenniter in die Grufft S. Annae Capell depositiret worden, wessen Verblichenen Körper Herr Obrister Paikul und Commendant nebenst fast allen hohen Kriegs Officirern der Gvarnison begleithet worden, darnach seine Verlassenschafft Eigenmächtig weggeraffet.

Den 7ten Januarii nachts zwischen 11 vnd 12 Uhr ist in Herrn Philipp Goldenmillers Breühausse ein Feyer auffgegangen, aber durch die darinnen vorhandene Leüthe nebst Göttlicher Hülffe wieder gedämpffet vnd gelöschet worden, vndt weillen folgenden tag EE. WW. Rath dessen Ursacher inqviriret, und befunden, dass Barthl Stobel, und sein gesell oder Meltzerknecht Nahmens Michael Zillich in abdörrung Eines Maltzes durch ihren unfleiss und unvorsichtigkeit solches

ller causiret, seyndt Sie Beede in die zucht genohmen worden.
tum 8. Ejusdem.

Den 13ten Herr Pater Rector auf Prossnitz, folgendts ihre ter zu besuchen verabreysset.

Den 14ten dito liesse der Herr Commendant neben offenen omelschlag auff allen gassen aussruffen vndt verbitten, dass Solldathen bey Verlust leibs und lebens denen Burgersthen Weib und Mannen, weder dero gesindl keinen Mantel, eübl, mitzen, oder hauben mehr, wie biesshero muthwillig chehen, abnehmen sollen, mit gegebener Vollmacht, dass selbe so wohl von Burgern, alss andern Ehrlichen Solldaten ppet vndt lebendig oder Todt auff seine Verantworthung rehendiret werden möge.

Abreyssen auff Wienn.

Eodem ist mit Erlaubnus, und Passzettl Herr Pater Prior Allerheiligen Kloster sambt Einem Vicario N. Krautscht nacher Wienn, wie auch die Jungen beede Herren edele Freyherren von Montani verabreysset.

Eodem Abendts hat des Hammers teinischen Regiments tor die Frau Lamatschin, bey welcher Er sein qvartier in das Stockhauss gefänglich setzen lassen, derentwegen, llen Er sich mit ihr wochentlich auff 6 rthlr. verglichen, etzo aber 8 erzwingen will, die sie ihme nicht zu geben hat.

Eben diesse nacht haben Etliche diebische Solldathen Herrn Kaysserrichters Keller durch die Haubtmauer durcheithet, vndt in die 5 Emmer Wein gestohlen.

15ten hujus ultra 100 militum ex Gvarnison Olomucensi a Oppidulum Hause, ubi multa pecora rapuerant in reditu abigendo a Caesareanis ex Sternbercg rusticis et aliis contis hominibus mactati sunt, ita ut ex tota turma redierint cissimi.

Conventio trium Ordinum Senatus.

Den 21ten Januarii 1643 in Herrn Kayserrichters Behau weillen Er Selbst auss unpasslichkeit auf dem Rathauss t Erscheinen können, seyndt von allen 3 Herren Räthen ende puncta Consultiret.

1° Weillen mann vernohmen, dass unterschiedliche von sich wegbegebene wegen Verlust, und übergaab der Stadt

Examiniret, vndt von denenselben zum Theyl sehr ungl
bericht gegeben worden, sich zu unterreden, was Einem
dem andern Eigentlich wissend, womit nachmahl auf
Fall gründtlich und Wahrhaffter Bericht verfasset w
möge.

2° Weillen H. Commendant Ernstlich begehret,
haben will, das lauth vorig verfaster Specification das Ge
sonderlich Khorn, die Helffte oder dritter Theyl von de
wohnenden Burgerschafft, undt Raths Persohnen zusamn
ein der Stadt Magatzin getragen, und wann das Rathsge
nicht Erklecklich zum Proviant gegeben werden solle
solches weillen Es schwer dem armen Mann auch diess
raubet zu werden geschehen könte?

3° Wegen Collectirung der 2000 rthlr. so vom Co
danten auf erzwungene bekleydung der Solldathen ent
weillen die Burger zuwieder ihren Versprechen ganz
horsamb sich im Zuschuss erwiessen, der Herr Co
dant aber die militarische Execution fürzunehmen wied
selbe befichlet, wie dann Endlich da der bestimbte te
Purificationis für der Thier, zu verfahren.

Ad. 1um. punctum ist Ein und anderer wahrhaffte
lauff und umbstände ponderiret, und darauff ein Wah
instrumentum zu verfassen committiret worden.

Ad 2um. beschlossen, dass das getreyde noch E
beschrieben, und observiret werden könne, wass laut
Beschreibung von denen Solldathen vndt sonsten cons

Ad 3um. Dass der Herr Burgermeister neben dene
tributions-Einnehmern die restanten ungehorsamb und unw
durch die Diener Ernstlich vorfordern, und so die paro
thuen will, mit gefängnus selbst lieber exeqviren, a
schädliche militarische Execution verursachen lassen sol

29ten Januarii hat EE. Rath beschlossen, weille
Commendant Inständig begehren, und befehlen lasse
EE. Rath die Helffte oder den 3ten Theill des getrey
bey denen burgern, und Inwohnern der Stadt vorh
nehmen, und in ein absonderlich Magatzin tragen lassen,
künfftig wann gemeiner Stadt getreydt nicht mehr e
lich, die Gvarnison verpfleget werden solle, undt aber
zu thuen dem armen Inwohner, und Jedwedern der v
seyn, und der seinigen unterhalt erübriget, allzu schwe

unbillich fallen würde, rathsambst zu seyn, dass EE. Rath anderwerts, ein 2000 Metzen auff künfftige erstattung entlehnete, und dardurch alle beschwerde, und unheil biess indessen der Allmächtige helffen möchte, verhüttet seyn möge, worzu aber der Herr Kayserrichter nicht verwilligen wollen.

Den 30ten Januarii auf Vielfältiges anhalten, und Repraesentirter unmöglichkeit der Erarmten Stadt, und Burgerschafft, ist zu bezahlung der 2000 rthlr. der termin a festo Purificationis B. V. biess letzten Februarii jetzt folgend vom Herrn Commendanten prolongiret worden.

Eodem Seyndt nachfolgende überschückte puncta EE. Rath schriefftlich übergeben, und darüber consultiret worden;

Erstlich das das Commiss Bier besser solle ins künftig gebreüet, oder dem Solldaten halb bier, und halb geldt alternis diebus gereichet werden.

2o. Weillen der Hopffen von denen Marquetandern, undt Officirern bey ihrem stetten breüen und Bierschanckh auffgekauffet, und allbereiths abgehen will, würde befohlen, dass EE. Rath denselben allen von der Burgerschafft Erkauffen, und für die Gvarnison samblen solle.

3o. Dieweillen zuvor unlängst verwilliget, das der Soldat, welcher sich des Breüurbers gebrauchet, von Jeden Breü 6 fr. Zeichen geldt, immassen der Burger 8 fr. geben thuen, alss solle das von denen Solldaten einkommende geldt zusammen gehalten, das von der Burgerschafft aber zu denen Hülff qvartiren appliciret werden.

4o. Sollen täglich 4 Dröscher bestellet, vndt bezahlet werden, welche in Herrn Rebers Hausse aussdröschen.

5o. Solle Eine taxa für die Breüer, und darzu gehörige Werckhleüthe oder Taglöhner, verfasset, und an die Breühäusser zu mönniglicher nachricht affigiret werden, dardurch die überschätzung zu vermeyden.

Ad 1mum. Beschlossen, dass der mangel meistens seye, und daher rühre, weill das Bier alsobald des andern oder dritten tages gleichsamb unvergohren getruncken werden müste, So wären zwahr ein paar Vass, weill das maltz gutt gewessen, mehr alss sonsten gegossen worden, Sintemahlen die maltz so lange zeithero allbereith absumiret gewessen, undt nunmehro kein waitz tauglich zum maltz mehr zu bekommen.

Ad. 2um. Der Hopffen wäre schon längst von denen Marqvetandern, und Officirern, welche zühmlich anzahl und Vorrath des meltzens sich beflissen, Erkauffet, alldieweillen der Burger solchen auss noth hinlassen müssen. Indeme Er von seiner nahrung, und Handl abgedrükt, und wegen armuth nicht mehr verfahren könte; Vndt ob auch Ein oder anderer Meltzer, noch Etwa Ein Maltz, und nothwendigen Hopffen, darzu haben möchte, würde Er, weillen der abgang schon so gross nicht verkauffen, sondern für sich verbrauchen.

ad 3um. Dass Biergeldt von denen Solldaten ist gar ein schlechtes, vndt Erstrecket sich eine Wochen auf 18 biess in 24 fr. mehr oder weniger, dauon die Breüunkosten nicht bezahlet, werden könten, dahero der zusammenhalt, Indeme sonsten keine mittl die arbeither zu bezahlen, nicht geschehen, auch ein geringes importiren thätte.

Ad 4tum. Die Dröscher solten bestellet, und bezahlet werden, doch bittete mann, das das getreyde nicht in sein Magatzin, sondern für die Gvarnison möchte gefolget werden.

Ad 5tum. Die Taxa der Breüunkosten solten mit Ehisten verferttiget, und gehöriger Orthen insinuiret werden.

Alss nun zu ablegung diesser Resolution Herr Mathes Hanpffstengl, H. Valentin Muschka, neben dem Notario von EE. Rath verordnet, und allererst anderen tags nachmittag audientz erhalten, hat Er Herr Commendant sich sehr entrüstet, umb dass seinem Befehl nach das getreyde baldt anfangs wie solches beschrieben worden, EE. Rath von der Burgerschafft dessen Helffte nicht genohmen, in ein Magatzin der Stadt geschüttet, und nachmahl anjetzo zur Gvarnison gebraucht werden möge. Wie mann aber glimpfflich geantworthet, dass EE. Rath solches nicht füglich thuen können, dieweil die Burger ein Jedweder zu seinem nothwendigen unterhalt, so viel möglich ihme verschaffet, so grosse unerträgliche beschwerden, von denen Solldathen ertrügen, undt ausser des bissen brodts nichts mehr übrig hätten, würden sie solches auch mit Hilff ihrer Solldaten, nicht haben folgen lassen. Worauff Er Herr Commendant wiederumb mit gröster Furie herauss gefahren, dieweill Er verspührete, und vermerckete, dass der Rath sein ansehen auf den Kayser hätte, desswegen nicht aufrichtig mit der Gvarnison handlete, dahero der Teüffel ihn hohlen solte, Es singe oder springe der Rath, so müste Er die Gvarnison

›roviant, mit brodt, und bier unterhalten, dörffte auch ne nichts mehr geschücket, weder Rath noch thatt ge- werden, sonsten den Ersten den besten, so fern er ıen was suchen würde, wolle Er denselben die Stiegen er werffen. Von des lassels zwar solte mann 2 Maltz en, zum Fall aber der waitzen nicht wachssen sondern bet werden solte, wolte Er die Meltzer auffhenckhen ; Es dörffte auch der Rath ihme keine gedancken machen, veillen Ein Khorn bey ihme oder denen Burgern zu , das Er auss seinem Magatzin mit einem Körnlein für varnison helffen wolte, wann wir Vnss gleich die Hände sen, und mit stablen hinauss zum Thor gejaget werden ı.

Die Dröscher dörffte der Rath nicht zahlen, würde auch Korn dauon zu hoffen haben, hiermit Er Vnss ohne :sagung genohmenen Urlaubs, undt gewüntschten gutten abgeschaffet.

Den 2ten Februarii hat der Herr Commendant durch den ıntmeister wiederumb an den Herrn Kayerrichter, und Rath Befehl gethan, unverzüglich das getreyde in der burgerlicher Jurisdiction zugethan, überall beschrieben, ıit zugeordneten Kriegsofficirern übermessen, dann eine se Specification, bey welchen Rathsherren oder Burgern, ınter wessen qvartier, ob der Reütter, Dragoner, oder olckh solches zu finden, zu verfassen, und Einzugeben.

2do. Die Verwilligte Weine solten zusammen in ein Hauss Köller gezogen, und auff die notturfft in parato auf des Verwahr Verbleiben.

3io. Weill das Bier so geringe solten nicht mehr alss er 19. Vass gegossen werden, im wiedrigen Er denen Mel- oder Breüern Ohren und Nassen abschneiden lassen wolte.

Aller 3 Räthe Zusammenkunfft.

Den 3ten Februarii ist ein sitzender Rath wegen obstehen- uncten, umb gewöhnliche Frühstunde congregiret ge- n, alldieweillen aber die Sache einer so schweren im- ıtz ist befunden worden, alle 3 Räthe propter periculum et Commendantis crudeles et hostiles comminationes ı umb 12 Uhr nachmittag zu convociren, ex Consensu nsilio D. Judicis Caesarei, allermassen auch geschehen,

und zwar Erstlich per notarium die altera pagina abges
bene begehrte puncta lauth schriefftlich übergebener Spe
tion Verlessen, dabey auch die erfolgte in feündtlicher
Resolution relationiret, Ingleichen auch vorigen tages durc
Proviantmeister an Herrn Kayserrichter, und EE. Rath n
lich supra hic gethane Befehle, vorgetragen, und darau
wohlermelten 3 Herren Räthen, mit Assensu des Herrn
serrichters Einhellig resolviret worden; das so Viel d
fohlene getreydtsbeschreibung und zuziehung zum Ma
belanget, auch dessen unterhalt der Gvarnison: dieweille
Rath nicht macht hat, der zuuor so hoch betrübt- und er
ten burgerschafft den letzten bissen brodt vollendts zu ne
alss wolte EE. Rath selbte zu conserviren sich ander
bemühen, noch ein paar Metzen Khorn zu entlehnen,
künfftige Bezahlungs schriefftliche assecuration, benebenst
möglich darob seyn, damit noch ein tauglicher Weytzen
Breüen aussgewechsslet, und so viel, undt lang gefolget w
möchte, mit dem Bier sich bemühen, dass geldt aber für s
Bier (da wann nur 2 kr. für die Feldtmaas täglich ge
werden solten, die Summa Monathlich auf 1250 fr.; wann
zu 3 kr. auf 1875 fr. belauffen würde) wäre notorischen
mögens. Zudeme solte Begehrtermassen des noch vorhan
getreydes mit gehöriger distinction unter wessen Regi
qvartier es sich befindete, auch eingehändiget werden,
demüttiger bitt der unbillichen abnehmung zu verschone

Die verwilligte Decima Weins würde noch Einmal
schrieben, und ausser wass von denen Solldathen et
wirthen entnohmen, oder sonsten von dem Herrn Com
danten dem abweesenden Herrn Ladislao Kleiner gehör
das Magatzin arrestiret, zusammen collectiret, und versc
werden. Indessen ist Etlicher Meinung ihme leydentliche l
lung, nach Eines Jedwedern proportion vndt ansage zu offe

Breütaxa welche auf Befehl des Herrn Commendanten
guttachten der Meltzer geschwornen, den letzten Januari
bliciret, aber umb Etliche wenige Kreutzer, wegen der sch
Zeit erhöhet worden, pro interim.

Von Einem Waitzen Bier, so in alle weeg von 20 Metzen auf 20 Vass gebreüet zu werden pfleget dem Meister 4

ı Gersten so von 40 Metzen bestehen soll . .	1 fr.	10 kr.
ı Wodackh von Weitzen bier	—	24 kr.
vom Gersten	—	45 kr.
en breüern allen beyden von Waitzen . . .	—	30 kr.
von gersten	—	48 kr.
n Essen und Trincken wie alters bräuchlich oder darfür	3 fr.	— kr.
ıen Fetzern oder Bier Trägern, Jedem vom Waitzenen	—	5 kr.
vom gerstenen	—	7 kr.
ı Breühauss von Waitzen bier	1 fr.	— kr.
vndt vom gerstenen	1 fr.	30 kr.

Demnach der Herr Commendant, das auf vorige seine 'ehle die Helffte des getreydes von der Burgerschafft geımen, wie auch die Weine nicht zusammen geführet worden, ı höchlich offendirter befunden, also, dass Er auch keine dientz der Raths abgesandten geben wollen;

Alss hat Er den 10ten Februarii entbitten lassen, durch ıen Secretarium, Es solten alle 3 Räthe beym Kayserrichter ıammen kommen, dahin Er auch selbst erscheinen, und mit ıen wegen Verpflegung der Gvarnison reden wolte, alss ınn aber gebetten biess morgen, zu verschieben, mit anerten, dass der Herr Kayserrichter, und Rath selbsten sich ihme verfügen, und seinen Befehl zu vernehmen willig, wor: Er es bies dahin beruhen lassen, doch das Er zu ihnen ıen wolte.

Den 11ten Februarii haben sich alle 3 Räthe begehrterıssen umb 7 Uhr allda bey Herrn Kayserrichter befunden, ıe auffgewarthet, und wie Er durch die abgeordnete des ths der Versamblung avisiret, und wann ihme gelegen zu ıcheinen Ersuchet, hat Er den bescheyd gantz furiosisch geben, Er wolte schon kommen, hätte nicht so viel beym Rath s beym Kayserrichter zu schaffen, worauff Er aussgegangen, n Rath bies umb 11 Uhr warthen, nachmahl entbitten lassen, f gebettener Resolution Er hätte nicht mit dem Rath, dieil mann seine Befehl verlachen thätte, sondern mit dem Kayserhter zu thuen.

Eodem nachmittag gegen 3 Uhr ist Er unversehens zu 'ohlgemelten Herrn Kayserrichter neben Herrn Obristen

Hammerstein gekommen, darzu alsobald Herr Schwo[illegible] und Herr Wentzl Meixner beruffen worden, allda Er anfang[illegible] sich Etwas güttlich Simuliret, und discursus jocosos wegen des Podagra moviret, nachmahls aber mit zühmlicher Furie an[illegible] fangen zu reden, wie dass Er nemblich zu ihme käme, die[illegible] weilen der Rath seine Befehle, so wenig biesshero in acht ge[illegible] nohmen, vndt Er nun verspührte, dass Sie wegen continuirlicher Verpflegung der Gvarnison nicht recht zuthuen wolten, mi[illegible] diessen vermuthlichen gedancken, dass wann die Gvarnison nicht zu leben hätte, Er die Stadt zu qvittiren gezwungen werden möchte, dahero weillen Er so lang Ein Khorn unter der Burger[illegible] schafft vorhanden, das Magatzin nicht angreiffen würde, und solten die Burger ihnen die Händ abfressen; Also befehlete E[illegible] hiemit Ernstlich zum letztenmahl, mann solte die Helffte be[illegible] denen inn, und ausser des Raths korn zusammen nehmen, vnd[illegible] im Vorrath, damit Es nicht verfüttert oder sonst verschlepp[illegible] würde zusammen für die Gvarnison tragen; Item hätte Er ge[illegible] höret, dass der Jacob Stammer so viel in 400 Metzen [illegible] Brandtwein verbrennet haben solte, Er wolle ihn auf den E[illegible] setzen lassen, solte auch bey männiglichen diesses verbothen werden, darzu die Handtmühlen ruiniret, und wass dann mehr allerhandt mit höchster furie befohlen, und die Negligentz [illegible] Einem und andern exprobriret worden.

Den 14ten Februarii haben bey dem Herrn Kayserrichter alle 3 Räthe zusammen kommen, vndt diesse nachfolgende von dem Herrn Commendanten eingeschückte puncta berathschlag[illegible] dann schriefftliche antworth Ertheillen müssen.

1mo. Solle der Rath darauf bedacht seyn, die anstalt [illegible] machen, dass maltz und Hopffen zum Commiss, zur Gvarnison unterhalt und Verpflegung nicht allein Jetzo sondern hinfüh[illegible] in Einer Vorstehenden Belägerung in Vorrath gebracht, [illegible] sie darmit bestehen können.

2do. Dass sie denen Bierbreüern Ernstlich ansagen, [illegible] befehlen, damit sie das Bier besser breüen, alss seithero ge[illegible] schehen, und nicht mehr klagen, wie allbereith vorgegang[illegible] mir vorgebracht werden möchten, sonsten sollen sie nichts [illegible] derst zu gewartten haben, alss das sie Soldatesca statt de[illegible] Biers geldt darfür geben, und sie also verpflegen sollen.

3tio. Auch solle der Rath in denen mühlen die mauth E[illegible] was höher machen lassen, wie dann auch die aussrechn[illegible]

Gvarnison darauff damit dieselbe, wo nicht gantz, doch die fte wochentlich möchte versehen werden können, dardurch.

4to. Wo aber der Rath sich nicht getrauet, mit dem tzen zurecht zu kommen, sollen sie auf mittl bedacht , die Gvarnison 4 tag mit Bier, und 4 Tag mit geldt zu flegen.

5to. solle der Rath die anstalt machen, dass Holtz zum breüen h 6 Mann zu fällen, und spalten täglich continuiren das- auf Hauffen schlichte, damit mann solches künfftig mit gutter sicherer gelegenheit herein kunte führen, und bringen.

6to. Die 33 Vass Wein betreffend, sollen sie diesse Wo- solche unverfälscht, und vnverzüglich bey Vermeydung ster straff wohin ihnen der Proviantsbediente anordnung ı wirdt, einlüffern.

7mo. Die Zimmerleüth, Maurer, undt andere Wahlarbeither ›ffend aussgelegte gelder, welches doch der Stadt zum ın geschehen, und angeleget, der Rath keines weges be- ken tragen wolle, mir solches wie billich Ehistens wieder- Einzuliffern, und abzutragen, sich erklären.

8o. Letztlichen die Vorspann belangend, dass sie wie dato geschehen, dieselbe in parat halten, auf dass wann ;tig mann derselben bedürfftig, solche allezeith habhafft en könne.

Den 15ten und 16ten hat mann über obig gesetzte puncta udiren und schriefftliche Resolution neben der mündlichen ·eichen müssen, worzu deputiret worden Herr Schwonauer, Wentzl Meixner, Herr Aurelius Reger und Notarius, ıe folgenden Inhalts warn.

Den 1ten und 4ten punct wegen Verpflegung der Gvarni- ›etreffend, dieweil EE. Rath von denen geschwornen der ;er gewissen bericht Eingezogen, das mehr nicht alss ltz im Vorrath, also mit dem hierzu continuiren unmög- fallen thuet, Alss bittete EE. Rath Eüer gnaden, Etwa eine leydentliche Summa geldes sich vergleichen wolte, ıit statt des Biers gefolget werden möchte; das Proviant- ; belangende ist EE. Rath willig, weil der Burger zu er- ng sein und seiner Solldaten sein getreydt vonnöthen, Eine Summa durch lebensmittel zu verschaffen, womit n dem zugelassenen lasslischen, und obeslawischen getreyde zu Ostern continuiret werde.

2do. Innhalt des anderten puncts, ist denen Meltzern das Bier besser, und Stadtbreüchig zu machen allbereith anbefohlen bey Vermeydung unnachlässlicher straff.

3^tio. Die Mauth in Mühlen zu dupliren für der Solldaten verhilfflichen unterhalt, ist auch bey denen Stadtmüllern anbefohlen, und heüt der gewöhnliche Eydt vorgehalten worden.

5to. laut des fünfften puncts seyndt auch heünt dato 6 taglöhner oder Holtzhacker verschaffet, so befohlenermassen Holtz hacken werden.

6to. Die verwilligte Weine werden allbereith zusammen gezogen, der befündende abgang aber wirdt nachmahls Specificirter zu Handen Eüer gnaden überreichet.

7mo. Die Erstattung der auff die Zimmerleüthe, Mauerer, vnd bothen oder andern Wercksleüthe auffgewendeten unkosten betreffend, bittete EE. Rath in gnaden verschonet zu seyn, mit diesser anerbittung, das Er den versprochenen nachlass an dero Tafflgeldern (welcher allbereith denen Herren geistlichen monathlich mit 100 rthlr. deferiret worden) nicht begehren, sondern darfür so lang, vndt viel möglichen mit der völligen qvota continuiren wolte, wordurch deroselben Eine danckbahrliche Ergötzlichkeit gethan würde.

8vo. Die Vorspann und Erkauffung der pferde, wirdt besten Vermögen nach in parato behalten und verschaffet werden.

Den 17ten ist der Proviantmeister wieder im sitzenden Rath erschienen, und Befehl gebracht, vom Herrn Commendanten, das mann unverzüglichen die Helffte des getreydes in Ein Provianthauss zusammen bringen solte, damit mann weither dann biess auf Ostern die Gvarnison unterhalten möchte; wegen des Biers aber wolte der Herr Commendant, wann der Rath nur bies Ostern solches verschaffen würde, nachmahl zu Hülff erscheinen. Zu deme würde auch von ihme Herrn Commendanten verwilliget, dass nicht allein die mauth in denen Mühlen dupliret, und 1 Groschen dem Miller, deren ihm ein Burger zum Proviant-weessen von Jeden Metzen gezahlet, sondern auch das zeichen geldt biess auf 16 fr. von Jedem gebreü so von denen Burgern alss Solldaten erhöhet und empfangen, dann auch auf das Fleisch Ein aufschlag gemachet werden solte.

Worauff folgende Fleisch auffschlags taxa aufgesetzet, denen geschwornen der Fleischhacker zur nachricht in Zech zu vermelden auferleget worden.

ı Jedem stuckh Rindt Viech	1 Rthlr.
Jeder Kalbin	1 fr.
Schwein	10 grosch.
ʒenden Kalbe	8 grosch.
öps oder Schaaff	5 grosch.

Den 18ten Februarii Seyndt Wallachen von Wsetin, und ɜrn Orthen Wallachische Bauern, mit Butter, Saltz, Heringen, dergleichen Victualien herein gelassen worden mit ihrem öhr in die 250 Mann welche honorifice bey dem Obristen ptiret, weillen Sie alle gutte dienste der Kron Schweden prochen, und den 20ten umb 1 oder 2 Uhr nach mittags 2 Tropp Reütter convoyret worden, haben dargen in der .t von denen Solldaten von Kupffer, Khessel, Ofentöpff, chpfannen, Ketten, rohe Khüehaüt, und dergleichen Erfet, und mit sich genohmen.

Eodem abends ward von dem Herrn Commendanten wieseine Vorige parol, das denen Officirern nur 100 rthlr. ·etionsgelder gegeben werden sollen anbefohlen, 120 rthlr. ·eben, oder sich mit Ihnen selbst zu vergleichen.

Den 19ten umb 1 Uhr Frühe ist das gantze Regiment ɔt dem Herrn Obristen Hammerstein hinauss auf die Par-, welche umb 11 Uhr zu mittag, mit zihmblicher leüth, Viech wieder zurückh gekommen.

Eodem hat EE. Rath seine Entschuldigung der unmögɛeit halber, das sie bey abgang Etlicher ihres mittels Peren, und auf standt der Contribution nicht mehr dann rthlr. geben könten schriefftl. verfassen, wie auch das ː Officirer, derer Wirth gänzlich aussgezehret, oder gantz angen, die Verpflegung vom Rath erzwingen wollen, klagen, umb Remedirung bitten lassen, ist durch Herrn Johann pel und Herrn Georg Ržehorž ein eigenes memorial über- ın worden.

Eodem hat nach mittags Herr Commendant Ein paar des ıs zu sich erfordern lassen, vndt alss Herr burgermeister ıtzl Meixner selbsten, neben Herrn Mathaeo Hauffstengl, Herrn Ferdinand Zirkendorffer dahin verordnet, wurde

vom Herrn Commendanten Ernstlich angemeldet, wie dass Er heüt frühe Kriegsrath sambt allen Officirern gehalten, und weil die Soldathen sich so hoch beschwehreten, wegen des Brew auffschlags, und für unbillich befindeten, dass sie den Waitzen mit leib und lebensgefahr abhohlen müssen, und gleichwohlen Einen so grossen Züuss pr. 16 fr. dem Rath ihre Beüttel zu spicken geben solten; Alss hätte Er versprechen müssen, dass die Solldaten so vor ihren Trunckh breüeten nichts geben dörffen, dahero der Rath nichts zu fordern hätte.

Item hat Er die 1000 rthlr., welche von des General Feldtmarschallen geldt geliehen worden, auf den letzten dito unfehlbahr abzulegen befohlen, mit denen andern 1000 aber wolte Er noch biess letzten Martii zuwarthen, zugesaget, doch solches allein in gratiam Herrn Burgermeisters Meixneri, qvi multa garrivit contra Judicem Caesareum, qvomodo ipsum Commendans in Suam partem trahere possit.

Eodem das in der mühl nicht mehr alss 1 groschen von denen Solldathen solle gefordert werden, anbefohlen, vom Commendanten contra priorem Suam expressam concessionem.

Den 23ten Februarij proponirte Herr Burgermeister dass der Commendant durch den Proviantmeister begehren lassen, der Rath solle die 33 Vass Weine unfehlbahr zusammen ziehen, und weillen Etliche Officirer nicht folgen lassen wolten, auss ihrem qvartier die Qvota so auf seinem Würth geschlagen, könte Er darfür nicht, sondern weillen der Rath solche wieder seinem befehl noch nicht hätte zusammen ziehen lassen, möchte Er den abgang erstatten, und weillen Er auch vernohmen, dass Etliche sehr untauglich, und schlecht seyn solten, würde Er solche kosten, und die schlechte zurückh gegen bessere geben lassen.

Item hätte der Commendant befohlen, ihme des getreydes, und des Hopffens Specification Einzuhändigen, vndt solte die Helffte des getreydes von der Burgerschafft genohmen, und in Ein Magatzin vor die Gvarnison geführet werden, den Hopffen aber solte der Rath gantz und gar, Er wäre der Meltzer oder anderer Burger, zusammen im Vorrath kauffen.

Eodem frühe umb 5 Uhr hinter Krenau dem dorff, haben ungefehr 50 oder 60 Schwedische Reüther auss der Stadt Eine Kayserliche Parthie ihrem Bericht nach von 250 Reüther, und Dragoner angetroffen, Vielle Erschossen, 20 gefangene herein-

ebracht, und die übrigen in die Flucht verjaget, qvod turpe licere et audire est.

Den 26ten vom Herrn Burgermeister wieder relationiret, wie das der Commendant den Wein vor voll ohne allen abgang, wie auch die ersetzung der leslerischen 5 Vass ob Er gleich die gantze 48 Verlossene zu sich in Seqvestrum gezogen haben wolte. Worauf es dabey verblieben, Ein Jeglicher anwiesende solle seine schuldige qvota vertretten, und zusammen richten; wass aber den abgang deren so von denen Officirern vertrieben, und umb den Wein kommen seyndt belanget, wirdt die Bruderschafft derer mangel ergäntzen, dess lessels seinen kann mann nicht ersetzen, weillen der Herr Commendant die gantze Summam zu sich genohmen.

Item wolte der Commendant die Weine kosten, und welche nicht taugliche Oesterreichische wären, zurückh geben lassen, bessern dargegen zu verschaffen.

Den 5ten Martii 1643 seyndt alle 3 Räthe versamblet gewessen, deme proponiret worden: wie dass der Schwedische Herr Commendant wissen wolte, ob die 33 Vass Wein beysammen, zum Fall nicht, solte mann ohne allen abgang denselben schaffen, auch den leslischen mangel 5 Vass dessen völlige Summa in die 48 Vass Er confisciret, und entnohmen hat, ersetzen, und solte keiner Etwas zu sollicitiren desswegen nicht kommen, den Er ihn ohne allen Respect, die stiegen hinunter werffen wolte; zum andern begehrte Er die rückständige 1000 rthlr. ohne Verzug, weillen der termin letzter Februarii vorbey, mit der andern Helffte, wolte er auss mitleyden noch biess letzten dito zuwarthen.

Concludiret wie vor, dass der abgang der Erarmbten oder abweesenden von der Wein Bruderschafft resarciret, oder ersetzet werden solle. des lessels aber weillen der Herr Commendant die Summa gar empfangen, und zu sich genohmen, umb nachsehung so gantz billig zu bitten; die 1000 rthlr., und folgends den überrest betreffend, weillen der Commendant an andere seine furiam hostilem gebrauchet, mit der schädlichen militarischen Execution höhere nicht verschonet, also armate befehlete, würde die höchste notturfft erfordern, noch Eine anticipation so viel möglich vorzunehmen. Alldieweillen kein ander mittel die bedrängte burgerschafft wegen tragender Solldathen beschwerlichkeiten, und unterhalt nichts

zu tragen können, wie solches der augenschein und praxis weisset, welches Endlich der Herr Kayserrichter in vorhandener so grosser noth auch verwilliget, wie Es die abgeordnete referiret.

Den 12ten Martii liesse Herr Commendant durch Herrn Major Willhelm des Obrist Hammersteinischen Regiments, und Wanckischen qvartiermeister, sambt ihren Proviantmeister, dann vom Rath darzu auss befehl gedachten Commendantens geordneten Herrn Johann Köppel, alle Weine Visitiren, undt zwar Erstlich bey dem Herrn Kayserrichter, was Er gefunden Versieglen, nachmahl aber per aliam Resolutionem die Siegl wieder eröffnen, dass Er seinen trunckh brauchen solte.

Eodem nachdeme nichts oder gar wenig gefunden dem Rath wieder zu entbitten, Es solle den abgang der Rath völlig ersetzen, wolte auch des lessels, dessen 48 Vass die gantze Summa Er confisciret, qvota alss 5 Vass gleichfahls erstattet haben, und nichts nachsehen, sondern biess morgen umb 10 Uhr alle beysammen haben.

Den 13ten seyndt die restanten des Weins fürgefordert, und befehlichet worden, in praesentia des Proviantmeisters, das Ein Jeglicher seine qvota auffzutreiben sich bemühen solle. Item hat Herr Commendant befohlen, den Herrn Jacob Stammer wegen seines rests alsobald auf den höchsten Thurn zu setzen, mit bedrohung im Fall es der Rath nicht thuen würde, wolte Er es selbst thun; worauf ad evitandum aliqvid pejus Herr Stammer totus Podagricus Elendiglich auffs Rathhaus sich führen lassen, und EE. Rath vermeldet, wie das Er noch 9 Emmer gutten alten Wein habe, will denselben weil Es seyn muss, in Gottes Nahmen geben, doch weillen sein lieutenant sich dessen bemächtiget, dass der Commendant solchen authoritate Sua abhohlen liesse, diesses ist dem Proviantmeister insinuiret worden. Indessen aber Herr Stammer in arresto loco consveto zu verbleiben befehlichet worden.

Den 16ten Martii verwilliget EE. WW. Rath, mit Herrn Kayserrichters Consens, dass weil Herr Puschmann biess dato Eine geraume Zeit liegerhafft, statt seiner dass Burgermeister Ambt nach der Ordnung vertretten und genohmen werden solle, wie dann solches hierauf Herrn Michäel Keller übergeben worden.

Den 20ten liesse Herr Commendant, wieder durch den Proviantmeister anbefehlen, EE. Rath solte alsobald ohne alle

ıeren Vorzug den rückhstandt, auf die ihme bewilligte 'ass wein sambt dess lessels qvota unfehlbar angehörigen . verschaffen oder den Stammer auss dem Arrest in seinem ılt zur Execution aussfolgen lassen. Im wiedrige wolte len gantzen Rath, und sambtlich in die tiefesten löcher khen, oder sonsten höchsten spoth anthun, worauf mann ɔ Eine kurtze Zeith umb deliberation begehret, welche alss ın erhalten consultiret, und in ansehung der vor augen webenden unvermeydentlichen pressuren, und gewalthaten cludiret, eine schriefftliche Resolution hierüber zu übergeben, schriftlich verfasset, und folgenden 21[ten] dito, durch Herrn ann Holtzer, vndt Johann Koppel dem Commendanten überhet worden.

Den 23[ten] Martii EE. vndt WW. Rath, und allen 3 Herren hen haben die mit obig gesetzten memorial abgeordnete ıtioniret, dass solches der Herr Commendant angenohmen, rlessen, und also zu Ihnen geredet: Er hätte niemahl Vernet, dass des lesels antheyl in die Summa der 33 Vass ıeriret, hätte auch der Stadtschreiber niemahl (qvod qvidem ım non est) dauon meldung gethan, sonsten wolte Er mit em nicht zufrieden gewessen seyn, mit weitheren Vermelund exageriren, dass wie der Rath auf sein unterschied-:s Befehlen, denen Burgern das getreyde nicht halb zum atzin nehmen wollen, in lehrer Hoffnung Unserer liberation dass die Stadt wegen mangel Verlassen werden solte, also ; auch mit dem Weine tardiret, dahero versicherte Er den ı, das Er auf Ostern (zu welcher Zeith Er wieder mit bier iant zu verschaffen versprochen hätte) eine andere Predig n, und wann mit ihnen was übles vorgehen würde, also n Sie verfahren wolte, dass sie seiner gedächtnus haben n, worauff Sie wieder von ihme gegangen.

Eodem brachte der Proviantmeister diesse Resolution, der Commendant für den rückhstandt Jedes Vass 100 rthlr. nen, und alsobaldt haben, auch ferner dauon dass geringste t hören wolte, welches EE. Rath so Viel die $2^1/_2$ Vass anıget, vor bekandt annehmen müssen, doch das mann noch nahl 130 fr. für das Vass wie solches von Herrn Obrist lieunt Sandhoffen verkauffet worden, zuvor an praesentiren möge.

Eodem beschlossen, dass für die andere restanten, deren n theils mit gewalt genohmen und Verzehret, theills von

ihnen verkauffet, und in ihrem heimblichen wegfliehen neben Hauss vndt Hoff verlassen, vndt denen Solldaten zu raub worden, das Geldt von der Bruderschafft deren Weinherren, so Etwan die anweessende auff ihren Häusern haben, und ablegen sollen interim ersetzet, nachmahl aber pro rata portione ihnen vor die Es gewendet wirdt, auf ihre häuser gegen ablegung gewöhnlicher Interesse geschrieben werden, und die Bruderschafft dass ihrige wieder habhafft werden möge, solches wirdt der Weinherren Registratur mit mehreren aussweissen.

Item Eodem wegen Erstattung der rückständigen 1000 rthlr. so von des Schwedischen Generals gelde vorgeliehen worden ist, von allen 3 Räthen beschlossen, solche von den noch wenig übrigen weissengeldern zu entlehnen, worzu Herr Kayserrichter Erstlich gar nicht willigen wollen, doch Endtlich im mangel anderer mittl, darinnen zu thuen EE. Rath, und allen 3 Räthen heimbgestellet, welche resolution Herr Köppel und Herr Thomas Hoffmann beygebracht, Sub officio D. Michaëlis Köller.

Den 20ten Martii Seyndt wieder alle 3 Herren Räthe erfordert, und beysammen gewessen, denen vom Herrn Burgermeister proponiret, wie das Er beym Herrn Kayserrichter lauth Jüngsten Verlas gewessen, und seine Endliche Resolution wegen der 1000 rthlr. zu geben gebetten, worauf Er Erstlich nicht consentiren wollen, dass die Herrn bey ihme zusammen kommen solten, dieweil Er keinen Respect hätte, und mann seine nota nicht folgete, sondern dass Er nur ein Simplex votum habe, Vorgebe; fürs andere zu keiner anticipation wolte Er verwilligen, wüste auch sonsten keine mittl mit vorwenden die Burgermeistern längstens vorhero schärffer über die Burger exequiren sollen.

Eodem liesse EE. Rath, vndt alle 3 Räthe Herrn Kayserrichter durch Herrn Georg Rżehorž, Herrn Thomas Hoffmann, und notarium wiederumb umb rath Inständig bitten, dieweillen der Herr Commendant zu mahnen anbefohlen, und den letzten dito die zahlung geschehen müste, von der Burgerschafft aber und sonsten, keine Eintzige mittl Etwas auffzubringen nicht obhanden, Er geruhete Entweder in betrachtung vorstehender noth eine anticipation zu verwilligen, oder ein ander mittl vorzuschlagen; worauff Er geantworthet, Er wäre hierinnen schon über 20mahl reqviriret, und allzeith seine meynung wie auch

;st allererst durch Herrn Burgermeister entdecken lassen, Er zu keiner Anticipation willigen wolte, wüste sonsten ı andere mittel nicht, weillen die Burgermeister anfangs ;t exqviriret über die Burgerschafft; indessen nun Viel r weggegangen, und denen andern auf Einmahl, welches sonsten particulatim noch undt noch geben hätten, zu viel de, könnten EE. Rath gleichwohlen thuen, wass sie wolten, h solte mann ansuchen umb erlangerung der zahlung biess ı Ostern; dieweillen nun Herr Kayserrichter kein anders l geben können, sondern EE. Rath zu thuen anheimb ellet, ist wie Vormahls von allen 3 Räthen die anticipation Etlichen Weyssengeldern Einhellig beschlossen, und Vorıhmen worden.

Den 27ten Martii seyndt vor EE. Rath erfordert worden Restanten an der Contribution der 4000 rthlr. so dem 'n Commendanten zu bezahlen, denen noch Einmahl in-iret, sie sich zwischen heünt und morgen Einzustellen, ten müste mann sie mit dem gerichts diener in die gefäng-: Hafft ziehen lassen.

Den 14ten Aprilis seyndt alle 3 Räthe wegen der rückhdigen 1000 rthlr. aufzubringen beysammen gewessen, und len grosse difficultät, und Strittigkeit sich ereignet, umb :n dass die Kampergerische Wittib zum Vorlehen von ı Kindern 500 fr. sich nicht Verstehen wollen, ist der ' Kayserrichter darüber reqviriret, und berichtet worden, nemblichen die Knöfflische Wayssen interim sollen Vor-ən, die Kampergerische sie versichern, wann sie ihre haere- wieder zurückhführen werden, sie zu zahlen, dargegen WW. Rath die Kampergerische de Resolvendo assecuriren .et, worzu Herr Kayserrichter durch die abgeordnete zu , diessen bescheyd gegeben, alldieweillen dass petitum ı ins Werckh gerichtet, und das Knöfflische geldt schon ben, könte Er nicht darwieder seyn, achtete aber auch ahl vor gutt, dass mann denen Wayssen das ihrige ab-ıen solte, Jedoch wann Es also beschehen müste, solle hwohl die billiche gleichheit attendiret, und so wohl die öfflische, alss Andreassische, und andern mit zu gleichen ı ziehen.

Den 15ten auf mehrmahl beschehenes anhalten, gab Herr mendant wegen begehrter dilation, umb abtrag der 1000 rthlr.

den bescheid: dass mann alsobald 500 rthlr. ablegen, und den überrest pr. 500 rthlr. nach 8 Tagen ohnfehlbahr zustellen solte.

Eodem insinuirte Er dabey dass EE. Rath de novo zwischen hier und Pfingsten zu erkauffung Schuch für die Solldaten minimum 1000 rthlr. geben müste.

Den 23[ten] Aprilis proponirte Herr Burgermeister Paul Ruprecht, dass der Commendant insinuiren lassen, EE. Rath solte die anstalt machen, damit die Hopffen garthen in denen Vorstädten wieder erbauet, und der auffwachsende Junge hopffen wieder gepflantzet würde, darzu wolte Er die Hopffen stangen verschaffen, und führen lassen, Im wiedrigen wann der Hopffen manglen wird, solle der Rath darfür antworthen, vndt denselben selbst verschaffen, desshalben Er Herr Commendant die Verwahrung anjetzo thätte. Ist beschlossen worden, denen Wirthsleüthen, dessen Eigentlichen grundtsitzern solches zu insinuiren, vndt damit sie wegen versprochener Versicherung rem in Salvo fore Ein Jeder seinen grundt anrichte, vnd in proprium commodum Erbaue.

Den 24[ten] seyndt die anweessende bey der Stadt vom Saltzer gutt, vndt Neüstifft vorgestanden, denen EE. Rath insinuiret, dass sie auf befehl des Herrn Commendantens ihre hopffen garthen anbauen sollen, welches theills zu thuen versprochen, theills dass sie armuth halber nicht könten sich angemeldet.

Den 26[ten] nach abgeführter völliger Summa der von den Herrn General Feldtmarschall entlehnten 4000 rthlr., so von denen 30.000 rantzion gelder vorgeliehen worden, hat EE. WW. Rath sich gegen Herrn Commendanten bedancken lassen, wegen des prolongirten termins, vnd gehabten gedult, benebenst diesses gebetten, dieweil EE. Rath nun weiter mit brodt und bier für die Gvarnison nicht folgen könte, dass Er vom Ersten nechst künfftigen Maji an, Sie Gvarnison auss seinem Magatzin versehen lassen wolte, welches Er versprochen, doch das auf folgenden Monath Junium alternatim der Rath wieder Ein Monath reichen solle.

Item umb abstellung der Officirer gelder, welche die Raths Persohnen geben müssen, inner 4 Wochen 530 rthlr. Sollicitiret, Ingleichen wegen anderer Hülff qvartier gelder abzustellen, worauff Er solchen bescheyd ertheillet, denen Officirern abzustellen würde sich schwerlich thuen, alldieweillen sie

ser dessen keine alimentation hetten, im andern aber solte
in ihme eine Consignation Einhändigen, damit Er solche
en, und eine Resolution geben möchte. Abgesandte gewessen,
r Ferdinand Zirkendorffer, Georg Ržehorž und Notarius.

icta so allen 3 Herren Räthen proponiret worden den 4ten Maji.

1°. Begehret Herr Commendant aussgelegte bau- undt
ere arbeiths unkosten, so lauth von ihme überschückter Spe-
cation von 4. Junii 1642 biess 20ten Aprilis 1643, 869 rthlr.
gr. betragen, von EE. Rath zu restituiren, mit anerbitten,
s Er forthin von seinen Wochentlichen 100 rthlr. 25 rthlr.
winden lassen will, dargegen EE. Rath nochmahl alle un-
sten selbst zahlen solte.

2do. Dass nach aussgang Monaths Maij EE. Rath die
arnison mit brodt und bier, wieder auf 1 oder 2 Monath
fehlbahr verpflegen, oder darfür werde geldt geben müssen.

3°. Dieweil Er, alss mann zu danckhen für erstreckten
min der entlehnten Summa pr. 4000 rthlr. nach beschehener
illigen zahlung abgeordnet zu insinuiren anbefohlen, EE.
th müste bedacht sein, zwischen hier, und nechst Pfingsten
00 rthlr. für die Soldaten, zu erkauffung Schuhe, und der-
eichen notturfft zu contribuiren, und aber keine mittel bey
r Stadt mehr Eintzigen groschen herzugeben, wessen mann
h auf den Fall zu resolviren.

4°. Demnach allbereith solche Extremitäten Vorgefallen,
ss auch am gewöhnlichen Zahlungs Freytag kein kreützer
des ambts aussgaab, und bezahlung anderer nothwendigen
men, obhanden, wofern Er das Regiment, und Status politicus
erhalten, und zu vollführen.

Dieweill mit der höheren Officirer Monathlichen 130 rthlr.
n denen Raths Persohnen, Ingleichen die von andern leüthen
sshero gereichte Wochengelder, für Etliche andere Officirer
ilffqvartier gelder, nachbleiben, wie sich gegen sie accipien-
zu verhalten.

Cum aliqvid de argento pupillorum in Curia depositum,
omodo illud melius custodiendum, si forte, qvod absit, propter
fectum pecuniae petitae, et non Satisfactionem exactiarum
titarum Curiae vis inferretur.

Im Ersten, und fünfften punct beschlossen, umb Ablassung
s begehren, wie auch cassir- und aufhebung der Qvartier-

10. Auf medicamenta der Krancken Soldaten . . .	88	rthlr.
11. Denen Seyllern auf Rechnung	15	–
12. Denen Kartatschenmachern oder Blechschlagern ohne von Erkaufften Hauen, und Schauffeln als materialien und andern nichts begrieffen.	10	20
Item den 20/30 April denen Rothgiessern	14	–
	869	20

Den 4. von allen 3 Räthen beschlossen, weillen gewisse nachricht wegen Etlicher Maltzer, die Hopffen, so sie vermuth-lich von dem Commiss-Bier erübriget, und sonsten von denen Solldaten, die den andern gestohlen, erkauffet, eine Visitation anzustellen.

Den 5ten nachmittags ist solche Visitation auf des Herrn Commendantens Verordnung durch den Proviantmeister neben zwey Musqvetirer Vollzogen, dabey absonderlich bey Hanss Mucha zehen Emmerige Vass 3 Eingedruckter, und dem aussagen und Bekantnus nach 20 Metzen in Einem Hauffen befunden worden.

Den 7ten haben alle 3 Räthe vor nothwenig befunden, dass der Herr Burgermeister die 3 Vass auf künfftige abreitung und billiche bezahlung zu gemeiner notturfft Entheben lassen, und der überrest zu seiner häusslichen nahrung verbleiben solle.

Den 8ten Ejusdem referirte Herr Burgermeister, wie schimpflich Er Mucha, dem Burgermeister und gantzen Rath mit ungezimblichen Worthen sich wiedersetzet, und das E[illegible] nichts folgen lassen wolte, sondern wann Er zu hause gewessen, der Proviantmeister sambt denen Visitanten nicht lebendig auss dem Hausse gehen solten, derowegen ist von E[illegible] Rath beschlossen, seinen grossen muthwillen, vndt unverschränckten ungehorsamb, mit dem gefängnus zu straffen, [illegible] der Herr Kayserrichter zu Verhüttung alles fernern übels [illegible] placidiret.

Den 9ten Maij ist auf weither Verordnen EE. WW. Rath dem Herrn Commendanten wiederumb eine schriefftliche Excusation, und bittschriefft zu Endtlicher Resolution übergeben worden.

Den 13ten Seyndt alle 3 Räthe in des Herrn Kayserrichters behaussung nach mittag zusammen gekommen, [illegible]

ter praetension in gnaden abzulassen, in sonderer Ver-
tung sie zuvor verwilligter vnd acceptirtermassen gegen
ell- und cassirung diesser unkosten, dem Herrn Commen-
n seine Wochentliche gelder, mit ihren grossen schaden
aero völlig Eingelüffert hätten. Worauff Er solchen be-
'd gäbe, Er hätte dem Rath die Rossmühle, Item die
mühle, darzu sie nicht Ein stöckl holtz gegeben, Erbauet,
ıen Bau der Rath mit 4 oder 6000 rthlr. nicht verrichten
en, wäre biesshero mit ihme alss Ein Vatter umbgegangen,
ıes wann Er Ein Kayserlicher Obrister gewessen, nicht
r thuen können, Er wüste wohl, wie zu Leipnikh, Weyss-
en, vndt anderer orthen die Kayserlichen Officirer durch
ırische Executiones verfahren thätten, so Er nicht gethan.
ürde die Stadt und der Rath dem Römischen Kayser
verbleiben, Es geschehe wie Es wolle, dahero weillen
er Stadt, und Rath kein Schwalben nest, sondern Ein
ndiges werckh der mühlen, die Er jetzo zu befestigen im
kh undt arbeith wäre, Erbauet, hoffe Er der Rath solcher
ıcheydenheit nicht seyn werde, diesses umb sonst zu be-
n, zumahlen Er ihr bawer nicht Seye; Nun wolte Er die
n, feyermörser, und dergleichen Species fallen lassen, nur
der Rath zu der Zimmerleüth, Maurer, und dergleichen
der Stadt nutzens beförderung auffgewendet, zum wenig-
wieder zu erstatten, führohin wolte Er alle 4 Wochen von
n geldt schwinden lassen, dargegen EE. Rath die arbeither
zahlen solte.

t die Eingegebene Specification aussgelegter gelder der
twercker und arbeiter, vom 14/24 Junii 1642 an, biess
20/30 April 1643.

thgiessern von Feyermörsl, Granaten und anderer Verferttigten arbeith	130	rthlr.
thenlohn	169	—
agnern	6	20
echslern	9	10
ıolbrennern	4	—
nmerleüthen	174	10
ıurern	103	—
lfermachern	58	20
allmeistern, Rasenstechern, und Rasensetzern	87	—

10. Auf medicamenta der Krancken Soldaten . . .	88 rthlr.	
11. Denen Seyllern auf Rechnung	15	—
12. Denen Kartatschenmachern oder Blechschlagern ohne von Erkaufften Hauen, und Schauffeln als materialien und andern nichts begrieffen.	10	20
Item den 20/30 April denen Rothgiessern	14	—
	869	20

Den 4. von allen 3 Räthen beschlossen, weillen gewisse nachricht wegen Etlicher Maltzer, die Hopffen, so sie vermuthlich von dem Commiss-Bier erübriget, und sonsten von denen Solldaten, die den andern gestohlen, erkauffet, eine Visitation anzustellen.

Den 5ten nachmittags ist solche Visitation auf des Herrn Commendantens Verordnung durch den Proviantmeister neben zwey Musqvetirer Vollzogen, dabey absonderlich bey Hanns Mucha zehen Emmerige Vass 3 Eingedruckter, und dem aussagen und Bekantnus nach 20 Metzen in Einem Hauffen befunden worden.

Den 7ten haben alle 3 Räthe vor nothwenig befunden, dass der Herr Burgermeister die 3 Vass auf künfftige abreitung und billiche bezahlung zu gemeiner notturfft Entheben lassen, und der überrest zu seiner häusslichen nahrung verbleiben solle.

Den 8ten Ejusdem referirte Herr Burgermeister, wie schimpflich Er Mucha, dem Burgermeister und gantzen Rathe mit ungezimblichen Worthen sich wiedersetzet, und das E. nichts folgen lassen wolte, sondern wann Er zu hause gewessen, der Proviantmeister sambt denen Visitanten nicht lebendig auss dem Hausse gehen solten, derowegen ist von E. Rath beschlossen, seinen grossen muthwillen, vndt unverschränckten ungehorsamb, mit dem gefängnus zu straffen, so der Herr Kayserrichter zu Verhüttung alles fernern übels auch placidiret.

Den 9ten Maij ist auf weither Verordnen EE. WW. Raths dem Herrn Commendanten wiederumb eine schriefftliche Excusation, und bittschriefft zu Endtlicher Resolution übergeben worden.

Den 13ten Seyndt alle 3 Räthe in des Herrn Kayserrichters behaussung nach mittag zusammen gekommen, und

wohl vorigen tages Einhellig beschlossen, auf gefaster mei-
ng keine Contribution zu zahlen negative zu verbleiben, und
ine furiosische Execution im Nahmen Gottes zu erwarthen,
d geduldiglich zu erleyden.

Den 5ten Junii seyndt in der Behausung des Herrn Kay-
richters alle 3 Räthe frühe umb gewöhnliche stunde zu-
mmen gekommen, denen vom Herrn Burgermeister propo-
et worden.

1o. Wie das mann in Erfahrung gekommen, welcher ge-
lten Ein Rumor unter der Gemeinde heimblich versirete,
s ob sie gemeinde für Rebellen zu declariren sub calamo
ve, und der Rath sich mit auf sie schiebung der übergaab
r Stadt sich allbereith excusiret haben solten, welches von
nem fratre Mauritio Capucino, Etlichen der Burger Vertrauet,
d dass sie sich bey Zeithen mit Einer Excusations-Schriefft
Kayserlichen Hoff anmelden solten, gestaltsamb sie dann
bereith heimbliche conventicula darzu anstelleten, und Einen
len Verdacht wieder EE. Rath trageten.

Worauf nach allerhandt Erwegungen der vmbstände una-
niter concludiret, dass auf nechsten Montag Etliche der für-
hmbsten aufs Rathhauss erfordert, dessen grund von ihnen
orschet, und auss dem bössen argwohn, so auss ungrund
d zu unrecht gefasset, nachmahls von ihnen geleithet werden
le, Immittlst aber umb bessere nachricht, wass doch Eigent-
h der Frater Mauritz Capuciner am Kayserlichen Hoffe, da-
n Er unlängst zurückh gekommen, diessfalls gehöret, zu über-
mmen, seyndt abgeordnet worden, Herr Michaël Keller, und
rr Ferdinand Zirckendorffer.

2o. Weill der Herr Commendant weder die versprochene
0 Metzen Korn, weder die nachmahligen 200 Metzen, weder
ch das Obeslawische getreyde wieder alle parola mitfolgen
sen will, wessen sich zu verhalten, damit die Gvarnison Ver-
hen werde mit dem Commiss. Concludiret, der Herr Commen-
nt mag die bedrängte Visitation anstellen, oder in Gottes
hmen thuen, was Er will, weillen nichts weithers aufzubringen.

3io. Begehrte der Commendant auf nechst Joanni nechst
nfftig für die Solldaten 1000 rthlr., welches gleichfalls auss
vermögenheit zu denegiren beschlossen worden.

Den 8ten Junii seyndt wiederumb alle 3 Räthe versamblet
wessen, denen der Herr Burgermeister proponiret, wie das

den 6[ten] dito der Proviantmeister vom Commendanten Befehl gebracht, Es solte EE. Rath das Proviant-brodt und bier ferner verschaffen, oder darfür geldt geben, undt weither keine Entschuldigung Einwenden; wolte aber EE. Rath das Obealawy Korn, welches Er zuvor verwilliget, nehmen, würde Er weder Jetzo noch künfftigen Monath dargegen die Gvarnison versehen. Item thatte Er des Raths Haabern verbitten, dass nichts weither davon genohmen, sondern die Ross für die schantz und baw-werckh vom Mühlstaub, oder andern Burgerschaffts haabern unterhalten werden sollen, massen Er Proviant Verwalter, auch die schlüssel von dem Haaber-boden ab- und zu sich gefordert. Eben alss der Proviant Verwalter noch zugegen gewessen, kommet Major Harpy andeütende, dass der Rath die Ross mit Haabern und bessern Futter versehen solte, im wiedrigen wo die Ross verrecketen, wolte der Commendant die Rathsherren an den Karren spannen lassen, der Proviantmeister hat auch adjungiret, das wann das proviant nicht verschaffet würde, so solten bey Einem Korn denen Burgern insgesambt wegnehmen, und nach befund der umbstände Einem Jeden, so Er zu halten vermeinte, 1, 2 oder 3 Metzen zu brodt gelassen werden. Vber dieses hat Herr Major Harpy mit grosser importunität Seine vndt der andern Obristen lieutenant und Majorn biessher von denen Raths Persohnen Empfangene gelder entrichten, oder wolten wie Obrister lieutenant Wancke Im fall mann ihme Etwas abkürtzen würde zu thuen resolviret, den nechsten des Raths vor den Kopff schüssen.

Item Eodem die hat der Buchhalter nachfolgenden Befehl zum ambt gebracht, ohne alle exception 1500 rthlr. auf Joanni unfehlbahr zu erlegen.

Demnach ich nebst andern Officirern befünde, Zu erhal-tung Vnserer Gvarnison Eine Summa geldes hoch nöthig zu seyn, alss wirdt hiermit der Geistlichkeit, und dem Rath allhier auferleget, solches ohne trainierung oder aufschub nechst künfftigen Joanni zu erlegen, wornach Sie sich zu richten, und belauffet sich auff die Geistlichkeit 1200

auff den Rath 1500

Summa 2700 rthlr.

Georg Paykul.

Dass Proviant belangende, alldieweillen begehrtermas weither nichts gefolget werden kann, ist beschlossen, d

werckh Gott dem Allmächtigen heimbzustellen, und wass der Commendant feündliches gewalthätiger weisse thuen wird in Gottes nahmen zu erwarthen.

Wegen des arrestirten Haabers für die Ross bey abtrag morgen seiner Tafflgelder umb Cassir- und auffhebung desselben Arrests zu bitten, wegen der gelder Neüen petition ist kein mittl, doch zu entschlüssung der Resolution, wäre noch Eine Zusammenkunfft zu halten.

Eodem 8ten Junii seyndt vorigen Verlass nach die fürnehmbste auss der gemeinde auf Etlich 30 Persohnen Erfordert, und gestanden, denen Erstlich das petitum des Herrn Commendantens insinuiret, und wass hierinnen nemblichen der 1500 rthlr., undt des Proviants halber sie Vermeineten, benebenst weillen EE. Rath mit Schmertzen vernehme, dass Etwan Ein heimblicher Argwohn, alss solte der Rath sich wegen übergaab der Stadt bey Ihro Kay. Maj. purgiret, und die Vrsach ihnen der gemeinen Burgerschafft auf den Halss geschoben haben, unter Ihnen Versiren, derenthalben heimblich widerwill, und conventicula gehalten würden, wolten sie wie hieran zu viel und unrecht vermuthet, EE. Rath aber gantz treü, und vätterlich mit ihnen handlen thätte, also auch auffrichtig bekennen, wass ihnen diessfalls Etwan für ungleicher Bericht schriefft- oder mündlich zugekommen, EE. Rath vertrauen, und bekennen.

Worauff Sie Einen abtritt genohmen, und fast nach 3 stündigen Consultation folgende Resolution gegeben.

1o. Wegen des Proviants weillen der Commendant zuvor Befohlen, das die Burgerschafft sich auff Jahr und Tag proviantiren solle, alss hoffe die gemeinde Herr Commendant würde von der Burgerschafft solches nicht begehren, weil auch dessen nicht Viel vorhanden, Indeme die Burgerschafft zuvor die Helffte hergeben müssen, undt der meiste Theyl auffgezehret.

2o. Wegen des geldes könte vor ihre Persohnen keiner nichts geben, weillen Ein Jeder mit seinen Solldathen genueg zu thuen hätte, und nunmehro gantz erschöpffet wäre, dahero wisseten sie nicht, wass die gemeinde, so diesmahls nicht vorhanden, gesonnen seye, also in ihrem abweessen vor sie nicht antworthen.

3. Im dritten punct hätten Sie von gewissen leüthen genuegsamben bericht, alss solten Sich Herr Obrister Miniati, Herr Blum Obrister lieutenant, Krakowischen Regiments und andere nebst ihrem Zeügnus bey Ihrer Kay. May. purgiret haben, dahero der gantzen gemeinde die gantze schuldt wegen übergebung der Stadt gegeben werden wolte, so würde der gemeind gerathen, dass Sie bey höchst gedacht Ihrer Kay. May. auch Einkommen solten, damit sie nicht zu lang gewarthet haben möchten, wie dann aussdrücklich bey Ihr gnaden, Herrn Graffen von Schlickh Kay. Kriegspraesidenten, gemeldet worden, Es wäre schon in der Feder dass die Burger zu Ollmütz für Rebellen Erklähret werden solten, weillen genuegsamb der Burgerschafft Eigener handt, und Siegl vorhanden seyn solten, die sie auf den accord aufgedrucket hetten, vndt weillen Ihnen dann auch von Ihr gnaden Herrn Landes Haubtmann Graffen von Lichtenstein, Item Herrn Graffen zu Salms, und andern so sich auss der Stadt begeben hätten, gerathen, dass Es noch zeith wäre, bey mehr höchst gedacht Ihrer May. Einzukommen, und umb Verhör zu bitten, dahero begehreten Sie damit EE. Rath Ihr May. zu schreiben Erlauben möchte, sich des üblen angebens selbst zu purgiren, dabey umb künfftige Verhör bitten zu lassen; benebenst übergaaben sie Eine Schriefft, auss des Herrn Obristen Miniati attestation vom Rathe, die Lucas Hertzog auss der Kay. Kriegs Cancelley aussgewürcket, und Ihnen zugeschückt hatte, worauf ihnen der argwohn ausgeführet, das gezeügnus des Herrn Obristen Miniati und Eingang der accords-puncta, darauss wer tractiret hatte zu vernehmen, vorgelessen, auch dass EE. Rath nicht wieder Sie geschrieben, viel weniger sich von ihnen zu trennen begehrt, insinuiret, und mitgegeben worden, sie solten 8 Tage mit dem Schreiben auffhalten, inmittelst aber Etwa schriefftlich verfassen lassen, solches nacher in termino EE. Rath treülich communiciren, alssdann was Etwa bestens zu thuen weither vernehmen, mit welchem abschied sie zum theil vergnügt abgeschieden.

Den 12ten Junii hat der Commendant bey dem Herrn Kayserrichter Ernstlich anbefehlen lassen.

1°. Der Burgerschafft anzudeütten, dass keiner wer der auch seye Manns oder Weibs Persohnen, so wohl dinst gesindl nach dem abend dromelschlag sich auf der gassen b tretten lassen.

2°· Die Burger sollen weder auf dem Platz, weder in en Häusern keine Conventicula halten, bey Vermeydung er Straff, die sie zugewarthen hätten.

3°· Solle keiner bey Verlust leib und lebensstraff mit ı Feünde (ut illi vocant) correspondiren.

4°· EE. Rath solle noch heünte alle Bettler auss der lt abschaffen.

5°· Solle fleissige auffsicht auff das Feyer gehalten werden, bedrohung, dass bey welchem würth Etwas ausskommen de, solle Er ohne aller Erbarmnus in das Feyer geworffen den.

Eodem haben die auss der gemeinde Ein Memorial ad m Caesaream Majestatem, umb Ertheillung künfftiger andientz setzen lassen, und anbefohlenermassen zu lessen praesent, mit Vermelden, sie solches ohne Verzug damit die mittl befördern nicht Etwa abgeschnitten werden möchten fort schücken intentioniret wären, Qvibus de causis beschlossen den, nach mittag alle 3 Räthe zu befordern, und mit ırern dauon zu reden.

Eodem nachmittag seyndt vorigen Schluss gemäss alle lerren Räthe auf dem Rathhauss, und darneben Ein Aussıss auss der gemeinde von 6 Persohnen, alss Heinrich her, Tobias Pechatzky, Georg Schröffl, Georg Matuschka, astian Enderle und Paul Prosch erschienen und demnach Wohlgemelten allen 3 Räthen der gemeinde an Ihr Kay. 7. gestelltes memorial, welches Sie umb allergnädigste Erlung nothwendigster Verhör zu ihrer gebührenden Verantthung wegen ihnen undt der Stadt, Vermeintlich beygeısenen schuldt in übergaab der Stadt, aussferttigen wollen, ssende angehöret worden, haben EE. vndt WW. Rath, alle 3 Räthe solches anjetzo fortzuschücken ihres theils ıt Verwilligen mögen, Erstlich dieweil gleich heünt frühe er andern obig verzeichneten puncten der Herr Comment bey Straff leib und lebens Verlust weder münd- weder rieftlich Etwas zu correspondiren, weder dass geringste chreiben Verbothen worden, damit mann nicht zu exercirung anter feindlichen Tyranney veranlassen solte. 2°· weillen bemelten memoriali unterschiedliche praejudicirliche puncta rfasset, welche ohne grund asseriret, und ihnen zu gehör bracht worden seyn sollen, die doch Einer Ehrbahren ge-

meinde alss Ein lehres geschrey für die Kay. May. und Hochheit ohne grossen grund zu bringen nachtheillig seyn dörfften.

Derowegen EE. WW. Rath und alle 3 Räthe mit wust und willen Herrn Kayserrichters besagten ausschuss vätterlich, und Vertreülich vor diessmahl abgemahnet, auch Ihre andere gutte Rationes wass nemblichen in diesser Sache EE. Rath albereith an Ihre Kay. May. allerunterthänigst gelangen lassen, Sub juramento Suo civili Sub Secreto anvertrauet, doch solte hierüber Eine Ehrbahre gemeinde wass thuen, und in unglückh gerathen, wolte EE. Rath daran Entschuldiget seyn, welchen zwar Sie anwessende acqviesciret, und mit scheinlichen contento abgewichen.

Den 15ten Junii von allen 3 in curia anweesenden Räthen beschlossen, weillen ja keine mittl mit getreyde für die Solldaten aufzukommen, dass mann den Commendanten umb die Versprochene Hülffe ansuchen, und da Er wieder die paroli darzu nicht zu bewegen, umb Erlaubnus bitten solle, dass von dem P. Prior 200 Metzen Entlehnet werden könten, wegen maltz solle Herr Burgermeister 2 zu erkauffen sich bewerben.

Eodem nachmittag ist solches beym Herrn Commendanten angebracht worden, welcher nicht allein kein getreyde geben, sondern auch nicht Erlauben wollen, Etwas zu entlehnen, weillen alles der Herren Geistlichen getreyde schon in seine Consignation gekommen, und aufm nothfall zum Magatzin verbleiben müste. Endlich nach Viellen bittlichen motiven hat Er 100 Metzen anderwerths herzugeben versprochen, mit bedrohung, dass zum fall der Rath dass übrige vor diess Monath nicht schaffen thätte, Er alles visitiren, vnd so wohl mehl als getreyde wegnehmen lassen wolte. Er trauete noch wohl 3000 Metzen bey der Burgerschafft, und denen Raths Verwandten zu finden, solten es nur darzu nicht gelangen lassen, Item dixit, se esse exiguum et simplicem Commendantem, si qvid qvivis civis in sua Substantia haberet, ignoraret, inqvirendo enim rem bene cognovisse asserens.

Mehr wegen der Majorn monathlich geldern 82 rthlr. dass sie solche nicht nehmen, sondern 100 rthlr. vor V... haben wollen, gabe Er den bescheyd, EE. Rath solle ihnen nichts geben, dörfften darwieder nicht attentiren, ungeachtet Ihrer scharffen bedrohungen.

Item ist wegen der auf Joanni nechst abzuliffern neü begehrten 1500 rthlr. für die Solldathen beschlossen worden, weillen mann mit nichts wohl nicht durchkommen würde, und gleich wohl keine geldtmittl mehr vorhanden, mit dem Herrn Commendanten solcher gestalten auf 1000 rthlr. zu handlen, umb dass Er solche auf Eine Zeith lang herleyhen möchte, welche mann von Einem sonst gutten Freünde so vielleicht könte gefunden werden, gegen Einer schrieftlichen assecuration von denen Raths Persohnen, und seinem Erben künfftig ex propriis proportionaliter nach Jedes Vermögen erstattet, und bezahlet werden solten, doch von diessen Sachen künfftigen Freytag weither zu reden.

Den 16ten Junii ist durch eine starcke abends zuvor aussgegangene Parthey zu Ross, Fuss, und Dragoner, Prerau nächtlich überfallen, und frühe viel Schaaffe, Kühe, Rinder und Ross anhero gebracht worden, mit Etlichen gefangenen Hungarn, doch wie nachmahl die feündtliche Soldathen selbst theils berichtet, mit Verlust in die 60 Mann ihrer Dragoner, und Fussvölcker.

Eodem nachmittag umb 1 Uhr ist Eine feündtliche Parthey von der Schwedischen Haubt Armée, so umb Iglau sich befinden solle, cum maximo omnium Svecorum militum gaudio et jubilo anhero gelanget, welche mit denen Kayserlichen, und durch sie gereysset, Sub specie et simulata nominatione Kayserliche Solldathen.

Den 17ten ist EE. Rath neben allen denen alten Herren beysamben gewessen, und wegen des abgehenden proviantgetreydts und Maltzes concludiret, weillen Herr Commendant Einen Pocal ad offerendum zur Kindtstauff des Schwedischen Major Rebers, unter dem allhiessigen Hammersteinischen Regiment, umbs geld begehren lassen, dass mann Ein schieffl von Silber und vergolt, welches auss der N.? Verlassenschafft, gegen bezahlung aussgesuchet, von 33 lothen, Jedes lauth taxa des Goldtschmidts pr. 1 fr. à 60 xr. giltig seyn sollen, ihme solcher gestalten praesentiren lassen, damit Er den abgang des getreydes noch 190 Metzen zu diessem Monath Junio, auss dem Magatzin hergeben wolte. Des Biers halber müste mann sich zu erkauffen, wäre gerstenes oder Waitzenes 2 Maltz bemühen.

Den 19ten Junii allen 3 Herren Räthen hat Herr Stammer relationiret, wie dass Er besagtes offertum gethan, und Endlich

diesse Resolution Empfangen durch den Secretarium nemblich, dass derselbe allzu hoch taxiret, desshalben Herr Commendant dass loth pr. 1 fr. allbereith abgezehlet, und wie wohl selbter schon albereith 180 Metzen von des Burgermeisters Obeslawy sonsten auch noch 100 hergegeben, dieweillen aber hoffentlich ihre Armée balder anhero kommen, und getreyd genuegsamb anhero gebracht werden würde, alss wolte EE. Rath mit solchen rest der 190 Metzen vollendts gratificiren, doch das Sie ihme weillen gleichmässige occasion Einer Tauffe bey dem Major bockh von denen Dragonern vorhanden mit noch Einem dergleichen Offerto dargegen praesentiren solten.

Eodem ist solches zu thuen von allen 3 Räthen beschlossen, doch das mann alsobaldt Etwas von Waitzen und Hiersch Versilbern, und den armen Wayssen das geldt unfehlbahr liffern, und reponiren solle, welcher gestalt und anderst nicht Herr Kayserrichter consentiret.

Eodem alss EE. Rath durch Herrn Ferdinand Zirkendorffer und Herrn Johann Köppel diesses insinuiren lassen, hat Er 100 Metzen Verwilliget, wegen der 90 aber mit dem proviant Verwalter wolte Er reden, und sich ferners resolviren.

Eodem wegen 1500 rthlr. Einhellig beschlossen, dass mann Eine schriefftliche Resolution negative Verfassen, und die augenscheinliche Rationes, so der gantzen Burgerschafft und des Raths unvermögenheit anführen zu lassen, wie dann dem Notario solches committiret worden, und dass mann nechsten Montag desto früher zusammen kommen, und neben 200 rthlr. wochengeldern und Einem 100 auf den rest zu bezahlung der baukosten ihme überreichen, auch auff allen Fall wann Er Je nicht zufrieden seyn wolte, biess mann hierüber den General umb Remedirung reqviriren möge in gedult zu stehen.

Den 20ten hat der Herr Commendant durch den Buchhalter mehr Ernstlich Entbitten lassen, alsobald noch heut die 1500 rthlr. zu erlegen, oder wirdt die militarische Execution abendts forthgestellet werden; dahero umb 12 Uhr alle 3 Räthe aufs Rathhauss erfordert, und beschlossen, Ein schriefftliches memorial auffzusetzen, und mit aussführlichen bericht wass mann biess dato gethan, und dahero weither nicht folgen könne, zu bitten, Er wolte mit dem begehren nachlassen, oder in gedult stehen, biess mann Remedirung bey dem Feldt

selbst suchen möge; welches auch geschehen und alss
s memorial durch den notarium vndt andern 2 Raths
andte, alss Herrn Mathes Hanffstengl und Herrn Johann
el, umb 4 Uhr praesentiret, auch mit weithern mündtlich
en worden, hat Er sich dahin Erkläret, Es wäre schon
ith denen Solldathen versprochen, desswegen würden sie
aussmarschiren, sondern das ihrige suchen; Endlich aber
nterschiedliches anhalten, also verabscheydet, Er wolte
Rath auf solcher gestalt helffen, dass sie ihme 6 oder
thlr. geben, und Einen Herrn nebst seinem Secretario
nen, so wolte Er die Jenigen Solldathen, welche ganz
ydend per modum donationis von sich schückhen, damit
e andern besser bekleydete nicht wisseten, sonsten würden
eichmässig haben wollen, welches mann wiederumben ad
ndum genohmen.

Den 21ten Junii alss Herr Commendant die 600 rthlr.
abendts zuvor begehret, oder die Execution anzuweissen
het, seynt alle 3 Räthe frühe umb 6 Uhr wiederumb
em Rathhaus zusammen gekommen, vndt unterschiedlich
lassen, weillen keine geldt mittl obhanden, der Herr
endant diessfalls lauth schriefftlichen memorial verscho-
olte, biess mann den Herrn General Feldtmarschall re-
en könte. Immittelst ist bericht gebracht worden, dass
err General zu Mittag anhero kommen werde; dessent-
EE. Rath, und alle 3 Räthe beschlossen, und baldt
Stadtschreiber die anliegende notturfft, und beschwehr
fftlich zu verfassen, und die Remedirung aufs beweglichste
chen, so auch geschehen, wie dessen Kopey in denen
n Concepten der wehrenden Gvarnison zu fünden, alss
mann seiner des Generals erwarthet, vnd vielmehr nach-
bekommen seines heüntigen aussbleibens, ist EE. Rath
5 Uhr nachmittag vom Rathhauss gegangen, und zu über-
g so wohl des memorials alss zum mündtlichen vortrag
beschwernus, benennet, und geordnet worden, Herr To-
Schwonauer, Herr Michael Keller, Herr Valentin Muschka,
Joachim Lerschmacher damahliger Stadtrichter, Herr Aure-
eger, und notarius.

Den 22ten Junii auf mehrmahlen Inständiges begehren
Herrn Commendantens wegen der 600 rthlr. wegen der
pesen für alles vndt Jedes zu geben EE. Rath sich re-

solviret 100 rthlr. von denen ihme sonsten gehörigen 200 rthlr. zu erfolgen, doch das Er wolte mit seinen rückhständigen 400 rthlr. vndt den baukosten rest in gedult stehen, vndt selbe nach vndt nach durch Einen mandatarium Empfangen lassen. Ferner weill man dubitiret, Es möchte Herr General Feldtmarschall vorbey marschieren, haben alle 3 Räthe mit gutachten Herrn Kayserrichters beschlossen, damit der Stadt vnd armen Burgerschafft geholfen werde 3 Persohnen abzuordnen, vndt die notturfft zu befördern, darzu verordnet Herr Michael Keller, Herr Ferdinand Zirckendorffer, sambt Notario.

Eodem nach 12 Uhr ist der Schwedische General Feldtmarschall sambt seiner gemahlin auss dem Lager bey Litten, nachdeme selbe Eingenohmen, vndt die Thor, Thürmen und wallen zersprenget, und zerstöhret worden, allhie angelangt, vndt nach Eingenohmener Mahlzeith abendts nach 6 Uhr wieder in seyn Feldtqvartier abgereyset, bey seiner anweesenheit allhier haben sich auch Etlich 100 Wallachen, so mann ohngefehr über 500 Mann aestimiret, allhier befunden, welche vorige Täge mit Victualien an Khäse, butter, undt Saltz, angekommen, vndt nicht allein wieder Ihro Kay. May. conspiriret vnd darmit Hülffe gethan, sondern auch ihrer biess in 50 mann zu dero würcklichen diensten untergestellet, welche den 25ten zu Prossnitz, theyls bey derselben Stadt plünderung sich fleissig befunden, vndt dass Rathhauss daselbst Erstlich auffgehauen

Eodem hat EE. Rath Ein memorial ihme praesentiret durch obig benante Persohnen, darinnen 1^{tens} die grosse noth der Stadt vnd burgerschafft vorgetragen mit Eingegebener Specification, dass an baaren schon über *? rthlr. hergegeben dahero umb andern anstalt die Gvarnison zu unterhalten $2^{do.}$ Die Kirchen S. Mauritii wieder Einzustellen. $3^{o.}$ Wegen der Herren vndt geistlichen Häuser Eigenmächtig Einnohmenen qvartier, und Spolijrung geklaget worden, vndt in allen Remedirung gebetten, vndt weillen mann lang auffwarthen müssen, also, das Ihr Excellentz das memorial nicht lesen können, also seyndt auf dessen begehren den 2. Tag 3 Persohnen umb Eine Resolution zu ihme folgenden morgen V abzureyssen verordnet.

Den 22. Junii mit dem Herrn General seyndt abgezogen die Hammerstein. Reüther, und gantzes Regiment, den 23ten ab Obrister Wancke mit seinem Regiment Dragoner nachgefolget

und mit der Armeé sich zu Prossnitz postiret, dargegen herein gezogen des Obristen Ruths, welches anjetzo Herr Obrister Sandhoff überkommen, Ein Regiment zu Fuss.

Relation einer Begegnung der Olmützer Bürgerdeputation bei Torstenson in Prossnitz, den 25. und 26. Juni 1643.

Taxa der Meltzer, Backer, und Fleischhacker.

Weillen beschwehr angebracht, dass die Meltzer zu 35 vndt 36 gr. den Weytzen kauffen, das Bier aber umb 8 Thlr. Ein Vass versilbern, Item die Bäckher so unausssprechlichen Wucher gebrauchen, damit Beeden Eine gewisse Taxa bestellet werde, Hiernach cum unanimi consensu beschlossen, cum praescitu D: Iudicis Caesarei und der geschwornen, der Meltzer Ernstl: bey Verlust des Biers denen Marqvetandlern zum wuchern nicht Vassweisse unterm Reyffen zu verkauffen, der Burgerschafft aber umb 6 fr. vndt das Viertl Vassl umb 1½ fr. die maas bier aber umb 2 xr. leith geben, das Maas Gersten bier pr. 3 xr., undt das Stupel bier aber bey Verlust desselben unterlassen; Die Fleischhacker weillen die Khüe überflüssig pr. 2, 3 et 4 Thlr. erkauffet, sollen sie das Fleisch umb 2 xr. Rindtfleisch, was aber gar guttes vnd Ochssen Fleisch solle vmb 3 xr. gegeben werden. Item sollen Sie Schaaff schlachten, und pr. 3 xr. das pfundt Fleisch verkauffen, dass Schweinerne 1 ℔ pr. 5 xr.

Eodem denen Bäckhen zugleich befohlen, dass Sie pr. 1 xr. Semel pr. 8 Loth schwehr, vnd wohl backen, und Verkauffen sollen, Ist aber auff Ihre Eingewendte klag wegen Holtz und Mauth auff 7 Loth gelassen worden.

Verzeichnus aller vndt Jeder aussgaaben, so bey Jetziger Zeith von dem 12ten Junii 1642 biess auf den 20ten Junii 1643 Vnterschiedlich auffgewendet, und Nebst dem Memoriali Ihro Excellentz Eingereichet worden, wie folget:

Auff die Rantzion	30.000	rthlr.
Mehr extra ordinari	4.170	„
Mehr allerley aussgaaben wass zu der Fortification genohmen worden	1.350	„
Denen Herren Commendanten, und andern Officirern, auss der Raths Persohnen Eigenen Sackl	12.172	„

Mehr auff die Gvarnison zu Fuss vnd Dragoner auff die Schuch undt Strümpff	1.538 rl
1642 den 30ten Julij mehr Ihnen geben	5.910
Mehr Ihnen gegen den Winther zu bezahlung der Kleydung geben müssen	1.605
Mehr lüffern müssen in das Magatzin 33 Vass Wein allein nur von denen Weinhandlern Jedes Vass pr. 100 rthlr.	3.300
Andere 40 Vass confisciret, und weggenohmen . .	4.000
Bauunkosten zu der Stadt Fortification	594
Hopffen gekaufft 384 Metzen à 2 fr.	512
Brewunkosten belauffeten sich auf	640
Mehr 26 bänckh Saltz, Eine Banckh der andern zu hülff gerechnet pr. 20 Centr. Jeden Centen zu 10 fr., so hette Verkauffet werden können	3.466
Von der Theils noch anwessenden burgerschafft ohne die so auff der Eyl nicht liqvidiret, oder allbereith vor längst auss noth mit Verlust Hauss undt Hoffs Entwichen, und vertrieben auffgewendet, lauth Ihrer Eingegebenen Specification	41.437
Summa	110.694 rl

An Getreyde.

Auff die Gvarnison zu Fuss und Dragoner biess auf 20ten Junii diesses 1643 Jahrs von des Raths Magatzin au wass die Privat-Burgern auf die Officirer Reüther und D goner, so wohl für die Ross und mann gegeben haben, wel auf Etlich 1000 Metzen belauffen thuet, wie dann von Raths getreydt auch viel weggenohmen worden, mehl au gangen zum brodt etc. nicht mehr beyhändig 12.100 Met

Mehr Haaber aufgewendet worden auf die Ross	1.793 ,
auf die Fussknecht undt Dragoner Bier aufgegangen biess auf den 21ten Junii 1643 von der Stadt allein	3.847 Va

Den 6ten Julij ist aviso gekommen, das Ihrer Kay. Armada albereiths gegen dem Feünde angezogen dessw biess mann wissen könne, wo Herr General anzutreffen der absendung wegen der nicht allein anbegehrten tracta sondern auch 500 rthlr. auf schuch undt Strümpff für die Gvarnison mit der absendung zu H. General Feldtmarsch

uzuwarthen, noch von dem Commendanten verwilliget worden, sillen die Solldathen aber weder Schuch noch strümpff hetten, üste der Rath auf 4 oder 500 rthlr. Bedacht seyn.

Den 9ten Julij auff begehren deren H. P. P. Societatis yndt in das Collegium verordnet worden, Herr Aurelius Reger, err Georg Řžehorž vndt H. Thomas Hoffmann, welchen Herr Rector zu vernehmen gegeben, wie wohl gestrigen Tages ss ihnen Etliche 60 Soldaten zur Execution wegen ruckstandt ar rantzion von denen Herren Geistlichen, da sie gleich ihre rota abgeleget, Eingeschücket, dabey angedeütet, das sie ünte Sambentliche Patres ad arrestum geschücket werden lten, so wäre ihme doch an heüte insinuiret, das sie in Colgio verbleiben, und so lang die Execution unterhalten solten, hero weillen EE. Rath Sie die Schlüssl zu überantworten llens gewessen, auch gebetten, das 2 auss dem Rath die spection über das Collegium nebst Etwan ihrer 2 auss der cietät immittelst tragen solten, als wäre zur Zeith zwahr e schlüssl von sich zu geben nicht nöthig, doch verhoffeten e wann Es Ja die noth erfordern thätte, EE. Rath in ihrem gehren zu Gratificiren, nicht unterlassen, bitteten also Ein ar Herren hierzu zu verordnen.

Den 23ten Julij haben alle 3 Räthe unter sich mit zuzieng Etlicher Handtwercker Eine Taxa ordiniret, auf 100 rthlr. chentlich tractamentgeldern für Herrn Commendanten, lauth fgerichteten Register.

Eodem nachmittag ist die Execution, nachdeme das Colgium und dechantey zimblich besonders von Victualien aussehret worden, widerumb avociret worden.

Wein Taxa.

Obwohl den 9ten Julii der Wein, welchen lauth ordinari ein Regiester von Etlichen Herren das Vass pr. 100 fr. Erusset, und ihnen pr. 20 xr. taxiret worden, haben sie Weinndlern doch weder Einem noch anderm pariren, sondern nem weeg alss den andern wie auch die Meltzern pro libitu m usura pr. 24 xr., und 8, 9 et 10 rthlr. ins Schwedische er hingeladen, qvod pro rei memoria annotatum fuit, wass für horb, und Respect circa politiam et Regimen verübet werde.

Eodem ist von allen 3 Herren Räthen proponiret worden, s das der Herr Commendant noch Einen Weeg alss den an-

dern den überrest seiner ruckhständigen wochengelder 100 rthl praetendiren und haben will.

2do. Die Inwohnern wären allbereith beschrieben, dabe Eine Taxa zu mitleydentl. zutrag gemachet werden solle.

3io. Dass der Herr Kayserrichter bestens befündete, weg Remedirung in denen von der Gvarnison begehrenden trac ment, vndt Hülffsgeldern annoch Etlich zuverordnete Persohn zum Feldtmarschall zu senden, wie dann folgenden morg sothane Commission forth zusetzen, befohlen worden.

Rolla von dem Hochlöbl. Regiment Herrn Joachim Sandh der Königl. May. zu Schweden wohl bestelten Obristen.

H. Obrist Commendant.
H. Obrister.
H. Obrist Lieutenant.
1 Major.
1 Obrist qvartiermeister.
12 Capitain.

Lista der Comandirten Völcker.

2 Majores.
2 Capitaines.
2 Lieutenanten.
9 Seurganten.
12 Corporalen.
12 Lieutenanten.
12 Fendrich.
24 Seurganten.
36 Vnterofficierer.
24 Tambours.

Staabs Persohnen.

2 Feldt Prediger.
1 Auditor.
2 Secretarij.
4 Feldtscherer.
1 Profoss.

1 Wagenmeister.
2 Wagen Knecht.
500 gemeine Solldathen sa denen Korporalen und freyten.

Artiglerie Völcker.

1 Stuckh Lieutenant.
2 stuckh Juncker.
2 Seurganten.
13 Büchsenmeister.
2 Handtlanger.
5 Tambours.
186 gemeine Soldaten.
1 Rittmeister.
1 Lieutenant.
1 Qvartier Meister.
2 Corporalen.
60 Reüther.

Mehrers seyndt Eingege worden, vndt befinden sich a beschehener Einqvartierun

9 Corporalen.
13 Reüther.

NB. 475 Häusser seyndt anfänglich bey hiessiger G nison zur Einqvartirung bewohnter vorhanden gewessen, jetzo befinden sich mehr nicht alss Etwa 170 Häusser, übrige 300 sindt theils ganz Ruiniret, theils wegen gro

:hwehr verlassen worden, In solchen 170 Häusern seyndt 965 Mann zu Ross und Fuss vermög Eingehändigter Conation logiret worden, deren meistentheils die Herren Ober- unter Officirer überkommen haben.

Anlangende die Seurganten, unter Officirer, Corporalen, ither, Artiglerie Völcker, Tambours, Feldtscherer, deren über 200 befinden, wollen Ebenfahls ihrem belieben nach denen armen Burgersleüthen tractiret werden.

Absendung ins Feldtlager bey Tobitschau.

Den 15[ten] Julij seyndt von EE. Rath die Deputirte, alss 'alentin Muschka und Notarius, zum General Feldtmarschall breysset, und den 19[ten] wieder zuruckh gekommen.

Den 20[ten] Ejusdem die Relation abgeleget, dass wegen Gvarnison innerhalb 8 oder 14 Täg Eine würckliche Hülffe lgen solte, indessen so weith in gedult zu stehen. Die rthlr. praetendirten abgang, welche in denen 30.000 rthlr. :ion sich befunden haben, vndt lauth des Raths damah- Revers Ersetzet werden sollen, seyndt auff bewegliches lten cassiret, vndt zu vergessen versprochen worden, dahero Revers zu restituiren. Die 500 rthlr. seyndt wegen der ldtgelder auf 300 rthlr. limitiret worden.

Eodem ist denen Ehrwürdigen H. Patribus Societatis Ein ;ationsschein über 900 von dem Herrn Commendanten dem Collegio Entnohmenen Schindeln gegeben, und darfür zu geben guttwillig versprochen worden.

Den 10[ten] Augusti 1643 alss H. Meixner, H. Johann ›el und notarius, umb vorbitt bey dem Feldtmarschall, dass Gvarnison versehen werden solle, weillen die Stadt und ›rn nichts mehr vermögeten, angelanget, gabe Er zum ıeyd, Es dörffte EE. Rath sich keiner Contribution mehr .er beförchten, sondern wolle schon angelegen halten, wann 'eldtmarschall die Gvarnison vnd ihn dabey lassen will, › auch geldtmittl darzu Verlassen werden, weillen der unvermögen ihme wohl wissend.

Den 3[ten] Augusti gegen angehender nacht seyndt Eingeıenen bericht nach Ihro Excellentz mit der Armée still- ›igend ohne Dromelschlag, vndt trompet, von dem lager 'obitschau auffgebrochen, und gegen Prerau und Roketnitz

zu marschiren lassen, hernacher zwischen Prerau und Leipnik sich nieder gesetzet.

Den 29ten Augusti noctu circiter horam 11 venerunt cum forti Convoya ad 300 currus ex castro Svecico, qvi aliqvid de frumento advexêre, e contra autem multum farinae, et de bis pistis panibus, qui a Caes. Majte adhuc relictum hic erat, cum 12 curribus pulveribus, tormentariis, aliisque amunitionibus, nec non nonnullis armis onerarunt, ac Vesperi 30a Ejusdem hora 5tu regressi sunt.

Den 15ten Septembris ist wiederumb des Obristen Meyers Regiment zu Fuss zu dem allhier liegenden Sandhoffischen Regiment Eingezogen, zu bestärckung der Gvarnison, welche den 16ten dito Einquartiret werden müssen, mit aller Eüsersten beschwerde, und Verderben.

Wochentl. Tractament ist vom H. Commendanten auff anhalten EE. Raths wie folget aussgesetzet oder taxiret worden.

Dem Ober Lieutenant auf 10 oder . . . . 12 rthl.
zu verpflegung zu geben denen Majorn . . . . 8 rthl.
denen Capitainen . . . . 6 rthl.
denen Lieutenanten und Fendrichen zu 4 oder 3 rthlr.; wegen der unterofficirer will Er sich bedencken, ob Er ihnen Commiss reichen, weillen auff 116 sich befinden.

Die Reüther werden zur Neüstadt logiren, und nur hier weillen auf sein fordern 4 oder 8 Tage hier verbleiben. Die Krancken sollen bleiben, doch die gesunden werden anderweit mit qvartier versehen werden.

Die Schmehungen derer Rathsherren, solle mann nechsten tägen ihme klagen, will sie Straffen.

Den 2ten 8bris ist das Hauptquartier zu Langendorff gewessen.

Den 15ten hat H. Kaysserrichter Adam Kauffmann von Löwenthal von hinnen reyssen wollen, und EE. Rath, womit Entweder solcher inssgesambt seine ambts Verrichtung auf sich nehmen oder Einen Substituiren möchte, durch den Stadtschreiber bitten und Ersuchen lassen, welches aber EE. Rath die weil bemeltes ambt allein von Ihro Kay. May. und dem Königl Ambte dependiret, auch nur ad personam Singulariter vndt zu keiner Substitution sich extendiret, nicht thun können sondern ihme abgeschlagen.

Den 13ten 8bris ist wegen Hierlassung beeder Herren
rrer von S. Mauritij, und Vnsser lieben Frauen beym Com-
ıdanten Inständig Sollicitiret worden, Es wolte aber diesser
chauss nicht, Es geben dann beede H. Pfarrer sambt zwey
›ellanen 20 rthlr. wochentlich, wornach EE. Rath und alle
läthe Erstlich den Dhomb Dechanten durch 3 abgeordnete
es mittls alss caput in Ecclesiasticis zu reqviriren vndt zu
ten nicht unterlassen, Ihro Hochwürden geruheten dem Rath
l betrübten armen gemeynde mit treüen rath beyzustehen,
on sie selbsten mit der andern geistlichkeit nicht verbleiben
ıten, so man hertzlich wünschete. Solches liesse Herr
canus ihme wohl belieben mit Vermelden, dass Er solches
nes Theils gerne sehen thätte, Er aber wäre Resolviret, mit
ıen Vicarijs von dannen zu reyssen, weil Er mit von ihme
gehrter Summa nicht folgen könte.

Eodem ist für alle 3 Räthe nachmittag Eine Ehrbahre
neynde erfordert, ihnen solches vorgetragen, vndt ob sie
portionaliter Etwas wochentlich, weillen der H. Pfarrer bey
Mauritz Monathlich 10 rthlr. geben will, zutragen könten,
mit der Pfarrer zum wenigsten sambt beeden Capellanen
› administrandis Sacramentis erhalten würde. Hierauff E. Ehr-
hre gemeinde geantworthet, wiewohlen Sie ohne diess hoch
t militarischer beschwerden oneriret, dennoch wolte sie
cht unterlassen, sich zu bemühen, womit Ein gewisser zutrag
nachet werden solte; weillen aber die Zechen zuvor zu-
nmen Erfordert werden müsten Einen computum zu machen,
e viel Eine Jede nach Vermögen zutragen könte, zu deme
ch Viel mitwohnern ausser denen Zechen, so ihre nahrung
egten, zu befinden, die dass ihrige gar wohl dabey thuen
rden: Alss bitteten sie solche von denen gassen Herren
zeichnen zu lassen, benebenst wolte EE. WW. Rath sich
klären, was sie ihres mittels zu thuen gesonnen, ferner
illen auch Eine grosse beschwerde wegen der Cantoren mit
ersetzung in denen begrabnüssen, dass sie zu 3, 4 oder mehr
aler nehmeten, Item der Todtengräber zu 2 Thaler mehr
er weniger forderte, gleich wohl aber aller beschwerden
Qvartiren, Contributionen und schantzen frey bestünden;
ss bitteten Sie, EE. Rath wolte hierinen beederseits Ein
ttl machen, womit Ein leydentl. Recompens oder gebühr ge-
nmen werden möge, seyndt hiermit abzutretten bescheydet.

Nach wieder beschehenen Vortritt ist Erinnert wo das weillen Es heüt schon spatt und der Commendant zu Hauss, alss solten die Zechen morgen frühe zusar kommen, und umb 12 Uhr Eine gewisse Consignation, Viel Ein oder der andere geben wolle, Einhändigen s das Vertrauen zu EE. WW. Rath setzen, dass Sie ihres Tl alss treüe mitburgern Vor die Persohn das ihrige dabey wolten, weillen in comuni aerario nichts vorhanden. Die gr Herren solten immittelst die ausser denen Zechen bespre und was sich Ein Jeder Officirer werde antragen Specifi Einbringen.

Der Cantorn und Todtengräber halber Ein mi machen wäre EE. Rath ohnediess schon Entschlossen, Es auch bey dem Herrn Pfarrer schon anhängig ge solte mit nechsten Communicato Consilio Eine leyde taxa aufgesetzet, und Werckhstellig werden.

Den 14ten auf bewegliches anhalten, vndt vorge motiven, nemblich das in dem accordo wohl verfasset, d Geistlichen in ihrem esse verbleiben, Item die Kath Exercitia verrichtet werden sollen, welches Ebenmässig frantzösischen Alliantz mit der Cron Schweden auffge expresse bedinget, hat H. Commendant dessen allen ung sich Resolviret, Ein für allemahl, dass Entweder der Pfarrer sambt 2 Capellanen vndt der bey V. L. Frauen Monathl. 80 rthlr. unfehlbahr erlegen, oder von hinne weg begeben solten, welches die gemeynde vor sie nebe Rath Ersetzen möchte.

Item sagte der Commendant in praesentia Ihro würden Domini Decani, P. Lectoris von der Pilten, Obristen Sandhoff, Obristen Lieutenant winther, über de dem Stadt notario, dass Er von seiner Resolution nic weichen könte, noch wolte, doch wäre Er nicht dar mann solle versuchen 1 oder 2 Monath, wann Es nich das geldt zu erlegen gefällig, solte der H. Pfarrer nebst andern mit consorten Je vndt allzeith alssdann ungel frey von hier ziehen können, Immittelst aber kunte der I und Rath beym H. Feldtmarschall anhalten, wolte Er Summa nachlassen, und den Pfarrer frey machen, wi dessen auch zufrieden, Ja erbittig alss dann Etwas n sehen, wann nichts erhalten würde.

)en 15ten begehrte H. Commendant wiederumben nicht seine völlige Tractamentsgelder 100 vndt dann 500 rthlr. ıtl. sondern befahle denen zu ihme abgeordneten wegen . Pfarrers gegebener frist danck zu sagen, dem Rath zu ren, das sie auf nechst künfftige Weyhenachten 2000 rthlr. auffung für die Solldathen Schuch und Strümpff unfehl- Erlegen müsten, den 16ten ist solches EE. Rath relatio- und hinterbracht worden.

Eodem ist H. P. Vicarius Capucinus Verabreysset, Etwas fasten Einzusamblen, vndt für seine Brüder zu hohlen, hro Hochwürden Herr Decanus sambt andern geistlichen lerheilligen Kloster, vndt Vicarijs von hier weggegangen. ieyndt aber Verblieben die PP. Bernardiner, Dominicaner Capuciner, so Contributions frey gelassen worden, Item dt Pfarrer sambt 2 Capellanen, und der bey S. Peter, las Er mit den von der gemeinde Verwilligten will- chen zuschuss Monathl. à die 1a. 8bris 80 rthlr. dem endanten Erlegen solle. Den 19ten hat EE. Rath auss chiedlichen vorhero Eingeloffenen beschwehrlichkeiten ossen, Eine richtige taxa, sowohl der Cantorn, Todten- , geleith, vndt der zechen gewöhnliche gebühr, mit rath, undt hilff des Herrn Pfarrers aufsetzen, und verfassen sen. Item sollen die Schulen fleissiger alss biesshero hen, so in literis alss pietate die Jugend instruiret wer- um totius Reipublicae optimum Emolumentum recta sit um instructio, welches alles mit dem Herrn Pfarrer ab- t, vndt bey denen Schullhaltern verordnet werden solle.

Todtengräbers Taxa.

Demnach den 22ten Octobris Eine Taxa bey dem Herrn r von denen hierzu deputirten Herren dem Todtengräber ichtet worden, nemblichen:

Einem grab in der Kirchen unter Einen rabstein, von demselben ab- und nach der Begräbnus wieder darauff zu heben, ohne lie Maurer	2 fr. 30 xr.
Maurer zu zahlen und die notturfft darzu, oll der da begraben lasset zu zahlen schuldig seyn.	
Kirchen ohne Stein zu begraben . . .	1 fr. 30 xr.

Ausserhalb der Kirchen von S. Michael biess auff Ostern 1 fr. 10 xr.
von Ostern biess auf Michaeli . . . . 20 gr. m.

Also ist solche den 26ten eodem approbiret, und zu publiciren anbefohlen.

Ultima 8bris in Behaussung H. Burgermeisters Michael Kellers mittags umb 12 Uhr seyndt alle 3 Räthe zusammen Erforderter erschienen, denen des H. Kayserrichters Adam Kauffmanns tit. schriefftliches begehren vorgetragen worden, Nemblichen das EE. Rath ihme Eine attestation Ertheillen solle, damit bekennende, dass sie ihme in seinen abreyssen nicht hindern wolten, das Kayserrichterliche ambth aber nicht annehmen könten, so zwar auff sein Inständig- vndt Hoch urgirendes Begehren Etwas aufzusetzen bewilliget, wie diesses hier nachrichtlich verfasset.

Den 3ten 9bris seyndt alle 3 Herren Räthe beym H. Kayserrichter zusammen gekommen, und beschlossen worden, das Es beim vorigen Vergleich eodem anno den 16ten Martij ut Supra getroffenen Verbleiben und das burgermeister ambth alternative von 4 zu 4 Wochen der ordnung Senioritatis nach übergeben vndt administriret werde, wie dann solches Herr Paul Rapprecht wegen der strittigkeit alsobald vom H. Michaël Keller so zwar nicht zugegen, wegen vorgeschützter seiner Krankheit, Es aber durch H. Kržiwanekh resigniren lassen, Empfangen.

Nachdeme hat H. Kayserrichter proponiret, wassmassen Er auss gewissen Vrsachen, vndt fürnemblich weillen Er verstanden, dass die schuldt an übergaab der Stadt ihme vndt dem Rath von dem Herrn Obristen Miniatj gantz zugemessen werden wolte, vndt Er sich auch darmit purgiret, und auss allem frey gespiellet hätte, und auf Ihn dann EE. Rath gestossen, resolviret, sich und forderlich den Rath vndt gemeine Stadt zu entschuldigung von dannen zu reyssen, dahero mann ihme die notturfft mitgeben, und sich Erklären wolte, wass Einem oder dem andern in denen nothwendigen Sachen wissende, wo mann in allem Fall gegen obgedachten Herrn Miniatj ... gleiches zu messen, sich zu verantworthen gefast sein möchte, worauff unterschiedliche Ursachen der Stadt Übergaab halber Vorkommen, deren Etliche hiernach gesetzet:

1o. Ausslassung über 500 beladene wagen auss der Stadt da der Feündt schon aufgepast, und viellen Theyl gefangen bekommen, sambt darbey geschückten Convoij, undt viel

s, dardurch die Stadt der Mannschafft Entblösset, undt Feündt gutte avisa haben können.

2°· Der Herr Obriste Miniatj kurtz darvor von dem :awischen Regiment die beste Teutsche Völcker von hier n Littau, und anderrer orthen verschücket und nur Etliche ische Neugeworbene Völcker hierinn behalten, so Erst be-·t worden, wie der Feündt schon vor der Stadt.

3°· Dass Rebekische Regiment aber gantz nicht Einlassen ›n, welches nacher grossen theyls vom Feünde zu Hoff umb Sternberg ertappet, und nieder gemacht worden.

4°· 5°· Dass Herr Obrister Miniatj nicht allein keinen ›n glauben geben wollen, sondern auch durch Reutterey erlich Kappaunischen Regiments keine rechte Kundtschafft ohlen lassen, das Er auch selbst dem Feünde in Meinung Herr General Fernemondt wäre, und Kay. Armeé Entgegen en, nachmahl

6°· aber gleichwohl Entgegen zu empfehlen abgeordnet dass auch in und vor der Stadt in Wirthshäussern frembde ter sich befunden, welche auss gewissen Verdacht feindt-gewessen, Es hat aber auch auf anbringen der Burger e inqvisition an die Verdächtige Persohnen dersselbe thuen n wollen.

7°· Herr Obrister Miniatj hat kein proviant gemahlener bt, dass nach aussag Johann Andrisseks, welcher in pro-t sein nechster Bedienter gewessen, kaine auf 3 Tage das t geklecket, und aussgereichet hette.

8°· Weillen mann berichtet haben solle, Es hette der ıdt keine munition gehabt, also das die Musqvetirer auss n Pantuliren zu lössung der Stuckh zusammen schütten n sollen, ist hingegen gewiess dass 8 wagen munition vndt tückl sich befunden.

9°· Die gantze armeé seye in anzug gewessen, welche ›ral Wrangel geführt, und schon zu Teütschhausse voran mmen, welches der Richter zu Hausse aussaget;

10°· Presch schüssen, wäre wegen Eingefallener Mauer laffter hinter dem Collegio und Convict unnöthig, und zu gewessen.

11°· Die Stadt besser zu fortificiren, hat mann beym H. ·sshaubtmann Přžepitzky ansuchung gethan, umb Hülff Vnterthanen auss dem Krayss, aber nichts Erhalten.

12°. Des Rothen Thurns, und dass die Dhombherrn sich der Stadtmauer hinter ihren Residentien Eigenmächtig an-massen, vndt ihnen approprijren wollen, Ja auch weder durch-bruch auf denen Stadtmauern, weder sogar die Eröffnung ihrer Thor, alss mann die Burgerschafft zur defension auffühen sollen, Verstatten wollen.

13°. Der grosse berg Schutt auss dem Collegio an die Stadtmauer, welche auf unterschiedliches öfteres anhalten EE. Rath, Sie Herren PP. nicht haben wegführen lassen.

Für nachfolgende Entwichene Burger hat EE. Rath Contribuirt:

Herr Ladislaus Kleiner wochentlich 16
Herr Andreas Obeslawius 6
Georg Veitl 3
Hannss Straupe dem Krumpen lieutenant 6
Feiermann 6
Thomas Sorbin 10
Blasius Owsick Capitain Wancke . . . .
Johann Sperr Capitain Miller . . . .
Karl Mangolt Wochentlich . . . .

Den 12ten beym Herrn Kayserrichter alle 3 Räthe die schriefft wegen der Stadt übergaab haben Verlessen lassen vndt beschlossen, solche durch den Stadtnotarium zu Wien gehöriger Orthen Ihrer Kay. Maj. Einhändigen, und ferner notturfft zu erweissung ihrer unschuldt handlen zu lassen seyndt umb Erlaubnus, undt Pass zum Commendanten abge-ordnet worden, Herr Mathias Hanffstengl, Herr Johann Köppe und Notarius. Nachmittag seyndt die abgeordnete zum Herrn Commendanten gegangen, auffgewarttet, und umb audientz an-gehalten, haben aber keine Erlanget, sondern durch den Se-cretarium ihr begehren zu vermelden anbefohlen, vndt sodann Eine abschlägliche Resolution bekommen, Es könte der Com-mendant keinen Entlassen, oder solches Erlauben, hette man so lang gewarttet, solte Es noch geschehen, mann würde keinen ungehörter Verdammen.

Den 16ten hat Herr Commendant die Schriefften, welche den 3ten Decembris 1642 vom Herrn von Trauen an den Ge-seeligen Herrn Kaspar Stredele, und Herrn Kayserrichter i inqvisition der Stadt übergaab halber zukommen sollen, all erst communiciret.

Den 19ten hat der Schwedische Commendant die Schlüssl von denen Mühl kasten abnehmen lassen, vndt befohlen, niemand wass vom Staub oder getreydt folgen lassen, auch den 22ten gebetten worden durch Etliche abgeordnete, weillen zuvor des Raths haabern zu sich gezogen, und die bauross, deren Wochentlich auf 22 seyndt, von dem Staube auss denen Mühlen zu unterhalten befohlen, womit Er doch so viel Mehlstaub passiren lassen möchte, alss zu nothwendigen unterhalt bemelter Ross gehörig, auch zu erlauben, damit der Ross Etliche abgeschaffet, und die anderen desto besser versehen werden könten. Worauf Er sich Resolviret, dass Er kein Eintziges Stäubl auf die Ross passiren lassen wolte, würde mann Ross abschaffen, oder dieselbe nicht anderwerths verpflegen, wolte Er die Raths Verwandten selbsten in die Karren spannen.

Commendantis Procedere.

Alss Herr Commendant den 24ten 9bris 1643 abendts gespiellet, vndt darbey durch die nacht wohl besoffen worden, Ist Er Erstlich auf die Posten, und in die Steinmühl gerathen, den Miller auffgewecket, welcher barfuss mit seinem Weibe ganze stunde vor der Thier tantzen müssen, und dabey mit schlägen übel tractiret, wie auch der Mühlknecht liegerhafftig von ihme Commendanten geschlagen worden, wornach Er die Stücke auf allen Pasteyen, wie auch die Musqvetirer ihre Musqveten lössen müssen, Er ist Endlich umb 4 Uhr wiederumb vor sein Qvartier gerathen, die schneiderin sambt ihrer Tochter, so in Herrn Berkens Graffen Hauss wohnend zum Tantz ruffen lassen, benebenst haben die Musqvetirer und Officirer des Mayerischen Regiments zugegen seyn, zu unterschiedlich mahlen Salve auss denen kleinen vor Seiner Thier stehenden 3 stücken geben. Ingleichen die Musqvetirer schüssen müssen, alss nun diesses biess nach 7 Uhr, mit Tantzen, Sauffen, und schüssen gewehret, hat Er den Kayserrichter zu sich in 6 mahlen begehren undt fordern lassen; weillen aber derselbe nicht kommen wollen, und seine unpässlichkeit vorgewendet, und den Herrn Köppel, undt notarium Friedrich Flade seyn begehren zu vernehmen abgeordnet, welche vor ihme aufm Platz vor der Thier Herrn Obristen Miniati Behausung sitzende Erstlich war mit zühmlich rauhen worthen, wie mann daher, und ob mann nicht wüste, zu weme mann käme, angenohmen, Nach-

deme hat Er vermeldet, wie das Er heünte gerne mit dem Herrn Kayserrichter reden wolte, würde vielleicht in keinem Jahr so lustig, und gelegenheit seyn, mit ihme diesses zu reden, so Er sich Jetzo in trunckener weisse Erklären, und nacher alss Ein Ehrlicher Cavallier halten wolte, Sintemahlen Er gewalt hette, denselben von hinnen zu erlassen, vndt zu behalten, Ja ihme sonsten alles guttes und fürträgliches zu erweissen hette, vndt wann Er anjetzo, da Er mit ihme diesses conferiren und concreditiren wolte, welches ihnen beeden Persohnen nutz seyn würde, mit dem Herrn Kayserrichter nicht reden würde, solte nachmahlen keine audientz Jemahlen verstattet werden. Alss wir abgeordnete Herrn Kayserrichter seiner bekanten unpässlichkeit nach aufs beste Entschuldiget, gleichwohlen solches ihme zu vermelden anerbothen, Ist Er zufrieden gewessen, vndt unss auf Einen für ihme stehenden schlütten, alda Ein Emmer Wein für ihme anwesende Officirer und Soldaten, so in der Ordnung stehend so offt es befohlen ward Salve geben, Eine stunde sitzen lassen, Immittelst hat Herr Obristlieutenant Winther Vnss Ernstlich zu tantzen angemuthet, welches Commendant also baldt beliebet, und zu thuen auch anbefohlen. Alss wir Vnss aber demüthig Entschuldiget, und gebetten, Wir wären nichtern, undt in die Kirchen zu gehen vorhabens, zu deme der H. Köppel der offentlichen gassen, und vieller leüthe, Soldaten und Burger abscheüung angezogen, ist Er mit höchster furia auffgefahren, die 3 stück zu wenden, und Unss beede nieder zu schüssen befehlende, wie Er dann beyde für die Stuckh Jeden mit Einer Handt auf der Brust an Kleydern gefasset, und mich zwar Notarium hinstossende diesses geredet, diessen mann solte man alsobald Erstlich niederschüssen, dessen sich alle umbstehende Haubtleüthe, und Officirer Entsetzet, und bestürtzet haben, doch gleichwohl keiner nichts sagen dörffen, worauff Endlich Herr Obristlieutenant Winther ihme zugeredet, und Endlich das unglückh doch schwer abgewendet. Worauff wir beede mit der Huren der Schneiderin, Mutter und Tochter tantzen müssen; wass hierinnen für andere Divexationes und ludibria, spott-fragen, schandliche discursus und qvaestiones aufgegeben worden, Ist der Keüsch- und Ehrbahrkeit halber zu verschweigen. Interim pro memoria nur diesses notiret worden, diesse comedia hat sich geendet umb 9 Uhr, ubi puellam forte 14 annorum ex Domo Illus^mi Domini

ncipis à Dittrichstein hospitis filiam pro voluntate Sua visivit.

Eodem hat Ein Pauer von Saar erzehlet, wie das Er mbt andern 8 Persohnen lauther Männern den 19ten dito, in Stadt gegangen, vndt alss sie gegen tag auf der Reyss zu gewessen, hetten sie gesehen, wie der Himmel sich ichsamb auffgethan, und Ein mechtiges helles licht, wie Einen len tag vor sich gegeben, also dass sie vor lautherer Hellig- it zu Erden fallen müssen, und Etwas auffgesehen, Einen an in Einem weissen Kleyde sambt Einen grossen weiss asenen Panier in der Handt, welches solches 7 mahl gegen d über die Stadt Ollmütz geschwungen, also, dass sie gleich- mb den natürlichen rausch solches Zeügs, und schwangs ge- ret, darauf sich die Wolcken wieder gefunden, und dass ht sich verlohren, darnach Ein Donerschlag gehöret worden, ch hette keiner von ihnen allen 9 discerniren können, alss wieder aufgestanden ihren Weeg fortgesetzet, und dauon redet, ob dass licht im himmel, oder sambt dem Himmel r Erde sich gelassen gehabt. Eodem dito ist zwar umb 5 Uhr der Stadt von viellen leüthen grosses, undt über natürliches ht gesehen, auch Ein Donnerschlag gehöret, doch die ge- lte Figur nicht gesehen. Gott gebe das solches Einen lang siderirten Frieden bedeüthen, und bringen möge.

Fleischhacker Taxa:

Den 27ten Ejusdem ist denen Fleischhackern das Fleisch n gutten Ochssen 1 fl. 6 kr., das geringste Khüefleisch pr. 4 xr., s gutte Schöpssenfleisch das fl. à 6 xr., das geringere pr. 5 xr. tiret worden, dabey der handtkauff Einzustellen, vndt wie ersher nach dem gewicht zu verkauffen anbefohlen worden.

Auf begehren des Herrn Stadt Pfarrers wegen der von r gantzen gemeinde Verwilligten Contribution dem Herrn mmendanten seyndt verschiedene Zechen vndt Persohnen fordert, vndt Ernstlich vermahnet worden, weillen Es Ein- hl von der gemeinde guttwillig versprochen worden, und viel restanten aussen blieben, dass sie alsbaldt das ihrige legen, vndt künfftiger schwerer Verantwortung nicht Vrsach n sollen.

Den 8ten Januarij 1644 alss unter anderm ich umb ab- affung, dass die häusser nicht also Eingerissen werden solten,

beym Herrn Commendanten gewessen, gabe Er zur antwort, mann solte lebendige Menschen hineinsetzen, oder Ja die Verzeichnus. wo dergleichen lehre Häusser seyn, ihme Einhändigen, damit Er Soldaten oder unter-Officirer hinein legen, und durch sie in Suo esse Erhalten könte, sonsten meldete Er sich protestando an. dass Er keine Verantworthung daran haben wolte, qvod factum est ex postfacto nachdeme der Schaden geschehen. und die Remedirung auf öffters anhalten negligirt worden.

Eodem des Herrn Probstens von Sternberg, und Eines burger hausses wegen minirten Ruin beede Schilde gestossen worden.

Eodem Vernohme mann, dass Ein getaufter Jud Nahmens Hanns Karl von Prossnitz, so Etliche wagen leinwandt, häute allhier Erkauffet, vndt passiret, 2 horis ferme Solus inclusus cum Commendante geredet, effectus autem apparuit, qvod eodem die post abitum ipsius inhibitio facta, ne amplius in Omnibus templis citius pulsetur, quam oriente die Signum tympani detur. Item die Seqventi Dominico ante templa Catholicorum constitutae fuere ab initio usque ad finem Sacra et Conciones.

Den 12ten Januarij 1644 hat Herr Commendant nach vielen Etlichen wochen beschehenen Inständigsten anhalten, umb Verlaubnus, dass Eine Persohn, nemblich der notarius zu aller unterthänigster Verantworthung, wegen der Stadt Verlust geschücket werden möchte, weillen mann so viel nachricht, dass Herr Obrister Miniati alss damahliger Herr Commendant sich heraussziehen, und EE. Rath, und der Burgerschafft bürden thätte, diesse Resolution denen abgeordneten Herrn Johann Köppel, und Friedrich Flade notario Civitatis Er bitten lassen, dass Er darüber mit andern Officirern consultirt vndt befunden, dass Er anjetzo, weillen Wir Sambentlich Kayserliche Vnterthanen, und deroselben Kayserlichen May. aber der Kron Schweden mit Eyd verbunden, welches auch dato nicht begehret hetten, solches nicht verstatten könten, In sonderbahren bedencken, wann bey Jetziger qvada der Gvarnison unglückh wiederfahren solte, mann dem Entlass, wordurch wass practiciret werden könte, zumessen möchte, welche ihme nicht verantworthlich fallen würde, mann leichtlich wissete, was dergleichen Herren Dienst

r schwere Verantworthungen auf sich trügen, doch Erlauben, solches beym General Torstensohn, welcher shann mit der Armée seyn solte, Ersuchen zu lassen; ist hernacher den 14ten in curia Relationiret worden.

n 15ten in Domo Domini Caes. Iudicis Omnes tres convenêre, denen Erstlich diesse Relation kürtzlich ;, nachmahls zur consultirung proponiret worden, an dum sit apud Generalem, vel informatio Scripta Do- zenti transmittenda? pluribus votis visum, ut cum in- n solum sed etiam remotissima sit existentia moderna is, adeoque nimia mora in re futura, ut optima qva possit itate res promoveatur, quod et Deo optimo Maximo eqventi die factum feliciter perlectis prius et revisis ; Instrumenti.

a Januarij discessit P. Gvardianus Bernardinorum, qvem ; Tabellarius Svecicus.

dem ist dass Landthauss, weillen der schlüssl vom riore gefordert, Er aber solchen nicht gehabt, auf be- Commendanten mit Etlich 40 stössen von Einem holtz durch die Schwedischen Solldathen auffgelauffen, endts Spolijret worden.

n 21ten hat bemelter Herr Commendant Obrister Paikul, len mit seinem wust und willen EE. Rath zur unter- der bau ross in der Gvarnison, Ihr Ehrwürden H. P. S. Michael, 300 Metzen, die Er ihme zuvor in seiner n gegen Entnehmung der andern Helffte 300 Metzen ter getreydes gelassen, lauth ihme Ertheilter Obligation en vorgeliehen, mit negirung alles dessen dem Herrn befehlen lassen, Entweder solche 100 Metzen zu er- der mit seinem Convent von hinnen zu gehen.

n 22ten hat EE. Rath für gedachten Herrn Creditorem , und ihme H. Commendanten, das Es mit seinem dt befehl der Rath, welchem Er den Eigenen Haabern n, für die Ross aussleyhen und kauffen solte, aussge- orden, zu erinnern abgeordnet, H. Georg Řžehorž und , alss solches angebracht, gabe Er Commendant den , Es wäre nicht wahr, dass Er wass Erlaubet dem i, sondern der General hette Es denen geistlichen buiret hätten, alss dem Decan, und Karthausern Er- nd weillen die zu S. Michaël nichts contribuiret, wäre

Es auf Sie nicht gemeinet gewessen, dahero Er jetzt mit dem Rath nichts hette, sondern wann wie zuuor gemeldet, das Khorn nicht wieder von ihme Priore Verschaffet, solte Er sich mit dem Convent forthbackhen. worauff alss Er kein ferner worth anhören wollen, hat EE. Rath dem H. Aurelio Reger comittiret, qvi et ultra sese ad hoc obtulit, den P. Lector von denen Bernardinern umb information, und intercession zu bitten.

Den 23ten ist Herr P. Lector von denen Bernardinern so wohl von EE. Rath, alss H. P. Priore Erbetten, wiederumb bey gemelten Commendanten intercedendo Einzukommen, ist aber Ebenfahls mit puris negativis abgewiessen. derowegen den 24ten vom H. Burgermeister mehrmahl abgeordnet, H. Georg Řžehorž, H. Johann Köppel, und ich Friedrich Flade notarius welcher demüttiglich proponiret, Es geruheten Ihre Gnaden sich gnädig zu erinnern, wie damahls bewuste 100 Metzen mit wust undt willen seiner Entlehnet, Indeme Er damahl den bescheyd gegeben, Es wäre allbereith die Helffte von des Prioris getreyde zum Magatzin, die andere Helffte ihme gelassen worden, dahero von dem seinigen des Magatzins nicht Ein Körnl gefolget, oder berühret werden solte; wolte aber der P. Prior von dem seinigen was thuen, vndt hernach Hunger leyden, stünde Es zu seinem gefallen, worauff die 100 Metzen gegen Obligation passiret worden, und weillen dieselbige zu keinem andern nutzen, alss auf die Gvarnison vor die täg[illegible] arbeithende bauross verwendet, also bittete EE. WW. Rath Ihr gnaden sich gnädig bedencken, vnd Erinnerung seiner Resolution Es dabey gnädig beruhen, und die armen Patres weither verschonen wolte, antworthet, Er hätte keine dergleichen Resolution von sich gegeben, vndt da Es auch geschehen hätte mann Es schriefftlich nicht bekommen, noch vorzu[illegible] weissen, vndt obwohlen der General denen andern Geistlichen alss Karthaüsern, Dhomb Dechant, undt dergleichen die Helffte licentijret, wäre Es doch umb willen der Contribution geschehen, weillen aber diesse nicht Contribuirten, auch vielleicht niemahl bey dem Feldtmarschall, oder bey ihme selbsten gar wenig praesentiret, auch wie andere geistliche mendicanten sich hinauss Etwas Einzuhohlen bewürben, Ja Er auch keinen Thaler nutzen von ihnen gehabt, so von andern geschehen die ihme aufs wenigste fürs geldt lemoni und Zitronen [illegible]

acht, könte Er ihnen nichts lassen, hätte Officirer und laten, denen Er guttes zu thuen genuegsamb vonnöthen, mit Rath aber diessfalls nichts, sondern wann sie ihm die itution nicht thätten, wolte Er sie auf künfftige Wochen on Jagen.

Nachdeme nun auf 4 vnterschiedliches Repliciren, und Gottes willen Eine gnad zu erweissen bewegliches Bitten, ts anders Erhalten werden können, hat H. Rżehorž umb as Futter auf die Bauross von denen mühlen folgen zu ;n gebetten, wormit Er aber alsobaldt furore commoviret, gesaget, das Er nichts mehrers, alss wie Er gestern durch P. Lector resolviret, Nemblichen $1^1/_2$ Metzen Staub wo- ıtlich folgen wollen, warumben Mann den bestellten ıbern zu Sternberg, welcher auff des Raths schriefftliches ehren, von dem Haubtmann alldorth Eingekauffet worden, ıt durch faule in der Rathsherrn, und geistlichen Häusser ı befündende leüthe, deren schon in die 2500 beschrieben den, nicht abhohlen lassen, ob mann dann Einen April ff geschrieben, der Teüffel solte ihn hohlen, Wolte auch mermehr an dem Orth, da Gott ist im Himmel kommen, n die Ross auss Mangel des Futters niederfallen wurden, Rathsherrn Sambentlich in die Karren spannen, und die en Mäntl ablegen, und anderst alss wie biesshero am kenen gehen lehrnen, wann nur baldt der Frühling herbey men würde. Mit diessem bescheyd hat Er Vnss abgefert- ;, und obwohl absonderlich ich Notarius 3 mahl mit gewöhn- ;n Reverentz Vrlaub nehmende gutte nacht gewuntschen, Er sich doch weder Einigen Worths, weder Einiger be- nus den Huth zu rucken nie gewürdiget, ob Er wohl mit issenen calligis herein gekommen, Sat humilis.

Den 27ten Januarii ist denen Gassenmeistern anbefohlen len von dem H. Burgermeister, dass Ein Jeder in seinem tl der Burgerschafft, die Jenigen so die Häusser in der t Einreissen andeütten solle, so sie zwar pro abundanti huen Versprochen, Nebenst angehefften insinuiren, wie das ıes meistens bey der nacht geschehe, allda ihnen alsobaldt gethanen Drommelschlag abendts 8 Uhr auss denen Häus- zu gehen von dem Commendanten verbothen, so wäre zum öfftern sonderlich aber wegen des Herrn Probsten Sternberg hauss angezeiget, undt bey dem Commendanten

umb Remedirung gebetten worden, hätten aber nichts Erhalten können, wiewohlen mehr besagter Commendant die verbre-chende Solldathen mit Ernster Straff zu befahren sich verlauthen lassen, vndt haben die qvartier-Herren auch mehrmahl gethan, und Remedirung gesuchet, doch niemahls was Erhalten, sondern die antworth bekommen, wann mann denen Solldathen Holtz verschaffete, wolte Ers verbitten, dann H. Commendant seinem üblichen brauch nach pro forma in verbis aliter qvam opere genuegsamb Klar immer forthfahret, nichts desto weniger ist nach beschehenen Schaden, und Ruin, so Herrn alss burger Häusser diesse vermeinte ex post facto beschehene protestation nachrichtlich protocolliret worden.

Den 28ten dito Ist von EE. Rath umb interposition des Herrn P. Prioris bey S. Michaël, wegen dem Rath vorge-liehenen 100 Metzen Khorn, damit Selbter von der Stadt und dem Kloster bedrohetermassen nicht abgetrieben werden möchte, abermahl zum H. P. Lector abgeordnet worden H. Johann Köppel, und Friedrich Flade, welches alles fleisses zu ver-richten sich anerbothen.

Eodem nachmittag hat bemelter P. Lector diesse Reso-lution Erhalten, der H. Commendant wäre auf unterschiedliches seyn bewegliches anhalten bewogen den bescheyd zu geben, Er wolte die 70 Metzen passiren lassen, doch das der Rath die 100 Metzen inner Vier Wochen Restituiren solte, alss E. aber auch dessen unvermögen Eingeworffen, hat Er gesagt solches anzudeütten.

Petita Domini Commendantis 29na Januarij 1644.

1o. Hatte Er Commendant zum öfftern zu dem vorig. Burgermeister H. Michaël Keller, alss Jetzigen, umb Ein der Qvartier dem Pastor, darauss Er Wochentlich 6 rthlr. haben möge, weil sein Würth nichts mehr hette, anhalten lassen, weillen aber diesses nicht geschehen, Er aber den Mann seinen Diensten nicht hülffloss lassen könte, so solte der Rath von denen leüthen, so Sie darzu assigniren wolten, solche 6 rthlr. selbsten Empfangen, undt Ihme H. Commendant Einhändigen, welcher Es nacher dem Pastor zustellen wolle.

2o. Hätte man sich zu erinnern, dass Er vor diese 2000 rthlr. für die Knechte zu Kleydern anbegehren lassen, weillen Er dann solches geldes vonnöthen, und die Solldat

Etwas Contentiren müste, alss solte EE. Rath ihme solche ler mit Ehisten zustellen.

3°. Solte EE. Rath 100 Ellen weisse grobe leinwandt zu nbdern verschaffen.

4°. Verzeichnen lassen, wie viel 100 stuckh Mesolan in Stadt zu bekommen, und den werth sambt Einer Specifiion ihme zubringen.

Responsio.

Der Stadtrath hofft, dass beim Mangel an Quartieren r Pastor mit dem Quartiere zufrieden sein wird.

2. Was die verlangten 2000 Reichsthaler betrifft, erklärt r Rath selbe bei seiner gänzlichen Verarmung nicht auftreiben können.

3. Das Verzeichniss der Leinwandweber und Tuchmacher rd der Secretär später einhändigen.

rnberg wirdt von denen Schwedischen geplündert, und qvittiret.

Demnach nach abzug auss dem Lande der Schwedischen née dero die Kayserliche nachgefolget, auf anhalten, und beren des Sternberger Haubtmanns N. Malaschka, vndt der gerschafft dass Schloss, und Stadtl Sternberg von hiessiger rnison mit Etlich 30 oder 40 Musqvetirer besetzet, und nun leicht erfahren, dass das Kayserliche Volckh denselben h wieder attaqviren, und beziehen würde, also seyndt von auss nach Mittag gegen Abend (war der 28[te] Januarij) mit chen Wagen, und Rossen Partheyen Commandiret, welche st denen von der Neüstadt auch Commandirten, dass gete Schloss aussgeplündert, die allda gelegene Musqvetirer, t den posto freywillig qvittiret haben, wie sie dann folgende ht umb 2 Uhr frühe mit zühmblicher beüthe besonders Vivers allhier in Ollmütz wieder angelanget, alss Sie r auf den Tag das übrige vollendts abzunehmen, wieder dagewöllet, haben sie wegen der allda selbst sich schon belenden Kay. Völckern zuruckh vnverrichteter Dingen kom- müssen.

Den 1[ten] Februarii in ipsa Vigilia B. V. Purificationis ichen 7 vndt 8 Uhr ist der Himmel an wolcken von au her, gegen dem Neüen Thurn hinauss, alss Ein blutverwandlet, nachmahl sich mit grossen licht gleichsamb

auffgethan, und gegen Einander gezogen, worauff Ein D
schlag in der Lufft geschehen, alss mann überall in denen
sern vermeinet, Es würde vielleicht auf denen Post
grossen stuckhen Eine Lossung gegeben, darmit sich
wölcke wieder verfünstert, diesses Ominis bedeüttung Go
besten gnädigst kheren, und denen betrübten Hochge
leüthen zur Erledigung sein lassen wolle.

Den 4ten Ejusdem berichtete Herr Burgermeiste
Ruprecht, wie gestriges Tages der Schwedische Comm
durch seinen Secretarium Ernstlich zu entbitten lassen,
Wunder nehme, dass Er und der Rath seine Befehle so s
in acht nehmen, undt respectiren thätten, ob mann ihm
für Einen Commendanten hielte, alldieweillen Er umb 200
auff nechste Ostern für die Solldathen zu erlegen, so wol
2000 Ellen Mesolan, und 1500 Ellen leinwandt, bey
leinwandt, und Mesolan-machern, oder Handlern zu b
anbefohlen, welchem schlechte Folge geleistet würde;
Ein für allemahl dem Rath befehlete, bemelte Summam
auf praefigirten termin, wie auch den Mesolan, vndt lei
so beyde am geldt defalciret werden sollen, unfehlbahr
schaffen, Im wiedrigen nachbleibenden Fall, Er nich
den Burgermeister auf den Essel setzen, sondern a
Rathsherrn in Einem Thurn, da sie die Sonnen noc
nicht bescheinen könte, Einsperren lassen, vndt in ihren
und Kasten Visita vor die Handt nehmen, und g
Summa wohl suchen wolte, womit beschlossen morg
3 Räthe zu convociren, vndt weillen keine möglichkeit
zu folgen, Eine Endliche Resolution zu schlüssen.

In festo B. Virginis hat Herr Commendant, Eine
dia in Ihrer fürstlichen Gnaden behaussung . . . halten
so von 40 Persohnen gewessen, vndt von 4 Uhr nac
biess halber acht gewehret haben solle, vndt die fürn
undt meiste Officirer sich dabey befunden.

Eodem hat H. Commendant in Decanatu apud
Lectorem, qvi interim eum cum Officio Divino in
Cathedrali administrat, et inhabitat, zu Mittag gespeise

Den 5ten Februarij seyndt allen 3 Räthen des C
dantens obige petita referiret, und ihr guttachten E
und beschlossen worden, weillen die geldtmittl ihne
unmöglich, alss solte Eine Entschuldigungs Schriefft um

en verfasset, und dem Commendanten zugeschücket werden, müste in Gottes Nahmen, was Ihnen geschehen würde er gewärttig seyn, undt nach zugesetzten gutt den leib h darsetzen, doch solte morgenden Tages die gantze Gende zuvor reqviriret werden, vndt was sie dabey zu thuen onnen Vernohmen, wie auch Etlicher übler burger offentle Schmachreden wieder den Rath vorgehalten, und dauon zustehen, Ermahnet werden.

Den 6ten Februarij in gegenwarth aller 3 Räthen ist auf schehenes Erfordern mit Consens des Herrn Kayserrichters ne Ehrbahre Gemeinde, dauon Johann Mucha vndt Johann schwitzer pertinaciter sich absentiret, auf dem Rathhauss schienen, deren folgende puncta proponiret worden.

1o. Weillen der Herr Commendant Ernstlich mit beohung unaussbleiblicher Militarischer oder andern Executionstteln auf nechst Ostern mehrmahl über Verhoffen 2000 rthlr. erlegen, immittlst aber 2000 Ellen Mesolan vndt 1500 Ellen awandt zu bekleydung der Soldatesca zu verschaffen, dessen rag an besagter Summa defalciret werden solte, Inständig beiret; EE. Rath aber keine mittl solches zu thuen übrig gelassen, ss Eine Ehrbahre gemeinde zu thuen gesonnen, und ob sie ht Ein Hülffsmittl oder Ergebigen zuschuss thuen könten.

2o. Müste EE. Rath mit wehemütigen Hertzen Vernehn, wie dass Etliche auss der Burgerschafft, auf gantz ungerende weiss so wohl bey denen Schwedischen Officirern, s unter ihnen selbsten denen Raths Persohnen Verkleinerier weisse übel nachredeten, und falschlich vorgebeten, als an die Rathsherrn ihre Wochentliche Contributionen nur ' den schein der diener Einfordern liessen, und die gelder hmahlen auff dem Rathhausse wieder zurückh nehmen solten, lches Ein unbillicher betrug seyn würde, zu geschweigen lern Calumnien, so bey diessen unglückseeligen Zeithen en dem Rathe, bey dero mühesambsten Verrichtung auffgengen werden wolten, und obwohl dieselbe biesshero mit lschweigen toleriret, gleichwohlen Ein Jeder seinen gutten nuth, undt Nahmen zu retten schuldig, alss wolte EE. Rath gleichen unwahrhaffte Verleumdungen abgemahnet, vndt vor aden sich zu hütten Erinnert haben, wie dann unter geste Consignation der Raths Persohnen Contribution verlessen rden.

3°. Solten die gassen Herren Jüngsten anordnen flei auffsicht haben, wegen der Häusser so Eingerissen wer damit solches zu rechter Zeith dem Commendanten wie E begehret, insinuiret, und abgestraffet werden möchte.

4°. Weillen der H. Stadtpfarrer wegen des Jetzt wichenen Monaths Contribution zu abführung mit militari Executions bedrohung von Commendanten scharff angetri würde, alss wolten die burgern undt Zechen, ihren gutthe Verwilligten mit hülfflichen Zuschuss unverlängter zuste

Responsio der Gemeinde nach vergönten ab- und wieder Vor

ad 1. Die Gemeinde könne dem Wunsche des Com danten nicht entsprechen.

ad 2. Man solle die Verleumder nennen, auf dass sie straft werden.

ad 3. Der Commendant soll Sorge tragen, dass die daten Holz bekommen, damit die Stadthäuser nicht zuf Ruinen werden.

ad 4. Mit dem Stadtpfarrer wollen sie sich schon gleichen.

Verzeichnuss wass die anwessende Raths Persohnen allein ihrem Sackl von 24ten Junij 1643 biess 2ten Februarii die 1644 Jahrs Contribution geben müssen, für den Schwedis Obristen vndt Commendanten allhier vndt andere Offici

1°. An bahren geldt	20.217 fr. re
2°. Khorn zum Proviant Erzwungen Jede pr. 1 fr. 555 Metzen facit	555 fr.
3°. Wein 24 Vass 5 Emmer, Jedes Vass pr. 150 fr., facit	3.675 fr.
Summa	24.447 fr. Re

Demnach den 23ten Februarij abendts zwischen 7 und 8 der H. Kayserrichter Adam Kauffmann von Löwenthal T Verblichen, Ist von der Frau Wittib durch Herrn Aurelium R gebetten worden, sich in EE. Raths Schutz befohlen zu hal worauf von dem Herrn Burgermeister diesse antworth e get, EE. WW. Rath wolte von Hertzen gerne, wie alle Wi und Waysen, also auch sie sambt des Gottseeligen kinder allen möglichen schutz der billichkeit nach halten, ver

uch dargegen sie Wittib, und Wayssen allen gebührenden Respect, und zuversicht tragen werden, und weillen Etliche Schriefften, welche vielleicht dem Gottseeligen Herrn zu seiner, undt des gantzen Raths, vndt Stadt zu nutzen concerniren möchten, zweiffels ohne vorhanden, wolte die Wittib pro meliori Custodia colligiren, und aufs Rathhauss lüffern, worauf bericht ethan, dass der Gottseelige Herr dem Rath zu Trutz solche vor einem Ende verbrennet haben solte, welches Herr Schwonauer, las der Wittib Vertreter selbsten in dubium Revociret, und e fide non habita sich Verlauthen lassen. Actum ut Supra.

A. 1644 den 27[ten] Februarij hat EE. WW. Rath zu dem Herrn Commendanten den Herrn Wentzl Meixner, Herrn Michaël Zeller, und Herrn Aurelium Reger abgeordnet, undt seyndt von nen nachfolgende puncta proponiret worden.

Erstlich bedancket sich Wohlgemelter Rath, dass Herr Commendant verwilliget habe, Unssern Stadtschreiber zu Herrn Unter Kammerer abzuferttigen, damit demselben Unsers Herrn Kayserrichters ableiben wissend gemachet, vndt wie das Regiment weither zu führen seyn werde.

Resp. Er hette Es gerne gethan, Verhoffe auch dass Niemand weder ihme noch EE. Rath, wirdt können wegen Todes Vrsach as zumessen, sondern weillen Er ein krancker verderbter Mann, wäre es gar leicht umb ihn geschehen gewessen.

Hierauff Wir repetiret, Mann wolle Vnss beymessen, alss olte Er verhindert seyn worden, an seinem abreyssen, von em Rath oder privat Persohnen, darüber Er sich dann Entüstet, und Vermeldet, Er müste kein Ehrlicher Mann seyn, er solches redete, dann Er mit dem Feldtmarschall sich dahin eredet habe, dass clausul wegen Substituirung Eines Kayserichters zu conditijren, weillen ihme wohlwissend, dass der Kayserrichter keinem sein Ambt conferiren, und auch Niemand olches auss Unss annehmen dörffte.

2°. Wegen nachlassung der 2000 rthlr. stünde solches icht in seiner macht, sondern müste nothwendig noch Etwas om gelde haben, damit Er Jedem Knechte 3 rthlr. geben önte, sondern würde alles über einander gehen, wolte auch erne sein Eigen geldt herschüssen, wann anderst mittl wären, s wäre Einmahl wahr, dass so wohl Er, alss Wir von dem eldtmarschallen betrogen worden, dass wir also umb das Unserige gekommen, und ihme die Knechte plagen müsten,

doch wolle Er denen Officirern solches noch Einmahl vortragen, und ob ich auch gebetten, die angedeüttete Execution als-baldt an mir zu vollziehen, die andern aber zu verschonen, darauss dann die unmöglichkeit wohl erscheinen würde, ist Er doch bey seiner Meinung Verblieben.

Wegen der 100 Metzen Khorn, die Wir von dem Herrn P. Priore, von S. Michaël aussgeliehen, zu unterhaltung der Baurossen, bitten Wir, der Herr Commendant wolle solche von ihme weither nicht fordern, oder mit ihme durch Execution nicht procediren, wollen Wir Einmahl selbst schuldner seyn, und gedachten Patrem vertretten müssen, Vnss aber unmög-lichen Vor diessmahl dass getreyd zu erstatten, dörffte wohl dem Herrn Commendanten Einen grossen Nachtheyl bringen bey der Landtschafft, wann Einiger Schaden dem Landthaus in abwessenheit des Prioris Entstehen solte, darauff Er repli-ciret, das vor wäre dem Magatzin zugehörig, wüste diesen abgang bey dem Feldtmarschall nicht zu verantworthen. Nach-deme Wir aber die Verantworthung desselben auf Vnss genohmen, ist Er zufrieden worden, und auff 6 Wochen zu warthen ver-williget.

Den 29ten Februarij von allen 3 Räthen beschlossen worden, weillen der Herr Commendant Erlaubet hat nach dem Stadt-schreiber Ein Schreiben zu schücken, so soll mann nicht ab-saumen, und darneben auch des Herrn Antonij Miniatj bericht beylegen, welches auch beschehen.

Den 18ten Martij seyndt alle 3 Räthe beysammen gewesen vndt hat der Herr Burgermeister unterschiedliche Propositionen gemacht, die sich rein auf Contribution bezogen.

Den 5. Maij 1644 circa horam 6tam Vespertinam seyndt die Reüther ungefehr 150 Mann, von der Neüstadt auf Ollmütz gekommen, noctu ante nonam gegen Prerau gesetzet, vnd den 6ten Früh 4 Kayserliche gefangene gebracht, worauff Herr Com-mendant befohlen, der Rath solle qvartier, vndt unterhalt für 3 Rittmeister, 3 Lieutenant, vndt 3 Corneten verschaffen, als mann aber gebetten weillen kein qvartier vorhanden, der Rath mit denen Wochentlichen 100 rthlr. vndt anderen geldtposten nicht folgen könte, hat Er befohlen das maul zu halten, und dass der Rath unter sich selbsten dieselbe vertheillen, und unter-halten solte; wass seine gelder anbelangete, wolte Er solche schon bekommen, wir dörfften Vnss darumben nicht bekümmern

· solten mit auf die Mauer gehen, den Schweden oder
ıtzosen Eyd ablegen, vndt fechten helffen, so bedarffe Er
ɔr Volck nicht. War zur antworth, wir hetten Einen Eyd
Römischen Kaysers, wäre kein anderes Vonnöthen.

Den 9ten referirte Herr Burgermeister, wie das nicht allein
elten Officirern, Jedem Rittmeister 7 rthlr., denen Lieute-
ten Jedem 4 vndt Jedem Corneten 3 rthlr. geben müssen,
lern noch 7 Corporalen, Jedem 1 rthlr. Wochentlich zu
en erfordert würde.

Den 12ten hat Herr Burgermeister wieder berichtet, das
rr Commendant ihme vergangenen Sambstag die 7 Corporalen
Hauss geschücket, welche so Er gelossen worden, Er ihnen
Nahmen des Raths Jedem 1 rthlr. geben müssen.

Den 13ten liesse Herr Commendant befehlen, Es solle der
h die Steinmühl, welche dass wasser durch Ein absonder-
es zerrüssenes loch verderbet unverzüglich repariren, vndt
hlbahr Eylendts verferttigen lassen, die materialien, welche
zu geben vor Etlich wochen versprochen, verschaffen, Item
ı mann mehr Rosse kauffen zum bauen. Worauff Herr
ffstengel Mühl-Verwalter, und Herr Hoffmann Bau-Verwalter
sendet worden, und umb die materialien dem vorigen Ver-
chen nach gebetten, denen Er Commendant zornig geant-
het, mit Vorwurff, Er wolte gerne die Räuttungen sehen,
das geldt, so vom breüwerkh, vndt mühlen Einkommen,
ro sie die Sachen verschaffen, oder andern Execution
artten solten. Item hat Er anbefohlen, die 4 rthlr. für den
r zu Neüstadt, weillen sein wirth Entgangen, welcher
ılr. wochentlich ihme zu contribuiret hätte, unnachlässlich
g zu ersetzen.

Den 14ten schückte der Commendant seinen Secretarium
Consignation, wie Wochentlich die Rittmeister mit 8
tenant, Cornet mit 4 vndt 3 vndt die Corporal Jeder mit
ılr. nicht allein Verpfleget werden müsten, sondern auch
n gemeinen Reüttern, Wochentlich Jeder Ein halben gulden,
n 100 Mann, für ihre Servitia verschaffet, und heünte noch
Erstenmahl Empfangen solte, bey Vermeydung selbst Eigener
issung zur Execution, worauff die Viertl Herren zu ihme
Verschonung geschücket worden, haben aber nichts Er-
n, dahero EE. Rath nebst den alten vndt allen 3 Räthen
nittag beschlüssen müssen, das mann anbefohlenermassen

die gelder, so interim Herr Commendant in der Eyl aussgelegt, wieder geben müssen;

Den 18ten Maij haben alle 3 Räthe wegen der begehrten gelder für die Reütter conferiret, und schlüssig worden, den Herrn P. Gvardian auf der Pilten zu erbitten, damit derselbe im Nahmen des Raths darumben handlen wolte, wie dann auch beschehen, ihme Einen Ausszügl der baukosten und gemeinen aussgaaben, welche von 22ten 8bris 1642 biess 13ten Maij 1644 8132 fr. belauffen, zum vorweissen mitgegeben worden.

Den 20ten dito in Curia referirte Herr Burgermeister, wass Herr Pater mit seinem gutten Fleiss beym Commendanten aussgerichtet, Nemblichen dass Er die noch restirende 200 rthlr. EE. Rath nachlassen, vndt zur Hülff auf die Reütter schäncken. Ingleichen auch die 100 Metzen Khorn, so vom Herrn P. Priore Dominicanorum dem Rath geliehen worden, will Er nicht mehr fordern, sondern dem Rath passiren lassen vndt P. Priorem qvittiren, oder nicht mehr besprechen, vndt Verwilliget wochentlich 2 Täge die bauross frey zu lassen, damit sie grass für deren unterhalt frey hohlen lassen könten, Herr Michaël Keller, Herr Valentin Muschka, Herr Georg Rženorž, und Stadtschreiber dabey zu vermelden, dass die anweissung an denn Schröffl, mit 90 rthlr. gegen nachlass des Khorns 100 Metzen acceptiret worden.

Den 27ten Maij Ist Herr Ferdinand Zirckendorffer sambt andern 3 Burgern, so zuvor auss der allhiessigen Stadt wegen allzu grossen täglichen Molestien gegangen gewessen, Von der Schwedischen Parthey, vndt Freyreütter, Corporalen, Nahmens Frantz Carle Einen Frantzosen gefänglich Eingebracht, vom Commendanten Examiniret, vndt alss Ein Verräther der Schweden, von ihnen intituliret, vndt in die Schwartze stuben, allda weder sein Eigenes weib, noch Kinder, auch sonsten Eintziger Mensch zu ihme nicht gelassen worden, Item hat ihm der Commendant dass leben abgesaget, und dass Er als Ein Verräther mit schmählichen Todt dess spiesses sterben müste, sich dahin zu bereithen anbefohlen.

Worauff sich EE. WW. Rath durch abgeordnete zum Pater Lector oder Gvardian auf der Pilten, wie auch bey denen Schwedischen Officirern zu Sollicitiren so viel möglich angehalten, und alle gutte promessen der dilation und rechlichen procedur, sonderlich aber bey Herrn Obristen Sandtho

ss Er mit dem Hencker nicht angegrieffen werden solle, kommen.

Den 27ten Frühe gegen 8 Uhr hat der Commendant, ihn rkendorffer, durch Etliche deputirte Officirer in Marter Köller, t Bedrohung der Tortur, vndt Vorstellung dess Hencker's harff Examiniren lassen, welcher aber so viel alss vorhin kennet, dass Er zwar mit der Kayserlichen Parthey wie dere burger gezwungen gewessen, hette aber gethan, alss n treüer Vnterthan seines Herrn, undt dahero der Kron hweden dero Er nicht Verbunden, nichts ungebührliches übet; Ist Eben der Wälsche Peterle nach ihme also Exairet, welcher auch auf vorige rede beharret; also dass sie ither nichts attentiret vndt Herr Commendant auf nechsten ntag noch Ein scharffs Examen anzustellen, vndt denselben st bey zu seyn sich resolviret.

Eodem hat der Commendant an Herrn Burgermeister ehlen lassen, Es solten denen Reüttern, und Rittmeistern e gelder, auf 4 Wochen Voran gegeben werden, oder letzen auf 14 Täge.

Den 30ten diesser Befehl allen 3 Räthen Vorgetragen vndt über consultiret worden.

Conclusum.

Weillen wegen des Herrn Zirkendorffers der Commendant furia wäre, dass mann noch Ein darlehen bey gerichten von en übrigen Wayssen geldern Entheben, oder auch sonsten en Verpfändung der Schützen Ketten, wass ausszuleyhen, it mann wochentlich noch Ein wenige Zeit folgen könte, ss unser Herr Gott die lang Verhoffte Erledigung baldest ücken würde, die anticipation könte mann keines weges statten.

Ferner sollen die gassen Herren in ihrem Revier fleissig elden, weillen dass Fest der heyligen Paulinae diesser Stadt ronin auf Nechsten Montag seyn wirdt, die gewöhnliche cession wegen Jetziger Kriegs Zeith nicht gehalten werden n, dass Ein Jeder mit seinem Weib, Kind, vndt gesindt, so fleissiger in der Kirch bey dem Gottesdienst sich finden en möge, womit durch diesser heyligen Patronin Fürbitt, Allmächtige Gott sich über Vnss wieder Erbarmen, und vor Etlichen Jahren, alss derer heyligen Reliqvie anhero

gebracht worden, von der Pest, also dermahlen auch diesse Stadt, auss den schwehren Feündts Joch gnädigst Erlössen wolte.

Letztlichen solten sie auf das Feyer bey Jetziger Hitzig und sehr trockenen Zeith, vndt aufm Halss liegender Kriegs gefahr fleissig in acht zu nehmen, sich mit wasser, und andern zugehörigen in Häussern Versehen, damit kein Schaden durch unachtsambkeit Verursachet werde.

Den 6ten Junij 1644 Ist dass getreyde, Mehl, Maltz, Khorn, und Waytzen auf Befehl Herrn Commendantens bey der gesambten Burgerschafft um- und ausser des Raths beschrieben, und befunden worden.

Summa Mehl, Khorn, Waytzen, Gersten, Maltz, Haabern 330 M. 114 M. $36\frac{1}{2}$ Metzen, 2 M. 8 Metzen, Malz 0.

Dessen particular Specificationes haben den 10ten Junii bemelten Herrn Commendanten, mit Jedes Nahmen, undt qvota Eingehändiget werden müssen, worauff Er sich resolviret auff künfftigen Montag durch die Officirer von Hauss zu Hauss Visitiren zu lassen, und wass verschwiegen, und darüber gefunden werden möchte, wegnehmen zu lassen.

Eodem bey übergebung diesser Specification haben die, abgeordnete fleissig Sollicitiret, weillen mann auf die von der Neüstadt anhero logirte Reütter, wochentlich 110 fr., Item 30 ins bauambt, vndt 150 für seine Eigene tractament gelder auss Eigenen Sackl ohne alle zuthat der armen ohne diesses enervirten Gemeinde, geben müste, und nun nicht mehr folgen können würde, geruhete Herr Commendant doch in ansehung der pressuren, schon ins dritte Jahr continuirten, die Reütterey anderwerttig zu accommodiren, Immassen Er versprochen andere anstalt zu machen, oder sie gäntzlich zu licentijren in Ihre Neustädter qvartier. Antworth Er hette Es wohl gesagt, aber mann solte die Bloqvada aufm berge, und umb die Stadt abschaffen, im Wiedrigen müste Er die Reütter selbst anweissen, und so in Klostern alss anderwerths ihren unterhalt suchen lassen.

Eodem auf weithers anhalten, Ist Herr Ferdinand Zirkendorffer auss der schwartzen stuben der gefängnus Erlassen, und auffs Rathhauss in arrest geführet worden, gegen bestellung caution, dass Er nicht allein ohne besonderer licentz des Commendantens nicht wegweichen, sondern auch in keinerley weisse, weder mündtlich, noch schriefftlich, mit rath noch that,

ondiren mit Ihrer Kayserlichen May. Kriegs Officirern
onsten wass Verdächtiges practiciren wolle, noch solle,
nn hierüber Nebst schriefftlichen Eigenhändigen Revers
siegl zu caviren Erbetten, Herr Valentin Muschka, Herr
Rżehorž, undt Magistrum Friedrich Flade Stadt-notarium
ubt und schadloss bürge worden, Herr P. Michaël Gvardian
r Pilten. Eben hierbey alss der Notarius gebetten, Es
hr gnaden der Herr Commendant gegen diesser satsamben
hafft ihn in seiner Behaussung bey seinem Weib, und
rlein Verbleiben lassen, sagte Er, Er könte diesses nicht
dieweillen Er den Halss wohl verlohren, und so viel
em Feünde der Kron Schweden practiciret, dass wann
hwedischer seithen und Evangelischen gegen Katholischen
n geschehen, Ein solcher wohl hundertmahl hette sterben
n; da Er ihme doch dass leben schenckete, alss aber ihme
dtschreiber dessen zwar Danckh gesagt, doch Vermeldet:
ire auf ihn nichts Erwiessen, und diesses alles von
n, oder unwissenden angebern Vom hören, und Ver-
gen beygebracht, antworthete Er, dass Er solches auf
r wohl Erweissen, vndt ihme leüthe unter die augen
wolte, möchte aber dieselbe wegen andern gelegenheiten
erratben.
Den 16ten Junij 1644 noctu haben die Kayserlichen über-
Eine andere schantze auf den Tagelberg nehender gegen
adt aufgeworffen, so den 17ten frühe Erstlich gesehen
.

Aller 3 Räthe Versamblung.

Den 22ten Junij seyndt alle 3 Räthe beysammen gewessen,
stlich wegen der Reütterey Wochentlich 100 fr. schlüssig
, noch Ein Darlehen auss der Worlischen Wittib Ver-
chafft gegen gewisser Versicherung an- und auffzunehmen.
. Wegen des Herrn Stadtpfarrers Contribution Monathl.
r. Hülffsgelder, weillen Viel burgern, so wochentlich
zugetragen, auss noth von hier gegangen, haben sie sich
nen, dass Ein Jedwederer unter ihnen Raths-Persohnen,
inen halben theyl so viel voriger ihr hülfflicher Zutrag
ionaliter Wochentlich anlauffet, zuzulegen, Womit der
in Etwas resarciret, und Herr Pfarrer erhalten werden
, darumben hat mann Eine absendung zum Herrn Com-

mendanten umb Einen nachlass an des Herrn Pfarrer's qvota angeordnet, worzu Herr Řžehorž neben denen Kirchen Vättern vom Rath deputiret, undt Herrn Pfarrer Einen Capellanum, H. Joannem, Jetzt bey Vnsser lieben Frauen Kirchen, Substituirter, mitgeschücket.

Den 23[ten] seyndt die fürnehmbsten auss der gemeinde auff dass Rathhauss erfordert, vndt dass sich Ein Jeder nach gutten, und freyen willen nebst denen Raths-Persohnen noch Etwas angreiffen, und bessern zuschuss zu erhaltung des Herrn Pfarrers, damit der Gottesdienst weither befordert werden möchte, zu thuen, Ermahnet worden, worauff sie ad deliberandum Einen abtritt begehret, und Erhalten.

Resolutio der anwesenden von der Gemeinde.

Wiewohlen Sie ohne diess mit unerschwinglichen pressuren von denen Solldaten beleget, dannoch wären Sie Erböttig Ein Jeder über Vermögen Eines zu thuen, und so Viel möglichen sich anzugreiffen, bitteten die Jenige auch fordern zu lassen, welche bey der Erstern forderung sich verwilliget.

Den 23[ten] dito seyndt die Kay. Solldaten in Hradischer Kloster Erfunden worden, in welches Sie sich selbige nacht Einlogiret.

Den 25[ten] zwischen 11 und 12 Uhr nachmittags haben die Kayserlichen, nachdeme sie die Schwedische auss ihren in denen Vorstädten daselbst gefasten posten und Vortheillen stattlich abgetrieben ihr Posto beym gericht, auf dem berge gefasset.

Den 4[ten] Julij 1644 seyndt alle 3 Räthe in Curia Versamblet gewessen, Welchen Herr Burgermeister referiret, wie dass auf beschehenes Inständiges anhalten, durch den Patrem Michaël Guardian auf der Pilten, dieweill der Rath mit der Reütterey wochentlich 110 fr. neben seinen Commendanten 150 fr. Wochentlich nicht folgen könte, Er Herr Commendant dieselbe anderwerths contentiren wolte, Er diessen bescheyd gegeben, Er sehete und glaubete wohl, dass Es dem Rath schwer fiele, Er könte aber darfür nicht; Nichts desto weniger wolte Er dem Rath heimbstellen, ob sie diessen oder andern Monath Augusti geben wolten, alss dann wirdt Er Jetzigen Julij geben, oder Monath Augusti, wann der Rath per Julium continuiret, worauff beschlossen, weillen immittlst die la[...] verhoffte liberation vorgehen möchte, womit seine furia zu ve[...]

rn, dass mann den Monath Augusti wieder zu geben Ver- ;et, und Er diessen Julij geben solle, welches ihme zu iren, undt sich zu bedancken seyndt abgeordnet worden Valentin Muschka, Herr Aurelius Regor vndt M. Friedrich e Notarius.

Diessen Tag seyndt die abgeordnete nicht vorgekommen, en Ein lermen draussen worden, und der Rittmeister legat iossen hat.

Den 5ten dito alss sie frühe und nachmittag biess nach r auffgewarttet, undt zur audientz gelanget, hat der Stadt- iber vorgebracht, wie das EE. Rath zwar Verhoffet, Es e der Commendant in ansehung ihrer aussgestandenen en beschwehrlichkeiten, und geldt aussgaaben, dardurch rten augenscheinlichen unvermögen, der Reütter Speesen, so auf 14 Tage begehret worden, anderwehrts verordnet ı. Jedoch weillen Es nicht geschehen könte, und gleich- n Herr Commendant sich Ein und andern Vorrath zu geben ist Monath zu praestiren verwilliget, die wahl aber dem heimbgestellet, alss thätte EE. Rath sich darfür demüttig fleissig bedancken, mit ferneren bitten, vndt Verhoffen, ;naden Versprochenermassen geruheten Jetzigen Monath chen, so wolte der Rath indessen sich bemühen, damit auf iden Augusti so Viel möglich Wieder Etwas gegeben :, worauff Er mit grosser furia geantworthet hat, Er hette zugesaget, diesen oder andern Monath zu geben, Es wären aber andere aussgaaben, alss dem Major Kreyss 350 rthlr. denen Rittmeistern 200 rthlr. vorgestossen, dahero wolte war sein Worth halten, doch auf zukünfftigen Augusti der Rath diessen Monath Julij auch geben; alss mann kürtzlich die unmöglichkeit anbringen wollen, hat Er sen, dass maul zu halten, mit Vorgeben, Er alles wohl , mann singe oder springe, mann müste doch wohl thuen, Er schaffe. Nach diessen aufbitten weillen die Rathsherren ero doppelt auf die Schantz 2 Persohnen schücken müssen, Es ihnen bey der theüeren Zeith zu schwer fiele, bittete fahls EE. Rath, dass sie wie andere mitburgern mit Einer n sich Vergnügen kunten, undt neben ihrer grossen mühe- ıg undt Speesen in doppelt nicht angemercket werden n, hierauff antworthet, warumben hette der Vormahlige die Stadtmauern also loss, ohne rechten grundt gebauet,

auf Schwillbögen, dass Sie mauern anjetzo Einfielen, dahero müsten sie was mehrers thuen, doch solten sie diesse Wochen continuiren, dass die arbeith Verferttiget würde, alssdann könte Es Erleichtert werden.

Ist also durch bitten des Herrn P. Gvardian auf der Pilten, nach dem mit dem Herrn Commendanten Eingenohmenen Mittagmahl den 6ten dito so weith gebracht, ferner von dem Rath dessenthalben nichts weither praetendiren, sondern die Reütter selbsten accomodiren.

Hierauff diesses allen 3 Räthen referiret, und Consultiret worden, den 7ten dito, auf dem Fall Herr Commendant nicht zu bewegen, oder mit seinem geldt wartten wolte, wie geldt auffzubringen? Herr Schwonauer sagte, Er hette seine Meynung öffters Entdecket, Nemblichen wann mann die alten bier resten nicht wolte Einfordern, dass mann die Wayssen deren guth nicht Viel angegriffen, gleichmässig wie andere zuziehen, und zu geben anhalten. Item solte mann denen Dienern, Cantorn, und dergleichen so nichts contribuireten, den lohn innen halten, denen Dienstbothen, Taglöhnern, und Rossknechten aber den liedlohn innen halten zu künfftiger bezahlung, damit also die Ordinari aussgaaben geschmälert würden. Ist Endlich per majora darauff concludiret, dass die Raths Persohnen Einen Monath, nebst denen Raths Wittiben, und mit contribuenten zu des Commendanten wochentlich 100 rthlr. die gewöhnliche taxa in duplo erlegen sollen, auf dem Fall wann nichts gefunden werden möchte ausszuleyhen, Sintemahlen Er nicht schuldig cum Charitas inciperet a se ipso sein hembde ausszuziehen, und für andern herzugeben.

Den 8ten dito seyndt alle 3 Räthe in gewöhnlicher frühestunde wieder umb 8 Uhr beysammen gewessen, undt Erstlich wegen der Reüttergeldt, bey dem vorigen Schluss Verblieben, worzu die Frau Kayserrichterin nicht willigen wollen, inmassen auch die Schmetankisch- und Puschmannische Wittiben sich Entschuldigen lassen, derer Excusation nicht statt gehabt. Nach diessen weillen Herr Schwonauer Erinnerte, vorigen tag wegen Feüer ordnung, Herr Commendant auch nachmahls befehlen lassen fleissigste acht zu haben, auch alle anstalt zum löschen zu machen, mit der aussdrücklichen Commination, dass wofern solches bey Jemanden Verwahrlosslich ausskommen solte, Er nicht allein den Hausswirth, sondern auch sein Weib und Kinder darein werffen, vndt verbrennen lassen wolte, alss seyndt

ıssen Herren, und burgern Eben diessen Tag umb 9 Uhr ert, vndt vorgestanden, denen alles diesses Ernstlich Ein· en worden, sich für allen schaden des Feüers zu hütten, ənst auch der Verordnung so ihnen Vorgelessen worden, g nachzuleben.

Eodem ist zum beschluss undt Erlassung die Gemeinde ffrigen Gottesdienst, und Gebett, umb gnädige abwendung ıgen Gottl. Straff, undt stillung Gottes gerechtesten Zorns ahnet worden.

Eodem ist von dem Major auss des Commendantens befehl et worden Ein grosses Eysernes gegatter höher dann Iann, damit der Ein Fluss des Wassergrabens in die vermachet werden solle, wie dann der Schwedische rmann 10 stangen Eyssen darzu begehret.

tem eadem occasione liesse der Rath dem Commendanten lden, dass sie die anstalt aufm fall Einer Feüersnoth emachet, allein die laytern und Feüerhacken ermangleten, ı selbige die Solldathen baldt aufangs weggenohmen, und ınnet hätten, Es solte zwar umb grosse Stangen und Holtz schauet werden, doch würde wenig zu finden seyn, bittet er Rath den Herrn Commendanten mit Etwas dergleichen hen Holtze Verhülfflich zu seyn, welches Er zusagend ochen, dass Es gefolget werden solte, wo anzutreffen uss seinem Eigenen qvartier.

h die Kirchen vor 7 Uhr zu eröffnen, noch die glocken zu rühren.

Den 9ten hat Herr Commendant allhier Erstlich in allen n, Clöstern, und Geistlichen befehlen lassen, dass vor keine Kirch geöffnet, noch geleithet werden solle.

)en 11ten aufm Rathhauss referirte Herr Burgermeister, il Keller, wie dass gestern abendts nach 9 Uhr, und en Drommelschlag, durch den Stadt Major uti illi vocant n lassen, dass hin führo kein Eintziger burger, weder gesindl, Weib und Manns geschlecht sich auf der gassen Uhr Frühe, und wiederumb 7 Uhr gegen abendts nicht n lassen solle, sondern die Häusser biess nach gehörten lag 7 gesperret halten, bey Vermeydung dass die ertapte nen, denen Solldaten, so die Ergreiffen werden, frey geseyn sollen, welches dann also bald durch 2 Diener

denen gassen Herren zu derer Burger ferneren Wissenschaft zu bringen insinuiret worden.

Eodem ist dem Rittmeister Legat sein armb abgeschnitten worden, an welchen vom Jüngst empfangenen Schuss der Kalte brandt zugeschlagen.

Commendantens befehl wegen Fleisch-Verkauff am werth.

Demnach das Fleisch biesshero pr. 17 undt 18 xr. Jedes pfundt verkauffet worden, also hat heünt Herr Burgermeister Vermeldet, dass gestern (ware der 14te Julij) der Commendant befehlen lassen, denen Fleischhackern vndt Burgern anzudeütten, welcher das pfundt Fleisch theuerer dann pr. 12 xr. Verkauffen würde, demselben solle dass Fleisch, nebst anderer Straff hinweggenohmen werden, welches zwar insinuiret, aber nicht gehalten worden ist, weillen Es auch Ein gutter Freündt vom andern pr. 15 undt 16 xr. Erkauffet, die Fleischhacker aber pr. 17 vndt 18 xr. aussgehacket.

Den 16ten Frühe Vor tage ist wiederumb von dem Kayserlichen Volckh Ein nehenders werckh oder Schantze aufn Taglberg angefangen, undt stattlich Verferttiget worden.

Eodem Ein wenig vor 3 Uhr nachmittags ist der lincke Eckgiebl des Rathhausses über den Waagstübel mit Einem stückl herunter geschossen worden.

Den 18ten alss die Schmiede die vom Commendanten begehrte 6000 Fuss Eysen, undt gewisse Starcke nägl so sie auf breter nageln, und fürn sturm legen wollen, nicht machen Wollen, und darüber Hanss Miller nebst auf Einem andern von der Stadt gegangen, ist umb 3 Uhr nach Mittag des Commendantens befehl sein Weib, Kinder, und Dienst Mensch in die Schergstuben gefänglich Eingesetzet, der Erste altgeschwohrene der Schmieden Nahmens Balthasar Ehrlich Eben diese stundt, auf den Essel aufm Platz gewaltsamber weisse gesetzet, mit Eyssernen Fussbändern beschlossen, und darzu mit Ziegeln an die Füsse behencket worden, hat 24 stunden sitzen sollen, aber auf fürbitt anderer Officirer besonders Herrn Obristen Sandthoffs umb 9 Uhr abendts erlassen worden.

Eodem gegen abendts ward Samuel Supp vom Obristen Lieutenant Winter, weillen Er mit denen pressurgeldern ni folgen können, in die Schergstuben gefänglich gegeben du die Solldaten.

Item Etliche wochen zuvor ist Eben die Johanna Lischrin, nachdeme ihr Haab und Guth von denen Solldaten, ders Major Rebern, vom Hammersteinischen Regiment, Erste Jahr, nachmahl von andern Officirern verzehret en, wegen mangel begehrter und nicht mehr habender r zusambt ihrer Tochter ins gefängnus geworffen, undt wochen geplaget worden; alss sie aber nachmahl heraussnen, uud auss lauther Armuth mit Verlass Hauss und lien fortgehen wollen, ist sie wiederumb sambt der Tochter der Wacht ergrieffen, ihr alles wass Sie umb sich gehabt, ıbet, undt wiederumb in Vorigen Verhafft geführet worden, sie Endtlich aber auffs Neüe heraussgekommen, undt von Stadt hinweg gegangen, ist weither nichts wissend worden.

Solche und andere Excesse seyndt täglich in copia allüblich, Es ist zwar in accord in 6ten punct aussdrücklich isset, dass Ein Jeder nach gelegener Zeith von hier aben, undt mit dem seinigen frey passiret werden solle, aber r Gott diessem wirdt so weith Entgegen gelebet, dass ı auch Einen armen burger, welchem Etliche Tausendt aussisset worden, nicht Ein Stückl bethe für seine nackende er passiren lasset, Gott wolle sich dessen Erbarmen, undt rosse ungerechtigkeit, undt Tyranney der Schwedischen er abwenden.

Den 22ten Julij haben die Kaysserlichen weder Ein Neües kh oder Schantz fürn Hencker Thor, bey Herrn Doctoris ani garthen angefangen zu machen.

Eodem ist Frühe Ein Mensch auss Herrn Ferdinand ndorffers Hausse auf denen schantzen vom Hradisch her, inem stückl erschossen worden, der Gott gnädig seyn wolle.

Den 23ten Julij umb 8 Uhr seyndt alle 3 Räthe versamblet isen, welchen Herr Burgermeister Paul Ruprecht propowie dass nunmehro alle geldtmittel entfallen, dass Jenige so von denen Raths Persohnen in duplo biesshero wochentıf des Commendanten 150 fr. und der Reütter 110 fr. weillen die Schmetankische Wittib ihren antheyl neben den Raths hnen in duplo nicht geben will, ferner nicht Erkläcklich, ob rathsamb dem Commendanten anzudeütten, dass mann auf die Reütterey, die Er zwahr biess zum letzten diesses hs selbsten zu zahlen versprochen, weder für seine Pericht geben könte: Ist consultiret undt beschlossen worden,

dass beedes auf Einmahl abzuschlagen, gantz und gar nicht rathsamb seye, dann solches ihme nur bloss den Kopff erhitzen, und den Rath mit mehrer presssur Suo tyrannico modo nach zu affligiren Ursach sein würde, sondern mann solte absenden, und ihm mit aller modestie berichten, wie dass nunmehro auf seinen Jüngst fernern befehl der Rath sich bemühet, mit Eüserster Verderb die gelder biess auf die von ihme selbst zum drittenmahl berümbte Zeith der Reüterey abzuführen, undt weil heunt nunmehro das letzte diesses Monaths anticipato gegeben worden, wolte EE. Rath Verhoffen, warumben sie dann auch alles Fleisses bitteten, Er wolte seinem Jüngst Ernstlichen Versprechen gemäss nun ferner die Reütterey selbst contentiren.

2do. Solte mann ihn bitten, weillen von seinem diesses Monaths zusammen getragenen gelde Etwas auss Mangel der gelder zu der Reütter ihren Etwas genohmen werden müssen, sich Etwann Einen halben Monath oder weniger Täge zu gedulden, biess solches recolligiret würde.

3io. Weillen die Raths Persohnen biesshero mit doppelter Persohn schantzarbeith aggraviret, und biess auf schon vergangene Wochen die Linderung versprochen, welche Zeith verflossen, bittete EE. Rath diessfahls auch andern Burgersleüthen gleich zu seyn.

4to. Wie Es mit dem Feüerfahn in begebenden nothfall zu halten? Item mit der Feüer glocken, ob Es von der schildtwacht heraussgestecket, und der glocken Zeichen gegeben, oder solches beedes von dem auf dem Thurn wohnenden Organisten geschehen solle, worzu 3 abgesendet worden, welche als Sie von 12 biess nahend 4 Uhr nach mittag auffgewarthet, haben sie von dem Commendanten diessen bescheyd Erhalten: Er wüste sich wohl zu erinnern, dass Er versprochen diessen folgenden Aug. dieselbige zu befriedigen, weillen Er aber der Gvarnison wieder Etwas geldt zu geben Willens, so könte Er Es nicht thuen, mit Heimbstellung ob der Rath der Infanterie geben wolle, dargegen Er die Reütterey zu befriedigen willig hetten die Herren sonsten wass vorzubringen, solten sie auf künfftigen Montag wieder kommen, Jetzt wäre ihm keine Zeith zur Audientz, so alsobaldt wieder dem Herrn Burgermeister referiret worden.

Den 25ten Julij haben die Deputirte die angesetzte Stund Früh in acht genohmen, seyndt aber nicht vorgekommen, sondern

eillen die Kriegs Officirer beym Commendanten in Ihren athschlägen sich befunden, seyndt sie abgewiessen, vndt von em Secretario des Commendantens umb 12 Uhr wieder beshieden worden, welchen alss sie sich zu bemelter stunde rieder angemeldet, Ebenermassen die Audientz abgeschlagen, nd folgende Resolution durch des Commendantens Secretarium rtheillet worden.

1°. Es wüste Herr Commendant gar wohl seiner parole u erinnern, dass Er Jetzt angehenden Monath die Reütter zu erpflegen versprochen, weillen Er aber denen Solldaten zu 'uss Einem Jeden wenigstens 1 rthlr. geben müste, könte Er lessentwegen die Reütter nicht versehen, sondern müste nothvendig seiner Resolution nach der Rath dieselbe befriedigen, Es wäre dann dass der Rath die Infanterie zahlen wolte, da väre Er erbittig seinem vorigen Versprechen in contentirung ler Reütter nachzukommen.

2°. Das Schantzen belangende könte Er nicht unterlassen, lann auch der Feündt wie Er es nennete, am Sontage, so Er Commendant gleich wohl nicht thätte, nicht unterliesse, dahero nann Es ihme nicht schwer seyn lassen solte, weillen Einem o gutt der Halss auss dem Rath, alss Burgern, alss ihme oder einen Solldaten gebrochen werden dörffte. Dass die Rathsterren doppelt schücken müsten, solten Sie sich noch gedulden iess aussgang diesses Monaths, alssdann wollte Er sehen sie d Simplum zu lassen.

3tio. Dass Feüerfahn-aussstecken, und glocken streich solte ler Rath solches durch seine leüthe, alss wie vorhin in allem tothfall verrichten lassen.

NB. Schwedische wahrheit, hier ist zu mercken, wie der Schwedischen arth nach der Commendant seine parole trauen, und glauben halt, Indeme Er wegen der Reütter von Majo an iesshero die Vierte promiss mendacissime brechen thuet.

Den 26ten vor Tage ist die schantz auf Ihr Hochwürden Herrn Karas Hoffwiessen in Powel genant angefangen, undt beleget worden.

Eodem ist der Nicolaus Hradetzky, nachdeme Er von dem Secretario mit üblen Worthen, alter und schelm, auch das sie Schwedische seinen Herrn, wie Er Secretari so von der Schweidtz auss Schlessien Ihro Kay. May. Erblichen Stadt, und Fürstenthumb gebürthig undt unterthänig gesaget, wir seyndt

deine Herren anjetzo, und kein anderer, schmählich angefahren, und mit schlägen tractiret worden, auf den Essel gesetzet, und ungefehr 5 biess 6 stunden darauff behalten. Mann sagt die Vrsach seye, weillen Er Ein Neügedichtes Schmählied oder Gesang wieder den Obristen und Freyherrn Balthasar Vettern nicht habe drucken lassen oder wollen.

Item den Vorigen Tag Nembl. den 25ten Julij hat Herr Burgermeister Paul Ruprecht wiederumb zu Plenten auffs Commendanten befehl mehrmahl 100 Ellen leinwandt geben müssen.

Den 28ten ist EE. Rath referiret worden, wass auf die angebrachte puncta besonders aber wegen der Reütterey der Commendant sich zum Vierten mahl seiner parole zuwieder resolviret;

Item dass Er Eben auch auf diesser seiner mendaciosischen Meinung gegen dem Herrn P. Guardian so auf des Raths Ersuchen, Ihn Commendanten Voriger parole Inständig Erinnert, und abscheinender impossibilität sie nicht übers Vermögen treiben wolte, gebetten, Verbleiben thuet. Worauff beschlossen, weil keine mittl seine unersättliche geldtsucht zu erfüllen mehr übrig, dass mann in Gottes Nahmen des Jenigen, so Gott durch diessen Tyrannen Verhengen werde, gewärttig seyn wolle, doch morgen Frühe zuuor alle 3 Räthe darüber zu vernehmen.

Eben diessen Tag umb 7 Uhr frühe seyndt alle Geistliche Ordens Persohnen Männlichen Geschlechtes zum Commendanten Erfordert, denenselben Von ihme Commendanten Ernstlich Eingehalten worden, weillen so Viele Solldathen von ihme aussriessen, und fürnehmbste Vrsach wäre, dass Sie durch die Beichten, und Beicht Vätter vermuthlich angehalten würden, solten sie nachfolgenden Eydt fidelitatis der Schwedischen Kron ablegen, oder die Stadt qvittiren, vnd fortgehen, worzu ihnen bedenck Zeith biess morgen Tag umb 7 Uhr zur Resolution ertheillet worden.

Eid, den die Geistlichen dem schwedischen Commandanten leisten mussten, ddo. Olmütz 28. Juli 1644.

Den 29ten Julij frühe nach gehörten Heyligen Ambte zu gewöhnlicher stunde, seyndt alle 3 Räthe Versamblet gewesen, und Erstlich des Herrn Commendantens angemutheten Eydt, dessen zu thuen Sie sich heünte resolviren oder die Stadt meyden solten, proponiret, darbey Vermeldet, dass so [1] nachrichtlich die Herren Geistlichen sich gestrigen Tages ihrer beym Herrn Stadt Pfarrer allhier dessentwegen gehalten

ion Endlich dahin Verglichen, Ehender die Stadt zu alss wieder Gott undt ihre gewissen, auf vorgestelte inen Eydt abzulegen, dannenhero rathsamb alsobaldt e ihre Resolution zu entdecken, die stunde umb 7 Uhr ı Commendanten angesetzet haben, abzuordnen, und ndigen zu lassen, wass ferner die Sache für Einen gewinnen würde, wohin alss der Subnotarius Johann ekh zum Herrn Pfarrer Verordnet, und mit beybringung n Pfarrers gruss zuruckh in antworth bericht gebracht, Commendant von seiner Meynung nicht weichen, die eit in Verweigerung des Eydts 2 Täge zu Disponirung he, und freyen unfehlbahren abzug Erlanget hätten, llen 3 Räthen Einhellig beschlossen, nachmittag umb e gemeinde hierauff ins Rathhauss zu fordern, ihnen ıverhoffte procedere Vorzutragen, Vndt wass hierinnen uen Vermeinen, ihr guttachten, und Resolution zu ver- wie dann geschehen, Immittelst aber ist dem Stadt- Committiret, in nahmen des raths, und der gemeinde uffzusetzen, undt zu bitten, damit die geistlichkeit Verschonet, und zu continuirlichen biesshero Ver- gewöhnlichen Gottesdienst lauth dem accordo gelassen, arme burgerschafft nach Verliehr- undt dargebung alles ı Vermögens der Seelen trost nicht benohmen werden

lem zu benanter stunde hora 1ma pomeridiana seyndt ıben alle 3 Räthe beysammen, und gleicher gestalten ze gemeinde fürgekommen, und gestanden, welcher rn Wentzl Meixner auf bitt Herrn Burgermeisters)recht, diesses alles, wass mit der Geistlichkeit ins- (ausser Herrn P. Pelinga Societatis Jesu, und ordinari so den Eydt vorlängst abgeleget haben solte, vndt lein gelassen würde) vorgenohmen, und selbige abge- rürde, beweglich fürgetragen worden, mit bericht, dass /. Rath dass Eüserste beym Commendanten zu Ver- g bevorhabende abschaff- und Vertreibung der Geist- ı thuen, gesonnen, zu dem Ende auch Herr Stadt- auff dess Raths befehl Ein memorial im Nahmen des eventum schon Verfasset, welches ihnen zu besserer sich zu resolviren, Vorgelessen werden solle; so ge- worauff sie gemeinde Einen abtritt begehret, und nach

dessen Erlaubnus durch ihren Redner Heinrich Escher, solche Resolution vndt Antworth EE. Rath vorbringen, und geben lassen, Nemblichen dass das vorgelessene memorial ihres Bedenckens gar beweglich, wohl, und genuegsamb aussführlich gestellet, also dass sie nichts mehr zu verbessern wisseten, mit demüthiger bitte, dass solches nur baldt aussgeferttiget, und übergeben werden möchte, doch wären die meisten dahin beschlossen, diess zu annectiren, dass fals der Herr Commendant die geistlichkeit zu vertreiben beharren wolte, Sie insgesambt mit Weib undt Kindt in Verlassung Hauss vndt Hoffes zugleich die Stadt qvittiren wolten, undt Erlassen zu seyn begehreten; doch stelleten sie diesses EE. Rath zu fernerer Erkandtnus und Vollzug, oder nicht, Ist Vor rathsamb befunden worden, dass EE. Rath solches zur Zeith nicht anhencken wolte, damit mann ihme nicht Ursach geben thätte, alss wann mann trotzen wolte, zu seiner gewöhnlichen furia, worauss Er mehr Erbittert sein möchte, seinem iniqvo proposito nachzugehen; zum Fall Er aber sich nicht bewegen lassen würde, solte solches mündtlichen in Nahmen des Raths vndt gantzen gemeinde begehret werden, wobey Es die gemeinde gantz willig bewenden lassen. Seyndt also zu übergaab des memorials verordnet worden, aus dem Rath, Herr Tobias Schwonauer, Herr Wentzl Meixner, Herr Mathes Hanffstengl, Herr Valentin Muschka, vndt M. Friedrich Flade Stadtschreiber, auss der Gemeinde Herr Heinrich Escher, Thomas Andermann, Sigmund Helwigk, undt Hanss Mucha.

Den 30ten Julij umb 6 Uhr seyndt bemelte abgeordnete beym Herrn Schwonauer zusammen, die aber auss der Gemeinde ins Commendantens Hauss gegangen, worauff mann insgesambt hinauf gegangen, besagtes memorial mit gewöhnlichen Ceremonien übergeben, welches Er zwar angenohmen, aber auf den Tisch werffend, nicht lessen wollen, mit Vermelden, Er wüste schon, wass dessen Inhalt, Es hätten sich die gesambte Officirer schon Resolviret, vndt nebst ihme geschlossen, weil mann so Viel nachricht, dass die geistlichen in der beicht die Solldaten, welche auss Kayserlichen Erbländern aber schon in 7 undt 8 Jahren der Kron Schweden gedienet, zum Entlauffen persvadirten, undt bewegeten, dass Sie ihre Weib und Kinder im stich liessen, Ihre Nahmen Verliehren, und zu schelmen würden, derer bluts Vergüssung Sie geistliche schuldig wären

n wann sie wieder Ertappet, ohne barmhertzigkeit gehencket
den solten. Dessentwegen könte Er anderst nicht thuen,
, sie zu beförderung seines Herrn Dienste abzuschaffen.
s mann aber die geistliche mündtlich Entschuldiget, dass
Vielleicht sich anderst befünden, und die geistliche un-
ıldig deferiret worden seyn mochten, gabe Er zur ant-
th, sie thätten im Predigen, wie der Capuciner, und bey
lichaël beschehen, die Schwedische vndt Lutherische offentlich
ı Teüffel geben, wass würden sie nicht mündtlich thuen,
llen auch der Qvartiermeister untern Mayerischen Regiment
st bekennet, wie ihn der beicht Vatter befraget, ob Er
holisch, und von wannen Er wäre, Er hette bekennet Ja,
wäre von Prag, hette der beicht-Vatter, oder Münch baldt
ther zu wissen begehret, warumben Er dann dem Schweden,
t nicht viel mehr dem Kayser seinem Herrn dienete, wor-
unfehlbahr zu schlüssen, weillen dergleichen dem Officirer
chehe, wass solle dann der gemeine Solldat nicht persvadiret
den, Eben hette solches auch der nechste Kayserliche Trom-
r, so ungefehr vor 3 oder 4 Tägen hierinnen war, gesagt,
sie auf die beichtvätter die Ursach legeten, worauff nun
mann mit modestie antworthete, dass diesses Vor Ein
mpl geschehen seyn möchte, wäre doch gleich wohl darauss
gemein- und gewissheit des Schlusses zu fassen, weillen
leicht nicht die Katholische allein, sondern auch auss denen
rn Religionen Entwichen, hat Er den bescheyd gegeben,
vare zwar schon von denen Officirern Einmahl die Reso-
n concludiret, dass die geistlichen fort müssen, doch wolte
nen diesses bitten noch fürtragen, und solten sie auf diesse
itt hier gelassen werden, würde doch der Rath darfür ca-
ı müssen, und wann Eintziger Katholischer künfftig auss-
e, die Verantworthung über sich haben, Er wolte andeütten
n, wann mann umb fernern bescheyd kommen solte.

Wormit Wir abgeordnete urlaub genohmen, mit Vermelden,
Wir ob Unsern rechtmässigen motiven Eine fruchtbahr-
Resolution gewartheten. Actum ut Supra in des Herren
ati Taffelstuben usufructuario pro nunc Commendante.

Den letzten Julij Früh umb 1 oder 2 Uhr seyndt wie
ı berichtet 3 mahl Feüerkugeln auf die Stadt geschossen
en, Etliche sagen granaten, Etliche Pechkräntz, worauff
Burger, und Raths Verwandte lauth Jüngster Feyerordnung

alsobaldt zum löschen convociret, biess umb 6 Uhr auf den Platz bey der waag behalten, und weill nichts angegangen, auch ferner nichts geworffen, seyndt sie zu Hausse gelassen worden.

Demnach Herr Commendant seinem ordinari mentiendi modo nach, wie zugesaget, dem Rath keinen bescheyd, noch antworth sagen, oder dieselbe abzuhohlen fordern lassen, sondern den 1ten Augusti abendts in die Klöster durch den Wachtmeister lieutenant denen geistlichen befehlen lassen, sie solten ihre Sachen dahin bestellen, und sich ferttig machen, Womit morgen, umb 8 Uhr sie sich zu ihme stellen, und von dannen zum Thor hinauss begleithet würden; doch möchte in Jedem Kloster Ein oder zwey, wie auch die bey S. Jacob, dieweil Es Polacken, und die wacht nun auf dem Halss hette, beede Verbleiben, biess auf weitheren bescheyd.

Worauf am bestimbten Tag umb 11 Uhr zwey von der Pilten, 2 von S. Michaël, und P. Vicarius sambt laico fratre Mauritio Capuciner, mit grosser Condolentz und betriebnus der Burgerschafft zur Stadt hinauss begleittet worden.

Den 3ten Augusti haben die Schwedischen allhier angefangen Ein Neües Werckh auf der Pilten auss von ihnen zuvor ruinirten burgerlichen Häussern, worzu fürnehmblich der in Gott ruhenden Benedict Kleinerin ihres Eingenohmenen, zu machen, wie auch neüe graben darumben. Wie Es beschehen wirdt, Giebt künfftige Zeith mit sich.

Eodem obwohl der Commendant vor zühmblicher Zeith zu unterschiedlichen mahlen der doppelten Schantzarbeith täglich zu verschonen, undt Versprochen, Sie solten biess zu aussgang Julij zwey Persohnen, nachmahls wie andere burgern Einen schücken, hat Er doch alss sie heünt dato Etlich nur Einfach abgeordnet, durch Musqvetirer die andern zu schücken urgiren, und denen abgesandten Musqvetirern 2 gr. zu geben nöthen lassen.

4ten Augusti. In der nacht nahend 12 Uhr seyndt von der Kay. May. Solldaten 2 granaten, deren Eine für der Frau Kayserrichterin, undt Herrn Jacob Stammers Hausse, die andere auf anderseiths des Rathhausses für Ihrer Fürstlichen Gnaden von Dittrichstein behaussung angangen, dauon nicht allein Etli fenster in Mittern Stock bemelten Fürstlichen Hausses von geworffenen Steinern zerschlagen, sondern auch Ein stuel

von der granat durch die Raths Kantzelley mit Zerschlagung Eyssernen Gatters, undt Fensters Eingeschlagen, vndt die isstuben obig Etwas Verletzet, aber darinnen hinter der r beym Ofen liegen geblieben.

5ten dito proponirte der Burgermeister Herr Paul Ruprecht, der proviantmeister beym Ambt gewessen, und gebetten, Er wohl wüste, dass die Weinherrn noch Wein Vässer en Vorhanden, solche aber gleichwohlen zum brennen Verchten, alss wolte Er solche zu seinen Mehl Vässern zuvor ssenen Wein Vässern ihme zukommen lassen, begehrte e nicht umbsonst, sondern Dargebung Holtzes 2 oder 3 fach ell; ist dem Herrn Burgermeister zu beantworthen mit ge- ı worden, solche wären nicht mohr vorhanden, dahero ihme nicht mehr gratificiren können.

Eodem inter Sessionem Senatus schückte der Commen- aufs Rathhauss begehrende alsobaldt 2 Raths Persohnen ich. Alss nun Herr Aurelius Reger neben dem Stadt- iber dahin von EE. Rath Deputirten Erschienen, hat Er egenwarth des Major Wilhelmb, Rittmeisters Legat, und Capitains Erstlich Verwiessen, dass die Burgerschafft e nacht zum nothfall des Feyers wie Es angegangen, so amb zusammen zu bringen gewessen, Item kein wasser im Kasten noch sonsten vorhanden, zu deme die leüth mit u Händen letztlich in schlechter anzahl Erschienen, dahero efehlete, der Rath solte nicht allein in allen Ecken der n, sondern auch Ein Jeglicher burger für der Thier Eine ng bereith haben, dass solches im Fall überall zu nehmen. lte mann die Dächer abtragen, damit desto bessere sicher- vor dergleichen Feüer kugeln Verschaffet würde, sonsten cherte Er den Rath undt burgern, bey Verschwehrung mahl der teüffel ihn hohlen solte, da diesses nicht ge- ete, und das feyer über die Handt nehmete, wolte Er allein keinen Menschen der Burger sich zu Salviren auf osten lassen, sondern sambt Weib und Kindern ins Feyer en lassen, Immassen Er denen Reüthern und Solldaten es zu thuen allbereiths Ernstlich anbefohlen hätte. Alss gebetten worden, Mann wolte solches dem Rath insinuiren, ob vielleicht durch andere fleissige mittl die Dächer noch halten, seyn möchten, bedacht seyn, weillen Es aber die e gemeynde concernirete, wurde selbiges Ihro anzudeütten,

seyn, worauff Er die Resolution umb 2 Uhr obwohl Erstlichen alsobaldt anzubringen anbefohlen, mit dem anhang mann resolvirte sich wass mann wolle, würde Er doch schon andere Mittel diesses zu thuen vor der Handt haben.

Eodem 5ten Augusti die gemeinde umb 12 Uhr aufs Rathhauss erfordert worden, derselben Erstlich vorgetragen worden, wass heüntiges Tages von der Stadt sowohl, dass 30 Persohnen alle nacht auf der bereithschafft seyn, undt Verbleiben, sondern auch alle notturfften besser verschaffet, Vndt darzu die Sambentliche Dächer Ein Jeder dass seine alsobaldt abtragen solle. Wie diesses mit mehrern Vorgebracht, und des Commendanten seine formalia, undt bedrohung referiret worden.

Worauf die Burgerschafft nach Verstatteten abtritt, vnd gehaltenen reiffen considerationen sich hoch beschwehrter befunden, und folgende negativam nebst andern begehren dem Herrn Commendanten Vorzubringen Vermeldet, Erstlich die Dächer abzutragen, bittet EE. gemeinde, damit Verschönet zu seyn. 2° Ebenfalls mit der bereitschafft, doch wäre Ein Jeder gesonnen, auf sein Hauss, und auf den Brandt möglichsten fleisses achtung zu geben, auch seinen mitnachbahr auf diesen Fall zu Hülff zu kommen. Item wolten dass wasser auff allen nothfall für die Thieren verschaffen, herentgegen damit bey denen Solldathen Anstalt gemacht werde, dass Sie das gewisse und wasser, so Einer für die Thier setzen wirdt, zufrieden bleiben lassen möchten. 3°. bitteten Jngleichen EE. Rath, dass dieselben Nachbahrn angehalten werden solten, die von ihren Häussern gewichen, vndt anderwerths sich allhier auffhalten thuen, damit sie auch auf solche ihre Häusser achtung geben sollen, wie nicht weniger die Herren Wirth in ihren Häussern und wo die wirth nicht zu Hausse, wolte mann auch Vorsehung thuen, damit dahin Ein Mann zur Feyersnoth verordnet werde. Item dass die Mauerer und Zimmerleüthe darzu Verschaffet werden möchten. Diesses gaben sie mündtlich und schriefftlich Neben den mündtlichen annexo dem Herrn Commendanten umb Erlaubnus zu bitten, dass die lichter zu brennen in Häussern im nothfall verstattet werden möchten, Ihre Excusa warumben sie die wacht, oder bereithschafft, oder andere das Dächer abreyssen nicht thuen könten, war, weill solches wieder Ihro May. wäre, und künfftig unverantworthlich seyn möchte, Neben ihren grossen schaden, dass die Häusser, welche

lten, Sie ihr gantzes guth herauss pressen lassen müssen,
Vollendts ruiniret werden solten; dannenhero Sie auch
ı begehreten, wann Herr Commendant von seiner Mei-
ıicht zu bringen, mann anhalten solte, dass Er Sie ins-
ıt mit Weib und Kindern zur Stadt hinauss passiren
wolte, welches Sie viel lieber thuen, alss diesse Häusser
sen, und wachen wolten, worbey Es EE. Rath, und alle
ıe gar gern bewenden lassen, und sich conformiret zu
dneten neben dem Stadtschreiber Herr Aurelius Reger,
Georg Rżehorž, auss der gemeinde Peter Wolff, vndt
Pechatzke.

ılss die abgeordnete nun auss beysorg des Herrn Com-
ntens furia, dem Stadt Major auffgewarthet, vndt dem
ndanten diesses beyzubringen gebetten, das nemblich
meinde der alten Feyer-ordnung nach alle praeparatoria
schen in parato halten, und aufm Nothfall, allen mög-
Fleiss, weillen ihnen nichts liebers alss die Häusser, dar-
sie ihr haab und Guth selbte zu conserviren dargeben,
hre Weib, und Kinds in bettelstab gehetzet, Erhalten
n, anwenden, auch Ein Nachbahr dem andern gar gerne
lff kommen wolte, wo Es die noth erforderte, doch
Ein Jeder auss Natürlicher schuldigkeit, beförderst
in weib undt Kindt, Hauss und Hoff in acht zu nehmen
und letztlich, wann sie auf der wacht, an dem von
r wohnung weith Entlegenen platz bey sich selbsten in
gefährlichen zeith mit dem Feyerwerckh der Granaten,
ts in der nacht geworffen würden, in ihren Häussern
geschehen, Ja Weib und Kinder Verderben könten,
der Rath und gantze gemeinde mit begehrter bereit-
verschonet zu seyn, wolten aber Ein Jeder in seinem
nebst bestellung aller erforderlichen zugehör, undt not-
ı fleissige wacht, auffsicht, vndt in dem orth wo Es die
fordern würde, alssdann gar gern ihren benachbahrten
ıen würde.

ıgleichen auch die Häusser abzutragen, wäre Ja noch
th keine noth, indeme obwohl biesshero granaten herein
en, doch noch keine Eintzige feüerkugel, und weillen
verhoffete, dass die Stadt vielleicht des Feyers ver-
bleiben, oder da Etwas geschehen solte, der burger-
mit ihren fleiss demselben abzuwehren bemühet seyn

wolten, Insonderlichen bedencken, wann die Dächer weg wären, undt regen erfolgen solte, so die Zeith baldt selbsten mit sich bringen würde, die Häusser in gar kurtzer zeit, weillen alles meist linnerne böden Einweichen, und zu grunde fallen würde, welches andere anfangs Entdeckte Häusser biesshero genueg-samb weisseten, Zu denen nachmahls keine mittl wegen der burger armuth solche Vnss künfftig wieder zu ersetzen, oder zu reaedificiren, zugeschweigen, dass die Kayserlichen Völcker dardurch die unzeithige höchst schädliche abbrechung zum feyer mehr anlass bekommen, und der hiessigen anliegen Vermercken würden, NB. ironiam wie dann in Niederlandt, undt andern orthen vndt Städten Etliche burger Relation nachgeschehen seyn solle, dass Ebenmässig die Häusser von Dächern abgetragen worden, worauff die belägern bewogen worden, Nachmahls alles nieder zuhauen, das auch nicht mehr alss 7 Eheleüth übrig geblieben; in der andern in Niederlandt dieselbe burger so die Dächer frühzeithig abgerissen, nachmahls alss Rebellen mit straff leib undt lebens offentlich beleget, vndt exeqviret worden, welches alles hier auch geschehen dörffte.

Welche argumenta Herr Major für seine Persohn Zühmb-lich approbabel aestimiret, vndt solche dem Herrn Comman-danten Vorzutragen, undt Vnss abgeordnete, wieder antwort wissen zu lassen, Versprochen, wie Er dann in Einer halben stunde hernach die Resolution brachte, dass zwar alsobald heünte noch 12 Persohnen in bereitschafft gestellet, dan morgen die Häusser abgetragen (doch die Dächer über den Stuben Verbleiben möchten) werden solten, mit bericht, He[rr] Commendant von diesser Resolution Jetzt weither nicht [...] bringen, sondern mann solte Es dem burgermeister bene[...] 12 Persohnen zu bestellen, andeütten, so auch geschehen, v[...] Herrn Georg Rżehorż und Herrn Stadtschreiber.

Eodem umb 10 Uhr Nachts hat mann angefangen, [...] 2 oder 3 Stuckhen zu schüssen, vndt darauff mit gran[...] herein zu werffen, Herr Burgermeister Paul Ruprecht aber [...] Sachen immittlst beruhen lassen, vndt weillen die gemein[...] zuvor sich des Wachens geweigert, keine anstalt gemachet, [...] Er selbsten darumben nicht allein besprochen, sondern [...] dessen unterlassung mit gewaffneter handt und schlägen, [...] seinem Hausse genohmen, vndt auf die Haubtwacht geführt worden, vndt weil Er in schrocken, alss Ein Hochbetagter M[...]

Er von denen Officirern ungestimm befraget, warumb Er
ınstalt der 12 Persohnen auf des Commendanten befehl
lassen, geantworthet, dieweillen solches wieder Ihre Kay.
lauffen möchte, welches alss Es baldt dem Commendanten
ret worden, vom Stadt Major, ist Er darmit also offen-
dass Er alssbaldt den Stadtschreiber, so in diessem ge-
het worden, vndt andere des Raths undt burgern mit
ı, schüssen, und Niederschlagen, auss denen Häussern zu
n anbefohlen, so dann baldt vollzogen, undt der Stadt-
iber Erstlich neben dem Herrn Rżehorż undt Herrn Meixner
nmen geführet, den Stadtschreiber aber hat der Stadt major
angeredet: warumben Er das befohlene mandat nicht Voll-
ı, Er wäre Ein Verrätherischer schelm, da Erscheinete
practica, und ob Er sich wohl excusiret, mit bericht,
Er alles und Jedes dem Herrn burgermeister referiret,
aber ferner geschehen, oder nicht, trüge Er daran keine
ldt, hat ihn der Major undt Secretari des Commendantens
die Haubtwache zu führen anbefohlen, zu welchem andere
tter dem Herrn Wentzl Meixner, und Herrn Georg Rżehorż
acht, vndt alss sie auf die Haubtwacht nahend zu kommen,
vieder Ein Ernster befehl durch den Capitain Pusch vom
mendanten gebracht, mann solte den Stadtschreiber sambt
Herrn Meixner, und Herrn Rżehorż auff die nechst fallende
at werffen, wann sie in 1000 stuckh zerstossen werden
n, alss sie nun in bereithschafft zur execution gestanden,
ıer aber Gott lob keiner mehr von granaten über den
h Vor ankunfft des Befehls bey dem Leonhard Unger
ngefallen 6 geworffen worden, hat man sie 3 auf die Haubt-
t in arrest genohmen, ohne Mäntel, und nothwendige
lers, worzu noch Herr Aurelius Reger, und Herr Johann
el gefordert worden, die 3 aber bedrohet, dass morgen
ıuffschlüssung der Thore mit ihnen an dem galgen Ver-
n werden solle, Nachdeme diesse 5 Persohnen in arrest
ieben, hat frühe

Den 6ten Augusti umb halber 6 Uhr der Stadt Major von
ıendanten Ordre gebracht, sie solten alsobaldt aufs Rath-
gehen, undt die andern Raths Persohnen hinauff fordern
, dass Selbte alle um 7 Uhr frühe beysammen seyn sollen.
leme solches beschehen, hat der Commendant weithers
sagen, noch ankündigen lassen, sondern 3 Musqvetirer

zur wacht fürs Rathhauss die Stiegen hinauff bestellet, umb 10 Uhr letztlichen, wie auch umb 7 vndt 8 Uhr zuvor unterschiedlich fragen lassen, ob sie alle beysammen, undt auf bericht Ja, auser Etlichen Krancken, Nemblich Herrn Valentin Muschka, Herrn Georg Holtzer, und Herrn Hoffmann, hat Er still geschwiegen, vndt also biess nachmittag umb 1 Uhr wartten lassen, zu welcher Zeith der Stadt Major aufs Rathhauss gekommen, undt Vermeldet, der Commendant lasse befehlen, der Rath solle 24 burgern alsobaldt befehlen, dass Sie abend zur wache in bereithschafft sich finden, vndt also alle abendt forthan sich 24 gestellen solten; da sie aber nicht wolten, solches ihme zu seiner Verfahrung nach Einer Stunde andeütten, bey welchen alle abend Zwey des Raths mit wachen fertig sein solten, zum Feüer löschen, Ist also die gemeinde alsobaldt Erfordert, vndt diesser Tyrannische befehl derselben angedeüttet worden, mit Ermahnung, dass sie ihre Resolution unfehlbahr Erklären, vndt was sie zu thuen sich in diesser noth resolviren solten, welche nach begehrten 3 erhaltenen abtritt durch 13 ihres Mittels sambt dem gemein redner Heinrich Escher folgende Resolution geben, dass sie anfangs sehr zweyspaltig, Jedoch hetten sie sich Endlichen dahin Vereiniget, dass weillen solches bey Verlust des lebens, von ihnen denen Solldaten gewaltsamber weisse, auss zwang Vollzogen werden müste, Sie EE. Rath bitteten, doch ohne maass geben, auch heimbstelleten bemelte 24 Persohnen, von denen in der Stadt sich befindenden Müssiggängern oder leüthen, umb Einen gewöhnlichen lohn, darzu sie contribuiren wolten, zu conduciren, immittelst sie auf die Eyl, biess die leüth zusammen bestellet werden möchten, selbst den Viertl nach die bereithschafft antretten wolten, worauff EE. Rath sich wegen allerhandt, vndt Viellen occupationen sich excusiret, dahero Sie beschlossen, der Mannschafft anzahl in Viertlen nach weith freylich in dem geldt zusammen tragen, Vielle Difficultät seyn würde, die solche zu versehen, doch solcher gestalt, undt mit angehoffter insinuation, dass Sie zu keinen andern alss Feüer löschen gebrauchet, undt angetrieben werden dörfften. Ist also die ordnung zwischen denen gassen Herren gemachet, vndt die Resolution dem Stadt Major zu bringen Verordnet worden, Heinrich Escher, Caspar Schindler, Christoph Lotke, und Hannss Mucha, welchen mit gegeben worden zu Sollicitiren, damit 20 Persohnen alle nacht genug-

samb seyn, und dem fall auffwartten möchten, so sie auch Erhalten, doch das zwey des Raths alle nacht die da frühe wieder aufs Rathhauss in arrest gehen sollen alternatim, Item 2 gassen Herren dabey seyn, vndt bemelte zahl compliren solten, so geschehen müssen, alss Sie hier neben umb Erlassung des Arrests der Raths Persohnen angehalten, seyndt Sie darumben an dem Commendanten angewiessen worden, welche den bescheydt gebracht, wie Sub Sigil: NB. zn lessen.

Eodem umb 12 Uhr seyndt 6 granaten herein geworffen worden, deren Eine in des Paul Straupens hauss in der böhmen gassen gefallen, dasselbe meistentheils übern Hauffen, und darinnen Eine Magd Erschlagen, die andere Eine Wittib Tödtlich an Füssen Verletzet.

Eodem abendts 6ten Augusti nach 5 Uhr haben obgemelte Persohnen der gemeinde, sambt ihren gemein redner, Heinrich Escher bey dem Commendanten umb Cassirung der Raths Verwandten Arrests gebetten, und solchen bescheyd bekommen, dass, was ihr begehret, kann nicht seyn, dann darff der alte Burgermeister der alte schelm in beyseyn des Majors sich verlauthen lassen, Mann thätte wieder Ihrer Kay. May. dass mann das feüer löschen solte, siehe ich Jetzt, dass ihr, Burgermeister, Rath, und burgern, meine offene feünde seydt, da ich Euch fast auf denen Händen getragen (O mendacium nefandum) undt alles guttes gethan, Siehe aber Jetzt, undt spühre, wass ihr für bluthunde seydt, darumben lasse ich Sie des arrests nicht loss, so lang, biess die Bloqvada Ein End hat, oder will sie auf die Posten Eintheillen, mir zu Einer Versicherung, solle ich an Euch schelmen Feünde herinnen, und auch Feünde drausen haben, so will ich derentwegen die fürnehmbste schelmen und burgern nehmen, undt darzu stecken, Etliche khannen Pulwer unter den Arsch setzen, und warm genueg machen, wollet ihr Euere häusser nicht retten, hohle Euch der Teüffel, mir Verbrennet nichts, wenn ich meine munition und Proviant Verwahret, mag in übrigen alles andere zu Grunde gehen, Es ist mein schaden nicht, aber das sollet ihr wissen, wann Ein feüer Entstehen solte, habe ich Meinen Reüthern anbefohlen, dass sie denselben burger, den sie für seinem Hauss in Entstehung der gefahr antreffen werden, alsobaldt niederhauen, oder in das feüer werffen, undt weib und Kinder Verbrennen sollen lassen, Ist diess wieder Ihro May. das feüer löschen, Es wäre kaum

wann ich Euch zu ablegung des Eydts der Kron Schweden gezwungen hätte, ihr bluthunde, wer Teüffel hat Euch gebetten, dass ihr Vnss habt herein gelassen, wollet ihr getreü seyn, hättet ihr Es zuvor gethan, Vermeinet ihr mich also herauss zubringen, wie wir seyndt herein gekommen, dass dörfft ihr Euch nicht gedenken, ich will Euch noch das blut herauspressen. Benebenst hat Er des Herrn Zinckendorffers, welchen Er Eben den tag, wie die andern Rathsherrn aufs Rathhauss arrestiret, in die Schergstuben wegen Etwelcher worthen gesetzet, meldung gethan, mit Ebenmässigen Schmählungen, undt exaggerationen. Alss Sie abgeordnete noch Einmahl des Raths gedacht undt umb gesuchte Resolution gebetten, hat Er sie mit denen worthen angefahren, und verabgeschieden, ihr bluthunde, und Schelmen habt Eüeren bescheid schon bekommen, scheret Eüch forth, welches Sie EE. Rath referiret, so mit betrübten gemüthern angehöret, undt Gott befohlen worden.

Eodem hat der Commendant von denen, denen Posten nechst angelegenen häussern, theils selbsten durch die Solldathen, theils durch die Inwohnende Würthe, die Dächer abreyssen lassen.

Den 7ten frühe ist Eine schantzen in dem Fieschergassel angefangen, daruon die Kayserlichen arbeither zwar getrieben, doch nachmahls die Inwohnende nachts wieder gearbeithet, undt Verferttiget haben.

Den 8ten frühe seyndt Schantz Körbe bey des Herrn Andreae Obeslawy Hoff für den litter thor gesetzet worden.

Den 9ten dito, dass wasser benohmen, vndt von der Stadt avertiret worden.

Demnach nun die gesambte Raths Verwandte biess dato in arrest Verblieben, ist Herr P. Michaël Guardian von der Pilten, von ihnen Erbetten zum Herrn Commendanten gegangen, und so Viel auf unterschiedliches intercediren Erhalten, dass der Commendant die Erlassung Verwilliget, mit diessem bescheyd, Er gestünde zu, das Er die Ersten zwey nieder zumachen Ernstlich anbefohlen, welches wan Es geschehen in furia ihme zwar leyd sein möchte, wäre desto besser, dass Es nicht geschehen, Er wolte zwar den Rath für diessmahl Erlassen, doch dass selbter führohin in bessern gehorsamb sein gebott Vollziehen solte, vndt wann Etwas befohlen, so der Rath nicht thuen könte, sie ihme solches andeütten, worzu Er audientz geben wolte, und denen Officirern nicht wiedrige ab-

.ägige antworth geben solte, wie Er dann solches mit mehrern
·zuhalten, Einem seiner Officirer aufs Rathhauss absenden
te, welches Herr P. Guardian EE. Rath referirte.

Alss mann sich nun des Herrn Patris mühewaltung, und
rocinij freündtlich bedancket, undt des Officirers biess nahend
Ihr abendts, wie wohl umb 6 Uhr abendts die Wacht Vom
hhauss avociret worden, oder dessen anbringen umbsonst
varttet, immittelst auch die auss der gemeinde 2 oder 3 neben
ı Heinrich Escher den Commendanten für die Verwilligte
assung gedancket, und Ebenmässige Resolution alss wie der
er Vernohmen, ist wieder zum Secretario umb Endliche
olution durch Einen Diener des Raths geschücket, welcher
chte, dass Ein Jeder für diessmahl nacher hausse gehen
e, so geschehen die ipso S. Laurentii den 10ma Augusti 1644.

Eodem ward auf des Herrn Schwonauers geheiss Ein
cksagung zu thuen auf folgenden morgen befehlichet, der
dtschreiber M. Friedrich Flade, und Herr Paul Schobert, Ein
Jähriger gar gehörlosser Einfältiger Mann, weillen aber der
dtschreiber hierzu sich gantz beschwerlich gefunden, doch
chwohl zu Verhüttung zancks sich nicht Entschlüssen dörffen,
r dasselbe wiedersetzlich abschlagen, hat Er EE. WW. Rath
ihertzig Erinneret, sie wolten bedencken, wass sie hierinnen
cken, oder willfährigkeit zu praesentiren, für Eine gefähr-
e, schwehr und wichtige Sach wäre, und besorgliche prae-
icia nach sich ziehete, zu deme Er zwar nichts künfftiger
igkeit verheischen könte, noch wolte, nichts desto weniger
ste mann genuegsamb, wie bey denen Solldathen undt für-
mblich bey diessen Menschen die worth offt Verkheret inter-
tiret, oder wohl Etwas Erdichtetes, für Ein versprochenes,
ichlich Einem zugemässen würde, so niemahl in gedancken
kommen, dahero bittete, EE. Rath solche Persohnen ihres
telss hierzu zu deputiren, welche gutte achtung geben, undt
hl mercken kunten, wass geredet, oder gehandlet würde,
mit heünt oder morgen seiner Persohn nichts ungleiches,
n Rath aber nachtheilliges vndt praejudicirliches, oder wohl
hst schädliches Sub Specie promissionis cujuscunque so Er
ht thuen wolte, von ihme Commendanten auffgedrungen
rden möchte. Worauff Herr Schwonauer den alten unver-
genden Paul Ruprecht, mit Vorgeben, weil Er durch sein
worth den arrest causiret hätte, sich dessen Verantworthen

könte, und Herrn Mathes Hanffstengl adjungendum benennet, wobey Es EE. Rath bewenden lassen, mit fernern befehl, wieder zu bitten, dass die Raths Verwandten des doppelten schantzens befreyet, vndt wie die burgern Ein Persohn schücken dörfften; Item weillen Vielle des Raths liegerhafft, undt des nachts die bereithschafft nicht Verrichten könten, dass auch Eine Persohn neben denen 20 burgern alle nacht genuegsamb seyn, vndt die ordnung nicht so offt wie biesshero fast in 4 nachten herumb gehen möchten.

Den 11ten Augusti nach gehörter heyligen Mess, seyndt die obige deputirte, alss Herr Paul Ruprecht, Herr Mathes Hanffstengl, Nebst noch darzu gegebenen Paul Schobert, undt M. Friedrich Flade, früh umb 8 Uhr beym Commendanten zur audientz gelassen, da dann der Stadtschreiber, nach abgelegten gruss des Raths, die Dancksagung also abgeleget, wiewohlen EE. Rath ohne Verschulden in die Straff des Arrests gezogen, undt nicht wüsten, wie sie darzu also ungehört verleithet worden, Jedoch weillen auf des P. Gvardian gestert für ihn Eingelegte intercession abendts Erlassen, auch Vernohmen, dass Herr Commendant sich anerbothen, wann der Rath Etwas wider seinem Eydt anbefohlen zu seyn, befündete, dass sie nicht thun könten, dass sie sich bey ihm in Zeith anmelden, vndt ihre Excusa selbst vorbringen solten, die Er anhören wolte, nicht aber den seinigen Officirern mit rauhen abschläglichen Worthen letztlich abferttigen thätte, darumben EE. Rath sich bedancken, dabey Ebenfahls demüthig bitten, Er Herr Commendant, wolte auch hinführo der unterschiedlichen bericht nicht alsobald stärcken glauben geben, sondern ihnen Vielmehr in gnaden Einhalten, dass sie sich bey denen Aembtern, in anbefehlen glümpflicher worthen gebrauchten, undt nicht so harter be-drohungen, undt scheltens, wordurch Ein armer Einfältiger er-schrocken die gebührende antworth zu geben in Vergessenheit gesetzet würde. Ferner bittete EE. Rath wegen grosser be-schwehrlichkeiten, womit Sie neben ihrer höheren Wochent-lichen Contributionen in duplo biesshero aggraviret werden, Ingleichen mit der nächtlichen bereithschafft die Feüers gefahr dieweillen ihrer Wenig, auch Etliche auss kranckheit nicht verrichten könten, undt dahero denen anderen die last auf-gebürdet würde, dass Ein Persohn neben denen auss der ge-meinde alle nacht passiret werden möchte.

Antworth.

Dess Schantzens solten sie biess Ende diesses Monaths ntinuiren, alss dann wolte Er mit Einer Persohn von Jedem lich zufrieden seyn, und Einen nachlassen.

Wegen der nachts bereithsschafft hette Es kein bedencken, illen Einer so Viel alss 2 dabey Verrichten könten, wann im nothfall die andern gesambte. Ein Jeder zu der ihme etheilten Verrichtung zu kommete, welches Herrn Burgerster Herr Meixner, qvi 7ma hujus officium a Domino Paulo precht acqvisivit, alsobald referiret worden.

Den 13ten Augusti Frühe ist der Maltzthurn mit Canonen chossen zu werden angefangen, und nach gemeinen bericht hts über 40 schuss geschehen, so dann abgelassen worden, Verwunderung der Schwedischen Officirer, die sich dessgen starckh allda Verbauet, wie auch an andern ihnen anriessenen posten, durch dass zuschantzen, und langweilliges cedere, Insonderheit beym Litterthor, und Barbara Thürl.

Eodem hat Mathes Hanffstengl, Herr Aurelius Reger, vndt arius, auf Verordnen EE. Raths beym P. Guardian auf der chantey gewessen, und in Nahmen EE. Raths gebetten, nit Er nach gelegenheit wegen der 110 rthlr. wochentlichen ittergeldts, undt offt Versprochenen nachlass derselben bey n Commendanten bitten, und Erinnern, benebenst auch noch fr. EE. Rath vorleyhen möchte. Antworth. Die fürbitte te Er Erst künfftigen Dienstag gar gerne thuen, so viel glich, Er wüste wohl, dass Es ihme der Commendant zum ern auf unterschiedliche mahl versprochen, aber von Einer th zur andern wieder alle verschwohrene parole weither eriret; wegen darlehen wolte Er wünschen, wann Es zuvor chehen, weillen Es wegen grösserer mühe nicht geschehen te, dennoch wann nichts zu erhalten, wolte Er Es anderths Entlehnen, undt EE. Rath bester möglichkeit nach helffen, worfür die abgesandte statt ihrer Herrn Princin höchsten Danck sagende urlaub genohmen.

Eodem nachdeme in die Vesper umb 12 Uhr geleithet worden, Herr Commendant zum Herrn Stadt Pfarrer M. Melchiorem inger gesandt, undt Verbitten lassen, nicht mehr weder in Kirch, ausser mit dem kleinen glöckl bey S. Cyrill und hodii Capel Ein zeichen zu geben, doch nicht vor 7 Uhr

frühe vndt 4 Uhr nach mittag zu leithen, auch das Er solches befehl andern geistlichen anzeigen, undt Ebenmässig das leüthen Einstellen solle, befohlen, Wie dann beschehen müssen; gleicher gestalten haben alle Uhrschläge in der Stadt von abends 7 Uhr biess früh umb 6 Uhr Eingestellet werden müssen.

Von 6ten Augusti ist mit granaten werffen still gewessen, den 11ten aber zur nacht, mit Etlichen feüerkugeln herein geworffen worden, so Gott lob keinen schaden gethan, ausser Einer, so in des Herrn Obeslawy Hauss beym neüen Thor Eingefallen, und die hintern Zümmer zerschlagen sambt der Haussthier, durch Ein daran gesprungenes Stuckh, ist auch Ein Dienstmensch also Verletzet, dass sie nicht reden können.

Den 19ten Augusti referirte der Herr Burgermeister, dass gestriges Tages der Herr Commendant durch den Proviantmeister befehlen lassen, Es solten die Raths Verwandte denen Bäcken zu conficirung des Täglichen Commiss-brodt holtz verschaffen, und alss Herr Burgermeister die Entschuldigung Vorgewendet, dass Es nicht möglich, weillen Jeder für seine notturfft selbst auf dem platz von denen Solldaten fuhr- oder Pincklweiss Erkauffen muste, hat Er den bescheyd gelassen, der Commendant thätte Es befehlen, würde Es nicht geschehen, wolte Er den wagen Einem Jeglichen ins hauss schücken, undt dadurch die Solldathen von ihren Häussern so abzubrechen wohl fünden.

Den 29ten Augusti frühe umb 4 Uhr seyndt 4 oder 5 Granaten in die Stadt geworffen worden, deren Eine des Gregori Wrbatzky in der böhmen gassen, bey denen 3 Linden, hauss, und die andere des Peter Wolffs in der Verlohrnen gassen ruinirt. Item ist dem Meister Hannss N. Mauermeister auf der Schwedischen arbeith bey dem Litterthor ein bein in düken aus Einem stückl 3 pfündigen geschoss entzwey geschossen worden, daran Er in Etlichen Stunden gestorben.

Eodem Herr Georg Schröffl des Raths gestorben.

Eodem ist denen gesambten noch anweessenden Fleischhackern, weillen sie sich wegen wochentlicher 6 rthlr. obristen Handthoff zu Hülff höchlich beschwehret, darumb dass über 30 Meister Entgangen, Verwilliget von EE. Rath dass Sie zu hülff 30 rthlr., auf die abweessende ausslegen sollen, gegen Versicherung, dargegen will EE. WW. schadloss bürgen, mit Versprechung, dass ins künfftige kein

Iandtwerckh zu treiben, zugelassen werden solle. Er zahle zuvor proportionaliter bemelte Summam, weillen Sie ihres gs halber Entlehnet werden müssen, Ist auch Eine aussng unter denen anweessenden auf 5 fr. gemacht, und nachrichtlich gegeben worden, dass Sie die übrigen 4 von Entlehnten 30 fr. Wochentlich zulegen sollen, worzu sie icht verstehen wollen, und darüber abgewichen, doch ist anbefohlen worden, auf ihre gefahr zu schauen, wann err Obriste nicht contentirt werden, und Es zur Execuelangen solte.

Den 30[ten] Augusti hat Herr Commendant die armen vndt n Ehrbarn undt fürnehmbern Burgers Weiber hinauss sen, so auss Mangel Brodts, vndt lebensmitteln sich nicht en können, deren mit Weib und Kindern, nebst Etlichen n vndt zum schantzen unvermögenden Männern (dann ommendant die gesunden zum schantzen auffbehalten) get worden 467 Persohnen, Dess andern Tages nachzufolgen lt Erlaubet Etliche Burgermeisters, alss Herr Wentzl ners, vnd anderer Raths Verwandten, absonderlich Herr g Řžehoržen Ehewürthinne, sambt Etlichen fürnehmen rs Weibern, mit denen Kindern hinauss zu gehen, zu ien noch arme leüthe sich gesellet, und seyndt wiederumb en letzten Tag Augusti umb 4 Uhr nach mittag in allen und Gross passiret, auf [die Zahl nicht angesetzt].

Den 30[ten] Augusti haben die Mühl Verwalter, und Herr es Hanffstengl des Empfangs halber von dem biergeldt, auss denen mühlen wass Eingekommen, biess daher alss Iühlen von dem Commendanten an sich gezogen worden, Schwedischen Proviant Verwalter die Reüttung abgeführet, Es der Commendant befohlen, die aussgaaben hatte Er übernehmen wollen, sondern darmit wiederumb an den iendanten verwiessen.

Den 1[ten] 7bris 1644 ist EE. Rath in behaussung des Burgermeisters Herrn Wentzl Meixners zusammen geien umb 7 Uhr frühe, haben geschlossen nach angehörter on der reyttung halber, in denen militarischen aussgaaben, solche morgenden Tages beym Commendanten, zum fall e abnehmen werde wollen, von denen Mühl- und bauver. n des Raths abgetragen werden sollen, Nach diessem dau bitten, dass Er zu Verpflegung der Reütter die vor-

gelehnte 200 rthlr. noch länger leyhen, dann die helffte für bemelte Reütter nunmehr über sich nehmen wolte, mit der andern Helffte sich noch die Raths Persohnen über ihr Ver-mögen gleichwohlen angreiffen würden, der Stadtschreiber diesses zu Sollicitiren ihnen obigen Zugeordnet worden.

NB. Den letzten Tag Augusti hat Herr Commendant an Herrn Burgermeister früh umb 6 Uhr zu sich fordern lassen 2 Rathsherren, und die Jetzige ordinari Viertl Herren, als Herr Georg Topolansky, vndt Herr Jacob Stammern; als nun solche Erschienen, hat Er den Obristen Sandthoffens, Majorn N. Vlöss genandt, nebenst seinen nachfolgenden Etlichen Krieg-Officirern, Zwey alss Herrn Georgen Ržehorž, und Georg Topolansky, dann des Meyerischen Regiments Majorn N. Ritt... genandt, sambt dessen Officirern, Herrn Matthaeum Hanffstengl und Herrn Jacob Stammern, zugeordnet, vndt in der gantzen Stadt, den Tag über biess abendts bey denen Raths, und andern Burgern, wie auch Klöstern, und Gotteshäussern, in Küsten und Kasten, Visitiren, und die Vorhandene Viren, ... Mehl, allerley getreydt, zugemüss, wie auch geraucherte Fleisch Khüe, Heü undt Stroh beschrieben, und aufs fleissigste be-schreiben lassen.

Den 2ten Septembris waren mit der Reüttung zum Herrn Commendanten abgeordnet, Herr Mathes Hanffstengl, Herr Valentin Muschka, Herr Georg Ržehorž, Herr Joann Skřziwaneck undt M. Friedrich Flade Stadtschreiber, welche dieselbte ob... übersehen, und nichts passiren lassen wollen, ausser was ... seinem befehl zu denen baukosten aufgegangen, Endlichen ... Er sich Erbothen, Secretarium, vnd Proviant Verwalter ... Eigentliche Revision darüber thuen zu lassen; wegen der Reütt... hat mann beneben gebetten, und den halben theyl zu geb... sich offeriret, aber Negativam bekommen. Nach mittags ... der Stadtschreiber wieder beweglich mit anerbittung der Helff... Sollicitiret, aber Endlichen bescheyd bekommen, Er solte ih... den Kopff nicht toll machen, Er müste Es beschlaffen.

Den 11ten 7bris hat Obrist lieutenant Winter auss ... lassung des Commendantens, dass Spithal S. Spiritus d... seine Solldaten anfangen abzureyssen, und mit seinen Eig... Balcken und Sparren, Id est seinen Eigenen pferdten, Balck... undt Sparren auf seine Post zwischen das mitterthor füh... lassen.

Eodem ist der Buchführerin Mann, welcher über nacht auf Befehl des Commendantens, auf dem Essel sitzen müssen, Endlich herunter gelassen worden.

Den 12ten dito hat der Lutherische Praedicant, wegen Einer gestern gethanen Predig, den Commendanten wiederumben offendiret, dass Er umb 8 Uhr von hinnen solle, wie Er dann seine Khüe, und 30 rthlr. eodem frühe, dann alle andern Victualien Verkauffet, und die abreysse genohmen.

Eodem für alle 3 Räthe seyndt erfordert, der Rathsherren Wittiben, neben ihrer und ihrer wayssen Vormündern, denen Erstlich Vorgetragen worden, wie dass EE. Rath über Verhoff und billichkeit, mit der Reütter Verpflegung vom Commendanten, Einen weeg alss den andern durch militarische Execution, angetrieben werde, und weillen Sie gantz und gar erschöpffet, dass Sie von ihren weyssen, die dato nichts gethan, Ein Darlehen gegen schriefftlicher Versicherung vorschissen wolten; Von Philipp Schröffl ward begehret 300 fr., von Barthl Schmiedischen 200 fr., darwieder die Mutter baldt immoto pede negativam gegeben, und Vorgewendet, der Schröffl durch sein wegen tragender krankheit, abgeordneten Christoph Lautky liesse vermelden, Er Wolte gar gerne EE. Rath willfährig seyn, weillen Er aber keinen Kreutzer in Händen, dahero bittete Er demüttiglich umb Entschuldigung, worauf ihme ferner anbefohlen worden, dass Er sich in ansehung anderer armer Wayssen 100 rthlr. herzuleyhen bemühen solle. Denen Wittiben aber ist angedeüttet worden, wann die Rathsherren ihre qvota abzahlen müssen, sie auch statt ihrer herren sich nicht aussschlüssen sollen. Die Fr. Wittib dess Herrn Kayserrichters declarirte sich, dass, wiewohlen Sie dass ihrige vorhin doppelt gegeben, die andern Wittiben aber das ihrige rückhständig Verblieben, zu deme auch noch den Rittmeister Legat, mit kostbahren Servitien, an lichtern, holtz, Essig, Bethgewandt, und Wäsch etc. versehen müste, wolte sie sich dennoch nicht ausschlüssen, mit demüttiger bitte, wann die taxa gemachet würde, in ansehung ihrer besonderer aggraviationen, und Speesen des Rittmeisters, sie in Einem leydentlichen zu bedencken, Fr. Schmetankin Entschuldiget sich pertinaciter tam de Resto praeteriti qvam futuri. Die Fr. Puschmannin wolte das ihrige gerne thuen, Entschuldiget sich aber wegen unvermögenheit, Ist Endlich denen Vormündern der Fr. Schmetankin

anbefohlen, sie noch Einst zu Erinneren, damit sie von ihrer Meinung ablasse, solte aber denen Wayssen Ein grösserer schade darmit wiederfahren, wolte EE. Rath auch Entschuldiget seyn.

Eodem ist geschlossen, dass die Raths Persohnen ihre Wochentliche qvoten dupliret, nebst denen mitcontribuenten, worzu alsobaldt die consignations Zettl Jedwederer parti zugeschücket worden, Item ihre Restantien, an denen ihnen zuvor Eigenmächtig innen gehaltenen Wochentlichen qvotis die Helffte des rests auf den nechsten Donnerstag Einbringen sollen.

Nachdeme nun der Praedicant, wie oben gemeldet, licentjiret, und dass Er heünt, alss den 12ten Septembris umb 8 Uhr zur Stadt hinauss zu gehen vom Commendanten befehlichet worden, Er auch dem Befehl gemäss zu leben, seine Sachen, so Er durch die Zeith ex Spoliis zusammen getragen, alle mobilien und Victualien gäntzlich Verkauffet, ja schon mit Einem Köberl (uti vocant, wann Einer abgeschaffet wirdt, Er habe den Kober oder Korb bekommen) an der handt, Nebst seinem Weib und Magd, zu benandter Stunde zum Thor gekommen, hinauss zu gehen, ist Er mit sambt seinem breviario aut Costa svavissima auf befehl des Commendantens in die Schergstuben reduciret worden.

Demnach dem Vorigen an 12ten dito gemachten Schluss noch Etliche fürnehmbste Restanten, alss Joachim Lerschmacher, und Aurelius Reger, die Helffte ihrer resten abzuführen, sich keines weeges Verstehen wollen, der Herr Commendant aber zwischen sowohl die verflossene 4 wochentliche 400 rthlr., als auch die, biess auf den 16ten dito geborgte 200 rthlr., alsobaldt Sub comminatione militarischer Execution fordern lassen, seyndt wiederumb nach mittag den 14ten alle 3 Räthe, ausser Herrn Schwonauer, so Suo modo Eigenwillig aussgeblieben, umb 12 Uhr zusammen gekommen, und haben sich also Verglichen, dass die doppelte geldt contribution vor sich gehen, anstatt aber der resten und Wayssen-gelder Ein Jeder lauth ihme absonderlich assignirten antheylls der lossungen zu collectiren der 400 rthlr. abzutragen schuldig seyn solle, wegen der übrigen 200 rthlr. umb gedult zu bitten.

Den 20ten dito frühe gegen 4 Uhr Seyndt 8 granaten in die Stadt geworffen worden, deren letztern diesses operirt, dass in der Buchbinderin Hauss beym Reinlthor Ein kleines kindt, durch Ein auffstossendes Zieglstuckh getödtet, hernach umb 5 Uhr, bey angehendem Tage Ein Sturmlauff fast um

und umb die Stadt, Erfolget, und wie wohl zu unfehlbahren Vortheill schon (dem nachmahlig Eingekommenen bericht nach) in bischoff hoff durch Ein vom wirthe Gregorio Wrbatzky darzu eröffnetes loch in 40 Mann, und in der Dechantey durch Ebenmässige eröffnung gewissen Orths vom Herrn P. Michaële Guardiano auf der Pilten ordinis S. Francisci Discalceatorum 600 Mann Kay. Volckh, Etliche stunden vorher ohne Eintzigen gewöhr, oder bichssenschuss der Schwedischen Gvarnison gewessen, Jedoch weil der Obriste, wie die Schweden berichten, de Souches, so das werckh der Stadt Eroberung fortsetzen sollen, sich mit übrigen Essen, und Trüncken in der Dechantey aufgehalten, die Solldathen herauss nicht lassen wollen, so auch die Secunda Verspöttet, oder gar aussgelassen worden, undt interim von Stürmen gegen denen Eüsersten Posten nachgelassen worden, seyndt die Schwedischen Völcker in der Gvarnison von denen Posten dahin gegen beeden Orthen commandiret, die, im bischoff hoff Erstlich zurückh geschlagen, darinnen Ein Obrister lieutenant gefangen, mit Nahmen Günther, Ein Junger Cavallier (so sich Einen Vetter des Herrn Generaln von Waldtstein, welcher die belägerung Commandiret, genennet), Nebst Einen lieutenant Todt verblieben sambt Etlichen Solldaten, die in der Dechantey aber Ebenermassen, mit Feüer, Kartätschen, handtgranaten, zurückh aussgetrieben, die Dechantey in grundt verbrennet, vndt nachmahls sambt der thumb Kirchen, gäntzlich Spolijret worden, wie dann nicht weniger der Bischoffhoff preiss gegeben, der Wirth mit sambt Etlichen interessirten burgern, wie auch der Herr P. Gvardian sich fugâ Salviret, und leyder Gott Erbarme Es mit höchster gefahr der gantzen burgerschafft, wegen aufgedrungenen Verdachts Einer mitcorrespondentz die in handen gehabte Victoria Verlohren, dauon nachmahls die Schwedische Officirer solche discurs formiret, dass der P. Gvardian, weillen Er sich gegen den Herrn Commendanten, und höhern Officirern aller Treüe also verschwohren, dass sie ihme ihr geldt in custodiam nicht allein, sondern auch ut illi ajunt andere Secreta, ja leib undt Seel concreditiret, zwar gegen Sie alss Ein schelm, und Verräther, gegen den Röm. Kayser alss Landtsfürsten aber, alss Ein Ehrlicher Mann sambt denen Interessirten, dargegen die Kay. Officirer besonders de Souches aber alss Ein Schelm gehandlet, hetten auch die gemeine Solldaten dass ihrige gethan.

Dass Scharmitziren in der Dechantey hat gewehret in die 3 stunden, darinnen von der hiessig Schwedischen Gvarnison todt geblieben, Ein Capitain Ellner genandt, 2 Majors, alss Major Willhelmo durch die lincke achsel, vndt Stadt major durch Einen schenckel, Capitain Pusch, in Obigen rechten Schenckel tödtlich, so nachmahls gestorben, und 2 Capitain lieutenante Ebenermassen Gequetschet, und wie unterschiedliche Spargiren in 120 oder 170 Mann todt, gefangen, und beschädiget worden, insgesambt von denen Schweden.

Von der Kay. Seithen gefangen, gedachter Obrist lieutenant Günther, 1 Fendrich, 1 lieutenant, sambt 11 gemeinen Musqvetirern, beschädigte liegen geblieben 3, Todte auss Consens des Herrn Commendanten, zusammen getragen, von des Raths Verordneten Todtengräbern, und leüthen 76 Mann, dauon 70 bey S. Peter begraben undt 6 Todter abgehohlet worden. 22ten 7bris sub Vesperum 1644.

Nachdeme die Kayserliche durchs Feüer, undt Schwert, auss denen Vornehmbern Posten aussgetrieben, und der Allarm Vorüber, hat Herr Commendant den Burgermeister, Rath, und burgerschafft, das feüer zu löschen auss denen häussern nehmen lassen, den Burgermeister auch mit dem Prügl tractiret, und sambtlich Vor Verrätherische Schelmen, offentlich vor allen Officirern, und Soldathen gescholten, mit bezichtigung, dass der Rath, und burgern, umb diesses alles wohl wissenschafft getragen, dahero Er Sie anjetzo recht feündtlich tractiren wolte; Von dato an seyndt die Rathsherren, und burgern bey löschung des Feüers, und abraumen des verfallenen, über tag, undt nacht biess folgenden morgen ärgerlich angetrieben worden, Endlich 2 des Raths behalten, die andern dimittiret. Auf den abend haben wiederumb alle über nacht in bereithschafft bleiben müssen, biess der Stadtschreiber, und Herr Johann Köppel den 21ten dito bey ihme umb Remedirung angehalten, welcher befohlen, dass die Helffte der gantzen Burgerschafft alternatim arbeithen, und Jedesmahls 2 des Raths dabey seyn solten. Benebenst ist gebetten, damit mann die Kayserliche Todten, und die im abraumen verfallen gefundene, zur Erden bestatten möchte, hat Er Erlaubet, der Rath möchte Sie in den himmel hohlen, oder in Einen Thurn begraben, doch dass Sie Eine gewisse Verzeichnus, aller, und Jeder Einhändig mit bedrohung der Rath wüste wohl von d

hn hohlen, wann Es anderst wäre, wolte wohl darhinter en; nach diessem seyndt den 22ten dito in S. Peter Freydt- ı Eine Krufft geleget worden 70 Kayserliche Solldathen, ıte aber, und beschädigte abgehohlet.

Eodem 22ten 7bris wurden durch 4 Wagen 8 Todte Kayserl. ·er abgehohlet, Item 2 beschädigte passiret, dargegen der ; lieutenants Sohn Ein Fendrich so in der Spittel mühl der gantzen wacht gefangen worden, und Ein Verwun- Schwedischer Seurgant Einpassiret.

Eodem alle 3 Räthe auf dem Rathhauss beschlossen, das ı aufbringung der 110 fr. für die Reütter ihre Wochent- qvota in duplo alsobaldt Erlegen solten, welche in künff- lossung pro rata zu defalciren. Item dass auf befehl des ıendantens gestern die burgerschafft hette Visitiret werden n, die abweessenden weillen die mit im Spill waren, dem ıendanten Verzeichneter Eingehändiget worden, Seyndt ›ssend befunden worden, Herr Ferdinand Zirckendorffer, ınder Ruprecht, Paul Straupe, Peter Wolff, Wentzl Ander- Geschmeidler, und Joachim Lerschmacher goldtschmied.

Eodem Vermeldete der Herr Burgermeister, wie das der te lieutenant Winter anbefehlen lassen, der Rath solte die ›rliche Verwundte, mit barbirer cura, und vivers Ver- , damit dieselbe aussgewechselet, oder gebrauchet werden n, derohalben ist der Barbirer Gottfried Schiller alsobaldt let, und beschlossen, weillen ex Communi aerario nichts ınden, dass Ein Jeder des Raths zum unterhalt bemelter ındten, und gefangenen, nach seinem armen Vermögen, Christlichen devotion, ihnen Essen schücken solte, doch, Es so Viel möglich durch des Schergen leüthe Secreto ›he; hierauff als Herr Jacob Stammer Etwas gekochtes ıüss sambt Einem Stückl brodt, dann diesse Zeith ins- n nichts bessers Vorhanden, zugeschücket, ist seinem he, dass Essen für der Schergstuben, von der schild- auf die Erd geschüttet, sie geschlagen, und der Mantel ›hmen, nach dessen anbringen aber von Commendanten Jacob Stammer alsobaldt zur Straff mit allerhandt Schmöh- ›n: Verrätherischer schelm, Hundtsfut, und dergleichen ›jetzo des Raths, und burgern, von der Schwedischen und Niedern, Mann, undt weib bester titul ware) auf rpo di Garde ad arrestum gezogen, welcher von 12 Uhr

biess 9 in die nacht sitzen, und 2 rthlr. geldtstraff darzu Erlegen müssen.

Eodem Herr Aurelius Reger, undt Herr Johann Köppel haben umb Erlaubnus beym Commendanten, gebetten, darzu sie Einen unter Officierer gebrauchet, mit ihren Landtmann, Obristlieutenant günther, so gefangen ware, zu reden, oder wenigstens ihme Ein hembde, paar Tüchel, und dergleichen zu übersenden, haben aber den bescheyd bekommen, Er Commendant rathe ihnen, sie sollen darmit zufrieden stehen, wolte Es nicht haben, der Teüffl Solle ihn hohlen, wann Er Vernihmbt, dass Einiger des Raths, burgermeister, oder burger, mit Einigen Kayserlichen gefangenen reden, oder was handlen werde, Er ihn ohne alles bedencken, oder Respect, und unterschied, den Kopf alsobaldt für den Arsch legen lassen werde.

Den 11ten 8bris ist hierauf EE. Rath, und alle 3 Räthe schlüssig worden, dass mann den Vorigen schluss nach, die byrethische goldene Ketten, gegen Einlag der Schützenketten, zum unterpfandt zum fall keine andere mittl den abgang vor Verstrichenen Monath und aussgehende Wochen zu ersetzen gefunden würde, Entheben, und den Commendanten bezahlen, nebst diessem aber Ein memorial Verfassen solle, in welchen die Reüttergelder Wochentlich 110 fr. abgekündiget, an seinem 100 Wochentlich rthlr., Ein Erträglichen nachlass ad dimidium, dann denen noth und hunger leydenden, und theills burgern zuvor abgenohmenen, auch dem Rath, von denen 696 Metzen Khorn, umb billichen werth, hülff, oder Erlassung auss der Stadt, deren so Es an ihm begehren noth halber suchen solle, welches dem Stadtschreiber interim zu verfassen, und auffzusetzen committiret worden.

Eodem frühe umb 7 Uhr Seyndt die Schweden aussgefallen, haben denen Kayserlichen Eine batterie hinterm Hencker-Thörlein angestecket, und Verbrennet, haben aber zühmblichen schaden Erlitten, also dass wie ins gemein geredet wirdt, 36 biess 40 Mann todt, beschädiget, und gefangen worden. Von denen Kayserlichen wurden 2 gefangene Eingebracht, in die Stadt, deren Einer Einen schuss bekommen, vndt den Tag gestorben, dann auss befehl des Commendantens von dem Herrn Burgermeister zu begraben, Verordnung beschehen.

Den 13ten 8bris referirte Herr Burgermeister, wie das heünt frühe der Herr Commendant, durch seinen Se-

ı Christian [der Name nicht angesetzt] von der Schweidnitz
dabey berichtet, dass des Feündts nemblichen des
en Kaysers Soldathen nur buben, und nackendes gesindl
.nd theills laimete Säcke anstatt der Hossen, und blosse
tten, denen gleichmässig der Kron Schweden Solldaten
mmendant nicht sehen könte) anbefehlen lassen, für
laten zu Schuhen, biess nechsten Dienstag determi-
er Rath solte wiederumb 1200 rthlr., dessentwegen
diesses und andern ordinari praetensiones bey denen
ichen geldt leüthen nicht mehr möglich zu thuen,
en Tag die gemeinde, und alle 3 Räthe gefordert
sollen.
lem liesse der Herr Stadt Pfarrer durch den vom
urgermeister auf sein voriges begehren Zu ihme ge-
Herrn Thomas Hoffmann, und M. Friedrich Flade
ı die Resolution Vermelden, dass Er mit dem Herrn
ga EE. Raths proposition, und darüber begehrtes Con-
eifflich Erwogen, und befunden, wann keine mittl zu
, mann der Wayssen-sachen auch nicht ferner mit
ewissen, weder Kirchen-sachen angreiffen könte, vndt
unter dem Volck noch Vermögende, so Etwas her-
könten, solte mann dieselbte darzu Vermögen, wie Er
lbst mit denen Persohnen, da Es EE. Rath annehm-
Ein geistlicher handlen, undt bewegen helffen wolte,
· der Stadtschreiber berichtet, dass die meinung noch
gen der Wayssen sachen anzugreiffen, oder Vollendts
ahiren nie gewessen, sondern weillen der Rath mit
erhäufften geldt pressuren nicht folgen könte, vndt
rillens, in Ermanglung ihre unersättliche praetensiones
zu können, sich gegen dem Commendanten zu resol-
nd zusagen, dass Sie nicht weither folgen könten,
wann denen Clöstern, Kirchen, oder Rathhauss ge-
schehen, vndt wie Er offt bedrohet, wann der Rath
gehren nicht erfüllet, die Regimenter an bemelte örther
en, und suchen zu lassen, selbe Spolijret, der Weyssen
ı Kleynodien vnd silber werckh von ihnen genohmen
olte, ob diesses EE. Rath mit gutten gewissen thuent-
l so bey Gott, alss dem Römischen Kaysser Verant-
ı, hat Er gesaget, dass diesse andere qvaestio seye;
yneten sie nicht, dass Er diesses thuen werde, weillen

Er dato die Thumb Kirchen, worzu Er fügliche ursach wegen seines vom Pater darinnen Verwahrten geldes zu suchen, nichts gethan, doch könten sie alss geistliche die Execution so dem Exempl des in Gott ruhenden Stredele nach, biess zum Todt Eines oder des andern solche extendiren möchte, wie inngleichen zu erhebung dessen, so mann zu bezahlen wissentlich nicht Sufficient zu seyn Vermeinte, auch nicht rathen, sondern meinte wie zuvor gemeldet, dass die Jenige, so durch Göttlichen Seegen in des Raths mittl Es vermöchten, helffen solten, deren disposition auf belieben EE. Rath Er auf sich nehmen wolte, diesses ist also referiret, und darauf concludiret worden, Ihn Herrn Pfarrer nachmahls zu reqviriren, dass Er diesses thuen wolle, darzu der Stadtschreiber deputiret worden.

Item Erzehlet Er Herr Burgermeister, wie der Secretarius so Hoch geeyffert, und die grobheit des Raths exprobriret, dass mann ihme kein Grätial oder praesent thätte, da Er doch dem Rath anderwerths dienen könte, hette wohl auch helffen können, dass längst das Reüttergeldt cassiret, oder dem Rath nachgelassen worden, welches Er umb der unhöflichkeit dessen gegen Ihme unterlassen.

Den 14[ten] 8bris ist der gemeinde Vermeldet worden, wass gestalten der Commendant wiederumben über vorige unerträgliche lasten, und pressuren, auf nechst künfftigen Dienstag 1.200 rthlr. denen Solldaten zum Schuhe-geldt, zu erlegen anbefohlen, mit bedrohung militarischer Execution, oder anweissung der Regimenter, dass sie solches selbst suchen solten, mit weitherer Commination, Mann nehme Es von geistlichen oder Weltlichen sachen, müste Es Erleget werden, und wann auch biess auf Einen mann alle des Raths aufgehen solten, dessentwegen weillen EE. Rath biess dato dass gemeine weessen Erleget, undt nun hierdurch gantz aussgemerglet, dass damit wie auch zu andern notturfften zur Stadt ihnen nicht möglich aufzukommen, nichts münder aber bey ausenbleibung der praetension, so die Kirchen, Klöster, und Rathhauss, sambt darinnen sich in deposito befündenden Wayssensachen, alss Ein jeder in privato nebst dem gantzen gemeinen Nutzen in höchste gefahr gesetzet würde, wolte EE. gemeinde EE. Rath, mit rath undt That, so Viel möglich zu Hülff erscheinen, worauf die gemeinde Einen abtritt begehret, undt diesse Resolution her nach münd- vndt schriefftlich Ertheillet.

Weillen die gemeinde, und Ein Jeder Insonderheit gantz erschöpffet, und nicht weiss, wie Jeder mit seiner Vorhinigen Contribution weither folgen wirdt, Viel weniger, dass sie sich zu Einem oder anderen weithern begehren des Commendantens Einlassen können, weillen solches unmöglich ist zu geben, müssen solches alles wass Entstehen möchte Gott dem Allmächtigen befehlen, alss aber der Herr Burgermeister gefraget, ob sie auch heünt oder morgen, wann der besorgliche schade (den Gott behütten wolle) in der that vorgehen solte, die Verantworthung mit tragen wolten, gaben Sie zur antworth, dass so wenig sie ihre Eigene sachen also auch Frembder weyssen oder geistlichen gehörig sicher erhalten könten, weillen wieder feündes gewalt nicht zu streben, oder dass Selbe zu verwahren in ihrer macht nicht stünde, Verhoffeten auch, das künfftig Vor solchen fall niemand zu antwortten schuldig seyn würde, Womit sie den abschied genohmen.

Nach diessem ist Von allen 3 Räthen beschlossen worden, diessen punct der neüen praetension in das Vorige memorial per cathegoricam negativam zu inseriren, so auch Ehisten zu verferttigen committiret, undt neben dem Notario zu übergeben Verordnet worden, Herr Mathes Hanffstengl, und Herr Georg Topolantzky. Zum Obristen Sandthoff, Obristen Lieutenant, und andern hohen Officirern aber umb disposition zum abrathen den Commendanten von seinen petitis, und fürbitt geordnet, Herrn Köppel, und Thomas Hoffmann.

Eodem der Schröfflischen Wittib, undt Wayssen, auf anhalten, umb consens, dass sie mit denen Kinderln von der Stadt Verabreyssen, und bey diesser Hungersnoth interim sich anderwerths auffhalten möchte, der bescheidt Erfolget, dass EE. WW. Rath an Jetziger Zeith beschaffenheit nicht darwieder, dass wann die Vormünder burgerl. Caviren werden, dass so baldt der liebe Gott der Stadt helffen werde, Sie Frau Wittib die wayssen mit ihren haab und guth, wieder herführen will, zu EE. Raths Obrigkeitl. pflege, und Jurisdiction sie mit denen Wayssen in Gottes Nahmen abreyssen möge.

Den 16[ten] dito wurde des Commendanten Secretario donatim praesentiret 20 rthlr. durch den Bürgermeister oder Raths diener Philipp, nochmahls ein Memorial ihme durch Herrn Mathes Hanpffstengl, und Notarium an dem Commendanten Eingehändiget, mit bitte, dass selbe bester gelegenheit

gethan habe, wie Er diess schon der Condemnirte bekennet, worauf alssdann auch auf den beschuldigten das Urtheil bemelte Persohnen fällen solten, diesses hette Er ihme rotunde abgeschlagen, auf gebührende Maass, und weisse des gewöhnlichen gerichts process excusiret, was aber weither diessfalls erfolgen möchte, giebet die Zeith.

Eodem alss den 25ten 8bris alle 3 Räthe beschlossen, dass mann zum Commendanten umb Eine Resolution über das Eingereichte memorial abzuhohlen, und umb Eine Erträgliche limitation, wormit mann beym Regiment conserviret würde, zu bitten Etliche verordnen solle, Ist Herr Jacob Stammer und H. Tobias Schwonauer, und H. Joachim Lenschmacher ihre Vota abzuhohlen abgeordnet worden. Herr Schwonauer liesse Vermelden, dass EE. Rath würde wissen seine Vorige Resolution bey welcher Er Es bewenden liesse, hette seinen Zettel schon Eingegeben, dass Er bleiben wolte so lang Er könte, wie aber das Wörthlein könte zu verstehen seye, würde Er es schon ausszulegen wissen; wass das Regiment anlanget, hette Er zum Tiesch nicht geschworen, gienge ihn auch nichts an, wolte seine Contribution geben, und schauen sich zu conserviren, würde sich schon ins künfftige zu Verantworten wissen. Wegen absendung umb die Resolution rathete Er nicht, weillen mann schriefftlich Eingekommen, und sich Erklähret, Stunde beym Commendanten zu thuen was Er wolte, Nichts desto weniger weillen die majora praevaliret, ist umb Resolution zu gehen befehlichet worden, neben dem Notario M. Friedrich Flade, Herr Jacob Stammer.

Dito ist der bemelte Kayserl. Solldat, welcher bey Jüngsten angrieff im bischoff hoff gefangen, und wieder aussreissen wollen, aber weillen ihme der Strickh daran Er sich über die Mauern zu lassen beflüssen, zerrissen, Ein bein oder Fuss ihm aussgefallen, und liegend ertappet worden, nachdeme Er vor dem todte revociret, was Er den Sayller beschuldiget haben solle, abendts bey finsterer nacht nach 6 Uhr, in aller stille bey dem Capuciner Kloster, vor der Stadt an den hierzu aufgerichteten galgen, gehencket, so nach gethaner beicht und Communion Katholischer arth nach, willig gestorben seyn soll.

Den 26ten dito ward Ein gutter frommer Katholischer Corporal von zühmlichen alter, weillen Er Etwas zu wied

ieder die parol Verbleiben müssen, Ist also diesser nur der modus gewessen, mehr geldt, und dass letzte Vermögen, Von ihnen zu erpressen.

Den 20ten in Curia beschlossen, dass die Raths Verwandten die ordinari Contribution zusammen tragen, und die Reütter noch für diesse künfftige wochen darmit contentiren wollen.

Den 22ten dito Seyndt die armen burger, und Manns Persohnen, nachdeme Sie 4 Tage gearbeithet, über nacht aber beysammen Verwahret, und täglich mit Einem halben Commiss-labl gespeisset worden, umb 5 Uhr abendts von der arbeith Entlassen, und dann alsobaldt ohne weitherer rede mit Einigen burgers Menschen zum burgthor hinauss Verschaffet.

Den 24ten 8bris ist Einer Ehrbahren Zunfft der Fleischhacker befohlen, dass sie die handtwerckslade, so die von hier heimblich weggegangene Altgeschworne Verberget, erfragen, und damit sie sich des handtwercks halber anweesende retten können, wochentlich 3 Rthlr. für die Handtwercks Contribution, dem Obristen Sandhoff zuschuss darauss nehmen sollen.

Eodem liesse der Schwedische Commendant, durch seinen Wachtmeister lieutenant auf dass Rathhauss befehlen, der Burgermeister solle alsobaldt undeütten, und Verzeichneter Eingeben, wie Viel und wass für Persohnen der burgern ins gesambt hinauss begehren, und wie Viel, und welche Verbleiben, Ebenmässig zu Specificiren, Selbe dem Commendanten solle der Burgermeister selbst Einhändigen, welches gegen EE. Rath Herrn Burgermeister nicht zu thuen sich resolvirete, mit Vermelden, Es nicht der brauch, dass die Ambtstragern selbsten gingen.

25ten dito referirte Herr Burgermeister, dass der Winterschein oder Mayerischen Regiments schuldtheisses Secretarius zum Ambt gekommen, und befehl des Herrn Commendantens gebracht, dass heüntigen Tages der Rath Entweder ins gesambt, oder 2 ihres mittls verordnen solten, darzu Er 2 Kriegsofficirer Ebenmässig Verordnen, und den beicht Vatter P. Heinrich von S. Michael erfordern lassen werde, welcher von dem Sollathen, so aussreissen wollen, und schon zum strick condemniret, alss sein beichtvatter bey gewissen auf den Todtfall Vernehmen solle, ob der Sayller burger Nahmens Gregori Walsch, so Vorhin lutherisch worden, ihme zum aussreissen vorschub

gethan habe, wie Er diess schon der Condemnirte bek
worauf alssdann auch auf den beschnldigten das Urth
melte Persohnen fällen solten, diesses hette Er ihme r
abgeschlagen, auf gebührende Maass, und weisse des g
lichen gerichts process excusiret, was aber weither di
erfolgen möchte, giebet die Zeith.

Eodem alss den 25ten 8bris alle 3 Räthe beschlosse
mann zum Commendanten umb Eine Resolution übe
Eingereichte memorial abzuhohlen, und umb Eine Ert
limitation, wormit mann beym Regiment conserviret wü
bitten Etliche verordnen solle, Ist Herr Jacob Stamm
H. Tobias Schwonauer, und H. Joachim Lenschmach
Vota abzuhohlen abgeordnet worden. Herr Schwonaue
Vermelden, dass EE. Rath würde wissen seine Vorig
lution bey welcher Er Es bewenden liesse, hette seine
schon Eingegeben, dass Er bleiben wolte so lang E
wie aber das Wörthlein könte zu verstehen seye, w
es schon ausszulegen wissen; wass das Regiment an
hette Er zum Tiesch nicht geschworen, gienge ihn auc
an, wolte seine Contribution geben, und schauen sich
serviren, würde sich schon ins künfftige zu Verant
wissen. Wegen absendung umb die Resolution rathete E
weillen mann schriefftlich Eingekommen, und sich Er
Stunde beym Commendanten zu thuen was Er wolte,
desto weniger weillen die majora praevaliret, ist umb
tion zu gehen befehlichet worden, neben dem Notario M
rich Flade, Herr Jacob Stammer.

Dito ist der bemelte Kayserl. Solldat, welcher be
sten angrieff im bischoff hoff gefangen, und wieder aus
wollen, aber weillen ihme der Strickh daran Er sich
Mauern zu lassen beflüssen, zerrissen, Ein bein oder F
aussgefallen, und liegend ertappet worden, nachdeme
dem todte revociret, was Er den Sayller beschuldiget
solle, abendts bey finsterer nacht nach 6 Uhr, in al
bey dem Capuciner Kloster, vor der Stadt an den hie
gerichteten galgen, gehencket, so nach gethaner beic
Communion Katholischer arth nach, willig gestorben sey

Den 26ten dito ward Ein gutter frommer Kath
Corporal von zühmlichen alter, weillen Er Etwas zu

Kron Schweden, dass nemblich diese Stadt baldt Kayser-
werden würde, geredet haben solle, nachdeme Er zwey-
l in Marter Keller, durch angelegte spanische Stiefl zu
erer bekandtnus angehalten worden, aber gantz nichts be-
ıen können, auf den Niederring innocenter decapitiret,
en Körper 3 Burgers leüthe auf den Wagen zu heben ge-
ngen worden.

Eodem frühe seyndt die abgeordnete Herr Thomas Hoff-
n und M. Friedrich Flade zur audientz beym Herrn Com-
danten gelanget, welche neben Einhändigung der, den
' hujus begehrten Specification, der Jenigen so hinauss
en, Vor Hungers noth, so wohl die noch zu bleiben Ver-
ıen, die in Jüngsten schriefftlichen verfasten memoriali ver-
: puncta umb nachlass der Reüttergelder, zulassung der
ns mittl etc. Inständigst reassumiret, aber keine gewisse
ılution dem Begehren nach erhalten können, sondern seyndt
Repraesentirung der grossen noth, und leydenden beschwehr-
keiten, mit zugesetzten ihrigen, und Verlust alles Zeitlichen
lfarth gantz höhnisch abgeleynet, alss: dass sie Kinder
es wären, sie soltens nur geduldig leyden, illudirte Con-
es P. Pelingae consolatorias oppressorum et Egentium
teritas, der tag wäre auch kurtz, sollen nur Einmahl Essen,
mit ihren schönen weibern zu bethe gehen, die Zeith zu
reiben etc. worauf dann den 27ten dito wieder alle 3 Räthe
mmen convociret, und nachdeme sie die Resolution weith-
ftig vernohmen, neben dass auf begehrte fernere zu münd-
er unterredung, ob mann nemblich Ein mittl bey dem
gerlichen Regiment zu verbleiben von ihme Herrn Com-
danten erlangen könte, in gesuchten nachlassungen, der
t Exactionen oder nicht? Er Herr Commendant keine
ientz ansetzen wollen, haben sie gleichwohlen noch Eine ab-
lung beschlossen, darzu deputiret Herr Tobias Schwonauer,
r Valentin Muschka, Herr Mathes Hanffstengl, und Herr
ırg Rżehorż undt Stadtschreiber.

Bey wehrenden Raths sitzen, brachte Wachtmeister lieu-
nt befehl, dass die Jenige Manns Persohnen, so in Ver-
hnus hinaussbegehret, sich alsobald zum Mitterthor ge-
en, biess zum abend arbeithen, und hernach Erlassen
den sollen, so ihnen insinuiret worden zu thuen, oder zu
en wass Sie wolten.

Eodem umb 8 Uhr ungefehr frühe haben Ihro May. Völcker den Litterthurn zu canoniren angefangen, mit Einer halben Karthaun und Einem stückl.

Eodem umb 1 Uhr haben sich die Deputirte, weillen ihnen die Stunde auf gethanes ansuchen benennet worden, beym Herrn Commendanten angemeldet, aber von dessen Secretario bericht Empfangen, dass Er sich Etwas zur ruhe begeben, und dass anbringen zu vernehmen Committiret habe, welches alss Er umbständig vernohmen, zur antworth gegeben, dass so Viel das lebens mittl oder erlassen der leüth concernirete, Herr Commendant sich zum theill resolviret, die Raths Verwandten, so wohl Weiber alss Burger Ehistens, wie auch die Männer, so nicht Burgern, oder aber nichts Contribuireten, zu erlassen, die Männer aber Raths, und handtwercks Pursch, auch burger, und die Solldathen Verpflegeten, zu behalten, denen Er auch Etwas mit getreyd zu hülff kommen wolte. Wegen der 1200 rthlr., wann der Rath Ja mit gelde nicht folgen könte, wäre Ein mittel, es meldeten sich unterschiedliche burger an, sagende sie hetten Wahren an schuhen, und Strümpffen, welche der Rath behandlen, undt statt des geldes selbte für die Soldaten geben könte, und solte.

Die schantz betreffende würde ohne diess selbige arbeith nunmehr Verrichtet, und dauon abgelassen worden.

Die Commiss brauer und fetzer Knecht belangende, sagte der Proviant Verwalter mehr, denn Er in befehl hatte, wolte zwar EE. Rath Sub rosa, undt auss freündtschafft Vertrauen, dass die Treber denen Officirern nicht mehr umbsonst, sondern umb Eine leydentliche bezahlung gelassen, undt daruon bemelte leüthe bezahlet werden solten.

Wegen der Reütterey wäre ihme keine Resolution Ertheilet, dahero wolte Er bey gutter gelegenheit, wie auch wegen der Schuhe vndt Strümpffe, dass selbte Eben wegen geldtmangl nicht folgen könten, sich auch die schuhe so glatte und ungeschmirte arbeith vor fürnehmbe leüth nicht schücken, noch in unsaubern wetter dienen würden, am besten gedencken, und fernere Resolution sagen, welches Herr Schwonauer mit besten fleiss zu thuen gebetten, neben Versprechung würcklicher Danckbahrkeit.

Item Eodem demnach die Kayserliche diessen Tag wie oben gemeldet, den Litterthurn beschossen, haben die Schweden

nnen abendts beym finstern, durch die Maurer, Zimmer-
ı, und andere hierzu urgirte arme Männer dass Dach herab-
ıgen lassen, und alles holtzwerckh biess aufs blosse gemauer
ıgen lassen.

Den 28ten 8bris ward der Niederthurn mit 2 halben Kar-
nen beschossen.

Eodem hat Herr Commendant befehlen lassen, das alle
t 6 Rathsherren, 6 starcke männer auss denen burgern,
8 von denen Zechen bestellet, in bereitschafft seyn sollen,
wann Er sie fordern liesse, sie alsobaldt zu deme wass
nöthen, zu thuen geschaffet würde, Vorhanden wären,
hes vom Herrn Burgermeister angedeüttet, und befohlen
len.

Item Eodem umb 12 Uhr ist Herr Paul Ruprecht, ge-
sener ältister Burgermeister in St. Cyrilli undt Methudij
hel Ehrlich zur Erden bestattet worden, cui Sit reqvies
rna.

Den 29ten 8bris hat des Commendantens Secretarius auf
gebrachtes memorial, dann beschehene mündliche ansu-
ng gestrigen Tages durch Herrn Tobiam Schwonauer,
thes Hanffstengl, Herrn Valentin Muschka, Herrn Georg
horž neben den Notario Friedrich Flade, umb gebettene
medirung der allzu hohen geldt pressuren, dem Herrn Bur-
meister solche Resolution angemeldet, dass nemblich die
tendirte 1200 rthlr. Herr Commendant nachsehen wolte,
seine wochentlichen 100 rthlr., wäre Er mit der helffte
ist 50 rthlr. zufrieden, doch, das der Rath die baukosten
die bauleuth darneben zu bezahlen auf sich nehmen solte;
Reüttergelder müsten weither continuiret werden, der
ens mittl halber wäre Er Commendant noch nicht resolviret,
alleine, dass Er die Weiber, Raths und andere burger,
ihren kindern, und andere gesinde hinauss passiren lassen,
t Ehiste der Zeith wann Es geschehen solte, insinuiren wolte.

Eodem haben die Reütter ihre gelder Vom Herrn Bur-
meister gewaltsammer weisse erzwingen wollen, denselben
seiner Eigenen Stuben gestossen, mit hundtsfutt schelten,
andern ungebührlichen schmöhwortten tractiret, gedutzet,
also mit bedrohung aufm Fuss habender militarischen
cution genöthiget, dass Er alsobaldt aufs Rathhauss gehen,
den Rath zusammen fordern lassen müssen. Vndt ob

mann wohl zweymahl zu dem Herrn Commendanten abgeordnet, hat doch weillen Er gespiellet, Niemand Vorkommen können, Endlich alss der Secretarius auf das Rathhauss gekommen, und Vermeldet, dass Es vor diessmahl nicht anderst seyn könte, alss das die gelder 110 fr. geleget würden, sonsten die Reütter zu denen Herren des Raths ihre qvartier nehmen solten, hat der Rath die Reütter biess morgen das geldt zu wartten Erbitten, und dasselbe zu legen Verwilligen müssen, worzu sie zufrieden gewessen, und das geldt zu bestümbter Zeith würcklich erleget werden müssen.

Den 31[ten] und letzten tag 8bris, hat Herr Commendant wiederumb des Raths, und andern burgern, weib und Kindern, sambt Etlich wenigen Männern, so sich mit ihren Soldaten wegen tractamentgeldern, auf Eine Zeith Verglichen, um 10 Uhr Vormittags hinauss auss der Stadt passiren lassen, auf welche anfangs von denen belägerenden Kayserlichen Solldaten starck Feuer gegeben, auch 2 Weiber geschossen worden, nachmahls aber Seyndt bemelte Exulanten Von ihrer Kay. May. General Feldtwachtmeistern durch ertheilte Ordre auf Schnobolin ins Lager admittiret worden.

Eodem nach mittag um 12 Uhr hat Herr Wentzl Meixner dass burgermeister ambt Herrn Michael Keller übergeben.

1[ten] 9bris in ipso festo OO. SS. abendts werden 30 Persohnen von der burgerschafft erfordert, welche neben denen Zimmerleüthen, und Maurern die Rondel beym Mitterthor abtragen helffen, und die gantze nacht biess früh umb 6 Uhr arbeithen müssen.

Item werden auf befehl Herrn Commendantens die Jenige burgers, und andere Manns Persohnen zur arbeith gefordert welche Jüngstens ihre Nahmen zum hinausszug von sich gegeben, aber in Vermerkung, dass sie zur arbeith gezogen werden würden, herinnen geblieben seyndt.

Den 9[ten] 9bris frühe umb 7 Uhr, haben die Kayserliche Völcker, unter dem General Feldtwachtmeister Herrn Graffen Ladislao von Waldtstein, und seinem Commando, die Stadt Ollmütz an 3 Orthen mit bresch zu beschüssen angefangen alss nemblich beym litterthor mit 4, von Hradisch gegen den Barbarae thörl mit 3, und den Hencker thurn mit 5 stücken undt haben biess abendts ins finstere continuiret.

Eodem auf befehl des Herrn Commendantens seyndt alle
ithe aufs Rathhauss in bereithschafft zu kommen, und zu
›en convociret worden; doch hat Ein jeder nach belieben
Essen, oder anderer notturfft halber auf Eine kurtze
zu hauss gehen mögen.

Den 10ten ist mit starcken schüssen den gantzen tag con-
ret, die burgern aber so wohl Raths Verwandte, mit 2
3 facher schantz hart angetrieben, auch ohne Respect
denen häussern, abendts 15 mann, Neben denen so von
e an gearbeithet, und über nacht behalten worden, mit
alt durch Musqvetirer und Wachtmeister lieutenant ge-
men, und was den Tag über an Mauren eingeworffen, über
ht mit holtzwerckh undt Erde restauriret. Item hat kein
hs Verwandter mehr zu Hausse gehen dörffen, welcher
it von der Reütter wacht wieder zurück mit bedroheten
en, undt Niederhauen getrieben worden wäre. Ja Es seyndt
ı die Dienstgesindl, so Ein stuckh Essen gebracht, von
n Reüttern angefallen, undt mit schlägen übel tractiret
len.

Den 11ten ware das Fest dess heyligen Martini, ward
frühe 7 Uhr wieder angefangen an beeden Orthen, alss
n Blasij thor gegen der rondel, oder hinter pförtl, mit
ken starck zu spiehlen, welches den Tag fort Continuiret,
t ist ungefehr die bresch umb 4 Uhr nach mittag in
que loco Verferttiget worden, darauf zwischen 6 und 7
sturm an 3 orthen angegangen; weillen aber die Schweden
ssen Zeith gehabt, die bemelte löcher der bresch mit ein
ausswendig Verpichten bier Vässern Vorzusetzen, haben
solche bey angehenden Sturm angezündet, und darauff die
z Vorhero durch die Reütter in die Jungfrauen Kloster
hen, umbgehauene Obstbäume geworffen, benebenst mit
ı kräntzen, deren dem Eingekommenen bericht nach über
) gewessen, undt 500 handtgranathen, sambt andern unge-
nlichen Instrumenten, Gablen, undt Morgensternen Einen
sen schaden denen anlauffenden zugefüget, und den Sturm
schlagen, wornach folgende 2 Täge Ein stillstandt auf
en Partheyen gemachet, die todten Körper so nicht Ver-
net, zusammen getragen, durch 12 darzu geordnete bürgern,
Soldathen abgehohlet, die bauern undt Landtvolckh aber
S. Peter auf 28 Mann begraben worden.

Den 15ten Nachmittag ist Herr Obrist Sandhoff von Einem Eigenen Solldaten, auss unvorsichtigkeit dessen fortuito im dickhen bein durchschossen worden penes genitalia ita ut Scrotum attactum esse dicatur.

Eodem Schwedischer Stadt Major, welcher in Ersten Anlauff im Monath 7br. geschossen, und Capitain Monfron bey nechsten Sturm S. Martini abendts geschossen, beede gestorben, und den 18ten begraben worden.

Den 18ten 9bris nachdeme der Major Ritterfort von der begräbnus Capitains Monfrons gegangen, undt bey der Maltzmühl hinauss auf die Kayserl. werckh sehen wollen, ist Er mit Einer Kugel an dem Khün, und barth geschossen, auch an Etlichen fingern, die Er gleich bey dem Mundt gehabt Verletzet worden.

Den 19ten haben die Schweden die Kantner beym Herrn Schwonauer und andern benachbahrten zum Verbauen auf Vorschlag des Zimmermannes Wilhelm gewaltsamb weggenohmen.

Den 25ten 9bris nach mittag ist dem Herrn Burgermeister Michael Keller abermahl von dem Herrn Commendanten befehl zugekommen, Er solle der Burgerschafft insinuiren lassen, dass die Jenige arme leüth, welche nicht zu leben haben, und wollen sich mit ihren Solldaten des tractaments oder Contribution halben auf 6 Monath Vergleichen, mögen nachmahl, was Handtwercks oder gewörbs sie seyn, ihre Nahmen Eingeben, und auf nechsten Montag oder Dienstag nach seiner Erkandtnus hinauss ihr lebens mittl zu suchen, passiret werden sollen, diesses ist alsobalden insinuiret worden.

Diesse Zeith hero ist unter der armen burgerschafft die noth so gross, dass nachdeme Ein Jeder sein haab und guth durch militarische hostilische Exactionen und pressuren zugesetzet, der Metzen Khorn umb 12 rthlr., wann Etwan Einer von denen Soldathen zu bekommen, Ein Pfundt pferdtfleisch von alten Stutten pr. 15 xr. zahlen, ihr Viel auch die Hierschmincken, Treber, Khüehäuth, und dergleichen Essen müssen, so der Güttigste Gott gnädig remediren wolle.

Eodem 28ten 9bris 1644 obwohlen Versprochen worden, das heüntiges tags die Jenige arme burgern, welche sich nicht Erhalten, und wegen der Contribution mit ihren Solldaten auf künfftig Verglichen haben würden, hinauss passiret werden

lten, sie sich auch auf dem Platz und beym Thor sich be- nden, seyndt Sie wieder aufgeschoben, und auf andere Zeith ı warthen zurückh mit gewalt geschaffet worden.

Den 29ten 9bris nach 9 Uhr frühe ist das thor eröffnet, nd die arme burgern, so das ihrige durch die dritthalb Jahr n ansehentlichen Vermögen durch feündtliche pressuren dar- endiren müssen, und nit das leben zu erhalten Vermöget, ssgelassen worden, deren grosse anzahl sehr alte, schwache, ıd andere durch Hunger abgemathete Eheleüthe, mit Verlust auss, und Hoff, sambt Weib und Kindern in stabeln, nicht derst alss die Elendest, und armbseeligste bettler fortge- ngen, welchen Etliche stückl bethe auf dem Puckel gelassen rden, so sehr Erbärmlich zuzuschauen gewessen, mit diessen auch Ein Capellan, mit denen meisten Cantoribus, glöck- rn etc. fortgegangen, wornach der biesshero mit gehaltener sic gewöhnliche Gottesdienst mit gelessenen Ämbtern, nur hlechthin nach möglichkeit perficiret worden.

Eodem ist Ein Solldath welcher unlängst gefangen, Vor er von denen Schweden aussgerissen, und ob Er wohl Ein bohrener Schwed, doch ihme ferner nicht dienen wollen, an ne Saulen an dem Niederring gehencket worden.

Eodem nach mittag demnach 3 gantze Stunden beym mmendanten die abgeordnete, umb desiderirte Resolution, eder zum drittenmahl aufgewarthet, haben sie durch den cretarium bescheyd bekommen, sie solten sich noch 2 Täge dulden, alss dann ferner und wieder anmelden.

Eodem werden zu denen Wachten von der burgerschafft hter durch die Soldaten abgefordert, und bey denen welche h derer mangl beklaget Visitation gehalten, wie dann fol- nden Tages auch bey denen Wachskertzlern Visitiret, und s gefunden, auf das Rathhauss umb bezahlung zu bekommen, iss, und gelbes wachss weggenohmen.

1a Decembris 1644 Seyndt die abgeordneten nach Mittag ı andern Tag frühe und Nachmittag wiederumb 3 gantze ınden aufwarttend, gestanden, hat Herr Commendant, wie- umb durch den Capitain Neümann sagen lassen, Er habe ne Zeith, so mit betrübten Hertzen recediren müssen, ches dem Herrn Burgermeister klagend referirende.

Den 7ten Xbris hat nach Mittag Ein Kay. Trompeter die worth Von Ihro Excell. Herrn Generalen Feldtwachtmeistern

Graffen von Waldtstein Eingebracht, des Inhalts, dass ı
EE. Rath Etwas so wieder der Röm. Kay. May. Kriegsd
nicht lauffete, zu Sollicitiren, Er dessen abgesandte gern
nehmen wolte, dafern Es aber Eintzige provision in die
folgen zu lassen comprehendiren thätte, solte die mül
spahret werden, dann Er nichts folgen lassen könte, :
desto weniger damit gleichwohlen Eine gewisse nacl
wessen mann sich zu halten, wann auss unvermeiden
Notturft, und antrieb dess Hungers der Rath und übrig
gern die Stadt qvittiren, Hoff, undt Hauss stehen, unc
dass blosse leben zu Salviren sich retten werden n
Seyndt also Von wegen EE. Raths der Stadtschreib
Friedrich Flade, und wegen der Ehrbahren gemeinde H
Escher abgesendet, welche bey angehenden fünstern ab
die wachtstuben beym Mitterthor geführet worden, die K
Stieffl, und Schuch, biess auf die blosse Hauth, undt H
ablegen, sich denudiren, undt Visitiren lassen müssen, w
alss nichts Verdächtiges sie gefunden, sie passiret seync
umb 7 Uhr abends durch den Kay. Trompeter begleitl
dem Feldtlager angelanget.

Allda Ihr Excell. Herr General Feldtwachtmeist
Erstlich, durch den Herrn Obristen Souches Vernohmen,
mahls aber selbst Vorgelassen worden, deme Sie nach
legten gruss, und antragung EE. WW. Raths bereitfe
dienste den Elenden Zustandt der bedrängten noch
übrigen burgerschafft gehorsamblich exponiret, wass ge
von geraumber Zeith her, sonderlich von 16ten Jüngs
wichenen 8bris Schrifft- und Mündlich der Rath beym :
dischen Commendanten inständig Sollicitiret, Er wolte
und der hoch nothleydenden burgerschafft, deren arme
ausser Ross, Essels, Hundt, undt Katzen Fleisches, si
treber, und hilssen Vom Hiersch, mit Kleyben ver
gebackener für brodt, den Viehe tranckh vom bierläg
dem Commiss zu suppen sich gebrauchen müssen, Von
696 Metzen Khorn, welche Er in 1643ten Jahr den 1ten
von ihnen Raths- undt burgersleüthen abnehmen lasse
Versprechen, solches im nothfall wieder zu geben, umb
leydentlichen werth dauon zu Hülffe kommen; Nun he
nach lang verschobener Resolution die antworth gegeben, w
Er die Sache reifflich Erwogen, und mit denen Officir

unden, ihme unverantworthlich zu seyn, Einige Hülffleistung zu thuen, weder des Raths noch andern burgern, darumben weil sie Ihro Röm. Kay. May. seinem Feünde mit Eydespflichten Verbunden, dabey Er Sie allezeith gelassen hette, und noch nicht weillen Sie Es wieder ihr gewissen Vermeinten dauon zu weichen, dauon zu treiben begehrete, alss könte Er Ihnen alss Kay. Vnterthanen, ohne seines Herrn Dienst Verletzung nicht helffen, Zumahlen Er dessen keinen befehl vom Feldtmarschall, wüste auch nicht wo Selbiger sich mit der Armée anjetzo befünden thätte, wie baldt Er ihn Secundiren, oder nicht? würde, undt sich zu erhalten das proviant Vonnöthen seyn möchte, Wolte aber Erlauben Von denen Geistlichen insgesambt alss dem Rath Eine absendung zum Königl. Tribunal oder gar Ihro May. dem Röm. Kayser selbst zu thuen und zu bitten, dass für Sie, und die Burgerschafft proviant passiret würde, dargegen Sich Verreversiren, und zu sagen, alles was also Einkommen möchte, nichts abzunehmen, sondern der burgerschafft, undt Geistlichkeit, zu ihren besten gebrauch zulassen; Vndt weil dann EE. Rath und gemeine Stadt in so grosser Noth, und Ermanglung lebens unterhalt halber, so wohl alss wegen der unerschwinglichen geldt exactionen nicht länger in der Stadt nicht zuhalten wüsten, nichts aber ohne Ihrer Kay. May. oder der angesetzten Vollmächtigen Herren Officirer zu thuen ihren allerunterthänigsten pflichten nach gesonnen, bitteten Sie wann die gesuchte Hülffe nicht geschehen könte, wessen sich zu verhalten, ob die Stadt gäntzlich zu verlassen, und ob die Verantworthung wann die Stadt Vollendts, wie der Commendant anbedrohet, Eingerissen, in abweessenheit derer Raths Verwandten, und burger, die Er gar wohl wann Sie sich zuvor mit ihren Soldathen Verglichen hetten, ausspassiren lassen wolte, die Kirchen, Klöster, und Rathhauss darinnen Von Frembden anvertrauten geldt, undt armer Wayssen Silberwerckh verwahrter dato conserviret würden, Spolijret, Veröedet, und Verwüstet werden solten, Von Ihnen auch ins künfftige Von der Kay. May. Vnsers Allergnädigsten Herrns, und der lieben posterität füglich beschehen könte, gnädige information oder Consens, des Königl. Ambts der Landeshaubtmannschafft in abweessenheit Herrn Vnter Kammeres darumben zu begrüssen.

Des Commendanten Bescheid.

Wer von den Bürgern nichts zu leben habe, der solle die Stadt verlassen, er sei an seine Befehle ebenso gebunden wie die Bürger an den Accord; übrigens sollen sie ihre Wünsche in einer Note officiell einreichen.

Alss nun am Tage Vnsser lieben Frauen Empfängnus, den 8ten Decembris 1644 die notturfft übergeben, und ihme Verlessen worden, hat Er die beede abgesandte des Raths und gemeynde, welche in seines Herrn Generalis Zimmer Verwachet worden, und Niemahl aussgehen, weder Jemand auser sein Secretarius, Hoffmeister, Rittmeister Milowitz, und P. Becker Societatis Jesu Feldt-Prediger mit ihnen reden dörffen, nach gehaltener Mahlzeith für sich in die Taffelstuben fordern lassen, und Vorige Resolution in praesentia aller seiner Officirer repetiret, mit anermahnung, Es solte der Rath, und burgerschafft sich wohl in acht nehmen, und ihre treü, und unterthänigste pflicht bedencken, und weillen Ihrer Viele in zühmlich schwartzen Registern die alten Fehler mit besserer Vorsichtigkeit ausslöschen; da aber Einer oder der andere nicht bleiben könte, auss hungers noth, möchte Er ungehindert hinauss kommen, welches wir Vnsern Principalen dem Rath, auch dem Commendanten zu seiner nachricht sagen solten, hiermit seyndt Sie von dem Trompeter begleitet, zurückh gesendet, und Vor 3 Uhren angelanget, wieder in der Wachtstuben von denen Schweden Visitiret, und sonach Eingelassen worden.

Diesses wie obstehet ward EE. Rath, und allen 3 Räthen den 9ten in Curia gebührendts vom Stadtschreiber referiret; beneben gebetten, weillen Er die Zeith her in bewusten abgang aller accidentzien, und Salarij sich nicht länger Erhalten kunte, EE. WW. Rath, wolte Ihn lauth seines vorigen memorials Entweder gäntzlich licentijren, oder auf andere Zeith erlassen, so dann nach beschehenen abtritt durch Herrn Burgermeister beschehen, und ihme diesse Resolution gegeben worden, EE. WW. Rath Erkennete seine gehabte mühwaltung, und fleiss, so Er biesshero in diesser schweren Zeith angewendet, in allem gutten, und weillen Sie anjetzo nit mittl der schuldigkeith nach solches zu remuneriren, so wolten Sie ihme interim 50 rthlr. mähr. in abschlag seines Salarij, dann pro passu Ein gratial absonderlich interim geben, auch auf Eine Zeith Er-

lassen, des Verhoffens, und Zuversicht, Er würde, wann Gott die Stadt liberiren würde sich wieder Einstellen, und sein Officium ferner Vertretten, alssdann sie EE. Rath bessere mittl ihme nicht allein sein schuldiges Salarium zu reichen, sondern auch gebührendt, und Wohl Verdiente Ergötzlichkeit zu thuen haben würde, mit welchen Er zufrieden gewessen, undt hat auf das Salarium 20 Ducaten in abschlag residui Empfangen in praesentia Herrn Paul Schoberts, in behaussung Herrn Wentzl Meixners Consulis den 10ten Decembris 1644.

Item ist obigen 9ten Decembris von allen 3 Räthen Einhellig beschlossen, dass Sie auf nechsten Montag alle insgesambt zum Herrn Commendanten gehen, Ihre notturfft repraesentiren, und auf Eine leydentliche Contribution, weillen Sie mit Vorigen wochentlichen 100 rthlr. auss armuth ferner nicht folgen können, zu tractiren, auch darüber wann Er nicht zu bereden, alles unglückh aussstehen müsten.

Demnach auf unterschiedliches so mündt- alss schriefftliches ansuchen, bey dem Schwedischen Herrn Commendanten an dem gesuchten Nachlass an seiner wochentlichen Contribution, weder Versprochene accommodation der Reütterey nichts zu erhalten gewessen, alss Seyndt heünt dato den 13ten Xbris die Herren alle 3 Räthe aussgenohmen Herr Tobias Schwonauer so absens, zu ihme gegangen, und Erstlich durch den Stadtschreiber ihre grosse noth an lebensmittl, dann geldtmangel, und exhaurirte Vermögen, Jetzo aber unvermögen zu weitherer Contribution Vermelden lassen, mit demüttiger bitte, Er möchte sich doch Einsmahl Erbarmen und die grosse lasten auf Ein leydentliches remediren, die Reütter seinem öffteren Versprechen gemäss anderwerths accommodiren, und an seinen wochentlichen 100 rthlr. auf die Helffte remittiren, worauf Er sich mit zühmlicher Alteration Erkläret, Ja Er wäre zufrieden, dass ihme nur 40 oder gar 30 rthlr. gegeben würden, wolte aber dagegen die aussgaaben zum bau, undt andern notturfften, und Vnkosten, an den Rath weissen, die Reütter müsten Sie Ebenfahls befriedigen, oder der militarischen Execution gewärttig seyn, und weillen Er dann in anziehung seiner grossen aussgaaben starckh inhaeriret, dass Er dauon nicht zu moviren gewessen, hat mann also den abschied nehmen, und sich von ihme begeben müssen, bittende Er sich ferners bedencken, und Eines bessern resolviren wolte.

Notandum Von diesser Zeith an, alss nemblich vom 20ten Xbris 1644 biess auf den 25ten 7bris 1645 sich weithers von Tag zu Tag für Fatalitäten Ereignet, und begeben haben mögen, befündet sich dermahlen nicht annotirter, so wegen abgang, und abweessenheit dess damahligen hierinnigen offt nahmhafft gemachten Stadtschreibers, und Notarij Magistri Friedrichen Fladens unterlassen worden seyn mag.

Den 25ten 7bris 1645 seyndt auf befehl hiessigen Commendantens Georg Paykuls wegen der Jenigen, so für den Monat 7ber ihre schuldigkeit nicht abgerichtet, und die Contribution nicht geleistet, sondern hinaussgegangen seyndt, Nachfolgende Raths Persohnen, alss: Herr Wentzl Meixner, regierender Burgermeister, Herr Paul Schobert, Herr Mathes Hanffstengl, Herr Aurelius Reger, Johann Köppel, undt georg Topolansky, und dass mann für die abwessenden die Völlige qvota derer 250 rthlr. Erlegen sollen, auf dass Rathhauss in arrest genohmen worden. Nachfolgende Raths Persohnen aber seyndt wegen unpässlichkeit verschonet worden, und zu Hausse geblieben, alss: Herr Tobias Schwonauer, Michaël Keller, Herr Joachim Lerschmacher, und Herr Thomas Hoffmann, und ist von dem Commendanten Verbothen worden, Einigen Menschen, weder Weib noch kindt, weniger Essen, und Trinckhen ihnen Erfolgen zu lassen.

Eodem die nachmittag umb 3 Uhr ist auf befehl Obristen Winters alss künfftigen Commendantens allhier der Capitain Bernart sambt Einem lieutenant aufs Rathhauss erschienen, und die Jenigen angedeuthete 100 rthlr. so der Rath nebenst der Ehrwürdigen Herren Geistlichen der begehrten 600 rthlr. zu Ende diesses Monaths erlegen sollen, begehret, mit Ernstlicher und scharffer bedrohung, so fern Ermelte 100 rthlr. zu aussgang diesses Monaths Septembris, nicht Erfolgen solten, müste, und könte Er anderst nicht thuen, sondern solche mit scharffer, und militarischer Execution Erzwingen, wornach mann sich zu richten, welches petitum vom Herrn Burgermeistern Wentzl Meixnern, mit Vorwendung der Eüsersten unmöglichkeit gäntzlich recusiret, und Viel Ehender der Execution gewärtig seyn wollen.

NB. Herr Pfarrer, Herr Pat. Prior, auss der Karthaus, Herr P. Pelinga, sambt dem P. Heinrich, Seyndt Eben wegen diesser schwehren anlage hinaussgegangen.

Den 11[ten] 7bris 1647 Ist auf befehl Herrn Commendantens ntin Winters der Nieder Thurn sambt der Uhr abgerissen, mit Einem niedrigen Schindldach bedecket worden.

Den 24[ten] 7bris 1647 Ist der Ehrwürdige Herr Pater Karl z Alberti Parochus Odrensis, Pfarrer von der Oder, welcher ordinari Kantzl bey 2½ Jahr her versehen, Von hinnen zogen.

Eodem hat Herr Commendant Valentin Winter, durch den ›r Thomasohn, bey Herrn Burgermeister Tobias Schwonauer elden lassen, dass weillen Er keine Häusser ferner ausschen wüste, wo Er könte die Erden zum Salliter Sieden en, alss wäre dessen Ernstlicher befehl, dass EE. Rath, ›t der gantzen gemeinde, ihme mittl an die Handt geben, Er solche Erden, und materia graben könte lassen, anderer lt wolte Er beym nechsten besten, Es seye Burgermeister, Rathsherr, oder wer Er wolle graben lassen.

Dito hat der Commendant sein Voriges begehren, durch den dachten Major, und stuckh Capitain wiederhohlen lassen, Erstlich Einen burger begehret, so ihme die Häuser weissen , welches ihme aber von EE. WW. Rath gäntzlich abgegen worden.

Wiederumben zu vier unterschiedlichen mahlen ist obelter Major zum Herrn Burgermeister gekommen, Vermelle, dass weillen EE. Rath also obstinat, und Niemanden rdnen wollen, so zum wenigsten den Jenigen berg, wo nahls Salliter gesotten worden, anzeigen solte, ungeachtet n Schweden diesser Orth zuvor wohl bewust, alss solle Burgermeister auf befehl des Commendantens alsobaldt ie Schergstuben gehen, welches zwar Herr Burgermeister einem zühmlichen Eyffer recusiret, fürwendend, dass weder och andere Raths Persohnen, in die gemeine Zucht, sondern Einer Etwas Verschuldete, aufs Rathhauss gehöre, hetten diesses Privilegium bey vorigen Commendanten Erhalten, uff der Major geantworthet, Er könte Es nicht ändern, ern Es müste seyn, Jedoch Verwilligte Er, dass Herr germeister alsobaldt den gantzen Rath zu sich erfordern, welche nicht anweesend seyn könten, ihre gevollmächtigte sen Herr Wentzl Meixner, weillen Er kranck, wie auch Lerschmacher ihre gevollmächtigte dahin abordnen müssen) nden solte.

Worauf gedachter Major ferner begehret, auf befehl des Herrn Obristen, Es solle der gesambte Rath keinen aussgenohmen, mit ihme gehen, und solchen orth selbsten anzeigen, worzu dann Etliche Musqvetirer bestellet, so den gantzen Rath bewachen sollen, oder so diesser orth nicht tauglich befunden wurde, solle der Rath Einen andern orth anzeigen, wo dergleichen Erden gegraben werden könne, wiedrigens müste Er zu beförderung der Kron, diesse Erstlich bey denen Raths Persohnen, Endlich bey Jeden burger ohne unterschied zu graben anbefehlen, und nicht allein die bewohnten häusser erstlich, und dann die unbewohnten, so noch in geringer anzahl Vorhanden wären, angreiffen, und durchsuchen lassen, undt solte der Rath so lange bey dem Herrn Burgermeister in arrest verbleiben, biess Eines auss diessen zweyen dem Herrn Commendanten zu versuchen belieben möchte, oder EE. Rath solten unter dero Siegl ihme Herrn Commendanten Eine attestation Ertheillen, das weillen gemelte, und angezeigte 2 Orth Salliter zu sieden zu graben nicht tauglich befunden worden wären, offt gedachten Herrn Comendanten zu beförderung der Kron Schweden Kriegsdienst die Häusser in der Stadt bewohnet, oder unbewohnet, ohne Respect oder unterscheidt durchgraben zu lassen, die Eüserste noth gedrungen hätte.

Worauf EE. WW. Rath offt gedachten Major mit nachfolgenden bescheyd abgeferttiget, weillen solches Capitalweessen den Rath nicht allein, sondern die gantze gemeine Stadt angienge, alss bittete mann, der Herr Commendant, wolte sich patientiren biess auf morgenden tag, damit die Gemeinde desswegen auf das Rathhauss erfordert, die sachen in reyffe Erwegung gezogen, und hierüber Eine gewisse Resolution möchte geschöpffet werden, wobey Er sich begnügen lassen, und biess 10 Uhr die antworth zu erwarthen sich resolviret.

Nachfolgenden Tags hat EE. WW. Rath, sambt der gemeinde sich dahin resolviret, weillen sie in diesses begehren keines weges gesonnen Einzuwilligen, Es möchte nun darauss geschehen wass da wolte, alss wären Sie bedacht an die Generalität zu schreiben, und ihre noth darzustellen, welche dann Erachtlich Eine genuegsambe attestation für den Herrn Obristen seyn würde, woher auss hochgedachte Generalität, des Herrn Obristen Fleiss genuegsamb verspühren würden, welches dann Herr Obrister Verwilliget, und ist Ein

egliches Schreiben dessentwegen ausszuferttigen befohlen
len.

Den 4ten Julij 1650 kame die fröhliche bottschafft, das
evacuation der Stadt Ollmütz, Ihro Excellentz Herr Graff von
hheimb Ehistens anhero kommen werde, dahero EE. WW. Rath
befehl Herrn Landes-Haubtmanns die Verordnung thuen
, dass von Fleisch, Fieschen, Hünern, Wildtpräth, und alle
ırfft gegen bahrer bezahlung vorhanden seyn solte.

Den 6ten dito, umb 9½ Uhr, ist Herr General Witten-
Vorhero, baldt hernach Herr General Feldtmarschall lieu-
ıt de Souches, den folgenden, umb 7 Uhr General Feldt-
chall graff von Buchheimb, undt Herr Landes Haubtmann
: von Rothal zugleich herein gekommen.

Den 7ten dito, hat die Generalität die Satisfactions-gelder,
noch 70.000 rthlr. ausszehlen, und interim die abfuhr-
n Vom lande zusammen bringen lassen, worauff abendts
ıentliche feyerwerckhe gehalten, die Stuckh öffters gelösset,
pro Valedictione getruncken worden.

Den 8ten darauff der Völlige auffbruch der Schwedischen
ɛer fortgesetzet worden, pro qvo Soli Deo gloria.

Wie Eigentlich der abzug Vor sich gegangen, ist Eigent-
auss Einer in Druckh aussgegangenen Relation zu ersehen,
ıe den Titel führt:

Relation
lem Schwedischen abzug auss denen Innen gehabten Posten,
arggraffthum Mähren, wie derselbte am 8ten Julij 1650
lmütz seinen anfang genohmen, und noch Eben selbigen
tag glücklich Vollzogen worden.

(In der Handschrift auf 14 Folio-Seiten abgeschrieben.)

I. O. G. D.

ÜBER

NEKROLOGE

DER

MÜTZER DOMKIRCHE.

VON

Dr. B. DUDÍK O. S. B.

Das katholische Dogma von der Verdienstlichkeit des
›etes nicht nur für Lebende, sondern auch für Todte ist
Quelle der Nekrologe, dieser Fundgrube der historischen
onologie so mancher Persönlichkeiten, welche Marksteine
Geschichte bilden. Wir wissen, dass die Nekrologien aus
tyrologien und diese aus den Diptychen entstanden sind.
Diptycha enthielten Verzeichnisse Lebender und Verstor-
er behufs der Gebetserinnerung unter der liturgischen
ıdlung, wenn die Christengemeinde mit ihrem Bischofe in
Kirche versammelt war. In der alten Kirche vom VI. bis
.. Jahrhundert nannte man solche Diptycha auch den ‚Liber
e' und die darin Verzeichneten bildeten eine Verbrüderung,
ıfraternitas, woraus die sogenannten Verbrüderungsbücher
standen sind, die jedoch blos Namen ohne weitere Be-
hnung enthalten und daher für die Geschichte ziemlich
ruchtbar sind. Fruchtbarer sind schon die Martyrologien,
lche die Leben der Blutzeugen, Bekenner, Jungfrauen, kurz
Heiligen der katholischen Kirche nach ihren Sterbetagen,
der Schnur des römischen Kalenders gereiht, enthalten.
ıd grössere oder kürzere Abrisse ihres Lebens vorhanden,
ın nennt man ein solches Verzeichniss ein Martyrologium
num, und da ist das sogenannte Romanum das am meisten
breitete. Sind im Martyrologium blos der Name und der
ınd des Heiligen nach den Tagen des römischen Kalenders
eiht angesetzt, so heisst ein solches Verzeichniss ein Mar-
ologium abbreviatum. Hat nun dieses Martyrologium ab-
viatum die üblichen Kalenderangaben, als die Bezeichnung
Tage nach dem römischen Kalender, den Sonntagsbuch-
ben, die goldene Zahl, die Concurrenten, Epacten u. s. w.,
wird ein solches Martyrologium zum Calendarium ecclesia-
um, ein Ausdruck, welcher im Mittelalter der übliche wurde.
Dieses Calendarium ecclesiasticum, welches die Namen
auf jeden Tag fallenden Heiligen nach ihren Todestagen
ibt, eignete sich ganz vorzüglich, die Sterbetagsverzeichnisse

der um die Kirche Verdienten aufzunehmen. So wurden die Calendarien zugleich Nekrologien. Da nun die Gebete der Kirche sich nach den verschiedenen Heiligen richten, diese aber verschieden nach den Tagen sind, so war es ganz natürlich, dass man den kirchlichen Gebetbüchern, namentlich dem Missale und dem Breviarium, ein Calendarium vorsetzte, und da nach dem klösterlichen Ritus das Necrologium oder die Namen der am bestimmten Tage verstorbenen Ordensbrüder, Conföderirten und Wohlthäter des Klosters täglich im Capitel mit einer Perikope der Ordensregel vorgelesen werden musste, entstand die Sitte, das Necrologium der Ordensregel beizuschliessen, weshalb Missalien, Breviarien und das Buch der Ordensregel die gewöhnlichen Fundorte der Nekrologien geworden sind.

So lange man die Sterbetage der Stifter, der Diöcesanbischöfe und der wenigen Anniversar-Gründer einzutragen hatte, genügte ein solches sporadisches Verzeichniss in die Calendarien der Messbücher und der Breviere; anders, als sich die Stiftungen für feierliche Begängnisse der Sterbetage zu häufen begannen. Da reichte der leere Raum in den Calendarien nicht mehr aus, und man musste an die Anfertigung selbstständiger Nekrologien denken. Die Form nahm man vom Calendarium ecclesiasticum. Die goldene Zahl, der Sonntagsbuchstabe und der römische Kalender wurden in Rubriken gefasst, der Name des Tagesheiligen oder des Festes dazu gesetzt, und nun hatte man Raum genug, die Namen und den Charakter derjenigen anzusetzen, welche der Auszeichnung, ins Necrologium verzeichnet zu werden, für würdig befunden wurden. Diese Form der Nekrologe begann in Mähren im XIII. Jahrhunderte wie in den Klöstern, so auch bei der Olmützer bischöflichen Kirche. Das Necrologium löste sich los von dem Calendarium der Missalien und Breviere und tritt als selbstständiger Organismus in die Reihe der Kirchenbücher ein, wobei in der Regel eine neue Redaction der Todtenverzeichnisse veranlasst wurde; man schied nämlich aus dem Necrologium abbreviatum der Missale und Breviere jene Namen aus, welche keine fixen Anniversarien hatten, oder die bereits in Vergessenheit geriethen und nicht mehr befolgt wurden, und gab in die neue Redaction blos die Namen solcher Glieder und Wohlthäter, bei denen sich durch schriftliche Urkunden

hre Schenkungen und die an ihnen haftenden Bedingungen nachweisen liessen, oder die notorisch im Gedächtnisse der Zeit, in welcher die neue Redaction stattfand, als Wohlthäter der Kirche standen.

Immer aber enthielten solche Nekrologe, die eigene Bücher bildeten, welche unter die rituellen Kirchenbücher eingereiht wurden, blos den Namen und den Stand der eingetragenen Personen, aber nicht die durch diese Personen gemachten Bedingungen. Denn um ins Nekrolog eingetragen zu werden, d. h. um die Gunst der Fürbitte zu geniessen, dazu gehörten mündliche oder testamentarische Versprechungen und Zusicherungen unterschiedlicher Wohlthaten und Stiftungen, welche dem Kloster oder der Kirche, zu welchem oder zu welcher das Necrologium gehörte, gemacht wurden, zugleich mit der ausdrücklichen Bedingung, wie diese Wohlthaten und Stiftungen anzuwenden oder unter das Kirchenpersonal und unter Armen- und Krankenhäuser, unter Klöster u. s. w. zu vertheilen seien, und unter ausdrücklicher Angabe und Nennung der gemachten Stiftung und der Höhe der hiezu verwendeten Summe. Solche Verzeichnisse bildeten specielle Vormerke, die man ebenfalls in Form eines Calendarium ecclesiasticum, und mit dem Cisioianus versehen, einkleidete. Diese Art von Nekrologen stammt jedoch schon aus dem Anfange des XV. Jahrhunderts.

Da bei dieser Gattung der Nekrologe der Sterbetag, der Dies obitus, genau nach dem Kirchenkalender angegeben wird, so dient ein solches Nekrolog nicht blos zur Controle des Necrologium plenum, sondern gibt auch dem Geschichtsforscher die Möglichkeit an die Hand, die Chronologie der Eingetragenen festzusetzen. Dies ist möglich, wenn entweder vor oder nach dem Namen das Wort ‚Obiit‘ steht; liest man aber bei irgend einem Namen das Wort ‚anniversarium‘, dann bietet eine solche Bezeichnung für den Hintritt einer Person keinen so sicheren chronologischen Halt. Wir werden daher, wo uns die Stiftungsurkunde oder andere bestimmende Belege mangeln, aus dem Anniversar nur die Sterbefeier, keineswegs aber mit voller Sicherheit auch den Sterbetag der bezeichneten Individuen zu bestimmen vermögen.

Da sich mit der Zeit bei grösseren Kirchen und Klöstern die Anniversarien stark vermehrten, nach den kirchlichen Ru-

briken. Anniversarien nicht willkürlich in der Kirche Applicirung der Messen für den Verstorbenen gefeiert we dürfen, richtete man die Anniversarien ohne Rücksicht den Sterbetag des Stifters nach den kirchlichen Zeiten setzte so Nekrologe zusammen, bei denen nur dann au Richtigkeit des Sterbetages zu schliessen ist, wenn bei Namen des Verzeichneten es ausdrücklich steht, dass e diesem Tage gestorben sei.

Alle diese verschiedenen Gattungen der Nekrologe, Diptychon an, deren Namen in das Calendarium ecclesias übergingen, bis zum Necrologium plenum und dem Ver niss der Stiftungen und Anniversarien besitzt die Olm Dom- und Metropolitankirche — Nekrologe, die wir hie Vollständigkeit wegen beschreiben und das Nekrolog Jahre 1263 zum ersten Male der Oeffentlichkeit über und mit Noten erläutern.

I. Calendarium vom Jahre 1137.

Dieses Calendarium, welches in kl. 4° auf Perg Sec. XII geschrieben ist und in der königlichen Bibli zu Stockholm seiner eigenthümlichen Miniatur wegen den Cymelien als Schaustück erliegt, geht einem Kirchen voran, das wir Collectae, Capitula et Orationes für das gebet des ganzen Jahres nennen können. Wir haben c Codex und seinen Inhalt im Archiv für österreichisch schichte, Bd. LIX, II. Hälfte, Seite 639 beschrieben, w wir den geneigten Leser verweisen.

Dieses Calendarium hat die gewöhnliche Form de lendarien des XII. Jahrhundertes. Zuerst steht die g Zahl (nicht die Indiction), dann kommt der Sonntagsbuc und endlich die Angabe der Tage nach der römischen mit Kalenden, Nonen und Iden. Die Heiligen sind nac römischen Martyrologium und die verschiedenen a mischen Bemerkungen nach dem ‚Computus ecclesia angesetzt, welcher hier in seinen Grundzügen gleich der Ostertafel gelehrt wird, wobei auf die ‚Argume discernendas utilitates, sive ad minuendum sanguinem' u die in jedem Monate vorkommenden zwei ‚Dies nefasti', zeigt durch ein mit einem Pfeil durchbohrtes Uncial-D, vergessen wird.

II. Necrologium vom Jahre 1263.

Das Original ist auf einem starken gr.-Folio-Pergamente em oberwähnten Jahre auf ämtlichen Befehl auf 116 Seiten einer schwarzen Tinte in Minuskeln und hie und da in ichen Uncialen geschrieben und liegt im Archive des capitels zu Olmütz. Es bildet einen Theil eines Codex, her zu den wichtigsten des ganzen Archivs, wenigstens zu ältesten desselben gehört, wie wir uns bei der Angabe is Inhaltes überzeugen werden. Jetzt sei angemerkt, dass /eranlassung zur Anfertigung dieses Necrologiums folgende hzeitige Urkunde angibt:

,Anno Domini M°. CC°. LXIII. regnante Przyemezlone, Ottakaro, illustri quinto rege Bohemie, duce Austrie et e et marchione Moravie, victorioso et magnifico, tot tern principe, qui animi industria etatem transcendens, sine itu bellorum opera magnifica exercendo dilatavit gloriam ı, maxime de triumpho famoso contra reges Hungarie et sarum populos nationum, Tartarorum, Comanorum, Walaım, Ruthenorum, Pruthenorum, Hungarorum et aliarum num, victoria sibi celitus administrata, famoso etiam ıpho potitus, per quod fama eius in omnes terras, et usque ıes orbis terrarum exivit; presidente eodem tempore Olomu- ecclesie domino Brunone, venerabili patre Episcopo XVII°, magni consilii, mire largitatis, mansuetudinis et humilitatis arumque virtutum imitatore, quas enumerat Apostolus sub verbis: Oportet igitur episcopum esse irreprehensibilem et a, qui viriliter et constanter contra predictam aciem, um et infidelium cetu permixtam, in bello donum suorum torum militum et faleratorum dextrariorum comitatu preus, intrepidus prestitit et invictus, ceteros huiusmodi perantia contra adversarios ad preliandum confortando, qui de victoria desperabant in tantum, quod in ipso belli itio fere fuerat suffocatus, imperii terreni principem ipse eps ecclesie, nec in morte deserens, nec in vita reddens que Dei sunt, et que Cesaris, Cesari, a quo recepit ia sui episcopatus: hiis et similibus in temporalibus et ualibus prefulgens operibus, ad tantam est graciam apud ipem sublimatus, ut omnium in se provocaret affectum, nquam angelus Dei in maxima reverencia ab omnibus

haberetur adeo, quod ecclesia Olomucensis, Episcopo eandem pacifice gubernante, floruit et viguit omnimode sibi copia libertatis indulta; qui etiam postmodum ducatum Styriae rexit et strenue gubernavit, dilatatus episcopatus sui redditibus utpote qui municipium regale Hulyn cum pertinentiis, Yschin cum castro et circuitu et alia multa praedia suae ecclesiae acquisivit, dilatato usque ad Poloniam sui tentorii loco, qui a duce Opoliensi sibi factam iniuriam propulsando Razlawic cum suis appenditiis potenter obtinuit et patenter; crucem auream, infulam pretiosam cum rationali aureo, et aliis chleinodiis a Chunrado de Vrideberch, dicto episcopo ecclesiae Olomucensis intruso, manu valida obtinuit suaeque ecclesiae restauravit, qui etiam quatuor prebendas adauxit in Olomuc, canonicos Chremesyr instauravit, villam Kelčic Olomucensi Capitulo ad quotidianam distributionem panum et pro pauperibus scholaribus ecclesiae ministrantibus concessit liberaliter et donavit, ecclesiam Olomucensem a magnis debitis pro negotio electionis episcopi in curia Romana contractis, totaliter exhoneravit, castra aedificavit, civitates munivit, milites in eisdem pro defensione ecclesiae suae et totius terrae posuit et infeodavit. Et quia placet aliquid superaddere, qualiter idem fuerit ad ecclesiam Olomucensem electus, et quidem prosequentibus canonicis Olomucensibus electionem suam de concanonico ipsorum, Wilehelmo, in curia Romana contra predictum Chunradum de Vrideberch violenter intrusum: Johannes decanus, Bartholomeus tunc archidiaconus, nunc vero Olom. decanus, Gerhardus, Gregorius, magister Johannes, nunc Preroviensis archidiaconus, eandem ecclesiam sunt in Romana curia personaliter persecuti, ipsis et aliis canonicis pro ecclesiae libertate fere per septennium in exilio constitutis, per quorum industriam venerabilis Pater, dominus Bruno de Schowenburch, Saxonum progenitus alto sanguine, rutilans praestantia bonae famae et spirans bono virtutis odore, etiam usque ad exteras nationes ad Olomucensem ecclesiam in episcopum canonice et concorditer est electus, domino Wilehelmo, predicto Olomucensi electo, in manus summi pontificis electionem suam primitus resignante, Chunrado prefato intruso per apostolicam sententiam ab eadem ecclesia remoto, cassatis omnibus, quae ex eo vel ob id per eundem intrusus (sic? intrusum) in Olomucensi ecclesia et in tota diocesi quocunque modo fuerant attemptata. Tempore

egiminis memorandi et venerabilis huius Patris extitit
ı. ecclesia Bartholomeus decanus, Herbordus preposi-
;ister Stephanus archidiaconus, Simon custos, Jacobus
, Johannes Preroviensis archidiaconus, Wilehelmus,
Otto, Johannes, Heidolfus Znoymensis archidiaconus,
us, Bartholomeus, Woyzlaus, Petrus, Johannes, item
s, Albertus, Petrus; istis vero sub exspectatione prae-
m constitutis: Petro, Zdeslao, item Petro, Chunone,
Olomucensibus canonicis. Depositus est iste liber, ka-
m, in ecclesia Olomucensi, in quo tam vivorum, qui
atem in Olomucensi ecclesia receperunt, quam etiam
defunctorum, familiarium et benefactorum eiusdem
inscripta nomina continentur, ubi etiam statuta Capi-
ı alia memorie commendanda per ordinem potenter
poterint) annotari. Et ego Bartholomeus, Olomucensis
donator et instaurator huius libri, statuo firmiter ob-
ım, ne aliquis pretextu prave consuetudinis, hactenus
te, audeat manum extendere ad aliquid in hoc volu-
nscribendum, nisi tantum ille solus, qui ad hoc officium
anum et per Capitulum fuerit deputatus, et si quispiam,
sit, secus presumpserit, ipso facto sentenciam excom-
ionis incurrat.'

ıs dieser Urkunde erhellt, dass unter der Regierung
ıigs Přemysl Otakar II., dessen Lobes der Schreiber
und des Bischofs Bruno, dessen Wahl zum Olmützer
umständlich angegeben wird, der damalige Dom-
Bartholomäus dieses Calendarium bei der Olmützer
niederlegen liess, und zwar 1263, wie es scheint, im
Jahre seiner Verwaltung der Domdechantei, die er
trat. Da sein Nachfolger 1266 Heidolf war, so über-
nicht lange die von ihm getroffene Einrichtung,
er dem Necrologium und überhaupt dem von ihm der
r Kirche geschenkten Volumen, welches nebst dem
ge auch die Capitelbeschlüsse und überhaupt all' das
rdigste, was das Capitel angeht, enthalten sollte, zu
eabsichtigt hatte. Sein Tod wird in dem von ihm
neten Nekrologe zum 21. März angegeben.

ın wählte zur Anlegung des Nekrologs für jeden Monat
lio-Blätter, daher im Ganzen 24 Blätter eines starken
nts, und traf die Einrichtung derart:

Als Zeitangabe sind angesetzt: die goldene Zahl, der Sonntagsbuchstabe und der römische Kalender. Dann kommt, aber nicht immer, der Tagheilige nach dem römischen Martyrologium. Die gebotenen Feiertage sind mit Mennig, also roth geschrieben. Nur die rothe und schwarze Tinte wird benützt, blau ist nur selten. Der Beginn eines Monates ist mit Kl. (Kalendae) bezeichnet, jedoch abwechselnd blau und roth zugleich mit der Anmerkung, wie viele Sonnen- und wie viele Mondtage der Monat hat. Als gebotene Feiertage, folglich roth geschrieben, sind bei Weitem mehrere angesetzt, als sie im Prager Provincial-Capitel vom November 1349 vereinbart wurden. Nach dem erwähnten Provincial-Capitel galten in Böhmen und Mähren in erster Linie als die Festtage des Herrn: Geburt, Beschneidung, Epiphanie und Auferstehung mit den zwei nachfolgenden Tagen: Frohnleichnam, Auffindung und Erhöhung des heiligen Kreuzes. In zweiter Linie stehen die vier Festtage der Mutter Gottes: Geburt, Verkündigung, Reinigung und Himmelfahrt. Weiter ist der Feiertag des heiligen Michael, oder der Tag der heiligen Engel, die Geburt Johannes des Täufers, die Tage der heiligen Apostel: Mathias, Philipp und Jacob, Petrus und Paulus, Jacob des Grössern, Bartholomäus, Matthäus, Simon und Juda, Andreas, Thomas und der Todestag des Johannes Evangelista. Von den Märtyrern wurden als gebotene Feiertage bestimmt: Stefan, Laurenz, Vitus, Wenzel, aber blos sein Tod, Adalbert, Benedict und dessen fünf Brüder. Unter den Bekennern: Martin, Nicolaus und Procop; unter den Frauen: Maria Magdalena, Ludmilla, blos ihr Tod, Katharina und Margaretha; dann das Allerheiligenfest. Den Patron der Diöcese kann der Bischof, den Patron der Pfarrkirche jeder Pfarrer als gebotenen Feiertag verkündigen. Als halbe Feiertage, d. h. an denen die Parochianer verpflichtet sind die Messe zu hören, sonst aber ihren Arbeiten nachgehen können, galten: Marcus, Lucas und die vier Kirchenväter: Gregor, Ambros, Augustin und Hieronymus.

Alle die hier genannten Feiertage sind als solche, mit Ausnahme des heiligen Procop, welcher vor 1348 in keinem Kalender vorkommt, auch im Necrologium enthalten, aber neben ihnen auch noch folgende: zum 25. Januar Conversio sti Pauli, zum 22. Februar Cathedra sti Petri, zum 4. März

nslatio sti Venceslai, zum 17. März Gertrudis virg., zum April Georgii Martyris und zugleich Adalberti Episc. Mart., ı 24. April Marci Evang., zum 6. Mai Johannis ante portam ıam, zum 15. Juni Viti mit Modesti et Crescencii, zum Juni Commemoratio sti Pauli und dabei Dedicatio ecclesie Venceslai, zum 4. Juli Vdalrici Episc., zum 1. August Ad :ula Sti Petri, zum 29. August Decolatio sti Johannis Bapt., 10. October Gereonis et sociorum eius, zum 22. September ritii et sociorum eius, zum 2. November Commemoratio Omnium ium defunctorum, zum 29. December Sti Thomae Martyris.

Auffallend sind hier die rein deutschen Heiligen: Gertrud, ıs, Vdalrich, Mauritius und Gereon. Die Aebtissin Gertrud b am 17. März 659 in einem Kloster in Brabant. Die sten Martyrologien eines Beda, Wandalbertus, Usuardus, die ältesten deutschen, belgischen und österreichischen edictinerklöster haben sie am 17. März verehrt. Warum er Name in das mährische Necrologium kommt, ist mir lar, nicht so die folgenden: Vitus, weil er der Patron der ger Domkirche und zugleich Landespatron war. Vdalrich b noch im böhmisch-mährischen Calendarium als Erinne- ; an die Regensburger Diöcese, welche vor der Gründung Prager Bisthums Einfluss auf das böhmisch-mährische :h ausübte. Für Deutschland war der heilige Udalrich dem X. Jahrhunderte ein Hauptfest. Mauritius wurde in ıren besonders seit der Regierung des Bischofs Bruno, also ·chen 1245 und 1281, verehrt, und Gereon war ein Lieblings- iger der Diöcese Köln und Mainz. Seine Verehrung scheint :h Mainz, als Metropoliten, nach Mähren gekommen zu sein.

Unmittelbar unter den Tagheiligen werden die Namen Verstorbenen angesetzt, und da nimmt man wahr, dass Schreiber des Calendariums ältere Todtenverzeichnisse ıgen, denn es kommen Namen von Personen vor, die gleich der Stiftung des Bisthums, also 1063, lebten. Wir gaben nämlich Mühe, die einfach hingesetzten Namen, denen stens der Charakter beigesetzt ist, chronologisch festzu- n, was freilich nicht immer und überall gelang. Es kamen ıs Necrologium auch Namen, welche in den Urkunden vorkommen, und da nur Urkunden des mährischen oder ıischen Diplomatars und nur hie und da die eine oder re Chronik zur Quelle dienen, so kommt es, dass viele

Namen nicht chronologisch festgesetzt werden konnten. Eben so schwierig war die Sicherstellung der Domherren, welche einen und denselben Namen trugen. Hier konnte höchstens die Hand, welche den Namen eintrug, entscheidend sein.

Ueberhaupt unterscheidet man im Ganzen und Grossen drei verschiedene Schreiber: den, welcher das Calendarium 1263 geschrieben hatte; von seiner festen und eleganten Hand sind die meisten Eintragungen, nämlich alle, die bis zum Jahre 1263 reichen. Nach 1263 bis 1334 folgte eine zweite Hand, welche sich die Mühe gab, die vorhandenen Stiftungen und testamentarischen Verfügungen zu ordnen, sie kalenderartig, aber stets mit Beziehung auf das Nekrolog, zusammen zu stellen, und durch das Alphabet und mit Hilfe der lateinischen Ziffer, welche der Schreiber zu dem betreffenden Namen des Nekrologs anmerkte, nach Art der Inhaltsanzeigen alter Manuscripte in Evidenz zu erhalten. Diese Inhaltsanzeige beträgt vier Folio-Blätter, je zu zwei Columnen. Wir setzten diese Inhaltsanzeige unter die betreffenden Namen des Nekrologs, wodurch wir, da diese Anmerkungen den Sterbetag durch Worte ausdrücken, eine Art von Controle für die richtige Festsetzung des Sterbetages im Calendarium erhielten. Wenn z. B. im Calendarium Idibus Octobris steht: ‚Obierunt Pribiko et Guntliko m. IIII[a]', so liest man unter diesem Index: ‚Item in vigilia sti Galli (Gallus fällt auf den XVII. Calend. Nov.) obierunt Pribiko et Guntlico, et habet quilibet mediam marcam, que solvitur per altaristam S. Anne de Rusein.' Es ist daher evident, dass die zwei Namen richtig den 15. October als Todestag haben, weil am 16. St. Gallus fällt, und daher die Vigilie am 15.

Alle weiteren Eintragungen gehören einer dritten Periode an und werden das ganze XIV. und XV. Jahrhundert von verschiedenen Händen fortgesetzt, und wie sie im Calendarium fortgesetzt wurden, geschah auch im Inhaltsanzeiger die Fortsetzung, wobei es häufig vorkommt, dass testamentarische Bestimmungen von Männern angemerkt wurden, deren Namen gar nicht ins Calendarium kamen, weshalb diese Inhaltsanzeige — so will ich die Anmerkungen nennen — viel mehr Namen als das Necrologium selbst enthält.

Ueber die historische Glaubwürdigkeit der Sterbetage, d. h. ob wirklich die betreffende Persönlichkeit an jenem Tage

torben ist, zu welchem ihr Name mit dem abgekürzten iit) gesetzt erscheint, ist nicht immer volle Evidenz. Diese nen wurden ja eingetragen, damit an dem betreffenden Tage den Verstorbenen eine Messe gelesen oder sonst gebetet de. Nun erlaubt der Kirchenritus nicht, dass an gewissen en, z. B. auf Ostern und Weihnachten u. s. w., solche licationen der Messe für Verstorbene geschehen, und doch vorauszusetzen, dass ja auch an solchen Tagen der Eine der Andere gestorben sei, aber im Calendarium nicht etragen erscheint. Am 25., 26., 27. und 28. December keine Einzeichnung; ist an diesen Tagen durch alle die hunderte, durch welche das Calendarium dauerte, Niemand orben, der werth gewesen wäre, ins Calendarium einge-en zu werden? Hat es sich ja bei solchen Nekrologen t so sehr um das historische Datum des Sterbetages, als nehr um die Aufzeichnung der für den Verstorbenen letzt-g bestimmten und nur von den Ueberlebenden durchzu-enden Anordnungen gehandelt. Waren nun diese gesichert, lèn nur diese richtig persolvirt, da war man schon im issen beruhigt, wenn auch die Persolvirung nicht immer Sterbetage geschehen konnte. Nur wenn Urkunden mit-en, oder wenn nichts wider den angesetzten Sterbetag cht, ist das Nekrolog eine geschichtliche Hauptquelle, und solche erkennen wir das Olmützer Nekrolog von 1263 im zen und Grossen an.

Als der Domdechant Bartholomäus das Calendarium 1263 legt hatte, wollte er, dass nicht nur die Namen der Ver-benen, der Freunde und der Wohlthäter der Olmützer he eingetragen werden sollen, sondern auch derjenigen nden, welche in die Confraternität der Domkirche traten. hat früher diese Namen in die Diptycha eingetragen; widmete man ihnen ein eigenes Blatt in diesem auf Be-des Domdechants angefertigten Calendarium. Man liest em nächsten Blatte nach der Stiftungsurkunde dieses Codex: sunt nomina vivorum, qui fraternitatem in Olomucensi eccle-ceperunt. Pardus, Camerarius, donator ville Wsysce. Gydich coniuge sua de swabenicz. Nezamizl de Ujest, purchra-Olomucen. Beneda cum coniuge sua de Dubiczeko, qui erunt vicariam in Kyrchman. Bznato und Gymram. Dom. hko. Benko cum matre sua. Zozka, qui dedit dextra-

rium. Tryzna, que dedit duos vitulos ad opus ecclesie. Hodek dedit dimidium talentum parvulorum denariorum. Welcho dedit fertonem argenti.' Eine spätere Hand schrieb: 'Amen dicamus.'

Dieser Pardus erscheint als Camerarius in Urkunden von 1247 an; er war ein besonderer Liebling des Markgrafen Přemysl, welcher ihm zum Lohne für erwiesene Dienste 1253 das Dorf Wsisko schenkte. Dieses Dorf überliess 1261 Pardus der Olmützer Domkirche für sein und seiner Eltern Seelenheil, welche Schenkung Přemysl als König bestätigte. Bis zur Gegenwart gehört dieses Dorf unter die Olmützer Metropolitan-Obedienzdörfer. Im Jahre 1287 werden die Herren von Švabenic unter die Domini terrae gezählt. Beneda von Dubičko schenkte 1259 das heutige Präbendendorf Krčmany der Olmützer Kirche, eine Schenkung, welche 1266 Bischof Bruno bestätigt hatte u. s. w. Man sieht, dass die in die Confraternität Aufgenommenen Wohlthäter der Olmützer Kirche waren, und dass sie wirklich noch am Leben waren, als das Calendarium durch Veranlassung des Domdechants Bartholomäus angelegt wurde, weshalb er ganz gut sagen konnte, es seien darin auch die Namen der in der Confraternität Lebenden eingetragen worden.

Aber nach der Verfügung des Domdechants sollte das von ihm angelegte und der Olmützer Kirche übergebene Volumen auch als Memorabilienbuch gelten, in welches alles Merkwürdige, was das Domcapitel anbelangt, verzeichnet werden solle, und hiezu gehören die in den verschiedenen Domherren-Sitzungen gefassten Beschlüsse oder Capitel-Statuten, wichtige Dotationsurkunden, Distributionen u. s. w., was auch wirklich geschah. Wir werden am deutlichsten werden, wenn wir den Inhalt des ganzen Codex angeben:

Der Codex beginnt mit der Angabe der Reihenfolge der
p. 1. Olmützer Bischöfe. Die erste Hand merkte die Bischöfe an von Kyrill und Method bis Johann Mraz (1398—1403), stammt demnach aus dem Anfange des XV. Jahrhunderts. Die weiteren Eintragungen bis auf Johann Ernest Platisius, welcher von 1636—1637 regierte, geschahen in der Gleichzeit der einzelnen Bischöfe. Mit dem Jahre 1637 hören jegliche Einzeichnungen auf. Eine unberufene Hand, es scheint die des Olmützer Domherrn und Capitel-Archivars, Josef Baron von B

sein, hat die Sterbetage, wie sie im Calendarium vorkommen, Angabe der Pagina, wo sie stehen, angesetzt. Auch noch e dritte, spätere Hand hat durch nichtssagende Nachweise se ehrwürdige Reihe der Olmützer Bischöfe, überhaupt die sige authentische, verunziert. Diese Reihe nimmt die erste :e des ersten Blattes ein. Auf der zweiten Seite steht der An- p. 2.
g des Evangeliums S. Johannis: ‚In principio erat verbum . . . rita erat lux hominum.‘ Darauf kommen zwei Urkunden, eine von 1389 ist durchgestrichen: Jesko, genannt Tchan, seine Frau Dorothea sammt Tochter Martha verkaufen n Hof zu Hrzeptschein dem Olmützer Domherrn Artlebus Turn. Datum Olmütz im Capitel am 22. Januar 1389.

Und die zweite Urkunde:

Andreas Decanus und das Capitel zu Olmütz bekennen, s der Bürger Paul von Olmütz demselben beim Brodbacken eutende Vortheile erwies, weshalb das Capitel seinem Sohne Aufnahme zusichert. ddo. in festo Cathedr. S. Petri 1398.

Das Capitel bezeugt, dass es auf die Dörfer Suschitz p. 3.
Ratzlavitz, welche es vom Markgrafen Jodok erkaufte, m gewissen Mathias einen bestimmten Zins verkaufte. . in festo S. Hieronymi 1393.

Das Capitel bestimmt, dass die zwei Obedienzen zu Pol-itz in eine vereinigt werden sollen. ddo. 1. October 1399.

Darauf kommen Gebete zum Ordo receptionis novum onicum.

Evangelium Johannis, wie in der Messe. p. 4.

Eidesformel des neuen Domherrn, item des neuen Vicärs. p. 5.

Capitelbeschluss, dass die Vicäre nach dem Senium bei p. 6.
ionen vorrücken können. ddo. 4. October 1426.

Das Capitel verkauft dem Olmützer Bürger Johannes und em Weibe Clara um 10 Mark wöchentlich 8 Laib Brod dessen Lebenszeit und nach seinem Tode seinem Weibe ein Jahr. ddo. letzten September 1402.

Bestimmungen des Capitels bei Commutationen von Prä-den, wie sich da zu verhalten sei. ddo. 12. Januarii 1456.

Statuten des Olmützer Capitels, gegeben in den Jahren p. 7
2, 1370, 1371, 1377, 1380, 1375, 1374, 1376, 1382, 1387, —18.
5 und bestätigt von den Bischöfen Johannes VII. Očko Wlassim und Johann VIII. von Novo foro.

p. 19 —26. Statuten des Prager Erzbischofs Arnost, der die Diöcese Olmütz visitirte, für den Bischof und das Capitel von Olmütz, um das Jahr 1349. Veröffentlicht von mir im Archive der kaiserl. Akademie in Wien, Bd. XLI.

p. 27. Statut des Olmützer Capitels über Optionen in festo S. Petri 1391.

Das Olmützer Capitel beschliesst, dass das Fest Sanct. Apostolorum Petri et Pauli feierlich mit Cappen wie andere festa cappalia begangen werde. ddo. in festo S. Hieronymi 1392.

Im selben Capitel werden Bestimmungen getroffen, was der Magnus Obedientiarius zu bekommen habe für Beischaffung des Brodes für alle Capitularen.

Im selben Capitel werden Bestimmungen getroffen, wie bei Uebergabe von Präbenden etc. für die Herstellung der schadhaften Gebäude zu sorgen sei.

Verzeichniss, was die einzelnen Praebendaten und Obedientiarien zu zahlen haben pro distributione quotidiana, so dass täglich, mit Ausnahme des Samstags, eine halbe Mark zu vertheilen kommt.

p. 28. Statut des Capitels gegen Jene, so sich in Besitz von Beneficien setzen, ehe sie vom Capitel aufgenommen. ddo. 1401, in festo S. Petri.

Statut des Capitels, dass Canonical-Residenzen nicht vererbt, sondern nur optirt werden können.

Statut des Capitels vom selben Tage, dass die Cleriker nach ihrem Senium als Vicäre vorrücken sollen.

Statut, dass Jeder, so bei der Messe de requiem beim Evangelium nicht an seinem Platze steht, zu cariren habe. ddo. 1407, in festo S. Petri.

Statut, dass kein Canonicalhaus vererbt oder vergeben werden dürfe, sondern weil mehrere Domherren keine Häuser haben, alle zur freien Option bleiben müssen. ddo. 1496, 27. October.

Capitel bewilligt dem Vicar Nicolaus de Cunezicz, dass er auf sein Haus für ein Anniversarium jährlich einen Zins von einer halben Mark legire. ddo. 1399, in festo S. Hieronymi.

Statut, dass die Prälaten, wenn sie abtreten, annum gratiae haben, d. h. wie die Domherren die Hälfte der Einkünfte nach einem alten Statut beziehen sollen, ddo. 1415, festo S. Hieronymi.

Vide die ersten drei Urkunden auf Seite 28, welche von p. 29.
diesen wörtliche Abschriften sind.

Statut des Capitels, dass kein Obedientiarius, wenn er von der Kirche abwesend ist, die Obedienz Jemandem ohne Consens des Capitels übergeben dürfe. ddo. 1403, in festo S. Hieronymi.

Statut des Capitels, wodurch das vorhergehende Statut suspendirt wird, insolange es nicht vom heil. Stuhle bestätigt ist. ddo. 1425, in festo S. Petri Cathedrae.

Vide Seite 28 das letzte Statut, von welchem es abge- p. 30.
schrieben, nur dass hier das Datum ddo. 1415, in festo S. Hieronymi.

Das Capitel bestätigt, dass der Vicär Wenzel von Turn 1 Mark und $^1/_2$ Metzen Getreide zu Woinitz für die Brote der Vicäre stiftet, wofür wöchentlich eine heil. Messe für seine Seele zu lesen ist. Per Nicolaum notarium. ddo. 1420, in festo S. Hieronymi.

Das Capitel bestimmt, dass zwei vom Kirchenpersonale dem Sacrista helfen sollen, die Abwesenden zu notiren, dafür sie die Hälfte der Strafen zu beziehen haben. ddo. 1411, in die S. Hieronymi.

Das Capitel bestimmt, dass die statutenmässige Zeit für Optionen vom Capitel auch könne abgekürzt werden, nur muss der Tag angeschlagen werden. ddo. 1412, den Tag vor Petri Stuhlfeier.

Das Capitel bestimmt am zweiten Tage, dass der Custos amovirt werden könne vom Capitel, wenn Scandale vorkommen und Wein, Lichter und anderes zum Gottesdienste Nöthiges nicht in der Ordnung ist, eodem dato.

Das Capitel bestimmt, dass der Obedientiarius maior nur immer auf ein Jahr aus den Domherren oder Vicären bestimmt werde; nach Einem Jahre muss er genaue Rechnung legen, dann kann er aber wieder ernannt werden, eodem dato.

Bischof Conrad von Olmütz bestätigt die drei letzten Statuten p. 31.
des Capitels auf dem Wissechrad zu Prag. ddo. 1. März 1412.

Das Capitel bestimmt, dass, wer eine Obedienz oder Präbende optirt, dem Vorgänger auch Käse und Eier zu geben habe, als Gnadenjahr, was bei Sterbefällen nicht der Fall ist. ddo. 1497, 4. April.

Das Capitel hebt das Ius devolutionis auf allen Gütern auf (per Gregor Nitsch, Notar), de eodem.

Das Capitel trifft wegen des Anni gratiae und bei Verlassenschaften ab intestato Bestimmungen (durch den Notar Schöbel). ddo. 1499, vorletzten November.

Johannes, Cardinal-Diakon und päpstlicher Legat, bestätigt das alte Statut des Olmützer Capitels wegen des Anni gratiae bei Veränderungen und Todesfällen. ddo. 1447, 7. November.

p. 32. Registrum ecclesiae, quomodo debeant census distribui de villis Luczka, Polkovycz, Hrubczycz et Prasklycz, que bona empta sunt de novo a domino nostro, Iodoco marchione, d. h. Vertheilung der Zinse von den Dörfern Luczka, Polkowitz, Hrubschitz und Prasklycz, welche von Neuem vom Markgrafen Jodok gekauft wurden. Zins von Luczka 52 Mark 4 Groschen, von Polkowitz 5 Mark 8 Groschen, zu geben am St. Wenzels-Tage. Dem Cantor für den Altar St. Cordulae, den Altaristen von St. Christow, St. Magdalena, St. Martin, St. Sigismund und Donat, den Vicären von Przikas und Zeloplas, dem Hebdomadarius, dem Präbendaten, der Witwe Elisabeth, dem Obedientiarius der grösseren Obedienz, im Ganzen für Lebende 32 Mark 6 Groschen.

Für das Anniversarium des Probstes Friedrich von Wolframskirchen bei der Olmützer Kirche und bei anderen. Im Ganzen für Verstorbene 25 Mark 6 Groschen.

p. 33. Zins von Hrubczicz 66½ Mark 18 Groschen, wird gezahlt zu Georgi und Wenzelslai. Davon bekommen die Lebenden 37 Mark 19 Groschen, für Verstorbene 23½ Mark 15 Groschen.

Zinsen von Prasklitz 34 Mark, wird gezahlt zu Georgi und Wenzeslai.

p. 34. Die Güter Suschitz und Radslawitz erkauft durch das Capitel vom Markgrafen Jodok um 1050 Mark, davon sind Zinsen 70 Mark 3 Groschen.

p. 35. Davon beziehen Lebende und Verstorbene.

Die Zinsen von den älteren Gütern in Luczka, zusammen 83 Mark 6 Groschen.

Ebenso das Dorf Bernharticz gekauft um 160 Mark Zinsen, welche an verschiedene Präbendaten vertheilt werden.

Das Capitel überlässt dem Obedientiär von Suschitz und Radslawitz eine Wiese und Weiden. ddo. 1422, 13. März.

Das Olmützer Capitel bestimmt: 1. dass die Vicäre und isten auch den Annum gratiae haben sollen; 2. bestimmt, ler Pfarrer zu St. Peter zu besetzen; 3. wegen Einung der Strafen wegen Nachlässigkeit, per Martin. Sinanotarium. ddo. 1504, 14. October in Capit. generali.

Johannes, Bischof von Olmütz, verkauft einen Theil der p. 36.
ı bei Brünn an Arnold von Chrumpach, Münzmeister in ı. ddo. Olmütz 1400, 23. Februar in Capit. generali.

Johannes, Bischof von Olmütz, verkauft das Dorf Chocim öhm.-Brod, in der Prager Diöcese. ddo. Olmütz in Capit. ali 1400, 23. Februar.

Das Capitel beschliesst, dass die Vicäre ebenso wie die ıerren ihre Präbenden und Häuser nach dem Senio optiren , welches Statut die bischöfliche und päpstliche Bestätierhalten hat. Per Martin Synapis notarium. ddo. 1504, ctober in Capit. generali.

Johannes, Bischof von Olmütz, verkauft gewisse Zinsungen p. 37.
gismund von Brünn. ddo. 1400, 23. Februar.

Das Capitel bestimmt, dass der Annus gratiae auch den Markgrafen ernannten vier sogenannten königlichen Domn zu gute komme, wie den Andern. Per Georg Nitsch um. ddo. 1502 in Capit. generali, in festo Cathedr.

Artlebus von Turn, Domherr und Senior, zeigt dem Capitel p. 38.
ass er seinen Hof zu Hlussowitz dem Domherrn und ndaten von Hlussowitz, Johannes von Strasswitz, verkauft ddo. in Capit. Olom. 1401, 26. Januar.

Die Testaments-Executoren und Domherren von Olmütz, lm Kortelangen und Johannes von Stražnitz, des Dom-Sanderus von Rambolo, bekennen, dass der Canonicusr Artlebus von Turn den Hof zu Rattai, der dem vernen Sanderus gehörte, gekauft hat. ddo. Olmütz 1401, anuar.

Johannes Pussmayer, Notar, trägt auf ausdrücklichen Beles Capitels die Vertheilung eines Zinses von $10^1/_2$ Mark, len Leuten von Swisedlitz der Kirche zu zahlen, in dies ein und bestimmt die Art und Weise der Zahlung. in Capit. generali 1403, 5. October. Die Urkunde durchchen.

Die Testaments-Executoren der verstorbenen Magdalena, e nach dem Schreiber und Olmützer Bürger Joannes,

bekennen, dass diese für ihr Seelenheil und das ihres Mannes und Sohnes Leonhard einen Hof in Nedweis vermacht habe. ddo. Olmütz 1407, in festo S. Hieronymi.

p. 39. Papst Urban bestätigt die canonische Vereinigung der Pfarre St. Mauritz zu Olmütz mit einem Canonicate, wie sie schon lange bestanden, und bewilligt, dass wegen gerings Einkommens der Pfarrer Wilhelm von Kortelangen künfti keinen Vicarius bestelle, sondern die Pfarre selbst administri In dies Buch eingetragen durch den Notar Conrad von Teschin die ultima mensis Iulii 1409. Pontific. anno VI. d. i. 138 Neapoli.

Das Capitel bestimmt, dass der Campanator immer i Sacris sein solle, und verleiht ihm die Altaristenstelle vo St. Christow und Nicolaus; in dies Buch eingetragen vom No Nicolaus de Bladin. ddo. 1415, in festo S. Hieronymi.

Das Capitel bestimmt, dass der Obedientiarius maior vo jetzt an nichts mehr bekommen solle für die Austheilung d Brode, da er früher 2 Mark hatte. ddo. in Capit. generali 150 26. October.

p. 40. Das Capitel acceptirt die Stiftung des Domdechants Petr von Ratschitz von 10 Mark mit einem jährlichen Zinse vo 1 Mark, zur Anschaffung von Superpelicien für die Scolare ddo. in Capit. generali 1414, in festo Cathedr. S. Petri.

Derselbe Domdechant Petrus stiftet $2^1/_2$ Mark jährlich Zinsen, damit dafür die Präbendaten, Campanatoren und Sco laren freie Bäder bekommen, wofür sie Messen zu singen habe Sine anno, gehört jedoch zum Jahre 1414, wie die früheren.

p. 41. Einiges über die Thaten und die Wahl des Olmützer Bisch Bruno von Schowenburch, wobei alle Domherren namentlic angeführt sind. Vom Jahre 1263.

p. 42. Dieses Buch (Calendarium) wurde in der Kirche zu Olm hinterlegt, auf dass darin aller Verstorbenen und Wohlthä Namen, sowie die Statuten des Capitels und anderes Wissens werthes angemerkt werde. Es ist von Bartholomäus, Dom dechant, gegründet und geschenkt, und er trägt Allen auf, hoch in Ehren zu halten. (Siehe S. 495 d. B.)

Präbende des Fabian in Prekaz, deren Einkommen und Laste

Mehrere Verpflichtungen auf Messen und Anniversari zu leisten vom Sacrista, Magister Nicolaus, von Klein-Seni dem Custos von Luczka, Jaroslaus von Klein-Senitz.

Namen jener Personen, die in die Bruderschaft der Olmützer p. 43.
Kirche aufgenommen wurden, darunter Beneda mit seiner Gemalin von Dubichsk (sic), die die Vicarie in Kyrchmann stifteten u. s. w. (Siehe S. 499 d. B.)

Das Olmützer Capitel trifft Bestimmungen über die Optionen der Vicäre und Domherren, deren Residenz, dann über Besetzung der Vicäre durch die Domherren nach der Domherren Senium. ddo. 1339, 13. März.

Verzeichniss der in der Olmützer Domkirche aufbewahrten p. 44.
Reliquien und Angabe der Festa dedicationis von acht Altären. Dabei ist angemerkt, dass 1372 die Reliquien vom Capitel in neue Monstranzen eingesetzt wurden. (Ein ähnliches Verzeichniss ist pag. 111 dieses Codex.)

Das Capitel stiftet fünf Anniversarien (abgedr. Cod. Dipl. p. 45.
Mor. IV. 379—380), und zwar:

1. Vier Tage nach Bartholomaei für alle Könige, Herzoge, Markgrafen und Stifter der Olmützer Kirche; der Obedientiär von Rozwadowitz hat für die Mahlzeit, die Denare und die Kerzen zum Opfer zu sorgen;

2. Montag nach Invocavit für alle verstorbenen Olmützer Bischöfe, ist zu bestreiten von der Obedienz und den Gütern der Kirche trans nemus (Veska und Pohoř?) gelegen;

3. den Tag nach St. Hieronymus für alle Prälaten und Domherren, ist zu bestreiten von dem Obedientiarius von Wsisko (Wsische);

4. in die St. Priscae für alle Wohlthäter, ist zu bestreiten vom Obedientiarius zu Rozwadowitz, der vom Nereteiner drei fertones Silber darauf zu bekommen hat;

5. den dritten Tag nach Dreifaltigkeit für Alle, welche am Freythof und in der Kirche beerdigt sind, ist zu bestreiten vom Obedientiarius von Přikaz. ddo. in ecclesia nostra 1291, in festo beati Mathei apost.

Cardinal Petrus, apostol. Legat, bestätigt das Statut des p. 47.
Olmützer Capitels, dass nur Solche ferners mehr als Domherren oder Prälaten angenommen werden, welche den Doctorsgrad oder Licentiat ausweisen und drei Jahre an einem Archigymnasium studirt haben. ddo. Budae 1502, 31. März.

In capitulo generali 1381, in festo S. Petri Cathedr. sind als Domherren angenommen worden: Wenzel von Radecz, Archidiakon von Bunzlau, und dann zu Domherren: Jacob, Pfarrer

von Morawiczan, und Jacob Steiner von Wien; Beide auf lichen Befehl.

Papst Julius bestätigt, über Ansuchen des Capite Olmütz, folgende zwei Statuten mit Wissen des Bischofs Sta und des Königs Wladislaus:

1. Ueber die Art und Weise, wie bei Inventur Abhandlungen von Domherren, Vicären etc. zu verfahı

2. dass Jeder, der von nun an zum Prälaten oder Do angenommen werden soll, einen Gradus (Doctorat oder Li und das Studium triennale gemacht haben müsse. Dieses ment ist auch auf den Seiten 46, 47, 48 und 49 des Codex ganz unten fortlaufend geschrieben. ddo. 1506, VI. Kal

p. 47. Petrus, Erzbischof von Mainz, ertheilt nach der v vorgenommenen Visitation der Kirche und des Capite schiedene Exhortationen, Correctionen und Reformatioı züglich der Aufnahme von Domherren, der Disciplin, d waltung der Güter und des Vermögens, Erhaltung de tecta etc. ddo. Olmütz 1316, III. Id. Iulii.

p. 48. Johann von Dolein, Vicär an der Olmützer Kirche zu seinem Seelenheil sieben fertones ($^1/_4$ Mark) in I ein Anniversarium für sich, dann für den Petrus Rube seine Schwester Agate.

p. 49 —96. Calendarium und Necrologium, das wir mit II. l neten und abdruckten, d. i. Verzeichniss aller Feste des Jahres, mit Angabe der Stiftungen, so an jeden Tag mit Angabe des Stifters und dessen Todestages, bei . mit verschiedenen Noten dazwischen, z. B. pag. 88, d Vicär Nicolaus von Trebecz in Gross-Senitz Zinsen kauf nun folgen alle Zinsen in Senitz und alle Lasten, so haften. — pag. 95. Conradus Sacrista und Vicarius legirt l Groschen in Woynitz und folgt die Vertheilung. — pag. 9 1373, in festo sti Georgii, schenkte Dyetochius von Sch 3 Mark Zinsen in Precaz dem dortigen Präbendaten Lampe in der Marien-Capelle und drei Anniversarien.

p. 97 —104. Necrologium, d. i. Verzeichniss aller Verstorbenen der Olmützer Kirche Stiftungen gemacht, mit Anga Todestages des Stifters, wie viel er legirt und wo die haftet. Mit beigesetzten Zusätzen aus späterer Zeit, wah lich spätere Stiftungen. — Es sind dies die Anmerkung wir dem Necrologium vom Jahre 1263 beigaben.

Theilung der grösseren Obedienz und Anordnung dieser p. 105.
eilung.

Das Capitel beschliesst, die sogenannte grössere Obedienz, .che aus sechs Dörfern bestand, zu theilen, so dass der edientiarius maior nur die Dörfer Urzicz (Uhřič) und Hodo- ı behält; von den übrigen werden zwei Obedienzen gebildet, ılich Kelczic und Krzeczkowitz, und Drachlow und Neredein, ! es haben die Obedientiarien der zwei letzteren die be- ımten Zinse und Körner einzuheben und dem Obedientiarius or ordentlich abzuführen. ddo. in Capit. generali 1502, Mon- 10. October.

In generali capitulo wird beschlossen die Art und Weise, p. 106.
die fünf Anniversarien de anno 1291 (pag. 45) gehalten den sollen, und dass auch den Vigilien beizuwohnen sei. . in Capit. generali 1370, in festo S. Hieronymi.

In generali capitulo wird beschlossen, dass, wer den Pro- ionen am Marcustage und den Bitttagen nicht beiwohnt, Portion an Brod und Geld für diesen Tag verliert; nur nkheit entschuldigt. ddo. 1371, in festo S. Hieronymi.

In generali capitulo wird bestimmt, dass alle Freitage h der schwarzen Messe, oder nach der Terz an anderen en, festis summis et duplicibus exceptis, alle Domherren itel halten; wer wegbleibt, verliert die Portion. ddo. 1370, esto S. Hieronymi.

In generali capitulo wird bestimmt, dass, wer vom Capitel bleibt, sich im Capitel entschuldigen und seine Gründe an- en muss. ddo. 1375, in festo S. Hieronymi. — Ist durch- richen.

In generali capitulo wird beschlossen, dass der, welcher p. 107.
ı dem gegenwärtigen Präbendaten Johannes, Dechant zu msier und Domherr, die Präbende Trussowitz optiren wird, Dorf Weska und den Wald dazu wieder restituiren müsse. 1371, in festo Cathedr. S. Petri.

Wird beschlossen, dass der jeweilige Organist (ursprüng- geschrieben Cantor), so lange er diese Stelle bekleidet, Capelle Allerheiligen zu besorgen habe. ddo. in Capit. rali 1377, in festo S. Hieronymi.

Wird beschlossen, dass, wer das Capitel wegen Unter- kung und Lebensgefahr der Einzelnen fliehen muss, wie agst, und ein Domherr gegen den Willen des Capitels bleibt,

sein Canonicat verlieren soll. ddo. in Capit. generali 1380, in festo S. Hieronymi.

Das Capitel bestimmt, dass kein Domherr oder Vicär einen Bürger irgend einer Stadt auf die Kirchengüter aufnehme bei Strafe von 4 Mark. 1375.

Das Capitel verbietet, aus dem grossen Walde Bauhölzer zu nehmen, bei Strafe von 5 Groschen, ebenso aus dem Walde bei Weska. ddo. 1375, Freitag nach Martini.

Das Capitel bestimmt, dass auch in den schwarzen Messen beim Evangelium Alle mit brennenden Kerzen stehen sollen. De eodem dato.

Wird bestimmt, wie viel der Obedientiarius von Křenowitz, damit das Dorf nicht verödet werde, Zinsen verlangen dürfe. 1375, in festo S. Hieronymi.

Das Capitel bestimmt, dass, wenn ein Domherr wegen Gefahr die Kirche nicht besuchen kann, er, wo er sei, die Portion geniessen soll, so wie wenn er die Kirche besuchte. ddo. 1374, in festo S. Hieronymi.

Wird bestimmt, dass, wenn die königl. Steuer zu zahlen, der Obedientiarius der grösseren Obedienz nur ½ Mark zu bekommen habe. ddo. 1376, in festo S. Petri Cathedr.

Wird bestimmt, dass jene Domherren, welche von ihren Häusern der Kirche Zinsen zahlen müssen, solche in zwei Jahren ablösen können, dann aber nicht mehr. ddo. in Capit. generali 1377, in festo S. Hieronymi.

p. 108 —109. Johannes von Neuhaus bestätigt mehrere Statuten des Olmützer Domcapitels. ddo. Kremsier, 10. Juni 1367. (Abgedr. im Cod. Dipl. Mor. X. 9—11. Es ist dieselbe Urkunde wie pag. 9—12.)

Das Prager Capitel berichtet dem Olmützer auf dessen Anfrage, wie sich dort bei Veränderungen und Optionen benommen wird. Prag, am 22. November. Das Datum Olmütz im Capit. generali 1413, am Tage vor St. Andreas.

p. 110. Die Namen der in der Confraternität Stehenden wie pag. 43.

Das Capitel trifft Bestimmungen über Optionen der Vicäre und Domherren, deren Residenz, dann über Besetzung der Vicäre durch die Domherren nach ihrem Senium. ddo. in Capit. generali 1339, 13. März. Dasselbe pag. 43.

p. 111. Verzeichniss der Reliquien, so in der Olmützer Domkirche aufbewahrt werden, und Angabe der Festa dedicationis von

ren (8) Altären derselben Kirche; dabei ist angemerkt, diese Reliquien anno 1372 durch das Capitel in neue ranzen eingesetzt wurden. (Vide dasselbe pag. 44).

Ueber Testamente und letzte Willensmeinungen. p. 112.

Wegen verschiedener Anstände bei Verlassenschaften das Capitel bei Verlassenschaften ab intestato folgende lnungen mit Einwilligung des Bischofs Prothasius:

1. Ordnung bei Testament-Executionen von Gliedern der tzer Kirche;

2. Ordnung über Verlassenschaften ab intestato von Glieler Olmützer Kirche. ddo. in Capit. generali 1481, 5. October.

Incipit Registrum omnium Obedienciarum ecclesie Olo- p. 113—116. ısis canonicorum, vicariorum et altaristarum, quando quis um debeat dare, d. h. Register aller Präbenden von Dom-ı, Vicären und Altaristen, und was Jeder und wann er geben habe.

Die Signatur des Codex im Olmützer Capitel-Archive I. 24. Im Anfange des XVIII. Jahrhunderts (die neueste ichnung geschah 1703; zum 14. Januar 1703 steht die rkung: Obiit Georgius plebanus) war dieser Codex veren, bis er im December 1804 in einer Verlassenschaft nicht näher bezeichneten Geistlichen zum Vorschein kam lem Capitel-Archive durch den damaligen Domherrn, l-Archivar und Probsten bei St. Mauritz in Olmütz, Baron von Buol, zurückgestellt und neu paginirt wurde. ılte Paginirung zeigte, dass das Calendarium mit seiner sanzeige, jetzt pag. 49—105, nicht im Codex war, sondern elbstständiges Volumen mit einem eigenen Titelblatte, tzt, wie die Spuren zeigen, ausgeschnitten ist, bildete, die alte Paginirung mit pag. 45, jetzt 49, aufhört, um pag. 105 mit 46 weiter geführt zu werden. Wann die ung und abermalige Vereinigung geschah, ist nicht klar. ıeueste Leinwandeinband ist vom Jahre 1845, früher in ı Juchten gebunden.

III. Necrologium.

Waren wir beim Necrologium II zu der Bemerkung get, dass die Sterbetage nicht immer historisch richtig sind, lass die Personen nicht immer an demselben Tage starben, lchem ihre Namen als Obiit stehen, so müssen wir diese

zur Olmützer Kirche gehörigen Wiederkaufszinsen, worauf Stiftungen von Anniversarien haften, mit Angabe der Güter, worauf sie haften, wie hoch sie sich belaufen und wie sie sich vertheilen‘. Und zur leichteren Benützung dieses Codex findet man auf folio 337, 338 und 365 bis 367 einen fleissig gearbeiteten ‚Index aller Herrschaften und Güter, worauf die Zinsen haften, mit Angabe des Capitals und der Zinsen‘.

Es mag auffallen, dass hier die Nekrologe als Theil IV und Theil V bezeichnet werden, was einen Nekrolog als Theil III als Theil II und Theil I voraussetzt, woraus zu schliessen, dass das Capitel-Archiv der Olmützer Domkirche fünf verschiedene Nekrologe besitze. Und dem ist wirklich so. Als Theil I gilt das von uns veröffentlichte Nekrolog vom Jahre 1263, als Theil II gilt das von uns erwähnte Nekrolog sub III, zusammengestellt 1522 durch den Domherrn und Sacrista maior Johannes Schamberger. In dem von ihm angefertigten Papier-Codex von 474 Seiten, von denen viele leer sind, welcher im Olmützer Capitel-Archive die Signatur E. II. 12 trägt und in Schweinsleder gebunden ist, steht dieses Necrologium auf Seite 1–78 und ist als Theil II bezeichnet, unter dem Titel: ‚Calendarium oder Necrologium, d. i. Verzeichniss aller Stiftungen an der Olmützer Domkirche, so auf Obedienzen haften, mit Angabe der Stifter und ihrer Todestage, nach den Monaten und Festen geordnet vom Domherrn und Sacrista zu Olmütz, Johann Schamberger‘. Als Anhang steht auf pag. 79—144 ‚Obedienzen der Olmützer Domherren und Vicäre, auf welchen Stiftungen von Anniversarien und Solemnitäten haften, mit der Angabe der Schuldigkeit‘, und als III. Theil, von 161—234 ‚Calendarium oder Necrologium, d. i. Verzeichniss aller Stiftungen der Olmützer Domkirche, so auf Wiederkaufszinsen haften, mit Angabe der Stifter und ihrer Sterbetage, gesammelt durch Johannes Schamberger‘. Darauf schliesst sich an von Seite 237 bis zu Ende 474 ‚Verzeichniss derjenigen Wiederkaufszinsungen, auf welchen Stiftungen von Anniversarien und Solemnitäten haften, und der Güter, auf welchen diese Zinsen haften‘. Man sieht es dieser Eintheilung an, dass Johannes Wischovic sich bei seiner Arbeit, also bei den Theilen IV und V, die Arbeit des Schamberger zum Muster nahm und ersetzte, was an Stiftungen und Anniversarien nach dem Jahre 1522 an die Olmützer Domkirche kam.

mit dem Monatsnamen Januarius. Aus der Abkürzung Cisio und Janus entstand der Name Cisioianus für die Bezeichnung solcher, in der Regel sinnloser Kalenderverse, die aber vor dem Anfange des XV. Jahrhunderts in Mähren kaum im Gebrauche waren. Der vorliegende mag der älteste in Mähren bekannte lateinische Cisioianus sein. Neben dem Cisioianus steht die Tagesbezeichnung nach dem römischen Kalender, dann der Sonntagsbuchstabe und endlich die Angabe des Tagesheiligen. Die nekrologischen Anmerkungen folgen darunter, wie gesagt, zum grösseren Theile von Einer Hand, woraus zu schliessen ist, dass dieses Necrologium aus älteren und gleichzeitigen Vormerken, welche in dem Necrologium von 1263 grossentheils vorkommen, zusammengetragen wurde.

IV. Necrologium.

In Form eines Calendariums hat im Jahre 1564 der Sacrista maior der Olmützer Domkirche, Johann Wischovinus, die zur täglichen Vertheilung unter die Celebranten und Officianten bestimmten Einkünfte verzeichnet, weshalb er dieser Zusammenstellung die Aufschrift gab: ‚Calendarium de fixis censibus ad proventus ecclesie cathedralis Olmucen. pertinentibus pro quotidianis distributionibus ordinatum innovatumque. Anno Domini 1564. M. Ioanne Wischovino existente Sacristiano.‘

Die Basis des Nekrologs bildet das römische Martyrologium. Was jedoch dieses Necrologium Besonderes hat, das ist die Angabe der Stiftungen für die verschiedenen kirchlichen Solemnitäten.

Der ganze, von Johannes von Wischau 1564 geschriebene Codex hat ein festes Papier, zählt 367 Folia, wovon aber viele leer sind, und ist in Schweinsleder mit der Signatur: Capitel-Archiv E. II. 13 gebunden. Das hier Erwähnte geht von folio 1—61 und ist bezeichnet mit Theil IV, weil der Theil V abermals ein Calendarium oder Necrologium, d. i. Verzeichniss aller Stiftungen an der Olmützer Domkirche, so auf Wiederkaufszinsen haften, mit Angabe der Stifter und deren Todestagen nach Monaten geordnet, von folio 76—169 bildet. Zur Ergänzung folgt folio 184 bis folio 211: ‚Verzeichniss aller Obedienzen der Domherren, Vicäre und Altaristen, auf welchen Stiftungen für Verstorbene haften, sammt genauer Angabe der Stiftungsbeträge‘, und von folio 218—284: ‚Verzeichniss aller

zur Olmützer Kirche gehörigen Wiederkaufszinsen, worauf Stiftungen von Anniversarien haften, mit Angabe der Güter, worauf sie haften, wie hoch sie sich belaufen und wie sie zu vertheilen'. Und zur leichteren Benützung dieses Codex findet man auf folio 337, 338 und 365 bis 367 einen fleissig gearbeiteten ,Index aller Herrschaften und Güter, worauf die Zinsen haften, mit Angabe des Capitals und der Zinsen'.

Es mag auffallen, dass hier die Nekrologe als Theil IV und Theil V bezeichnet werden, was einen Nekrolog als Theil III, als Theil II und Theil I voraussetzt, woraus zu schliessen, dass das Capitel-Archiv der Olmützer Domkirche fünf verschiedene Nekrologe besitze. Und dem ist wirklich so. Als Theil I gilt das von uns veröffentlichte Nekrolog vom Jahre 1263, als Theil II gilt das von uns erwähnte Nekrolog sub III, zusammengestellt 1522 durch den Domherrn und Sacrista maior Johannes Schamberger. In dem von ihm angefertigten Papier-Codex von 474 Seiten, von denen viele leer sind, welcher im Olmützer Capitel-Archive die Signatur E. II. 12 trägt und in Schweinsleder gebunden ist, steht dieses Necrologium auf Seite 1—78 und ist als Theil II bezeichnet, unter dem Titel: ,Calendarium oder Necrologium, d. i. Verzeichniss aller Stiftungen an der Olmützer Domkirche, so auf Obedienzen haften, mit Angabe der Stifter und ihrer Todestage, nach den Monaten und Festen geordnet vom Domherrn und Sacrista zu Olmütz, Johann Schamberger'. Als Anhang steht auf pag. 79—144 ,Obedienzen der Olmützer Domherren und Vicäre, auf welchen Stiftungen von Anniversarien und Solemnitäten haften, mit der Angabe der Schuldigkeit', und als III. Theil, von 161—234 ,Calendarium oder Necrologium, d. i. Verzeichniss aller Stiftungen der Olmützer Domkirche, so auf Wiederkaufszinsen haften, mit Angabe der Stifter und ihrer Sterbetage, gesammelt durch Johannes Schamberger'. Darauf schliesst sich an von Seite 237 bis zu Ende 474 ,Verzeichniss derjenigen Wiederkaufszinsungen, auf welchen Stiftungen von Anniversarien und Solemnitäten haften, und der Güter, auf welchen diese Zinsen haften'. Man sieht es dieser Eintheilung an, dass Johannes Wischovius sich bei seiner Arbeit, also bei den Theilen IV und V, die Arbeit des Schamberger zum Muster nahm und ersetzte, was an Stiftungen und Anniversarien nach dem Jahre 1522 an die Olmützer Domkirche kam.

Um dieses Thema der Olmützer Nekrologe abzuschliessen, müssen wir schliesslich einer Handschrift gedenken, welche nach dem Jahre 1773 in zwei Folio-Bänden abgefasst wurde und die Signatur trägt E. II. 8 und 9. Der Titel dieses Werkes lautet: ‚Capitalienbuch der Sacristanats-Cassa der Olmützer Domkirche in zwei Bänden', enthaltend: 1. alle Stiftungen sammt Angabe der Namen der Stifter und der Jahreszahlen der Stiftungen; dann 2. Verzeichniss der Kaufschillingsgelder, d. i. jener Gelder, welche für an das Fortificatorium verkaufte Häuser und Gärten, dann für emphiteutisch verkaufte Mühlen, Wirthshäuser, Schmieden, Gründe eingenommen wurden; und endlich 3. alle Schuldurkunden über vorgeliehene Capitalien in fundis publicis, oder bei Privaten, verfasst nach dem Jahre 1773. Beide Bände sind im rothen Leder gebunden und gut erhalten.

Dies wäre wohl Alles, was sich an historischem Materiale zur Anfertigung der Nekrologien für die Olmützer Domkirche im Capitel-Archive zu Olmütz vorfindet. Das Wissenswerthe hievon geben wir in der umständlichen Veröffentlichung des Nekrologs von 1263 (mit einem ziemlich breit angelegten Commentar versehen). Ein Index der vorkommenden Personen- und Ortsnamen soll seiner Zeit den Gebrauch erleichtern.

NECROLOGIUM VOM JAHRE 1263.

Januar.

1. II. (goldene Zahl) a (Sonntagsbuchstabe). Calend. Ia.

Anmerkung. Da bei dem immerwährenden julianischen Kalender die goldene Zahl I., d. h. der Neumond im ersten Lunarjahre auf den 23. Januar fällt, so muss nach der astronomischen Berechnung zum 1. Januar des immerwährenden julianischen Kalenders die goldene Zahl III kommen. Der Schreiber des vorliegenden Nekrologs hat daher einen Fehler begangen, wenn er zu Calend. Ianuarii als goldene Zahl II setzte.

2. (IV. Non. Ianuarii.) Obiit Hanko Oppaviensis, civis Olomucen. (sec. XIV.)

Anmerkung. In crastino circumcisionis Domini. Obiit Hanko Oppaviensis, civis Olomucen., habet III fertones, qui solvuntur per vicarium habentem curiam in Crenaw.

Crenaw, heute Krönau, eine Vorstadt von Olmütz.

3. (III. Non. Ianuarii.) Memoria parentibus domini Conradi vicarii.

Obiit Wselaus et Lupellus, vicarii huius ecclesie.

Anmerkung. In octava sti Iohannis ewangeliste fit memoria parentibus domni Conradi, vicarii huius ecclesie, de media marca, et solvitur per vicarium de Prekaz. Divisio: pro missis VII grossi, prebendatis III grossi bonifantibus I grossus.

Eodem die Kaczna de Bykoviz, quae reposuit decem marcas pro anima sua.

Die beiden obgenannten Vicäre erscheinen in mährischen Urkunden zu den Jahren 1266 und 1276 als Vicäre der Olmützer Kirche. (Cod. Dipl. Mor. III. 384 und IV. 187.) Lupellus noch 1286, scheint das Jahr darauf gestorben zu sein. (Cod. Dipl. Mor. IV. 305 und 309.)

4. (II. Non. Ianuarii.) Obiit Rathiborius de Belcovicz.
der zweiten Columne.)

Anmerkung. Bělkovice, eine Meile nordwärts von Ol-
:, ist ein Kammergut des Fürsterzbischofs von Olmütz,
hes durch den Olmützer Domdechant Budislaus an die
kirche kam; um 1323 kommt Bělkovitz schon urkundlich
)lmützer Kirchenbesitz vor. (Cod. Dipl. Mor. VI. 168.) —
Rathiborius von Belcovicz erscheint in mährischen Ur-
len zwischen 1238 bis 1255. (Cod. Dipl. Mor. II. 351
III. 194.)

7. (VII. Idus Ianuarii.) Obiit Baldewinus decanus.
Item Bolco canonicus presbiter.

Anmerkung. Balduin erscheint als Olmützer Dom-
ant urkundlich zwischen 1195 und 1201. (Cod. Dipl. Mor. I.
und II. 1201.)

9. (V. Idus Ianuarii.) Obiit domna Ludmilla (manu
. seculi).

Anmerkung. Item quarta iam die post festum epyphanie
; domna Ludmilla, que dedit Rozwadowycz, et habet j (me-
ı) marcam in bonis eisdem. — Rozvadovice, an der Trü-
r Poststrasse im Olmützer Kreise, ist ein Obedienzgut des
ützer Metropolitan-Capitels und wurde der Kirche von der
we nach Zbyslav von Rozvadovice, Ludmilla, für dessen
enruhe geschenkt, welche Schenkung König Otakar II. 1276
ätigte. (Cod. Dipl. Mor. IV. 175.)

10. (IV. Idus Ianuarii.) Obiit Brechzlaus dux. (Correctur
:hizlaus.)

Obiit Agatha (seculi XIV.).

Obiit Thomas canonicus huius ecclesie (in altera columna
u altera Sec. XIIII).

Anmerkung. Item quinta die post festum epyphanie
: domna Agatha, soror domni Petri Rubei, et habet XII
sos, qui solvuntur per vicarium habentem curiam in Hodolen
onis in Bystrzycz, et dantur vicario pro missis.

Das Dorf Hodolein bei Olmütz, seit uralter Zeit Olmützer
dienzgut, erscheint seit 1228 in mährischen Urkunden. (Cod.
. Mor. II. 213.) — Bistřica, deutsch Wisternitz, Olmützer
tulargut, gehörte schon seit 1274 zur Olmützer Kirche.
l. Dipl. Mor. IV. 118.)

NECROLOGIUM VOM JAHRE 1263.

Januar.

1. II. (goldene Zahl) a (Sonntagsbuchstabe). Calend. Ian.

Anmerkung. Da bei dem immerwährenden julianischen Kalender die goldene Zahl I., d. h. der Neumond im ersten Lunarjahre auf den 23. Januar fällt, so muss nach der astronomischen Berechnung zum 1. Januar des immerwährenden julianischen Kalenders die goldene Zahl III kommen. Der Schreiber des vorliegenden Nekrologs hat daher einen Fehler begangen, wenn er zu Calend. Ianuarii als goldene Zahl II setzte.

2. (IV. Non. Ianuarii.) Obiit Hanko Oppaviensis, civis Olomucen. (sec. XIV.)

Anmerkung. In crastino circumcisionis Domini. Obiit Hanko Oppaviensis, civis Olomucen., habet III fertones, qui solvuntur per vicarium habentem curiam in Crenaw.

Crenaw, heute Krönau, eine Vorstadt von Olmütz.

3. (III. Non. Ianuarii.) Memoria parentibus domini Conradi vicarii.

Obiit Wselaus et Lupellus, vicarii huius ecclesie.

Anmerkung. In octava sti Iohannis ewangeliste fit memoria parentibus domni Conradi, vicarii huius ecclesie, de media marca, et solvitur per vicarium de Prekaz. Divisio pro missis VII grossi, prebendatis III grossi bonifantibus I grossus.

Eodem die Kaczna de Bykoviz, quae reposuit decem marcas pro anima sua.

Die beiden obgenannten Vicäre erscheinen in mährischen Urkunden zu den Jahren 1266 und 1276 als Vicäre der Olmützer Kirche. (Cod. Dipl. Mor. III. 384 und IV. 187.) Lupellus noch 1286, scheint das Jahr darauf gestorben zu sein. (Cod. Dipl. Mor. IV. 305 und 309.)

4. (II. Non. Ianuarii.) Obiit Rathiborius de Belcovicz. In der zweiten Columne.)

Anmerkung. Bělkovice, eine Meile nordwärts von Olmütz, ist ein Kammergut des Fürsterzbischofs von Olmütz, welches durch den Olmützer Domdechant Budislaus an die Domkirche kam; um 1323 kommt Bělkovitz schon urkundlich als Olmützer Kirchenbesitz vor. (Cod. Dipl. Mor. VI. 168.) — Ein Rathiborius von Belcovicz erscheint in mährischen Urkunden zwischen 1238 bis 1255. (Cod. Dipl. Mor. II. 351 und III. 194.)

7. (VII. Idus Ianuarii.) Obiit Baldewinus decanus.

Item Bolco canonicus presbiter.

Anmerkung. Balduin erscheint als Olmützer Domdechant urkundlich zwischen 1195 und 1201. (Cod. Dipl. Mor. I. 341 und II. 1201.)

9. (V. Idus Ianuarii.) Obiit domna Ludmilla (manu XIV. seculi).

Anmerkung. Item quarta iam die post festum epyphanie obiit domna Ludmilla, que dedit Rozwadowycz, et habet j (mediam) marcam in bonis eisdem. — Rozvadovice, an der Trübauer Poststrasse im Olmützer Kreise, ist ein Obedienzgut des Olmützer Metropolitan-Capitels und wurde der Kirche von der Witwe nach Zbyslav von Rozvadovice, Ludmilla, für dessen Seelenruhe geschenkt, welche Schenkung König Otakar II. 1276 bestätigte. (Cod. Dipl. Mor. IV. 175.)

10. (IV. Idus Ianuarii.) Obiit Brechzlaus dux. (Correctur Brechizlaus.)

Obiit Agatha (seculi XIV.).

Obiit Thomas canonicus huius ecclesie (in altera columna manu altera Sec. XIIII).

Anmerkung. Item quinta die post festum epyphanie obiit domna Agatha, soror domni Petri Rubei, et habet XII grossos, qui solvuntur per vicarium habentem curiam in Hodolen de bonis in Bystrzycz, et dantur vicario pro missis.

Das Dorf Hodolein bei Olmütz, seit uralter Zeit Olmützer Obedienzgut, erscheint seit 1228 in mährischen Urkunden. (Cod. Dipl. Mor. II. 213.) — Bistřica, deutsch Wisternitz, Olmützer Capitulargut, gehörte schon seit 1274 zur Olmützer Kirche. (Cod. Dipl. Mor. IV. 118.)

Břetislav I. geb. 1003, Regierungsantritt in Mähren 1029, in Böhmen 1037, † 1055.

Thomas erscheint als Canonicus nach mährischen Urkunden zwischen 1272 und 1281. (Cod. Dipl. Mor. IV. 100—252.)

11. (III. Idus Ianuarii.)

Anmerkung. Im XVI. Jahrhundert hat man die memoria der Ludmilla von Rozvadovice und der Agatha, Schwester des Peter Rubeus, am 11. Januar gefeiert.

12. (II. Idus Ianuarii.) Obiit Nycolaus vicarius (m. alt. sec. XIV.).

Obiit Boreas presbiter uicarius, qui dotavit uicariam eandem in Rakodav.

Obiit Iohannes vicarius (m. alt. s. XIV.).

Anmerkung. Item in vigilia octava epyphanie obiit domnus Nicolaus vicarius huius ecclesie, dictus de Thesetycz, et habet decimam dimidiam marcam in deposito; divisio pro missis vicariis per medium grossum.

Těšetice, ehemaliger Kloster Hradischer Besitz, etwa zwei Stunden von Olmütz entfernt.

Ein Boreas sacerdos erscheint ca. 1243 und ein Boreas plebanus de Serotiz (Žerotice) um 1253. (Cod. Dipl. Mor. III. 27 und 178.)

Item eodem die obiit Iohannes medicus et vicarius huius ecclesie, et habet unam marcam, que solvitur de parvo Schenicz per canonicum. Divisio: pro missis per unum grossum. Item emit unam marcam pro missa defunctorum. — Klein-Senitz, 1¾ Meilen von Olmütz entfernt, ist bis jetzt eine Präbende des Capitels, und Johann erscheint als Vicar der Olmützer Kirche zwischen 1269 und 1279. (Cod. Dipl. Mor. IV. 33, 186 und 224.)

13. (Idus Ianuarii.) Obiit Chayn XII. episcopus Olomucensis.

Item obiit Wratizlaus primus rex boëmorum, fundator Wisgradensis ecclesie.

Anmerkung. Chayn (Kajim), denominirt 1184 vom Markgrafen Otto, starb 1194.

Wratislav, des Herzogs Břetislav Sohn, Fürst von Olmütz 1054, Herzog von Böhmen 1061, König von Böhmen 1086, starb 1092. Cosmas gibt als Sterbetag den 14. Januar; legte den Grund zu der Vyšehrader Kirche der heiligen Apostel Peter und Paul und des heiligen Clemens 1070.

14. (XIX. Kalend. Februarii.) Obiit Zlawatha ca-
.s.
:tem obiit Grā que contulit Nedachlebiz.
)biit Iohannes vicarius (m. alt. sec. XIIII.).
\nmerkung. Das Dorf Nedachlebitz bei Ung.-Brod
:te König Přemysl Otakar I. und dessen Gemalin Con-
, um das Andenken ihres verstorbenen Sohnes, Wra-
zu ehren, durch eine Urkunde ddo. Kremsier 1209 dem
zer Domcapitel. (Codex Dipl. Mor. II. 51.) Die Ein-
ung im Nekrolog ,obiit Grā' ist unverständlich.
:tem in crastino octavo epyphanie obiit Iohannes, vica-
uius ecclesie, dictus de Nucklicz (sic!) et habet mediam
m, que solvitur per vicarium, habentem curiam in Crenaw
ıis in Bystrzycz.
16. (XVII. Kal. Februarii.) Obiit Lupinus abbas de
·ad.
)biit Gedrudis, mater Andree custodis, et Martinus ac
amus de Luczan fratres sui.
)biit Andreas canonicus dictus Kawka (m. alt. sec. XIIII.).
Anmerkung. Lupinus Abt von Velehrad nach Urkunden
ıen 1263 und 1287. (Cod. Dipl. Mor. III. 353 und
7.) Das Cistercienserkloster Velehrad in Mähren ge-
vor 1205.
Lučan ist eine Herrschaft im Klattauer Kreise in Böh-
von dort scheint die Familie des Canonicus und Custos
as Kavka zu stammen, oder soll es Lautschitz sein?
den 17. Januar.
Item in vigilia sti Anthonii obiit domnus Andreas, dictus
ı, canonicus et custos huius ecclesie, et fuit diaconus,
.bet unam et mediam marcam, que solvitur per vicarium
leplaz. Divisio: vicario pro missis VIII. grossi, preben-
pro vigiliis et psalterio V. grossi, ministris 1. gross.
.natori 1. gr. bonifantibus IIII. gr. Idem emit 1. marcam
ılefactione stube vicariorum, et solvitur per eundem vi-
ı. Item in die beati Antonii obiit Perchta, quae reposuit
cas. Divinis officiantibus per medium grossum.
Andreas dictus Cawca kommt schon 1263 vor. (Cod.
Mor. III. 353.) Inter Barones erscheint er 1254.
181.)

17. (XVI. Kal. Febr.) Fit memoria parentibus domn Andree (m. alt. sec. 14.).

Obiit Andreas de Luczan custos et canonicus huius ecclesie, cuius pecunia in villa Selplas empte sunt tres marce in reditibus. Quarum vna in anniuersario suo diuidetur et pro candelis medius ferto, pro missis medius ferto, prebendatis psalterium legentibus X grossi, campanatori I grossus, ministris I grossus et pauperibus clericis IIII grossi. Item in anniversario Gerdrudis matris sue et martini ac wolframi de Luczan, fratrum suorum, quorum anniuersarius precedenti die agatur, dedi (sic) (Gertrud) mediam marcam. Item pro calefactione Stube vicariorum ex parte sui mediam marcam et ex parte Magistri Stephani sil'r (sic!) mediam marcam, qui predictum censum emit in villa predicta et disposuit super dictam.

Obiit Petrus miles de Sternberg (man. alt. Sec. XIIII.).

Anmerkung. Item sequenti die agitur memoria parentibus predicti domni Andree, et habent mediam marcam, que solvitur per vicarium predictum.

Item in vigilia ste Prisce obiit domnus Petrus, miles de Sternberk, et habet unam marcam, que solvitur per altaristam de parvo Postrzyelmow. Divisio: pro missis per 1. grossum, ad hospitale 4. gr. campanatori 2 gr. — Petrus nobilis de Sternberg erscheint um 1360. (Cod. Dipl. Mor. X. 143 und 150.)

Selplass, heute Salbnusz, böhm. Sokolom dolní, ehedem zur Herrschaft Eulenberg gehörig, Dorf bei Mährisch-Neustadt.

Luczan, später Laučany, heute Lautschitz, böhmisch Blučina bei Raigern.

Der Stifter der Vicarie in Selplaz war 1327 Luček (Lucko), Domherr von Olmütz. (Cod. Dipl. Mor. VI. 276.)

18. (XV. Kal. Februar.) Obiit Vladizlaus rex boemorum — fiunt prandiales (manu alt. sec. XIV.).

[Obiit dominus Iodocus Marchio anno domini 1411, multa preciosa ornamenta dedit ecclesie.] Aus dem Jahre 1411.

Anmerkung. Wladislav II., Sohn Wladislav I., war Herzog von Böhmen seit 1140. König seit dem 11. Januar 1158, starb 1174.

Item in die ste Prisce fiunt prandiales de tribus marcis minus VIII. gr. et solvuntur de Rozvadouicz iij mar. et ij ferto. de octo in Neredyn. Divisio: pauperibus VI. gr. ad hospitale III. gr. leprosis II. gr. bonifantibus II. gr. custodibus 1. gr.

Neretein im Olmützer Kreis, bis jetzt ein Obedienzgut des
itzer Metropolitan-Capitels, seit 1205, sicher seit 1234 bei
Capitel.

19. (XIV. Kalend. Febr.) Obiit domna bolka (man. a. s. XIIII.).
Obiit Ambrosius canonicus presbiter. Dedicatio capelle
ıycolai.

Obiit Iohannes vicarius (man. alt. sec. XIIII.).

Anmerkung. Item in crastina ste Prisce, obiit domna
a, Mater domini Woytyechii de Otoslauitz, et habet mediam
am in Brodlino. Divisio pro missis per j (medium) grossum.

Brodlina, heute das Dorf Bradleny bei Letovic, Olm. Kr.

Otoslavitz, heute Otaslavice, Olm. Kr.

,Honesta et nobilis matrona, domina Bolka, consors
lis viri Nicolai de Otazlawicz' erscheint 1334. (Cod. Dipl.
VII. 21.) Ein Wotycho (Wojtěch?) de Otaslawitz 1309.
. Dipl. Mor. VI. 18.)

Item eodem die obiit Iohannes, vicarius huius ecclesie,
ıs de dolan, et habet I marcam, que solvitur per vicarium
ntem curiam in Hodolen. Divisio pro missis per medium gr.

Item uxori Swatoboris, Anka, et habet j (mediam) mar-
super domo et rebus predicti Swatoboris.

Ein Iohannes vicarius erscheint 1276 u. s. w. (Cod. Dipl.
IV. 187.)

Dolany, ein Dorf, etwa $1^1/_2$ Meilen von Olmütz entfernt.

20. (XIII. Kal. Febr.) Obiit Moyses canonicus in exilio
libertate ecclesie.

Anmerkung. Am 17. October 1240 starb der fünfzehnte
hof von Olmütz, Robert. Zu seinem Nachfolger wählten die
ıherren aus ihrer Mitte den Mag. Wilhelm, Archidiakon von
au; der Metropolit von Mainz ernannte jedoch mit Zustim-
g des Königs Wenzel den Domherrn von Hildesheim, Conrad,
her sich mit Laiengewalt der Kathedrale 1241 bemächtigt
. Bei dieser Veranlassung kerkerte er einige widerspenstige
herren ein und verjagte die übrigen, so dass sie beinahe
lnd ihren Unterhalt suchen mussten, und zu diesen gehört
der Canonicus Moyses. Ob er derselbe ist, welcher 1238
Archidiaconus Bředslavien. et canon. Olom. vorkommt?
. Dipl. Mor. II. 321.)

22. (XI. Kal. Februar.) Obiit Sezema canonicus (man.
. XIIII.).

Anmerkung. Item in die sti Vincencii obiit dominus Sezema, canonicus huius ecclesie, et habet III. marcas in Polkovicz (per dominum Laurentium canonicum — am Rande bemerkt durch eine andere Hand). Divisio: pro missis per 1 gr. ad stam Claram VIII gr. ad stum Jacobum VIII gr. sororibus pro vigiliis, pauperibus IIII gr. ad hospitale VI gr. bonifantibus III gr. leprosis II gr.

Idem emit ibidem II. gr. singulis septimanis dandos carfantibus missam de Dona (dna) d. i. für Verstorbene. Polkovitz bis zur Gegenwart ein Obedienzgut bei Tobitschau, Olm. Kr. Der Canonicus Laurentius erscheint 1366 in Polkowitz eingekauft. (Cod. Dipl. Mor. IX. 365), und 1351 erscheint der Canonicus Sezema (Ibid. VIII. 35).

23. (X. Kal. Febr.) Obiit Henricus canonicus (man. alt. s. XIIII.).

Anmerkung. Item in crastino sti Vincentii obiit dominus Henricus, canon. huius ecclesie, dictus de mezerzyecz, et habet 1 marcam, que solvitur de domo in angulo, que fuit sua. — Heinrich scheint früher ein Kreuzherr von Zderas gewesen zu sein, welcher 1334 Pfarrer in Gr.-Mezeříč wurde. Als Canonicus von Olmütz erscheint Heinrich im November 1335. (Cod. Dipl. Mor. VII. 18 und 73.)

24. (IX. Kal. Februar.) Obiit Gregorius canonicus presbiter, qui dedit duos laneos in Lodeniz et siluam ibidem, qui pro libertate ecclesie fortiter laborauit.

Anmerkung. Durch ein Breve Innocenz IV. vom 3. März 1245 erhielten die durch Bischof Conrad 1241 vertriebenen Domherren, worunter auch Gregor, ihre Beneficien wieder. Da die Verfolgungen gleich nach Bischof Roberts Resignation ihren Anfang nahmen, so dauerte der Kampf um die freie Wahl des Bischofs in Olmütz ziemlich lange (Confer. am 20. Januar). Canonicus Gregor erscheint noch 1256 als Sacrista (Cod. Dipl. Mor. III. 224.)

26. (VII. Kal. Febr.) Obiit Dauid canonicus presbiter, qui pro libertate ecclesie fortiter se exposuit.

Anmerkung. David kommt als Canonicus noch 1256 zugleich mit Can. Gregorius sacrista vor. (Cod. Dipl. Mor. III. 224.)

28. (V. Kal. Febr.) Obiit Fabianus canonicus (man. alt. s. XIIII.).

Obiit Spitigneus dux.

Obiit Fabianus, huius ecclesie custos, cuius pecunia in
lla polkovicz empte sunt III et dimidia marce in redditibus,
quibus dividentur in anniuersario suo quinque fertones et
edius ferto pro candelis, et medius ferto pro missis et medius
to prebendatis et medius ferto ad hospitale. Item ad mo-
sterium Gradicense, ubi sui progenitores sunt sepulti, media
rca. Item in anniuersario andree vicarii huius ecclesie diui-
ur media marca. Item in anniuersario Budisslay Decani media
rca. Item fertonem habebit, qui ex commissione capituli
dictos redditos (sic) obtinebit (manu tertia sec. XIIII. et
ganti).

Anmerkung. Item in octava ste Agnetis obiit dominus
bianus, canonicus et custos huius ecclesie, et habet 7 fer-
ies, et soluuntur de Polkouicz. Item mediam marcam ad mo-
sterium in Radis solvet ibidem obedientiarius (in margine
t einer anderen Hand: dominus Laurentius canonicus). Divi-
: pro missis VIII. gr. vicario prebendato VIII. gr. ad hospi-
e VIII. gr. — Spitihněv II., Sohn des Herzogs Břetislav I.,
. 1031, Regierungsantritt in Böhmen im März 1055, † 1061.
in Bruder und Nachfolger Wratislav.

Budislaus erscheint als Domdechant von 1277 bis 1306.
d. Dipl. Mor. IV. 196 und V. 207.)

29. (IV. Kal. Febr.) Obiit Gallus Decanus.

Anmerkung. Kommt in Urkunden als Decan des Ol-
tzer Capitels nicht vor.

30. (XIII. III. Kal. Febr.) Obiit dux Sobezlaus. In ter-
die ante purificationem S. Mariae est anniversarius domni
annis vicarii Olomucensis, de una marca, quam solvit
nus Vlczko, plebanus de Babic, de curia in Lazec, quae
vendita per testamentationes praedicti Johannis et solvit
elicet in circumcisione Domini. Huius divisio officiantibus
onicis, vicariis, altaristis vel praebendatis per unum grossum,
peribus duos grossos, bonifantibus unus grossus.

Anmerkung. Herzog Soběslav II., Sohn Soběslavs I.,
ent in Böhmen 1173, starb 1180.

Februar.

1. (Kalend. Febr.) Obiit Iohannes plebanus.

b. IX (Signatur des Index). Anmerkung. Item in die
Brigidae obiit Ioannes plebanus de Senic et habet quadraginta

grossos et solvuntur de Podlic prope Kožuschan; aliquando fuit molendinum.

3. (III. Non. Febr.) Obiit Marquardus canonicus, qui dedit wolvramskirchen cum suis attinentiis.

Anmerkung. Marquard, Benedas Sohn, war Domherr von Olmütz unter der Regierung des Bischofs Bruno, dann Archidiakon von Znaim. Er erscheint im mährischen Diplomatar zwischen 1255 und 1259. (Cod. Dipl. Mor. III. 199 und 267.) Wann Wolframskirchen an die Olmützer Kirche kam, wussten wir nicht; aber dass es vor 1263 geschah, zeigt eine Urkunde, nach welcher im Februar 1263 sich der Olmützer Domherr Alexius praepositus von Wolframskirchen nennt. (Cod. Dipl. Mor. III. 350.)

4. (II. [Pridie] Non.) Obiit Militius miles (manu altera Saec. XIV.).

b. X. Anmerkung. Item in crastino Sti Blasii obiit Domnus Militius, miles de Naměst et habet mediam marcam et solvitur per vicarium de Uhercz.

Dieser Militz von Naměst, Bruder des Herrn Slavibor von Drnovitz, erscheint als Zeuge auf einer Kloster Hradischer Urkunde vom August 1249. (Cod. Dipl. Mor. III. 111.)

5. (None Februarii.) Obiit Sifridus canonicus.

Anmerkung. Ist dieser Sifrid des Herzogs Břetislav Sohn, dann erscheint er als Canonicus von Olmütz zwischen 1306 und 1222. (Cod. Dipl. Mor. II. 36—129.) Ist es aber der Bruder des Sezema von Hirstein, dann erscheint er im April 1325. (Cod. Dipl. Mor. VI. 215.) Die Wahrscheinlichkeit spricht für den Ersten.

7. (VII. Idus.) Obiit Heroldus vicarius (manu posteriori).

c. I. Anmerkung. Item in crastino Stae Doretheae obiit Heroldus, vicarius huius ecclesiae et habet XVIII grossos, qui solvuntur per vicarium in Preas de villa Laz.

Ein Discretus vir Geroldus, vicarius ecclesiae Olomucensis, erscheint zum Jahre 1304. (Cod. Dipl. Mor. V. 170.) Die Schrift, welche diesen Namen eingetragen hat und nicht die des Nekrologs ist, passt für die Zeit. In einem späteren Nekrologe erscheint dieser Gerold Vicarius zum 8. Februar.

In crastino Stae Dorotheae est anniversarius (dies) Domini Bartholomei, praepositi ecclesiae Olomucensis. Dedit testamento

trie de praedio Ossek sex marcas; una marca solvitur de Polovic per scholasticum, pro obedientiariis, officiantibus per unum grossum et est comparata per Domnum Pardussium canonicum bonae memoriae, ad quam ex instituto Claudus solvit.

8. (VI. Idus.) Obiit Cipo civis Olomuc. (manu alt. S. XIV.).

c. II. Anmerkung. Item in crastino obiit Cipo, civis Olomucensis et habet mediam marcam.

Cipo civis Olomucen. kommt in den mähr. Urkunden nicht vor.

10. (IV. Idus.) Obiit Jacobus canonicus.

c. III. Anmerkung. Item in die Stae Scholasticae obiit Domnus Jacobus de Gemnic, canonicus huius ecclesiae et habet quinque fertones, qui solvuntur per canonicum de Parvo senic.

11. (II. [III.] Idus.)

11. Februar oder III. Idus Februarii fehlt ganz, während die goldene Zahl und der Sonntagsbuchstabe richtig zum 11. Febr. angesetzt sind und in ihrer richtigen Reihe fortlaufen, so dass der Irrthum nur im römischen Kalender fortgeht, bis der Schreiber beim 22. den Fehler merkte und dann die Ziffer des römischen Kalenders bis zum Schlusse des Monates nicht weiter schrieb. Die Einzeichnungen zu ihren Tagen, welche durch die goldene Zahl und den Sonntagsbuchstaben bezeichnet sind, sind richtig angesetzt.

13. (XVI. Cal. Mart. [Idus Febr.]) Obiit anno domini millesimo Tricentesimo Octuagesimo septimo domnus Petrus huius Olomucensis ecclesie Episcopus XXVI. qui prius in Curiensi (Chur) et Luthomislensi Ecclesiis episcopus et postea in ecclesia archiepiscopali Magdeburgensi Archiepiscopus, novissime vero de Magdeburgensi archiepiscopatu translatus ad ecclesiam et episcopatum Olomucensem; dedit ecclesiae Olomucensi maiorem monstranciam valde pretiosam et decoratam, fundauitque et dotauit in ecclesia altare Sanctorum Brictii, Materni et Erasmi, et dedit in anniversario suo sex marcas, que soluuntur de obedientia in Hrubczicz, per altaristam dicti altaris, cui obedientiarius eas dabit. Idem etiam domnus Petrus episcôpus emit ad ecclesiam Olomucensem castrum Rzepczic prope Boleslaviam cum omnibus suis pertinentiis pro tribus milibus marcarum; et est sepultus in monasterio Canonicorum

Regularium in Lanczkrona, quod eciam fundauit et sufficienter dotauit, cuius anima requiescat in pace amen.

Petrus, mit dem Beinamen Gelito, war um 1355 Bischof in Chur, 1368 in Leitomischl, 1372 Erzbischof in Magdeburg und von 1376 bis 1381 Bischof in Olmütz.

14. (XV. [XVI.] Cal. Mart.) Obiit Mutys vicarius eccles. Olomucen.

Obiit Andreas eiusdem eccles. archidiaconus (alia manu).

Obiit Mutusius vicarius (tertia manu).

c. IV. Anmerkung. Item in die Sti Valentini obiit Domnus Muthusius, vicarius huius ecclesiae et habet unum fertonem, qui solvitur de curia in Bruchotein. Divisio vicariorum pro missis decem grossi, praebendatis pro vigiliis quatuor grossi, ministris et campanatori unus grossus, pro cera unus grossus.

Mutis erscheint als Vicarius eccl. Olom. von 1284, in welchem Jahre König Wenzel seine Schenkung in Bruchotein (bei Prossnitz) bestätigt; im Jahre 1286 erscheint Erwähnung seines Testamentes und Bestätigung der von ihm gestifteten Vicarie St. Johannis in Olmütz. (Cod. Dipl. Mor. IV. 290, 305 und 306.)

Andreas kommt vor als Archidiaconus Olomucen. von 1302 auf einer Stiftung des Altars St. Matheus in der Olmützer Domkirche. (Cod. Dipl. Mor. V. 144.)

Mutusius ist derselbe wie Mutis.

16. (XIII. [XIV.] Cal. Mart.) Obiit Vrbanus canon.

Obiit Pribiszlawa mater pardulonis, qui dedit duos laneos in Thopolan.

Anmerkung. Urbanus kommt als Canonicus Olomucen. in den Urkunden des Cod. Dipl. Mor. nicht vor.

17. (XII. [XIII.] Cal. Mart.) Obiit venerabilis pater Bruno XVII. episcopus huius ecclesie (manu altera eleganti Sec. XIV.).

c. V. Anmerkung. Item in crastino Sti Valentini obiit Venerabilis P. Domnus Bruno, episcopus Olomucensis, qui habet tres marcas in villa Krenovic. Divisio pauperibus sex grossi, in hospitale sex grossi, leprosis tres grossi, bonifantibus duo grossi, custodibus unus grossus.

Křenovic, Dorf bei Kojetein.

Valentin M. war in Mähren stets den 14. Febr. gefeiert

18. (XI. [XII.] Cal. Mart.) Obiit Wladizlaus marchio.
Otto dux interfectus est.
Obiit Leo canonicus (manu altera Sec. XIV).
c.VI. Anmerkung. Item tertia die post Stae Iulianae virginis iana 16. Febr.) obiit domnus Leo canonicus huius ecclesiae, habet tres fertones et solvuntur de domo Domni Czenkonis. isio vicariis dicentibus missam per quatuor parvos.
Leo canonicus erscheint 1284 und 1286 als Zeuge. (Cod. l. Mor. IV. 288 und 315.)
Wladislav II., Sohn Přemysls I., starb 18. Februar 1227. sch. Mährens V. 179.)
Otto II., Sohn Ottos I., fiel bei Kulm 1126. (Gesch. rens IV. 13.)
19. (X. [XI.] Cal. Mart.) Obiit Iohannes VIII. episcopus n. (manu Sec. XVI.).
Obiit Boczko canonicus.
c.VII. Anmerkung. Item sequenti die obiit Boczko, canonihuius ecclesiae et habet unam marcam, quae solvitur per micum de Parvo Szeniz.
Johann VIII. war Bischof von 1364 bis zum 20. Dec. (?) 1380.
21. (VIII. [IX.] Cal. Mart.) Obiit Johannes ventrosus Episcopus (Olom. sepultus in monasterio Gradicensi manu XVI).
Obiit Tworimirus.
Obiit Krasa (manu altera Sec. XIV.).
Obiit Rodusius plebanus (manu alt. S. XIV.).
Obiit Theodricus prepositus (m. alt. S. XIV.).
Obiit domna Anna de Sternberg (m. a. S. XIV.).
c. VIII. Anmerkung. Item in vigilia cathedrae Sti Petri Krása, mater Domni Stankonis, vicarii huius ecclesiae, abet unam marcam, quae solvitur per eundem vicarium de s in Petrov. Divisio pro missis per unum grossum.
c. IX. Item eodem die obiit Rodusius, plebanus de Römer-, qui habet unum fertonem et solvitur per vicarium Crenav onis in Holicz.
c. X. Item eodem die obiit Domnus Theodoricus, praeus Olomucensis, et habet septem fertones, qui solvuntur canonicum de Magno-Szenic. Divisio vicariis pro missis rossi, ministris duo grossi, campanatori duo grossi, pauus quatuor grossi, ad hospitale quatuor grossi.

c. XI. Item eodem die obiit Domna Anna, conthoral Domni Stephani de Sternberg, et habet unam marcam, qu solvitur pro altaristis de Parvo-Postrzelmov. Divisio pro miss per unum grossum, ad hospitale quatuor grossi, campanato duo grossi.

Tworimír, filius Budislai, erscheint 1232 auf einer mark gräflichen Urkunde als Zeuge. (Cod. Dipl. Mor.. II. 241.)

Theodoricus praepositus Olom. Ist es etwa derselbe, welche noch 1315 vorkommt? (Cod. Dipl. Mor. VI. 64 und 65.)

23. (VI. [VII.] Cal. Mart.) in orig. deest. Obiit Iohanne decanus, qui pro libertate ecclesie plurimum laborauit.

Obiit Suliko canonicus (manu S. XIV.).

Obiit Magister Symon canonicus huius ecclesie, qui ded laneum Chrielow.

Obiit Gotfridus canonicus huius ecclesie.

Obiit Magister Bohumilus canonicus huius ecclesie.

Obiit Theodricus prepositus Olomucen., qui legavit C. marcas ecclesie Olomucensi pro redditibus comparandis.

c. XII. Anmerkung. In vigilia Sti Mathiae, obiit Domn Sulico de Chunic, canonicus huius ecclesiae et habet unam marcam in Ohrozim et modium tritici in villa Vojnic. Divisio pro missis per unum grossum. Idem habet quatuor marcas in vi Tuczin minus decem grossos et octo parvos et sunt emp per quadraginta sex marcas et solvuntur per altaristam de Os

Joannes decanus um 1240. Vergl. Gesch. Mährens V. 27

24. (V. [VI.] Cal. Mart.) Im Original fehlt der römisch Kalender. Obiit Benedictus decanus.

Obiit Nobilis Henzlinus de Wyczow (et domina Sbi uxor sua. Sec. XVI), qui dedit III marcas in zessow, in luc et Sussycz.

Anmerkung. Benedictus decanus kommt in den Urkund nicht vor.

Henzlin, ein Name, welcher im Anfange des XIV. Ja hunderts in Brünn vorkommt.

In die B. Mathiae apostoli Domnus Johanko dat un marcam pro sanitate sua, quae post obitum in anniversario debetur dividi officiantibus canonicis, vicariis et praeben per unum grossum et altaristis. Item bonifantibus unus gro pauperibus communibus duo grossi, item solvet canonico Týnec de bonis in Zešav (Žešov).

5. (V. Cal. Mart.) Obiit Bohusius miles.
. XIII. Anmerkung. Item in crastino Sti Mathiae obiit
husius miles de Zdanic et habet unam marcam, quae
r de Vrabatic. (Heute Vrbatice.)
6. (IV. Cal. Mart.) Obiit Swrczo canonicus.
)biit Bohumilus.
. XIV. Anmerkung. Item sequenti die obiit Dom. Swrczo
cus huius ecclesiae, qui habet unam marcam et solvitur
batić. Adde VI Ave.
. XV. Item in die post diem Sti Mathiae obiit Bohumil
on magister et habent quadraginta grossos, qui solvuntur
grossi de Krenav de tribus quartalibus, qui coluntur per
ım civem Olomucensem et applicata sunt ad curiam in
in et Bohumilo solvitur unus ferto de Nelešovic.
Swrzo war Canonicus in Olmütz um 1338. (Cod. Dipl.
VII. 149.)
7. (III. Cal. Mart.) Obiit Budislaus decanus.
)biit Budislaus decanus Olomucensis, qui dedit Byelcouicz
m patrimonium in montibus capitulo ecclesie Olomucensis.
Fridlo Dyaconus.
1. I. Anmerkung. Item quarta die post festum Sti
ie obiit D. Budislaus decanus Olomucensis et habet duas
, quae solvuntur de Parvo-Szenic per canonicum. Divisio
s pro missis octo grossi.
8. (Pridie Cal. Mart.) Eidem Budislao.
tem sequenti die idem Budislaus habet unam marcam et
r de Polkovic. Item tertia die habet mediam sexagenam
itur de Dubcsan.
Budislaus war Dechant um 1277.

März.

. (Cal. Mart.) Eidem Budislao.
)biit Wenzezlaus dux, fundator huius ecclesie (sepultus
lesia Olomucensi in medio ecclesie, manu Sec. XIV.).
tem obiit Nicolaus prepositus tercius, qui contulit in
uillam Rudech et curiam suam cum attinentiis in praga,
norauia uillam nomine nenaconiz, et XL marcas legavit
solutione vherzi.
)orf Nenaconitz, bei Tobitschau, gehört jetzt dem jedes-
n Domprobsten.

Anmerkung. Herzog Wenzel starb 1130. Siehe Gesch. Mährens III. 38 und II. 536.

Nicolaus Probst um 1247—1259. (Cod. Dipl. Mor. III. 76 und 268.) Im April 1260 wird schon von seinem Testamente gesprochen. (l. c. 278.)

2. (VI. Non.) Obiit Spitaza miles de Morauichsko.

Obiit Peregrinus episcopus et donator X marcarum.

Obiit vxor Gerlingerii (manu S. XIV.).

d. V. Anmerkung. Item tertia die ante translationem Sti Venceslai (translatio S. Venceslai gefeiert den 4. März) obiit uxor Kerlingerii, quae habet mediam marcam et solvitur per vicarium, habentem curiam in Krenav de bonis in Bystrzic. (Heute Deutsch-Wysternitz.)

Spitata de Moravičan erscheint 1249. (Cod. Dipl. Mor. III. 111.)

Peregrinus episcopus starb 1184.

3. (V. Non.) Benefactoribus Conradi (manu alt. S. XIV.).

Obiit Johannes archidiaconus (m. alt. S. XIV.).

d. II. Anmerkung. Item sabbato ante Invocavit agitur memoria benefactorum Domni Conradi, olim sacristani, de media marca et solvitur per vicarium de Prekaz. Divisio vicariis pro missis septem grossi, praebendatis quatuor grossi, bonifantibus unus grossus.

d. VI. Item in vigilia translationis Sti Venceslai obiit D. Joannes, archidiaconus Olomucensis et habet unam et mediam sexagenam, quae solvuntur per vicarium de Dobromilic, sed ultra eundem censum Idem vicarius eodem die dabit vicariis octo grossos pro missis et quatuor grossos praebendatis pro psalteriis de bonis in Vojnic.

Conrad war ein einflussreicher Domherr und Sacrista unter Bischof Bruno. (1245—1285.)

Johann, Archidiakon von Prerau um 1257.

4. (IV. Non.) Feria secunda post inuocauit fiunt prandiales (man. alt. Sec. XIV).

Obiit Sabina (m. alt. Sec. XIV.).

d. III. Anmerkung. Item feria secunda post Invocavit fiunt prandiales de una sexagena et solvitur de Vojnic per canonicum duo et media marca et quinque fertones de curia in Myslochovic. Divisio pauperibus sex grossi, ad hospitale tres grossi, leprosis duo grossi, bonifantibus duo grossi, succentori duo grossi, custodibus unus grossus.

l. IV. Item feria tertia post Invocavit agitur memoria ıe, matris D. Stephani canonici, de media marca et solper canonicum de Tinec de Zeschov.

ı. (III. Non.) Obiit Walterus decanus, donator uillarum tz, lothin (Latein) et Neredin.

Obiit Haydolphus decanus (m. alt. S. XIV.).

d. VII. Anmerkung. Item in crastino translationis Sti slai obiit D. Haidolfus, decanus Olomucensis, et habet fertonem, qui solvitur per vicarium de Prekaz de vinea ıtimir.

Walter, Domdechant um 1202. (Cod. Dipl. Mor. II. 284.)

Haidolf, Domdechant um 1266.

Die Ortschaften Hostic, Latein und Neretein liegen bei z.

ı. (II. Non.) Obiit Iuuenis Symoncius (Sec. XIV.).

Obiit Heydolphus decanus huius ecclesie, qui pro vicaria ıa, quam erexit, quartum dimidium laneum in Studendol ərum dimidium laneum in kossolon donauit ecclesie, anıs vineam quandam in Pustimir, de qua singulis annis it in vigilia virginis katherine decem solidos pauperibus ibus choralibus, et decem solidos vicariis distribui, videresentibus, fuditque duas campanas maiores in ipsa ec- predictam vicariam libris et paramentis instaurando que pro successoribus suis conferendis, et alia multa bona ecclesie.

Anmerkung. Bischof Bruno bestätigte diese testamenıe Schenkung ddo. Olmütz, 7. März 1274. (Cod. Dipl. V. 115.)

l. VIII. Item tertia die post festum Sti Venceslai obiit s Simontius, vicarius huius ecclesiae et habet novem lottos, lvuntur de Parvo-Senic per canonicum.

Klein-Senitz und Gross-Senitz gehören noch zum Doml.

7. (Non. Mart.) Obiit Lopoldus canonicus.

3. (VIII. Id.) Obiit Lethonie decanus.

Anmerkung. Letona erscheint urkundlich um 1130 als acen. eccl. archipresbiter. (Cod. Dipl. Mor. V. 217.)

9. (VII. Id.) Comitis et Gunegundis conthoralis eius, m memoria debet fieri feria secunda post dominicam cirderunt me (man. alt. init. Sec. XV.).

Anmerkung. Dominica circumdederunt ist die Dominic Septuagesimae.

10. (VI. Id.) Obiit Gaudentius canonicus presbiter.

12. (IV. Id.) Obiit Maczko de Arabia (?) (m. S. XIV.

d. IX. Anmerkung. Item feria quinta post Dominica ‚Oculi' obiit Macko, civis de Arabia (?!) et habet unum fe tonem, qui solvitur de Parvo-Senic per canonicum.

13. (III. Id.) Obiit Dalech canonicus.

14. (II. Id.) Obiit Michael canonicus.

Item Obiit Marquardus canonicus, qui creauit uicari conferens in dotem ad eandem altari ste Marie ex integro kyran (Kirvain) totam uillam.

Anmerkung. Bischof Bruno bestätigte diese Stiftung Krčmany ddo. Olmütz, 13. April 1259. (Cod. Dipl. Mor. III. 26

16. (XVIII. Cal. Apr.) Obiit vncha miles.

d. X. Anmerkung. Item in die Sti Cyriaci obiit Un miles et habet unam et mediam marcam in Kržižanovic pro Wissau. Divisio vicariis pro missis novem grossi, praebenda sex grossi, ministris unus grossus, campanatori unus grossi pauperibus quatuor grossi, ad hospitale quatuor grossi et soh D. praepositus Olomucensis.

St. Ciriacus sonst 4. Mai und 6. März.

17. (XVI. Cal. Apr.)

d. X. Anmerkung. Item in die B. Kedrutis obiit Nicola pater Domni Iohankonis, et habet octo marcas repositas p media marca census, quae dividantur sic: canonicis, vicari altaristis et praebendatis officiantibus per medium grossum, ite bonifantibus medius grossus, pauperibus unus grossus.

18. (XV. Cal. Apr.) Obiit Heduika.

Obiit Lutko canonicus (beide eingetragen S. XIV.).

d. XI. Anmerkung. Item in crastino Stae Kedrudis ob Hedvica, uxor Laurentii sudarii, et habet tres fertones in Zes per Venceslaum canonicum.

d. XII. Item quarta die ante festum Sti Benedicti ob Lutko, canonicus Olomucensis et habet unam marcam, qu solvitur per vicarium in Zeleplaz de curia in Parvo-Ssen Idem etiam vicarius solvit quatuor grossos singulis septima nempe duos grossos hebdomadario et duos ministris de sum missa de curia in Parvo-Ssenic.

Canonicus Lutko erscheint 1304 auf einer Urkunde für ˈrchman, d. h. Krčmany. (Cod. Dipl. Mor. V. 170.)

19. (XIV. Cal. Apr.) Parentibus eiusdem (Sec. XIV.).

d. XIII. Anmerkung. Item sequenti die peragitur meria parentibus dicti Lutkonis de una marca et solvitur per tum vicarium de eadem curia.

20. (XIII. Cal. Apr.) Obiit Magister Henricus canonicus c. XIV).

Obiit Nicolaus rector scolarum (Sec. XIV.).

e. I. Anmerkung. Item in vigilia Sti Benedicti obiit ;ister Henricus, canonicus et custos huius ecclesiae, qui ıet unam marcam et solvitur de Krenovic.

e. II. Item feria sexta ante dominicam ‚Laetare' obiit ;ister Nicolaus parvus, rector scholarum Olomucii, et sunt uniae decem marcae repositae in summa Domni Henrici de ;orzic (Pozořice bei Brünn).

Magister Henricus canonicus erscheint um 1325. (Cod. ›l. Mor. VI. 230.)

21. (XII. Cal. Apr.) Obiit Ysaac decanus.

Item Obiit Bartholomeus decanus huius ecclesie, qui ex ustria sua procurauit donari huic ecclesie per martinikonem item XII laneos in Precaz cum attinentiis omnibus, qui et ficauit una cum ipso Martinikone capellam Sti Iohannis ›tiste, et etiam legauit dicti capelle missale et calicem, duas pullas argenteas cum thuribulo argenteo et aliis paramentis. m ecclesie maiori legauit matutinale nouum in duobos uminibus cum organis pro duabus marcis argenti, et alia ım plura.

Obiit Stanco donator duarum terrarum in Luthin.

Obiit Iohannes plebanus de Otaslauicz.

e. III. Anmerkung. Item in crastino Sti Benedicti obiit ınnes plebanus de Otaslavic et habet unam marcam, quae vitur de Dobromilec per vicarium, quem ipse creavit. Item uenti die pro parentibus eiusdem Ioannis de una marca ibidem.

Isaak kommt um 1220 als Canon. Olom. vor, aber nicht Dechant. (Cod. Dipl. Mor. II. 116.)

Ueber den Domdechant Bartholomeus, welcher das vorende Nekrolog anlegen liess, und seine Schenkungen spricht Urkunde von 1268, in die beati Benedicti. (Cod. Dipl. Mor. , 21 und 22.)

Stanko oder Staněk schenkte der Olmützer Kirche zwei Lahne in Lutein.

Iohann plebanus in Otaslavic erscheint zwischen 1330 und 1340. (Wolny, Kirchl. Topogr. Olm. I. 399.)

24. (XI. Cal. Apr.) Obiit Sydlo vicarius ecclesie Olomucensis, qui in drosdouicz mediam marcam pro suo anniuersario comparavit.

e. VI. Anmerkung. Item in vigilia nuntiationis S. Mariae obiit Zeidlinus, vicarius Olomucensis et habet novem lottones, qui solvuntur per vicarium de Prekaz.

In vigilia nuntiationis B. Mariae virginis anniversarium Domni Budissii de Kvasic; solvitur una marca per Dominum Paulum de Holstyn.

Sidlinus vicarius zum J. 1301. (Cod. Dipl. Mor. V. 129.)

25. (VIII. Cal. Apr.) Parentibus Nicolai.

Dividuntur quatuor marce (Sec. XIV.).

e. V. Anmerkung. Item sexta feria ante dominicam ‚Iudica' agitur memoria parentibus Nicolai de Trebicz de una marca et solvitur per vicarium de Magno-Ssenic. Divisio pro missis per unum grossum, praebendatis octo pro psalterio.

e. VII. Item in die annuntiationis S. Mariae dividuntur quatuor marcae pro sanitate D. Alberti episcopi Zwierzinensis, sed eo decedente in suo anniversario dividentur in hunc modum: XVI grossi praebendatis, officianti eodem die pro summa missa quatuor grossi et aliis officiantibus per unum grossum, ministris quatuor grossi, campanatori octo grossi, ad hospitale quatuor grossi, pauperibus popularibus quatuor grossi, leprosis quatuor grossi et tria talenta cerae; hunc censum solvit altarista Sti Joannis Evangelistae per eundem D. episcopum creatus.

Albertus episcopus Zwierzinensis war Albrecht von Sternberg, welcher 1357 Bischof von Suerin, früher Mecklenburg und 1364 Bischof von Leitomischl. Er starb 1368.

26. (VII. Cal. Apr.) Obiit Thomas canonicus presbiter. Item Obiit Andreas canonicus, qui dedit hodinan.

Anmerkung. Canonicus Thomas lebte noch um 1281 (Cod. Dipl. Mor. IV. 252.)

Hodina, später Odolany, noch 1305 Hodina genannt. (Cod. Dipl. Mor. V. 179.) — 1228 Hodolany genannt. (Cod. D Mor. II. 213.)

27. (VI. Cal. Apr.) Obiit Katrusa (Sec. XIV.).

e. IV. Anmerkung. Item tertia die post annuntiationem iit Catrussa de Bohemia, et habet unam marcam in Zessov r D. Venceslaum canonicum.

Žešov, Dorf bei Olmütz.

29. (IV. Cal. Apr.) Obiit Symon custos et canonicus Oloıcensis ecclesie, cuius anima requiescat in pace amen.

Anmerkung. Symon war Custos unter Bischof Bruno ch im April 1268. (Cod. Dipl. Mor. IV. 13.)

30. (III. Cal. Apr.) Obiit Herbordus miles (Sec. XIV.).

e. VIII. Anmerkung. Item feria secunda proxima post ım Palmarum obiit D. Herbordus miles de Fulstein, et habet am marcam, quae solvitur per capelanum Stae Annae de la Rusein prope Dubczic.

April.

1. (Kal. Apr.) Obiit Johannes calvus IX. episcopus.

e. VIII. Anmerkung. Item feria quarta post diem palmam est anniversarius (dies) omnium praelatorum huius ecclesiae una marca et solvitur de domo quadam Budislai vicarii.

Johann, Sohn des Böhmen Obiden, wurde vom Olmützer ırsten Otto III. als Vogten der Olmützer Kirche den 29. Septemr zum Bischofe ernannt. Er ist der Vierte dieses Namens und r Neunte in der Reihe der Olmützer Bischöfe. Er führte den inamen des Kahlen und starb am 1. April 1172. (Gesch. ihrens III. 312—405.)

2. (IV. Non.) Dedicatio altaris sancte crucis, ste Marie ginis, iohanis apostoli et euangeliste, sti Stanizlai martiris episcopi, in quo magnam partem de ligno Domini domnus uno, episcopus dedicator eiusdem, apposuit, cuius dos est la tota Kyrcheman (Krčmany).

Obiit Bartholomeus canonicus.

Anmerkung. Ueber das hier erzählte Factum: Cod. Dipl. r. III. 382—384 ad annum 1266.

3. (III. Non.) Obiit Andreas vicarius ecclesie Olomucensis.

Obiit Magister Stephanus archidiaconus Znoimensis (Sec. V.).

e. IX. Anmerkung. Item in vigilia Sti Ambrosii est moria magistro Stephano, archidiacono Znoimensi de duabus rcis; huius census solvitur pro nunc de villa Ujezd per pueros

D. Voconis de Holstein. Divisio dicentibus missam per u grossum, Praebendatis octo grossi, ministris duo grossi, (panatori duo grossi, pauperibus quatuor grossi, ad hosp tres grossi, leprosis duo grossi, libram cerae prout solvit i comparavit vicarius in Zeleplaz. — Eidem magistro Step fit etiam die sequenti memoria de media marca et solvitu Překaz.

Andreas vicarius erscheint als Zeuge auf dem dr Testamente des Olmützer Canonicus Techontius, ad an. 1 (Cod. Dipl. Mor. VI. 52.)

Magister Stephan erscheint als Archidiakon von Z 1320—1328. (Cod. Dipl. Mor. VI. 131—285.)

4. (II. Non.) Obiit Dyonisius canonicus.

Anmerkung. Ein Dionysius canonicus erscheint 1 (Cod. Dipl. Mor. I. 287.)

5. (Non. Apr.) Obiit Wseborius canonicus.

Obiit Harthlebus scolaris Olomucensis, filius domni Ra burcravii Znoymensis.

Obiit Andreas vicarius (Sec. XIV.).

e. X. Anmerkung. Item in crastino Sti Ambrosii (brosius 4. April) obiit Andreas vicarius Olomucensis et l mediam marcam, quae solvitur de Polkovic.

Die goldene Zahl ist hier gefehlt, statt VI. soll stehen

Radslaus, Burggraf von Znaim, kommt vor 1272. (Dipl. Mor. V. 254.)

Ist es nicht derselbe Andreas vicarius, wie zum 3. d

6. (VIII. Id.) Obiit domna de Wiczaw (Sec. XIV.).

e. XI. Anmerkung. Item Dominae de Wissaw fit moria tertio die post Ambrosii festum de media marca; census solvitur de quinque marcis de domo quadam p dotem d. Plebani Sti Mauricii.

7. (VII. Id.) Obiit Bogdan canonicus.

9. (V. Id.) Die goldene Zahl XIII. fehlt im Orig

10. (IV. Id.) Obiit Joseph. acolitus, donator duarum carum et calicis V fertonum.

Der Schreiber des Nekrologs setzte statt zum 9. die goldene Zahl XIII. zum 10.; hier soll als goldene Zal stehen. Der Fehler pflanzt sich fort bis zum 23. Mai.

11. (III. Id.) Obiit Elblo Civis Olomucensis con noster.

ıiit vtessen (Utěšen) canonicus presbiter.
er soll keine goldene Zahl stehen; der Schreiber hat
10. hierher gesetzt.
. (II. Id.) Obiit Wladizlaus dux boemorum.
s goldene Zahl soll hier X. stehen.
ımerkung. Herzog Wladislav I. starb am 12. April 1125.
Mährens II. 557 und II. 624.)
. (Idus 'Apr.) Obiit Wogna canonicus.
ɔiit Petrus canonicus.
ıch hier soll keine goldene Zahl stehen. Die Zahl X.
:um 12. d. M.
n Canonicus Wojna erscheint zum Jahre 1174. (Cod.
or. I. 287.)
ınonicus Petrus, nach der Schrift zu urtheilen um 1295.
)ipl. Mor. V. 26.)
. (XVIII. Cal. Maji.) Obiit Gerdrudis regina.
ɔiit Sifridus iudex de crisow, qui dedit septem grossos
IV.).
er soll die goldene Zahl XVIII stehen.
ımerkung. Die hier erwähnte ‚Gertrudis regina' kann
emand Anderer sein als des Markgrafen Wladislavs III.
ın, welche als Witwe im Jahre 1289 starb. (Gesch.
s V. 353.)
isow vielleicht Křižov?
. (XVI. Cal. Maji.) Obiit Chwalcho canonicus.
ɔiit Beneda miles dictus de Dubichsk, donator ville
an, cum omnibus pertinenciis ex integro altari sancte
n medio ecclesie Olomucensis, quod ad uicariam spectat
et quatuor marcas argenti cum calice deaurato et pleno
sive aliis paramentis ad idem altare, cuius anima per
ırdiam iesu christi requiescat in pace amen.
nmerkung. Chwalko canonicus kommt um 1174 vor.
)ipl. Mor. I. 290.)
iese hier erwähnte Stiftung bestätigte Bischof Bruno
ınütz, 2. Juni 1266. (Cod. Dipl. Mor. III. 382.) Beneda
bičko erscheint noch 1269. (Cod. Dipl. Mor. IV. 38.)
. (XV. Cal. Maji.) Obiit Weliclaus decanus pragensis
ıicus huius ecclesie.
nmerkung. Welislaus war Domdechant bei St. Veit in
ischen 1298 und 1301 und zugleich Canonicus in Olmütz.

18. (XIV. Cal. Maji.) Anno Domini M.CC.L.XVI. *Olomucensis* ecclesia est combusta.

Obiit Stephanus prepositus primus, cuius prepositura per Wadizlaum Marchionem et Rudbertum episcopum fuit creata.

A n m e r k u n g. Der Brand mochte die Kirche schon 1265 verwüstet haben, weil Bischof Bruno die Ausschreibung für Geldsammlungen schon in die beati Nicolai 1265 datirt. (Cod. Dipl. Mor. III. 379. Gesch. Mährens X. 147 und 148.)

Ueber den ersten Domprobst in Olmütz: Gesch. Mährens V. 47 ff. und X. 114 ff. Stephan war Probst von 1206—1228.

19. (XIII. Cal. Maji.) Obiit Otto princeps.

Obiit Budimirus decanus.

A n m e r k u n g. Otto princeps ist höchst wahrscheinlich Sohn des Brünner Fürsten Wratislav, welcher am 18. Februar vor 1226 starb. (Gesch. Mährens IV. 154.)

Budimir, Domdechant um 1053. (Cod. Dipl. Mor. I. 129.)

20. (XII. Cal. Maji.) Obiit Petrusca donatrix dimidii fertonis.

Obiit hertlinus civis olomucensis (S. XIV.).

e. XII. A n m e r k u n g. Item feria secunda proxima ante festum Sti Georgii (Georgius M. 23. April) obiit Hertlinus, civis Olomucensis, et habet unam marcam, quam solvit uxor Heinemanni, advocati, sed nunc debet solvere advocatus, unde compellatur ad solvendum, (nec omnino praeibit illa marca) vel decem marcas pro censu emendo dabit.

22. (X. Kal. Maji.) Dedicatio altaris in cripta Sti Adalberti mart. et Gothardi pontificis et confess.

Obiit Conradus Saxo vicarius (Sec. XIV.).

f. I. A n m e r k u n g. Item in vigilia Sti Georgii obiit Conradus, dictus Saxo, vicarius huius ecclesiae, et habet tres et medium fertonem, qui solvuntur per vicarium in Prekaz.

24. (VIII. Cal. Maji.) Obiit Iacobus dictus Kokor vicarius; parentibus eiusdem (Sec. XIV.).

f. II. A n m e r k u n g. Item in crastino Sti Georgii obiit Iacobus dictus de Kokor, vicarius huius ecclesiae et habet unam marcam et solvitur de Ohrozim. Divisio pro missis per unum grossum.

f. III. Item sequenti die fit memoria parentibus eiusdem Iacobi de media marca et solvitur de Ohrozim.

Ohrosim, ehedem zur Herrschaft Plumenau gehörig.

26. (VI. Cal. Maji.) Obiit Marquardus (Sec. XIV.).
f. IV. Anmerkung. Item in crastino Sti Marci (Mar-
24. April) obiit Marquardus, qui habet mediam marcam et
tur de Parvo-Szenic per canonicum.

27. (V. Cal. Maji.) Obiit Marzka. (Sec. XIV.).
f. V. Anmerkung. Item tertio die post festum Sti Marci
Marzka de Drsicz, qui habet unam marcam et solvitur
ilium ipsius.

Drisitz, Dorf bei Wischau.

30. (II. Cal. Maji.) Obiit Gerhardus canonicus.
f. V. Anmerkung. Item in vigilia Philippi et Iacobi
D. Augustinus de Bystrzic et habet unam marcam in
ow per Venceslaum canonicum.

Gerardus canonicus. Es gab im XIII. und XIV. Jahr-
ert mehrere Domherren, welche diesen Namen führten.

Mai.

1. (Cal. Maji.) Obiit Holech, qui dedit terram in Czele-
iz.

Anmerkung. In Čelechovitz war Olmützer Kirchen-
z schon 1228. (Cod. Dipl. Mor. II. 284, III. 218.)

2. (VI. Non.) Obiit domnus Czenko Miles (Sec. XIV.).
f. VI. Anmerkung. Item in crastino Sti Philippi obiit
ko miles de Drahotuss et habet quinque fertones, qui sol-
ur per D. Cuniconem, filium eius.

Im Jahre 1341 erscheint Čeněk von Drahotuš (Draholuš,
:t und Schloss bei Leipnik), mit seinen Brüdern Bohuš
Jaruš. (Cod. Dipl. Mor. VII. 248.)

4. (IV. Non.) Obiit Sdizlaus canonicus donator trium
rum in odrliz.
Parentibus petrzikonis (Sec. XIV.).
Obiit Bielka (Sec. XIV.).
Obiit Relicta Goldpergerii (Sec. XV.).
f. VII. Anmerkung. Item in crastino Inventionis Stae
s (Inventio S. Crucis 3. Mai) fit memoria parentibus
etrzikonis vicarii, de uno modio tritici et solvitur de Voj-
e bonis per ipsum comparatis.
f. VIII. Item in die Sti Floriani (Florian 4. Mai) obiit Bielka
bet mediam marcam in macella quondam mariti sui.

g. II. Item in die Sti Floriani obiit relicta Kolpergerii, civis Olomucensis, et habet unam marcam, quae solvitur de quadam domo ex opposito Stae Margarethae, donec decem marcae deponantur.

Canonicus Zdeslaus war noch 1266 am Leben. (Cod. Dipl. Mor. III. 383.)

Die erwähnte Schenkung, welche Zdislav ‚quondam prae-positus Brunensis' gemacht hat, bestätigte der Markgraf Přemysl, ddo. Znaim, 16. Mai 1251. (Cod. Dipl. Mor. III. 157.)

7. (Nonis Maji.) Obiit Magister Stephanus Archidiaconus Olomucensis, qui dedit quatuor laneos et duas silvas circa mis-lekowiz.

Anmerkung. Magister Stephanus, Archidiaconus Olom. kommt als Zeuge vor von 1251—1266. (Cod. Dipl. Mor. III. 14 und 385.)

Mislekovice, heute Mislichovice, nach Köllein eingepfarrt, Olmützer Capitelherrschaft Haniovitz.

9. (VII. Id.) Obiit Margaretha (Sec. XIV.).

f. IX. Anmerkung. Item in vigilia Strum Gordiani et Epimachi (Geordianus und Epimachus 10. Mai) obiit Domina Margaretha, contoralis D. Herbordi de Fulstein et habet unam marcam in Rusen prope Hlubssic et solvitur per capellanum Stae Annae.

Hlupšic, deutsch Leobschitz.

10. (VI. Id.) Anno domini M.CC.IV. Olomucensis ecclesia combusta est.

Obiit ffridericus archidiaconus (Sec. XIV.).

Obiit Fridericus archidiaconus huius ecclesie.

Obiit domna Ludmila de Namescz.

Anno domini M.CCC.LXXX die dominica ‚misericordia domini' hora completorii per familiam illustrissimi principis domini Iodoci Marchionis Moravie ecclesia Olomucensis fuit incensa et tectum ecclesie cum domo episcopi totaliter fuit exustum.

f. X. Anmerkung. Item in die Strum Gordiani et Epimachi obiit D. Fridericus, archidiaconus Olomucensis et habet septem fertones, quae solvuntur de Longa Villa, una et media marca et unus ferto de Magno-Senic per canonicum. Dividuntur vicariis pro missis XI grossi, ministris duo, campanatori d[illegible] pauperibus quatuor, ad hospitale quatuor. Idem creavit vicar[illegible] in Hlussovic.

Ueber den Brand der Olmützer Domkirche 1204 siehe sch. Mährens X. 187.

Fridericus archidiaconus erscheint 1282. (Cod. Dipl. r. IV. 269.) Zum letzten Male 1287. (Cod. Dipl. Mor. 287.)

Der Kirchenbrand von 1380 unter dem Markgrafen Jodok.

11. (V. Id.) Obiit Rudolphus, filius regis Rudolphi roma-:unì 1290 Pragae.

Anmerkung. Rudolf, Sohn des Königs Rudolf von bsburg, starb 1290, gewöhnlich angegeben den 10. Mai. esch. Mährens VII. 141 und 142.)

14. (II. Id.) Obiit Heinricus canonicus.

Anmerkung. Im XIII. Jahrhunderte gab es mehrere mherren, welche Heinrich hiessen.

15. (Id. Maji Spiritus domini.) Obiit Ian cum uxore rka, parentes Benkonis de Tusnow, camerarii regis, qui lit dextrarium pro sex marcis et fraternitatem recepit.

Anmerkung. Pfingstsonntag, Spiritus Domini, fiel auf n 15. Mai in den Jahren 1239, 1250, 1323, 1334, 1345, 1407, 18, 1429, 1440 u. s. w.

Ein Benko erscheint 1266 als Provincialis. (Cod. Dipl. r. III. 384.) Ob es der Obige ist?

16. (XVII. Kal. Iunii.) Obiit Bogutha canonicus.

Obiit Gilye comes.

Anmerkung. Ein Gilye, filius Ianconis, erscheint in er markgräflichen Urkunde von 1232. (Cod. Dipl. Mor. 241.)

17. (XVI. Kal. Iun.) Obiit Agnes Ducissa austrie, soror nzeslay regis Bohemie.

Obiit Stratimirus (man. S. XIV.).

f. XI. Anmerkung. Item in octava Sanct. Gordiani Epimachi obiit Stanimirus de Paczov, pater d. Stanconis arii, et habet unam marcam et solvitur de bonis in Paczav.

Agnes, Schwester Königs Wenzel II., vermählt 1289 mit dolf von Oesterreich, starb am 17. Mai 1296 im St. Clara-ster zu Prag. (Gesch. Mährens VII. 141.)

Stanimir von Selovitz, oder auch von Mezeřitz genannt, cheint um 1308 und 1316. (Cod. Dipl. Mor. VI. 13 und 69.) zov ist das heutige Pačov, deutsch Partschendorf, zur Herr-aft Mährisch-Třübau ehedem gehörig.

18. (XV. Kal. Iun.) Obiit Silvester canonicus.

Obiit Petrus plebanus in Bruna (man. S. XIV.).

f. XII. Anmerkung. Item in vigilia Stae Pottentianae virginis (19. Mai Potentiana) obiit magister Petrus, plebanus in Bruna ad Stum Iacobum et canonicus Olomucensis, qui habet XXXIV grossos et solvuntur de Ohrozim.

Petrus war Pfarrer bei St. Jacob in Brünn, wahrscheinlich als Nachfolger des noch 1322 urkundlich vorkommenden Pfarrers Jacob.

19. (XIV. Kal. Iun.) Obiit Ortwinus cum Meina uxore, donatores vinee in Pustemir.

Obiit Crisco presbiter, qui dedit dimidiam marcam argenti ad opus ecclesie.

Obiit Ricardus vicarius (man. S. XIV.).

f. XIII. Anmerkung. Item in die Stae Pottentianae obiit Ricardus vicarius huius ecclesiae et habet tres fertones, qui solvuntur per custodem de Parvo-Senic. Divisio vicariis pro missis octo grossi, praebendatis quatuor grossi.

Ortwinus von Znaim um 1223 und 1225. (Cod. Dipl. Mor. II. 154 und 162.)

Richardus war vicarius um 1327. (Cod. Dipl. Mor. VI. 276.) Sein Testament ist vom Jahre 1330. (Cod. Dipl. Mor. VI. 304.)

21. (XII. Kal. Iun.) Obiit Maloch, qui dedit II vitulos ad opus ecclesie.

22. (XI. Kal. Iun.) Obiit Andreas IV. Episcopus.

Item obiit Godhardus canonicus.

Anmerkung. Andreas, vierter Bischof von Olmütz, früher Domherr, denominirt 1091, gestorben den 22. Mai 1096.

23. (X. Kal. Iun.) Obiit Bohuta canonicus presbiter.

24. (IX. Kal. Iun.) Obiit Godfridus crapflo.

Obiit Symontius antiquus (Sec. XIV.).

f. XIV. Anmerkung. Item in vigilia Sti Urbani (Urbanus 25. Mai) obiit Simontius Antiquus, vicarius huius ecclesiae et habet decem grossos, qui solvuntur de duabus domibus penes Portam Opaviensem.

25. (VIII. Kal. Iun.) Obiit Siluester canonicus.

Obiit Mikul miles donator V. marcarum.

Obiit Parduss vicarius huius ecclesie, qui comparavit vnam marcam in censu hoc modo distribuendam, unicuique vicariorum seu canonicorum missam dicentium illa die unum grossum,

›endatis IV grossos, pro candelis II grossos, campanatori
, grossum et pauperibus popularibus IV grossos, aliud pro
ɔ convertat (man. S. XIV.).
f. XV. Anmerkung. Item in die Sti Urbani obiit Parus, vicarius huius ecclesiae, et habet unam sexagenam, solvitur per vicarium, qui habet domum (a Dominis fras?) de bonis in Dobromilic. Divisio pro ministris per unum um.
e. VIII. Anmerkung. In die Sti Urbani est anniversa-Domni Hakonis de Fulstein de una marca et solvitur de in per capelanum Stae Annae.
Wer der miles Mikul war, ist nicht zu bestimmen. In den ınden kommt der Name öfter vor, vielleicht 1251—1253. . Dipl. Mor. III. 137, 156, 172 und 173.)
29. (IV. Kal. Iun.) Obiit Henslinus Prandal (Sec. XIV.).
f. XVI. Anmerkung. Item quinto die post festum Sti Urobiit Henslinus' dictus Prandal et habet XXXVIII grossos, ıolvuntur XXII grossi de balneo circa Portam carnificum :ario, ferto de domo ante eandem portam. Divisio vicariis nissis per unum parvum.
Henslinus, Glied einer Brünner Familie in der ersten :e des XIV. Jahrhunderts.

Juni.

2. (IV. Non.) Obiit Zbigneus canonicus.
Obiit Gerlingerius civis Olomucensis.
g. I. Anmerkung. Item in die Strum Marcelli et Petri ·cellus und Petrus 2. Juni) obiit Kerlingerius, civis Oloɜnsis, et habet mediam marcam et solvitur per vicarium ›onis in Bystrzic.
5. (Nonis.) Obiit Petrus venerabilis princeps archiepiscopus antinus.
Obiit Cwiko miles de wzdunka.
Obiit Adam miles de Conicz.
Obiit Conradus vicarius.
g. VI. Anmerkung. Item eodem die obiit Domnus Petrus iepiscopus Maguntinus et habet quatuor marcas, quae solur de Krzenovic. Divisio pro pauperibus quatuor grossi, ad itale tres grossi, leprosis duo grossi, bonifantibus duo grossi.

g. III. Item in vigilia Sti Bonifacii obiit dominus Zvik miles de Vzdunka, qui habet unam marcam et solvitur de Vrbatic.

g. IV. Item in die Sti Bonifacii (Bonifacius 5. Juni) obi Adam miles de Konic et habet marcam et quatuor grossos solvuntur de Bielovic XXVI grossi, de Ohrozim decem gro et de Vojnic media marca per Petrzikonem empta, sed u lottus datur pauperibus.

g. V. In eodem die obiit Conradus, vicarius, huius eccle siae sacristanus et habet mediam marcam et solvitur per vic rium de Prekaz. Divisio vicariis pro missis septem grossi, pr bendatis tres grossi, bonifantibus unus grossus.

Petrus archiepiscopus Maguntinensis ist der berühmte Pet Aichspalter, gestorben 4. Juni 1320. (Gesch. Mährens VII. 138.)

Vicarius Conrad erscheint zum Jahre 1327 und 1330 (Cod. Dipl. Mor. VI. 276 und 317.)

6. (VIII. Id.) Obiit hoc die anno domini M.CCC.XCVII venerabilis pater domnus Nicolaus, natus de prussia, de eccle sia Constanciensi ad ecclesiam Olomucensem translatus per sanctissimum in Christo patrem dominum Urbanum papam VI obiit idem domnus Nicolaus in Drzebicz prope pragam, sepul tus in ecclesia Olomucensi XXVII. episcopus Olom.

g. XII. Anmerkung. Item sequenti die post Bonifaciu (Bonifaz 5. Juni) agitur memoria Dno Petro, Bradavice dicto de una marca et solvitur de Longa Villa, ubi pecunia est re posita.

Nicolaus wird hier der siebenundzwanzigste Bischof von Olmütz genannt. Er stammt aus dem Breisgau, ward bereit 1387 von Constanz nach Olmütz durch Papst Urban VI. tran ferirt, aber in Olmütz erst am 20. December 1388 inthronisi Er starb am 6. Juni 1397 auf der Burg Mürau (so bis je angenommen) und wurde in seiner Kathedrale in Olmütz b graben. (Wolný, Kirchentopogr. Olmütz I. 42—45.)

7. (VII. Id.) Obiit Petrus episcopus XX. huius eccle (dictus Bradavicze) sepultus in ecclesia pragensi (man. Sec. XIV.)

Anmerkung. Der hier erwähnte Bischof ist Peter II Nachfolger des Mainzer Erzbischofs Peter Aichspalter in de böhmischen Kanzlerwürde. Seine Eltern waren Angelus u Petruša. Er regierte von 1311 bis 20. Juni 1316. (Ges Mährens VII. 320 und 321.)

9. (V. Id.) Obiit Otto Dux.
Obiit Ortolfus vicarius.
g. VII. Anmerkung. Item in die Strum Primi et Feli-
(9. Juni) obiit Ortolfus, vicarius huius ecclesiae, qui habet
m lottos et solvuntur per vicarium in Tuczap. Eodem die
vicarius dat quatuor grossos ad Stum Franciscum et
ıor ad Stum Michaelem (Klöster in Olmütz), sed superfluum
· praebendatis pro vigiliis.
Otto, mit dem Beinamen der Schöne, Fürst von Olmütz,
ɔr der Abtei Hradisch, ein Sohn Břetislav I., starb den
ıli 1087.
Ortolfus. vicarius erscheint als solcher von 1308—1318.
. Dipl. Mor. VI. 13—95.)
10. (XI. g. IV. Id.) Obiit Albertus de Wystricz miles.
g. VII. Anmerkung. In crastino Strum Primi et Feli-
obiit Albertus de Bystrzic miles, et habet quinque lottos,
um XV grossi debent solvi de Polkovic, quinque grossi de
ıv per canonicum de Tuczap.
Anmerkung. Statt XI soll als goldene Zahl X stehen.
11. (III. Id.) Obiit Vlricus prepositus pragensis et cano-
s huius ecclesie.
Anmerkung. Es scheint dies der berühmte Olmützer
herr und Prager Probst Ulrich von Paběnic, der Decre-
Doctor, gewesen zu sein, welcher um 1352 in den Urkunden
ommt. (Cod. Dipl. Mor. VI. 46.)
13. (Id.) Obiit Henricus episcopus.
Obiit Ludvicus et margareta eius uxor eius (sic) sabato
festum corporis Christi proximo (Sec. XIV.).
Anmerkung. Mit Ausnahme einer Nachricht, dass Heinrich
die Pfarrkirche in Knihnic consecrirt haben soll, fehlen
che Nachrichten über ihn. (Siehe Gesch. Mährens II. 489.)
Jahr seines Todes angenommen 1099.
Sabathum post festum Corp. Chr. proximo fiel auf den
Juni in den Jahren 1327, 1338 und 1349. Die Schrift der
eichnung spricht für 1349.
14. (XVIII. Kal. Iulii.) Obiit Threz canonicus.
Obiit Agnes dicta oppawiensis (Sec. XIV.).
g. VIII. Anmerkung. Item in vigilia Sti Viti obiit
s dicta Opaviensis et habet quinque fertones minus unum
et solvitur per vicarium, habentem curiam in Krenav, de

bonis in Tebenic prope Novam Civitatem. Divisio pro mi per unum grossum. Eadem Agnes creavit praedictam vicari

15. (XVII. Kal. Iulii.) Obiit Iacobus canonicus.

Prandiales fiunt secunda feria post trinitatem.

Parentibus domni Nycolai.

g. IX. Anmerkung. Item feria secunda post fest Stae Trinitatis fiunt prandiales de sex marcis, quatuor solvun de Polkovic et duae de Kozlav prope Kaczer. Divisio pa ribus sex grossi, ad hospitale tres grossi, leprosis duo gro bonifantibus duo grossi, succentori duo grossi, custodibus u grossus.

g. X. Item parentibus D. Nicolai plebani de Slatina memoria de XXIV grossis et solvuntur per vicarium de Lu

Mit Namen Jacobus erscheint als Olmützer Domherr zwisc 1207 und 1255. (Cod. Dipl. Mor. II. 40, III. 199.)

Nicolaus war Pfarrer in Slatina, heute Latein.

16. (XVI. Kal. Iulii.) Obiit Zmratcho presbiter canoni

17. (XV. Kal. Iulii.) Obiit Herbordus prepositus IV. h ecclesie, qui dedit XIV. marcas ad bona comparanda et eq suum ambulatorium ad opus ecclesie et unum baldekinu duas marcas canonicis.

Um das Jahr 1255—1260 erscheint Herbord als I dechant. Als vierter Domprobst erscheint er von 1251—1 er starb am 17. Juni. (Cod. Dipl. Mor. III. 199, 279, IV. 49.) Hatte er durch einige Jahre beide Würden vere gehalten?

18. (XIV. Kal. Iulii.) Dedicatio capelle quinque frat

Obiit Woyzlaus presbiter canonicus et scolasticus Olomucensis ecclesie, qui dedit equum ad opus ecclesi baldekinum, marcam unam canonicis et dimidiam ma vicariis.

Anmerkung. Wojslaus scholasticus vom 31. März bis zum 13. September 1275. Da er der dritte Scholas heisst, so wird Petrus als der zweite und Conrad als der aufzustellen sein. (Gesch. Mährens X. 129.)

21. (XI. Kal. Iulii.) Philyppus rex occisus est.

Obiit Domina . . . uxor mathinconis.

Obiit anno domini M.CCC.V. Wenceslaus inclitus Bohemie et Polonie VI. Pius pater et tutor ecclesie ac d sor cleri.

g. XI. Anmerkung. Item in vigilia Sti Albani (Albanus ıert 22. Juni) obiit Domna Margaretha, contoralis D. Matin- ȝ de Drahotuss, et habet unam marcam, quae solvitur....

g. XII. Item in die Sti Albani obiit rex Venceslaus et :t tres marcas, quae solvuntur de Surovic. Divisio pro missis unum grossum.

Philipp, zum deutschen Könige gewählt am 5. April 1198, le zu Bamberg meuchlings am 21. Juni 1208 von dem :elsbacher Otto ermordet. (Gesch. Mährens V. 53 und 54.)

Die uxor des Mathinko von Drahotuš, deren Namen im rolog ausgelassen ist, heisst, wie die Noten zeigen, Margaretha.

König Wenzel II. starb 1305 in die sancti Albani, folglich 22. Juni.

Im Nekrologe steht die Note über den König bei ‚Philippus occisus est', folglich bei dem 21. Juni. (Gesch. Mährens . 318 und 319.)

22. (X. Kal. Iulii.) Item eidem regi . . . ibidem.

Ibidem bedeutet die frühere Anmerkung g. XII.

g. XII. Anmerkung. Item in crastino fit memoria eidem de una marca et solvitur de Parvo-Shenic per canonicum ıodem.

23. (IX. Kal. Iulii.) Obiit Henslinus advocatus Olmucensis.

Obiit Alexius prepositus huius ecclesie VI., qui in Uhriczicz lium molendinum pro obediencia comparauit.

Obiit Iohannes prepositus de Wolframschirchen.

h. II. Anmerkung. Item eodem die obiit Henslinus, ocatus Olomucensis, et habet XV grossos, qui solvuntur de ıa defluenti in porticum Arabia usque ad pontem inferiorem.

h. I. Item in vigilia Ioannis Baptistae obiit Domnus ınes canonicus huius ecclesiae, et praepositus in Wolframs- ch et habet mediam sexagenam, quae solvitur per vicarium Dobromilic, habentem domum ad dominos Scos.

. Alexius war Domprobst noch 1281. (Cod. Dipl. Mor. 251.)

Johann, Olmützer Domherr, erscheint 1330 als Probst in lframskirchen; er war Neffe des Olmützer Archidiaconus chen Namens.

Ad dominos Scos ist das Kloster in Olmütz ad OO. Sanctos.

25. (VII. Kal. Iulii.) Obiit Sdico VII. episcopus fundator itus huius ecclesie, qui kathedram episcopalem de ecclesia

sancti Petri ad castrum transtulit. (Sepultus in Strahow ms. Sec. XIV.).

h. III. Anmerkung. Item in crastino Ioannis Baptiste obiit Henricus, qui dictus est et Zdiko, septimus episcopus Olomucensis, qui transtulit ecclesiam de Sto Petro ad Castrum, qui habet tres marcas in Krenovic. Divisio pauperibus quatuor grossi, ad hospitale quatuor, leprosis duo, bonifantibus duo grossi, custodibus unus grossus.

Der siebente Olmützer Bischof Heinrich II. starb am 25. Juni 1150. (Gesch. Mährens III. 264 ff.)

26. (VI. Kal. Iulii.) Obiit Wratizlaua, que legauit tres laneos in Dreuhoschyich.

Anmerkung. Dreuhoschyich, heute Dřewohostice bei Prerau.

28. (IV. Kal. Iulii.) Obiit Crino canonicus presbiter.

Anmerkung. Crina erscheint als Canonicus und Archidiakon 1168 und 1174. (Cod. Dipl. Mor. I. 281 und 287.)

30. (II. Kal. Iulii.) Dedicatio ecclesie s. Wencezlai.

Anmerkung. Ueber die Dedicatio der heutigen Kathedralkirche in Olmütz am 30. Juni 1131 siehe Gesch. Mährens III. 54 ff.

Juli.

1. (Kal. Iulii.) Obiit Dauid canonicus presbiter.

Anmerkung. Ein Canonicus David erscheint zwischen 1255 und 1256. (Cod. Dipl. Mor. III. 199 und 224.)

2. (VI. Non. Iulii.) Obiit Pardus miles de horca frater noster.

Obiit Nicolaus scriptor.

h. IV. Anmerkung. Item in die Strum Processi et Martiniani (2. Juli) obiit Nicolaus scriptor et habet XX grossos in Polkovic.

h. IV. Eodem die obiit Zdislaus de Senic et habet decem grossos in Polkovic.

Pardus von Horka schenkte 1287 mit Zustimmung seiner Gemalin Bolemila und seiner Söhne und Töchter das Patronat seiner Pfarrkirche in Horka dem Prämonstratenserstifte Hradisch bei Olmütz. (Cod. Dipl. Mor. IV. 337.) Ein Stiftung für die Olmützer Domkirche machte entweder dieser Pardus, oder wahrscheinlich des oberwähnten Pardus, Sol

·dus miles de Horka' um 1271 von zwei Mark. (Cod. Dipl. ·. IV. 62.) In der Mariencapelle zu Hradisch war die Gruft ier Familie von Horka.

3. (V. Non Iulii.) Obiit Pardus Olomucensis camerarius, cus et defensor tam iuris ecclesiastici quam secularis, do- or uille Vsische, frater nostre congregationis.

Obiit Petrus quintus episcopus.

Obiit Iohannes de Chrawar (Sec. XIV.).

. h. V. Anmerkung. Item in crastino Sti Processi obiit rdusius, camerarius Olomucensis et habet mediam marcam, ae solvitur de Vsiscze villa.

g. II. Iohannes de Crawar et habet 1 marcam.

Pardus, camerarius Olomucen. de Wnorow, erscheint auf r Bestätigung der Welehrader Privilegien 1250. Im Jahre 51 schenkte er der Olmützer Domkirche das Dorf Wsisko. ch 1266 erscheint er als Zeuge auf einer Brunon'schen kunde. (Cod. Dipl. Mor. III. 111—384.)

Petrus starb nach Cosmas 1104. (Gesch. Mährens II. 490 1 515.)

Johann oder Ješko von Kravař, Sohn des Herrn Wok 1 Kravař, erscheint in den Urkunden bereits 1323. Im Jahre 27 erscheint er schon auf einer deutschen Urkunde. (Cod. Dipl. r. VI. 167 und 394.) — Iohannes de Crawar habet 1 marcam.

4. (IV. Non.) Obiit Magister Sdizlaus canonicus.

Obiit Nicolaus de Mikolowicz archidiaconus Olomucensis c. XIV.).

g. III. Anmerkung. Obiit Nicolaus archid. Olom. dictus culowecz. in die s. Procopii (4. Juli); divisio officiantibus ipsa per 1 gr., pauperibus 4 gr., ad hospitale 4 gr., leprosis r. et habet 1 mr. que solvitur de noua domo prope domum positi, quam erexit dominus Iacobus canon. Olom.

Sdislaus erscheint als Canonicus bereits 1228, auch 1266, r nicht mit dem Titel Magister. (Cod. Dipl. Mor. II. 187, . 383.)

Nicolaus von Mikolovitz (heute Niklovitz) siegelte 1353 Testament des Olmützer Vicars Conrad. (Cod. Dipl. Mor. . 387.) — In der Anmerkung heisst es: Obiit in die sti ocopii.

5. (III. Non.) Obiit Iohannes canonicus presbiter et Waita ionicus.

Obiit Dluhomil scolasticus Olomucensis (S. XIV.).

h. VI. Anmerkung. Item in crastino Sti Procopii ob Dluhomil scholasticus et diaconus Olomucensis et habet medi sexagenam, quae solvitur per vicarium, creatum per Ioanne archidiaconum Olomucensem, de villa Dobromilic.

Unter dem Namen Johann erscheinen in der Přemyslid zeit mehrere Domherren in Olmütz. Waita ist wahrscheinli Canonicus Wojta oder Wojtek, welcher 1255 erscheint. (C Dipl. Mor. III. 199.)

Dluhomil als Scholasticus urkundlich vom 23. Febru 1303 bis 1307. Noch im Jahre 1325 erwähnt, aber nicht me am Leben.

6. (II. Non.) Obiit Anna soror nostra.

Obiit Ysaac canonicus.

Anmerkung. Isaak erscheint als Olmützer Domherr 12 1206, 1208 und 1220. (Cod. Dipl. Mor. II. 15, 37, 50 und 11

7. (Nonis Iulii.) Obiit Milgoz canonicus.

Obiit Czenko decanus.

h. VII. Anmerkung. Item in crastino octavae Sti P obiit Czenko decanus Olomucensis et habet unum fertonem nunc et solvitur de Ohrozim.

Milgost. Zum Jahre 1143 referirt der apostolische Le Guido: In Moravia etiam Olomucensis ecclesie decanum T mam et magistrum Milgost pro fornicatione deposuimus. (C Dipl. Mor. I. 224.)

Czenko, in den Urkunden Jenczo, um 1321 bis 1333 Domdechant. (Cod. Dipl. Mor. VI. 353.)

8. (VIII. Id. Iulii.) Obiit Reinoldus canonicus presbi

9. (VII. Id.) Dedicatio capelle Sti. Ioannis bapt., c dos est in uilla Precaz.

Anmerkung. Die Capelle des heil. Johann Baptist st infra Atrium ecclesiae Olomucensis. In einer Urkunde 22. Februar 1268 heisst es: dass Bischof Bruno der Fundator Dedicator ipsius capellae sei. (Cod. Dipl. Mor. IV. 8.) Dedication fand statt 1262 und die Bestiftung mit Příkaz du den Herrn Martinek von Příkaz ibid. 21. Später, 1286 1305, gehörte diese Capelle zu einer Präbende. (Cod. D Mor. IV. 305 und V. 176.)

10. (VI. Id.)

Anmerkung. Als goldene Zahl soll X. stehen.

12. (IV. Id.) Obiit Zyphridus, pater domni Stephani, et
it unam marcam in Precaz et mediam in Zessaw; in anni-
ario suo datur officiantibus per grossum. Item sequenti die
nniversario fratrum dicti domni Stephani de vna marca et
itur de Precaz offitiantibus per grossum (Sec. XIV.).

h. VIII. Anmerkung. Item in vigilia Stae Margarethae
rgaretha Virg. 13. Juli) obiit Sifridus pater domni Stephani,
nici Olomucensis de Longa Villa et habet mediam marcam,
: solvitur de Zesav.

14. (II. Id.) Obiit Iaroslaus canonicus huius ecclesie.

h. IX. Anmerkung. In crastino s. Margarethe fit memoria
roslao can. huius ecclesie et habet 5 lott. soluendos in Scheschaw
Wenc. can. vicariis et altaristis nec non et praebendatis
. ministris et campanatori 1 gr. et pro libra cere et paupe-
s 2 gr. et officianti eodem die summam missam 4 gr. et resi-
m debet diuidi inter dominos in Summa missa permanentibus.

18. (XV. Kal. Aug.) Obiit Hartmannius dictus de Byel-
ricz, qui dedit decem marcas ad opus ecclesie.

21. (XII. Kal. Aug.) Obiit filia Olga ducis Friderici.
Obiit Alsiko frater domni voythechii de Otoslawicz et
et unam marcam in bredlino.

h. XIV. Anmerkung. Item in die Stae Praxedis virginis
. Juli) est anniversarius iuvenis Allschiconis, fratris Dmi Voj-
hii de Ottoslavic de media marca, census in Brentlino.

Anmerkung. Herzog Friedrich, Sohn des Königs Wla-
av II., starb den 25. März 1189. Seine Gattin war die
arische Königstochter Elisabeth, welche das Jahr darauf
:b. Vor dem Jahre 1180 verlor sie den erstgebornen Wra-
av. Wann ihre Töchter, Olga und Margaretha, starben, ist
ht bekannt; Olga wird zum 21. und Margaretha zum 28. Juli
eführt. (Gesch. Mährens IV. 90 und 91.)

Wojtěch von Ottaslavitz, zwischen Dub und Králic bei
nütz, kommt urkundlich 1306 vor. (Cod. Dipl. Mor. VI. 18.)

23. (X. Kal. Aug.) Obiit Theodericus II. prepositus.

Anmerkung. Theodericus erscheint als Domprobst der
eite der Reihe nach um 1228 und 1235. (Cod. Dipl. Mor.
196 und 298.)

26. (VII. Kal. Aug.) (Sec XIV.)

h. IX. Anmerkung. Item domnus Herbordus unam
rcam emit in villa Rusenc, quae in die Stae Annae debet

pro sanitate sua pauperibus et pro missis dari et distribui | capelanum capellae Stae Annae, sed eo decedente in suo a versario distribui debet. Ita marca versa est in anniversari domni Allschik.

Pro sanitate Herbordi . . . debetur. Ista marca ve est in anniversarium domni Alschikonis.

27. (VI. Kal. Aug.) Obiit Stiborius decanus (Sec. XI

h. X. Anmerkung. Item in crastino Stae Annae memoria Stiborio, decano Olomucensi, dicto Herstein, de XX grossis et solvitur de Ohrozim.

Stibor Domdechant um 1350. (Cod. Dipl. Mor. VIII. 1

28. (V. Kal. Aug.) Obiit Margareta filia ducis Fride

Anmerkung. Margaretha, Tochter des Herzogs Fri rich von Böhmen. Wann gestorben, unbekannt.

29.(IV. Kal. Aug.) Obiit Dominus Wseborius miles de Name

Obiit Magister blasko.

h. XI. Anmerkung. Item in die Strum Felicis et Simp (29. Juli) obiit magister Blažko, fysicus, vicarius Olomucensi habet unam marcam, quae solvitur per canonicum in Parvo-Se

h. XI. Anmerkung. Item Holzingerio, civi Olomuc qui dedit quinque marcas.

Wšebor von Naměšt kommt urkundlich vor zwis 1276—1297. (Cod. Dipl. Mor. IV. 171 und V. 65.)

31. (II. Kal. Aug.) Obiit Wenceslaus presbiter et I bus fratres germani dicti kahonczones.

q. I. Anmerkung. Item sequenti die post Abdo Sennen (Abdon et Sennen 30. Juli) fit memoria Wenceslai p biteri et Iacobi fratrum germanorum de tribus fertonibus, empti sunt per Weliconem cantorem, testamentarium pred rum fratrum, apud Henricum vicar. ecclesie Olomuc. in Luczka. Diuisio officiantibus per $^1/_2$ gr., pauperibus $1^1/_2$ g bonifantibus $^1/_2$ gr. residuum sicut consuetum est et ha super molendino prope Lutowiam $^1/_2$ mr. census pro 8 mr. debet presentari in die beati Thome apostoli huc in Olom. p habetur in prilegio ciuium Lutowien.

August.

1. (Kal. Aug.) Obiit Iohannes canonicus presbiter. Obiit Catherina dicta neumasteryn.

h. XII. Anmerkung. Item ad Vincula Sti Petri obiit ıerina, dicta Neumasterin, mulier, et habet unum fertonem, solvitur de duobus ortis de vico, qui dicitur Hunczkas.

Wer dieser Canonicus Johann war, ist unbekannt, da in Přemyslidenzeit viele Johann Domherren waren.

2. (IV. Non.) Obiit Cwalcho canonicus.

Anmerkung. Chalco erscheint als Domherr und Dom-›s 1174. (Cod. Dipl. Mor. I. 287.)

3. (III. Non.) Obiit Marsilius canonicus.

5. (Nonis Aug.) Wenceslaus rex Bohemie III., dum de-ıularet in palacio ad auram post meridiem per Conradum ingum, crudelem et inhumanum, dictum de Mulhow est ısus anno domini M.CCCVI.

Versus: Anno milleno trecenteno quoque seno Oswaldi to Wencesslai memor esto (alia manu coëva).

Obiit Iohannes archidyaconus pragensis et canonicus huius lesie.

h. XIII. Anmerkung. Item in vigilia Sti Osvaldi (5. August) memoria Venceslao regi interfecto per Duringum in Olomuc domo domni Budislai decani Olomucensis, de una marca et vitur de Surovic.

Ueber den Tod des Königs Wenzel III., des letzten Pře-sliden, siehe Gesch. Mährens VII. 360 ff.

Der Olmützer Domherr Johann erscheint als Prager Archi-kon 1298, 1299 und 1300. (Emler, Reg. pag. 774, 788 und 807.)

6. (VIII. Id.) Obiit Gerdrudis regina.

Obiit Nycolaus prepositus pragensis.

h. XIV. Anmerkung. Item in crastino Sti Osvaldi obiit ›olaus, praepositus Pragensis, olim decanus Olomucensis, et ›et duas marcas, quae solvuntur per altaristam Strum Cy-i et Methudii per ipsum creatum, de Tuczin de XV marcis praebenda in Gosik, quae villa empta est LXXXV marcis. a marca debet solvi de domo, quam dedit decanus succes-ibus suis, ubi rex est interfectus.

Gertrud, Gemahlin des Königs Wladislav II., ist eine wester Leopold des Freigebigen, Markgrafen von Oester-:h und Herzogs von Bayern. Sie starb 1150. (Gesch. Mährens 124 und 280.)

7. (VII. Id.) Obiit domnus conradus episcopus huius eccle-XXI. benefactor, qui dedit ecclesie villam Chrenowicz, de

qua in anniverserio suo debebant dari quatuor marcae, et tur nonnisi duo, in sequenti die una marca, quam dedit doı lutko canonicus huius ecclesie pro ipsius remedio, qui ep pus meliorem ornatum integrum ruffum cum leonibus et pam, crucem auream et calicem aureum ecclesie donav comparavit (manu altera coëva) [ad diem sequentem].

i. I. Anmerkung. Item in die Sti Cyriaci (8. Au fit memoria domno Conrado, episcopo Olomucensi vige de quatuor marcis, quas dedit obedientiario in Krenovic. sio pauperibus quatuor grossi, ad hospitale quatuor grossi, sis duo grossi, succentori unus grossus, bonifantibus duo g custodibus duo grossi, ministris duo grossi, campanator grossi, officiantibus per unum grossum. Item eidem domnc rado fit memoria sequenti die de una marca, quam solvit rius creatus per Lutkonem canonicum de Zeleplaz de bo Parvo-Senic.

Der Olmützer Bischof Conrad I. regierte von 131 1326. Er starb, wie das Chron. Aul. Regiae genau bei VI. Id. Aug., also den 8. August.

Křenovitz ist ein Dorf bei Kojetein mit einer Schu aber nach Kojetein eingepfarrt.

Der Canonicus Lutko oder Luczko erscheint zw 1308 und 1327. Sein Testament, welches er noch bei Lebzeiten entworfen hat, ist ddo. Olmütz, 1. November (Cod. Dipl. Mor. VI. 13 und 376.) Nach diesem Testamer Canonicus Lutko eine Vicarie in Selplaz im genannten 1327 gestiftet.

8. (VI. Id.)

Anmerkung. Der wahre Todestag des Bischofs Coı

9. (V. Id.) Item eidem domino fit memoria. i. I. (S merkung oben.)

Anmerkung. Commemoratio des am 8. August verstorbenen Bischofs Conrad I.

11. (III. Id.)

Anmerkung. Im Originale der numerus aureus uı Idus verschrieben. Es soll stehen VII als goldene Zal III. Idus Augusti. Im römischen Kalender ist der Fehler da entstanden, dass der Schreiber zum V. Idus gleich IV beigesetzt hat mit dem richtigen numerus aureus und den tigen Sonntagsbuchstaben, während er zum III. Idus (im Oı

lus) dieselbe goldene Zahl und denselben Sonntagsbuchstaben lerholte.

12. (II. Id.) Obiit Mathias clericus acholitus.

Anmerkung. Der Fehler in der goldenen Zahl pflanzt fort, es soll stehen —. g. II. Id. Augusti.

13. (Id. Aug.) Obiit Wladizlaus marchio, qui crucem am contulit et plura bona fecit ecclesie, fundator Wellensis.

Anmerkung. Auch hier zeigt sich der Fehler im Original, oll stehen VII. a. Idus Augusti. Der hier erwähnte Wladi-', sonst auch Wladislav Heinrich genannt, ist der III. dieses nens, ein Sohn Wladislavs II. und Bruder Přemysl Otakars I. starb Pridie Idus, und nicht, wie hier steht, Idibus Augusti, nicht den 13., sondern den 12. August, wie alle anderen llen (Gesch. Mährens V. 149 und 150) angeben. Der Fehler t an der fehlerhaften Zählung des römischen Kalenders.

14. (XIX. Kal. Sept.) Obiit Thirwardus donator IV carum.

Obiit Clara dicta Wognsteterin. (Sec. XIV.)

i. II. Anmerkung. Item in die Sti Ypoliti (13. August) t Clara dicta Wolkenstädterin, et habet quinque fertones as tribus grossis, qui solvuntur de praebenda in Bobric. eandem praebendam comparavit pro suo filio.

Der Fehler mit der goldenen Zahl pflanzt sich im Original Hier ist die goldene Zahl IV.

Hanco Thyrwardus war um 1329 Bürger in Olmütz und tzer der Jacobsmühle. Seine Tochter ist die oberwähnte a. (Cod. Dipl. Mor. VI. 290.) Da es von Clara in der ierkung heisst, dass sie ‚in die s. Hypoliti‘ (13. August) starb, lgt, dass auch dieser Sterbetag noch zum 13. gehören solle.

15. (XVIII. Kal. Sept.) Obiit Magister Iohannes, archiconus Olomucensis, qui dedit quatuor marcas ad emendos itus, et duas ad opus et unam vicariis, cuius anima per ricordiam Iesu Christi requiescat in pace amen.

Anmerkung. Da die Assumtio S. Mariae stets auf den August fällt, so sollte stehen: —. c. XVIII. und nicht XVII.

Magister Iohannes archidiaconus Olom. kommt in den nden zwischen 1267—1274 vor. (Cod. Dipl. Mor. III. bis IV. 123. Johann scheint dem Schreiber dieses Nekrobesonders werth gewesen zu sein.

16. (XVII. Kal. Sept.) Obiit Mathias, qui creavit vicariam in Nehlessovicz et fecit altare in honore Sti Apolinaris.

Anmerkung. Mathias war Vicar und stiftete eine Vicarie in Nelessvitz. Die Olmützer Kirche hatte hier bereits 1256 einen Besitz. (Cod. Dipl. Mor. III. 218.) Die Errichtung des Altars des heil. Apollinar in der Domkirche geschah wirklich durch den Vicar Mathias im XIV. Jahrhunderte; doch das Jahr ist unbekannt.

17. (XVI. Kal. Sept.) Obiit Mathias vicarius (man. S. XIV.).

i. III. Anmerkung. Item in octava Sti Laurentii (17. August) fit memoria domni Mathiae, vicarii Olomucensis de uno fertone, quem comparavit vicarius in Nelessovic et idem vicarius solvit eundem fertonem.

Mathias vicarius ist der Stifter der Vicarie in Neleschovitz.

18. (XV. Kal. Sept.) Obiit Petrus prepositus Cremsirensis canonicus huius ecclesie.

Anmerkung. Item in die beati Agapiti (18. August) obiit Anna.

i. III. Anmerkung. Item in die beati Agapiti obiit Anna, mater Domni Iohanconis, vicarii, habet octo marcas repositas per mediam marcam census. Divisio canonicis, vicariis, altaristis et praebendatis, officiantibus per medium grossum, bonifantibus medium grossum, pro pauperibus unus grossus.

19. (XIV. Kal. Sept.) Obiit Hincziko et Alschico de Zdanicz. (Sec. XIV.)

i. IV. Anmerkung. Item in crastino Sti Agapiti (Agapitus 18. August) fit memoria Hincikonis et Alssikonis de una marca, vicariorum de Zdanic, de Vierbietic obedientiarius, altarista Stae Annae.

20. (XIII. Kal. Sept.) Obiit Gerhardus canonicus.

Obiit Iohannes Wissegradensis canonicus huius ecclesie prepositus.

Anmerkung. Dieser Gerhard erscheint als Domherr in Olmütz zwischen 1203 – 1247. (Cod. Dipl. Mor. III. 76 und II. 16.)

Johann, von welchem hier die Rede ist, scheint der seinerzeit berühmte Johannes Paduanus, decretorum doctor, und Wišegrader Canonicus zwischen 1326—1346 gewesen zu sein. Um 1338 war er Olmützer Domherr. Domprobst in der Luxenburger Zeit.

22. (XI. Kal. Sept.) Obiit Alexius canonicus presbiter, pro ecclesia fortiter laboravit.

Anmerkung. Auf der Bestätigungsurkunde des Königs ıysl Otakar für Welehrad 1228 erscheint Alexius zum n Male urkundlich als Domherr von Olmütz. (Cod. Dipl. II. 196.) Im Jahre 1250 lesen wir gleichfalls auf einer ehrader Urkunde unter den Zeugen: Alexius, et alter ius, Olomucen. canonici. (Ibid. III. 125.) Auch noch 1254 ıeinen diese hier Genannten. (Ibid. 181.) Zum letzten Male ıeint er als Alexius senior im Jahre 1256. (Ibid. 212.) Zusatz: ‚qui pro ecclesia fortiter laboravit' bezieht sich den Streit, welcher nach dem Tode des Bischofs Robert wegen der Wahl des Nachfolgers ausbrach. Das Capitel te den Magister Wilhelm, der Metropolit und König Wenzel Domherrn von Hildesheim, Conrad. Die widerspenstigen herren wurden verjagt und darunter befand sich der Cano- Alex. (Gesch. Mährens V. 277.) Erst nach dem Regierungs- tte des Bischofs Bruno kehrte um 1245 Alex mit den ren Verjagten nach Olmütz zurück. (Ibid. 341 ff.)

23. (X. Kal. Sept.) Obiit Otakarus rex bohemie.

Obiit Conradus vicarius.

Obiit Petrus canonicus huius ecclesie.

i. V. Anmerkung. Item in Vigilia Sti Bartholomaei Ottakarus, rex Bohemiae, et habet unam marcam, quae tur de Longa Villa. Divisio communis.

i. VI. Item sabbato proximo ante festum Sti Bartolomaei Conradus, vicarius Olomucensis, et habet unam et mediam genam, quae solvitur per vicarium in Krczman de bonis ›ubczan, quae ibidem emit tribus marcis. Divisio vicariis sentibus decem grossi pro missis, sive dicant missas sive Residuum dividitur modo consueto.

Es kann hier nur König Otakar II. gemeint sein, welcher nicht den 23., sondern den 26. August zu Grunde ging. Vom Vicar Conrad heisst es, dass er gestorben sei: sabato imo ante festum sti Bartholomaei. Der 23. August fiel 1281 oder 1343 auf einen Samstag vor Bartholomäus; der ift zu urtheilen nach 1343.

24. (IX. Kal. Sept.) Obiit Prothasius de Bozkovicz epi- us Olomucensis XXXVII. anno domini M.CCCC.LXXXII :u coëva).

Anmerkung. Prothas von Černahora aus dem Geschlechte der Boskovice. Nachfolger des Bischofs Bohuš von Zwola, regierte die Olmützer Kirche von 1457—1482. Auf seinem Grabmale, welches sich in der Olmützer Domkirche bis 1700 befand, war sein Sterbetag VIII. Kal. Sept., also der 25. August, angesetzt.

25. (VIII. Kal. Sept.) Obiit Vgra canonicus presbiter. Obiit Helwicus de Mvgliz, qui dedit XX mensuras frumenti. Obiit Sboro olim prepositus Olomucensis.

i. VII. Anmerkung. Item in crastino Sti Bartholomaei (Bartholomäus 24. August) fit memoria D. Zboronis, olim praepositi Olomucensis, de duabus et media marca et solvuntur de Krzižanovic prope Vissav. Divisio vicariis pro missis unus fertо, praebendatis octo grossi, ministris duo grossi, campanatori duo grossi, ad hospitale quatuor grossi, pauperibus quatuor grossi.

Sboro oder Svoro kommt in einer Urkunde vor, ddo. V. Kal. Novembr. 1303. Er scheint auf die Stelle auf einige Zeit resignirt und in Brünn gelebt zu haben, weil er dort sein Haus ‚sub monte sti Petri' an die Tišnovitzer Aebtissin verkauft habe. (Cod. Dipl. Mor. V. 164.)

26. (VII. Kal. Sept.) Anno domini MCCLXXVIII obiit premisl V. us Rex Bohemie, qui dedit episcopatui hulin cum suis pertinenciis.

i. VII. Anmerkung. Item eidem preposito (Zboroni) fit memoria de media sexagena, quam dabit vicarius in Kremsir de bonis in Dubezan. (Sec. XIV.)

Anmerkung. Hier ist die Rede von Přemysl Otakar II., welcher den 26. August in der Schlacht wider Rudolf von Habsburg gefallen ist.

Der hier erwähnte Praepositus ist Sboro. (Siehe ad 25.)

27. (VI. Kal. Sept.) Prandiales fiunt.

Obiit Domnus Sboro prepositus, qui legavit ecclesie duas et mediam marcas in anniversario suo (alia, ast coëva manu).

i. VIII. Anmerkung. Item in die Sti Rufi (27. August) fiunt prandiales de duabus et media marca et solvuntur de Rozvadovic; item de orto in Neredin unus et medius ferto. De istis et aliis prandialibus habet plebanus Sti Petri portionem ut vicarius ecclesiae Olomucensis. Divisio praebendatis decem grossi, pauperibus sex grossi, succentori duo grossi, ministris

› grossi, campanatori duo grossi, bonifantibus duo grossi, ad pitale tres grossi, leprosis duo grossi et duo libere essent.

Sboro erscheint noch als Domprobst im Februar 1331. d. Dipl. Mor. IX. 379.)

28. (V. Kal. Sept.) Parentibus Hinczikonis.

i. IX. Anmerkung. In crastino Sti Rufi fit memoria entum D. Hinkonis, episcopi, de quatuor marcis et solvuntur obedientia in Krenovic.

Hincziko ist hier der Bischof Hinko oder Heinrich III. führte den Beinamen von Berka als Glied der reichen Familie Duba und Berka. Sein Vater hiess ebenfalls Hinko, der ne der Mutter ist unbekannt. Heinrich III., Bischof in ütz, regierte von 1326–1333.

29. (IV. Kal. Sept.) Obiit Petrus canonicus huius ecclesie. Obiit Magister Hermannus prepositus Brunensis. Anno ini M.CCCCXXI. obiit domnus Sulico de Zelczna canonicus mucencis, legavit ecclesie Olomucensi unam marcam census uo anniversario.

i. X. Anmerkung. Item in die decollationis Sti Ioannis tistae (29. August) obiit magister Hermannus, praepositus nensis et scholasticus Olomucensis, et habet decem marcas sitas, pro illis habet decem lottos et solvuntur in Polkovic.

Hier soll als goldene Zahl XIX stehen.

Dieser Hermann war im März 1351 Official des Bischofs Olmütz, Johann Wolek, welcher am 22. September 1351 b. Noch 1353 erscheint Hermann als Probst in Brünn d. Dipl. Mor. VIII. 184), und im März 1360 (Cod. Dipl. . IX. 124).

30. (III. Kal. Sept.) Obiit Nicolaus plebanus.

Obiit Magister Otto phisicus.

k. I. Anmerkung. Item in die Strum Felicis et Adaucti August) obiit D. Nicolaus, plebanus in Slatina et habet n marcam, quae solvitur de Parvo-Senic. Divisio pro missis num grossum, praebendatis per unum grossum per canonicum.

31. (II. Kal. Sept.) Obiit Marsiko canonicus.

k. II. Anmerkung. Item in vigilia Sti Aegidii (Aegidius eptember) obiit D. Marsiko, presbyter canonicus Olomucensis abet unam et mediam marcam, una marca solvitur de ovic per canonicum et media marca per vicarium, qui habet m in Dobromilic. Divisio vicariis pro missis sex grossi.

September.

1. (Kal. Sept.) Obiit Magister martinus canonicus huius ecclesie, cuius pecunia in villa polkowicz empte sunt LIV marce et dimidia in redditibus, de quibus distribuentur in anniversario suo L. quatuor grossi, et pro missis sex grossi, et quatuor grossi pro candelis. Item in anniversario patris et matris ipsius viginti sex grossi et quatuor pro missis et duo pro candelis. Item qualibet septimana ministris et presbitero officianti missam defunctorum tres grossi, qui annuatim ad duas marcas et septem lottones se extendunt. Item divisori dicte pecunie dari debet unus lottus. Item media marca in anniversario Budisslay decani dividetur.

Anmerkung. Magister Martinus war Olmützer Domherr und zugleich Arzt oder medicus. Er erscheint als Zeuge 1308 auf dem Testamente des Canonicus Techontius (Cod. Dipl. Mor. VI. 13), verkaufte am 26. October desselben Jahres seinen liegenden Besitz um Krönau und Těšetic an den Priester Peter um 26 Mark (Ibid. 18) und war 1325 unter den Zeugen, welche die Domcustodie und Domscholasterie als Officia simplicia erklärten. (Ibid. 212.) Zum letzten Male geschieht des Meisters Martin des Arztes Erwähnung den 14. August 1308. (Id. 378.)

Budislaus war Olmützer Domdechant um 1277. Sein Todestag wird zum 28. Februar angegeben. Um 1306 war abermals ein Budislaus Domdechant. Es scheint von diesem die Rede zu sein. Im October 1306 kommt er noch in den Urkunden vor. (Cod. Dipl. Mor. VI. 207.)

2. (IV. Non.) Obiit Magister Iohannes plebanus de Hoczenploz canonicus huius ecclesie, qui dedit calicem deauratum et casulam de Baldekino huic ecclesie, et vicariam de quatuor laneis in villa Koselow in ipsa ecclesia instituit, et secundum calicem deauratum operis veneciani eidem vicarie assignavit.

Parentibus magistri blaskonis.

k. III. Anmerkung. Item in crastino Sti Aegidii de memoria parentibus magistri Blazkonis de uno et medio fertone et solvitur unus ferto per vicarium in Krczman de bonis in Dubczan et octo grossi per vicarium in Przekaz.

Die Vicarie Kozlow oder Koesling bestätigte Bischof Bruno 1273. Damals war ihr Stifter Magister Johann, Pfarrer in Hotzenplotz, Olmützer und Kremsierer Canonicus, schon to

scheint in Padua, wo er dem Generalstudium oblag, ge-
·ben zu sein. (Cod. Dipl. Mor. VI. 109. Vergl. Gesch.
hrens X. 138.)

Blasko oder Blažej kommt schon 1238 vor. (Cod. Dipl.
r. II. 342.)

3. Translatio digiti sti nycolai per dominum premizl mar-
onem moravie, de claustro Lanken in Olomuz et corporis
Cordule.

Obiit Rancyrus archidyaconus huius ecclesie.

k. IV. Anmerkung. Item in octava Sti Augustini (Augu-
ius gefeiert 28. August) obiit D. Ranczirus archidiaconus
›mucensis et fuit diaconus et habet mediam marcam; unus
to solvitur de domo D. Czenkonis et unus ferto de tribus
is ante portam Lutoviensem per vicarium in Prekaz.

Ueber die hier erwähnten Reliquien des hl. Nicolaus und
· hl. Cordula, welche aus dem Kloster Langheim stammen,
he Gesch. Mährens V. 263 und 264.

Rancirus, in den Urkunden Ranozirus genannt, erscheint
Olmützer Archidiakon zwischen dem Juni 1302 und October
)6. (Cod. Dipl. Mor. V. 138—207.)

Im Original ist weder die goldene Zahl, noch der römische
lender, sondern blos der Sonntagsbuchstabe *a* angemerkt.
soll stehen: —. a. III. Non. Sept. Die Folge dieses Ueber-
ıens ist die Unrichtigkeit in der weiteren Ansetzung des
nischen Kalenders.

4. (II. Non.)

k. III. Anmerkung. Item tertia die post festum Beati
gidii est anniversarius Nicolai, scholaris Zeidlini de media
rca pro ista vice, sed post obitum praedicti Zeidlini erit
ı marca. Reposuit decem marcas.

Anmerkung. Im Original steht III. Non. Sept.

5. (Non.) Obiit Radozlaus canonicus et archidyaconus,
i dedit duas terras in Cretou (Crelov?).

Obiit Iohannes de Straznicz decanus Olomuc. M.CCCCXXI
ıs der Gleichzeit).

Anmerkung. Die Angabe des heiligen Magnus im Ka-
ıder gehört zum 6. September.

Radoslaus erscheint um 1206 als Archidiakon von Olmütz
od. Dipl. Mor. II. 37), ebenso 1207 (Ibid. 40) und so fort bis
40 (Ibid. 370).

6. VIII. Id. Sept. Obiit B[illegible] [illegible] hodeo. bohe-ziana [illegible].

Obiit Nicolaus civis Olomucensis.

k. V Anmerkung. Item tertia die ante festum nativitatis Beatae Virginis (Nativitas B. M. V. 8. September) obiit Nicolaus, civis Olomucensis, dictus Gibosus, qui habet tres ferones minus [illegible] et solvuntur per vicarium in Prekaz. Idem etiam emit unam marcam pro firmitate et datur singulis feriis sextis in quatuor temporibus unus fero pro offertorio.

Eodem die memoria Kochanoni de Horka parentibus suis, qui reposuit duas marcas grossorum pro censu comparando.

Da die Note sagt, dass Nicolaus tertia die ante festum Nativitatis starb, so scheint sein Tod auf den 5. September gesetzt werden zu müssen.

7. VII. Id. Obiit Domnus Stephanus de Sternberk.

k. VI. Anmerkung. Item in vigilia nativitatis Beatae Mariae obiit D. Stephanus de Sternberg et habet unam marcam, quae solvitur per altaristam de Parvo-Postrzelmov. Divisio premissis per unum grossum. ad hospitale quatuor grossi, campanatori duo grossi. Im Original im römischen Kalender steht V. Id.

Stefan von Sternberg ist ein naher Verwandter des Albert von Sternberg, welcher wegen Kirchenraub 1280 in den grossen Bann gethan wurde. Albert hatte den Sohn Zdislav, und dieser war Vater des Stefan, der sich auch Graf von Holič nannte. (Gesch. Mährens VII. 47 und Cod. Dipl. Mor. VI. 155.) Die Familiengruft der Sternberge war bei der ehemaligen Minoriten- und späteren Jesuiten-, jetzt Garnisonskirche in Olmütz.

8. (VI. Id.) Obiit Cunegundis regina bohemie.

Obiit Cunradus dux bohemie.

Passio Ste Ludmille mart.

Anmerkung. Die goldene Zahl X. passt für den 7. September, aber nicht für den 8.; hier soll stehen: —. f. VI. Id. Septembris. Cunegunde von Halič ist die zweite Gemahlin Königs Otakar II., mit welcher er sich 1261 vermählt hatte. Sie starb ‚in crastino nativitatis S. M.', also den 9. September 1285. (Gesch. Mährens VII. 91.)

Herzog Conradus, dieses Namens I., als Fürst von Mähren, starb den 6. September 1092. (Gesch. Mährens II. 473.)

Die Passio s. Ludmillae, gestorben 920, fällt sonst auf den 16. September, bis zum Jahre 1245 auf den 15. September, ihre Translatio auf den 10. November.

9. (V. Id.) Obiit Iudith regina bohemie.
Obiit Martinus canonicus presbiter.
Obiit Gunegundis regina.
k. VII. Anmerkung. Item in crastino nativitatis Stae
iae obiit Cunigundis, regina Bohemiae et habet unam marcam,
e solvitur de Longa Villa.

Judith von Thüringen ist die zweite Gemahlin des Königs
dislav II., vermählt 1153, starb nach 1174 den 9. September.
sch. Mährens III. 282).

Cunegunde Regina ist die zweite Gemahlin König Otakar II.
he den früheren Tag).

10. (IV. Id.) Dedicatio capelle Sti Augustini.

Anmerkung. Augustini Capella in Olmütz unbekannt.

11. (III. Id.) Obiit Martinus canonicus.

12. (II. Id.) Obiit Cvnegundis regina.
Obiit Kadoltus miles.
k. VIII. Anmerkung. Item tertio die ante Exaltationem
e Crucis (Exaltatio S. Crucis wird den 14. September ge-
rt) obiit D. Kadoltus miles, dictus de Namiest, qui habet
m et mediam marcam et solvitur de Vrbatic. Divisio pro
sis per unum grossum.

Cunegunde, eine Cousine Kaisers Friedrich II., Tochter
Kurfürsten Philipp von Schwaben, vermählte sich 1225 mit
nig Wenzel I. Sie starb am 13. September 1248. (Gesch.
irens V. 370. Cont. Cosmae ad anno 1248. Pertz IX. 172.)

Kadolt von Naměst (im Brünner Kreise), ein Bruder des
ers Milič, starb drei Tage vor der Kreuzerhöhung, kommt
len Urkunden vor um 1322 (Cod. Dipl. VI. 150) und 1323
d. 167). Im Jahre 1328 stiftete Milič der Aeltere von Na-
t in der Olmützer Domkirche einen Altar des heil. Apostels
thäus mit der Bedingung, dass die Collatio dieses Altars an
en Sohn Milič und an seinen Bruder Kadolt, und erst nach
Tode der Beiden an das Olmützer Capitel übergehe. (Ibid. 282.)
h 1330 erscheint Kadolt von Naměst als Zeuge. (Ibid. 306.)

13. (Id. Sept.) Parentibus Kadolti.
k. IX. Anmerkung. Item sequenti die fit memoria paren-
s eiusdem Katoldi de una et media marca et solvitur de
atic. Divisio pro missis per unum grossum per altaristam
Annae.

Die Eltern des Kadolt sind unbekannt.

15. (XVII. Kal. Oct.) Obiit Adeleit ducissa.

Anmerkung. Adleita von Ungarn ist die Gemahlin Soběslavs I. Sie starb den 15. September 1140. (Gesch. Mährens III. 120.)

16. (XVI. Kal. Oct.) Obiit Radowanus canonicus presbiter. Item obiit Esau canonicus, qui pro ecclesia plurimum laborauit.

Obiit Henricus Sturmo canonicus huius ecclesie, qui comparauit in uilla surouicz VIIII marcas reditus, pro aniversario Wenceslay regis sexti V marcas et pro suo IIII marcas sub hac forma, ut quilibet canonicus presbiter vel uicarius, qui in ipsorum exequiis defunctorum missam celebravit, ante omnia habeat grossum unum, reliqua vero pecunia convertatur iuxta ordinationem sui testamenti.

Anmerkung. Esau erscheint 1203 als einfacher Canonicus (Cod. Dipl. Mor. II. 15), im Jahre 1208 als Archipresbyter der Prerauer Provinz (Ibid. 50), 1222 abermals als einfacher Canonicus (Ibid. 129), 1228 als Archidiakonus (Ibid. 196). Im Februar 1230 war Esau, Canonicus und Prerauer Archidiakon sehr krank, er cedirte mit seinem leiblichen Bruder, dem Abte von Kloster Hradisch, Abraham, sein Erbe bei Waltersdorf oder Střelna dem Kloster Hradisch (Ibid. 289). Esau lebte als Archidiakon noch lange. Noch 1240 erscheint er als Zeuge (Ibid. 373). Der Beisatz ‚qui pro ecclesia plurimum laborauit' bezieht sich auf die Wirren, welche durch die zwiespältige Bischofswahl zwischen Conrad von Friedeberg und dem Canonicus Wilhelm 1240—1243 entstanden waren. Damals kämpfte Esau für das Recht der Olmützer Domherren, ihren Bischof aus ihrer Mitte wählen zu können. (Gesch. Mährens V. 279 f., auch 381.)

Heinrich Sturm, dessen Sterbetag der 17. September ist, war mährischer Notar unter dem Kanzler Petrus Angeli und Prager und Olmützer Domherr. Ob er die Regierung der Přemysliden überlebt habe? Beim Tode König Wenzels II. am 21. Juni 1305 war er als Notar noch zugegen. (Gesch. Mährens VII. 318 ff.)

17. (XV. Kal. Oct.) Obiit Heinricus Sturmo canonicus

k. X. Anmerkung. Item in die Sti Lamberti (17. September) obiit D. Henricus, dictus Sturm, canonicus Olomu

sis et habet tres marcas et solvuntur de Surovic. Divisio pro missis per unum grossum.

Heinrich Sturm, dessen Note siehe zum 16.

k. X. Anmerkung. Fit memoria Ioanni capelano Sti Iacobi, dicto Pakoj, qui dedit XIII marcas grossorum pro anniversario suo, quas tenet relutas Ioannes civis Brunensis.

19. (XIII. Kal. Oct.) Obiit Albertus prepositus V. Olomucensis ecclesie dictus de Starkenberch.

Item feria II. proxima ante festum Sti michahelis obiit Adam dictus Bielka.

l. I. Anmerkung. Item feria secunda proxima ante festum Sti Michaëlis (Michael 29. September) obiit Adam, dictus Bielka, civis Olomucensis, et habet unam marcam, quam legavit in uno macello carnium. Divisio VIII grossi pro psalterio et vigiliis, campanatori duo grossi, bonifantibus duo grossi, pauperibus duo grossi. Praedictum macellum est versus Stam Catharinam secundum a fine et expositum pro duobus marcis et duobus lapidibus sepi.

Albert von Starkenberg oder Stahremberg erscheint als Domprobst zwischen 1272—1275. (Cod. Dipl. Mor. IV. 95 und 163.)

Die feria II. proxima ante festum Sti Michaëlis war in den Jahren 1351, 1362 und 1373.

Ein Adam erscheint als Scabinus Olomucen. 1321 (Cod. Dipl. Mor. VI. 148) und 1329 (Ibid. 290).

20. (XII. Kal. Oct.) Obiit Wernherus canonicus huius ecclesie, qui creavit canoniam et vicariam et construxit altare in honore Sti Michaelis et dedit ad opus ecclesie XXXV marcas et duas marcas auri et missalem, graduale, antiphonarium et calicem pulchrum deauratum et alia multa fecit ecclesie bona et equum pro VIII marcis argenti.

k. XI. Anmerkung. Item in vigilia Sti Matthaei (Matthäus 24. September) obiit Vernherus, canonicus Olomucensis, qui habet unam et mediam marcam et solvitur de Longa villa. Divisio unus ferto praebendatis pro psalterio, et unus ferto vicariis pro missis. Idem creavit canoniam in Schuchonic et curiam in Hlusovic.

Anmerkung. Magister Wernher, Prager Scholasticus und Olmützer Domherr, entwarf um 1305 sein Testament, welches

Bischof Johann von Olmütz ddo. Pustoměř XI. Kal. April bestätigt hatte. (Cod. Dipl. Mor. V. 179—182.)

21. (XI. Kal. Oct.) Obiit Iacobus **canonicus.**

Obiit Andreas Cerdo.

l. II. Anmerkung. Item octo diebus **ante festum Sti** Venceslai (Venceslaus gefeiert 28. September) **obiit Andreas** Cerdo (Handwerksmann), qui legavit decem **marcas ecclesiae,** sed census non est emptus. Iste Andreas **habet decem lottos** in Polkovic.

Unter dem Namen Jacob erscheinen **als Olmützer Dom**herren zwischen 1207 und 1255 **mehrere. (Cod. Dipl. Mor. II.** 40; III. 199.)

22. (X. Kal. Oct.) Obiit Iohannes XXIII. **episcopus huius** ecclesie (fuit filius regis Wenceslai man. S. XV.) **fundator mo**nasterii Pustimirensis, cui successor suus **immediatus Iohannes** translatus postea ad Archiepiscopatum Pragensem, **quatuor marcas** de censu Oppidi Friburg (Freiberg) pro **anniversario constituit.**

k. XII. Anmerkung. Item in die Sti Mauritii (22. **September)** obiit D. Ioannes XXIII. episcopus Olomucensis, qui **fundavit** monasterium in Pustimir, cui successor immediatus **episcopus** Ioannes, postea translatus in archiepiscopatum **Pragensem, fecit** quatuor marcas de reditibus in Freiburg. Divisio pro **missa** per unum grossum, pauperibus sex grossi, ad **hospitale octo** grossi, leprosis quatuor grossi, succentori duo grossi, **custodibus** unus grossus, bonifantibus quatuor grossi, campanatori **quatuor** grossi, cuilibet praebendario unus grossus.

k. XII. Anmerkung. Item sabbato ante diem **Beati** Venceslai obiit Venceslaus, scolaris Miroslai, et **reposuit decem** marcas grossorum, videlicet quinque pro anima **praedecessorum** scolarium et quinque pro anima sua.

l. I. Item alias quatuor marcas fecit Ioannes, **episcopus** Olomucensis, quae in die Corporis Christi **interessentibus pro** processione et post mortem praedicti archiepiscopi **in anniver**sario suo supra notato ordine dividentur.

Bischof Johann war ein natürlicher Sohn König **Wenzels II.** Er regierte von 1333 bis 22. September 1351. **Das Bene**tiner-Nonnenkloster in Pustoměř stiftete er 1340. **Sein unmittel**barer Nachfolger, Johann Očko von Wlašim, **kam 1364 auf** den erzbischöflichen Stuhl in Prag.

24. (VIII. Kal. Oct.) Obiit Petrus **canonicus.**

25. (VII. Kal. Oct.) Parentibus Marschikonis.
l. III. Anmerkung. Item tertio die ante festum Strum
ıe et Damiani (Cosmas et Damian 27. September) est
ria parentibus Marsikonis de media marca et solvitur de
vic. Divisio vicariis pro missis quatuor grossi per canonicum.
26. (VI. Kal. Oct.) Obiit Andreas clericus, dictus opauiensis.
Obiit Vbislaus cliens.
l. IV. Anmerkung. Item in vigilia Strum Cosmae et Da-
obiit Ubislaus cliens et habet octo grossos, qui solvun-
: Parvo-Senic per canonicum.
27. (V. Kal. Oct.) Obiit Henricus et Gedrudis uxor eius,
m memoria agetur tertia die ante festum Sti Wenzezlai
Sec. XV.).
l. IV. Anmerkung. Item in vigilia Beati Venceslai obiit
ırdus de Fulstein, praepositus huius ecclesiae et debet
ə aliquid.
Anmerkung. Das Gedächtniss der Eheleute Heinrich
ertrud wird den 26. gefeiert.
29. (III. Kal. Oct.) Obiit Helwicus de Mugeliz, qui dedit
i modios siliginis.
Anmerkung. Diese Einzeichnung ist mit einer feinen
durchgestrichen.
30. (II. Kal. Oct.) Eodem die obiit conradus clericus
noster.

October.

1. (Kal. Oct.) Fiunt prandiales.
l. V. Anmerkung. Item in die Sti Remigii (1. October)
prandiales de duabus et media marca, et solvuntur de
›. Divisio pauperibus sex grossi, ad hospitale tres grossi,
is duo grossi, succentori duo grossi, custodibus unus
ıs, bonifantibus duo grossi.
2. (VI. Non. Oct.) Obiit Clara de Lutouia.
Obiit Georgius dictus fera.
l. VI. Anmerkung. Item in crastino Sti Remigii (Remi-
. October) obiit Clara de Lutovia et habet unam et me-
marcam, quae solvuntur de Molendino circa Rozvadovic.
l. VII. Item eodem de obiit Georgius, dictus Fera, pres-
qui reposuit quatuor marcas.
3. (V. Non.) Obiit Henslinus dictus Raichel.

l. IX. Anmerkung. Item in Vigilia sti Francisci obiit Henzlinus dictus Reichel, civis Olomucensis, et habet unam marcam, quam solvit Fridlinus frater suus, qui deposuit decem marcas.

4. (IV. Non.) Obiit Barso canonicus Olomucensis.

Obiit Mathias canonicus.

Obiit Anna de Longa villa.

l. IX. Anmerkung. In die sancti Francisci (4. Octobr.) Hanconi presbytero, qui habet duas et mediam marcam repositam per Laurentium notarium civitatis.

l. XI. Item eodem die obiit magister Mathias canonicus huius ecclesiae, qui habet unam marcam et solvitur per capellanum sanctae Annae.

l. XII. Item eodem die obiit domina Anna de Longa Villa et habet duas marcas, quas solvit Adam ibidem, donec deponat viginti marcas.

Ist Barso der abgekürzte Name für Bartholomäus, das erscheint ein Bartholomäus zu verschiedenen Jahren als Canon. Olom.

5. (III. Non.) Obiit Iohannes episcopus XIX. huius ecclesie, dictus Nali, anno domini MCCCXI. in ecclesia Olomucensi sepultus.

Obiit Guntczlinus vicarius.

Iohannes et Nicolaus fratres, quorum memoria agitur in crastino Sti Francisci (man. sec. XV.).

l. X. Anmerkung. Item in die sancti Francisci (4. Octobr.) obiit dominus Iohannes, XIX. episcopus Olomucensis, qui habet unam et mediam sexagenam, quae solvuntur de Dobromil per vicarium habentem domum penes omnes Sanctos, vicario pro missis sex grossi.

l. VIII. Item in octava Sti Venceslai obiit Kuzlinus vicarius huius ecclesiae et habet quinque et mediam marcam et octo grossos repositam.

l. XII. In octava sancti Venceslai fit memoria domini Adae vicarii Olomucensis et matris suae Petrušae ac parentum suorum de decem marcis.

Johann V. regierte von 1302 bis 1311. Er ist der neunzehnte in der Reihe der Olmützer Bischöfe. Er führte den Beinamen Nali, wie der gleichzeitige Zusatz bezeigt. Ich se

len Beinamen irrthümlich als Haly genommen. Das „N'
ız deutlich. (Gesch. Mährens VII. 264 und 265.)
,. (II. Non.) Obiit Bawarus XIV. episcopus Olomucensis.
)biit Petrziko vicarius.

XIII. Anmerkung. Item in octava sancti Michaelis
lominus Petřiko vicarius Olomucensis, qui habet unam
n minus duos grossos et solvitur de Vojnic. Divisio
grossi vicariis pro missis, bonifantibus unus grossus,
ibus tres grossi, plebano ad sanctum Petrum tres grossi
beatam virginem tres grossi, vicariis praesentibus pro
duo grossi, pro vigiliis duo grossi et quinque grossi dan-
:ario, qui habet domum penes omnes Sanctos, quia sibi
eficiunt.

lawar ist der vierzehnte in der Reihe der Olmützer
fe. Er regierte von 1200 und starb am 6. October 1201.
. Mährens V. 13 ff.)

'etřiko oder Peter scheint um 1305 Vicar gewesen zu
(Cod. Dipl. Mor. V. 176.)

0. (VI. Id.) Obiit Theodericus XVIII. episcopus huius
e, qui creauit V prebendas et multa bona fecit ecclesie.

XIV. Anmerkung. Item in die sancti Dionysii (9. October)
lominus Theodoricus, XVIII. episcopus Olom. et habet
et mediam marcam et solvuntur una et media marca
nga Villa et una marca de Magno Senitz per cano-
Divisio: Unus ferto vicariis pro missis, pauperibus
si.

)ietrich von Neuhaus war Olmützer Bischof von 1281
October 1302. (Gesch. Mährens VII. 56 ff. und 263.)

1. (V. Id.) Item eidem episcopo.
)biit Albertus miles dictus de Sternberch, qui dedit vil-
risow pro damnis ecclesie.

XIV. Anmerkung. Item eodem episcopo peragitur
'erton. et solvuntur per vicarium habentem curiam in
n de bonis in Bistrzycz.

)er achtzehnte Bischof von Olmütz, Dietrich von Neu-
Siehe den Tag früher.

lbert von Sternberg, Beneš von Branitz und Beneš von
ı waren die Anführer der Mordbrennerbande, welche
)takars II. Tode besonders die geistlichen Güter in
: plünderten und verheerten, weshalb sie Bischof Bruno

mit dem grossen Banne belegte. Im Jahre 1281 leistete Alb[...] von Sternberg am Krankenbette Busse und gab dem Olmütz[...] Capitel die Dörfer Křižov und Bradlov als Schadenersatz (Gesch. Mährens VII. 45 ff.) Er scheint erst 1301 gestorben zu sein.

12. (IV. Id.) Obiit Gaudentius episcopus frater Sti Adalberti.

Obiit Barso canonicus huius ecclesie.

m. I. Anmerkung. Item tertia die eidem episcopo d[...] $1^1/_2$ fert. et solvitur de domo domini Cenkonis. Item sequenti die domino Petro plebano in Kogitain.

Anmerkung. Gaudentius und Benedict waren die Begleiter des heil. Adalbert auf seiner Missionsreise zu den heidnischen Preussen. Gaudentius, der spätere. Erzbischof von Gnesen, Augenzeuge des 997 erfolgten Märtyrertodes des heil. Adalbert. (Gesch. Mährens II. 82 ff.) In Böhmen feierte man d[...] heil. Gaudentius den 29. October.

13. (III. Id.) Obiit Iesko balniator.

Obiit Domna margareta.

Obiit Conradus dictus Mraz canonicus.

m. I. Anmerkung. Item eodem die obiit Iesko balniator et habet 1 marcam, que soluitur de balnio Iudeorum.

m. II. Item in vigilia sti Calixti (Calixt gefeiert 14. October) obiit domina Margareta, mater domini Ade de Conicz, et habet $^1/_2$ sexagenam, que soluitur de Woynicz (per vicarium).

m. III. Item eodem die obiit d. Conradus dictus Mraz canonicus huius ecclesie et habet 1 sexagenam, quae soluitur de Polkouicz (per dominum Laurencium).

14. (II. Id.) Obiit Pancratius canonicus.

15. (Id. Oct.) Obiit Przibiko et Guntlico.

m. IV. Anmerkung. Item in vigilia s. Galli (Gallus 16. Oct.) obiit Przybico et Guntlico et habet quilibet $^1/_2$ mr. quae soluitur per altaristam s. Anne de Rusein.

m. XV. Item in vigilia b. Galli agitur domine Margarethe sororis d. Woytechii, can. Olom. de $^1/_2$ mr. quam solvit p[...] dictus Woytech (filius eius Micsiko) et datur officiantibus per $^1/_2$[...]

16. (XVII. Cal. Nov.) Obiit Premizl, Marchio moravie qui dedit digitum Sti nycolai et stam cordulam.

Anmerkung. Markgraf Přemysl, Sohn des Königs Přemysl Otakar I., geboren 1209, gestorben am 16. October 1[...] schenkte der Olmützer Domkirche einen Finger des heil. Nic[...]

er aus dem Kloster Langheim erhielt, sowie auch einige]uien der heil. Cordula. (Gesch. Mährens V. 263 und 264.)

17. (XVI. Cal. Nov.) Obiit Robertus, XV. episcopus, qui rauit ecclesiam uariis ornatibus, et episcopatum redditibus ıentauit.

Obiit Domnus Sdenko miles.

Submersus Woyslaus canonicus.

Obiit Magister Iaroslaus rector scolarum.

Obiit Domnus Petrus vicarius.

m. VII. Anmerkung. Item eodem die obiit d. Rupertus I. (sic!) episcopus Olom. qui fecit tumbam s. Christini et t 3 mr. que soluuntur de Crenouicz. Divisio pauperibus 4, ospitale 4 gr., leprosis 2, bonifantibus 2 gr.

m. V. Item in vigilia s. Luce obiit d. Sdenko miles de ıberk, qui habet 1 mr. et soluitur per altaristam de paruo rzyelmow. Divisio pro missis per 1 gr. ad hospitale 4 gr. llano 2 gr.

m. VI. Item eodem die submersus fuit d. Woyslaus can. ı. (et habet 5 fertones in Tuczym et 1 fert. in Ohrosym 7 gr.).

m. VIII. Item eodem die obiit mgr. Iaroslaus rector scolarum oluitur census de 2 ortis circa s. Andream 6 lotones (et :t eciam 6 mr. repositas in sacristia).

m. IX. Item eodem die obiit d. Petrus vicar. huius ecclesie abet 1 mr. quae soluitur per sanctimoniales s. Clare 1/2 mr. . Catherine 1/2 mr. pro missis per 1 gr.

q. IV. Anmerkung. Item est anniversarius d. Alberto Bohemia proxima die post festum s. Galli (16. October allus) de 1 mr. Przyedotka de omnibus suis de Zkyrbein soluit.

Robert ist der fünfzehnte in der Reihe der Olmützer höfe und verwaltete durch 39 Jahre das Bisthum, nämlich 1201 bis 17. October 1240. Ein mit Edelsteinen besetztes ız und ein Scrinium für die Reliquien des heil. Christinus, hes noch im XV. Jahrhundert am Hochaltare stand, hatte er Olmützer Kirche angeschafft. Auch als theolog. Schrift- er trat er auf. (Gesch. Mährens V. 274 ff. und X. 468 ff.)

Zdenko von Sternberg mochte um 1295 gelebt haben. rar Bruder Alberts von Sternberg. (Cod. Dipl. Mor. V. 26.)

Wojslav scheint 1254 und 1255 Hofcaplan des Königs :ar II. und erst seit 1258 Olmützer Domherr gewesen zu

sein. Als solcher erscheint er noch 1276. (Cod. Dipl. M
III. 125 und 253, IV. 46—186.) Was es mit dem Ausdru
‚submersus' zu bedeuten hat, kann die Geschichte nicht
klären.

Vicarius Petrus erscheint im Testamente des Vicars Orto vom Jahre 1305. (Cod. Dipl. Mor. V. 176 und 177.)

18. (XV. Kal. Nov.) Vlricus dux donator obedientie Vhrichych.

Obiit Thuta soror nostra.

Parentibus et benefactoribus suis.

Obiit Domna Mabka.

Sciant omnes legentes presens scriptum, quod canonic capitulum Olomucensis ecclesie habent XXXXVIII ma communiter distribuendas. De quibus is, qui maiorem obed tiam tenet, XXVI marcas soluit, residuas vero XXII prepos eiusdem ecclesie solvere tenetur. Incipit autem ista distrib proximo sabbato ante diem beati Luce evangeliste (18. Octo et currit sine omni interpolatione usque ad sabbatum proxin ante diem beate Margarete virginis, sed eodem die pre distributio suspenditur et manet suspensa usque ad sabba proximum ante diem beati Laurencii martiris (10. August) eodem die iterato resumpta predicta distributio currit usque sabbatum proximum ante diem beati Luce evangeliste. Di buitur autem singulis septimanis vna tantum marca arg

m. X. Anmerkung. Item sequenti die fit memoria rentibus suis (Thutae) et benefactoribus de 3 fert. et soluu de uilla Zessaw. Divisio pro missis per $^1/_2$ gr. ad hospitale 4 pauperibus 3 gr. leprosis 1 gr. bonifantibus per venerab Milota de Namiecz.

m. XI. Item in die s. Luce obiit d. Mattia de Nami et habet 1 marcam, quam Milota tenet de Namiescz.

Fürst Ulrich von Olmütz, Sohn des Herzogs Ulrich Brünn von der Conrad'schen Linie. Ob der 18. October Sterbetag ist, wird vermuthet. Sein Sterbejahr kennt nicht. Er schenkte 1174 das Gut Uhřičice (?) der Olmü Domkirche. (Gesch. Mährens IV. 27.)

Die Note über die Vertheilung der dem Capitel a wiesenen 48 Mark ist etwa 60—80 Jahre später eingetra wahrscheinlich um 1330.

19. (XIV. Cal. Nov.) Obiit uxor Raichlini.

Isto die rediuit Capitulum et clerus in Olomuz ad b. querelam cum expulsis et exclusis per dominos Marchiones Iodocum et Procopium.

m. XIII. Anmerkung. Item in crastino s. Luce obiit ... vxor Raychlini et habet $1/2$ mr. que solvitur per Wenceslaum Tebenterii, donec reponat 5 mr.

Im Jahre 1378 vertrieben die Markgrafen von Mähren, die Brüder Jodok und Prokop, mit Unterstützung des Olmützer Stadtrathes die Domherren und das sämmtliche Kirchenpersonale nicht nur aus Olmütz, sondern auch aus allen markgräflichen Ländern und machten bekannt, dass Niemand unter Todesstrafe den Domdechant und die anderen Kirchenglieder oder ihre Sachen aufnehmen oder ihnen Zinse und andere Schuldigkeiten entrichten solle. Papst Urban VI. liess diese Gewaltthat 1379 untersuchen und nach ihrem richtigen Befund den Markgrafen Jodok, den Bürgermeister und Rath der Stadt Olmütz am 12. Januar 1380 in den Bann thun und die markgräflichen Länder mit dem Interdict belegen, bis nicht die Ausweisung und Proscription der Kirchengüter aufgehoben, denselben Genüge gethan und die Lossprechung erwirkt sein würde. Dies brach den Uebermuth der Feinde, sie fügten sich, und Jodok war am 20. Februar d. J. losgesprochen. Am 19. October kehrten die Verbannten nach Olmütz zurück. Umständlich darüber Volný, Excommunication des Markgrafen Prokop, in den akademischen Schriften.

20. (XIII. Cal. Nov.) Obiit Henslinus Keczlar.

Obiit Iohannes rector scole.

m. XII. Anmerkung. Item in vigil. 11000 virginum obiit Haynusius dictus Keczlar de Holicz et habet 10 lottones et soluuntur per Tynecz canon.

m. XIV. Item in vigil. 11000 virg. (21. October) obiit Iohannes rector scole Olomuc. et habet 5 fert. et soluuntur per vicarium de Nelesowicz. Divisio prebendatis 12 gr. pro psalterio ad sanct. Petrum et ad beatam virginem per 1 gr. et 2 lumina, sed ultra hoc idem vicarius soluit ad s. michaelem 12 gr. ad s. Franciscum 8 gr. pauperibus 4 gr. bonifantibus 2 gr. ad hospitale 2 gr.

m. XV. Item in vigilia 11000 virg. est anniversarius Alberti militis de 1 marca, quam solvit Przedotka.

22. (XI. Kal. Nov.) Cordule uirginis, cuius cor
habetur in ecclesia Olomucensi.

Anmerkung. Ueber die Reliquien der heil. Cor
siehe 16. huius.

23. (X.Cal.Nov.) Obiit Nicolaus de Dobromilicz frater no
m. XV. Anmerkung. Item in crastino s. Cordule
Nycolaus de Dobromilicz dictus Niger, habet $^1/_2$ mr., et sol
de eadem villa de quadam curia, que sita est circa eccle

25. (VIII. Cal. Nov.) Obiit Nicolaus de Kleczend
n. I. Anmerkung. Item in die s. Crispini (25. Octo
obiit Nycolaus de Kleczndorf ciuis Olom., qui legauit 10
et habet 10 lott. qui soluuntur in Polcowiz (soluit d. Laurent

26. (VII. Cal. Nov.) Obiit Theodricus canonicus.
n. II. Anmerkung. Item in crastino obiit d. Theodr
canon. huius ecclesie, dictus de nova domo (Neuhaus), et h
1 mr. que soluitur de paruo Senicz (per canon.).

27. (VI. Cal. Nov.) Obiit Vratizlaus marchio.
Obiit Richka soror Ortolfi.
Obiit vxor Clericerii.
Item in vigilia Symonis et Iude agitur memoria do
Henrico vicario huius ecclesie de media marca.
n. V. Anmerkung. Item eodem die obiit Richcze, s
d. Ortolphi et habet 12 gr. qui solvuntur per vicarium in Pr
n. IV. Item in vigil. Symonis et iude (Simon et Juda 28.
tober), obiit vxor Clericerii, que habet 18 gr. qui soluuntu
instita pannorum a sinistris in superiori acie, quam tenet Be
n. III. Item proxima die ante vig. Symonis et iude
Henricus vicarius huius ecclesie, qui deputauit $^1/_2$ mr. s
domo sua, quam inhabitauit. (item habet 6 mr. in summ
Petri Ossek, quem censum legauit distribui in adventu c
nicis et vicariis cottidie per $^1/_2$ gr. pro missis officiantibu
Die Frage: wer dieser Markgraf Vratislav ist, kann
Geschichte nicht beantworten, höchstens wenn sie den Na
auf den Sohn des Königs Otakar I. und seiner zweiten
malin Constantia bezieht. Dieser Vratislav war 1200 geb
und starb den 27. October vor 1209. (Gesch. Mährens V.

28. (V. Cal. Nov.) Obiit Chuno canonicus.
n. VI. Anmerkung. Item eodem die obiit d. Ch
canonic. huius ecclesie, qui habet 3 fert. et soluuntur
de Ohrosim et $^1/_2$ mr. de Thuczim.

Cuno erscheint als Canonicus zwischen 1268 und 1281.
l. Dipl. Mor. IV. 7—252.)

29. (IV. Cal. Nov.) Obiit Thunslinius Cyrologus.

n. VII. Anmerkung. Item in crastino Symonis et iude ıon und Juda gefeiert 28. October) obiit Thunslinus Cyros, qui legauit 10. mr. (et habet 5 lottones in Polcowicz Laurentium). Cyrologus so viel wie Chirurgus.

n. I. Item in crastino Symonis et Iude fit memoria Roi vicarii de 1/2 mr. et solvitur divisio vicariis officiantibus 1/2 gr. bonifantibus 1/2 gr. et pauperibus 1 gr. Idem creaᵲnum altare b. Marie Magdalene in ecclesia Olom.

30. (III. Cal. Nov.) Obiit Nicolaus de Trebecz vicarius. Parentibus eiusdem.

n. VIII. Anmerkung. Item tercia die post Symonis et obiit Nycolaus de Trebecz vicar. huius ecclesie, qui habet r. et soluitur per vicar. qui habet domum prope portam ıalneum victoris transeundo, divisio pro missis per 1 gr. ıendariis 8 gr.

n. IX. Item eodem die agitur memoria parentibus domini olai, prepositi Brvnnensis de 2 mr. et 7 gr. et soluuntur de :ouicz (per Laurentium).

31. (II. Cal. Nov.) Eodem die obiit Petrussa balneatrix ıielidl, que deputauit unam marcam in censu vel decem cas super balneo suo.

n. IX. Anmerkung. Eodem die Petruszye de 1 mr. que r de balneo dicto Nabyeledle officiantibus per 1 gr. paupes 2 gr. bonifantibus 1 gr.

n. X. Item in vigilia OO. SS. fit memoria omnium illo-, quorum d. Conradus Cecus fuit testamentarius et res m indebite dissipauit de 1/2 mr. que solvitur per vicarium 'rikaz, divisio vicariis pro missis 7 gr. prebendatis 3 gr. fantibus 1 gr.

Bělidle, ehedem eine Vorstadt, jetzt eine Gasse von ütz, deutsch Pilten.

November.

1. (Cal. Nov.) Obiit Bozo canonicus.

Anmerkung. Ist Bozo so viel wie Bočak, dann gab es ·ere Domherren dieses Namens. (Cod. Dipl. Mor. I. 287, II. 5, 13, 40.)

2. (IV. Non.) Obiit Iohannes archidiaconus.

n. XI. Anmerkung. Item in crastino OO. SS. d. Iohannes archidiaconus huius ecclesie, fecit 1 mr. pro commemoratione omnium fidelium defunctorum.

Idem in crastino fecit 1 mr. pro illis, quorum ipse f causa peccandi, et has 2 mr. soluit vicar. de Dobromilicz.

Ein Johannes, archidiaconus Olomucen., erscheint zwisch 1267 und 1274. (Cod. Dipl. Mor. III. 402 und IV. 123.)

3. (III. Non.) Obiit Adlheydis, que dedit marcam.

Obiit Radslaua, soror nostra, que dedit capram ad fundmentum ecclesie.

Obiit Budislaus vicarius.

n. XII. Item eodem die obiit Budislaus vicarius hui ecclesie et habet 1/2 mr. que soluitur de monasterio s. Iacobi et 1 mr. soluetur de domo sua pro anniversario ex opposi ecclesie b. virg. de qua fiet memoria pro omnibus prelat feria 4. ante cenam domini.

Die Schenkung der Ziege bei der Grundsteinlegung St. Wenzelskirche in Olmütz erfolgte 1107. (Gesch. Mähre II. 536 ff.)

Budislaus erscheint als Olmützer Vicar um 1327. (Co Dipl. Mor. VI. 249.)

4. (II. Non.) Obiit Detlebus X. episcopus.

Benefactorum petrzikonis.

n. XIII. Anmerkung. Item 4. die post festum OO. S agitur memoria omnium benefactorum domini Petrziconis 5 fert. et soluuntur de Tuczym.

Detleb, der zehnte Bischof von Olmütz, war 1172 v Könige Wladislav denominirt. Er starb 1181. (Gesch. Mähre III. 406 und IV. 53.)

5. (Nonis.) Obiit Arnoldus canonicus huius ecclesie, proth notarius Regis bohemie.

n. XV. Anmerkung. Item in vigilia s. Leonardi agit anniversarius Iohanni regi bohemie de 1 mr. et soluitur p altaristam de Precaz pro missis per 1 gr. König Johann v Böhmen fiel bei Crecy 24. August 1346.

Arnold erscheint seit 1252 unter Přemysl Otakar Amte unter dem Kanzler Magister Wilhelm als Notar zugle mit Gotschalk, Sifried und Gotfried; damals war Arnold n nicht Olmützer Domherr. Selbstständig als Protonotar und (

zer Domherr datirt Arnold im März 1256. Seit dem Jahre 3 verschwindet Protonotar Arnold aus den Urkunden. (Gesch. ırens IX. 214—218.)

6. (VIII. Idus.) Obiit Stephanus canonicus.

o. II. Anmerkung. Item in die s. Leonhardi (6. Novem- obiit d. Stephanus can. (et diaconus) huius ecclesie et ət 1 1/2 mr. minus 3 gr. et soluitur de Ohrosim, divisio pro ıis per 1 gr. Item de pecuniis suis date sunt 10 mr. pro mendis bonis in Wissowicz.

Item pro eodem d. Stephano debet solui pauperibus in ɔitali per obedienciarium in Precas 1/2 mr. in die s. Galli. ı pro suo anniuersario 3 fertones et soluuntur in Precas altaristam.

Stephan Canonicus zwischen 1295 und 1308. (Cod. Dipl. . V. 26 und VI. 12.)

8. (VI. Id.) Obiit Gotfridus civis Olomucensis.

Obiit Martinco parlatka donator uille de Prechaz, funda- capelle sti iohannis baptiste, in qua quiescit.

n. XIV. Anmerkung. Item 4. die ante festum s. Martini November) obiit Gotfridus ciuis Olom. qui dedit 3 scampna pan- ı et soluit Gerlaci 1 fert. de 1 scampno et alii de duobus 20 gr.

Gotfridus als Bürger von Olmütz um 1279. (Cod. Dipl. . IV. 228.)

Die Urkunde über die Schenkung des edlen Mannes Mar- k von Přikaz ist ddo. Olmütz 22. Februar 1268. (Cod. l. Mor. IV. 7, 8 und 21 über die von Martinek gestiftete Johanncapelle.)

9. (V. Id.) Dedicatio capelle ste Ludmille.

Obiit Martinco nobilis.

Obiit Sebko cliens.

n. XV. Anmerkung. Item in vigilia s. Ludmile (10. Novem- obiit Martinko nobilis, qui habet 1/2 mr. et soluitur de Woy- per canonicum, idem creauit canoniam et vicariam in Precaz.

o. I. Item eodem die (in vigilia s. Ludmile) obiit Sebko, ıs de Trsicz, qui dedit spadonem et 1 mr., dominus Her- .us prepositus percepit.

Seit 1425 erscheint in der Olmützer Domkirche ein gut ifteter Altar der heil. Ludmilla. Die Capelle mochte damals t mehr bestanden haben.

Martinek, siehe den achten.

10. (IV. Id.) Obiit Rengotus canonicus.

Item obiit Bohuzlaus canonicus.

Obiit Woytech canonicus presbiter, donator ville Chadow (‚Czakow‘ spätere Hand).

Anmerkung. Am 10. November feierte man damals in Mähren die Translatio S. Ludmillae. Das eigentliche Fest fiel auf den 16. September. In der Olmützer Kirche galt nur als Duplex dieses Fest am 10. November.

Der Domherr Reingotus erscheint um 1174. (Cod. Dipl. Mor. I. 287.)

Bohuslaus Canonicus um 1207 und 1208. (Cod. Dipl. Mor. II. 40 und 50.)

Čakov, zur Allodialherrschaft Chudwein bei Littau gehörig.

Wojtěch mochte als Domherr um 1350 gelebt haben. (Cod. Dipl. Mor. VIII. 11.)

11. (III. Id.) Obiit Conradus dux.

Anmerkung. Es ist hier Herzog Conrad III. gemeint, Sohn Conrads II. und der Maria von Serbien. Er starb um 1178 den 11. November. (Gesch. Mährens III. 276 und IV. 28.)

12. (II. Id.) Obiit Domna Iutka de Honczouicz.

o. III. Anmerkung. Item in die s. Christini obiit domina Iutka de Honczouicz et deposuit 12 mr. de quibus nunc dominus Czenko soluit 1 marcam.

Sonst hiess dieser Tag ‚quinque fratrum‘, auch ‚Cristini cum fratribus‘. Im römischen Kalender steht: Translatio sti Martini.

Judith von Hontovic (heute der Stadt Olmütz gehörig), Witwe des Čeněk von Slup (Bürgstein), erscheint bereits 1348 als Wohlthäterin der Nonnen bei St. Catharina in Olmütz, wo ihre Schwestern eingekleidet waren. (Cod. Dipl. Mor. VII. 638.)

13. (Id.) Obiit Scedrata prepositus.

Item obiit Bolemila, que dedit Drahlov.

Parentibus Stephani.

o. IV. Anmerkung. Item in die s. Briccii (13. November) agitur memoria parentum magistri Stephani de duabus marcis et soluuntur per altaristam de Vgyezd, divisio pro missis per 1 gr. pauperibus 4 gr. ad hospitale 3 gr. leprosis 2 gr. bonifantibus 2 gr.

Briccius wird sonst als Episcopus in den Kalendern angeführt, hier als Confessor.

Scedrata — was für ein Praepositus?
Drahlov ein Olmützer Obedienzgut an der Strasse zwischen itz nach Kremsier, nach Charvat eingepfarrt.
Eine Bolemila erscheint um 1087 als ehemalige Gemahlin Ministerialen Svatobor, welcher Wohlthäter des Klosters isch war. (Cod. Dipl. Mor. I. 176.)
14. (XVIII. Cal. Dec.) Obiit Techoncius canonicus huius sie, qui creavit vicariam de IV laneis in villa Bistricz et in dyn de $1^1/_2$ laneo curiam censualem, et dedit ecclesie calicem ratum et pulchrum gradvale. Comparauit etiam in predicta Bistricz unum laneum, soluentem 1 marcam, pro anniver- Theodrici episcopi Olomucensis III fertones, et pro suo versario 1 fertonem. Insuper in villa Woynicz eciam pro anniversario duarum marcarum reditus comparauit et ordi- sic, ut de XIV fertonibus in suo anniversario pro com- sione missarum dentur VIII grossi et clericis prebendatis ır IIII grossi et pauperibus popularibus IIII grossi, pro aibus IIII grossi, et pro offertorio minus IIII grossis due marce.
o. V. Anmerkung. Item in crastino s. Briccii obiit do- s Thehoncius canon. Olom. et habet 9 fert. et soluuntur r. de Woynicz per canon. et per vicarium de Neredyn rto. Divisio vicariis pro missis 8 gr. pauperibus 4 gr. antibus 2 gr.
Die Testamente des reichen Canonicus Techontius sind 1308, 1312 und 1313. (Cod. Dipl. Mor. VI. 12, 41 und 52.)
Bistřica ist Wisternitz bei Olmütz, capitularischer Besitz; tein, Obedienzgut bei Olmütz. Um 1265 nennt sich rricho de Woynitz. (Cod. Dipl. Mor. IV. 165.)
16. (XVI. Cal. Dec.) Obiit Arnoldus canonicus, qui dedit arcas et prandium pro X marcis pro anniversario suo I. Obiit Ortwinus canonicus.
o. VI. Anmerkung. Item in die s. Othmari (16. November) Orthwinus decanus Cremsir. et canonicus Olom. et habet r. et soluuntur de Crenowicz; divisio pauperibus 4 gr. antibus 2 gr.
Ein Canonicus Arnold erscheint 1356. Er führte den amen de Gymnik. (Cod. Dipl. Mor. IX. 3.)
Ortwin war um 1331 Canonicus und Kremsierer Dechant. . Dipl. Mor. VI. 319.) Schon todt im October 1352. . Dipl. Mor. VII. 134 und IX. 383.)

17. (XV. Cal. Dec.)

o. VI. Anmerkung. Sequenti die post festum S. Othmari Andree dicto Kawcze et vxori sue Kaczche et habent 8 mr.

18. (XIV. Cal. Dec.) Obiit Andreas canonicus presbiter.

Anmerkung. Andreas, Zeitgenosse und Concanonicus mit dem reichen Techontius um 1299. (Cod. Dipl. Mor. V. 118.)

21. (XI. Cal. Dec.) Obiit Gallus vicarius.

o. VII. Anmerkung. Item in vigilia s. Cecilie (Cäcilia gefeiert 22. November) obiit Gallus vicarius huius ecclesie et habet 1 fert. qui soluitur de vno orto prope s. Andream; diuisi prebend. 4 gr. ministris cum campanatore 1 gr. superfluum vicar. pro missis.

23. (IX. Cal. Dec.) Obiit Dyuisius miles.

o. VIII. Anmerkung. Item in die s. Clementis (23. November) obiit dom. Diuisius miles de Sternberk et habet 1 mr. que soluitur per abbatissam de s. Clara de villa Crenaw.

Diviš von Sternberg erscheint in den Urkunden von 1307—1329. (Cod. Dipl. Mor. VI. 1. und 296.) Auf Peter und Pauls Feste 1329 vermachte Diviš testamentarisch seinen Besitz in Krönau bei Olmütz den Nonnen zu St. Clara in Olmütz für ein Anniversar (Cod. Dipl. Mor. VI. 296) und die St. Catharinae 1329 wird er schon als verschieden angegeben. (Cod. Dipl. Mor. VI. 300.)

24. (VIII. Cal. Dec.) Obiit Predwog canonicus.

Obiit Vitko archidiaconus.

o. IX. Anmerkung. Item in vigilia s. Catherine (Catharina gefeiert 25. November) obiit d. Witko archidiaconus huius ecclesie, qui habet 1 mr. et soluitur de Wrbaticz, et de denariis suis date sunt dimidia quinta marca in Wissowicz, et habet pro illis pecuniis $1/2$ mr. in Schestiewez de missis per 1 gr. prebendat. 4 gr. bonifantibus 2 gr. et campanatori 1 gr.

Im Original fehlt die goldene Zahl XI. Die goldene Zahl ist bis zum Schluss des Monats nicht mehr angesetzt.

Der Canonicus Predborius erscheint 1279 und 1281. (Cod. Dipl. Mor. IV. 228 und 248.)

Vitek de Zděnic erscheint als archidiaconus 1338—134[illegible] (Cod. Dipl. Mor. VII. 154 und 642.)

25. (VII. Cal. Dec.) Obiit Iohannes III. episcopus.

Anmerkung. Johannes I., wenn Kyrill und Method Bischöfe von Mähren angenommen werden, als der dritte Olm[illegible]

ıchof genannt. Er starb den 25. November 1085. (Gesch. hrens II. 305 und 434.)

26. (VI. Cal. Dec.) Dedicatio altaris sti Wenzezlai.

o. XIV. Anmerkung. Item sequenti die post Catherine . . . . (unleserlich) de 1 marca.

Hier soll die goldene Zahl XIX stehen, oder soll XIX n 25. kommen? Die Aufschrift: Dedicatio etc. ist aus der ichzeit des Nekrologs, also aus 1263.

27. (V. Cal. Dec.)

Anmerkung. Als goldene Zahl soll VIII stehen.

28. (IV. Cal. Dec.) Obiit Iohannes decanus.

Obiit Iohannes prepositus Olomucensis.

o. X. Anmerkung. Item proxima die ante vigiliam ındree (Andreas gefeiert 30. November) obiit dominus Iohannes, positus huius ecclesie, dictus Thasaw et habet 3 mr. in Zessaw, isio pro missis per 1 gr. pauperibus 4 gr. ad hospitale 4 gr. rosis 2 gr. bonifantibus 1 gr. Ex illis vna marca datur ı. de Teinecz, et alteris canonicus dat 2 sexagenas.

Johannes erscheint als Domdechant um 1245—1253. d. Dipl. Mor. III. 48 und 173.)

Johann de Tasov als Domprobst um 1350—1361. (Cod. ɔl. Mor. VIII. 11—238 und IX. 3—194.)

29. (III. Cal. Dec.) Obiit Iacobus canonicus.

Item domnus Conradus de Muglicz canonicus Olomucensis it pro domno Iacobo, quondam plebano Sti Iacobi in Bruna, ım marcam census in Zachaw pro anniversario suo, qui in ilia Sti Andree apostoli peragitur, quem post mortem suam arius ibidem per domnum Iacobum de Biscopicz creatus, petue solvere tenetur et eundem censum tenere.

o. XI. Anmerkung. Item in vigilia S. Andree obiit Iacobus canonicus huius ecclesie et plebanus s. Iacobi in ınna, et habet 1 mr. que soluitur per vicarium de Czakaw. dem die Leublino et parentibus suis, reposuit 5 mr.)

Hier soll als goldene Zahl XVI stehen.

Dieser Jacob war als Olmützer Domherr auch Pfarrer St. Jacob in Brünn. Um das Jahr 1322 war er noch rrer. (Cod. Dipl. Mor. VI. 158.)

Conrad von Müglitz erscheint als Olmützer Domherr 1351. d. Dipl. Mor. VIII. 86 und IX. 381.)

30. (II. Cal. Dec.)
Anmerkung. Als goldene Zahl soll V stehen.

December.

1. (Kal. Dec.) Parentibus Johannis de Dolan.

o. XII. Anmerkung. Item in crastino s. Andree agit memoria parentibus domini Iohannis dicti de Dolan de 1 fert. divisio plebanis 2 gr. ministris et campanatori 1 gr. residuum vicariis pro missis et soluitur per vicarium, creatum per dominum Wernherum de Hodolen.

Die goldene Zahl fehlt im Original bis zum neunten.

Der hier erwähnte Johann von Dolan (bei Olmütz) w Vicar der Olmützer Kirche, und machte am 1. December 13 ein reiches Testament. (Cod. Dipl. Mor. VII. 100.)

2. (IV. Non.) Longini M.

o. XII. Anmerkung. Tertio die post fest. S. Andree Elizabeth, vxoris Haynolai, et habet 1 fert. super instita pani

Das Fest ‚Longini martyris' ist nicht im römischen Kalend damaliger Zeit. In der Prager Diöcese fiel dieses Fest den 1. December, in der Olmützer, wie in der Paderborner den 2. December, bis es in der Diöcesan-Synode zu Wisch vom 1. September 1413 der Commendator perpetuus des Ol mützer Bisthums, Wenzel, Patriarch von Antiochia, auf d 15. März verlegt hatte.

3. (III. Non.) Dedicatio capelle sti Thome.
Obiit Sdeslaus canonicus Olomucensis.
Obiit Constantia regina.
Obiit Beneda scolasticus V. huius ecclesie.

Anmerkung. Zdeslaus erscheint als Olmützer Domh zwischen 1228 und 1266. (Cod. Dipl. Mor. II. 187 und III. 3

Constanzia, Tochter Königs Bela III., vermählt 1198 König Přemysl Otakar I., starb 1240, nicht den 3., sond den 6. December. (Gesch. Mährens V. 285.)

Beneda als fünfter Scholasticus in den Urkunden unb kannt. Als fünfter Scholasticus erscheint Bartholomäus. (Gesch Mährens X. 129.)

5. (Nonis.) Obiit Margareta soror nostra de Horca.
Obiit Nicolaus subnotarius civitatis.

ɔ. XIII. Anmerkung. Item in vigilia s. Nicolai obiit
aus subnotarius ciuitatis Olom. et habet $^1/_2$ mr. quam
Mylota de Slawonyn, donec 6 mr. reponat.
Margaretha von Horka war die Tochter des Herrn Pardus
Iorka und der Frau Bolemila. Sie erscheint auf einer
kungsurkunde für Kloster Hradisch vom 27. Juni 1287.
Dipl. Mor. IV. 337.)
7. (VII. Id.) Obiit Nicolaus miles de Otaslauicz.
ɔ. XIV. Anmerkung. Item sequenti die post festum
olai obiit dom. Nycolaus miles de Otaslawicz et habet
.
Nicolaus von Otaslavitz erscheint 1279 auf einer Bruno-
n Urkunde als Zeuge. (Cod. Dipl. Mor. IV. 233.) Er ist
hn des Ritters Nicolaus von Otaslavitz und dessen Gattin
, und dieser Ritter ist es, welcher 1334 schon ein Anni-
von einer Mark hat. (Cod. Dipl. Mor. VII. 21.)
3. (VI. Id.) Obiit Pribizlawa, quae dedit III marcas.
ı. XV. Anmerkung. Item sabbato in adventu, die ante
icam populus Syon, diuiduntur $1^1/_2$ mr. pro salute d.
ɔchii; interessentibus mane misse vna porcio datur: Item
ntibus canonicis, vicariis, altaristis, prebendatis per 1 gr.
ntibus 2 gr. pauperibus 4 gr. Item soluitur 1 mr. de
no et $^1/_2$ mr. in Zessaw per canon. in Tynecz de laneo,
pro nunc laicus dictus Kraws tenet de vno modio tritici,
comparavit . . .
ɔ. I. In concepcione b. virginis disposuit domnus Iacobus
cus huius ecclesie 1 mr. in honore virginis gloriose per-
temporibus; divisio dicentibus missam omnibus ecclesie
ɔribus per $^1/_2$ gr. canonicis, vicariis et altaristis nec non
bendatis 4 gr. ministris 1 gr. campanatori 1 gr. et pro
cere uel olei et pauperibus 2 gr. et officianti summam
n 4 gr. et residuum debet dividi inter dominos in summa
permanentibus, in Brodlino pro missis per 1 gr.
Sonst steht an diesem Tage: Zenonis Episcopi, im
conf.
). (V. Id.) Obiit Nicolaus vicarius.
ı. XIV. Anmerkung. Item agitur anniversarius domino
he post concepcionem b. Marie de $^1/_2$ mr. quam solvit
us custos de domo sua pro missis per $^1/_2$ gr. pauperibus
onifantibus $^1/_2$ gr.

p. I. Item in crastino concepcionis b. virginis obiit N colaus vicarius dictus albus et habet 1 fert. in Zessaw (p Wenc.).

Vom 9. December beginnen wieder die Numeri aus aber unrichtig. Hier soll XV. stehen.

10. (IV. Id.) Obiit Wladimirus dux.

Anmerkung. Fürst Wladimir von Olmütz, Sohn Otto II von Olmütz und der Durana, geboren 1145, Fürst von Olmü 1185, starb den 10. December 1200. (Gesch. Mährens IV. und 156.)

11. (III. Id.)

Anmerkung. Die goldene Zahl falsch. Der III. Id fehlt gänzlich. Das am 11. fallende Fest Damasi steht da.

12. (II. Id.)

Anmerkung. Die goldene Zahl XII. Im Original st X. b. II. Idus. Damasi pape. ohne jegliche Einzeichnung. D angesetzte Fest: Damasi pape beweist, dass es sich hier u den 11. handelt.

13. (Idus.) Obiit Poten canonicus.

Obiit item Primizl rex, qui dedit villam vlastovice.

Obiit Iacobus canonicus.

p. II. Anmerkung. Item in vigilia s. Lucie (Luzia g feiert 14. December) obiit Iacobus dictus Kahanecz vicarius hu ecclesie et habet $1^1/_2$ mr. et soluuntur 1 mr. per vicar. Czakow et $^1/_2$ mr. per vicar. in Studenetol.

Die goldene Zahl und der Sonntagsbuchstabe soll laute I. d, indem c. der Sonntagsbuchstabe für den 12. ist und d goldene Zahl XII, dann soll hier das Fest Lucie virg. steh

König Přemysl Otakar I., Sohn Vladislavs II. und d Gertrud von Oesterreich, kam zur Regierung 1192, starb 13. I cember 1230. Nach böhmischen und schlesischen Chroniken i sein Sterbetag auf den 15. December. Das der Olmützer Kir geschenkte Präbendargut Vlastovice gehörte zum Domini Hotzenplotz und zur Pfarre Jaktar. (Gesch. Mährens V. 18

Iacobus canon. gehört in die Vigilia stae Luciae, demn zum 12.

Von nun an ist der römische Kalender bis zum IX. (Ianuar. um einen Tag zu spät angesetzt, während der S tagsbuchstabe und die goldene Zahl ebenfalls um einen zu spät angesetzt sind. Der IX. Cal. Ianuar. ersch

ıal; mit dem VIII. Cal. Ianuar. endet die Kalenderreihe Fehler.

14. (XIX. Cal. Ian.) Parentibus eiusdem Iacobi.
Obierunt Cunegundis et petrus, quorum memoria debet Sec. XV.).
NB. quod Hermannus et Margareta uxor eius obierunt ıativitatem Christi (Sec. XV.).
Obiit Barbara soror nostra.
p. III. Anmerkung. Item sequenti die agitur memoria tibus eiusdem Iacobi de $1/2$ mr. et soluitur ibidem in ndol.
Wenn canonicus Iacobus zum 12. December gehört, dann : die memoria parentum eius zum 13. December.
Weder die goldene Zahl, noch der Sonntagsbuchstabe, der Festtag passen auf den 14.

15. (XVIII. Cal. Ian.) Obiit Wathazlawa Donatrix duolaneorum cum pertinentiis in bistrix et quatuor marcas.
Obiit uxor machniconis.
p. IV. Anmerkung. Item sequenti die post festum s. Lucie Sdislaus dictus Sczyepko, et habet $1/2$ mr. super curia in k cum fratre suo Wincentio.
Weder die goldene Zahl, noch der Sonntagsbuchstabe ı auf den 15.

17. (XVI. Cal. Ian.) Obiit Michael vicarius.
p. V. Anmerkung. Item quarta die ante festum s. Thome michael vicarius huius ecclesie et habet 1 mr. et solvitur mo domini Muczani in angulo.
Da es vom Vicarius Michael heisst, dass sein Anniversar nden solle ,quarta die ante festum Thomae', dieses Fest ı auf den 21. fällt, so ist die quarta dies der XVII. an. oder der 16. December.
Die goldene Zahl und der Sonntagsbuchstabe passen zum 16.

18. (XV. Cal. Ian.) Obiit Engelbertus XIII. episcopus.
Obiit Bozo de Moraviczan, qui dedit V marcas.
Obiit Mikol canonicus.
p. VI. Anmerkung. Item in crastino obiit domnus Nicolaus cus huius ecclesie et habet 1 mr. et soluitur de Thuczim rtones et 3 gr. habet in Zessaw per Laurentium canon. de s, officialibus per 1 gr. can. et vicar. Idem habet 14 gr.

quorum 13 debent solvi de Wischowicz et 1 in Polcowici scolasticum.

Die goldene Zahl und der Sonntagsbuchstabe passei XVII. Cal. Ian.

Engelbert von Brabant, zum Bischof 1194 denominirt, d Kaiser Heinrich VI. investirt, starb als der dreizehnte Olmi Bischof den 17. December 1199. (Gesch. Mährens V. 12

Buzo von Moravičan erscheint als Zeuge auf einer kunde von ca. 1215. (Cod. Dipl. Mor. II. 82.)

Starb der Vicarius Michael den 16., so ist in crastino 17. für Micol anzusetzen.

19. (XIV. Cal. Ian.) Obiit Iacobus Cristine vic huius eccles.

p. X. Anmerkung. Quarto die ante festum s. Tl apostoli fit memoria Iacobo Cristine, vicario huius ecclesie, habet 11 lott. et solui debent in Scheschau per Wenc. ca

Die goldene Zahl und der Sonntagsbuchstabe sind den 18.

20. (XIII. Kal. Ian.)

Anmerkung. Die goldene Zahl und der Sonntagsl stabe sind für XIV. Cal. Ian. oder für den 19.

21. (XII. Cal. Ian.) Parentibus Richardi.

p. VII. Anmerkung. Item in vigilia s. Thome fit m ria parentibus domini Richardi de 3 fert. et soluuntur de p Senicz per custodem. Divisio vicario pro missis 8 gr. pr dario 4 gr.

Die angesetzte Vigilia zeigt deutlich, dass der XIII. Jan. hier stehen solle, weil die Thomasvigilia auf den 20. und auf diesen Tag passt die goldene Zahl und der Sonn buchstabe.

Richardus war Vicarius bei der Olmützer Kirche 1327. (Cod. Dipl. Mor. VI. 276.)

22. (XI. Kal. Ian.) Obiit Bogutha canonicus, qui v Coboriz contulit ecclesie.

Obiit Wencezlaus altarista.

Obiit Iohannes scolasticus IV^{us} huius ecclesie, qui XXII marcas ad opus ecclesie.

p. VIII. Anmerkung. Item in die s. Thome (21. cember) obiit Wenczeslaus altarista dominorum de Stern et habet 3 fert. in Zessaw. Divisio vicar. pro missis 8 gr.

datis 4 ministris 1 gr. (per canon. Wen.) campanatori r. bonifantibus 1 gr.

Das Fest des Apostels Thomas fällt auf den XII. Cal. . oder auf den 21. December, und auf diesen Tag passt die ngesetzte goldene Zahl und der Sonntagsbuchstabe.

Wenzel des Altaristen Gedächtniss wurde am Feste des . Thomas, also den 21. December oder XII. Cal. Ian. eiert. Coboritz ist das heutige Kobeřic.

Johann erscheint als urkundlich nachgewiesener Dom-olasticus 1323 und wird 1327 als gewesen angeführt. (Cod. l. Mor. VI. 167 und 276.) Johann wird der vierte Schola-us genannt. Der vierte war aber urkundlich Dlogomil vom Februar 1306 bis 1307, als fünfter mochte er gewesen sein. sch. Mährens X. 129.)

23. (X. Cal. Ian.) Obiit Petrus dictus Rubeus vicarius. Obiit Cyrus prepositus VII. Olomucensis eccles.

p. IX. Anmerkung. Item in crastino s. Thome obiit rus dictus rubeus vicarius et habet 1 mr. et 4 gr. in Dobro-icz de curia sua. Divisio pro missis per 1 gr. prebendatis gr.

Die goldene Zahl und der Sonntagsbuchstabe passen auf XI. Cal. Ian., also auf den 22., weshalb es heisst, dass Memoria des Vicars Petrus des Rothen in crastino sti Tho- geschieht.

Cyrus als siebenter Olmützer Domprobst erscheint zwischen 2 und 1306. (Cod. Dipl. Mor. IV. 268 und V. 207.)

24. (IX. Cal. Ian.)

Anmerkung. Die goldene Zahl und der Sonntagsbuchstabe en zum 23. December.

24. (IX. Cal. Ian.) Obiit Iacobus dictus Soska.

Item eodem die fit memoria predicti domni Petri.

p. X. Anmerkung. Item in vigilia Nat. dom. obiit Ia-s dictus Soska et habet 3 fert. in Zelechouicz a iudice mr. repositas in sacristia Olom. per dominum Welconem anum in Aurczicz.

Item eodem die fit memoria predicti d. Petri de 1 fert. oluitur per vicarium de Bystrzycz. Divisio prebendatis . ministris et campanatori 1 gr. residuum datur vicariis missis.

Eodem die Petro dicto Czep et habet $^1/_2$ mr. super molendino prope Luthowiam. pecunia est reposita V mr.

Der numerus aureus ist ganz gefehlt.

Der IX. Cal. Ian. ist doppelt.

29. (IV. Cal. Ian.) Obiit Golyas canonicus presbiter.

Obiit Hinko episcopus Olomucensis XXII (Sec. XV.).

a. I. Anmerkung. Anno domini 1333 obiit dominus Hynko, XXI. (sic) episcopus Olomucensis in die sancti Thome Canthuariensis, et habet octo marcas in villa Ohrozym et 25 grossos. Divisio: pro missis per unum grossum, praebendatis per 34 grossos, pauperibus 4 grossi, ad hospitale 4 gros. leprosis 2 gros. bonifantibus 2. gros. Item sequenti die agitur Boscony memoria; datur una marca, quam solvit dominus Kuniko de Drahotus.

Hinco oder Heinrich, aus der Familie der Berka und Duba, war der XXII. Olmützer Bischof und regierte von 1327 bis zu seinem Tode, welcher am 29. December 1333 erfolgte.

30. (III. Cal. Ian.) Dedicatio capelle Sti Egidii.

Obiit Ratiborius canonicus.

a. II. Anmerkung. Item in crastino Sti Thome obiit dom. Ratiborius canonicus huius ecclesie, et habet unam marcam in Zessaw. Divisio pro missis per unum grossum, pro pauperibus IV grossos, ad hospitale IV grossos, leprosis duos grossos, bonifantibus unum grossum. Item habet quinque lottones in Polkovic.

Ratiborius erscheint als Canonicus 1328. (Cod. Dipl. Mor. VI. 279—284.)

31. (II. Cal. Ian.) Obiit Drisicray et Bohuzlaus, qui dederunt II marcas.

Obiit Matusko cliens.

a. III. Anmerkung. Item in die Sti Silvestri obiit Matusko cliens et habet unam marcam.

Nachtrag ohne Tagesbestimmung.

I. Romanus vicar. pro summa missa 2 gr. de parvo Senic et tercius gr. de Luczka, quem comparavit Nicolaus dictus l culowicz archid. Olom.

Item pro missa defunctorum can. de obedientia in paruo
›nicz 1 gr. et can. de obedientia in Polkowicz 2 gr. et vicar.
› obedientia in magno Senicz 1 gr.

Item pro missa de Dominica can. de obedientia in Luczka
gr. can. de obediencia in parvo Senicz 1 gr. vicar. de Pre-
z 1 gr. et vicar de Dobromilicz 1 gr.

Item bone memorie dominus Nicol. de Miculowicz arch.
.om. legauit 1 gr. ebdomadario summe misse singulis sabba-
› diebus dari, sed est pecunia reposita, legauit eciam preben-
.tis b. virginis missam cantantibus 2 gr. sabbatis diebus.

Item dominus Iuhanko vicar. Olom. legauit 20 mr. pro
usu comparando videlicet ebdomadario summe misse 1 et
ebendat.

I. O. G. D.

Archiv

für

terreichische Geschichte.

Herausgegeben

von der

r Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Sechsundsechzigster Band.

Erste Hälfte.



Wien, 1884.

In Commission bei Carl Gerold's Sohn

Buchhändler der k. Akademie der Wissenschaften.

Inhalt des sechsundsechzigsten Bandes.

Erste Hälfte.

LUDWIG I. VON UNGARN

UND

.E UNGARISCHEN VASALLENLÄNDER

VON

ALFONS HUBER.

Die ungarischen Könige aus dem Stamme der Arpaden ben ihre Herrschaft oder wenigstens ihre Ansprüche weit er das den ersten Königen unterworfene Gebiet ausgedehnt. dislaus I. erwarb 1091 Croatien, welches dann sein Nachger Coloman gleich nach seiner Thronbesteigung mit Ungarn reinigte. Nachdem sich Coloman im Jahre 1102 in Belograd ara vecchia) zum Könige von Croatien und Dalmatien hatte önen lassen, brachte er auch die Seestädte und Inseln Daltiens unter seine Botmässigkeit. Derselbe König scheint ch Rama (die nördliche Herzegowina) seiner Oberhoheit erworfen zu haben, da er 1103 vorübergehend, seine Nachger seit 1138 häufiger davon den Titel führen. Gleichzeitig nn nicht früher wird wohl auch das zwischen Ungarn und ma liegende Bosnien unter die Herrschaft des ungarischen nigs gekommen sein. Emerich intervenirt 1202 in den Streitigten des serbischen Grossfürsten Stephan II., des Sohnes Nenja's, mit seinem Bruder Vlk (Wolf) oder Vulcan, Fürsten ı Dioclea, setzt letzteren als ungarischen Vasallen auf den ron und nimmt den Titel ‚König von Serbien' an. Andreas II. erstützt die Wittwe des 1205 gegen die Polen gefallenen man von Halitsch und Wladimir, sieht sich aber dafür als erherrn jener Länder an und legt sich den Titel eines ‚Königs ı Galizien und Lodomerien' bei. Auch Ungarns östliche chbarn, die Cumanen, suchen gegen die Mongolen, die nach Schlacht an der Kalka (1223) auch ihnen gefährlich werden, utz bei den Ungarn, worauf Bela IV. gleich nach seiner Thronteigung (1235) sich *‚rex Cumaniae'* nennt. Ende der Regieg Bela's IV. unternahmen theils sein Sohn Stephan, der en ihm den Osten des Reiches verwaltete, theils andere hrer mehrere glückliche Feldzüge nach Bulgarien, wo unter lern Städten Widdin von den Ungarn genommen wird, so

dass Stephan V. nach seinem Regierungsantritte im Jahre 1270 sich für berechtigt hält, den Titel eines ‚Königs von Bulgarien' anzunehmen. Der volle Titel der letzten Arpaden ist daher: ‚*dei gracia Hungarie, Dalmacie, Croacie, Rame, Servie, Gallicie, Lodomerie, Cumanie Bulgarieque rex*'. Alle südlichen, östlichen und nordöstlichen Nachbarländer galten als Bestandtheile des ungarischen Reiches.

Allein die wirkliche Gewalt entsprach diesen hochtönenden Titeln nicht. Von allen ungarischen Nebenländern war Croatien mit Dalmatien, wo aber auch Zara mit den meisten Inseln an Venedig verloren gieng, das einzige, wo der ungarische König eine wirkliche Herrschaft ausübte, und selbst hier zeigte sich zur Zeit Andreas III., dem die Anjous in Neapel die Krone streitig machten, unter den Grossen Neigung zum Abfall. Bosnien erkannte die Oberherrschaft des ungarischen Königs an, aber die dortigen Bane nahmen doch fast immer eine selbständigere Stellung ein als die übrigen ungarischen Beamten. Das Banat von Machow (Macsó) südlich von der Save oder den Norden des heutigen Serbien beherrschte der König von Ungarn nicht vermöge seiner Oberhoheit über den Grossfürsten von Serbien, der ganz unabhängig geworden war, sondern als ehemaligen Bestandtheil des oströmischen Reiches, dem die Ungarn diese Gebiete am Ende des zwölften Jahrhunderts entrissen hatten. Ebenso war das Zevriner Banat oder der nordwestliche Theil der heutigen Walachei altungarisches Besitzthum.[1] Das ehemalige Cumanenland im Osten und Südosten Siebenbürgens war unter die Botmässigkeit der Tataren gekommen. Auch die Oberhoheit über Rothrussland oder Halitsch und Wladimir hatten die ungarischen Könige nicht zu behaupten vermocht.

Nach dem Aussterben der Arpaden wurde Ungarn durch vieljährige Thronstreitigkeiten und durch die Kämpfe der nach

---

[1] Man lässt gewöhnlich das Zevriner oder Severiner Banat, das Gebiet von Turn Severin in der kleinen Walachei erst um 1232 durch die Ungarn erobert werden. Allein schon im zehnten Jahrhundert reicht die Herrschaft des ungarischen Stammfürsten Achtum *a fluvio Keres usque ad partes transsilvanas et usque in Budin et Zeren* (Vita S. Gerardi cap. 11 ap. Endlicher Mon. Arpad. p. 214 f.) d. h. vom Flusse Körös bis Widdin und Severin (nicht wie Büdinger I, 393 meint, Scerencs im Norden der Theiss). Auch nach Constant. Porphyr., De administr. imp. c. 40 lag die Trajansbrücke bei Turn Severin κατὰ τὴν τῆς Τουρκίας (Ungarn) ἀρχήν.

lbständigkeit strebenden Magnaten gegen die Königsgewalt schwächt. Karl I. Robert aus dem Hause der Anjou machte her keinen ernstlichen Versuch, die Ansprüche auf die unrischen Vasallenländer, welche er von den Arpaden geerbt, r Geltung zu bringen. Er liess sogar geschehen, dass die lmatinischen Seestädte sich unter den Schutz Venedigs beben, und die Grossen jener Gegenden wie der Ban von Bosen thatsächlich unabhängig wurden. Im Jahre 1330 eroberte allerdings das Zevriner Banat wieder, dessen sich der wachische Woywode Bazarad bemächtigt hatte, und suchte dann e Walachei ganz seiner Herrschaft zu unterwerfen. Allein einem von steilen Höhen eingeschlossenen Thale dieses noch eist mit Wald bedeckten Landes ward er von den Walachen ngeschlossen und der grösste Theil seines Heeres vernichtet. lange Karl lebte, machte er keinen Versuch mehr, die Wachei unter die Oberhoheit Ungarns zu bringen.

Die Schwäche Ungarns hatte auch Stephan Urosch II., gennt Milotin, König von Serbien, zu Angriffen auf das südhe Ungarn besonders das Machower Banat benützt. Diesem t aber Karl energisch entgegen. Mit einem zahlreichen Heere, m Aufgebote seines ganzen Reiches, überschritt der ungarische önig die Save, eroberte die Burg Macsó und andere feste ätze und stellte die Herrschaft seines Reiches über die doren Gebiete wieder her. Leider sind wir darüber nur einseitig d ungenügend durch einige Urkunden Karl I. unterrichtet. n 18. Juni 1319 belohnte der ungarische König die Dienste, lche ihm die Brüder Paul und Laurentius geleistet, *cum osium regem Servie et regnum eius, nostrum et totius regni tri inimicum et emulum specialem, per quem magna iniuria opprobrium in devastationibus nostris et fidelium nostrorum sessionibus ac abducendis in vinculis captivitatis regni nostri olis ... nobis creberrime irrogari videbatur, brachio nostre potie agressi fuissemus hostiliter invadentes et castrum Macho n aliis ipsius castris et oppidis ... obtinuissemus.*[1] Am 8. Denber desselben Jahres belohnt Karl Dienste, die ihm der af Nicolaus bei verschiedenen Gelegenheiten geleistet, *nunc em, cum nos aggregatis viribus nostre potentie ... Urozium regem vie, inimicum nostrum capitalem hostiliter invasissemus.*[2] Von

Fejér VIII, 2, 200. [2] Fejér VIII. 2, 208.

einem allgemeinen Landesaufgebote spricht der König in einer späteren Urkunde von 1326 für Johann, den Sohn des Aegidius: *cum convocato regni nostri generali exercitu Rasciam, regni (l. regnum) videlicet Urosii regis schismatici condam inimici nostri capitalis pro repulsanda nostra et regni nostri iniuria per eundem illata hostiliter aggressi fuissemus.*[1] Dass der Angriff Karls auf Serbien gerade zur Zeit der ersterwähnten Urkunde erfolgte, sieht man aus einer Urkunde desselben vom 16. September 1319, welche *prope Kalabar in Macho* datirt ist.[2] An den Pabst meldete er, *quod dudum ipse . . . contra scismaticos et orthodoxe fidei inimicos in potenti manu et exercitu copioso procedens . . . de dictis scismaticis feliciter triumphavit, ita quod regnum Macedonie . . . de manibus illorum sue subdidit ditioni.*[3] Allein ein so grosser Erfolg wäre doch wohl auch von Geschichtschreibern jener Zeit erwähnt worden und hätte bleibendere Wirkungen hinterlassen. Gerade unmittelbar darauf schwang sich aber Serbien unter Milutins natürlichem Sohne und Nachfolger Stephan Urosch III.[4] und dessen Sohne Stephan Duschan (1331—1355) zur ersten Macht auf der Balkanhalbinsel auf und wurde die Herrschaft seines Königs bis an das ägäische und jonische Meer ausgedehnt.

Erst Karls I. Sohn Ludwig I., der Grosse, wie ihn die ungarischen Geschichtschreiber nennen, unternahm es, die Ansprüche Ungarns auf die angrenzenden Länder im vollen Umfange wieder zur Geltung zu bringen, und bis zu einem gewissen Grade ist ihm dies auch gelungen. Nur liegen diese Ereignisse meist im Dunkeln. Zwar hat gerade diese Periode der ungarischen Geschichte vor so vielen anderen den Vorzug, dass sie von einem Zeitgenossen und zwar einem mit den Staatsge-

---

[1] Ibid. VIII. 3, 74.

[2] Mon. Hung. Dipl. 26, 533.

[3] Aufforderung des Pabstes an die Nachbarn Ungarns, dem Könige Karl zur vollständigen Unterwerfung der Schismatiker Hülfe zu leisten, d. d. 2. Juli 1320 ap. Theiner, Vet. Mon. Hung. I, 470.

[4] Eine Urkunde K. Ludwigs von 1343 ap. Fejér IX. 1, 85 erwähnt einen Feldzug Karl I. *versus partes Rasciae contra Urosium valido cum exercitu*, wobei die Ungarn einen Versuch machen, *aquam Abona transire*. Da derselbe später fällt als ein Krieg gegen den Herzog von Oesterreich, ein solcher aber vor 1328 nicht bekannt ist, so müsste der erwähnte Feldzug nach Serbien 1329 oder 1330, also gegen Urosch III. stattgefunden haben.

iften vertrauten Manne geschildert worden ist, nämlich von ann, des Königs Ludwig Geheimschreiber *(suorum secreto-* ι *notarius)* und Archidiacon von Kikellew (Küküllö) in Siebürgen, dessen Werk uns Johann von Thurocz als dritten il seiner Chronik der Ungarn[1] aufbewahrt hat. Allein der- e hat nicht so sehr eine Geschichte als ein Lebensbild des nigs Ludwig in grossen Zügen geschrieben, viele der wich- ten Ereignisse nur kurz berührt und Angaben über die t derselben ganz unterlassen, ja sich nicht einmal an ihre onologische Ordnung gehalten. Daher weichen auch die neue- ι Geschichtschreiber, die sich ausserdem zu oft an spätere zuverlässige Quellen gehalten haben, vielfach von einander und wo sie übereinstimmen, wo sich eine scheinbar fest- hende traditionelle Anschauung über den Verlauf und die it der verschiedenen kriegerischen Vorfälle gebildet hat, stellt h diese bei näherer Prüfung als willkürlich und unrichtig raus. Dies im Einzelnen darzulegen, dürfte daher wohl ge- htfertigt erscheinen. Doch schliesse ich von meinen Unter- hungen die Kriege Ludwigs gegen Neapel und gegen Ve- lig aus, da wir hierüber reichhaltigere Quellen haben und Gang der Ereignisse im Ganzen feststeht. Nur die Versuche dwigs, die ungarischen Vasallenländer wieder in Abhängig- t zu bringen, sollen hier ins Auge gefasst werden.

Das erste Land, welches Ludwig seiner Botmässigkeit erwarf, war die **Walachei**. Als der König, berichtet sein graph Johann von Kikellew, in Siebenbürgen war, wo er die hsen, die den gewohnten Zins verweigert hatten, mit einem ere zum Gehorsam zurückführte, kam *quidam princeps seu o potentissimus Alexander voywoda Transalpinus, ditioni eius- ι subiectus, qui tempore quodam Karoli regis patris sui a via litatis divertendo rebellaverat et per multa tempora in rebellione manserat, audita pietatis ac etiam potestatis eiusdem Ludowici is fama*, freiwillig an der Gränze jener Gebiete zu ihm, chte Geschenke, erkannte seine Herrschaft an und bewahrte ι jener Zeit an die Treue.[2]

Es erhebt sich hier zunächst die Frage, ob dieser Woy- le Alexander mit jenem Woywoden, der Karl I. im Jahre

ap. Schwandtner SS. Rer. Hung. I, 171—212.
ap. Thurocz l. 3. c. 3.

1330 die schwere Niederlage beibrachte, identisch war oder nicht. R. Rösler[1] huldigt ersterer Ansicht, für welche auch die Bemerkung Johanns von Kikellew zu sprechen scheint, dass der Woywode zur Zeit Karls I. von der Treue abgefallen und viele Jahre in der Rebellion verharrt sei. Allein dagegen erheben sich doch Bedenken. Der Woywode des Jahres 1330 heisst in der 1358 geschriebenen Wiener Bilderchronik, welche Toldy unter dem Titel *Marci Chronica* herausgegeben hat, wie in den damit verwandten Quellen (*Thuroczy, Chron. Budense etc.*) immer *Bazarad,* und auch in den Urkunden Karls I., in welchen er von seinem Kampfe mit demselben spricht,[2] *Bazarad* oder *Bazarab.* Dagegen nennt Johann von Kikellew den Woywoden, der sich dem Könige Ludwig unterwarf, Alexander. Es läge nun die Annahme nahe, dass er einen Doppelnamen geführt und Alexander Bazarad geheissen habe, und Rösler beruft sich auf zwei Urkunden von 1345 und 1359, in welchen er in der That so genannt werde. Rösler bezeichnet dieselben nicht näher. Aber offenbar meint er damit ein Schreiben des Pabstes Clemens VI. von 1345 an den ungarischen König Ludwig, dem er meldet, er habe wegen der Bekehrung der romanischen Walachen verschiedene Schreiben versendet, darunter auch *nobilibus viris Alexandro Bassarati et aliis tam nobilibus quam popularibus Olachis Romanis Nicolao principi de Remecha, Ladislao voyvade de Bivinis, Stanislao de Sypprach, Aprozye voyvade de Zopus et Nicolao voyvade de Auginas,*[3] und eine Urkunde König Ludwigs von 1359 für mehrere Walachen, die ihm Treue bewiesen *in tempore, quo Alex. Bazaradi, vajuvoda Transalpinus, nos pro domino naturali recognoscere renuebat.*[4] An beiden Stellen nun ist *Bazaradi* offenbar Genitiv,[5] so dass der Schluss, Alexander sei der Sohn jenes Bazarad gewesen, der im Jahre 1330 gegen Karl I. gekämpft, wohl gerechtfertigt sein dürfte.

Die erwähnte Urkunde König Ludwigs von 1359 ist auch insofern von Interesse, als sie ein Licht werfen dürfte auf die

---

[1] Romänische Studien S. 296 ff.

[2] Fejér VIII. 3, 625, 680; 4, 58. Cod. dipl. patrius I, 164.

[3] Theiner, Vet. Mon. Hung. I, 691.

[4] Fejér IX. 3, 33.

[5] Ebenso in einer unten zu erwähnenden Urkunde König Ludwigs von 1355 Alexander Bozorabi.

ive, welche den Woywoden Alexander zur freiwilligen Unterfung bestimmt haben. Denn der König verleiht den Walachen :apath Stanislai, Negre Wlanyk und Nikolaus und Ladislaus, nen des Ladislaus, des Sohnes des Zovna, ein Besitzthum der Temes, weil zu der Zeit, wo der Woywode Alexander 1 weigerte, ihn als natürlichen Herrn anzuerkennen, *ipsos* *rerum damna, non vastus possessionum nec mortis iniurie nec* *rum periculorum terrores poterant ab huiusmodi fidelitatis con-* *tia revocare, imo relictis omnibus possessionibus eorum et bonis* *Transalpinia habitis nostre maiestati se obtulerunt fideliter ser-* *vos.* Es hatten also offenbar walachische Grosse sich gegen Woywoden erhoben, und wenn auch die genannten Bojaren eits besiegt und zur Flucht gezwungen worden waren, so ten dieselben vielleicht noch manche Freunde im Lande und Angriff des ungarischen Königs musste dann für den Woylen doppelt gefährlich sein. Nach dem angeführten Schreiben Pabstes scheint es überhaupt, dass es damals in der Wasei noch nicht eine einheitliche Fürstengewalt gegeben habe, ler Pabst, der freilich allgemein von *Olachi Romani commoran-* *in partibus Ungarie Transilvanis, Ultralpinis et Sirmiis,* nicht s von der spätern Walachei spricht, neben Alexander noch ere Woywoden nennt. Rösler setzt übrigens die Vertreibung aufständischen Bojaren nicht in die Zeit der ersten Unterfung Alexanders, sondern lässt sie bei einem ,erneuten Abdesselben stattfinden, der sich spätestens im Jahre 1346 gnet habe. Diese Annahme findet indessen im Wortlaute Urkunde von 1359 keine Stütze.

Diese Unterwerfung des Woywoden Alexander wird genlich, auch von R. Rösler a. a. O. und Krones,[1] in das 1342 gesetzt. Allein nach den Urkunden König Ludwigs t sich derselbe nicht 1342, sondern vom Ende des Juni bis Schlusse des Juli 1343 in Siebenbürgen auf.[2]

Nach einer Urkunde König Ludwigs von 1355 für den hof Demetrius von Grosswardein scheinen sich übrigens Unterhandlungen mit Alexander lange hingezogen zu haben das Einvernehmen vorübergehend gestört worden zu sein. indem er dessen Dienste lobt, erwähnt er namentlich auch,

---

andbuch der Geschichte Oesterreichs 2, 179.
ejér IX. 1, 193—202.

dass er *post adeptum pontificale officium ad Alexandr Bozorabi wayvodam nostrum Transalpinum occasione pacis et co cordiae inter nos et eundem tractandae, disponendae et firma pluries proficiscendo . . . studuit exhibere.*[1] Demetrius wu aber erst am 15. Juli 1345 vom Pabste zum Bischofe v Grosswardein ernannt.[2]

Während der nächsten Jahre wendete Ludwig seine ga Aufmerksamkeit theils den Verhältnissen Croatiens und D matiens zu, wo er die Grossen und die der Schutzhoheit Ve digs unterworfenen Küstenstädte wieder seiner Herrschaft unterwerfen suchte, theils dem Reiche Neapel, dessen Kön Johanna er der Mitschuld an der Ermordung ihres Gema Andreas, seines Bruders, (1345) bezichtigte, und die er da aus ihrem Lande vertrieb. Erst als er im Herbste 1350 zum Frieden mit derselben entschlossen hatte, widmete er wieder den Pflichten, die ihm als Könige von Ungarn näher lag

Sein Oheim Kasimir von Polen hatte Ende 1349 in glü lichem Kampfe mit dem litthauischen Fürsten Lubart den grö ten Theil von Rothrussland oder der ehemaligen Fürstenthü Halitsch und Wladimir mit den Städten Lemberg, Wladimir Chelm erobert. Allein im folgenden Jahre nahmen die Litth fast alle diese Gebiete wieder ein und machten selbst Ein in die altpolnischen Länder.[3] Da zog im Jahre 1351 der garische König seinem Oheime zu Hilfe. Wir haben über Kämpfe Ludwigs in den **nordkarpatischen Gebieten** wie üb haupt über die Geschichte desselben von 1345 bis 1355 sehr gehende Berichte in einer Aufzeichnung, welche in einer ung druckten ungarischen Sammelchronik in der gräflich Illésh schen Bibliothek zu Dubnitz im Trentschiner Comitat zwisc das 4. und 6. Capitel der Biographie Ludwigs I. von Joh von Kikellew eingeschoben ist. Dieses Bruchstück, welches E licher im Anzeigeblatt zum 34. Bande der (Wiener) Jahrbüc der Literatur S. 1—18 vollständig mitgetheilt hat, ist offe das Werk eines Zeitgenossen.[4] Auffallender Weise ist die

---

[1] Ibid. IX. 2, 399.

[2] Theiner, Mon. Hung. I, 683.

[3] Caro, Gesch. Polens 2, 284 ff. 291.

[4] Vielleicht war der Verfasser jener *frater Johannes lector*, der bei der zählung der Rückkehr des Königs Ludwig vom Feldzuge gegen die thauer im J. 1352 S. 17 wiederholt in auffallender Weise genannt w

onicon Dubnitzense, wie man es nennt, von den neueren Geichtschreibern fast gar nicht benützt worden. Die ungarischen storiker haben sich lieber an Johann Dlugosz gehalten, der ne *Historia Polonica* erst nach 1455 verfasst und die ihm liegenden dürftigen Quellen in ganz willkürlicher Weise auschmückt hat.

Nach dem *Chron. Dubnitz. p.* 13 zog K. Ludwig am Juni 1351 von Ofen gegen die Litthauer aus,[1] kam am Juni nach Kaschau, und marschirte von da nach Krakau, er acht Tage Rast hielt. Am 29. Juli langte er in Sanmir an, und zog von da nach Lublin, *civitatem in confinibus tuanorum, cum omnibus Hungaris et Polonis.* Da hier König simir auf den Tod erkrankte, so übernahm Ludwig den erbefehl über die Polen wie über die Ungarn und marschirte t fünfzehn Tage durch Wälder bis an die Grenze von Litmen. Von hier schickte er drei seiner Grossen, Moroczok, nia, Sohn des Woywoden Thomas und Ladislaus, Sohn Riphs, an die litthauischen Fürsten. Die genannten Gesandten rogen, indem sie selbst als Geiseln zurückblieben, Lubarts der Kieystut, der mit seinem Bruder Olgierd Litthauen berschte, sich zum Könige Ludwig zu begeben, in dessen ter nun, wie es scheint, unter Vermittlung des Nikolaus th, der damals Oberstschenk, später Palatin war, ein Friesvertrag zu Stande kam. Kieystut versprach mit seinen dern und seinem ganzen Volke das Christenthum anzumen, wenn er durch die Vermittlung des Königs Ludwig n Pabste die Königskrone erhielte, und sich selbst zum pfange der Taufe nach Ofen zu begeben, weiter dem unischen Könige in seinen Kriegen Beistand zu leisten, falls ter und der König von Polen den Litthauern das ihnen ch die Deutschordensritter entrissene Gebiet wieder verffen und sie gegen diese und die Tataren vertheidigten. 15. August beschwor Kieystut mit seinem Gefolge vor dem

oder ein diesem Nahestehender. Jedenfalls macht die Erzählung den Eindruck, dass sie von einem Augenzeugen geschrieben sei oder auf Mittheilungen eines solchen beruhe.

[1] Dagegen scheint nur die Urkunde K. Ludwigs ap. Fejér IX. 2, 70 *dat. Budae in vigilia festi nativitatis b. Johannis babtistae* zu sprechen. Allein das Datum wird wohl auch in den ungarischen Urkunden nicht immer mit dem Actum zusammenfallen.

Gezelte des Königs Ludwig unter eigenthümlichen Ceremonien diesen Vertrag.[1] Kaum hatte aber Ludwig den Lubart, *quem rex Polaniae per multorum hominum stragem captivaverat in quodam castro valde forti*, in Freiheit gesetzt, so verliess Kieystut auf dem Marsche nach Ungarn bei Nacht das Lager und kehrte in sein Land zurück. *Quod rex Hungariae cernens, se et regem Poloniae ita fuisse delusos, maxime contristati sunt, sed emendare non potuerunt.* König Ludwig begab sich zunächst nach Krakau und dann nach Ungarn zurück und traf am 15. September wieder in Ofen ein.

Mit diesem genauen Berichte stimmt gar nicht Dlugoss, der König Kasimir persönlich gegen die Litthauer ziehen und den Kieystut *in quodam singulari certamine caesis et stratis Lithuanis* gefangen werden lässt, wohl aber Johanns von Kikellew c. 29 überein, der freilich über den ganzen Feldzug nur einen einzigen Satz bringt und den Misserfolg seines Helden verschleiert. Denn er erwähnt die Verwüstung des feindlichen Gebietes und die Gefangennehmung des Herzogs der Litthauer (des Lubart oder Kieystut?) wie dessen Freilassung nach erfolgtem Treuversprechen, meldet aber nicht, dass dies ohne jede Folge geblieben ist.

Eine glänzende Bestätigung erhält aber das *Chron. Dubnitz.* auch bezüglich einzelner Details durch eine bisher nicht beachtete Quelle, nämlich Peter Suchenwirt's Werke, welche Alois Primisser 1827 mit sehr schätzenswerthen Anmerkungen herausgegeben hat. In seinem Lobgedicht auf König Ludwig von Ungerlant (I.) V. 104—111 berichtet er:

In Rewzzen lant der mutes vrut
Fur tzwir mit manigem helde wert,
Daz er der Litaw schaden mert.
Dem chunig er dar ze laide fur
Und den bedwanch, daz er im swur
Noch haydenischen siten.
Di trew di wart versniten,
Daz er an im geprochen hat.

---

[1] Diese Ceremonien, die offenbar den Abendländern besonders auffielen, schildert auch Heinrich von Diessenhofen ap. Böhmer, Fontes 4, 82 mit dem Bemerken: *Hec miles mihi retulit, qui predictis presens fuit, nominatus de Sternegge.*

Im IX. Lobgedicht auf Puppli von Ellerbach d. j. V. 136
142 heisst es:

In Lytaw fur der mutes frut
Von Ungarn mit dem chunig wert,
Des hertze trew und manhait gert,
Dem sich der Lytaw chunik geporn
Ergab, der ayde het gesworn
Auf dem plut nach seiner art.
Di trew gar zerprochen wart.

Aehnlich drückt er sich in der zweiten Lobrede auf den
geren Ellerbach (X.) V. 89—94 aus. Endlich kommt er noch
dem (XIV.) Lobgedicht auf Friedrich von Chreuzzpekch
268—272 auf diesen Zug zu sprechen und erzählt:

Darnach der werde chom geriten
In Reuzzen lant, do sich ergab
Der chunig und des gelubdes ab-
Gestund dem edlen kunige gut
Von Ungerlant der ern frut.

Gerade die Leistung des Eides durch Kieystut ,*Lithwanico* *ko*' hat auch der Verfasser des *Chron. Dubnitz.* besonders gehend geschildert.

Der resultatlose Verlauf der ersten Unternehmung erklärt dass K. Ludwig im folgenden Jahr einen neuen Zug über i Karpaten unternahm. Nach dem *Chron. Dubnitz.* brach er 22. Februar 1352 von Ofen auf und kam am 12. März nach ok. Diese Zeitangaben werden durch eine Urkunde K. lwigs *ap. Fejér* IX. 2, 142 *d. d. Barthfa* (Bartfeld nördlich Eperies) *feria quarta post Reminiscere* (7. März) in ersehter Weise bestätigt. Von Sanok gelangte der König *multa pericula aquarum* am 21. März[1] nach Belz, *castrum confinibus Tartarorum.* Hier traf er den König von Polen einem grossen Heere. Beide Könige liessen sich nun von ge, dem Castellan von Belz, von dem sie die Uebergabe er Feste forderten, sechs Tage mit Unterhandlungen hin-

festo b. Benedicti abbatis, contigerat feria quarta ante dominicam Iudica, genau stimmt.

halten, welche Frist Drozge benutzte, um die Burg auf das stärkste zu befestigen. Am achten (siebten?) Tage kündigte er die Waffenruhe, worauf die beiden Könige noch am Palmsamstag (31. März) einen Sturm auf die Feste anordneten. König Ludwig selbst mischte sich unter die Angreifer und wurde durch den Wurf eines hölzernen Hammers am Kopfe schwer verwundet, so dass er fortgetragen werden musste. Ein Neffe des Königs, Herzog Ladislaus, der an der Spitze einer Heerschaar einen Thurm erstieg, wurde hinuntergeworfen und schwer verletzt. Auch verschiedene ungarische Grosse, Leustasius, Sohn Lorands, aus dem Geschlechte Ratold, damals Seneschall des Königs,[1] Simon, Sohn des Mauricius, Nikolaus von Zech (Secs) und Blasius und Stephan Bebek wurden schwer verwundet. Bis zum Mittag wurde ohne Erfolg gekämpft, unzählige Ungarn und Polen verwundet. Am folgenden Tage, dem Palmsonntag[2] (1. April), beschloss der ungarische König *videns, se nihil posse proficere,* den Rückzug anzutreten. Doch rieth ihm Nikolaus Konth, mit Drozge ein Abkommen zu schliessen, welches diesem nichts kostete und dem Könige wenigstens eine gewisse moralische Genugthuung gewährte. Drozge leistete nämlich demselben die Huldigung und ersetzte auf den Thürmen seiner Feste das litthauische Banner *(capita humana cum nigris pilis)* durch das ungarische; *quod videntes Hungari clamaverant: becke! becke! i. e. pax! pax!* Hierauf schickte der König Ludwig seine Wägen und Verwundeten auf dem gewöhnlichen Wege nach Ungarn zurück. Er selbst aber schlug mit einem geringen Gefolge eine östlichere Richtung ein, wo er durch Mangel an Lebensmitteln und einen drohenden Ueberfall von Tataren und Russen wiederholt in Gefahr gerieth, und kam am Charfreitag (6. April) nach Munkacs.

Auch hier wird das *Chron. Dubnitz.* in einigen wesentlichen Punkten durch Suchenwirt bestätigt. Im Lobgedicht (VII.) auf den Burggrafen Albrecht von Nürnberg V. 120—135 heisst es hier:

---

[1] Leustachius oder auch Leukus kommt in der That in Urkunden K. Ludwigs von 1352 ap. Fejér IX. 2, 136—158 als *dapiferorum magister* vor, was mit Seneschall gleichbedeutend ist.

[2] Eine Urkunde K. Ludwigs ap. Fejér IX. 2, 151 ist datirt in *Welk in dominica Ramis palmarum.* Unter Welk ist wohl Belz zu verstehen.

Dar nach sach man den grafen hoch
Von Ungern mit dem chunige varn
In Reuzzen, da er nicht ersparn
Wolt di ungetauften diet.
. . . .
Vor Wels (Belz) man in do stürmen sach
Fur ander leut, piz daz geschach
Ein wurf mit swinden ungefug,
Daz man in unversunnen trug
Von den planken laider dan.
Darnach der edel sich versan.
Der sturm nam ein ende,
Daz chastel so behende
Des males ungewunnen wart.

Und im Lobgedicht (IX.) auf den jüngern Ellerbach V. -131 wird erzählt:

Der helt der fur in Rewzzen wol
Vor Pels, do maniger sturms phlag,
Daz man in auf denselben tag
Tzalt tzu den pesten ainen.
Mit pheilen und mit stainen
Wart im ertzaigt der veinde haz.
. . . .
Doch plaib gar unbedwungen
Daz chastell von der veinde chraft.

Ludwig trat nun nach seiner Rückkehr nach Ofen dem ge Kasimir von Polen, wie es scheint gegen das Versprechen, zum Ersatz der Kriegskosten 100.000 Goldgulden zu zahlen, eigenen Ansprüche auf Rothrussland ab mit der Bestim- ;, dass, wenn derselbe ohne männliche Nachkommen mit abgienge, dieses Land mit Polen an Ungarn kommen, im ›gengesetzten Falle aber der ungarische König das Recht n sollte, es um 100.000 Goldgulden wieder an sich zu lösen.[1] An den weiteren Kämpfen Kasimirs gegen die Litthauer, ıe bei ihren Angriffen auf Rothrussland und Polen öfters von den Tataren unterstützt wurden, scheint sich König rig nicht mehr betheiligt zu haben. Neuere ungarische Ge-

---

›mmersberg, Siles. Rer. SS. 2, Mantissa p. 81 extr. Fejér IX. 2, 137 extr.

schichtschreiber wie Szalay 2, 259 f. und Fessler-Klein 2, 131 f. lassen zwar den ungarischen König im Jahre 1354 in Verbindung mit Kasimir von Polen wieder mit zahllosen Schaaren gegen die Litthauer und Tataren ausziehen und erstere besiegen, und aus Lodomerien, Wolhynien und Podolien hinausdrängen, letztere zum Rückzug über den Dniepr zwingen, einen Häuptling aber zum Versprechen der Annahme des Christenthums bewegen. Allein die einzige Quelle hiefür M. Villani l. 4 c. 5 erwähnt die Litthauer gar nicht. Sein Bericht über den Zug gegen die Tataren aber trägt einen etwas sagenhaften Charakter an sich und es scheinen die hierüber in Florenz verbreiteten Gerüchte der Wirklichkeit doch kaum entsprochen zu haben. Denn dass die beiden Könige mit 200.000 Reitern fünfzehn Tage durch Einöden gezogen seien, klingt doch äusserst unwahrscheinlich. Hätte Ludwig einen mächtigen Fürsten der Tataren zur Huldigung und zur Annahme des Christenthums bewogen, so würde wohl auch in den Briefen des Pabstes, der mit Gratulationen bei Erfolgen eines christlichen Königs gegen Ungläubige sonst nicht sparsam war, sich eine Anspielung darauf finden, und auch der Verfasser des Bruchstücks im *Chron. Dubnitz.* dies kaum verschwiegen haben. Vielleicht ist eine unbedeutende Unternehmung durch das Gerücht ins Ungeheuere vergrössert worden.[1]

Es haben allerdings wiederholt Kämpfe der Ungarn gegen die **Tataren**, welche das ganze Gebiet nördlich vom schwarzen Meere bis an die Gränze von Siebenbürgen unter ihrer Botmässigkeit hatten, stattgefunden. Allein dieselben fallen in eine frühere Zeit und sind doch wesentlich Gränzfehden gewesen, an welchen der König selbst sich nicht betheiligt hat. Um Lichtmess 1345, berichtet das *Chron. Dubnitz.* p. 7., zogen die Szekler mit wenigen Ungarn, welche damals in ihrer Mitte weilten, gegen die Tataren und tödteten im Lande derselben in dreitägigen Kämpfen eine unzählige Menge. Auch ihr mächtiger Fürst Othlamus, der zweite nach dem Chan, dessen Schwester

---

[1] Eine ähnliche Uebertreibung scheint auch der Erzählung Villani's l. 2 c. 72 über einen Kampf des *re di Proslavia* (Braclaw im östlichen Podolien?), eines angeblichen Vasallen des ungarischen Königs, und der ihm von diesem zu Hilfe geschickten 40.000 ungarischen Bogenschützen zu Pferd mit den Tataren im Frühjahr 1352 zu Grunde zu liegen.

auch zur Frau hatte, wurde gefangen und, obwohl die Ta-
en ein ungeheures Lösegeld dafür anboten, enthauptet. Viele
fangene und grosse Beute an Gold, Silber, Edelsteinen und
tbaren Gewändern brachten die Szekler nach Hause. Damit
nmt Johann von Kikellew c. 6. in Beziehung auf die Zeit
in Beziehung auf das Detail (der gefangene und enthauptete
arenhäuptling heisst Athlamos) genau überein. Nur nennt
ellew auch den Anführer der Szekler und zwar Andreas, Sohn
Lachk (Ladislaus), gibt ihm aber irrthümlich den Titel eines
ywoden von Siebenbürgen, welche Würde er erst im Jahre
6 erhielt, während eine Urkunde vom 18. October 1344 ihn
comes trium generum Siculorum, de Brassow et de Bistricia
t.[1] Ohne Grund setzen die ungarischen Historiker diesen
mpf zwischen Szeklern und Tataren in das Jahr 1352, während
Chron. Dubnitz. ausdrücklich das Jahr 1345 angibt.

Nach derselben Quelle[2] machten die Szekler im folgen-
Jahre 1346 neuerdings einen Einfall in das Land der Ta-
n, wohl in die spätere Moldau, siegten in einer Schlacht
tödteten eine ‚unzählige Menge‘ der Feinde. Auch diesmal
chten sie reiche Beute an Vieh, kostbaren Waffen und Edel-
nen nach Hause. Auch Johann von Kikellew a. a. O. berichtet,
die Szekler nach 1345 noch öfter die Tataren mit Erfolg
riffen, und erwähnt als Folge dieser glücklichen Heerzüge,
die nach diesen Kämpfen noch übrig bleibenden Tataren
partes maritimas longe distantes, ad alios Tartaros fugerunt.

Dürfen wir nach diesen Worten annehmen, dass die an
benbürgen anstossenden Gebiete etwa bis zum Dniester,
die **Moldau** von den Tataren geräumt worden sind, so ist
wohl selbstverständlich, dass König Ludwig die Oberherr-
aft über das Land, aus dem seine Waffen die Tataren ver-
agt hatten, in Anspruch genommen habe. In der That finden
ihn schon am Anfang des Jahres 1347 für die Wieder-
eckung des kirchlichen Lebens in diesen Gegenden thätig.
29. März 1347 schreibt der Pabst, König Ludwig von Un-
und dessen Mutter Elisabeth, welche von ihrem Sohne
als Mitregentin behandelt wurde, hätten ihm vorgestellt,

Fejér IX, 1, 263. — Brassow ist Kronstadt im Burzenlande.
p. 8.

dass das alte Bisthum Milkow[1] *in regno Ungarie in finibus videlicet Tartarorum* seit dem Einfalle dieser Horden in Ungarn ganz vernichtet und seine Besitzungen *ab potentibus illarum partium* occupirt worden seien, dass dasselbe aber jetzt in dem alten Zustande wieder hergestellt und dessen Güter und Rechte an dasselbe zurückgebracht werden sollen, zu welchem Zwecke auch bereits ein Lector der Augustiner als Bischof in Vorschlag gebracht worden war.[2] Auch am 31. Mai 1348 schreibt der Pabst, *quod in partibus Cumanie et aliarum plurium nationum infidelium infra fines regni Ungarie constitutis lumen ipsius fidei elucescere iam cepit multis ex infidelibus ipsis ad ipsius (dei) agnitionem fidei iam conversis,* und fordert den Minister der ungarischen Minoritenprovinz auf, zur Belehrung der schon Bekehrten wie der noch Ungläubigen einige Brüder seines Ordens dorthin zu schicken.[3] Die Zurückdrängung der Tataren durch König Ludwig *(idolatras Tartaros ab ipsius regni tui finibus in manu forti et excelso bracchio coangustans)* erwähnt der Pabst auch in einem Schreiben vom 11. August 1357.[4]

War die Moldau um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts von den Tataren, ihren bisherigen Herren, geräumt und nur von spärlichen Cumanen und Ruthenen bewohnt,[5] so erklärt sich, wie es einem Walachenhäuptling gelingen konnte, hier eine Herrschaft zu gründen. *Huius (Ludowici regis) etiam tempore* (berichtet Johann von Kikellew c. 49) *Bogdan, waywoda Olachorum de Marmarosio, coadunatis sibi Olachis eiusdem districtus in terram Moldaviae coronae regni Hungariae subiectam, sed a multo tempore propter vicinitatem Tartarorum habitatoribus destitutam, clandestine recessit. Et quamvis per exercitum ipsius regis saepius impugnatus extitisset, tamen crescente magna numerositate Olachorum inhabitantium illam terram*

---

[1] Westlich von Fokschani am Flüsschen Milkow, das die Gränze der Moldau gegen die Walachei bildet.

[2] Theiner, Mon. Hung. 1, 737. — Ich begreife nicht, wie R. Rösler, der doch selbst Theiners Publication benutzt hat, S. 340, N. 2 behaupten konnte, „das Bistum Milkow gehört auch für diese Zeit zu den Phantasien, womit östliche Historiker ihre Werke erfüllen.

[3] Theiner 1, 763.

[4] Theiner 2, 33.

[5] Rösler a. a. O. S. 321 ff.

in regnum est dilatata. Wayvodae vero, qui per Olachos ipsius regni eliguntur, se esse vasallos regis Hungariae profitentur, ad homagium praestandum obligantur cum censu persolvere consueto. Dass mehrere Feldzüge *contra Moldavos* stattfanden, bemerkt Johann c. 39.

Eine Bestätigung findet dieser Bericht in einer Urkunde K. Ludwigs vom Jahre 1365. Der König verleiht dem Balk, *filio Saaz, Moldavo, waivodae Marmarusiensi, quod idem adhuc in terra Moldavana regi fideliter adhaeserit ibique complura vulnera amissis servitoribus suis pro rege sustinendo terrasque proprias et iura ibidem relinquendo regem in Hungariam secutus fuerit*, und seinen Stiefbrüdern Drag, Dragomer und Stephan eine Besitzung in der Marmaros, die an ihn gefallen war *per infidelitatem et notam Bogdan waivodae eiusque filiorum, qui terram regis Moldavanam occupantes clandestine in contumeliam regis moliuntur conservare.*[1]

Die Zeit der Einwanderung lässt sich nicht genau bestimmen. Als frühesten Termin werden wir 1347, als spätesten 1358 annehmen dürfen. Denn am 20. März 1359 verleiht K. Ludwig zur Belohnung der Dienste des *Dragus, filii Gyulae, fidelis Olahi nostri de Marmarusio . . . specialiter in restauratione terrae nostrae Moldovanae, plures Olachos rebellantes a via debitae fidelitatis deviantes . . ad constantem fidelitatem regiae coronae observandam . . reducendo*, mehrere walachische Dörfer in der Marmaros.[2]

Fasst man die Mittheilungen dieser beiden Urkunden und die Berichte des Johann von Kikellew zusammen ins Auge, so ergiebt sich, dass um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts Bogdan, Woywode der Walachen in der Marmaros, mit einer Schaar seiner Stammgenossen in die Moldau zog, welche kurz vorher durch die Ungarn den Tataren entrissen worden war, und dort eine Herrschaft gründete, dass König Ludwig trotz wiederholter Heerzüge und obwohl er unter den walachischen Grossen selbst manche Anhänger fand, es nicht zu hindern vermochte, dass Bogdan, durch neue Zuzüge der Walachen verstärkt, seine Herrschaft über die ganze Moldau ausdehnte, dass aber die von den Walachen gewählten Woywoden dieses

---

[1] Fejér IX. 3, 469.
[2] Fejér IX. 3, 159.

Landes schliesslich doch die Oberhoheit des ungarischen Königs anerkannten und einen jährlichen Zins zahlten.

Auch das Verhältniss K. Ludwigs zu den südlichen Vasallenländern war ein schwankendes.

Der Ban Stephan von Bosnien scheint unter Karl I. thatsächlich unabhängig gewesen zu sein. Um die Austilgung der in diesem Lande zahlreich sich findenden Ketzer zu erwirken, welche vom Ban und anderen Grossen beschützt wurden, wandte sich der Pabst im Jahre 1337 nicht an den König von Ungarn, sondern an die kroatischen und dalmatinischen Grossen, die Grafen von Korbavien, Zengg, Clissa, Knin u. s. w., welche auch höchstens nominell die Oberherrschaft des ungarischen Königs anerkannten.[1]

Auch im Schreiben vom 7. Jänner 1346 behandelt der Pabst den Ban Stephan von Bosnien, der das ganze Gebiet von der Save und Drina bis südwärts über Chelm hinaus beherrschte, als einen ebenso selbständigen Fürsten wie den König von Ungarn oder den König von Rascien oder Serbien.[2] Doch leistete der Ban Stephan dem Könige Ludwig in den Jahren 1345 und 1346 Heeresfolge gegen die abgefallenen Grossen der croatisch-dalmatinischen Küstengebiete wie gegen die Venetianer, welche Zara, das sich ihrer Herrschaft entzogen und dem Könige von Ungarn unterworfen hatte, wieder einzunehmen bemüht waren.[3] Der Verfasser des weitläufigen Berichtes über die Belagerung von Zara, ein Angehöriger dieser Stadt, beschuldigt nun allerdings den Ban, dass er, geködert durch das Geld der Venetianer, wiederholt seine Aufgabe nicht erfüllt und die Zaratiner absichtlich im Stiche gelassen habe. Und es ergibt sich aus geheimen Actenstücken der venetianischen Regierung, dass diese in der That den Gedanken gefasst hat, die ungarischen Magnaten und namentlich den Ban von Bosnien zu bestechen, damit sie den König zu einem Vertrage oder zum Rückzuge bestimmten, und dass der Ban unmittelbar darauf in den vertrautesten Beziehungen zu Venedig steht und mit diesem

[1] Theiner, Mon. Hung. 1, 616. Der Ban heisst hier Stipocius wohl statt Stephan.

[2] Theiner, Mon. Slav. merid. 1, 214 verglichen mit den beiden vorhergehenden Schreiben.

[3] Joh. de Kikellew c. 7. Anonymus de obsidione Jadrensi (ap. Schwandtner 3, 665–723) l. 1 c. 17. 23. 28; l. 2 c. 10. 11.

ein Bündniss gegen den ungarischen König abzuschliessen wünscht,[1] worauf aber die Signoria nicht eingieng, weil sie damals mit Ludwig ein Abkommen zu Stande zu bringen hoffte. Ludwig suchte dann den Ban dadurch an sich zu ketten, dass er im Jahre 1353 dessen Tochter Elisabeth, die am ungarischen Hofe lebte, zur Gemahlin nahm. Doch starb Stephan bald nachher ohne männliche Nachkommen und sein Bruderssohn Twartko, der ihm folgte, nannte sich ‚von Gottes Gnaden‘ Ban von Bosnien,[2] wodurch er sich deutlich als unabhängigen Herrscher hinstellte.

Da entschloss sich endlich der ungarische König zu einem Angriffe. Unter dem Vorwande, die zahlreichen Schismatiker und Patarener in ‚seinem Reiche Bosnien‘ ausrotten zu wollen, was er selbst in mehreren Urkunden als Ursache anführt, machte er einen Angriff auf Bosnien, vielleicht auf den westlichen Theil desselben, während er gleichzeitig ein Heer unter dem Palatin Nikolaus und dem gleichnamigen Graner Erzbischofe, seinem Kanzler, in die bosnische Landschaft Uzura im Westen der Drina schickte.[3] In den Urkunden des Königs wird über den Erfolg nichts bemerkt und nur erwähnt, dass bei dieser Gelegenheit dem Kanzler durch seine Leute das königliche Siegel, das er bei sich gehabt, gestohlen worden sei. Eben aus dem Schweigen werden wir vielleicht den Schluss ziehen dürfen, dass die Ungarn wenig ausgerichtet haben. Ludwigs Biograph Johann von Kikellew (c. 33) berichtet ausdrücklich, dass der Palatin Nikolaus Konth und der Erzbischof Nikolaus (die Expedition des Königs verschweigt er!) die Burg (*castrum*) Zrenck oder nach anderer Leseart Zrebnek oder

---

[1] Mon. Slav. merid. 2, 356. 360. 368. 377. 379 f. 385. 387. 396. 398 f. 406 f. 428 f.

[2] Schon am 1. September 1355 (Mon. Slav. merid. 3, 275), so dass Stephan nicht erst 1357 gestorben sein kann.

[3] *Ubi in regno nostro Bozne innumerabilis multitudo haereticorum et Patarenorum pululasset in errorem fidei orthodoxae, ad exstirpandum quoque de ipso regno nostro eosdem ex una parte nos personaliter instaurato valido exercitu proficiscebamur, ex altera vero parte venerabilem in Christo patrem, dominum Nicholaum archiepiscopum Strigoniensem nostrum cancellarium ... et virum magnificum dominum Nicolaum palatinum cum ceteris prelatis, baronibus et regni proceribus in Uzuram destinaremus.* Fejér IX. 3, 395. 397. 411—415.

Sebernek[1] belagerten, aber sie nicht einzunehmen vermochte und mit grossen Verlusten an Leuten und Habe wieder abzogen.

Leider giebt dieser Geschichtschreiber keine Zeit an und wir werden uns zur Feststellung derselben nach anderen Anhaltspunkten umsehen müssen. Da nun König Ludwig am 18. Mai 1354 ein Privileg Belas IV. bestätigt und mit einem neuen Siegel besiegelt, *nihil tamen et penitus de appensione trium sigillorum, paterni, unius videlicet demactati et alterius in Transalpinis deperditi, tertii quoque nostri in Wzura casualiter amissi,*[2] so möchte man schliessen, dass dieser Feldzug nach Bosnien schon vor dem Mai 1354 stattgefunden habe. In der That hat auch Podhradczky, der Herausgeber des *Chronicon Budense,* in welches das Werk des Johann von Kikellew ebenfalls wörtlich aufgenommen worden ist, der Ueberschrift über das erwähnte Capitel, das Jahr 1354 beigesetzt. Allein schon Katona 10, 251 hat darauf aufmerksam gemacht, dass der Kanzler Nikolaus noch im Februar (noch im Mai) 1358 Erzbischof von Colocza, am 3. September *archiepiscopus Coloc. postulatus Strigoniensis*[3] und dann 1359 Erzbischof in Gran heisse. Während aber Katona S. 254 vorsichtigt bemerkt, es stehe der Annahme, dass im Jahre 1359 der Krieg gegen Bosnien geführt worden sei, nichts entgegen, nehmen neuere Historiker dies schon als sehr wahrscheinlich oder gar als gewiss an, bringen den Feldzug gegen Bosnien mit einem damals unternommenen Angriffe auf Serbien in Verbindung und lassen Twartko zum Gehorsam gezwungen werden.[4] Da es übrigens auch im Jahre 1354 einen Erzbischof Nikolaus von Gran gegeben hat und dieser in der erwähnten Urkunde Ludwigs aus diesem Jahre als *summus cancellarius* bezeichnet wird, so wären die von Katona für seine Zeitbestimmung angeführten Gründe kaum beweiskräftig. Wichtiger ist, dass Nikolaus Konth, den Johann von Kikellew als Anführer im bosnischen Kriege und als Palatin bezeichnet, erst im Frühjahr 1356 diese Würde er-

---

[1] Es ist dies nach der Form des Namens wohl nicht Zwornik, wie die ungarischen Historiker annehmen, sondern das nordwestlich davon gelegene Srebrnik.

[2] Fejér IX. 2, 316.

[3] ap. Fejér IX. 2, 684.

[4] Szalay 2, 268. Fessler-Klein 2, 142 f.

hat.[1] Entscheidend aber ist, dass nach Urkunden König
gs vom Jahre 1364 nicht blos eine Urkunde desselben
?9. Juli 1357, sondern noch mehrere aus späteren Jahren,
6. August 1360, vom 1. December 1361 und vom 4. Mai 1363
m alten in Uzura entwendeten Siegel versehen gewesen
Da nun (mit Ausnahme der oben erwähnten, ganz ver-
t dastehenden Urkunde von 1354) alle wegen der Be-
ıng mit dem verlorenen Siegel erneuerten Urkunden in
ahr 1364 und zwar schon vom Anfang des Februar an
[3] so muss der misslungene Feldzug nach Bosnien im
1363 stattgefunden haben.[4] Auch Suchenwirt in seiner
) Lobrede auf den Grafen Ulrich von Cilly (V. 131—137)
rst nach dem Kriege gegen Serbien (1359) den Feldzug
ıgarischen Königs gegen ‚Wozzen'. Nach Suchenwirt that
önig den Feinden grossen Schaden. Aber dass Bosnien
s seine Unabhängigkeit gegen Ungarn behauptete, wird
uch dadurch wahrscheinlich, dass die venetianische Re-
g, die trotz des 1358 mit dem ungarischen Könige ge-
enen Friedens den Verlust Dalmatiens an denselben
ıicht verschmerzt hatte und sich überall nach Freunden
, am 7. September 1364 dem Twartko, *dei gratia totius*
e bano, dessen Bruder dem Grafen Wolf und der Gräfin
ı, der Mutter beider, wegen ihrer besonderen Ergeben-
egen Venedig das Bürgerrecht ertheilte.[5]
Erst eine Revolution gab dem Könige Ludwig Gelegen-
Bosnien wieder in Abhängigkeit von Ungarn zu bringen.

erscheint als Palatin 1356 Apr. 28 ap. Fejér IX. 3, 480. Dagegen heisst in einer Urkunde vom 6. Februar ibid. p. 471 *honore palatinatus vacante.*
n. Hung. hist. Acta extera 2, 618 (484). Fejér IX. 3, 399 (246). Cod. l. patrius 2, 109—113; 5, 137 (135).
l. dipl. patr. 2, 109. Fejér IX, 3, 378—428.
10. Juli 1363 urkundet K. Ludwig *in castris prope Zakol* (Mon. Slav. id. 4, 56), welchen Ort ich leider nicht mit Sicherheit zu bestimmen mag. Ein Sokol liegt im westlichen Bosnien, südwestlich von Jaitza, anderes südwestlich von Zwornik im nordwestlichen Serbien an der nischen Gränze. Nach Urkunde von 1395 ap. Fejér X. 8, 378 dürfte e Burg Zakol auch in der Nähe von Bihatsch gewesen sein, da die stellane von Zakol dieser Stadt für die Wegnahme von Vieh Ent-ädigung leisten. Jetzt liegt etwa eine Stunde südöstlich von Bihatsch Sokolatsch.
n. Slav. merid. 4, 74. Mon. Hung. Acta extera 2, 616.

Wie Twartko am 29. März 1366 an den Dogen von Venedig schreibt,[1] haben die Edeln seines Reiches *sicut primo deo et nobis aliqualiter infideles*, ihn mit seiner Mutter aus seinem Reiche vertrieben und gänzlich hinausgeworfen, doch sei er durch die Barmherzigkeit Gottes und die Gnade des Königs Ludwig von Ungarn *iterum in nostrum regnum aliqualiter recepti, licet non in toto, non valentes ita subito ipsos nobiles pro nostra et etiam pro vestra iniuria*[2] *punire et incarcerare*. Bescheiden unterzeichnet er sich jetzt: *Twerto dei et domini nostri Ludovici regis gratia bannus Bosne ac domina Elena genitrix ipsius carissima.*

Es fällt auf, dass in diesem Schreiben Twartko's wohl seine Mutter nicht aber sein Bruder Wolf oder Vlk als vertrieben und ebenso wenig als Absender desselben erwähnt wird, während nach der Urkunde von 1364 über die Verleihung des venetianischen Bürgerrechtes Wolf wie Helena dem Ban beigeordnet ist. Wir dürfen daraus vielleicht schliessen, dass zwischen Wolf und Twartko 1366 ein Gegensatz bestand, ersterer wohl gar mit den aufständischen Adeligen einverstanden war. In der That tritt wenigstens einige Jahre später ein solcher Gegensatz zu Tage. Am 14. December 1369 verwendet sich der Pabst Urban V. beim ungarischen Könige zu Gunsten Stephans, des ‚jüngeren Bans von Bosnien', der verschieden von den anderen Banen, die zum grössern Theile Schismatiker oder Häretiker oder Begünstiger von solchen gewesen, katholisch sei und, weil er lange Zeit am Hofe des Königs geweilt, die Ketzer verabscheut, deswegen aber von seinem Bruder, dem ältern Ban verfolgt und seines Erbtheils beraubt worden sei.[3] Da früher neben Twartko kein anderer Bruder als Wolf erwähnt wird, so ist es wahrscheinlich, dass dieser zwei Namen, einen einheimischen und einen nach dem ungarischen Könige Stephan ihm beigelegten geführt habe. Dasselbe war ja auch bei den Königen von Serbien Sitte. Dass hier die Verschiedenheit der Religion als Ursache der Feindseligkeit angegeben wird, darf uns nicht hindern anzunehmen, dass ursprünglich politische Motive ausschlaggebend gewesen seien, sei es, dass Twartko seinen Bruder von der Mitregentschaft entfernen, oder Vlk

---

[1] Mon. Slav. merid. 4, 84. Mon. Hung. l. c. 646.

[2] Venedig hatte gegen einzelne Bosniaken Beschwerde erhoben.

[3] Theiner, Mon. Hung. 2, 91.

›han jenen stürzen wollte. Auch wenn König Ludwig Twartko
ın Vlk unterstützt hätte, würde der Aufenthalt des letzteren
ungarischen Hofe sich erklären. Es war ein gelungener
ıchzug Ludwigs, wenn er Vlk an seinen Hof nahm, da er
rtkos Treue am besten sichern konnte, wenn er dessen Ri-
n in seiner Gewalt hatte.

Ueber die Beziehungen Ludwigs zu **Serbien** drückt sich
Biograph sehr unbestimmt aus. *Sepius* (berichtet derselbe
)) *contra Racenses et Moldavos (sc. exercitum movit) . . . Et
ime circa regnum Racie Dominicus, filius Oslo, banus de Ma-
cum Zemere vicebano suo, et postmodum Nicolaus de Gara,
ıvenili aetate banus constitutus, multum agilis et strenuus ac
ellis circumspectus, labores assiduos impenderunt ad conser-
'um ipsum regnum sub regiae ditionis potestate.*

Auch darüber erhalten wir aus den Urkunden genauere
ırichten. Am 26. Mai 1345 verleiht König Ludwig dem
ıinicus, Sohne des Osl, Ban von Machow zwei Güter wegen
Dienste, die derselbe seinem Vater und dann ihm selbst
stet hat *confinium regni nostri contra emulos nostros
usdem regni nostri ex parte Rascye non sine effusione san-
is proximorum famulorum et cliencium suorum atque nece
ervando.*[1] Im Jahre 1351 bestätigt der König diese Schen-
g, indem er unter den Diensten, die ihm Dominicus gelei-
besonders hervorhebt: *Cum rex Rascye scismaticus, tunc
icus noster capitalis, confines regni nostri in partibus
Machow et Syrmie adeo depopulasset in ore gladii cru-
ter occidendo, alios cum eorum liberis colligatos de regno no-
captivos deducendo, ut fere ipse partes raro incolorentur(!)
itatore, primo Nicolaus banus de Machow, frater ipsius Do-
ici bani, et tandem . . . ipso Nicolao bano de hoc seculo sub-
idem Dominicus banus rabiem perseveritatis (perversitatis?)
ıs regis Rascye scismatici in Christianos sevientem in tantum
navit, ut non solum confines regni nostri depopulatos
auraret et populorum multitudine decoraret, verum eciam
onfinibus regni predicti regis Rascye devastaciones, de-
aciones, provinciarum occupaciones et castrorum ex-
naciones licet cum effusione sanguinis fratrum et proximo-*

---

[1] Cod. d. patrius 2, 82.

rum suorum . . . strages et interfecciones in populis et gente eiusdem regis Rascye indicibiles . . . irrogaret.[1]

Die Gewohnheit der ungarischen Kanzlei, in den Diplomen die hervorragenderen geistlichen und weltlichen Würdenträger anzuführen, macht es uns auch möglich, die Zeit dieser Gränzkriege einigermassen zu bestimmen. Wir finden als Ban von Machow noch am 8. Dezember 1334 einen gewissen Johann, am 14. Mai 1335 aber Nikolaus, Sohn des Osl.[2] Dieser erscheint noch am 8. Juli 1339 als Ban von Machow, Graf von Syrmien, Bacs, Volkow und Baranya, während schon am 29. Jänner 1341 Dominicus als Ban von Machow genannt wird.[3] Da nun schon Nikolaus gegen die Serben gekämpft hat, so müssen die verheerenden Einfälle derselben in die ungarischen Gränzprovinzen Machow und Sirmien spätestens im Jahre 1340 stattgefunden haben. Der Krieg gegen Serbien hat also noch unter der Regierung König Karls I. begonnen und ist in den ersten Jahren der Regierung König Ludwigs fortgesetzt worden.

Vielleicht ist in Folge der glücklichen Kämpfe des Machower Bans Dominicus das ungarische Gebiet südlich von der Save und Donau nicht unbedeutend erweitert worden. Nach einem Schreiben des Pabstes vom Jahre 1346 sind *de Mazonia (l. Mazovia) Golubezi (Golubatz) et Albia dicta Belgrad castra seu villae et nonnulla alia loca ultra fluvium Save eciam Danubii versus Rassiam* unter der Herrschaft des Königs von Ungarn.[4]

Im Jahre 1351 scheint Friede geherrscht zu haben, da König Ludwig den König von Serbien *tunc inimicus noster capitalis* nennt. Aber einige Jahre später brach der Krieg aus unbekannten Ursachen wieder aus. Wie es scheint im Jänner 1355 drang Ludwig selbst mit einem Heere in Serbien ein, dessen Car Stephan Duschan vor ihm sich ohne Kampf zurückzog.[5] Im Mai 1355 erwartete man nach Schreiben, die nach

---

[1] Ibid. 2, 88.

[2] Fejér VIII. 3, 730; 4, 55.

[3] Cod. d. patrius 5, 111; 1, 183.

[4] Theiner, Vet. Mon. Slav. merid. 1, 216.

[5] In Urkunde vom 19. März 1355 ap. Fejér IX. 2, 438 erwähnt der Palati Nikolaus die *residentia regalis exercitus contra regem Serviae habiti et ad quindenas festi epiphanie proclamata.* Vgl. ibid. p. 501 und 587 un tona 10, 101. Die Flucht des ‚Kaisers Syrphey berichtet S seiner Lobrede auf König Ludwig V. 150 ff.

ıdig geschickt wurden, einen Frieden zwischen Ungarn Serbien.[1]

Von Eroberungen oder glücklichen Unternehmungen König wigs wird nichts berichtet. Da aber Stephan Duschan, der ıder der Grösse Serbiens, am 20. December 1355 im kräfən Mannesalter starb, und nach seinem Tode zwischen seinem .e Urosch, einem Jünglinge von neunzehn Jahren, und seinem ler Simeon Streitigkeiten ausbrachen, die zu einer vollligen Auflösung des Serbenreiches führten, so wären die ichten für einen Angriff auf dasselbe günstig gewesen. König wig sammelte in der That im Mai 1356 ein Heer in Agram, lamirte am 4. Juni gegen die ‚schismatischen und ungläuı‘ Serben den Krieg, um dieselben zur Einheit der Mutterhe zurückzuführen und die Rechte seines Reiches auf Serzur Geltung zu bringen, und erklärte das Kreuz gegen sie nen zu wollen.[2] Allein unmittelbar darauf führte er seine pen statt nach Süden nach Westen und griff die Venetianer wozu ihm das Gerücht den Vorwand bot, dieselben hätten Bündniss mit dem Caren von Serbien geschlossen.[3]

Erst als Venedig am 18. Februar 1358 zum Frieden und Abtretung Dalmatiens gezwungen worden war, nahm der rische König den Gedanken des Krieges gegen Serbien er auf. Selbst mit einer Flotte wollte er die unter der Herrft des Caren stehenden Küstenstädte angreifen.[4] Die innern

---

ndern Lobgedichten, woraus Primisser S. 179 die betreffenden Verse zuammengestellt hat.

Mon. Slav. merid. 3, 269—273.

Fejér IX. 2, 471.

Dass ein solches Gerücht bestand, beweist das Schreiben des Pabstes nnocenz VI. vom 17. Juli 1356 ap. Theiner, Mon. Hung. 2, 23. Aber aus len Acten der venetianischen Regierung, die in den Mon. Slav. merid. mitgetheilt sind, ergibt sich wohl, dass Venedig mit Stephan Duschan immer im guten Einvernehmen gestanden, nicht aber, dass je ein förmliches Bündniss geschlossen worden sei. Die neueren ungarischen Historiker, von denen einer dem andern nachschreibt, lassen gar die Venetianer dem (damals schon verstorbenen) Stephan Duschan einen grossen Theil ihrer Streitkräfte zu Hilfe senden. In den Hist. Cortus. l. 11 c. 8 (ap. Muratori SS. 12, 948), die sie als Beleg dafür anführen, steht aber kein Wort davon.

Nach Schreiben Johanns, Bans von Dalmatien und Croatien, vom 6. October 1358 Mon. Slav. merid. 4, 6.

Unruhen in Serbien begünstigten seine Unternehmung, über di
uns leider nur ein fremder, von den neueren ungarischen Hi-
storikern nicht beachteter Chronist, der Florentiner M. Villani[1]
Nachricht gibt. Als einer der serbischen Grossen, der seine Be-
sitzungen an der Donau hatte, also vielleicht Lazar Grbljano-
witsch, durch einen Gegner angegriffen und in die Enge ge-
trieben wurde, ohne bei seinem schwachen Könige Hilfe zu
finden, wendete er sich an einen ungarischen Magnaten, wel
den damaligen Ban von Machow Nikolaus von Gara und b
ihn um Unterstützung, indem er dafür Annahme des katholisch
Glaubens und ohne Zweifel auch Anerkennung der Oberhoh
des Königs von Ungarn versprach. Als es ihm gelang, mit Hil
ungarischer Truppen seinen Gegner zu besiegen und zu tödt
begünstigte er seinerseits den Angriff der Ungarn auf Serbi
Im Mai 1359 zog König Ludwig selbst mit einem zahlreich
Heere nach Süden.[2] Ein ungarisches Truppencorps, das
vor Ludwig die Donau (oder Save?) überschritt, fand die Serb
am Südende der Ebenen aufgestellt, griff dieselben an und zw
sie nach hartem Kampfe sich in die nahen Gebirge zurück
ziehen. Als der ungarische König selbst mit Verstärkungen na
kam, gelang es ihm auch die Gebirgspässe zu forciren. Da
die Serben nirgends mehr Stand hielten, sondern sich in
Wälder zurückzogen, so blieb auch dem ungarischen Kö
nichts übrig, als das unwirthliche Land zu räumen.

Auch Villani's Bericht wird in der Hauptsache bestä
durch Suchenwirts (XVI.) Lobrede auf den Grafen Ulrich v
Cilly, einen von den zahlreichen deutschen Rittern, welche i
Solde des ungarischen Königs dessen Feldzüge mitmachten.
Anschlusse an den Krieg König Ludwigs gegen Venedig e
zählt Suchenwirt V. 121—129:

In Syrvey zoch der ern fruet
Durich ritterschaft mit stolzem mût

---

[1] L. 9 c. 22 und 32.

[2] Diese Angabe Villani's wird durch das Itinerar König Ludwigs bestä
Derselbe urkundet am 7. Mai 1359 noch in Ofen, am 21. Mai in Zeck
(wohl Szekcsö nördlich von Mohacs), am 31. Mai in Zalankemen an
Theissmündung. Am 6. Juli ist er mit seinem Heere noch in Serbien,
1. August wieder in Visegrad bei Gran. Cod. dipl. patr. 2, 104—108. F
IX 3, 95—97. Mon. Slav. merid. 4, 12.

Und wolt mit wernden handen
Den chayser haben bestanden
Von Syrvey mit dez chunigez macht
In Ungerlant; der het gedacht,
Er solde mit im streyten.
Nicht lenger wolde peyten
Der chayser und ward flüchtig.

uch Suchenwirt meldet nichts von Eroberungen der Un- ı Serbien. Doch hatte der Feldzug immerhin den Erfolg, ıs Machower Banat gesichert war und dass ein serbischer · die ungarische Oberherrschaft anerkannte.

/ie Serbien und Bosnien so wurde auch **Bulgarien** durch Zwistigkeiten gelähmt.[1] Im Osten des Landes, in den gebieten des schwarzen Meeres, finden wir nach der Mitte ›rzehnten Jahrhunderts den Despoten Dobrotitsch, der ılgarencar Alexander so gut wie unabhängig gewesen zu heint. Alexander übertrug bei seinem Tode, dessen Zeit ır in sofern bestimmen kann, als man ihn nicht später las Frühjahr 1365 setzen kann, den Kern seines Reiches Hauptstadt Trnowa seinem jüngeren Sohne Šišman, dem einer schönen Jüdin, und fertigte den Sracimir, Sohn ersten Gemahlin, einer Tochter des Woywoden der Wa- mit dem Gebiete von Widdin ab. Den Hass, der beide ıander schied, benützte der ungarische König, um seine ıaft auch im Süden der Donau auszubreiten. Wie uns von Kikellew c. 34 berichtet, drang König Ludwig selbst ›sser Macht in Bulgarien ein, eroberte die Stadt Widdin, chte das Reich, nahm dessen Fürsten Strachmer, ‚der sich der Bulgaren nannte', gefangen, schickte ihn nach Un- ıd hielt ihn in Gomnech, einer Burg des Bisthums Agram, ›n.

uch hier stimmt Suchenwirt in seinem (XVI.) Lobgedicht n Grafen Ulrich von Cilly mit dem Biographen König ›s überein. Im Anschlusse an den Feldzug des Königs Serbien berichtet er V. 138—159:

Darnach der chunig sich verwag
In Pulgrey mit vil strenger wer

---

[1] ierüber C. J. Jireček, Gesch. der Bulgaren S. 320 ff.

Und fürt ein übermaechtig her
Dem land zu schaden auf der vart.
Do ritterlich gesturmet wart
Pudeyn di werd haubetstat
In Pulgrey, do maniger mat
Ward an lebenz chrefte.
Vil werder ritterschefte
Der chunich pracht mit ern dar
. . . .
Man tet den veinden schaden vil
Mit sturm, als ich vernomen hab,
Daz sich des chuniges sun ergab
In Pulgrey und auch die stat.

Wenn hier Sracimir Sohn des Königs genannt i scheint der Dichter den Caren Alexander noch als leben auszusetzen. Die chronologische Anordnung Suchenwirts durch die Urkunden König Ludwigs bestätigt, indem ein 26. April 1365 in Salankamen, eine andere vom 30. Ma *civitatem nostram Bodoniensem* (Widdin) *in Bulgaria* ausg ist.[1] Ludwig übertrug Anfangs die Verwaltung und Vertheid des eroberten westbulgarischen Reiches dem Woywoden Dio von Siebenbürgen, der in mehreren Urkunden König Lu aus dem Sommer 1366 den Titel *capitaneus civitatis et d tus Bidiniensis regni nostri Bulgariae* führt.[2] Bald darauf b dann der König aus dem Gebiete von Widdin und einige ungarischen Bezirken wie Orsowa, Sebes und Temesva eigenes Banat Namens Bulgarien und ernannte als Statt daselbst zuerst den Ladislaus, Sohn des Philpus, und da Februar 1368 den Benedict, Sohn des Heem.[3]

In den Jahren 1366 bis 1368 stand das Ansehen de garischen Königs in den Süddonauländern auf seinem punkte. Mit der ungarischen Oberhoheit gieng die kath Propaganda Hand in Hand, wofür besonders die Franzi thätig waren. Im Jahre 1366 schreibt der Minoritengene habe vom Könige Ludwig von Ungarn und vom Vicar d dens in Bosnien ausserordentlich erfreuliche Nachricht

---

[1] Fejér IX, 3, 489, 490, letztere Urkunde auch mit falschem Jah ibid. 2, 492.

[2] Ibid. 3, 551, 557, 560.

[3] Ibid. IX. 4, 120, 173.

lten, wornach letzterer in die benachbarte Gegend acht Brür geschickt habe, durch welche innerhalb fünfzig Tagen mehr s 200.000 Menschen, übrigens noch nicht der dritte Theil der nwohner getauft worden seien. ,Die Fürsten strömen mit ihren ntergebenen schaarenweise zur Taufe; die Ketzer (wohl Parener) wie die Schismatiker kehren mit ihren früher so hartckigen Geistlichen und Mönchen in den Schoss der römischen irche zurück. Die Freude vermindere nur die für eine so reiche nte zu geringe Zahl der Arbeiter und die Furcht, das stark evölkerte Bulgarien zu verlieren, welches der König von Unrn unter seine Botmässigkeit gebracht hat.' Der König wünsche, ass ihm zweitausend Ordensbrüder geschickt werden.[1] Leider t das Land, in welchem die Minoriten eine so erfolgreiche hätigkeit entfalteten, nicht näher bezeichnet. Der neu erberte Theil Bulgariens, wie die ungarischen Historiker annehen, war es wohl kaum, da es der Ordensvicar von Bosnien als *gio vicina*' bezeichnet und Bulgarien besonders genannt ist. Aber s die Minoriten alle südlichen Vasallenländer in den Bereich er Bekehrungsversuche zogen, beweist ein Schreiben des bstes Urban V. vom 13. Juli 1368, worin dieser dem unrischen Könige gegenüber seine Freude ausdrückt, dass nach ttheilungen genannter Minoriten, die aus den Gegenden Bulriens, Rasciens und Bosniens gekommen, durch die Mitwirng des Königs und die Predigten der Ordensbrüder in jenen ndern viele tausende von Personen beiderlei Geschlechtes für e römische Kirche gewonnen worden seien.[2] Auch in der oldau finden wir Franziskaner als Missionäre und der dortige oywode oder, wie ihn der Pabst nennt, Herzog Laczko (Ladisus) erklärte sich im Jahre 1370 bereit, zum Katholicismus erzutreten, indem er zugleich bat, dass der Pabst Sereth zu ner Stadt erhebe und dort ein katholisches Bisthum errichte.[3] ieser Glaubenseifer des Königs Ludwig ist manchmal hart geelt und als religiöse Unduldsamkeit gebrandmarkt worden. n ist allerdings Duldung Andersgläubiger jener Zeit überupt fremd gewesen und religiöser Eifer ist gewiss auch der ndlungsweise Ludwigs nicht fremd gewesen. Allein es lassen

---

1 Katona 10, 382. Fejér IX. 3, 602.
2 Theiner, Mon. Hung. 2, 87. Vgl. 117, 140.
3 Ibid. 99—101.

sich doch auch politische Gesichtspunkte dafür anführen. C
weil religiöse Motive die Menschen jener Zeit so sehr
flussten, liessen sich die Serben, Bulgaren und Walachen, v
durch ihre Nationalität wie durch ihre Vergangenheit de
garischen Staate fremd gegenüberstanden, nur dann zu
Unterthanen desselben machen, wenn es gelang, dieselben v
stens in religiöser Beziehung den übrigen Ungarn zu assim
Nur musste der ungarische König stark genug sein, di
lachen und Südslaven so lange im Nothfalle mit Waffen
unter seiner Botmässigkeit zu erhalten, bis die durch ä
liche Mittel zum Katholicismus Bekehrten auch innerlich fü
selben gewonnen waren. Und dies ist dem Könige Ludwi
seinen Nachfolgern nicht gelungen.

Der erste der ungarischen Vasallenfürsten, welcher
den König Ludwig sich empörte, war der Woywode La
oder Layk von der **Walachei.** Als dieser, berichtet Johan
Kikellew c. 38, gegen die königliche Majestät rebellirte, gr
König persönlich von Bulgarien her die seiner Krone
worfenen transalpinischen (walachischen) Gebiete an. Vo
andern Seite, dem Szekler Lande, her schickte er den
woden Nikolaus von Siebenbürgen mit einem starken
und den Adeligen und Szeklern Siebenbürgens, um den
anzugreifen, der damals mit einem grossen Heere an der
sich aufgestellt hatte, um das Eindringen des Königs in
Land zu verhindern. Nikolaus war Anfangs glücklich. Er
die Festen und Verschanzungen der Walachen am Flusse
cza,[1] besiegte das Heer Layks unter der Führung des (
Dragmer, Castellans von Dombowitza und nöthigte dassel
Rückzuge. Allein auch das Corps des Woywoden war in
Treffen geschwächt worden und da er unter Vernachläs
der nöthigen Vorsichtsmassregeln weiter marschirte, so v
die Ungarn in einem mit Wäldern umgebenen Engpas
den Walachen eingeschlossen und erlitten eine gänzlich
derlage wie im Jahre 1330 unter gleichen Verhältnisse
König Karl I. Nikolaus selbst mit seinem Vicewoywoden l
mit Dionysius Vass, Peter dem Rothen, Castellan von l

---

[1] Nach dem Chron. Bud. p. 329 Iloncha. Da der Woywode vom Szek
aus nach der Walachei zog, so kann er fast nur über Kronstadt m
und muss der Fluss die Jalomitza sein.

ar und vielen Edeln und Rittern verlor das Leben. Auch der Flucht wurden noch viele in den Sümpfen und Wäldern ch die Walachen getödtet. Nur wenige entkamen über die nze. Auf der entgegengesetzten Seite waren die Ungarn klicher. Nikolaus Gara, Ban von Machow, führte das kö-iche Heer auf Schiffen, welche durch Thürme und Mauern eckt waren, unter einem Pfeilregen der walachischen Bo-schützen über die Donau, vertrieb die Feinde aus ihren anzen und nahm Zevrin ein, das nun der König befestigen s.

In seiner knappen, man kann wohl sagen oberflächlichen, ise giebt uns der Biograph Ludwigs weder die Zeit noch Ursachen des Krieges oder die Friedensbedingungen bekannt. nn neuere ungarische Historiker als Motiv der Empörung ks die religiöse Propaganda der Franciskaner ansehen, von en durch den Woywoden fünf ermordet, die übrigen ver-ben worden seien,[1] so ist dies eine ganz grundlose Behaup-g. So viel ich sehe, geht diese Angabe auf die *,Epitome nologica rerum Hungaricarum'* des Jesuiten Samuel Timon ück, welcher erst nach dem Beginn des vorigen Jahrhun-ts geschrieben hat. Zudem haben die neueren Historiker Ermordung der Minoriten, die Timon in Bulgarien und ar in Widdin vor sich gehen lässt, willkürlich in die Wa-hei verlegt.

Auch hier erhalten wir viel bessere Aufklärung durch die kunden als durch die Geschichtschreiber.

Die Zeit des Krieges lässt sich annähernd dadurch be-nmen, dass wir wissen, der Woywode Nikolaus von Sieben-gen habe in demselben den Untergang gefunden. Da nun olaus noch in Urkunden vom 30. Jänner und 23. Mai 1368 l in einer dritten, die wohl einige Monate später fällt, als ywode von Siebenbürgen vorkommt,[2] am 26. Juni und

M. Horváth, Gesch. der Ungarn (Pesth 1851) 1, 213. Szalay 2, 280. Fessler-Klein 2, 156.

Fejér IX. 4, 118. 122. 134. Die dritte trägt leider kein Monats- und Ta-gesdatum. Da aber in den beiden ersteren unter den Zeugen noch De-metrius als Bischof von Sirmien genannt wird, in der dritten aber schon sein Nachfolger Stephan als *electus (et) confirmatus* bezeichnet ist, da weiter auch als Bischof von Siebenbürgen in den ersten Dominicus, in

4. Juli 1369 aber schon Emerich als solcher genannt wird,[1] so muss der Feldzug in die Walachei im Herbste 1368 oder in der ersten Hälfte des folgenden Jahres stattgefunden haben.

Dass der Bruch zwischen dem ungarischen Könige und dem walachischen Woywoden in eine frühere Zeit hinaufreicht, zeigt ein Actenstück, welches zugleich auf die Ursachen desselben einige Streiflichter fallen lässt. Am 5. Jänner 1365 erlässt König Ludwig ein Aufgebot an die Beamten, Adeligen und alle von altersher Kriegspflichtigen des Unghvarer Comitats, denen er befiehlt, sich mit Pferden, Waffen und allem zum Kriege Nothwendigen zu versehen, damit sie sich am nächsten Matthiastag (24. Februar) in Temesvar mit ihm vereinigen können, um die Frechheit des Woywoden Ladislaus von der Walachei, seines Feindes und Rebellen, zu zermalmen.[2] Dabei bemerkt der König, dass der frühere Woywode der Walachei (Alexander[3]), uneingedenk der von ihm empfangenen Wohlthaten, den zwischen ihnen geschlossenen Vertrag, der auf gewisse Abgaben stipulirte, keck verletzt und dass dann nach dessen Tod sein Sohn Ladislaus, ohne ihn, den König, dem vermöge der Rechte und der Ordnung der Geburt das transalpinische Land (die Walachei) gehöre, um seine Genehmigung zu bitten, mit Zustimmung der Walachen und der Bewohner jenes Landes an der Stelle seines Vaters die Herrschaft übernommen und zur Schmach seines Herrn, von dem seine Insignien herkommen sollten, einen erdichteten Titel sich beigelegt habe. Es ergibt sich daraus, dass schon Alexander die Zahlung des Tributes an den ungarischen König verweigert und dann nach seinem Tode sein Sohn Ladislaus den Titel eines Woywoden angenommen habe, ohne die Zustimmung seines Oberherrn einzuholen.

---

der dritten Demetrius erscheint, so steht es wohl ausser Zweifel, dass zwischen der zweiten und dritten Urkunde ein nicht unbedeutender Zwischenraum liegt.

1 Ibid. p. 179. Mon. Hung. hist. Acta extera 2, 668.

2 Magyar történelmi Tar 2, 186.

3 Ladislaus selbst nennt in einer Urkunde von 1369 ap. Fejér IX. 4 den Woywoden Alexander seinen Vater. Vgl. auch die Schreiben des Papstes Urban V. von 1370 ap. Theiner, Mon. Hung. 2, 96. 97.

Der angekündigte Krieg gegen den walachischen Woy-en scheint übrigens im Frühjahr 1365 nicht stattgefunden naben, da König Ludwig um diese Zeit einen Feldzug gegen garien unternimmt. Vielleicht hat schon damals der wa-ische Woywode die Oberhoheit Ungarns wieder anerkannt. n am 20. Jänner 1368 nennt sich Ladislaus *dei et regie 'estatis gracia woyvoda Transalpinus et banus de Zevrino,* chtet dann, dass König Ludwig von Ungarn, *naturalis inus noster generosus,* den Hofritter Demetrius Lepes zu geschickt habe, um zwischen ihm und den Kronstädtern, en Nachbarn und Freunden, ein ewiges Friedensband her-ellen und zu befestigen, und bestätigt nun diesen die Frei-en, die sie von Alters her in seinem Lande genossen haben, m er sie einzeln anführt.[1] Da der Woywode in dieser unde den Titel Ban vor Zevrin führt und dieselbe vor den g fällt, so ist es wahrscheinlich, dass König Ludwig ihm es Gebiet freiwillig überlassen habe, vielleicht um ihn auf llichem Wege zur Anerkennung der ungarischen Oberhoheit bewegen.

Ueber den Zustand nach dem Kriege giebt uns eine Ur-de des Woywoden vom 25. November 1369 Aufschluss.[2] islaus nennt sich darin *dei et regis Hungariae gratia oda Transalpinus et banus de Zewerino nec non dux de aras* und gibt seinen Unterthanen des römischen Ritus annt, dass der Bischof Demetrius von Siebenbürgen, zu en Kirche die Walachei seit den Zeiten seiner Vorfahren seines Vaters Alexander gehöre, auf sein Ansuchen zur ihung von Kirchen und Altären wie zur Spendung der Sa-nente einen Suffraganbischof senden werde. Da sich La-aus in dieser Urkunde, welche nach dem Kriege mit Ungarn gestellt ist, ebenso wie im Jänner 1368 *regis Hungariae gratia oda Transalpinus et banus de Zewerino* nennt, so ergibt sich, er die Oberhoheit des ungarischen Königs trotz des Er-es seiner Truppen über die Siebenbürger wieder anerkannt,

---

Fejér IX. 4, 148. Wenn König Ludwig Mitte December 1367 an den Adel Siebenbürgens ein Aufgebot erlässt und ihm befiehlt, sich zu einem Heerzuge mit ihm bereit zu halten, so wird man wegen der Urkunde om 20. Jänner 1368 kaum schliessen können, dass schon dieser Feldzug egen den walachischen Woywoden hätte gerichtet werden sollen.

bid. p. 210.

aber auch dass er das von Nikolaus von Gara eroberte Zevriner Banat wieder zurückerhalten habe. Dies war aber nicht der einzige Erfolg, den er im Frieden erlangte. Der weitere Titel *dux de Fogaras* zeigt, dass König Ludwig ihm auch dieses westlich vom Burzenlande am linken Ufer der Aluta gelegene Gebiet verliehen habe, welches später fast ausschliesslich von Walachen bewohnt gewesen ist. Es war dies übrigens ein wirksames Mittel, den Woywoden an Ungarn zu ketten, da er nicht in der Lage war, den Fogaraser District, der nördlich von den transsilvanischen Alpen lag, mit Waffengewalt zu behaupten.

Die Urkunde von 1369 ist aber auch noch in anderer Beziehung interessant. Sie zeigt, dass der walachische Woywode Ladislaus der katholischen Religion wenigstens damals durchaus nicht feindselig gegenüberstand und die Ausbreitung und Befestigung derselben in seinem Lande eher begünstigte als hinderte. Ja wenn er den Katholiken meldet, er habe *saluti nostre consulentes* den Bischof von Siebenbürgen gebeten, einen Suffraganbischof abzusenden, um verschiedene religiöse Verrichtungen vorzunehmen und alles zu thun, *quae saluti nostrae videbuntur fore utilia seu etiam opportuna*, so möchte man glauben, er habe sich selbst zu den Römischkatholischen gerechnet. Dass dies aber doch nicht der Fall war, zeigt ein Schreiben des Papstes Urban V. vom 8. April 1370 an den Woywoden, worin er diesen mit warmen Worten ermahnt, vom Schisma abzulassen und nach der Unterweisung frommer Männer, deren viele besonders in Folge der Bemühungen seiner Stiefmutter Clara in seinem Lande seien, zur römischen Kirche überzutreten.[1]

Noch eine Urkunde, welche das Verhältniss der Walachei zu Ungarn beleuchtet, muss hier besprochen werden. Im Jahre 1372 verleiht *Vladislaus vajvoda Transalpinus, banus de Zevrino et dux novae plantationis terrae Fugaras,* dem tapferen Ritter Ladislaus *filius quondam Janus Meister de Dobka, nepos Miked bani,* seinem Verwandten, wegen seiner Verdienste, die er sich namentlich in den Kämpfen gegen die Türken und den Kaiser von Tyrna (Trnowa) erworben, und wegen der Blutsverwandtschaft mehrere Ortschaften im Fogaraser District[2]

---

[1] Theiner, Mon. Hung. 2, 97.

[2] Fejér IX. 4, 477. R. Rösler, Romänische Studien S. 300 hat unbegreiflicher Weise diesen Ladislaus Dobka mit dem Woywoden Ladislaus identificirt.

Er bittet den König Ludwig von Ungarn, *domino nostro naturali*, und dessen Nachfolger, diese Urkunde und die darin verfügte Schenkung zu bestätigen. Diese Urkunde würde beweisen, dass das Verhältniss des Woywoden Ladislaus zum ungarischen Könige auch im Jahre 1372 noch dasselbe gewesen ist wie 1369. Sie bietet indessen, obwohl sie bisher immer als ächt benutzt worden ist, Anlass zu manchen Bedenken. Ich will kein Gewicht darauf legen, dass der Woywode Ladislaus, Sohn Alexanders und Enkel Bazarads, den Ladislaus von Dobka, Sohn des Meister Janus und Enkel des Bans Miked, *noster caro et sanguis et genitura* nennt; es kann sich dies durch Verwandtschaft von weiblicher Seite erklären. Auffallend ist indessen das Datum: *in Argios in nostra residentia sub a. d. m. ccc. lxxii. in die divisionis apostolorum proxime preterito.* Was soll aber die Bemerkung des Woywoden heissen, *cum (magister Ladislaus) esset liber factus ab excellentissimo principe Ludovico, illustri rege Hungariae, adhuc nos semper eramus sub iugo sed in gratia principis praedicti?* Scheint nicht daraus mit Nothwendigkeit der Schluss zu folgen, dass der Woywode im Jahre 1372 nicht mehr ‚unter dem Joche' des ungarischen Königs, sondern von demselben unabhängig war? Und doch nennt er ihn noch seinen ‚natürlichen Herrn' und bittet ihn um die Bestätigung der Urkunde!

Wie lückenhaft übrigens unsere Quellen für die Geschichte König Ludwigs I. sind, sieht man auch daraus, dass im Jahre 1376 vorübergehend wieder ein Ungar, Johann Treutul, als Ban von Zevrin erscheint,[1] ohne dass wir erfahren, warum dieses Gebiet dem walachischen Woywoden entzogen und ob es ihm dann wieder verliehen worden sei, und dass wir nur zufällig aus einer Urkunde Ludwigs für Kronstadt vom 19. November 1377 erfahren, dass damals die Walachei nicht unter seiner Botmässigkeit stand.[2]

Die Niederlage, welche ein ungarisches Heer im Herbste 1368 oder im Frühjahr 1369 in der immer noch meist mit Wäldern und Sümpfen bedeckten Walachei erlitt, konnte auf die benachbarten Länder um so weniger ohne Einfluss bleiben,

---

[1] Fejér IX. 5, 84. 95. 100.

[2] *si deo volente terra Transalpina, ut speramus, ad manus nostras deveniet.* Fejér IX. 5. 159.

als die Fürsten derselben mit dem Woywoden der Walachei in nahen verwandtschaftlichen Beziehungen standen. Denn der Vater des entthronten Bulgarenkaisers Sracimir hatte eine Tochter des walachischen Woywoden Bazarad zur Gemahlin gehabt.[1] Von den Töchtern der Clara, der Stiefmutter des Woywoden Ladislaus, war die eine Kaiserin von Bulgarien, und zwar da sie katholisch geworden war, wohl die Gemahlin Sracimirs von Widdin, die andere, Ancha, Königin von Serbien,[2] wir wissen nicht ob Gemahlin Vulkaschin's, der im Jahre 1367 den König Urosch, den Sohn Stephan Duschans ermorden liess und 1369 sich selbst die Krone aufsetzte, oder seines Gegners Lazar, der im Norden Serbiens eine Herrschaft behauptete.

Schon am 22. Juni 1369 belohnt König Ludwig die Dienste seines Bans von **Bulgarien**, Benedikt, Sohn des Paul, des Sohnes des Heem, und seiner Brüder, die sie ihm namentlich geleistet haben *in tuicione et defensione eiusdem regni nostri Bulgarie et civitatis nostre Bydiniensis in eodem habite, non parcendo eorum rebus nec persone, diversis fortunis et inopinatis casibus se exponendo sudorososque labores et onera expensarum supportando, non sine eorum sanguinis effusione graviumque et lethalium vulnerum supportatione.*[3] Noch scheint Widdin mit seinem Gebiete, wenn auch unter harten Kämpfen, von den Ungarn behauptet zu werden, da König Ludwig den Benedikt *banus regni nostri Bulgariae* nennt.[4] Allein schon am 18. März 1370 heisst Benedikt nur mehr *quondam banus Bodoniensis.*[5] Die Erklärung hiefür gibt Johann von Kikellew, der dem Berichte über die Gefangennehmung Strachimirs oder Sracimirs und der Abführung desselben auf ein croatisches Schloss hinzufügt: *(Strachimerum) in Budunum ad regendum ipsum regnum sub nomine et titulo suae maiestatis sub certis pactis et servitiis cum gaudio remisit. Sicut tandem etiam idem princeps fidelitatem et obedientiam repromissam suae maiestati observavit.* Nur verschweigt der Biograph des Königs leider, was diesen zur Wiedereinsetzung des Sracimir bewogen habe. Wenn wir die Angaben

[1] C. Jireček, Gesch. der Bulgaren S. 290. 298.

[2] Schreiben des Pabstes von 1370 ap. Theiner, Mon. Hung. 2, 95.

[3] Fejér IX. 4, 172 = X. 1, 735.

[4] Es spricht dies gegen die Angabe neuerer Historiker, dass Widdin am 12. Februar 1369 den Ungarn entrissen worden sei.

[5] Cod. d. patrius 5, 155.

erwähnten Urkunde von 1369 ins Auge fassen, so dürfen wohl schliessen, dass der ungarische König wegen der wierigkeit, das bulgarische Banat, sei es gegen Aufstände, es gegen Angriffe des Kaisers *Šišman* zu behaupten, es ;ezogen habe, die Herrschaft dem Sracimir als Vasallen-ten zu übertragen. Es bezeichnet dies ebenso deutlich einen kgang der Macht Ungarns wie die Ueberlassung des Zev-r Banats an den Woywoden der Walachei.

Und doch wäre es gerade damals wünschenswerth gewesen, ; Ungarn eine starke Stellung im Norden der Balkanhalb-l behauptete. Denn bereits hatten die osmanischen Türken Hellespont überschritten, den grössten Theil von Thracien den Städten Gallipoli, Adrianopel und Philippopel einge-ımen, .den Bulgaren alle Gebiete südlich vom Balkan ent-ən und den Caren Šišman gezwungen, die türkische Ober-eit anzuerkennen und Heeresfolge zu geloben, so dass die rschaft des Sultans bis an die Gränze der ungarischen allenländer reichte.

Da erhebt sich nun die Frage, ob Ludwig nichts zur Ab-ır der Türken gethan, ob er gegen dieselben einen Krieg ihrt habe oder nicht.

Schon Pray hat in seinen *Ann. regum Hung.* es bestritten, s König Ludwig etwas gegen die Türken unternommen habe. ;egen verweist Katona 10, 393 ff. auf die oben besprochene :unde des walachischen Woywoden Ladislaus für seinen chnamigen Verwandten aus dem Jahre 1372 und auf einen eblich im Jahre 1407 geschriebenen Bericht des Wiener :htsgelehrten Johann Menestorffer, und seine Beweisführung auch von den späteren ungarischen Historikern immer wie-holt worden. In der Urkunde von 1372 sagt der Woywode: ; . . . *nos semper eramus sub iugo sed in gratia principis prae-ti (Ludovici regis) exercitum validum contra Thurcos infi-s et imperatorem de Tyrna in Bulgaria proclamari fecimus, e magister Ladislaus Dobka . . . nobiscum et cum exercitu no-) viriliter contra saevissimos et infideles Thorcos et impe-:orem de Tyrna ipsosque invadendo perpetravit actus mili-es nobiles et honorificos ibidem exercendo etc.*[1] Allein in dieser

---

Fejér IX. 4. 477.

Urkunde ist wohl von einem Kriege des walachischen Woywoden gegen die Türken und den Bulgarencar von Trnowa aber nicht von einer Betheiligung der Ungarn an demselben die Rede. Auch erfahren wir nicht daraus, ob eine bedeutendere Unternehmung oder nur eine kurze Fehde stattgefunden habe, ob irgend ein nennenswerther Erfolg errungen worden sei. Wichtiger wäre der Bericht, den Johann Menestorffer *de Vienna, artium doctor iurisque pontificii licentiatus* über den Ursprung der berühmten Wallfahrtskirche Maria Zell im Jahre 1407 niedergeschrieben haben soll.[1] Nach diesem wäre König Ludwig mit 20000 Mann zu Pferd und zu Fuss den Türken entgegengezogen, hätte sie, durch eine ihm im Traume gewordene Erscheinung der heiligen Jungfrau ermuntert, obwohl die Feinde 80000 Mann stark gewesen, angegriffen und besiegt, sei dann nach Maria Zell gewallfahrtet und habe das dortige kleine Kirchlein niederreissen und eine neue grosse Kirche erbauen lassen. Allein Manesdorfers Schrift ‚über den Ursprung der Kirche der seligsten Jungfrau in Zell' ist nicht im Jahre 1407, sondern erst 1487, also über ein Jahrhundert nach dem Tode König Ludwigs verfasst[2] und man wird daher an der Verlässlichkeit desselben zweifeln dürfen. Ist es denkbar, dass ein Sieg, den Ludwig über ein grosses türkisches Heer erfochten hätte, von gar keinem abendländischen Chronisten, nicht einmal von seinem Biographen Johann von Kikellew erwähnt worden wäre und dass sich in den Briefen der Päbste an den König, von denen mehrere sich auf die Nothwendigkeit eines Heerzuges gegen die Türken beziehen, gar keine Anspielung fände? Selbst Klein, 2, 154 N. 2, gesteht zu, dass die Ungarn gegen die Türken ‚schwerlich einen unmittelbaren und grossen Krieg geführt haben, sondern in den Feldzügen gegen Sisman auf sie als dessen Bundesgenossen gestossen seien'.

Aus den Schreiben der Päbste erfahren wir nur, dass diese den ungarischen König zu einem Kriegszuge gegen die Türken zu bewegen gesucht und dass er wohl einmal einen solchen beabsichtigt habe.

---

[1] ap. Katona 10, 393. Fejér IX. 3, 577.

[2] M. Pangerl in Mitth. d. hist. Ver. f. Steiermark 18, 8 N. 7. Pangerl ist freilich geneigt, den Bericht trotzdem für wahr zu halten, lässt sich aber auf eine Prüfung desselben nicht ein.

Im Frühjahr 1363 war der König Peter I. von Cypern dem Hause Lusignan an den päbstlichen Hof in Avignon :ommen, um einen Kreuzzug gegen die Ungläubigen zu Stande ›ringen. Da der ebenfalls anwesende König Johann von Frankh sich dazu bereit zeigte, so ernannte der Pabst Urban V. ıen zum Anführer und bestimmte den 1. März 1365 als Termin den Beginn des Zuges. Der Pabst forderte nun am 25. Mai 3 auch den König Ludwig von Ungarn zur Förderung dieses ernehmens auf, indem er besonders darauf hinweist, dass lwig den Feinden näher sei als andere Fürsten, dass der r ihn mit grösserer Macht ausgestattet und dass er lange : besondere Ergebenheit gegen den Erlöser an den Tag gehabe.[1] Dass aber der ungarische König bereits etwas gegen Türken unternommen oder gar einen Sieg über dieselben chten habe, sagt der Pabst nicht. Man wird es begreiflich en, dass Ludwig an diesem Kreuzzuge, der zunächst doch heilige Land und die demselben benachbarten Gebiete ins e fasste, sich nicht betheiligt hat. Dagegen beabsichtigte m Jahre 1366 auf Bitten des griechischen Kaisers die Osıen anzugreifen. Wie wir aus einem Schreiben des Dogen Venedig vom 10. März 1366 erfahren, hatte der König seine ıicht gemeldet, persönlich mit einem grossen Heere zu Wasser l zu Lande zur Unterstützung des oströmischen Kaiserreiches en die Türken zu ziehen und hatte die Venetianer gebeten, seine Kosten für sechs Monate zwei bis fünf Galeeren bei en ausrüsten lassen zu dürfen. Auch dem Pabste machte er seinem Plane Mittheilung. Dieser billigte zwar im Allgenen sein Vorhaben und verlieh allen, welche mit ihm die ken bekämpften, dieselben Ablässe, wie jenen, welche nach ı heiligen Lande zogen. Aber er glaubte ihn doch aufmerkmachen zu müssen, er möge sich durch die Griechen, welche für seine Hilfeleistung den Uebertritt zur römischen Kirche prochen hatten, nicht täuschen lassen, und schob die Erıng einer etwa dem griechischen Kaiser gegenüber eingeenen eidlichen Verpflichtung auf ein Jahr hinaus. Wir finden, Ludwig dann mit Venedig, welches sich zur Ueberlassung Galeeren bereit erklärte, noch bis in den März 1367 unter-

[1] heiner, Mon. Hung. 2, 55.

handelt.[1] Dann tritt auf einmal völliges Stillschweigen über den beabsichtigten Türkenkrieg ein und es findet sich nirgends eine Nachricht, dass der König einen solchen geführt habe. Vielleicht waren die unsichere, wenn nicht feindselige Haltung des walachischen Woywoden und dann die Gefährdung des bulgarischen Banates Ursache, dass Ludwig gegen die Türken nichts unternahm. Später nahmen sein Streben, die Besitznahme der Mark Brandenburg durch Karl IV. zu hindern, und nach dem Tode des Königs Kasimir von Polen (5. November 1370) die Sicherung dieses Reiches seine Aufmerksamkeit in Anspruch. Er sah ruhig zu, wie die Türken auf der Balkanhalbinsel neue Fortschritte machten, besonders nachdem ein serbisches Heer unter dem Könige Vulkaschin und anderen serbischen Fürsten am 26. September 1371 bei Tschirmen (nordwestlich von Adrianopel) fast vollständig aufgerieben, Vulkaschin selbst getödtet worden war.[2]

Jetzt erhob der Pabst Gregor XI. seine mahnende Stimme. Am 14. Mai 1372 schrieb er dem ungarischen Könige, dass die Türken in letzter Zeit einige serbische Fürsten unterworfen und weite Gebiete occupirt haben, und dass sie bereits bis an die Gränzen der Reiche Ungarn und Rascien wie Albaniens und Sclavoniens (Bosniens?) vorgedrungen seien. Da an einen allgemeinen Kreuzzug jetzt nicht zu denken sei, so bilde die grosse Macht des ungarischen Königs das einzige Heilmittel gegen dieses Uebel. Der König möge daher gegen die grausamen Türken sich erheben und möge hoffen, dass Gott ihm den Sieg verleihen werde. Ludwig liess auch dem Pabste melden, dass er die Absicht habe, im Mai 1374 in eigener Person mit grosser Macht, die auch durch Streiter aus andern katholischen Ländern verstärkt werden sollte, gegen die Türken, und wenn etwa als deren Verbündete auch die Tataren Ungarn angriffen, auch gegen diese

[1] Die Actenstücke über die Verhandlungen mit Venedig in Mon. Slav. merid. 4, 85—90, die Schreiben und Bullen des Pabstes ap. Theiner l. c. 2, 73—79.

[2] Ueber das Jahr dieser Schlacht und die christlichen Theilnehmer s. C. Jireček, Gesch. der Bulgaren S. 329. Nach Schreiben des Pabstes an den ungarischen König vom 13. November 1372 ap. Theiner 2, 130 haben die Türken *contra nonnullos magnates et populos partium Grecie, Walachie et regni Rascie obtinuerant grandem victoriam.* Ungarn waren also sicher nicht betheiligt. Ob unter *Walachia* die Walachei nördlich von der Donau oder Fürsten walachischer Gebiete südlicherer Gegenden (Thessaliens?) gemeint sind, scheint zweifelhaft, eher letzteres.

auszuziehen. Allein ausgeführt wurde dieser Plan weder damals noch später. Es ist möglich, dass Ludwig verstimmt ward, weil der Pabst sich weigerte, auf seine Bitte die ungarischen Prälaten von der Zahlung des Zehnten zu befreien, den er ihnen zur Bekämpfung der Visconti auferlegt hatte, und weil derselbe auch nur in den Ländern des ungarischen Königs, nicht aber auch in andern das Kreuz predigen lassen wollte.[1] Allein es wäre ein sehr verkehrter Standpunkt gewesen, wenn der ungarische König den Feldzug gegen die Türken in erster Linie als einen Act der Gefälligkeit gegen die Curie betrachtet hätte. Will man dem Könige Ludwig nicht zutrauen, dass er sich in der Politik nur von kleinlichen Motiven leiten liess, so wird man nur annehmen dürfen, dass er sich scheute, mit der Macht Ungarns und Polens den Kampf gegen die Türken aufzunehmen, oder dass er die Gefahr, welche seinem Reiche von diesem Volke drohte, unterschätzte und dass er die Interessen, die er in Mitteleuropa, besonders in Italien, dem er immer seine besondere Aufmerksamkeit zuwendete, verfocht, für wichtiger ansah, als die Vertreibung der Türken aus Europa und die Sicherung der Machtstellung Ungarns auf der Balkanhalbinsel. Dafür spricht ja auch die geringe Energie, mit der er die Oberherrschaft über die Vasallenländer aufrechthielt. Es wurde schon bemerkt, dass im Jahre 1377 die Walachei von ihm unabhängig war, ohne dass er für deren Wiederunterwerfung etwas gethan zu haben scheint. Auch die Oberherrschaft über das westliche Bulgarien und das von Lazar beherrschte nordserbische Gebiet scheint eine nur nominelle gewesen zu sein. Endlich warf auch Ludwigs Schwager Twartko von **Bosnien** die ungarische Oberhoheit ab. Noch am 9. Februar 1375 nennt er sich Ban von Bosnien, am 10. April 1378 dagegen ‚König (Kral) von Serbien, Bosnien und Primorje.‘[2] In der Zwischenzeit, wie es heisst im Jahre 1376, hatte er sich zum Könige krönen lassen, mit welchem Acte er sicher auch seine vollständige Unabhängigkeit von Ungarn erklären wollte. Nach den ungarischen Historikern hätte König Ludwig seinen Schwager mit dem Königstitel ‚beschenkt‘. ‚Dem grossen Monarchen (sagt einer von ihnen) kam es zu, Könige zu machen, was sonst der Kaiser und Pabst für ihr ausschliessliches Recht

[1] Die päbstlichen Briefe über diese Angelegenheit aus den Jahren 1372—1375 ap. Theiner 2, 115, 130—139, 150 und Fejér IX. 5, 52—56.

[2] Mon. Serb. ed. Miklosich p. 184. 186.

hielten‘.[1] Allein einen Beweis dafür, dass die Annahme dieses Titels mit Genehmigung des Königs von Ungarn erfolgt sei oder gar dass dieser ihn verliehen habe, hat keiner beigebracht. Dagegen dürfte doch auch sprechen, dass Twrtko oder, wie er als König sich nennnt, Stephan Twrtko nicht mehr wie früher seinem Titel ‚von des Königs von Ungarn Gnaden‘ beisetzt.

Man hat daher die Bedeutung Ludwigs I. für die Machtstellung Ungarns doch wohl überschätzt. Allerdings hat sein Herrschaftsgebiet nach der Erwerbung Polens einen Umfang erreicht, wie es noch kein ungarischer König besessen hatte und indem Ludwig noch kurz vor seinem Tode Rothrussland mit Ungarn vereinigte,[2] hat er diesem, freilich nur für wenige Jahre ein ausgedehntes Gebiet jenseits der Karpaten verschafft. Auch hat Ludwig auf die Verhältnisse Mitteleuropas besonders Italiens einen grossen Einfluss ausgeübt. Endlich hat er Ungarn selbst in der ersten Hälfte seiner Regierung Dalmatien wieder gewonnen. Allein den Einfluss auf die südlichen Nachbarländer hat er gegen Ende seines Lebens vollständig eingebüsst und zwar gerade zu einer Zeit, wo es nothwendiger als je gewesen wäre, Ungarn nach dieser Seite zu kräftigen und es gegen die anwachsende Türkenmacht vertheidigungsfähig zu machen.

---

1 M. Horváth, 1, 216. Szalay, 2, 325. Fessler-Klein, 2, 157.

2 Die ungarischen Historiker (Horváth, Gesch. der Ungarn 1, 217. Szalay, 2, 301. Fessler-Klein 2, 175) setzen diese Vereinigung in das Jahr 1377. Allein nach Joh. de Kikellew c. 30 war der erste Ungar, den Ludwig als Woywoden oder Hauptmann Russlands einsetzte, der Ban Peter. Peter Zudar erscheint zuerst in Urk. König Ludwigs vom 28. November 1380 (ap. Fejér IX 5, 468) als *regni nostri wajvoda.* Am 11. October 1380 ist er noch Ban von Slavonien, in welcher Stellung wir am 12. Mai 1381 Stephan von Lindva finden (Fejér l. c. p. 389, 459). Damit stimmen polnische Urkunden. Am 23. August 1379 urkundet Ludwigs Mutter Elisabeth, damals wieder Regentin von Polen (Röpell-Caro 2, 404), für ihre Stadt Lemberg und erwähnt dabei den *Janussius capitaneus terre Russie*, sicher einen Polen, nicht einen ungarischen Statthalter. Am 31. März 1380 gibt König Ludwig selbst *nostro fideli baroni magnifico viro domino Johanni capitaneo terre Russie* einen Auftrag zu Gunsten der Armenier in Lemberg. Derselbe Johann wird in Urkunden der Königin Elisabeth d. j., der Gemahlin Ludwigs, vom 17. August 1380 als Woywoda *regni nostri Russie* erwähnt. (Mon. Hung. hist. Acta extera 3, 316, 336, 340). Die Trennung Galiziens von Polen kann daher nicht schon 1377, sondern nach den früher erwähnten Urkunden erst zwischen dem 11. October 1380 und dem 12. Mai 1381 stattgefunden haben.

DEPESCHEN

DES

ENETIANISCHEN BOTSCHAFTERS

BEI

ERZHERZOG PHILIPP,

HERZOG VON BURGUND, KÖNIG VON LEON, CASTILIEN, GRANADA,

DR. VINCENZO QUIRINO

1505—1506.

VON

CONSTANTIN R. VON HÖFLER,

WIRKLICHEM MITGLIEDE DER K. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.



REGISTRUM

ini Vincentii Quirino, oratoris ad serenissimum Philippum ducem Burgundiae (Castilliae regem).

Da ich mich in der Abhandlung über Antoine de Lalaing Werth und Bedeutung der Depeschen des Ritters und tors Vincenzo Quirino aus den Jahren 1505 und 1506 weitg ausgesprochen, will ich bei Veröffentlichung derselben n Gegenstand von allgemeinem Interesse berühren, der :h Quirino eigentlich erst zur richtigen Erkenntniss gelangt. Ich meine die Frage über den Wahnsinn und die politische urechnungsfähigkeit der Gemahlin König Philipps I., der na Juana. Als Dr. Vincenzo nach dem Hagenauer Congresse, er dem Könige seine Creditive überreicht, am 24. April 5 nach Brüssel kam, hatte ihr Vater König Ferdinand bereits Cortes in Toro die Beweise ihrer Regierungsunfähigkeit gelegt und war er, nach dem Willen der verstorbenen Kön Donna Isabel, zum Administrator und Gubernator der ıigreiche Leon-Castilien ernannt, endlich auch zum Curator er Tochter bestimmt worden. Die Erklärung ihrer Unfähigkeit e aber König Ferdinand nicht abgehalten, sich von ihr Vollmacht heimlich ausstellen und durch diese sich die ierung von Castilien übertragen zu lassen. Der Zufall hatte ıig Philipp in den Besitz des Documentes und der Beweise s Verrathes durch Lope de Conchillos gesetzt, der, Geheimetär der Königin, die Intrigue vollführte, die König Ferınd und der berühmte Erzbischof Jimenes von Toledo in ersonnen hatten. Sie kostete Lope seine Freiheit, welche

er jedoch, als Dr. Vincenzo nach Brüssel kam, noch genoss, da er sich auf Unterredungen mit Lope bezieht. Aber schon von Namur aus schrieb Quirino am 25. April 1505 an den Doge, die Königin wolle, dass ihr Vater und nicht ihr Gemahl Castilien regiere. Sie sei äusserst unzufrieden mit den Räthen ihres Mannes, lebe ganz eingeschlossen, zurückgezogen, gebe Niemanden Audienz, sei aber von gutem Verstande, hohem Sinne, sehr stolz, von Natur melancholisch, auffahrend und mehr als alle Frauen eifersüchtig gegen ihren Mann; kurze Zeit vorher habe sie geschworen und das Sacrament darauf genommen, das Entgegengesetzte von dem zu thun, was ihr ihr Gemahl befehle, wenn auch nicht in den ehelichen Verhältnissen. Depesche 17.

Man kann annehmen, dass diess die Anschauung der spanischen Kreise des Brüsseler Hofes war, mit welchen Dr. Vincenzo vorzugsweise verkehrte und aus denen er seine Informationen zog.

Am 26. April theilt ihm der Comendador de Haro, spanischer Botschafter, mit, er habe seit vierzehn Tagen Briefe König Ferdinands der Königin zu überbringen und könne, da sie in Folge ihrer Schwangerschaft unwohl sei, sie nicht überreichen. Er betonte die üble Schwangerschaft, die ihr die Reise nach Castilien nicht gestatte; sie wolle übrigens in keiner Weise, dass Jemand anders in Castilien regiere als ihr Vater, so sehr liebe sie diesen. Nr. 19. Der König selbst versicherte Quirino, die Königin müsse beinahe immer liegen, wesshalb er keine Audienz erhalten könne. Depesche vom 28. April, Nr. 20. Der König wiederholte dieses am folgenden Tage mit dem Bemerken, die Königin habe noch niemals eine so schwere Schwangerschaft gehabt. Depesche Nr. 21. Am 12. Mai fügte der König hinzu, Donna Juana habe drei oder vier Male versucht, ihn zu empfangen, aber immer sei das Uebel wiedergekehrt. Auch der Arzt bestätigte dieses und nun fand Quirino Mittel und Wege, der Königin seinen Wunsch, ihr aufzuwarten, zu erkennen zu geben, worauf er eine höfliche aber dilatorische Antwort erhielt. Depesche Nr. 22 vom 13. Mai. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir aber, dass der Diener, durch welchen die Botschaft Quirino's an die Königin gelangte, der einzige war, der sie bediente, somit die Verjagung des weiblichen Hofstaat von welcher Quirino aus Falmouth am 13. April 1506. Nr. 94,

htet, sie sei aus Eifersucht vor einem Jahre erfolgt, in der at damals schon stattgefunden hatte, wie wir dieses auch ·ch einen Brief König Philipps an den Comendador de xica wissen. Am 17. Mai erzählte der König in Breda dem ıtor, er habe Briefe von der Königin erhalten, die an Fieber le (Nr. 24 vom 18. Mai 1505) und der Graf von Haro verıerte ihn, die Königin sei durch die Abwesenheit ihres Geles auf das Unangenehmste berührt. Jetzt erst erfuhr Qui-) die Verhaftung Lope's de Conchillos. Das nächste Schreiben Breda vom 19. Mai, Nr. 25, berichtet, dass die Königin zwar h etwas fieberleidend sei, der König aber im Gegensatze König Ferdinand jetzt ihren guten geistigen Zustand be- :pte. Am 20. Mai (Depesche Nr. 27) sprach der König Absicht aus, ohne die Königin nach Spanien zu gehen und sicherte (Depesche Nr. 28 vom 26. Mai), die Königin leide h am Fieber, was am 13. Juni, Depesche Nr. 35, wieder- : wurde.

Nach Antwerpen zurückgekehrt (13. Juni) sandte Quirino ıen Secretär nach Brüssel, um sich um eine Audienz zu rerben, erfuhr aber, dass, seit der König nach Hagenau gegen, die Königin nicht vier Personen gesehen habe, mit Ausıme des Arztes und der Wenigen, welche sie bedienen. ›esche Nr. 35 vom 21. Juni. Auch der Graf von Haro ınte keine Audienz erlangen, obwohl König Ferdinand es ıschte (Depesche vom 25. Juni, Nr. 36), worüber sich der schafter sehr beschwerte. In der Depesche vom 7. Juli, 39, wird als öffentliches Geheimniss der Zwistigkeit zwischen nig und Königin gedacht. Am 11. August schreibt Quirino, nig Maximilian wolle nach Brüssel kommen, um seine Schwietochter und Enkel zu sehen, Nr. 50 vom 13. August; König d Königin würden nach Spanien gehen. In der Depesche ı Brüssel vom 19. August, Nr. 53, bezeichnet er die Eifersucht r Königin als den einzigen Grund der seit einigen Moıten entstandenen Misshelligkeit der königlichen Gatten. Am . August erwähnt er, der römische König habe bei der Kögin zu Mittag gespeist. Nr. 54. Endlich bei Gelegenheit eines chtlichen Tourniers sprach Quirino mit der Königin, welche ihn den Eindruck einer sehr schönen, weisen und klugen Frau chte. Die königlichen Majestäten wohnten um 4 Uhr Nachts em Banquette des Grafen von Nassau bei. König Maximilian

veranstaltete ununterbrochen Feste, um die Königin zu ver-mögen, sich dem Publikum zu zeigen und sie zu trösten, nachdem sie in vielleicht sechs Monaten nicht zehn Personen gesehen. Depesche 58 vom 5. September. Zehn Tage später gebar sie die Infantin Maria, später Königin von Ungarn und Böhmen; Depesche vom 15. September, Nr. 63. Am 19. sollte die feierliche Taufe sein; die Königin selbst befand sich aber sehr übel und litt an Fieber. Depesche vom 18. September, Nr. 64. Bei der Taufe am 20. war Maximilian einziger Pathe. Depesche vom 21. September, Nr. 65. In der Depesche vom 29. September, Nr. 67, ist schon die Rede, dass Maximilian von Löwen nach Brüssel zurückkehren werde, um von seiner Schwiegertochter Abschied zu nehmen. Weit entfernt aber, dass es Jemanden gelungen wäre, die Königin zu bewegen, an die Granden zu schreiben, dass sie selbst in Kurzem nach Spanien gehen werde, um die Regierung zu übernehmen, erklärte sie, sie werde niemals zugeben, dass, so lange ihr Vater lebe, ein anderer in Castilien regiere. Er habe recht gethan, nochmal zu heirathen, und sie wisse, dass nie ein Vater seine Tochter mehr geliebt habe, als König Ferdinand sie. Depesche Nr. 68 vom 6. October 1505. Die Depesche vom 14. October, Nr. 69, erwähnt, die Königin sei gesund und heiter. Am 7. November, Depesche 74, erwähnt Quirino, dass die Königin nach Zeland gehe und die königlichen Kinder von Mecheln nach Middelburg zu ihrer Mutter gebracht wurden. Am 22. November, Depesche 76, berichtet er, dass die Königin in Middelburg sei, was am 2. December, Depesche 78, wiederholt wird. Man sehe sie daselbst selten oder nie, heisst es am 5. December, Depesche 79; dann fand am 7. Januar 1506 die Abfahrt nach Spanien statt.

Von den Depeschen aus Falmouth erwähnt die eine vom 30. Januar, Nr. 87, die Gefahr, welche König und Königin zur See ausgestanden. Am 25. Februar berichtet Quirino über die Abreise der Königin von Unfort (Windsor), Nr. 88. Am 17. März, Depesche 89, erwähnt er, dass die Königin sich schon längere Zeit in Exeter befinde; am 27. März, Depesche 90, dass König und Königin in Falmouth bei der durch den Sturm verschlagenen Flotte angekommen seien. Am 30. März, Depesche 91, berichtet er über die Unterhandlungen, um die Königin von der Regierung auszuschliessen, weshalb der Herr von Lachaulz nach Spanien gesandt wurde. Depesche Nr. 94 vom

April. König Ferdinand selbst halte sie für regierungsunfähig. n Pedro de Ayala theilte dem Botschafter seine Wahrnehngen bei einer Audienz mit, die er am 3. April bei der Köin hatte. Die Depesche vom 13. April, Nr. 94, ist ganz den en Zerwürfnissen gewidmet, die aus der Weigerung Donna na's hervorgegangen waren, sich bei ihrer Abreise nach nien mit dem ihrer Stellung gebührenden weiblichen Hofte zu umgeben, und die in La Coruña noch eine peinliche tsetzung fanden. Donna Juana schloss sich die ganze Charhe ein und liess Niemanden vor sich; die Depesche vom April enthält die ausweichende Antwort König Ferdinands Betreff des an ihn gerichteten Antrages, die Königin zu iniren, Nr. 95. An demselben Tage fand die Einschiffung t, Nr. 96, aber erst am 23 die definitive, worauf am 26. April 6 die Landung in La Coruña erfolgte.

Jetzt werden die Depeschen in Betreff der Königin beders wichtig. Nach der Depesche vom 27. April, Nr. 98, vergerte Donna Juana bei ihrem Eintritte in La Coruña die Beigung der Freiheiten der Stadt; die vom 2. Mai, Nr. 99 giebt schluss über ein neues Zerwürfniss, da die Königin in Bis- (Laredo) landen wollte, und, als es nicht geschah, sich freute, König zu kränken, selbst die Frauen, die heimlich ihr get waren, nach Flandern zurücksandte und so ohne weibliche leitung den spanischen Boden betrat. Die Depesche vom Mai, Nr. 100, erwähnt, dass Donna Juana sich in La Coruña einsperre, wie sie es in Flandern gethan, was am 12. Mai, 103, bestätigt wird. Endlich, am 14. Mai, lässt die Königin Granden zum Handkusse zu, Depesche 105 vom 15. Mai. 27. Mai, Depesche 108, scheint es, dass die Königin einem gleiche zwischen ihrem Gemale und ihrem Vater nicht zu ne stehe. Allein schon die Depesche Nr. 109 vom 31. Mai weist aufs Neue, dass die Königin ihr Benehmen nicht änrt. Jetzt erfolgt der Zug durch Galicien nach La Puebla de nabria und die erste Zusammenkunft des Schwiegervaters und s Schwiegersohnes ohne Wissen der Königin, die ihr Vater ht zu sehen verlangte, Depesche 114 vom 21. Juni 1506. für bereitete nun die Königin am 23. Juni den Granden in nevent eine schreckliche Scene, Depesche 119 vom 29. Juli, ergriff aus Betrübniss über den Vertrag von Villafafila ni) am 28. (Depesche 117 vom 29. Juni,) geradezu die

Flucht, ohne jedoch aus Benevent zu entkommen. Die Scenen mehrten sich. Quirino hat sich nun selbst überzeugt, Depesche 118 vom 4. Juli, dass die Königin nicht bei Verstande ist, da sie auch nicht nach Valladolid zu bringen war, aber im elenden Mucientes die Regierung zu übernehmen erklärte und die Cortes nach Toledo beschied, den König moralisch und politisch prostituirte und erklärte, weder ein Niederländer noch die Frau eines Niederländers könnten in Castilien regieren. Die Sache war so weit gekommen, dass sich der König in ein Kloster zurückzog, Depesche 120 vom 11. Juli. Endlich gelang es ihm doch, Depesche 121 vom 16. Juli, die Königin dahin zu bringen, dass sie am 12. Juli die Huldigung der Cortes in Valladolid annahm. Die Königin, heisst es seitdem, ‚benimmt sich wie gewöhnlich. Man spricht nicht mehr von ihr‘. Depesche Nr. 122 vom 23. Juli. Am 27. Juli verabschiedete sich Quirino von dem Könige, der zwei Monate später schon eine Leiche war.

Ich bemerke noch, dass die Schreiben der ersten Abtheilung meist auch von Francesco Capello unterzeichnet sind, welcher Botschafter bei König Maximilian war. Seine Depeschen, welche sich gleichfalls in der Marciana befinden und vom 30. Mai 1504 bis 24. November 1505 reichen, verdienen nicht minder herausgegeben zu werden, als die Quirino's vom Jahre 1507, als er Botschafter bei König Maximilian war.

Da gewünscht wurde, es möchte die Publication der Depeschen strenge auf das rein Historische beschränkt werde, wurde Alles, was nicht unbedingt zur Kenntniss der Vorgänge und Unterhandlungen am königlichen Hofe gehört, weggelassen.

Prag, 17. Juli 1884.

H.

DIE DEPESCHEN

DES VENETIANISCHEN BOTSCHAFTERS

VINCENZO QUIRINO.[1]

A.

Depeschen aus Hagenau

30. März bis 17. April 1505.

Registrum Domini Vincentij Quirino

oratoris ad serenissimum Philippum Ducem Burgundiae.

Nr. 1. Lettera da Achno (Hagenau), 30. März 1505.

Erste Zusammenkunft Quirino's mit König Philipp.

Serenissime princeps expectando ad Inveler[2] el serenis-
ıo re de Castiglia juxta l'ordine de la cesarea maesta an-
r che li el fusse preparato la stantie sue et ignuno tenesse
ıamente l'havesse a far quel camino tamen non confiso de
sto mandai terzo di Morgante corrier a saper nova de sua
sta el qual ritornato heri me riporto haverlo lassato a
rach[3], 3 lighe de li et chel non era per venir ad Inveler
passera un pezo discosto. unde io questa matina molto per
po montai a cavallo et me ne andai ad esso loco a hora
la maesta sua havea disnato et factoli a saper chio era an-
li per incontrarla et accompagnarla immediate mando al-

Copirt aus dem Codex der Marciana von Hrn. Gaetano Marconi, Beamten
ler königl. ital. Nationalbibliothek zu Venedig. (Valentinelli, Regesten II,
Nr. 685) Classe VII, ital. Cod. MCXXLX. Bibl. nat. di S. Marco.
nweiler.
aarbruck.

cuni sui zentilhomeni che me condusseno alla presentia sua dove racolto che fui da la maesta sua humanissimamente me rallegrai nomine serenitatis vestrae de la incolume sua venuta. excusai la tardita havea usato in camino per le male strade et pessimi tempi et li fici intender che ogni volta li piacesse et fusse comodo li exponeria quanto dalla celsitudine vostra havea in comissione. Me risposse cum faza molto allegra a tutte le parti prima chel ringratiava la sublimita vostra de cussi amorevol demonstratione conforme al amor che lui et li suo serenissimi progenitori havea sempre porto a quel illustrissimo Domino.[1] Secundo chel non bixognava excusatione perche anchor lui havea provato a cavalchar a tempi de inverno. Et che sempre io era el benvenuto et me vedeva volentiera. Tercio che la audientia seria al mio piacer. zonti fussemo in Achno[2] monstrando in tutte sue parole assai contento de la mia venuta. Finito questo razonamento sua maesta monto a cavallo et me chiamo apreso de si et volse che tutto quel zorno li cavalcasse a par a paro. parlando sempre de diverse cosse. et inter caetera me dimando se lo accordo del pontifice[3] era vero. Io considerato che subito zonto al padre li saria sta fatto intender el tuto et la comunicatione mi comandava la sublimita vostra li habbi a far saria sta fuora de tempo me parse non differir questo officio et li dissi che anchor non havesse exposto a la celsitudine sua l'ambassata mia io non resteria de farli intender la nova me scriveva la sublimita vostra per sue lettere de 6. del instante li havesse a comunichar, et li narrai particularmente quanto in dicte lettere se contiene. La maesta sua me rispose che la sentia molto volentiera questa reconciliatione et per contento et comodo de la serenita vostra et perche li pareva esser beneficio de tutta la religion christiana quando li principi christiani se univano insieme. Replicando che veramente el me vedeva volientera et chel me havea desiderato et chel ringratiava assai el suo caro amico doxe de Venetia che li havesse mandato ambassator cum parole si affectuose chel vederia expressamente sua maesta esser molto satisfacta che io fusse ad incontrarlo per haver orator di vostra sublimita. apresso in questo suo congresso cum el padre et reverendissimo Rothomagense parendoli esser de grande honor

[1] dominio [2] Hagenau [3] Giulio II

.o non havendo maxime cum si altri oratori. La maesta ıa e di eta de 28 in cerca, de statura piu che medicre, de convenente habitudine, bello et di gratioso specto. Et si in vista come in parolle humanissimo.

---

r. 2. Schreiben Francesco Capello's, Orator bei König Maximilian, und Vincenzo Quirino's. Hagenau, 31. März 1505.

Ankunft König Philipps in Hagenau.

Serenissime princeps: per le alligate vostra excellentia intendera quanto ne e occorso degno de scientia sua. hozi a hore 17 la cesarea maesta et noi oratori cum tutti i principi et signori se atrovamo a questa corte: ut cum le insegne regie cum circa cavalli 1500 andassemo ad incontrar el serenissimo re de Castiglia facendo volar i falconi in camino: circa a hore 22 la cesarea maesta essendoli dicto chel fiolo era propinquo, se drizo verso lui el quale acostato al padre subito smonto et cusi fece la cesarea maesta et noi oratori et principi. facte le conveniente accoglientie intrassemo ne la terra et accompagnassemo ipsa maesta cesarea ad lo allozamento dove volse smontare el serenissimo suo fiolo per accompagnar de sopra la maesta sua la qual non el permesse ma volse che accompagnato da quelli se atrovano l'andasse al suo allozamento et cussi fu facto. Sonno venuti cum el prefacto serenissimo re el duca de Cleves. el conte de san Pol. el conte de Nonson[1]. monsignor de Villa. monsignor de Scevre[2] et monsignor de Lasciaro[3] cum persone forse 500. Fo etiam accompagnato dal reverendissimo archiepiscopo Treverense elector del imperio: et dal marchese de Bada[4] che è suo padre. Andorno avanti la matina cerca 100 homeni d'arme cum cavalli tutti liardi del conte de Zorla[5] cum sopraveste negre per la morte de lo episcopo de Augusta[6] fo suo fratello che certo erano molto vistosi per haver tutti le barde de lama bianca: Ne erano etiam assai armati ma non cussi vistosi. La compagnia del serenissimo re de Castiglia tutta vestita de negro per la morte de la serenissima regina de Spagna. Andassimo poi a visitar Don Piero Dagliala[7] orator hispano

---

[1] Nassau [2] Beyre [3] Lachaulx [4] Baden [5] Zollern [6] Friedrich II. gestorben 8. März 1505 [7] Don Pedro de Ayala, protonotario apostolico.

che era venuto infermo cum el qual rasonassimo molto. Me ha dicto che fra do zorni crede sera libero per haver la sua doglia di fianco consueta et chel andera a la maesta cesarea la qual havea mandato a visitar et far molte offerte et che lui l'havea mandato a ringratiar cum dir che le dimonstratione facea la maesta sua verso lui la facesse cum effeto a questo tractamento verso el suo serenissimo re et chel havea deliberato quando el parleria cum sua maesta dirli che se pur el voleva far la investitura et sigillar la pace la tolesse piu danari et metesse tal capitolo che poi la potesse romanir cum li danari et attender a viver cum amore cum li parenti et amici che non li macheria quello la desiderava, et questo era tracto da fare altramente che a sua maesta se troveria lei inganata. Dicessemo che a sua maesta stava bene per esser el suo serenissimo re padre del re de Castiglia conssegliar quanto li pareva et che forsi el suo ricordo haria effecto perche za de questi pensieri molti milanessi forusiti ne haveano facto rasonamenti. Ne (me) disse poi haver lettere de Ingiltera da quel serenissimo re molto gagliarde in favor de la catholica alteza in confortarla che non havesse a dubitar per cadauna capitulation facesse la cesarea maesta e cristianissima. poi disse el re de Franza paga anchor per tributo. 50 milia scudi per tributo al re de Ingilterra et che da poi io Francesco era partito de li ne havea dato scudi 75 mila per tre page che lui li havea vedute[1] che era segnal che Franza stava a segno cum quel re. poi ne (me) afferme che la prefacta maesta catolica era sempre per far quel medessimo per vostra illustrissima signoria che la faria per el stato et persona sua propria per reputarse esser una medesima cossa cum quel excellentissimo stato. Noi corrispondendo al bisogno ampliando cerca lo amore, unione, et affectione assay lo ringratiassimo et se li offeriscemo.

Habiamo inteso dal reverendo Tergestino esser sta mosse diverse difficulta sopra i capitoli furono zurati a Poles[2] per el reverendissimo Brixinense cardinale et per domino Lichtestain et domino Nicolao Ziegeler, ma dui potissime videlicet circa mentionem pontificis et circa declarationem per circumstantias contra serenissimum regem hispaniae et illustrissimum dominium venetum. alli qual el Sarantainer[3] Domino Michiel Volchesaria[4]

---

[1] redute [2] Trento? [3] Sarensteiner [4] Wolkenstein

l Lanch[1], che hora non e de qui, se fanno oppositi cum :e rason che non se che (deve) alterar i capitoli che hanno zurato :aesarea et christianissima maesta perche questa maesta te la morte de la regina et lo adaptamento facto per vostra ıtrissima signoria col pontifice ha dicto voler omnino adaptar sti capitoli in qualche parte et maxime al incontro de una a peticione fa far el christianissimo re che voria la maesta ısarea prometese andar questo setembre in Italia)er la incoronatione, come per assetamento de quanto da o occorresse. la qual etiam parte sua caesarea maesta par senti questo in substantia medessimamente ne (me) ha dicto do- .o Zuane Suchet[2] orator del serenissimo re da Castiglia. — — ıual Domino Zuane non è al presente piu orator de la ca- ica alteza. ne ha voluto obedir a molte sue lettere · le qual l'era revocato in Spagna. Nui per esser lui ıseglier de questo serenissimo re de Castiglia ce sfor- ›mo intenderlo per ogni respetto che potesse occorer.

Nr. 3. Schreiben aus Hagenau, 1. April 1505.

ınft des königlich französischen Bevollmächtigten, des Cardinals von Rouen. ›prechungen König Ludwigs an Andrea del Burgo, der im Auftrage Maximilians nach Spanien geht.

— Disno ipso serenissimo re[3] cum la caesarea maesta da mezo zorno le maesta sue cum tuti li oratori et principi)rono ad incontrar et reverendissimo Rothomagense ndo in camino volar certi falconi et correr alcuni levrieri. ındem aproximati al prefacto cardinale cum monsignor de ıes et el Bailo de Zartes[4]. et 4 episcopi cum molti altri onazi et el marcheze delphinale. La signoria sua reveren- ima che havea una veste de veluto cremesin et sopra una ı de zambelloto paonazo, fece reverentia a la caesarea mae- et ando a par de quella in mezo del re de Castiglia et re- ndissimo Treverense elector del impero Noi oratori fessemo rentia a sua reverendissima signoria et accompagnata prima ıaesta caesarea a corte l'accompagnassemo insieme cum el nissimo re de Castiglia allo allozamento. —. Questa nocte ne state lettere de Franza de 25 del passato da Bles[5]. Da

---

.ang [2] Manuel? [3] Philippo [4] Chartres [5] Blois

domino Andrea dal Borgo che per nome de questa maesta va al catolico re de Spagna, che dicono come la christianissima maesta li ha fatto molte careze et presenti et dictoli, che mai el se non destrazeria da la maesta caesarea per el parentado za contracto.

Nr. 4. Schreiben aus Hagenau, 2. April 1505.

Audienz Vincenzo Quirino's bei König Philipp.

Serenissime princeps. essendo statuita per el serenissimo re de Castiglia la audientia publica a mi Vincenzo, hozi da poi mezo zorno andassemo tutti do insieme a corte accompagnati da don Diego de Gavara[1] che è uno de li cari habbia sua maesta et da alcuni altri zentilhomeni fussemo introducti a la maesta sua la qual era in una salla tuta coperta de panno negro con molti sui baroni et zentilhomeni. Usate le solite cerimonie et presentate le lettere credential de more adherrendomi alla comissione della celsitudine vostra me sforzai cum quella accomodata forma de parole che judicai ben a proposito explicar alla maesta sua latino sermone de quanto dolor et męstitia era stata a tutta quella serenissima republica la morte della invictissima regina de Spagna sua socera conjuncta sempre de strectissimo et indisolubel vinculo d'amore et benivolentia cum vostra serenita laudando et extolendo le tante et cussi preclare sue virtude fin dove se poteva. Da poi li dechiarai diffusa et copiosamente el gaudio et contento havea havuto la illustrissima signoria vostra della dignissima successione de sua maesta al regno de Castiglia. et me congratulai nomine suo cum ogni affectuosa demonstractione del optimo animo de vostra celsitudine pieno de grande allegreza per la exaltatione et sublimatione de la maesta sua cum le general offerte subgiongendoli che si come sua maesta era successa par de virtu et imperio alla serenissima sua socera cussi vostra celsitudine tenia certo l'havesse a succeder par de amor verso lei commemorandoli quanta diutina et syncera amicitia era stata, et è tra el serenissimo suo padre et avi paterni et materni et la celsitudine vostra et che in questa istessa benivolentia l'era per perseverar et continuar etiam verso la maesta sua. Li dissi poi che non cer-

[1] Guevara.

ento vostra serenita de haver facto questo officio per sue letere havea voluto per mazor expressione del animo suo destiarli me suo orator che io havesse a far viva voce volendo far noto a tuto el mondo lo animo et cor suo et la observantia che l'ha sempre a questa serenissima casa. La maesta prefacta udito el tutto cum grande atentione stando sempre in piedi me fece risponder per domino Philiberto et prima, chel non havea potuto far che assai non se fusse commosso sentendo commemorar le virtu rarissime della serenissima regina sua madre, la qual Dio volesse fusse vivuta piu longamente per beneffitio suo et de sui fioli. Ma che questo mo conforto et consolava che la vita et virtu sue erano sta tale chel poteva sperar la fusse in gloria eterna. et havesse a romanir al mondo inmortale exprimendo cum mesta forma di parole quello che sua maesta intentamente ascoltandome havea dimonstrato nel volto. Disse poi che anchor el cognoscesse non esser in lui la parte che li havea attribuito el se forzeria tamen inmitar le vestigie de la prefacta serenissima regina. Judicando non li poter far mazor honor in morte et chel sperava che lo omnipotente Dio che li havea datto tanto regno lo illuminaria etiam et monstreria rezerlo et governarlo a laude sua. concludendo chel ringratiava la celsitudine vostra de queste sue amorevol demonstrationi in haversi doluto de la morte et allegrato dela succesione et nel mandaroli orator che viva voce li exprimesse la bona dispositione del animo suo. et medessimamente la ringratiava de la oblatione la gli faceva accertando chel amava et era per amar la illustrissima signoria vostra come haveano fatto li sui serenissimi progenitorj offerendosi verza vice et caetera. Ringratiata la maesta sua de cussi benigna risposta prendessimo licentia.

Nr. 5. Schreiben aus Hagenau, 2. April 1505.

Audienz Quirino's bei dem Cardinal von Rouen. Missfällige Ausserungen des Legaten.

Serenissime princeps havera visto vostra sublimita la expositione feci io Vincenzo per quelle de hozi al serenissimo re de Castiglia. Do poi andassemo a visitation del reverendissimo Rothomagense el qual se lasso trovar in habito cardinalesco in una sala cum molti signori franzesi, ne[1] raccolse con bona

[1] me.

cura facendome honor assai et udite le amorevole oblactione facte per noi a sua reverendissima signoria per nome de vostra serenita ne rispose ringratiando la illustrissima signoria vostra del amor suo et della bona mente l'ha verso el christianissimo re et che sua maesta li corrisponde benissimo affermando saperlo lui meglio che persona del mondo per che sempre el se ha affatica a questo effecto et fecene qualche demonstratione quando el fu mandato monsignor de Ravestein in armata a beneficio de la sublimita vostra et etiam de la religion christiana et non solum in questo disse haver cercato de gratificar et tenir bon conto de quel stato ma in ogni altra cossa che fin mo occorse come ne pol testificar el serenissimo re de romani. et subgiunse, utinam la signoria vostra havesse tenuto cussi bon conto de la persona nostra et monstrando nui oratori non intender queste parole ultime, ne le replico seguendo che lera venuto qui in loco della christianissima maesta che per le occorentie di tempi non se havea potuto ritrovar in persona cum questo re solum per far lo effecto della investitura del stato de Milano et approbar et zurar la pace et matrimonio contracto come havea za facto caucta (avuta?) dicta caesarea maesta subgiongendo che la se allegrava de lo assetamento cum el pontifice el qual in questa materia era stato molto importuno cum la christianissima maesta et che sua signoria per intertenir la Beatitudine sua molte volte li havea dato speranza de zente contra Lalviano acio vostra illustrissima signoria havesse causa de racconsiliarse cum sua santita ma che cum tuto cio l'havea sempre confortata sua beatitudine ad intertenir la signoria de Venetia et differir et expectar tempo offerendo alcuna volta la persona de la christianissima maesta in adiuto de la sede apostolica per metter tempo in mezo axio seguisse qualche bona compositione come è seguita. concluse poi che cusi come l'havea facto per el passato che lera sempre per far ogni amorevole officio per mantenir la lianza et amicitia che è tra vostra sublimita et el re suo ringratiandose de la visitatione nostra et che del tuto el ne daria aviso al christianissimo re. respondessemo a la signoria sua reverendissima che non bisognava la ne ringratiasse per che el debito nostro era per rispetto de la maesta christianissima et de sua signoria reverendissima far ogni demonstratione del amore et amicitia che quel excellentissimo senato li porta et quanto

rte havea tocate sua signoria, dicessemo che lera vero de
ndata de monsignor de Ravestein et chel tuto era ben noto
la serenissima signoria vostra la qual sempre havea judicato
maesta christianissima et sua reverendissima signoria haver
mente ne le actione sue quel excellentissimo Dominio et che
e questo essendone nui certissimi non bisognava altra testifi-
atione. monstrassimo poi non solum maravegliarsi ma dolersi
he sua signoria reverendissima affirmasse la sublimita
ostra non haver de lei tenuto bon conto per esser nui
ertissimi chel ha sempre facto et etiam fa al presente mazor
xistimatione de sua signoria che niun altro prelato che sia ne
a chiesia de dio. Et per questo la pregavemo ad rimoversi de
tal opinione, inpresali forse nela mente per subgestione de ma-
levoli che mal volentiera vedono tanta unione tra el suo chri-
stianissimo re et la illustrissima signoria vostra. ultimamente la
ringratiassemo de la participatione la ne havea facto de la causa
de la sua venuta et del piacer la ricevea de l'assitamento
facto con la santita del pontifice: nec non de la bona mente
l'havea in far ogni amorevole officio et intertenir la lianza la
qual noi credevemo fusse asecuta utile et comodo del l'un et
l'altro stato: et a confussion deli malivoli: et che del tuto das-
semo adviso alla sublimita vostra. Sua signoria reverendissima
non rispose altro, se non chel ne havea visto volentiera et
chel saria de qui 6 over 8. zorni poi se ne ritorneria. Sua
signoria nel nostro tor licentia se monstro molto humile in vo-
lerne accompagnar anchora che nel parlar suo l'havesse
usato le parole soprascripte.

Nr. 6. Schreiben aus Hagenau, 3. April 1505.

Audienz des Cardinals von Rouen bei König Maximilian.

Serenissime princeps heri da poi la visitatione facta per noi al reverendissimo Rothomagense. sua signoria reverendissima insieme cum li signori et li prelati sonno in sua compagnia ando alla maesta caesarea la qual se lasso trovar in una camera ben apparata sentada in loco eminente tra el serenissimo fiolo a dextris et el reverendissimo elector trevirense a sinistris. intracto el prefacto reverendissimo cardinale cum gran reverentia sua maesta non se mosse ma facto segno con la mano

lo fece seder sopra un bancheto preparato all incontro de la maesta sua et coperto de brocadoro. et un poco discosto sopra un altra banca sento l' archiepiscopo de Paris. et monsignor de Pienes che sono oratori de la christianissima maesta li qual da poi levati da sedere apresentorono lettere credentiali in nome loro. lecte le qual l' archiepiscopo de Paris postosi in zenochioni incomincio una sua longa oratione. facto lo exordio la maesta caesarea lo fece levar et deli ad un poco lo fece sentar. et demum coprir la testa. La continentia de la sua oratione fu che la christianissima maesta sempre havea amato el serenissimo re de Romani et havea havuto amicitia et cognozenza cum la maesta sua etiam essendo duca de Orliens la qual amicitia et benivolentia desiderava et sempre havea desiderato conservar et accrescer unde al presente havea mandato a sua caesarea maesta el reverendissimo Rothomagense dimidium cordis sui in testimonio del amor li portava et ipsi oratori per confirmar la pace et unione za contracta tra loro fundata sopra el matrimonio de madama Claudia fiola de la christianissima maesta et el principe Carlo primogenito del serenissimo re di Castiglia. et qui si dillato assai in laudar la pace cum molte auctorita et exempli. Ulterius per che sua maesta cristianissima desiderava reddere quae sunt dei deo et quae sunt Caesaris Caesari, possedendo el ducato de Millano et contato de Pavia pheudo imperiale prega la sua maesta li volesse dar la investitura et acceptarlo per bon et leal vasallo offerendo ogni volta che la maesta sua volesse tor la impresa contra infideli la qual sapeva esserli a core, et zente et nervos belli che son li danari et demum la propria persona: et questa summaria fu la materia in qua versata est oratio. Li fu risposto per el conte de Zorle cum parole generali et concluso che circa la rechiesta sua li daria un altra fiata risposta et cum questo la maesta caesarea se levo. et chiamato a si el reverendissimo cardinale cum el serenissimo re de Castiglia steteno forsi una hora a razonar insieme cussi in piedi. —.

La maesta caesarea cum el suo conseglio è su li tractamenti de questa pace et investitura. et per quanto da molti havemo inteso ce sonno varie opinioni circa la alteration de li capitoli primi. procureremo intender le loro conclusione et per zornata cum ogni verita ne daremo noticia alla sublimita vost

Nr. 7. Schreiben aus Hagenau, 4. April 1505.

g Maximilian, König Philipp und der Legat beschwören den Vertrag von Blois.

Serenissime princeps. convenuti questa matina alla messa i serenissimi re de Romani et Castiglia cum li altri oratori ·mpagnassemo sue maesta alla chiesia de san Francesco dove apparecchiato la parte del choro a man dextra per le sta sue de brocado doro. et damaschin negro. per questi or principi a sinistris era preparata una sede de veluto negro el reverendissimo Rothomagense cum un pozo davani (d'avanti) ›rto dun pano doro. per li oratori erano fornite sedie de .to negro a mezo el choro era posta una banca coperta pur veluto negro et in capo de essa una sedia eminente al intro del volto del serenissimo re de Romani per el reverenimo Treverense juxta la constitutione de la bula aurea. tata la maesta caesarea cum el resto se li apresentorono anti domino Phîliberto et el Serantainer, et lezendoli alcune pture steteno gran pezo insieme et partiti andorono a casa reverendissimo Rothomagense et da poi iterum tornorono chiesia et parlato un altro pezo cum la maesta sua se inuncio la messa. cerca el dir de la epistola soprazonse el facto reverendissimo Rothomagense cum la sua compagnia d intrar suo in choro tutti do li serenissimi re se mosseno le sue sede et li andorono contra et tocatoli la mano sedo el costume del paese ognun torno a li so lochi. et sua ıoria reverendissima sento dove li era sta preparato. finita nessa che fu dicta cum gran solemnita et cum do chori de tori uno alemano laltro borgognone le predicte maesta nosseno et insieme col reverendissimo cardinale et oratori se roximorono al altar et li stando ognun in piedi per un can›r vechio de la maesta caesarea che non fa lo officio za ni anni fu facta una oratione nomine caesaris al reverenimo cardinale et oratori francesi in questa sententia che ›ndo loro terzo zorno fatto intender a la maesta caesarea ıto amor et benivolentia la christianissima maesta li portava uanto la desiderava che la pace et confederatione facta fra naesta sua et el serenissimo re de Castiglia et zurata a [1] fusse confirmata et zurata per sua maesta lera contenta

---

Blois

per l'amor che sempre l'havea havuto al cristianissimo re de Franza suo charo cussino et amico, confirmar, approbar, et zurar che la pace, liga, et unione, et comune conservatione, diffensione et beneficio di stati loro pregando el reverendissimo Rothomagense li presente che procurasse cum la cristianissima maesta che tal pace fusse firma, stabile, et sincera, et duratura quanto erano per viver l'una et l'altra parte. Ulterius che la maesta sua desiderossa de compiacer alla prefacta christianissima maesta era contenta domenica proxima alhora che li faria a saper farli la investitura del ducato de Millano, contado de Pavia, et contado de Angleria confirmandoli lui el dominio de dicti stati. et reservando el dominio del resto all imperio secundo le rasone di pheudi et chel sperava che questa sanctissima liga fusse per esser non solum a comodo et beneficio loro ma de tutta la religion christiana, et a destruction de la perfida secta maumethana a destruzer la qual se persuadeva, el christianissimo re de Franza non fusse per manchar ma ajutarla con tutte le forze sue, come loro per suo nome li haveano promesso et affirmato, dilatandose molto cerca questa parte. Finita la oratione nella qual non fu nominata in parte alcuna la santita pontificia ne manco facta mentione de madama Claudia, et el principe don Carlo, l'archiepiscopo de Paris risposse con poche parole et tanto basse che da pochi fu inteso. lo effecto fu chel ringratio la maesta caesarea del suo bon animo. da poi accostati tutti piu al altar per el vescovo da Trieste fu lecto la forma del zuramento della pace che e assai piu reservato et libero per quanto intendemo de quello desideravano francesi. et cusi zuro le maesta caesarea et el serenissimo suo fiol da poi coram omnibus.

Nr. 8. Schreiben aus Hagenau, 4. April 1505.

Voraussichtlich kurze Dauer des Friedens. Reform der Kirche. Eidesformel der beiden Könige.

Serenissime princeps. — Del'[1] che disnando heri el serenissimo re de Castiglia ne havea udito rasonar. preterea

[1] Maestro Liberal da Treviso, fisico del re de Castiglia.

che per quel el sentiva questa pace non haveria a durar,
ne non essendovi incluso el catholico re de Spagna. — —
El reverendo Trigestino me fece intender heri sera che
se parlava del pontifice et che questi francessi et ale-
volevano chiamar concilio contra la santita sua
do che fino li oratori sui la biasimavano. preterea disse
e questo zuramento facto per la caesarea maesta erano
cte molte parole. et tandem sua maesta la volestse far
ato sicome se convien ala dignita sua.
Domino Paulo Lichtestan me ha dicto che la caesarea
a e sta rechiesta dal serenissimo re de Castiglia a mandar
nte de Zorla in uno de do lochi over nel reame de Napoli
an capitanio over in Geldria per servitij sui et che sua
ta non se ha resolta. El serenissimo re de Castiglia me
icto parlando cum sua maesta chel credeva fra 8 messi
r in Spagna et chel non credeva star piu de qui che zorni 25.
e el reverendissimo Rothomagense se potria da (dar?) mercore
oba. habiamo havuto modo de haver la copia del zura-
o facto questa matina per la maesta caesarea et per el
issimo re de Castiglia suo fiolo che è in questa forma:
Nos Maximilianus Divina favente clementia Romanorum
emper Augustus et Philippus eadem clementia rex Castellae
nis Granatae et caetera juratum (juramus) per Christum
mptorem nostrum et super crucem et sancta quatuor evan-
manutenere pacem et confoederationem inter nos domum
am et serenissimum dominum Ludovicum Francorum regem:
m consanguineum, et confederatum nostrum, juxta omnia
continentur in capitulis factis Tridenti et conventis Bloesiis
evo et tempore duraturam. et ita juraverunt.

Nr. 9. Schreiben aus Hagenau, 5. April 1505.

ne Besprechungen Maximilians mit dem Cardinal und dem spanischen Botschafter. Reformation der Kirche.

Serenissime princeps. heri per Morgante corrier furono
ne nostre per le qual li dicessimo quanto era accaduto
i el zonzer de questi signori. É ritornato questa nocte
ugusta domino Matheo Lang che é stato de li ad expectar

la election de quel episcopo per le pratiche facte, la havute (con) patientia è et sta electo el vicario de quella chiesia de Casalich- tenor. Questa nocte a hore 3 fu a pallazo el reverendissimo Rothomagense senza lume cum monsignor de Pienes et mon- signor da Paris stete per hore due cum la caesarea maesta et torno indriedo pur senza torce. intro poi inmediate l'orator del serenissimo re de Hispania el qual stete fino hora una da poi meza nocte solus cum solo et fecero molti discorsi in- sieme per quanto ipso orator hozi che siamo stati a visitarlo me ha comunicato. et primo, che havendosi per nome del re suo maravegliato et doluto de questa pace et investitura, la caesarea maesta li havea risposto non poter far altramente pluribus de causis ma chel credeva per le experientie passate che questa amicitia non potria durar tanto che una riga principiata a scriver se sciugasse, al che dicto orator ri- posse chepoi chel era cussi sua maesta caesarea al manco tolesse piu summa de danari da Franza che potesse. et in reliquis se con- servasse li parenti sui et amici et el re li risposse questo esser l'animo suo. et chel non è per voler altro chel ben de la maesta catholica el qual è de suo fiolo. Poi me disse Don Zuane Ema- nuel esser stato a visitarlo. et haverli dicto come possono veder (andar) ben le cosse del re nostro de Hispania havendo lui confederation cum venitiani de li qual el serenissimo re de Ro- mani ne ha tante querelle per che i tienneno del suo stato in Friul in val di Lagri et de quel del imperio. et che li rispose de questo non saver niuna cossa et che la maesta caesarea questa nocte non li haver in niuna cossa nominato Venitiani et caetera. Ringratiassemo la magnificentia sua de la partici- patione et affirmassemo sempre che l'occora anchor voler far simel officio cum lei. Da poi le nove dello assetamento facto per vostra sublimita cum el pontifice questi de la corte si Francesi come Alemani prorumpero in parole non convenienti contra el pontifice et la illustrissima signoria vostra dicendo esser necessario riformar la chiesia. et cavarli qualche penna maestra del ale a la excellentia vostra che è perpetuo azio la vadi ogni zorno occupando quel che non é suo.

— Questa matina ne sonno lettere de la morte de la fiola del duca Alberto de Baviera nepote de questa maesta che. promessa al duca Lodovico primogenito del palatino. sonno etiam lettere dal duca Federico fiol pur del palatino

tutto (tutor) de li pupili fioli che furono del duca Ruberto per qual rechiedeva salvo conducto a la caesarea maesta de poter enir a la corte et far reverentia al serenissimo re de Castiglia am chi lera stato molti anni li è sta risposto chel debi inusiar fino chel dicto re de Castiglia togli licentia da la maesta aesarea. et che poi el vadi a ritrovarlo.

Ce habiamo incontrati al tardi cum el serenissimo Rothonagense et factoli reverentia me disse che l'andava chiamato da la caesarea maesta et el serenissimo suo fiolo i quali facevano piu conto et caso de lui de quello el meritava. et havendo uno de li soi un falcon in mano apresso, sua signoria reverendissima disse. questo falcone è de li vostri l'havemo a caro per esser bono cussi come son tute le cosse de quella illustrissima signoria et cussi ridendo se n'ando al suo camino per esser soprazonti molti signori che li venivano ad incontrar.

Nr. 10. Schreiben aus Hagenau, 6. April 1505.

Feierliche Investitur des französischen Botschafters mit Mailand, Pavia, König Philipps mit Geldern.

Serenissime princeps. havendome le regie maesta questa matina per tempo facto intender che havessemo a ritrovarse cum quelle a messa. andassemo a palazo et poi tutti insieme alla chiesia dove da poi zonti soprazonze el reverendissimo Rothomagense cum li altri signori francesi. Da poi udita messa solemne se ritorno a palazo dove in una sala era preparato un tribunale in loco eminente coperto de campo doro. cum alcuni cusini de brocato in loco de sedie et altri de veluto negro. sentata che fu la maesta caesarea in mezo del serenissimo re de Castiglia et el reverendissimo Treverense, il Rothomagense se inzenochio davanti la maesta sua et uso queste formal parole in substantia: havendo ozi terzo zorno vostra caesarea maesta statuito de dar la investitura de la ducea de Milano. contada de Pavia et caetera al mio christianissimo re. et havendo io ogni ampla comission in forma apertinente a cio suplico la maesta vostra caesarea vogli al presente far tale investitura la qual acceptaro in nome del re mio. et zurero fidelta et vasa-

lazo a la maesta vostra et al sacro romano imperio. al qual per el conte di Zorla fu risposto che la maesta caesarea per molte cause ben a lei era contenta investir el serenissimo Re Aluijse de Franza de la ducea de Milano cum le apertinentie sue zurando lui vassalazo et fidelta et observando quelle in omnibus. et inmediate el Reverendissimo Roano volse bassar il piede all antedicta maesta et poi messe la mano sopra la croce nel missale zuro ut moris est. exprimendo le consuete parole se usano in tale investiture. poi li fu apresentata da la caesarea maesta la spada in mano la qual baso et restituila al vice Marescalco del imperio che è el conte de Frestimberg[1] se levo poi sua reverendissima signoria et ando a sentar nel loco del serenissimo re de Castiglia el qual ando a mettersi in zenochioni dinanzi el padre et per domino Philiberto fu rechiesta la maesta caesarea et pregava a far la investitura al serenissimo re de Castiglia del ducato de Millano cum pertinentijs post mortem Ludovici Francorum regis sine heredibus masculis. in nome del primogenito suo don Carlo principe de Castiglia, nec non del ducato de Geldria cum comitatu et cętera. del contado de Goritia et Carinthia et che sua serenissima maesta de Castiglia zureria vassalazo et fidelta. La caesarea maesta li fece risponder per el conte de Zorla dicendo che lo investiva de la ducea de Milano et cętera et ducea de Geldria. et che del contado de Goritia et Carinthia lo investiva si come l'imperator Federico l'havea investitito lui et si come era investito et possedeva l'ultimo conte Lunardo defuncto. zuro immediate ut moris est el sopradicto re de Castiglia si come fece el reverendissimo Rothomagense et poi li fu data la spada in mano et da lui bassata. — Levate che furono le maesta antedicte el re de Romani se volto verso nui oratori facendone bon volto et disse se havevemo viste altre investiture li fu risposto non simele a queste facte per la maesta sua. la qual disse se fano de piu sorte. alcune a principi che vienno armati a cavallo cum le bandiere et danno piu volte atorno al palazo et poi smontano a dimandar la investitura et a zurar fidelta. Se fanno etiam d' un altra sorte come fu quella del duca Carlo de Borgogna nostro socero che venne a cavallo armato a domandar la investitura et sta cussi se li risponde dalla

[1] Fürstenberg.

nestre del palazo che lera investito de Borgogna et cum questo e ne ritorno inmediate et concluse che secondo la diversita e li stati si fanno diversamente le investiture. Rimase a disnar um sua caesarea maesta el serenissimo re de Castiglia el reverendissimo Rothomagense et el duca Alexandro de Baviera. —

Nr. 11. Schreiben aus Hagenau, 7. April 1505.

Geplante Zusammenkunft mit der Prinzessin Margaretha.

Serenissime princeps. — Se dice fra tre zorni partira el reverendissimo Rothomagense et uno zorno da poi se partirano il re de Romani et de Castiglia et forsi insieme anderano in Arzentina dove se divulga haversi a ritrovar madama Margarita fiola de questa maesta con la qual starano pochi zorni et el re de Castiglia poi andera verso Geldria per far la guerra cum quel duca. Ha procura el reverendissimo Rothomagense et el serenissimo re de Castiglia ha confortato la caesarea maesta ad voler admetter la venuta dei palatini a la corte cum circa cavali 30, se judica la maesta caesarea sara contenta.

Nr. 12. Schreiben aus Hagenau, 8. April 1505.

Der Bischof von Triest theilt dem Orator die geheimen Verhandlungen mit.

Serenissime principe. Me e sta dicto questa matina da poi expedicto Martin corrier cum grandissima secreteza dal reverendo Trigestino alcune dechiaration facte per la investitura et zuramento sopra i capitoli che furono conclusi per el Sarantainer et domino Andrea dal Borgo cum la christianissima maesta et primo a certo capitulo che diceva el regno de Napoli dover esser dotte de madama Claudia et che la christianissima maesta prometteva recuperar quello da i reali de Spagna se i non contentavano allo acordo . è . adiuncto che non obstantibus his· sia in liberta de epsa christianissima maesta quando la catholica alteza de Hispania non se volesse adaptar per tale recuperatione procieder come li parerra. dechiarando

expresse che la caesarea maesta et el serenissimo re de Castiglia non siano obligati ad impazarse. per darli adjuto alcuno. Et che dove dice madama Claudia con la ducea de Bertagna se havesse a consegnar tornato el serenissimo re de Romani dalla incoronatione cum quella mention del pontifice se revoca quel capitolo in omnibus et per omnia. et se ha adzonto che tal traductione de madama Claudia. et consegnatione de la ducea de Bertagna se habi ad far quando ad ipsi serenissimi re parera conveniente.

Item che facta la investitura al serenissimo Aluijse de Franza inmediate la caesarea maesta la faci al serenissimo archiducha re de Castiglia per nome del principe don Carlo suo fiolo condictionata, videlicet morendo el serenissimo re de Franza presente sine hęredibus masculis si come l'è sta facta.

Item che dove diceva i forusciti potesseno tornar a casa et haver el suo, zonto che sarra da la sua incoronatione la maesta caesarea in Germania se ha azonto che de presenti cadauno possi possieder et haver el suo. el forzo de li qual forusciti possino tornar a casa loro et alcuni debbino star fuori fino a tanto la caesarea maesta tornera da la incoronatione cassando anchora ogni mentione che in ipso capitolo se facea del pontifice.

Item che al presente se debbi dar scudi 80 milia del sole alla caesarea maesta et el resto fino alla summa fu promessa dar et consegnar ala maesta caesarea quando l'andera alla incoronatione la qual debbi prometer et zurar andar tanto più presto quanto li sera possibile. omni cavillatione remota.

Item dove diceva che l'uno et l'altro delli serenissimi contrahenti promettevano adjutar el summo pontifice et la sede apostolica et cętera è sta casso ogni particularita di ipso capitolo et in quel loco hanno voluto dechiarir che sia (no) obligati a defensione de la religion christiana. et ogni loro conato per amplication et restauration di quella.

Item che la christianissima maesta prometteva dar 800 homeni d'arme al serenissimo re de Romanj per la incoronation sua et far le spese a tuta la sua compagnia per el transito l'hara a far per le terre de Milano.

Item che la maesta caesarea promette fanti boni todeschi .5000. per messi sei al christianissimo re de Franza per recuperation delle rason della ducea de Millano, contra quo

.mque et allo incontro lo antedicto christianissimo re de
·anza promette a la caesarea maesta homeni d'arme 800 per
essi 4 per recuperation delle rason et action dell imperio et
rtinentie dela casa d'Austria in Italia cum tutti i altri ca-
toli che sonno molti si facti a Trento come tractati a Bles
cum hac additione chel sij in liberta de ipsi serenissimi
incipi contrahenti de nominar dal hora del zuramento fin per
to el mese d'avosto proximo futuro i sui amici adherenti et
nfederati. el qual ultimo capitolo me ha accertato che nullo
.cto franzesi lo volevano admetter et che le sta posto dedita
era cum intentione che la caesarea maesta et el serenissimo
o fiolo se possino salvar cum la catolica alteza de
›agna.

Questa matina la caesarea maesta in conseglio cum questi
i è stato sopra le cosse del palatino vechio et nihil est con-
ısum per quel se dice. Domino Leonardo da Dressano me
dicto haver inteso rasonando. domino Paule Lichtestan
o patron cum el Serantainer che le sta facto un capitolo se-
eto da poi zonto qui el Rothomagense videlicet chel sia re-
ıato el signor Lodovico[1] cum guardia pero tal chel non possi
cir de Franza et acio el non fuza. la caesarea maesta pro-
›tte dar li fioli de ipso signor Lodovico quando el sara in
erta nela mano della christianissima maesta et al incontro
re de Franza se obliga tra stato et pension consegnar ali
pradicti fioli del signor Lodovico tanto in Franza che i po-
ıno viver honoratamente. Me ha facto anchor intender che
serenissimi re de Romani et de Castiglia se hanno risolto
voler dar partito al duca de Gelder zoe in Brabante et
andra stata (stato) per 15 milia fiorini. et chel stagi a la corte
m provision de fiorini altri 10 milia che sarano in tuto 25 milia
io chel lassi el stato. preterea me ha facto etiam a saper che
caesarea maesta questa matina ha havuto lettere da Roma
e confermano lo assetamento de vostra serenita col pontifice
chel re disse. dica ognun quello si voglia. Venitiani son
lenthomeni. Quanto me è referito de quel che importa me
r debito nostro significarlo alla celsitudine vostra sia dicto
chi se voglia.

---

[1] Der frühere Herzog von Mailand.

Nr. 13. Schreiben Capellos' und Quirino's aus Hagenau, 9. April.

Auseinandersetzung König Maximilians mit dem Cardinal von Rouen. Belehnung des Erzbischofs von Trier.

Serenissime princeps. heri poi expedicte le nostre ando a la caesarea maesta el reverendissimo Rothomagense: essendo stato prima per circa do hore cum domino Philiberto et havendo cum grande colera sfulminato circa la investitura de la ducea de Milano facta sine aliqua mentione de madama Claudia soprazonzendo el serenissimo re de Castiglia steteno tuti tre insieme soli fino nocte nel qual tempo zonze una cassa de arzenti et zoie del serenissimo re de Romani in uno carro tirato da XII cavali acompagnato da molti homeni d'arme la qual subito zonta fu portata dove erano le maesta sue et ordinato la fusse aperta et tracto fora le zoie, la corona imperial, la spada, el sceptro, et el mondo, tuto fu monstracto. et data in mano al reverendissimo Rothomagense cum dir che hozi se faria la investitura al reverendissimo Treverense elector del imperio et che sua maesta se vestiria come imperator a far dicta investitura. et cussi viste le zoie la maesta sua dono al serenissimo re de Castiglia suo fiolo uno diamante tavola et uno rubin cum una perla in pero grossa et per la serenissima regina de Castiglia sua nuora, li dete uno balasso. cum uno smeraldo et una perla tonda. se tirorono poi le maesta loro, et el reverendissimo Rothomagense soli in una stueta[1] nela qual dapoi molte dificulta che per le parole alte se potevano comprendere da quelli erano do fuora. et al incontro da poi molte oblatione faceva la caesarea maesta al Rothomagense par fra loro se acquietasseno et concludesseno che la caesarea maesta mandasse duo sui oratori a Milano a tuor el zuramento de la investitura de quella ducea facta al principe Carlo de Castiglia post mortem christianissimi Ludovici regis Franciae sine heredibus masculis. preterea mandarono a Lucemburg terra del serenissimo re de Castiglia. domino Zuam Bontemps thesaurier de Bergogna per recever i scudi 80 milia che se doveano dar per parte de la investitura. fu ordinato che la expedictione de li capitoli et privilegij de la investitura fusseno facti da matina azo ipso reverendissimo Rothomagense potesse partire. Come tutto me ha dicto el reverendo Tergestino, subiungendo ad la

[1] stuba.

terogatione nostre. che essendo convenuti el prefacto reverndissimo Rothomagense cum questi do reali, era da consirrar che quello se poteva far per oratori et altri intervenien- quodammodo la persona de la christianissima maesta sia ato per materia de non poca importantia et a loro solo beficio el qual era intrinsico fra loro soli deliberato et termito. et che de questo cadauno prudente principe ne dovea har consideratione che certamente a nuj par suo judicio dover ser advertito. per quello nui havemo visto in queste pratiche tractamenti che non se pol cusi exprimer.

Da poi questa matina siamo stati a visitatione del revendissimo Rothomagense el qual me vene contra a la porta de camera el me volse meter su la sedia sua et darme loco de esidentia cum assai demonstratione al che non volessemo asntir. Facta per nui la conveniente forma de parole circa ocrentia la signoria sua me rispose quelle formal parole circa curentia. La signoria sua me rispose quelle formal parole rivessemo per le nostre de di 2 cum adiunger che al prente facta questa pace non manchava altro che assetar la fferentia cum Spagna per poter attender ale cosse la religion christiana et che altra cossa el non havea a rne. ringratiandome assai de la visitatione facta et humanita ata. Replicassemo la constante et bona dispositione de quel cellentissimo senato verso la maesta christianissima et la revendissima signoria sua et che erimo certissimi in ogni actione signoria sua reverendissima ne dovesse haver havuto a meoria. Rispose da noi mai manchera meter ogni bene et intermir el roji (roi) mio signor come sempre havemo facto, et cum esto prendessemo licentia da sua signoria la qual me voleva mino acompagnar fino ala porta et vederme montar a cavallo. men principe serenissimo cerca la parte de haver havuto a moria le cosse de la sublimita vostra non rispose al propoto. dil che vostra serenita fara quel juditio li parera.

Da poi manzar invitati da la maesta caesarea andasemo veder far la investitura del Treverense in palazo dove la esta sua se apresento sul tribunale, vestita cum uno pivial oro rizo fodrato de raso paonazo cum el friso et capuzo de ieto tuto de perle cum molti formaicti de diverse zoie, et sto el pivial duo tonizelle de damaschin bianco doro recamate e perle cum do croce sul pecto de diamanti richissimi, cum

la corona imperial zoielata molto richa portata per el duca de Virtemberg et el mando cum la croce tuta de rubini et smeraldi portato per el duca Alexandro di Baviera, et el sceptro doro pur zoielato portato per el marchexe Casimiro de Brandienburg et similiter la spada portata per el conte de Fristimberg[1]. sua caesarea maesta monto sotto el catafalco de pano doro recamato et se messe a sentar cum la corona imperial in capo, havendo sotto i piedi etiam una coperta de panno doro. Sento poi da le bande a basso a banda destra el serenissimo re de Castiglia. a sinistra el reverendissimo Rothomagense tuti li oratori et principi stavano in piedi. Venendo uno numero de cavalli correndo per strada cum molte bandieri et do stendardi grandi fu admesso venisse a la presentia de la maesta sua dove (due) principali cavalieri de quelli venivano a cavalo i quali se inzenochiorono a pie del tribunal et domandarono per nome del Treverense suo signor l'admissione de sua reverendissima signoria come elector de la maesta sua per la investitura i li fu risposto per el conte de Zorle che ex bonitate et clementia caesaris cusi se li prometeva. et tuta via correndo a torno el palazo quelli erano a cavallo fu apresentato l'antedicto elector vestito de scarlato cum uno bavaro grande de armelini: et una bereta ducal molto alta de scarlato coperta quasi tuta de armelini havendo uno stendardo per ladi. genibus flexis fece el zuramento in lingua theutonica et messe la mano sopra el messale: al qual fu prima dato un stendardo videlicet el representante el spiritual poi l'altro representante el temporal et poi el sceptro per la caesarea maesta in la mano et furono gitati li stendardi dalla finestra al populo. dispogliata che fu la prefacta maesta et partito el serenissimo re de Castiglia et el Rothomagense ne tirasemo a parte cum quella la qual me disse haver conclusa pace con el palatino vechio et cum li heredi del duca Ruberto. et chel tuto era sta posto in arbitrio de sua maesta et che la me volea far participe acio significassemo questa resolutione a la sublimita vostra che (la) ama la concordia de christiani. Me disse preterea chel serenissimo re de Castiglia suo fiolo havea intention de andar in Spagna, ma prima de far la guerra de Geldria et non venendo presto a qualche accordo over a ultima expedition di quella impresa, un

[1] Fürstenberg.

ıta ne anderia in persona acio el fiolo fusse libero per lo r in Spagna. Ulterius chel havea intentione de andar a a questo anno, ma che la recente guerra l'havea facta exausta anari per il che judicava che passeria qualche zorno in- el ne potesse far pensiero. Poi disse esser ritornato li sui ›ri del turco i qualli in effecto havean sigilato pace secondo el serenissimo re de Ungaria. et che per la parte de ·ignor Turco li erano sta facti grandi honori et grandissi- lemonstractione che tamen de questa gente perfida non era darse. Ringratiasemo la maesta sua de queste participationi dir che del tutto ne dassamo noticia a la sublimita vostra e allegrassemo de la pace cum i palatini sperando che ıdo pace in Germania stante questa intelligentia facta cum :renissimo re de Franza a beneficio de la fede christiana le cosse de ipsa fede anderiano bene cum gloria de la mae- sua et similiter tute le cosse de la illustrissima signoria ra che tanto amava sua maesta caesarea de la qual in que- traction nova se renderemo certissimi che la maesta ha- e havuta memoria. dio permeti che le cosse vadino bene sel re de Franza ne atendera le promesse, nui non sare- mai per manchar al beneficio de la religion christiana et ltri razonamenti, da po finiti li qual tolessemo licentia.

:. 14. Fr. Capello und Vinc. Quirino aus Hagenau, 11. April.

Grosses Ansehen Maximilians ‚tanquam verus imperator'.

Serenissime princeps. terzo zorno scrivessemo a la sub- ita vostra quanto ne ochoreva. da poi questa matina per tem- se havio la fameglia et robbe de reverendissimo Rothoma- se el qual uscite circa mezo zorno acompagnato da la maiesta area et dal serenissimo re de Castiglia. dormira questa nocte, lia 4 todeschi lontan do qui et se ne andara poy domane mo camino, ritornando a la corte de la christianissima Mai- .. ha donato la signoria sua reverendissima al conte de Zor- ı domino Paulo Lichtestan. al conte de Jestinbur. al Seran- ıer, et domino Matheo Lang. ducati mille tra arzenti et da- per cadauno si como da piu persone fide digne havemo so. La cesarea maesta ha presentato al reverendissimo Ro- ıagense 12 piati de arzento de marche 25 l'uno che sono

per la valuta de ducati mille et octocento et ha facto molti privillegij a li soy principali de doni imperiali et del tuto gratis. Non e stato anchora expedicto el privillegio del marchexe Delphinale el qual se tanto havesse facto bono et fidel officio per la sanctita pontificia stante la reconcilliatione de vostra serenita, quanto l'ha procurato le cose sue particular l'haveria potuto proveder a le ochorentie. et far el debito suo et dinotar el tuto cun verita a la beatitudine sua che certo non seria stata fora de proposito a le parolle se dicono de sua sanctita per questi Alemani dela corte. Siamo stati cun l'orator de la catholica maesta el qual me ha facto intender haver mandato a dir a la cęsarea per non se sentir bene molte cose. fra le qual che ne la investitura non se doveva far mentione che l'archiduca fosse re de Castiglia per non haver anchora ricevuto el juramento da li[1] senza el qual niuno se poteva chiamar veramente re de Castiglia. preterea che sua maesta non si fidasse del suo conseglio per esser quello che li faceva far cose non laudabili. cun tener pocho conto de li parenti soy et in (che) la antedicta maesta li haveva mandato a dir che im persona poy li faria resposta la qual me prometteva far intender. Mi é sta ectiam dicto da domino Franzesco de Montibus esser uno messo da gran capitanio. cun littere del reverendissimo cardinal de santa Croce a la cęsarea maesta che la dissuade a questo acordo le qual sono venute for di tempo et che domino Pietro Grifo deve zonzer questa sera de qui et che plura ectiam se expetava de zorno im zorno. i quali bisognava che havesseno accelerato piu el camino se yse volevano ritrovar a questi parlamenti. del reverendissimo Aschanio cum verita fin qui non havemo potuto intender ne si ha facto alcuna mencione ma ben se dice che a ricordato da la cęsarea maesta fu posto da canto. procuraremo saper el vero per significarlo a la sublimita vostra. E zonto im questa sera la posta de Hungaria da li oratori de questa maesta cęsarea che contieneno el re esser del tuto restaurato: et voller declinar verso Austria perche alcuni dicono che de facili la cęsarea maesta se potria transferir verso quelle bande el che per hora non me par rasonevole per quanto me ha significato la maesta sua cioe di voller attender a le cose de Gelder per lassar el suo fiolo libero al andar im Spagna.

[1] procuratori

sono ectiam littere da Bessenzona im Bergogna che signi-
io el zonzer de madama Margarita fiola de questa maesta
cavalli 300 la qual se ha dicto doversi maritar nel duca
erico de Saxonia ellector. anchor che molti non lo credano.
ual duca alias la fu promessa et mancho da ley so-
l concluder le noze. le qual se hora se facesseno la cesa-
maesta haveria tuti li ellectori al suo comando per esser
ona nova, che e una gran cosa: et quella che ha facto
r el conte Pallatino a domandar mercede a questo re. Al
cosi como prima el Maguntino morto[1], et el Treverense
uo. et el duca Zorzi de Baviera insieme cum el Pallatino sem-
se mostravano oppositi, cusi al presente tuti essendo zoveni
ependenti da la maesta sua convengono a quiescer ale sua
ie im modo chel si po veramente dir che a questi tempi
ęsarea maesta tanquam verus imperator imperij et
iinij in Germania.

Al partir del reverendissimo Rothomagense è sta facta per
signoria intender a molti de questi forusciti millanesi che
hristianissima maiesta: et sua signoria reverendissima seri-
a mezo luio proximo se altro non impedisse nel stato de
ano al qual tempo la cęsarea maesta forsi andera a la im-
natione. è sta dicto che anderano imbasatori de questa cę-
a maesta a Millano. Et doctor Ayadem[2] et domino Anz
seca[3] ritornato novamente orator dal signor Turcho, per far
r fidelta et vasalazo de quey populi al principe dun Carlo
del re de Castiglia: et ectiam per la expeditione de le dif-
ta de questi milanesi forusciti i qual perho non monstrano
entarsi de quanto è. deliberato.

Questa matina fu facto una crida a son di tronbeta che
voleva uno fiorino de presenti fina a la summa de lanzech-
2000 per andar cun el serenissimo re de Castiglia doves-
andar dal tesorier che li seria dacto. Doman credemo par-
el serenissimo re de Castiglia et io Vincenzo facta reve-
ia ala cęsarea maesta mi mettero a camino insieme cun lo
dicto serenissimo re drizandomj verso Burseles[4] dove exe-
cun la serenissima rezina quanto ho in mandatis da la
tudine vostra.

---

ierchtold von Henneberg. [2] Ayala. [3] Antonio Fonseca? [4] Bruxelles.

B.

Erster Aufenthalt in Brüssel.

Depeschen vom 17. April bis 16. Mai 1505.

Nr. 15. Luxemburg, 17. April 1505.

König Philipp ist entschlossen, nach Spanien zu gehen, besorgt Intrigen König Ferdinands.

Serenissime princeps. De 11 del instante da Achao[1] per Pasamonte corier furno le ultime mie che io scripsi ala Celsitudine vostra insieme cun el magnifico messer Francesco Capello. da poy el seguente zorno questo serenissimo re de Castiglia se parti per andar a Burseles. et io insieme cum la maesta sua et continuamente sum venuto in sua compagnia fin qui sempre ben visto ben acharezato: et secundo la qualita di loci ben alozato rasonando piu volte cun sua maesta de diverse cose et maxime heri che l'ebe littere de Spagna per le poste im 11 zornj date a Toledo me ha dicto como el re catholica el solicita de andar im Spagna presto et che cosi pensava far expedita la impresa de Geldria como melgio el potra de la qual haveva speranza reusirne bene: et im breve spatio di tempo per le nove l'a de continuo da quelle parte. io li risposi che la celsitudine vostra et de la presta et bona expeditione de la impresia de Geldria et da sua felice andata nel regno de Castiglia ne prenderia tanto piacer qual alcun altro principe christiano come quella che sempre sole alegrarsi de li prosperi sucessi de cadauno: et maxime de quelli che li sono congiunti de si antiqua amicicia como è sua maesta et tutta casa sua, la grandeza de la qual insieme cum la unione novamente facta cun el christianissimo re la illustrissima Signoria vostra vedea molto volentiera como ectiam in Achao significay a la maesta sua per haver conceputo bona speranza chel l'abia ad esser causa de la exultatione de la fede nostra et destrutione de infidelis. La maesta sua monstra haver grato questo officio itterato: et facto a questo proposito

[1] Hagenau.

)ose concludendo che veramente el credeva al tuto perche ra ben consio del animo suo verso quella excellentissima publica. principe serenissimo per quanto ho potuto racolgier diversi raxonamenti facti cun la maesta sua mi par com- ınder che in effecto la desideri passar im Spagna per ver imclinatione a quel paexe che è molto conforme la sua natura. et per piacerli el stato che è grande et olto potente et per haver ectiam qualche suspecto che n andando quel catolicho re. faci qualche desegno e poy seria contra el ben suo et benche sua maesta habia esto desiderio tamen la mazor parte de li soy conseglieri e sono francexi de animo et governano adesso el mondo a modo, mal volentiera lo vederiano andar im Spagna: et lo fredano quanto pono dubitando che per non li poter esser si de continuo ale orechie per respeto del serenissimo re de agna el sia remosso dale voglie loro per esser sua maesta natura benigna et facille et cosi epsi resteriano privi del edito. et del governo. — —

Nr. 16. Bastogne, 19. April 1505.

terredung mit Philibert Naturelli über König Philipps Verhältniss zu Frankreich.

Serenissime princeps. hozi cavalchando cun questo sere- ssimo re el si acosto a me domino Philiberto et como do sia suo natural costume immediate comencio a far cum molti soy discorsi, et in diverse materie et a la fine si risolse extoler la grandeza del re suo de la qual ì oratori del enissimo re de Romanj ultimamente ritornati dal turcho di- no esser sta molto interogati da lo instesso signor: et che el nome de la sua grandeza se spande per tuto perche l'e tentissimo re et la fortuna lo cignava molto mazor: et che ni zorno l'era per stabilir et firmar piu le cose. Io affermay i esser la verita et che quanto l'era mazor tanto piu con- to ne receveva la serenita vostra per cognoscer la bonta . Intro poy a volermj persuader che se may cosa alcuna be fermeza, l'acordo novamente facto cun Franza vera perche le a benefitio de ambe le parti. Vero tado questa materia hanno

havuto che far assay in trovar modo che l'uno se habia potuto asecurar et fidar de l'altro, et subiunse, et perche io sum stato uno de quelli volgio rasonarvi che modo ho tenuto a meter questa praticha a bon fine. Io me ne anday prima a trovar el re de Franza a Paris: et da poy molte parole che se solgiono far ne li primi congressi li dissi chel poteva rengratiar Dio che havendo perso molto de credito per la veta[1] del Garilgiano al presente doy tal principi uno mazor de lui. et l'altro eguale li domandase pace acordo et parentado. Et respondendomi che diceva el vero: et che l'era contento far bona amicitia pace et parentado cun loro par chel se potesse fidar, li disi che medesamente loro non se potevan fidar de luj, ma che l'era da trovar mezo che l'una parte et l'altra fusse secura: et che la maesta sua facese im questo modo, proponesse dal canto suo tute le securta li piacese: et honeste et dishoneste che io faria altri tanto dal canto dey mey signori: et che le honeste se aceteriano, le dishoneste se vederiano de moderarle si che ognuno restase satisfacto. la maesta sua fu contenta: et facte le dimande hinc inde, tandem remanessemo d'acordo: et non se extese in narar le cose che per segurta fono domandate. ma concludendo, seguite questo modo tenuto per mi. ha havuto tanta forza che la pace e facta cun ogni possibil fermeza et segurta si de l'uno como de l'altro. et la securta che hano voluto li mey signori che para forsi al mondo dishonesta e quella sola che liga talmente el re de Franza l'imperator et el re di Castiglia imsieme che altro che morte non li potra separar. innuendo cun molte parole et cegni che la investitura de la ducea de Milano che ha voluto far el serenissimo re de Romanj ne la persona del fiol accedente[2] rege Francię senza fioli maschuli nulla facta mentione de madama Claudia: et quella che ha asegurato non mancho al re de Franza che al re de Romani et de Castiglia per che se questi hano per securta del matrimonio la investitura per la qual seguendo dicto matrimonio sono per suceder nel stato de Milano, post mortem regis Franzię non restando maschuli, el re christianissimo ha alo imcontro questa altra securta che may dicti re prometerano el sia offeso dal uno et deffenderano in ogni caso cun tute sue forze la ducea de Milano come cosa sua et

---

[1] rota [2] decedente

harano piacer de intertenirlo et acharezarlo per haver la fiola sua imsieme cum la Bertagna. Dicto questo ıando poy cun grande instantia se io haveva per certo rdo de Vostra serenita cun el pontifice: et li affermay per letere de vostra celsitudine la qual come lui ben may scrive cosa che non sia vera, monstro maravelper haver letere da Roma de 26 del passato che non li mentione che de la restitutione ha facta la excellentia al pontifice de alcuni castelli: et in vero principe seno questo istesso e sta scripto a questa corte: et da la lel re de Romanj da[1] molti hemuli et pochi amici de serenita. I qual dicono che Veneciani hano incomenfar quello che may per avanti fecero a restituir parte l tolto: et che tamen non hano havuta investitura de et Faenza ne haverano: et de queste zanze se paschono. — —

Nr. 17. Namur, 22. April 1505.

igin in der masslosesten Opposition. Mittheilungen Lope's de Conchillos.

Serenissime princeps. Terzo zorno da sera essendo im cun questo serenissimo re per venir ala marchia li sose una posta cun littere de Spagna de XI del presente: che heremo apresso al lozamento sua maesta se reservo contoli: et mi promesse che lette le havesse participeria i le nove, et ita la matina siguente andato a corte per essa cun la maesta sua, Mi disse che le sue littere piu fresche che anchor havese habuto de Spagna: et nove herano che la Catolica maiesta lo expecta cun desiderio: et el suo orator lo solicitava molto: et li esser necessario chel vadi im ogni modo: et presto to piu el pole; rendute le debite et conveniente gratie maesta sua di quanto el mi haveva comunicato dissi elgio certificarmj de la volunta sua: Aduncha vostra a de brevi se metera a chamino, strense le spale: et intro i raxonamenti, mi son sforzato ad intender per diverse in effecto questo anno sua maesta e per passar im

---

[1] ?

Spagna come el dice: ho havuto da molti una jnstessa cosa: et jnter ceteros da uno zentilomo spagnol chiamato Jachex[1] persona de imzegno: et de a chi qualche volta la prefacta maesta se ha servito mandarlo im Spagna cun presteza el qual mi afferma el serenissimo re haver gran desiderio de questa andata ma che le impedito da la guerra di Gelder ala qual im ogni modo intende meter fine si per esserli de importantia al stato suo si ectiam per esser sua prima imprexa. reputando esserli de imcargo: et vergogna lo abandonarla. Ulterius dise chel non e molto ben dacordo cun el re de Spagna perche lui vol governar quel regno fin chel vive: et questo andando de li voria esser verus rex: et Dominus. ma che pur non resteria per questa causa de andarne, si la guerra che ha principiato fosse expedicta. el medeximo quasi mi ha confermato da uno Lopes nepote del secretario Almazam che da po la morte dela Rezina e venuto a li servicij de la fiola ala qual ectiam el serviva nel tempo che la fu zurata per principessa im Spagna: questui im diversi raxonamenti mi ha acertato la volunta de questa maesta esser veramente de passar im Spagna quanto piu presto li sia possibil. Ma che difficil seria poter judicar el quando perche ha lo impedimento de la guerra di Gelder che li e molto a core. benchel trami qualche acordo cun quel duca: la Regina veramente e gravida in 5 mexi ut fertur senza la qual non est credendum lo andasse: et poy sono alcuni conselgieri a chi sua maesta crede molto li qual el retardano quanto pono. Dubitando non haver im Spagna quel grado et reputatione hanno de qui per esser sta amici et fautori de la parte francese contra el catolico re de Spagna et sono. dun Philiberto monsignor de Stiao[2]: monsignor de Steures[3] Laudentier[4] che e secretario. et dun Zuane Manuel el qual he facto penitus rebelle del suo re anchor chel simuli tuta via mi soionse dicto Lopes che le tanto el desiderio del serenissimo re de Castiglia questa andata im Spagna et e tanto solicita de li chel potria seguir facilmente che his non obstantibus el ne andase molto presto. cun oppinione firma de speranza de asetar le cose de governo cun el suo serenissimo socero et poy far far la pace cun Franza fidandosi ectiam che li grandi de Spagna habiano tuti ad heser per lui. Il che potria fac

[1] Jan Zukert. [2] Lille? [3] Chièvres. [4] Lauverin.

te intravenir se la rezina fosse concorde cun el marito la sola potra comandar ali grandi de regno de Castiglia et a i populi et vol chel padre governij queli regnj: et non ıarito per esser lui de natura cosi facille et benigna che li conselgieri piu tosto sono soy signori che lui patron de de li qual conselgieri mi affermo, la rezina esser maliscontenta essendo per lor solo respeto. como se crede maımo tractada dal marito: et che per questo la sta sempre erata ne may da audientia ad alcuno che tamen e dona uono imzegno: et de gran core molto superba: et de namelinconica e sdegnosa: et piu de queste done se trovano e[1] de suo marito la qual mi affermo lui haverli zurato pocho o e. che la facto sacramęnto et lo observera de far el contrario de quello li comandava el re suo ito non che la non desideri hobedirlo como marito. ma ıe la sa, chel non e lui che li comanda ma li soy conselche sono piu tristi che boni. Quanto alla pace che questa ta desidera far tra el catolico et el christianissimo re mi che questi zorni passati quando questo hera per andar a ır el padre: et el Reverendissimo Rotmagense. dun Zuane ınuel scripse ala alteza del Re de Spagna che se li pia- im questo parlamento se tracteria ectiam la pace sua maesta et el re de Franza. li fu resposto immediate l'Almazano nomine regis che la pace hera bona et sempre a piaciuta per veder la unione de christiani et che anchora resente non li despiaceria dummodo non si parlase del no de Napoli el qual hera et voleva havesse ad hesser suo: le soy heredi et sucessori: et che altramente el non daria dinaro. haver pace o guerra cun Franza: et maxime esdo morta la rezina sua molgier che molte volte esta causa retardarlo: et farlo manchar de molte provission ne la ra per non veder ella voluntiera discordia tra christiani che hora se francese vorano guerra sua maesta ne li dara a che forsi resterano sacij piu che non sono. Tuto questo ıcipe serenissimo si como lo ho havuto dal sopradicto seario Lopez cosi lo scrivo a la sublimita Vostra.

---

[1] Si trova zelosa del suo marito?

Nr. 18. Bruxelles, 25. April 1505.

Mittheilungen König Philipps an den Orator.

Serenissime princeps. heri da sancta Maria de Varite loco lontano per . 4 . leghe da Namur vini cun questo serenissimo re a Burseles a cerca hore 24. sempre facendo volar falchoni e raxonando. imsieme cun sua maesta de diverse cose. mi disse haver littere de Spagna in 7 zornj le qual herano a risposta de le sue de Achno[1] de la pace facta cun Franza et che quella maesta el solicitava ogni volta piu ad andar a trovarlo maxime havendo asetato le cose sue cun el padre et cun Francesi: et che tandem li hera necessario andar presto im Castilgia si per il suo interesse particular como ectiam per veder de acordar quel serenissimo re. cun la christianissima maesta acio che poy tuta la christianita sia unita imsieme a commun beneficio de la fede de christo. ma che questa guerra de Gelder li disturba tuti li soy desegni benche el spere venir tosto ad uno capo: et che de qui avanti el non attenderia a niuna altra cosa: et cosi re vera mostra voler far sua maesta como per piu vie mi e affermato: et a oppinion de voler andar im persona a questa expiditione cun speranza che veduta la presentia sua molti loci de quel paese siano per darsi sponte: et non mancha ectiam sua maesta de far tractar acordo per diversi mezi cun quel duca: et offerirli boni partiti per expedirsi presto: et judicasi che forsi el sia per acetarne uno vedendosi manchar de ogni socorso et adiuto per la pace novamente facta cun Franza dove dependeva ogni speranza del prefato Duca. pure el paexe e forte li populi fidelli et amano el suo signor grandemente. per zornata se potra far melgior juditio di quello habia a seguir, essendo zonto heri sera qui non mi ha parso conveniente ozi domandare audientia a la serenissima rezina doman lo faro: et exeguiro quanto mi è commesso da vostra sublimita.

[1] Hagenau.

Nr. 19. Bruxelles, 26. April.

Mittheilungen des Grafen von Haro, spanischen Botschafters, an Vincenzo Quirino über König Philipps Verhältniss zu König Ferdinand.

Serenissime princeps. Hozi el comendador de Harro ambasiator de la alteza del re de Spagna residente apresso questa maiesta e. venuto fino a casa a ritrovarmi anchora che io havesse mandato el secretario mio ad visitarlo et excusarmi se non andava personaliter a vederlo como si convenia al singular honor et benivolentia che è tra el suo serenissimo re et vostra serenita perche non haveva anchora facto reverentia ala maesta de la rezina et credo chel si habia mosso a far questo officio si per dimostrar a francesi de questa corte chel re suo sia alligato de streto vinculo cun la celsitudine vostra si(c) ectiam per saper che forsi tropo ritarderia ad esser insieme cun lui expectando audientia da la serenissima rezina la qual per la sua gravedanza non si trova ben disposta si como sua serenita mi significo nel discorso de le sue parole dicendomi haver littere za. 15 zorni dal serenissimo re suo et che fina ad hora non le haveva potute apresentar ala maesta sua. Io principe serenissimo cun ogni humana demonstratione racolsi sua maesta excusandomi ut supra et da poy molte general parole venendo a proposito nel nostro raxonamento nominar el re de Franza mi disse che per bona via el sapeva sua maesta christianissima ritrovarsi im termine de morte et chel non poteva longamente scampar per littere havute da Paris de. 20 del presente mexe et per segno de cio tute le zente erano adunate ale guardie: et retirate (d)ali cofini: et subiunse questa morte se seguisse potria esser al proposito del re de Castiglia per rispeto del ducato de Milano anchor che solamente sol tegna in . . . . . . et che nelo apontamento facto ad Achno[1] li francesi si erano governati prudentemente: et per quella investitura facta per el re de Romani se sono asegurati che ne la maesta cesarea ne quella di Castiglia ne forsi anche quella de Spagna li darano molestia alcuna nel antedicto ducato per non romper la raxon che per questo nuovo acordo tien in epso el re de Castiglia. Disse etiam che del parentado facto cun madama Claudia lui non credeva chel fosse per

[1] Hagenau.

seguir alcuno effecto perche el non è raxonevole chel regno de Franza patischa di dar questa dona che sera herede de molto stato ad altri che al re che sucedera per non smembrar la Bertagna da la Franza: et seguendo el suo racionamento disse: ambasator essendo la illustrissima signoria de Venecia: et el mio re de uno instesso animo non posso far che nel primo congresso non vi dica tuto quello che reputo a comun loro beneficio. per bona via novamente mi ęsta certificato che francexe volgion reforzar le sue gente per doy respeti, uno aciochè ocurendoli qualche bella occassione de romper cum Spagna, j posseno esser preparati per reaquistar el regno de Napoli, l'altro quando questa occasion non li venise per recuperar tuto quello che apartiene ala jurisditione de Millano, et benche a questi soy desegni el re de Romani dica volerli esser propicio, niente de mancho essendo la illustrissima signoria vostra et el mio re a ciaschaduno di qualli tocha de questi rispeti uniti insieme cun el pontifice como serano. pocho potemo curar de quello che francexe cerchano de far de li qual francexi el re suo faceva pocho stima. hoc etiam de la pace facta tra loro et la maesta cesarea et suo fiolo novamente in Achno perche lì sta posto im epso quello capitolo che el re de Romanj non vol dar adiuto al re de Franza contra Napoli ne contra el catolico re de Spagna per modo alcuno: et hanno facto ben a piarlo perche tanto seria a la cesarea maesta dar adiuto a francexe contra Napoli quando destruzersi per se stessi havendo el re de Castiglia sel sera bon fiolo de suo socero a suceder non solamente el regno de Castiglia, ma quelli de Aragona et Napoli. Da poy questo parlando de la andata de questo serenissimo re in Castiglia el sopradicto ambasator mi disse chel non potera judicar quando questa andata havesse ad esser perche el non credeva che senza la rezina sua consorte el si ponesse a chamino la qual ritrovandosi gravida d'una malla gravedanza non potra metersi a chamino per mexe fin che la non havesse parturito: et che da poy el parto seria soprazonto lo imverno che non laseria poter securamente navigar. et che may per Franza el re de Spagna cun tuto el regno consentiria che la fiola passase perche sucedendo ella el regno de la morta rezina la sucede ectiam a tute le inimicitie ch'ella inanci la morte havea cun el re de Franza. Il qual non essendosi pacificato cun la catolica maesta ne cun el regno

Castiglia anchor che l'abi cun lo archiduca facto pace, non esser amico de queste rezine, ma ben potria per far uno ıcto neto se la passasse per el suo regno retenirla: et im ıesto modo tirar el re de Spagna a quello acordo che lui vosse et per questi rispeti mi concluxe che non sapeva quando ıesta andata fusse per esser. ma che fusse quando si volgia. i affermava che el re de Castiglia subito visto el padre ıo im Spagna non se partira ponto da quanto quello ora per esser di bona natura et perche ectiam lo hara affar cun uno re savio dolce: et prudente che è nto amato da la rezina sua fiola che ella per niun modo ol che altri chel padre suo governi li regni che li sono smasti per la morte de la madre. Da poy intro in l'andar (laudar) l catolico re de seno et de potentia: et che hora el poteva pender uno terzo piu de le intrade de Castiglia che inanci a morte de la rezina la qual im sui voleri dispensava gran mma de danari et cun questo fece fine al longo raxonamento. uesto orator principe serenissimo è homo per quanto ognun ice che valle assay et molto existimato dal re suo per el ual re lui sollo è orator a questa corte anchor che qui se itrovi el veschovo de Leon. et dun Zuane Emanuel che ltre volte per quella alteza hano facto officio de ambasatori. rocurero per lo advenir tenirmelo amico cun speranza de poter aver de lui molte nove che non serano forsi inutili ala sublicita vostra a qualche bon proposito intenderla.

Nr. 20. Bruxelles, 28. April 1505.

Die Königin ist unsichtbar. Vorbereitungen zum geldrischen Kriege.

Serenissime princeps. Anchor che per molti mezi fussi ıcto certo questa serenissima rezina esser molto mal disposta e la persona ne in termene che la me potesse dar audientia, ar mi parse conveniente al debito mio farli intender la mia enuta: el desiderio havea de far reverentia a la maesta sua ın comodo suo perho a chi precipue era destinato orator de ostra Serenita et explicarli quanto da quella havea in manıtis. la resposta e stata che questa matina el serenissimo re i mando a chiamar: et udita la messa imsieme cum la maesta

sua mi disse. ambasator havemo affarvi una excusatione per parte de la rezina la qual ha havuto come nui molto grata la vostra venuta: et se dolle che al presente che non si trovi im dispositione che la non vi possi dar audientia perche certamente la non sta bene et per la malla gravedanza li convien quasi sempre giacer ma la spera rehaversi fin qualche zorno. et immediate la medexima mandera per voi si che pro nunc la haveriti per excusata: et non vi rincreschi lo aspetar. im questo interim facte bon volto et veniti spesso cum nui ala caza. e poy che per quel vedemo ne haveti a piacer ogni fiata che ne voremo andar vello faremo a saper. advisandovi che havemo mandato fora tuti i nostri cazatori per farvi veder una bella caza de cervi. Rengratiay la maesta sua che im persona l'avesse voluto far excusatione de la serenissima rezina anchor chel non bisognava: et dolsemi de la malla dispositione sua, dicendoli che io non era mandato dala sublimita Vostra per imcomodar in cosa alcuna sua Maesta ma per honorarla et dimostrarli la summa affectione che quel serenissimo stato li porta: et che perho io era prompto ad aspetar ad ogni volta li fusse comodo et grato anderia a la maesta sua, de le offerte de la caza ringratiay anchora soa maesta et promissi volentieri farli compagnia et in vero principe serenissimo molto volte cun non molto a piacer la siego a caza: et monstro haverne gran delletatione per farmi grato a la maesta sua, che sopra ogni altra cosa. se delleta de mandar a caza et presertim de falconi. mi demando deinde la prefacta maesta se io havera alcuna nova: et dicendoli de no, mi disse nuj havemo chel re de Navara stava per morir: et che el re de Franza haveva habuto uno gran malle: et nui ce preparemo ala guerra de Geldria: et fin 9 o 10 zorni ce partiremo per andar im persona a quella expeditione et cosi vedo dover esser in effecto perche tuti questi zentilomeni se meteno in ordine de arme et cavalli, et se fano presti per acompagnar la maesta sua. Al presente secundo io intendo se atrova a dicta imprexa da circa . 1500 cavalli de la maesta sua et 1500 fanti alemanj. et bona summa de paesani che non sono pero zente molto apta a guerra. et cun si menera da circa, 500 (in 600) boni cavalli de zentilhomeni in tuto ben in ordene et bona zente: et 2500 Lanzechneti che lo expecta da Alemagna che sera exercito asay potente a tal imprexa perche quel Duca

ιo si afferma non ha piu de 400 (in 500) cavalli et 600 :i. Vero è che quel paese da si e fortissimo et molto de quelle e: et castelli quasi inexpugnabille, li populi fidelissimj: uti quasi schiopetierj, amano el suo signor perche li lassa ɜr molto lincentiosamente, ma hanno questi contrarij che › privi de speranza di socorso. et manchano de vituarie, queanno hanno seminato pocho: et quel pocho non lassano raier immo quam primum siano de li li darano el guasto. Ita questo serenissimo re spera zonto chel sia nel paexe cun olla sua presentia aquistar gran parte de quel stato over duca de Gelder de necesita prendi quel partito li offerisse maesta chatolica . e . . . altrove se non di tanta di bona et veniente intracta. non mi ha parso dover tardar piu a rencontracambio alo orator hyspano el qual como per le me mie scripsi mi fu ad visitar. son stato ozi a trovarlo a a: et mi son sforzato reddere par pari, tenero bona amicitia n sua magnificentia perche è persona virtuosa da ben: et lto libera.

Nr. 21. Bruxelles, 30. April.

Unterredung König Philipps mit Vincenzo Quirino.

Serenissime princeps. Sum tardato fina hora ad expedir presente corier cun speranza di poter visitar la serenissima ina et darne adviso a la Celsitudine Vostra, ma heri invito da questo serenissimo re fui ad una bella caza de cervi ı sua maesta. et ne hebi bona parte che de 3 cervi furno xi me ne mando a donar uno. raxonando cun la maesta sua disse, la serenissima rezina esser pur anchora mal disposta: che l'aveva pezor gravedanza che fin qui l'avesse may buta et che li rincresca fina nel core che non mi potesse audientia como la desiderava, rispoxi che non era bisogno sua maesta de questo si dolesse perche ogni sua comodita e mia mazor satisfatione che niuna altra cosa che li potesse ɜr de imcomodo. Intro poy a parlar de la guerra de Gelder li soy havevan asediato uno bello castello: et che fin pochi ıi voleva onino transferirsi de li personaliter perche nel suo po non era molto bon governo anchora che za fusse de va-

lenti capitaney ma contendevano de superiorita onde che essendo la sua persona 'ogni simil differentia cesseria. et ciaschuno atenderia al ben operar: et monstrar la virtu soa, et im questo proposito mi dimando se voleva andar anchora io cun la maesta sua, li rispoxi che molto volentiera faria tuto quello fosse de suo contento: et che mi saria gratissimo veder lo exercito suo. Disse facta che haverete la visitation cun la rezina che spera sera presto ve ne venereti cum mi et vedereti uno picholo exercito che forsi non vi despiacera. — —

Nr. 22. Bruxelles, 13. Mai 1505.

Die Königin empfängt Niemanden. Ein einziger Diener bedient sie. Zerwürfniss mit König Ferdinand.

Serenissime princeps. Da poij che io expedito Albanexe corier cun piu mie a la celsitudine Vostra molte fiate questo serenissimo re sponte: et non rogatus mi ha facta excusatione de la tardita usava la maesta dela rezina a darmi audientia affermando proceder solum per esser molto mal disposta [illegible] dandomi continuamente speranza che inanci la partita sua la potria visitar fin heri sera che mi mando a chiamar; et cum molte humane parole da novo mi justifico la causa del non poter haver audientia de la molgier dicendomi che la conveniva quasi sempre jacer in leto: et chel non era modo che la potesse per adesso satisfar al mio: et non mancho suo desiderio: et che veramente tre o quatro fiate la se era preparata per mandar per mi e sempre li era ritornato el male: et secundo el judicio de medici dubitava la non fossi per rehaversi per qualche zorno onde volendo ozi lui partir per Bolduc se anchor io no voleva andar per non restar qui sollo ne haria piacer a cio vedesse lo exercito suo et che im questo interim la rezina stesse melgio me lo faria a saper et che in doe [illegible] nate potria venir a trovarla remitando pero el tuto im [illegible] liberta. rispoxi a la maesta sua che essendo sta mandato da serenita vostra zoe ... a questo solo effecto de far reverentia a la maesta sua et ala serenissima rezina me seria sta de contento havendo adempito la mia comissione in uno [illegible] potuto far nel altro ma che non se potendo i

la comodita de la maesta sua: et solo mi doleva che la patisse piu forsi de quello ala natura sua convenia, cerca lo andar cun la maesta sua a Bolduch non lo recusay ma li dissi esser per exequir quanto sera de piacer a sua maesta. ritornato a caxa vene ad me el mazor chomo[1] de la rezina: et fece la instessa excusatione per nome de la sua persona in conformita de quanto mi haveva dicto el serenissimo re. Jo veramente dubitando che la serenissima rezina forsi non havesse anchora saputo la mia venuta et che li conselgieri del re che cun tuto el forzo loro la fanno tenir restreta senza poter may parlar ad alcuno non li havesse lassato intender che io per nome de Vostra serenita fusse venuto a dolermi de la morte de la serenissima sua madre: et alegrarmi de sucessione, Volsi certificarmj de la imdispositione de sua maesta et tandem da maestro Liberal da Trevixo phixico che hora la medica: et ogni zorno è cun ley sun sta certo tuto esser vero. Quanto per el serenissimo re mi esta dito. Ultra questo per uno servidor de la prefacta rezina che e quello che solo la serve ho facto intender a sua maesta che me increse del mal suo. Tra li altri respeti per non poter farli reverentia como era el voler de la Illustrissima Signoria Vostra mi ha reportato che la serenissima rezina rengratia asay Vostra sublimita de questa amorevol demostratione dicta verso ley. im mandar li soy oratori et che quam primum la possi darmi audientia la me lo fara intender. Ma che per hora el piacer suo seria che acompagnassi la maesta del re suo marito el qual mi faria intender el tempo conveniente a venirla a ritrovar. Jo dissi esser contento far tanto quanto era de piacer del una e l'altra de le maiesta sue: et cosi domane o l'altro mi partiro de qui per Bolduch[2] si per obedir questo serenissimo re et ectiam la Maiesta de la rezina. si ectiam perche non mi pareva honor de vostra sublimita restar solo im Burselcs senza may poter pur una sol volta veder la serenissima rezina, oltra poy che non haveria el modo de poter dar alcuno adviso ala celsitudine vostra de le nove che in dies achaderano im questa guerra: et im questo principio de discordia che imcomencia tra socero e zenero. — —

[1] maggiordomo. [2] Bois le Duc.

C.

Depeschen aus dem geldrischen Kriege.

16. Mai bis 13. Juni 1505.

Nr. 23. Malines, 16. Mai 1505.

Project der Verlobung der Infantin Leonora mit dem Dauphin. König Ludwig angeblich todt.

Serenissime princeps. Da Burseles heri sera veni qui: et questa matina anday a trovar el serenissimo re el qual mi viste molto volintiera: et volse che da poy udita messa vedesse el fiol suo primo genito: et de le sue doe fiole che se nutriseno im questa terra che sono tuti molto belli et de bona indole. Da poy mi disse che l'aveva littere de Franza che la christianissima maesta era stata molto male ma al presente stava melgio tamen me e dito da uno amico mio de corte che per molte demostratione la veduto el tien certo el prefacto christianissimo re sia over morto o im periculo de morir et che questa maesta lo tegna celato perche le per far apontamento cun el duca de Gelder e dubita chel dicto duca sel fusse advisato de questa morte se retireria dalo acordo sperando chel novo re de Franza lo havesse ad adiutar, el qual acordo questa maesta procura cun ogni suo sforzo: et cautamente perche anchora che questoro monstrano cum parole curar pocho questa imprexa: e dicano che immediate zonto el re in Gelder l'avera la mazor parte de quel stato. tamen per molti segni ho comprexo. et mi e sta affermato da persone de inzegno che nel suo intrinsecho el re: et li soy che hano qualche judicio tieneno dicta imprexa difficillima: et im questo mi conferma la venuta del re de Romani a Colonia che è per constrenzer lo archiepiscopo de Colonia: et el veschovo de Leze[1]. et altri signori circumvicinj a favorir et adiutar la dicta expeditione de Gelder: et dicessi che la cesarea maesta venira im persona a questa guerra. Da poy che io fui partito da questa maesta per venir al mio alozamento dun Zuane Emanuel si acompagno cum mi et volse in ogni modo cundurmi fina a casa

[1] Lüttich.

nchor che la habitation fusse per via diversa: et luntana da la sua che certo mi parse humanita insolita usarse da luj che ol servar piu gravita che niuno altro. ma presto fui chiaro che l'era ordene del re el qual dubitando non havesse habuto a male non haver potuto parlar cun la rezina volsi farmi acompagnar da sopradicto dun Zuane che cun molte bone parole mi prego per camino che non dovesse scriver a la serenita vostra che altra cauxa ce fosse de non haver veduta la serenissima rezina che la malla disposition sua perche veramente l'era cosi et che la maesta del re haveria pagato mille schudi che la fusse sta in termene che la mi havesse potuto dar audientia. Io li risposi cunclusive che anchora per exeguir la comissione mia havesse habuto piacer far reverentia ala maesta sua, tuta via restava satisfacto de ogni suo comodo: et solo mi rincreseva che la non fusse cusi sana como io desiderava. Mi disse deinde chel re de romanj seria de breve im queste parte, Insieme cum madama Margarita sua fiola. altri molti raxonamenti hebi cun lui ma de pocha importantia perche lé molto reservato in tuti li soy discorsi. Mi è stato poi ad visitar a caxa uno spagnol secretario del re nominato Piero Simenes dal quale post multa ho havuto chel re de romani: et el fiolo procurano cun tuti li spiriti soy de dar madama Lionora fiola mazor de questa maesta per molgier a monsignor Angulem Dolphim de Franza azio chel matrimonio de madama Claudia non possi esser per molto (medio) alcuno impedito. Ulterius che lá ectiam lui adviso da uno mercadante spagnolo che è. a Bles[1] che certo el re de Franza o e morto o apresso al morir: et che quelli che im questa sua infermita governano el regno de Franza tractano secretamente de dar socorso oculto al conte Pallatino che anchor non e del tuto d'acordo cun el re de Romani et medeximamente el duca de Gelder azio che la cesarea maesta sia ocupata im Alemagna: et el re de Castiglia ala imprexa de Gelder ala qual dice sua maesta haver drizato tuti li soy pensieri per esser sua prima imprexa: et lui zovene et cupido de gloria: et questo farano li francexi che governano el regno perche dubitano che in caso de morte del re de Franza questi doy re: et quel de Spagna dal altra parte. cun el favor del cardenal Roano et de la rezina che lo desi-

---

[1] Blois.

derano i siano per voller haver per forza nele mano madama Claudia per smembrar el regno de Franza cun tuor la Bretagna et el ducato de Milano. onde che essendo dicti re ocupati a queste imprexe loro francesi hariano tempo de asetar le cose sue et meter madama Claudia in loco securo: et darla per molgier al dicto monsignor de Angulem. Questa sera el re partira per Preda et de li per Bolduch adunando le sue zente per andar im campo, io veramente fino a Bolduch lo seguiro: et poy exequiro quanto mi parera esser el melgio per lo util et honor dela serenita vostra.

Nr. 24. Breda, 18. Mai 1505.

Unterredung mit König Philipp.

Serenissime princeps. Venuto heri sera questo serenissimo re qui che era ben tardi mi mando a convitar a messa in la chiesia mazor. da poi finita la qual mi disse haver lettere de Franza de Spagna et del re de Romani. de Franza li scriveano che la christianissima maesta era stata sul ponto de la morte ma che hora el sta mancho mal tamen chel non e per viver longamente. de Spagna al usato chel re stava bene et desiderava la sua andata de li: et ne faceva grande instantia de Alemagna chel serenissimo suo padre veniva a Cologna et da Colonia veneria a queste parte. dove viene etiam sua sorella madama Margarita et dicendoli io che se la maesta cesarea venise de qui sua alteza potria presto passar im Spagna, rispoxi che cosi el sperava far. tamen ce sono molti che non lo credeno per le raxon che per lo Albanexoto scripsi ad Vostra serenita. mi disse ectiam sua maesta haver littere de la rezina che li e soprazonto uno pocho di febre ma che tamen la spera non haver gran male: et che la scrive pregandolo el volgi intertenermi et farmi careze fin che la stia tanto bene che la possi mandar per me: et cosi disse sua maesta voler far anchor che senza che la rezina li havesse scripto l'officio suo fusse de veder cum bona ciera ogni segreto de la illustrissima signoria vostra. Ringratiay sua maesta affermandoli chel non potria far tanta demostratione d'amor verso la sublimita Vostra che cumulatamente sempre la non li corespondesse et veramente, principe serenissimo. sua maesta ogni volta che son cun ley mi fa tante

vol demostratione che piu credo desiderar non si potria
) re de la grandeza che e questo: et del tuto perho per
:arsi a quella excellentissima republica dela qual el mon-
.rne grandissima existimatione. ho piu fiate facto intender
nendador de Harro orator hispano che la sublimita vostra
veva mandato a queste parte principalmente per far re-
ia ala serenissima rezina per demostrar al catolico re de
a suo padre lo amor et summa affectione de vostra cel-
ie verso sua maesta, dolendomi ectiam non haver potuto
everentia como desiderava. hozi sua Magnificentia mi ha
ato che segue anchora epso la corte haver scripto per
ate soe littere ala maesta del re suo, como Vostra sere-
a mandato honorata ambasata a sua fiola che li e sta de
'eputation perche ogniun cognosce: et che cosi io affermo
adrizato principaliter ala rezina per rispeto del serenis-
ıuo padre: et che li ectiam facto intender che la pre-
serenissima rezina non mi potendo dar audientia per esser
isposta mi haveva confortato venise cum el re a Bolduch
ıe la fusse in termene de potermi admeter subiungen-
la poy el prefacto orator che io haveva facto bona de-
:ione non star ad expetar a Burseles perche oltra che la
in effecto sia imdisposta la sta ectiam malissimo con-
: et continuamente in fastidio per la partita del
per la sua andata a la guerra: et chel potria esser che
ı la fusse sana la non mi daria audientia im absentia
perche la vive cun gran respeti et cerimonie et che mi
a haverli facto intender esser drizato ambasator a ley
celsitudine Vostra. Del che il mi acertava el re suo es-
resta(to) molto satisfacto et ben contento. Post scripta. da
mico mio ho havuto che a questi zorni Lopes nepote
lmazano de chi gia scripsi ad Vostra sublimita per mie
de . 22 . aprile è stato ocultamente posto im prexone in
astello vicino a Burseles calumniato de haver revelato
i de questa maesta et dela rezina de chi lera secretario,
› parente Almazano. tamen lo orator hispano mi ha affer-
che presto sera relaxato perche lo trovano inocente.[1]

---

wurde erst in Folge des Vertrages von Salamanca (24. November 1505)
i gegeben.

Nr. 25. Breda, 19. Mai 1505.

Politik König Ferdinands und König Philipps in Betreff der Regierung Castilien.

Serenissime princeps. heri matina lo orator hispano sidente qui per messo a posta hebe littere in XI zorni dal serenissimo re de Spagna: et immediate lete se ne ando a lazo dove stete restreto cun questa maesta fina ad hora disnar et da poi disnar iterim ritorno: et fin quasi note j lorno insieme. Io ho usato varij mezi et modi per h qualche lume de questi soy tractamenti: et sun ectiam s sub spetie visitationis longamente cun el dicto orator dal (im molti discorsi ho subtracto che tra el re de Spagna et stiglia ce resta pur anchor qualche dificulta circha el gove del regno. Ciascuno voria pur esser el patron. el re de Sp che è savio et prudente. cum molta arte cercha in tenir questo de Castiglia: et condurlo de li nulla p facta mentione del governo, sperando come fuss insieme poterlo indur a tute soe volgie: et lo fa suader per questo orator ma non per nome de sua ma como lui mi ha dicto chel se ne vadi uno tracto im Spagna tra loro non ce sera differentia alcuna: et che l'avera quello el sapera domandar. Ma alo imcontro per quant havuto da qualche mio amico de corte persona prudent conselgieri del re de Castiglia che sono de la conditione altre fiate ho significato ala serenita vostra, tuti france conselgiano che nullo modo il passi im Spagna nisi p li sia concesso el governo de Castiglia: et questo hoc consilio che havendo el suo re el governo potrano s liberamente cun luj et esser nel grado et credito ysteso sono al presente et ciaschedum de loro haver dele sign et beneficij de Castiglia che sono assay et opulenti. Se mente el re de Spagna non li vora conceder el governo, ha operato chel re de Castiglia remanera piu che p unito: et coligato cun Franza: et le sue pensione che dala christianissima maesta corerano: et ita tra socero e g nutrisseno pocha concordia et anchuora chel re de Cas sia veramente de bona natura e non dubita che da se chando el conselgio di soy se acostassi a tuti j voleri d de Spagna, tamen la fede grande che sua maesta presta a

' conselgieri che a teneris annis l'anno governato e la na-
al cupidita de dominar lo fara forsi deviar dal camino de unione. Mi sun sforzato de intender la raxone che adusse re de Spagna de non voler cieder el governo di Castiglia: lo orator prefacto sub nube mi ha dicto che nel testamento la rezina morta si contiene che seguendo uno certo caso fiola sua habia a governar: et non seguendo chel re de agna governj lui fin chel vive: et non mi ha voluto exprimer ·amente se non che questo fece la rezina per beneficio: et ı rezimento de Castiglia. Ma uno zentilomo spagnolo molto › domestico, mi ha dechiarito che sapendo la rezina de Spagna a morte sua che la fiola non era in cosi bon sentimento dispositione che potesse governar uno regno: et sperando che indisposizione fusse ad tempora ordino che retornando dicta ı fiola nela sua bona dispositione la governasi Castiglia ando che non el re de Spagna fusse governator in vita sua. ra mo el re de Castiglia dice che sua molgier e im bona ispositione: et el re de Spagna dice che no: et cusi le di-
ɔulta loro consisteno in facto: et per questo mi disse piu che ır altro. el conselgio de questo re non vol che alcuni possi ırlar cun la serenissima rezina. mi disse etiam el prefacto ımendador de Arro che questa maesta faceva far queste do-
ande del governo di Castiglia al re de Spagna non per mezo ıo, ma per mezo de monsignor de Vere suo orator che era ı li: et che la catolica maesta usava el mezo de epso co-
endador per aquietar el zenero: et persuaderlo lo andasse im ›agna: et questo faceva perchel non si fidava de quel mon-
gnor de Vere per esser de li fautori de la parte francese: per imtendersi cun queli conselgieri che son de qui con-
ırij ala maesta sua catolica. sun stato questa matina a messa ım questo serenissimo re el qual mi ha dicto da poy disnar ıler andar a Bolduch 5 lege de qui dove fara la massa de te soe zente d'arme che restano ad venir: et poy consultera ıello havera a far: e che monsignor Lichtesten che al presente trova capitanio de le sue zente contra el duca de Gelder posto asedio ad una terra che se chiama Bonbola la qual mo intendo e molto forte. Ulterius mi disse sua maesta chel ·enissimo re de Romanj seria presto a Colonia et vegneria i: et che l'aspetava madama Margarita sua sorella fra brevi ·ni. Demum mi disse che la rezina haveva pur uno pocho

de febre: et che quam primum la se reavesse me lo faria a saper azio la potesse andar ad visitar.

Nr. 26. Bolduch[1], 20. Mai 1505.

Unterredung Quirino's mit einem Liebling König Philipps — Botone.

Serenissime princeps. Heri matina che furno le ultime mie significay a la serenita vostra copiaxamente le difficulta che anchor restavano tra el re de Spagna et quel de Castiglia nutrite per la mazor parte da li soy conseglieri. li qual cun ogni suo forzo, cerchano poner differentia (fra) una maesta et l'altra, et za per quanto se publicava questo re monstrava pocha unione cun la maesta catolica et re vera questo istesso hera creduto ectiam da li boni servitori del re de Spagna che sono pero pochi a questa corte chel socero et zereno non havesseno ad esser molto d'acordo imsieme. heri veramente da poy disnar cavalchando cun la prefacta maesta verso questa terra de Bolduch sapendo che la sera avanti era zonta una posta de Spagna per intender sel ce era mutatione alcuna, me dete loco da esser cun uno zentilomo de Burgogna cun chi ho contracto qualche amicicia, nominato Botone[2] zentilissima persona et nutritus a puero insieme cun questo re: et procul dubio piu amato da sua maesta che altro servitor l'abi, et de chi piu volte l'a me ne ha dicto grandissimo bene: et l'andato (laudato) sopra ogni altro, el qual per esser Borgognone pocho amico di Franza: et fautor de Spagna. Da poy molti raxonamenti habuti insieme de varie cose astrenzendollo al passo che io desiderava me disse che molti di conseglieri de questa maesta havevano usato grande astucia et usano tuta via per nutrir discordia tra li prefacti re de Spagna et di Castiglia et chel fra tempo chel dubito che li loro disegni li reusciseno ma che tandem el sperava fusse per poter piu la bonta del uno et l'altro de questi re che l'arte et malitia de cativi. affermandomi che per lettere ricevute heri sera de Spagna molte dolce: et humane questo serenissimo re hera im ferma dispositione de voler quam primum el potesse passar im Spagna cum presuposito de esser fiole obsequentissimo de quel re suo padre, non obstante che la mazor

[1] Bois le Duc [2] Claude de Boutont.

·te de li soy conseglieri li predicassino el contrario: et che · modo alcuno el non vi vadi se prima non li e promesso ero el governo de Castiglia: et mi concluse chel credeva : la maesta prefacta anderia per mar perche el re de Spagna i lo conforta et priega. parendomi principe serenissimo a este parole poter prestar fede per esser costuj de le qualita : ho dicto de sopra: et homo che pol benissimo saper ogni reto de questo re, mi ha parso significar el tuto a Vostra limita si como lo havuto: et spero avanti lo expedir di este haver anchuor mazor lume de queste trame. ben suplico sublimita vostra chel nome de questo zentilomo sia tenuto reto perche ne potria reuscir qualche schandolo sel fusse pallato. Raxonay deinde gran pezo, cun la maesta del re domandoli de nove de Spagna, mi disse che la zifra non anchor levata tuta: et che ozi el manderia per mi et mi ia participe del tuto et cosi cavalchando verso Bolduch cun , maesta aproximati che fussemo ala terra a circa una liga. razonse monsignor de Litsten, uno de li quatro capitaney suo exercito cun tuta la sua compagnia de lanze — 50 — et) arcieri tuti ben armati: et benissimo a cavallo, sua maesta e gran piacer vederli et monstrarmeli cosi ben in ordine. rassemo insieme in la terra et fino ala habitation sua mj ie divisando de questa guerra de Gelder de la qual spera er presta victoria. sono zonti doe zornate de qui. 2500 fanti mani, e (100) cavalli sotto el governo del conte de Frestimg[1]. vien ectiam im persona el serenissimo re de Romanj el al dicta maesta andava ad imcontrar doe over tre zornate qui. Im questo interim l'assedio è. a Bonbola quatro lege qui: et li zentilomeni che sono obligati venir ala guerra se no reducendo. Dal magnifico messer Francesco Capello ator de Vostra sublimita apresso el serenissimo re de Romanj i sono sta mandate littere de quella de 20 aprille adrizate l sua maesta et a me, ne le qual la comanda due cose, l'unam le cuminichi a questa maesta che la santita pontificia aspetava an desiderio li oratori de la celsitudine vostra et questo ho amediate exequito: et sua maesta mi ha dicto, havi littere da oma del suo intrar in Roma cun bella compagnia. l'altra imsitione de la reverentia ho affar ad questa serenissima rezina

[1] Fürstenberg.

cerca el che havendo per altre mie habundantemente dechiarito el tuto ala serenita Vostra non mi par replicar altro se non che come sua maesta sia im dispositione de darmi audientia exeguiro l'ordine de la celsitudine Vostra.

Nr. 27. Bolduch, 21. Mai 1505.

Unterredung mit König Philipp.

Serenissime princeps. Heri questo serenissimo re mando per mi: et tirati insieme a parte mi disse: ambasator vi volgio servar la promessa et comunicarvi quanto ho per le ultime littere de Spagna che è im summa che quel serenissimo mio padre mi astrenze talmente a doverlo andare a trovar che io ho deliberato im ogni modo compiacerli: et ben presto se altro non ocorera per coresponder im qualche parte alo amore el monstra portarmj, et perche io amo de bon core la illustrissima signoria Vostra et so la intrinsecha benivolentia che.e. tra el re de Spagna et ley. mi seria de gran contento che voi mi acompagnasti im Spagna et vi prego lo faciate intender a quella signoria ve lo ho voluto dir al presente perche forsi senza licentia non faresti tanto camino. replicandomi vi prego scrivetillo perche mi sera molto grata la compagnia vostra: et ectiam el re de Spagna havera gram piacer vedervi cun mi. et prometto farvi bona compagnia. Ringratiay la maesta sua de la comunicatione la mi haveva facto affermandoli che l'era vero che la sublimita vostra era consicrata d'una indisolubille amicicia cun el serenissimo re de Spagna: et cosi pensava dover esser cun la maesta sua che per quanto credeva non era per deviar dal camino de la serenissima rezina morta, im amor quella excellentissima republica: et cerca el mio acompagnar sua maesta im Spagna dissi che l'era vero che io non haveva ordine alcuno da la sublimita vostra di questo nec etiam el poteva haver habuto perche al partir mio da Venecia la non sapeva che la maesta sua fusse cosi presto per andar in Castiglia, ma che reputando io le sue preghere comandamenti efficaci. faria intender el tuto di bonissima volgia ad vostra celsitudine. Me rispoxe che li faria cosa grata a scriver et pregar per nome suo vostra sublimita de questo che li sara de gran satisfatione per monstrar al mondo che la Illustrissima

gnoria tien quel conto de sua maesta che la teniva de la se-renissima rezina Helisabet a la qual havendo lui sucesso nel regno voleva ectiam suceder nelo amor et affectione che la portava ad vostra sublimita et intrando de questo in altro raonamento sua maesta a bon proposito mi disse chel pensava che la gravedanza de la rezina non fusse per impedir questa sua andata perche quando ben la non fusse im dispositione de poter andar el non resteria de andar lui et cosi era el voler del re de Spagna et che li poi li expeteria la maesta sua: et im questo interim faria zurar suo fiolo primogenito principe de Spagna. De la guerra de Gelder disse che per esser sua prima imprexa desiderava expedirla lui: et che se dio non li rompesse li soy desegni el sperava in breve tempo vederne el fine. Mi disse ectiam chel non haveva anchor deliberato de andar o per terra o per mare ma potria esser che l'anderia per mare per esser via piu breve: et a questo proposito li dissi: Vostra maesta po bene cum lo animo reposato menar a fina questa guerra de Gelder perche nel reame de Castiglia ha uno optimo factore. me respoxe esser la verita et disse, io ambasator sun sempre per contentarmi chel regno de Castiglia habi tal governo benche a vostro aviso per el testamento de la rezina Elisabet niuno po governar quel regno senza el voler et consentimento mio: et de la rezina mia consorte. Tamen sun per adherirmi im tempo ale volgie de quel re mio padre havendo per littere: et per molti effecti da poy de la morte de la rezina et presertim per quanto el nostro orator al presente mi scrive conosciuto che sua maiesta mi ama cordialmente. lauday questo sancto proposito acertandolo chel serenissimo re de Spagna non solum ad sua maesta ma ad altri principi et presertim ala sublimita Vostra haveva sempre dicto chel voleva esser una instessa cosa cun suo fiolo re de Castiglia et che de questa loro conformita de animo la celsitudine Vostra ne prendeva summo contento; et forsi piu che niuno altro principe suo amico. monstro de queste parole reservene piacer et disse: Im summa niuno havera tanta forza che io non sia per far verso el re de Spagna mio padre quello che convien ad uno bon fiolo. per questi discorsi, principe serenissimo Vostra sublimita potra judicar qual sia lo animo de questa maesta verso el catolico re de Spagna del qual veramente non se potria sperar se non bene assay, se da li soy

mali conseglieri tal hora el non fusse retracto dal bon camino li qual per loro proprio comodo cerchano nutrir ogni discordia tra socero et zenero.

Tenute fina ozi che e el zorno de corpo de christo per non haver havuto messo sun stato questa matina ala giessia cun questo serenissimo re: et subito chel mi vete mi dimando se io ho scripto ala sublimita Vostra quanto che heri el mi rechiesse, li ho resposto de si, replicandomi. certamente haveremo a piacer de havervi in nostra compagnia. ringratiay sua maesta dicendoli che io voria esser apto a poterla servir im qualche gran cosa, mi rispoxe queste formal parole: Non vi curate che non passera molto che vi adopereremo in cose ben grande, a che fine sua maesta mi habi dicto questo non lo intendo. Vostra sublimita che e sapientissima indichera quello li parera.

Nr. 28. Bolduch[1], 26. Mai.

Krankheit der Königin. Bemühen der Franzosen Unfrieden zu säen.

Serenissime princeps. Perseverando questo serenissimo re farmi ogni zorno melgior ciera et mazor careze ozi dapoy messa havendol acompagnato fina nela sua camera mi tiro a parte de tuti li soy conselgieri: et disse, ambasator penso che forsi vi deba rincreser la tanta imduxia de parlar cun la reyna perche certo anchora io ne recevo despiacer per amor vostro ma el se convien haver patientia, ho pur ozi littere che la febre non la ha anchor lassata: rendetevi certo che quam primum la sia in termene de potervi admeter ve lo faro a saper: et sa ho dato ordine che come la stia melgio el sia cun ley posto ordene de la audientia Vostra et me sun significato azio andando voi a Burseles non andate imdarno. ringratiay assay la maesta sua de la cura la pilgiava de mi, affirmandoli che veramente mi seria a piacer far reverentia a la maesta prefacta et che quando intendero la maesta sua esser sana: et in dispositione de potermi dar audientia, mi sera gratissima nova si perche amo et ho carissima la salute sua sic ectiam perche desidero exeguir quanto ho im mandatis da la serenita Vostra. Rispoxe chel sperara presto restaria satisfacto. poy intro in

[1] Bois le Duc.

raxonare diversi: et mi disse inter cetera che l'aveva littere de Franza che quel re stava melgio ma non poteva pero campar longamente et che questa volta l'era stato molto apresso la morte. Ita chel cardenal Roam insieme cun la rezina haveva mandato ad revocar (300) lanze da Milano dubitando a la morte del re de la parte a loro contraria: mi disse poy chel serenissimo re de Romani seria zobia[1] proxima che sara. 29 del presente in uno loco del duca de Cleve tre lighe da Grave et che luy zobia medexima voleva andarli contra fina a Grava: et cosi faro anchor io. mi trovaro cun el magnifico messer Francesco Capello orator de la sublimita vostra et insieme cun sua maesta ce sforzeremo dar particular adviso ad Vostra Celsitudine de tuti l'hor tractamenti: et conclusione. questi conseglieri de le parte francexe vedeno mal volentiera al presente qui el re de Romanj perche sanno chel viene. cun intentione de persuader questo re a lo andar im Spagna et esser bon fiolo de quella maesta. et cosi mi e affermato per piu vie questo esser el desiderio del re de Romanj et pur ozi uno zentilhomo aragonexe mi ha dicto haver littere da dum Piero da Ylla[2] orator hispano apresso la cesarea maesta che la maesta sua vien de qui cun questo proposito et precipue per questa causa: et pero dicti conseglieri sono mal contenti de questa sua venuta cognoscendo chel suo re e za imclinato a voller esser unito et unanime cun el re de Spagna cosa che a loro sumamente despiace; et questa matina mi sun bene chiarito de queste sue passione che parlando cun el gran cancelier che e uno de li capi de le parte francexe a certo proposito mi disse. questo re de romanj se ne vien de qui cun tanta celerita: et ben potemo pero far senza lui, sempre el si move in tute actione con furia, volse scorer piu, ma se penti et per emendarsi. subiunse non chel non sia savio et prudente ma ha una natura cusi subita: et de questo animo verso la maesta cesarea non solamente è questo gran cancellier ma tuti quelloro che sono pensionarij de Franza: et subornati: et ad mazor adviso de Vostra celsitudine la sapera, la corte de questo serenissimo re esser divissa in doe parte una francexe l'altra spagnola la francexe e monsignor di Verre che e orator im Spagna, el gran cancellier monsignor de la . . . . monsignor de Severre[3] el gran

[1] giovedì. [2] Ayala. [3] Chièvres.

schudier dun Zuane Emanuel et messer Philiberto. et costoro tuti imsieme se sforzano de persuader el re el non andar im Spagna se prima el non ha el governo de Castiglia per le raxone che per mie de. 19 del presente da Breda scripsi ad Vostra celsitudine et continuamente lo confortano chel non se fide del re de Spagna perche el non ha bon animo verso lui aducendo inter cetera per favor dele raxon sue che al tractamento dela pace cun Franza l'era contento de voller che piu presto fusse dato el regno de Napoli a dun Federico che a lui che e suo zenero: et monsignor de Verre per sue littere de Spagna suade el medeximo. l'altra parte che e favorita dal re de Romani . e . monsignor de Villa suo fratello monsignor de Fienes, Botone. el comendador de Harro ambasator del re de Spagna cun alcuni zentillomeni Aragonexi. i qual procurano el contrario. et confortano la prefacta maesta ad andar im Spagna: et ad esser bon fiol de quel re mettendoli davanti tuti utille et comodita le per conseguir de la unione del re de Spagna et e contra. im quanto periculo el mette le cose sue se sono discordi. la maesta sua per la bona natura che la laqual pretende sempre al bene: et per esser costoro piu cari presertim monsignor de Villa et Botone che sono el cor suo li da mazor fede: et piu se inclina al suo conselgio fin hora: et veramente se fusseno piu svelgiati che non sono credo facilmente induriano el re a tuti soy voleri. Ma sono molto fredi ne le actione sue: et li altri tuti sono svelgiatissimi et versatissimi: et may cessano hora uno o l'altro di operar lo opposito. tuti mi honorano et acharezano assay et io indifferenter uso cun loro ogni domesticheza per tenermeli amici. El veschovo de Lione[1] che era qui orator del re de Spagna a questi zorni passati chiamato dal suo re per non esser contento del suo servicio. se ne hora andato fina a Bruges mostrando voler obedir: et passar im Spagna. adesso questa maesta mi ha dicto che là facto ritornar perche se vol servir de lui et mandarlo suo orator a Roma per alcune particular facende. El prefacto veschovo dubitando andar a la presentia de re de Spagna ha facto lo instesso che fece dun Zuane Emanuel quando el suo re li comando lo andasse in Alemagna fense volerne andar, poy in itinere se fece revocar dal re de Castiglia. Cusi ha fa

[1] Leon.

veschovo predicto cun el mezo de lo instesso dun Zuane
al tuto e contrario al re de Spagna. la guerra de Gelder
ı via se proseguisse da diverse parte. ma ogni zorno la si
nstra piu difficil imprexa . za 10 o 12 zorni non fa altro
piover che è la salute de quel duca perche ogni pocho de
a fa el paexe imexpugnabille, Dun Zuane Emanuel mi ha acer-
o che non e da pensarsi che questo anno se ne possi
nir ad uno fine perche oltra la forteza del paexe li populi
o ferocissimi. fidelli al suo signor inimici a natura de casa
Burgogna et de Austria, stano cun speranza chel re non
si star molto a questa expeditione sapendo chel convien
ar im Spagna: et poy el re de Franza: el duca de Lorena
ano malissimo contenti chel paexe de Gelder venisse im
sto re, anchor che non lo mostrino, ma se potrano oculta-
nte farano ogni opera: et dissemi dicto dun Zuane chel crede
tuto el mal se li possi far sara a brusarli el paexe: et
diarli che non li possi andar victuaria et stracharli cun la
ie: et cussi dice pensano de far. ho intexo per altra via chel
parlato chel re de Castiglia se ne vadi im Spagna: et el
de Romani resti ala imprexa, tamen fina ad hora non ce
na deliberatione.

Nr. 29. Grave, 2. Juni 1505.

Audienz bei König Maximilian.

Serenissime princeps. Venere che fu a di . 30 del passado
sto serenissimo re parti da Bolduch . cun cerca . 550 cavalli
soy zentilhomeni tuti benissimo armati: et vene qui. et io
ieme cun la maesta sua benche per alcunj el fusse persuaxo
mi havesse a lassar de li et non menar me per testimonio
le actione sue: et za sua maesta mi haveva comenzato de-
izer molte imcomodita che se haveria de mali alozamenti:
ltro: et confortatome che per piu mio comodo sel mi pareva
asse chel torneria presto, io monstrando de creder che questo
seglio procedesse da la cura che l'avesse de mi, li dissi
ridendo che reputava mi fusse grande in cargo havendo
nito la maesta sua nel bon paexe, hora per una malla zor-
ı in abandonarla et che per far mio debito voleva seguirla

cun pochi cavalli se li alozamenti erano streti. se ne rixe ecti
luj dicendo che io facesse quello che piu mi piaceva che
seria ben contento et che l' aveva dicto questo solum perc
non patischa ma che sempre el mi vedeva volentiera apre
de si. et ita. principe serenissimo sapendo per adesso
poter visitar la rezina per esser anchora amalata como co
tinue mi conferma la maesta del re: et altri, mi ha parso
debito mio a trovarmi a questi tractamenti che restarmi
Bolduch in ocio: et cosi spero sera de piacer de Vostra
limita. Zonti qui a Grava lo instesso zorno havuto nova
maesta prefacta chel serenissimo suo padre era zonto ad
villazo doe lighe lontano monto a cavallo immediate: et lo
a trovar cum pocha compagnia. lasso cun mi Botone de
altre fiate ho facto mentione a Vostra sublimita cum farmi i
tender che l' altra matina el torneria: et cossi feceno l' uno
l' altro. el re de Romanj vene cun 80 cavalli solli et resto
al numero de 700 dice haverli lassati. 8 leghe dequi: fui a
reverentia a sua maesta cesarea la qual mi racolse humanament
et fece bona ciera. stano bini stretissimi consulti circa que
guerra de Gelder dove prima habiano a comenciar. la maes
cesarea è de oppinione di mandar ad intimar a Nimega che
terra principale del duca de Gelder qui vicina che la se de
render a lui: et aceptar la sua guarnicion dentro: perche
trovato che l' e sede del imperio: et non se vollendo dar,
maesta dice che l'avera legittima causa de astrenzer tuti
principi del imperio a darli socorso contra dicti de Nimeg
como ribelli imperiali. perche altramente non vi e altro me
de jure non li pol astrenzer ad alcuno adiuto contra el duc
de Gelder ma adhuc nichil conclusum. sua maesta cun que
opponione ha facto redur a Colonia tuti li principi del Imp
sotto specie de voler far lo acordo tra li Pallatinj
Bavarij como dal magnifico messer Francesco Capello
orator Vostra sublimita deve esser advisata el qual e rem
a Colonia per non esser tropo ben disposto. Dicessi che fa
la conclusione de quanto se habia ad exequir nela guerra
questa maesta el serenissimo re de Romanj tornera a Colo
dove lé da li principi aspetato: et cerchera meter fine i
desegni. Poi retornera a questa guerra cum ogni suo for
per vederne el fina sel potra. El zorno che partissemo
Bolduch questo serenissimo re mi disse che l'aveva hab

breve dal pontifice de 16 del passato che se alegra de
ace et unione facta cun el re de Franza: et lo conforta a
darli a dar hobedientia subiungendo sua maesta che l avevà
10 de farlo oninno prima che l'andasse im Spagna, ma pro
e el pensava mandar a Roma per alcune particular facende:
. el veschovo de Leone l'abate de Barbate: et uno altro
osito de Malines. mi è. sta affermato per bona via che
sta parlato in conseglio che questi oratori facesseno la volta
Venecia et visitasseno la sublimita vostra, ma per qualche
fu dicto che non seria bene perche se daria suspitione al
le Franza et al pontifice senza alcuna vallita de la maesta
et cusi niuna cosa fu deliberata.

Nr. 30. Grave, 3. Juni 1505.

gerath in Cleve. Maximilian betreibt den Frieden mit König Ferdinand.

Serenissime princeps. Da poy molti consulti facti tra
sti re et conselgieri soy per questa guerra de Gelder sue
sta hano deliberato andar ozi da poy disnar a Cleves dove
atrova ectiam madama Margarita: et li cun quel duca de
ves et el duca de Julich deliberar a qual terra de Gelder
bino prima meter la obsidione che se ne possi haver honor:
indur l'uno et l'altro de dicti ducj che sono vicinj inimici
l duca de Gelder a prehender l'arme: et a asaltarlo da piu
ade per poter la cesarea maesta facta questa deliberatione
dar a Colonia: et expedir li principi sonoli: et poi ritornar
questa imprexa la qual in ogni modo sua maesta vol menar
fine: et é im opinione chel fiol senza molta induxia vadi im
agna: et la molto admonito cun asay raxone chel volgia esser
n fiolo del re de Spagna et contentarse de tuto quello lui
le perche el non vora salvo el bene et util suo: et che quan-
parlerano imsieme el vedera che lo ama caro fiol. me e af-
mato da persone che lo pono ben saper che queste persua-
ne de la cesarea maesta hano induto talmente el prefacto
de Castiglia che per quanto el monstra fina adhora se que-
guerra va molto avanti senza dubio lé per passar im Spag-
et lassar la prefata cesarea maesta a la impresa. moltiplicano
m litere del re de Spagna molto dolce humane et piene de
ernal persuasione cun exortarlo Inter cetera chel vadi uno

trato de li chel cognoscera l'amor che li porta: et che molte cose sono reportate hinc inde che sono aliene del animo del uno e de l'altro narandoli quanta dexterita se convien haver im governar Castiglia che e piena de potenti: et li facti signori che chi non li tenisse el freno, molto presto alzeriano la testa como za solevano far a tempi de altri re: et che tuto lui fa: et dice ad utille et beneficio suo: et per lassarlo da poi la sua morte: quieto signor de tuti li soy regni. Da l'altro canto non mancha che li dice e suade tuto el contrario. Tamen el par veramente d'alcuni zorni in qua che sua maesta sia molto inclinata al voler aquiescer ale volgie del serenissimo suo socero. per zornata se vedera forsi qualche mazor effecto: et vostra sublimita intendera.

Nr. 31. Cleve, 6. Juni 1505.

Energische Führung des Krieges. Römische Angelegenheiten. Obedienzleistung

Serenissime princeps. A tre del instante li serenissimi re de Romani et de Castiglia venero qui a Cleves como per mie de quel zorno scripse ala sublimita Vostra che haveano deliberato far. sono stati fina ozi in consultatione de la guerra de Gelder insieme cun questo duca de Cleves et duca di Julich et tanden hanno operato che l'uno et l'altro de epsi duci sono contenti una cun sue maesta far la guerra al duca de Gelder quantunque se rendesseno difficilli: et maxime el duca de Julich che haveva pace cun el duca de Gelder et hanno concluso et deliberato redur le sue zente in uno et incomenciar a far de facti. el re de Romani. non si po saper anchora quanto zente el condura cun si. perche la di (deve) andar prima a Colonia per expedir quella causa di Pallatinj et parte domane, poi ritornera cun quel piu numero chel potra. el re di Castiglia havera da 2500. in 3000. cavalli tuti veramente ben in ordine: et bone zente et ne ho za veduto la mazor parte de fanti. tuta via el ne va facendo et ne haveva assay. El duca de Cleves: et Julich haverano 1200 cavalli: et 1500 fanti: et gran copia de artilgiarie che sara grande exercito contra uno picolo stato: povero duca como questo de Gelder che non ha ultra li populi . . . piu de . 400 cavalli. et 600 fanti forestierj se

na speranza de socorso. niente demancho quel duca intre-
› non si muta de proposito: et dice voler piu tosto morir
a che viver vassallo. va continuamente vagando per le sue
e confortando hor questi populi hor quelli donde ogniuno
› voler patir ogni extrema sorte insieme cun luj. hanno ca-
› de le terre tuti li poveri et mendichi che non hano da vi-
: et prometteno voler expetar arditamente ogni grave as-
io. perseverando li populi in tal dispositione ce sono molti
questa corte: et persone de judicio che trovano ogni di
sta imprexa piu difficile et assay dubitano de eventis belli
rche nel ducato de Gelder ce sono . 4 . grosse terre. Nimega
thfen Arnem et Rormondo, tute fortissime: et de natura: et arte
iaschuna de epse terre e bagnata da una grossa fiuma. Nimega
el fiume uralle[1] che adaqua le mura. Zuthfen ha el fiume
sselle Arnem ha el Rheno et Rormondo la moussa, preterea ca-
una de questa terre ha sotto de si sei o sette boni castelli ben
initi et grossi: como è Bonbola dove altre fiate scripsi esser el
npo, el qual fina adhora la pocho offesa. ad una de queste
re grosse dice la maesta de questo re andara a campo et
rano che potendovi haver una, haverano poi senza bota de
da la mazor parte del paexe et in queste termine principe
enissimo se atrovano le cose qui. el re de romani como ho
to partira domane et el re de Castiglia aspetera qui fin che
sue zente habiano passa (to) el fiume mossa et poi se ne an-
a im campo. et io essendo la rezina im dispositione de poter-
dar audientia andaro a Burseles a far reverentia ad sua
esta et exequir la comissione mia. si minus attendero o a
lduch o im Anversa che la sia guarita. el zorno che venimo
cavalchay gram pezo cun domino . Matheo Lanch se-
tario de la maesta cesarea el qual mi fece gran careze: et
molti et savij discorsi venendomi a proposito far fede del
mo et observantia de vostra celsitudine verso el suo sere-
ssimo re. me uso queste formal parole: ambasator io vi affer-
et tenetene per certo che la cesarea maesta ha tanto chara
amicicia de la sublimita Vostra quanto dalcuno altro signor
qual si volgij et benche assay che non intendino piu oltra
no qualche fiata, ridetevene perche vuj non vederete zamay.
per esser altro sua maesta che amico de quella republica

---

[1] Waal

se da ley non manchara. li fici conveniente risposta: et ben parole per parole. Domino Luca de Renaldis me e stato visitar et post multa el me ha .dicto che la per bona via li conseglieri de re de Romanj che favorizano le parte fi cexe han facto intender al pontifice che sel non havesse fi pace cun la celsitudine Vostra la cesarea maesta li haveria mandato a dar hobedientia. Sua santita gli ha risposto chel i ha facto pace alcuna ma che l'a tolto solamente le terre la sublimita Vostra gli ha restituido: et che se li principi c stianj lo voleno adiutar ad aquistar el resto, vederano ben la facto pace. Vostra sublimita cognosce lo homo: et fara el ditio li parera. per mie de doi del instante scripsi a la cel dine Vostra che el re de Castiglia mi haveva dicto che av el passasse im Spagna el voleva mandar la hobedientia al j tifice si como era ricerchato da sua santita. Da poi ho ha da uno amico mio de corte che consultata bene questa ma cun el re de Romani hanno deliberato far risposta al bi scripse sua santita che la maesta del re de Castiglia (duca de Borgogna non voleva ne li par conveniente man a dar hobedientia: et come re de Castiglia non volev lo poteva far perche el non haveva anchor el domini ben l'aveva el nome et che como l'avesse havuto el posses regno el faria molto volentiera quanto rechiedeva sua sa

---

Nr. 32. Cleve, 8. Juni 1505.

Abreise Maximilians nach Cöln. Friedliche Gesinnungen König Ph Nachricht von der zweiten Heirat König Ferdinands.

Serenissime princeps. heri la cesarea maesta parti c per Colonia l'acompagnay insieme cun questo serenissi forsi uno milgio fora dela terra. sua maesta sen va cun la clusione che per mie de . 3. significay ad vostra sublimit animo de tornar fra brevi zorni. tamen ce qualche opp chel non havera la facillita chel se crede im componer l ferentie di Pallatinij et Bavarij de la qual cosa presto vedera lo effecto. l'uno e l'altro de questi re hane mo tuti questi zorni esser in gram pensieri: et pocho conte cusi li conseglieri suj et maxime quelli favorizano le part

:e sono stati molte volte et longo spatio in streti coloquij
ie due maiesta et dun Pietro de Ayala orator yspano el qual
o de li oratori sono apresso el re de Romanj, la seguito fin
discorendo qual potesseno esser questi soy tractamenti: et
causa de queste lor perturbatione. Heri sera da uno zentilo-
aragonexe degna persona che sta in caxa del re mi fu
fermato quello che za per qualche coniectura et per parole
alcuni conseglieri mi pareva haver comprexo: et el prefacto
tilomo el medeximo che mi disse l'altro zorno chel re de
mani haveva confortato el re de Castiglia a passar
Spagna et esser bon fiolo de quella maesta come per le
me mie di 111. scripsi, Venuto heri sera questo zentilomo
ena cum mi mi naro prima che. la maesta cesarea piu fiate
questi pochi zorni parlando cun suo fiolo presente alcuni
itilomenj de caxa: et maxime quando si atrovava qualche
agonexe se affato venir a proposito raxonar dela catolica mae-
a et ne ha parlato sempre tanto honoratamente quanto dir si
ai: et havendo qualche servitor del re de Spagna parlato a
maesta sua: et confortatola affar questa unione, li ha rispo-
o acertandoli haver facto questo officio cum parole: et volerlo
r cun effecti. mi subiunse poj dicto zentilhomo anchora che
maesta cesarea habia facto questo officio et usato cosi ho-
revol parole del re de Spagna niente de mancho da pochi
ni in qua: et l'uno et l'altro de questi re sono malissimo
ntenti: et suspetano molto chel catolico re non se acordi
n la maesta christianissima per via de matrimonio tollen-
› una francexe per molgier fiola de la sorella del re
ı Franza:[1] et questa suspicione nasce si perche queste ma-
sta hano adviso da li soy che sono in Franza de questi trac-
nenti si ectiam perche el multiplicar im bone parole
in gran careze che fa ogni zorno piu el re de Spagna li
causa de suspetar che quella maesta non li volgi inganar
tractar como loro l'anno tractata ne la pace de Achno[2] et
semi esser questa la causa de li streti coloquij che queste
esta hanno havuto cun lo orator yspano: et che hora in
etar cun la maesta cesarea non hanno voluto piu usar el
so de monsignor de Verre orator del re de Castiglia resi-
nte im Spagna havendolo quella maesta im pocha gratia

[1] Madame Germaine de Foix. [2] Hagenau.

perche la fin qui facto mal officio. ma hano tolto el mezo de questo dun Piero (de Ayala) facendo intender al re de Spagna che i volgiono quello che sua maesta vora: et cun questo prexe licentia. Io non scrivo questa praticha de matrimonio per cosa nova perche mirando certo che dal suo magnifico orator che e. in Franza, Vostra sublimita ne sera bene advisata, ma ho voluto farli intender questo discorso del amico mio azio vostra celsitudine intenda li andamenti et governo de questi re. Madama Margarita sorella de questa maesta era venuta qui cun intentione de restar in Fiandra al governo del paexe andando questo re im Spagna perche non si siano acordato insieme et ley se ne e ritornata in Savolgia a certo stato che la de li. Io lo visitata per nome de Vostra sublimita. cun la generale solita forma de parole me ha ben conrisposto ut moris est.

Nr. 33. Cleve. 10. Juni 1505.

Unterredung mit Don Pedro de Ayala. Absichten König Ferdinand's.

Serenissime princeps. Heri me deti loco de star longamente cun dun Pietro de Ayalla orator yspano per intender qualche de litanti et cosi longi parlamenti passati tra el re de Romani e de Castiglia: et lui questi proximi zorni, tandem per molte interogatione proposte: et risposte el mi ha narato el tuto: et prima ma dicto che za qualche zorno essendo im Arzentina cun el re de Romani sua maesta lo mando a chiamar et si dolse asay che l'aveva intexo chel re di Spagna voleva prender per molgie la rezina zovene de Napoli fiola de sua sorella: et affermandoli lui non esser el vero lo prego el tenisse modo de saper la verita da lo instesso re de Spagna. Ma che lo domandasse perho da sua parte. dicto ambasator lo fece. et hebe resposta dal catolico re, l'altro zorno essendo a Colonia im questa forma, che lui non ha altro mazor desiderio a questo mondo che da poy la morte sua lassar tuti li soy regni uniti: et pacifici ali soy heredi re et rezina de Castiglia: et che el non ha oppinione alcuna de preuder molgier. ma che l'[illegible] ben vero chel re suo zenero potria dar tanta fede a soy c[illegible] siglieri che li consigliano el suo malle chel lo faria fa

le cose chel non se pensa:[1] et dissemi che havuto questa sposta immediate la communicóo al re de Romanj. el qual resto say contento et scripse al re de Castiglia confortandolo che iore dey. el cerchasse de tenir plachato el re de Spagna per- e ne potria intravenir malle assay et non se partir ponto da soy comandamenti: et questo fu quando sua maesta pregan- mi che andasse acompagnarlo im Castiglia me uso quelle pa- e che per mie de. 20 del passato scripsi a la sublimita Vo- a chel voleva esser bon fiolo del catholico etcetera. Disse › el presente orator che da novo li prefacti re li hano facto ige querelle che per via de Franza li e scripto et affermato e la christianissima maesta tracta acordo cun el re de Spag- . cun ciederli el reame de Napoli et darli per molgier ia sua neza, fiola de monsignor de Foys. et mi afferma ha- rli resposto che lui non lo crede: et che tamen l'una et l'al- a de lor maesta hano usato tal termene cun el re de Spagna ne se l'ol facesse non seria da maravelgiarsi ne potria esser cusato ne biasmato da alcuno, poi che loro fano piu caso: et olgiono prestar mazor fede. a diexe ribaldi soy conseglieri che vendeno diexe volte al zorno che a sua maesta catholica che e fratello: et padre et che veramente se non mutano propo- ito se ne trovarano pentiti: le prefacte maesta disse li feceno rande excusatione: et maxime el re de Castiglia justifi- andosi assay: et dicendo che lui voleva esser obsequen- issimo fiolo de la catholica maesta (e) may usir de li soy omandamenti. Cum molte altre humane parole, subiungen- omi el prefacto orator chel non sa come el suo re habia po- sto tanto patir: et che far mo le processo cun ogni possibel olceza per non far intender al mondo che l'abi differentia cun so zenero et non meterlo in odio de Spagnoli perche may poi ria potuto haver la quieta: et integra hobedientia de quel igno, ma quanto piu humanita la usato: et quanto piu el l'a so- itato el vadi im Spagna tanto piu questi conseglieri se furno insuperbiti: et hanno inducto questo povero (re) che .e. tropo on a creder che la maesta catholica lo invita ad andar im pagna perche el non voria che l'andasse: et li hanno fac- far dimande de governo: et usar ogni salvadegeza verso sua aesta catholica la qual rendetivi certo de qui avanti usera

[1] Der Vertrag mit Frankreich und die zweite Heirath.

altri modi de quelli ha usato fin mo. et non pasera molto che questi conseglieri sarano tenuti per bestie sel re de Castiglia vora esser bon fiolo del re de Spagna como mi ha affermato voler esser et za lui: et (el) re de Romani li hano scripto da poi le melgior letre del mondo perche imcomentiano a temer de quello li potra intravenir ne ci e da metter paura al catholico re perche quando cun l'arme gli havesseno a partir le lor differentie pocho se cureria del suo bravar: et tra questi raxonamenti mi disse che essendo el re suo bene unito come le cun la celsitudine Vostra pocho el stima tuto el resto: et che ad questo proposito el monstro una littera al re de Romani del suo re che diceva esser una istessa cosa cun la signoria de Venecia et che fin el vive el vole haver una medexima fortuna cun ella, le qual littere la maesta cesarea volse lezer doe volte et niente rispoxe. post hec mi concluxe dicto ambasator che potria facilmente seguir lo acordo tra Spagna et Franza per el mal governo de costoro ben che hora per questa paura i dicano voller remediar al tuto: et far quanto vora la maesta catholica ma chel non crede niente per che piu pono li malli im questa corte che quelloro che procurano el bene si de questa maesta como de quella de Spagna che saria ectiam quella de christiani. Intrassemo poy im altri raxonamenti che per non esser de alcuna importantia non li significo a la sublimita Vostra.

Nr. 34. Bois le Duc, 13. Juni 1505.

König Philipp will in zwei Monaten nach Spanien gehen. König Ferdinand beklagt sich über das Verfahren gegen Lope de Conchillos.

Serenissime princeps. a di 6. et 10 del instante da Cleve furno le ultime mie per le qual significay a la celsitudine Vostra quanto fina alhora hocoreva. da poy el seguente zorno questo serenissimo re parti deli: et vene a Gravio, dove trovo la mazor parte de le sue zente haver passata la mossa.[1] et havendo dicta sua maesta animo di condurle verso Nimega et starse al campo mi parse tempo de non la seguir: et li dimanday l

[1] Maas.

tia de andar a Burseles ad visitar la serenissima rezina.
disse che anchor la non era ben sana da potermi dar au-
ntia et che tamen io andasse che se la se trovera in termene
potermi admeter l'al fara volentiera et che cosi li scriveria:
ita lassata sua maesta che doveva andar ozi al campo mi
ı venuto qui cun proposito de andar domane in Anversa: et
li mandar el mio secretario a Burseles ad intender como
la serenissima rezina: et essendo im bon termine li fara per
ne mio rechieder audientia. et essendo in termene che la mi
possi dar andaro a ritrovarla, se non mi tornero qui a Bol-
sh che è pocho distante dal campo: et procurero tenir advi-
a la celsitudine Vostra de le ocurentie de questa maesta la
il heri raxonando cun mi, mi replico che im ogni modo
, doy mexi voler senza fallo andar im Spagna o cun
rezina se la sentisse o senza. Ulterius che l'aveva bona
ranza de questa sua imprexa. et che l'era im praticha cum
lti locj del paexe de Gelder che se li volevano dar et mi
› discorso de le zente haria et de quelle meneria suo padre.
fino che non appareno effetualmente non volgio affermar
a alcuna ad Vostra sublimita. Domino Philiberto e sta man-
› a Utrech ad intimar a quel veschovo chel mandi tute le
zente contra el duca de Gelder altramente sera tractado
ıe inimico: et questo perche dicto veschovo se haveva mon-
to amico de quel duca secretamente pero l'altro zorno el
ıendador di Arro orator yspano residente apresso questo re
e de Anversa per haver havuto littere del serenissimo suo
:he li comandava el dovesse dolersi de la reptentione di
l Lopes. nepote del Almazano, che za fu retenuto per que-
maesta et procurar la sua relaxatione. Insuper el prefacto
:or ha facto querelle grande per nome de la catholica maesta
monsignor de Verre[1] che è orator de questo re apresso
del mal officio la facto: et de molte zanze aliene da la ve-
che la reportato hinc hinde facendoli intender che al pre-
e dicto monsignor de Verre manda uno suo messo de qui
qual forsi li fara qualche ambasata per nome de la maesta
che non è de suamente ne de suo voler:[2] et chel non li
prestar fede perche da sua maesta el non havera ne co-
ıione ne ordine alcuno: et per dechiarirmi piu oltra dicto

Veyre. [2] Wahrscheinlich wegen der Heirath.

orator mi disse chel sopranominato monsignor de Verre ha pe avanti instato molto de haver plenaria potesta: et liberta del re di Castiglia: et suo consiglio de poter far et disfar im Ca- stiglia como sel fusse la propria persona del re dicendo che cusi li era sta promesso quando el fu mandato im Spagna, tamen ne el re l'a facto ne el suo consiglio la voluto consentir an- chora che sia de una medexima fatione, hora veramente di- mando el sopradicto nuntio a posta che habia a parlar al re sollo. senza li soy conseglieri: et li haveva comesso perche lui se lasso usir de bocha chel re chiedesse questa cosa etiam per nome de la catholica maesta ma la maesta sua non solum non lo vol patir ma àffato dir tuti y mali del mondo de luj.

D.

Depeschen aus Antwerpen und Herzogenbusch

21. Juni bis 13. August über den geldrischen Krieg.

Nr. 35. Anvers, 21. Juni 1505.

Bericht über die Königin und den Bischof von Leon.

Serenissime princeps. a di. 13 del instante io vino in Anversa: et immediate manday el mio secretario a Bursel per saper se la serenissima rezina era im dispositione che li potesse parlar come per le ultime mie scripsi voler far. tornato dicto mio secretario mi refferisse haver trovato la maesta prefacta anchora indisposta: et che per mezo del suo gran scudier li ha facto intender per mio nome che essendo io man- dato da la illustrissima signoria vostra a queste parte lontane: et ad questo sollo effecto de honorar: et visitar maesta sua: et demonstrar a tuto el mondo qual sia l'animo et dispositione de quella republica verso el serenissimo padre: et ley. io desiderava che la maesta sua sentendosi pur ben disposta mi dessi loco de poterli dechiarir quanto haveva in mandatis. li fece responder per el prefacto gran schudier

per el suo maestro de caxa che l'altro zorno l'aveva havuto
re dal serenissimo re suo marito che la advisava de la mia
nta. et astrenzeva potendo a darmi audientia. et che sua
sta li rescripse: et cosi diria ad me che niuna persona ve-
ente seria piu contenta de ley, de atrovarsi comodita di
rmi udire perche prima la mancheria del mal che ha: et
che la satisferia el desiderio suo che saria di poter retener
basator de la signoria de Venecia cun ogni segno di beni-
ntia sapendo molto ben quanto è grande e streta la ami-
: et unione de quel stato cun el serenissimo suo padre:
uanto la fu in ogni tempo cun la felice memoria de la
nissima rezina sua madre la qual fino che fu in vita semper
sopra tuti li altri signori: et nationi del mondo Venecianj:
he ita ley imitandola intendeva far che veramente ley non
in termene che la mi potesse admeter, ma mi rendesse certo
quam primum la potria l'al fara piu che volentiera: et
la sapeva ben chel re suo marito non mi lasseria andar
presto. im questo interim la mi pregava la dovesse haver
excusata subjungendo demum che la ringratiava la illu-
sima signoria vostra de cosi amorevole demostratione: et
de la faticha et che del tuto la ne voleva oninno dar ad-
a la catholica maesta azio anchor ley ne havesse gratia
celsitudine vostra. el secretario nomine meo se dolse del
de sua maesta la ringratio de la humana resposta conclu-
loli che io resteria contento de tuto quello fosse comodo
serenissima rezina et che solo mi bastava che sua maesta
osesce l'animo de la celsitudine Vostra et cun questo se
ene: affermandomi esser sta facto certo da alcuni spagnoli
axa de la prefacta maesta nostri amici che re vera l'e
lata da poi chel re ando ad Achno[1] non sum[2] quatro
sone l'abi potuta veder excepto el medico: et pochi
la servino. parendomi haver facto assay volte experientia
aver audientia da la antedicta maesta. intention mia . e .
li far piu motto per honor de la sublimita Vostra se non
do el re sara tornato a Burseles: et che io sia certo che
a resanata. el serenissimo re ha conduto el suo exercito
a tre melgia italiani da Nimega: et li se ne sta im
po expetando el resto de le sue zente: sono zonte qui tre

[1] Hagenau. [2] sono.

nave da Portogallo cariche de olgii et altre cose diverse. et inter cetera portano da circa cantara 400 de pevere: et 50 in 60 cantara tra zenzeri et noxe. el pevere val im questa terra al presente grossi. 20 de questa moneta la libra de qui el zenzero grossi 24. quello perho che vien da Venecia perche quello che vien de Portogallo e tristo. et non val piu de 16 in 18 de questi grossi la libra. le gallie de la sublimita vostra al viazo de Fiandra a. 14 del instante erano anchora im Inghilgerra[1] se vano travalgiando per haver le telle gie furon tolte contrabando: et se diceva partirano cun el primo tempo. del serenissimo re de Romani non faro mentione perche havendo Vostra serenita li uno suo magnifico orator: et solicito mi rendo certo che del tuto la ne sera ben advisata. altre fiate scripsi ad vostra celsitudine che ad instantia de dun Zuane Emanuel et altri el serenissimo re de Castiglia haveva revocato el veschovo da Leone de l'andata de Spagna dove era chiamato da la catholica maesta et che mi haveva dicto volerlo mandar a Roma. et cusi haveva in animo de far, credendo chel prefacto veschovo havesse ad andar a sue spexe hora trovato che non ha el modo hano mutato proposito: et mandera li altri del compagni che io significay ad vostra sublimita.

Nr. 36. Anvers, 25. Juni 1505.

Der spanische Botschafter wird nicht zur Königin gelassen. Drohungen desselben. Der König zieht gegen Arnheim. Besorgnisse vor Frankreich.

Serenissime princeps. Sun stato ozi longamente cum el comendador de Arro. orator yspano el qual non volendo seguir el campo tolse lincentia de venir qui: et parti da Grave el medeximo giorno che io: et insieme venisseno fino a Bolduch dove lui. è rimaso per forsi . 5 . o 6 giornj. tra li molti confabulamenti havuti insieme desiderando lo saper la causa del suo restar a Bolduch: perche pur me vera sta cignato qualche cosa li usay tal modi chel mi aperse el tuto: et naro che l'altro giorno l'aveva havute doe littere dal re de Spagna drizate a questa rezina sua fiola: et una instrutione de apresentar

---

[1] Inghilterra.

.cte littere: et farli intender alcune particularita per
ɔme suo: et che lui non volse exequir l'ordine se prima non
munico el tuto al re: et gli domando lincentia: et che sua
aesta li rispose che la non sapeva se la rezina gli potria
r audientia perche la non sentiva bene disposta ma chel
vesse andar a Bolduch: et aspetar li che fra quatro (di) li
anderia la risposta: et cosi fece: et la risposta fu questa che
rezina non stava bene: et che non havendo data audi-
tia a lo orator de la illustrissima signoria de Venetia non
dar (a) ectiam a luj et che l'avesse patientia: dicendomi el
efacto comendador subridendo, magnifico anbasator ve poteti
air bon che da questi re feci tractato como l'anbasator de
o padre ma veramente el mi rincresce: et dolle fina nel core
r esser servitor de l'uno et l'altro che le cose passino im
esto modo: et a la fine vedereti che questi conseglieri spagnoli
aldi ruinerano questo povero et bon re volendo inferir dun
ane Emanuel et altri soy complici li qual farano tanto
el re stara cun le mano piene de mosche: et credetillo
me el re de Spagna patisse et patisse: et tandem come vera
r quello che forsi el non se pensava. io li rimando le
e littere. et instrutione: et non li scrivo altre parole che
este, Serenissimo re per le introcluse littere et instrutione la
esta vostra potra comprehender quanto ho operato ma so
n che li sara molesto: et havera ragione perche anchor che
regina fusse in leto a la morte non doveria esser
rho denegato ad uno orator de suo padre l'adito de
terli parlar. subjungendo el prefacto comendador che qualche
ta el pensava uscir de sentimento vedendo che fino chel re
Castiglia l'era cun suo padre: et cun li oratori de la ca-
lica maesta como fu l'altro zorno a Cleve faceva tuto
dito a le volgie de suo socero: et diceva: et scriveva vo-
ai remeter del tuto in sua maesta et esser bon et obsequente
gliolo, tamen poi partito el re de Romani, questi ribaldi
nseglieri usano tante arte: et tante astucie: et tanto li pre-
sano ne la testa che lo fano voltar per qualche via o modo
ecto vel imdirecto: et contravenir a le volgie de la prefacta
holica maesta et medesimamente del re de Romanj: et che
questo proposito el mi voleva far rider dicendo che el re
Castiglia prefacto haveva havuto dal suo orator existente
Franza: et del medesimo un zenovexe messo del re de In-

ghiltera apresso el re de Franza scriveva de qui ad uno suo amico che oltra la praticha d'acordo se tractava cun el re de Spagna la christianissima maesta da poi sanata da questa gran mallatia se era adveduta che se la moriva sua molgiere: et sua fiola restavano in grandi affanj per che tutij tractamenti de i principi de Franza erano contra loro: et chel cognosce non poterli remediar sel non da (dar) la filgliola sua per molgier al Delphino: et cusi era disposto farlo in ogni modo: et rumper el matrimonio de questa duca Carlo fiolo de questa maesta, de la qual cosa la maesta sua ne ha gran suspeto è sta mal contenta dubitando ectiam che la christianissima maesta havendo questa oppinione mandi socorso al duca de Gelder che è el remedio che soi conseglieri gli danno a questa cosa e che li dicono lui medeximo esser sta causa chel re de Franza volgia alterar la pace per haver voluto tenir tanta praticha cun el re de Spagna: et governarse per i consegli del re de Romanj, et pero che sel desidera che la prefacta christianissima maesta conservi la pace: et capitulatione el die haver cun lui bona intelligentia: et lassar tute altre pratiche da canto et cun simel arte lo retardano da la andata im Spagna: et lo tienene implicito ad questa guerra de Gelder de la qual assay se dubita el sia per haverne pocho honore! et veramente principe serenissimo a li andamenti soy anchora io judico che ogni picol favor havesse el duca de Gelder da Franza temeria questo re: et suo exercito molto pocho. altri molti ragionamenti hebi cun el prefacto anbasator li qual pretermetto perche non sono de essentia io mi sforzo farli tute le careze e possibil per tenermelo amico: et benivolo si per esser re vera homo da bene: et nemico de zanze: et busie come che per suo mezo posso saper assay cose che tornano bene a proposito. quarto giorno hebi littere da uno mio amico de campo de 19. che mi scrive chel serenissimo re se era levato dove l'era: et haveva passato el reno: et andava verso Arnem che è una altra terra grossa de Gelder cun speranza de qualche tractamento che l'aveva cun li homeni de la terra: et chel non era per metter campo fermo im alcuno loco fino chel re de Romani non venisse a quelle parte et mi dice che passando cun el campo apresso Nimega el duca de Gelder se monstro cun circa 400. cavalli: et 3000 fanti. fu facto uno pocho de scharamuza ma non cosa de momento. de ogni sucesso de sua maesta io ho habuto modo

de esserne advisato, ma che al presente le strade sono rote de qui al campo non se pol passar senza grande periculo. se qualche volta ocoresse che le nove per questa causa tardaseno uno pocho piu del dover in questo caso la celsitudine vostra ne potra haver piu tosto adviso dal magnifico messer Francesco Capello suo orator apresso la cesarea maesta dove le poste coreno ogni zorno. questi zorni preteriti passo de qui uno orator del re de Portogallo che va al re de Castiglia per dolersi de la morte de la rezina de Spagna et alegrarsi de la sucessione.



Nr. 37. Anvers, 1. Juli 1505.

Belagerung von Arnheim. Annäherung König Ferdinands und König Ludwig's XII. Grosse Besorgniss deshalb.

Serenissime princeps. Questo serenissimo re como per le ultime mie de 25 del passato scripsi ad vostra sublimita passo el reno cun suo exercito: et ando verso Anversa[1] che è terra grossa del ducato de Geldria sopra la riva del ren: et è quella che semper ha tenuto provisto tuto el paexe de victuaria per esser in tel sito: et haver tante vie de poter esser subvenuta per terra et per aqua. da Colonia Olandia Frixia et altri loci che per molte provissione siano sta facte, senza obsidione non se li ha potuto serar i passi a dicto loco. de Arnem sua maesta ha posto el campo. et a 28 del mexe preterito per quanto mi scrive uno zentilomo amico mio che è im campo havevano imcomenciato a bonbardare: et speravano de bene perche trovava le mure molto piu debille di quello era sta dicto: et cun non molta diffensione. Preterea mi scrive che aspetavano etiam el serenissimo re de Romani el qual haveva scripto voler venir de li per qual di: et è oppinione de molti che se la maesta sua fusse expedita per poter remaner im campo. el serenissimo re de Castiglia non tarderia molto ad venire de qui per prepararsi a la andata im Spagna a la qual é molto solicitato da la prefacta cesarea maesta perche

---

[1] **Arnheim.**

l'aveva adviso de Franza che la praticha de lo acordo cun lo re de Spagna se strenzeva ogni di piu et dubitava assay el fusse per seguir: et cosi tiene el comendador de Aro orator yspano che e qui o cum mezo de matrimonio o per altra via che e cosa che sumamente molesta et crutia tuti doi dicti re li quali a niuno modo ne per alcuna via del mondo voria al presente veder acordo tra Franza et Spagna temendo che subito acordati el re de Franza fusse per cuncluder el matrimonio tra madama Claudia sua filgliola: et el Delphino como ubique resona esser el voler et desiderio de sua maesta che seria cun danno nota: et imcargo de le maesta prefacte che haveano facti tanti desegnj sopra el dicto matrimonio: et li torneria ectian molto malle a proposito per questa impresa de Gelder perche seguendo quanto e dicto hanno per indubitato chel re de Franza veria socorer el duca de Gelder. et gia sono facto certo che la christianissima maesta ocultamente faceva ogni opera cun li principi de Germania: et presertim cun molti grandi che hanno continua pensione da sua maesta che intertenisseno quanto piu potesseno el re de Romani a Colonia azio el non potesse tornar a la expeditionem de Gelder, altre nove de qui non cè de campo. Quanto per zornata succedera ho modo bene de esserne advisato et Vostra sublimita per mie le intendera. Io penso debia esser noto a la sublimita Vostra la differentia che . è . tra Anglexi et Fiamengi per certi novi datij hinc inde imposti per cagion de i qual ne merchantie de Inghelterra possono esser condute in Fiandra ne de Fiandra im Inghelterra che è de gran dano a questo paese et maxime ad questa terra de Anversa che senza Anglexi le sue fiere non valleno uno terzo. questo serenissimo re per adaptar tal differentia mando gia alcuni mexi soi oratori al re de Inghiltera. j qual al presente sono ritornati. re infecta: et riportano che post multa se è risolto che questa cosa apartiene a li soy populi. et chel non se ne vole impazar unde la prefacta maesta de Castiglia non se ne tien ben satisfacta: et si como mi ho informato per piu vię li prefacti re non sono ben contenti l'uno de l'altro maxime el re de Castiglia. Del re de Inghiltera perche le facto certo che continuamente l'a dato aiuto de danari al duca de Gelder: et fu tempo chel si dubito chel facesse anchor pegio perche el duca de Gelder ha ne le mane el conte de Soffol dicto Roxa biancha che pretende

dover esser re de Inghiltera: et benche l'andasse a lui sotto salvo conduto. lo tiene in distreto ad requisitione del prefacto re de Inghiltera.

Nr. 38. Anvers, 5. Juli 1505.

Die geldrischen Angelegenheiten. Aufforderung an Quirino, den König nach Spanien zu begleiten.

Serenissime princeps. Terzo zorno hebi littere de campo de primo del instante da uno amico mio che mi scrive como quella note era jntracto socorso in Arnem de octocento homenj dove havevano facti molti fochi et segni de leticia. la matina serano tuti apresentati a le mure cun gran festa insuper chel se haveva saputo chel duca de Gelder haveva habuto adjuto novamente dal re de Inghilterra de bona summa de danari per rispeto de quel conte do Soffol Roxabiancha che la nele mano: et che l'avea messo insieme ben 7000. homeni et serato li passi de qui al campo: che non potevano passar victuaria de alcuna sorte unde chel re de Castiglia: et sua gente stavano con molta carestia et gran suspeto im modo che l' era oppinione de molti che se dovesse levar de li et non aspetar pegio: et forsi che l'averiano facto. se non fusse una praticha d'acordo che ha imcomenciato. domino Philiberto per mezo del veschovo d'Utuch[1] che e tuto del duca de Gelder, de la qual pero se non hanno presta resolutione. mi scrive el prefacto amico mio chel crede: et cosi e. comune oppinione non apparendo altro de melgio onino fra brevi zorni se leverano da Arnem fingendo chel re convien andar im Spagna et gia hano imcomenciato dar voce: et fama che uno messo de monsignor de Verre[2] che vene l'altro zorno de Spagna de chi per avanti scripsi ad vostra sublimita ha portato tal cosa che l'è necessario che sua maesta lassi ogni altro pensiero et se ne passi im Spagna et queste sono le nove ocoreno de qui fina adhora confermate etiam per altre littere ad questi signori de Anversa li qual stano mal contenti et voriano esser degiunj de questa guerra. temendo che tuto el carcho romagna sopra le spalle loro che

---

[1] Utrecht. [2] Veyre.

sono vicinj, et el re se ne vadi im Spagna. Principe serenissimo io significay a la celsitudine Vostra la rechiesta mi fece el serenissimo re de Castiglia che io scrivesse a la excellentia Vostra la fusse contenta che lo acompagnasi im Spagna et perche al presente si rinova la fama chel sia per andarne desidereria summamente intender la mente de la sublimita vostra per saper come governarmj et perho li suplico quanto che io posso la se degni se cosi li par comandarmj quello ho a risponder a la maesta prefata perche mi rendo certo che quam primum mi atrovi cun la maesta sua se la havera animo de andar im Spagna mi domandera qual sia la resposta de la illustrissima signoria Vostra.

Mi sono trovato ozi cun lo orator yspano cun el qual spesse fiate ce visitavamo, tra varij raxonamenti mi ha dicto haver certo: et vero advixo chel re de Inghiltera ha concluxo matrimonio cun la regina Jovena de Napoli neza del re de Spagna. et gia là mandata ad veder per sui messi a Valenza ne resta altro che la ipiaza.

Le galleę de la celsitudine vostra al viazo de Fiandra si como scrive de qui merchadanti da Londra a di . 18 . del passato feceno vella et per tempi contrarij che trovarno fora convenenо tornar al isola nel porto de Huie[1] dove expetano la sua secunda.

Nr. 39. Anvers, 7. Juli 1505.

Zwist des Königs und der Königin. König Maximilian.

Serenissime princeps. — Ceterum perche vostra serenita mi admonisse che in ogni mia actione mi forzi tenir bene unita: et concorde questa maesta cun el serenissimo et catholico suo socero dimonstrando cun ogni bona amicicia che . e . tra la serenita vostra et l'una e l'altra de sua mayesta et debi ectiam far cun la serenissima rezina quanto li parlero. vero . e . che due cause mi hanno induto ad usar magior dilligentia de quello haveria facto non pero cun molestia de alcuno che ad questo ho semper bene advertito. l'una é che essendo publica fama

[1] Sluys.

he tra marito et molgier ve sia pocha unione. ho duitato chel sia statenuto cellato a la regina la venuta mia. — — altra causa è stata le littere mi scripse la serenita vostra e . 20 aprile per le qual oltra la comission mia che era assay opioxa. la me replica tanto che da poy facta la ambasata al e debi venir a la rezina che era capo principal im questo aso ma come per mie de . 21 . del passato scripsi ad vostra erenita non sum per farli piu moto se non vedo tempo acoodato: et grato ad ambo sue maesta.

Ho littere de campo de 3° del instante. el serenissimo e de Romani era gionto et haveva alquanto confirmato li nimi di coloro che erano mezi persi per el socorso era inacto in Arnem. sua maiesta haveva facto refreschar et acresser numero de le artellarie et astrenzer la terra per modo he omnes bene sperabant perche le mure ruynavano a furia: ogniuno haveva prexo a cridar anchora che quelli de la rra se repparavano et deffendevano valentemente. mi scrive etiam uno amico mio che la maesta cesarea era per ritornar esto a Colonia: et instava cun el filgiol che andando im pagna li lassassi el governo de questo paexe ne le mane e: et che quasi li haveva consentito preterea che se parlava ay chel re de Castiglia fusse onino per andar im Spagna olto presto.

Nr. 40. Anvers, 9. Juli 1505.

önig Ferdinand sucht sich Quirino's zu bedienen, um auf König Philipp einzuwirken. Eroberung von Arnheim.

Serenissime princeps. El comendador de Arro orator pano. mi ha comunichato littere de 23 del passato de Sagonia[1] e li scrive el serenissimo re de Spagna a resposta de sue r le qual li significo la mia venuta ad questa maesta et la ione et continua praticha: et conversatione che . e . tra sua aesta et mi. dil che mi dice la maesta sua haverne havuto andissimo a piacer sapendo ben che la illustrissima signoria stra haveva voluto honorar sua figliola per amor suo la qual

[1] Segovia.

cosa li era piu agrata: et piu acepta che sel fusse facto ne la persona sua: et li comette el debia esser cun mi una instessa cosa: et comunicarme tute sua actione perche cosi . e . el voler suo et debito de lo amor che . e . tra sua maesta et la excellentia vostra.

Deinde laudando le operatione sue li dice haver molto bene intexo quanta inventione fano questi ribaldi conseglieri per remover el re de Castiglia da la andata im Spagna: et che lui a lo imcontro debi far ogni opera per persuaderlo chel ve vadi: et che parendoli el debia usar ectiam de la opera mia rendendosi certo che io non li manchero de ogni adiuto: et favor perche el sa che la celsitudine vostra desidera sopra ogni altro suo amico la unione tra loro: et cusi principe serenissimo io me li sun offerto: et sun per farlo volentieri: et di bon animo ogni fiata me sia data la occassione como ho etiam facto per el passato cun modestia: et citra omnem suspitionem: et da sua mayesta, sun sta udito volentiera: et veramente lo cognoscuta molto ben disposta ad voler compiacer ad suo socero: ma sono tanti li stimuli di soy consiglieri che favorizano la parte francexe j quali may se li spicano da le orechie continuamente persuadendoli el contrario per mantener le discordie tra sua maiesta: et el re de Spagna che se qualche fiata la maesta sua fa alcuno bono presuposito loro cun nove astucie: et arte: et cun el credito ánno per esser servitori antiqui tanto operano che lo fanno. o ritardar o revocar affaticandosi sopra tuto de non lassarlo passar im Spagna se la catholica maesta non li cede prima el regno de Castiglia: et se ne vadi a star im Aragona perche lo cognosceno che altramente seria la ruyna loro et torli de mente la suspicione haveva che la mayesta prefacta fusse per prender molgie se forzano farli creder che se lo facesse tuta la Castiglia se leveria et non lo voria piu per governator et tra gli altri ci e dun Zuane Emanuel che may mancha de meter malle tra padre et figliolo: et facto tanto inimico del re de Spagna chel non studia in altro che in disturbar tuto quello el si po a pensar che sua mayesta desidera: et per esser spagnolo et pratico del mondo li e data fede assay. Mi acerta el prefacto orator che questi zorni passati parlando lui cun el re de Castiglia: et confortandolo chel se ne andasse cun ogni presteza im Spag sel voleva conseguir ogni suo desiderio el prefacto dun Zuane

hebe rispeto di dir im sua presentia che questo non era el
·er et che le cose erano andate tanto avanti che un re non
›oteva fidar de l'altro. consideri mo la excellentia vostra
animo sia el suo. tamen his non obstantibus el re de Ca-
lia continue asevera: et publice et private che in ogni modo
›edicto da questa imprexa el vol passar im Spagna como
ım ad me piu fiate ha affermato. ma im breve spatio se ne
lera qualche effecto. —

Post scripta. Im questa hora . 24 . havemo nove de qui
no gionto im campo la maesta cesarea et facto astrenzer la
ra de Arnem da ogni parte acreser el numero de la artel-
ia: et bonbardar imcesante die et nocte quelli de dentro
ıdem vedendo non poter resister ne tanto repararsi quanto
ı ruynato lunidi sera che fu a di . 7 . domandorno termene
a hora affar conseglio et se detteno a discreptione de le
ıyesta sue le qual im quella medexima hora introrno dentro:
per dispretio non volseno intrar per le porte ma per le mure
ınate: et dicono che la mayesta cesarea era de oppinione
punirli in danari: et el serenissimo re de Castiglia in la
sona: et de usar crudelta a terrore de li altri sed nichil ad-
erat conclusum.

Insuper scriveno che immediate havute Arnem alcuni
ri loci se erano dati: et speravano ogni zorno haverne de
ltri el sucesso vostra sublimita lo intendera. — —

Nr. 41. Anvers, 14. Juli 1505.

zgerung von Zütphen. Ein Abgesandter des Herrn von Veyre aus Spanien.

Serenissime princeps. Da poi prexo Arnem è partita la
esta cesarea de campo per tornar a Colonia el serenissimo
de Castiglia ha havuto alcuni altri loci li vicinj. et è stato.
ıta via è im praticha streta cun Zuphen. che . è una altra
a grossa de Geldria. 4 lighe lontan da Arnem la qual po-
lo haver como sperano tuto el resto de Geldria. restera as-
iato che non potrano esser piu socorsi de victuaria et dicono
quando ben la mayesta prefacta non facesse altro per questo
ırno sera facto assay et volendo la maesta sua la potra
ıralmente andar im Spagna lassando la sua guarnixion de

li perche a la fine per fame se convenirano dare, tamen hoc non obstante domino Philibertho è anchora in Olandia: et non resta tractar lo acordo cun el duca de Gelder per mezo del veschovo de Utrich[1]. et è oppinione de molti chel seguira cosi come per avanti. questi populi stavano tuti de mala volgia dubitando che tanta spexa facta ne lo exercito fusse per partorir pocho fructo: et la guerra havesse a remanir sopra le spale sue. al presente visto questo bon principio sono alegri et ben contenti parendoli haver quasi guadagnato. extoleno et alzano el re suo serenissimo usque ad astra. et re vera quanti vieneno da quelle parte: et de ogni sorte homenj laudano sumamente sua maesta de haver facto im pocho tempo gran praticha et profectione nel mestier de le arme. et si prometteno assay de la mayesta sua.

El messo de monsignor de Verre che vene l'altro zorno de Spagna per quanto ho intexo a riportato lui instesso chi a di . 13 del passato scripsi ad vostra serenita et per esser stato longamente sollus cun sollo rege. e facto inditio et presertim per lo orator yspano chel non habia refferito altro che cose che possino nutrir discordie tra el re de Castiglia et el re de Spagna perche ad questo el prefacto monsignor di Verre ha drizato tuti j soy pensieri imsieme cun li altri partexani de Franza como piu fiate copioxamente ho dichiarito ad vostra illustrissima signoria.

Terzo zorno vene qui uno gentilhomo da Colonia nominato Hermarich el qual la maiesta cesarea manda im Inghilterra per veder de adaptar le differentie che sono tra Englexi et Fiamengi significate per altre mie ad vostra serenita et credo ectiam per dolersi del socorso dato al duca de Gelder. Scripsi per le ultime mie a la serenita vostra che lera sta prexo da Galdrexi uno messo de la christianissima mayesta che andava al serenissimo re de Castiglia. Da poy se ha saputo che l'era nemico del re de Lorena[2] che andava al duca de Gelder: et fingeva esser del serenissimo re de Franza tamen fu prexo et spolgiato: et ha patito assay prima chel sia stato cognosciuto homo del duca de Lorena.

[1] Utrecht. [2] messo dal duca de Lorena nemico del re;

Nr. 42. Anvers, 17. Juli 1505.

rdien zwischen König Ferdinand und König Philipp. Die burgundischen Räthe sind gegen den Zug nach Spanien.

Serenissime princeps. a di 14 del instante ad una hora note: arivo im questa terra uno orator del serenissimo re Franza che va al serenissimo re de Castiglia e parti la ina seguente a bona hora ita che non lo puti visitar ma quanto dice l'oste dove alozo, è persona degna et del lamento de Paris. haveva cun si cavalli . 12. et doi mulli carcazi credo se ne andara fino a Bolduch: et li convenera etar che li sia mandata scorta de campo che altramente sseria cun periculo. benche essendo vero quello diro qui resso potria andar securamente. Discorendo cun el comendor de Arro orator yspano qual potesse esser la causa de sta ambasata mi ha dicto haver advixo de Franza che llo serenissimo re mandava el prefacto suo orator ad presente qui a dui effecti principali, l'uno per mantenir nutrir et minar se la non ce fusse discordia tra el re de Castiglia el re de Spagna, l'altra per componer le cose del duca Gelder et che la comissione del prefacto orator . e . chel oi far intender al re de Castiglia che la christianissima mayesta ricerchata cun grande instantia dal re de Spagna pace et concordia ma che ley non li ha voluto ne vol dar chie sine consensu de epso re de Castiglia perche quando non havesse ad esser ben contento non se voria impazar modo alcuno. Preterea che l'a pur intexo chel non e. ben rdo cun la prefacta catholica maiesta perche la se rende ficile a darli el governo de Castiglia: et che se a questo bisogno del suo favor et adiuto li offerise tuto el suo poter i molte larghe promissione et cetera. che e tuto opera de conseglieri de questa maiesta i qual vedendo a questi ni passati che per le persuaxione del re de Romanj et del de Spagna: et sui oratori el re de Castiglia era inclinato voler passar im Spagna como bon fiolo de la maesta calica non hanno lassato via intentata per removerlo da questa nione et ultra le arte tuto questo tempo usate a tal effecto de ual ne ho dato piu fiate adviso a vostra serenita, ultimamente confermation dele ragion sue hanno tanto procurato et ato. cun el re de Franza che sua maiesta ha mandato dicto

suo orator ad far le offerte de sopra narate: et sub hoc velamine se intromettera ectiam a far fare la pace cun el duca de Gelder offerendoli che dicto duca li dara pensione: et tributo conveniente: et li sara bon vassalo: et in questo precipue se ha a travalgiar el prefacto orator francexe anchora chel re de Castiglia se trovi su la victoria. —

Credo che de la discordia tra socero e genero. e de la pace de Geldria el re de Franza non ne doveria esser mal contento per tenir separate queste doe potentie del re de Spagna. et del re de Castiglia et per esser ad suo proposito tenir in stato uno duca de Gelder del qual el se ne possi servir in ogni suo bisogno contra costoro. preterea lo orator yspano che me ha facto questa comunicatione e persona de saldo et bon judicio che non sol dire zanze ne parlar a mente: et io li presto gran fide perche lo cognoscuto per homo da bene: et inimico de busie. Tamen quello habia a seguir e difficil a poter judicar per esser da una parte la ragione che doveria tirar senza alcuno respeto el re de Castiglia in Spagna. dal altra el stimulo continuo de li soy conseglieri astuti: et ribaldi che pol assay in uno tal subieto[1] pieno de bonta apresso el qual hano gran credito per haverlo quasi nutrito a puero. —

Nr. 43. Anvers, 19. Juli.

Nachrichten vom Kriegsschauplatze.

Serenissime princeps. per le ultime mie. de . 14 del instante scripsi inter cetera a la serenita vostra chel serenissimo re de Castiglia era in streta praticha de haver Zutfen che e . una de le principal terre de Geldria vicina . a 4. leghe ad Arnem: et cusi . e . seguito ho havuto nova de campo per lettere de uno amico mio che luni passato che fo adi 14 erano venuti a la maiesta sua sej de i primj homeni de Zutfem: et havevano zurato homagio: et fidelta per nome de tuta la terra: et la maiesta sua doveva andar li cun tuto lo exercito. scriveno etiam che monsignor de Listem uno de li capitaney de la maiesta

[1] König Philipp.

efacta ritornando l'altro zorno da una coreria passo a caxo resso una altra bona terezuola del duca del Gelder nominata ten. che ha una forteza dove è prexon el conte de Sofol[1] cto roxa biancha et ex imsperato fu chiamato da li homenj d loco: et posto nela terra cun tute sue gente che erano da ca 300 cavalli et altri tanti pedoni e che da poi la maiesta l re li haveva mandato socorso: et haveva asediato dicta teza e speravano presto haverla essendo mal in ordine de meni che la deffendon perche per sorte quel zorno che fu exo la terra la guarnixon che soleva star li erano andata a er el paexe non havendo suspeto del campo che era lontano: nel ritorno trovo li passi chiusi. dicono che expedito havera serenissimo re el quartier de Arnem: et Zutfhem che pero cho ci resta el ritornera verso Nimega et Romonda dove io tro andar securo a trovar la maiesta sua per esser a questi finj. De l'una et l'altra de queste nove qui se ne ha facte nde alegreze de la prexa de Zutphem perche el resto de ldria rimanera assediato anchora che non se facesse altro cesso del loco prexo per monsignor de Listem perche sperano endosi haver quel Roxa biancha el re de Inghiltera havera a piacer de asetar le differentie sono tra Englexi et Fiangi: et far mazor cosa per el re de Castiglia.

L'altro zorno vene qui el tesaurier regio per trovar danari ra le altre provissione el feze. diede lincentia a diversi mercdanti de condur diexe millia peze de pannj. de Inghiltera questa terra pagando do philipi che val quatro liere de nostra neda l'uno per cadauna peza fina: et per le altre un phi- sollo el che era devetato per la differentia de sopra dicta.

Nr. 44. Anvers, 22. Juli 1505.

Eroberung von Zutphen.

Serenissime princeps. Im questa hora ho havuto littere campo. de . 19 . del instante del amico mio che l'altro zorno dete adviso che quelli sey homeni principali de Zutfem se no venuti a dar al serenissimo re de Castiglia per nome

---

[1] Suffolk.

de tuti de la cita mi scrive al presente che havendo mandato sua maiesta parte de lo exercito per tor el possesso de dicta terra de Zutphem el populo tuto haveva prexo l'arme contra li gentilhomenj che havevano facto lo apontamento et non se voleva dar ma monstrava volersi deffender onde la maiesta sua faceva dar el guasto al paexe: et brusar molti edificij erano atorno la terra: et voleva meterli lo assedio: et sperava haver per forza quello che loro recusavano voler dar per bonta. —

Nr. 45. Anvers, 26. Juli 1505.

Die Princessin von Wales betreibt eine Zusammenkunft in Calais.

Serenissime princeps. — Lo orator yspano mi ha facto a sap... che la principessa de Inghilterra[1] fiola del re de Spagna mando l'altro zorno al re di Castiglia uno suo messo ad f... intender ad sua maesta che expedito da questa impresa de Gelder el debia andar a Calles[2] dove ley venira et fara ve... ectiam el re de Ingelterra per tractar acordo: et compositione de tute differentie sono tra loro: et sui subditi, la qual cosa ... dice el prefacto orator esser opera de dun Zuane Emanuel che voria sub specie boni abochar questi doi re per tract... poi cun sue arte et costume qualche acordo o qualche mal effecto che non torneria bene ad ogniuno: et che dicto d... Zuane ha induto la prefacta principessa a praticar questa co... per mezo de una sua zermana che governa dandoli ad intend... chel sia per reuscirne gran bene, ma el dicto orator spera ch... nichil erit perche lui ha facto intender ala principessa tute le ribaldarie de costoro: et sa che ley immediate interumpera et disturbera tal praticha per esser bona fiola del re di Spagna.

Del campo non ce sono altre nove se non che stano i... streta praticha de acordo cun el duca de Gelder. —

[1] Die Princessin Katharina von Wales. [2] Calais.

Nr. 48. Anvers, 1. August 1505.

Abschluss des geldrischen Friedens.

Serenissime princeps. — Me scriveno de campo che la pace tra el re de Castiglia et duca de Gelder era concluxa: et a di . 29 . del passato el duca di Gelder doveva venir ad Arnem a zurarla: et za el campo se era levato da Zutfem e la maiesta prefacta doveva immediate zurata dicta pace partirse per andar a Xante[1] doe lighe da Cleve a parlar cun el serenissimo re de Romanj che veniva li. io hera disposto de andar a trovar la maiesta sua ma le strade sono si mal secure che ogni uno me ne disconseglia: et maxime im questo levar de campo convenendosi passar per el paexe de Gelder che e tuto pieno de ladri: et poi havendo facto a saper a la maiesta del re che io voleva andarla a trovar mi ha facto scriver chel non mi conforta mi metta a tal periculo ma che piu presto debia andar a Boldu[2] dove lui spera esser de brevi e cosi penso far per el melgio. Come mi atrove cun sua maesta mi congratularo nomine serenitatis vestre de li felici sui sucessi. et li faro a saper l'ordine habuto da quella d'acompagnar la maesta sua im Spagna.

Le conditione de questa pace non le ho anchor potuto saper ma questa et comune et divulgata fama chel serenissimo re de Castiglia l'a facta per voler passar im Spagna. im ogni modo molto presto. procurero de saper le particularita et verita de questa sua andata im Spagna: et ne advisero la serenita vostra. non ho voluto tardar a spazar questo coriero per mandarli li capituli che serano cun queste.

El duca de Soffol dicto Roxa biancha che io scripsi a vostra serenita esser asediato in uno castel de Gelder e pervenuto a le mane del serenissimo re de Castiglia che . e . nova molto grata a questo paexe. et spera cun el mezo de costui tenir el morso im bocha al re de Imgheltera.

Scripto fin qui ho havuto altre littere de campo de . 30 . del passato per le qual me e dato adviso chel zorno precedente el duca de Gelder era venuto a la maiesta del re: et haveva zurata pace. non mi dicono altra particularita se non che la mazor parte del stato de Gelder rimanera a la prefacta maiesta la qual pur se afferma da ogni canto esser per andar im Spagna de breve.

[1] Xanten. [2] Bois le Duc.

Nr. 49. Bois le duc, 7. August 1505.

usammenkunft der Könige Maximilian und Philipp. Friedensbedingungen. Französische Botschaft. Suffolk.

Serenissime princeps. Seguita la pace tra el serenissimo e de Castiglia et el duca de Gelder como per le mie de primo el instante. significay a la serenita vostra immediate io parti a Anversa et me ne veni qui a Bolduch dove ho trovato la asor parte de la corte: et el gran cancelier de Borgogna el sal subito intexe la mia venuta mi . e . stato ad visitar fina caxa che non ha parso picola cosa a chi l'a veduto, et inxo, perche oltra el grado suo sia el primo in questa corte la rsona che molto ben suol servar la sua dignita et vechio alissimo disposto: et semper molestato da gote. e stato cun i longamente molto amorevolmente me ha facto intender per me del serenissimo suo re che io non mi debi partir de qui rche sua maesta e andata a parlar cun el serenissimo re Romani suo padre ad uno loco quatro lighe da Cleve: et ria presto tornato, me ha ectiam narato le conditione de la ce che sun queste che tanto quanto del paexe de Gelder e el re de Castiglia ha prexo li resta et de piu Bonbola et l che sono do altri boni loci qui vicinj che li hanno ad esser signati, el resto rommi al duca de Gelder fina che loro serano cordo: et hanno termene do anni a concordarsi de plenio: l qual termene non se potendo acordar tra loro dieno el so anno comprometersi in zudexi arbitri li qual serano obati avanti passato lo anno pronuntiar sententia diffinitiva de ta la parte che resta im poter del duca: et tal sententia vera ad esser tenuta et observata per l'una e l'altra parte t im questo spatio de tre anni el prefacto duca de Gelder e ligato restar a servicio de la maiesta prefacta et andara cun im Spagna cum promissione pero de ducati 6 millia all' mo: et questo e. el ponto che fa star contento tuto esto paexe che in reliquis de tal pace ne haveva pochisna alegreza dubitando esser a pezor conditione che prima duca stava im Gelder ma poichel va im Spagna restano isfacti: et sperano che se li dara partito chel non tornera a queste parte. El conte de Sophol dicto Roxa biancha sta restituido al duca de Gelder: perche per li ca-

pituli ad questa maesta. cun el re de Inghiltera non li poteva tenir.

Circha l'andata im Spagna dicto gran cancelier mi ha acertato che la sara onino verso mezo de septenbrio. et per mar: et za tuti j navilli apti al passazo che se atrovano. i Olandia: et Zellandia et Fiandra sono rettenuti et el gra schudier e andato im persona. in Olandia ad questo effecto et tuto hom se prepara: et mette in ordine per questo mez: et dicono che una de le posissime cause che ha induto el re ad far questa pace: e stata questa andata, li fautori et servitori del re de Spagna stano de bona volgia dicendo chel zenero . e . ben disposto verso el socero: et non dubitano che come siano insieme habino ad esser una instessa cosa, per la bona et dolze natura de costui: et dexterita et sapientia de la catholica maesta. Io dimanday el gran cancelier se la serenissima rezina andava al presente cun el re im Spagna per esser vicina al parto. mi rispoxe ambasator quella è una theologia adeo subtillis che per la fede mia non ve ne saperia acertar alcuna cosa.

Sun stato ad visitatione del orator de la christianissima maiesta che se atrova qui: et holi facto ogni demonstratione de amore: et usato ogni dolzeza, et ita versa vice lui ha facto cum mi per quanto in longo discorso ho potuto comprehender mi par che quello io scripsi a la serenita vostra de la venuta per mie de. 17 del passato non si discosti da la verita perche inter cetera el me ha molto laudato questa pace de Gelder: et dicto che anchor lui ne ha messo qualche bona parolla per nome de la christianissima maiesta l'e vero che dicto orator ha ectiam a tractar certa differentia del vescovado de Tornay al qual per el christianissimo re e sta promesso uno: et per el re de Castiglia uno altro. mi disse ulterius che doveva venir qui una altra sollene ambasata de Franza. de oratori che sono monsignor de Nivers. l'archiveschovo de Paris et el bayli d'Amians. ma el cancelier de Borgogna mi ha dicto che da poi facta la pace de Gelder potria esser che non venisseno o se venirano li sara mutata la comissione perche era mandati per interponerse o far dicta pace. Tamen qualche altro mio amico persona che intende assay . e . de opinione che re de Franza sia per mandar onino dicta anbasata per i ficarsi cun questo re: et placarlo dubitando chel sia mal c

;o de lui perche lè pur sta trovato che et cun littere: et cum .si oculti epso re de Franza haveva exortato el duca Gelder a tenirse forte et non si dar cum promissione che aria haver pace. o li daria adiuto et questo lo faceva per rli de le mano quel conte de Sophol dicto Roxa ncha et farlo consegnar al re de Ingheltera el qual ıaveva promesso che potendolo haver per suo mezo li re;teria la pensione de li 40. o 50 millia schudi che ogni ıo la prefacta maiesta christianissima li . e . obligata a pagar.

Nr. 50. Bois le Duc, 11. August 1505.

terredung Quirino's mit König Philipp. Maximilian geht nach Brüssel.

Serenissime princeps. questa matina zonse qui el sereimo re de Castiglia galgiardo et cun perfetissima ciera. io ad imcontrar sua maiesta per bon spatio fora de la terra da quella fui racolto cum tanta humanita et segno de amor. ı ad ogni uno parse bene assaj. sun stato da poi questa sera tardo. iterum cun sua maiesta et me ho prima congratulato r nome de la celsitudine vostra de la presta et honorata itoria aquistata cun tanta laude et comendatione sua che schuno ne parla et de la qual quel serenissimo senato ne conceputo tanto gaudio et contento quanto qualunque altro ncipe christiano suo amico parendoli per lo amore et sincera antiqua amicicia che semper ha havuta cun li soi serenisii progenitori paterni et materni. et presertim cun el sereimo re de Romani suo padre participar de ogni suo honore exaltatione. Deinde li naraij cun acomodata et copioxa ma di parole che havendo la sublimita vostra intexo per ı littere el desiderio de sua maiesta che io l'acompagni im ıgna l'era sta contenta come quella che voria gratificarla molto mazor cosa ectiam im questa compiacerli, et me eva concesso che io seguissi sua maiesta perche ogni sua sfatione la reputava propria et im questa materia mi dilatay ›isogno, et cosi como cun lo orator yspano ho monstrato questo esser facto per rispeto del suo re cusi cun questa iesta mi parsi refferir el tuto a ley. et al serenissimo re de

Romani. la maiesta prefacta (u) aldictome atentamente: et cum alegra et jocunda faza mi rispoxe esser certissimo che la sublimita vostra lo amava et de ogni suo ben et comodo semper ne sentiva piacer perche del medeximo animo ley era verso quel serenissimo senato. et che se in questa imprexa la ma haveva operato tanto quanto forsi haria facto uno altro gran capitano l'era de haver respeto a la etade: et pocha experientia sua. ne lo exercicio de le arme. Ma che veramente l'aria facto assay piu se non fusse stato el desiderio. et necessita che la strenzeva passar im Spagna. che l'a inducto a far la pace piu presto de quello el pensava et che el streto vinculo de parentado l'a cun el duca de Gelder haveva ectiam potuto assay: et maxime essendosi riduto a penitentia: et volendo seguirlo im Spagna et esserli fidel: et ad questo proposito mi dichiari li capituli de la pace che sono li instessi che per le ultime mie significay ad vostra serenita. da poi la maesta sua mi subiunse che la ringratiava sumamente vostra celsitudine del ordine la me haveva dacto che io la compagnassi im Spagna perche niuna cosa li haria potuto far piu grata monstrando tanto a piacer de questo che per la fede mia. principe serenissimo io non lo potria ben explicar. mi disse poi che domane voleva partir per andar a Burseles et che domane de sera la maiesta cesarea seria qui la qual ectiam voler venir a Burseles a tuor lincentia da sua fiola la rezina. et ad veder soi nepoti: et che da poi el se ne torneria verso Hongaria per socorer quel re che se atrova im gran garbulgij como die esser noto ad vostra serenita. —

Nr. 51. Torna, 13. August 1505.

Unterredung Quirino's mit dem Könige. König Ferdinand bietet Alles auf, dass König Philipp nicht durch Frankreich nach Spanien gehe.

Serenissime princeps. Cavalchando heri cun questa serenissimo re da Bolduch a questo loco. hebi grandissima comodita de raxonar longamente cun la maesta sua de diverse cose et inter cetera mi naro tuto el sucesso de questa sua guerra de Gelder che seria tropo longo a scriver ma la conclusione .e. che se non era la pressa de andar im Spagna et la compasione la haveva de quel duca che. e. suo secundo

ino fra pochi zorni el conseguiva victoria imdubitata. resto de quel stato, ma che havendo el duca ne le mane. che cun lui im Spagna el po reputar haver el tuto: et domando io sua maesta quando seria la sua partita: et se l'anderia no per mare: et sel meneria cun si la regina per esser gravida proxima al parturir, mi rispoxe che fin qui la oppinione sua de andar per mar: et za haveva mandato ad far le prepaone necessarie; e che se partiria quanto piu presto el potesse sieme cun la rezina la qual non era a termine de parturir qui a do mexi. Mi feci da poi venir a proposito parlar de ambasata del re de Franza che se dice esser per venir de me confermo che la maiesta christianissima haveva desig- questa ambasata za parechi zorni per mandar a suader pace cun el duca de Gelder ma facta la pace era sta mu- la comissione ali oratori et veneriano modo per pregar maiesta non se metesse a periculo de mar a tempi de erno ma se ne vadi per terra: et passi per la Franza. offerte grande et cetera: et questo re vera seria el desiderio la maiesta christianissima per abocarsi cun questo re: prima l se atrovi cun el re de Spagna et tuti questi conseglieri amici lo procurano et instano: et ozi de cio mi sun ben arito che parlando cun messer Philiberto de tal materia mi se chel pagheria ogni danaro chel re non andasse per mar. che anchora el non era fora de speranza de farlo remover oppinione benche se facesse le preparatione per mar, ma el de Spagna da l'altro canto per tute sue littere replica. et ga che modo alcuno non debino andar per terra. et el o orator de qui non insta altra cosa: et mi ha pregato che tiam io facia el medeximo perche faro cosa gratissima a la iesta catholica li ho promesso: et cosi affermo ad vostra renita che ogni volta chel mi vegni bene a proposito mi forzo confermar la maiesta prefacta ne la oppinione l'e fina hora andar per mare: et in tute altre cose che io cognosci poter a piacer al serenissimo re de Spagna ne sero semper prompto: presto cun tal reservatione pero et cauto modo che io non si esser tolto suspeto da questi conseglieri ne che l'abia ad er refferito al re de Franza che l'orator veneto procuri el trario de quello lui desidera perche so che sua maiesta se doleria: et vostra serenita ne saria mal contenta. —

E.

Brüsseler und Middelburger Depeschen.

17. August 1505 bis 7. Januar 1506.

Nr. 52. Brüssel, 17. August.

Quirino übersendet die geldrischen Friedensbedingungen.

Serenissime princeps. per tenir advisata la serenita vostra piu copioxamente et cun quelle mazor particularita et certe si pole de le occorentie de questa corte. procuray a li passati per diversi mezi de haver la copia de li capitulj de lo acordo facto ultimamente tra el serenissimo re de Castiglia: et duca de Gelder: et inter cetera sapendo che erano in sole man che domino Philiberto che li haveva tractati li feci doman da uno caro suo et mio amico che forsi haver desiderio de derli al qual lui li denego dicendo che la mayesta del re voleva che si desseno fora: et cun difficulta se haveva cesso che li mandasse al pontifice: et al re de Franza. questa: et qualche altra experientia. invano deliberay io deximo domandarli al re per experimentar ectiam se a la bona ciera et careze mi fa sua maiesta corespondessi qualche effecto: et heri cavalchando cun la maiesta trovay occasione de parlar di questo apuntamento de Gelder: et venutomi ben a proposito cun acomodato et bon modo pregay sua maiesta fusse contenta che io vedessi dicti capitoli mi rispoxe subridendo ambasator anchora che a niuno altro li habiamo voluto dar che al pontifice perche se sottometemo a censura. et al re de Franza a vuj non li potemo denegar: et chiamo immediate domino Philiberto: et li comando me li mandasse subito a casa et cusi fece. et io ne ho facto tradur la copia: et la mando cun queste a la serenita vostra la qual vedera chel ne . è . qu cheuno de li prefacti capituli. non (son) molto honorato per que maiesta atrovandosi su tanta victoria quanta ley affermava, che el re de Romani ne e stato: et e tanto mal contento che piu non potria et publicamente acusa li conseglieri del re de Castiglia che lo hanno induto a tal acordo (a judicio suo vergognoxo per subornation (ut ait) et ad instantia

re de Franza: et porta impatientemente che la maiesta facta habi posti in arbitri non solum quello che continuando uerra per. 15. zorni seria sta imdubitatamente suo, ma ectiam llo che l'a aquistato cun gran faticha et interesse: et spexa forsi 400 milia ducati. Tamen el convien haver patientia che le seguito Heri imsieme cun questa regia maiesta giessemo qui a Burseles dove tuta via se fa provissione ne ıttende ad altro che a la preparatione per l'andata im Spagna mar: et la partita sera cun contento. havera la prefacta esta quanto piu presto la potra.

Raxonando ozi cun el comendador Arro et dum Piero de la[1] oratorj yspani che sono al presente qui de la pace facta questo re cun el duca de Gelder se dolseno che quamvis questa corte ne siano de li amici assay, del re de Spagna, hanno potuto trovar modo de haver li capituli ne saper verita le conditioni de dicta pace perche erano in sole ıe de domino Philiberto, el qual pensavano: non li volesse per esser de pocho honor del suo re et per questo medeximo eto non li osavano domandar ad sua maiesta pregandomi i oratori che parendoli haver li facesse copia che faria grande er a la catholica maiesta. Io sapendo el voler de la celsine vostra esser che dove possi debi far ogni demonstrae de amor verso la maesta sua li ho data la copia de li ituli predicti che li è sta supra quam dici potest grata et pta: et me ne hanno rexo mille gratie tuta volta cun prosione che non dirano a persona salvo al re suo haverla ha- a da me.

Nr. 53. Brüssel, 19. August 1505.

König Maximilian will König Philipp mit der Königin versöhnen.

Serenissime princeps. Terzo zorno gionsi qui l'ambasata Franza che se aspetava: et sono li medeximj che io scripsi vostra serenita monsignor de Nivers[2]. l'arciepiscopo de Paris ıl baylli de Mians[3] tamen sollo monsignor de Nivers tien ı de orator. Sono venuti cun bella et honorata compagnia forsi cavalli (200). tuti benissimo in ordene hano habuto

---

Don Pedro de Ayala [2] Nevers. Négot. n. XXIV. [3] Amiens.

ozi audientia da questo serenissimo re. ne la qual se sono con-gratulati nomine christianissimj regis suj de la pace facta cum el duca de Gelder da poi hano exortato et pregato sua maiesta che volendo passar im Spagna nullo modo vadi per mar ad questi tempi periculoxi ma se ne vadi securamente per terra como per caxa sua et demum hanno parlato de certe differentie de confini che hanno insieme. li e. sta facta risposta generale a tute parte salvo che la materia de confinj che è sta differita ad uno altro zorno.

El serenissimo re de Romani . è . lontano doe lighe de qui se rende difficille ad intrare im questa terra memore anchora de le antique iniurie quando el fu recevuto a Burges[1] che questoro ne sono complici ne may da poi li ha voluti veder tamen se tiene chel se lassara placar: et ne venira domane o l'altro: la causa de la sua venuta ad queste parte . e . per tor combiato da la nora sua la rezina: et per concilliarla bene cun el re suo marito perche in effecto tra loro ne è stato za qualche mexi pocha concordia nasciuto perho non da altro che da geloxia. preterea per disponer questo suo fiolo talmente che come el si atrove cun el re de Spagna suo socero l'abia ad esser cun sua mayesta una istessa cosa: et semper d'un medeximo voler: ed ad questo precipuo effecto l'e venuto. de qui, sun stato ad visitatione de oratori francexi: et ho li usato tute quelle amorevole demostrationi che se conviene a la liga che la serenita Vostra ha cun la christianissima maiesta et da loro me e stato ben et cumulatamente corisposto: et hano havuta tanto grata la visitatione mia: et presertim monsignor de Nivers[2] che me ha zurato volerne far bona relatione al christianissimo re suo.

Nr. 54. Brüssel, 24. August.

Bericht über die französische Gesandtschaft. Bemerkungen des Königs. Ankunft König Maximilians.

Serenissime princeps. li oratori francexi da poi la prima audientia sono stati doe altre fiate longamente cun ques

---

[1] Bruges. [2] Nevers.

›nissimo re sopra le differentie de confini che hanno insieme qual per quanto mi e affermato sono de non molta im- tantia: et presertim da la parte del re de Franza ma dal to del re de Castiglia consistono im punto de honor. et o non vole assentir a le dimande de la christianissima maiesta, no havuto sopra questa materia molte disputationi: et ce o ectiam alterati: et venuti im parole aliene de la tanta icitia che pareva esser tra loro: et a la fine come per piu fide digne sun facto certo monsignor de Niversa ha dicto i chiaramente ad questa maiesta pro conclusione che sel non servava al re de Franza quanto el gia ha promesso circha el re de Franza non intendeva tan pocho observar capituli zurati ad Achno[1]: et partirno da corte malis- mo concordi: et la maiesta prefacta resta mal contenta et ta che non trovava loco: et sepe tanto mal celar le sue sione che gia e publica fama tra questi zentilhomeni de la rte che la pace e vera:[2] et parlasene passim et inter cetera ri sera andando a dormir la maiesta sua non se pote astener e presente doi. e tre de soi zentilhomenj non dicesse ad uno el'ama molto, che ti par de questo monsignor di Nivers, me el parla altamente el non mancha salvo da noi a tor el bato cun el re de Franza. questo mi e sta refferito da uno lo amico che si atrova presente. persona de tal sorte che io discho ad affermar a la celsitudine Vostra esser la verita: mi fa creder che re vera ne sia qualche principio de scordia, adiunto poi che questa matina havendo el dicto dito (udito) messa cun li oratori francexi in la giesia mazor: et sonando cun lo arciveschovo de Paris de le cose del turcho disse, ambasator, se non fusse la tropo cupidita de stato che nno questi nostri principi christiani veramente se potria far belle imprexe a laude de dio: et exterminio de inimici soy a li principi da questo tempo sono insatiabilli: et non si con- ntano del suo anchora che la fortuna ge habia dato assay e voleno usurpar quello de altri: et maxime alcuni jovenj e li par haver la fortuna per li capelli: et se lassano go- rnar ad (da) homenj che altro non procurano chel proprio loro modo ne may li consegliano el dover ne el justo. principe enissimo queste mi parsero gran parole: et assai chiare et

[1] Hagenau. [2] v'era?

conforme ad quanto è dicto di sopra: et mi parsi poter ben comprehendere che erano dicte a fine che se me fusseno refferite le sue discordie sapesse che non procedevano da loro. tamen hozi da poi disnar dicti oratori sono stati iterum insieme cun la cesarea maiesta et el re de Castiglia, quanto habino tractato, et in che siano rimasti spero saperlo in ogni modo per che ne ho boni mezi: et la serenita Vostra lo intendera.

El serenissimo re de Romani questa matina a bonora per una porta falsa cun forsi . 10 . cavalli intro im questa terra: et ha disnato qui visto et parlato cun la regina sua nora. dato audientia a li prefacti anbasatori francexi come ho dicto. et se ne andaro verso Melines cun promessa pero de ritornar fra tre zorni: et im quella medexima hora sono partiti li prefacti oratori li quali o a caxo o dedita opera al usir de la terra se incontrorno cun la maesta cesarea et l'acompagnarono uno pezo poi tornorno al suo camino. et ne sono andati.

Nr. 55. Brüssel, 26. August.

Die französischen Differenzen. Entschuldigungen des Gesandten. Antwort Maximilians.

Serenissime princeps. Io mi sun forzato cun lo adiuto de quanti amici ho im questa corte de intendere la causa de le differentie che par nascano novamente tra el re de Franza et el re de Castiglia et insieme la resolutione che ha riportato monsignor de Nivers, et compagni et ho havuto per via autenticha et certa. et che se li pol prestar indubitata fede quanto qui apresso narero a la celsitudine Vostra et prima che le differentie tra loro sono due. l'una e. che per antiqua conventione ha el contato de Artoys cun Franza le sue appellatione se solevano devolvere a Paris over Amians et ciaschuna de queste terre havevano uno sergente real como saria a modo nostro officiale over comandador che astrengeva quelli de Artoys ale appellatione in uno de dicti loci: et facevano le executione de le sententie: et questo costume è durato longo tempo ma da alcuni anni im qua era tanto acresuto el numero de que sergenti che mangiavano tuto quel paexe: unde gia alcuni m atrovandosi questo serenissimo re de li quelli populi se ne d

seno ad sua maiesta et ley parendoli che havesseno raxone obsta che li prefacti sergenti non potesseno far piu alcuna executione in Artoys: et de questo el re de Franza ne fa querella dicendo esserli roto le sue conventione et che se non hanno loco lui anchora non . e . per observar el juramento de Achno.

L'altra differentia si e che anchora che Tornay sia del re de Franza el veschovado a tute o la mazor parte de le sue intrade sule jurisditione del re de Castiglia et per antiqua consuetudine semper sua mayesta et sui antecesori hanno elleti li episcopi: et essendovj ad questi mexi manchato uno ne ha elleto uno altro juxta el consueto: et el medeximo ha facto la christianissima maiesta et se duole che essendo Tornay suo el re de Castiglia volgia lui ellezer lo episcopo. ma a lo imcontro el re de Castiglia aduce per sua justificatione la longa observantia. Cercha veramente la difficulta de Artoys sua maiesta dice che ogni volta che se reduca li sergenti come erano prima ad uno per citade lé contento che la conventione et pacto circa cio sia observata: et non altramente per honor suo, ma el re de Franza risponde che lè in liberta sua de meterni quanti li piace. questa è la causa sumaria de le sue controversie le qual essendo de pocho momento: et non sufficiente ad alterar una tale amicicia et parentado qual era pocho avanti tra dicti re et essendo natura de Francexi quando sono al desoto esser humil et humanissimj. et è contra superbi et alteri quando se vedeno su lo avantazo. E facto juditio per questo re: et per li soi che el re de Franza habi concluxo santa pace et acordo cun el re de Spagna: et similiter cun la sublimita Vostra et pero incomencia a calzitrar cun intentione de rumper la pace da Bles et Achno. dar la figliola sua che doveva esser molgier del duca Carlo al Dolphino cun questo schudo de dir che el re de Castiglia li ha prima manchato da quello el doveva de la qual cosa tuti do questi re ne hanno gran paura et stano malissimo contenti. non hanno anchora facto deliberatione alcuna circa cio ma sono tuta via in consultatione. ne la ultima audientia che hebeno dicti oratori francexi dal re de Romanj le feceno molte offerte generale cuncludendo che sua maiesta non dovesse haver a malle le parole che havevano dicte a suo filgiolo perche la christianissima maiesta faceva tuto per conservar la amicicia. et tuor de mezo ogni litte et discordia. non li fu risposto altra

cosa alora salvo che la cesarea maiesta aceptava le offerte et la ringratiava. Ma dopoi havendo la prefacta maiesta dedicata opera in conto[1] dicti oratori in strada como dico per le aligati a la serenita Vostra li disse cun parole alte che el re suo haveva el torto cun el re de Castiglia et che li dovesseno far intender per nome suo che sel rumpesse la parte[2] el faria jniuria a persone che ben lo cognosceranno: et cun questo se sono partiti. —

Nr. 56. Brüssel, 29. August 1505.

Bericht über die Absichten König Ludwigs. Vorkehrungen König Philipps.

Serenissime princeps. — El re de Castiglia: et el re de Romanj che heri tornato qui a narato el tuto a piu de uno amico mio che me lo ha refferito: et tra li altri el general Delandriano che terzo di fu longamente cun la maiesta Cesarea mi afferma che quam primum lo vide li dimando ridendo che li pareva de Francexi et lui che de queste discordie ne ha grandissimo piacer li rispoxe che non li pareva più de quello che avanti questa liga et confederatione li haveva pronosticato, la maiesta sua li fece longo discorso im questa materia dicendo che la judicava chel re de Franza facesse al presente questa movesta[3] per tenir ocupata et impedir la andata del re de Castiglia im Spagna vedendo che l'era za preparato et presto per metersi a camino: et per mantenir cun questo mezo discordia tra lui et suo socero re de Spagna come semper haveva procurato: et demum per veder cun questi garbugij et dimande aliene da ogni dover de disolvere cun meno suo cargo el potra el matrimonio de sua fiola cun el duca Carlo e le promesse facte de la pace jurata ad Achno et darla per molgier al Dalphino perche tuto el regno de Franza el desidera excepto la regina et el cardinale Roano che voriano che la pace jurata ad Achno fusse observata ma sun solli im questa opinione: et cun pochi compagni: et non poleno contra tanti. dimando poi la prefacta maiesta a dicto general qual era el suo conseglio circa cio: et lui disse che li pareva che sopra

---

[1] incontro. [2] pace. [3] novesta.

gni altra cosa sua maiesta dovesse studiar de unir et acordar l re de Castiglia cun quel de Spagna che fusseno insieme concordi perche cun el re de Spagna se havaria ectiam la sublimita Vostra. li acerto sua maiesta chel non era qui per altro et re vera cosi la dimonstra perche la non lassa tracto per far questo effecto siche principe serenissimo l'e ormay chiaro et palexe che la tanta amicicia: et si streto parentado de Franza et del re Castiglia ha comenciato si come fin qui appar ha non andar per firmo camino. non so qual sara la fine. qui si sta tuto el zorno in conseglj, et sono im consultatione de la comissione hanno a dar ad uno o piu anbasatori che voleno mandar al re de Franza, non restano perho de far provissione a li confinj: et l'altro zorno mandorno, monsignor de le Rue che è uno capitano de li principal ocultamente a sopraveder: et hora mandano la compagnia de monsignor de Lasciao[1] che sun lanze (50) dicono etiam voler mandar la compagnia de monsignor de Scevres[2] che medeximamente sun lanze 50. el serenissimo re de Romanj e anchor lui per mandar anbasator in Franza si per haver la porcione che core adesso di li danari che li e obligato el re de Franza per la investitura de Milano si ectiam per intender como dice sua maiesta se l'animo del christianissimo re e de observar li capituli jurati o non. Sun stato affar iterum reverentia a la cesarea maiesta da poi el suo ritorno qui et da ley mi e sta facto optima ciera: et bon volto.

Nr. 57. Brüssel, 31. August 1505.

Berathungen über die französischen Differenzen.

Serenissime princeps. Da poi la partita de li oratori francexi ogni zorno et avanti: et da poj disnar questo serenissimo re de Castiglia cun li soi conseglieri sta cun longe et molto strete consultatione sopra la ambasata che l'e per mandar al re de Franza. sua maiesta che era tuta gomfiata de sdegno per la proposta inopinata de li prefacti oratori haveva animo chel suo ambasator chel mandera a la maiesta christianissima havesse a parlar similiter galgiardamente, ma questi

[1] Lachaulx. [2] Chièvres.

conselgieri che non voriano perder le lor pensione che hanno da Franza et insieme la reputatione: et credito hanno (stano) apresso el re semper tenirlo amico cun francexi el qual (?) non potria esser mazor como ogni zorno per diverse operatione che io vedo me ne facio piu chiaro. vano tuta via mitigando sua maiesta cun persuaderli che la non volgia corere furia et perder in un tracto quello che cun tanta faticha et longo spatio de tempo l'a acquistato videlicet la amicitia et parentado del re de Franza et presertim per differentie de si picol momento le qual facilmente se potra componer et adaptar: et sforzano dedur la cosa im longo quanto piu pono. si per aquistar la maiesta prefacta et operar che l'abia affar risposta dolce et humana al christianissimo re si ectiam perche el tempo scori: et lo inverno soprazonzi: che poi de necessita se rimetesse che per questo anno l'andata im Spagna como loro sopra ogni altra cosa desiderano: et hanno semper procurato parendoli che dicta andata non facia ad suo proposito como piu fiate ho scripto ad Vostra sublimita. et qualche uno che cognosce le lor trame che existima: et dice che de queste novita mosse per Franza dicti conselgieri ne sono complici et consultori. El serenissimo re de Romani e pur anchor qui ma non in termene im questi consulti. vero e che a parte como per piu vie fide digne sun facto certo el procura contrario effecto: et usa ogni arte im persuader el fiolo che per niuna cosa el resti de passar im Spagna: et unirse cun suo socero perche essendo unito cun lui Franza e tuto el mondo havera piacer de esser suo amico et se la catholica maiesta per sdegno havera opiniom de far qualche acordo cun Franza como dubitano. l'andata sua sara causa de removerla del tuto: et che lo abraci suo zenero como fiolo. li conselgieri a lo imcontro cridano che nullo modo el debi prender questo conselgio che li saria de danno et vergogna perche se el andasse im Spagna havendo differentia cun el re de Franza el catholico re faria pocho caso de luj vedendolo in necessita: et lo tracteria como li paresse et ita questo povero re se atrova combatuto da uno canto del amor paterno: dal altro dal credito et fede chel presta a li soj conseglierj et veramente credo che qualche volta sua maiesta se veda in gran laberinto.

Nr. 58. Brüssel, 2. September 1505.

Absendung eines Vertrauten zur Königin Anna.

Serenissime princeps. Tenute le aligate fina a ozi per manchamento de messo mi e sta facto intender da uno mio grande amico de corte nominato Sanpietro Aragonexe et da poi confirmato da dun Pietro da Ayalla orator yspano chel re di Castilgia da poi molti consulti prima che l'abi voluto destinar alcuna anbasata al re de Franza ha mandato secretamente uno suo carissimo et amato zentilhomo nominato Botone[1] ala regina christianissima la qual da sua maiesta e tenuta per amica per saper da ley sel animo del re suo è tale quale e stata la proposta de soy oratori: et sono . 4. zorni che dicto Botone parti de qui cun saputa de pochi fenzendo voler andar ad uno suo castello vicino a l'ordine de andar e tornar per stafeta cun ogni posibel celerita. ho ectiam intexo che la prefacta maiesta tacitamente manda ogni zorno zente darme a li confini et fa meter guarnitione ad Aras, Dollay, Betune, et Hinèrr, et Santomer che sono tuti loci a le fruntiere: et li manda ectiam artelarie: et deffensione perche el par che altro tanto el re de Franza habi facto: et mandato bon numero de cavalli dal canto suo. me e ectiam acertato chel re de Romani ha scripto et facto intender a tuti li principi del imperio la domanda fora de ogni dover secundo loro che ha facto el re de Franza ad suo figliolo deshonestandola molto: et ha suspexo le zente che se dovevano preparar dal imperio per le cose de Hungaria et comandato che non si movino senza altro suo ordine: et se dice sua maiesta cesarea esser per star de qui qualche zorno. tamen per esser el suo andar et star una regula molto incerta mi reportero a lo effecto.

Nr. 59. Brüssel, 5. September 1505.

Bericht über die Königin. König Maximilian und König Philipp turnieren.

Serenissime princeps. Heri sera a circa 22 hore. el mi vene a trovar a caxa el principe de Scimay che e uno de li

[1] Claude de Bouton.

piu nobilli: et gran personazi di questa corte. et dignissima persona: et mi fece intender che essendosi preparata una giostra quella note per festizar la cesarea maiesta el serenissimo suo re de Castiglia li haveva comandato che me comvitasse a cena cun lui perche là la sua stantia im palazo et che da poi cena sua maiesta voleva che io visitasse la rezina: et vedesse la giostra et cosi convieni far. cenay cun dicto principe et forsi sette signorj principal de questo paexe et da poi fu conduto in una camera dove era el serenissimo re de Romanj insieme cun la rezina sua nora vestita de veluto negro. cun assay bona ciera. a rispeto el male che la havuto. et parsemj ancor chel fusse note, che fusse molto bella: et havesse faza de savia et prudente dona. Io feci reverentia ad sua maiesta pro nome de la sublimita vostra et li usaij alcune bone poche parole bene a proposito et acomodate al tempo: et loco dove eramo. juxta formam pero comissionis vestrę: et da sua maiesta mi fu amorevolmente · corisposto. andassemo a veder la giostra che fu facta a lume de torze im una gran salla a pe piano. a do maninj. su cavalli picoli et a selle raxe. Iostro el serenissimo re de Castiglia cun molti signori: et principiata la festa la cesarea maiesta che sentava in salla cun sua nora se levo tantamente[1] andosse ad armar: et vene im campo incognito: et corse tre lanze cun suo fiolo: et tute tre le rupe. si lizadramente che l'uno e l'altro di loro riporto lo honor de quanti se furono et de dextreza et ogni altra cosa. finita la giostra che era ben 4. hore de note e piu, tute do le prefacte maiesta imsieme cun la serenissima rezina et tuto el resto se ne andono a caxa de monsignor de Nansot[2] dove ha facto uno sollene et sumptuoxo bancheto: et menata quasi tuta la note im balli: et altri piaceri. Io scripsi ad vostra celsitudine per mie de 19 del passato che la cesarea maiesta era decesa ad queste parte inferiore per doe cause principal, l'una per disponer el re de Castiglia a le volgie de quel re de Spagna. Ita che andando suo fiolo im Spagna havesseno ad esser una cosa medexima. l'altra per reconcilliar la prefacta maiesta cun la rezina sua molgier et ad questo la maiesta sua como manifestamente se ha veduto se ne è molto affatigato, et ha consumato cun la prefacta rezina el piu del

---

[1] lentamente. [2] Nassau.

po che le sta qui: et la tenuta quasi continuamente :este. et solaci facta venir im publico che za forsi mexi non era sta veduta da. 10. persone et butar el coroto: et demum ha usato ogni opera per farla alegra et di bona volgia sapendo che tuto el suo procedeva da melenchonia im modo che cha l'uno et l'altro de li doy obieti che hanno con- sua maiesta cesarea im Fiandra hano operato assay, ma el primo de disponer el serenissimo suo fiolo a le volgie catholico re fina che non se veda qualche segno, mi o sara difficil poter far judicio fermo per zornata de la a de sua maiesta, in questo se ne vedera qualche bon fructo.

Nr. 60. Brüssel, 7. September.

ig Ludwig bietet Alles auf, sich der Verpflichtungen des Hagenauer rtrages zu entledigen. König Ferdinand und Germaine de Foix.

Serenissime princeps. stando questi serenissimi re in tatione del riposto faria Botone che fu mandato a la rezina 'ranza come per le ultime mie scripsi ad vostra sublimita. no heri lettere de Franza im doi zorni e mezo per le qual advisati che la praticha del matrimonio tra el re de gna: et la filgiola de monsignor de Foys era tanto strecta la se poteva quasi tenir per conclusa de la qual cosa sue sta sono rimaste molte confuxe et in gran pen- i. considerando la ruina li poteria facilmente seguir: et oi longe consultatione hanno deliberato non tardar piu a idar sui oratorj in Franza. el re de Romanj a des- ato el doctor Aydem. et el re de Castiglia monsignor de a. domino Philiberto: et doi altri doctori dieno partir l (o) 5 zorni cun belissima et honorata compagnia. el doctor em andara soto spetie de domandar la porcione core al ente de li danari deve el re de Franza per la investitura lilano et li altri per iustificar le dimande fece monsignor evers et compagni al prefacto re de Castiglia. ma lo effecto procurerano sera de disturbar et interumper se no el sopradicto matrimonio cun offerto et promis- grande a la christianissima maiesta et im questo versera

ogni loro opera se per caso troverano chel non sia concluxo: como mi e certificato per bona via perche dubitano seguendo dicto matrimonio non solum esser manifesto pericolo de perder li reami de Aragona, Sicillia, Napoli etcetera: et haver difficulta de poter suceder nel regno de Castiglia vivente la catholica maiesta, ma temeno ectiam el re de Franza li rumpino el matrimonio de madama Claudia sua fiola: et ogni pacto che hanno insieme. como a za imcomenziato a minazare: et sano esser desiderio de tuti li principi et grandi de Franza li qualli nullo modo sono per tolerar che el Delphino non habia la prefacta madama Claudia per non smembrar del regno de Franza la Bretagna. la ducea de Milano: et altri stati promessi nel contracto de le noze. jurato ad Achno al duca Carlo: et in tanto mazor suspeto stano li prefacti serenissimi re padre et fiolo quanto li e dicto che oltra el parentado chel re de Spagna . e . per contrazer cun la maiesta christianissima sono per far tra loro lige et confederatione insieme cun Vostra Celsitudine. Se le vero ley lo de sapere ma epsi discoreno quanto ho dicto: et piu havendo havuto novamente advixo da Alemagna che alcuni signori gentilhomenj adherenti: et confederati del conte Pallatino hanno mandato a desfidar (il) Langravio daxe.[1] che e. amicissimo et coligato cun la cesarea maiesta. sono intracti in suspetione che la sia opera del re de Franza che li volgi meter in necessita per redurli a le volgie sue. tuta via non mancha qualche uno de questi conseglieri che sono sta causa de ogni malle che anchora se forzano persuader el contrario como . e . domino Philiberto che promette andando in Franza operar assay. queste sono tute le patriche: et prove ocorente al presente de qui del sucesso de le qual moltifieno molti juditij. Ma la comune oppinione e. che el re de Franza usi: et sia per usar ogni arte a fine de liberarsi da le tante promissione: et si largi partiti el fece a questi re ne la pace jurata ad Achno che in effecto fuono molto ampli: et largi si come per li capituli che io manday ad vostra serenita, l'avera potuto veder.

Ha destinato preterea el re de Castiglia sui oratori im Ingheltera monsignor de Sampin et el presidente de Mellines

[1] Hessen.

;omponer le differentie che sono tra **inglexi** et **fiamengi** note ad Vostra serenita et disturbar el matrimonio de la ıa jovene de Napoli: et prometerli per molgier madama ·**garita** sua sorella.

Nr. 61. Brüssel, 9. September.

ort König Ludwigs. König Ferdinand heiratet Germaine de Foix.

Serenissime princeps. Heri sera gionse qui la posta de ıza: et per quanto mi ha acertato uno caro amico mio che veduto le littere: et da poi d'altri mi e sta confermato el ;tianissimo re cun molto dolce et humane parole scrive che ncresse et dolle assay che l'ambasata sua gie habi dato ›stia et despiacer perche non e stato ne.e. de suo consen-:nto et confederatione hanno imsieme la qual lui desidera ervar per mantenir dal canto suo imviolabelmente. Ma che arlamento de Paris: et li principi de Franza sono stati li che **contra** el voler suo li feceno mandar dicta anbasata :he sono mal contenti chel duca Carlo habia ad esser suo ssore ne volleno permeter che madama Claudia sia maritata de Franza: et che sua maiesta pêr darli posto li convene piacerli alora ma che l'animo et dispositione sua versa ›ta caxa le cusi bona come may la fu.

Le da poi ritornato Bottone da la rezina de Franza el ha riportato simel et molto melgior resposta promettendo per quanto la potra niuno altro **chel duca Carlo** ha-a **sua fiola**. tuta via excusando el re cun el parlamento Paris. et principi de Franza. li conseglieri del re de Ca-ia fautori de le parte francexe che erano mezo smariti per ›te littere: et resposta. hanno prexo vigor et non cessano persuader sua maiesta che la volgi usar cun el re de Franza i dolceza perche may li manchera. Ma dal altro canto li i che non sono coroti affermano che questo e. dopio ingano: he la maiesta prefacta non se debi fidar perche a la fine e troveria decepta. El serenissimo re de Romani . e . an-· lui de questa opinione. pur desidera haver li centomillia ıdi che li die dar la christianissima maiesta et dice che juesto cognoscera l'animo suo. Questa matina sun stato ıma messa novella cun ambe le prefacte maiesta et parlando

cun el re de Castiglia de diverse cose. mi dichiari le persone de li ambasatori chel manda in Franza et Inghelterra che sono le instesse che io ho scripto ad Vostra serenita. da poi per intender qualche cosa piu oltra li demanday se l'era vero chel re de Inghelterra haveva prexo molgie, me rispoxe che l'era im patricha cun la regina jovene de Napoli ma che anchor non e concluxo. li subiunse. serenissimo re el par che tuti questi che una volta hanno habuto molgier non ne possino star senza. disse, veramente anbasador voi dicte el vero. El re de Spagna anchora lui se maritato cun madama de Foys, filgliola de una filgiola de sua sorella, monstraj di cio maravelgiarmi: et dimanday se l'aveva questa nova per certa. disse non ho gia chel sia concluxo. ma de Franza mi scriveno che l'era a tal termine che io lo posso per fermo tenir. et dandomi questo monstrava esser pocho contento.

Nr. 62. Bruxelles, 10. September.

Eindruck der Nachricht von der Vermählung König Ferdinands. Maximilian über die Franzosen.

Serenissime princeps. havendo recevuto cun la debita et asueta mia reverentia littere de la celsitudine vostra de 9. del passato per le qual la comanda debi far intender al serenissimo re de Castiglia la letticia et contento che quel serenissimo senato ha sentito del felice aquisto de la citta de Arnem et parimente cungratularmi per nome suo cun le circunstantie ne le dicte littere copioxamente narate. sun stato questa matina cun la prefacta maiesta et benche et cun littere et a bocha havesse facto altre volte questo officio come havera intexo la serenita Vostra. tamen de uno dichiaray quanto la celsitudine vostra me impone et per maior expressione li feci leger le proprie littere sue. monstro ricever singularissimo apiacer: et cun longe et humanissime parole ringratii la serenita vostra de cosi amorevol congratulatione offerendosi quanto si pol offerir uno bono amico per l'altro. Da poi intraduto in altro raxonar mi affermo haver littere de Franza che certo el re de Spagna haveva prexo molgier madama de Foys: et fata pace cun la christianissima maiesta monstrando im

parole et gesti molto pocha contenteza. preterea domandandoli io se l'aveva remessa l'andata im Spagna per questo inverno mi disse de non che onino speraria andar: et lo inverno non lo obsteria che cun un tempo facto el non passasse securamente, partito da corte trovay lo orator yspano che mi disse haver littere de la catholica maiesta che l'aveva novamente facto pace: et amicitia cun el re de Franza senza prejuditio ne interesse de alcuno et che lui heri sera fu longamente cun el re de Romani: et li naro el tuto el qual rispoxe che li dispiaceva sumamente tal amicitia perche francexe sono traditori: et tradiriano el re de Spagna come hanno facto lui: et sui filgioli: et replicando dicto anbasator chel se maravelgiava sua maiesta fusse mal contenta chel suo re havesse pace cun el re de Franza che e suo amico et confederato. disse cun gran colera chel non era may stato suo amico ne pensava l'avesse ad esser: et se dolse assay che per compiacer ad suo figliolo che era sta subduto da li soy consiglieri ribaldi e traditori l'era venuto ad questo et chel dubitava che tandem conveneria venir a la guerra cun Franza: et che per suspeto de cio l'aveva scripto ad Ispruch. che le sue artelgiarie fusseno mandate verso el contato de Ferreto. li subiunse poi che per littere de Spagna venute in 7 zornj l'era advisato che la catholica maiesta haveva adunato. 10 millia cavalli et li mandava a destrutione del duca de.......[1] Me ha imsuper acertato el sopradicto orator chel re de Franza manda imbasator qui uno suo maestro de caxa che se atende qui fra (4) o (5) zorni. Circha el matrimonio tra el re de Spagna et madama de Foys dice che de Spagna non li scriveno alcuna cosa, ma che pero lo teneno per certo: et che la catholica maiesta haveva destinato una sollene ambasata im Franza la qual el judica sia per concluder dicto matrimonio.

[1] Najera.

Nr. 63. Bruxelles, 13. September.

Officielle Verkündigung des neuen spanisch-französischen Vertrags. Eindruck desselben.

Serenissime princeps. da poi che per li oratori yspani fu dichiarito ad questi serenissimi re de Romani et di Castiglia la pace et amicitia haveva facto. la catholica maiesta cum el re de Franza come per vie de 10. scripsi ad vostra serenita ho intexo per bona via che dicti orator hano facto a saper a le prefacte maiesta che in risposta de le tante proposte ha facto el re de Castiglia in diversi tempi al re de Spagna, sua catholica maiesta li risponde risoluta et diffinitivamente chel non intendi fina chel vive lassar el governo de Castiglia ma che lo vol reger et governar come la facto fina hora. et gia tanti anni: et come e stato la volunta de la rezina morta et che se li par forsi chel vada contra el dover: et li faci torto dano el se contenta metersi im qualunche judice arbitri el vora che non siano suspeti. per la qual risposta l'uno et l'altro de li prefacti re. padre et figliolo sono stati in gran pensieri et longa consultatione et deliberatione de quello habino affar. El re de Romani . e . de la opinione che sempre e stato chel re de Castiglia tolgia el re de Spagna cun la man dextra et assenti ad ogni suo voler: et lo [illegible] cun humanita perche facendo altramente el meteva a pericolo tuti quelli soi stati di Spagna maxime trovandosi come el [illegible] atrova cun el re de Franza che l'a tradito (ut ayt) ne [illegible] pero fino che suo socero vive haverne piu de quello la al presente. In questa sententia sono concorsi alcuni de quelli consegieri che solevano esser contrarij vedendo forsi esserli per mancharli la speranza de le pensione de Franza poiche e facta la pace cun Spagna perche non haverano piu bixogno de loro. El re de Castiglia par esser molto imclinato ad voler aderir a li ricordi del padre benche qualche ribaldo et fra li altri don Zuane Emanuel che cognosce che questa saria la sua ruina per essersi monstrato aperto inimico del re de Spagna [illegible] mancha de opugnar ad questa opinione et suader el contrario cun alegar che li grandi de Castiglia hanno im summo odio la catholica maiesta ne mąy sono per patir che la governi et che ad un ceno tuti se li le verano contra, molte altre sue zanze: et. fa tante per confermation de la

ectiam venir littere. im consonantia da qualche signor de stiglia mal contento. como ne e qualche uno: et cun quelle fa galgiardo tamen fin qui non so chel sia facta alcuna consione ma spero esserne advisato perche ne sto vigillante.

Nr. 64. Brüssel, 15. September.

Aeusserung König Philipps über den Vertrag König Ferdinands. Niederkunft der Königin.

Serenissime princeps. per melgio certificarme de quanto le alligate mie scrivo a la serenita vostra mi sun trovato i sub specie visitationis cun multi li oratori yspani sono al presente qui li qual me hano narato che da poi niarito al re de Romanj la amicicia chel suo re affreta cun re de Franza si come per mie de . 10 . significay ad vostra enita. sono stati cun el re de Castiglia: et li hanno facto nder el medeximo et de piu la oppinione de la catholica esta circha el governo de Castiglia el qual sua maiesta non ende lassar fino ch'el vive: et che tenendosi agravato cio le contenta remetersi al juditio de qualunche judice non peto. Dicono chel re de Castiglia li rispoxe cun humanise parole che de ogni a piacer et contento de suo padre re Spagna el ne restava ben satisfacto: et maxime essendo o amico del re de Franza che era suo amico: et confeato como may fo: et questa loro unione che lui altre volte eva procurato li era gratissima, el re de Romanj veramente se trovava li presente disse: che sel re de Spagna ha ta amicicia cun el re de Franza lo ha potuto ne se pol biasimarlo, ma che li rincresse ben e lui medeximo se habia messo el morso a se: et suo filgiolo et dato la brena in mano al re de anza suo inimico cun la qual lara podesta da ra avanti de bassar et alzar mo l'uno mo l'altro mo li piacera: et che al presente el cercha abassar el de Castiglia: et dequi ad qualche tempo el vora el medeximo re de Spagna et alzar questo altro: et lo potra far sel non li trova remedio. monstrando la prefacta cesarea maiesta tir de questa cosa grandissima passione: et de esser malis-

simo contento de Franza. Cercha la proposta del re de Spagna de volersi meter in judici arbitri etcetera me dicono dicti oratori che non li respoxeno cosa alcuna. tamen principe serenissimo per esser loro stati piu de una volta cun le prefacte maiesta et longamente in strecti et secreti coloquij et spazato doe poste im Spagna cun gran cellerita el ce qualche uno che judica siano intrati im praticha de acordo che forsi per non esser anchor venuti ad alcuna conclusione non me l' anno voluto comunicar, li oratori designati in Franza non sono anchor partiti ma stano per metersi a camino de hora in hora fin mo non ho potuto saper che habino altra comissione de quello scripsi ad Vostra serenita per mie de 17. (9).

La serenissima rezina ozi una hora avanti mezo zorno ha parturito una filgiola[1] cun grande alegreza de ogniuno che la sia fora de si grande affano. damatina faro lo officio de congratulatione cun la maiesta del re per nome de Vostra serenita. da poi scripto fin qui essendo sta advisato da uno amico mio che certo el re de Castiglia e disposto volersi aquietar cun el re di Spagna et che per mezo de li soy oratori el tracta de andarse et unirse cun la maiesta sua como de esser uno bon figliol cun el padre, me ho dato loco de esser cun el comendador de Arro: uno de li oratori yspani che e molto mio amico et hollo astreto cun bon modo: el mi dica la verita de questa cosa mi ha risposto al presente el non mi pol dir altra particularita salvo chel spera le cose andarano per bona via con la opinione la haveva fina mo. pregandomi volgi meter tuto quel bene che io posso insieme cun li amici mey che faro opera gratissima al re de Spagna, li rispoxi chel sapea ben che sempre ho facto: et da novo lo faro volentieri perche cosi ho im comissione da la illustrissima signoria vostra in effecto sun per far el tuto che questa nave che per quanto el mi dice ha incomenciato a tuor bon camino sel vento contrario non la sopragionge se conduca im porto che credo sia per esser molto grato ad vostra serenita.

[1] Die nachherige Königin Marie von Ungarn.

Nr. 65. Brüssel, 18. September 1505.

Maximilian und König Philipp auf das Unangenehmste berührt. Unwohlsein der Königin.

Serenissime princeps. Da poi le ultime mie che furno de 15 del instante, monsignor de Villa che va ambasator de questo serenissimo re in Franza e partito de qui et dun Philiberto e rimasto anchora per tre o quatro zorno perche el ce qualche difficulta sopra la comissione sua che e in substantia quanto per mie de . 7 . scripsi ad vostra serenita. aspetavo advixo de Franza sel matrimonio tra el re de Spagna et madama de Foys e. cun verita concluxo che pur non lo hanno per certo over non lo volgiono haver per esser cosa che sumamente li despiace attendono ectiam risposta de Spagna de la praticha de acordo et unione che hanno incomenciato cun li oratori de la catholica maiesta de la qual dicti oratori et qualche uno altro ne stano cun bona speranza anchora che per quanto mi . e . affermato da mey amici. Dun Zuane Emanuel cun una soa posta havuta terzo zorno de Spagna cun certi advixi. et trame fa el possibile per mantenir discordia. el serenissimo re de Romani se atrova a la caza doe lige lontano, ozi die venir per intervenir doman al batismo de la figliola nasuta al suo figliolo: et parlase che sua maiesta non sij per star piu a queste parte se non pochi zorni et che partito se ne andara verso Argentina. ha scripto a tuti li principi che preparano le zente che li sono obligati per questa ultima dieta de Cologna: et le mandano per san Martino a Costanza. et sono 3 millia fanti et mille cavalli pagati per uno anno. la maiesta sua fa expedir tuta via la comissione del episcopo de Trieste che fina essendo a Cologna el delibero mandar a la excellentia vostra como per littere del magnifico messer Francesco Capello l'avera intexo el qual veschovo za piu zornj parte da Colognia per andar verso Ispruch.

Altre nove non ce ad questa corte de noticia ad vostra celsitudine. sun stato cun il re de Castiglia et me ho congratulato per nome de vostra serenita de la filgiola ha parturito la serenissima rezina sua maiesta (ut semper solet) me ha facto bona ciera et careza et ne ringratia la sublimita vostra mi ha dicto et el medeximo mi conferma maistro Liberal da Trevixo medico che la prefacta serenissima rezina e rimasta cun gran

malle assay dollori et non picola febre pur sperano de bene et per questa malatia et per molte altre cose se tractano e facto juditio che la maiesta del re habia a prolongar l'andata sua im Spagna piu de quello se existimava anchora che lui affermi ad ogniuno voler andar piu presto li sera possibil.

Nr. 66. Brüssel, 21. September 1505.

Nachgiebigkeit König Philipps. Opposition der castilianischen Granden gegen König Ferdinand. Taufe der Infantin Maria.

Serenissime princeps per piu vie sun certificato: et da li medeximj tuti do oratori yspanj che re vera questo serenissimo re de Castiglia a persuaxione del padre como scripsi per mie de . 15 . a la serenita vostra . se . e molto humilliato ad volersi adherir a le volgie de la catholica maiesta et prender cun dolceza quello el potra poj che vede che per altra via le per guadagnar molto pocho: et sperano dicti oratori che persistendo el prefacto re de Castiglia nela oppinione chel monstra esser al presente, tuto passera bene. non mi hanno voluto dir particularita alcuna de le loro pratiche fino che non hano risposta dal suo re. la qual expetano de qui a pochi zorni et continuando le cose come sperano me hano promesso farmene participe. vero e. che non sono senza suspeto che dun Zuane Emanuel cun qualche altro suo seguaze che non studia im altro che meter discordia cun sue arte et astucie partendo la cesarea maesta meteno de mezo qualche perturbatione. perche sanno che d'alcuni zorni im qua hanno facto venir piu littere: et da diuerse persone de Castiglia che affermano che tuti li signori et grandi sono per sulevarsi contra la catholica maiesta perche non voleno haverlo per governator poi che la prexo molgier et che ogniuno chiama el suo re de Castiglia: et procurano cun questi mezi dicti ribaldi de sbrazar la prefacta maiesta da ogni altra praticha.

Da uno amico mio, persona ben discreta, mi esta acertato che monsignor de Villa che e partito per Franza. et dun Philiberto che partiva fra 3. zornj hanno liberta da poi facta qualche resistentia creder al matrimonio de madama Claudia per acordarsi cun la christianissima maiesta. potendo tuta via haver da

alcuni altri partiti che non ho potuto intender et ozi par-
o cun dun Philiberto de simel materia mi par che sub
› mi lo habi confirmato dicendo a certo proposito che la
ı e la guera cun Franza era ne le mane de questa maiesta
he ley e creditrice: et ogni volta che la vora remeter
che parte del debito la sera pagata del resto: et seguendo
oltra disse che se la voleva ceder al matrimonio de madama
ıdia la sapeva semper dove poter haver 100 millia schudi
ntracta al anno Da poi subiunse chel potria seguir che
le Franza andasse altrove. — et quasi cun sui gesti et parole
nanifesto apertamente chel veniria a Venecia et gia da altri
questo ne ho sentito parlar: et intezo che la cesarea maiesta
'andissimo desiderio de unirse cun vostra sublimita. tamen
cipe serenissimo le deliberationi de questa corte
o si varie et mutabilli che horamay vedo non se ne
prometer se non quanto per zornata se vede perche molte
e se delibera ad uno modo im conselgio: et poy se
›guisse uno altro: et de questo ne ho viste piu expe-
tie: et maxime quando interviene lo interesse de la chri-
nissima maiesta che ha qui de li amici assay.

Heri fu baptizata la fiola del serenissimo re de Castiglia
gran pompa: et sumptuoxo aparato: et fu nominata Maria
ıe de la madre de suo padre. el serenissimo re de Romani
lo fu compare: et io imsieme cun li oratori yspanj con-
ti fussemo ad honorar el baptismo: et im compagnia a la
ırea maiesta. el duca de Gelder e tandem venuto qui a
rtar hobedientia. a menato bella: et honorata compagnia de
de cento cavalli tuti ad una livrea.

Nr. 67. Brüssel, 28. September 1505.

unft eines französischen Gesandten. Inhalt seiner Mission. Opposition der französischen Prinzen.

Serenissime princeps. terzo di gionse qui el maistro de
a dil christianissimo re di Franza el qual scripsi ad vostra
limita doveva venir orator ad questi serenissimi re. fu heri
gamente cun le maiesta sue: et heri sera io fui ad visi-
o iuxta el consueto. tra molti raxonari mi disse che de la

venuta sua serano dicte molte zanze: et buxie ma che la verita . e . che la christianissima maesta la mandato qui ad questo sollo effecto de far saper al re de Romani: et al re de Castiglia la pace che la concluxa cun el re de Spagna suo socero si come molte volte fiate l'anno rechiesto: et pregato. da poi raxonando a bon proposito del parentado che . e . fra la christianissima maesta et el re de Castiglia che è discexo da parte de madre de caxa de Franza. io li dissi chel ne era preterea tra loro questo streto vinculo de parentado ultimamente concluxo tra madama Claudia et el duca Carlo che era piu proximo, rispoxe subito che de questo non se ne parlava perche l'era facto in quanto se poteva far tra doi putini de si pochi mexi.

Ho intexo da poi da qualche mio amico che le vero chel prefacto ambasador ha exposto ad questi serenissimi re. quanto el mi ha dicto de la pace facta cun Spagna, ma de piu le ha facto a saper da parte de la christianissima maesta che ley . e . semper per observar ad sua maiesta. tuto quello li ha promesso im quanto el potra: et conservar la pace: et confederatione che . e . tra loro ma che le ben vero che li pari impusibille poter resister contra tuti li principi de Franza li quali per modo alcuno non voleno udir dir che madama Claudia habia ad esser molgier al duca Carlo: et che sel se li pol trovar qualche bon expediente el ne sara ben contento.

Queste maiesta hanno concluxo responderli che sel par a la christianissima maiesta rumper et disolver el matrimonio per qualche suo rispeto el lo po ben far ne loro lo prohibisseno perche l'e in faculta sua dummodo li observeno quanto e obligato in tal caxo per uno de li capituli intrati ad Achno el qual dice queste formal parole: Et im caxo che per diffecto del christianissimo re de Franza o de la rezina sua molgier over de madama Claudia dicto matrimonio non si fara dicto christianissimo re. vole et ex nunc consentisse che dicti ducati de Borgogna: Milano el conta de Aste rimagneno a dicto duca de Lucinburg[1] et ex nunc casu predicto ciede et transferisse dicte signorie cun tute raxon che l'a in quelle et potesse haver et cetera. observando questo capitolo la christianissima maiesta sono contenti li prefacti serenissimi re chel

[1] Luxemburg, dem Prinzen Karl.

matrimonio se disolvi: et questo tractera monsignor de Villa. et domino Philiberto. ma dubitano assay che francexi siano per cavilar et dir che ne per diffecto del re ne de la rezina ne de madama Claudia el matrimonio non seguisse, ma per diffecto de li principi de Franza et che pero non sottojaceno ad alcuna obligatione perche loro sono contentissimi et desiderano che dicto matrimonio habia effecto, ma non poleno perche li principj non lo permetteno et im questa fina ad hora se atrova la loro praticha.

Nr. 68. Antwerpen, 29. September 1505.

Stand der französischen Unterhandlungen.

Serenissime princeps. Da poi le ultime mie de 21. et 24 del instante che sarano duplicate alligate ad questo el serenissimo re de Castiglia . e . venuto qui in Anversa per trar qualche danaro da questa cita sotto pretesto de voller passar im Spagna: et cosi fara a Guanto: et Bruges dove ha deliberato andar fin qualche zorno aseverando la maiesta sua continuamente et cun ogniuno che certo el vol passar questo inverno im Spagna benche ne siano molti contrarij che par non lo patiseno . la cesarea maiesta veramente se atrova a la cacia a Loven: et ozi per quanto se dice doveva tornar a Burseles per tor combiato da la rezina et andarsene verso la Alemagna.

Le prefacte maiesta prima che partisseno da Burseles expedirno lo orator francexe cun breve resposta. remettendosi a li soy oratori che adrizano a la christianissima maiesta videlicet monsignor de Villa et domino Philiberto che parti a di. 25 cun la comissione et instrutione che per altre mie ho significato a vostra serenita. el me e dicto et affermato per certo che non potendo esser d'acordo cun Franza hanno deliberato mandar ad vostra celsitudine et di li poi al pontifice dicto domino Philiberto insieme cun el principe Scimay per tentar nove pratiche et unione, ma chi cognosce la natura de francexi e le loro trame non pono creder che siano per lassar partir dicti oratori discordi et mal contentj anzi che cercherano intertenerli et menar la cosa a longo quanto piu potrano cun qualche vana promessa forzandosi meter discordia hinc inde. tra

socero et genero como fin mo hanno facto. el doctor Aydem che doveva andar orator de la maesta cesarea in Franza non era anchor partito ma stava im procintu de metersi a camino. circha la praticha d'acordo principiata tra el re de Castiglia et li oratori del re de Spagna non so se le processo piu oltra si perche dicti oratori non hanno adhuc habuto resposta da la catholica maiesta sic ectiam perche el re de Castiglia attende advixo de quanto harano operato li suj oratorj in Franza.

Nr. 69. Antwerpen, 6. October 1505.

Ultimatum König Ferdinands. Opposition der Königin gegen die Beschlüsse des Cabinets König Philipps.

Serenissime princeps. la expetatione del riporto de monsignor de Villa. et domino Philiberto oratorj mandati a la christianissima maiesta fu che tute pratiche al presente de qui sono sopite: et par che tuto dependa da quello: et che segondo la risposta se havera de li cosi costoro siano per governarsi. ho intexo etiam da li medeximi oratori yspani che li tractamenti facevano ad questi zorni a Burseles cun el re de Castilgia erano che da poj facto a saper a sua maiesta la ultima volunta del re de Spagna circha el governo de Castiglia et vedendo che la stava mal contenta ne rispondeva a la partita de volersi meter in judici. segondo se offerisse la maiesta catholica epsi oratori como da si (ut dicunt) per esser Castiglianj. et amare el ben de la patria sua confortorno la maiesta prefacta a volersi disponere di trovar qualche modo de apuntamento perche anchora chel re de Spagna scrivesse ne la forma el scrive cognoscevano tanta bonta in lui et tanto amore verso sua figliola et suo zenero che non li denegeria ogni buon et conveniente partito. el re de Castiglia ad persuaxione del re de Romani che se atrovava presente li rispoxe cun molte humane et dolci parole che da mo el seria ben contento far ogni acordo piacesse a la catholica maiesta et che loro devesseno dir de che li pareria, sua maiesta savesse restar satisfacta. et qui naque una difficulta che la maiesta prefacta voleva che li oratorj metesseno partito, poi che havevano facto la propositione persuadendosi l'avesseno facta per ordine del

suo re et non di si et li oratori a lo imcontro dicevano chel re suo haveva dichiarito la sua oppinione che . e . di volerse remetter im qualunche judicio non suspeto ne li domandava cosa alcuna ma che se sua maiésta voleva altro tochava a ley domandar. steteno in su tal differentia longamente et tandem nichil aliud conclusum fuit se non che questa maiesta monstrando gran sumitione verso el socero rimaxe ferma in questa sententia che non aspetava a ley far alcuna rechiesta, ma che semper la saria prompta a prender ogni apontamento di tuto questo. li prefacti oratori ne deteno adviso al re di Spagna: et me affermano che re vera cognosceno: et cossi hano scripto che la inclination et animo del re de Castiglia e bono. et da se faria liberamente cun effecti quello el dice cun parolle: ma sono tanti li stimuli de soy conselgieri a chi sua maiesta presta piu fede: et mazor credito che a suo padre che sel fa qualche bona deliberatione a persuaxione del re di Romani. o de qualche altro fidel amico et servitor loro, immediate cun sue arte impediscono le executione et perturbano el tuto. per modo che epsi oratori dubitano assay che l'opera a facto. la mayesta cesarea nel tempo e stata de qui im ben disponer suo fiolo verso suo socero, habia ectiam ad esser im breve tempo interotta da dicti conseglieri. j qual cun verita non studiano in altro: et li instessi oratori dicono che non vedeno modo de poterseli remediar se sua maiesta non va im Spagna et se abochi cun quel serenissimo re, la qual cosa la maiesta sua dice et asevera voler far im ogni modo molto presto. et pur heri raxonando cun mi mi acerto sopra la fede sua chel non facea altro che metersi in ordine. et prepararsi al andata de Spagna et chel non resteria per esser imverno perche im queste parte lusa alcuni venti li verso Natalle che le melgior passar che de ystate, confortandomi cun grande humanita che anchor io mi metessi in ordine perche l'aveva grandissimo apiacer de la mia compagnia facendo sua maiesta quanto la dice non ho dubio alcuno che tuto procedera bene et come se atrovano insieme lui et la catholica maiesta serano immediate d'acordo senza altro mezo perche cognosco la bona natura di costuj: et ho sentito parlar assay de la prudentia del'altro el qual mi par haver comprexo per molti discorsi facti cun li soy oratori sia per haver ben grata la unione et concordia de questo altro re: et inter cetera non parlo may cun dicti oratori che non mi persuadeno

El doctor Ayden che doveva andar orator: de la maiesta cesarea in Franza se atrova qui. sua maiesta ha voluto che soprasiedi fino che per li oratori sopranominati se intendera qual sia l'animo: et intentione de la maesta christianissima.

Nr. 71. Brüssel, 19. October 1505.

Depeschen aus Frankreich und Spanien. Stimmung der Granden.

Serenissime princeps. Questo serenissimo re terzo di hebe la posta de Franza im molto breve hore cun littere de monsignor de Villa et domino Philiberto sui oratori che li dano avixo del suo zonzer a la corte che era tre lige da Bles: et haver habuta grata audientia dal christianissimo re el qual haveva deputato l'arciveschovo de Paris et alcuni altri conselgieri che li havesseno ad aldir: et expedir: et per quanto ho intexo dicti oratori dano speranza chel re de Franza vora restar amico de questa mayesta et che loro havevano bona et presta expeditione et maxime perche la rezina se atrovava li de la qual se prometteno asay riportandosi per le prime et da poy serano stati cun li conseglieri li sono deputati dichiarir particularmente el tuto. Usero ogni dilligentia de saper el sucesso: et significarlo ad Vostra celsitudine benche dal magnifico suo orator existente apresso la christianissima maiesta che se atrova sul facto la ne potra haver piu presto advixo: et presertim se le cose non sucedesseno ad vota: et secundo el desiderio de costoro come seria possibille che in tal caxo se forzeriano tenirle celate piu che potesseno.

Heri: et l'altro sono venute do poste de Spagna in septe zorni che . e . brevissimo termone cun littere de dun Andrea dal Borgo secretario de la maiesta cesarea appresso el re de Spagna el qual non solum el serenissimo re de Romani ma etiam el re de Castiglia ha usato per mezo cun la maiesta catholica da alcuni zorni in qua: et maxime da poi che intexeno che sua maiesta era per prender molgier sapendo che monsignor de Verre li era in summo odio: et costui molto grato. dicto dun Andrea scrive in substantia chel trova el re de Spagna tanto ben disposto verso questa maiesta quanto dir si possa et exorta sua maiesta a passar im Spagna perche

Nr. 70. Brüssel, 14. October 1505.

ederherstellung der Königin. Vorbereitungen zur Seefahrt nach Castilien.

Serenissime princeps. a di 6. del instante d' Anversa mo le ultime mie de dove questo serenissimo re parte el mo seguente et vene ad una batia apresso Melines et li e to tre giorni a la cacia e poi e venuto qui a Borseles a var la serenissima rezina che e facta sanna et galgiar-

Heri la maiesta prefacta hebe littere de Spagna che li isano como l'armata de la catholica maiesta haveva prexo achivir che e el porto de Oran de il che sua maiesta ne facto segni de grande alegreza et io me ne ho congratulato nome de Vostra celsitudine cun le demostratione che recha lo amor: et bona amicitia interciede tra ambe dicte esta et quel serenissimo senato che e stato officio gratissia la maiesta sua. El serenissimo re de Romani e anchora ulich a la cacia haveva mandato via el forzo de la sua npagnia: et e restato cun pochissimi cavalli: expeta segondo commune judicio la risposta havra habuta monsignor de a et domino Philiberto da la christianissima maiesta perche li par dipendeno tute sue actione. credo non si possi tarmolto haverne nova perche sabbato passato che fu a di dovevano zonzer a Bles.[1]

El serenissimo re de Castiglia persiste pur in opinione voler onino passar im Spagna molto presto ne may o cun sua maiesta che la non mi afferma che a cercha de al[2] la se vole imbarchar cun la colla de i venti che a lor usar propicij al suo navegar piu che sel fusse de estade. novamente facto rettenir quanti navilli se atrovano in Zila: et mandato comandamento a tuti quelli hanno de andar sua maiesta che in termene de quatro zorni siano prepa-: et dicessi che non potendosi haver navillij a sufficientia te de la compagnia andara per terra. el duca de Gelder artito anchora lui per andar a disponer le cose del stato : et ritornar fra dicto termine tuto presto et in hordene acompagnar sua maiesta im Spagna et demum tute actioni operationi de la maiesta prefacta tendeno a questo effecto. re vera el sia per seguir como dicono io mi reportero a llo vedero per zornata.

---

[1] Blois. [2] Natale.

El doctor Ayden che doveva andar orator: de la maiesta cesarea in Franza se atrova qui. sua maiesta ha voluto che soprasiedi fino che per li oratori sopranominati se intendera qual sia l'animo: et intentione de la maesta christianissima.

Nr. 71. Brüssel, 19. October 1505.

Depeschen aus Frankreich und Spanien. Stimmung der Granden.

Serenissime princeps. Questo serenissimo re terzo di hebe la posta de Franza im molto breve hore cun littere de monsignor de Villa et domino Philiberto sui oratori che li dano avixo del suo zonzer a la corte che era tre lige da Bles: et haver habuta grata audientia dal christianissimo re el qual haveva deputato l'arciveschovo de Paris et alcuni altri conselgieri che li havesseno ad aldir: et expedir: et per quanto ho inteso dicti oratori dano speranza chel re de Franza vora restar amico de questa mayesta et che loro havevano bona et presta expeditione et maxime perche la rezina se atrovava li de la qual se prometteno asay riportandosi per le prime et da poy serano stati cun li conseglieri li sono deputati dichiarir particularmente el tuto. Usero ogni dilligentia de saper el sucesso: et significarlo ad Vostra celsitudine benche dal magnifico suo orator existente apresso la christianissima maiesta che se atrova sul facto la ne potra haver piu presto advixo: et presertim se le cose non sucedesseno ad vota: et secundo el desiderio de costoro come seria possibille che in tal caxo se forzeriano tenirle celate piu che potesseno.

Heri: et l'altro sono venute do poste de Spagna in septe zorni che . e . brevissimo termene cun littere de dun Andrea dal Borgo secretario de la maiesta cesarea appresso el re de Spagna el qual non solum el serenissimo re de Romani ma etiam el re de Castiglia ha usato per mezo cun la maiesta catholica da alcuni zorni in qua: et maxime da poi che intexeno che sua maiesta era per prender molgier sapendo che monsignor de Verre li era in summo odio: et costui molto grato. dicto dun Andrea scrive in substantia chel trova el re de Spagna tanto ben disposto verso questa maiesta quanto dir si possa et exorta sua maiesta a passar im Spagna perche

ıza alcuno dubio como se atrovano insieme sarano dacordo. subjunge haver parlato cun molti grandi de Castiglia i qual i dicono che sua maiesta de (ve) andar un tracto de li cun la ina et veder la resolutione del re de Spagna et che sel gie ·a far torto, loro non lo patirano: ma che anchor el non causa di dolersi. Questo serenissimo re monstra molto ben posto a volerlo far: et asevera ut supra esser per metersi a nino presto.

Terzo di gionse qui monsignor de Gemel che era orator a maiesta christianissima apresso el serenissimo re de Roni. sun stato ad visitarlo. mi dice chel va in Franza chiamato suo re el qual li ha scripto che la da conferir alcune cose ι luj et che quam primum el sia. de li el re mandera o luj ltri a star cun la maiesta cesarea.

Nr. 72. Brüssel, 27. October 1505.

önig Philipp kündigt seinen Entschluss an, nach Spanien zu gehen.

Serenissime princeps. da poi le ultime mie de . 19 . l'e uto una altra posta de li oratori de questa maiesta che sono Franza et per quanto ho potuto intender per diverse vie par siano per adaptar le differentie del paexe de Artoys per le l fu mandato qui monsignor di Nivers relaxando pero alid .jurium suorum. Del matrimonio de madama Claudia cun luca Carlo et del resto contenuto ne la pace jurata ad Achno ι se ne fara parola. ma ogniuno scorera dal canto suo perche non ce cosa che se habi al presente ad exeguir et benche re de Castiglia se tegni offexo chel re de Franza habi facto se cun el re de Spagna senza sua saputa contra li catuli hanno insieme tamen, se la portera in pace: et simulera r non poter far altramente: et resterano amicj hover pacifici sieme si ben qualche uno de loro non molto contento.

Fui heri ad visitatione de monsignor de Gemel el qual esta maiesta cun pregiere ha retenuto qui fin mo expetando resolutione de li soi oratori de sopra nominati per poter riar insieme cun lui in Franza el doctor Ayden orator de la iesta cesarea destinato a la christianissima maiesta per li

5 millia[1] schudi de la investitura. me ha afermato dicto monsignor de Gemel im diversi discorsi habuti insieme che quanto ho dicto di sopra. e per seguir videlicet che le differentie de Artoys sarano adaptate: et altro non si parlera perche el christianissimo re desidera viver im pace. et observar quanto ha promesso et pagar ben volentiera li danari le obligati al serenissimo re de Romani et che ultimamente el cardinal Rothomagense ha mandato a dir ad sua maiesta che sopra de lui el mandi a torli chel li haveva. Mi disse preterea dicto monsignor de Gemel che ali zorni passati el serenissimo re de Romani haveva rechiesto la maiesta christianissima per nome de lo imperio che la dovesse lassar fora de prexon el signor Ludovico et dar stato a lui: et a sui fioli secundo la promessa et obligatione facta. al che sua maiesta ha risposto novamente che non se trovera in alcuno de li capituli hanno insieme che may el prometesse relaxar el signor Ludovico ne dar stato ad sui fioli salvo andando loro a star in Franza et che ogni volta che ne vadino l'e per observar la promessa: et cosi in effecto dice el capitolo ne ad altro se obliga la maiesta prefacta.

Heri da poi manzar questo serenissimo re fece convocar tuti i soy zentilhomeni de la corte et li fece dir per monsignor de Fieves che la maiesta sua haveva deliberato metersi presto a camino per Spagna et pero faceva a saper ad ogniuno che se metessino in ordine ita che per san Martino fusseno presti et preparati: et a cio potesseno servir sua maiesta piu alegramente la cresceva a tuti un terzo piu del sallario che hanno. questo ha parso segno molto chiaro et evidente che la maiesta sua volgi cun (l'idea di) passar presto im Spagna come continuamente ley afferma a ciaschuno che li parla. azonto poi che in Zilanda l'a facto rittenir molti navilli che se fano presti: et li se atrovan homeni de sua maiesta che ne retiene quanti ne capitano che sono ad suo proposito. tuta via non se vede da molti che la partita a gran pezo possi esser cosi presta come se dice. li oratori yspani hanno havuto a questi zorni littere dal suo re per le qual li nara particularmente el sucesso del prender de Mazachivir acio lo comunicano cun suo zenero et sua fiola. preterea mi hanno monstrato uno capitolo de la prefacta maiesta che la scrive al comendador de Arro ambasator residente qui

[1] 50000.

risposta de una domanda li fece a li di passati che fu como se havesse a governar cun l'orator veneto da poi questa pace ta cun el re de Franza perche prima l'avea ordine de esser mi una instessa cosa. sua maiesta risponde che la lauda sua prudente domanda: et li fa intender la oppinione sua er et ita li comanda che de qui avanti cun li oratori del tifice et del re di Franza el pratiche amorevolmente come oratori de soi amici che sono novamente, ma cun li oratori a serenita vostra el tracti et comunichi liberamente tute sue come cun oratore de quella illustrissima signoria che sempre sta et sara coniuncta cun sua maiesta de vero et sincero amor enivolentia.

Questo serenissimo re ha havuto littere da li soy oratori l mando (in) Inghiltera. li qual per quanto ho intexo scriveno quel re rechiede che sua maiesta iuxta li pacti hanno in- ne li debi far consignar el duca de Soffol dicto Roxa cha che e ne le mane del duca de Gelder suo subdito per nto la maiesta sua dice chiamandose ley duca de Gelder ha la proposta facta per dicti oratori al prefacto re de Inghel- a de darli madama Margarita per molgier dicono chel da le: et altro et a francexi che li prometteno la madre del phino et simelmente el re de Spagna che li vol dar sua neza ezina zovene di Napoli, benche li oratori yspani mi affer- o haver da la catholica maiesta che quel matrimonio è con- o ocultamente tra loro ita chel re di Inghelterra non se tirar indriedo non volendo sua maiesta.

Nr. 73. Brüssel, 29. October 1505.

Abschluss des französischen Vertrages.

Serenissime princeps. Zonta qui una posta de Franza '6 de presente per la qual questa maesta e advisata da li oratori che im quello instesso zorno havevano concluxo igillato acordo et apontamento cun la maiesta christia- na de tute differentie erano tra loro et che resterano amici insieme.

Nr. 74. Brüssel, 4. November 1505.

Erklärung des Königs von Frankreich. Vorbereitung zur Abfahrt.

Serenissime princeps. lo acordo et lo apontamento de le differentie erano tra el re de Franza et el re de Castiglia seguite come per le ultime mie de 29 del passato scripsi ad Vostra serenita im questa substantia per quanto ho potuto intender che questa maiesta a satisfaco la maiesta christianissima de veschovado de Tornay: et esta contenta che la sua ellectione valgia: et li ha similmente compiaciuto de alcune altre difficulta de iurisditione de pocho momento secundo questoro affermano: et a lo imcontro la maiesta christianissima ha satisfacto al re de Castiglia cun parole: et promesse assay de volerlo haver per bono amico più che may et observarli quello li ha promesso quando sara al tempo. justificandosi benissimo de la pace facta cun el re de Spagna senza sua saputa che è contra le conventione sue. et cosi de qualche altra particularita che questa maiesta se tenia agravata benche de tute cose che potevano aducer difficulta a lo acordo tractavano tra l'una parte et l'altra se (de) la passata leziermente, desiderando ciaschuno de loro restar pacifici et quieti et scorer cun offerte et promissioni. monsignore de Villa se attende qui fra brevi zorni: et domino Philiberto era rimasto a la corte de Franza per alcuni zorni, da poi se adrezera verso Roma insieme cun una sollene ambasata che qui se prepara per mandar a dar hobedientia al pontifice: et serano el principe de Scymay. et conte de Orno:[1] et uno abbate. ma poi che sono remasti dacordo cun Franza non havevano la comissione che havevano deliberato darli se lo apontamento non seguira come per mie de 29 septembrio significay ad Vostra sublimita. procurero saper se dicti oratori oltra el dar de la hobedientia sono per tractar alcuna altra cosa: et qual camino habino a tenir per farlo intender ad Vostra serenita.

Ho dichiarito particularmente per altre mie a la serenita Vostra le preparatione et demonstratione che continuamente fa questa Maiesta de voler passar im Spagna fra brevi termeni de la qual cosa ogni zorno se ne vede mazor et piu evidenti et chiari segni ita che qui al presente non se parla ne se tracta

[1] Horn.

d'altro che de prepararsi et farsi presti ad questa andata. Domane apresso doman el re: et la regina dieno partir de qui et andar a Melines dove hanno ad convenir li stati de Fiandra per acreser adiuto de danari a questa maiesta, como ha facto el paexe de Barbante che li ha acresuto 90 millia schudi al anno per 3 anni et credessi che sua maiesta arivera ectiam fino ad Guant et Burges per tor combiato et aquietar quelli populi che sono mal contenti de la sua partita. la maiesta sua ha facto et fa ogni di provisione per portar cun se mazor summa de danarj el potra: et se e reduto fina ad vender molti boni loci et di gran profito per assay et assay melgiarar de schudi et non lassa via intentata per trovar danarj.

Im Zilanda molte nave sono preparate et tuta via ne zonzeno de le altre che se metteno in ordine.

Nr. 75. Brüssel, 7. November 1505.

Die königlichen Kinder nach Seeland gebracht.

Serenissime princeps. — Questo serenissimo re ozi apresso disnar va a Melines et per quanto mi ha dicto expedito de li andara in Anversa et da poi se adrizera verso Zilanda per imbarcharse quando sera tempo. la serenissima rezina veramente parte anchor ley ozy: et va a Taramua (Dendermond) et de li a Guant et Bruges: et poi in Zilanda a facto venir da Melines tuti i soy fioli et li mena cun si per goderli fina a la sua partita per Spagna che me par si faci piu presto asay de quello molti judicavano. Jo seguiro la maiesta del re perche cosi mi ha ordinato.

Nr. 76. Antwerpen, 12. November 1505.

Anerbieten König Ludwigs. Abreise König Philipps. Fingirte Krankheit Karls von Geldern.

Serenissime princeps. terzo di el vene ad questo serenissimo re. uno messo hover secretario de la maesta christianissima privatamente ha exposto tre cose ad questa maiesta per nome del suo re: primum lo acordo cuncluxo cun li soy oratorj significato per mie de 29 del passato et 4 del instante ad Vostra

serenita soprazonzendoli molte humane amorevol et larghe offerta secundo ha exortato et pregato sua maiesta che a questi tempi de inverno non si volgi metter a periculo de mar ma volendo passar im Spagna se ne vadi comodamente per la Fransa et cun tanta segurta et liberta come el faria per coxa sua. tercio lo ha persuaxo che de le differentie li restano cun suo sacro[1] re de Spagna el se remetta in la maiesta christianissima come amica del uno et de l'altro et che la promette far che ciaschuno de loro restera satisfacto cun molte belle parole circha cio per dimonstrar chel procura questo per el grande amor che'l li porta et perche el voria veder tra loro pace unione et concordia: et questa e stata sumarie l'ambasata de dicto secretario el qual anchor non ne ha habuta risposta perche da poi venuto e stato continuamente amallato. Ma da bon loco ho intexo che l'avera verba pro verbis ringratiamenti de le offerte justificatione de la andata sua per mar et che cun el re de Spagna suo padre non cè differentia che habi bisogno de altri arbitri che si medeximi et cun questo sera expedito el prefacto secretario. ben se dice che questa maiesta apresso ut reddat pares vices mandera anchor ley suo messo in Fransa che faci altro tanto officio cun la maiesta christianissima Lè ectiam venuto terzo di uno nuntio del serenissimo re de Spagna per alegrarsi del parto de la rezina si come me affermano li oratori soy havuto audientia dal re ma non da la rezina per esser za posta a camino per andar im Zilanda ad expetar el tempo da imbarcharsi nel qual loco par sua maiesta vadi si volentieri per el desiderio grande la de partir de questo paese cun oppinione forsi de may piu tornarne che non ha voluto andar ne a Guanto ne a Bruges come haveva promesso me se ne è tirato al piu dreto et breve camino l'a potuto, credo doman el serenissimo re che al presente e qui, partira medeximamente per Zilanda non per imbarcharse cosi presto perche non ve anchor la stassom del securo passazo ma per che la brigata se redugi a cio che quando venira el tempo de partir ogniuno sia presto. poi che sua maiesta sera stata in Zilanda tre over quatro zornj dara una volta fina a Guanto et a Bruges per satisfatione de quelli populi che l'anno supplicato et per haver lo acrescimento de adiuto de danari che heri

[1] socero.

ando a Mellines in uno parlamento publico che l'ebe da
i li stati de Fiandra dove ectiam li dichiari la causa de la
andata im Spagna et li conforto ad ubedir al governator
teria de qui in loco suo el qual non è anchora publicato.
se dice sera monsignor de Sevres.[1]

La maiesta prefacta per quanto fin modo se po veder
era cun si honoratissima compagnia de signori et zentil-
enj assay i qual tuti porterano le sue arme: et una bella
rda per la persona sua de 2 millia Alemanj che se atrova
paexe de Gelder de li qual e capitanio el conte de Cristin-
g[2] El duca de Gelder che doveva vegnir cun lui. e ama-
o. non se sa sel sera guarito a tempo. è de oppinione de
ti chel fenza la malatia per non venir perche ali soi zorni
e ha facto de mazor.

Nr. 77. Brügge, 22. November 1505.

Die Königin in Middelburg. Gesandtschaft nach Rom.

Serenissime princeps. le ultime mie che fono de 12 del
ante. Siamo stati al ixola de Zilanda dove questo serenis-
re ha trovato gran quantita de nave de ogni natione.
acte al passazo per Spagna. e stato a merchato cun li
onj: et ne ha soldato nave. 25 spagnole de portada de . 150 .
ina 250 tonele, le altre fina a la suma (?) el vol menar cun si
seran como loro dicono da 40 in suxo le vera tor dal suo
e de Fiandra et de Olanda. Ad queste che là tolto da
mexe de sallario do philipi per tonella che sono octo liere
ostra moneta: et imcomentia corerli soldo a di 6. del mexe
imo futuro.

Sua maiesta expedita da Zilanda se ne venuta in Fiandra
ndara visitando queste sue terre per le cause notificate per
ltime mie ad vostra serenita. in questo interim ogniuno se
presto et venira la stagione de imbarcharse et metersi
mino per passar im Spagna. la serenissima rezina e ri-
ta a Midelburch che e nel isola sopranominata et li
dera el ritorno del re. Questa maiesta constituito al pre-
governator de soy fioli et primo zamberlan del duca Carlo

---

[1] hièvres. [2] Fürstenberg.

el principe de Simay che era preparato per andar a Roma orator insieme cun domino Philiberto et li altri unde se judica che quella ambasata pro nunc sara remessa ad domino Philiberto sollo ne andera non per prestar la hobedientia ma tractar nove trame tra el pontifice el re de Romani et questa maiesta la qual non trova ben contenta de Franza anchor che l'acordo tra loro sia seguito. et che fine volgiano tender queste tal pratiche anchora che non habia potuto intender particularmente per tractarsi nel conseglio secreto. pure la sublimita vostra cum el suo saldo judicio potra facilmente discorrere et non se discostar da la verita, ben so affermar che domino Philiberto se ha sforzato cun ogni suo ingegno de tirar questa maiesta in questo ballo per haver occassione de andar a Roma et procurar cum la autorita et favor de sua maiesta et del serenissimo re de Romanj de esser promesso al cardinallato et za ho inteso per bona via che l'altro zorno el mando a la maiesta prefacta la minuta di una littera chel disiderava la scrivesse al pontifice in sua recomandatione et la maiesta la poi scripta de sua propria mano per mazor efficatia si come la voluto. El nuntio over secretario del christianissimo re fu expedito cun la risposta che io scripsi ad vostra sublimita si come da novo mi esta acertato et pur se dice che questa maiesta avanti el suo partir mandera oratori im Franza in loco de quello che adesso se è per esser amalato.

Nr. 78. Gent, 29. November 1505.

Unzufriedenheit der Niederländer. Forderungen König Heinrichs VII. Rückkehr des Herrn de Ville aus Frankreich. Böswilligkeit König Ludwigs.

Serenissime princeps. Questo serenissimo re za sey zorni . e . venuto qui a Guanto dove e stato et e . im pratiche di danari cun questi soy populi i qualli alla fine farano quanto vora sua maiesta benche la vedeno andar im Spagna mal volentiera et patiriano ogni graveza azio la remetesse l'andata et remanesse cun loro. stara im questa terra qualche zorno et poi ritornera a Bruges temporizando et metendo ordine al governo del suo paexe fino che venira tempo de poter passar im Spagna. et se altro disturbo non interviene. E sta expedita la comissione et lettere de credenza. a domino Philiberto chel

adi a Roma come per littere mie de 22 scripsi ad vostra
a et è fama che in loco del principe de Simay che do-
ındar a prestar la hobedientia al pontifice imsieme cun
andara monsignor de Breges[1] el qual e uno di gran
azi de Barbante: et soleva per el passato governar
uesta corte. ma essendo cun la maesta prefacta in
ı per subiestione del veschovo de Belimzona[2] che li era
ente devene im desgratia et parti de Spagna et fin mo
a parte. hora par el comencj tornar a gratia et recu-
el suo grado ma non se dice perho chel sia per andar
:esto: et e opinione de alcuni che habino sparsa questa
le voler mandar el dicto monsignor de Berges per dar
credito et favor a domino Philiberto ne le cose l'avera
:ar cun el pontifice de le qual non ne ho potuto haver
·ticular intelligentia de quello significay ad vostra serenita.
Questa maiesta per la speranza li haveva dato monsignor
apin suo orator im Inghelterra de concluder el matrimonio
.el serenissimo re et madama Margarita mando l'altro
domino Philiberto che se atrovava a caxa sua apresso
sotto littere credential de manu propria a la prefacta
ıa Margarita sua sorella che e im Savolgia per intender
se la resteria contenta quando se potesse maritarla cun
le Inghelterra. non se ha anchora havuta risposta ma ho
› cun qualche persona discreta et ben prudente de questa
che presta pocha fede ale bone parole del re de Inghel-
perche el fa lo instesso ne la medexima materia de ma-
io cun el re de Franza: et cun el re de Spagna: et li
uti im parolle per far el facto suo: et voria trar de
de questo re el duca de Soffol dicto Roxa biancha el
ua maiesta hebe dal duca de Gelder questo octobrio
o quando el fu ala corte et e . al presente nel castel de
ır deinde voria chel datio che lui ha imposto a Calles
mercantie passano de Inghelterra in Fiandra si de Fia-
come de Anglexi romanesse integro et fermo: et chel
che alo imcontro questa maiesta ha posto a tute mer-
venirano de Inghelterra in Fiandra fusse levata et qui è
iculta. Quelli et questi populi per le qual non pono pra-
insieme za tante fiere. Rechiede preterea dicto re de

·ghes. [2] Besançon.

Inghelterra che la maiesta prefacta li ciedi (e) renuntij tute ragione et actione che l'a sopra dicto loco de Calles che è ne la Fiandra et apartiene ad questa caxa de Borgogna et perche l'una et l'altra de queste portione redunda im beneficio et utille de suo filgiolo el principe de Calles et de la principessa sua molgier sorella de questa rezina perche loro godeno le intracte de Calles affacto che dicta principessa a mandata qui la sorella de dun Zuane Emanuel sua governatrice a pregar el re et la rezina che li volgiano consentir quanto è dicto de sopra perche lé cosa sua. le dimande pareno ad ogniuno molto grande et difficile anchora chel desiderio de questa maiesta sia forsi mazor de adaptar ogni differentia et unirse cun el re de Inghelterra cun quel piu streto vinculo che possibel sia per securta del suo paexe. in questa sua absentia et per poter haver el passazo libero im Spagna che se ben la fortuna el gitasse in Inghelterra el fusse securo et za tra le altre rechieste de soi oratori al prefacto re li hanno domandato salvo conduto per l'andata sua. del sucesso spero poterne dar advixo ad vostra serenita.

Monsignor de Ravasten vene l'altro zorno qui per passar in Zilanda da sua matregna sorella che fu del duca Carlo: et sieme ectiam e venuto monsignor de Villa che e stato ambasator im Franza el qual molto pocho se lauda dela christianissima maiesta et ha facto tal relation del suo mal animo simulato verso questo serenissimo re che ne . e . restato molto mal satisfacto et non (mo) sta a pentirsi de la tanta fede chel li ha observato contra el voler del padre: et cun pocha gratia del socero . unde li e reusito pocho bene.

Sua maiesta mando a li zorni passati uno suo gentilhomo nominato Curtavilla[1] che stava nel paexe de Enac. a far rescidentia in Franza in loco de l'altro anbasator che e amalato non ho intexo prima la sua partita perche el non e sta expedicto da la corte ma la commissione li fu mandata fina a caxa. Da poi dicta maiesta ha inviato a la rezina de Franza uno altro suo amato gentilhomo nominato Botone[2] cun molti belli presenti et cosi va temporizando piu che la polle.

El duca de Gelder pur se lassa intender non voller passar im Spagna et oltra la excusatione de la malatia se

---

[1] Courteville. [2] Bouton.

dole prima del duca de Soffol che li e sta tolto. Da poi non li esser sta observato la promessa dela pensione che doveva imcomenciar lo instesso zorno de lo apontamento et che fin hora non ha habuto uno quatrino li esta mandato uno zentilhomo a parlargi per saper la sua volunta. et se dubita assay che la sia trama de Franza.

Nr. 79. Gent, 2. December 1505.

Die spanischen Gesandten gegen Philipps Abreise. Die Vorbereitungen beendigt.

Serenissime princeps. Io sun stato heri longamente cun li oratori yspani come spesse fiate solgio far: et tra molti discorsi et ragionamenti havuti insieme circa l' andata del re de Castiglia im Spagna ho molto ben comprexo che loro non sun de oppinione che l'abi a metersi a camino cosi presto. como l' aferma non obstante tante preparatione facte: et che continue se fano, ma che siano tute fictione et simulatione per far creder al re de Spagna suo socero che onino el re volgi andar a cio che sua maiesta descenda a dimandar qualche acordo, el qual ciaschun de loro sumamente desideraria ma l' uno sta in ostinatione che l' altro debi demandar: et da poi che dicti oratori come da si proposeno quanto per mie de . 6 . octobrio significay d' Anversa ad Vostra serenita non e sta piu parlato ne da l' una ne dal altra parte ne facto parola de apontamento, ben credono li prefacti oratori che a la fine el re de Castiglia vedendo el fermo proposito de la maiesta catholica conveniria lui demandar partito: et sperano che za monsignor de Verre orator de li ne habi qualche comissione: et me confermano che essendo richiesta la prefacta maiesta catholica li concedera quanto saperan desiderar pur che a ley resti el governo de Castiglia come è stato el voler de la rezina defunta altramente non se persuadano per modo alcuno che questa maiesta sia per passar im Spagna perche judicano che andando senza altra conventione cun quel re el non saria totalmente de satisfatione sua. tuta via principe serenissimo le preparatione che sono facte per questo mezo sono talle: et si preste che veramente oltra che la maiesta prefacta afferma continuamente volerse imbarchar cun la prima colla de le tra-

montane ogniuno existima che senza alcuno dubio la sia per farlo perche le nave sono acordate et a sey de questo mexe li imcomencia a corer lo soldo. le provissione de victualie sono facte im gran copia: et habundantemente tuti i signori et zentilhomeni che hano a passar el mar sono in ordine: et preparati. la rezina e in Zilanda za tanti zornj: et demum par che non manchi cosa alcuna che cun el primo tempo la maiesta sua non si possi meter a camino ad ogni suo piacer. –

Nr. 80. Gent, 5. December 1505.

Schreiben König Ferdinands an seine Gesandten. Freundliche Gesinnungen König Philipps. Die Königin für sich allein.

Serenissime princeps. da poi le ultime mie de do del instante io me ho atrovato una altra fiata cun li oratori yspani et intracti neli istessi raxonamenti de l'altro zorno de l'andata del re de Castiglia im Spagna: mi son assay ben chiarito del animo de la maiesta catholica circa cio per littere che la scripto ad epsi oratori novamente le qual me hanno comunicato: et la substantia e questa che la maiesta prefacta respondendo a dicti soi oratori che a li di passati l'aveano excitata ad volerse componer cun soy filgioli re et rezina de Castilgia per bene utille et honor de l'uno et l'altro etcetera dice chel no fu may che lui non fusse prompto et desideroxo ad abrazar soi fioli come se conviene a bon padre et tractarli come carissimi filgioli: et farli ogni conveniente et bon partito et de questo istesso proposito l'era ectiam al presente anchor che l'avesse intexo tute le pratiche et trame erano sta tractate cun molti grandi de Castiglia per tuorli el governo et caciarlo de quel regno del che el ne haveva semper facto pocho caxo perche el sapeva ben a che termine el se atrovava: et chi a la fine seria remasto inganato et cun le mano piene de mosche et da novo remaneria non volendo quiescer al dover, subjungendo poi che se li prefacti re et regina de Castiglia se metteseno pur ad voler passar im Spagna senza alcuno apontamento o conventione che pero non se lo persuade el non e per modo alcuno per riceverli come fioli. bene vero che in fine el conclude che l'era gionto li in Salamangha monsignor de Verre

et li haveva mandato a domandar audientia: et sua maiesta credeva chel fusse per tractar qual conventione: et perche da poi im qua non e venuta posta de Spagna: et sono passati. 15 zornj e li prefacti oratori sperano che siano su tractamenti de acordo et che monsignor de Verre che ha plenaria liberta non volgi scriver fino chel non ha concluxo per haver sollo la laude et premio de l'una et l'altra parte. dubitando che sel scrivesse de qui la praticha, questi conseglierj per intrometersi anchora epsi: et haver parte del perdono ne meteria qualche intrigo et presertim dun Zuane Emanuel che cognosce esserne im pocha gratia del re de Spagna: et da uno tempo in qua ha cerchato assai de reconciliarsi et ha facto rechieder ad sua maiesta che li faci intender quello la desidera dal re de Castiglia che li promette farlo far. li è sta risposto chel debi consigliar el suo re quello li par el melgiore et è sta facto pocho caxo de sue offerte. questa maiesta veramente pur persiste continue nel medeximo che semper ha facto de parlar de la maiesta catholica cun quella submissione et reverentia che sel li fosse proprio padre semper dicendo chel vol esserli filgiolo obsequentissimo ne may se sente uscir de la sua bocha parola che monstri malla contenteza: Preterea de le preparatione che la facto per passar im Spagna el non cè cosa che si possi comentar esser facta per la guerra ma piu presto per andar honoratamente et cun securta quando l'ocoresse che capitasseno in qualche porto suspeto. la sua compagnia sara doxento zentilhomenj et domille solli fancti alemanj. Vero e che ogniuno portera le sue arme che non e fora del dover per ogni caxo potesse acader. l'era dicto dal vulgo chel portaria cun si gran summa de danari et quando ho voluto haver la verita dal medeximo tesaurier regio ho trovato che sua maiesta ha habuto da tuto el suo paexe non piu de 300 millia ducati che è lo adiuto ordinario de uno anno avanti tracto el qual adiuto li e sta prolongato per tre anni: et tre el doveva durar che sono sey, ha etiam tochato da circha 150 millia ducati de alcuni loci soy venduti e questi sono spexi ita che non li resta salvo li 300 millia ducati delo adiuto chel possi portar im Spagna. el non e persona alcuna de qualche inzegno che se possi persuader che cun questo apparato el re de Castiglia se meti ad voler passar im Spagna contra el voler de quel re che e de li potentissimi salvo

se qualche sdegno o gran promesse de li grandi de Castiglia non lo facesse precipitar como dal duca de Medina Sidonia, duca de Nazara[1] marchexe de Viena,[2] l'admirante, e el conte de Benevento. j qual tuti per messi suj che tieneno qui monstrano inclinar piu a la parte de questo re che de la maiesta catholica.

Ad avixò de Vostra sublimita anchora che la rezina sia nominata im questi tractamenti, ley tamen non participa ne sa cosa che se faria, ma se ne sta in Zilanda dove raro vel nunquam se vede.

Nr. 81. Gent, 6. December 1505.

Abschluss des Vertrages von Salamanca.

Serenissime princeps. tenute le aligate fin mo per manchamento de messo questa matina trovandomj a la messa cun questo serenissimo re li soprazonse una posta de Spagna cun littere de monsignor de Verre suo orator date in Sallamancha a di 27 del passato per le qual li scrive haver concluxo et sigillato acordo et apontamento cun la maiesta catholica de tute differentie et controversie resterano tra loro ita che de qui avanti romanirano in quello amor pace unione et concordia che die esser tra carissimo padre et obsequentissimo figliolo et questo mi ha comunicato sua maiesta cun demonstratione de grandissimo piacer et contento promettendomi che quando sarano dessifrate le lettere: el me fara intender piu particularmente ogni cosa. questo medeximo in questa hora mi hano mandato a confirmar li oratori yspani. —

Nr. 82. Gent, 6. December 1505.

Inhalt des Vertrages.

Serenissime princeps. da poi serate le aligate io sun stato cun li oratori yspani li qual me hanno dicto lo acordo esser seguito im questo modo che li magistrati de san Jacomo Calatrava et Alicanta[3] de li qual era la mazor difficulta romano

---

[1] Najera. [2] Villena. [3] Alcantara.

liberi a la catholica maiesta come cosa non pertinente al regno, le intracte veramente de Castiglia da poj pagate tute: et qualunche spexa del regno hanno ad esser divisse per mittade et medeximamente el governo ha ad esser comune che sel socero metera un magistrato el zenero ne potra meter uno altro de la qual cosa li prefacti oratori ne sono restati ben contenti sperando che a le fine et suo re habia ad esser ministro del tuto.

Nr. 83. Gent, 10. December 1505.

Der König beschwört den Vertrag. Hoffnung, dass die Heirat König Ferdinands nicht zu Stande komme. Beschleunigung der Abreise.

Serenissime princeps. per do mie de 6. del instante significay ad vostra celsitudine la nova che in quela medexima hora era venuta de Spagna de lo apontamento seguito tra li serenissimi re de Spagna et questo di Castiglia cun el qual son da poy stato per intender qualche mazor particularita juxta la promessa fatami per sua maiesta de participarmi el tuto. la maiesta sua mi ha confermato quanto me disseno li oratori yspanj. videlicet che li magistrati de san Jacomo Calatrava et Alicanta remaneno a la maiesta catholica per non esser cosa pertinente al regno, ma el resto de le intracte de Castiglia tracte le speze ocorerano se hanno a dividere equa porcione tra epsi et el governo semilgiamente ad esser commune: et tanta autorita re ha d'aver l'uno come l'altro: et tuto die esser governato et administrato per uno conselgio che cercherano unitamente de persone savie et prudente et questa è in summa la substantia de le soe conventione extexa cun molte parole si come etiam denuo me hanno acertato li sopronominati oratori yspani. a li qual questa matina el serenissimo re de Castiglia ha facto lezer tuti li predeti capituli havuti da monsignor de Verre et in sua presentia li ha confirmati et jurati: me ha dicto preterea la maiesta prefacta cun demostratione de gran satisfatione et contento del serenissimo suo socero lo expeta cun summo desiderio de vederlo et li offerisse se l' è bisogno mandarli de qui potentissima armata che l'acompagni im Spagna affermandomi la maiesta sua che doman onino el vole adrizarsi verso Zilanda de dove essendo tempo bono non partira piu

ma procurera imbarcharsi quanto piu presto el potra. ma sel tempo sera tristo come e stato fino ad hora tornera a Bruges una altra volta per doi o tre zornj. ho intexo de bon loco che monsignor de Verre per sue littere da speranza a la maiesta prefacta che andando presto im Spagna facilmente se potra disturbar el matrimonio de madama de Foys perche el judica che la catholica maiesta non se atrovi ben contenta haverlo facto et per questa causa credo se accellerera la partita quanto piu sara possibel.

Nr. 84. Brügge, 20. December 1505.

Der König aus Zeland zurückgekehrt. Möglichste Beschleunigung der Abreise.

Serenissime princeps. Da poi le ultime mie de 10 da Guanto questo serenissimo re e stato im Zilanda continuamente pare expetando chel tempo se havesse ad far bono, ma vedendo chel persevera tristo et contrario penitus ad suo navigar, terzo di se ne vene qui a Burges cun animo de star qui atorno: et a Mellines et forsi im Anversa a la cacia fina chel tempo se adreza. non ha menato cun si oltra . 20 cavalli tuto el resto de la corte ha voluto remangi im Zilanda a cio siano presti quandocunque sera la stagione de partir. Sua majesta domenega passata fece sette cavalier de l' ordine del toxon che furno el conte de Justinberg. capitanio de li fanti alemanj che vano im Spagna. monsignor de Verre absente che e orator im Spagna. monsignor de Lalem. monsignor de Listen. monsignor de Nasot. dum Zuane Emanuel et el conte de Orno. la praticha del matrimonio tra el re de Ingheltera et madama Margarita par si astrenze piu ogni zorno. ita che da molti che intendono assaj e tenuto per certo chel seguira in ogni modo. quando madama Margarita volgia consentir. la qual im questo principio monstra un pocho de renitentia et oltra di questo ho intexo per bona et certa via che sono a le strete de concluder nova liga et confederatione tra li serenissimi re de Romani re di Castiglia re de Inghelterra et re de Scocia suo zenero et forsi ectiam el pontifice: et cun questa trama. domino Philiberto ando a Roma. El re de Castiglia per tema et mal animo che

ərso el re de Franza de che se tiene sopra modo agra-
et qualche volta se ha lassa uscir de bocha parole
nonstrano molto malamente. La maesta cesarea desidera
. ley questa unione per el medesimo respeto, el re de
ılterra oltra che anchora epso non sia molto contento de
za per quanto se dice haria piacer de asecurarsi del duca
ffol Roxabiancha che è nele mane de questa maiesta. el
duca li è uno gran spino ne li ochij perche el sa che lè
ɔ et desiderato dal populo anglexe: et qualche zorno li
a far del male asay. El re de Schocia veramente credo
piacer de esser nominato per el mondo benche costoro
o che ectiam epso se dolle assay de Franza per che per
ui loro pacti et conventione la maiesta christianissima era
ata in tute sue lige et pace far mentione de Schocia et
re l'a facto salvo che in questa ultima pace cun Spagna.
ta liga si tracta a commune beneficio et de li lor stadi
i amicorum et inimici inimicorum et concludendosi laserano
ad re di Spagna de entrar sel vora. El re de Castiglia
. atrovandosi cun sua maiesta non solum far la intrar ma
ırbar ectiam el matrimonio de madama de Foys:
ər questa causa e per esser etiam da poi facto lo apon-
nto solicitaro ogni zorno da la maiesta catholica sua
sta studia l'andata quanto piu el polle.
El duca di Gelder da poi intexo lo acordo seguito tra
o et genero ha mutato sententia et dice voler far ogni suo
per venir im Spagna come l'avea promesso excusandosi
la madama, tuta via se l'a pocha fede ad sue parole. Heri
nova che l'e morto el veschovo de Lege che era uno
or im spirituale et temporale cun intracta de forsi 40 millia
ti et ha el stato suo tra el paexe de Gelder et el Barbante
molto lontano da Lorena et Franza et perche semper a la
ratione de questo veschovo e stato differentia tra Franza
uesta caxa se dubita assay de qualche novita. —

Nr. 85. Middelburg, 1. Januar 1506.

Widrige Winde. Neue französische Prätensionen.

Serenissime princeps. Da poi le ultime mie de 20. del
to da Bruges essendosi posto el tempo a ba bisa over

buora a modo nostro el serenissimo re parti el zorno. de 5. zenar et cun gran presa se ne vene qui a Medelburch sperando poter immediate metersi a camino per Spagna, ma el di de Inocenti (27. Dec.) che arivassemo qui el tempo si muto et e facto tristissimo et al tuto contrario al suo navigar, la maiesta sua ha facto et tuta via fa cargar in nave et victuarie et tute cose sue: et de li soy. Ita che venendo el propicio et desiderato vento non resti salvo le persone ad montar in nave. ben potria seguir che im questo interim l'andasse fina im Anversa per 4. o 5 zorni. El veschovo de Legie[1] non e sta ancora creato, li ellectori che sono li tre stati de tuto el paexe ecclesiasticj nobili et populani se reducono per far la sua ellectione et questa maiesta ha mandato de li el principe de Scymay. monsignor de la Rochia fiol del gran cancelier de Borgogna et el preposto de Aras. acio favorizeno el veschovo de Canbray antiquo suo servitore per el qual sua maiesta fa ogni opera perche l'importa asay ale cose sue che a quel veschovato sia ellecto persona che sia sua devota. Ho intexo da uno amico mio homo de conditione che oratori de questo serenissimo re che sono in Franza scriveno che la maesta christianissima havea deliberato mandar qui uno suo orator a dimandar uno castello che e apresso Canbray[2] el qual pretende sia de sua jurisditione, ma stante lo acordo seguito cum la maiesta catholica non solum ha supraseduto dicta ambassata ma etiam innhibito al parlamento de Paris che voleva far una medexima dimanda de una altra forteza de Artoys et mi sopragionge el prefacto mio amico che questa maiesta nota ben el tuto et se la manda a memoria et che se may l'ochore chel possi el ne rendera bon cambio. Ozi e venuto qui l'arciveschovo di Trevere ellector del imperio el qual me e sta acertato persera im Inghelterra per nome de la maesta cesarea per concluder el matrimonio de quel re cum madama Margarita sua fiola. et forse ectiam chel concludera la liga et confederatione che per altre mie ho significato ad vostra sublimita.

[1] Lüttich. [2] Cambray.

Nr. 86. Middelburg, 6. Januar. — Zu Schiffe, 7. Januar 1505.

Lütticher Bischofswahl. Verkündigung des Vertrages von Salamanca

Serenissime princeps. stando questa maiesta im expetatione che de zorno im zorno el tempo se canzi non ha havuto ardir partirse de qui per Anversa ne per altro logo. Dubita poi non perder qualche bella occasione de far vella et partirsi de questo porto. Sun venute nove de qui esser sta ellecto lo episcopo de Lege uno protonotario de li conti de Heremberg[1] signori principali del paexe medeximo amici cordiali de Franza et . e contra naturale inimici de questa de Borgogna. da chi non son molti anni che fu talgiata la testa al patre del dicto veschovo. e stata nova ingratissima ad questo re per non immerito perche se ocoresse differentie alcune cun Franza Francesi hariano passo aperto de intrar im Barbante per el paexe de Lege oltra poi che questa ellectione e anchor potissima causa chel duca de Gelder habi prexo de non voler andar im Spagna per esser el prefacto veschovo novamente ellecto molto suo amico. l'arciveschovo de Trevere se ne è andato in Anversa dove expetera comissione da la maesta cesarea per andar im Inghelterra. a lo effecto significo ad vostra celsitudine per le aligate.

Questa matina da poi udita messa solemne questa maiesta ha fato publicar in giesía lo acordo et apontamento facto cun la maiesta catholica et afferma el primo zorno che faci tempo voler montar in nave. Io etiam iuxta la comissione de la sublimita vostra seguiro la maiesta sua che monstro haverlo molto grato et mi ha facto consegnar una dele bone nave che siano ne la frota ho mandato per terra li cavalli de vostra serenita ne ho guardato a spexa alcuna per beneficio suo perche se li havesse venduti qui et compratone altri im Spagna seria sta cun gran suo danno et interesse benche cun assay mancho mia spexa et cetera. Sun venute nove de Franza ad questa maiesta che madama de Foys molgier novamente tolta da la catholica maiesta era za partita per Spagna o stava per partir il che a tolta ogni speranza ad questo re di poter cun il suo andar im Spagna romper el matrimonio. Im questo zorno se atrovano tre nave del re de Portogallo im questo

[1] Arenberg. Erard de la Mark gewählt 30. December, später auch Erzbischof und Cardinal.

porto facte novamente in Olanda per il viazo de Calicut molto belle, una de mille l'altra de 700 l'altra de 300 bote passerano insieme cun la nostra frota che sara da 40 nave de portata de 150 fin 400 tonelle tute ben in ordine: et cun la piu bella et habundante provissione del viver che per ventura sia stata im armata za molti anni et cun molto magnifica et nobel compagnia d'assay signori el zentilhomenj. et de doa millia alemani benissimo im ponto.

Tenute le presente fin ozi expetando tempo di poter partir cun il nome del Spirito Sancto siamo questa matina montati in nave el vento e bono et presto si fara vella alia non sunt.

Ex Arnina in navi.

F.

Depeschen aus England (Falmouth)

23. Januar bis 17. April 1506.

Nr. 87. Falmouth, 23. Januar 1506.

Bericht über die unglückliche Seefahrt.

Serenissime princeps. a di 7 del instante come per Morgante corier significay ad vostra celsitudine questi serenissimi re et rezina se imbarcharno ad Arnina cun tuta la sua compagnia ma per expetar che la luna facesse el tondo non partissemo fina a li X. da matina cun vento assay propitio che ne acompagno tuto quel zorno e l'altro fin sopra Antona dove su la meza note da poi una bonaza calma havendo ogni nave le velle ad alto: fussemo assaliti da una subita tempesta da greco et tramontana tanto forzevole et rabioxa che fece assay de paura etiam alli experti et antiqui marinari per esser la note obschura et tenebroxa: et el canal mal sicuro: et cum gran faticha et pericolo se pote abassar le velle. Tuta via quella note se smarite uno terzo de l'armata. Duro questo vento per tuto di . 12 . et ne conduxe a li confijni del mar de

ıa per quanto potevamo cognoscer li pidoti[1] per el suo dalgio. Da poi si fece bonaza calma per tuto di . 13 . . la sera chel vento se messe al ponente et garbino con- al nostro viazo che ne cazava a la costa de Inghelterra. ıliberato star quella note su le volte cun speranza chel havesse a voltar, ma intervene tuto lo opposito. ando crescendo el mar et vento che circha meza note se ıssemo forsi . 50 milgia apresso terra cun obscurita si ıe che non se vedeva uno palmo avanti; soprazonse de- tanta fortuna et si terribile che per ricordo de quanti ıari sono su questa armata za . 50 anni non si vete la :. ogniuno procuro de salvarsi al melgio che potea: et ıne la volta da mar et chi de terra, nui pilgiasemo la volta :ra e la matina al alba cun gran foscho se atrovassemo . nave tanto a sequaro da terra che ogniuno se tene per et spazato senza speranza de remedio se lo adiuto de vina maiesta miracoloxamente non ne sopragiongesse a la cun voti et pregiere tuti se convertissemo desperati da altro socorso et da quella tandem per sua infinita bonta isericordia fussemo exauditi et conduti in questo porto llamua tuti travalgiati et conquassati. le maesta del re et ı teneno l'altra volta et sempre cun fortuna steteno in tuto di . 14 . et 15 che andarno per perduti cun do sole a Portalnue che e uno reduto et non porto . 10 . lege ona. del restante de l'armata . 4 nave andarno a Premua ; in Artemua: et 3 si rupeno sopra Artemua ma el forzo homeni scamporno, de le altre adhuc non sapano nova a. la Maesta del re zonto a Portalnue spazo immediate nesso ad posta ad questi porti cun littere che advisavano ı salute et comandamento che niuna nave dovesse moversi ıve se atrovavano senza altro suo ordine ne da poi havemo o altra cosa de lui per esser qui in Cornovalgia a la mita de l'ixola duxento cinquanta milgia lungi d'Antona co salvaticho dove non capita may homo oltra li pochi i che ne habitano ne ha facto una hora de bon tempo ıua maesta habi potuto levarsi de dove lé ma sempre ıte maistri ponente garbinj et sirochi fortunevoli. ciaschun da ricordo de homo non haverse veduto el pezor mexe

---

oti.

de zenaro de questo. Capitorno qui alcuni marinarj d'una nave bretona che cun la medexima fortuna seguita se rupe . 5 . lege lontana da questo porto: i qual dicevano haver trovato im camino uno homo campato da mar che al abito et a la lingua che loro havevano potuto intender li pareva galioto. Io dubitando de le galie de la sublimita vostra manday per tuta questa costa ad inquirir et non ho trovato homo me ne habi saputo dir parolla anci sun certificato per molte vie che prefacte galie non sono sta vedute im queste aque chel Signor dio le conduca a salvamento.

Nr. 88. Falmouth, 30. Januar 1506.

Ergänzung des ersten Berichtes.

Serenissime princeps. non havendo prima che mo potuto trovar messo de mandar le aligate al consule de Londra che le adreze ad vostra serenita le venuto qui uno zentilhomo del serenissimo re de Castiglia mandato da sua maesta per darne adviso de la sua bona valitudine et come la deliberato venirsene per terra ad queste parte che sono le extreme de l'isola verso Spagna, dicto zentilhomo de ordine de la maesta prefacta mi e stato ad visitar cun demonstratione molto amorevole et mi ha narato la fortuna grande hebe sua maesta che da esser sumerso in fuora non credo may homo havesse tal. steteno im mar tuto el merchore e tuta la zuoba fino sera che non poteno prender porto ne redursi in loco de salvamento et inter cetera oltra el libar de artigiarie la coperta: et de tute cose volendo im tracto calar la vella, la furia del vento la porto nel aqua et steteno una meza hora cun la nave imgalonada che la poteno rehaver: et se manchava lo adiuto de uno sollo marinaro che tre volte se getto al aqua et talgio alcune corde de la vella et fece suspiner la nave, non haveano remedio alcuno: et za el patrone et piloti et marinari erano del tuto persi: et abandonati et im questo . . . tempo tre volte se atacho el focho ne la nave cun non mancho periculo de abrusarse che de anegarse. la maesta del re per uno pezo se porto galgiardamente sempre in zupone per nave confortando ogniuno, ma vene una bota de mar chel getto abasso cun tanto impeto che ogniuno dubito el fusse morto.

ua maesta se redusse da poi insieme cun la rezina che e monstro animo jntrepido: et cun alcuni sui cari ti zentilhomeny et abraciati l'uno cun l'altro stavano ado continuamente la morte senza alcuno speranza de campar: et dice el prefacto zentilhomo che la maesta ermava alora che non lincreseva la sua morte poj che a la volunta de dio ma che ben li doleva prima esser causa de la morte de tante zente da bene che l'avea cun si, credendo veramente che non dovesse campar oi che la sua che era la mazor con tanti piloti et vaneni periva. Secundo li doleva de soy fioli che in si eta remanivano senza padre. Tercio del suo paexe ria in gran confuxione et ruina. Ma el nostro Signor oe misericordia de loro como de nuj et lo condusse a li salute. El serenissimo re de Inghelterra havuta la hel re de Castiglia era nel suo paexe, immediate li el suo gran schudier cun offerte da padre pregandolo sse andar a Londra: et quando li fusse imcomodo el expectarlo a Vincestre che in ogni modo el voleva vederlo: et ita lunj passato che fu adi . 26 . dovevano rsi insieme in dicto loco. potria facilmente seguir che esto loro congresso concludesseno la praticha del nonio de madama Margarita: et confirmaseno la eratione.

Nr. 89. Falmouth, 25. Februar 1506.

Der König erwartet.

erenissime princeps. Da poi le ultime mie de 23: et passato semo stati im continua expetatione de di in di venuta del serenissimo re per la promessa l'aveva er sue littere de voller esser qui onino fra breve zorni: ando ogniuno chel dovesse comparer de hora in hora avuto messo de sua maesta che la se atrova anchor serenissimo re de Inghelterra. da chi li sono facte areze feste et honori che piu non . e . possibel hanno o et publicato nova et stretissima lianza confirmata et inanti lo altar da poi una sollene messa sopra l'ostia ata de la qual hostia l'una et l'altra de queste maesta

se sono comunicate. preterea el serenissimo re di Castiglia per demonstratione de mazor amore ha tolto l'ordine de la garatiera dal re de Inghelterra: et ha dato alo incontro ad suo fiolo principe de Calles l'ordine del toxon et e affermato da ciaschuno queste cerimonie esser sta facte cun tanta satisfatione et contento de ciaschuna de le prefacte maesta come se fussero state patre et fiol: et perche el re de Castiglia a mandato in Fiandra monsignor de Lascio suo consigliero secreto et fidato se fa iuditio chel sia per far condur el duca de Soffol dicto roxa biancha che . e . nel castel de Namur per consegnarlo al re de Inghelterra. potria esser chel juditio fusse falso benche el non sia fondato senza raxone.

La serenissima rezina de Castiglia dovea partir da Unfort[1] . 14 . melgia de Londra et aviarsi verso questo loco et el serenissimo re quello istesso zorno per satisfar al re de Inghelterra era per andar a veder Rizamonte[2] dove staria . 8 . zornj et poi ectiam sua maesta se meteria a chamino per venir de qui a trovar la sua armata che se va tuta redducendo im questo porto. Io sun stato cun grandissimo desiderio de atrovarme apresso el re di Castiglia per melgio poter far el debito mio verso vostra sublimita ma prima sun luntano . 1 . 250 . melgia del pezor camino che possi esser per relatione de questi vieneno da sua maesta da poi non ho cavalli havendo mandati li mey per terra im Spagna como scripsi ad vostra serenita et me atrovo im loco salvatichissimo dove non capita may homo tra zente barbarissima tanto diversa da costumi et lingua da Londra et resto de Inghelterra che non se intendono insieme piu di quello se intendono nui cun loro ne per danari assay se haria potuto trovar altri cavalli che da basto ne haver alcuna comodita da questa generatione. Ma oltra de questo quando ben non fusse alcuno de questi rispecti: fin mo non seria sta possibille che io havesse potuto moverme de questo loco per haver za comenzato a goder de li fructi de la fortuna: et imcomodita patite in nave. como a facto et fa tuta via la mazor parte de li zentilhomenj sono qui ce ho havuto alcuni parosismi de febre tanto vehementi che non credo potesse esser sta piu. ringratio dio che le sta breve benche la me ha lassato si batuto come se la fusse stata longa dun mexe. Attendero quanto seguira

[1] Windsor. [2] Richmond.

per zornata et segondo el sucesso mi governero ben. mi dolle non haver modo de poter tenir advisata cosi spesso et copiosamente la celsitudine vostra come . e . el debito mio de tute le occurentie de qui la fortuna ne . e . causa che mi ha conduto a questo porto ultimo de l' insula de Inghelterra verso Spagna luntano dal re: et dove pur non posso trovar homo che per danari volgi portar littere a Londra. L'altro zorno cun solita mia reverentia dal consule di Londra recevi littere de la sublimita vostra de . 16 decembrio per le qual la me comette che nome de quel serenissimo senato debi congratularmi cun questa maesta de la concordia concluxa cun la catholica alteza cun farli intender el contento grande che Vostra serenita ha recevuto. —

Nr. 90. Falmouth, 17. März 1506.

Erkrankung des Königs. Auslieferung Suffolk's.

Serenissime princeps. De 25 del passato furno le ultime mie. fin heri questi zentilhomeni se atrovano qui et signori che sun quasi tuta la compagnia del serenissimo re de Castiglia non hanno havuto littere ne nova certa de sua maesta et la causa e processa che la Maesta sua. do zornate da poi tolto combiato et partita dal serenissimo re de Inghelterra se amalo et convene firmarse ad Aredin[1] dove e stata alcuni zorni cun non pocho male et non ha voluto saverne qui ne a la serenissima rezina che za molti zorni vene a Exetra[2] . 60 milgia da questo loco per non li dar fastidio et per dubito che le sue zente non facesseno qualche movesta. Im questo medeximo tempo io anchora sun stato quasi continuamente in leto. rechazuto da la prima malatia, benche per la gratia de dio al presente me sia assay ben rehavuto: et hinc est che dalora im qua non ho scripto ad vostra sublimita oltra. poi che cun la mazor difficulta del mondo posso trovar modo de adrezar mie littere fora de questo paexe de Cornovalgia.

Heri sera zonse qui el gran schudier de la maesta prefacta cun danari per subvenir li alemanj: et nave che sono zonte

[1] Reding. [2] Exeter.

im questo porto. me e stato ad visitar per nome et comission come lui dice del serenissimo suo re. et mi ha affirmato che a la partita sua da Aredin[1] la maesta sua era del tuto guarito et doveva partir immediate da po epso et chel tenia certo che la sara qui fra octo zornj per metersi a la vella cun d primo bon tempo, uno mio amico de late venuto cun dicto gran schudier et persona assay prudente interogato da mi de le nove ocorse mi ha dicto che monsignor de Lassao che s dice esser sta mandato in Fiandra come scripsi ad Vostra Sublimita era passato piu oltra fin in Spagna et cun presteza tal che im 14 zorni era zonto ala corte et che za se ha havuto littere del zonzer suo de li et che alcuni judicano che tal m andata sia sta per veder se l' era seguita novita alcuna in Castiglia. Da poi seguita la nova de la fortuna patita in mar et del smontar im Imghelterra. Altri judicano chel sij per tractar qualche praticha tra la catholica maesta et el re de Inghelterra et quel de Castiglia. oltra questo mi dice dicto amico mio che in Fiandra fu mandato tre zentilhomeni per condur im Inghelterra el duca de Soffol dicto roxa biancha, ma chel consiglio de Melines non volsi lassarlo tuor: et scripse che erano ben contenti de darlo. dumodo havesseno nova chel suo re fusse partito da questa insula perche non volevan fusse im poter del re de Inghelterra. Da poi havuto roxa biancha domandarli una altra cosa mazor. el re de Castiglia veramente che ha promesso la fede sua al re de Inghelterra de fargelo consegnar avanti la sua partita vol mantenirlo et ha rescripto et rimandato uno altro suo caro gentilhomo che habia a condur in ogni modo el sopradicto duca de Soffol perche prima chel sia ne le mano del re de Inghelterra le disposto non partir de questo paexe: et dubitassi che questo forsi sara caxon de far tardar qualche zorno piu in questa parte. Altra cosa non ho havuto. Come mi trovi cun la corte procurero la certeza per darne adviso a la sublimita Vostra.

---

[1] Reding.

Nr. 91. Falmouth, 27. März 1506.

Ankunft des Königs und der Königin am 26. März. Bedingungen der Auslieferung Suffolk's.

Serenissime princeps. heri tandem da poi molta expetatione questo serenissimo re et rezina zonseno qui sanni et ben alegri de atrovarsi cun tanti soy servitori che za dubitorno non dover may piu veder. Io anchora che pocho galgiardo fusse li anday imcontra . 5, o, 6 melgia et fui accolto da la maesta del re cun tal demonstratione che veramente ho cognosuto esser vero quel che molte volte ho sentito dir che la compagnia ne le miserie acresse amor grande. la prima parola mi disse sua maesta vedendomi et non cun bona ciera: Ambasator el par ben che me amate poi che non solamente im mar me havete seguito ma ectiam nela malatia. Cun molte altre parole che monstravano ad ogniuno de haver gran piacer haver cun si orator dela sublimita vostra et che el gran scudier del serenissimo re de Ingheltera et molti altri signori che l' anno acompagnato fin qui mi vedesseno.

Io a lo imcontro altro tanto fui contento che in sua presentia el mi facesse le careze el mi faceva. La Maesta sua cun questi sono stati cun si se laudano sumamente chel serenissimo re de Inghelterra el qual non haria potuto farli piu se ben li fusse stato padre. et mentre sono stati imsieme et da poi ectiam per tuto el suo paexe sua maesta esta honorata come se la fusse sta el principe de Inghelterra: et sempre fin qui li e sta facto le spexe et a sua maesta et ali sui. vero è che da qui avanti ogniuno se le fara da per se come hano fin hora facto. Io cun tuti gli altri che sono stati im questo porto de li tractamenti seguiti tra li do re prefacti fin hora non ho potuto saper altro che la confirmation del medeximo che per altre mie ho scripto ad vostra celsitudine videlicet la unione e streta amicitia sigillata tra loro. la consignatione che ha promesso far el re de Castiglia del duca de Soffol cun promissione et sacramento publico pero del re de Inghelterra de perdonarli tute le imjurie restituirli il suo che era comfischato et tenerlo per bon parente. Ulterius ho intexo che essendo insieme li doi re a Rizamonte veneno doi oratori francexi destinati al re de Inghelterra li qual furno

ad visitar el re di Castiglia et se dolseno per nome de la christianissima maesta dela fortuna patita et se alegrorno chel fusse campato, et le aducto in loco dove l'era ben veduto: et chel medeximo seria stato sel fusse corso im Bretagna o in altra parte del stato de Franza et che havean im precipua comissione dal re de Franza de ringratiar el re de Inghelterra de la bona compagnia havea facto ala sua maesta et recomandargela.

La maesta sua li ditte parolle per parole ma trasi tien pro indubitato che la maesta christianissima non li mandasse al altro effecto che per intender la conclusione de li tractamenti era per seguir de li. le etiam venuto qui lo orator yspano che era cun el serenissimo re de romanj el qual ala nostra partita de Fiandra rimaxe amalato a Bruges, mi ha dicto che havendo sentito la catholica maesta li infortunij de suo zenero et sua fiola et come erano capitati in Inghelterra li havea scripto et comandato li venisseno a trovar, credo per farlo intravenir nele pratiche seguite. Me e stato tardo perche al suo zonzer el re de Castiglia era za partito dal re de Inghelterra.

Tuta l'armata del re di Castiglia che era dispersa hinc inde se e reduta im questo porto et piu sie[1] barche biscayne che l'altro zorno veneno de Spagna mandate da la chatolica maesta in loco de quelle se perseno in la fortuna et cun el primo tempo el serenissimo re me ha affermato voler metersi ala vella et sara senza fallo si per il desiderio la de trovarsi im Spagna sic ectiam perche l'esta qui in carestia grande: et cun spexa intolerabille.

Im executione de le lettere de Vostra Sublimita. de 16. decembrio mi sun denuo congratulato per nome suo cun questa maesta de la concordia concluxa cun la catholica alteza de Spagna.[2] Cun tute quelle parole che me sono parse ben a proposito. sua Mayesta ringratiando Vostra celsitudine mi ha risposto che non bisogna piu testimonij a persuaderli l'amor de quel serenissimo stato verso ley: et suo socero et che medeximamente Vostra serenita deba esser certa de l'uno et l'altro de loro esserli ben conresposto et ad questo proposito intro a raxonar che l'avea trovato in Antona do galleaze de la

[1] sei. [2] Vertrag von Salamanca.

xcellentia vostra Michiella et Capella li patroni de le qual rano stati ad visitarlo: et li havevano facto molte offerte he li erano sta gratissime laudandosi supra modum de loro. —

Nr. 92. Falmouth, 30. März 1506.

Verträge der Könige Heinrich und Philipp. Sendung des Herrn von Lachaulx nach Spanien.

Serenissime princeps. Da poi la venuta del serenissimo re de Castiglia im questo loco ho travalgiato molto per intender qualche particularita del congresso suo cun la maesta del re de Inghelterra et per piu vie mi esta acertato che summa del tuto . e . che hanno confirmato tra loro la amicicia et confederatione cun li medeximi capitoli et conventione chel serenissimo re de romanj per nome suo et de suo fiol zuro za tre anni passati essendo in Anversa nela qual se contiene inter cetera che ciaschuna de le parte . e . obligata non dar recapito a li inimici de l'altra. Imo capitando nele forze loro sono tenute immediate farli prender et consignar et consegnarseli im ne le man l'uno al l'altro. Et precipue se fa mentione del duca de Soffol dicto roxa biancha el qual a questo zorno se tiene sia consignato im poter del re de Inghelterra cun la promissione tuta via che io scripsj ad vostra sublimita de perdonarli et restituirli il suo. Del matrimonio de madama Margarita non se raxona chel sia concluxo ma che ben se ne è parlato: et medeximamente del matrimonio d'una fiola del re de Inghelterra picola in un fiol del re de Castiglia. Preterea se dice che l'andata de monsignor de Lasciao im Spagna e stata per tractar acordo et intelligentia tra la maesta catholica et questa maesta che epsi siano quelli che habiano a rezer et governar el regno de Castiglia come sono convenuti insieme et la rezina non se ne possa impazar ne li sia lassata administratione alcuna de stato: et questo perche da poi che le partito de Fiandra la usato termeni de donna che non habi quel bon intendimento che a simil governo bisogneria: et se dubita assay che marito et molgier siano per esser pocho concordi et che el re de Castiglia sia per tornar presto al suo paexe perche el se comprehende che come la rezina sia im

Spagna la vera esser la maestra et quella che governj. Del che li consiglieri del re che sano esserli im pocha gratia ne hano gran paura et procurano far apontamento como ho dicto de sopra cun el re de Spagna che li fia tolto la liberta. Altri ectiam dicono chel prefacto monsignor de Lasciao fu mandato im Spagna per veder de impedir la executione del matrimonio del re di Spagna cun madama de Foys:[1] et questi dicono perche la oppinion del re de Castiglia era de far lui questo effecto potendo zonzer in tempo de li ma par che ad questa hora habiano consumato el matrimonio. Ozi atrovandomi a la messa cun questa maesta mi ha dicto haver littere fresche de Spagna chel serenissimo suo padre et tuto el resto lo expetava cun summo desiderio et che monsignor de Lasciao che de Inghelterra el mando de li era cun la catholica maesta. Za molti zorni insieme cun monsignor de Verre l'altro orator. —

Nr. 93. Falmouth, 4. April 1506.

Verhandlungen wegen der Königin. Audienz des Don Pedro de Ayala.

Serenissime princeps. per le ultime mie de . 30 del passato naray inter cetera a la vostra celsitudine doe cause per le qual haveva intexo monsignor de Lasciao esser sta mandato im Spagna, da poi per via ben fidedigna et certa me esta affermato che in effecto l'a verita . e . che questo serenissimo re la mandato de li per tractar cun el re de Spagna che questa rezina habia a viver honoratamente come molgier del re senza altro cargo et che suo padre et suo marito siano quelli solli che governano el regno de Castiglia et cosi come lé disimile a la madre de sentimento, la sia ectiam disimile de autorita perche ne le conventione furno concluxo a li di passati tra li prefacti re se contiene che la possi intravenir per terzo a la administratione del stato et possi sottoscriver et comandar come loro ma al presente dicono haverla scoperta: et cognoscuta che la non . e . apta ne capace per un tal governo. et questa cosa . e . desiderata et solicitata da tuti li conselgieri de questa

---

[1] Sie fand am 18. März 1506 statt.

sta. Dubitando epsi che se la rezina che li odia sumamente haver autorita im Spagna non solum cerchera de torli la ia et poter che hanno cun el re ma ectiam le pensioni hanno nel regno de Castiglia da poi seguito lo acordo 1000 . de 800 et de 500 ducati al meno per uno: et per tar chel populo de Spagna che . e . bestiale o almeno de andi che sono cupidi de novita: et im parte et descensione[1] oro non se sublevasse: et facesse qualche movesta, dicendo r el governo de la rezina que est vera domina, pratichano re de Spagna prima che siano de li imcomenci a dar ., . é . indisposta al governo come re vera qui se tien per . et sperano che la catholica maesta condescendera a le volgie si perche ne potria anchor intrevenir imteresse suo tiam perche fino al principio da poi la morte de la rezina ia sua maesta. catholica tra le altre raxone de non voler er el governo de Castiglia alegava che sua fiola non habille ne dísposta a governar de la qual oppinione par ectiam al presente el non sia molto discosto per to scriveno li oratori de questa maesta che sono de li, li se ne affaticano al possibil perche se tracta de lo interesse monsignor de Verre gode im Castiglia pensione de 3 mila ti al anno et ha promessa del primo veschovato vacante ano suo fratello: et monsignor de Lasciao ha pensione ille ducati et tuti stano cun speranza chel suo re provedi li nipoti a parenti piu lontanj de qualche cavalaria de Jacomo, Calatrava et a la Cantara[2] perche anchor che la ta catholica sia el maestro di queste tre religione: et le intracte sue. tamen le cavallarie vachante se hano a ieder alternatim da l'uno e da l'altro: et quando vien la de questo re quel de Spagna . e . obligato aceptar chi resentera questa materia. hatrovandomi cun l'orator yspano . e . molto mio amico et assay se fida de mi mi ha coicato che heri questa maesta lo fece visitar la regina la za tanto tempo non havea lassata veder ne a lui ne ad et dice che quando el fu per intrar im camera. dun e Emanuel che la compagnava la admoni. che sel voleva piacer al re el se partisse presto: et facesse bon officio. cto im camera la rezina li fece grandissime careze, non se

---

ssensione. [2] Alcantara.

lasso bassar la mano: et volsi in ogni modo chel sentasse: et li fece molte interrogationi: et in primis cun grande affectione li dimando como stava suo padre del qual erano passati sey mexj che non haveva saputa nova alcuna. Deinde se l'era el vero che li volesse tanto malle quanto li era sta dito et se da poi intexa la fortuna sequita l'avea publicato che ley et suo marito se ne tornasse im Fiandra et non volesseno piu passar avanti: et demum se l'avea tanto dispiacer de la sua andata im Spagna.

El prefato ambasator rispoxe che niuna de queste cose erano vere, immo chel serenissimo re suo padre amava ley et suo marito como carissimi fioli et niuno mazor desiderio havea ad questo mondo che vederli, et tolse lincentia piu presto chel pote et me subiunse chel cognosce certamente che questi conselgieri hanno voluto dar ad intender a la prefacta rezina che suo padre li vol malle et non la voleva veder im Spagna a fine che andando de li cun questa imprexione (nel) primo congresso la usi ala maesta catholica qualche termine non conveniente a ley: et che a lo incontro sua maesta informata da loro el medeximo che sua fiola non l'ama: et sia come glie la descrivono se faci piu facille a tuorli el governo de le mane como ho dicto de sopra.

Nr. 94. Falmouth, 6. April 1506.

Suffolk in den Tower gebracht.

Serenissime princeps. — Le venuto de Fiandra un servitor de questa maesta cun danari el qual ha acompagnato el duca de Soffol[1] fina a Londra dove esta posto in una torre per exeguir la sententia che l'avea havuta contra dal conselgio de Londra, ma dicono che da poi farano uno altro processo: et che lo absolverano et restituerano el suo. come hano promesso al serenissimo re de Castiglia. Da poi de qui vene la regia maiesta, may non ha facto tempo de poter partir. tute le nave sono preste et in ordine. et non expecta altro che vento propitio el qual venendo in una hora piacendo a dio ci metteremo tuti a la vella.

[1] Suffolk.

Nr. 95. Falmouth, 13. April 1506.

Zerwürfnisse zwischen dem Könige und der Königin.

Serenissime princeps. ho intexo questa matina da uno amico mio che al presente tra el serenissimo re Castiglia et sua consorte e nascuta una nova difficulta la qual anchor che sij de pocho momento non mi ha parso fora de proposito che la celsitudine Vostra la intendi per poter far melgior juditio del tuto. Al partir nostro de Fiandra la maesta del re consegno ala rezina una contessa de Fiandra dicta madama de Vtinge dona d'assay per sua compagnia come e . el costume et gie la dete im loco de una altra contessa che per vechieza non volsi passar el mar de la qual compagnia la prefacta serenissima rezina ne restata malissimo satisfacta. Credo perche egualmente la odia tuti li homeni et le done de quel paexe. pur fin qui sua maesta la portata im paze. hora veramente parendoli forsi haver mazor liberta che prima per esser apresso el suo regno la se è . posta in ostinatione che in ogni modo la prefacta contessa se ne ritornj in Fiandra. et perche el re se ha rexo difficil ad volerlo consentir la se è . conzata: et tuti questi zorni sancti la non ha voluto uscir de caxa ne lasarsi parlar ne veder d'alcuno: ne vol uscir, se la prefacta contessa non ritorna dove le partita: et ala fine se dubita chel sera necessario chel re li compiacia anchora che mal volentierj parendoli de suo imcargo et de pocho honore che la molgier vadi im Spagna senza donna alcuna, perche ad avixo de vostra sublimita lè un anno che per zeloxia la mando via quanto done e donzelle l'avea: et resto solamente cun una contessa vechia che è rimasta im Fiandra et in conclusione si vera sunt que passim ab omnibus narrantur la monstra essere ultra modum ziloxa de suo marito et si im Spagna la non muta natura io non so quanto potrano viver ben concordij. Da alcuni di im qua . se e imcomenciato una praticha de matrimonio tra el primogenito del duca de Lorena et la filgiola mazor del re de Castiglia et . e . oppinione de molti che tandem labia a seguir perche el duca de Lorena dal canto suo ne ha desiderio grande: et vol far tutto quello piace ad questa maesta fino a ciederli una antiqua differentia de confinj che hanno insieme. Questa maesta par li presti volentierj le orechie et non refudi la sua amicitia et parentado si per esserli vicino: et haver el stato suo tra

Franza et Barbante sic ectiam per le cose de Gelder che sua maesta potria esser secura chel duca de Gelder non se moveria in questa sua absentia per esser cugnato de questo altro duca de Lorena. Preterea monsignor de Ceures[1] governator de Fiandra che tracta simil praticha parente del dicto duca de Lorena. e. andato im persona a Verdum ad questo sollo effecto.

El vento persevera pur contrario al nostro navicar, quam primum el se monstri bono se leveremo de qui per compir el nostro viazo che seria hormay tempo che essendo za passati tre mexi partissemo de Fiandra.

Nr. 96. Falmouth, 16. April 1506.

Abreise. Schreiben König Ferdinands. Seine Heirat bereits vollzogen.

Serenissime princeps. ozi tandem per divina bonta el vento si e posto a la tramontana propitio quanto se pol domandar al nostro navicar im Spagna. el serenissimo re ha facto comandamento che questa sera ogniuno se atrovi a nave perche perseverando el vento come se spera el delibera cun el nome del spirito sancto inanti chel sia domane metersi a la vella. Per diverse vie ne li passati significay ad vostra serenita tre cause per le qual havea intexo monsignor de Lasciao esser sta mandato im Spagna da questa maiesta. la prima fu per veder et intender se da poi la fortuna scorsa l'era seguita novita alcuna im Castiglia. la secunda per disturbar la executione del matrimonio cun madama de Foys. la terza per tractar de privar la rezina del governo per le raxon particularmente narate de li qual tuti tractamenti la maesta prefacta ha fin hora resposta compiuta. Si per littere de li soy oratori come ectiam per littere de la catholica maesta im questa substantia, si come per via fide digna sun certificato. circha la prima parte la maesta catholica ha resposto et scripto che le de quel medeximo animo et dispositione che sempre le stato verso soy fioli de volerli aceptar come se convene a bon patre et observarli tuto, quello li ha promesso ad unquem et renderli bon et particular conto de tute le intracte la ricevuto de Castiglia. Da poi la morte de la rezina Elisabetta et da lora im qua darli la mitta del

---

[1] Chièvres.

batute le spexe seguite che medeximamente si hanno a r per mitta.

Del matrimonio el non se ne parla per esser za sta ɪumato. circha l'ultima che tocha la regina sua fiola cun : et humane parole exorta et prega suo zenero chel volgia ar de andar presto im Spagna perche el desidera suma- :e vederlo: et che come sarano insieme ladaptera et quella te altre dificulta de maniera che ciaschuno restera ben con- et satisfacto: et questo . e . tuto el sucesso et fructo de ɪvalchata de monsignor de Lasciao.

Nr. 97. Falmouth, 17. April 1506.

Widriger Wind. Rückkehr zu Schiffe.

Serenissime princeps essendosi drizato el vento a la tra- ana et parendo a li piloti et marinarj chel tempo fusse ato questo serenissimo re fece imbarchar tute sue zente: ɔri [1] sera al tardo sua maesta insieme cun la serenissima na similmente montarno in nave. Cun firma oppinion de a la meza note metersi a la vella per Spagna. Ma non o da poi che sua maesta fu in nave el vento comencio mbiarsi et tornarsi a pocho a pocho el garbino tanto che ta matina l'era molto fortunevolle. cun niun segno de poter ɪr bono cusi presto. de maniera che non solum non se ha to partir ma de tute le nave ciaschun è. smontato in terra, ɪrati. hormay de potersi mover de questo porto durante ta luna ne la qual may ha facto uno di integro de bon ɔo per nui ma sempre sirochi garbinj: et ponenti contrarij ɪostro navigar. Il che vere la prefacta maesta suporta estissimamente, si per el gran desiderio la de esser im gna si ectiam per la molta spexa che ley et tuti li soy o im questo porto loco dove e. grandissima carestia de cosa: et ogni di piu cresse.

Terzo zorno zonse qui de Spagna el conte de Miranda una nave armata et mandato dal contestabelle de Castiglia ncontrar questi re soi cognati speravamo che lui havesse

---

[1] 6. April.

portato el bon tempo. Ma la durato tropo pocho, dio per sua clementia ne mandi un vento bon et stabille che se ben non per molti zorni almancho ne acompagni piu longamente de questo passato perche questi marinari dicono che se possamo passar una fiata Usenti, tuti li venti seriano per nui.

G.

Aufenthalt in Spanien.

La Coruña 26. April bis 27. Juli 1506.

Nr. 98. La Coruña (a navi), 26. April 1506.

Kriegsrath am Bord. Landung in la Coruña.

Serenissime princeps. per mie de 17. del instante da Fallamua significay ala celsitudine vostra quanto era sucesso del montar e desmontar de nave de questa maesta. Da poi a di 23. essendo tornato el vento a la tramontana cun expressi segni de durar. sua Maesta da novo fece montar tuti in nave et al basar del sole cun el nome de spirito sancto fece vella insieme cun tuta la armata cun ferma oppiniom de ogniuno che dovessamo andar a smontar a Loredo[1] im Bischalgia. parse ad sua maesta di tuor la volta de Gallicia passato che fu la ysola de Usenti[2] essendo el vento cosi bono et cosi propitio al venir qui como alo andare im Bischalgia: et tandem cun la gratia de Dio siamo arivati im questo porto de le Crugne ozi ad hore . XXI . tuti sani et de bona volgia. la commune oppinione . e . che sua maesta habi voluto venir qui per andar ad visitar la giesia del glorioxo. san Jacomo de Gallicia ma per quanto di bon loco ho havuto la verita . é . che Dum Zuane Emanuel insieme cun monsignor de Verre: et monsignor de Lassao. oratori apresso la catholica maiesta et loro seguaci sono statj quelli che hanno imducto la prefacta maesta ad venir a

[1] Laredo.
[2] Ugente. Brief König Philipps aus Dorchester, 20. Januar 1506.

ıtar im questo porto cun littere et persuasione chel sara ıazor comodita de tuti li signori et zentilhomenj de la sua ›agnia li qual per la passata fortuna hano voto de andar a. Jacomo subito che siano descexi im Spagna. — Ulterius sara de mazor honor et reputatiom sua smontar de Crugne ıe qui prima che se atrovi cun suo socero li venirano ·a molti signori: et grandi de Castiglia: et tandem acomato da loro sara per molte zornate veduto da li populi cun rata compagnia: et cognoscuto per Re il che non haria to seguir descendendo im Biscalgia perche subito la cathomaesta che era li vicina li saria stata ale spale et haveria ͻ el signor. che adesso la convenira ectiam ley venir li ra. le qual raxon ben colorate hanno mosso la maesta sua ceptar il lor consiglio. Niente de mancho. principe serenis› altra e stata la intentione et animo di prefacti conseglierj farla venir qui, ne ad questo effecto li hanno dato per coita di signori o per honor de sua maesta ma si ben per lo prio ben et utille perche ad avixo dela celsitudine vostra poi che monsignor de Lassao ando im Spagna havendo: et et el resto de la sua factione la sapientia: et gran dexterita re Ferando: et da l'altro canto cognosciuta la summa bonta re suo: et quanto lé facille et amorevele sono, intracti in ı paura che la mayesta catholica non lo prendi cun parole rimo tracto et lo governi ad suo modo: et da poi se volgia licar contra epsi perche l'anno pur molte fiate offexo: et questo se sono convenuti imsieme a proveder al facto loro. anno operato che li predicti monsignor de Lassao et Averre[1] nome de tuti loro. se sono offerti ala maesta catholica de r esserli tuti boni servitori cusi promisse de may consegliar ·e suo salvo quello che sua maesta desiderera et li coman, et denique farlo far tanto quanto ley istessa vora: et benel re di Spagna volgia pocho bene ad questi tali: et mal ntiera li tolgi in gratia. udendo haver tractata questa cosa monsignor de Villa: et altri de la fatione sua che li sono sempre amicj. Tamen havendo informatione da li soy ori che dicto monsignor de Villa. é. homo fredo et di poche nde ha ellecto dar orechie et intrar im panecha[2] cun questo signor de Verre et compagni che sono astuti: et tuti de

---

[1] Beyre. [2] compagni?

grande imzegno: et apti a poter meter del malle assay: et ha tolto in gratia: et fatoli gran promesse per poter cun adiuto suo governar Castiglia Epsi veramente per haver longo tempo et mazor comodita. im melgio firmar le cose cun el catholico re et veder qualche principio de executione de le promesse fateli hanno per littere li absenti fin qua eramo in Cornovalgia et li presenti cun parole persuaxio re ad venir in Gallicia a la extremita di Spagna acio de parechi zorno non possano esser insieme socero et genero. —

Nr. 99. La Coruña, 27. April 1506.

Betragen der Königin.

Serenissime princeps. heri per mie duplicate che cun queste triplicate avanti luscir di nave scripsi ad celsitudine el zonzer im questo porto de li serenissimi re: et rezina de Castiglia li qual per esser venuti inexpetati non seno descender heri sera in terra per dar tempo ad costoro di prepararsi a receverli. Ma ozi da poi disnar la maesta cun bella: et ben honorata compagnia sono descexi in terra dove sono sta recevuti da questi populi cun quelle feste et de letitia che se comviene a tal persone. Vero e che a lo intrar de la cita per li principal de qui furnoro apresentati ad maesta li privilegij et exemptione dela terra: et suplicatoli dignase confermarli como haveano facto tuti li soy antecessori. El serenissimo re lo voleva far ma la regina may non volse dicendo che alora non era tempo: et che lo faria una fiata del che tuto questo populo . é . restato malissimo contento et quasi desperato: et fanosi mille comenti sopra cio. et cetera questi citadinj dubitano assay che sua maesta non donar la terra al conte de Benevento che ha pretendudo molti anni haverla. Tamen credo che se inganano perche chel re iurava la confermatione di privilegij volentiera se era la rezina la qual mi rendo certo lo habia ad far over uno altro de questi zorny quando li parera. —

Nr. 100. La Coruña, 2. Mai 1506.

: *Königin gegen den König. Verantwortung Don Pedro's de Ayala.*

Serenissime princeps. scripsi ad vostra celsitudine per
le 27 del passato el descender in terra de queste regie
ta et come la rezina non haver voluto confermar li pri-
ij de questa citta cun gran murmuratiom et mala contenteza
to el populo. Tamen alora non si sapeva la causa che la
sse la qual si l'ave per bona via ho imtexo fu che a
ndosi l'altro zorno sua maesta sopra Usenti in nave im
ltatiom del loco dove havesseno a smontar im Spagna, la
na voleva im ogni modo andar im Biscalgia[1] per atrovarse
resto cun suo padre che era pocho lontano de li et resto
ssimo contenta chel re ad instantia et persuaxione de
onselgieri venisse qui: et pezo che havesseno tractato
dar im Vadelusia[2] per slongarse piu dala maesta catholica:
n hariano facto se le manchava al contradir perche tra
tre raxone dicti conselgieri alegavan che se sue maesta
ano im Biscalgia seria recevuti como re che havesseno
no de loro per esser biscayni partexani del re de Aragon
sariano adorati da ogniuno. la serenissima rezina sdegnata
ieste parole: et che costoro dovesseno meter male dove
siderava ogni bene. delibero el primo zorno che la smon-
in terra far si che questi populi non havessen causa de
rli come dicea li conselgieri: et cosi fece perche non
ne alora ne da poi ha voluto per pregiere li habi facto
confermar li sopradicti privilegij. come fin mo e sempre
costume de li re di Castiglia unde tuto questo populo:
ndi: et picoli ne restano quasi desperati: et se lamentano
amente fina al cielo. de l'una et l'altra maesta. per-
ndosi che la colpa fusse di tuti doy. Dela qual cosa
o el re ne haveva mazor despiacer tanto la rezina ne
a piacer parendoli vendicarsi a questo modo: et
nil[3] intender che li soy conselgierj non lo conseglino el
et chel saria stato melgio esser smontati im Bischalgia.
veramente ala fine vedendo che non ce era remedio a
, da questa obstinatione prexe per partito de scholpar se
: et heri da poi vespero iuro nela giexia solenemente li

---

redo. [2] Andalusia. [3] vuol?

sopradicti privilegij per reconciliarsi cun questo mezo li animi de costoro: et monstrarli che la colpa non . e . sua se la rezina non vol far el medeximo et e. sua gram suspicione che dum Pitro de Ayalla orator dela maesta catholica el qual come za scripsi ad vostra serenita vene da Fiandra im Inghelterra: et . e . passato el mar cun nuj. sia sta quello che habi persuaxo la rezina ad far quello la fa: et herj la mando a chiamar: et li fece una amorevole admonitione cun dir chel se aricordasse chel era castigliano: et che la rezina et lui erano veri re de Castiglia et che de qui avanti el dovesse pensar ben le cose el faceva perche adesso chel se atrova nel regno di Castiglia l'era raxom che l'avesse mazor rispeto de tractar. contra lui chel non havea havuto mentre l'era stato cun el re de romani in Alemagna. Da poi in Fiandra: et Inghelterra. El prefacto dum Piero se schusso arditamente dicendo che in tute sue action im Alemagna et altrove haveva sempre piu studiato al bene et valle de sua maesta che del re Ferando et cosi faria per lo advenir et che se ley non aceptava cun lo animo lui el facea el se partiria immediate de qui: et se ne andaria altrove et vere credo che lui ne sia inocente perche may el non parla cun la rezina. ma ley fa da si medexima el tuto.

Significay altre volte ala sublimita vostra per mie de . 13 aprill da Fallamua la differentia era tra ambe queste maesta de le done fiamenge. hora la rezina che voleva fosseno mandate in Fiandra havendo un di intexo che dicte done sono venute qui a facto tante querimonie cun el re che le sta forza mandarla in Fiandra se la voluto viver im pace. Questo serenissimo re attende de hora im hora monsignor de Lassao da la corte de la catholica maesta el qual havendo conciato de li el facto suo imsieme cun li altri adherenti come za scripsi ad vostra serenita. che tractavan. se judica che persuadera questa maesta ad atrovarsi presto cun suo socero fin aliter chel potria seguir molte novita de momento nel regno de Castiglia.

Nr. 101. La Coruña, 4. Mai 1506.

König Ferdinand hat die Nachricht von der Landung erhalten.

Serenissime princeps. fin hora che questi serenissimi re non hanno havuto advixo da la catholica maesta che l'abia

xa la lor venuta qui ben hanno saputo che sua maesta partita de Vagliadolith verso Burgos ben pensando chel ıavesse ad andar a smontar in Bischalgia per esserli piu ɪo. heri zonse qui cun honorata compagnia el conte de ıios[1] che e signor de assay poter in questa provincia de cia: et cun lui uno suo zenero et herede nominato dun is de Portogallo parente de la serenissima rezina. vene ım questa note el marchexe de Storch.[2] Se attende de di li el' conte de Benevento che . e . de li mazor signori de ıligia apar chel se habi mandato ad excusar sel non venira presto perche sua molgier sta per morir. de la partita de to loco de le regie maesta non se ne parla. fin che non a advixo da la maesta catholica. Le nave che ne hano lucto qui sono tute pagate: et lincentíate.

Nr. 102. La Coruña, 8. Mai 1506.

Schreiben König Ferdinands. Berathungen. Die Königin lässt Niemanden vor.

Serenissime princips. Terzo di questi serenissimi re et ıa per corier a posta hebeno littere de do del instante a catholica maesta de un loco . X . lige da Burgos per ual li advixa haver intexo cun summo apiacer: et contento loro nuntio el zonzer suo im Gallicia cum salute del che ıe alegrava cun quelle dolce et amorevol parole che se con- a tra padre et fioli concludendoli chel zorno seguente el meteva infalanter a camino per venirli a trovar: et lo in- sso li ha facto dir per el suo ambasador. Da poi heri matina nti disnar zonse qui monsignor de Lassao et dun Andrea dal rgo orator de la cesarea maesta appresso el serenissimo re ı Ferrando. I qual venuti in dilligentia se serorno immediate questo re: et cun monsignor da Villa sollo de tuti li altri selgierj: et steteno insieme fin hora de disnar et da poi ıar se redusseno anchor el re: monsignor de Lasao et mon- ıor de Villa senza alcuna altra persona: et steteno restrecti al tardi: et cosi hanno facto per tre fiate che may non ato admesso ne dun Zuane Emanuel nel gran scudier

---

[1] Lemos. [2] Astorga.

ne monsignor de Licstem ne alcuno altro consigliero de quelli che soleano intrar in tuti i consegli secreti onde se sono facti sopra cio diversi discorsi. alcuni judicano che per tractarsi la cosa secreta: et preter solitum sine interventu maxime de dun Zuane Emanuel che fin mo ha governato el mundo, ambi re. et socero et zenero siano per esser ambi dacordo: et che el re Ferando habi prexo a lacio monsignor de Verre et monsignor de Lassao. oratori de questa maesta et persuaxo ad excluder de qui avanti da questa praticha dun Zuane Emanuel del qual sua maesta se tien gravemente offexa: et imsieme cun lui tuti li altri contiglianj: et che epsi Borgognoni et Fiamengi siano quelli che habiano ad intravenir in li lor tractamenti facendoli cognoscer. et tochar cun mano che Spagnoli. et principaliter dun Zuane Emanuel sono stati causa de tuto el mal che a seguito per haver cun sue zanze dato ad intender al re di Castiglia: et medeximamente a sui conseglierj molte cose aliene da ogni verita: et questi che hano tal openione confermano le sue raxone. cun dir che sel fusse altramente, et sel se havesse qualche suspicione de discordia questi re harian voluto sopra tuti li altri el conseglio de dun Zuane Emanuel per esser Spagnolo: et praticho del paexe: et de li signori de Castiglia il che non . e . ne monsignor de Villa ne monsignor de Lassao. Altri veramente temeno el contrario che tra socero et genero ne sia qualche principio de discordia poi che queste pratiche vano cusi secrete dicendo che sel fusse pace: et concordia el re haria piacer chel se dicesse et niente teneria tanto cellato come el fa adesso forsi per non desconfortar li soy. Questi sono li discorsi che se fano im questa corte, ma la verita è che niuno ha potuto per grande chel sia oltra li sopradicti fin hora saper parola de quello riporta monsignor de Lasao. Spero ben che fin qualche zorno se ne intendera qualche cosa: et maxime da poi expedicta la risposta a la catholica maesta che credo se expediria per . dun . Andrea dal Borgo el qual se dice partira doman. Io stato advertito per advisar. Vostra celsitudine la qual potra forsi presto saperne la certeza. dal magnifico suo orator apresso el re Ferando che e piu vicino: et ha mazor comodita de messo che Io non ho im questa extremita de Gallicia che anchor che scriva spesse fiate non so se le mie littere hanno recapito et convengo sempre replicarle et

uadruplicarle per dubito che non siano smarite. Queste maesta xpetano qui li cavalli et mulli sui et de la loro compagnia h'era sta mandata a Burgos: et im Bischalgia pensando che avesseno ad andarli ne fin hora se parla che siano anchor per partir de questo loco. La serenissima rezina sta pur l modo usato serrata come faceva im Fiandra ne ha voluto la visitatione d'alcun de li oratori che sun venuti (: et ut fertur) persiste in oppinione de non volersi lassar parlar se prima la non vede suo padre. ne homo la possi veder oltra pochi servitori salvo la maesta del re et non sempre, ma quelle note chel va a dormir cun ley.

P. S. Tenute fin di . 9 heri sera al tardo vene qui el governator de questa provincia de Gallicia imsieme cun el cavallarizo over gran scudier del re de Spagna et de hora im hora se expeta el comendador de Arro i qual tuti sono mandati sotto littere de credenza da la maesta catholica ad visitar et ricever soi fioli el re et rezina de Castiglia et farli asaper come ley se ne vene apresso per vederli. Queste demonstratione cusi humane a rimosso assay de oppinione quelli che dubitavano de discordia et confermato li altri che speravano de bone . vero . e . che de l'altra particularita contra dun Zuane Emanuel como ho dicto de sopra non se ne ha alcuna certeza. Vene etiam heri sera el comandador mazor de san Jacomo che fu fratello de messer Lorenzo Suaras[1] nominato Grati Casso[2] et cum si el conte de Fonsalida[3] ad far reverentia ad quela maesta et se expecta de brevj el marchexe de Vilgena[4] et alcuni altri de questi grandi de Castiglia.

Nr. 103. La Coruña, 10. Mai 1506.

Feindliche Stellung der Granden gegen König Ferdinand.

Serenissime princeps. Quella matina mi e venuto ad visitar un zentilhomo spagnolo che sta cun el re de Castiglia amico mio fino essendo in Fiandra: et persona ben discreta el qual de Inghelterra da poi la fortuna de mar vene im Spagna per

[1] Suarez. [2] Garcilaso. [3] Fuensalida. [4] Villena.

terra et zonse heri sera qui insieme cuu el comendador[1] maior de san Jacomo et el conte de Fonsalida cun li quali . e . venuto da Burgos in qua. Tra molti raxonamenti havuti cun lui mi ha certificato che im questa sua venuta la cognoscuto molto mala disposition ne li prefacti do signori verso la catholica maesta et che la oppinione loro . e . persuader el re de Castiglia a non observar per modo alcuno l'acordo facto cun suo socero perche quasi tuti li grandi di Castiglia sono disposti non voler obedir altri chel suo dreto et vero re: et rezina et dice che non solamente li dicti comendador et conte sono per procurar questo effecto ma molti altri signori come el duca de Nazara[2] el conte de Beninvento el marchexe de Viglena et altri inimici del re de Spagna. I quali za se sono posti a camino cun oppinione de proponer questa cosa al conseglio de questa maesta tuti insieme subito che zonti siano. qui staro ben dilligente per saper de zorno in zorno quel seguira et se tal praticha andara avanti la qual potria facilmente imcomenciarsi perche so che tuti li sopranominati da poi la morte de la rezina vechia sempre sono stati pocho amici de la maesta catholica et hano procurato discordia tra l'uno et l'altro di questi re. del sucesso vostra Celsitudine ne sera per mie copioxamente advisata.

Nr. 104. La Coruña, 12. Mai 1506.

Stellung König Ferdinands. Verhalten der Königin.

Serenissime princeps. per le alligate de . 10 . io significay ala sublimita vostra quanto hebi dal mio amico venuto da Burgos de la qual cosa ogni di me ne sum piu certificato et ho intexo per vie fide digne che cun verita tuti li signori di Castiglia che vengono qui hanno pessimo animo contra el re de Spagna ne sono venuti ad altro effecto che per seminar discordia et tuto el mal potrano tra socero et zenero et a questo uxano el medeximo mezo che soleano uxar in Fiandra, videlicet dun Zuane Emanuel el qual pur monstra come prima esser inimicissimo et contrario a tuti li volleri de la maesta catholica et capo et guida de tuti sui inimici et questo perche

---

[1] Graf von Haro. [2] Najera.

ar che la maesta sua. a tuti altri conseglieri de suo zenero abi facto molte mercede et cortexie et lui sollo esta pasuto li parole senza alcuno effecto.

El re de Spagna veramente cognoscendo benissimo la mente et disposition de tuti li prefacti signori et essendo advertito de tuti li lor pensieri et machinatione immediate havuta la nova del nostro zonzer qui provide che monsignor de Lassao che li . e . facto molto amico et parciale mediante le careze et boni effecti havuti da sua maesta venisse a trovar el re suo insieme cun dun Andrea dal Borgo orator del re de Romanj amado dal re de Castiglia et servidor de la prefacta maesta catholica per beneficio vicevuti da ley a cio desseno la prima impresion bona ad questa maesta avanti che la parlasse cun altri soy inimici et li facesseno asaper che lui era per observar ad unquem quanto li havea promesso persuadendolo far el medeximo dal canto suo: et non dar fide a grandi de Castiglia informandolo de la malla natura loro che sempre voria veder discordia: et meter li soy re in necessita per governarli poj a lor modo. Drieto al prefacto monsignor de Lasao . et . dun Andrea dal Borgo la catholica maesta mando subito li tre zentilhomeni ch'io scripsi ad vostra serenita. el governator de questo paexe el gran schudier: et el comendador de Arro.[1] cun le instesse offerte et persuaxione dicte de sopra el qual affermo la maesta sua havea disposto far ley im persona: et esser la prima che parlasse ad sui fioli se arivaremo cosi im Biscalgia come femo venuti in Gallicia. El re de Castiglia per quanto fin mo ho potuto intender ha risposto tute humane et dolce parole: et cun tuto cio per gli homeni de questa corte disideroxi de concordia é pur dubitato de qualche discessione per le male relatione che da molte parte sono facte ad questa maesta et presertim per una difficulta che (ut dicunt) anchor resta tra ambi re de la qual non se ne parlo nelo apontamento che fu facto da monsignor de Verre che . e . de lo imcoronarsi el re de Castiglia voria andar a tuor la corona a Toledo.[2] juxta el consueto de li soy antecessori: et el re de Spagna fin chel vive non haria piacer de veder questo acto et de qui li maligni prendono occasione de far del mal assay. tuta via se ha speranza atrovandosi questi re presto insieme. come scrive la

[1] Haro. [2] Doch wohl nur feierliche Huldigung.

maesta catholica voler far et esser za a chamino che le con-
habiano a seguir bene.

Havendo precipue el re de Castiglia el contrapexo de la rezina sua molgier che . e . la principal im Spagna. la qual fin mo may non ha voluto ne parlar ne veder alcuni de li signori venuti: et afferma non esser per vederli se prima non parla cun suo padre Il che . e . assay per far andar el monito[1] piu reservato et pensar ben avanti chel si lasci mover dal vero animo. Per zornata la sublimita vostra intendera el successo del tuto. Vene heri[2] qui uno Alchayde: et uno Alguazil che sono maestri de justicia insieme cun li officiali del re de Castiglia secundo le loro convention. Ma parendoli non esser ben veduti 'se ne sono immediate ritornati indrieto da se stesso.

Se ha nove de Fiandra chel matrimonio tra el fiol del duca de Lorena et la fiola de questa maesta dal canto del duca era concluxo che non mancha salvo el consentimento: et contento da le parte de qui.

Nr. 105. La Coruña, 13. Mai 1506.

Ankunft Don Pedro's M. de Anghiera.

Serenissime princeps. heri per uno dun Petro martire de la corte de la maesta catholica mi furono adrezate littere de la sublimita vostra . de 13. et 14 marzo . per quelle de 13. la sublimita vostra nara qual sia sta la displicentia et molestia de quel serenissimo senato per nova de la pericoloxa fortuna ocorsa im mar ad questa maesta et a la lor compagnia: et quanto poi alo incontro quanto sij stato el contento. da le esser zonti a salvamento im porto comettendomi che in testificatione de cio io dovesse per nome de vostra serenita congratularmi cun la maesta predecta el qual affermo anchor che piu volte havesse facto ai diversi propositi tamen denuo questa matina lo replicato diffuxissimamente dito cun el serenissimo re. Sollo per esser la rezina al consueto solitaria sua maesta ha dimonstracto haver tanto grato: et tanto acepto questo animo de vostra serenita che veramente piu non se potria et inter cetera ne singula narrem da po molte humane et ben cortexe parole

[1] marito? [2] 11. Mai.

che la me rexe in ringratiar la celsitudine vostra de le cose per me narate disse cun una faza alegra che manifestava tuto el core suo, Ambasator vi prometto certo che io resto si ben contento et satisfacto de la signoria vostra che may non sara che io non li sia bon amico come ley dimonstra verso me: et sempre ha dimonstrato verso li mey pregenitori a le qual parole mi sforzay ben conrisponder per nome de vostra sublimita come se conviene. —

Volgio al presente prender ardir de suplicar la excellentissima signoria vostra cun quella mazor reverentia et offerentia che io posso: che se degni in qual modo li piacera proveder al mio repatriar.

Nr. 106. La Coruña, 15. Mai 1506.

Ankunft der Granden. Lage König Philipps. Die Königin empfängt die Granden.

Serenissime princeps. Da poi le ultime mie sono venuti ad questa corte el marchexe de Vigliena. el duca de Nazara: el conte de Benevento. tuti cun el medeximo animo et intentione dico (di cui) scripsi ad vostra serenita de procurar discordia tra l'uno et l'altro de questi serenissimi re et cusi come zonzeno qui cosi si adrezeno cun dun Zuane Emanuel che li guida et introduce al serenissimo re de Castiglia al qual ciaschum a parte fa la sua renga ordinaria et per diverse vie se sforzano tirarlo al suo desegno che e principaliter de non lassar venir al presente cun suo socero sperando a pocho cun sue arte et astutie poter seminar tra loro tanto odio et malivolentia che vegnino a la guerra come epsi oltra ogni altra cosa desiderano parendoli che se potessino meter im necesita el re suo lo potriano poi governar al modo loro et haver occassione de recuperar quello che da la maesta catholica per el passato li e sta tolto cun gran raxon et fundamento perche non era homo de loro che non tenesse usurpato de la corona de Castiglia quatro . sie (sei) . e piu millia ducati de intracta al anno: et perche la prefacta maesta li ha facto restituir el mal tolto la odiano mortalmente: et voriano in un tracto vendicarsi et recuperar el perduto non tuchando el beneficio del re suo. Ma si bene el proprio loro comodo: et valle et benche tuti li

prefacti signori uniti insieme desidereno una instessa cosa: et persuadino questo (re) chel non resti contento per modo alcuno alo acordo fece monsignor de Verse[1] cun molte raxone: et offerte infinite de meter la roba et la vita: tamen epsi tra loro non sono anchor ben dacordo perche chi conseglia sua maesta si governi ad un modo et chi ad uno altro et ogniuno voria esser el maestro talmente chel povero re che . e . bono et volentiera presta grata audientia a tuti. alcune volte se a trova tanto intrigato chel non sa quello el debi far: et quando questi grandi cessano, Dun Zuane Emanuel se li acosta ale orechie et cun parole el vol far libero re de Castiglia metendoli dinanti agli ochi tanti signori che sono venuti et di zorno in zorno venirano tuti presti per servirlo: et disposti de non haver altro re che lui sollo et de mantenirlo contra tuto el mundo concludendoli che havendo dal canto suo la raxone cun la forza de tuti li grandi de Castiglia de niuna altro cosa el se die curar ma cerchar de haver drictamente el suo drito o per una via o per l'altra. Da l'altro canto poi li soprazonse monsignor de Villa che . e . el piu amato et piu fidel de sua maesta et che semper se . e . aderito ala concordia et insieme cun lui . e . monsignor de Lassao che de inimico da la maesta catholica e facto piu suo servitor che homo de questa corte li qual cunti se forzano persuader questa maiesta ala observatione de li capitoli za publicati, facendolo advertito de la natura malla de li grandi de Castiglia: et chel non si fidi de loro perche presto el se ne pentira. El medeximo se crede habi facto monsignor de Verre che se attende qui de hora in hora et viene per quanto intendo tuto disposto de far observar lo acordo che lui ha concluxo: et juro de ordine del re suo cun la maesta catholica, et exortarlo a pace et unione cun tuto el suo poter et autorita: et si come prima studiava meter ogni malle cusi hora e mutato al tuto de openione ne altro desidera che pace como fano al presente tuto el resto de Fiamengi et Borgognonj j qualli oltra che siano sta ben tractati dal re de Spagna vedeno ectiam tanta insolentia im questa generation spagnola che dubitano sel re suo venisse im qualche bisogno de facti loro che epsi borgognoni: et fiamengi non potria haver parte alcuna de sua maesta perche la conveneria

[1] Veyre.

l'assarsi governar del tuto et (da) Spagnoli: et pero fin hora sono uniti et procurano super omnia che ambi li re prefacti se atrovino insieme, quanto piu presto si po et di questa sententia par ectiam sia la maesta prefacta per usar de le trame de questi grandi che hormay l'anno fastidita et stanchata et credo che la non possa tardar molto a partir de qui per andar verso Storga[1] dove la e. expectata da suo socero el qual grandemente brama de vederla et si come per via certa ho intexo la maesta catholica . e . disposta al tuto anchor chel re de Castiglia li facesse ognj oltrazo non se mover a corozo ne alterarse ma patir qualunche cosa fina che la possi parlar cun luj persuadendosi che come siano insieme lo convertira et faralo far ad suo modo in dispeto de tuti j malignj et cosi raxonevolmente se po creder per la bona natura de l'uno et per la sapientia et dexterita de l'altro. dun Amdrea dal Borgo esta mandato per le poste ad quella catholica maesta per dechiaration de alcune cose de pocho momento che li hanno posto davanti spagnoli che non lassano tracto per veder de atacharli come vegni dicto. dun Andrea che sera presto se imcomentiara a parlar de la partita.

L'altro di havendo intexo questa maesta chel serenissimo re de Spagna se ne veniva in qua de bon passo li scripse che per quanto amor li portava non li facesse questa vergogna de venirlo a trovar qui perche lo haria per tropo grande imcargo non li potendo andar contra per esser tuta la sua corte anchora a piedi ma che quam primum el potesse se expediria et lo andaria a trovar la catholica maesta, li ha risposto che le tanto el desiderio che la de veder et lui et sua figliola: et non li haria parso faticha venir ectiam fra qui tamen che per non li far dispiacer el si fermera volentiera dubitando el re de Castiglia che sua maesta catholica non havesse habuto a malle, simel parole fece heri grande excusatione et justificatione cun li soy oratori affermandoli che subito chel sia posto in ordine se metera a chamino.

Heri la rezina da poi multe pregiere per satisfation de suo marito fu contenta che questi signori castiglianj li basiaseno la mano. Tuta via non parlo ad alcuno ma facto questo officio se ne torno imediate nela camera sua.

[1] Astorga.

Nr. 107. La Coruña, 18. Mai 1506.

Friedliche Gesinnungen König Philipps.

Serenissime princeps. El comendador de Arro che e qui per nome de la maesta catholica amicissimo mio: et cum chi ho havuto gran domestecheza nel tempo semo statj insieme in Fiandra me ha dicto che heri el fu cun questa maesta et li parlo molto longa et liberamente come die bon servitor sopra queste pratiche che vano adesso a torno et se sforza farli cognoscer chel bene suo . e . intrar nel regno de Castiglia cun brazo: et favor de suo socero che lo ama et ha in loco de figliolo: et non de sui vassali: et servitori cun la subiectio che may piu se potra levar se una fiata per lor mezo ne ha confortando la maesta sua ad voler andar per el dreto: et real camino: et non se lassar levar a parole et zanze de persone che per una sua comodita voriano veder el mondo sotosopra. Dice la sua maesta haverli risposto che le . e . de openione firma et inviolabile di voller esser bon fiol de la maesta catholica et non dar fede ad homo del mundo se prima el non parla cun la sua maesta et che trovandola come el spera et li e promesso may el non e per partirse da li sui comandamenti, se veramente altro seguisse, el comenciaria ectiam lui pensar el facto suo affirmandoli che quam primum el possi le per metersi a camino et andarlo a ritrovar. De la qual risposta el prefacto comendador resto benissimo contento et tien per certo che tuto habi a suceder bene perche la opinion del re de Spagna . e . medeximamente di voler far el tuto per viver unito cun suo zenero: et ha facto za congregar tuti li comissi de le terre de Castiglia per farlo zurar re: quam primum el sia azonto im Castiglia et levar materia ali ribelli de Calnarpuia i qual non creda vostra serenita che per questo cesino de mal operar et dun Zuane Emanuel che e el principal de quelli vedendo al presente el re suo imclinato ha (volersi onnino a trovar presto cun el socero ha excogitato una astutia de meter tra loro suspetione che non se habino a fidar l'uno de l'altro et ha persuaxo el re de Castiglia che vogli advertir bene in che el sara a parlamento cun la maesta catholica che la non li metesse le mano adosso et li facesse qualche violentia perche dice haver intexo chel mena cum el contestabille cun molta zente armata confortandolo che

cendosi a (A) Storga o altrove el debi far che per securta quella forteza dove serano sia posta im mano d'una per- media che sia amica de l'una et l'altra parte fino che › insieme: et voria esser lui quello et non solum cercha r questa suspicione al suo re. ma procura chel vengi ım ale orechie del re Ferando acio medeximamente l'entri ıspicione: et non se fidi anchor lui metersi nele mane de)0 alemani che ha cun se el re de Castiglia. Vero e alo oposito monsignor de Villa . monsignor de Verre vene 3 . di da la maesta catholica et monsignor de o non studiano in altro che in far che el prefacto re de glia prendi ogni fiducia et securta de suo socero: et tra- le cose hano a tractar imsieme come se conviene tra ı et figliolo . et questo e quanto fin hora se ha de queste che.

Li comissi de le citta de Castiglia che za sono reduti i tuti imsieme hanno per littere sue replicato ad questa ta che prima lasci le cose tute del regno il volgi darli ›ntia et dicessi voleno demandar de gratia che la maesta non alieni a grandi de Castiglia alcuna terra del ›.

Nr. 108. La Coruña, 25. Mai 1506.

nig Ferdinand auf dem Wege nach Santiago, bleibt in Villafranca.

Serenissime princeps. El serenissimo re de Aragom ıdo intexo per il ritorno de dun Andrea dal Borgo: et e de sui nuncij che sono qui li desegni de li signori de glia che se atrovano al presente ad questa corte come nie de . 15 et 18 scripsi ad vostra celsitudine havera al deliberato venir fin a san Jacomo de Gallicia per esser ›resto cun suo zenero et farli cognoscer el bon animo: et ramente (?) sua et che se sua maesta non si fidava de lui nalla relactione de malignj. lui se voleva fidar de la a sua: et ita se ne era venuto fino ad villa francha . lige lontane da san Jacomo et voleva proseguir el camin ›ersuadendosi et tenendo per fermo che questa maesta ıiuna causa o raxone se li potesse dir fusse per dover d' altra oppinione che di quella li havea sunpto (scripto) et

affermato piu fiate . videlicet de voller observar lo acordo et apontamento che fu facto per monsignor de Verre suo orator sine aliqua diminutione vel additione. vollendo lui dal canto suo far altro tanto. Ma zonto ad villa Francha la maesta prefacta ha havuto adviso de qui che novamente era sta proposto ad questo re da persone che desiderano più presto discordia che pace che tra li capituli de lo acordo sopra nominato. Ce ne sono molti che hanno bisogno de dechiaratione. et inter cetera uno de importantia, de questa sententia che zonto el re Philipo et la regina Zuana in Castiglia habiano ad esser iurati re et rezina et el re Ferando per governator de la mitta del regno. per il che dicono che la maesta catholica non si dovea ne die chiamar re di Castiglia come la facto im alcune proclame a li di passati ma solamente governator persuadendo el re Philipo che nullo pacto lo volgia patir perche li saria de tropo gran vergogna esser venuto de si longo paexe per il regno de Castiglia: et che altri che lui sene chiamasse re. agravando questo caxo di tal manera chel parea chel prefacto re de Castiglia havesse prexo qualche ombra. et monstravone pocho apiacer. De la qual cosa la prefacta catholica maesta come vien dito ne ha retenuto gran sdegno et ha patito molestamente che essendo mossa da cento lige lontano per venir a trovar suo zenero si amorevolmente et realmente et da bon padre li siano posti ogni di tante exeptione per subiestion de ribaldi et cun questo sia affermata a Villa Francha et ha facto dir per sui oratori ad questo serenissimo re che da poi chel non ha piacer de la sua venuta a queste parte la maesta sua non venira piu avanti et expetera li . replicandoli da novo cun una forma piu alta de parole che la oppenion sua . e . de observar ad unquem tuti li capituli sono concluxi tra epsi. senza una minima alteratione sian di che sorte si volgij et che medeximamente el pensa debi far lui. la resposta e stata breve . che cosi . e . la verita: et che tale . e . per esser il voler de questa maesta. Tamen cum verita questo serenissimo re se atrova im gran pensieri: et dubito come el se habia a governar, da una parte e combatuto da la bona et natural inclinatiom sua che seria de far tuta la volunta del socero. Da l'altra da le persuaxione de que signori che lo move assay per esser piene de gloria et ho suo cun raxone anchora molto aparente. sua maiesta l

publicato de partirsi de qui fra du zorni per andar a san Jacomo pur fin hora niuna cosa . e . certa. li signori mal contenti de Castiglia sono hormay qui tuti venuti: et spesso se reduceno insieme ad consultar le cose loro: et il capo de tuti . e . il comendador mazor de san Jacomo homo savio et praticho et dum Zuane Emanuel . e . lo instrumento che exequisse cum il re li consulti loro et azio che la sublimita vostra intendi il tuto. (?) Questi zorni passati sapendo li sopradicti signori che la maesta catholica e tuti li sui molte fiate haveano facto intender al re de Castiglia che epsi desideran meter discordia . tra queste maesta per recuperar li stati che pretendono haver da la corona: et che cun questo cercha ponerli in desgratia sua . deliberorno tuti concordi che de qui avanti non fusse alcuno de loro che aprisse la bocha a dimandar al re cosa alcuna. Immo che ciaschuno publicasse dove li venisse a proposito che non desiderano la sua maesta se non che la conservi le sue raxone: et se mantegne re de Castiglia et che ad questo effecto sono disposti meter la vita: et cosi tuti vano dicende.

Nr. 109. La Coruña, 27. Mai 1506.

König Philipp tritt die Wallfahrt an. Absendung Don Diego's de Guevara.

Serenissime princeps. Piu de una volta ho significato ad vostra serenita. poi che sun qui le arte che uxano questi signori de Castiglia mal contenti per meter discordia tra socero et zenero nec non la speranza restava di pace per la bona oppinione del socero che affermava esser disposto im patir ogni cosa per restar unito et concorde cun el zenero fino che atrovassino imsieme ma per quello che intendo se de melgio non viene, le perverse operatione de malignj hanno potuto assay perche la catholica maesta ha imcominciato perder quella patientia che la se havea proposta poi che le sta advisata de la difficulta li 'e mossa: circha il tittolo de Castiglia como per le alligate mie scrivo. et ectiam chel re de Castiglia esta persuaxo a dimandarli la mitta de le intrade de li magistracti de sam Jacomo Calatrao: et ala Cantara se la vol che medesimamente le intracte de Castiglia vadino per mittade il che

par a la prefacta catholica maesta tropo dura cosa patir par- doli strania cosa che suo zenero pensi pur di voler alterar de li principal capituli che è nel loro acordo et che ectiam ogni zorno li sui vadino excogitando nove rechieste et (ut di- cunt) descorse et non convieniente a bon fiolo, per questo la maesta sua catholica se . e . affermata come scripsi ad Villa Francha cun animo de non venir piu avanti sdegnato cum effecto: et forsi ectiam non se fidando poi che la vede che pratiche passano de altra maniera che la non pensava la qual nova e stata: et e quanto desideravano li signori mal contenti de Castiglia che sun qui perche posta suspicione al catholico re harano mazor facilita a ponerla ad questa maesta et adoperar che se fideno piu l'uno de l'altro: et stagano separati et lon- tanj et za hano posto suspeto al re de Castiglia chel non se tegnj piu cliuxo im questa terra ma che se ne vadi in loco dove sia in sua liberta. tuor el camino li piace: et cosi de- matina sua maesta cun tuta la corte partira de qui verso Jacomo nulla facta mentione de andar ad imcontrar suo socero. Io ho parlato circha cio longamente cun li oratori yspani che molto se fidano de me perche sano che dove posso metto sempre bene et ho trovato che sono mal contenti: et me hanno affermato quanto ho dito de sopra esser la verita excu- sando l'uno et l'altro re. et imcolpando li ribaldi che sono causa de ogni malle, stano pur cun speranza che ala fine quando costoro harano ben batuto convenirano aquiescer al voller de la maesta catholica si perche la cosa è honesta et raxonevole procurada unitamente da tuti li conseglieri Fiamenghi et Borgognonj sic etiam perche non potrano far altramente ha- vendo la maesta prefacta anchora fin questo zorno apresso de se li mazor et piu potenti signori de Castiglia et la resina monstra etiam non esser molto lontana: da li primj termini voller unione tra el marito et il padre. Il nostro Signore metta tra loro concordia per ben de la cristianita.

Post scripta. ho intexo chel serenissimo re de Castiglia questa matina ha mandato ala maiesta catholica dun Diego maestro de caxa de la rezina perche de li non se atrovando alcuno suo, non ha potuto intender che l'abia altra comissione

[1] de Guevara.

tractar quello ocorera per zornata. dicto dun Diego. é de li
ci de dun Zuane Emanuel. et per questo se judica che ogni
piu le cose vadino a la discordia.

Nr. 110. San Jago de Compostella, 31. Mai 1506.

schluss der Räthe, durch Galicien vorzurücken. Betragen der Königin.

Serenissime princeps. Da poi che questi signori Castigliani
contenti hano operato cun sue astucie tanto chel serenis-
› re de Aragon se ha asdegnato cun suo zenero: et non
e venir piu avanti de Villa Francha come per mie de 25
li 27 scripsi ad vostra serenita hano tolto materia de qui
persuader al re de Castiglia che la maesta catholica venia a
'arlo cun intention di volerlo governar: et far de lui come
un picolo garzone ma che cognoscuto che lé homo per voller
er el facto suo et esser sui iuris et non sottoposto a tutori
ıediate se fermato et non vien piu oltra conscio de se stessó:
lel mal animo l'ha verso questa maesta dubitando che ley
ıe sia adveduta et cun queste et molte altre false relatione
ıforzano dar ad intender ad sua maesta chel serenissimo
socero non cangj anci procuri el dano et vergogna sua et
a questo li dicono che sua maesta non e obligata servar al
:atholico quello che per el passato li ha promesso poi che
. ha rotto il testamento de la regina vechia la qual lassa
maesta governancte de Castiglia. Im caxo che la non prenda
gio (moglie) ma havendola gia prexa presertim da poi seguito
ıcordo tra loro la non die goder del benefitio et che se ben
ıti lo acordo l'era im praticha de prenderla la era pero
o avanti che la non potesse lassar subiungendo dicti signori
questo serenissimo re che se la maesta sua ha consentito
opraseritto acordo quando el fu facto. la consenti cun la
:anza li disse monsignor de Verres [1] suo orator apresso il
ıolico re che l'acordo seria certissima causa de romper
ıi praticha de matrimonio. Demum li sopradicti de
tiglia poi che hanno conduto questo re qui a san Jacomo
meterli suspecione chel stava non securo ale Crugne per
r loco dove facilmente el potria esser sta serato, sono

[1] Veyre.

anchora intracti im praticha de condurlo fino im Castiglia per inusitato camino prima chel parli ho (o) possi imcontrar el suo socero parendo a tuti loro che se passano questo porto senza che cun re se abochi cun l'altro, non li manchera piu materia di tenirli separati et in discordia. Danno ad intender ad questa maesta che come la se ritrovi al largo et fuora de questi monti sera in sua liberta far quello li parera senza alcuno rispeto et che moltj altri signori che adesso monstrano per paura esser amici al catholico re vedendo la maesta sua im Castiglia la venirano a veder et a servir: et il re Ferando istesso hara de gratia prender ogni apontamento, le qual tute persuaxione par siano hora ben consonate ale orechie de questo serenissimo re et che non li dispiaceno anci monstra haverle grate per il che non se sta senza suspeto de discesione. et socero et zenero: et che l'abia a seguir malle assay benche li oratori de la maesta catholica habiano speranza nela bona natura del re de Castiglia et non si possino persuader chel suo re che e tanto savio non trovi qualche remedio per non veder tanta ruyna de Spagna quanta se vederia per la discordia de questi doi re. La serenissima rezina se ne sta a l'usato serata continuamente nela sua camera et cun gran faticha si e conduta a la messa nela giexia de san Jacomo per satisfar ad questi populi che per rispeto de la matre li hano grande affectione la qual potra[1] facilmente se la maesta sua non muta costume. l'affacto im questa cita come la fece ale Crugne che la non volse zurar li privilegij et el re etiam qui li ha convenuti zurar sollo.

Nr. 111. San Jago, 2. Juni 1506.

Schreiben König Ferdinands an König Philipp. Absendung von Bevollmächtigten an König Ferdinand.

Serenissime princeps. havedendosi la maesta catholica che l'era per reuscir grandissimo malle et destrucione inremediabille de tuta Spagna durando longamente il suo sdegno cun il re de Castiglia il che seria etiam stato cun pocha sua laude et forsi a la fine cun mancho proficto ha deliberato deposta

---

[1] passera.

ogni collera et passione remediar onino a tanto iminente ruyna cun dolceza et humanita: et sapendo che ogni altra provissione saria vana se la non corumpe dun Zuane Emanuel che sollo e stato et. e. causa principal de ogni discordia per non esser subornato come li altri consiglierj. sua maesta ha voluto imcomenciar da questo capo come piu necessario: et per haver cun si per qualche hora el prefacto dun Zuane[1] scripse de sua propria mano al re de Castiglia im questa sententia.

Carissimo fiol. Se tu me amasti tanto quanto Io te amo non saresti stato fin hora a venirmi à veder Cognoscho ben che da maligni et cupidi de discordia tra nuj te sono sta date ad intender zanze assay aliene da ogni verita et quanto piu stamo lontanj tanto piu te ne darano ma io volgio tu sapi che te amo quanto la vita mia et niun mazor desiderio ho a questo mondo che vederte et abraciarte et farte cognoscer che te sun bon padre. Ti prego mi mandi fin qui dun Zuane Emanuel. et monsignor de Villa o qualche uno altro del tuo conseglio qual piu te piacera ma Dun Zuane sopra tuti perche non staro do hore cun epsi che li faro certi de la verita: et so che senza fallo resteremo dacordo de tute differentie sono tra nui. —

Et questo istesso li fece dir per li soy oratori che sun qui come ho da loro intexo. Questa maesta ha facto consulto sopra cio. cun monsignor de Villa monsignor de Verre. monsignor de Lasao et dun Zuane Emanuel, ha concluxo che monsignor de Villa et dun Zuane debino onino andar da suo socero: et risponderli cun dolce parole che niuna cosa lha desiderato piu che poterlo veder et atrovarsi cun luj excusando se lera stato si tardo et concludendo che le per far tuto quello li comandara sua maesta et che ben volentiera li mandara li do soy conseglierj et cusi vol far. se altro non ocorre. come mi affirma el comendador de Arro uno de li oratori dela maesta catholica amicissimo mio el qual mi ha comunicato quanto e dicto de sopra affermandomi chel spera se altro non lo impedisse che l'abia a seguir concordia perche tuto el conseglio de questo re excepto dun Zuane esta fin mo imclinato a la pace el qual sollo era di contraria oppenione. ma hora dicto comendador crede chel prefacto dun Zuane debi esser prexo al hamo[2] da la maesta catholica che la mandato a ricerchar ad

[1] Re D. Fernando. [2] Was ganz irrig war.

questo effecto et prendendollo non restera piu persona che lardischa a contrariar: et li grandi de Castiglia senza il mezo de un conseglier non harano piu poter de mover questa maesta come haria facto fin mo. cun el brazo de dun Zuane el qual hara tante careze et premij chel restera ben contento et amicissimo del re Ferando andandolo a trovar come e sta concluxo de simil pratiche et tractamento, non e persona a questa corte ne habi notitia oltra li sopranominati et e tenuto de cio stretissima credentia a cio questi signori non lo intendino a li qual danno ad intender che mandano monsignor de Villa et dun Zuane a la maesta catholica per dolerse de certe discordie che sui officiali hanno usato ad officialli de questa maesta et per veder qual sia l'ultima sua volunta: et epsi lo credono et non hanno despiacer che dum Zuane ne vadi perche se fidano assay de lui: et se persuadono chel sia per acender anchor mazor focho, mi dice ectiam el sopradicto orator che questo serenissimo re non restera de aviarse verso Castiglia per diverso camino de Villa Francha dove . e . il re de Aragon per dar spatio a dicti conseglieri de concluder lo apontamento et perche a tanta zente che sono in queste do corti il loco non potria esser capacce, ma subito intrati im qualche bona terra di Castiglia, se atroverano insieme seguendo lo acordo come e credibil il debia seguir a qualche modo et damatina se dice questa maesta se metera a camino per Benevento.

Nr. 112. Orenso in Galicien, 9. Juni 1506.

Ankunft des Erzbischofs von Toledo. Aufbruch nach Benavent beschlossen.

Serenissime princeps. Significay per ultime mie de. do ad vostra celsitudine el modo havea imcomintiato usar el serenissimo de Aragon per trovar mezo d'acordo cun suo zenero da poi intendendo sua maesta chel re de Castiglia non restava perho de metersi al camino de Benevento delibero dubitando forsi de esser decepta non star ficta su la promissione li havea facta de mandarli dun Zuane Emanuel, et monsignor de Villa immo per (non) lassar via intentata a fine de haver pace, messe immediate a camino l'arciveschovo de Toledo che . è . il mazor signor de Castiglia im spiritual et temporal et di

credito et autorita che e frate de san Francesco observante
ual zonse qui el medeximo zorno che zunse il re che fu a
6 . cun plenaria autorita (ut dicunt) de adaptar tute le
rentie che sono tra ambi re. et cosi le sopraseduta da la andata
i prefacti dun Zuane et monsignor de Villa. el prefacto
iepiscopo e stato piu fiate cun questa maesta et longamente
ial per quanto se intende move difficulta ali capituli l'ha cun
aesta catholica et non viene ad alcuna concluxione anci par
ex arte la vadi dilatando la cosa tuta via cun piu humane
rtexe parole verso suo socero che may sempre affermando
per far tuto quello vora la maesta sua essendo certa che la
vora salvo el dover tamen cun effecto non si cerca de uscir
ratiche, et venir ad un capo come seria la volunta del re de
gon. per il che li amici et servitori de la maesta catholica
pur con qualche suspeto che questa maesta se lassi
or persuader a[1] li grandi de Castiglia che sono ad questa
a non concluder alcun apontamento fin che sua maesta
e . a Benevento o in altro loco de Castiglia dove veniva
el resto de li grandi a farli reverentia: et che par certo
l'avera cun epsi: et intexa la loro opinione la potra piu
oratamente: et cun mazor suo avantazo prender quel par-
li parera che ogni zorno se li fara melgiore acertandola
non manchera uno de li grandi de Castiglia che non vengi
dem a prestarli hobedientia: et za il duca de Linfatasgo
alcuni altri marchexi et conti sono qui vicinj: et per dicto
de continuo ne aparera de li altrj.

El serenissimo re de Castiglia doman partira de qui per
uir el suo viazo verso Benevento et al medeximo camino
adriza el serenissimo re Ferando partito da Villa francha
far el possibel di parlar cun suo zenero. Quello seguira
tra serenita per mie lo intendera copioxamente. Ben la
go che sel scriver mio da una volta al altra li par vano
consideri che medeximamente quanto piu li principi sono
ndi tanto le volunta loro sono piu varie et mutabille, presertim
questi serenissimi do re et simel differentie le qual de hora
hora occore cose che hanno bisogno de novo consiglio et
atione.

---

da.

Nr. 113. La Puebla de Senabria, 17. Juni 1506.

Beschwerlicher Zug durch Galicien.

Serenissime princeps. Da Orans dove scripse le ultime mie ad vostra serenita fin qui son continuamente venuto una zornata avanti la regia maesta per fino ali alozamenti per tuto questo camino che non so sel fusse possibille che pezor potesseno esser da san Jacomo de Gallicia che sono meglia (200) non havemo trovato loco excepto Orans che sia de piu de 15. o 20 caxe et per la mazor da 5 o 6 tute de palgia triste: et senza niuna comodita: et molte fiate conti marchexi et duci hanno convenuto dormir a la bella fraschuda. Ultra poi che non credo in tuto el mondo sia paexe pexo da cavalchar de questo tuto di continui et asprissimi monti sterille et sassi, talmente che dal principio ala fine esta necessario portar cun si victuarie per homeni et cavalli ad ogniuno che ha voluto viver.

Io per me ho havuto continuamente quatro cavalli da soma. cun el viver mio. et de li servitori: et cavalli, ne altramente me haria potuto condur qui cusi hanno facto tuti li altri ciaschun per la condition sua: et nichilominus non se ha saputo far tanto che fin hora de la compagnia del re de Castiglia che siano morti piu de 200 . tra cavalli et mulli del qual danno vostra serenita ne ha ectiam participato ma molto piu io che me sono morti do mulli che me constorno piu de 60 Ducati. Questo se azonze a li altri danni et spexe intollerabile et extra ordinem che io ho havuto da poi la mia partita de Fiandra. — li maligni sono stati causa di far fare ad questo serenissimo re tal camino salvaticho et inuxito acio non se incontrasse tra monti cun la maesta catholica che era sul camin regio dil che credo che mai el pensase che la via fosse talle. Io sun zonto qui ozi ala fine di monti et doman giongiera il re cun la rezina (?) cun tuta la corte, la maesta catholica im questo medeximo tempo . e . venuto lontano de questo loco lige quatro: et li se e affermata disposta de voller onino parlar cun suo zenero prima chel passi piu avanti. El contestabile et il duca Dalbar[1] . . . . sono passati heri al re de Castilgia et partiti de quel de Aragon. assay pratiche sono andate atorno tra questi monti le qual zonto che sero qui in corte spero intender particularmente.

---

[1] Albuquerque.

Nr. 114. La Puebla, 18. Juni 1506.

chluss der Granden, den König Ferdinand zum Abzuge nach Aragon zu drängen. König Ferdinands Enttäuschung.

Serenissime princeps. Venuto ozi qui il serenissimo re Castiglia io me ho dato loco de esser cun el comendador Arro orator de la maesta catholica per intender el sucesso le pratiche sono passate ad questa corte da poy che io rti da Orens et ho havuto in substantia quanto qui apresso rero: et prima che li signori de Castiglia che sono qui ve-do che questa maesta molto fiate era astrecto parlando cun rciveschovo di Toledo se lamentorno tuti uniti cun la maesta a dicendoli che essendo venuto fina im Gallicia ad imcon-rla: et aceptarla per suo vero et unico re cun dispositione non voler haver altro signor che ley et esser per exponer faculta et la propria vita a conservatione et deffentione dreto suo li pareva li fusse facto torto: et rexo mal premio la fede loro . tractando sua maesta acordo cun el re Ferando e interventu eorum de la qual cosa la prefacta maesta se uso melgio l'a pote et dalhora im qua sempre li ha chia-ti et chiama nel conseglio et fali participi de tuti i tracta-nti l'ha cun suo socero de maniera che al presente li pre-tti signori hanno comodita de far epsi medeximj quello che evan per avanti per mezo d'altri videlicet de meter discordia dissensione tra questi serenissimi re et circa hoc usano a quella dilligentia che usar si po fazandosi persuader ad sta maesta. sopra ogni altra cosa che la non se atrovi il re catholico ne prendi cun lui alcuno acordo over ntamento se im primis el non promette uscir de Castiglia andarsene a star in Aragon et li aduceno tante raxone questa materia che hanno facia de vero chel se dubita y che tandem per poter la malignita et astucia loro piu la bona natura dil re de Castiglia et la sapientia del re Aragon el qual a lo imcontro non procura ne rechiede ro che poter atrovarsi cun suo zenero parendoli che se la odita de star qual hora cun lui li fara cognoscer lo eror et chiarirallo d'ogni dubio. Ma di questo li e messo gran ficulta da questi signori castiglianj che de niuna cosa piu emo: et el male . e . che ogni zorno aquistano piu credito: poter apresso ad questa maesta perche ogni zorno acresseno

piu in numero. Da Orens fin qui sono zonti a la corte, duca de Linfantasgo el duca di Albuquerque, el contestabi el marchexe de Gineta: et tanti altri marchexi et conti oltra el duca d' Alba l' admirante l' arciveschovo di Toll credo che ormay pochi ne resti de la parte del re Feri el qual za pochi di havea cun si li mazor et piu pot signori che monstravano voller viver et morir cun sua m et inter ceteros . suo zenero el contestabille im chi tuta la sua speranza: è facto el piu perverso inimico l' abi: et tuti im concluxione tirano ad un fin di far sua maesta catholica de Castiglia per poter poi manizar a loro questo re (et quod peius est) par che ectiam li p de Castiglia de li qual el re Ferando se ne prometteva a li siano voltati contra: et hanno uxato acti molti disco a la maesta sua et ad sua molgier si che da ogni can remasta inganata: et a lo opposito el re de Castiglia vato assay piu favor di quello che may il se penso il . è . causa di farlo un pocho insuperbir et desiderar cose che non sono ne lo acordo facto per monsignor de V Il che quando parti de Fiandra non si pensava anci me ogni suo favor ad petto e la maesta catholica.

Nr. 115. La Puebla, 21. Juni 1506.

König Ferdinand will seine Tochter nicht sprechen. Zusammenkunft. Königin in Lusato. Quirino bittet um Abberufung.

Serenissime princeps. Vedendo la maesta catholic suo zenero a persuaxione de sui inimicj fugiva de atr cun ley: et chel se partiva de questo loco ce era piu re sua maesta se redusse da poi facte molte experientie ind a scriverli de sua propria mano che lera ad tuto delib prima chel passasse piu oltra per utillita et beneficio d regni parlarli et quando non potesse altramente moveria una mulla cun 4 . servitori et lo veneria a trovar fino i mara et sapendo che tra li altri respeti el se movea a non insieme per dubito che la maesta sua non parlasse c rezina: e li persuadesse qualche cosa che non fusse ad su posito subiunse che la non se curava ne de veder parlar cun sua fiola ma solamente cun luj et cl

lisponesse onino de farlo. el re de Castiglia vedendo questa ndurata dispositione de suo socero li mando avanti heri dun Zuane Emanuel el qual in effeto cuncluxe che questa matina sua maesta se havesse a parlar im compagna una liga de qui et cosi hano facto: et sono ozi a circha hora de terza stati imsieme per spatio de meza hora: et non piu. a lombra dun bel rovere presente l'arciveschovo de Toledo et dun Andrea Dal Borgo orator cesareo. et dun Zuane Emanuel che ha menata la praticha. la substantia de tuto el raxonamento per quanto ho per bona via intexo e stata chel re Ferando (nel) primo congresso abracio suo zenero amorevolmente et li disse che l'avea assay desiderato viderlo et sentiva contento grande trovarlo sano: et che li consignava li regni che da poj la morte de la rezina Isabella avea havuto in governo et pregava dio li desse gratia de ben rezerli et governarli exortandolo chel volesse haver risguardo alo honor suo como die far un bon fiolo verso el padre: El re de Castiglia lo ringratio del apiacer che sua maesta catholica aprehendeva im vederlo sano: et concluxe chel sperava far cognoscer a ley: et a ciaschun altro che l'aveva in loco de patre. Introrno poi su le difficulta sono tra loro, ma presto concluxeno che de his se tracteria per zornata piu comodamente et che la maesta catholica se dovesse partir de qui et andar verso Castiglia che questo re lo seguiria una zornata apresso et in questo tempo fariano qualche apontamento insieme et cun questo se separorno uno dal altro. el re de Castiglia se ne va a Benevento: et quel de Aragon medeximamente andara pocho lontan de li. quello habia a seguir de queste pratiche credo sia difficille poterlo judicar de questo solum per bona via sun acertato: che la capitulatione che concluxe monsignor de Verre sara im gram parte rotta: et fatone una altra nova et che questo re persuaxe da li grandi sta cun oppinione chel re Ferando se ne vadi in tuto fuora de Castiglia et lassi tuto el governo a luj. In dies Vostra serenita sapera el sucesso. la rezina se ne sta a Lusato: et non parla cun persona ne la lascerano per quanto se crede parlar cun suo padre.

Heri sera ben tardi questo serenissimo re mando per mi: et mi comunico la deliberatione facta di voller esser a parlamento cun suo socero ricerchandomi che li facesse compagnia. Io considerando per comissione de Vostra sublimita esser venuto

fin qui ad questo sollo effecto et vedendo che del loro congresso non se ne poteva sperar altro che bene. mi parse non poterli negar de acompagnarla ad un tal acto considerando presertim im quanta bona fortuna et felicita le al presente: et come anchora lé fiol dun re de Romani grande et potente et si vicino ad vostra serenita: la amicitia del qual so esser sempre stata grata ad quel serenissimo senato oltra poi che per la fede debo ad vostra sublimita questa maesta al presente mi fa melgior ciera et piu careze che facesse may. a zonto insuper che io sapeva non dover far despiacer a la maesta catholica la qual sa: et ben e certa che per amor suo vostra serenita mi ha facto seguir suo zenero fino im Spagna: et ha ectiam sentito da soy oratori tante experientie di me a comodo et beneficio suo che la ne resta ben satisfacta, per tuti questi rispeti mi parse conveniente compiacer questo serenissimo re in farli questa matina compagnia fin dove el se atrova cun la catholica maesta a la qual feci riverentia et fui da ley visto cun bonissimo volto. —

Nr. 116. Benavente, 25. Juni 1506.

König Ferdinand in Villafafila. Geht nach Neapel. Die Königin nennt die Granden Verräther.

Serenissime princeps. da poi le ultime mie de . 21 del instante el re de Castiglia vene qui a Benevento: et el re de Aragon ando a Villa Fafilla tre lige lontano da questo loco. continuamente tra loro sono andate diverse pratiche atorno: et tamen fin hora niente esta concluxo. el re de Castiglia sera risolto che la catholica maesta dovesse andar in Aragona et lassar a lui libero el governo de Castiglia et che de le intrate del regno li faria quelle parte che la sapesse dimandar dummodo cederet gubernationi et a lo imcontro il re de Aragon rispondeva chel non desiderava altra cosa se non chel re de Castiglia fusse contento che per honor suo el rimanesse al presente governator segondo lo acordo facto tra loro promettendoli che governato che l'abia insieme cun lui un tempo conveniente non solum li cederia el governo: ma apresso li lasera tute le intrade de Castiglia libere: et partiria contento solum de

maiestracti de s. Jacomo, Calatrava et da la Cantara.[1] esto partito tanto era honorato per il re de Aragon tanto reva al re de Castiglia chel fusse in suo deshonor havendo to si gran principio come la facto: et non lo ha voluto meter: et cosi se ne stano ad questo di. alcune persone die desideroxe de pace: et concordia hanno trovato et immenciato a proponer uno terzo partito de questa maniera l re de Castiglia debi conceder al suo socero durante in a sua el regno de Granateo aquistato per lui cun quella sione de le intracte de Castiglia oltra li magistracti che a judicatj conveniente. quello sia per seguir per zornata vedera.

Ho intexo dal comendador di Orro[2] che participa assay secreti de la maesta catholica che l'animo suo . e . quando non possi piu star im Castiglia cun suo honore venisseno in lia nel suo regno de Napoli: et unirse cun vostra sublimita a quel piu streto vinculo che la potra. subiungendomi che ltro heri sua maesta hebe. littere da Consalvo Ferando molto ne. et che immediato le expedi el suo cancelier che era a corte. affermandomi ectiam chel re suo sel se partira el se rtira de questo regno cun ferma oppinione che quam primum sia fora de Spagna nasera discordia talle tra li grandi de stiglia: et el re suo zenero chel se pentira haverlo lassato rtir.

Qui a Benevento el re de Castiglia ha trovato uno nuntio l pontifice: et uno orator del re de Inghelterra. ho visitato mo et l'altro: et facto l'officio se convene: et presertim cun orator inglexe al qual ho facto intender l'ordine: et comanmento havea da vostra sublimita di visitar el serenissimo : et la causa che non lo pute exeguir usando quelle amorevol role: et offerte che ho indicato ben a proposito. Dil che ne sto ben contento: et me ha dicto voller scriver el tuto a la esta del re suo e venuto dicto ambasator per tractar el trimonio tra madama Margarita sorella de questa maesta et re de Inghelterra: et tra la fiola del dicto re: et il principe n Carlo primogenito del re de Castiglia et ectiam per rarse dela venuta incolume. de questa maesta et per exortarla unione cun suo socero: et far ogni operar che restino amici

[1] Alcantara. [2] Haro.

facendola advertita che la discordia tra loro ha ad essere casone de la discordia del re de Franza suo natural inimico. El nuntio veramente del pontifice per quanto ho potuto intender e venuto per haver alcuni maranj che sono rettenuti a Burgos molto richi: et per certe differentie de veschovadi per esser residente ad questa corte.

Tuti li signori Castiglianj sono partiti da la corte de Aragon chi senza licentia et chi cun licentia. ad alcuni pochi cherano restati sua maesta ha dato combiato: et tuti sono venuti qui. non resta cun ley altri che l'arciveschovo di Toledo el duca d'Alva et l'armirante.

El zorno che li re et rezina di Castiglia introrno in Benevento la rezina o per con lecture o che per qualche uno li fosse dito intexe che suo marito era stato a parlamento cum suo patre: et monstro haver tanto dolor non lo haver saputo che piu non se potria. se ne dolse prima cun el conte de Benevento: et il marchexe de Vilgiera[1] cum dirli ch'erano tuti traditori, haver conducto suo marito a parlar cun suo padre senza saputa de ley che e rezina de Castiglia, minaciandoli che la non morera che li tractera da traditori. da poi sonata alo alozamento fu sentita cridar longamente cun el re ne si ha voluto piu lassar veder ne a feste ne a solazi che si siano facti. heri tuti j procuratori de le terre che hanno a zurar el re de Castiglia basorno le mane ad sua maesta excepto li procuratori de Biscalgia li qual diseno haver in comissione di far prima reverentia ala rezina ne li volse dir che la rezina era indisposta: et che l'era una cosa istessa cun el re che volesseno persistere ne la lor obstinatione. dicendo haver cosi comandamento da li soi. ocorse preterea che da poi che tuti li altri li hebino basato la mano volendo ciascun dirli qualche parola per nome dela sua comunita li procuratori di Tolledo et Lione veneno in gran differentia chi havesse parlar prima: et tandem im presentia de sua maesta se detteno di pugni: et fu necessario cun villanie partirli: et caciarli tuti fora di che la maesta prefacta ne hebe gran dispiacer per atrovarsi im quel loco lo orator inglexe et me non dico del orator cesareo che era li presente perche lé suo consigliero et se numera tra li familliar benche el tegne grado de ambasador.

[1] Villena.

Nr. 117. Benavente, 27. Juni 1506.

Ultimatum König Philipps. Vertrag von Villafafila.

Serenissime princeps. Terzo di da poi tante et tante iche, tractate tra socero et zenero vollendo il re de Ca-.ia venirne ad un capo mando al re de Aragon. Monsignor Villa et dun Zuane Emanuel cun l'ultima sua volunta et ne che usciseno de pratiche, et omnino facesseno una ica conclusione et apontamento: et ita hanno facto per nto ho havuto heri sera dal comendador de Arro el l mi havea promesso darmi subito adviso mi scrive che i tandem se concluxe tuto quelle che ha voluto il re Philipo : se potendo far altramente. videlicet chel re de Aragon se vadi fora de Castiglia cun li soi magistracti: et certa altra tion de danari subiungendomj che la maesta catholica se eva voluto contentar de tuto quello ha piaciuto al suo ero per far cognoscer ad luj: et a tuto el mondo che lo piu per fido,[1] che ello non lha per padre: et che sua maesta e . ozi partita: et se ne va a torre de Silglia[2] dove . e . mogier cum presuposito si come me afferma el prefacto endador de voller passar nel regno de Napoli et star ad er come il re de Castiglia se sapera governar cun questi iori de qui. partito chel sera di Spagna tenendo per in-itato che siano per esser in gran discordia tra loro perche a che per niuna altra cosa hanno procurato farlo uscir de tiglia che per poter governar questo re novo a lor modo: recuperar quello che altre volte haveano uxurpato da la na et che per la rezina morta li fu tolto. Da poi ho ato questo advixo dal comendador io ho mandato il mio etario da dun Andrea dal Borgo el qual ha confirmato r la verita che li prefati do re sono restati d'acordo si e ha saputo per uno messo a bocha il re de Castiglia et ubstantia de lo acordo dice esser chel re de Aragon abandoni iglia: et il governo: et se ne vadi im Aragom: et habi li magistrati: et la mitta de le utillita se traze de le insule ate per il Colombo: che puo esser per quanto se dice da cinquantamillia ducatj et oltra questi la dara ogni anno e intracte de Castiglia diexe conti che sono da 26 millia

iglio. [2] Tordesillas.

ducati. et acerta anchora dicto. dun Andrea che ambj questi re sono in grandissima unione insieme promettendo l'una al altro esser amico de li amici: et inimico de li inimicj et se hanno denuo a veder tra Valgiadolit, dove andara fra do di el re de Castiglia et torre di Silglia.[1] dove . e . andato il re de Aragon e li torano combiato la rezina che de niuna de questa cose . e . facta participe non intervenira im questo combiato perche sapendo la maesta catholica che suo zenero non e havia piacer non solum non lha richiesto. Immo per farli cosa grata che se volesseno che la vedesse ley non lha vol veder. —

Nr. 118. Benavente, 29. Juni 1506.

Inhalt des Vertrages. Flucht der Königin.

Serenissime princeps. — ho parlato cun un zentilhomo borgognon el piu amato da la prefacta maesta che zentilhomo sia im caxa sua per esser educato cun ley[2] da picol garzone me ha affermato che sua maesta narandoli avanti heri questo apontamento li disse che l'era restata d'acordo che suo socero uscisse al tuto di Castiglia cun le infrascrite condicione. prima che tuti li magistrati rimangano liberi a la maesta catholica cun tute sue intracte et ectiam cum auctorita plenaria de dar tuta la comandaria a chi li piaceva dummodo sia Castigliano, deinde chel die haver ogni anno durante la vita sua de le intracte de Castiglia diexe conti che . e . da cercha ducati 26 millia. come se era dicto. oltra questo che ne lui ne soi heredi . e . obligato render alcun conto de la administratiom de le intracte de Castiglia da poi la morte de la rezina Ysabella come el dovea per l'acordo facto cun monsignor de Verre, ma tuto quello che la havuto fino al smontar del re im Gallicia resta suo et medeximamente li bene mobelle che furno de la prefacta rezina. Insuper el die havere come scripsi ad vostra serenita. la mittade de le utillita del insule trovate per el Colombo. mi ha dito preterea el prefacto mio amico chel re de Aragon ha affermato a questa maesta voller passar senza fallo nel regno de Napoli: et poi finir li soi anni contra infidelli non pero chel sia obligato

---

[1] Tordesillas (1. Juli). [2] Bouton.

per questo acordo di passar. el nuntio del pontifice. mi ha ectiam acertato che l'arciveschovo di Tolledo li ha dicto che li prefacti re sono convenuti de mandar unitamente a dar obedientia al pontifice: et tuor la investitura del regno de Napoli. unde el judica chel re de Aragon se habia obligato morendo senza fioli masculi lassar el regno de Napoli al re Philipo et soi fioli. et che dice dicto nuntio esser contra li capituli dela maesta catholica, cun el re de Franza per li qual se obliga morendo ut supra senza fioli de questa madama de Foys el prefacto regno torni ala corona de Franza. De questo acordo facto tra queste maesta quanto il re de Castiglia . è . alegro: et ben contento. tanto la rezina sua molgie a facto segni di tristeza et d'essere supra quam dici potest mal contenta. Heri da poi disnar. el re li comunico el tuto. ella prima facie monstro non se curar molto: ma da poi fenzando di voller andar ad veder alcuni zardinj fuora del castello dete de piedi al suo cavallo et a tuta briglia corendo vene in una caxa d'una povera femina un tracto d'archo dal castello, et li (non) si mosse ne ha voluto questa note ne ozi fin questa hora che . e . mezo zorno uscir de li ne per priegi del re ne de alcuno altro et se divulga che la dice non se voler partir de quel loco se la non vede suo padre, tamen cun verita non si (puo) saper la causa. perche la caxa. e circundata da molti signori: et da guarde ne altri ve intra chel re sollo el qual se affaticha assay per aquietarla nen so come el fara.

Nr. 119. Mucientes (bei Valladolid), 4. Juli 1506.

Unterhandlung mit den Procuratoren wegen der Königin.

Serenissime princeps. scripsi ad vostra celsitudine per le ultime mie de . 29 del passato da Benevento la movesta che havea facto la serenissima rezina che certo fa da donna che non habi il suo bon sentimento: et pezo . e . che da poi aquietata dal re: et postase a camino cun sua maesta per andar a Vagliadolit. In questi pochi di ha facto qualche acto non conveniente a tanta rezina per la qual cosa questo serenissimo re de consiglio de questi grandi de Castiglia terzo zorno fece venir a si tuti li procuratori del regno: et li disse che za molti mexi el se era adveduto che la rezina sua molgie non era disposta a cargo cosi grande come era il go-

il re Philipo pocho lontano de qui si stete per quella r
fra tre zornj venira cun la rezina insieme dentro Vag
dove io sun venuto per comodità de alozamenti parlan
sua maesta in quel pocho de spatio de tempo che io l
pagnay. la mi acerto chel re catholico fra breve spatio di
andera senza alcun fallo nel regno de Napoli et che
mandato Piero Navara a Barzelona per far preperar l'
per passar de li.

El magnifico messer Francesco Donato cavalier: et
de Vostra serenita: et de chi veramente la se ne po cl
ben contenta acompagno ad questo parlamento el seren
re Ferando et io quel de Castiglia: et da l'una: et l'al
sue maesta l'una et l'altro de nui fossemo ben veduti.

Io ho intexo per bona via che questi signori Cast
o per timor che hanno de la rezina o per trovar occasi
far reuscir qualche schandolo et discessione persuadino ad
maesta che vol esser zurata sola in re de Castiglia sen
trasto la debi serar la rezina sua molgier in qualche
forte e lassarla li per matta: et indisposta: a governar el
il che occorendo se dubita per chi ha qualche praticha de
paexe chel ne seguiria mal assay per la varia natura: e
bille de questi populi che mal volentiera vedono li pro
signori patire. Cun mezo de alcuni mey amici de ques
ho havuta la copia de li capituli et conventione conc
sigillate tra li serenissimi et prefacti (re) li qual capituli
qui incluxi ad vostra sublimita. (Desunt).

Nr. 121. Valladolid, 11. Juli 1506.

Die Königin erklärt in Mucientes die Regierung übernehmen zu
Gipfel der Verwirrung.

Serenissime princeps. Significay per mie de
instante ad vostra celsitudine li mezi usava questa ma
essere zurata solo re de Castiglia et tuor ogni autoı
rezina sua molgier a persuaxione de questi signori c
che monstrano tuti desiderarlo summamente et le fac
segni che molto mal fin mo se vedeno reuscir, li pr
de le cita di Castiglia haveano scripto a le lor

Nr. 120. Valladolid, 7. Juli 1506.

Zweite Zusammenkunft der Könige (in Renedo).

Serenissime princeps. essendo per partir de Castiglia il re Ferando: et andar in Aragon lha desiderato trovarsi una altra fiata cun suo zenero per far intender al mondo chel non . e . cazato da luj. ma sen va de sua spontanea volunta: et ben concorde. il re de Castiglia medeximamente desiderava veder suo socero avanti la sua partita: et judicava chel fusse ad suo proposito far cognoscer ad questi grandi non si separi discordi ne mal contenti, anci in quel amor et unione che po esser tra carissimj amicj et che ad ogni bisogno sono per meter el stato et la vita l'uno per l'altro et cusi ciaschun de loro publicamente lo dice: et afferma. terzo di se ponctorno insieme et steteno in una batia serati epsi do. et l'arciveschovo de Toledo forsi quatro hore. il re Ferando per quanto ho potuto intender per via del arciveschovo dete particular imformatiom al re de Castiglia de la natura de tuti i signori prelati et populi de questo regno et del modo et maniera cun che lui li havea governati tanto tempo: et tanti subjecti im pace, deinde li ricomando la rezina sua fiola pregandola che se ben l'era imdisposta la volesse suportar come lui havea suportato la rezina Ysabella sua madre la qual im zoventu per ziloxia se trovo im assay pezor termene che al presente non si atrova questa sua fiola. tamen, suportata da luj ritorno in si: et fu la rezina che tuto il mondo ha cognosuto. Ultimamente disse chel voleva andar ad visitar li soy regnj et che in ciaschun loco el si ritrovera li existimi haver sempre uno bon padre cum molte offerte etcetera et cosi recommendandoli alcuni soi servitori che restavano im Castiglia tolse lincentia: el re de Castiglia de la risposta lo ringratio de la informatione datali secundo la qual el se forzera a governarsi per regnar cusi quietamente come havea facto sua maesta. Circha la regina risposte che lui l'avea suportata per il passato: et volevalla suportar per lo advenir offerendosi anchor versavice volerlo semper haver per bon padre: et questa fu la summa de soy raxonamenti. le demostratione de amor che fece l'uno a l'altro in publico non se potriano dir: et maxime ne la partita che ciaschuno se sforzo monstrar che restarano in summa concordia. El re Ferandi parti in quella medexima hora per Aragon: et

il re Philipo pocho lontano de qui si stete per quella note: et fra tre zornj venira cun la rezina insieme dentro Vagliadolit dove io sun venuto per comodità de alozamenti parlando cun sua maesta in quel pocho de spatio de tempo che io l'acompagnay. la mi acerto chel re catholico fra breve spatio di tempo andera senza alcun fallo nel regno de Napoli et che za la mandato Piero Navara a Barzelona per far preperar l'armata per passar de li.

El magnifico messer Francesco Donato cavalier: et orator de Vostra serenita: et de chi veramente la se ne po chiamar ben contenta acompagno ad questo parlamento el serenissimo re Ferando et io quel de Castiglia: et da l'una: et l'altra de sue maesta l'una et l'altro de nui fossemo ben veduti.

Io ho intexo per bona via che questi signori Castiglianj o per timor che hanno de la rezina o per trovar occasione de far reuscir qualche schandolo et discessione persuadino ad questa maesta che vol esser zurata sola in re de Castiglia senza contrasto la debi serar la rezina sua molgier in qualche castel forte e lassarla li per matta: et indisposta: a governar el regno: il che occorendo se dubita per chi ha qualche praticha de questo paexe chel ne seguiria mal assay per la varia natura: et mutabille de questi populi che mal volentiera vedono li proprij lor signori patire. Cun mezo de alcuni mey amici de questa corte ho havuta la copia de li capituli et conventione concluxe et sigillate tra li serenissimi et prefacti (re) li qual capituli mando qui incluxi ad vostra sublimita. (Desunt).

Nr. 121. Valladolid, 11. Juli 1506.

Die Königin erklärt in Mucientes die Regierung übernehmen zu wollen. Gipfel der Verwirrung.

Serenissime princeps. Significay per mie de . 4 del instante ad vostra celsitudine li mezi usava questa maesta per essere zurata solo re de Castiglia et tuor ogni autorita a la rezina sua molgier a persuaxione de questi signori castiglianj che monstrano tuti desiderarlo summamente et le facevan de segni che molto mal fin mo se vedeno reuscir, li proc de le cita di Castiglia haveano scripto a le

et rechiesto lincentia de zurar il re solo al governo de questi regni per esser la rezina indisposta a tal cargo. hanno havuta resposta che nullo pacto lo debino far sel non e de volunta de epsa rezina la qual li comandano im tute cose la debeno obedir ne si partano ponto dali soy comandamenti perche non cognosceno altro signor che ley et cusi intendono che ley sia prima zurata: et poi il re suo marito. di questa risposta non expetata essendo rimasto il re Philipo mal contento, alcuni de li signor castiglianj vollendoli dar remedio lo confortano, chel facesse far una terminatione in scriptis in nome de tuti li grandi de questo regno per la qual dechiarisseno che havendo cognosuto la rezina non esser habille a governar li regni soy, deliberabant omnes concordes che lui solo havesse cargo de tutto il governo obligandosi epsi a zurarlo mantenirlo in tal governo cun tute le forze loro, facta questa determinatione la fu zurata: et sotto posta per il marchexe de Vigliona[1] per il conte de Benevento per il duca de Linfantasgo, per quel Darburqueque[2] et per il duca de Bezan.[3] Venendose al duca de Nazar[4] et al contestabelle che facesseno el medeximo recusorno volerlo fare dicendo apertamente che may non lo sottoscriveriano ne mancho li zureriano perche non volle che may alcuno li possi chiamar traditori del regno di Castiglia. vedendo la prefacta maesta che questo desegno non li reusiva . dubitando chel non sucedesse qualche sinistro effecto se dispose veder de placar la rezina: et potendo[5] nel medeximo loco dove se atrovavano ché una trista villa doe lige de qui farse zurar insieme cun sua molgier. ley veramente advertita forsi de quanto era seguito da li signori istessi che altro non cerchano che discordia . se monstro difficile ad volersi aquietar dicendo che lera disposta voler esser zurata prima ley regina et signora di Castiglia ne la maniera istessa che fu zurata sua madre et che da poi lui fusse zurato re come marito et non altramente. steteno il re et rezina su questo contrasto un pezo. tandem la rezina simulo voller far tutto quello piaceva al re fin che la conduxeno dove erano tuti li procuratori sopra nominati presti per farli il zuramento, li qual ley fece chiamar a si: et li dimando se la cognoscevano et se li pareva che la fusse Joanna prima et legitima fiola et herede de la

[2] Albuquerque. [3] Bejar. [4] Najera. [5] stando?

quondam regina Yxabella morta . respoxeno tuti che si . subjunge ley poi che me cognoscete io vi comando che ve ne andati tuti in Tolledo: et li me expetate perche delibero in quel loco esser solenemente jurata rezina di Castiglia: et d'oservar tute le leze et constitutione vostre. bassorno dicti comessi la testa: et non replicorno altro ne fu grande ne picolo che ardise parlar. Il re Philipo sdegnato se parti et ando ad un monastero et ley se ne ritorno a caxa: et cosi rimaxeno per alora. Socorse da poi chel re Philipo vollendo cognoscer qual era l'animo de la prefacta regina li mando a parlar per li dicti comessi . li qual li feceno tre dimande; la prima se lera sua intentione de governar ley questi regnj de Castiglia, poi che suo padre era partito et andato in Aragona; secundo se la volea che so marito governase insieme cun epsa; tercio la suplicorno la volesse vestirse a la spagnola: et tuor dame et damiselle im caxa come si convien ad una tal regina: et non star sola: et senza compagnia. li respoxe che non li pareva honesto ne conveniente che li regni de Castiglia fusseno governati per man de Fiamengi et medeximamente chel non era costume che molgier de fiamengo governasse, ma che ben lavea desiderato che suo padre havesse questo governo fino a tanto che suo fiolo fusse stato habille. circha le dame respoxe che di questa cosa non ne dovesseno aprir la bocha che la non voleva donne in caxa . cognoscendo la natura de suo marito ma che ben l'era contenta vestirsi a la spagnola, ne altra concluxione poteno haver da ley come da l'uno de li istessi procuratori ho intexo. l'arciveschovo de Tolledo procura et se affaticha assay de meter pace tra marito et molgie: et si spera che vedendosi la rezina abandonata dal padre che za he partito di Castiglia, la contenti chel re Philipo habi il governo cognoscendo chiaramente chel non si troveria homo alcun che tenisse le raxon sue, anci quelli cum chi la po parlar la conforta(n) ad compiacer al marito: et ad condescender a tuto quello che lui volle: et acontentarsi pro nunc de viver senza molgier del re non potendo far altramente. fu schoperto l'altro zorno che sua maesta mandava ad suo padre el veschovo de Malicha[1] suo primo capellano sotto littere credentiale il qual ha confessato che l'aveva ordine

[1] Mallorca?

di pregar et suplicar la catholica maesta per parte de la rezina che non partisse di Castiglia se prima non parlasse cun ley . ma le littere furno strazate: et il veschovo tractato de maniera che tardi li potra portar risposta per esser imcarcerato.

L' orator inglexe a la partita del re Ferando, stete un zorno cun sua maesta et me ha dicto che per parte del suo re li ha dimandato il resto de la dote de sua fiola la principessa de Inghelterra perche adesso è . il termine . et dice haverli protestato che sel non li manda dicto resto il re de Inghelterra li mandera sua fiola a caxa: et questo perche el prefacto re Ferando se excusava et lo remetteva al re de Castiglia sucessor de la rezina Ysabella che dovea pagar dicta dote.

Terzo di vene ad questa maesta una episcopo orator del re de Franza. ozi ha havuto audientia et per quanto ho potuto intender ha facto excusatione del matrimonio de madama Claudia cun el delphino cun dir che l' estato astrecto da li baroni de Franza a farlo per una promessa fatali quando el fu creato re . de non far cosa contra la corona de Franza et che epsi baroni reputano che dar sua fiola al duca Carlo sia de directo a prejudicio de dicta corona et che tamen sempre el vole esser amico de la prefacta maesta cun molte humane parole et offerte alegrandose anchora de la incolume venuta sua ad questi regni et cetera la risposta e stata universale.

Questa matina im capella esta publicato un comando de matrimonio noviter concluxo tra el serenissimo re de Inghelterra: et madama Margarita sorella del re de Castiglia per el qual questa maesta se obliga a dar per dote de la dicta sua sorella al prefacto re ducati . 300 millia . in tre termini cento millia quando la menera et li altri 200 millia in do anni . et de piu . 30 millia ducati altri per anno de provissione: et il re de Inghelterra de qui a do mexi die mandar soi oratori a contrazer el sopradicto matrimonio cun la prefacta madama Margarita per parole de presente et ambe le parte . se sottometteno a censura in caxo che non observino le promesse.

Nr. 122. Valladolid, 16. Juli 1506.

Huldigung in Valladolid. Abberufung Quirino's.

Serenissime princeps. venute queste maesta da Mozentes qui a Vagliadolit el serenissimo (re) ha usato tale arte che ha convertito la rezina sua molgie a le volgie sue. et dominica passata da poi disnar sua maesta cun molte careze et simulatione la condusse in una salla dove erano li procuratori de le citta del regno senza saputa sua: et quando sua maesta li vide si maraveglio: et dimando quello che faceva et chi li havea ordinato venisseno, li rixpoxeno che la fede et servitu che epsi haveano verso sua maesta li haveano conduti im quel loco per zurar ley et suo marito per suo vero re et signore suplicando la fusse contenta lassarsi zurar. al primo tracto la recuso franchamente et voleva onino defferir ad uno altro zorno. Ma tante furno le pregiere et exortatione li feceno dicti procuratori: et el marito insieme che ala fine la consenti lassarsi basar la mano et zurar prima ley per regina di Castiglia da poi suo fiol primogenito per principe: et ultimo loco il re Philipo suo marito. per re et governator de questi regni. Deinde cun gran faticha la persuaxino zurar li privilegij de le citta secundo el consueto. de maniera che il re Philipo ha havuto tuto quello el desiderava: et al presente se atrova ben contento et consolato re de Castiglia et governatore senza alcuna contraditione: et dice et halo ectiam promesso alo archiepiscopo di Tolledo che continuamente solicita la guerra contra Mori et spende del suo assay danari in epsa chel la vol proseguir et menar a fine la imprexa principiata in Africha.

Io ho facto cun la maesta prefacta lofficio di congratulatione quanto se convene per nome di vostra celsitudine. sua maesta ne ha monstrato haver piacer: et ha benissimo corisposto verba pro verbis.

Heri cun la solita mia reverentia ricevi littere de la illustrissima signoria vostra di . 13 del passato tute piene dela gratia sua per le qual la degna exaudir le mie pregiere et concedermj lincentia de ritornar a la desiderata patria che tanto piu me esta grato: quanto che le venuto in tempo: ch'io lascero questa maesta pacifico re di Castiglia. Dil che me rengratio quanto piu posso vostra sublimita. io prendero con-

biato da la maesta prefacto et meteromi a camino per venir ali piedi de vostra serenita.

Da uno amico mio che lo po saper me esta acertato che per tuto avosto el re Ferando ha deliberato imbarcharse per il regno di Napoli et che l'armata se prepara preterea che sua maesta procura de haver ne le mane el signor Vallentino[1] che se atrova nela forteza de Segovia et a lo imcontro dicto signor Vallentino ha mandato qui suo messo a dimandar raxon ad questa maesta dicendo che quando el fu prexo l'avea salvo conduto dal re et dala rezina de Spagna et che la debi far veder se la comesso erore alcuno in tempo del salvo conduto: et non lo havendo comesso sua maesta per justicia lo debi far liberar: et se crede che uno orator del re de Navara suo cugnato che heri vene qui sia venuto principalmente ad questo effeto.

Nr. 123. Valladolid, 23. Juli 1506.

Beschluss, ein Heer nach Oran zu senden. Tägliche Correspondenz der Könige.

Serenissime princeps. Per le ultime mie de . 16 . del presente io scripsi ala sublimita vostra tute le nove se haveano de qui et tra le altre la publicatione del matrimonio del serenissimo re de Inghelterra cun madama Margarita sorella de questa maesta el qual si come mi ha affermato lo orator imglexe e in quella istessa forma che io scripsi a la sublimita vostra excepto che duxento millia ducati de dota oltra li 100 millia che se darano de presente sarano pagati in sei anni et non in do come se publico. me ha ectiam facto intender dicto orator chel se praticha uno altro matrimonio tra el duca Carlo principe di Spagna primogenito del re Philipo: et de una picola figliola del re de Inghelterra: et che lui lo reputa per concluxo subjungendomi che hanno saputo chel re de Franza dubitando di tanta unione: et si streta amicicia tra questi re. ha imcomentiato pratichar de dar una sorella del Delphino garzona de . 16 . anni per molgier al re de Dacia de eta de . 50 . anni che . è . inimico del re de Inghelterra: et quel re che

---

[1] Cesare Borgia.

inglexe piu temeno de li altri per esser re d'un populo loro natural inimico cun questo mezo spera la christianissima maesta tener basso: et sempre in suspeto el prefacto re de Inghelterra. Ad exortatione del archiepiscopo de Tolledo questo serenissimo re ha deliberato mandar exercito im Affrica a la imprexa de Orano. el prefacto archiepiscopo li ha prestato 50 millia ducati et vol mandar ad sue spexe . 6 . millia fanti pagati: et la maesta del re mandera la firma mille zaneti (300) homeni d'arme al modo di Spagna cun do cavalli per uno . 1500 . fanti alemanj, se ben non serano tanti dicono cosi, ha constituito per capitanio de dicta zente l'Alchayde delle donzele et sopra le artellarie ha posto per capitanio in questa imprexa un citadin de vostra sublimita chiamato Hieronymo Vianello: et affermasi molti zentilhomenj fiamengi et borgognoni essersi offerti spontaneamente voller andar ad questa imprexa a spexe loro: et per lo amor de dio.

Da poi che fu facto el zuramento ad questa maesta da li procuratori de le terre de Castiglia tuti e fin hora proceduto pacificamente la regina se ne sta al usato et de ley non se parla. el re cun li soy conseglieri governa cun pace el tuto. pur se imcomencia a murmurar de qualche discordia tra li grandi: et ha che ha la praticha de Castiglia par cosa impossibille, che possano durar longamente senza garbulgio per la malla natura loro et per uno inato et antiquo odio che e tra l'uno et l'altro al che el re Philipo cun ogni suo studio cercha remediar: et per tenir dicti signori bassi niuna cosa piu cercha et procura. cun ogni sua forza che far intender a tuto el mondo che lé una istessa cosa cun suo socero: et ogni altro dì li scrive de sua propria mano et altro tanto fa el re Forante a luj: et ita opera che li grandi stano piu quieti che non fariano.

Nr. 124. Valladolid, 27. Juli 1506.

Quirino verabschiedet sich.

Serenissime princeps. ozi da poi molti triumphi et feste facti per questo serenissimo re qui im Vagliadolit . io captata occasione ho facto intender ala maesta sua cun bona forma

de parolle el desiderio che havea da po lo cosi logo[1] et fatichoxo viazo di ripatriar et che havendo suplicato piu fiate . vostra serenita . de lincentia tandem ley per sua clementia me l' havea concessa pensando che la non havesse ad esser de discontento de sua alteza la qual sublicava che medeximamente se dignase imsieme cun la serenissima rezina esser contenta che cun sua bona gratia io me ne ritornase ala patria subiungendoli oltra questo molte parole per confirmarla in quella bona dispositione verso la excellentia vostra che tuto questo passato tempo li ho impresa nela mente. Mi rispoxe che poi chel desiderio mio era de repatriar li parea cosa ben honesta che lui et sua molgie de questo ne restasse contenta: et che el rengratiava assay quel serenissimo senato che per honorarlo mi havesse mandato fin qui . offerendosi cum parole molto larghe et ample: et veramente affectuose a le qual per me li copioxamente corisposto: et tolto combiato da la maesta sua fra tre zorni mi metero a chamino per venir a li piedi de vostra serenita.

Nr. 125. Valladolid, 1. August 1506.

Verzögerung der Abreise.

Serenissime princeps. Da poi le ultime mie che furno de . 27 . del passato ho prolongato la mia partita da questa corte fin hora expetando alcune scripture . et justificatione mi have a promesso mandar el magnifico messer Francesco Donato Travalier orator de vostra serenita circha le represalgie hanno li heredi di Martin Bursara contra la nation nostra.

Da novo de qui da poi le ultime mie no c' è altro che per littere de Fiandra alcunj advixi chel duca de Gelder facea pur qualche movesta: et se dubita l' abi adiuto et favor de Franza: et per questo questa maesta sta in deliberation de mandar sui oratori al re christianissimo si per dolersi de questo como ectiam per far la risposta del ambasata che li porto el suo orator.

[1] longo.

Nr. 126. Barcellona, 24. August 1506.

Audienz bei König Ferdinand.

Serenissime princeps. a di . 2 del instante io parti dala corte del serenissimo re de Castiglia: et a di 21 zonsi im questa terra dove se atrova el catholico re de Aragon la maesta del qual ho visitato imsieme cun el magnifico messer Gabriel Moro orator dela sublimita vostra et holi usato tute quelle dolce: et amorevol parole che se convene al amor et intilligentia. Che é tra sua maestá et la celsitudine vostra.

Fine dell' intero codice MCXXIX Classe XII degli italiani.

Anhang.

Während die Herausgabe Vincenzo Quirino's sich unlieb
gerte, ist die Forschung nicht stille gestanden und kann
ereits auf zwei neue Quellen der Geschichte jener Zeit
eisen, die ich glücklich aufgefunden habe. Die eine ent-
das diplomatische Journal der Verhandlungen, die
m Abschlusse des berühmten Vertrages von Blois, 22. Sep-
er 1504, führten, auf dessen Grundlage der Hagenauer
ag stattfand und über dessen Zusammenkommen Quirino so
Aufschlüsse gibt, dass ich mich berechtigt fühle, zum
sse noch die merkwürdigen Artikel, eigentlich grava-
König Maximilian's über den Nichtvollzug des Hagenauer
ages hier im Anhange zu publiciren.
Die andere ist gleichfalls eine diplomatische Arbeit, und
von dem ersten Audiencier und Secretär König Philipps,
ton, über dessen Beziehungen zu Frankreich mit steter
eisung auf die habsburgisch-französischen Verträge und
Bruch durch das französische Cabinet.
Beide Arbeiten, über welche in den Sitzungsberichten der
sophisch-historischen Classe Näheres mitgetheilt werden
bilden mit den Dispacci Quirino's ein Ganzes und,
ch glaube sagen zu können, eine sehr werthvolle Berei-
ng unserer Geschichtsquellen für den Anfang des 16. Jahr-
erts. Sie schliessen sich naturgemäss an meine früheren
cationen über die politische Reformbewegung im Anfange
16. Jahrhunderts, an das kaiserliche Buch des Markgrafen
echt, an die Denkwürdigkeiten Ritter Ludwigs von Eyb,
Charitas Pirkheimer etc. an. Ich freue mich, auch diese
tigen Quellen der Vergessenheit entrissen zu haben.

27. September 1884.

Articuli. (September 1505).

In primis rex Francię nuper per D. Robertetum renuncia expedicioni Italicę tam mature concluse in Hagenau ad Sep tembrem, querendo varios colores incommoditatis suae quae pr longacio non in modicum detrimentum cesareę M^{tis} redunda Subito namque discedente a se Cardinale Rothomagensi Hagenau S^{a} M^{tas} cogitaverat ut certo ad mensem Septembri esset praeparata, hacque de causa toti imperio co ventum ad civitatem Coloniensem indixit: ut ill in armis pro hac expedicione poneret. Nec voluit eci aliquam armatam suam contra D. Karolum de Egmundia face sed duntaxat Ser^{mo} Castellę regi filio suo persona et co suo parumper assistere ne quoquomodo in hac Italica expedici impediretur tantoque cupidius assensit ut praedictus filius cum eodem D. Karolo appunctamentum quamvis praeiudici faceret propter quod S. M. armata sua nunc existente in ord expedicionem in Hungariam facere cogitur.

Preterea secundo conclusum erat: inter alia in Tridenti tractatu ut D. Ludovico spacium aliquod morandi libere co signaretur usque ad primum conventum imperialem. Ubi d finire deberet quid ipse et heredes sui habere deberent fuit is tractatus per conclusa Blasis anno praeterito revoca immo confirmatus. Tamen in Hagenau cesar cum Rothomage cardinali propter aliquos respectus deliberaverat quod tota liberacio D. Ludovici deberet prolongari quousque Italica e pedicio finita foret. Et tamen rex Francię nuper dum C Colonie esset mandatum pro hac composicione ad manus e toris sui D. de Gymel per litteras suas cesari scriptas mitt recusavit, innixus cuidam pollicitacioni quam per Ser^{mum} Caste regem factam esse praetendebat de qua tamen idem Castelle r nullam habet memoriam.

Item tercio existente bello nuper in Gheldria misit r Francię secretarium suum ad D. Karolum et Gheldere nescientibus neque assencientibus cesare et filio qui illos Gh derenses ut se fortiter deffenderent consolatus et exhorta

est, de quo negocio cesar praedicto Roberteto nuper reverenti commissionem dedit et responsum desuper continuo praestolatur, unde liquide apparebit quis in illo Francie regis animus fuerit.

Deinde quarto copulavit neptem suam d. de Foys matrimonialiter regi Ferdinando ut regem Castelle in successione suorum regnorum turbaret et impediret, ex quo facile cesar coniicit se parum sperare debere execucionem matrimonii inter filium regis Castelle et filiam regis Francie postquam praedictum matrimonium contra D. Claudiam, que omnium terrarum reges Ferdinandi et Castelle domina futura erat conclusum est.

Praeterea quinto quod rex Francię per oratores suos tam inciviliter per verba tam acria et dura cesare existente ad latus filii eundem filium summavit, ut cunctis evidenter pateat Francie regem cesarem vilipendere et filium eius deridere qui in eum tantam confidentiam collocaverat et eidem tot bona servicia etiam contra socerum suum regem Ferdinandum faceret qui rex Ferdinandus hac causa nunc contra regem Castelle generum suum sevit.

Deinceps sexto vocavit ex Mediolano ordinanciam suam unde manifeste omnibus coniiciendum est se in Italia de nemine dubitare, collocavitque illam ad fines patriarum regis Castelle ut omnes homines bellum inter eos futurum existimarent, sicut eciam omnes Galli undique predicant, cuius rei gratia eciam mercatores Gallici et alii multi ad nundinas Antwerpienses sicut alias consueverant venire abstinuerunt quod semper certissimum belli signum fuit. Quapropter eciam rex Castelle se in fronteriis in armis posuit maxime eciam quod Ferdinandus rex amicicia regis Francie suffultus partem suam hoc colore consolatur et confortat atque illam in bellum contra Castelle regem excitat, asserens se ab eodem Francie rege adiutum iri et exinde omnia prius inter se et filium oblata recusat, et novas querelas inhonestas et iniuriosas contra eundem regem Castellę producit.

Postremo restabant nuper pro complemento prime medietatis solvende per cardinalem Rothomagensem et thesaurarium duo (C.) millia corone, quae promisit se depositurum Parisiis; quo cum cesar novissime miserit, pecuniam illam non reperit responderuntque Galli quibusdam qui per suam M^{tem} ad aliquam parvam summam ex secunda medietate accipienda ordinati fuerant,

se ad solucionem illius secunde medietatis non nisi ad completum annum post investituram acceptam obligari cum tamen compositum erat solucionem prime medietatis fieri debere infra trimestre, secunde vero anno post factum iuramentum *Blesis* qui terminatur vigesima secunda presentis mensis.

Ex quibus omnibus cesar dubitat, se frustra oratores suos mittere ad regem Francię pro exequendis omnibus hiis que in Hagenau conclusa fuerant propter quod cesari plus necessarium visum est, existentibus nunc rebus Hungaricis in bono ordine et statu hunc dominum Marini ad regem Francię hac de causa remittere ut Suae M^tis^ mentem in illo aperto intelligat et subito per postas C^ae^ M^ti^ D. Gymel significet, qui D. Gymel et illa significare debet d^no^ Sigismundo de Fraunberg etc. et d^no^ doctori Hayden consiliariis et oratoribus C^ae^ M^tis^ ut hii subito hoc sua C^ae^ M^ti^ per postas denuncient.

K. k. Geh. Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

Chronologisches Verzeichniss der Depeschen.

In den Urkunden, welche mit einem Sternchen bezeichnet sind, ist Einiges, was nicht unmittelbar zur Sache gehört, weggelassen.

36.	Antwerpen,	25. Juni 1505.	Vincenzo Quirino	. . . . .
37.	„	1. Juli 1505.	„ „	. . . . .
38.	„	5. Juli 1505.	„ „	. . . . .
39.	„	7. Juli 1505.*	„ „	. . . . .
40.	„	9. Juli 1505.*	„ „	. . . . .
41.	„	14. Juli 1505.	„ „	. . . . .
42.	„	17. Juli 1505.*	„ „	. . . . .
43.	„	19. Juli 1505.	„ „	. . . . .
44.	„	22. Juli 1505.*	„ „	. . . . .
45.	„	26. Juli 1505.*	„ „	. . . . .
46.	„	31. Juli 1505.*	„ „	. . . . .
47.	„	31. Juli 1505.*	„ „	. . . . .
48.	„	1. August 1505.*	„ „	. . . . .
49.	Bois le Duc,	7. August 1505.	„ „	. . . . .
50.	„	11. August 1505.*	„ „	. . . . .
51.	Torna,	13. August 1505.*	„ „	. . . . .
52.	Brüssel,	17. August 1505.	„ „	. . . . .
53.	„	19. August 1505.	„ „	. . . . .
54.	„	24. August 1505.	„ „	. . . . .
55.	„	26. August 1505.*	„ „	. . . . .
56.	„	29. August 1505.*	„ „	. . . . .
57.	„	31. August 1505.	„ „	. . . . .
58.	„	2. September 1505.	„ „	. . . . .
59.	„	5. September 1505.	„ „	. . . . .
60.	„	7. September 1505.	„ „	. . . . .
61.	„	9. September 1505.	„ „	. . . . .
62.	„	10. September 1505.	„ „	. . . . .
63.	„	13. September 1505.	„ „	. . . . .
64.	„	15. September 1505.	„ „	. . . . .
65.	„	18. September 1505.	„ „	. . . . .
66.	„	21. September 1505.*	„ „	. . . . .
67.	„	28. September 1505.	„ „	. . . . .
68.	Antwerpen,	29. September 1505.	„ „	. . . . .
69.	„	6. October 1505.*	„ „	. . . . .
70.	Brüssel,	14. October 1505.	„ „	. . . . .
71.	„	19. October 1505.*	„ „	. . . . .
72.	„	27. October 1505.	„ „	. . . . .
73.	„	29. October 1505.	„ „	. . . . .
74.	„	4. November 1505.	„ „	. . . . .
75.	„	7. November 1505.*	„ „	. . . . .
76.	Antwerpen,	12. November 1505.	„ „	. . . . .
77.	Brügge,	22. November 1505.*	„ „	. . . . .
78.	Gent,	29. November 1505.	„ „	. . . . .
79.	„	2. December 1505.*	„ „	. . . . .
80.	„	5. December 1505.	„ „	. . . . .
81.	„	6. December 1505.*	„ „	. . . . .
82.	„	6. December 1505.	„ „	. . . . .

Es erübrigt noch zu erwähnen, dass der am 25. August 1883
nedig gestorbene, um die Geschichte seines zweiten Vaterlandes Itali
minder als um die Englands und Spaniens hochverdiente Sir Rawdon
im 1. Bande seines Calendar of state papers and manuscripts, rel
english affaires, existing in the archives and collections of Venice
other libraries of northern Italy, n. 842—851. 853—866. 867—869. 8
877—875 grössere oder kleinere Auszüge dieser dispacci in e
Sprache mittheilte. Um so willkommener dürfte der venetianische T
Forscher sein.

GRAF

NRICH MATTHIAS THURN

IN DIENSTEN DER REPUBLIK VENEDIG.

EINE STUDIE

NACH VENETIANISCHEN ACTEN

VON

DR. H. VON ZWIEDINECK-SÜDENHORST.

VORWORT.

Schon im Jahre 1621 hatten sich drei hervorragende rsönlichkeiten aus der Umgebung des winterlichen Böhmennigs mit Dienstesanträgen an die Republik Venedig gewendet, n welcher man wusste, dass sie einen Angriff von Seite Spanns, eventuell auch Oesterreichs, erwartete und sich für denben zu rüsten im Begriffe stand. Der damals in Wien reierende Gesandte Pietro Gritti erhielt den Auftrag, sich er diese drei Persönlichkeiten, nämlich den Prinzen Johann org von Jägerndorf, den Freiherrn von Hoffkirchen und den afen Heinrich Matthias Thurn, zu informieren und dem See über deren Eignung zur Uebernahme von Befehlshaberllen Bericht zu erstatten. Es handelte sich für die Republik ht nur um kriegserfahrene Leiter militärischer Operationen, ndern noch mehr um gewandte Organisatoren, welche die higen Verbindungen besassen, um in kurzer Zeit eine ‚Lea' zu besorgen, Kriegsvolk zu sammeln und in das venenische Gebiet zu bringen, dessen eingeborne Truppen für en grösseren Krieg nicht annähernd ausreichten. Gritti's richt vom 5. Februar 1622 beschäftigte sich vorzugsweise Thurn, dessen Fähigkeiten als Heerführer er eine kaum diente Anerkennung zollte. Er schrieb ihm auch grossen dit und Autorität in Böhmen, Mähren und Schlesien zu und artete, dass ihm aus diesen Ländern ‚Volk' in jeder genschten Anzahl zuströmen werde, wenn er Veranlassung en werde, die Werbetrommel rühren zu lassen. Auch seine stammung aus Inneröstereich und die Wichtigkeit von

Familienverbindungen in Steiermark und Kärnten wurde nicht ohne Bedacht hervorgehoben.[1]

Thurn aber trat damals mit Bethlen Gabor in Verbindung, den er trotz des Nikolsburger Friedens so lange in Feindseligkeit gegen den Kaiser erhalten zu können hoffte, bis die allgemeine Coalition gegen das Haus Oesterreich zu Stande gebracht sei, von welcher sich Friedrich von der Pfalz und seine Freunde die Wiederherstellung ihrer durch die Schlacht am weissen Berge vernichteten Herrlichkeit erwarteten. Im Winter 1622—1623 befand sich Thurn in Constantinopel, um die Türkei zur Unterstützung Bethlens zu bewegen, wenn dieser einen neuen Angriff auf das kaiserliche Ungarn unternehmen würde. Der venetianische Bailo wurde vom Senate beauftragt, mit Thurn über dessen eventuellen Eintritt in die Dienste der Republik zu unterhandeln.[2] Der Graf lehnte jedoch für diesmal ab, da er gegenwärtig zu sehr mit dem Fürsten von Siebenbürgen engagirt sei und den Ausbruch des allgemeinen Krieges gegen den Kaiser erwarte, dessen unversöhnlicher Gegner er bleiben werde. Er versicherte, Bethlen werde ihn unter den gegebenen Verhältnissen selbst nicht ziehen lassen, versprach jedoch, sich an einem Kriege in Friaul, wenn es dazu kommen sollte, lebhaft zu betheiligen.[3] Thurn hielt Wort und bot sich freiwillig der Republik an, als der Streit um das Veltlin, welcher Frankreich in offenen Gegensatz zu Spanien gebracht hatte, das Interesse der grossen europäischen Mächte auf Italien lenkte und es den Anschein bekam, als würde dort der längst erwartete combinirte Angriff auf die Casa d'Austria in Scene gesetzt werden. Wenn es zum Kriege zwischen Frankreich und Spanien käme, glaubte man, dass Oesterreich nicht neutral bleiben werde; man erwartete einen Angriff auf den venezia-

[1] Zwiedineck, Die Politik der Republik Venedig während des dreissigjährigen Krieges, I. Band, S. 266, Anm. 226.

[2] Lettere scritte à Sua Serenità dell' Ecc^{mo} Bailo Giustiniano, Libr. I. Wien, Staatsarchiv. Bericht vom 21. Jänner, 3. und 5. Februar 1623.

[3] Unterredung des Bailo mit Thurn am 3. Februar 1623. ‚Sel fosse piacciuto à Dio, che gli fosse toccata di servirgla nella guerra del friuli, dove et in quell' altre vicine Provintie della Casa d'Austria egli tiene grand' adherentia, si saria certamente promesso di far alla Republica qualche rilevante servitio.' Thurn erklärte auch, dass er in diesem Falle in der Lage sein werde, Kriegsvolk an Ort und Stelle zu werben, oder auch von auswärts der Repnblik zuzuführen.

ischen Theil von Friaul, weil dadurch die Republik von einer Unterstützung der Franzosen und einer Bedrohung Mailands abgehalten werden würde. Monate hindurch schwebte dieser Friauler Krieg in der Luft, man sprach davon in Wien und in Brüssel, in Mailand und Venedig, und auch die Widersacher des Kaisers, welche sorglich nach einer Gelegenheit ausblickten, um ihre Ideen mit irgend einer realen Constellation in Zusammenhang zu bringen, rechneten damit. So kam es, dass der venetianische Gesandte im Haag im Herbste des Jahres 1624 nach Venedig berichten konnte, Graf Thurn habe nunmehr seine Bereitwilligkeit ausgesprochen, eine Bestallung der Republik anzunehmen. Der Gesandte wurde angewiesen, den Grafen sofort zur Reise nach Venedig einzuladen, ihm einen Jahresgehalt von 6000 Ducaten zuzusichern, jedoch keinen bestimmten Titel, oder ein unabhängiges Commando in Aussicht zu stellen. Er solle ihm vielmehr das Beispiel der Medici und Este vorhalten, die es nicht unvereinbar mit ihrer fürstlichen Würde gefunden hatten, unter den durch die Gesetze der Republik gegebenen Bedingungen derselben zu dienen. Auch der Sohn Thurns, der mit Christian von Braunschweig gezogen und in der Schlacht bei Stadtlohn verwundet worden und kaum der Gefangenschaft entronnen war, sollte eingeladen werden, dem Vater zu folgen.[1]

Noch konnte diese Eröffnung des Senates kaum in die Hände des Grafen gelangt sein, als die Nachricht von der neuen Unternehmung des vielgenannten Rebellenführers auch schon eine weite Verbreitung gefunden hatte. Der in Venedig accredidirte päpstliche Nuntius hatte seinem Collegen in Wien zuerst die Mittheilung davon zukommen lassen.[2] Sie erregte grosse Bewegung. Man bestürmte den venetianischen Residenten am kaiserlichen Hofe ,Marc' Antonio Padovin, mit Fragen, welche dieser nicht beantworten zu können versicherte. Padovin stand damals gerade mit Pappenheim in Unterhandlung, der sich ebenfalls bereit erklärt hatte, eine passende Stelle im venetianischen Heere anzunehmen. Und zwar wollte er nicht nur für eine vorübergehende Gelegenheit Beschäftigung finden, sondern für Kriegs- und Friedenszeit angestellt werden; er war

[1] Senato Secreta, 28. October 1624. Venedig, Staatsarchiv.
[2] Dispacci di Germania, 16. November 1624. Wien, Staatsarchiv.

bereit, seine Güter im Reiche zu verkaufen und den Erlös auf venetianischem Gebiete anzulegen (‚per investire nello stato'). Als Pappenheim, der ein zur Besatzung von Oberösterreich gehörendes bairisches Regiment in Enns commandirte, von der Bestallung Thurns in Venedig vernahm, beeilte er sich, Padovin bekannt zu geben, dass er mit diesem Manne in keine Verbindung treten, weder unter noch neben ihm dienen wolle. Thurn sei ein ‚ehrloser Rebell, ein Ketzer und ein Feind des katholischen Glaubens', mit dem er für seine Person nichts zu thun haben wolle und darin würde eine grosse Zahl deutscher Cavaliere mit ihm übereinstimmen.[1]

Am kaiserlichen Hofe fühlte man die Ehre, welche die Republik dem verhassten böhmischen Rebellen erwies, geradezu als Beleidigung. Die Gefühle, welche Thurn gegen Ferdinand II. seit dem Augenblicke hegte, als ihm dieser das mit einem Jahreseinkommen von 12000 Thalern verbundene Burggrafenamt von Karlstein entzogen hatte, wurden vom Kaiser gewiss aufrichtig erwidert; eine Versöhnung zwischen diesen Beiden war nicht denkbar, wurde auch meines Wissens niemals versucht, während Ferdinand II. im Allgemeinen doch nicht hart oder unversöhnlich genannt werden kann, wie sein Verhalten gegen Anhalt beweist, dessen Action gegen das Haus Habsburg die des Grafen Thurn an Bedeutung wohl übertroffen haben mag. Thurn war ein unermüdlicher Agitator und es war nicht ganz unbegründet, wenn der Kaiser die Verbindung Venedigs mit seinem ärgsten Widersacher als eine gegen ihn selbst gerichtete feindselige Handlung auffasste. Dass man in Venedig von der Stellung Thurns zum Wiener Hofe und von der Stimmung, welche daselbst über jenen herrschte, unterrichtet war, bedarf wohl keiner besonderen Versicherung. Padovin hatte in getreuer Erfüllung seiner Pflicht als Beobachter und

[1] Das Schreiben Pappenheims vom 14. November 1624, Beilage I. Dasselbe gehört zu dem Berichte Padovins vom 16. November. (Dispacci di Germania, Wien, Staatsarchiv), in welchem sich der Venetianer in höchst anerkennenden Worten über die Tüchtigkeit des nachher so berühmt gewordenen Generals ausspricht: ‚È cavaliere virtuosissimo, buon Cosmograffo, soldato bravo e stimatissimo. Hà quaranta otto ferite nella sua vita tutte havute in fattioni di guerra; nella bataglia di Praga hebbe la vanguardia, et in quella sola ne riportó vinti due.' Ein in Copie beigegebenes Curriculum vitae Pappenheims zählt seine bisherigen Bedienstungen auf.

ferent über alle Ereignisse, Verlautbarungen, Gerüchte u. s. w. les zur Kenntniss seiner Herren gebracht, was über Thurn in en geschrieben und gesprochen worden war. Am 18. Novem-r 1623 hatte er die Abschrift eines 7½ Folioseiten umfassen-n Schriftstückes seinem Berichte beigelegt, in welchem Thurn inen Gesinnungsgenossen die demnächst zu erwartende Be-iung Böhmens aus den Händen der Spanier und Oester-icher ankündigt.[1] Noch am 31. August 1624 aber hatte er n Eindruck geschildert, welchen ein aufgefangener Brief urns an Bethlen Gabor in Wien hervorgerufen hatte. In nselben warnte der rastlose Parteigänger vor dem Frieden, llte seinem transsylvanischen Freunde den Abschluss einer gen Oesterreich und Spanien gerichteten Allianz zwischen ankreich, England, Venedig, Savoyen, Holland, der Türkei d anderen Fürsten in nächste Aussicht und forderte ihn zum ntritte in dieselbe auf. Von Venedig, meinte er, werde Gabor ne Zweifel eine Geldunterstützung erhalten.[2]

Am 22. November erschien Verda-Werdenberg beim Ge-häftsträger[3] der Republik und machte ihm im Namen des aisers die ernstesten Vorwürfe und Vorstellungen wegen der estallung Thurns.[4] Mit absichtlicher Schärfe und bitterer onie hielt der Kanzler Herrn Padovin vor, welchen Lärm er

---

1 ‚Suavissima Epistola quam Comes Henricus de Thurn ad Austriacum quempiam Provincialem propter rem Bohemicam transmisit.‘ Gezeichnet: ‚Henricus Matthaeus Comes à Thurn. Regiae Bohemiae Majestatis etc. Generalis Capitaneus Capitaneus Ungarici et respective Germanici Exercitus.‘ (Dispacci di Germania 18. November 1623.)

2 ‚La lettera del Conte della Torre scritta ad esso Gabor et intercetta, come dettomi dal Verda, contiene persuasione à non fare la pace con Cesare, mostrando non poter credere, che l'habbi conclusa, come si publica, mentre si può esser sicuro, come in essa lo acerta di lega indubitata fra Francia, Inghilterra, Venetia, Savoia, Olandesi, Turchi et altri Principi tutti contro Casa d'Austria nella quale potrà pur egli entrare in suo piacere, esortandolo a non alontanarsi da si bella, et à lui ancora giovevole occasione, concludendo, che à modo alcuno non codescenda alla pace, perchè da Vostra Serenità particolarmente ricesserà aiuti; concesso, che fà più tenere per fermo, che lei sia instrumento et autrice di tutto questi trattati come mi acenò pure il Cancre Verda.‘ (Dispacci di Germania, 31. August 1624. Wien, Staatsarchiv.)

3 Seit Gritti's Abgang war wegen des Etiquettestreites mit Spanien kein Gesandter ernannt worden.

4 Beilage II. Bericht Marc' Antonio Podavins vom 23. November 1624.

zu schlagen gewohnt sei, wenn es sich um die Bestrafung einiger Uskoken oder ähnlicher Strassenräuber handle, welche doch keine Staatsverbrechen begehen, während Seine Herrlichkeit (der Doge) dem grössten Rebellen, den der Kaiser habe, 6000 Ducaten auf's Jahr bezahle, einem Rebellen, der die Christenheit bekämpft und die Türken aufhetzt, die geschworene Treue zu brechen. Signor Marc' Antonio, ein alter Diplomat, der seit dreissig Jahren an verschiedenen Höfen Gelegenheit gefunden hatte, sich Routine und Schlagfertigkeit zu erwerben, gab in den beliebten Phrasen Versicherungen von der lauteren Gesinnung der Republik und behauptete, von der Bestallung Thurn's nichts zu wissen. Er war dabei in sofern im Rechte, als er von den neuerlichen Unterhandlungen officiell nicht verständigt worden war, ein Abschluss aber überhaupt nicht stattgefunden hatte. Werdenberg ersuchte ihn, sich bei seinen Herren über diese Angelegenheit zu informieren, und dem Kaiser, dem sehr daran gelegen sei, die Wahrheit zu erfahren, eine authentische Antwort zu bringen.

Die Antwort des Senates auf diese officielle Anfrage ging dahin, dass die Republik sich durch die Verhältnisse genöthigt sehe, sich in Vertheidigungszustand zu setzen, sowie dies andere Fürsten thun; andere Absichten, als die Erhaltung ihres Besitzstandes seien ihr ferne. Vom Grafen Thurn habe der Kaiser, so lange er der Republik diene, am wenigsten zu fürchten, jedenfalls weniger, als Venedig von den Uskoken, diesen notorischen Friedensstörern.[1]

Am 21. Jänner 1625 wurde Thurn im ‚Collegio' feierlich empfangen. Der Doge Francesco Contarini hielt eine längere Ansprache an ihn, welche sich auf die zurückgelegte Reise und die militärischen Verdienste des Grafen bezog, den er des Wohlwollens der Republik versicherte.[2] Thurn erwiderte kurz und empfahl sich, so dass es zu einer öffentlichen Auseinandersetzung der von ihm zu erwartenden Leistungen nicht kam.

---

[1] Senato Secreta, 7. December 1624. Venedig, Staatsarchiv, Beilage III.

[2] Die Rede des Dogen in den ‚Esposizioni Princ.' 1625, pag. 124–125. Venedig, Staatsarchiv. Dortselbst die Bemerkung: ‚Vive catholicamente, non visita Ambasciatori residenti in Venetia, ne tiene, ne tenira (!) amicitia in altre Corti senza il gusto della Rep^{ca}, che ricorderà modi di far levate di gente di Transilvania, Bohemia et Moravia per via di Dalmatia.'

gegen wurde der ‚Savio alla Scrittura‘ aufgefordert, ‚come se‘ mit Thurn über den Stand des gesammten Kriegswesens sprechen und ihm als Zeichen besonderen Vertrauens die Beamte der Republik seltene Erlaubniss zu ertheilen, nach nem Ermessen auch mit fremden Gesandten zu verkehren. seiner Ausrüstung erhielt der Graf ein Donativ von 4000 Du-en (‚di ogni sorte danaro e moneta di Cecca‘) und am Jänner abermals in feierlicher Audienz das Patent als Stell-treter des Proveditore Generale in Terra Ferma, d. i. des ercommandanten des venetianischen Landheeres mit Aus-luss Dalmatiens und der Inseln. Es wurde ihm ausdrücklich merkt, dass er conform der venetianischen Verfassung stets en Repräsentanten des Senates über sich anerkennen müsse.[1] ne Bezüge wurden denen des Proveditore Generale gleich-tellt. Ein an sämmtliche Höfe, sowie an die Generale der publik gerichtetes Rundschreiben des Senates verlautbarte mehr die vollzogene Bestallung. Dieselbe wird als ein Act Nothwendigkeit erklärt und nachdrücklich betont, es sei gerechtfertigt, wenn von Rom aus die Behauptung in die lt geschleudert werde, dass die Republik ihr Heer einem tzer überantwortet habe, denn das Commando sei ja doch s in den Händen eines Senators aus den Reihen des ein-ornen Adels.[2]

Die Stimmung gegen Venedig blieb bei den katholischen aten, welche von Spanien und Oesterreich beeinflusst waren, gere Zeit eine sehr gereizte; die Verbindung mit dem ketze-hen Rebellen nahm auf dieselbe keinen geringen Einfluss. s man auch Pläne schmiedete, den gefährlichen Gegner für er unschädlich zu machen, darf bei der Heftigkeit des Par-kampfes und der Intoleranz der Gesinnung, der ja schon ppenheim einen so deutlichen Ausdruck gegeben hatte, nicht

‚Sotto la dispositione di Provr nostro General sopradetto o di altro publico Rappresentante Nobile nostro, ch' havesse il commando, debba incomber la sopraintendenza di tutte le nostri armi, assignando noi ad esso, oltre il suo ordinario stipendio, dodeci Capitani pagati con ducati vinti al mese per uno, sedeci Lanze spezzate con la paga ordinaria, ottanta tasse al mese per la sua stolla et per l'ordine della banca quel medesimo, ch'è concesso al Prov. General.‘ Senato Secreta, 22. Jänner 1625. Venedig, Staatsarchiv.

[2] Siehe Beilage IV.

Wunder nehmen.[1] Als man am Wiener Hofe vor de
sache der bereits erfolgten Anstellung Thurns stand,
man zunächst eine weitere officielle Discussion dersel
man sie ja doch nicht zu einem Casus belli machen
noch wollte. Wäre übrigens Oesterreich durch die all
Constellation genöthigt worden, im Interesse Spanien
Krieg in Friaul zu führen, was — wie ich anderwärt
weisen werde — schon sehr nahe lag, so würde m
Zweifel auf die Thurn'sche Affaire noch zurückgekomm
Wie strenge man über dieselbe dachte, hat Eggenberg i
sarkastischen Weise dem venetianischen Geschäftsträge
kennen gegeben.[2]

Als Padovin wieder einmal die alte Klage vor
dass die uskokischen Banditen von den österreichisc
hörden nicht ausgeliefert werden, da warf ihm Eggenb
Frage hin: ‚Und der Herr Graf von Thurn, ist das ein
oder nicht?'

Der venetianische Senat sah sich nochmals im M
genöthigt, gegen den Vorwurf Verwahrung einzulegen,
durch die Aufnahme Thurns die Bedingungen des Fried
Madrid verletzt und dem Kaiser Anlass zu Recrimin
gegeben habe. In den Vertragspunkten sei nur von d
lieferung der Uskoken die Rede und es gehe durchau

[1] Padovin erzählt von einem Briefe, der angeblich aus den höchste
von Florenz gekommen sein sollte, in dem die Mittel erörtert
mit welchen man einen hervorragenden venetianischen Würden
die Hände des Kaisers bringen könne. Sein Gewährsmann berich
‚Che la lettera conteneva oblatione di far capitare facilissimam
mani di Cesare il Conte della Torre; il modo inventato era di
à Confini dello Stato di V^ra^ Ser^tà^ parenti et amici suoi con finta
à parlar d'importanti suoi interessi di affari e per nome della m
indurla ad abbocarsi con loro; fermarlo e poi condurlo prig
Principe (Eggenberg) hà risposto, haver detto Cesare non vole
simil mezzi et vie far vendetta de suoi nemici, che n'havereb
di conscienza; questo venuto con la lettera ciò inteso ha havu
non le mancherà non dimeno alla vita, che si capiterà ad altri,
più che volontieri abbracieran la propositione, accenando Leop
non solo assentirà al stratagema de parenti et amici ma anco
diarle la vita dove si ritrova.' Dispacci di Germania, 22. M
Wien, Staatsarchiv.

[2] Dispacci di Germania, 12. April 1625. Wien, Staatsarchiv.
lage V.

en betreffenden Bestimmungen eine andere Auslegung zu ı.[1]

Ob die Verwendung Thurns mit den Differenzen, die sich einer Bestallung ergaben, in einem richtigen Verhältnisse ıden ist? diese Frage zu bejahen, haben wir keine Ver- ung. Da es zu einem offenen Kriege nicht gekommen sst sich wohl kein Urtheil über die militärischen Leistun- es Generals auf italienischem Boden fällen, nach den No- die über seine Thätigkeit im venetianischen Heere er- ı sind, hat es jedenfalls nicht den Anschein, als ob es gelungen wäre, das ihm nachgerühmte organisatorische t zur Geltung zu bringen.[2]

Nach seinem bereits geschilderten Empfange in Venedig er zunächst den Auftrag erhalten, sich dem Proveditore al di Terra Ferma Antonio Barbaro vorzustellen, der Senate von der Ankunft des Grafen verständigt worden Auffallend ist es, dass die an Barbaro gerichtete Speci- n der bisher von Thurn versehenen öffentlichen Aemter seiner Betheiligung an der böhmischen Rebellion gar Erwähnung thut. Bevor der neue Logotenente von Ve-

i perviene di Spagna, esser uscito di bocca di quell' Ambasciator sareo, che l' Imperatore tenga gente pronta per attacar la Republica nel iuli, che Uscocchi si volteranno ad infestarla più che mai habbiano to, et che pretenda Cesare haverne giusto pretesto, per essersi da noi, n la condotta del Conte della Torre contravenuto all' accordato di drid, seguito gli anni passati per occasione de' Uscocchi, asserendo servi un particolare, che niuna delle parti possa ricevere li banditi dell' ra. Ma l'Ambr nostro Moro ha dimostrato à chi gli parlò, la vanità tale pretesto, che non hà fondamento, parlando quella Capitulatione lamente de' Uscocchi, et che, se l' Imperatore spingesse quei ladri contro noi, questo si, che sarebbe un contravenir per la parte di Sua Maestà a Capitulatione.' Senato Secreta, 15. Mai 1625. Venedig, Staatsarchiv.

ie Correspondenz des Pfalzgrafen Friedrich V. und seiner Gemahlin isabeth mit Heinrich Mathias von Thurn' veröffentlicht von J. R. von iedler im 31. Bande des Archivs (pag. 377—414), enthält 31 Briefe, lche Thurn in Venedig erhalten hat. Sie referiren meist über die Vor- nge an den protestantischen Höfen und am Kriegsschauplatz, auf die hätigkeit Thurns in Venedig lassen sich nur wenige Schlüsse daraus ehen. Der Pfalzgraf legt ihm wohl mehrmals nahe, seine Interessen i der Republik zu vertreten, dieselbe zur Unterstützung Dänemarks zu ranlassen, er kommt jedoch nicht in die Lage, sich für erzielte Erfolge u bedanken.

nedig schied, musste er einen Revers ausstellen, worin er Erfüllung der ihm durch seine Bestallung zukommenden Pflicl zusagte. Auch veranlasste er die Ausfertigung eines Pate für den Obersten Paul Kapliřs zur Werbung eines Regime ,Oltramontani', 3000 Mann in 10 Fähnlein. Für den Zu hatte jeder Söldner sechs Ducaten, jeder Hauptmann sa seinen Officieren 200 Ducaten, der Oberst 400 Ducaten zu kommen. Es ergab sich somit für den Zuzug allein schon Aufwand von 20,400 Ducaten. Die Auszahlung dieses trages hatte an Kapliřs durch den Gesandten im Haag g ,idonee cautioni' zu geschehen. Die geworbenen Sold mussten ein ,contrasegno' erhalten, damit man wusste, dass für den Dienst der Republik bestimmt seien.[1]

Unter den Befehlshabern des venetianischen Heeres scl die Anstellung Thurns einiges Missvergnügen erregt zu ha Don Luigi d'Este erklärte, er werde als General der Caval niemals eine andere Persönlichkeit als einen Repräsenta des Senates über sich anerkennen. Der Senat legte ih einem sehr conciliant gehaltenen Schriftstücke dar, dass Auffassung mit den militärischen Einrichtungen im Widersp stehe und appellirte schliesslich an seine Vaterlandsliebe.[2]

Thurn begann seine Thätigkeit mit einer Revision Grenzposten im Bergamaskischen und legte seine Beobachtu in einer umfangreichen Schrift nieder, die er Barbaro i mittelte.[3] Auch wegen der Disciplin der venetianischen Tru sollte er ein eigenes ,regolamento' verfassen, dessen Noth digkeit aus einem Berichte Thurns hervorgeht, in wel dieser den Senat davon in Kenntniss setzt, dass die Wa an den äussersten Vorposten ihre Waffen an spanisches V das ihnen gegenübersteht, verkaufen.[4] Mit dem Proved Barbaro scheint Thurn in kein collegiales Verhältniss getr

[1] Senato Secreta, 13. Februar 1625. Venedig, Staatsarchiv. — Das giment Kapliřs ist im September desselben Jahres bereits auf dem V gewesen. Siehe Fiedler, Correspondenz. XIV. Brief.

[2] ,Ufficio col Sig^r Don Luigi d'Este perchè obedisca nelle fattioni mil al Conte della Torre'. (So heisst es im Indice, das Actenstück n den Namen Thurns nicht.) Senato Secreta, 25. Februar 1625.

[3] ,Copiosa relatione di tutto quello, che hà diligentemente osservato, l'aggionto di alcuni prudenti avvertimenti suoi.'

[4] Senato Secreta, 23. August 1625.

ein, er musste vom Senate aufgefordert werden, sich mei-
s in der Nähe des Proveditores aufzuhalten. Barbaro wurde
August durch Francesco Erizzo ersetzt, welchem der Senat
Erwartung aussprach, er werde sich Thurns zum Frommen
Republik bedienen.[1] Der neue Proveditore sah sich jedoch
anlasst, dem Senate einen Bericht zu erstatten, in welchem
sich über die Unthätigkeit seines Logotenente beklagte.
Senat antwortete darauf mit einer Rechtfertigung der An-
lung Thurns durch den grossen Kriegsruhm, der ihm von
n Seiten vorausgegangen sei. Erizzo wurde angewiesen,
Grafen unter seinen Augen zu behalten und möglichst zu
chäftigen.[2] Thurn entschuldigte sich durch Krankheit und
de zu seiner Genesung von Erizzo beglückwünscht.[3] Er
lte nunmehr einen Einfall ins Veltlin machen, ein Unter-
men, welches zu der lavirenden und defensiven Politik Ve-
igs nicht passte. Erizzo erhielt daher die Weisung, Thurn
diesem Plane abzubringen, dagegen erklärte man sich ein-
standen, dass er eine Correspondenz privater Natur mit
hlen Gabor unterhielt. Im December 1625 rüstete sich der
f zu einer neuerlichen Visitation der Grenzsperren.

Mit seiner (zweiten) Gemahlin Susanna Elisabeth (Freiin
Teuffenbach) stand Thurn durch Padovin im Verkehre.
ser war vom Senate aufgefordert worden, über deren Auf-
alt und ihre Lebensverhältnisse Auskunft zu geben. Er
chtete eingehend und constatirte ihre missliche Lage, aus
her zu entfliehen, ihr nicht möglich sei, da sie, um zu
m Gatten zu gelangen, durch kaiserliches Gebiet reisen
se.[4] Bald darauf übermittelte er dem Senate ein Schreiben
Gräfin, in welchem sie ihren Gatten um eine Beisteuer zu
m Lebensunterhalte bat,[5] und von da an fand ein ziemlich

Senato Secreta, 6. September desselben Jahres.
Senato Secreta, 10. October desselben Jahres und Deliberazioni, Nr. 125, pag. 220.
13. October desselben Jahres.
Dispacci di Germania, 25. October 1625. Siehe Beilage VI.
‚Per via di un religioso amico mio, che è in Praga, la Contessa della Torre mi hà fatta pervenire l'alligata per suo marito, aperta, seben in Tedesco, questo Padre l'accompagna . . . . et mostra, che in essa ricerchi soccorso et aiuto al marito per vivere et mantenersi.' (In Chiffern.) Dispacci di Germania, 12. November 1625.

lebhafter Briefwechsel zwischen Beiden statt, welchen der Geschäftsträger in Wien vermittelte.[1]

Ueber Thurns Verrichtungen im Jahre 1626 sind mir keine Berichte in die Hand gekommen; es scheint, dass er sich in seinem Amte nicht wohl gefühlt und daher von dem Verkehre mit dem Proveditore zurückzuziehen gesucht hat. Darauf deutet wenigstens eine Bemerkung des Senates in den Verhandlungen, welche der Entlassung des Generals aus den Diensten der Republik vorangingen.

Im April 1627 intercedirte der englische Gesandte Wach im Namen seines Königs und der Könige von Dänemark und Böhmen (Friedrich von der Pfalz) wegen des Uebertrittes des Grafen aus den venetianischen in ihre Dienste. Der Senat fand nichts dagegen einzuwenden, doch könnte man ihm nicht, wie verlangt wurde, zugestehen, dass er den Titel eines ‚Capo da guerra‘ der Republik noch fernerhin trage. Der Proveditore Generale wurde angewiesen, in diesem Sinne mit Thurn selbst zu sprechen, der ohnehin darauf vorbereitet sein müsse, da er bereits den Vorwand genommen habe, sich seiner Gesundheit wegen beurlauben zu lassen.[2] Schon am 30. April erhielt der General unter schmeichelhafter Anerkennung seiner Verdienste die gewünschte Entlassung und eine Remuneration in der üblichen Form einer Kette im Werthe von 3000 Ducaten. Als einige Monate später[3] der englische Gesandte eine Geldunterstützung für den dänischen Krieg von der Republik erbat und darauf hinwies, dass dieselbe dadurch weit grösserer Lasten enthoben sei, enthielt er eine ablehende Antwort mit der Bemerkung, man habe den betheiligten Mächten ja ohnehin den Conte della Torre überlassen!

---

[1] Die Angaben Wurzbachs über Susanna Elisabeth von Teuffenbach, 44. Band, Seite 81, werden durch diese Mittheilungen einigermassen ergänzt und berichtigt.

[2] Das Urlaubsgesuch Thurns enthielt die Andeutung, die Alliirten wünschten, dass die Republik ihn noch ferner besolde und nur für die Kriegsdauer ausser Land ziehen lasse. (Esposizioni Principi und Senato Secreta.)

[3] Esposizioni Principi, 3. August 1627.

BEILAGEN.

I.

Original.

Illustro[1] Sig^{re} Osservantiss$\widetilde{o}$.

L'Intento che yo ho de servire alla Serenissa Republica e fundato principalmente sopre il honore e reputacione, percio avendose discorso in corte, con gran scandalo de molti cavallieri ben intentionati alla Serenissa Republica, che il Conte de la Torre e condutto in loro servicio, yo per il mio particolare non trovo conforme a questo mio intento il servire ne con luy in compagnia sua, et molto manco sotto de luy, qui per tutto e stimato per un rebelle infame e heretico inimico de la fede Catholica. Per questo no potendo yo per la purga presa venire personalmente d'a V. S. Ill^{re} ho parlato de questo con più circonstantie col nostro confidente il Signore Joan Bapt. de Riva il quale dira a V. S. Ill^{re} con più particolarità le razone che me constringeno a non passare nel nostro trattamento, avante desser sicuro de no avere Capo ne Compagno un tale uomo il detto Conte, e so che assai Cavallieri d'Alemannia avranno la istessa consideratione come benis$\widetilde{so}$ credo cognosca ancora la prudencia de V. S. Ill^{re} a la quale baccio li mani, Di ensa li 14 de 9bre Ao 24. De V. S. Ill^{re}

Afficionatissimo Servitore

Dons. Enricus B. de Bappenheim.

Wien, Staatsarchiv, Dispacci di Germania, Nr. 65.

II.

Original.

All' Ser^{mo} Principe di Venetia.

Hieri mattina venne a ritrovarmi à Casa il Sr Canc^{o} Verda e dissemi esser mandato da Cesare per dirmi, che sicome ha-

[1] Das ‚Illustrissimo' des Textes ist durchwegs von fremder (Padovins?) Hand corrigirt in Illustro.

veva sempre fatto capitale di quello, che più e più volte et tanto asseverantemente le havevo affermato della buona et sincera mente di Vra Serenità verso di lui, e del desiderio, che hà di ben vicinare e di passare con buona intelligenza, nel che anco disse mi ero impegnato di parola, con la affermativa di questa verità, così rincrescere hora vivamente à S. Maestà il vedere seguirne gli effetti contrarii et havere giusta occasione di dolersi di due cose, per quali lo haveva espressamente mandato à me. La prima che se ben mi raccordavo li giorni a dietro mi haveva pur egli detto sopra le mie instanze che se quelli di Grào si fossero presentati per solo segno di ricognitione della giustizia, come sudditi per i beni che possedono di quá ben che habitanti di lá, li haverebbe S. Maestà fatti liberare e restituire la robba. Veniva hora la Maestà S. avisata havere la Serenità Vra o suoi Illmi Rapresentanti bandito il Vicario di Gradisca, il Vice Cancelliero et altri ancora; ciò parerle molto strano et repugnante affatto à quanto io havevo detto della buona mente dell' EE. VV.

L'altra causa di indoglienza molto più grave e più pesante assai à Cesare essere l'haver dupplicati avisi con sicura certezza, che da Vra Sertà sia stato condotto à suoi servitii il Conte vecchio della Torre. Questa attione riuscirle tanto più strana, quanto che mentre per quattro scalzi e disgratiati Uscocchi, che non facevan meno tante gran cose, io facevo tante esclamationi, e per effetuatione delle capitulationi si davan tutti gli ordini, si faceva consegnar i banditi in esecutioni di esse e si pensava di passare più avanti con accordare vicendevolmente la consignatione de medesimi banditi; che son tutte parole in effetto, e che la Sertà Vra habbi hora condotto con sei mille ducati l'anno il maggior ribelle, che S. Mtà habbi, ribello di ciò perchè è heretico, ribelle della christianità, perchè ha portate l'armi contro di essa, essere egli stato à Constantinopoli per solevar Turchi contro la fede et haver fatte tante altre indegne operationi, che il nome suo solamente rende nausa à sentirlo, e che ciò non ostante la Sertà Vra l'habbi hora acettato; parerle sommamente strano et in modo tale, che non se lo più dare à credere e che per ciò mentre à incerta della vera verità S. Maestà desidera saperla da me, dolendosene vivamente se fosse vero.

Dissi nel primo capo, che quanto mi haveva significato s. s. Illme per nome di Cesare li giorni à dietro intorno à quelli

Grao havevo già rapresentato all' EE. VV., e che il tempo serviva di risposta, e non sapere cosa alcuna del bando diceva essere stato datto al Vicario di Gradisca et altri, quanto à consignatione de banditi sudditi Uscocchi ordini ran andati molti, ma esecutione alcuna però non si era ve-, in si lungo tempo, che mi truovo qui; non esser cosi oli e deboli quattro scalzi, che dice, ma di somma conside-one e consequenza. Alla seconda condoglienza risposi con-arle e da nuovo impegnarle la mia parola di essere sin-ssima la mente di Vra Ser^{tà} vivere in lei intenso desiderio en vicinare e di passarla con cambievole e vicendevole ispondenza che professa alla M^{tà} S. e della condotta del te della Torre potale con verità affermare non sapere cosa ına. Soggionse il Cancelliero S. M^{tà} desidera, che scrivi nto le ho detto, perchè se bene l'una e l'altra di queste cose le pare incredibile e le sarebbe di gran disgusto de-era non dimeno sapere il vero. I beni di quelli di Grao o in sequestre non venduti, ne in altra maniera dispostissi essi, e starano cosi sino, che si vega se vorrano fare l'atti humiliatione. Dal Conte della Torre ne ha duplicati avisi questo preme estraordinarmente à S. M^{tà}, e desidera sapere verità. Dissi, che l'haverei obbedita nel rapuntar quanto S. Illma mi diceva et doppo qualche discorso sopra le cose londa più che d'altri si parti. Tutta questa voce del Conte la Torre viene dal Nontio havendo quello di Venetia con-nato l'aviso con l'ordinario di questa settimana, che da quello siede qui é stato publicato apertamente per la corte, che do habbi datte fomente a gli uffici di sopra passati meco, Verda per nome di Cesare, intorno à che attenderò quello rò rispondere.

Di Viena li 23. Novembre 1623.

Marc Antonio Padovin.

Wien, Staatsarchiv, Dispacci di Germania, Nr. 65.

III.

1624. 7. December. Copie.

Al' Secr^io in Corte Cesarea.

„. . . . . . . Sopra quello, che ti ha fatto dire l'Imperatore intorno il Conte della Torre, essendo di novo procurato, et non altrimenti, potrai rispondere, che la Republica nelle sue operationi non hà per fine di offendere, ma, conservando il rispetto proprio verso cadauno, si governa secondo i bisogni, et le occorrenze per conservatione et diffesa del suo Stato, come fanno gli altri Principi. Che può ben esser certa Sua Mtà della nostra antica, et continua affettione et osservanza; et quando il Conte della Torre venisse alli nostri servitii, non potrebbe esser in luogo di Principe più suo amico, dove si assicurarebbe di non ricever da lui disgusto, ne imaginabile travaglio, essendo ciò molto dissimile dall' accettar che gli Uscocchi, certi perturbatori, et in ogni tempo, della publica quiete.'

Venedig, Staatsarchiv, Senato Secreta.

IV.

1625. 22. Jänner. Copie.

All' Amb^r in Spagna et simili alle altre Corti et alli Proveditori Generali.

(Mittheilung der Bestallung des Grafen Heinrich Math. Thurn. Seine Abstammung aus dem Friaulischen hervorgehoben.) „. . . . . . . credemo, che nessuna occasione vi sarà di fare costì alcun discorso, che s'allontani dalla commendatione propria à Principi, ch'invigilano al stabilire tutti li mezi necessarii per la sicurezza de loro Stati, et commune; tuttavia portandosi le cose talvolta co'l solo oggetto de particolari affetti, et passioni, mentre già alcun motivo da Roma ci venne, circa l'appogiare le nostre armi à Capo di diversa Religione, non lasciaremo di aggiongervi, acciò, in solo caso di provocatione, ne siate instrutto, essere nel nostro Dominio il Commando delle nostre armi appogiato ad un Senatore della nostra Nobiltà, ch

viene ispedito con suprema general carica, che gli altri Capi da guerra, tutti subordinati rimangono à questo, onde materia nessuna apparente vi sia in ciò di riflesso ò di comenti.'

Venedig, Staatsarchiv, Senato Secreta.

V.

1625. 12. April. Original.

Conferenz Padovins mit Eggenberg.

Padovin wünscht Eggenberg, der im Begriffe ist, nach Inneröstérreich abzureisen, dessen Regierung ihm vom Kaiser übertragen wurde, glückliche Reise und giebt der Ueberzeugung Ausdruck, dass der Fürst in seinem neuen Amte ganz besonders Gelegenheit haben werde, für die Fernehaltung aller jener Friedensstörungen zu sorgen, über welche sich die Republik bis jetzt zu beklagen hatte. Der besten Gesinnung der letzteren könne er versichert sein.

,Stete il Principe un poco sopra di se, et poi disse E. Sig^{r} Padovino mio, il negatio de banditi è quello, che importa, io risposi anco à questo trattato prontamente devenirrano i miei Signori, et ci soggionse, li daran poi i banditi? risposi esseguiran sempre quello sarà capitulato et accordato, il Principe immediate disse, daran il Conte della Torre? che le pare, è un bandito quello, ò nò? io mi posi à ridere et poi dissi, che in vece di disgusto doverebbe l'Imperatore et sua Ecc^{za} haver contento, che fosse quel Cav^{re} al servitio di V^{ra} Ser^{tà}, perchè poteran ben esser sicuri che essendo impiegato in esso, non poteran dubitar di ricever da lui ne danno, ne pregiuditio ne anco con immaginatione, che stando in altro parti et applicandosi al servitio d'altri Principi non cosi ben affetti come la Ser^{tà} V^{ra}, haverebbe potuto tramar danni et pregiuditii et con la persona ancora travagliare contro Sua M^{tà}, che piacesse à Dio, che di qua non vi fossero banditi degni di maggior punitione di Lui, l'attioni di quali rendono abominevole la presenza loro, et apportan nausa sentir à memorarle, si meraviglio il P^{e}, et disse come può esser questo, non l'ho più sentito à dire, ne sò, che ve ne sia alcuno della qualità, che V. S. descrive et io immediate dissi, gliene nomineró uno fra gl'altri et questo

è Vincenzo Griglionovich, il quale empiamente et barbaramente trucidò un Illmo Sopra Comito di Casa Venier, e poi rapacemente li mangiò il proprio Core et doppo il fatto haverlo io veduto et conosciuto in questa Corte provisionato da Sua Mtà, come tuttoria è trattenuto in Croatia, et pur le capitulationi vogliono, che costuí sia castigato et regitto, niente di meno la Ser^{ma} Rep^{ca} vedendo infruttuosi i suoi ufficii anco in cause debite et giustissime tace con sofferenza; il Pe repplicó altro se non, non conosco costui, ne so chi sia, et con poche più parole mi licentiai.

Wien, Staatsarchiv, Dispacci di Germania.

VI.

1625. 25. October. Original.

Bericht Padovins.

„. . . . . . . La moglie del Conte della Torre doppo gl'infortunii del Marito si è sempre trattenuta à Praga miserissimamente, perche le fu levata tutta la robba et è sempre stata sovenuta sotto mano da amici, et Parenti, et da qualche giorno in quá, doppo che la peste fù grandissimo progresso in quella città, si è retirata più là tre leghe per fuggir il pericolo et si è trattenuta sempre in Praga per non haver modo à mantenirsi altrove et il Colonello Offchirchen suo stretto parente per mano della moglie del quale mi capitano le Lr̃e per il Sr Conte et che l'anno passato solamente ottene egli la gratia da Sua M^{tà} senza la restitutione della robba, della quale pure rimane privo, mi ha in confidenza detto, che inclinarebbe essa grandemente ad andare à ritrovar il marito mà viver in lei gran timore di quà per non saper come poter fare per andarsene come vorebbe secretamente dovendo tener gran camino per i Stati Imperiali, che è quanto posso in questo particolare portar riverentemente à V^{ra} Ser^{tà}."

Wien, Staatsarchiv, Dispacci di Germania.

ERZHERZOG CARL

PRÄSIDENT DES HOFKRIEGSRATHES

1801—1805.

NACH UNGEDRUCKTEN QUELLEN.

VON

EDUARD WERTHEIMER.

VORWORT.

Es ist jedenfalls gewagt, als Laie in militärischen Dingen
· den Hofkriegsrath zu schreiben. Allein die Fülle des
Fes, welche ich über diesen Gegenstand vorfand, reizte zu
, um der Versuchung zu einer Darstellung dieser Verhält-
e zu widerstehen.

Um so weniger aber meinte ich diese Arbeit unterlassen
ollen, als sie mir geeignet erschien, eine bisher ungenügend
nnte und deshalb falsch beurtheilte Seite der Thätigkeit
ierzog Carls in das richtige Licht zu stellen. Ich glaubte
er auf diese Weise einen Beitrag liefern zu können zu
für uns so wichtigen Geschichte des Hofkriegsrathes, die
och erst von kundiger Hand geschrieben werden soll.

Der Mangel fast jeder Vorarbeit über diese militärische
örde[1] wie über die damit zusammenhängenden Fragen
ärischer Verwaltung wird wohl manche Schwäche der vor-
nden Studie entschuldigen müssen.

Das Quellenmateriale entnahm ich dem Erzherzog Albrecht-
n Archive. Wie bei früherer Gelegenheit durfte ich auch
mal die reichen Sammlungen dieses Archives benützen.

---

v. Jankó's Arbeit: „Die Hofkriegsraths-Präsidenten und Kriegsminister der
k. k. österreichischen Armee", Wien 1874, kann nicht als Geschichte des
Hofkriegsrathes bezeichnet werden. Jankó sagt ja selbst im Vorworte,
lass er nur kurze Biographien der einzelnen Präsidenten und Kriegs-
ninister geben will.

Es ist mir ein tiefes Bedürfniss Sr. k. u. k. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Albrecht für diese neuerliche Förderung der historischen Forschung meine ehrfurchtsvolle Erkenntlichkeit auszusprechen.

Den wärmsten Dank sage ich noch dem erzherzoglichen Archivare, meinem werthen Freunde, Herrn F. X. Malcher für die Unterstützung, die er mir auch bei dieser Arbeit zu Theil werden liess.

Nach dem Frieden von Campo-Formio versuchte es Oester-
h noch einmal mit Hilfe der zweiten Coalition Frankreich
besiegen. Vergebliche Mühe. Im Frieden von Lunéville
Februar 1801) musste Oesterreich die Uebermacht der fran-
schen Republik anerkennen. Geschlagen und aus allen
nden blutend, durfte jetzt die Monarchie, falls sie eine ge-
de Politik befolgen wollte, keinem andern Ziele zusteuern,
die durch den Friedensschluss gewährte Ruhe zur Hebung
inneren Kräfte zu benützen. Nur allein auf diese Weise
fte sie hoffen, späterhin neugestärkt den Kampf mit mehr
sicht auf Erfolg aufnehmen zu können. Jeder Gedanke an
g musste wegen der tief zerrütteten Finanzen in den Hinter-
nd treten. ‚Im Falle sich Ew. Majestät genöthigt sehen
ten' — schreibt Carl an den Kaiser — ‚einen neuen Krieg
fangen, ehe ein beträchtlicher Theil der verpfändeten Staats-
künfte frei gemacht, die dermaligen Kriegssteuern aufgehört,
Schatzkammer wieder gefüllt sein wird, im Falle dieser
e Krieg in seinem Fortgang ebenso kostspielig werden sollte,
es der letzte war, so kann durch unvermeidliche Nothwen-
keit die weiseste Regierung auf jenen Grad von Verlegen-
t gerathen, wo nur verzweifelte Mittel übrig bleiben, wo
n, um nicht alles zu verlieren, alles aufs Spiel setzen und
lich dahin gerathen muss, wo gar keine Rettung mehr ist.'[1]
lte diese Rettung eintreten, musste schnell Hand an die
generirung des Staates gelegt werden, denn es stand zu be-
gen, dass die Ruhe von nicht allzu langer Dauer sein werde.[2]

---

[1] Carl an den Kaiser, Schönbrunn 4. März 1801, E. A. A. (Ich bemerke
hier ein- für allemal, dass die Buchstaben: E. A. A. Erzherzoglich Al-
brecht'sches Archiv bedeuten.)

[2] Carl an Franz, Schönbrunn 4. März 1801, E. A. A.: ‚Selbst die Art, wie
r (der letzte Krieg) beendigt ist, lässt gegründete Besorgnisse übrig,

Kaiser Franz hatte den besten Will·
staltung der Monarchie auch seinerseit·
Rahmen der Versuche, die nun dahin f·
reich jene Macht und jenes Ansehen ·
vermöge seiner noch immer reichen
spielt die hervorragendste Rolle — I·
dienste, die er sich in letzter Zeit e·
vollste Vertrauen des Kaisers, liess
den fähigsten Mann zur Reorganis·

Erzherzog Carl hat die A·
betraute, vom weitesten Gesich·
seitig ging er an das Werk ·
Er richtete seinen Blick auf
wohl, dass ohne Besserung
rung des Handels und de
lich sei eine starke Arn
schiedenen Denkschrift·
sind der lebendigste B
des Kaisers nach di·
musste zu einer Z
Staates auf der W·
die Wiederbelebu
richtet sein. D·
dass er keine M
Zustand zu v·
begrenzte Vol
des Friedens
Marschall un

dass die d
mögte'.

' Franz an ·
welche Eu·
Person, von
probter Klu
gegeben hab
selbst mit A
Liebden, als m
des Staates, m·
trauen in vollst·
ich Euer Liebd·
denten.' E. A. A

Diese Ernennung erregte in Wien den grössten Enthu-
smus; es erfolgte eine Hausse. Man begrüsste in der Be-
ung des Erzherzogs auf diesen wichtigen Posten den Sturz
guts und den Anbruch eines neuen, besseren Systemes.[1]
der grössten Hingebung widmete sich Carl sofort der ihm
rtragenen Aufgabe. ‚Nun‘ — schreibt er hierüber selbst in
Autobiographie — ‚opferte ich mich ganz der Erreichung
nes Ideals. Ich dachte, handelte, arbeitete blos für mein
schäft, welchem ich mich ausschliesslich widmete, entzog
h allem Umgang, welcher nicht darauf Bezug nahm, be-
merte mich sonst um Nichts, am wenigsten um mich selbst,
z ich lebte wie ein Mönch in dem strengsten Orden, mit
grössten Resignation.‘[2]

Obwohl diese Worte geeignet wären, eine hohe Vorstellung
der rastlosen Thätigkeit des Erzherzogs als Präsident des
Fkriegsrathes zu gewähren, so kann man dennoch behaupten,
s Carls Wirken gerade nach dieser Richtung hin bis jetzt
h in ziemlich tiefes Dunkel gehüllt ist.[3] Welche Arbeit
Erzherzog als ‚Kriegsminister‘ und ‚Präsident des Hof-
egsrathes‘ — das waren ja seine neuen Titel[4] — zu bewäl-
en hatte, lässt sich vollkommen erst ermessen, wenn man
e klare Vorstellung von der Lage und dem Zustande hat,
welchem sich die Armee nach dem Frieden von Lunéville
and. Die Niederlagen, welche die Armee in der letzten
it erlitten, hatten eine vollständige Zerrüttung des Geistes
rselben bewirkt. Es bestanden Missbräuche, die nicht länger
duldet werden durften, falls das Heer nicht gänzlich zu
runde gehen sollte. In hohem Grade machte sich der Mangel
Selbstgefühl und wahrem militärischem Geiste geltend. Wie
tte sich auch ein solcher entwickeln sollen, wenn der Officier
it seiner Gage nicht auskommen konnte, wenn er genöthigt
ar, fremde Hilfe zu suchen, wenn er dem Gutsherrn durch

---

[1] Siehe Wertheimer, Geschichte Oesterreichs und Ungarns, I., p. 99.

[2] Autobiographie des Erzherzogs Carl aus dem Jahre 1815. E. A. A.

[3] Eine mehr allgemeine Uebersicht über das österreichische Kriegswesen gewährt die Arbeit von Kleyle, der dem Erzherzoge persönlich nahe stand und von dessen Functionen genauere Kenntniss besass. Siehe Kleyle's Arbeit in: Sitzungsberichte der Wiener Akademie der Wissenschaften, II. Bd. (1849), p. 338. Siehe auch: Voss, Die Zeiten, IV. Bd., X. Stück.

[4] Erzherzog Carl war der Erste, der den Titel ‚Kriegsminister‘ führte.

Bücklinge eine bessere Existenz entlocken oder den Civilbeamten viel nachsehen musste, um nur Holz und Licht zu billigem Preise zu erhalten.[1] In Ungarn war der Officier sogar manchmal genöthigt, auf warme Nahrung Verzicht zu leisten, weil die übrigen zum Unterhalte nöthigen Bedürfnisse nur um hohen Preis zu erlangen waren.[2]

Den Einwirkungen einer solchen Lebensweise konnte ein Officier nicht widerstehen, der, nach seiner ganzen Bildung und seinem Auftreten, weit hinter den Anforderungen seines Standes zurückblieb. Die Tüchtigsten hatte der letzte Krieg hinweggerafft. Für einen guten Nachwuchs musste noch erst gesorgt werden. Den grössten Mangel fähiger Officiere gewahrte man bei der Infanterie, die doch im Feldzuge als die eigentlich entscheidende Waffe gelten musste. Indem man dem Adel und den Söhnen reicher Familien auf alle Weise den Eintritt in die Cavallerie erleichterte, kamen zur Infanterie nur solche junge Leute als Officiere, die hiezu nicht die geringste Eignung besassen.[3] Auch fehlte es an jeder militärischen Disciplin. Officiere kehrten ihren Vorgesetzten den Rücken, um des Grusses enthoben zu sein. Soldaten, wie die unteren Chargen, sprachen, die Pfeife im Munde, mit ihren Officieren.[4] Es gab Schildwachen, die zu bequem waren, die schuldigen Ehrenbezeugungen zu leisten. Mancher Oberst weilte eineinhalb Jahre auf Urlaub, während ein anderer ebenso lange Zeit auf seinen Gütern lebte, die Geschäfte auf die Schultern der Untergebenen wälzte, beim Regimente selbst sich nur dann einfand, wenn höhere Personen zur Besichtigung der Truppen kamen. Zum Ueberflusse waltete unter den Generalen Hass und Eifersucht vor. Keiner nahm sich die Mühe, diese Gefühle vor der Welt zu verheimlichen. Gegenseitig klagten sie sich als die Ursache der letzten Niederlage an. Offen sagten sie: man habe tausend

---

[1] Auf der Reise gesammelte Bemerkungen. E. A. A.

[2] Auf der Reise gesammelte Bemerkungen. Ungarn. E. A. A.

[3] Auf der Reise gesammelte Bemerkungen. E. A. A.

[4] Generalbefehl des Erzherzogs Carl. Schönbrunn 17. Februar 1801. Copie. E. A. A. Das Original befindet sich im Fürst Liechtenstein'schen Archiv. ‚Sowohl Gemeine als Unterofficiers sprechen öfters mit ihren vorgesetzten Officiers auf öffentlicher Strasse mit der Pfeife im Munde und dem Hute auf dem Kopfe — die schuldigen Salutierungen und das Frontemachen gegen Höhere werden öfters ausser Acht gelassen, auch unterlassen die Schildwachen öfters die vorgesetzte Ehrenbezeugung.'

nmheiten begangen. Mit einem Worte: es herrschte in einem sen Theile der Armee ein Geist, der weder Liebe zum ıarchen noch zum Bestand des Staates bekundete. Sie ıte gänzlich zu zerfallen. Es war noch ein Glück, dass dieser trostlosen Stimmung die Armee auf Erzherzog Carl ihren Retter blickte. ‚Einzig und allein' — heisst es in m Berichte — ‚hält den Soldaten noch die persönliche ›e zum Kriegsminister und die Hoffnung, dass er seinem ıde durch seinen Einfluss steuern wird. Entweder suche Mittel die Armee besser leben zu machen oder danke sie ;eiten ab, denn sonst dürfte sie gefährlicher als nützlich len.'[1] Erzherzog Carl, durch eingehende Berichte wie durch önliche Anschauung über die Stimmung und die Lage der ee genau unterrichtet, war ganz der Mann, um das in ihn tzte Vertrauen zu erfüllen. Er hatte viel über die Ur- en, welche den Verfall des Heeres bewirkten, nachgedacht, auch über die Mittel zu deren Beseitigung. Auf diesem ;e war er zur Ueberzeugung gelangt, dass jede Reform der ee mit der Reform ihrer obersten Leitung, mit der des kriegsrathes beginnen müsse.[2] Der Erzherzog hatte häufig ıg bei seinen Operationen im Felde den widrigen und menden Einfluss dieser obersten militärischen Behörde zu finden gehabt, als dass er nicht in erster Linie auf deren ;estaltung hätte bedacht sein sollen.

Der Hofkriegsrath spielt in der Geschichte der öster- hischen Armee eine hervorragende Rolle. Um das Ver- niss Carls zu demselben richtig beurtheilen zu können, ist ıothwendig bis auf die Tage des Feldmarschalls Lacy zu- tzugehen, mit dessen Präsidium im Leben des Hofkriegs- ıes eine ganz neue Periode beginnt.

Vor Lacy durchkreuzten mancherlei Behörden die Wirk- ıkeit des Hofkriegsrathes.[3] Um so weniger konnte eine ein-

---

Auf der Reise gesammelte Bemerkungen. E. A. A.

Denkschrift des Erzherzogs Carl 1801—1809. E. A. A. ‚Der Erzherzog hatte das durch eine Reihe von Jahren selbst erfahren und die allgemeine Meinung bestätigte seine Ueberzeugung, dass vor Allem der Hofkriegsrath eine Reform erleiden müsse, ehe die Gebrechen des Heeres angegriffen würden.'

Der Titel ‚Hofkriegsrath' findet sich zum ersten Male in der Kanzlei-Ordnung von 1564. Siehe Jankó, S. 2.

heitliche Leitung aufkommen, als seit 1565 oder 1578 nel dem Wiener Hofkriegsrathe noch ein zweiter selbständi Hofkriegsrath in Graz bestand. Diese Zweitheilung erzeu Unordnungen aller Art; Niemand wusste, an wen er s eigentlich zu wenden habe.[1] Mit der Auflösung des zwei Hofkriegsrathes in Graz (1750), wurde der Weg zu ei Besserung dieser misslichen Verhältnisse angebahnt.[2] Aber e Feldmarschall Graf Franz Moriz von Lacy brachte eine l dahin ungekannte Einheit in die österreichische Kriegsverw tung. Seit 1766 bekleidete er die Würde eines Präsident des Hofkriegsrathes. Lacy war von Geburt Irländer. Er freute sich der besonderen Gunst Josephs II., dessen vertrau Freund und Rathgeber er war. Im Cabinete des Kaisers w er unermüdlich thätig; seine Talente eigneten ihn auch m zum Administrator als zum Feldherrn.[3] Eines solchen Man aber bedurfte man gerade, wenn es überhaupt möglich werd sollte, einem tüchtigen Feldherrn eine kampfbereite Arn zur Verfügung zu stellen. In früheren Zeiten hatte man ni nur bei uns, sondern auch in ganz Europa die Militärad stration vernachlässigt. Alle diesen wichtigen Zweig der V waltung betreffenden Gegenstände wurden nur als Nebensa behandelt. In fühlbarer Weise offenbarten sich häufig Folgen dieser Sorglosigkeit. Wo Abhilfe eintrat, erfolgte d nur theilweise — meistens nur für den Augenblick.[4] Erst I erfasste ganz die Bedeutung der Militäradministration für Heer. Besonders günstig äussert sich über diese seine W samkeit Erzherzog Carl. ‚Der Feldmarschall Lacy' – dieser — ‚war der Erste, der die wesentlichsten Zweige Militäradministration in ein zusammenhängendes System Kriegs- und Friedenszeiten brachte und ein ganz vortreffli für die damaligen Zeiten und Verhältnisse selbst in jeder sicht vollkommenes Gebäude aufrichtete.'[5]

---

[1] Meynert, Geschichte der k. k. österreichischen Armee, III. Bd., u. 164.

[2] Ibid., IV. Bd., p. 99.

[3] Siehe über Lacy: Wertheimer, Zwei Schilderungen des Wiener Archiv für österreichische Geschichte, LXII. Bd., p. 21 u. 33.

[4] Carl an den Kaiser, Wien 4. April 1801. E. A. A. Dieser Vortra ist ganz abgedruckt in Mittheilungen des k. k. Kriegsarchivs, Jahrg S. 110. Ich citire den Vortrag stets unter E. A. A

[5] Carl an Franz, Wien 4. April 1801. E. A. A.

Nach Lacy folgte Hadik, [1] der das militärisch-ökonomische
n seines Vorgängers nicht recht kannte. Er war daher
im Stande, was ihm zur Unterschrift vorgelegt wurde,
zu beurtheilen. Ihn kennzeichnete Abneigung gegen
les speculative Denken, wie ihm überhaupt viel Lesen
chreiben zuwider war. ‚So ein vortrefflicher General er
– sagt Mack von ihm — ‚so wenig war er geeignet zum
präsidenten, wie dieser unmittelbar nach dem Rücktritt
ldmarschall Lacy hätte geeignet sein sollen, um die An-
ng der neuen Systeme zu überwachen, zu erleichtern
llen Ausartungen vorzubeugen.‘ [2]

Wenn Mack in seiner Schrift über den Hofkriegsrath
ıur ganz allgemein über die Ausartungen äusserte, die
en angenommene System erlitt, so zeigte Erzherzog Carl
en in ganz bestimmter Weise, wie allmälig die Reformen
eine seinen ursprünglichen Intentionen ganz entgegen-
te Richtung nahmen. Hatte man vor Lacy die Admini-
n mit der grössten Sorglosigkeit vernachlässigt, so ver-
an nunmehr, wie dies gewöhnlich unter dem unmittelbaren
isse eines Reformators geschieht, in das Gegentheil. Die
istrativen Angelegenheiten wurden jetzt, zum Schaden
ibrigen Geschäftskreise, mit fieberhafter Thätigkeit be-
n. [3] Diese Abweichung von den ursprünglichen Tendenzen
nahm umsomehr überhand, als allmälig die meisten
n im Hofkriegsrathe mit Männern besetzt wurden, deren
nisse sich fast ausschliesslich auf diesen Geschäftszweig
ränkten. Aber man beging einen noch grösseren Ver-
Mitunter wurden für die Verwaltung sogar Personen
ndet, die einen kleinlichen, das minutiöseste Detail be-
genden Geist bekundeten. Diese Menschen legten den
werth auf Tabelliren und Listenschreiben. Mit der grössten
lt und Aengstlichkeit wachten sie darüber, dass in dem
ten, unbedeutendsten Detail die systemmässige Norm ein-

---

dreas Reichsgraf Hadik von Futak, Präsident von 1774—1790. Siehe
nkó a. a. O.

ck: ‚Freymüthige Betrachtungen über den alten und neuen Hofkriegs-
h‘. December 1804 dem Kaiser überreicht. Copie. E. A. A.

rl an Franz, 4. April 1801. E. A. A. ‚Die Verpflegs- und Commissariats-
nche war der Hauptaugenmerk des Hofkriegsrathes, gewiss gegen alle
sichten des Erfinders des angenommenen Systemes.‘

gehalten werde, unbesorgt und gleichgiltig dagegen, dass unterdessen in den wichtigsten Massregeln und Anstalten, zum Schaden des Aerars, die unverzeihlichsten Fehler begangen wurden. ‚Der fertigste Listen- und Tabellenschreiber' — äussert sich hierüber Carl — ‚schien dem Hofkriegsrath das tauglichste Subject. Diese Schreibmanier musste diesem nach mit Unterdrückung alles militärischen Genies, mit Beseitigung alles Antriebs zum Studium der Kriegswissenschaften umsomehr herrschend werden, als sie das sicherste Vehiculum war, sich beim Hofkriegsrathe auf eine unfehlbare Art zur Beförderung zu empfehlen.'[1] Mack, der einige Jahre später dem Kaiser in einer speciellen Schrift die Rückkehr zu der von Carl abgeschafften Ordnung des Hofkriegsrathes anrieth, hat von den Zuständen desselben bis zum Beginne des Präsidiums des Erzherzogs ein wesentlich anders gefärbtes Bild entworfen. Auch Mack, dessen Tendenz ja gegen Carls Reform gerichtet ist, muss zugeben, dass die Gebahrung beim Hofkriegsrathe nicht immer so war, wie sie hätte sein sollen; er sucht jedoch die Ursache hievon nur in vorübergehenden Veranlassungen, und ist nicht wie der Erzherzog von den tiefen Gebrechen der obersten Militärbehörde und ihrer nothwendigen Umgestaltung durchdrungen. Mack findet nur in einigen Fehlern Türkheims, der unter Hadik und dessen Nachfolgern im eigentlichen Sinne des Wortes den Hofkriegsrath leitete, den Anlass zu Missbräuchen und Verirrungen. Baron Türkheim bekleidete die Stelle eines Hofrathes im Hofkriegsrathe. Feldmarschall Lacy hatte ihn emporgebracht, ohne zu ahnen, dass sein Günstling durch eine Menge von Zusätzen zu seinen Erlässen das ganze System in Verruf bringen werde. Baron Türkheim war es, der durch eine Unzahl von Verordnungen die Schreiberei in der Geschäftsführung nicht nur vermehrte, sondern auch sehr erschwerte. Seine Erlässe, nothwendige wie überflüssige, waren nämlich alle in einer höchst unverständlichen Sprache abgefasst. ‚Da Türkheim' — wie Mack selbst sagt — ‚leider in die Classe der Menschen gehörte, die ganz gut denken, aber sehr schlecht schreiben, und unglücklicherweise auch noch die Passion hatte, alle derlei Belehrungen selbst zu concipiren.'[2] Diese Unverständlichkeit

[1] Carl an Franz, Wien 4. April 1801. E. A. A.

[2] Mack, Freymüthige Betrachtungen etc. E. A. A.

ıtte für Baron Türkheim die unselige Folge, dass er bald in ır Armee als der bestgehasste Mann galt. Wegen seines ›minirenden Einflusses war man genöthigt, über die dunklen ›ellen seiner Erlässe direct bei ihm Aufklärung zu suchen. ›hon dies betrachteten viele der Generale als eine Demüthimg. Sie wurden sich derselben aber erst recht bewusst durch ›n Ton, den Türkheim ihnen gegenüber anschlug. Er hatte ›ine Ahnung von dem Gebote des leutseligen Verkehres. ›uh und gebieterisch im Umgange, fehlte ihm zugleich die ›abe, abschlägige Antworten mit Schonung und Höflichkeit zu theilen. Nichts natürlicher, als dass die Armee über die ,ver-›ste Usurpation' Türkheims klagte.[1] Mack freilich findet, dass ›ser Hass nicht begründet gewesen, wie dass unter seiner ›itung eigentlich kein grosses Unheil zu beklagen gewesen. › meint vielmehr, man müsse sogar der ,Türkheim'schen ›gentschaft' die Gerechtigkeit zu Theil werden lassen, dass ›e Armee in den vielen Feldzügen, die während seiner Amtirung ›ttfanden, stets mit allen nöthigen Erfordernissen gut verhen war, dass Türkheim besonders in bedrängten Zeiten ›serordentliche Hilfsmittel zu entdecken wusste, und dass ›r Kaiser, wenn er vom Hofkriegsrathe Auskunft verlangte, ›e im Stiche gelassen wurde. Wir werden noch Gelegenheit ›ben, darzulegen, wie wenig es der Wahrheit entspricht, dass ›r frühere Hofkriegsrath unter Türkheim in der Lage war, ›m Kaiser verlässliche Auskünfte zu ertheilen. Sofort aber ›llen wir auf die Unhaltbarkeit der Behauptung Macks: die ›meen wären in den letzten Feldzügen stets mit allem Nöthigen ›t versehen gewesen, hinweisen. Gerade die schlechte Ver-›egung bildete ja eine ständige Klage, war im Beginne des ›ldzuges von 1799 die Hauptursache, dass die Operationen ›ht mit dem erforderlichen Nachdrucke unternommen werden ›nnten. ,Es wäre sehr traurig' — musste Carl am 26. Januar ›99 an den Kaiser schreiben — ,wenn wir gleich bei dem ›fang von Operationen aus Mangel an Verpflegung nicht ›t kommen könnten.'[2] Bei Mack waltet eben die unver-›nnbare Absicht vor, dem Kaiser den alten Hofkriegsrath, ›n Carl aus dem Leben geschafft, in einem günstigeren Lichte

Mack, Freymüthige Betrachtungen etc. E. A. A.
Siehe mein Buch: Geschichte Oesterreichs und Ungarns. I. Bd., p. 58.

zu zeigen, die Vorstellung von tiefern Gebrechen derselben zu tilgen, nur von leichtern Mängeln zu sprechen, um dann sagen zu können: ‚So stand es um den Hofkriegsrath, als solcher nach geschlossenem Frieden Sr. k. Hoheit dem Erzherzog Carl anvertraut wurde‘.[1]

Zum Nachtheile des Staates war aber der Zustand des Hofkriegsrathes ein viel düsterer, als ihn Mack, der sich so gerne über die realen Verhältnisse täuschte, darstellen wollte; er war ein so arger, dass Carl späterhin mit vollem Rechte folgende Worte niederschreiben durfte: ‚Ich fand bei dem Antritte meiner neuen Laufbahn eine unzählige Menge Missbräuche‘.[2] Eben diese Missbräuche liessen in ihm die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Reorganisation des Hofkriegsrathes reifen. Einige Zeit nach der Uebernahme des Präsidiums sprach er es dem Kaiser gegenüber ganz unumwunden aus, dass es wie bisher nicht weiter fortgehen könne. ‚Ich habe vorläufig‘ — schreibt er an den Kaiser — ‚der schweren Pflichten, die mir diese Stelle auflegt, in ihrem ganzen Zusammenhange ernstlich nachgedacht. Das Resultat meines Nachdenkens concentrirt sich einzig dahin: wenn ich der Absicht Eurer Majestät bei dieser Bestimmung entsprechen soll, so muss ich das vorzüglichste Augenmerk meiner Bemühungen darauf richten, aus dem Hofkriegsrathe das wieder zu machen, was er ursprünglich war und nie hätte aufhören sollen zu sein.‘[3]

Carl sah wohl ein, dass diese Wiedergeburt der obersten militärischen Behörde nicht das Werk eines Augenblickes sein könne, sondern dass sie nur allmälig anzustreben sei.[4] Sofort aber forderte er, wenigstens zur Beseitigung der schreiendsten Missbräuche, die Wiederherstellung der militärischen Direction und einer sachkundigen Administration. Die erstere hätte sich mit der Organisirung, Vorbereitung, Uebung, Verwendung und Anführung der Armee zu beschäftigen, in den

---

[1] Mack, Freymüthige Betrachtungen etc. E. A. A.

[2] Denkschrift des Erzherzogs Carl von 1801—1809. E. A. A.

[3] Carl an Franz, Wien 4. April 1801. E. A. A.

[4] ‚Jedoch beschloss ich, nichts rasch zu ändern, sondern eher mit der Lage der Geschäfte in allen ihren Theilen mich genau bekannt zu machen.‘ Vollständige Rechenschaft über die von Sr. k. Hoheit dem K[illegible] Marineminister Erzherzog Carl geführte Administration d[illegible] tements. Sr. Majestät überreicht am 9. April 1805.

:ungskreis der letztern hingegen gehört der Sold, die Mon-
g und die Verpflegung der Truppen.[1] Es konnte dem
erzoge nicht entgehen, dass all' diese Vorschläge nie Hoff-
hatten in die Wirklichkeit überzugehen, so lange die
rigen Hofkriegsräthe die wichtigsten Stellen auch ferner
behielten. Es war ihm klar, dass ‚bei dem dermaligen
rissenen Schlendrian'[2] ein durchgreifender Personenwechsel
nden müsse, ‚Alles dieses' — schreibt er hierüber —
;t bei mir die Ueberzeugung hervor, wie nothwendig eine
;e Mitarbeitung von solchen Geschäftsmännern ist, welche
henden Verstand, tiefes, gesundes Urtheil, schnelle Fassung,
neine Uebersicht, leichte Methode, gründliche, positive
tnisse aus manchem Gebiete der Wissenschaften mit einer
ıehrjähriger Erfahrung abstrahirten Menschenkenntniss und
r Moralität verbinden.'[3]

Kaiser Franz billigte vollkommen das Vorgehen seines
ers. Er willigte ein, ganz neue Männer in den Hofkriegs-
zu bringen und die alten Räthe zu entfernen.[4] Während
ı Türkheim zurücktreten musste, kamen damals zwei Per-
ı zur Macht, wovon besonders die eine im Leben des
erzogs eine hervorragende Rolle spielt. Diese Männer
Duka und Fassbender. Nach Mack hatte Carl einen
er begangen, dass er Türkheim, der wegen seiner vielen
ı Eigenschaften vortrefflich zu benützen war, vom Amte
rnte, wie dass er sich anderseits mit Duka und Fassbender
ıb. Er beschuldigt diese beiden Männer, ihren Einfluss
en Erzherzog zum Sturze Türkheims ausgebeutet zu haben.[5]

---

arl an Franz, 4. April 1801. E. A. A.
id.
id.
solution des Kaisers auf den Vortrag Carls vom 4. April 1801. E. A. A.
ı bemerke hier, dass nach Hadik als Präsidenten folgten: Graf Wallis,
)1—1796; 12. Mai bis 19. November 1796 Reichsgraf von Nostitz;
)1—1801 Ferdinand Graf Tige.
ıs Unglück aber wollte, dass die zwei ersten Werkzeuge (Duka und
ssbender), die sich bei der Person Sr. k. Hoheit des Erzherzogs im
lde befunden hatten und von Höchstdemselbem für den Hofkriegsrath
ibehalten wurden, von der hofkriegsräthlichen Verfassung und von
irkheim gar nichts kannten, weil sie nie etwas davon kennen zu lernen
e Gelegenheit gehabt hatten.' Mack, Freymüthige Betrachtungen etc.
:. A. A.

Mack, der in Duka und Fassbender seine Gegner sah, liess sich auch in der Beurtheilung dieser Personen ganz von dem Gefühle seines Gegensatzes zu ihnen beherrschen. Er spricht Duka jedes Verständniss für den Hofkriegsrath ab, weil er vor dem Kriege fast seine ganze Dienstzeit hindurch für die Mappirung verwendet worden. Viel heftiger zieht er gegen Fassbender los, in welchem er, da dieser gleich Mack ein der Feder mächtiger Mann war, seinen entschiedenen Rivalen erblickte. ‚Ein junger, unerfahrener, nur mit akademischen Wissenschaften, aber von der Natur mit einer feurig fruchtbaren Imagination und einem nach Auszeichnung lechzenden Ehrgeize begabter, folglich sich alles zutrauender Kopf' — so schildert Mack den Fassbender — ‚welcher dem Erzherzog bei der Armee in Deutschland durch seine Kenntnisse der römischen Reichsverfassung, für die eine blosse Theorie zureicht, nützlich gewesen war, aber nur in dieser nützlich sein konnte — trat nun an Türkheims Stelle und würde vielleicht nicht fühlbar nachtheilig, vielleicht nützlich geworden sein, wenn er blos nach dem Ruhme, diesen Platz besser als seine Vorgänger zu erfüllen, gestrebt hätte.' [1]

Man darf Erzherzog Carl wohl so viel Urtheil und so viel Menschenkenntniss wie Mack zutrauen, und darf gewiss vor Allem annehmen, dass der Erzherzog sich keinesfalls, wie es geschehen, mit aller Macht für einen Mann eingesetzt hätte, wenn er nicht die vollste Ueberzeugung von dessen Begabung, Kenntnissen und rechtlichem Charakter gehabt hätte. ‚Er ist' — schreibt Carl über Fassbender an den Kaiser — ‚ein ehrlicher, thätiger und sehr geschickter Mann' und weiter: ‚Du kannst mit der Zeit sehr grosse Dienste von diesem geschickten Manne erwarten'. [2]

Bei dem grossen Mangel an tüchtigen geschäftskundigen Männern, unter dem die Monarchie damals zu leiden hatte, empfahl Carl aufs Nachdrücklichste die Anstellung Fassbenders im österreichischen Staatsdienste. [3] Bei Gelegenheit der Er-

---

[1] Mack, Freymüthige Betrachtungen etc. E. A. A.

[2] Carl an den Kaiser, Friedberg 13. November 1798. E. A. A.

[3] Erzherzog Carl an General Schmitt, Friedberg 31. December 1798 ... werden mich besonders verbinden, wenn Sie gelegenheitlich etwas beitragen können, dass Fassbender in unsere Dienste ar

ichtung des Staats- und Conferenzministeriums schlug er ihn zum geheimen Referendär für militärische Gegenstände mit dem Titel eines Staats- und Conferenzrathes vor. ‚In dieser Stelle' — schrieb Carl an den Kaiser — ‚wusste ich Ew. Majestät aber keine tauglichere Person vorzuschlagen, als den bisherigen Präsidialhofrath von Fassbender, welcher durch Thätigkeit, Geschäftskenntniss und Rechtschaffenheit auf mein Zutrauen sich ein gegründetes Recht erworben hat'. [1] In ähnlichem Sinne äusserte sich Carl über Duka, von dem er schreibt, er habe die volle Ueberzeugung ‚von des Obrist sehr tiefen und ausgebreiteten militärischen Kenntnissen'. [2]

Nachdem Erzherzog Carl in den Hofkriegsrath neue, frische Kräfte eingeführt, ging er daran, durch eine eingehende Instruction sich selbst seinen Wirkungskreis als ‚Kriegsminister' zu bestimmen. Für Mack ist es bezeichnend, dass er seine Angriffe auch gegen diese Bezeichnung richtete. Als es sich nämlich 1805 um die Umgestaltung des Hofkriegsrathes handelte, schlug er vor, dass Carl die Titulatur: ‚General-Kriegsdirector' erhalte, was ihm, wie er sagt, passender erscheine, ‚als der nicht sehr militairische und eines Erzherzogs von Oesterreich nicht sehr würdige Titel: Kriegsminister'. [3] Nur Sache eines Mack konnte es sein, Untersuchungen darüber anzustellen, ob: ‚General-Kriegsdirector' oder ‚Kriegsminister' die eines Erzherzogs von Oesterreich würdigere Bezeichnung sei. Erzherzog Carl fühlte sich in der Titulatur eines leitenden Kriegsministers sehr wohl; sie hat ihn nicht gehindert, sich mit voller Kraftentfaltung seinem Berufe zu widmen. Davon gibt einen hohen

---

werde oder wenigstens einen Titel bei uns erhält.' Schmitt weilte damals in Wien. E. A. A.

[1] Carl an den Kaiser, Wien 2. September 1801. E. A. A. Ich habe schon in meinem Buche: Geschichte Oesterreichs und Ungarns etc., S. 236, bezweifelt, dass Fassbender an fremde Diplomaten Staatsgeheimnisse verrathen haben sollte. Die Aussage Macks dürfte Fassbender vollends von jedem Verdachte dieser Art freisprechen. ‚Ueber die Treue und Redlichkeit seines Eifers' — sagt Mack — ‚ich kann es mit der gewissenhaftesten Ueberzeugung betheuern, habe ich bei allen Nachforschungen und persönlichen Ausforschungen, die ich nach Sr. Majestät Befehl darüber angestellt, keinen Anlass zu irgend einem gründlichen Verdachte gefunden'. Mack, Freymüthige Betrachtungen etc. E. A. A.

[2] Carl an den Hofkriegsrath, Klotten 25. Juli 1799. E. A. A.

[3] Mack, Freymüthige Betrachtungen etc. E. A. A.

Begriff die ‚Generalinstruction für den Kriegsminister und das unterhabende Departement', [1] die er auf Befehl des Kaisers für sich selbst verfassen musste. Diese Generalinstruction war es auch, die dem Hofkriegsrathe seine bisherige Selbständigkeit raubte und ihn ganz von Erzherzog Carl abhängig machte. Hatte diese Behörde bisher ihre Vorträge direct an den Kaiser geleitet, so hörte von nun an jede unmittelbare Verbindung mit dem Throne auf. Der Hofkriegsrath sandte seine Vorträge an Carl, durch den sie, mit seinen Bemerkungen und Vorschlägen begleitet, an den Kaiser gelangten. Der Hofkriegsrath entschied von nun an nicht mehr selbst in strittigen Fällen, sondern er hatte, ehe er ein Urtheil fällen durfte, zuerst die höhere Weisung des Kriegsministers einzuholen. Seine Berufssphäre ward die einer blos ausführenden Behörde. [2] Man darf jedoch nicht glauben, dass Carl diese Entkleidung des Hofkriegsrathes von seiner bisherigen Würde blos durchsetzte, um sich selbst unabhängiger und reicher an Einfluss zu machen. Er selbst war es ja, der das ‚Staats- und Conferenzministerium' zur obersten Controlirungsbehörde über sich und alle seine Vorschläge erhob. Als er das Inslebentreten des ‚Staats- und Conferenzministeriums' als eines Mittelpunktes für die gesammte Verwaltung beantragte, leitete ihn hiebei zugleich der Gesichtspunkt: dass eben in diesen Conferenzen, unter dem Vorsitze des Kaisers, alle militärischen Veränderungen, ehe sie Giltigkeit erlangten, berathen werden sollten. Carl wollte nicht einseitig vorgehen, sondern alle seine Vorschläge im Zusammenhange mit den grossen Interessen des Staates durchführen.

[1] 1801. Ohne Datum. In einem Handbillet vom 31. August hatte der Kaiser dem Erzherzoge befohlen, die Generalinstruction für sich auszuarbeiten. Am 27. September 1801 unterlegte er sie dem Kaiser mit folgenden Worten: ‚Ich glaube überzeugt zu seyn, dass der in der Anlage beiliegende Entwurf alle jene allgemeinen Bestimmungen enthält, die erforderlich sind, um das Kriegswesen in gehörige Ordnung zu bringen, für dessen sichere Realisirung ich bürge, da Du mir Deine Unterstützung angedeihen lässest'. E. A. A.

[2] ‚Nach der dermal getroffenen Einrichtung besteht der Geschäfts- und Wirkungskreis des Hofkriegsrathes ausschliesslich darin, dass er alle von Euer Liebden als Kriegsminister herablangende Verordnungen in Gemässheit der ihm zukommenden Instructionen zur Ausführung zu bringen und für deren genaue Befolgung und stete Aufrechthaltung unter der auf ihm haftenden Responsabilität zu wachen hat.' Generalinstruction für den Kriegsminister 1801. E. A. A.

Deswegen unterwarf er sich mit der grössten Selbstlosigkeit dem Spruche des Staats- und Conferenzministeriums, und mit Rücksicht hierauf durfte er mit vollem Rechte sagen: ‚Noch nie hat ein Chef der Militärverwaltung selbst auf eine so ausgedehnte Controle seiner Pläne angetragen‘.[1]

Der Erzherzog erfuhr es jedoch sehr bald, dass diese Neuerungen auf einen starken Gegensatz trafen. Insbesondere fühlte sich der Hofkriegsrath dadurch verletzt, dass er seine Vorträge nun nicht mehr direct an den Kaiser leiten dürfe. Er machte die Bemerkung, dass er in Folge dieser Anordnung aufhöre eine ‚Hofstelle‘ zu sein und gegen die übrigen Aemter zurückgesetzt werde. Erzherzog Carl wies diese Behauptungen als unbegründet zurück; er betonte es aufs nachdrücklichste, dass der neue Weg der kürzere, mithin der bessere und es nur natürlich sei, dass ihm als Chef allein das Recht gebühre, unmittelbar mit dem Souverän in Verbindung zu treten. ‚In allen europäischen Staaten‘ — schreibt er hierüber an Feldzeugmeister Kolowrat — ‚sind die Minister Chefs ihrer Departements, es ist also nicht einzusehen, warum man allenfalls in meiner Person einen Grund entdecken könnte, um Empfindlichkeit über eine Sache zu äussern, die allerwärts üblich ist und in der Natur der Dinge liegt.‘[2] In ebenso nachdrücklichem Tone weist er die geäusserte Besorgniss zurück, als könnten die getroffenen Veränderungen den Hofkriegsrath um sein Ansehen bringen. ‚Das beste Mittel‘ — so lauten seine Worte — ‚die Generalcommanden und untergeordneten Branchen von dem Nichtaufhören des Hofkriegsrathes zu überzeugen und diesem Institute das erforderliche Ansehen zu verschaffen, wird übrigens dasjenige sein, wenn der Hofkriegsrath ohne alle Nebenrücksichten blos das Beste der Sache im Auge hat und seine Bemühungen mit den meinigen vereiniget, um die Armee wieder auf jene Höhe und Vollkommenheit zu bringen, wodurch die Sicherheit und Würde der Monarchie behauptet und dem Erzhause jener Rang unter den Mächten Europas gesichert wird, worauf es die gerechtesten Ansprüche zu machen in so vollem Masse befugt ist.‘[3]

[1] Vollständige Rechenschaft des Erzherzogs Carl. E. A. A.

[2] Carl an den Feldzeugmeister und Hofkriegsrath Graf v. Kolowrat, Wien 19. October 1801. E. A. A.

[3] Ibid.

Nichts ist nach alledem ungerechtfertigter, als die Beschuldigung Macks: der Erzherzog habe in leichtsinniger Weise seine neue Aufgabe in Angriff genommen.[1] Aber ebenso ungerecht wie einseitig ist es, wenn angesehene Historiker mit einer gewissen Geringschätzung das einzige Verdienst des Erzherzogs darin erblicken, dass er eine Vereinfachung der Schreiberei im Geschäftsgange einführte.[2]

Wer eine klare Idee davon hat, welche Berge von Acten die unermüdliche Schreibseligkeit jener Tage erzeugte, wie dadurch die rechtzeitige Abwicklung selbst des geringsten Geschäftes auf Monate und Jahre hinaus verzögert wurde, der müsste es dem Erzherzoge schon als ein hohes Verdienst anrechnen, dass er sich überhaupt zur Beseitigung dieses Missbrauches entschloss. Er war eben davon durchdrungen, dass ‚Vielschreiben und Vielwirken nicht dasselbe ist', dass ‚jährlich ungeheure Massen beschriebener Papiere aufthürmen' noch nicht zu dem grossen Zwecke führt, der durch den Hofkriegsrath erreicht werden soll.[3] ‚Nur durch eigene Erfahrung' — sagt Carl in seinem Rechenschaftsberichte — ‚kann man sich einen vollständigen Begriff machen, unter welchen zwecklosen und weitschichtigen Formalitäten der Fortgang der Geschäfte ehemals gestellt war.'[4] Die Erledigung der einzelnen Gegenstände war die denkbar langsamste; die Form, in der dies geschah, war so weitläufig und ermüdend, dass zum Nachdenken keine Zeit übrig blieb. Besonders schädlich wirkte die Gewohnheit, dass jeder höhere Beamte über denselben Gegenstand von den untergebenen Behörden einen Bericht einforderte. Dieses ewige ‚Berichteinfordern und Berichtgeben' erzeugte grosse Rückstände, so dass mit der Zeit eine vollständige Stockung eintrat. Fast in keinem Vortrage an den Kaiser ward ein bestimmtes Gutachten erstattet. Die Entscheidung wurde meistens dem Ermessen des Kaisers anheimgestellt. Dies bedingte abermals die Nothwendigkeit neuer Bearbeitungen ein und desselben Gegenstandes. So wurden die Beamten mit wiederholten Auszügen, Concepten belästigt, die eigentlich nichts anderes waren, als Abschriften des ersten Votums. All' dies hatte eine ‚mecha-

[1] Mack, Freymüthige Betrachtungen etc. E. A. A.
[2] Springer, Geschichte Oesterreichs, I. Bd., S. 64.
[3] Carl an den Kaiser, Wien 4. April. E. A. A.
[4] Carls vollständige Rechenschaft. E. A. A.

ıe Fortführung der Geschäfte' zur Folge. Die Vereinfachung ›isherigen Geschäftsganges musste daher dem Erzherzoge las wichtigste Mittel erscheinen, um in die ganze Verwalein frischeres, regeres Leben zu bringen. ,Es ist Ew. Ma- ;' — schreibt er an den Kaiser — ,bereits aus meinen hiedenen vorherigen allerunterthänigsten Vorträgen bekannt, ich die bestehende Geschäfts- und Kanzleimanipulation ines der grössten Hindernisse betrachten zu müssen glaube, ı alle Versuche, in die übrigen Administrationszweige bei Hofkriegsrathe jenen Grad von Kürze, Präcision und rsicht zu bringen, die das Ziel meiner Bemühungen sind, vendig immerhin so lange scheitern müssen, als hierin die ıumgänglich nöthige Reform nicht vorausgegangen sein '[1] Der Erzherzog entwirft dem Kaiser ein Bild von den ›räuchen, welche die bisherige Manipulation mit sich ıte; er findet es anstössig, dass auf diese Weise ,Schreiber, ncten und Protokollisten im eigentlichen Sinne die Conırs der Hofräthe sind'.[2] Erzherzog Carl verdammt den ischen Mechanismus', der in dem ganzen Gebahren des riegsrathes vorherrscht, weil er darin die Hauptursache Mangels an tüchtigen Beamten erblickt. ,Selbst der beste ' — sagt er — ,wenn er zehn und mehrere Jahre ausschliesslich mit solchen mechanischen Spielereien betigt, verliert alle Kraft, alle Fähigkeit, wenn er befördert zu etwas Besserem sich zu erheben; er entwöhnt sich vendig ganz von allem Denken, das vorgeschriebene Forr ist und bleibt seine Welt, und wenn ihn dereinst sein f in einen höheren Kreis versetzt, so fällt es ihm gar nicht ein, dass auch ausser seinem Formular noch wohl etwas .un sein könne.'[3]

Der Erzherzog war daher entschlossen, wie er sagt, eine calveränderung' vorzunehmen.[4] Um diese Reform durch-

arl an den Kaiser, 1. August 1801. E. A. A.

›id.

›id.

›id. ,Unter diesen Voraussetzungen bin ich von der unbedingten Nothendigkeit überzeugt, eine Radicalveränderung vorzunehmen, wodurch ie ganze Geschäftsmanipulation bei dem Hofkriegsrathe auf jene einıche Methode zurückgeführt wird, von welcher man sich nie hätte entrnen sollen; welche auf der einen Seite zwar die gehörige Evidenz und ewissheit gibt, dass keine Unterschleife, Unterschlagungen von Exhibiten

führen zu können, beantragte er zur Berathung dieses Gegenstandes eine Commission aus den tüchtigsten Personen des Hofkriegsrathes zusammentreten zu lassen.[1] In der That wurde auf diesem Wege eine Vereinfachung des Geschäftsganges erzielt. Die ausserordentliche Menge überflüssiger Eingaben wurde abgestellt, die Erstattung unnöthiger Berichte vermindert und ausdrücklich verboten, über Dinge, wo es nicht unbedingt nöthig sei, Gutachten von unteren Behörden zu verlangen. Nur allein hiedurch ward es möglich, die grosse Anzahl Lohnschreiber, die jährlich 30.000 Gulden kosteten, auf das nothwendige Minimum herabzusetzen.[2]

Im Widerspruch zu diesen Intentionen des Erzherzogs könnte es erscheinen, dass er anderseits durch Einführung von ‚Administrationsberichten', der Schreibthätigkeit, die er ja einschränken wollte, eine neue Bahn eröffnete. Das Ziel jedoch, welches Carl erreichen wollte, rechtfertigt in genügender Weise die Anordnung, dass alle drei Monate von jedem Departement ein ‚General-Administrationsbericht' erstattet werden müsse.[3] ‚Der Hauptzweck dieser Administrationsberichte ist' — äusserte sich Carl — ‚dass in einer zusammenhängenden Uebersicht mit Wahrheit, Deutlichkeit und Präcision aus dem ganzen Detail der während dieses Zeitraumes vorgekommenen Geschäfte allgemeine Resultate gezogen werden.'[4]

Erwägt man die Absicht des Erzherzogs auf diesem Wege zu einer genauen, zweckmässigen Uebersicht des Zusammenhanges der Geschäfte, ihres Gedeihens oder eventuellen Rückschrittes[5] zu gelangen, so wird es unbegreiflich, wie Mack die Administrationsberichte als ‚höchst überflüssig' bezeichnen konnte.[6]

---

statt hat, ohne deshalb auf der anderen in ein solches Meer von Formalitäten sich zu verirren, wovon Verschwendung an Zeit und Geld, wie auch eine so höchst auffallende Vermehrung von Beamten und Schreiberpersonale zum grössten Nachtheile der Geschäfte und des Aerariums, die unausbleiblichen Folgen sind.'

[1] Carl an den Kaiser, 1. August 1801. E. A. A.

[2] Ibid.

[3] Dies wurde später dahin abgeändert, dass nur alle sechs Monate ein solcher Bericht erstattet werden sollte. Circularrescript vom 24. December 1802.

[4] Generalinstruction an den Hofkriegsrath, 29. September 1801.

[5] Ibid.

[6] Mack, Freymüthige Betrachtungen etc. E. A. A.

unteren Behörden erstatteten Berichte an das General-
mando, welches aus diesen wieder einen Provinzialbericht
den Hofkriegsrath verfasste. Damit war der Weg eröffnet,
dem in der That zu einer genauern Erfassung der Ge-
.ftsgebahrung zu gelangen war. Aber der Erzherzog blieb
ei nicht stehen. Aus den Provinzialberichten hatte nun
der Hofkriegsrath für ihn, den Erzherzog, einen ‚General-
ainistrationsbericht' zu entwerfen. Diesen prüfte Carl selbst
unterlegte ihn nach reiflicher Erwägung mit seinen Bemer-
gen und Vorschlägen dem Conferenzministerium. Den da-
gen Beamten des Hofkriegsrathes war eine solche Schreib-
igkeit, die auch eigenes Nachdenken und Beobachten der
:ommenden Ereignisse erforderte, höchst unbequem. Sofort
b sich denn auch gegen die neue Einrichtung der Wider-
ch, der später, nur um sie verhasst zu machen, so weit ge-
en wurde, dass man absichtlich den Endzweck derselben
verstand und sich auf das trockene Aufzählen der vor-
mmenen Fälle beschränkte.[1] Ja man entblödete sich
t, die Abfassung von Berichten als eine neue, beschwerliche
zu bezeichnen, die man nicht erfüllen könne. Mit scharfen
ten wies der Erzherzog derartige Behauptungen zurück.
sagt: ‚Uebrigens soll es einem mit dem Wesen und dem
ammenhange seines Departements vertrauten Referenten
öglich schwer fallen, über dasselbe eine allgemeine Rechen-
ift abzulegen. Er muss ohnedies, wenn er die Pflichten
es Berufes ganz erfüllen will, dieses für sich selbst thun,
es würde mit dem angerühmten Diensteifer sehr contra-
en, auch wenig Liebe zu dem gemeinen Besten beweisen,
n man sich dieser geringen und doch so höchst nützlichen
beit (wozu ihn ohnedies der ausdrückliche Befehl des Mon-
hen verpflichtet) entziehen wollte'.[2]

Wenn der Erzherzog durch Vereinfachung des Kanzlei-
ens wie durch Einführung der Administrationsberichte[3] dem

Circularrescript an den Hofkriegsrath, Wien 24. December 1802.

Carl an Feldzeugmeister Kolowrat, 19. October 1801. E. A. A.

Carl an Franz, Wien 18. September 1801. E. A. A. ‚Die hier anbei-
liegende Note wird Dir einen neuen Beweis liefern, wie leider die Ge-
schäfte bei uns gehen, und wie dringend nothwendig es ist, den Geschäfts-
gang wohl zu organisiren und dem Ganzen die so nöthige Thätigkeit —
Energie zu geben — die Responsabilität einzuführen. Ich glaube, dass

Geschäftsgange im grossen Ganzen mehr Energie und Thatkraft verleihen wollte, so war es auch nöthig, den einzelnen Zweigen der Verwaltung eingehendere Aufmerksamkeit zuzuwenden. In dem höchsten Grade der Verwahrlosung befand sich die Verpflegung der Armee.[1] Es war daselbst eine Verwirrung eingerissen, welche im Falle eines Krieges die verderblichsten Folgen nach sich ziehen musste. Die Gewohnheit, nur alle halben Jahre Rechnung über die Magazine zu legen, machte jede Ueberwachung unmöglich. Carl führte 1801 die Neuerung ein, dass die Rechnungen monatlich vorgelegt werden müssen. Dies bot allein die Gewähr für die Sicherheit des Aerars und für die Möglichkeit einer Scontrirung der Magazine. Auf diese Weise konnte jeder Mangel und jeder Missbrauch sofort entdeckt und abgestellt werden. Erst jetzt gewann man eine klare Uebersicht über die vorhandenen Vorräthe, um darnach zu jeder Stunde die nöthigen Vorkehrungen treffen zu können. Diese Neuerung erhielt eine kräftige Stütze durch die weitere Anordnung, dass bei jedem Generalcommando ein zweiter Oberverpflegsverwalter ernannt wurde, der die Aufgabe hatte, mindestens einmal im Jahre die Magazine zu visitiren. Die Wichtigkeit dieser Bestimmung lässt sich erst vollkommen würdigen, wenn man erwägt, dass vordem die Magazine in zehn Jahren höchstens einmal, und auch dann nur äusserst oberflächlich, einer Untersuchung unterworfen wurden. Der Erzherzog erliess noch manche Verfügungen, um das Verpflegswesen, welches im Kriege eine so hervorragende, oft entscheidende Rolle spielt, in das richtige Geleise zu bringen. Mit einigem Stolze durfte er daher 1805, in dem Momente als er das Präsidium des Hofkriegsrathes niederlegte und auf seine Leistungen auf diesem Gebiete zurückblickte, dem Kaiser folgende Worte schreiben: ‚Im Allgemeinen bin ich der Meinung, dass die innere Einrichtung der Verpflegsregie als solcher einen bedeutenden Grad von Vollkommenheit erlangt hat.‘[2]

---

das darin angeführte Factum ein neuer Beleg zu der Nützlichkeit und Wichtigkeit der von mir vorgeschlagenen Administrationsberichte ist.‘

[1] ‚Von allen Zweigen der Militärökonomie war in dem Zeitpunkte, da ich die Leitung der Geschäfte übernahm, keiner so sehr verwahrlost, als jener der Verpflegung.‘ Vollständige Rechenschaft des Erzherzogs Carl. E. A. A.

[2] Ibid.

Konnte überhaupt noch eine grössere Verwirrung als in
ı Verpflegswesen gedacht werden, so bestand sie in dem
tär-Rechnungsdepartement,[1] und zwar zu einer Zeit, wo
Existenz der Monarchie auf dem Spiele stand, wofern nicht
allen Zweigen der Verwaltung die höchste Pünktlichkeit
grösste Sparsamkeit eingeführt würden. Schon 1792 waren
Kaiser, der Staatsrath und die einzelnen Hofstellen über-
gt, dass das Staatsrechnungswesen sich unter der Leitung
Hofrechenkammer in der denkbar grössten Verwirrung
inde. Die Nothwendigkeit der Abhilfe stand fest; nur über
hiezu geeigneten Wege war man nicht klar. Man tappte
Finstern und griff, wie dies in solchen Fällen gewöhnlich
sein pflegt, zu den verschiedensten Mitteln, die alle mit-
ander nichts halfen und die Verwirrung nur steigerten.
3 wurde die Hofrechenkammer aufgehoben, von deren Per-
ale Graf Saurau sagte: ‚Dass man unter denen subalternen
unten die abgeschmacktesten Stutzer, die unverschämtesten
uldenmacher und die ungesittetsten Menschen finde'.[2] An
Stelle der Hofrechenkammer trat die ‚Staats-Hauptbuchhal-
g'. Die zweckwidrigen Anordnungen dieser Behörde ver-
ärten nur das vorhandene Uebel. Sie ward aufgelöst. Nun
lte die oberste ‚Staatscontrole' helfen. Aber nach dem ein-
mmigen Bekenntniss aller Staats- und Conferenzminister
chtfertigte auch diese neueste Behörde ebensowenig das in
gesetzte Vertrauen wie die vorherigen Aemter. Man decretirte
ch die Aufhebung der ‚Staatscontrole'. Als nun aber jetzt
r Zustand der Buchhaltung ein geradezu heilloser wurde,
derte Graf Kolowrat eine Radicalkur. Nicht länger durfte
ser Zustand fortbestehen; er musste eine für den Bestand
r Monarchie höchst gefährliche Vorstellung von nachlässiger
rwaltung des Staatsvermögens erzeugen und damit tiefes
strauen gegen die Regierung selbst wachrufen.[3] Man ver-
genwärtige sich nur, dass der Staatsabschluss von 1793 erst

[1] Vollständige Rechenschaft des Erzherzogs Carl. E. A. A. Auf die allgemeine Geschichte des österreichischen Rechnungswesens bezieht sich die Arbeit Lichtnegels: ‚Geschichte der Entwicklung des österreichischen Rechnungs- und Controlwesens.'

[2] Vortrag des Grafen Saurau am 26. Juli 1800, beiliegend der ‚Vollständigen Rechenschaft'. E. A. A.

[3] Vollständige Rechenschaft des Erzherzogs Carl. E. A. A.

im Jahre 1799 überreicht wurde, dass das Staatspräliminare gewöhnlich erst dann zur Vorlage kam, wenn es auf die obschwebenden Verhältnisse keinen Bezug mehr hatte. Gegenstände, die 1798 und 1799 eingelangt waren, konnten nur mit Mühe im Februar 1801 erledigt werden. In vielen Tausenden von Säcken lagen die Acten, in unterirdischen Gewölben aufgehäuft, in grösster Unordnung. Um das geringste Actenstück, das sich auf frühere Zeiten bezog, zu erledigen, mussten die Beamten Wochen hindurch in den ungeordneten Actenbündeln herumstöbern. Mit wie wenig Gewissenhaftigkeit hiebei häufig vorgegangen wurde, ist leicht begreiflich. Man wusste nie, ob Millionen von Gulden, die den Beamten anvertraut worden, auch wirklich zur Verrechnung gelangt waren. Ebensowenig hatte man Gewissheit darüber, ob auch alle Einnahmen des Staates pünktlich eingingen. Bei solcher Unordnung waren die Unterschleife an der Tagesordnung.[1] Die Buchhaltung, deren Bücher und Conti fehlerhaft waren, freute sich, wenn nur wenige Rechnungen einliefen. Sie war nicht im Stande, zur gewünschten Zeit über die dringendsten Angelegenheiten Auskünfte zu ertheilen. Wegen einer Summe, die sofort bezahlt werden musste, ergingen fünf kaiserliche Handschreiben und 22 ‚Urgenzien‘ der Hofstellen an die Hofkriegsbuchhalterei. Vergebens; theils kümmerte sie sich nicht darum, theils war sie aus Mangel an allen Behelfen nicht in der Lage, die betreffende Sache zu erledigen. So erfolgten oft doppelte oder unrichtig ausgefertigte Liquidationen. Beamte, gegen welche Beschuldigungen erhoben wurden, schmachteten jahrelang im Kerker, weil aus Mangel aller Controle ihre Schuld oder Schuldlosigkeit nicht eruirt werden konnte. Witwen und Waisen erhielten jahrelang keine Pensionen; vergebens drangen sie auf Rückerstattung ihrer Cautionen. Die beispiellose Unordnung und der Leichtsinn, die überall herrschten, waren die Ursache, dass die nothwendigsten Ausweise, deren der Staatsrath und die Hofstellen zur Beurtheilung der wichtigsten Operationen benöthigten, entweder gar nie zu Stande kamen oder häufig

[1] ‚So aber musste am Ende auch der redlichste Beamte bei dem Anblick, dass alles ungescheut und unbestraft sich mit Geldern des Staates bereichere, ohne dass die Hofkriegsbuchhaltung nur ein Zeichen Existenz gegeben hätte, sich zu unerlaubten Handlungen ver Vollständige Rechenschaft des Erzherzogs Carl. E.

: dann, wenn sie allen actuellen Werth verloren hatten. wiss, es war ein wohlverdientes Wort: dass eine derartige :hhaltung nicht die Kosten werth sei, welche der Staat auf verwende.[1] Es bedurfte des Patriotismus und der seltenen ostverläugnung des Erzherzogs, um die Hoffnung zu wagen, lieses Chaos Ordnung zu bringen. Mit dem ihm eigenen arfblicke erkannte Carl sofort, es müsse, um die Dinge in richtige Geleise zu bringen, eine Trennung der Acten er- en, und zwar müssten die Acten der laufenden von denen vergangenen Geschäfte geschieden werden. Es gab 154.000 kständige Rechnungen und 33.000 unerledigte Eingaben. diese Rückstände nicht aufgearbeitet waren, konnte von , was man die ‚à jour-Haltung‘ in den laufenden Ange- nheiten nannte, nicht die Rede sein. Der Erzherzog hatte Kaiser die Zusage gemacht, dass er dieses damals für nöglich gehaltene Ziel erreichen werde. Um jedoch dahin gelangen, forderte er ungeschmälerten Wirkungskreis für . ‚Wenn ich‘ — schrieb er dem Kaiser — ‚meine gemachte age: die Buchhaltereien à jour zu halten, vollkommen illen soll, so bin ich mit jedem Tage mehr überzeugt, dass den directen Einfluss ausschliesslich wenigstens so lang en muss, bis das Geschäft ganz im Gange und der Beweis ch die Sache selbst geführt ist, dass die Militärbuchhalterei jour bleiben kann.‘ Bei der Hingebung und dem rastlosen fer, mit dem sich der Erzherzog diesem Geschäfte widmete, nte er bald einen grossen Erfolg seiner Thätigkeit con- tiren. Eine Riesenarbeit hatte er vollbracht, als es ihm ungen war, in diese tief zerrütteten Verhältnisse eine bis hin für undenkbar gehaltene Ordnung zu bringen. Es würde weit führen, wollten wir uns hier in eine detaillirte Dar- llung aller seiner Reformen auf dem Gebiete des Rechnungs- sens einlassen.[2] Mag es genügen zu erwähnen, dass Carl jene Gebrechen beseitigte, die wir oben geschildert, und

[1] ‚Der erste Schritt zur ganz neuen Organisirung dieser in einen gänzlichen Verfall versunkenen Behörde geschah durch die Absonderung des Präteritum von dem Currens.‘ Vollständige Rechenschaft des Erzherzogs Carl. E. A. A.

[2] Carl theilte die Hofkriegsbuchhaltung in zwei Hauptdepartements: 1. in jenes der Buchführung oder des Hauptbuches im eigentlichen Sinne und 2. in jenes der Rechnungscensur.

dass er Anstalten gegen deren Nimmerwiederkehr traf. So werden wir es begreifen, wenn er zur Zeit seines Rücktrittes dem Kaiser schrieb: ‚Ich kann es Ew. Majestät nicht bergen, dass ich mit wirklichem Wohlgefallen auf die musterhafte Ordnung hinblicke, in welcher ich das gesammte Militärrechnungswesen meinem Nachfolger abtrete, und dass ich mit inniger Beruhigung die grossen Vortheile erwäge, welche ich dadurch Ew. Majestät Aerarium, der ganzen Armee, allen Rechnungslegern und ihren Witwen und Waisen auf eine, wie ich hoffe, bleibende Art verschafft habe.‘[1]

Noch hat aber damit die Thätigkeit des Erzherzogs als Präsident des Hofkriegsrathes nicht ihre Grenze gefunden. Carl wusste sehr wohl, dass ein Staat noch lange nicht in vollkommen wehrhaftem Zustande sei, wenn auch Rechnungswesen, Verpflegung u. dgl. sich einer musterhaften Ordnung erfreuen. Niemand wusste es genauer als er, dass all' dies wesenlose Dinge seien, wofern sie nicht in den Dienst des militärischen Geistes gestellt werden. ‚Wenn die Armee gekleidet, genährt und auch gut exercirt ist, so lässt sich deshalb noch kein Sieg versprechen‘; — sagt Carl — ‚man muss vor Allem auch unausgesetzt auf den militärischen Geist hinarbeiten, wenn sie mit Gewissheit siegen soll.‘[2] Von dieser Erkenntniss ausgehend, hütete sich Carl in den Fehler seiner Vorgänger zu verfallen, ausschliesslich die Verwaltung zu pflegen, in einer vorzüglichen Entwicklung derselben allein das Heil des Staates zu erblicken. Er suchte zwischen einer guten Administration und der Hebung des militärischen Geistes das nothwendige Gleichgewicht herzustellen. Er wollte, dass der Verwaltungsbeamte als solcher tüchtig, dass aber auch der Soldat an seinem Platze sei und nicht durch Dienste, die ihm nicht zukommen, seinem eigentlichen Berufe entfremdet werde. Bisher hatte der Oberst eines Regimentes, und mit ihm viele Stabsofficiere, sich nur mit der Verwaltung zu beschäftigen; dies galt als Hauptgeschäft, vor dem Alles, was auf den streng militärischen Dienst, auf kriegerische Ausbildung, Manöver, Disciplin etc. Bezug hatte, in den Hintergrund trat. Um so mehr musste sich der Oberst mit dem Aufgebote aller Kräfte dem Verwaltungsgeschäfte hingeben.

[1] Vollständige Rechenschaft des Erzherzogs Carl. E. A. A

[2] Ibid.

ıt oft Ehre und Vermögen durch spätere Bemängelungen chhalterei auf dem Spiele standen. ,Bravour, Studium iegswesens und der allmächtige Hebel des Ehrgefühls' der Erzherzog — ,müssen allmälig verschwinden, wenn ieses nur Nebensache und das administratorische Rechesen Hauptsache wird.'[1] Um nun ,den Ehrenstand' um ,Handwerk' degradiren zu lassen, forderte der Erzdass der Oberst blos Soldat, Commandant seiner Truppe d nicht weiter mit den ,Oekonomieschreibereien' belästigt Es kostete dem Erzherzoge grosse Mühe, ehe er solche ;en bei den älteren Beamten durchsetzen konnte; eigent: ihm dies gar nie gelungen, wie dies aus seinem Gesse bei Gelegenheit seines Rücktrittes hervorgeht.[2]

illig muss es mit Erstaunen erfüllen, dass Mack es alles was der Erzherzog als Präsident des Hofkriegsauf den erwähnten Gebieten geleistet, als ,kleinliche ırungen' zu bezeichnen. Nach ihm war seit dem Frieden ınéville eigentlich nur ein einziger grosser Gegenstand egsverfassung — die Frage der Capitulation entschieden , ,und gerade dieser' — fügt er wegwerfend hinzu — echt lange überlegt werden sollen, weil er in die Classe gen gehört, bei welchen man nichts verliert, wenn man h länger lässt, wie sie sind, aber unabsehbaren Gefahren ıssetzt, wenn man sie leichtsinnig und voreilig ändert.' merkwürdig, dass Mack, dem es nicht unthunlich schien, m Anblicke eines drohenden Krieges, die ganze Organides Heeres zu ändern, es ,leichtsinnig und voreilig' fand, arl die Regelung einer militärischen Angelegenheit in ınd nahm, durch die mit entschieden werden sollte, ob reich eine moderne Armee sein eigen nennen werde oder Von tiefer Verkennung aller Verhältnisse zeugt es, wenn glaubte, die Frage der Capitulation dürfe noch weiter geschoben werden. Das bisherige System der Ergänzung

---

lständige Rechenschaft des Erzherzogs Carl. E. A. A.

l. ,Ich fühle mich verpflichtet, Ew. Majestät aus eigener Erfahrung nerksam zu machen, dass die zwei neuen Chefs des Hofkriegsrathes e Ansichten und für die Armee höchst wichtige Blicke, bei den im nmissariate erwachsenen und alt gewordenen Beamten schlechterdings ıt finden, auch daher von diesen hierin keine Erleichterung und Abe erhalten werden.'

der Armee hatte derartige Schäden erzeugt, dass sie den gänzlichen Verfall des Heeres bewirken mussten, falls nicht bald für Abhilfe gesorgt wurde. Die Ergänzung der Armee erfolgte nämlich bisher auf dem Wege der Werbung mit Handgeld oder durch zwangsweise Aushebung. Die eingereihten Soldaten gehörten nunmehr für die ganze Dauer ihres Lebens dem Heere an. Aber dieses System des lebenslänglichen Dienstes hatte seine grossen geradezu gefährlichen Nachtheile. Bei dem Ausbruche eines Krieges bestand — wie es ja die Erfahrung gezeigt hatte — die Armee zu einem grossen Theile aus alten, gebrechlichen Leuten. Die übrige Mannschaft hingegen, missmuthig und überdrüssig über den lebenslänglichen Zwang, neigte zur Desertion oder benützte im Kampfe jede Gelegenheit, um zum Feinde überzutreten. 1802 wurden 27.000 junge Männer als ‚absent, unwissend wo‘ bezeichnet, die aus Furcht vor der lebenslänglichen Dienstdauer ihre Heimat verlassen hatten.[1] Man wird es begreifen, wenn Erzherzog Carl, dem die militärische Neugestaltung der Monarchie so sehr am Herzen lag, nicht länger derartige Gebrechen dulden wollte und daher auf Mittel bedacht war, dieselben für immer zu beseitigen. Der einzige Weg hiezu schien ihm die Einführung der Capitulation. Sie bestand darin, dass die lebenslängliche Dienstzeit aufgehoben, dafür eine regelmässige Stellung und eine, nach einer gewissen Anzahl von Jahren stattfindende Entlassung der Soldaten eingeführt werden sollte.[2] Das Staats- und Conferenzministerium, dem Carl seinen Plan vorlegte, nahm denselben mit grossem Beifalle auf. So erschien 1804 das Capitulationspatent, welches die lebenslängliche Dienstzeit für die Armee beseitigte. Schon die erste Nachricht dieser wohlthätigen Neuerung führte eine grosse Anzahl von Flüchtlingen in die Heimat zurück,[3] wohl ein schlagender Beweis dafür, wie dringend nothwendig die neue Massregel war, und wie befangen Mack urtheilte, als er dieselbe ‚leichtsinnig und voreilig‘ nannte.

---

[1] Vollständige Rechenschaft des Erzherzogs Carl. E. A. A.

[2] Für die Infanterie wurde eine Dienstzeit von zehn, für die Cavallerie von zwölf, für die Artillerie und das Geniecorps von vierzehn Jahren angenommen.

[3] Vollständige Rechenschaft des Erzherzogs Carl. E. A. A.

Man kann es noch begreifen, dass Mack, der, um sich selbst ɩs zu zeigen, den Erzherzog stets verkleinern wollte, jede erung desselben als verfrüht bezeichnete. Aber es ist nicht ɩt verständlich, warum ein neuerer Historiker [1] es dem Erz-:oge verübelt, dass er sich überhaupt, so lange noch ein Krieg Frankreich drohte, an Reformen wagte. Abgesehen davon, bei einer solchen Anschauung sich nie der rechte Zeit-zt für eine reformatorische Thätigkeit einstellen würde, s ja doch beachtet werden, dass Carls ganzes Thun und sen eben darauf gerichtet war, jeden Anlass zu einem ge aus dem Wege zu räumen, um für seine Neuerungen zu gewinnen. Dies Streben wäre auch von Erfolg begleitet sen, wenn man in der Staatskanzlei auf seine Stimme ge-hätte. Gibt es denn aber in dem inneren Leben der ker einen geeigneteren Abschnitt zu tiefgehenden Aende-en, als die Zeit nach einem Kriege, sei es, dass er glück-oder unglücklich geendet? Niemals sind die Menschen fänglicher für Umgestaltungen, als nach einer Niederlage einem Siege, und Erzherzog Carl wollte gerade die Zeit ɩ dem Frieden von Lunéville benützen, um den Staat von tiefen Wunden zu heilen, ihm durch einschneidende Re-en neues Leben, Macht und Ansehen zu verleihen. Ein er Blick auf seine organisatorische Thätigkeit in den Jahren 1801—1805 zeigt es zur Genüge, mit welchem Eifer und her Selbstlosigkeit Carl sich seiner Aufgabe widmete. Un-tig hätte es vieler Jahre bedurft, um seine Neuerungen re Wurzeln fassen zu lassen. Hätte aber der Erzherzog e, im grösseren Style angelegte Reformen unternehmen n, weil er auf die hiezu nöthige Reihenfolge von Jahren t mit voller Sicherheit rechnen durfte? Um so weniger kann leichen als Motiv für Unterlassung von Reformen angeführt len, als es ja nicht der Erzherzog war, der sich der Zeit Reife für seine Anordnungen beraubte, sondern gerade k und seine Anhänger die Schuld trifft, durch ihr Drängen

'ournier: Gentz und Cobenzl, S. 109. In den Mittheilungen des Kriegs-rchives, Jahrgang 1881, findet sich ein Aufsatz: Zur Charakteristik des ;rzherzogs Carl etc., in dem eine Abwehr der von Fournier ausgespro-henen Ansichten versucht wird. — Interessant ist es, dass Springer, ., S. 64, dem Erzherzog gerade einen Vorwurf daraus macht, dass er eine Reformpläne nicht in grösserem Style fasste.

zum Kriege den Erzherzog in seiner reformatorischen Thätigkeit gehindert zu haben.

Hätte Carl sich durch stete Rücksicht auf mögliche Schwierigkeiten leiten lassen, schwerlich wäre er je zu grösserer Bedeutung gelangt und nimmer würde sein Name zu einem der glänzendsten der Geschichte gehören. Wo hätte Carl, wenn in seiner Brust derartige Bedenken eine Stätte gefunden, den Muth finden sollen, der unerlässlich war zur Aufnahme des Kampfes mit all' den widerstrebenden Elementen, für die der Hofkriegsrath ein geeigneter Sammelplatz schien und die seinen Plänen weit gefährlicher oder mindestens ebenso gefährlich waren, als der Mangel an Zeit. ‚Ich glaube es Euer Majestät bemerken zu müssen,' — schreibt hierüber Carl an den Kaiser —, dass es um so mehr kosten musste, alles das durchzusetzen, je mehr ich im Anfange bei dem Hofkriegsrathe nur Lauigkeit, eigensinniges Festhalten an alten Gebrechen, und selbst oft bösen Willen fand. Es war gewiss eine der schwierigsten Aufgaben, von so vielen Menschen jeden an seinen Platz zu stellen, wo er, ohne oft es selbst zu wissen, an der neuen harmonischen Ordnung der Dinge mitarbeitete.'[1] Lange lebten in der Erinnerung des Erzherzogs die Kämpfe, welche er zur Zeit seines Präsidiums zu bestehen hatte. Niemals hat er es vergessen, wie viel schlechten Willen, wie viele Feinde er niederzuhalten hatte, als er Jedermann für seine eigene Arbeit verantwortlich machte und es nicht mehr duldete, dass Beamte, nach alter Gewohnheit, begangene Fehler auf die Schultern Dritter wälzen wollten. Von hohem Interesse ist es zu hören, wie sich Erzherzog Carl in späteren Tagen, als er sich längst vom öffentlichen Leben zurückgezogen und nur ausschliesslich seinen wissenschaftlichen Studien lebte, über diese Dinge äusserte: ‚Das Alles' — sagt er mit Rücksicht auf die von ihm eingeführte neue Ordnung — ‚konnte nicht Jedermann behagen. Auch war dazu nicht Jedermann zu brauchen. Es erhob sich daher bald Widerspruch im Innern des Hofkriegsrathes, der auch von Aussen Anklang fand, weil sich durch grössere Regsamkeit auch die Mitverhandelnden beunruhigt oder mit grösserer Anstrengung bedroht glaubten. Es mussten vielfältig neue Menschen ausgewählt, heftige Rei-

[1] Vollständige Rechenschaft des Erzherzogs Carl. E. A. A.

gen bestanden werden. Im raschen Laufe fehlte es nicht eigenem Irrthum und Verstosse. Der Erzherzog konnte r mit so ungleichartigen Kräften und Mitteln, unter bedigem Kampfe mit eingewurzelter Gewohnheit, mit Voreil, Bequemlichkeit und wohl auch bisweilen mit bösem len nur mühsam und oft auf weiten Umwegen seinem Ziele Verbesserung zusteuern.'[1]

Der eiserne Wille des Erzherzogs siegte über seine Gegner. wiss wäre es ihm gelungen, auch weiterhin Herr der Situa- zu bleiben, wenn er sich entschliessen hätte können, den eg gegen Frankreich zu befürworten. Bis zum Jahre 1805 ben alle Versuche der Feinde des Erzherzogs, ihn zu rzen, vergeblich.[2] Erst als um diese Zeit der Erzherzog aufs entschiedenste einem Kampfe mit Frankreich widerste, gewannen seine Gegner an Terrain. Der Kaiser sowohl die Staatskanzlei wünschten, durch Russland und England muntert, den Krieg. Carl hingegen, von der Unzulänglichkeit r vorhandenen Kräfte durchdrungen, zeigte, wie jetzt ein seitiger Krieg den Ruin der Monarchie nach sich ziehen se. Die leitenden Kreise wollten nicht auf die Mahnungen Erzherzogs hören, der damals seine Anschauung in die rte zusammenfasste: ‚Ein festes Friedenssystem, ein fester, herer, berechneter Gang der Diplomatie ist durchaus nwendig.'[3] Mack ward jetzt der Abgott jener Kreise, welche Kriegsfieber um alle Besinnung brachte; mit verwegener nheit setzte er sich über die realen Hilfsmittel der Monarchie weg und mit einer Sicherheit ohne Gleichen verbürgte er für einen glorreichen Feldzug. ‚Weil der Erzherzog' — merkt Carl hiezu — ‚sich bestimmt und unverhohlen einem che mit Frankreich widersetzte, wurden die Anstalten zu beschlossenen Kriege dem General Mack übertragen, dessen stesschwäche und Dünkel nirgends Schwierigkeiten, folglich h kein Bedürfniss fanden, sich anzustrengen, um selbe zu rwinden.'[4] In Folge dieser Ereignisse trat eine grosse

---

Denkschrift des Erzherzogs Carl 1801—1809. E. A. A.
Ibid. ‚Auch wurden Versuche gemacht, die erst entstandenen Einrichtungen zu stürzen, doch blieben alle fruchtlos, bis endlich in der Hälfte des Jahres 1805 die dazu günstige Gelegenheit erschien.'
Wertheimer, Geschichte Oesterreichs und Ungarns, I., S. 226.
Denkschrift des Erzherzogs Carl 1801—1809. E. A. A.

Krisis im Schosse der Regierung ein, welche mit der Entfernung des Erzherzogs von dem Präsidium des Hofkriegsrathes endete. Ausschliesslich die Weigerung des Erzherzogs, den Krieg zu befürworten, bewirkte seinen Sturz. Dies bezeugt Carl selbst. ‚Der Kaiser' — sagt er — ‚fand in dem beharrlichen Widerspruch des Erzherzogs gegen die kriegerischen Ansichten der Minister und des Hofes Anlass, seinen alten Wunsch zu verwirklichen: die alte Form des Hofkriegsrathes wieder herzustellen. — — Mehr noch als der Widerwille gegen des Erzherzogs entschiedenes Verfahren in Geschäften, bestimmte jene abweichende Meinung über Oesterreichs politische Lage und Interessen den Kaiser zu dieser plötzlichen Aenderung.' [1]

Es ist wahr, nicht direct ging man daran, den Erzherzog zu stürzen. Fürs erste sollte nur sein Wirkungskreis beschränkt werden, aber Erzherzog Johann urtheilte sehr richtig, wenn er in diesem Bestreben zugleich die Absicht erkannte, Ansehen und Machtfülle des Kriegsministers zu verletzen. [2]

Unter dem Vorwande, dass, falls Carl zur Armee abgehen sollte, Vorsorge getroffen werden müsse, damit die ‚Kriegsmaschine' auch in des Erzherzogs Abwesenheit ungestört weiter gehen könne, sollten die Neuerungen im Hofkriegsrathe durchgeführt werden. Der Kaiser wollte unter seinem eigenen Präsidium einen selbständigen Hofkriegsrath, der ganz allein von ihm abhänge. [3] ‚Ich muss also fordern' — schrieb der Kaiser

---

[1] Denkschrift des Erzherzogs Carl 1801—1809. E. A. A.

[2] Erzherzog Johann an Carl. Ohne Datum. E. A. A. ‚Der Präsident ist, er mag sein, wer er wolle, doch nach der Absicht, die hier zu sein scheint, ihm einen Wirkungskreis zu geben, eine Beeinträchtigung in jenem des Kriegsministers. Er erhält nun, wenn ich anders den Sinn der zwei Briefe Sr. Majestät fasste, einen Theil der bisherig vom Kriegsminister besorgten Geschäfte, folglich auch die darauf Bezug nehmenden Befugnisse; auch stehet in einem der Briefe, dass derselbe directe mit Sr. Majestät in den Geschäften communiciren, die Vorträge an ihn machen soll; also blieben nur die wichtigsten Gegenstände dem Kriegsminister vorbehalten. Welch' weites Feld ist ihm denn dadurch nicht eingeräumt, Schritte, Verfügungen ohne Wissen des Kriegsministers auszuführen, welche Leichtigkeit erhält er, um sich unabhängig zu machen und die schwache Kette zu zerreissen, die ihn noch in der Abhäng[illegible] Kriegsministers erhält.

[3] Siehe die einzelnen Details in meinem Buche: [illegible] und Ungarns, I., Neuntes Capitel: Die [illegible]

arl am 7. März 1805 — ‚dass Du Dir gar keine Art von rität über selben, noch einen Theil der militärischen Gete zur Schlichtung des Kriegsministeriums vorbehaltest; keine Berichte vom Hofkriegsrath an das Kriegsministeoder Dich, noch Befehle von selbem oder Dir an erstere mehr gelangen, sondern gesammte Berichte, Vorträge Protokolle des Hofkriegsrathes in Hinkunft an Mich heraufen werden. Ich werde sie sodann Dir mittheilen, Du mir Meinung sowohl darüber geben, als auch die Resolutionsirfe verfassen und ich meine Entschliessungen über selbe Hofkriegsrath unmittelbar ertheilen.‘[1] Erzherzog Carl e sich durch diese Neuerung aufs schmerzlichste berührt. h dem Erzherzoge Johann erkannte auch er in diesen Anmgen die Tendenz, seinen Einfluss gänzlich zu untern. Noch im letzten Augenblicke versuchte er es, den er von seinem Vorhaben abzubringen und ihm vorzustellen, es jetzt durchaus nicht an der Zeit sei, so tiefgreifende erungen im Kriegsdepartement vorzunehmen, wie die ste Folge davon Unordnung und Verwirrung sein werde n wahrer Triumph für die Feinde der Monarchie. Der erzog konnte sich aber auch nicht enthalten, dem Kaiser gen, wie seine bisherige erfolgreiche Thätigkeit seine Entng vom Hofkriegsrathe gar nicht rechtfertige. ‚Durch e rastlose Bemühung‘ — schrieb er an seinen kaiserlichen er — ‚sind nunmehr die Militär-Geschäfte in einem weit tlicheren und thätigeren Gange als sie vorhin nie gewesen. e Hofstelle kann sich rühmen, dass ihre Geschäfte mit er Pünktlichkeit und Schnellkraft befördert würden, dass echnungswesen sich in einer solchen Ordnung und Evidenz de, wie bei dem Kriegsdepartement.‘[2] Die Vorstellungen Erzherzogs blieben erfolglos. Carl wurde seiner Stelle als dent des Hofkriegsrathes enthoben, damit war sein Einbeseitigt, was er selbst mit den Worten ausdrückte: ‚Aus wirksamen, wurde der Erzherzog nun ein blos begutnder Minister.‘[3]

Mit der Ernennung des Grafen Latour zum Präsidenten Hofkriegsrathes ward wieder die alte Geschäftsführung

aiser Franz an Carl, 7. März 1805. E. A. A.

rzherzog Carl an Franz, Wien 11. März 1805. E. A. A.

enkschrift des Erzherzogs Carl 1801—1809. E. A. A.

hergestellt. Von der durch Carl begründeten blieb nichts als ein General mit einem Militärdepartement, sowie die ähnliche Einrichtung bei den Länder-Generalcommanden.[1] In Wien wurde damals allgemein behauptet, Carl sei auf eigenes Verlangen, mit Rücksicht auf seine geschwächte Gesundheit, der Präsidentschaft enthoben worden. Die Ernennung seines Nachfolgers, des Grafen Latour, soll hingegen grosse Unzufriedenheit sowohl in der Armee, wie in der Residenz hervorgerufen haben.[2]

Die nächste Folge der im Kriegsdepartement abgelaufenen Krisis war, dass der Kaiser dem General Mack eine entscheidende Rolle in der Armee zuwies. Vergebens sträubte sich Carl gegen dessen Ernennung zum Generalquartiermeister. Aber auch hier wollte Franz auf die Vorstellungen Carls nicht eingehen. Der Erzherzog war von so tiefer Abneigung gegen Mack erfüllt, dass er lieber gänzlich zurücktreten wollte, als in dessen Erhebung zur Stelle eines Generalquartiermeisters einwilligen. Fassbenders Vorstellungen, dessen Rath er sich in dieser schweren Stunde erbat, hielten ihn von der Ausführung dieses verhängnissvollen Vorsatzes zurück. ‚Als Eure k. Hoheit' — schrieb Fassbender — ‚nach geendigtem Kriege die Leitung des Kriegsstandes übernahmen, so machten Höchstdieselben

---

[1] Denkschrift des Erzherzogs Carl 1801—1809. E. A. A. ‚Unter Carl wurde der Hofkriegsrath in drei Gremien getheilt: in das militärische, justitiäre und ökonomische. Carl bemerkt hierüber noch in der Denkschrift 1801—1809. E. A. A. ‚Der Erzherzog hob für die laufende Verwaltung einzelner Zweige die collegialische Berathung auf und liess die Departements nur dann in Gremien und diese in eine allgemeine Versammlung treten, wenn gemeinsame Verfügungen und neue Normen zu berathen oder zu erlassen waren.' Interessant ist noch folgende Stelle aus der Denkschrift: ‚Der Hofkriegsrath war nach seiner Organisation ein ausschliesslich administratives Gremium. Des Präsidenten Ausspruch galt nur insoweit als er im Namen der ganzen Stelle geschah. Ihm selbst war weder eine persönliche Gewalt, noch irgend eine Thätigkeit angewiesen, auch unterlag er keiner Verantwortung. Eine falsche Stellung für jenen Mann, der Armeen vorstand. Dieses Gebrechen beseitigte der Erzherzog. Gestützt auf seine Geburt und das durch mehrere Jahre geführte Armeecommando nahm er sich die Gewalt heraus, allein über alles rein Militärische zu verfügen und schuf sich ein eigenes Bureau zur Beantwortung dieser Gegenstände.'

[2] Jankó, Die Hofkriegsrathspräsidenten, S. 39, irrt, wenn er Latour nach Austerlitz zum Präsidenten des Hofkriegsrathes macht.

ı diesen Schritt sich anheischig, in diesem Theile der sverwaltung Ordnung herzustellen und bis zur völligen chung dieses Zweckes höchstdero Leben ebenso ganz zu n, wie Eure k. Hoheit es so oft vor dem Feinde herzuı bereit gewesen waren. Auf halbem Wege können Ew. it nicht zurücktreten. Von diesem grossen, ehrwürdigen gement können und dürfen Ew. k. Hoheit sich nicht in ı Momente von Missvergnügen loszählen.‘[1]

Erzherzog Carl, der bisher im Bewusstsein, für die gute zu kämpfen, sich der Ernennung Macks widersetzt hatte, nun, von allen Seiten bestürmt, seinen Widerstand auf. 22. April fügte er sich dem Wunsche des Kaisers. Noch elben Tage wurde Mack zum Generalquartiermeister er-. Wenn Kaiser Franz damals mit Rücksicht auf all' diese rungen an seinen Bruder schrieb: ‚Ich hoffe Du wirst, nicht jetzt, doch seiner Zeit einsehen, dass ich recht n‘, so müssen wir jetzt sagen, dass es für das Interesse Monarchie weit erspriesslicher gewesen wäre, wenn Erzg Carl von der Präsidentschaft des Hofkriegsrathes nicht zurücktreten und er seinen Widerstand gegen die Erung Macks nicht hätte aufgeben müssen.

Einer der traurigsten Abschnitte der Geschichte der archie steht mit diesen Vorgängen im Schosse der Regiein innigster Verbindung. Blieb Carl an der Spitze des kriegsrathes, so hätte er mit Erfolg die kriegerischen Tenen seiner Gegner bekämpfen können. Einige Jahre der noch, und es wäre Carl gelungen, sein grosses Werk — Regenerirung der Militärmacht — durchzuführen; erzielte ch in der kurzen Zeit seiner Verwaltung so viel, dass t ein Franzose von seiner Wirksamkeit sagen musste: Armeen Oesterreichs sind disciplinirter, besser eingeübt recrutirt als die unsrigen.‘[2] Wäre man seinem Rathe gt, so würde der Zusammenstoss mit Frankreich wenigstens

---

assbender an Carl, Wien 21. April 1805. E. A. A.

Vertheimer, Geschichte Oesterreichs und Ungarns, I., S. 100. Dies, und as ich weiter oben von Carls Bestrebungen um die Hebung des militärischen Geistes anführte, dürfte wohl einigermassen geeignet sein, das rtheil Fourniers zu modificiren, wenn er von Carl sagt: ‚Dazu kam, ass das streng Militärische über jenen Administrativmassregeln vernachssigt wurde.‘ Gentz und Cobenzl, S. 110.

lange vermieden worden sein, bis der Ausbau der Reformen des Erzherzogs vollendet war. Es ist fast nicht zu bezweifeln, dass es im Bereiche der Möglichkeit lag, den Kampf mit Frankreich zu vertagen. In überzeugender Weise zeigte Carl den Weg, der zu diesem Behufe eingeschlagen werden musste. Aber seine Worte blieben wirkungslos, und wie Menschen, die ihr Unglück absichtlich suchen, hörten seine Gegner nicht auf seine Warnerstimme, die in den düstersten Farben die unglückseligen Vorfälle prophezeite, welche binnen wenig Monaten seine Feinde zu Falle brachten und ihm selbst im Rathe der Krone wieder jenen Einfluss sicherten, dessen er zum Wohle der Monarchie nie hätte beraubt werden sollen. Im ungeschmälerten Besitze der Macht wäre Erzherzog Carl der sicherste Damm gegen die ehrgeizigen Bestrebungen Macks gewesen. Niemals hätte dieser Phantast die Armee in seine Hände bekommen und in der Geschichte würde jenes Blatt fehlen, auf welchem die Tage von Ulm und Austerlitz verzeichnet sind. Einer der verhängnissvollsten Entschlüsse war es, die zur Enthebung Carls vom Präsidium des Hofkriegsrathes führten. Mit seinem Rücktritte erhielten alle jene Elemente freies Spiel, die nur ihre ehrgeizigen Pläne vor Augen hatten, dagegen um die reale Hilfsmacht der Monarchie sich nur wenig kümmerten. Die Bedeutung dieser Vorgänge im Schosse der Regierung ist gleich damals von Erzherzog Johann in treffender Weise gekennzeichnet worden und deshalb glauben wir auch unsere Darstellung mit seinen Worten beschliessen zu sollen. ‚Mit diesem Schritte — schrieb Johann an Carl — fällt das Ansehen unserer Waffen und die Hoffnung eines künftig glücklichen Krieges; wo soll ein Heer auf unbekannte Führer das Vertrauen haben, welches dasselbe nur für jenen hegte, der es zum Sieg führte? Endlich erfordert es meine Pflicht als Dienstmann, Bruder und Freund, zu erinnern, dass izt alles vermieden werden muss, was früh oder spät die Entfernung Deiner Person von den Geschäften nach sich ziehen könnte, und dass Du Deine Erhaltung an der Spitze der Kriegsverwaltung dem Staate und Allen und Dir selbst schuldig bist.‘ [1]

[1] Erzherzog Johann an Carl. Ohne Datum. E. A. A.

Archiv

für

ѳrreichische Geschichte.

Herausgegeben

von der

ƚlege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Sechsundsechzigster Band.

Zweite Hälfte.

Wien, 1885.

In Commission bei Carl Gerold's Sohn

Buchhändler der k. Akademie der Wissenschaften.

Archiv

für

[ö]sterreichische Geschichte.

Herausgegeben

von der

[zur P]flege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Sechsundsechzigster Band.



Wien, 1885.

In Commission bei Carl Gerold's Sohn

Buchhändler der k. Akademie der Wissenschaften.

Inhalt des sechsundsechzigsten Bandes.



DIE

LTESTEN TODTENBÜCHER

DES

BENEDICTINERSTIFTES ADMONT

IN STEIERMARK.

MITGETHEILT

VON

GODFRIED EDMUND FRIESS.

Die Bibliothek des Benedictinerstiftes Admont in Steier-
.rk bewahrt unter seinem nicht unbeträchtlichen Schatze
n Handschriften auch zwei Todtenbücher, welche nicht nur
: die Geschichte des Klosters, sondern auch für die öster-
chische und deutsche überhaupt von hohem Werthe sind.
t verflossenen Jahrhunderte veröffentlichte der gelehrte Bene-
stiner von Melk, Hieronymus Pez, im II. Bande seiner
riptores rerum Austriacarum Excerpte aus zwei Nekrologien
n Admont. Nach Pez' Angabe stammte das eine aus dem
. Jahrhunderte, während das zweite dem nächstfolgenden
culum angehörte. Es lag nun die Annahme sehr nahe, dass
heute noch in Admont befindlichen Todtenbücher jene
ren, welche Pez seinen Excerpten zu Grunde gelegt hat;
ch dem ist nicht so. Dagegen spricht vor Allem der Um-
nd, dass beide noch existirenden Nekrologien keine Nach-
ge aufweisen, welche über das 13. Jahrhundert heraufreichen,
hrend die von Pez benützten in ihren Aufzeichnungen bis
das dritte Decennium des 16. Seculums sich erstreckten,
e denn die letzte Eintragung die des Erzbischofes Leonard
n Keutschach von Salzburg ist, der am 8. Juni des Jahres
19 starb. Auch unterscheiden sich die Ueberschriften beider;
nn während die den Excerpten Pez' zu Grunde liegenden
n Titel führten: ‚Hic continentur per totum annum nomina
functorum fratrum et sororum aliorumque familiarium sancti
asii', fehlt dem kleineren der noch vorhandenen Todten-
cher diese Ueberschrift gänzlich, und die des grösseren
tet: ‚Hic continentur nomina defunctorum fratrum et sororum
orumque familiarium sancti Blasii et sancti Martini'. Nach
er gütigen Mittheilung des ausgezeichneten Geschicht-

schreibers und Bibliothekars von Admont, Hochw. Herrn Wichner, wurden die von Pez benützten Nekrologien so vielen anderen historischen Denkmalen ein Rau Flammen, als diese am 27. April des Jahres 1865 da sammt der Kirche, sowie einen Grosstheil des Mark Asche legten. Der gelehrte Benedictiner von Melk aber die beiden noch vorhandenen Todtenbücher auch gekannt zu haben; denn bei der bekannten Sorgfa welcher Pez schrieb, würde er gewiss die Namen m hervorragenden Persönlichkeiten, wie: Arbo II., Abt vo ling (20. Jänner), Magan, Abt von Mariazell und Prof Admont (24. Jänner), Irimbert, Propst von St. Florian bruar), Benedicta von Sleunz, Meisterin des Frauenst Admont (1. Februar), Helmbert, Abt von Lambach, Otto (Pfalzgraf von Baiern (3. März) u. v. a., welche in den noch existirenden Nekrologien eingetragen sich finden mit Stillschweigen übergangen haben.

Was nun das erste, von mir als Nekrologium zeichnete Todtenbuch anbelangt, so übertrifft dassell andere — von mir Nekrologium II. genannt — in Bez die Zahl der eingezeichneten Namen weit. Dasselbe einem mächtigen Pergamentcodex enthalten, welcher die thekssignatur Nr. 184 trägt. Dieser, 288 Blätter zähle mit Holzdeckeln versehen, welche mit braunem, am l leider sehr beschädigtem Leder überzogen und mit j Metallbuckeln geziert sind. Sein Inhalt bezeichnet un den Zweck, welchem er einst gedient hat. Wie die Ges Admonts zeigt, wurden in diesem vom Erzbischofe G von Salzburg um 1074 gegründeten Kloster durch de Gisilbert, einen Schüler des berühmten Abtes Wilhel Hirschau, dessen Statuten auch in Admont um das Jah eingeführt. Doch erst mit dem Abte Wolvold (1115- gelangten dieselben durch die Mitwirkung des Erzbi Conrad I. von Salzburg zur vollsten Wirksamkeit. Ab vold, Mönch des Klosters St. Georgen im Schwar früher Abt des Klosters Usenhoven, war ein Schül Abtes Theoger von St. Georgen, in welchem der alt der Hirschauer nach Wilhelms Tode fortlebte. Mit Strenge wachte er über die Aufrechthaltung der Hir Statuten und führte in Schwaben den Kampf für die

ɡrossen Papstes Gregor VII. zu einer Zeit noch fort, als r mächtige Streit in den meisten anderen Gauen des ıchen Reiches schon beigelegt war oder doch seinem Ende nahte.[1] Den von Theoger gepflegten Geist verpflanzte Wolvold auch nach Admont, als er durch den Erzbischof Salzburg, Conrad I., dorthin berufen ward, und dank s und seines Nachfolgers, des Abtes Godfried I., der gleich dem Kloster St. Georgen entnommen wurde, Eifers wurde ont im 12. Jahrhunderte eine herrlich blühende Stätte der migkeit und Wissenschaft, von der aus viele deutsche und reichische Männer- wie Frauenstifte durch von Admont bee Vorsteher zu neuem thätigen Leben erweckt wurden.[1]

Gemäss den Statuten von Hirschau rief die Glocke der freien Zeit, welche den Mönchen nach Beendigung ersten Hore des Morgens, der Prim, und der unmittelbar iese sich anschliessenden Messe zur Besorgung verschie- Geschäfte und Verrichtungen gegönnt war, zum Capitel, ıes in einem dazu bestimmten Gemache, das in fast allen tern in unmittelbarem Zusammenhange mit der Kirche, unter dem Vorsitze des Abtes oder seines Stellvertreters, Priors, täglich abgehalten wurde. Das Capitel zerfiel in Theile. Der erste wurde mit einem Verse eröffnet, uf das Martyrologium des Tages vorgelesen wurde. An s schloss sich ein für jeden Tag bestimmter Abschnitt Ordensregel, welche deshalb so eingetheilt war, dass sie ıal im Laufe eines Jahres ganz gelesen wurde. Dem Ab- der Regel folgte das Evangelium des Tages mit einer kurzen elie aus den Vätern, worauf das Nekrologium des Tages lesen wurde. Dasselbe gedachte aller an diesem Tage dahin- iedenen Mitglieder des Klosters, der mit demselben ver- erten Stifte, sowie der Freunde und Wohlthäter, für deren nruhe dann gebetet wurde. Damit endete der erste Theil, sofort der zweite Theil des Capitels folgte, welcher mit den en: ‚Loquimini de ordine‘ eröffnet wurde und in dem sich anzuklagen hatten, welche sich eines Vergehens gegen die nsregel oder die Statuten des Hauses bewusst waren.[2]

---

ita Theogeri in Mon. Germ. SS. XII.; Wichner, Geschichte von Adıont, I. Bd.

onstitutiones Hirsaug. bei Hergott, Vet. discipl. monast.; Kerker, Wilelm der Selige; Giseke, Die Hirschauer während des Investiturstreites.

Dieser wie in allen anderen Klöstern, wo die Hirschauer Regel eingeführt war, so auch in Admont durch längere Zeit in Uebung gehaltenen Gepflogenheit gemäss ist auch der erwähnte Codex Nr. 184 eingerichtet. Nachdem auf den ersten zwei Blättern durch den Brief der Bischöfe Chromatius und Heliodorus an den heiligen Hieronymus: ‚De necessitate collectionis dierum natalium sanctorum martyrum' und die Antwort dieses grossen Kirchenlehrers, sowie durch das ‚Breviarium apostolorum ex nomine vel locis, ubi praedicaverunt et ubi orti vel obiti sunt' der nachfolgende Inhalt passend eingeleitet erscheint, beginnt das Martyrologium, das von Blatt 2b bis Blatt 54 reicht.[1] Es ist das bekannte Martyrologium des Mönches von Saint-Germain de Pres, Usuardus, sammt dem Prologe desselben an Karl den Kahlen; doch weist es einige Aenderungen gegen die anderen üblichen Ausgaben dieses Martyrologiums auf. An dasselbe schliesst sich, doch von einer anderen Hand herrührend, die Regel des heiligen Benedict an, die von Blatt 54a bis Blatt 111b sich erstreckt. Von da ab schliessen sich bis Blatt 188 b die Evangelien und Homelien an. Die ersteren beginnen mit dem Evangelium der Vigilie Nativitatis Christi: ‚Cum esset desponsata' und schliessen mit dem Evangelium des Kirchweihfestes: ‚Ingressus Jesus perambulabat Jericho.' Die Initiale des ersten Evangeliums zeigt in der inneren Wölbung des C das in rother und schwarzer Farbe ausgeführte, dem Inhalte des Evangeliums entsprechende Bild, wie der Engel dem heiligen Josef im Traume erscheint. Josef, der im tiefen Schlafe liegt, trägt den spitzen Judenhut. Die kurzen Homelien sind den Werken der Kirchenväter entnommen, unter welchen besonders häufig die des Origines, Beda und andere erscheinen.

Von Blatt 189a ab füllt das Nekrologium die noch übrigen Blätter des Codex aus; das letzte Blatt, 228, ist auf dem Deckel festgeklebt. Die einzelnen Blätter, gleich denen der übrigen Stücke des Inhaltes 30 Centimeter lang und 21 Centimeter breit, weisen auf jeder Seite 19 Querlinien auf, welche von Längslinien, die 2·5 Centimeter beiderseits vom Rande abstehen, eingefasst werden. Die Linien sind mit dem Griffel gezogen. Dem Nekrologium liegt der römische Kalender

---

[1] Die Paginirung der Blätter der Handschrift stammt aus der jüngsten Zeit.

Grunde, doch hat es weder Texte des Herrn noch der ligen. Die Sonntagsbuchstaben sind abwechselnd in rother d schwarzer Farbe gegeben, von V. Kal. Iulii bis VII. Kal. vembris ist jedoch nur der Buchstabe A roth, die anderen er schwarz, von da ab tritt der Wechsel wieder ein. Die natsnamen, sowie die Bezeichnung der Tage sind mit rother rbe geschrieben, die Namen der Todten mit schwarzer, nur r Name des Abtes Rudiger von Admont (XV. Kal. Maii) ist th gegeben. Die Verstorbenen sind in einer gewissen Reihenge eingetragen, und zwar: Päpste, Cardinäle, Erzbischöfe, schöfe, Aebte, Priester, Mönche, Nonnen, Laienbrüder und ienschwestern von Admont, Canoniker, Priester, Mönche, nnen und Conversen anderer Klöster und Stifte. Dem Clerus gen die Laien, und zwar die hervorragenden an erster Stelle, nn die Männer und zuletzt die Frauen.

Diese fast durchgängig genau eingehaltene Ordnung bechtigt zu dem Schlusse, dass dieses Todtenbuch aus mehreren deren in Admont schon vorhandenen Aufzeichnungen erst sammengetragen worden ist. Daraus erklärt sich auch der mstand, dass die Namen einiger Verstorbenen zweimal, und var zu verschiedenen Tagen eingezeichnet erscheinen. Was e Frage anbelangt, ob der Tag, an welchem der Name im ekrologium erscheint, auch der wirkliche Todestag der beeffenden Persönlichkeit sei, so muss dieselbe, wie dies die ergleichung mit anderen Todtenbüchern zeigt,[1] in den meisten ällen im bejahenden Sinne beantwortet werden. Die in enigen Fällen zu Tage tretenden Abweichungen dürften ausser em oben schon erwähnten Grunde auch durch den Gebrauch, ass die Verstorbenen eines Jahres häufig erst mit Beginn des ächsten den conföderirten Stiften bekannt gegeben wurden, re genügende Erklärung finden. Dabei wurde in der Rotula uf die genaue Angabe des Sterbetages nicht selten keine oder

[1] Ich habe behufs der Feststellung der eingetragenen Persönlichkeiten die meisten mir bekannten und zugänglichen Nekrologien, darunter auch mehrere bis jetzt ungedruckte herbeigezogen, für welch' letztere ich dem P. T. Hochw. Herrn Abte von Kremsmünster und der P. T. Hochw. Frau Aebtissin von St. Ehrentrud am Nonnberge in Salzburg hier den gebührenden Dank abzustatten mir erlaube. Um das Admonter Todtenbuch so viel als möglich vollständig zu geben, habe ich auch das von Pez edirte Nekrologium, soweit es nicht in den Nekrologien I. und II. schon enthalten ist, herangezogen und zu bestimmen versucht.

nur geringe Rücksicht genommen, da es sich ja nicht darum handelte, dass der Verstorbene gerade an seinem Todestage, sondern dass er überhaupt erwähnt und dem Gebete empfohlen wurde. Aus dieser Gepflogenheit erklärt sich auch die zweimal vorkommende Nameneinzeichnung im Todtenbuche.

Die grösste Mehrzahl der Einzeichnungen stammt von zwei Händen her, die sich nur durch unbedeutende Abweichungen in der Form oder Grösse der Buchstaben, sowie durch die Verschiedenheit der Farbe unterscheiden. Dieselben gehörten den ersten Decennien des 13. Jahrhundertes an. Die Schrift ist schön und leicht lesbar. Nach Vollendung des Todtenbuches trugen noch mehrere Hände einzelne Namen nach, welche bei der Anlegung desselben entweder von den Schreibern übersehen wurden, oder deren Träger nach dem Abschlusse des Nekrologiums erst verstarben. Um diese späteren Einzeichnungen von den ursprünglichen zu unterscheiden, habe ich die je von einer Hand herstammenden auf eine besondere Zeile geschrieben. Sie gehören zumeist dem 13. Jahrhunderte, nur wenige dem vorhergehenden an. Die letzte Einzeichnung, mit welcher das Nekrologium I. abschliesst, ist die des berühmten und viel geschmähten Abtes Heinrich II. von Admont, des treuen Anhängers Herzog Albrecht I. von Oesterreich, welcher am 25. Mai des Jahres 1297 durch Mörderhand sein thatenreiches Leben endete.

Das von mir als Nekrologium II. bezeichnete Todtenbuch von Admont steht in Bezug auf die Zahl der eingetragenen Persönlichkeiten dem Nekrologium I. weit nach und enthält kaum den dritten Theil der Namen, die im Nekrologium I. sich finden. Dasselbe ist der Handschrift Nr. 686 der Bibliothek von Admont entnommen und besteht aus zwölf Pergamentblättern, von denen jedes einen Monat umschliesst. Die Blätter, 18 Centimeter lang und 12 Centimeter breit, haben auf jeder Seite 34 mit dem Griffel gezogene Querlinien, die von je zwei nahe dem Rande gezogenen Längslinien eingerahmt werden. Gleich dem Nekrologium I. liegt auch diesem der römische Kalender zu Grunde, die Sonntagsbuchstaben, sowie die Bezeichnung der Tage, die Monatsnamen und die Zahlen der Sonnen- und Mondtage wechseln in rother und schwarzer Farbe. Der Tagesbezeichnung folgt zumeist auch das Fest des Heiligen das die Kirche an diesem Tage feierte. Auch in d

ıkrologium lassen sich zwei Hände, welche an demselben hrieben, unterscheiden, beide gehören dem ersten Decennium s 13. Jahrhundertes an. Die Namen der Verstorbenen sind keiner bestimmten Ordnung eingetragen, was den Schluss stattet, dass wir es hier mit ursprünglichen Aufzeichnungen thun haben. Dieses Nekrologium hat der selige Staats- :hivar Dr. Ritter von Meiller im XIX. Bande des Archivs · Kunde österreichischer Geschichtsquellen 1858 auszugsweise irt. Da in beiden Todtenbüchern sich häufig dieselben .men an einem Tage finden, so habe ich, um Wiederholungen vermeiden, dieses durch einen * im Nekrologium I. angedeutet.

Verzeichniss der benützten Todtenbücher.

N. A. I. = Nekrologium Altahae inferioris; Jaffé, Monum. German., XVII. Tom.

N. A. S. = Nekrologium Altahae superioris; Monum. Boica, XII. Tom.

W. N. A. S. = Wiedemann, Nekrologium Altahae superioris; Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen, XXVI. Bd.

N. st. A. = Nekrologium sancti Andreae; Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen, XIX. Bd.

N. B. = Nekrologium Baumburgense; Monum. Boica, II. Tom.

N. st. M. B. = Nekrologium sancti Michaelis Bambergensis; Böhmer, Fontes rerum Germanicarum, IV. Tom. und 7. Bericht des hist. Vereines zu Bamberg.

.N. st. M. B. = Jaffé, Nekrologium sancti Michaelis Bambergensis; Jaffé, Bibliothec. rer. German., V. Tom.

N. Cl. = Nekrologium Claustroneoburgense; Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen, VII. Bd.

F. N. Cl. = Fischer, Nekrologium Claustroneoburgense; Fischer, Merkwürdige Schicksale von Klosterneuburg, II. Bd.

N. Cli. = Nekrologium Campililiense; Zeissberg, Fontes rer. Austriac. II. Abth., XLI. Bd.

N. Cr. = Nekrologium Cremifanense; Manuscript in der Bibliothek von Kremsmünster.

N. D. I. vel II. = Nekrologium Diessense I. vel II.; Oefele, Rerum Boicarum scriptores, II. Tom.

N. st. E. a. vel rec. = Nekrologium sancti Emmerani antiquum vel recentius; Monum. Boica XIV und Mooyer in den Verhandlungen des hist. Vereines für Oberpfalz und Regensburg, XIII. Bd.

N. Fl. = Nekrologium sancti Floriani, Stülz, Geschichte des Stiftes St. Florian.

Cz. N. Fl. = Czerny, Das älteste Todtenbuch des Stiftes St. Forian; Archiv für österr. Geschichte, LVI. Bd.

St. N. Fl. = Stülz, Nekrologium im Notizenblatt des Archivs für österr. Geschichte, 1852.

N. L. = Nekrologium sancti Lamberti in Stiria; Pangerl, Fontes rer. Austriac. II. Abth., XXIX. Bd.

N. Lb. = Nekrologium Lambacense; Manuscript im Archive des Stiftes Lambach.

N. M. = Nekrologium Mellicense; Pez, Scriptores rer. Austriac. I. Tom.

N. Mb. = Nekrologium Michaelburanum; Filz, Geschichte des Stiftes Michaelbeuern, II. Bd.

N. MC. = Nekrologium Mariacellense; Zeitschrift des Benedictiner-Ordens, 1880.

N. N. = Nekrologium Nonbergense; Manuscript in der Bibliothek des Frauenstiftes Nonnberg.

N. O. = Nekrologium Ossiacense; Manuscript in der k. k. Hofbibliothek zu Wien.

N. st. P. = Nekrologium sancti Pauli in Carinthia; Archiv für vaterländ. Geschichte in Kärnten, 1866.

N. J. M. R. = Nekrologium inferioris monasterii Ratisbonensis; Böhmer, Fontes rer. German., III. Tom.

N. S. M. R. = Nekrologium superioris monasterii Ratisbonensis; Böhmer, Fontes rer. German., III. Tom.

N. R. = Nekrologium Runense; Pusch, Diplomataria sacra Stiriae, II. Tom.

Z. N. R. = Zeissberg, Nekrologium Runense; Archiv für österr. Geschichte, LVIII. Bd.

N. SC. = Nekrologium Sancrucense; Zeissberg, Zeitschrift für österr. Gymnasien, 1877.

N. Sch. = Nekrologium Scottense Viennae; Pez, Scriptores rer. Austriac., I. Tom.

H. N. S.	=	Hauthaler, Fragmente eines alten Salzburger Nekrologiums; Archiv für österr. Geschichte, LIII. Bd.
V. St. P.	=	Karajan, Verbrüderungsbuch des Stiftes St. Peter.
M. N. S.	=	Meiller, Auszüge aus bisher ungedruckten Nekrologien von St. Peter; Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen, XIX. Bd.
r. S. I. vel II.	=	Wiedemann, Die Nekrologien des Domstiftes Salzburg; Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen, XXVIII. Bd.
N. S.	=	Nekrologium Salisburgense; Monum. Boica, XIV. Tom.; Böhmer, Fontes rer. German., IV. Tom.
N. Sec.	=	Nekrologium Secoviense; Pusch, Diplomataria Stiriae, II. Tom.
N. Seo.	=	Nekrologium Seonense; Monum Boica. II. Tom.
N. T.	=	Nekrologium Tegernseense; Oefele, Rerum Boicarum scriptores, I. Tom., Freiberg, Geschichte von Tegernsee.
N. Tr.	=	Nekrologium Trunkirchense; Manuscript in der k. k. Hofbibliothek zu Wien.
N. W.	=	Nekrologium Windbergense; Monum. Boica, XIV. Tom.
N. Wil.	=	Nekrologium Wilheringense; Stülz, Geschichte des Stiftes Wilhering.
N. Wl.	=	Nekrologium Weltenburgense; Monum. Boica, XIII. Tom.; Böhmer, Fontes rer. German., IV. Tom.

Abbreviaturen.

; abba.	=	abbas; abbatissa.
chieps.	=	archiepiscopus.
ipresb.	=	archipresbyter.
pap.	=	papa.
prep.	=	praepositus.
prb.	=	presbyter.
c.; c[a].	=	conversus; conversa.
can.	=	canonicus.
diac.	=	diaconus.
eps.	=	episcopus.
l.; l[a].	=	laicus; laica.
m.; m[a].	=	monachus; monacha.
n. c.	=	nostrae congregationis.
sor.	=	soror.
S. R.	=	Sancti Rudperti.
subdiac.	=	subdiaconus.

Hic continentur nomina defunctorum fratrum et sororum aliorumque familiarium congregationis sancti Blasii et sancti Martini

Januarius.

1. Jänner. A. Kalend. Januarii

Nekrologium I.

*Heilwich, m^a. n. c.[1] — Gisila, m^a. n. c. (Georii).[2] — *Elysabet, m^a. n. c. (Georii).[2] — *Perchtoldus, c. n. c. — *Rudolfus, c. n. c. — Liutoldus, m. (s. Petri).[3] — Marchwart, m. — Adelheit, m^a. (Bargen).[4] — Eberhart, l. — Isinhart, l. — Ditmarus, l. — Ditmarus, l. — Gotti, l. — Rudpertus, l. — Swikerus, l. — Eberhart, l. — Heidunch, l. — Christina, l^a. Elysabet, l^a.

[1] Heilwich, Nonne im Frauenstifte zu Admont, lebte, wie N. L. z. d. T. angibt, im 12. Jahrhundert.

Das Benedictiner-Nonnenkloster zu Admont, den Heiligen Rupert und Martin geweiht, wurde von dem berühmten Abte Wolvold von Admont der Sitte der Zeit gemäss zwischen 1116 und 1120 gegründet. Die genaue Beobachtung der klösterlichen Disciplin und der religiöse Eifer, von welchem die Nonnen, die aller Wahrscheinlichkeit nach theils aus dem uralten Stifte der heil. Ehrentrud am Nonnberge zu Salzburg, theils aus dem Nonnenkloster St. Martin zu Amtenhausen im Schwarzwalde gekommen sein dürften, beseelt waren, verschafften dem jungen Kloster bald einen so ehrenvollen Ruf, dass, wie eine Admonter Chronik des 13. Jahrhunderts berichtet, ‚nonnulli etiam principum seu comitum, sed et plures nobilium filias suas . . . . . ibidem sub regulari servitutis institutione offerentes cenobium ipsum cunctis pene in Germania sanctimonialium monasteriis celebrius reddiderint'. Im 12. und 13. Jahrhunderte stand das Kloster in seiner höchsten Blüthe, die in der Folge jedoch abnahm, um in den Stürmen der Reformation endlich gänzlich zu verwelken und abzufallen. Das Frauenstift hörte um 1570 zu existiren auf, die beiden letzten Nonnen starben ausserhalb der Klostermauern im Jahre 1582. Wichner, Das ehemalige Nonnenkloster O. S. B. zu Admont.

[2] Das von Wigeburch, Gemahlin des Grafen Ortwin im Pusterthale und Lurn, zu Beginn des 9. Jahrhundertes zu St. Georgen am Längsee in Kärnten gegründete Benedictiner-Nonnenkloster war in Folge des Investiturstreites, der in den östlichen Alpenländern mit grosser Heftigkeit wüthete, in tiefen Verfall gerathen. Als mit dem Erzbischofe Konrad I.

von Salzburg (1106—1147) die Ideen Gregor VII. in der Erzdiöcese Salzburg zum Siege gelangten, wurde auch dieses Kloster reformirt und mit der Durchführung der Reformation Abt Wolvold von Admont betraut. Die Aebtissin wurde abgesetzt und die meisten Nonnen mussten das Stift verlassen. An Stelle der Entfernten führte Abt Wolvold um 1122 mit Gutheissung des Erzbischofs zwanzig Nonnen aus Admont in die verlassenen Zellen, deren Leitung er der zur Aebtissin ernannten Nonne Uta übergab. Von dieser Zeit ab führten die Aebte von Admont die Oberaufsicht über dieses Nonnenstift und noch 1171 verordnete Papst Alexander III., dass in den Klöstern St. Georgen, Bergen und Neuburg (cf. die zweitfolgende Note und die Anmerkung 1 zum 27. November) die Veräusserungen von Gütern, die Aufnahme von Novizinen und die Ablegung der Gelübde der Zustimmung des Abtes und Capitels von Admont bedürfen. Wichner, Geschichte des Benedictinerstiftes Admont, I. Bd.; Mayer, Die östlichen Alpenländer im Investiturstreite.
Das Stift St. Peter in Salzburg, aus welchem die ersten Mönche nach Admont gekommen sind. Dieses Mönches gedenkt z. d. T. W. N. S. II.
Das ehemalige Nonnenstift O. S. B. zu Bergen in Baiern wurde 1156 über Bitten des Bischofs Eberhard von Bamberg durch den Abt Godfrid I. von Admont reformirt, welcher dahin die Nonne Reginlind als Aebtissin mit mehreren anderen Schwestern seines Frauenstiftes sandte. ‚Bargense cenobium,‘ berichtet die Continuatio Admontensis (bei Pertz, Monum. Germ. SS. IX. ad an. 1156) ‚per Admuntenses sub domina Regillinde abbatissa ad spiritalem ordinem reformatur.‘

---

inner. B. IIII. Non. Januarii.

Nekrologium I.

htoldus, ex epo. m.[1] — *Witilo, m. n. c.[2] — Irmgart, mª. n. c. (Georii).[3] — Ellisa, mª. n. c. — Liukart, mª. n. c.[4] — *Geroldus, c. n. c.[4] — *Rapot, c. n. c. —' Lanzo, prb.[5] — Hadepurch, cª. — Odalricus, l. (predium).[6] — Reginpreht, l. — Adelbero, l. — Hartnit, l. (predium).[7] — Ellisa, lª.

Nekrologium II.

itrat mª. n.

Berthold von Zeltschach, welcher sich unter Beihilfe des schismatischen Erzbischofes Berthold von Mosburg von Salzburg um 1091 des erledigten bischöflichen Stuhles von Gurk bemächtigte und denselben 16 Jahre behauptete. Nach seiner Absetzung und Vertreibung von Gurk durch den Erzbischof Konrad I. von Salzburg um 1107 trat er, wie die Chronik von Gurk berichtet, mit päpstlicher Erlaubniss in das Kloster St. Paul in Kärnten ‚et ibi mansit usque ad obitum suum‘, der einer anderen Ueberlieferung zufolge nach einem Monate erfolgt sein soll. Ankershofen, Geschichte von Kärnten, II. Bd.

[2] Der Mönch Witilo lebte unter dem Abte Wolvold in Admont und war nach einer Aufzeichnung dieses Stiftes einer von jenen drei ‚senioribus', vor welchen dieser Abt, um sich von den über ihn wegen seines Verkehres mit den Nonnen ausgestreuten böswilligen Gerüchten zu reinigen, ‚nudatis manibus candentem (ferri) massam apprehendit, in aera tollit . . . . tandem sine omni lesione super incudem remisit'. Nach dem 1137 erfolgten Tode Wolvold's wurde Witilo mit Ulrich von Elsendorf von dem verwaisten Capitel in Admont nach St. Georgen im Schwarzwalde abgesandt, um von dem Abte Theoger dieses Stiftes sich den Prior desselben, Godfrid, als neuen Abt zu erbitten. Wichner, Admont I. Dieses Mönches gedenkt auch N. L. z. d. T.

[3] Siehe Note 2 zum 1. Jänner.

[4] N. L. z. d. T., 12. Jahrhundert.

[5] Cz. N. Fl. z. d. T., 12. Jahrhundert.

[6] Ein gewisser Ulrich vergabte ‚in extremis suis' sein Prädium zu Minzeprukke (Oberösterreich) um 1130 an Admont. Zahn, Urkdb. I. N. 137.

[7] Um 1150 widmete der Ministeriale von Salzburg, Hartnit, sein Gut zu Stamenz (Stainz) dem Kloster. Zahn, Urkdb. I. N. 301.

Das Nekrologium Admontense bei Pez (Scriptor. rer. Austr. II.) führt z. d. T. noch an: ‚Katherina magistra et monacha n. c.' Die Meisterin, d. i. die Vorsteherin des Nonnenstiftes in Admont, Katharina, erscheint im Jahre 1327 urkundlich. Wichner, Admont III. N. 373.

---

3. Jänner. C. III. Non. Januarii.

Nekrologium I.

*Marchwart, preps. (Niwenburg).[1] — Chunigunt, m[a]. n. c.[2] — Ditmarus, c. n. c. — *Gotscalchus, c. n. c.[3] — Sibot, c. n. c. — Hoholdus, m. — Liutoldus, c. — Bernhardus, l. (de Stůtarn).[4] — Wlfhilt, l[a]. (predium).

Nekrologium II.

Deimůt, c. n.[2]

[1] Marquard, vierter Propst des Chorherrenstiftes Klosterneuburg, 1141 bis 1167. In seiner Gegenwart entsagte Otto von Rechperg, Neffe des Grafen Engelbert III. von Görz, allen Ansprüchen auf die von diesem an Admont geschenkten Güter, um 1155. Zahn, Urkdb. I. N. 375. Den nämlichen Todestag haben noch: N. Cl., N. Lb. und die Nekrologien von Salzburg.

[2] N. L. z. d. T., 12. Jahrhundert.

[3] N. Cl. und N. L. z. d. T., 12. Jahrhundert.

[4] Der steirische Ministeriale Bernhard von Stutern erscheint von 1125 bis 1165 einige Male in den Saalbüchern von Admont urkundlich. Wichner, Admont I.

Jänner. D. II. Non. Januarii.

Nekrologium I.

ıbanus, prb. et m. n. c. (Prior).[1] — Berhta, m[a]. n. c. (Prül).[2] — *Hadelauch, c[a]. n. c. — Meginhart, l. — Muto, l.[3] — Enzwip, l[a].

lgrimus, c. n. c.

archwardus, prb. et m. n. c.

rtolfus, prb. et m. n. c.

[1] Der Priester Raban von Admont zählte zu jener frommen und gelehrten Tafelrunde, die unter den Aebten Wolvold und Godfrid den Ruhm des St. Blasienmünsters weithin verbreitete, so dass eine stattliche Reihe deutscher und österreichischer Klöster aus diesem Kreise sich ihre Vorsteher holten. Auch Raban hätte dieses ehrenvolle Loos getroffen, indem er um 1160 von dem grössten Theile des Capitels von Kremsmünster nach dem 1159 erfolgten Tode ihres Abtes Adalbert und der Ablehnung des Mönches Irimbert von Admont zum Abte erwählt wurde, wenn er nicht gleichfalls dieses Amt angeblich seines hohen Alters wegen, vermuthlich aber ob des heftigen Widerspruches, den ein Theil der Mönche von Kremsmünster dieser durch den Diöcesanbischof Konrad I. von Passau beeinflussten Wahl entgegensetzten, abgelehnt hätte. (Siehe die Briefe des Bischofs Konrad von Passau, des Capitels von Kremsmünster und des Erzbischofs Eberhard I. von Salzburg an den Abt Godfrid von Admont bei Hansiz, Germania sacra I. 318 und Wichner, Admont I.). Im Jahre 1169 bat Raban den Abt Liutold um Enthebung von dem Amte eines Priors, das er durch fünfzig Jahre ‚strenue' bekleidet hatte, und scheint hochbetagt um 1170 gestorben zu sein. Seiner gedenken z. d. T.: N. Lb., M. N. S. und W. N. S. II.; N. L. und N. D. II. zum 3. Jänner.

[2] Kloster Prül bei Regensburg. Wie aus dieser Aufzeichnung erhellt, war das dem heil. Veit geweihte Kloster Prül ein Doppelkloster. Vermuthlich wurde das Frauenkloster von Admont aus — im Jahre 1140 war der Bibliothekar und Subprior Wernher als Abt nach Prül postulirt worden — reformirt. N. L. zum 3. Jänner.

[3] Ein Muto, Sohn des Waldmeisters Gerhoch und Höriger des Klosters, gibt um 1150 die Hälfte seines früher von Admont eingetauschten Gutes zu Pichl als ein Seelgeräte für seinen Sohn Sighard, welcher den Kreuzzug mitmachte, an dasselbe. Zahn, Urkdb. I. N. 290.

Jänner. E. Non. Januarii.

Nekrologium I.

Baldericus, abb.[1] — Isinhart, c. n. c. — *Dithoch, c. n. c. — Adelheit, c[a].[2] — Odelscalchus, l. — Chunigunt, l[a]. — Hazicha, l[a]. — Richill, l[a].

Otto, l.
Siboto, prb. et m. n. c.[3]

Nekrologium II.

Odalricus, preps. Chiemse.[4]

[1] Baldrich, Abt von St. Peter in Salzburg 1127—1145, dessen die meisten österreichischen Nekrologien z. d. T. gedenken.
[2] Nach M. N. S. Laienschwester des Nonnenklosters zu Seckau im 12. Jahrhundert.
[3] N. L. z. d. T., 12. Jahrhundert.
[4] Ulrich, vierter Propst des Stiftes Herren-Chiemsee, 1153—1172. Meiller, Regesten der Salzburger Erzbischöfe. M. N. S. z. d. T., W. N. S. II. zum 6. Jänner.

---

6. Jänner. F. VIII. Id. Januarii.

Nekrologium I.

*Hartwicus, prb. et m. n. c.[1] — Hiltigart, m[a]. n. c. — *Liukart, m[a]. n. c. — Fridericus, m.[1] — Irmbertus, m.[2] — Liupoldus, m.[1] — Adelheit, ex cometissa c[a].[3] — Arbo, l. — Folmarus, l. — Eberhart, l. — Perhtoldus, l. — Berhta, l[a]. — Truta, l[a]. — Hartunch, c. n. c. — Mahthilt, cometissa.[4]

[1] N. L. z. d. T.
[2] Wie N. st. M. B. z. d. T· angibt, Mönch des Klosters St. Georgen im Schwarzwalde.
[3] Vermuthlich die Laienschwester Adelheid Gräfin von Ortenburg des St. Petersklosters zu Berchtesgaden, für welche ihre Mutter Elisabeth, Tochter Gebhard II., Grafen von Sulzbach, und Gemahlin Rapoto's von Ortenburg, nach 1159 ein Gut dahin vergabte. Schenkungsbuch von Berchtesgaden in Quellen und Erörterungen zur bairischen und deutschen Geschichte, I. Bd., N. 179.
[4] Aller Wahrscheinlichkeit nach war diese Gräfin Mathilde die Gemahlin des Grafen Ekbert I. von Pütten, welche um 1055 gestorben sein soll. Moritz, Geschichte der Grafen von Formbach.

Das N. A. bei Pez bemerkt noch z. d. T.: Hic annotantur Abbates monasterii Admuntensis. Primus fuit domnus Ysingrimus, abbas. Secundus Gysilbertus, abbas. Wetzilo, abbas. Hainricus, abbas. Wolfoldus, abbas XXIII. annis rexit. Godfridus, abbas XXVII. annis. Lewtoldus, abbas VII. Irmpertus, abbas V. Ysinricus, abbas. Rudolfus, abbas. Johannes, abbas. Ruedigerus, abbas. Gotfridus, abbas. Perchtoldus, abbas. Wichpoto, abbas. Chunradus, abbas. Perchtoldus, abbas. Fridericus, abbas. Ulricus, abbas. Albertus, abbas. Hainricus, abbas, occisus. Engelbertus, abbas, Doctor XXX. Ekhardus, abbas.[1]

Jänner. C. VII. Id. Januarii.

Nekrologium I.

lelbero, c. n. c.[1] — *Liukart, c^a^. n. c. — Adelbertus, m. s. P(etri).[2] — Gerdurt (sic), m^a^.[3] — Walchûn, c. — Gotfridus, c. — Benedicta, c^a^. — Gerungus, l. — Hiltigart, l^a^. — Berhta, l^a^.

N. L. z. d T., 12. Jahrhundert.

Wohl das Stift St. Peter in Salzburg, wie M. N. S. gleichfalls dieses Mönches z. d. T. gedenkt; 12. Jahrhundert.

Wie N. N. z. d. T. angibt, war Gertrud Nonne von St. Ehrentrud am Nonnberge zu Salzburg.

Das N. A. bei Pez führt noch z. d. T. an: ‚Fridericus, rex Romanorum'. — Friedrich III. der Schöne von Oesterreich, Gegenkönig Ludwigs des Baiern, starb am 13. Jänner 1330. Der Todestag dieses unglücklichen Fürsten wird verschieden angegeben. Den 13. Jänner, an welchem König Friedrich nach allgemeiner Annahme gestorben sein soll, haben: N. Cli., das Todtenbuch der Canoniker von Speier (Böhmer, Fontes rer. German. IV) und das Calendarium des Pfarrers Albert von Waldkirchen (Bericht des Museums Francisco-Carolinum in Linz, XXXIX); den folgenden Tag geben an: N. SC., N. MC., sowie das Todtenbuch von Constanz (Böhmer, Fontes IV); den 12. Jänner nennen N. Cl. und das Nekrologium der Minoriten zu Wien (Pez, Scriptores rer. Austriac. II).

Jänner. A. VI. Id. Januarii.

Nekrologium I.

olfkerus, c. n. c. — *Gotscalchus, c. n. c. — Chunradus, c. n. c. — Adelbertus, prb. — Nizo, c. — Ita, c^a^. — Irmindrut, c^a^.[1] — Erchenbertus, l. (de Gors).[2]

ntherus, c. n. c.

noldus, l.

landus, l.[3]

[1] Nach N. N. Laienschwester am Nonnberge in Salzburg; M. N. S. und W. N. S. II. z. d. T.

[2] Vermuthlich Erchenbert II., Burggraf von Gars in Niederösterreich, gestorben um 1190. Siehe auch Note 7 zum 21. Jänner.

[3] Ein Wieland, Marschall des Markgrafen von Steiermark, erscheint urkundlich um das Jahr 1160 in den Saalbüchern von Admont. Wichner, Admont I.

---

9. Jänner. B. V. Id. Januarii.

Nekrologium I.

Ekkebertus, Monasteriensis eps.[1] — *Erminlint, m^a. n. c.[2] — *Rudolfus, c. n. c.[2] — Engelinch, c^a. n. c.[2] — Uvolfkanch, m. — Chůnradus, c. — Uvaltherus, c. — Mahthilt, cometissa.[3] — Uvolvolt, l. — V̊dalricus, l.

[1] Egbert, Domdechant von Köln, wurde 1127 zum Bischofe von Münster erwählt. Mit dem Erzbischofe Konrad I. von Salzburg innig befreundet, waren es Egbert und Kuno von Regensburg, unter deren Beihilfe dieser Erzbischof die Verhältnisse seiner Erzdiöcese, sowie die von Gurk regelte. Zugleich mit Konrad begab sich auch Egbert über Auftrag des Kaisers Lothar II. im Jahre 1130 zu dem Papste Innocenz II. nach Clermont, um demselben die Anerkennung als rechtmässiges Oberhaupt der Kirche von Seite des Kaisers und Reiches bekannt zu geben. Egbert starb 1132. Meiller, Reg. der Salzb. Erzb. Das N. Vis. gibt den 7. Jänner als seinen Todestag an.

[2] N. L. z. d. T., 12. Jahrhundert.

[3] Vermuthlich die Gemahlin des Grafen Gebhard II. von Sulzbach, gestorben 1183. Schenkungsbuch von Berchtesgaden N. 5.

---

10. Jänner. C. IIII. Id. Januarii.

Nekrologium I.

Reginwardus, prb. et m. n. c.[1] — *Eberhart, c. n. c. Dietmarus, prb. — Chůno, prb.[2] — Sophya, m^a (decana).[3] — Egilolf, c.[4] — Hartwicus, c. — Perhta, c^a. — Perhta, c^a. — Uvezela, c^a. — Otwinus, l. — Judit, l^a.

Chunradus, c. n. c.

[1] M. N. S. und W. N. S. II. zum folgenden Tage.

[2] Priester und Canoniker des Domstiftes St. Rupert in Salzburg, erscheint urkundlich 1137. Meiller, Reg. der Salzb. Erzb.

[3] Das N. N. und die anderen Todtenbücher von Salzburg geben den 9. Jänner an. Sophie war Nonne und Dechantin von St. Ehrentrud am Nonnberge. Die Benennung ‚decana' für die zweite Vorsteherin des Klosters erhielt sich im Frauenstifte Nonnberg bis zum Jahre 1624, von da ab wurde dieselbe dann ‚Priorissa' genannt. Esterl, Chronik des adeligen Frauenstiftes Nonnberg in Salzburg.

[4] N. L. z. d. T., 12. Jahrhundert.

[5] Nach den Salzburger Nekrologien Laienschwester des Domfrauenklosters St. Rupert in Salzburg.

Das N. A. bei Pez führt zu diesem Tage noch an: Perngerus abb. — Johannes abb. de sancto Lamberto. — Gotschalcus abb. de Gersten. Pernger war Abt des Klosters St. Lambrecht 1181—[illegible]

N. L. gibt den 12. Jänner als Todestag an. Johann stand gleichfalls diesem Stifte von 1342—1358 vor; cf. über ihn Beiträge zur Kunde steierm. Geschichtsquellen IV. Gottschalk, Abt von Garsten in Oberösterreich, 1290—1294; siehe über diesen Abt: Friess, Geschichte des Benedictinerstiftes Garsten.

Jänner. D. III. Id. Januarii.

Nekrologium I.

azicha, m[a]. n. c. — Uolpertus, m. (s. Pauli).[1] — Adelheit, cometissa.[2] — Gerdrut, l[a]. — Judit, l[a]. — Diza, l[a].

[1] Stift St. Paul im Lavantthale in Kärnten.
[2] Tochter Otto II., Grafen von Diessen, Amras und Wolfratshausen, vermählt mit dem Grafen Berenger von Sulzbach, gestorben 1126. Oefele, Geschichte der Grafen von Andechs, N. 19. Denselben Todestag haben: M. N. S. und N. T.

Jänner. E. II. Id. Januarii.

Nekrologium I.

go, prb. et m. n. c.[1] — Chûnradus, m. n. c. (subdiaconus).[2] — *Ebo, c. n. c.[3] — *Adelbertus, c. n. c.[2] — Adalhun, prb. et m.[4] — Perhtoldus, m. — Ellisa, m[a]. — Wernherus, c. — Adilbertus, comes.[5] — Vgo, l. — Diemar, l. — Gerbirch, l[a]. — Gieze, l[a].

holdus, c. n. c. — Chunradus, c. n. c.

[1] W. N. S. II. z. d. T., 12. Jahrhundert.
[2] N. L. z. d. T., 12. Jahrhundert. Des Subdiakons Konrad gedenkt auch das N. st. A. z. d. T.
[3] Der Laienbruder Ebo von Admont erwarb um 1150—1155 mehrere Güter für sein Haus. Wichner, Admont I.
[4] Adalhun war, wie N. Mc. z. d. T. angibt, Mönch des Stiftes Mariazell in Niederösterreich, 12. Jahrhundert.
[5] Adalbert I., Graf von Bogen, gestorben 1146. Nach den N. W. soll Adalbert am 13. Jänner 1147 gestorben sein. Braunmüller, Die lobsamen Grafen von Bogen im XVIII. Bd. der Verhandlungen des hist. Vereines für Niederbayern.

Das N. A. bei Pez führt noch z. d. T. an: ‚Maximilianus, Romanorum imperator electus, 1519.

13. Jänner. F. Id. Januarii.

Nekrologium I.

*Mazelinus, prb. et m. n. c.[1] — *Waltricus, c. n. c. — Erchinpreht, c. n. c. — *Gotfridus, m. (predium).[2] — Heinricus dux (Austrie).[3] — Otto, can. — Judit, l^a^.

[1] Zufolge des Verbrüderungsbuches von St. Peter lebte der Priester Mazelin unter dem Abte Wolvold, 1115—1137, zu Admont.

[2] Das Nekrologium II. hat zu diesem Tage: ‚Gotfridus m. Weterveld.‘ Godfrid von Wetterfeld (Oberpfalz? bei Roding), Ministeriale des deutschen Königs Konrad III. und des Markgrafen Diepold II. von Vohburg, zählt zu den grössten Wohlthätern von Admont. Er erbaute in dem Waldthale jenseits der Buchau (bei Admont) zu Ehren des heil. Gallus eine Kirche, das heutige St. Gallen, und übergab dieselbe reichlichst dotirt um 1140 dem Stifte. Auch vergabte er sowohl an dieses, sowie an die Kirche von St. Gallen in der Folge noch mehrere Güter und bestimmte dem Frauenstifte von Admont 13 Talente, welche Summe Abt Godfrid zum Wiederaufbau dieses Klosters, das gleich dem Stifte in der Nacht vom 10. auf den 11. März 1152 einer furchtbaren Feuersbrunst zum Opfer gefallen war, verwendete. Godfrid starb 115

[3] Heinrich II. Jasomirgott, erster Herzog von Oesterreich, gestorben 1177. Herzog Heinrich stand in nahen Beziehungen zu Admont, besonders zu dem Abte Godfrid, und hatte 1169 die Schirmvogtei über die in Oesterreich gelegenen zahlreichen Güter des Klosters übernommen. Wichner, Admont I. N. 55. Seiner gedenken noch z. d. T.: N. L., N. Cl., N. SC. N. Os. und N. Sco.; das N. MC. hat den 12., die N. M. und N. Cli. haben den 14. Jänner als Todestag.

Das N. A. bei Pez führt noch z. d. T. an: ‚Georius Luger abb. n. c. obiit circa annum 1427.‘ Abt Georg Lueger, Profess von Kremsmünster, wurde 1411 von den Capitularen von Admont zu ihrem Abte postulirt und resignirte auf seine Würde im Jahre 1423, 4. Juni. Wichner, Admont III.

---

14. Jänner. G. XVIIII. Kalend. Februarii.

Nekrologium I.

Engilramus, m. n. c.[1] — Irmgart, m^a^. n. c. — Berhta, abbatissa (Chizzingen).[2] — Chůnradus, c. n. c. — Erchinbertus, m. — Ůdalricus, m. — Paltherus, l. — Berhta, l^a^.

Chunradus, c. n. c. — Otto, l.

Judit, m^a^. n. c. — Leukart, m^a^. n. c.[3]

[1] Engilram von Pöls nahm im Jahre 1139 das Ordenskleid in Admont und vergabte aus diesem Anlasse an dasselbe mehrere Güter. Wichner, Admont I.

Das ehemalige Benedictiner-Nonnenstift Kitzingen in Baiern soll im Jahre 745 von einer Tochter des Frankenkönigs Pipin gegründet worden sein. Bruschius führt in seiner Klostergeschichte von Deutschland (Centuria I.) in der Reihe der Aebtissinnen dieses Stiftes zwei auf, die den Namen Bertha trugen. Wie Meiller in dem von ihm herausgegebenen Nekrologium von St. Peter in Salzburg angibt, lebte Bertha I. im 9., Bertha II. im 12. Jahrhundert. Diese Letztere dürfte die in unserem Todtenbuche erwähnte Aebtissin Bertha von Kitzingen sein. Ihre Existenz wird durch die Urkunde des deutschen Königs Conrad III. vom 31. März 1138, worin derselbe über Bitten seiner ‚consanguinea' Bertha Aebtissin von Kitzingen die Rechte und Freiheiten ihres Klosters bestätigte, ausser jeden Zweifel gestellt (Ussermann, Episcop. Wirceburg.). Bertha dürfte vermuthlich dem gräflichen Hause der Herren von Raabs in Niederösterreich entstammt und eine Tochter Godfrid I., Burggrafen von Nürnberg, und seiner Gemahlin N. von Hohenlohe gewesen sein (Wendrinsky, Die Grafen von Raabs). Ihrer gedenken noch z. d. T.: M. N. S.; W. N. S. II., N. N. und N. L.
N. L. z. d. T., 12. Jahrhundert.

Das N. A. bei Pez führt noch z. d. T. an: ‚Nicolaus, abbas coenobii Gerstensis.' — Abt Nicolaus leitete das Stift Garsten von 1365—1398. Friess, Geschichte des Klosters Garsten. Ihn erwähnt noch N. L. z. d. T.

Jänner. A. XVIII. Kalend. Februarii.

Nekrologium I.

›, prb. et can. (S. R.)[1] — Uvolframmus, prb. et can. (S. R.)[2] — Scatua, m[a]. — Rahewinus, c. (S. R.)[3] — Rudpertus, l. — Chûnradus, l. — Judit, l[a]. — Judit, l[a]. — Mahthilt, l[a]. — Tûta, l[a] (predium).

ıta, m[a]. n. c. — Heilwich, m[a]. n. c.

ʒareta, l[a].[4]

Pabo, Priester und Canoniker von St. Rupert in Salzburg, wird von 1142—1162 öfters als Zeuge in den Urkunden von Salzburg aufgeführt. Meiller, Reg. der Salzb. Erzb.
Der Canoniker Wolfram von St. Rupert erscheint im Jahre 1147 urkundlich.
W. N. S. II. z. d. T.
Am Rande des Blattes steht von derselben Hand eingezeichnet ‚Perhtoltstorf'. Margaretha von Perchtoldsdorf war die Tochter Ottos von Burgschleuniz (Schleunz) und die Gemahlin des Kämmerers von Oesterreich, Otto II. von Perchtoldsdorf. Ihr Hinscheiden setzt Meiller (Die Herren von Hindberg) um das Jahr 1267 an.

Das N. A. bei Pez gibt noch z. d. T. an: ‚Johannes, archiepiscopus Salzpurgensis.' — Welcher Erzbischof dieses Namens von Salz-

burg hier gemeint ist, entgeht mir, da keiner der vier Kirchenfürsten dieses Namens, welche den Stuhl des heil. Rupert inne hatten, am 15. Jänner gestorben ist. Vermuthlich dürfte die Eintragung an diesem Tage unrichtig sein und vielmehr zum 15. December gehören, an welchem Tage Erzbischof Johann III. im Jahre 1489 gestorben ist.

---

16. Jänner. B. XVII. Kalend. Februarii.

Nekrologium I.

*Uvalrab, c. n. c. — *Ůdalricus, c. n. c. — Sigmar, c. n. c. — Tagabertus, prb.[1] — Marchwart, c.[2] — Liukart, c[a]., advocata.[3] — Liutoldus, l. (avus P. n. G. [patris nostri Godefridi?]) Engilscalchus, l. — Hazicha, l[a]. — Willibirch, l[a]. — Adelheit, l[a]. — Adelheit, l[a]. — Tůta, l[a].

Berhta, m[a]. n. c. — Chunradus, m. n. c.

[1] Nach dem Verbrüderungsbuche von St. Peter war Tagebert Propst zu Maria-Wört in Kärnten und Domherr zu St. Rupert in Salzburg im 12. Jahrhundert. Seiner gedenken z. d. T.: N. N., W. N. S. II., Cr. X. Fl. und ein einst Gurk oder Seckau angehöriges Breviar mit reichen nekrologischen Daten im Calendar in der Universitäts-Bibliothek in Graz.

[2] Dem N. N. und anderen Salzburger Todtenbüchern zufolge Laienbruder des Stiftes St. Peter im 12. Jahrhundert.

[3] Liukarde, Gemahlin des Domvogtes Friedrich II. von Regensburg. Wie aus dem Saalbuche von Göttweig erhellt, war sie die Tochter des Grafen Ulrich von Ratelnberg und vermählte sich um 1110 mit dem Domvogte Friedrich II., der um 1136 starb (Fontes rer. Austr., II. Abth., VIII. N. 359). Als ihr Sohn, Friedrich III., ‚iturus in expeditionem Ierosolimitanam, que sub Chunrado rege facta est', vor seiner Abreise sie bat, wenn er auf dem Zuge sterben sollte, gewisse Güter ‚in Oriente apud Prunnen' — dem heutigen Brunn im Felde bei Krems in Niederösterreich — zu seinem Seelgeräte nach Admont zu schenken und sie auf die Nachricht seines Todes (1148) den Wunsch des Sohnes erfüllte, wurde Admont deshalb in mehrere Processe verwickelt. Wichner, Admont I. Ihre letzten Lebenstage verlebte Liukarde, diese grosse Wohlthäterin vieler Klöster, als Laienschwester im Stifte Obermünster zu Regensburg. Ihrer gedenkt noch z. d. T. N. W. Das Jahr ihres Todes ist unbekannt, doch ist er kaum vor 1150 erfolgt. Quellen und Erörterungen I. pag. 177.

Das N. A. bei Pez führt noch z. d. T. an: ‚Heylwich, inclusa, m. n. c. — Antonius, abbas Italus, n. c.' Abt Antonius Gratia dei aus Venedig wurde 1483 vom Kaiser Friedrich III. dem Capitel von Admont als Abt aufgedrängt und starb, als ihm die beabsichtigte Flucht nach Italien missglückt war, als Gefangener auf der Burg Gallenstein. Das Jahr seines Todes ist 1492. Wichner, Admont IV.

---

ner. C. XVI. Kalend. Februarii.

Nekrologium I.

wart, c. n. c. — *Wernherus, c. n. c. — V̊dalricus, c. n. c.
Engilmarus, c. n. c. — *Tobrulaz, c. n. c. — Rudpertus,
. et can. (S. R.)[1] — Rudegerus, prb. et can. (Sec.)[2] —
drut, c^a.[3] — V̊dalricus, l. — Hirzbertus, l.
ch, m^a. n. c.

Nekrologium II.

s, l., Pilstein.[4]

Rupert in Salzburg; N. N. z. d. T., 12. Jahrhundert.
ıl Seccaviensis, d. i. das Chorherrenstift Seckau.
h M. N. S. Laienschwester des Domfrauenklosters zu St. Rupert in
burg.
ohl der Beisatz ‚comes' fehlt, so dürfte doch kein Anderer als
fried I., Graf von Kleeberg und Mörlau, ein Sohn Graf Konrad II.
Peilstein, hier gemeint sein, der um 1175 gestorben ist. Meiller,
d. Salzb. Erzb., pag. 544.

ıer. D. XV. Kalend. Februarii.

Nekrologium I.

^a. n. c.[1] — *Wellebirch ex cometissa c^a. n. c.[2] — Wern-
ch, c^a. n. c. — *Engildrut, soror n. c. — Swikerus, c.
V̊tegeb, c^a. — Uvernherus, l. — Adelmût, l^a. — Adel-
, l^a.
rus, m. n. c. — Sigifridus, l.[3]
, l^a.
us, prb. et m. n. c.
ıs, l.[4]
ı, m^a. n. c.

. zum 19. Jänner, 12. Jahrhundert.
Nekrologium II. angibt, eine Gräfin ‚de Pûtene'. Willebirg, die
ıter des Markgrafen Otacher IV. von der Steiermark, trat nach dem
ahre 1140 erfolgten Tode ihres Gemahles, des Grafen Egbert II. von
ıbach-Neuburg-Püten, als Laienschwester in das Nonnenkloster zu
ont und widmete dem Stifte um 1140 mit ihrem Sohne Egbert
r zu Holzham und Thalham in Oberösterreich und einen Theil des
les von Vorau zur Urbarmachung (Zahn, Urkdb. d. St. I. N. 195).
starb im Jahre 1144.

[3] Vermuthlich Graf Siegfried von Peilstein, cf. Note 4 des vorhergehenden Tages.

[4] Wohl Siegfried III. von Kranichberg, der mit seinem Bruder Ulrich nicht selten von 1160 ab in den Urkunden von Admont erwähnt wird. Wichner, Admont I. II.

Das N. A. bei Pez führt noch z. d. T. an: ‚Hertnidus abb. n. c. — Johannes abb. de Raitenhaslach.' — Abt Hartnid Gleusser stand dem Stifte Admont von 1391—1411 vor. Denselben Todestag hat N. Cr. — Johannes Pflug, Abt zu Raitenhaslach 1417—1438. Dieses Abtes gedenkt auch W. N. S. II. z. d. T.

---

19. Jänner. E. XIIII. Kalend. Februarii.

Nekrologium I.

Benedicta, m^{a}. n. c.[1] — Richza, m^{a}. n. c. — Liutoldus, prb. et can.[2] — Beatrix, c^{a}. — Hezil, l.[3] — Irmgart, l^{a}.

[1] N. L. z. d. T., 12. Jahrhundert. Benedicta, Nonne zu Admont, war vermuthlich, wie N. Sec. z. d. T. bemerkt, die Tochter Adalrams von Waldeck-Feistritz, des Stifters von Seckau.

[2] Nach W. N. S. II. Domherr zu St. Rupert in Salzburg.

[3] Vermuthlich Hezil von Wildon, der um 1185 urkundlich im Saalbuche von Admont erscheint. Zahn, Urkdb. I. N. 662.

Das N. A. bei Pez hat noch z. d. T.: ‚Wernhardus Sekoviensis ep.' — Bischof Bernhard von Seckau, 1268—1293. Seiner gedenkt z. d. T. noch N. R.; N. L. gibt den 18., das Seckauer Todtenbuch den 20. Jänner als Todestag an.

---

20. Jänner. F. XIII. Kalend. Februarii.

Nekrologium I.

*Pabo, archipresb.[1] — Eberhardus, m. n. c.[2] — Diemůt, m^{a}. n. c. — Wisint, c. n. c. — Fridericus (dux Sweuia).[3] — Lanzo, l.[4] — Adelheit, l^{a}. — Judit, l^{a}. — Volchswint, l^{a}.

Adilheit, l^{a}. — Judit, l^{a}.

Arbo, abb.[5] — Thomas, m. n. c. — Hiltgart, c^{a}. n. c.

Germut, m^{a}. n. c.

[1] Dieses Erzpriesters gedenken z. d. T.: N. N., M. N. S. und W. N. S. II.

[2] Das Nekrologium II. hat den Beisatz: ‚Chremismonasterium'. Kremsmünster.

[3] Friedrich V., Herzog von Schwaben, Sohn Kaiser Friedrichs I. des Rothbarts, gestorben vor Accon 1191.

[4] Lanzo, der Schmied zu Schwarzenbach, vergabte um 1150 seinen Hof zu Trieben im Paltenthale an Admont. Zahn, Urkdb. I. N. 321.

Arbo oder Erbo II., Abt zu Prüfling, 1168—1187, in welch letzterem Jahre er seiner Würde entsetzt wurde. Hundius, Metrop. Salisburg.; Mooyer, Auszüge aus zwei Nekrologien des Klosters St. Emmeran.

Jänner. G. XII. Kalend. Februarii.

Nekrologium I.

lfus, abb. (Burin).[1] — *Rudolfus, m. n. c.[2] — Adelbertus, m. n. c.[3] — Hartwicus, c. n. c. — Chůno, m. — Ogo, l. — Alberich, l. — Eppo, l. (predium).[4] — Gotscalchus, l. (predium).[5] — Uvernhart, l. — Engilrat, l^a. — Truta, l^a. — Irmingart, l^a.

ricus, m. n. c.

ıt, abba.[6]

abet, m^a. n. c. (Gors).[7] — Judita, m^a. n. c.

Ortolf, Abt von Benedictbeuern, 1168—1180. Hundius, Metrop. Salisb.
M. N. S. z. d. T. Diesem am 17. März 1803 aufgehobenen Benedictinerstifte gehörte auch der verdienstvolle Geschichtschreiber von Freising, Karl Meichelbeck, an.
N. L. z. d. T., 12. Jahrhundert.
Cz. N. Fl. z. d. T., 12. Jahrhundert.
Um 1145 vergabte Eppo de Nebois (Nebos in Kärnten), ein Bruder Godfrids von Wieting (cf. Note 2 zum 13. Juli), Ministeriale von St. Rupert in Salzburg, auf seinem Todtenbette zwei Huben zu Wieting in Kärnten als Seelgeräte an das Kloster Admont. Zahn, Urkdb. I. N. 230.
Nach 1160 widmeten die Edlen Gotschalk und Dietrich, Gebrüder von Krotendorf (bei Kapfenberg in Steiermark), ihr Gut daselbst an Admont. Zahn, Urkdb. I. N. 607.
Diemut, Aebtissin des Benedictiner-Nonnenstiftes Traunkirchen in Oberösterreich, wird urkundlich in den Jahren 1181 und 1191 erwähnt. Ihrer gedenken z. d. T.: N. Lb. und N. N. Urkdb. des Landes ob der Enns II. N. 257 et 295. Das Hausnekrologium von Traunkirchen gibt den 17. Jänner als Todestag Diemuts an.
Vermuthlich eine Tochter Erchenberts II., Burggrafen von Gars in Niederösterreich.

Jänner. A. XI. Kalend. Februarii.

Nekrologium I.

:halis, pap. II.[1] — *Otto, diac. et m. n. c.[2] — *Heinricus, m. n. c. — Gebolfus, m. n. c.[3] — Heinricus, m. n. c. — Erchinprecht, c. n. c. — Fridericus, m. — Chůnradus, c.

— Heinricus, c. — Fridericus, c. — Otacher, l. (predium). — Uvaltherus, l. — Rûdheit, l[a].

Starchandus, m. n. c.

Perhta, m[a]. n. c.

[1] Papst Pascal II., gestorben 1118. Im Jahre 1105 bestätigte Pascal II. die Güter des Stiftes Admont und untersagte jede Beunruhigung und Beraubung derselben. Zugleich gestattete er dem Kloster das Recht des freien Begräbnisses, der Aufnahme von Laien und Clerikern und der freien Abtswahl. Wichner, Admont I. N. 8.

[2] N. L. und M. N. S. z. d. T., 12. Jahrhundert.

[3] Der Mönch Gebolf von Admont erscheint urkundlich im Jahre 1171. Zahn, Urkdb. I. N. 545.

Das N. A. bei Pez führt noch z. d. T. an: ‚Sophia ex marchionissa Istriae m[a]. n. c.' — Sophie, Witwe des Markgrafen Heinrich IV. von Istrien aus dem Hause Andechs, war eine Tochter des Grafen Albert von Weichselburg (Krain bei Neustadtl). Nach dem im Jahre 1228 erfolgten Tode ihres Gemahls nahm sie zu Admont den Schleier — ‚peccata sua deflens apud cenobium Admuntense' — und widmete um ihres Gatten und ihres eigenen Seelenheiles willen demselben ihre Besitzungen zu Meinhardsdorf und Oberwölz. Sophie starb dem N. D. zufolge im Jahre 1256. Oefele, Die Grafen von Andechs, N. 39.

---

23. Jänner. B. X. Kalend. Februarii.

Nekrologium I.

*Grim, m. n. c.[1] — *Uvalchûn, c. n. c. — Laentfridus, c. n. c. — Gotscalchus, prb. et m. — Judit, c[a]. — Liutoldus, comes (Plagen).[2] — Adelheit, cometissa.[3] — Heinricus, l.

[1] Nach den Aufzeichnungen des Klosters lebte Grimmo von Puchberg von 1140—1170 als Mönch in Admont. Seiner gedenkt auch N. L. z. d. T.

[2] Liutold I., Graf von Plaien, zog, wie die Chronik des Hermann von Altaich berichtet (Pertz, M. G. SS. XVII.), im Jahre 1164 mit dem Markgrafen Otaker V. von der Steiermark und vielen Edlen nach dem heiligen Lande und starb daselbst. Denselben Todestag haben: N. R., N. Mb., N. st. A. und N. Cl.; den Vortag geben die Salzburger Todtenbücher an.

[3] M. N. S. z. d. T. Vielleicht die Gräfin Adelheid von Harburg (Horburg), welche um 1145 ihren Hörigen Adelger von Weissenbach sammt seinen Angehörigen und seinem Besitzthume im Ennsthale über seine Bitte an das Blasienmünster zu Admont vergabte. Zahn, Urkdb. I. N. 236.

Jänner. C. VIIII. Kalend. Februarii.

Nekrologium I.

n, archyepiscopus Juuauensis.[1] — Meginhardus, c. n. c. — Leo, c. n. c. — Emecho, l. — Adilwart, l. — Gerbirch, l[a].

ganus, abb.[2] — Adilheit, l[a].

[1] Arn, erster Erzbischof von Salzburg, gestorben im Jahre 821. Seiner gedenken noch die Salzburger Nekrologien z. d. T.

[2] Abt des Benedictinerklosters Mariazell in Niederösterreich. Abt Maganus, früher Mönch zu Admont unter Abt Godfrid, erscheint urkundlich als Vorsteher von Mariazell um 1197. Meiller, Reg. d. Babenberger. Seiner gedenken noch: N. MC., N. SC. und N. Lb. z. d. T.

Jänner. D. VIII. Kalend. Februarii.

Nekrologium I.

rlaus, abb.[1] — Adelhart, c. n. c. — Eppo, prb. — Agatha, m[a].[2] — Iso, l. — Uverinpurch, l[a]. — Benedicta, l[a].

elheit, (soror). — Alchkerus, c. n. c.

[1] Wie das Nekrologium Admuntense bei Pez und die N. st. A. und N. SC. z. d. T. angeben, war Gerlaus erster Abt des Klosters der Cistercienser zu Reun in Steiermark, 1129—1164.

[2] N. N. und die anderen Salzburger Todtenbücher z. d. T. Agatha, Nonne zu St. Ehrentrud am Nonnberge, lebte im 12. Jahrhundert.

Das N. A. bei Pez führt noch z. d. T. an: ‚Christanus abb. Lambacensis. — Pernhardus preps. Frisacensis.‘ Abt Christan von Lambach 1291—1302. Das N. Cr. gibt den 27. Jänner als Todestag an. Bernhard Propst von St. Bartholomäus zu Friesach, 1218—1246.

Jänner. E. VII. Kalend. Februarii.

Nekrologium I.

lasius, pap. II.[1] — Chůnradus, abb. (Mainse).[2] — Růdolfus, m. n. c. — Uvernherus, prb. et m. (Rune).[3] — Guntherus, l. — Heinricus, l. — Uvaltpurch, l[a]. — Chunigunt, l[a]. — Sophya, l[a].

[1] Papst Gelasius II., gestorben 1119.

[2] Wohl Abt Konrad II. von Mondsee, der im Jahre 1145 ermordet wurde. Chronicon Lunaelacense I. Die Nekrologien von Salzburg, N. Lb., N. T., N. L. und N. Cr. geben den 16. Jänner als Todestag an.

[3] Das Cistercienserstift Reun in Steiermark. Werner war früher Weltpriester und Pfarrer zu St. Florian an der Lassnitz in Steiermark und wird 1136 urkundlich erwähnt. Zahn, Urkdb. I. N. 172.

---

27. Jänner. F. VI. Kalend. Februarii.

Nekrologium I.

Dietmarus, prbt. et m. n. c. — *Geroldus, c. n. c. — Judita, m[a]. — Gentilis, c[a].

Paulus, c. n. c.

---

28. Jänner. G. V. Kalend. Februarii.

Nekrologium I.

*Gerhart, m. n. c.[1] — *Richilt, m[a]. n. c.[2] — *Hecil, m. n. c. — *Gepa, m[a]. n. c.[3] — *Gerungus, c. n. c. — Gotscalchus, c. n. c. — Adelbertus, l. — Imia, l[a].

Adilheit, m[a]. n. c.

[1] Das Nekrologium II. gibt Gerhart den Beisatz: ‚ceragentarius', worunter wohl der zur Einnahme des Wachsgeldes (ceragium) oder Wachszinses bestimmte Mönch verstanden ist; cf. Quellen und Erörterungen I. 12. Note 2.

[2] Das Nekrologium II. fügt nach Richilt m[a]. n. c. bei: ‚de Pamperch'. Dieser Nonne wie des Mönches Gerhard gedenkt N. L. z. d. T.

[3] N. Cr. z. d. T., 13. Jahrhundert.

Das N. A. bei Pez führt noch z. d. T. an: ‚Hainricus abb. de Mille-Statuis. — Elisabeth abba. Nunburch et m[a]. n. c. — Dietricus abb. de s. Paulo. — Michael abb. de Gersten.' Heinrich II., Abt von Millstat in Kärnten, lebte, wie die Hand des Einzeichners in das N. L. z. d. T. beweist, im 14. Jahrhundert. — Elisabeth III., Aebtissin von Nonnberg in Salzburg, geborne Gräfin von Sonnenberg, leitete das Stift St. Ehrentrud von 1284—1307. — Dietrich, Abt von St. Paul in Kärnten 1283—1288. — Michael, Abt von Garsten in Oberösterreich 1335—1352.

---

29. Jänner. A. IIII. Kalend. Februarii.

Nekrologium I.

*Chûnradus, c. n. c. — Hartunch, m.[1] — Richza, l.

Adilheit, m[a]. n. c.

[1] Hartung, Mönch des Klosters Michaelsberg bei Bamberg. Als im Jahre 1160 der Abt dieses Klosters, Helmrich, ob der Unzufriedenheit seiner Mönche seinem Amte entsagte, sandte Bischof Eberhard von Bamberg, dem das Capitel von Michaelsberg die Wahl eines neuen Abtes überlassen hatte, die Mönche Hartung und Herbord an den Abt Godfrid I. von Admont, um von diesem seinen Bruder, den Mönch Irimbert zu Admont, als Abt sich zu erbitten. Wichner, Admont I.

Das N. A. bei Pez hat noch z. d. T.: ‚Chunradus, comes Ratiponensis. — Hainricus abbas et monachus nostrae congregationis.' —

inen Grafen Konrad von Regensburg konnte ich nicht eruiren. Vermuthlich dürfte hier Konrad Graf von Wasserburg zu verstehen sein, ır, wie N. Se. bemerkt, am 29. Jänner gestorben ist. In den Urkunden ›n Admont erscheint Graf Konrad von Wasserburg, der dem mit diesem tifte in manchen Beziehungen stehenden Geschlechte der Hallgrafen ıgehörte, im Jahre 1245, in welchem er mit dem Erzbischofe Eberhard II. ›n Salzburg die Streitsache seines Vasallen Walther von Direnstein mit dmont beilegte. Wichner, Admont II. Urkdb. N. 165. — Heinrich I., bt von Michaelbeuern, früher Mönch zu Admont, 1142—1161. Ihn ·wähnt N. Mb. z. d. T.

ınner. B. III. Kalend. Februarii.

Nekrologium I.

cus, eps. Trecensis.[1] — Uvernherus, c. — Adelbertus, l. - Gerungus, l. — Karolus, l. — Adelheit, l[a].

'einrich, Bischof von Troyes, war der Sohn Heinrichs I. von Kärnten ıs dem Hause Sponheim-Ortenburg. Zum geistlichen Stande bestimmt, egab er sich an die Universität von Paris und verkehrte auch viel am 'ofe Ludwigs VI. von Frankreich. Innigst befreundet mit Otto, dem ohne des Markgrafen Leopold III. von Oesterreich, trat er mit diesem nd anderen edlen Jünglingen im Jahre 1126 in die Abtei Morimund es eben gegründeten Cistercienserordens ein. Sechs Jahre später, 132, wurde er Abt des Stiftes Villars in der Diöcese Metz, und im ahre 1143 erhielt er den bischöflichen Stuhl von Troyes, den er bis ı seinem im Jahre 1169 erfolgten Tode inne hatte. Zeissberg im ekrologium von Heiligenkreuz. Seiner gedenken z. d. T. auch noch: . SC. und N. L.

ınner. C. II. Kalend. Februarii.

Nekrologium I.

i, m. n. c.[1] — Tůta, c[a]. — Cholo, l.

., c. n. c.

er Vollfreie Gotti oder Gutto ‚de Liuben' (Leoben), wie Nekr. II. anibt, erscheint vom Jahre 1140 ab nicht selten in den Urkunden und aalbüchern von Admont, zu dessen Wohlthätern er auch zählt. Im ahre 1145 schenkte er an dieses Kloster einen Mansus zu Niederndorf ıd nahm, als er um 1160 auf dem Sterbebette lag, das Ordenskleid ›n Admont, wofür er demselben seinen Besitz zu Gomplach (im iesingthale) widmete. Wichner, Admont I.

Februarius.

1. Februar. D. Kalend. Februarii.

Nekrologium I.

Heinricus, abb. (Milstat).[1] — Ortwinus, abb. (Pruel).[2] — *Albegunt, mª. n. c.[3] — Richkart, mª. n. c. — Sigeboto, m.[4] — Pezelinus, l.[5] — Liutherus, l. — Warmunt, l.[6] — Sophya, lª. — Richkart, lª.

Adelbertus, c. n. c.

Benedichta, mª. n. c. (de Sleunz), magistra.[7]

[1] Abt Heinrich I. von Millstat in Kärnten stammte aus dem berühmten Hause der Grafen von Andechs und war der Sohn des Grafen Poppo I. von Andechs-Plassenburg-Giech und dessen Gemahlin Kuniza, Tochter des Grafen Reginboto von Giech. Heinrich wurde schon, wie aus einer Schenkung seines Vaters an Admont hervorgeht (Zahn, Urkdb. I. N. 294), als Knabe dem Kloster zur Erziehung übergeben. Im Jahre 1166 zum Abte von Millstat in Kärnten postulirt, nahm er die fünf Jahre später auf ihn gefallene Wahl zum Abte seines Mutterstiftes Admont nicht an, sondern blieb in Millstat, wo er 1185 starb. (Contin. Admont. und Gesta archiep. Salisb. in Pertz, SS. XI.). Oefele, Die Grafen von Andechs. Seiner gedenken z. d. T.: N. N., M. N. S., W. N. S. II., N. Ot., N. Lb., N. Cr. und N. L.

[2] Ortwin, Abt des Klosters Prül bei Regensburg, gestorben 1200. Ihn erwähnen z. d. T.: N. Er., N. W. und N. Lb.

[3] Cz. N. Fl. z. d. T., 12. Jahrhundert.

[4] M. N. S., N. N. und N. L. z. d. T., 12. Jahrhundert. Siboto war Prior des Stiftes St. Peter in Salzburg, urkundlich erwähnt 1168. Meiller, Reg. d. Salzb. Erzb.

[5] Um das Jahr 1160 vergabte Richburg aus dem Paltenthale, ‚uxor cuiusdam Pezelini‘, auf ihrem Todtenbette mehrere Aecker zu St. Lorenzen im Paltenthale an Admont. Zahn, Urkdb. I. N. 453.

[6] Der Vollfreie Warmund von Sulzbach gibt um 1170 ein Gut an Admont. Zahn, Urkdb. II. N. 12.

[7] Diese Vorsteherin des Frauenstiftes Admont, welche, wie der Beisatz ‚Sleunz‘ bezeugt, dem altösterreichischen Geschlechte der Herren von Burgschleunitz entstammte, lebte, wie der Charakter der Schrift andeutet, im 13. Jahrhundert.

---

2. Februar. E. IIII. Non. Februarii.

Nekrologium I.

*Paezerich, c. n. c.[1] — Liukart, lª. — Chuniza, lª. — Friderun, lª. — Enzila, lª. — Berhta, lª.

Bazerich, Höriger des Vollfreien Adelram von Feistritz-Waldeck, ‚cum filio suo Reginwardo paruulo apud nos seculo renuntians‘, widmet aus diesem Anlasse nach 1140 sein Gut zu Ritzendorf (bei Knittelfeld) dem Stifte Admont. Zahn, Urkdb. I. N. 153. Dieses Conversen gedenkt auch Cz. N. Fl. z. d. T.

Das N. A. bei Pez hat noch z. d. T.: ‚Udalricus abb. de Monte Monachorum.‘ Ulrich, Abt des Klosters Mönchsberg bei Bamberg in Franken, lebte im 12. (?) Jahrhundert.

---

ebruar. F. III. Non. Februarii.

Nekrologium I.

elheit, mª. n. c.[1] — Hademût, cª. n. c.[2] — Sophya, mª. — Adelbertus, c. — *Chadolt, l. (pater domni Gebhardi epi.)[3] — Eginolf, l. — Swikerus, l.

a, cª. n. c. — Mergart, cª. n. c.

M. N. S. z. d. T., 12. Jahrhundert.

N. L. z. d. T., 12. Jahrhundert.

Kadolt, Vater des Erzbischofs Gebhard von Salzburg, gestorben 1078. Derselbe entstammte, wie der Biograph seines grossen Sohnes berichtet (Pertz, SS. XI. Vita Gebhardi), ‚alto Suevorum stemmate‘. Hundius (Metropol. Salisburg.) nennt ihn einen Grafen von Helfenstein, ohne jedoch einen Beweis zu erbringen. Seiner gedenken die Salzburger Todtenbücher z. d. T.

Das N. A. bei Pez führt z. d. T. noch an: ‚Adelbertus abbas. — Hainricus dux.‘ Welchem Kloster dieser Abt Adalbert angehörte, konnte ich nicht eruiren. — Heinrich, Herzog von Baiern, gestorben zu Burghausen, 1290. Riezler, Geschichte von Baiern II. Ihn erwähnen: N. Wl., N. W. und N. R. z. d. T.

---

ebruar. G. II. Non. Februarii.

Nekrologium I.

uniza, mª. n. c. — *Ortolfus, c. n. c.[1] — *Adelpolt, c. n. c. — Adelbertus, m.[1] — Elysabet, cª. — Reginhalmus, l. — Chûno, l. Ditricus, l. (predium). — Irmingart, cometissa.[2]

aricus, m. n. c.

N. L. z. d. T., 12. Jahrhundert. Wohl Ortolf von Graz, der um 1170 dem Stifte mehrere Güter widmete und in Admont selbst das Ordenskleid nahm. Wichner, Admont II.

Vermuthlich die Witwe des Grafen Chadiloch, welche dem Erzbischofe Gebhard von Salzburg zwei Salinen zu Reichenhall schenkte, die dieser an Admont vergabte. Wichner, Admont I. Ihrer gedenken die Salzburger Todtenbücher z. d. T.

---

5. Februar. A. Non. Februarii.

Nekrologium I.

Merigart, m^a. n. c.[1] — Wirat, c^a. — Diemût, l^a. Adilramus, l.

[1] Das Nekrologium II. gibt ihr die Bezeichnung ,magistra'. Nach Wichner, Admont II. (196) lebte die Meisterin des Frauenklosters zu Admont, Merigart, im 12. Jahrhundert.

---

6. Februar. B. VIII. Id. Februarii.

Nekrologium I.

*Eberhardus, c. n. c. (Libniz).[1] — *Engilwich, c^a. n. c. — Hartwicus, m. — Perhtoldus, l.

[1] Eberhard von Leibnitz nahm, um 1155, auf seinem Todtenbette das Ordenskleid in Admont und liess durch seine zwei Söhne Sigmar und Rudolf dem Kloster sein Gut zu Freidorf übergeben. Wichner, Admont I.

---

7. Februar. C. VII. Id. Februarii.

Nekrologium I.

Helmbertus, abb.[1] — Isinbertus, preps.[2] — Heinricus, prb. et m. n. c. (Nazawe).[3] — Manigoldus, m. n. c.[4] — *Liutoldus. c. n. c. — Anno, m. — Bernoldus, m. — Anno, m.

[1] Helmbert, fünfter Abt des Stiftes Lambach in Oberösterreich, 1124 bis 1128. Schmieder, Chronicon Lambacense. Seiner gedenken: N. M. z. d. T. mit dem Beisatze: ,abbas de Lambach, frater noster'; N. L. und N. Lb. zum 6. Februar.

[2] Isinbert, zweiter Probst des Chorherrenstiftes St. Florian in Oberösterreich, 1099—1116. Ihn erwähnen z. d. T.: St. N. Fl., N. L., M. N. S. und N. Wl.

[3] Wie der Beisatz ,Nazawe' beweist, ein Verwandter jenes grossen Wohlthäters Heinrich von Nassau, der um 1135 mit seiner ganzen Familie in das Stift Admont eintrat. Nassau, heute ein Marktflecken an der Lassnitz in Steiermark. Ihn erwähnt auch N. L. z. d. T., 12. Jahrhundert.

[4] N. L. z. d. T., 12. Jahrhundert.

---

8. Februar. D. VI. Id. Februarii.

Nekrologium I.

*Chuniza, c^a. n. c.[1] — *Woluoldus, c. n. c.[2] — Heliseus, can.[3] — Cholo, l.

Nach dem Nekrologium II., welches den Beisatz ,de Liuben' hat, war Chuniza wohl eine von den drei ungenannten Töchtern Ottos von Leoben, steirischen Ministerialen, die um 1157 im Frauenstifte zu Admont den Schleier nahmen, aus welchem Anlasse ihr Vater Otto sein Gut zu Weissenbach im Ennsthale an das Kloster vergabte. Wichner, Admont I.
N. L. z. d. T., 12. Jahrhundert.
Den Salzburger Nekrologien zufolge war Heliseus Canonicus des Domstiftes St. Rupert in Salzburg.

'ebruar. E. V. Id. Februarii.

Nekrologium I.

ꝫeherus, prb. et m. n. c.[1] — *Goteholdus, c. n. c. — *Nithart, c. n. c. — Richiza, soror n. c. — Liutoldus, c. — Richilt, c[a]. — Meginhardus, l. — Heinricus, l. — Irmingart, l[a].

[1] N. L. zum folgenden Tage, 12. Jahrhundert.
Das N. A. bei Pez hat noch z. d. T.: ,Offemia de Hardekke, comitissa, l[a].' — Euphemia, Witwe des Grafen Konrad IV. von Plaien und Hardegg, gestorben nach 1292. Wendrinsky, Die Grafen von Plaien-Hardegg.

Februar. F. IIII. Id. Februarii.

Nekrologium I.

ria, m[a]. n. c. — *Mahthilt, m[a]. n. c. — *Mazelinus, c. n. c. — Regenhalmus, puer et can.[1] — Heinricus, l. — Engilmarus, l.

alricus, l.

hthilt, m[a]. n. c. — Růdolfus, c. n. c. — Walchun, l.

[1] Nach dem von Pez edirten N. A. war Regenhalm Canonicus von Seckau.

Februar. G. III. Id. Februarii.

Nekrologium I.

ngilwich, c[a]. n. c. — *Richardus, c. n. c. — Tůna, c[a]. — Hilta, c[a].[1] — Rudpertus, l. — Hilta, l[a].

olchswint, c[a]. n. c.[2]

[1] Nach W. N. S. II. Converse des Domfrauenklosters St. Rupert in Salzburg.
[2] Um 1160 widmete die Hörige des heiligen Rupert in Salzburg, Gertrude, ,pro filia sua (et) uiri sui Engilberti Voliswint nomine', die im Frauenkloster Admont den Schleier genommen hatte, bedeutende Grundstücke zu Gurzheim bei Pöls dem Kloster. Zahn, Urkdb. I. N. 418.

12. Februar. A. II. Id. Februarii

Nekrologium I.

Sigana, l[a].[1]

[1] Um das Jahr 1160 machte das Stift mit einer gewissen ‚domna Sigw', Ministerialen von Salzburg, einen Gütertausch. Zahn, Urkdb. I. N. 451.
Das N. A, bei Pez führt z. d. T. noch an: ‚Iordanis, predicator et prb.'

---

13. Februar. B. Id. Februarii

Nekrologium I.

Liutoldus, prb. et m. n. c. (fr[ater] p[atris] n[ostri] G[odfridi]?)[1] — Wernherus, m. n. c. — *Eberhardus, c. n. c. — *Adelbero, c. n. c.[2] — Meginhardus, c. n. c. — Helmbertus, c. n. c.[3] — Bela, rex.[4] — Heinricus, l. — Haedewich, l[a]. — Otilia, l[a].

[1] Welcher Abt Godfrid von Admont, wenn anders die Auflösung der über Liutoldus von einer anderen Hand gesetzten Buchstaben: fr. p. n. G. richtig ist, hier gemeint ist, wage ich nicht zu entscheiden. Ein Priester und Mönch Liutold erscheint zu Admont urkundlich, um 1140, unter Abt Godfrid I. (Zahn, Urkdb. I. N. 429).

[2] N. L. zum vorhergehenden Tage; 12. Jahrhundert.

[3] Um 1135 vergabte der Ministeriale von Salzburg Helmbert aus Anlass seiner Conversion in Admont demselben sein Erbgut zu Perchau (bei Neumarkt). Zahn, Urkdb. I. N. 168.

[4] König Bela II. von Ungarn, Vater der Prinzessin Sophie, die in Admont den Schleier nahm. Bela starb 1141. Wichner, Admont I.

---

14. Februar. C. XVI. Kalend. Martii

Nekrologium I.

*Heimo, abb.[1] — *Megenpreht, c. n. c. — Meginfridus, c. — Mahthilt, c[a]. — Christina, c[a].[2] — Chûnradus, rex Romanorum.[3] — Heinricus, l. — Bruno, l. — Erindrut, l[a]. — Chuniza, l[a].

[1] Heimo, Abt von Seon, wie Nekrologium II. durch den Beisatz ‚Sewensis' angibt, 1145—1170. Denselben erwähnen noch z. d. T.: die Salzburger Todtenbücher und N. S. M. R.

[2] Den Salzburger Nekrologien zufolge Converse des Domfrauenstiftes St. Rupert in Salzburg.

[3] König Konrad III. von Deutschland, aus dem Hause der Staufer, gestorben 1152. Seiner gedenken z. d. T.: N. Lb., N. M., N. Cl. und N. W.; den folgenden Tag geben die Salzburger Todtenbücher, sowie die ...

Bamberg, St. Emmeran und Speier an; den 16. Februar hat N. R. Dass auch in Admont zwei verschiedene Aufzeichnungen des Todestages existirten, bezeugt Nekrologium II., das den 15. Februar angibt.

Das N. A. bei Pez hat noch z. d. T.: ‚Sighardus, abb. s. Crucis. — Hermannus, l. de Weissenpach. — Johannes, electus n. c. — Aribo, Palatinus, fundator Sewensis.‘ Abt Sighard von Heiligenkreuz, 1284—1289. Fontes rer. Austr., II. Abtheilung, XI. Bd. N. Wil. zum 14., N. Cl. und N. Lb. zum 12., N. Cli. zum 13. — Weissenbach bei St. Gallen im Ennsthale in der Steiermark. — Johann II. von Ybbs in Niederösterreich, wurde gegen Ende des Jahres 1360 zum Abte von Admont erwählt, starb aber noch, bevor er die äbtliche Benediction erhalten hatte, 1361, daher ‚electus‘ genannt. Seiner gedenken: M. N. S. und W. N. S. II. z. d. T. Wichner, Admont III. — Aribo, Pfalzgraf von Baiern, Stifter des Klosters Seon, bekleidete das bairische Pfalzgrafenamt zwischen 970 und 1010. Wittmann, Die Pfalzgrafen von Baiern. Das Nekrologium Seonense setzt denselben Tag als Todestag an.

Februar. D. XV. Kalend. Martii.

Nekrologium I.

·osicio Onorii pap. II.[1] — Bertholdus, abb.[2] — Ǒdalricus, prb. et m. n. c.[3] — Tůta, m[a]. n. c. — Heinricus, m. — Albhardus, m. — Boto, c. — Judit, c[a]. — Pubo, l. — Richpolt, l. — Perhta, l[a]. — Uvillebirch, l[a].

sber, m. n. c.

framus, c. n. c.

Papst Honorius II. starb am 14. Februar 1130, welchen Todestag auch N. L. angibt.

Das von Pez edirte Todtenbuch von Admont setzt zu Berthold bei: ‚abbas Clunich‘. Die Abtreihe des Benedictinerstiftes Gleink in Oberösterreich kennt weder im 12., noch im 13. Jahrhundert einen Abt dieses Namens, auch gelang es mir nicht, ihn urkundlich nachweisen zu können. Sollte vielleicht Abt Berthold II. von Garsten, gestorben um 1150, zu verstehen sein?

Das Nekrologium II. hat den Zusatz: ‚de Libniz‘. Ein Ulrich von Leibniz erscheint urkundlich 1175 als Pfarrer zu Hartberg in Steiermark und schenkt in diesem Jahre zugleich mit seinem Bruder Reinbert die ihnen erbeigene Kirche der heiligen Waldburg (bei St. Michael an der Liesing) mit ihrem Widdum an das Stift Admont. Zahn, Urkdb. I. N. 575. Vermuthlich hat Ulrich später selbst zu Admont das Ordenskleid genommen.

---

16. Februar. E. XIIII. Kalend. Martii.

Nekrologium I.

Otto, prb. et m. n. c. — *Adelbertus, c. n. c. — Gerdrut, c^a. n. c. — Diezelinus, prb.[1] — Eberhardus, l. — Purchhart, l. — Eppo, l. — Heinricus, l. — Hemma, l^a. — Hizila, l^a. — Hademût, l^a. — Herburch, l^a.

Heinricus, c. n. c. — Adilheit, l^a.

[1] Wie M. N. S. z. d. T. angibt, war Diezelin Priester des Domstiftes St. Rupert in Salzburg, 12. Jahrhundert.

Das N. A. bei Pez nennt noch z. d. T.: ‚Adilheidis, laica de Volchensdorf.' Adelheid, welche mit der oben erwähnten Adilheit, l^a. wohl identisch sein dürfte, war die Gemahlin Otto I. von Volkensdorf, eines altösterreichischen Ministerialengeschlechtes, das seinen Stammsitz zu Volkensdorf, jetzt Tilysburg bei St. Florian in Oberösterreich, hatte, und starb um das Jahr 1220. Wirmsberger, Beiträge zur Genealogie der Dynasten von Volkensdorf. Dieser Adelheid gedenkt auch N. Cl. zum folgenden Tage.

---

17. Februar. F. XIII. Kalend. Martii.

Nekrologium I.

*Adelbertus, abb.[1] — Ödalricus, prb. et m. n. c. — Chunigunt, m^a. n. c.[2] — Eberhardus, m. — Adelhardus, l. — Tunda, l^a.

[1] Wie das Nekrologium II. durch den Beisatz ‚ad s. Emmeranum' andeutet, ist hier jener Abt Adalbert gemeint, der im Jahre 1149 von Admont nach St. Emmeran postulirt wurde und 1177 starb. Continuatio Admunt. (Pertz, SS. XVII.). Die Aebtekataloge von St. Emmeran bezeichnen Adalbert als ‚beatus'. Seiner gedenken z. d. T.: N. s. E. N. st. M., N. W. und N. Lb.; die Salzburger Todtenbücher geben den folgenden Tag an. Siehe auch Mooyer, Auszüge aus zwei Nekrologien des Klosters St. Emmeran.

[2] Siehe Note 2 zum folgenden Tage.

---

18. Februar. G. XII. Kalend. Martii.

Nekrologium I.

*Siboto, c. n. c.[1] — Hiltegerus, c.

Nekrologium II.

Chunigunt, m^a. n. c.,[2] matertera L(iutoldi) abbatis.

[1] Das Nekrologium II. bezeichnet diesen Laienbruder als ‚tornator'.

[2] Kunigunde, die Tante des Abtes Liutold von Admont, war die Tochter der edlen Witwe Judith von Feistritz, welche um 1175 für sie a

zweite Tochter Wentilburg, welche gleich Kunigunden auch den Schleier im Nonnenkloster zu Admont genommen hatte, mehrere bedeutende Güter zu Kirchheim in Kärnten an Admont vergabte. Die dritte Tochter Judiths von Feistritz, Petrissa, war vermählt mit dem Vollfreien Reginher von Tovernich, aus welcher Ehe Abt Liutold von Admont stammte. Zahn, Urkdb. I. N. 543 et 572.

Das N. A. bei Pez führt noch z. d. T. an: ‚Ekhardus Lauterbekch, miles laicus, fundator missae corporis Christi.' — Ekhard Lauterbeck lebte um 1360. Wichner, Admont III.

Februar. A. XI. Kalend. Martii.

Nekrologium I.

cil, abb.[1] — Leo, c. n. c.[2] — *Willebirch, c[a]. n. c. — Ůto, prb. — Maganus, diac. — Acelinus, m. — Liutwinus, m. — Gotscalchus, m. — Adelheit, c[a].[3] — Geroldus, l. — Rudpertus, l. — Adelheit, l[a]. — Ellisa, l[a]. — Agatha, l[a].

[1] Wezilinus, Abt von St. Peter in Salzburg, gestorben 1116. Das N. N., welches den 18. Februar als Todestag hat, zeichnet ihn ein als: ‚Mazalinus abbas s. Petri et heremita'. Wezelin ist auch der Gründer des Frauenklosters O. S. B. zu St. Peter in Salzburg. Seiner gedenken noch z. d. T.: N. L. und N. Lb.; den 18. Februar haben M. N. S. und W. N. S.

[2] N. L. z. d. T., 12. Jahrhundert.

[3] Converse von St. Rupert in Salzburg, wie M. N. S. angibt.

Das N. A. bei Pez hat noch z. d. T.: ‚Otilia, abbatissa et m[a]. n. c.' — Ottilia, Aebtissin von Göss in Steiermark, wahrscheinlich die Erste dieses Namens, 1188 (?) — 1230. Wichner, Admont II. Sie war eine Tochter Liutold II. von St. Dionys-Guttenberg und der Elisabeth von Peggau. Meiller, Reg. d. Salzb. Erzb.

Februar. B. X. Kalend. Martii.

Nekrologium I.

rdrut, abba.[1] — *Heinricus, prb. et m. n. c. — Eberwinus, c. n. c.[2] — Waltherus, l.

elbertus, c. n. c.

[1] Gertrude, Aebtissin von St. Ehrentrud am Nonnberge zu Salzburg, wie N. N. z. d. T. bemerkt. Sie war vermuthlich die Tochter Herzog Friedrichs von Böhmen, wie dies daraus erhellt, dass sie von dem Erzbischofe Adalbert von Salzburg, dem Bruder Friedrichs, als ‚neptis sua' bezeichnet wird. Gertrude erscheint urkundlich im Jahre 1189. Meiller, Reg. d. Salzb. Erzb.

[2] Wird im Jahre 1198 unter den ‚fratribus illiteratis' von Admont erwähnt. Zahn, Urkdb. II. N. 28.

Das N. A. bei Pez erwähnt noch z. d. T.: ‚Liupoldus comes.'

---

21. Februar. C. VIIII. Kalend. Mar

Nekrologium I.

*Bernhardus, prb. et m. n. c. — Engilmůt, m[a]. n. c.[1] — *L pherus, c. n. c. — Altmannus, c. n. c. — Erbwinus, m. Hadewich, m[a]., inclusa. — Liebegart, c[a].[2] — Ortolfus, l. Judit, l[a].

[1] Um das Jahr 1150 vergabte der Ministeriale des Grafen Liutold Plaien, Ulrich, vor seinem, seiner Gattin Engilmut und seiner S und Töchter Eintritte in Admont, an dasselbe fünf Huben. Urkdb. I. N. 329.

[2] Laienschwester zu St. Rupert in Salzburg, wie N. N. und W. N. z. d. T. haben.

Das N. A. bei Pez hat noch z. d. T.: ‚Siboto abb.' — Siboto des Klosters Seon, 1170—1194.

---

22. Februar. D. VIII. Kalend. M

Nekrologium I.

*Bernhardus, abb.[1] — *Arbo, m. n. c.[2] — *Ellisa, m[a]. n. *Hartwicus, c. n. c. — Beatrix, m[a].[3] — Richkerus, c. — Marchwardus, c. — Swithardus, l.[4] — Rapot, Cholo, l. — Uvazheli, l. — Chazheli, l. — Tiliza, l Hirzha, l[a]. — Gebza, l[a]. — Irmingart, l[a]. — Pero, — Rapot, c. n. c.

Ortolfus, l.

[1] Bernhard, ‚abbas de Atil, m. n.', wie Nekrologium II. hat, war Mönch zu Admont und wurde um 1137, als der ‚Halgrave En das in Verfall gerathene Kloster Attel dem Abte Wolvold von A zur Restaurirung übergab, aller Wahrscheinlichkeit nach von berühmten Abte dem wieder hergestellten Kloster als Vorstand ge In der Reihe der Aebte von Attel (Monum. Boica I.) fehlt sein Seiner gedenken noch z. d. T.: N. L., N. N. und M. N. S.

[2] Das Nekrologium II. hat den Beisatz: ‚de Biburch'. Arbo entst demnach dem edlen Hause der Herren von Biburg, aus welch schlechte auch Erzbischof Eberhard I. von Salzburg entsprosse Für diese seine edle Abkunft spricht auch der Umstand, dass kunden, welche seiner gedenken, ihn stets ‚domnus' nennen, Bezeichnung sonst nur den Aebten und Bischöfen zuzukommen In welchem Verwandtschaftsgrade der Mönch Arbo, der in Adm Amt eines Schaffners oder Oekonoms bekleidete, zu dem Erz Eberhard I. stand, vermag ich mit Sicherheit nicht anzugeben. Wahrscheinlichkeit nach war Arbo ein Bruder von Eberhards

welche Annahme auch mit der Zeit, in der Arbo urkundlich nachweisbar ist, 1120—1135, stimmt. Um 1135 erwarb er ‚a Biburgensibus fratribus‘, seinen Verwandten, einen Theil des Gutes zu Lantoldesdorf. Wichner, Admont I.

[3] Wohl Beatrix, die zweite Gemahlin Herzogs Heinrich I. von Kärnten (gestorben 1122), aus dem Hause Eppenstein, die wegen ihrer grossen Wohlthätigkeit gefeiert ward. Ihr Hinscheiden dürfte um 1110 erfolgt sein. Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, XII. Bd. N. L. führt sie zum folgenden Tage an.

[4] Um 1150 schenkte der Ministeriale von Salzburg, Suithard de Culm, sein Gut zu Goggendorf ‚pro filia sua Judita, quam monastice professioni ibidem obtulit‘, an Admont. Zahn, Urkdb. I. N. 301.

[5] Vermuthlich Abt Pero von Lambach, 1116—1124, wenn nicht der gleichnamige Abt von Sittich, der 1190 urkundlich nachweisbar ist.

Februar. E. VII. Kalend. Martii.

Nekrologium I.

iepurch, c[a]. n. c. — Erminlint, m[a].[1] — Meginhard, l. — Ratold, l. (predium). — Pilgrimus, l. — Gnanwib, l[a]. — Hilta, l[a]. — Engila, l[a].

mo, c. n. c. — Walchûn, c. n. c.

chardus, l.

[1] Cz. N. Fl. z. d. T., 12. Jahrhundert.

Das N. A. bei Pez führt noch z. d. T. an: ‚Benedicta, abbatissa.‘ — Welchem Kloster diese Aebtissin vorstand, konnte ich nicht auffinden.

Februar. F. VI. Kalend. Martii.

Nekrologium I.

nedicta, m[a]. n. c. — *Guntherus, c. n. c. — Willebirch, c[a]. n. c. — *Engilrat, c[a]. n. c. — Heinricus, ex comite m. — Heinricus, m.[1] — Uvillehalmus, prb.[2] — Judita, c[a]. — Erchinbertus, l. — Hademût, l[a].

ungus, prb. et can.[3]

toldus, prb. et m. n. c. — Eufemia, l[a].[4]

N. L. z. d. T., 12. Jahrhundert.

‚Willehalmus, presbyter et monachus obiit 6. Kal. Marcii‘, berichtet die Contin. Admunt. (Pertz, l. c. SS. IX.) zum Jahre 1149.

N. L. zum 23. Februar.

Um 1165 widmete Euphemia von Friesach, Ministeriale von Salzburg, für ihre Tochter, die im Frauenstifte Admont den Schleier genommen hatte, dem Kloster einen Theil ihres Erbgutes. Zahn, Urkdb. I. N. 486.

Das N. A. bei Pez hat noch z. d. T.: ‚Otto, comes de Phan' (berg?). — Einen Grafen Otto von Pfannberg, wenn anders die Ergänzung richtig ist, vermag ich urkundlich nicht nachzuweisen, wohl aber einen gleichnamigen Dienstmann Ulrichs Grafen von Pfannberg um 1240. Zahn, Urkdb. II. N. 388; vgl. Archiv für österr. Geschichte, XVII. und XVIII. Bd. Das N. R. führt auch zum 6. März einen ‚Otto, comes de Phanberch' an.

---

25. Februar. G. V. Kalend. Martii.

Nekrologium I.

*Raebengerus, c. n. c.[1] — Balzirus, c. n. c.[2] — Chadeloch, c. n. c. — Dietkart, c. n. c. — Růdolfus, m.[2] — Bruno, c. — Perhtoldus, l. — Offo, l.[3] — Gisila, l[a].

Uvillebirch, c[a].

[1] Um 1180 vergabten die Brüder Noppo und Rabinger, Ministerialen von Salzburg, aus Anlass ihres Eintrittes in das Kloster zu Admont denselben vier Höfe und anderes Gut. Zahn, Urkdb. I. N. 611.

[2] Cz. N. Fl. z. d. T.

[3] Vermuthlich Offo von Teufenbach, der von 1195 ab öfters in den Saalbüchern von Admont erscheint. Wichner, Admont II.

---

26. Februar. A. IIII. Kalend. Martii.

Nekrologium I.

Reinbertus, c. n. c.[1] — *Hiltigart, c[a]. n. c.[2] — Eberlint, c[a]. n. c. — Gerdrut, m[a]. (inclusa). — Ódalricus, l., de Stege.[3]

[1] Im 12. Jahrhundert lebte in Admont der gelehrte Mönch Reinbert, der besonders auch als ‚Scriptor' berühmt war. Die Bibliothek von Admont besitzt noch von seiner Hand die: Historia gentis Anglorum von Beda Vener. und ein Passionale. Wichner, Die Bibliothek der Abtei Admont.

[2] Cz. N. Fl. z. d. T.

[3] Ein in Niederösterreich sesshaftes Adelsgeschlecht, das im 13. Jahrhundert auch in der Steiermark erscheint.

Das N. A. bei Pez hat z. d. T. noch: ‚Liupoldus abb.' — Abt Leopold von Ober-Altaich 1118—1131. Seiner gedenken z. d. T.: N. Lb. und N. A. S.

---

27. Februar. B. III. Kalend. Martii.

Nekrologium I.

*Gerungus, m. n. c.[1] — Regenhardus, prb.[2] — Adelgerus, l. — Ita, l[a].

-icus, prb. et m. n. c. — Liutkardis, m[a]. n. c. — Gertrudis, n[a]. n. c. — Gôtfridus, l. — Judita, l[a].

N. L. z. d. T.
Im 1168 vergabte der Pleban Reinhard von Adriach (bei Frohnleiten in Steiermark) Besitzungen zu Gurzheim und Trofoiach als Seelgeräte und für eine Begräbnisstätte im Kloster zu Admont an dasselbe. Wichner, Admont I. N. 52.

Das N. A. bei Pez nennt noch z. d. T.: ‚Sophia, abbatissa et monacha nostrae congregationis. — David, abbas et monachus de sancto Lamberto.' — Sophie war vermuthlich Aebtissin zu Erlakloster in Niederösterreich, 1328—1368. Archiv Seitenstetten. — David, Abt von St. Lambrecht in Steiermark, 1376—1387. Album Lambertinum.

Februar. C. II. Kalend. Martii.

Nekrologium I.

-t, praeps.[1] — *Dietherus, m. n. c.[2] — *Baldwinus, m. n. c.[3] — *Waltfrit, m. n. c. — *Elysabet, m[a]. n. c. — Swithardus, prb. et m.[4] — Adelbertus, c.[2] — Chûnradus, l.

-hardus, c. n. c.[4] — Heylka, c[a].

-sabet, l[a]. de Reihenstain.[5] — Katerina, soror n. c.

Wie die Salzburger Todtenbücher z. d. T. bemerken, war Siboto Propst des Stiftes Herren-Chiemsee, und zwar der Erste dieses Namens, der von 1125—1129 diese Würde inne hatte. Meiller stellt in seinen Salzburger Regesten die Existenz dieses Propstes in Frage, wohl mit Unrecht, denn der zweite gleichnamige Propst dieses Stiftes starb am 21. Juni 1197. Ihn erwähnt noch N. D. II. z. d. T.
N. L. z. d. T., 12. Jahrhundert.
Nach K. V. St. P. lebte der Mönch Baldwin zu Admont unter dem Abte Wolvold. N. L. z. d. T.
Wie N. N. und die anderen Nekrologien von Salzburg z. d. T. angeben, war Swithard Priester und Mönch von St. Peter in Salzburg.
Ein in Nieder- und Oberösterreich begütertes edles Geschlecht.

Das N. A. bei Pez erwähnt noch z. d. T.: ‚Hainricus, Secoviensis episcopus.' — Heinrich II., früher Propst von St. Rupert in Salzburg, wurde 1292 Bischof von Seckau und starb als solcher 1297. Ihn nennt z. d. T. N. Sec.

Martius.

1. März. D. Kalend. Martii.

Nekrologium I.

Reginhardus, eps.[1] — *Irmingart, m_a. n. c.[2] — *Marchwardus, c. n. c. — Meginhardus, c. n. c.[2] — Petrus, comes.[3] — Gepa, l[a]. — Liuza, l[a]. — Helena, l[a]. — Chudrun, l[a].

Hadmarus, prb. et m. n. c.[4] — Heinricus, subdiac. et m. n. c.

Irmgart, l[a].

[1] Reginhard, Bischof von Halberstadt, Graf von Blankenburg. 1106—1123. Seine Einzeichnung in das Todtenbuch von Admont erklärt sich aus seiner Verwandtschaft mit Ulrich und Richiza von Elsendorf; siehe Note 1 zum 12. April.

[2] N. L. z. d. T., 12. Jahrhundert.

[3] Einen Grafen Petrus konnte ich unter den in den Nekrologien erwähnten gräflichen Geschlechtern im 12. und 13. Jahrhundert nicht auffinden. Vielleicht hat der Abschreiber sich geirrt und statt Poto Petrus gesetzt. Poto, der am 1. März 1104 starb, war ein Sohn des Pfalzgrafen Hartwig und stiftete mit seinem Bruder Aribo das Kloster Millstat. Schollinér, Supplem. ad dissert. geneal. de Weissenoensis monast. fundatoribus.

[4] Urkundlich genannt im Jahre 1198. Wichner, Admont I., Urkdb. N. 98.

---

2. März. E. VI. Non. Martii.

Nekrologium I.

Meginhardus, preps.[1] — Liutfridus, preps.[2] — *Adilbertus, m. n. c.[3] — *Adelheit, m[a]. n. c. — V̊dalricus, c. — Ortolfus, l. — Peichkart, l[a].

[1] Meginhard, Propst von Altcapell zu Regensburg, gestorben um 1168. Meginhard war ein Bruder des Erzbischofs Eberhard I. von Salzburg. Meiller, Reg. d. Salzb. Erzb.

[2] Nach M. N. S. Propst von Ranshofen in Oberösterreich, gestorben 1186. Pritz in seiner Geschichte des Chorherrenstiftes Ranshofen (Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen XVII.) nennt ihn Liutold. Ihn erwähnen noch: N. Lb. und N. N. z. d. T.

[3] Cz. N. Fl. z. d. T., 12. Jahrhundert.

---

3. März. F. V. Non. Martii.

Nekrologium I.

Hartwicus, ep. (Ratisponensis).[1] — *Berhta, m[a]. n. c. — Dietramus, prb.[2] — Richiza, c[a].[3] — Sigiburch, l[a]. — Adelheit, l[a]. — Benedicta, l[a]. (predium).

ɔertus, prb. et m. n. c.[4] — Wolframus, prb. et m. n. c.[4] — Chûnradus, m. n. c. — Otto, Palatinus.[5] — Chunigunt, l[a].

Hartwig I., Bischof von Regensburg, aus dem Hause Sponheim, 1105 bis 1126. Sein Hinscheiden berichten die Annalen von Admont zum Jahre 1126 (Pertz, SS. IX.): ‚Hartwicus episcopus Ratisponensis obiit, pro quo Chuono, abbas sancti Petri eligitur.' Denselben Todestag geben noch an: M. N. S., N. S. M. R., N. a. E. und N. W.; N. L. hat den 6. März. N. L. z. d. T., 12. Jahrhundert.

Nonne zu St. Ehrentrud am Nonnberge in Salzburg, wie N. N. angibt. M. N. S. und N. L. zum folgenden Tage. Die Priester und Mönche Lambert und Wolfram erscheinen urkundlich unter Abt Rudolf II. in Admont im Jahre 1198. Zahn, Urkdb. II. N. 28.

Welcher Pfalzgraf Otto hier gemeint ist, wage ich mit Bestimmtheit nicht anzugeben. Aller Wahrscheinlichkeit nach dürfte aber jener berüchtigte Pfalzgraf Otto VIII. gemeint sein, der durch den im Jahre 1208 von ihm an dem deutschen Könige Philipp von Schwaben verübten Mord in der Geschichte gebrandmarkt ist. Zu dieser Annahme bestimmt mich der Umstand, dass die Todestage der anderen den Namen Otto führenden Pfalzgrafen genau bekannt sind, sowie dass Otto VIII., nachdem über ihn auf dem im Jänner des Jahres 1209 zu Augsburg abgehaltenen Reichstage die Acht wiederholt und dieselbe somit auch nach bairischem Rechte rechtskräftig geworden war, zu Beginn des März 1209 von dem Reichsmarschall Heinrich von Kalden mit eigener Hand in einer Scheune bei Regensburg getödtet wurde. Winkelmann, Philipp von Schwaben I.

Das N. A. bei Pez hat noch z. d. T.: ‚Ruodmarus, abb. — Otto, abb. de s. Petro in Salzburg.' — Rudmar war, wie N. st. A. angibt, Abt von Göttweig 1174—1200, welche Angabe auch das N. Lb. z. d. T. und der Abtskatalog von Göttweig (Fontes rer. Austr., II. Abth., VIII. Bd.) bestätigen. — Welcher Abt Otto von St. Peter in Salzburg hier gemeint ist, lässt sich mit Sicherheit nicht näher bestimmen, da nach dem Abtskataloge dieses Stiftes Otto I. am 5. Juni 1364 und Otto II. am 23. October 1414 gestorben sein sollen. Vermuthlich dürfte Otto II. zu verstehen sein, denn das W. N. S. II. hat zum 12. März: ‚Anno domini m. cccc. XIIII. obiit dom. Otto abbas s. Petri, qui bene rexit monasterium suum annis 38.'

ɫärz. G. IIII. Non. Martii.

Nekrologium I.

chinboldus, abb.[1] — *Purchhardus, m. n. c. — Mahthilt, c[a]. n. c. — Perhta, sanctimonialis.[2] — Marchwardus, l. — Gisila, l[a].

narus, c. n. c.

Vermuthlich Abt Erchinbold von Scheiern, gestorben 1111, früher Mönch von Hirschau. Pertz, Mon. Germ. SS. XVII.

² Laienschwester von St. Ehrentrud zu Salzburg, wie N. N. z. d. T
Das N. A. bei Pez hat noch z. d. T.: ,Ulricus, episcopus Chie
— Bischof Ulrich II. von Chiemsee, gestorben 26. Februar 14

5. März. A. III. Non.

Nekrologium I.

Liukardis, mª. n. c. — *Berhta, mª. n. c. - *Agatha, m
— *Heinricus, c. n. c. — Růdolfus, m. — Heilwich
Einwicus, prb. et m. n. c.[2] — Chůnradus, abb.[3]

[1] Das N. II. hat den Beisatz: ,filia Liutwini.'
[2] N. L. z. d. T.
[3] Konrad II., Abt von Melk, gestorben 1204. Keiblinger, Geschic
Melk I. Seiner gedenken z. d. T.: N. M., N. Cr. und N. N.
Das N. A. bei Pez hat noch z. d. T.: ,Otto de Wolchenstein
— Otto von Wolkenstein erscheint urkundlich 1202—1236.
Geschichte der Steiermark V.

6. März. B. II. Non.

Nekrologium I.

*Gotehalmus, m. n. c. — *Diemůt, mª. n. c. — Irmingart
Hemma, cª. — Ožhi, l. — Agatha, lª.

7. März. C. Non.

Nekrologium I.

*Reginaldus, c. n. c.[1] — Uvunna, cª. n. c. — Richkart, c
— Berhta, lª. — Gotfridus, l. (predium).[2] — Ita, l
Gerdrut, mª. n. c.

[1] Das N. II. setzt hinzu ,cecus'. Ein Mönch mit diesem Beisat
nach K. V. S. P. unter Abt Wolvold in Admont.
[2] Vermuthlich der Ministeriale von Goess, Godfrid, mit welchem
um 1160 Güter tauschte. Wichner, Admont I.
Das N. A. bei Pez hat noch z. d. T.: ,Johannes, abbas d
burg.' — Abt Johann von Altenburg in Niederösterreich, 139

8. März. D. VIII. Id.

Nekrologium I.

Chůnradus, l. — Hazicha, lª. — Gisila, lª.

März. E. VII. Id. Martii.

Nekrologium I.

epositio Celestini, pap.[1] — *Bernhardus, m. n. c. — *Gisila, m[a]. n. c. — Ŏdalricus, c. n. c. — *Alewich, c. n. c. — Diemůt, c[a]. — Erchinboldus, l. — Wernherus, l. — Ludewicus, l. — Pezela, l[a].

[1] Papst Cölestin II., gestorben den 8. März 1144.
Das N. A. bei Pez führt noch z. d. T. an: ‚Offemia, abbatissa Ratisponae. — Ekkehardus Tanne, laicus.' — Euphemia, Aebtissin des Klosters St. Paul oder Mittelmünster zu Regensburg, lebte um 1284. Mooyer, Nekrologium von St. Emmeran. — Ekkehard von Tann, Ministeriale von Salzburg, erscheint von 1195 ab bis 1242 einige Male in den Urkunden von Admont. Wichner, Admont II.

. März. F. VI. Id. Martii.

Nekrologium I.

Virint, abb.[1] — Ascwinus, prb. et m. n. c.[2] — *Uvecil, prb. et m. n. c.[3] — *Diepoldus, m. n. c.[4] — Otto, m. n. c.[5] — *Gisila, m[a]. n. c. — *Marchwardus, c. n. c. — *Leo, c. n. c. — Liuza, c[a].[6] — Růdolfus, l. — Poppo, l. — Ŏdalscalchus, l. — Rathich, l. — Ingrammus, l.

[1] Wirnto, zweiter Abt von Formbach, früher Mönch zu Göttweig, dann Prior zu Garsten, wurde um 1108 als Abt noch Formbach postulirt, wo er, wie die Annales Gotwicenses (Pertz, SS. IX.) berichten, im Jahre 1127 starb. Seine Biographie schrieb der berühmte Propst Gerhoch von Reichersberg (Pez, Thesaurus anecdot. I. III.). Ihn erwähnen z. d. T.: Cz. N. Fl., M. N. S. und N. L.; letzteres heisst ihn Wisinto.
[2] N. L. z. d. T., 12. Jahrhundert.
[3] Nach dem N. II. war Wecil früher Mönch zu St. Emmeran in Regensburg.
[4] M. N. S. und W. N. S. II. z. d. T., 12. Jahrhundert.
[5] Erwähnt in Z. N. R. z. d. T.
[6] Cz. N. Fl. und N. N. z. d. T.

. März. G. V. Id. Martii.

Nekrologium I.

eroldus, prb. et m.[1] — *Ludwicus, c. n. c. — *Walchun, c. n. c. — *Adelheit, c[a]. — Chunigunt, c[a]. — Jordanus, l.

[1] Nach den Salzburger Todtenbüchern war Gerold Mönch und Priester zu St. Peter in Salzburg im 12. Jahrhundert.

---

12. März. A. IIII. Id. Martii.

Nekrologium I.

*Hartmannus, m. n. c.[1] — *Ŏdalricus, m. n. c. — *Adelbero, c.[1] — Paulina, c[a]. — Hartwicus, l. (predium).[2] — Wolvoldus, l. — Pernhardus, l. — Hadewich, l[a].

[1] N. L. z. d. T., 12. Jahrhundert.

[2] In der Urkunde, wodurch Erzbischof Konrad I. von Salzburg im Jahre 1139 dem Stifte Admont seinen Güterbesitz bestätigte, heisst es: ‚Beneficium Hartwici dispensatoris, ab ipso resignatum nobis, situm ad Hyrshalm.‘ Wichner, Admont I., Urkdb. N. 15.

---

13. März. B. III. Id. Martii.

Nekrologium I.

*Gerdrut, abba. (s. Georgii)[1] — Chuniburch, m[a]. n. c. — Mergart, m[a]. n. c. — *Arnhalmus, c. n. c. — *Isingart, c[a]. n. c. — Reginhardus, l.

[1] Die Aebtissin Gertrude von St. Georgen am Längsee in Kärnten, Schwester des Grafen Otto von Ortenburg, überlässt 1190 diesem ihren Bruder den Genuss von zwei Mansen in Chrowat (Kranth) am Millstättersee auf ihre Lebensdauer. Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen XI. 346. N. 543.

---

14. März. C. II. Id. Martii.

Nekrologium I.

Chŭno, prep.[1] — *Manegoldus, m. n. c. — *Alrun, m[a]. n. c. — Petrissa, m[a]. n. c.[2] — Uvaltherus, c. n. c.[3] — Uvolmarus, prb. et can.[4] — Hartnidus, subdiac. et m.[2] — Gotebaldus, c. — Eberhart, l. — Liukart, l[a].

[1] Chuno war der dritte Propst des Stiftes Herren-Chiemsee, 1138–1153 Meiller, Reg. der Salzb. Erzb. Ihn erwähnen die Nekrologien von Salzburg und N. L. z. d. T.

[2] N. L. z. d. T., 12. Jahrhundert.

[3] Cz. N. Fl. z. d. T., 12. Jahrhundert.

[4] Volmar war Priester und Canoniker zu St. Rupert in Salzburg um 1200 Meiller, l. c.

Das N. A. bei Pez bringt noch z. d. T.: ‚Ulricus, abbas de Prüvining.‘ — Abt Ulrich von Prüfling, 1281–1306, wurde in diesem Jahre seiner Würde entsetzt und starb 1314. Hundius, Metrop. Salisb.

März. D. Id. Martii.

Nekrologium I.

nidus, m. n. c. — Chunradus, comes et m. — Adlun, c. — Hadewich, l[a].

März. E. XVII. Kalend. Aprilis.

Nekrologium I.

ıingart, m[a]. n. c.[1] — Judit, m[a]. n. c. — Pero, m.[1] — Chunradus, comes.[2] — Stephanus, l. — Berhta, l[a].

N. L. z. d. T., 12. Jahrhundert.

Wohl Graf Konrad II. von Peilstein, der im Jahre 1147 vor seiner Kreuzfahrt mit Zustimmung seiner Gemahlin Adela (cf. 10. August) und seiner Söhne Friedrich, Siegfried und Konrad III., sowohl um sich die Mittel zu dem Zuge zu verschaffen, als auch um Gotteslohn, an das Stift Admont einen Hof und acht Mansen zu Bodegor (bei Eggenberg, westlich von Graz), einen Weinberg zu Baierdorf (bei Graz), Güter und Grundstücke zu Stübing und jenseits der Mur zu Wörth, sowie einen Hof und fünf Lehen zu Feistritz um den billigen Kaufpreis von 65 Pfund vergabte. Zahn, Urkdb. I. N. 265. Konrad II. starb, wie Meiller (Salzb. Erzb.) angibt, um 1160. Ihn erwähnt N. Mb. zum Vortage, M. N. S. zum 17. März.

März. F. XVI. Kalend. Aprilis.

Nekrologium I.

ʋikerus, m. n. c.[1] — *Ůdalricus, c. n. c.[2] — Adelheit, c[a]. n. c. — Berlaub, m. — Rapot, c. — Otto, l. — Perhtoldus, l. — Chůno, l. — Perhta, l[a]. — *Judita, l[a]. (predium).[3]

ɔ, ep. Frisingensis.[4] — Heinricus, l. — Benedicta, l[a].

[1] Cz. N. Fl. z. d. T., 12. Jahrhundert.

[2] N. L. z. d. T., 12. Jahrhundert.

[3] Wie N. II. bemerkt, war diese Judith ‚de sancto Dionisio' und vermuthlich die Witwe jenes freien Mannes Liutold von St. Dionysen, dessen gleichnamiger Sohn als Vogt der Kirche zu St. Dionysen ein Gut zu Kirchheim an das Kloster Admont verkaufte. Zahn, Urkdb. I. N. 492. Die Witwe Juta wird urkundlich 1152 erwähnt. Zahn, l. c. N. 344.

Otto II., Bischof von Freising, Graf von Bergen, 1184—1220. Die Nekrologien von Salzburg haben den Vortag, N. R. z. d. T.

Das N. A. bei Pez bringt noch z. d. T.: ‚Diethalmus, abbas. — Wolfgangus, abbas in Novo Monte.' — Diethelm, Abt zu Rheinau, 1158 bis 1161, war früher Prior zu St. Blasien im Schwarzwalde. Gerbert, Histor. Nigr. Silv. I. Sein Todestag ist der 9. April. — Wolfgang Rickelsdorfer, Abt des Cistercienserstiftes Neuberg in Steiermark, starb, wie Schmutz, Hist.-topogr. Lexikon von Steiermark III. angibt, um das Jahr 1500.

18. März. G. XV. Kalend. Aprilis.

Nekrologium I.

*Erchinboldus, m. n. c.[1] — Bernoldus, c. n. c. — Otto, c. n. c. — *Uvalchun, c. n. c. — Bernoldus, l.

Uvolchswint, c^a^. n. c.

[1] Das Nekrologium II. bezeichnet den Mönch Erchinbold als ‚Kamerarius' des Stiftes.

Das N. A. bei Pez gibt noch z. d. T. an: ‚Hermannus, praepositus Sekkav. — Agnes de Montpareis, magistra et monacha nostrae congregationis.' — Hermann II., Haller, Propst von Seckau, wird 1331 urkundlich genannt. — Die Meisterin Agnes von Montpreis (östlich von Tüffer in Steiermark) lebte nach der Mitte des 12. Jahrhunderts im Nonnenkloster Admont. Wichner, Admont II.

---

19. März. A. XIIII. Kalend. Aprilis.

Nekrologium I.

Frideraun, m^a^. n. c. — *Wecil, m. n. c. — *Adelheit, c^a^. n. c. — Wecil, m. — Adelbertus, l. — Waltpirn, l^a^.[1]

Sigfridus, c. n. c.

Reinbertus, abb. Gerstin.[2]

[1] Um 1185 vergabte eine Waltpirn ein Gut an Admont. Wichner, Admont II.

[2] Reginbert, Abt des Stiftes Garsten in Oberösterreich, 1218—1227. N. Lb., sowie das N. A. bei Pez haben den 20. März, womit die Contin. Garstensis (Pertz, SS. IX. ad ann. 1227) übereinstimmt. Friess, Geschichte von Garsten.

Das N. A. bei Pez führt noch z. d. T. an: ‚Agnes, abbatissa et monacha nostrae congregationis. — Hainricus, abbas et monachus nostrae congregationis.' — Agnes, früher Nonne zu Admont, starb als Aebtissin von Frauen-Chiemsee im Jahre 1230. Geiss, Geschichte von Frauen-Chiemsee. Ihrer gedenkt N. N. z. d. T. — In welchem Kloster dieser Mönch Heinrich von Admont die Abtwürde innehatte, vermag ich nicht näher zu bestimmen.

---

20. März. B. XIII. Kalend. Aprilis.

Nekrologium I.

*Engilschalchus, c. n. c. — Heilica, c^a^. n. c. — Volmarus, prb. (Boemie). — *Siegeboldus, can.[1]

[1] Wie das Nekrologium II. angibt, war Siegebold Chorherr zu Ranshofen in Oberösterreich. Seiner gedenken die Salzburger Todtenbücher.

Cz. N. Fl. und N. Cl.; letzteres bezeichnet ihn als Dechant oder zweiten Vorsteher dieses Klosters. Siegebold lebte im 12. Jahrhundert.

März. C. XII. Kalend. Aprilis.

Nekrologium I.

', prb. — Perhtoldus, comes (Bogen).[1] — Nendinch, l. (predium).[2] — Maganus, l. — Ortolfus, l. — Berhta, l[a].

ıthilt, m[a]. n. c.

Graf Berthold I. von Bogen-Windberg starb, wie die Continuatio Admuntensis (Pertz, SS. IX. ad ann. 1167) und das N. W. übereinstimmend angeben, zu Rottenmann in Steiermark. Aus Anlass seines Hinscheidens vergabte im Jahre 1168 seine Gemahlin Liukard einen Mansus zu St. Georgen am Gurkflusse an Admont. Wichner, Admont I. Seiner gedenken noch z. d. T.: N. L. und W. N. A. S. Das Todtenbuch von Klosterneuburg gibt den folgenden Tag als Todestag an. Siehe über ihn Braumüller, Die lobesamen Grafen von Bogen, im XVIII. Bd. der Verhandlungen des historischen Vereines für Niederbaiern.
Ein Nending erscheint um 1128 urkundlich als Zeuge der Errichtung des Hospitales zu Friesach. Zahn, Urkdb. I. N. 118.

Das N. A. bei Pez führt z. d. T. noch an: ‚Johannes, abbas in Prüfening. — Oswaldus, abbas in Novo-Monte de Schratenstain.' — Johann IV., Abt zu Prüfling, gestorben 1522. — Oswald Steidl von Schratenstein, Abt von Neuberg um 1520.

März. D. XI. Kalend. Aprilis.

Nekrologium I.

'stein, m. n. c. — Adelheit, m[a]. n. c. (Bargensis).[1] — Mahthilt, c[a]. — Gotbertus, l. (predium). — Pilgrimus, l. — Liukart, l[a].

ricus, c. n. c. — Brida, l[a].

Siehe Note 4 zum 1. Jänner.

März. E. X. Kalend. Aprilis.

Nekrologium I.

lheit, m[a]. n. c. — *Pero, c. n. c. — Geroldus, prb. et can. — Chûnradus, c. — Chûno, l. — Uvecil, l. — Richkart, l.

---

24. März. F. VIIII. Kalend. Aprilis.

Nekrologium I.

Reginhardus, m. n. c. — *Ernst, c. n. c. — Bruno, c. n. c. — Hicela, m[a].[1] — Elysabet, c[a]. — Hochwip, l[a]. (predium).

Chunigunt, m[a]. n. c.

V̊dalricus, c. n. c.[2]

[1] Nach W. N. S. II. Nonne von St. Peter in Salzburg.

[2] N. L. z. d. T., 13. Jahrhundert.

---

25. März. G. VIII. Kalend. Aprilis.

Nekrologium I.

*Adilbero, m. n. c. — *Willebirch, m[a]. n. c. — Ǒdalricus, prb. et m.[1] — Perhtoldus, prb. — Herburch, m[a]. — Adelheit. marchyonissa.[2] — Hademar, l. — Waltherus, l. — Uvaltherus, l. — Heinricus, l. — Engilscalchus, l. — Adelheit. l[a]. — Gerbirch, l. — Ellisa, l[a]. — Gerlint, l[a]. — Liukart, l[a].

[1] N. L. z. d. T., 12. Jahrhundert.

[2] Vermuthlich die Markgräfin Adelheid von Oesterreich, erste Gemahlin Adalbert II., des älteren Sohnes Leopold des Heiligen von Oesterreich. gestorben vor dem Jahre 1130. Ihrer gedenkt N. Cl. z. d. T. Es könnte aber hier auch die erste Gemahlin des Markgrafen Dietpolt von Cham-Vohburg zu verstehen sein, die, wie das Chronicon Reichenbacense (bei Oefele, Scriptor. rer. Boicarum I. 402) berichtet, am 26. März des Jahres 1127 gestorben ist.

Das N. A. bei Pez hat noch z. d. T. eingezeichnet: ‚Johannes. abbas Altae Inferioris. — Dorothea, monacha nostrae congregationis. magistra monialium anno domini 1501.‘ — Abt Johann I. von Nieder-Altaich starb im Jahre 1414. Hundius, Metrop. Salisb. — Dorothea. eine der letzten Meisterinnen des Frauenstiftes zu Admont. starb im Jahre 1501. Die Zahl der Nonnen war damals schon bedeutend in Abnahme begriffen, denn schon im Jahre 1451 zählte das Kloster nur mehr acht Frauen. Wichner, Admont IV.

---

26. März. A. VII. Kalend. Aprilis.

Nekrologium I.

Ruedegerus, c. n. c. (Arnic).[1] — Liupreht, c. n. c. — *Gerdrut. c[a]. n. c.[2] — Dietricus, l. — Lutwinus, l. — Hilta, l[a]. — Gerlint, l[a]. — Meginhardus, l.

Wigandus, l.

Arnic das heutige Adning bei Admont. Ein Rudiger de Arnich erscheint von 1145 ab bis 1180 als Höriger des Stiftes häufig in den Saalbüchern desselben. Wichner, Admont I. und II. Seiner gedenkt auch M. N. S. z. d. T.

Cz. N. Fl. z. d. T., 12. Jahrhundert.

Das N. A. bei Pez gibt noch z. d. T. an: ‚Depositio Chunradi Archiepiscopi Iuvavensis III.' — Es ist hier nicht Konrad III. Erzbischof von Salzburg, der als Erzbischof von Mainz am 27. October 1200 starb, zu verstehen, sondern Konrad IV., 1291—1312. Das N. N. z. d. T

März. B. VI. Kalend. Aprilis.

Nekrologium I.

chilt, c^a^. n. c. — *Liutoldus, can.[1] — Otilia, c^a^. — Meginhardus, l. — Gepa, l^a^.

vicus, l. — Christina, l^a^.

N. N. z. d. T.

Das N. A. bei Pez hat noch z. d. T.: ‚Fridericus, abbas. — Thomas, abbas.' — Friedrich, Abt von Göttweig, 1155—1156? Dieses Abtes gedenken N. Lb. und N. Cr. — Thomas, Abt von Arnoldstein, 1441—1481. Ihn erwähnt das N. O. z. d. T.

März. C. V. Kalend. Aprilis.

Nekrologium I.

poldus, c. n. c. — *Hartmût, c. n. c. — Willebirg, m^a^.[1] — Bernhardus, l.

randus, l.

N. L. zum folgenden Tage, 12. Jahrhundert.

März. D. IIII. Kalend. Aprilis.

Nekrologium I.

ningart, c^a^. n. c. — Gumpoldus, prb. et can. — Diemût, m^a^. — Liutoldus, m.[1] — Otacher, marchio.[2] — Dietmarus, l. (Putenawe).[3] — Gebehardus, l. — Truta, l^a^. — Adelheit, l^a^.

Cz. N. Fl. z. d. T.

Otacher V. (III.), Markgraf der Steiermark, gestorben um 1084. Nach Pritz, Muchar, Krones. Das N. Tr. erwähnt dieses Markgrafen z. d. T., aber als ‚comes'. Seiner gedenkt auch N. Cr. z. d. T.

Püttenau in Niederösterreich bei Pütten. Dietmar von Püttenau und seine Söhne Dietmar und Ulrich erscheinen von 1165—1190 nicht selten in den Urkunden von Admont. Wichner, Admont I. und II.

Das N. A. bei Pez führt noch z. d. T. an: ‚Adelbertus, abl Agnes, abbatissa et m^a^. n. c.' — Adalbert, Abt von Kremsmünste bis 1160. Ihn erwähnen die N. Lb. und N. Cr. z. d. T. – Aebtissin in einem unbekannten Kloster, früher Nonne zu Adm

30. März. E. III. Kalend. A

Nekrologium I.

Herrandus, m. n. c. (de Hagenperge).[1] — *Amilricus, m — *Ota, m^a^. n. c.[2] — Richiza, m^a^. n. c. — *Diej c. n. c.[2] — *Arnoldus, c. n. c.[3] — Gerungus, c. n. Ǒdalscalchus, prb. et can. — Heilika, c^a^. — Engilscal — Baldwinus, l. — Růdolfus, l. — Wermpurch, Hilta, l^a^.

[1] Herand von Hagenberg (bei Irdning im Ennsthale) wird von nicht selten in den Urkunden Admonts erwähnt. Um 1150 s er ein Gut an das Kloster und scheint, wie der Beisatz m. n. c. selbst in dasselbe getreten zu sein. Wichner, Admont I.

[2] N. L. z. d. und vorhergehenden T., 12. Jahrhundert.

[3] Das Nekrologium II. nennt Arnold ‚magister', worunter der V der Conversen verstanden wurde nach den Satzungen Wilhel Hirschau. Wichner, Admont II.

Das N. A. bei Pez hat noch z. d. T.: ‚Fridericus, archie Iuvavensis.' — Friedrich III. von Leibniz, Erzbischof von S 1315—1338, ein Anhänger König Friedrichs des Schönen von Oes

31. März. F. II. Kalend. A

Nekrologium I.

Ekkebertus, m. n. c.[1] — *Hazicha, m^a^. n. c. — *Adel c. n. c. — Irmingart, c^a^. — Vvezela, l^a^. — Hizila, Wernherus, prb. et m. n. c.[1] — Rapot, l. Elysabet, m^a^. n. c. — Sigefridus, c. n. c.

[1] N. L. z. d. T., 12. Jahrhundert.

Das N. A. bei Pez gibt noch z. d. T. an: ‚Matthaeus, a scopus Salzburgensis 1540.' — Matthäus Lang von Wellenberg Bischof von Gurk, 1511 Cardinal, wurde 1514 Coadjutor des Erzb Leonard von Keutschach und stand nach dessen im Jahre 1519 er Tode dem Erzbisthume Salzburg bis 1540 vor: N. N. z. d. T.

Aprilis.

pril. G. Kalend. Aprilis.

Nekrologium I.

hta, m[a]. n. c.[1] — Brigida, m[a]. — Adalgoz, l. — Laentfridus, l.[2] — Wezela, l[a].

Das Nekrologium II. nennt die Nonne Bertha ‚de Plaien' und das M. N. S. bezeichnet sie als eine Tochter dieses gräflichen Hauses, wenn es sie aufführt als: ‚Berhta mon., filia comitis Liutoldi'. Dieses den Genealogen bisher gänzlich unbekannt gebliebene Mitglied der Grafen von Plaien kann nur eine Tochter Liutold I. von Plaien, gestorben 1164, gewesen sein. Zu dieser Annahme bestimmt mich, abgesehen von der Eintragung in die Admonter und Salzburger Nekrologien durch eine Hand des 12. Jahrhunderts, besonders der Umstand, dass Graf Liutold II., gestorben 1190, in den von ihm an Admont gethanen Vergabungen stets nur seiner Tochter Kunigunde als Nonne dieses Stiftes gedenkt.

Vermuthlich Landfried I. von Eppenstein, der von 1140 ab einige Male in den Saalbüchern von Admont erwähnt wird. Zahn, Urkdb. I. N. 269 und Wichner, Admont I.

Das N. A. bei Pez hat noch z. d. T. eingezeichnet: ‚Udalricus, patriarcha.' — Da das N. L. diesen Patriarchen ausdrücklich als ‚patriarcha Aquileg. iunior' anführt, so kann nur Ulrich II., Graf von Treffen, gemeint sein, der von 1161—1182 Patriarch zu Aquileja war. Ihn erwähnen zum 2. April: N. L. und N. O.

---

pril. A. IIII. Non. Aprilis.

Nekrologium I.

ibirch, m[a]. n. c. — *Gerhardus, c. n. c.[1] — Swikerus, c. n. c. — Walchun, diac. et can.[2] — Gotbertus, can.[3] — Gerungus, l. — Swikerus, l. — Lucia, l[a].

ewich, c. n. c. — Benedicta, l[a].

N. L. zum folgenden Tage, 12. Jahrhundert.

Diakon und Canonicus von St. Rupert zu Salzburg, M. N. S. z. d. T.

Priester und Canonicus zu St. Rupert, W. N. S. II. z. d. T.

Das N. A. bei Pez hat noch z. d. T.: ‚Chunradus, abbas.' — Konrad, Abt von Aldersbach, gestorben 1330. Hundius (Metrop. Salisb. II.) hat den 5. April.

---

3. April B. III. Non. Aprilis.

Nekrologium I.

*Romanus, epc. Gurc(ensis).[1] — *Rûdegerus, c. n. c. — *Guntherus, marchyo (predium).[2] — Otto, l. — Wolfkerus, l.[3] — Isinricus, l. — Gisila, lª.

[1] Roman I., Bischof von Gurk, 1131–1167. Erzbischof Konrad I. von Salzburg erbat sich diesen Bischof vom Papste Innocenz II. 1137 als seinen Coadjutor, weshalb Roman von da ab sich ‚vicem Chunradi archiepiscopi tenens' nennt. Meiller, Reg. d. Salzb. Erzb. Ihn erwähnen z. d. T.: N. L., M. N. S., W. N. S., N. R., N. Sec., N. W. und N. Tr.

[2] Günther, Markgraf von der Sonne, gestorben 3. April 1140. Günther, der Sohn Pilgrims von Puzzuolo-Hohenwart, von den Ann. Admont. (Pertz, SS. IX.) ‚marchio de Cylie' genannt, hatte sich an dem Abt Wolvold von Admont thätlich vergriffen und ihn einige Zeit gefangen gehalten, weshalb er vom Erzbischofe Konrad I. von Salzburg mit dem Banne belegt ward. Als er den Zug des Markgrafen Leopold IV. von Oesterreich gegen Baiern mitmachte und dabei zu Regensburg, 1140, auf das Todtenbett geworfen wurde, vergabte er an Admont zur Sühne seiner Unthat und um in der Klosterkirche seine Ruhestätte zu finden mehrere Güter und Weinberge. Seine Leiche wurde von seinen Ministerialen auf der Donau bis zur Mündung der Enns gebracht und dort von den Klosterbrüdern von Admont übernommen und in ihr Stift geleitet. Ihn erwähnen: N. Cl. und N. L. z. d. T. Wichner, Admont I.; Zahn, Urkdb. N. 220; Tangl in Mittheil. des hist. Vereines f. Steierm. X.; Krones, Die Freien von Saneck, u. A.

[3] Um 1150 widmete Wolfker, ‚liber homo de Chamere' (Kammern bei Mautern in Steiermark) dem Stifte Admont seinen Besitz zu Kammern als Seelgeräte. Zahn, Urkdb. N. 319.

Das N. A. bei Pez führt noch z. d. T. an: ‚Fridericus, archiepiscopus Salzpurgensis, obiit 1452.' — Friedrich IV. ‚Trugsacz', wie N. N. z. d. T. hat, von Emmerberg, 1441–1452.

---

4. April. C. II. Non. Aprilis.

Nekrologium I.

*Regenlint, abba. (Bargen).[1] — *Folkmarus, c. n. c. — *Chunigunt, c. n. c. — Reginoldus, l. — Adelbertus, l. — Liupoldus, l. (predium).[2] — Hermannus, l. — Gerbirch, lª. — Elysabet, lª.

Gerdrut, cª. — Gisila, cometissa.[3]

[1] Regenlind, oder wie Nekrologium II. hat, Regilint, Aebtissin des von Admont reformirten Nonnenstiftes Berg, gestorben nach Bruschius 1160. Siehe Note 4 zum 1. Jänner; W. N. A. S. z. d. T

Im 1165 vergabte Liupold von Erlach mehrere Güter bei Vorau an ꜰdmont. Zahn, Urkdb. I. N. 487.
Vermuthlich Gisela, Tochter Berthold II. von Andechs und Gemahlin les Grafen Diepold von Berg, deren Schwester Kunigunde Nonne zu Admont war, gestorben nach 1150. Oefele, Grafen von Andechs. M. N. S. und N. D. I. und II. haben den 8. April als Todestag.

Das N. A. bei Pez erwähnt noch z. d. T.: ‚Dietricus, Willihelmus, bbates. — Sophia de Schoenenstein, priorissa et monacha nostrae con-regationis. — Pangratius, abbas. — Pilgrimus, archiepiscopus Salz-urgensis.' — Dietrich II. von Palleiten, Abt zu Seitenstetten, 1329 bis 337. — Wilhelm, Abt von Seon, 1438—1442; N. Cr. zum 2. April. — Die Priorin Sophie von Schönstein lebte um 1165 im Nonnenkloster zu dmont. Wichner, Admont II. — Erzbischof Pilgrim II. von Salzburg ntstammte dem altoberösterreichischen Geschlechte der Puchheimer nd leitete das Erzstift von 1365—1396. — Pankraz war vermuthlich bt zu Fürstenzell Ord. Cisterc. in Baiern und starb 1512.

---

ril. D. Non. Aprilis.

Nekrologium I.

erus, c. (de Perchtesgaden).[1] — Ditmarus, l. (predium).[2] — Gerhoch, l.

icus, c. n. c.

Converse der Propstei S. Peter zu Berchtesgaden.
Vermuthlich jener Edle, der ‚cum manu filii sui Adilberti peticione iusdem archiepiscopi (Gebhardi)' das ‚Praedium Tuifenpach cum ecclesia' lem Kloster Admont bei dessen Gründung durch den Salmann ‚Hartnid e Radintin' übergab. Wichner, Admont I., Urkdb. N. 6.

---

ril. E. VIII. Id. Aprilis.

Nekrologium I.

ricus, c. n. c. — Růpertus, c. — Judit, c[a]. — Ódalricus, lux.[1] — Fridericus, dux.[2] — Stephanya, cometissa.[3] — Opreht, prb. — Egino, l. (predium), Url.[4] — Richerus, l. — Engilgerus, l. — Liutoldus, l. — Perngerus, l. — Gisila, l[a].

Nekrologium II.

ach, l. (Werven).[5] — Ortolfus, prb. et m. (de Vorinbach).[6]

Ulrich I., Herzog von Kärnten, aus dem Hause Sponheim, 1135—1143. Die Nekrologien von Salzburg geben den 11. April als Todestag an.
Friedrich I., Herzog von Oesterreich, aus dem Hause der Babenberger, gestorben 1198. Die österreichischen Todtenbücher, sowie N. Sec. nennen den 16. April als Tag des Hinscheidens.

3 Vermuthlich dem Hause der Grafen von Peilstein angehörig, doch einen näheren Beweis zu erbringen bin ich nicht im Stande.

4 Egino von Url erscheint urkundlich um 1150 in den Saalbüchern von Admont und Seitenstetten. Die Edlen und Vollfreien von Url, deren Stammsitz in der Nähe des Stiftes Seitenstetten lag, waren ein altniederösterreichisches Geschlecht, das mit den Freien von Perg und den Herren von Machland stammverwandt war. Archiv von Seitenstetten.

5 During von Werfen und Dietrammingen erscheint in den Documenten von Salzburg und Admont von 1134—1160 häufig.

6 Benedictinerstift Formbach.

---

7. April. F. VII. Id. Aprilis.

Nekrologium I.

*Otto, m. n. c. — *Eufemia, m^a^. n. c. — Liutoldus, c.[1] — Ernst, c. — Hadewich, l^a^.

Liupoldus, prb. et m. n. c.[2]

Ofemia, inclusa.

1 Wie M. N. S. z. d. T. angibt, war Liutold Converse von St. Peter zu Salzburg.

2 N. L. z. d. T. 12. Jahrhundert.

Das N. A. bei Pez nennt noch z. d. T.: ‚Liupoldus Seheim, presbyter et monachus nostrae congregationis, res plurimas conferens ecclesiae. — Alwertus, abbas et m. n. c. — Benedictus, abbas de Gersten.‘ — Vermuthlich birgt sich unter dem Priester und Mönche Liupoldus Scheim (Seeheim bei Mattsee in Salzburg) jener Mönch und Sacristan von Admont, der um 1298 in Admont lebte (Wichner, Admont III.); der Beisatz nämlich, dass er der Klosterkirche viele Geräthschaften verschafft habe, deutet darauf hin. — Albert II. Lanterbeck, Abt von Admont, 1361—1384. — Benedict, Abt von Garsten, 1473—1488.

---

8. April. G. VI. Id. Aprilis.

Nekrologium I.

Depositio Baldwini, archyepiscopi Juvavensis,[1] — Adelberti, archyepiscopi Juvaviensis.[2] — *Dietmarus, prb. et m. n. c. — Guntherus, prb. et m. n. c. — Dietpreht, c. n. c. — *Dietpoldus, ex marchyone m.[3] — Hiltegunt, c^a^. — Elysabet, c^a^. — Ina, c^a^. — Růdolfus, l. — Uvibhilt, l^a^. — Azala, l^a^. — Benedicta, l^a^.

Ůdalricus, prb. et can.[4]

Nekrologium II.

Guntherus, prb. et m. n. c. (abbas).[5]

(Beldingus), Erzbischof von Salzburg, 1041—1060. Seiner ge-
z. d. T.: N. Mb., M. N. S., W. N. S. I. und II. und N. N.
t, Erzbischof von Salzburg, Sohn König Wladislavs II. von
und der Gertrude, Tochter des Markgrafen Leopold III., des
ı, von der Ostmark. Derselbe folgte seinem mütterlichen Oheime,
II. von Oesterreich im Jahre 1168 auf dem Stuhle von Salz-
usste aber 1177 denselben, obwohl ein Anhänger des Papstes
ler III., verlassen, als zwischen Kaiser und Papst der Friede
ıllt wurde. Er hielt sich nach seiner Entfernung von Salzburg
ch zu Aquileja, später in seiner Propstei zu Melnik auf, von wo
nach sechsjähriger Unterbrechung 1183 wieder den Stuhl des
Rupert bestieg und denselben bis zu seinem Tode, 1200, be-
Meiller, Reg. d. Salzb. Erzb.; Reuter, Alexander III. Ihn er-
z. d. T.: N. L., N. Cl., M. N. S., W. N. S. II., N. N. und N. M.;
gibt den 7. April an.
II., Markgraf von Vohburg, gestorben 1146, Stifter und Vogt
ister Reichenbach und Waldsassen. Giesebrecht, Beiträge zur
gie des bair. Adels im 11., 12. und 13. Jahrhundert. (Sitzungs-
der königl. bair. Akad. d. Wiss. 1870, IV. Heft; Riezler, Ge-
von Baiern I. u. A. Ihn erwähnen z. d. T.: W. N. S. I., N. L.,
. R. und W. N. A. S.
ın Salzburger Todtenbüchern Priester und Canoniker des Stiftes
13. Jahrhundert.
Iote 2 zum 17. April.
Das N. A. bei Pez hat noch z. d. T. eingezeichnet: ‚Depositio
i, archiepiscopi Iuvavensis. — Cunradus, episcopus Frisingensis,
moriae.' — Friedrich II. von Walchen, 1270—1284. W. N. S. II.
N. N. zum 8. April. — Konrad III. Bischof von Freising, 1314
. Die Freisinger Bischofsverzeichnisse geben den 12. April als
g an.

A. V. Id. Aprilis.

Nekrologium I.

Chûnradi, archyepiscopi Juvavensis.[1] — *Ortrun,
. — *Eberhardus, c. n. c.[2] — Timo, c. — *Arbo, c.[3]
t, c[a]. — Berhta, cometissa.[4] — Isinricus, l. — Truta,
Hiltigart, l[a]. — Hademût, l[a].

I., Graf von Abensberg, Erzbischof von Salzburg 1106—1147.
gedenken die meisten österreichischen und viele bairische Todten-
theils z. d. T., theils zum 8. April.
l. z. d. T., 12. Jahrhundert.
ım 8. April, 12. Jahrhundert.
r Angabe des N. Cl. z. d. T.: ‚Berchta, l[a]., filia Liupoldi marchio-
trie', war Bertha die Tochter des Markgrafen Leopold III., des
ı, von Oesterreich. ‚Sie nam zu chom einen edelman von Regens-

purch, purgraff Heinrich' (Heinrich III.) und erhielt Ybbs und Persenbeug zur Mitgift. Enenkels Fürstenbuch von Oesterreich und Steyer. Ueber diese um 1150 verstorbene Gräfin Bertha siehe die treffliche Abhandlung von Lampel: Die Einleitung zu Jans Enenkel's Fürstenbuch. Lampel dürfte nur darin irren, dass er Berthas Tod zu spät (circa 1220) ansetzt und sie kinderlos sterben lässt, da doch zwei Söhne Friedrich und Heinrich und eine Tochter Adelheid, Aebtissin von Obermünster in Regensburg, urkundlich bekannt sind. Manfred Mayer, Geschichte der Burggrafen von Regensburg. Bertha, deren Todestag F. N. Cl. zum 7., N. Wb. zum 9. April angibt, wurde im Schottenkloster zu St. Jakob in Regensburg begraben.

Das N. A. bei Pez hat noch z. d. T.: ,Chunradus, episcopus Ratisponensis.' — Konrad IV. von Teisbach und Frontenhausen, Bischof von Regensburg, 1204—1227.

---

10. April. B. IIII. Id. Aprilis.

Nekrologium I.

*Phylippus, m. n. c. — *Tûta, m[a]. n. c.[1] — *Marchwardus, c. n. c. — *Adilbero, c. n. c. — Uvernhardus (acolitus).[2] — Obertus, c. — Hiltfrit, c[a]. — Hartwic (comes).[3] — Richkart, cometissa.[4] — Isingrimus, l. — Truta, l[a].

Meingoz, c. n. c.

[1] Ihrer gedenken z. d. T.: N. N., W. N. S. II. und Cz. N. Fl.

[2] Nach M. N. S. und den anderen Salzburger Todtenbüchern war Wernhert Canonicus von St. Rupert in Salzburg, 12. Jahrhundert.

[3] Vermuthlich Hartwig Graf von Bogen, gestorben um 1152, dessen das N. Wb. zum 8. April gedenkt.

[4] Vielleicht Richardis, Gemahlin des Landgrafen Heinrich von Stevening, gestorben um 1197. Quellen und Erörterungen I.

Das N. A. bei Pez erwähnt noch z. d. T.: ,Engelbertus, abbas nostrae congregationis. — Heinricus, abbas. — Otto, Pataviensis episcopus'. — Abt Engelbert von Admont, 1297—1327. cf. Note 4 zum 6. Jänner. — Vermuthlich Abt Heinrich von Oberburg 1243—1265 — Otto von Leonsdorf, Bischof von Passau, 1254—1265. Seiner gedenken N. Mb. und N. Cr. z. d. T.

---

11. April. C. III. Id. Aprilis.

Nekrologium I.

*Heinricus, abb. n. c.[1] — *Vastpurch, c[a]. n. c. — Hiltegart, c[a]. n. c. — Oticha, c[a]. — Fridericus, aduocatus.[2] — Uvolfcrimus, l. — Perhtoldus, l.

Perhta, l[a]. (Stein).[3]

[1] Heinrich I., Abt von Admont, 1103—1107(?), früher Profess von Kremsmünster, wie dies das N. Cr. durch den Beisatz: ‚frater noster' bezeugt. Seiner gedenken noch z. d. T.: N. L. und N. Lb. Siehe Note 1 zum 25. December.

[2] Friedrich III., Domvogt von Regensburg, gestorben in Palästina 1148; cf. Note 3 zum 16. Jänner. Seiner gedenkt N. A. S. z. d. T.

[3] Siehe Note 4 zum 12. April.

. April. **D. II. Id. Aprilis.**

Nekrologium I.

Heinricus, c. n. c.[1] — *Heinricus, c. n. c.[2] — *Uvillibirch, c^a. n. c. — Engilbertus (ex duce m.).[3] — Marchwardus, l. — Ůdalricus, l. (de Steine).[4]

[1] Wie Nekrologium II. durch den Beisatz: ‚de Elsindorf' anzeigt, ist hier jener Edle Ulrich von Elsendorf gemeint, der, ein treuer Anhänger des Erzbischofs Konrad I. von Salzburg — vielleicht ein Verwandter desselben — diesen auch in der Zeit seiner grössten Bedrängniss nicht verlassen hatte. Ulrich, dessen Stammburg südlich von Abensberg in Baiern lag, wurde 1115 von Konrad nach dem Kloster St. Georgen im Schwarzwalde gesandt, um den Mönch Wolvold dieses Stiftes für das verwaiste Kloster in Admont als Abt zu erbitten. Kurze Zeit später entsagte Ulrich mit seiner Gemahlin und Tochter der Welt und trat in das Stift Benedictbeuern, ohne jedoch, wie die Admonter Tradition besagt, die Ordensgelübde abzulegen. Vor dem Jahre 1137 verliessen Vater und Tochter (die Mutter war gestorben) dieses Kloster wieder, und während Ulrich in Admont Aufnahme erhielt, wurde Richiza von dem Erzbischofe Konrad I. von Salzburg in das Nonnenkloster Trauberg gesandt. Da ihre Verwandten gegen den Aufenthalt im Kloster Einsprache erhoben, übergab sie der Bischof Reginward von Halberstadt ihrer Tante; allein Richiza liess von ihrem Vorhaben nicht ab und trat in das Nonnenstift zu Admont ein. Ulrich hatte vor seinem Eintritte in Benedictbeuern den edlen Adalbero von Morlbach ermächtigt, seine Güter zu Elsendorf jenem Kloster zu widmen, in welchem Richiza die Ordensgelübde ablegen würde. Da dies in Admont geschah, so übergab Adalbero diesem Kloster die weitläufigen Besitzungen des Elsendorfers. Diese Vergabung hatte einen sehr heftigen, lang währenden Streit zwischen Admont und Benedictbeuern zur Folge, der endlich im Jahre 1145 zu Gunsten des ersteren Klosters entschieden ward. Doch erst 1161 verzichtete der Abt von Benedictbeuern für immer auf diese Güter. Nach des Abtes Wolvolds Hinscheiden musste Ulrich nochmals nach St. Georgen reisen, um dessen Prior Godfrid als Vorsteher für sein verwaistes Haus zu erbitten. Kurze Zeit später, um 1140, starb er. Wichner, Admont I.; Meiller, Reg. d. Salz. Erzb.

[2] Klosterkoch, wie Nekrologium II. bemerkt.

[3] …bert II., Herzog von Kärnten aus dem Hause Sponheim. Im Jahre … er seiner Würde und trat als Laienbruder in das Haus-

kloster seines Geschlechtes zu Seon, wo er 1141 starb. In Folge der Fehde, welche Engelbert mit dem Bischofe Hiltebold von Gurk hatte, fiel er in den Kirchenbann und musste zur Lösung von demselben mehrere Güter an das Hochstift Salzburg abtreten, von welchen Erzbischof Konrad I. die zu Glödnitz, auf dem Zazzenberge und zu Melach an Admont schenkte. Wichner, Admont I. Denselben Todestag geben an: die Nekrologien von Salzburg, N. L. und N. Seo.

4 Ulrich von Stein in Baiern, der Sohn oder Bruder Walchuns von Stein, dessen Schwester Bertha Nonne zu Admont war. Die zum Vortage erwähnte Bertha dürfte seine Gemahlin gewesen sein. Ulrich wird um 1150 in den Saalbüchern von Admont erwähnt.

Das N. A. bei Pez hat noch z. d. T.: ‚Otto, abbas.' — Otto, Abt von Heiligenkreuz, gestorben 1328. N. Cli. zum 6. April.

---

13. April. E. Id. Aprilis.

Nekrologium I.

*Eberhardus, prb. et m. n. c. — *Gisila, m[a]. n. c. — *Hartwicus, c. n. c. — Hademût, m[a]. — Chunigunt, cometissa.[1] — Aribo, l. — Hiltigart, l[a]. — Chunradus, puer. — Odalricus, puer.

1 Kunigunde, Gemahlin des Grafen Bernhard I. von Truchsen und Marburg aus dem Hause Sponheim. Als ihr Gemahl auf der Kreuzfahrt (24. März 1148) gestorben war, gab Kunigunde die von ihm früher Admont entfremdeten Güter im Taringthale demselben wieder zurück. Kunigunde starb nach 1150. Wichner, Admont I.; Quellen und Erörterungen I.

Das N. A. bei Pez nennt noch z. d. T.: ‚Adilheit, comitissa de Greiffspach, monacha nostrae congregationis.' — Diese Nonne, dem gräflichen Hause Greifsbach in Baiern entsprossen, das ein Seitenzweig der Grafen von Lechsmund war, lebte dem Admonter Stiftskataloge zufolge im 14. Jahrhundert. Wichner, Admont III.; Steichele, Das Bisthum Augsburg II.

---

14. April. F. XVIII. Kalend. Maii.

Nekrologium I.

*Gisilmarus, c. n. c. — *Helmbertus, c. n. c.[1] — Marchwardus, c. n. c. — Adelheit, c[a]. n. c. — Gotscalchus, c.[2] — Gerdrut, regina.[3] — Bernoldus, l.

1 Vermuthlich Helmbert von Nassau, der vor 1139 bei Gelegenheit seines Eintrittes zu Admont demselben drei Mansen zu Perchta schenkte. Wichner, Admont I.

2 Laienbruder des Domstiftes St. Rupert zu Salzburg, wie M. N. S. z. d. T bemerkt.

Gertrude, Tochter des Grafen Berengar von Sulzbach und seiner dritten Gemahlin Agnes Gräfin von Wolfratshausen. Gertrude wurde um das Jahr 1135 dem Herzoge und späteren deutschen Könige Konrad III. von Hohenstaufen vermählt und starb zu Hersfeld im Jahre 1146. Ihre Leiche wurde im Kloster Eborach beigesetzt. Ussermann, Episcop. Wirzeburg. Den 14. April geben als Todestag noch an: die Todtenbücher der Canoniker von Speier (Böhmer, Fontes IV.), das Nekrologium Montis Fuldensis (Böhmer, Fontes III.), M. N. S. und N. st. M. B.
Um das Jahr 1160 schenkte Bernold von Leibniz zwei Weingärten an Admont und nahm sie gegen einen jährlichen Zins von 20 Denaren von dem Stifte wieder zu Lehen. Wichner, Admont I.

Das N. A. bei Pez bringt noch z. d. T.: ‚Udalricus, praepositus Seccoviensis. — Johannes, abbas de Sewen.' Ulrich IV., Colluser, Propst des Chorherrenstiftes Seckau, starb im Jahre 1436. Seiner gedenken z. d. T.: N. L. und N. Sec. — Johann, Abt des Klosters Seon, starb im Jahre 1476. Metzger, Histor. Salisburg.

April. G. XVII. Kalend. Maii.

Nekrologium I.

herus, m. n. c.[1] — *Ŏdalricus, c. n. c. — Swikerus, c. n. c.[2]
*Leo, c. n. c. — *Christina, c^a. n. c. — *Gepa, c^a. n. c.[1]
— Uvillehelmus, subdiac.[3] — Hazicha, m^a. — Scatua, l^a.
Taba, l^a. — Adalpurch, l^a. — Tuta, l^a.

t, prb. et m. n. c.[1]

abet, m^a. n. c. — Gerdrut, c^a. n. c.

N. L. z. d. T., 12. Jahrhundert.
Nach Nekrologium II. war Swiker ‚faber' im Stifte.
Den Salzburger Todtenbüchern zufolge war Wilhelm Mönch zu St. Peter in Salzburg.

April. A. XVI. Kalend. Maii.

Nekrologium I.

nherus, abb.[1] — Diemut, abba.[2] — *Pilgrimus, c. n. c. —
Chůno, c. n. c. — Perhtoldus, l. — Pabo, l. — Ŏdalricus, l.
— Uvillibirch, l^a. — Gerhilt, l^a.

Werner, Abt von St. Georg im Schwarzwalde (?), wie N. st. M. B. z. d. T. angibt.
Wohl die Aebtissin Diemut II. vom Nonnberge in Salzburg. Esterl, Chronik des Stiftes Nonnberg.

Das N. A. bei Pez nennt noch z. d. T.: ‚Chunradus, abbas Milstat.' — Konrad, Abt von Millstat, lebte im 13. Jahrhundert.

---

17. April. B. XV. Kalend. Ma

Nekrologium I.

Reginwardus, abb.[1] — Guntherus, abb.[2] — *Adilbertus, m. n. — *Ortwinus, c. n. c. — Ernst, l. — Otolt, l. — Is grimus, l.

Eberhardus, m. n. c.

Heinricus, l.

[1] Reginward oder Reinward, Abt von Weltenburg, der von 1190– diesem Stifte vorstand. Ihn erwähnen noch z. d. T.: N. Wl. und N S. I. Mooyer, Die Nekrologien von St. Emmeran. Wie ein von benütztes, jetzt verlorenes Nekrologium Admontense angibt, s sowohl Reginward, als auch

[2] Gunther, Abt von Weihenstephan, der im Jahre 1148 seiner W entsagte, früher Mönche von Admont. Von Gunther ist noch bek dass er Bibliothekar zu Admont war. Wichner, Admont I.

Das N. A. bei Pez gedenkt noch z. d. T.: ‚Hainricus, abba S. Lampertum. — Hertwicus, abbas. —' Heinrich II., Moyker, 141 1455, früher Prior von St. Lambrecht, wohnte dem Concile von l bei, auf welchem er die katholische Lehre gegen die Husiten man vertheidigte. — Hartwik, achter Abt des Stiftes St. Paul in Kär 1240—1248. Das N. S. P., welches erst im Jahre 1619 abgefasst w gibt den 29. September als Todestag an, N. L. den 17. April.

---

18. April. C. XIIII. Kalend. M

Nekrologium I.

*Ůta, abba.[1] — *Adelheit, m^a^. n. c. — *Hazicha, m^a^. n (longa). — Gummarus, l. — Prun, l. — Bscober (sic! — Otto, l. — Uvillibirch, l^a^.

Chunigunt, m^a^. n. c. (Graeze).[2]

[1] Nach dem N. A. bei Pez, das ausdrücklich bemerkt: ‚Outa, abba S. Georgii et m^a^. n. c.', ist hier jene Nonne Uta von Admont zu stehen, welche von dem Abte Wolvold um 1122 in das refor Kloster St. Georgen am Längsee in Kärnten mit zwanzig Schwe als Aebtissin gesetzt wurde. Uta starb nach 1150. Ihrer gede z. d. T.: M. N. S., W. N. S., N. Lb. und N. Tr.

[2] Nach N. L. z. d. T. starb die Nonne Kunigunde von Graz im 13. J hundert. Vermuthlich war sie jene ungenannte Tochter der Willib von Graz, welche um 1170, als beide in Admont den Schleier nah dem Kloster eine Hube zu Hafning bei Trofoiach schenkte. Z Urkdb. I. N. 524.

pril. D. XIII. Kalend. Maii.

Nekrologium I.

bertus, c. n. c.[1] — Adelbero, c. n. c.[1] — *Herbort, c. n. c. — Oticha, m^a^. — *Rudolfus, c. — Růdolfus, c. (predium).[2] — Adibertus (sic!), c. — Wolfkanch, l. — Gotti, l.

andus, m. n. c.[3]

ricus, prb. et m. n. c.[1]

N. L. z. d. T., 12. Jahrhundert; der Priester und Mönch Heinrich starb m 13. Jahrhundert.
Um 1152 übergab Rudolf von St. Michael, Ministeriale von Salzburg, lem Stifte ein Gut in der Sölk im oberen Ennsthale. Wichner, Admont I.
Wieland lebte unter Abt Godfrid II. zu Admont und wird urkundlich 1210 genannt. Zahn, Urkdb. II. N. 1'6. N. L. z. d. T., 13. Jahrhundert.

Das N. A. bei Pez hat noch z. d. T.: ,Ulricus, abbas nostrae congregationis. — Volchmarus Chrotendorfer, abbas de Sekkaw.' — Abt Ulrich II. ,de Welza' von Admont, 1339—1359. — Bei Volkmar dürfte dem Abschreiber des N. A. ein Lapsus calami unterlaufen sein und es statt ,Sekkaw' vermuthlich ,Milstat' heissen, wie N. L. z. d. T. angibt. Abt Volkmar von Millstat lebte im 14. Jahrhundert.

---

pril. E. XII. Kalend. Maii.

Nekrologium I.

prb. et m. n. c. — Imelinus, can.[1] — Adelheit, m^a^. (Atel).[2] — Heilyka, l. (predium).[3]

radus, prb. et can.

idus, c. n. c.

a, m^a^. n. c.[4]

Imelinus, Priester und Canoniker zu St. Rupert, lebte nach den Salzburger Todtenbüchern im 12. Jahrhundert.
Kloster Attel in Oberbaiern.
Um 1140 gibt Helica von Potenstein für ihre Tochter Kunigunde, Nonne zu Admont, ein Gut zu Gurzheim bei Pels (Steiermark) und einen Weingarten zu Gainfahrn bei Vöslau (Niederösterreich) an das Stift. Zahn, Urkdb. II. N. 3.
Am Rande des Blattes hat dieselbe Hand bemerkt: ,de Radigersburch'.

Das N. A. bei Pez bringt noch z. d. T.: ,Gotfridus, praepositus Rore.' — Godfrid, Propst des Stiftes Rohr in Baiern, 1248—1253. Monum. Boica XVI. Ihn erwähnt W. N. S. II. zum Vortage.

21. April. F. XI. Kalend. Maii.

Nekrologium I.

Megenhardus, abb. — Gozwinus, m. n. c. — Ôdalricus, c. (predium). — Mahthilt, c^a.[1] — Herlauch, soror.

Bruno, l.

[1] Wie M. N. S. z. d. T angibt, lebte Mathilde als Laienschwester im 12. Jahrhundert zu Berchtesgaden.

Das N. A. bei Pez nennt noch z. d. T.: ‚Berhtoldus, abbas nostrae congregationis.' — Berthold II. von Admont. Derselbe war als Mönch von Admont um 1225 zur Uebernahme der äbtlichen Würde in das Kloster Biburg berufen worden, von wo er in gleicher Eigenschaft nach Seon kam. Nach des Abtes Konrad I. von Admont Hinscheiden, 1242, beriefen die Mitbrüder Berthold als Abt an die Spitze seines Mutterstiftes, dem er auch bis 1259 vorstand. Wichner, Admont II. gibt, gestützt auf handschriftliche Aufzeichnungen, den 24. April als Bertholds Todestag an.

22. April. G. X. Kalend. Maii.

Nekrologium I.

*Adelbero, prb. et m. n. c.[1] — *Isinricus, m. n. c. (pater domni nostri I. abbatis).[2] — *Wigant, c. n. c.[3] — *Hemma, c^a. n. c. — Aribo, c. (predium). — Richkart, c^a. — Hesso, l. — Jaub, l.

[1] N. L. z. d. T., 12. Jahrhundert.

[2] Welcher Abt von Admont, ob Isingrim, Irinbert, Isinrik oder Johann I. sich unter diesem I. birgt, lässt sich mit Sicherheit nicht angeben. Nach meinem Vermuthen dürfte darunter der Abt Isinrik 1178—1189 zu verstehen sein, und schliesse ich dieses aus der Identität des Namens von Vater und Sohn, welch' letzterer, ein nachgeborner Sohn, der Sitte gemäss, den Namen des Vaters getragen haben mag; denn dass der Abt Isenrik diesen seinen Namen schon durch die Taufe und nicht erst bei seinem Eintritte in das Stift erhalten hat, steht ausser jedem Zweifel, da die heute in allen Benedictinerstiften und in den meisten anderen Klöstern noch geübte Sitte, bei dem Eintritte eines Ordenscandidaten oder bei Ablegung der feierlichen Gelübde den Taufnamen mit einem Klosternamen zu wechseln, sich in den österreichischen Stiften vor dem Concile von Trident nicht nachweisen lässt.

[3] Um das Jahr 1160 vergabte Wigand von Leoben mit seiner Gemahlin Mathilde bei ihrem Eintritte in Admont an dasselbe mehrere Güter. Zahn, Urkdb. I. N. 731.

ril. A. VIIII. Kalend. Maii.

Nekrologium I.

·dus, eps. (Gurcensis).[1] — *Wolfherus, prb. et m. n. c.[2] ;ufemia, m[a]. n. c. — *Meginhardus, c. n. c.[3] — Riwinus, n. c. — *Sigefridus, c. n. c. — Regenlint, m[a]. (Bargen-).[4] — Hiltegart, l[a].

rus, c. n. c.[5] — Margareta, c[a]. n. c.[1] — Willbirch, l[a].

lus, subdiac. et m. n. c.

:ehard, Bischof von Gurk, 1196—1200, früher Propst zu M.. Saal Kärnten. Pertz, SS. IX., Contin. Admunt. ad ann. 1195.

.. z. d. T., 12. Jahrhundert.

I. z. d. T.

ıe Note 4 zum 1. Jänner.

I. R. z. d. T.

---

il. B. VIII. Kalend. Maii.

Nekrologium I.

rtus, m. n. c.[1] — *Adelgoz, c. n. c. — Guntherus, c. n. c.[2] Gunthalmus, c. n. c. — Richkart, m[a]. (mater domni I. ›atis).[3] — Adelbertus, c. — Uvillebirch, c[a]. — Bel, rex garorum.[4] — Liukart, l[a]. — Gepa, l[a]. — Agnes, l[a]. un).[5] — Engilbertus, l. — Ödalricus, l.

N. Fl. zum 23. April.

I. S. z. d. T., 13. Jahrhundert.

e Note 2 zum 22. April.

· III., König von Ungarn, gestorben 1196. Seiner gedenken N. Cl. 25. April, W. N. A. S. zum 2. Mai.

der dieser edlen Familie werden nicht selten in den Urkunden von ıont im 12. und 13. Jahrhundert genannt, da mehrere derselben, eine Nonne Gisila, die Mönche Wolftrigil und Rapoto, dem Kloster- ›ande selbst angehörten. Das Stammhaus dieses uralt österreichischen chlechtes, das auch in Steiermark begütert war und sich nicht selten h ‚de Stein' nannte, lag am Traunflusse oberhalb Linz. Wichner, nont I. und II.; Hoheneck, Geneal.-hist. Beschreibung der Stände Erzherzogthums Oesterreich ob der Enns, II. Theil.

Das N. A. bei Pez hat noch z. d. T.: ‚Abbas Rudolfus de Seydenten.' — Abt Rudolf I. von Seitenstetten, früher Mönch zu St. Emmeran Regensburg, 1261 - 1290.

Sophia, [?]., comitissa. Sleunz.[5]

[1] N. L. z. d. T., 12. Jahrhundert.
[2] M. N. S. z. d. T., 12. Jahrhundert.
[3] Mathilde war Laienschwester zu St. Peter in Salzburg; i auch N. N. z. d. T.
[4] Cz. N. Fl. z. d. T.
[5] Vermuthlich, wie der von derselben Hand geschriebene Bei beweist, die Tochter Otto I. von Burgschleunitz, welche scheinlichkeit nach die Gemahlin Siegfrid I., Grafen von I Mörlau, ward. Sophie dürfte im 13. Jahrhundert gestorben

---

26. April. D. VI. Ka

Nekrologium I.

Berhtrat, abba. — Ludwicus, m. n. c. — Benedicta — *Liutoldus, c. n. c. — Adelrammus, c.[1] — F

Adilbertus, m. n. c. — Gerlòch, c. n. c.

Heinricus, prb. et m. n. c.[1]

[1] N. L. z. d. T.
Das N. A. bei Pez führt noch z. d. T. an: ,Gozwinu Goswin, Abt zu Prül, erscheint von 1233—1264 urkundlich. Jahre scheint er jedoch nicht mehr am Leben gewesen zu s Die Nekrologien von St. Emmeran.

---

27. April. E. V. Ka

Nekrologium I.

Stifte Admont und Garsten in Oberösterreich ihre schon vor langer Zeit geschlossene Conföderation. Auch die Garstner begingen ‚singulis annis infra octauam sancti Georgii' den Anniversarius für die Admonter. Wichner, Admont III., Urkd. N. 494.

---

8. April. F. IIII. Kalend. Maii.

Nekrologium I.

Hartwicus, m. n. c. — *Erchinbertus, c. n. c.[1] — *Benedicta, c^a. n. c.[2] — Gisila, l^a.

[1] N. L. z. d. T., 12. Jahrhundert.

[2] W. N. S. zum folgenden Tage.

Das N. A. bei Pez gibt noch z. d. T. an: ‚Depositio Wlodezlai Juvavensis archiepiscopi.' — Erzbischof Ladislaus von Salzburg, 1265 bis 1270, Herzog von Schlesien. Nach einer unverbürgten Nachricht soll dieser Erzbischof vergiftet worden sein.

---

9. April. G. III. Kalend. Maii.

Nekrologium I.

Dietherus, eps. (Metensis).[1] — Truta, c^a. n. c. — Chraft, l. (predium). — Uvernherus, l.

[1] Theotger, Bischof von Metz, 1118—1120. Seine Einzeichnung in die Todtenbücher von Admont findet darin ihre Erklärung, dass Theotger früher Abt von St. Georgen im Schwarzwalde war und dem Mönch Wolvold als Abt nach Admont zu gehen gestattete. Vita Theogeri, Metensis episcopi, in Pertz, Mon. Germ., SS. XII. Seiner gedenkt das Nekrologium Gladbacense (Böhmer, Fontes III.) z. d. T.

Das N. A. bei Pez erwähnt noch z. d. T.: ‚Permannus, abbas. — Petrus venerabilis abbas Althae Superioris.' — Permannus, Abt von St. Lambrecht in Steiermark, 1233—1258, aus dem Ministerialen-Geschlechte Truchsen in Kärnten. Ueber seine höchst zweifelhafte Verwandtschaft mit dem Erzbischofe Eberhard II. von Salzburg siehe Meiller, Reg. d. Salzb. Erzb., pag. 506. Ihn erwähnt N. L. z. d. T. — Petrus ‚dictus Vrsenpekh', Abt von Ober-Altaich, 1385—1403. Seiner gedenken: N. A. S. und N. Cr. z. d. T.

---

0. April. A. II. Kalend. Maii.

Nekrologium I.

'abo, Gurcensis preps.[1] — Helmericus, abb.[2] — Ódalricus, prb. et m. n. c.[3] — Judit, m^a. n. c. (s. Georii).[4] — Judit, c^a. — Megenhardus, l. (predium). — Pernhardus, l.

'udolfus, c. n. c.

'itmarus, abb.[5] — Chunigunt, l^a.

Iahthildis, l^a

[1] Pabo, Propst von Gurk, 1121—1139. Ihn erwähnen die Todtenb
von Salzburg und N. L. z. d. T.

[2] Helmerich, Abt zu Ennsdorf, 1155—1170. Seiner gedenken die
berger Nekrologien z. d. T.

[3] N. L. z. d. T.

[4] Siehe Note 2 zum 1. Jänner.

[5] Ditmar I., Abt von Seitenstetten, 1210—1223.

Maius.

1. Mai. B. Kalend.

Nekrologium I.

Depositio Friderici, archyepiscopi Juvavensis.[1] — Geb
prb. et can. — Rudegerus, c. — Fridericus, l. — U
l[a]. — Perhta, l[a]. — Suanehilt, l[a].

Rudigerus, prb. et m. n. c.[2] — Gerdrut, c[a]. n. c.

[1] Friedrich I., Erzbischof von Salzburg, 958—991. Ihn erwähn
Todtenbücher von Salzburg z. d. T., auch das Nekrologium W
burgense (Böhmer, Fontes IV.) gedenkt seiner z. d. T.

[2] Der Priester Rüdiger von Admont war ‚Sacrista' und lebte unt
Rudolf II.; er erscheint urkundlich 1190. Zahn, Urkdb. I.
Seiner gedenken die Nekrologien von Salzburg und N. L. z. d. T

---

2. Mai. C. VI. Non.

Nekrologium I.

*Otacher, archyprbt.[1] — *Heinricus, comes (predium).[2] —
tibertus, l. — Perhta, l[a].

Brûnhilt, c[a]. n. c.

Chunigundis, m[a]. n. c.

[1] Otacher, Erzpriester des Archidiakonates Fischau bei Pütten in
österreich, erscheint urkundlich um 1160. Wichner, Admont II.

[2] Heinrich II., Graf von Wolfratshausen, der Letzte seines Geschl
Vor seinem Hinscheiden, das die Continuatio Admuntensis in da
1157 versetzt, das aber im Jahre 1158 erfolgte, schenkte er den
Admont neun Weingärten in der Wachau und mehrere Wiesen.
Urkdb. I. N. 396. Heinrich wurde in dem Erbbegräbniss seines
der Propstei Diessen, beigesetzt. Seiner gedenken die Todten
von Salzburg, Diessen und Kremsmünster z. d. T.

Das N. A. bei Pez führt noch z. d. T. an: ‚Adelbertus, re
manorum.' — König Albrecht I. ermordet am 1. Mai 1308.

D. V. Non. Maii.

Nekrologium I.

n. n. c. — Gerdrut, m^a. n. c.[1] — Meginhalmus, c. n. c. Arbo, c. — Reginlint, l^a. — Hademůt, l^a. — Chuniıdis, l.[2] — Perhtrat, m^a. n. c.

Rande des Blattes steht von derselben Hand: ‚Hagenb(erg).' Eine ıne Gertrude von Hagenberg (bei Irdning) lebte zu Ende des Jahrhunderts im Frauenkloster zu Admont. Wichner, Admont II. ›rhalb des Namens bemerkte dieselbe Hand: ‚de Wîslbach'. Ein əselbach oder Weiselbach kann ich nicht nachweisen.

Das N. A. bei Pez gibt z. d. T. noch an: ‚Domnaldus, rex.' — muthlich soll hier jener König Domnaldus von Irland (?) verstanden den, dessen die Continuatio Claustroneoburgensis II. et III. ad ann. 5 und 1193 gedenkt.

E. IIII. Non. Maii.

Nekrologium I.

m^a. n. c. — Sibot, prb. et can.[1] — Gepa, m^a. — Adala, . — Tůta, l^a. — Gerdrut, l^a. — Uventelmůt, l^a. — ɣsabet, l^a.

oto, Canonicus von St. Rupert in Salzburg, wie M. N. S. z. d. T. ibt, erscheint urkundlich im Jahre 1160 zu Salzburg. Meiller, . d. Salzb. Erzb.

Das N. A. bei Pez nennt noch z. d. T.: ‚Engelbero, abbas.' — ;ilbert, Abt des Stiftes Obernburg, wie M. N. S. z. d. T. anführt, b um das Jahr 1173. Schmutz, Lexikon.

F. III. Non. Maii.

Nekrologium I.

rdus, m. n. c. — *Gerdrut, m^a. n. c. — Eberlint, c^a.[1] Jacob, l. — Timo, l^a.

us, c. n. c. — Tinchmůt, c^a. n. c.

is, l^a.[2]

Rande der Seite steht ‚Hagen'.

ı derselben Hand wurde am Rande bemerkt: ‚Gutinprun'. Eine hilde, Ministerialin von Salzburg, schenkte um 1166 für die Aufme ihres blinden Sohnes Bernhard in das Hospiz zu Admont dem ster Güter zu Gutenbrunn in Kärnten. Zahn, Urkdb. I. N. 500.

Das N. A. bei Pez hat noch z. d. T.: ‚Hiltegerus, abbas. — idus, abbas.' — Welchem Kloster Hilteger als Abt vorstand, verich nicht anzugeben; Seifried war Abt zu Altenburg, und zwar der te dieses Namens, 1297—1320. Burger, Geschichte von Altenburg.

---

6. Mai. G. II. Non.

Nekrologium I.

*Baldwinus, m. n. c.[1] — Heilwich, m[a]. n. c. — Richkart, n
— *Rudbertus, c. n. c. — *Tietricus, c. n. c. — Hart
m. — Uvalchûn, l. (predium).[2] — Meginwardus, l. -
halmus, l. — Poppo, l. — Uvernhardus, l. (Glizei
— Dietpurch, l[a].

Mahthilt, c[a]. n. c.

[1] Cz. N. Fl. z. d. T.

[2] Um 1170 vergabte Walchun von Amerang (Amering, Oberbai
Gut zu Elsendorf an Admont. Wichner, Admont I.

[3] Wernhard von Gleissenfeld (Niederösterreich bei Aspang) schei
Gelegenheit der Beisetzung seines verstorbenen Vaters Ger
Admont um 1175 dem Stifte einen Mansus zu Hizendorf, dessei
gabe Markgraf Otaker V. (VII.) selbst besorgte. Wichner, Ad
Das N. A. Pez gibt noch z. d. T. an: ‚Gotfridus, prae
Vielleicht der Propst Godfrid von Altcapell zu Regensburg,

---

7. Mai. A. Non

Nekrologium I.

*Ôdalricus, c. n. c.[1] — *Agatha, c[a]. n. c. — Adelheit, c

[1] N. L. z. d. T., 12. Jahrhundert.

[2] Adelheid, Laienschwester zu St. Rupert in Salzburg, 12. Jahrh
M. N. S. und N. N. z. d. T.

---

8. Mai. B. VIII. Id

Nekrologium I.

*Rûdolfus, m. n. c. — *Adelheit. c[a]. n. c. — Agatha, n
Otacher, dux de Stiria.[2] — Cholo, l.

[1] Nach N. N. Nonne von St. Ehrentrud am Nonnberge zu S
M. N. S. z. d. T., 12. Jahrhundert.

[2] Otaker VI. (VIII.), erster und letzter Herzog der Steiermark a
Hause der Traungauer, gestorben 1192. Ihn erwähnen z. d. T
und N. R.; N. Sec. zum folgenden Tage.

---

9. Mai. C. VII. Id

Nekrologium I.

*Fridericus, m. n. c.[1] — Hermannus, c. — Petrissa, l[a].
Arbo, c. n. c.

?z. N. Fl. zum Vortage.

Das N. A. bei Pez hat noch z. d. T.: ‚Erasmus, abbas. — Paulus, ıbbas de Seytensteten.' — Erasmus, Abt von Lambach, 1405—1410. — ?aul I., Pyrmisser, Abt zu Seitenstetten, 1465—1477.

ɫai. D. VI. Id. Maii.

Nekrologium I.

, abb.[1] — *Wenteburt, m[a]. n. c. — Adelheit, c[a]. n. c.[2] — Hermannus, m. — Růdolfus, can. — Marchwardus, c. — Adelpurch, l[a]. — Ebergerus, l. (predium).[3] — Gisila, l[a]. — Heilyka, l[a].

Brunn, zweiter Abt von St. Paul in Kärnten, vermuthlich aus dem gräflichen Hause Sponheim, 1115—1138. Seiner gedenken z. d. T.: N. L., M. N. S. und N. M., das N. st. P. gibt den 14. Mai an. Sein Todesjahr 1138 nennen die Ann. Mellicenses bei Pertz, SS. IX.

ɫ. L. z. d. T.

Um 1150 vergabte ein gewisser Ebergerus ‚Leprosus', Höriger von Salzburg, mehrere Aecker an Admont. Zahn, Urkdb. I. N. 338.

ɫai. E. V. Id. Maii.

Nekrologium I.

ricus, eps. Ratisponensis.[1] — *Liukart, m[a]. n. c. — Judita, :[a]. n. c. — Liukart, c[a]. n. c.[2] — Chůnradus, m. — Gerıardus, l.

icus, m. n. c. — Dietherus, l.

Ieinrich I., Bischof von Regensburg, 1132—1155. Heinrich war der Sohn des Grafen Otto II. von Diessen-Wolfratshausen und dessen Geaahlin Justitia, Tochter des Markgrafen Leopold II. von Oesterreich. Er fand seine Ruhestätte im Kloster St. Emmeran zu Regensburg, in welchem er auch, wie die Nekrologien dieses Stiftes und die vom St. Michaelsberge bei Bamberg besagen, das Ordenskleid des heiligen Benedict genommen hat, welche Angabe das Nekrologium II. bestätigt, wenn es z. d. T. schreibt: ‚Henricus ex epo. m.' Seiner gedenken z. d. T.: .ie Continuatio Admuntensis (Pertz, SS. IX.), sowie die Nekrologien on Diessen, St. Emmeran, St. Michaelsberg, Salzburg und Ober-Altaich. Oefele, Die Grafen von Andechs; Meiller, Reg. der Babenberger.

ɫ. L. z. d. T.

Das N. A. bei Pez erwähnt noch z. d. T.: ‚Eberhardus, abbas.' — Eberhard, der Sohn des Markgrafen und Herzogs Marquard von Kärnten us dem Hause Eppenstein und Bruder des Herzogs Liutold von Kärnten, Ieinrichs von Istrien, des Abtes Swidker von Füssen und des Abtes von St. Gallen und späteren Patriarchen Ulrich von Aquileja, legte im Kloster Kempten die Ordensgelübde ab. Im Jahre 1050 zum Abte von 'üssen und Ottobeuern ernannt, resignirte er um 1059 auf diese Würde

und kehrte nach Kempten zurück; um 1063 wurde er Abt von St. Emmeran und 1068 erhielt er vom Könige Heinrich IV. die Abtei Tegernsee. Um 1070 soll er, nachdem er seiner Abtwürde freiwillig entsagt hatte, gestorben sein. Braumüller, Reihe der Aebte von St. Emmeran (Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und Cistercienserorden. 1883).

---

12. Mai. F. IIII. Id. Maii.

Nekrologium I.

*Richkerus, c. n. c. — Chŭnradus, prb. — Wielant, m.[1] — Anthwicus, l. — Heinricus, l. — Richkart, l[a].

[1] Mönch des Stiftes St. Peter in Salzburg, 12. Jahrhundert. M. N. S. z. d. T.

Das N. A. hat noch z. d. T. eingezeichnet: ‚Bernhardus, laicus, praefectus in Bailenstein, qui donavit nobis magnum scyphum argenteum superauratum pro anniversario.' — Ob dieser Burggraf ein Dienstmann der Grafen von Peilstein gewesen, kann ich nicht näher bestimmen.

---

13. Mai. G. III. Id. Maii.

Nekrologium I.

*Amilbertus, m. n. c.[1] — Adilgoz, c. n. c. — Adilrammus, l. (predium).[2] — Ŏdelscalchus, l.

Gerungus, m. n. c. — Heylka, m[a]. n. c.[3] — Ditmarus, l.

[1] Lebte nach K. V. S. P. unter dem Abte Wolvold in Admont; N. L. erwähnt ihn gleichfalls z. d. T.

[2] Wohl dem edlen, vollfreien Geschlechte der Herren von Url angehörig. Um 1160 vergabte Adelram, ‚liber homo de Url' — bei Seitenstetten in Niederösterreich — sein Gut zu Stockern (Niederösterreich) an Admont. Zahn, Urkdb. I. N. 441. cf. Note 1 zum 6. April.

[3] Vermuthlich die Nonne Heylka zu Admont, von der das N. A. bei Pez angibt ‚Judaea'. Heylka lebte im 12. Jahrhundert.

Das N. A. bei Pez führt noch z. d. T. an: ‚Heinricus, presbyter et monachus nostrae congregationis, Legista. Engilschalchus, abbas.' — Der Priester Heinrich lebte im 12. Jahrhundert. — Engelschalk, Abt zu Seitenstetten, 1354—1385. Seiner gedenkt N. L. z. d. T.

---

14. Mai. A. II. Id. Maii.

Nekrologium I.

Berhta, m[a]. n. c. — Ludwicus, c. n. c. — Pilgrimus, subdiac. et can. — Hermannus, eps.[1] — Adilgoz, m. — Uvillibirch, m[a]. — Perhtoldus, c. — Uvillibirch, l[a].

Aua, c[a]. n. c. — Uvernhardus, c. n. c.

muthlich Bischof Hermann von Gurk, Archidiakon, Graf von Orten-
g, der nach dem Tode des Bischofs Roman 1179 vom Clerus von
k zum Bischof erwählt, vom Erzbischof Konrad III. von Salzburg
r nicht bestätigt wurde, der, ‚absque conniventia totius Gurcensis
esiae‘ den Dompropst Dietrich von Gurk zum Bischof dieser Diöcese
innte. Hansiz, German. sac. II.

B. Id. Maii.

Nekrologium I.

), m. — Perhtoldus, l. — Boto, l. — *Chadolt, l. (pre-
m).[1]

rdus, subdiac. et m. n. c.

Nekrologium II. setzt zu Chadolt ‚de Mouriperch‘. Kadolt von
ierberg in Niederösterreich wird von 1137 ab bis 1164 nicht selten
undlich erwähnt. Meiller, Reg. der Babenberger.

Das N. A. bei Pez nennt noch z. d. T.: ‚Otto, presbyter et
iachus nostrae congregationis, Oesteriech.‘

C. XVII. Kalend. Junii.

Nekrologium I.

s, m.[1] — Haedewich, m[a]. — Christina, l[a].
ertus, c. n. c. — Adalbertus, c.
ch, m[a]. n. c.

N. z. d. T.

Das N. A. bei Pez erwähnt noch z. d. T.: ‚Christannus, abbas
Seytenstetten.‘ — Abt Christian von Kalb, einem niederösterreichischen
ilsgeschlechte entstammend, leitete Seitenstetten von 1441—1465.
hiv Seitenstetten.

D. XVI. Kalend. Junii.

Nekrologium I.

dus, prb. et m. n. c.[1] — Adelheit, l[a]. (de Trun).[2]
rch, c[a]. n. c. — Chunradus, l.

N. S. und N. N. z. d. T., 12. Jahrhundert.

ie Note 5 zum 24. April.

Das N. A. bei Pez bringt noch z. d. T.: ‚Udalricus, abbas. —
oto, comes. — Richkart, cometissa.‘ — Ulrich war Abt zu Millstat,
das N. L. bemerkt; er lebte im 14. Jahrhundert. — Rapoto dürfte
l dem gräflichen Hause der Ortenburger angehört haben und als
ter Pfalzgraf in Baiern um 1248 gestorben sein. — Welchem Hause
Gräfin Richarda angehört haben mag, gelang mir nicht zu ermitteln.

18. Mai. E. XV. Kalend. Junii.

Nekrologium I.

*Opreht, prb. et m. n. c. — *Truta, c[a]. n. c. — *Hiltegunt, c[a]. n. c. — Regilo, prb. et can.[1] — Rapot, c. n. c. — Adilbertus, c. — Marchwardus, l. (de Furstenuelde).[2] — Rŏdigerus, abb. n. c.[3]

Ortolfus, m. n. c.

Michahel, prb. et m. n. c. — Ŏalricus, m. n. c. — Ortolfus, m. n. c.

Hermannus, prb. et m. n. c.[5]

[1] N. L. z. d. T. Regilo war Canonicus zu Seckau.

[2] Marquard von Fürstenfeld, Ministeriale von Steiermark, wird als Zeuge in der Vergabung Ortliebs von Vischa an Admont um 1185 aufgeführt. Wichner, Admont II.

[3] Rudiger, Abt zu Admont, 1202—1205. Dieser Name ist mit rother Farbe geschrieben.

[4] N. L. zum folgenden Tage.

[5] Am Blattrande steht von derselben Hand ‚Styrensis', worunter wohl die Stadt Steyr in Oberösterreich gemeint ist.

Das N. A. bei Pez erwähnt noch z. d. T.: ‚Pilgrimus, abbas. — Post ascensionem Domini proxima vacante feria, canimus vigilias maiores fratribus Altae Inferioris propter retributionem.' — Unter diesem Abte Pilgrim dürfte wohl der gleichnamige Abt des Cistercienserklosters Engelszell zu verstehen sein, der, wie das N. Wil. z. f. T. angibt, 1341 gestorben ist. — Die alte, längst bestehende geistliche Verbrüderung zwischen Admont und Nieder-Altaich wurde im Jahre 1378 erneuert und genauer bestimmt. Wichner, Admont III.

---

19. Mai. F. XIIII. Kalend. Junii.

Nekrologium I.

Chůno, eps. (Ratisponensis).[1] — *Rahewinus, diac. et m. n. c. — Friderun, c[a]. n. c.[2] — Ŏdalricus, c. — Judita, c[a]. — Reginoldus, l. — Růdolfus, l.

Eberwinus, m. n. c. — Otto, imperator (Romanorum).[3] — Adilheit, l[a].

[1] Kuno I., Bischof von Regensburg, 1126—1132, früher Abt des Stiftes St. Michael zu Siegburg. Ann. Admunt. bei Pertz, SS. IX. Siehe auch Note 1 zum 9. Jänner. Seinen Todestag geben an z. d. T.: M. N. S., N. L., N. st. M., N. Wl., N. Mb., N. S. M. R.; N. A. S. zum 18. Mai; das Todesjahr bringen die Ann. Admunt.

[2] N. L. z. d. T., 12. Jahrhundert.

[3] Kaiser Otto IV., gestorben 1218. Diesen Tag gibt auch das Nekrologium Visbecense (Böhmer, Fontes IV.) an.

Das N. A. bei Pez bringt noch z. d. T.: ‚Perhtoldus, abbas n. c. — Albertus, abbas.' — Welcher Abt Berthold von Admont, ob der Erste dieses Namens, oder ob ein von Admont aus in ein anderes Stift postulirter Abt Berthold hier zu verstehen ist, kann ich nicht näher bestimmen. — Albert II., Abt des Benedictinerstiftes Asbach in Baiern, 1362—1378. Mon. Boica V.

Mai. G. XIII. Kalend. Junii.

Nekrologium I.

thilt, m[a]. n. c. (Bargensis).[1] — Mahthilt, l[a]. — Ôta, l[a].[2]
ilt, c[a]. n. c.[3] — Liepirch, l[a].

Siehe Note 4 zum 1. Jänner.
N. L. z. d. T., 12. Jahrhundert.
Cz. N. Fl. z. d. T., 12. Jahrhundert.

Das N. A. führt noch z. d. T. an: ‚Wolfkerus, abbas, S. Lamberti.' — Ueber diesen Abt gewährt die Geschichte des Stiftes St. Lambrecht keinen befriedigenden Aufschluss, da sie es in Zweifel lässt, ob ein oder zwei Aebte dieses Namens dem Kloster vorgestanden sind. Die Zeit, in welcher Abt Wolfker lebte, fällt zwischen die Jahre 1216 bis 1220? und 1228?—1233. Siehe Pangerl in den Beiträgen zur Kunde steiermärk. Geschichtsquellen, II. und IV. Jahrgang.

Mai. A. XII. Kalend. Junii.

Nekrologium I.

hthilt, m[a]. n. c. — *Adilbertus, c. n. c. — Adilbertus, m. — Heinricus, c.[1] — Hartwicus, l.
bero, c. n. c. — Adilheit, m[a]. n. c.

N. L. bemerkt zu Heinrich ‚conversus S. Georii', worunter das Stift St. Georg zu Prüfling gemeint ist, wie dies auch W. N. A. S. bezeugt z. d. T.

Mai. B. XI. Kalend. Junii.

Nekrologium I.

hya, m[a]. n. c. — Rapot, ex comite m.[1] — Elysabet, m[a]. — Gerburch, m[a]. — Geroldus, l. — Pabo, l. — Mahthilt, l[a].
heit, m[a]. n. c. (armaria).[2]
wirgis, m[a]. n. c.

Vermuthlich Graf Rapoto ‚de Amberc', Abensberg, welcher in den Urkunden von Admont von 1128—1139 einige Male erwähnt wird. Wichner, Admont I.

[2] Die Bibliothekarin des Nonnenklosters zu Admont, Aulheit, lebte um 1160. Wichner, Admont II.

Das N. A. bei Pez hat noch z. d. T. eingezeichnet: ‚Rudbertus, abbas.' — Rupert, Abt von Tegernsee, Graf von Neuburg-Falkenstein, wie die Salzburger Todtenbücher und das N. s. E. rec. z. d. T. angeben, starb 1186.

23. Mai. C. X. Kalend. Junii.

Nekrologium I.

Ôdalricus, abb.[1] — Uvernhardus, l.

[1] Ulrich, Abt zu St. Lambrecht, war früher Mönch zu Garsten. Im Jahre 1123 als Abt nach St. Lambrecht postulirt, leitete er dieses Kloster bis zum Jahre 1148. Album Lambertinum. Seiner gedenken z. d. T.: N. Cr., N. L., N. O., N. R. und M. N. S.

Das N. A. bei Pez führt noch z. d. T. an: ‚Jacobus, abbas.' — Jakob, Abt von Kremsmünster. Das N. Cr., das seiner z. d. T. gedenkt, bemerkt von ihm: ‚Jacobus, abbas istius loci, dictus Trewtelkoffer, pie memoire, anno domini m°. cccc° l iiii°, regiminis vero sui 36°.'

24. Mai. D. VIIII. Kalend. Junii.

Nekrologium I.

Dietricus, subdiac. et m. n. c. — Chûnradus, l. — Riciwip, l^a. — Uventelpurch, m[a]. n. c.[1] — Dietmarus, l.

Liupoldus, prb. et can. — Wentilpurch, m[a]. n. c. — Engeldie, c[a]. n. c.

[1] Vielleicht die Nonne Wendelburg von Feistritz zu Admont; siehe Note 2 zum 18. Februar.

Das N. A. bei Pez gibt noch z. d. T. an: ‚Hainricus, abbas nostrae congregationis, occisus.' — Siehe die Note 3 zum folgenden Tage.

25. Mai. E. VIII. Kalend. Junii.

Nekrologium I.

Deposicio Gregorii, pape.[1] — *Ortolfus, m. n. c. — Gebolfus, c.[2] — Rûdegerus, c. — Chûnradus, l. — Friedepurch, l[a]. — Dietpurch, l[a]. — Gerdrut, l[a].

Maganus, l.

Heinricus, abb. et m. n. c., occisus.[3] — Perhtoldus, m. — Diemudis, m[a]. — Weriandus, c.[4]

[1] Papst Gregor VII., gestorben 1085.

[2] N. L. z. d. T.

[3] Abt Heinrich II. von Admont, der bekannte Landeshauptmann der Steiermark und treuer Anhänger Herzog Albrecht I. von Oesterreich. Heinrich, geboren zu St. Wallburg an der Liesing, erwarb sich als Meister des Hospitales von Admont ein solches Vertrauen, dass ihm der Abt Albert und das Capitel die Leitung von Admont anvertrauten. Nach Alberts Resignation im Jahre 1275 wurde Heinrich von den Brüdern zu ihrem Abte erhoben und leitete mit grosser Umsicht das Kloster, dessen zerrüttete finanzielle Verhältnisse er schon als Administrator in Ordnung gebracht hatte. Er baute die Kirche des Klosters neu auf und erneuerte auch sonst viele Gebäude. Sein Administrationstalent wird auch von dem Reimchronisten Ottokar von Steiermark, seinem heftigsten politischen Gegner, anerkannt (Pez, Script. rer. Austr. III., cap. 183). Der energische Abt fiel am St. Urbanstage des Jahres 1297 durch die Hand seines nächsten Verwandten Durring Griezzler. Siehe über diesen hervorragenden Mann: Wichner, Admont II.; v. Zeissberg in der Deutschen allgemeinen Biographie u. A.

[4] Vermuthlich jener Graf Werigand von Plaien, der aus Reue ob seines feindlichen Vorgehens gegen den Erzbischof Tiemo von Salzburg später der Welt entsagte und Laienbruder ward. Werigand starb nach 1130. Wendrinsky, Die Grafen von Plaien-Hardegg.

Das N. A. bei Pez nennt noch z. d. T.: ‚Otto, abbas.' — Otto war vermuthlich Abt zu Benedictbeuern und resignirte 1318 auf seine Würde.

Mai. F. VII. Kalend. Junii.

Nekrologium I.

abo, m. n. c.[1] — *Maganus, c. n. c. — Wolfkerus, c. n. c.[2] — Gerdrut, c^a. n. c. — Elena, regina.[3]

[1] N. L. z. d. T., 12. Jahrhundert.

[2] Das N. A. bei Pez nennt diesen Conversen: ‚de Emse'.

[3] Helena, Königin von Ungarn, Gemahlin Bela II., gestorben um 1140.

Das N. A. bei Pez hat noch z. d. T.: ‚Gerbirch Celkinge, laica.' — Gerbirge gehörte vermuthlich dem altösterreichischen Geschlechte der Zelking an.

Mai. G. VI. Kalend. Junii.

Nekrologium I.

dalricus, subdiac. et m. n. c. — *Liukart, m^a. n. c.[1] — Chûnradus, prb. et can.[2] — Heinricus, m.[3]

[1] N. N. z. d. T. Das Nekrologium II. bemerkt zu Ulrich: ‚puer'.

[2] Priester und Canoniker von Berchtesgaden im 12. Jahrhundert, wie M. N. S. und N. N. angeben.

[3] N. L. z. d. T., 12. Jahrhundert. Heinrich lebte im 12. Jahrhundert als Mönch zu Seitenstetten. Archiv von Seitenstetten.

Das N. A. bei Pez gibt noch z. d. T. an: ‚Fridericus, conv. — Johannes, Petrus, Stephanus, presbyteri et canonici professi ad Sanctum Andream super Traismam; Hinricus, conversus ibidem; Christophorus, Willihelmus, laici, confratres ibidem.‘

---

28. Mai. A. V. Kalend. Junii.

Nekrologium I.

*Uvolftrigel, m. n. c.[1] — *Adilbertus, m. n. c.[2] — Meingoz, prb. et m.[3] — Otto, ex comite m.[4] — Fridericus, m. — Ődalscalchus, l. — Irmingart, l[a].

Adilbero, c. n. c.

[1] Wolftrigil, ein Bruder des Edlen von Traun, übernahm von diesem um 1130 für sein Stift Admont das väterliche Erbe zu Imbrichaim in Oberösterreich. Zahn, Urkdb. I. N. 131.

[2] N. L. z. d. T.

[3] Priester und Mönch zu St. Peter in Salzburg, 12. Jahrhundert, wie die Todtenbücher von Salzburg z. d. T. angeben.

[4] Otto III., Graf von Wolfratshausen, gestorben 1127, nahm im Kloster Seon das Ordenskleid. Ihn erwähnen z. d. T.: N. Seo. und N. D. I. Oefele, Die Grafen von Andechs.

Das N. A. bei Pez führt noch z. d. T. an: ‚Michael, abbas n. c. obiit in exilio Salzburgae anno 1519.‘ — Abt Michael Griessauer von Admont, 1501—1507. Gegen ihn stellte die Minorität des Capitels von Admont den Stiftsprofessen Alexander als Gegenabt auf. Michael wurde zwar vom Erzbischofe von Salzburg benedicirt, vom Kaiser Maximilian I. aber nicht bestätigt. Da er die Eintracht unter den Professen nicht herzustellen vermochte, legte er seine Würde nieder und fand im St. Peterkloster zu Salzburg endlich Ruhe. Wichner, Admont IV.

---

29. Mai. B. IIII. Kalend. Junii.

Nekrologium I.

Chůnradus, m. n. c.[1] — *Domizil, c[a]. n. c. — Noppo, c. n. c. — *Dietpoldus, c. n. c. — Liuprandus, c. n. c.[2] — Liubnecha, l[a].

Ůdalricus, c. n. c.

Gebehardus, c.

[1] M. N. S. z. d. T.

[2] Um 1140 nahm der Vollfreie Liutbrand von Hochstetten in Baiern zu Admont das Kleid des heiligen Benedict und vergabte aus diesem Anlasse Güter zu Bergen und Weilbach in Baiern an dasselbe. Zahn, Urkdb. I. N. 204.

Mai. C. III. Kalend. Junii.

Nekrologium I.

ilbertus, prb. et can.[1] — Uvilligerus, c. — Brigida, c^a^. — Wigant, l.

[1] N. N. z. d. T. Adilbert gehörte dem Kloster Ranshofen an.

Das N. A. bei Pez hat noch z. d. T.: ‚Liuprandus, praepositus Pataviensis. — Petrissa de Tanne, monacha n. c., magistra.' — Liuprand, Dompropst von Passau, urkundlich erwähnt 1241. Mon. Boica XXIX. — Die Vorsteherin des Frauenklosters zu Admont, Petrissa von Tann, lebte um die Mitte des 12. Jahrhunderts zu Admont. Wichner, Admont II.

Mai. D. II. Kalend. Junii.

Nekrologium I.

gilscalchus, abb.[1] — Mahthilt, abba.[2] — Heinricus, m.[3] — Hesso, m. — Kautse, rex Ungarorum.[4]

o, l. (Sleunz).[5]

[1] Engelschalk, Abt von Melk, Profess zu Admont. Im Jahre 1108 als Stellvertreter des Abtes Sigibold, welcher die Leitung des Stiftes Lambach übernommen hatte, als Administrator nach Melk berufen, wurde Engelschalk 1116 nach Sigibolds Tode wirklicher Abt, im Jahre 1121 aber aus unbekannten Gründen dieser Würde entsetzt; er starb 1131. Keiblinger, Geschichte von Melk I.

[2] Mathilde, oder Mechtild, Gräfin von Andechs-Diessen, Tochter Berthold II. von Andechs und seiner Gemahlin Sophie Markgräfin von Istrien, trat in den Convent der Nonnen zu Diessen und wurde zur ‚magistra' desselben erwählt. Im Jahre 1153 oder 1154 wurde sie als Aebtissin in das Kloster Edelstetten in Schwaben berufen, von wo sie 1160 sich nach Diessen, der Familienstiftung ihres Hauses, bringen liess, um daselbst zu sterben. Ihre Vita schrieb ein ehemaliger Abt Engelhard. Ihren Todestag geben die Nekrologien I. und II. von Diessen z. d. T. an. Oefele, Die Grafen von Andechs.

[3] Cz. N. Fl. z. d. T. Heinrich, Mönch zu Kremsmünster, wie N. Cr. bemerkt.

[4] Geisa II., König von Ungarn, gestorben 1161. M. N. S. z. d. T. Die Contin. Admunt. (Pertz, SS. IX.) gibt 1162 als Todesjahr an.

[5] Vermuthlich Otto II. von Burgschleunitz, 1205—1257.

Junius.

1. Juni. E. Kalend. Junii.

Nekrologium I.

Berhta, m[a]. n. c. (Bargensis).[1] — Hecil, m.[2]

[1] Siehe Note 4 zum 1. Jänner.
[2] N. L. zum folgenden Tage.

---

2. Juni. F. IIII. Non. Junii.

Richerus, Brixiensis eps.[1] — *Adilgoz, m. n. c.[2] — Cecilia, m[a]. n. c. — *Landolt, c. n. c.[2] — *Heinricus, c. n. c. — Adilgoz, prb. et can.[3] — Scatua, l[a].

[1] Bischof Richer, aus dem Hause Hohenburg, von Brixen, 1174–1178.
[2] N. L. z. d. T., 12. Jahrhundert. Der Mönch Adilgoz von Admont wird urkundlich um 1160 genannt. Zahn, Urkdb. I. N. 453.
[3] Adilgoz lebte im 13. Jahrhundert zu Suben als Chorherr.

---

3. Juni. G. III. Non. Junii.

Nekrologium I.

*Uvillibirch, m[a].[1] — Rapot, l. (de Oriente).[2] — Perhtoldus, l.

[1] Das Nekrologium II. hat den Zusatz: ‚Bargensis'.
[2] Unter ‚de Oriente' wurde salzburgischen und steiermärkischen Urkunden zufolge bis in das 13. Jahrhundert Niederösterreich verstanden.

---

4. Juni. A. II. Kalend. Junii.

Nekrologium I.

Johannes, preps. (Garze).[1] — Mahthilt, m[a]. n. c. (scriba). — *Uvolfhardus, c. n. c. — *Meginhardus, c. n. c. — Meginhardus, c. n. c. — Gisila, c[a]. n. c. — Reginhardus, l. (predium).

Rudbertus, m. n. c. — Chunigunt, l[a].

[1] Johann, Propst des Chorherrenstiftes Gars in Baiern, 1177(?)–1195. Das Antrittsjahr des Propstes Johann lässt sich nicht genau mehr ermitteln, da es nicht bestimmt ist, wie lange sich der kaiserliche Caplan Egelolf im Besitze der Propstei Gars, die er 1169 durch Kaiser Friedrich I. erhielt, behauptete. Meiller, Reg. d. Salzb. Erzb. Die Salzburger Todtenbücher geben den 31. Mai als Todestag an.

ıni. B. Non. Junii.

Nekrologium I.

ːho, m. n. c. — *Mahthilt, m[a]. n. c.[1] — *Gebehardus, c. n. c. — Judit, c[a]. n. c. — Hermannus, subdiac.[2] — Waltherus, c. — Uvaltherus, c. — Adilbertus, c.

N. L. z. d. T., 12. Jahrhundert.
M. N. S. und W. N. S. z. d. T.

Das N. A. bei Pez nennt z. d. T. noch: ‚Norbertus, Archiepiscopus Magdeburgensis.' — Der heilige Norbert, Erzbischof von Magdeburg, 1126—1134.

---

uni. C. VIII. Id. Junii.

Nekrologium I.

ırta, c[a]. n. c.[1] — Engilbertus, l. — Ota, l[a].

Nekrologium II.

ıricus, prb. et m. n. c. (filius Isinrici).

N. N. z. d. T.

---

uni. D. VII. Id. Junii.

Nekrologium I.

ngrimus, abb. n. c.[1] — *Uvoluoldus, c. n. c. — *Sarhel, c. n. c.[2] — Adilbero, l.

Isingrim, erster Abt zu Admont, früher Mönch zu St. Peter in Salzburg, 1075 (?)—1090. Wichner, Admont I. Seiner gedenken z. d. T.: N. L. und N. S.
Das Nekrologium II. hat ‚Sarhili'. Ein Laienbruder dieses Namens lebte um 1120 unter dem Abte Wolvold zu Admont. Zahn, Urkdb. I. N. 103.

Das N. A. bei Pez führt noch z. d. T. an: ‚Wolframmus, abbas, presbyter et m. n. c.' — Abt Wolfram von Admont, früher Profess zu Reichardsbrunn in Thüringen, stand dem Kloster vor von 1205—1207. Als seinen Todestag gibt ein anderes Nekrologium von Admont den 6. Juni an.

---

uni. E. VI. Id. Junii.

Nekrologium I.

dit, m[a]. n. c.[1] — *Fridebertus, c. n. c. — Hawart, prb.

N. N. z. d. T.

Das N. A. bei Pez erwähnt noch z. d. T.: ‚Leonhardus Kheitschach, archiepiscopus Salczpurgensis, 1519.' — Leonhard von Keutschach, Erzbischof von Salzburg, 1495—1519. N. N. z. d. T.

9. Juni. F. V. Id. Junii.

Nekrologium I.

*Chûnradus, subdiac. et m. n. c.[1] — Chûnradus, subdiac. et ca. — Dietmarus, m.[2] — Starchandus, l. — Ŏta, l[a].

[1] Das Nekrologium II. hat ‚Chunradus m. n. c. puer'.

[2] N. L. z. d. T. Dietmar war Mönch zu St. Lambrecht im 12. Jahrhundert. Das N. A. bei Pez gibt noch z. d. T. an: ‚Udalricus abbas' – Ulrich, Abt von Kremsmünster, wie das N. Cr. und das Todtenbuch von Lambrecht z. d. T. bemerken, welch letzteres ihn als ‚abbas S. Salvatoris' bezeichnet. Nach der im 12. Jahrhundert erfolgten Eintragung in das N. L. kann nur einer der drei in diesem Jahrhundert gewesenen Aebte dieses Namens gemeint sein; vermuthlich ist es Abt Ulrich III., früher Profess von Garsten, 1173—1182.

---

10. Juni. G. IIII. Id. Junii.

Nekrologium I.

Fridericus, Romanorum imperator.[1] — Chadeloch, l. — Pilgrimus, l. — Gisila, l[a]. (Gors).[2]

[1] Kaiser Friedrich I. von Hohenstaufen, gestorben am 10. Juni 1190. Die meisten österreichischen und sehr viele deutsche Todtenbücher gedenken dieses grossen ritterlichen Kaisers der Deutschen z. d. T.; das Nekrologium von Melk hat den Vortag. Auf dem glänzenden Reichstage zu Mainz bestätigte Friedrich dem Abte Isinrik von Admont alle Rechte und Privilegien seines Stiftes, und im Jahre 1189 empfahl er, vermuthlich von Wien aus, dieses Kloster, dessen Abt sich seiner Kreuzfahrt angeschlossen hatte, den Herzogen Leopold V. von Oesterreich und Otacher VIII. (VI.) von Steiermark. Wichner, Admont II.

[2] Aus dem altösterreichischen Geschlechte der Burggrafen von Gars.

---

11. Juni. A. III. Id. Junii.

Nekrologium I.

*Erchingerus, prb. et m. n. c.[1] — *Willebirch, c[a]. n. c. — Pertmannus, prb. — Diemût, m[a].[2] — Elena, m[a].[3] — Peru, l.

[1] N. L. z. d. T., 12. Jahrhundert.

[2] Nonne zu Erlakloster in Niederösterreich. Archiv von Seitenstetten.

[3] Nonne zu Traunkirchen. N. Tr. z. d. T.

Das N. A. bei Pez nennt noch z. d. T.: ‚Arnesti, ducis.' — Ernst, Herzog von Oesterreich und Steiermark, gestorben 1424; N. K. gibt den Vortag an.

[1]2. Juni. B. II. Id. Junii.

Nekrologium I.

[A]dilgoz, archieps. Maideburg(ensis).[1] — Otto, m. n. c.[2] — *Adelheit, m^a^. n. c. — Eppo, c. — Heilyka, c^a^.

[1] Adilgoz, Erzbischof von Magdeburg, ein Graf von Veltheim, starb im Jahre 1119. Als der Erzbischof Konrad I. von Salzburg wegen seiner treuen Festhaltung an dem päpstlichen Stuhle von der Partei Kaiser Heinrichs V. von seinem Sitze vertrieben worden war, gewährte ihm Adilgoz eine sichere Zufluchtsstätte, welcher Umstand wohl auch seine Eintragung in das Todtenbuch von Admont, sowie in die Salzburger Nekrologien erklären mag.

[2] N. L. zum Vortage, 12. Jahrhundert.

---

[1]3. Juni. C. Id. Junii.

Nekrologium I.

Liupoldus, m. n. c. — Berhta, m^a^. n. c. — *Herlint, c^a^. n. c. — *Acelinus, c. n. c.[1] — Meingoz, can.[2] — Purchardus, prb. — Meginwardus, c.

[1] N. L. und Nekrologium II. zum Vortage.

[2] Canonicus von Ranshofen in Oberösterreich. Pritz, Geschichte von Ranshofen.

Das N. A. bei Pez erwähnt z. d. T. noch: ‚Albanus, abbas. — Marquardus, abbas.' — Abt Alban gehörte aller Wahrscheinlichkeit nach dem Stifte Seon an und starb nach 1195. (Hundius, Metrop. Salisb.) Marquard war Abt von Gleink, und zwar vermuthlich der Erste dieses Namens, der diesem Kloster von 1155—1189 vorstand. Pritz, Geschichte von Gleink.

---

[1]4. Juni. D. XVIII. Kalend. Julii.

Nekrologium I.

[E]mma, m^a^. n. c. — *Maganus, c. n. c.[1] — *Megenhardus, c. n. c. — *Liuzwip, c^a^. n. c. — Adilbertus, prb.[2] — Pilgrimus, subdiac. et can.[3] — Uvolvoldus, l.[4]

[A]ilheit, l^a^.[5]

[1] N. L. z. d. T., 12. Jahrhundert.

[2] Um das Jahr 1160 schenkten der Priester Adalbert und seine Brüder Rudiger und Wernhart dem Kloster Admont bei Gelegenheit des Eintrittes ihrer Schwester Liutkarda in das Nonnenstift Güter zu Haselbach. Zahn, Urkdb. I. N. 423. Den Salzburger Nekrologien zufolge war Adalbert Priester zu ‚Stûlvelden'.

[3] Nach M. N. S. und W. N. S. II. lebte Pilgrim als Chorherr zu St. Rupert in Salzburg im 12. Jahrhundert.

[4] Wolvold von Lonsza (Landschach bei Knittelfeld) übergab um das Jahr 1150 zwei kranke Söhne dem Hospitale zu Admont mit einem Gute zu Mittrenberch (Mitterberg). Zahn, Urkdb. I. N. 338.

[5] Am Rande des Blattes schrieb dieselbe Hand: ‚Valchenberch.' Adelheid war die Gemahlin des österreichischen Ministerialen Rapot I. von Falkenberg (bei Zwettl in Niederösterreich) und wird urkundlich 1245 erwähnt. Fontes rer. Austr., III. Band.

Das N. A. bei Pez hat noch z. d. T.: ‚Jacobus, abbas in Mense. — Johannes, praepositus in Voraw. — Philippus, rex.' — Jakob I. aus dem edlen Geschlechte der Hohenfelder zu Aistersheim in Oberösterreich stand dem Stifte Mondsee von 1406—1415 vor. Seiner gedenken z. d. T.: N. N. und N. Cr. Chronicon Lunaelac. — Johann III., Propst des Chorherrenstiftes Vorau, starb zwei Monate nach seiner Wahl 1518. Ihn haben z. d. T. eingezeichnet: N. R. und N. O. — Ueber König Philipp von Schwaben siehe Note 3 zum 21. Juni.

— · —

15. Juni. E. XVII. Kalend. Julii

Nekrologium I.

Depositio Gebehardi, archyeps. Juvavensis (fundatoris istius loci).[1] — *Guntherus, eps. Gurcensis.[2] — Herbordus, praeps.[3] — *Chûnradus, m. n. c. — Fridericus, prb.[4] — Irmingart, c'. — Adilbero, l. — Liutherus, l. — Adelheit, l^a^. — Christina, l^a^. — Vvichpurch, l^a^. — Hazicha, l^a^.

[1] Gebhard, Erzbischof von Salzburg, 1060—1088, Stifter von Admont. Erzbischof Gebhard, einer der bedeutendsten Männer seiner Zeit, entstammte einem vornehmen Geschlechte Schwabens (siehe Note 3 zum 3. Februar), wurde am 4. März 1055 vom Erzbischofe Balduin von Salzburg zum Priester geweiht, begleitete dann den Kaiser Heinrich III. nach Italien und war vermuthlich der Gesandtschaft beigegeben worden, welche dieser Kaiser nach Constantinopel abgeordnet hatte. Nach seiner Rückkehr wurde er Erzcapellan am kaiserlichen Hofe, dessen Kanzler er 1058 ward. Wahrscheinlich durch den Einfluss der Kaiserin-Witwe Agnes erhielt Gebhard nach Balduins Tode 1060 das Erzbisthum Salzburg, wo er von seinem Freunde Adalbero, Bischof von Würzburg, am 21. Juli inthronisirt wurde. Im Jahre 1072 legte er den Grund zum Kloster Admont, das er im Jahre 1074 einweihte. In dem kurze Zeit später ausgebrochenen Investiturstreite war er der treueste Anhänger Gregor VII. Gebhard starb 1088 und ruht seiner Anordnung gemäss in Admont. Als Todestag geben die Salzburger Todtenbücher, die Nekrologien von L., Cl., Fl., O. und M. den 15., das N. Mb. den 16. Juni an. Auch die Vita Gebhardi, das Chronic. Gurc. und die Ann. Admont. (bei Pertz, Mon. Germ.) haben den 16. Juni. Ueber Gebhard

siehe: Schmued, Zeissberg (Deutsche Biographie VII.) und Mayer, Investiturstreit, sowie Wichner, Admont I.

[2] Günther von Chrapfelt, Bischof von Gurk, 1072—1091 (?). Sein Hinscheiden z. d. T. erwähnen die Nekrologien von Salzburg, N. O. und N. N. Siehe Acta Sanctor. V. Jun., Ankershofen, Geschichte von Kärnten II.

[3] Herbord, zweiter Propst des Chorherrenstiftes Au in Baiern, 1128—1154. Ihn erwähnen z. d. T.: M. N. S., N. N. und W. N. S. II.

[4] Nach M. N. S. Priester und Mönch zu St. Peter in Salzburg, 12. Jahrhundert.

Das N. A. bei Pez gibt noch z. d. T. an: ‚Perhtoldus, abbas. — Frater Deodatus Feystrizer, presbyter et m. n. c., plebanus in monte beatae Virginis, 1506. — Fridericus, dux Austriae Styriaeque.' — Berthold, Abt von St. Peter in Salzburg, 1231—1242. M. N. S. z. d. T. — Friedrich II. von Oesterreich, gefallen in der Schlacht an der Leitha, 1246.

---

5. Juni. **F. XVI. Kalend. Julii.**

Nekrologium I.

Ibun, l. — Adilbero, l. (predium). — Otto, l. (predium). — Heilyka, l^a. — Judit, m^a. n. c. (Gliz).[1]

Nekrologium II.

Kuno, praeps.[2]

[1] Vielleicht Gleissenfeld in Niederösterreich.

[2] Kuno, dritter Propst des Chorherrenstiftes Suben in Oberösterreich, 1142—1180. Um 1160 verkaufte dieser Propst die Besitzungen seines Klosters zu Kolmiz in Kärnten um 57 Mark Silbers an Admont. Zahn, Urkdb. I. N. 427.

Das N. A. bei Pez hat noch z. d. T.: ‚Johannes, abbas de Chottweich.' — Johann II., Abt von Göttweig, starb im ersten Jahre nach seiner Erwählung, 1360. Fontes rer. Austr., II. Abth., VIII. Bd.

- Juni. **G. XV. Kalend. Julii.**

Nekrologium I.

Regenhardus, c.

- Juni. **A. XIIII. Kalend. Julii.**

Nekrologium I.

Eufemia, abba.[1] — Chunradus, diac.[2] — Richkart, c^a.[3]

[1] Eufemia, Aebtissin zu Altomünster, Tochter des Grafen Berthold II. von Andechs, gestorben 1180. Ihrer gedenken die Nekrologien von Diessen.

[2] Diakon und Canonicus bei St. Rupert in Salzburg. M. N. S. z. d. T.

[3] Converse zu Traunkirchen.

Das N. A. bei Pez gibt noch z. d. T. an: ‚Ottilia, abbatissa et monacha nostrae congregationis.' — Vermuthlich die Aebtissin Ottilia II zu Göss, deren N. Tr. zum 21. Juni gedenkt als ‚abbatissa de Goss'. Sie starb um 1238. Schmutz, Lexikon.

---

19. Juni. B. XIII. Kalend. Julii.

Nekrologium I.

Uvillpurch, c[a]. n. c.[1] — Aribo, l. — Wecil (predium).

[1] N. N. z. d. T.

Das N. A. bei Pez gedenkt noch z. d. T.: ‚Ursula, abbatissa.' — Wohl die Aebtissin Ursula von Silberberg zu Göss, 1474—1497.

---

20. Juni. C. XII. Kalend. Julii.

Nekrologium I.

*Dietpoldus, m. n. c.[1] — *Dietpoldus, c. n. c. — Ůdalricus, can.[2] — Gotfridus, m.[3] — Chadolt, l.

[1] Cz. N. Fl. z. d. T.

[2] Canoniker von St. Rupert zu Salzburg im 12. Jahrhundert. M. N. S. z. d. T.

[3] Mönch von St. Peter in Salzburg, lebte im 12. Jahrhundert. M. N. S. und N. L. z. d. T.

---

21. Juni. D. XI. Kalend. Julii.

Nekrologium I.

Rilint, abba.[1] — Gerdrut, m[a]. n. c. (Georgii).[2] — Adelhun, m. — Geroldus, l. — Berhta, l[a].

Truta, m[a]. n. c. — Philyppus, rex Romanorum.[3]

[1] Rilint, Aebtissin zu Bergen, wie Hundius (Metrop. Salisb.) mit dem unrichtigen Todestag, 22. August, angibt. Sie lebte im 12. Jahrhundert.

[2] Siehe Note 2 zum 1. Jänner.

[3] Philipp von Schwaben, ermordet von Otto von Wittelsbach 1208. Diesen Todestag geben noch an: die Nekrologien von Salzburg, Constanz und Speier (Böhmer, Fontes IV.), N. Mb., N. MC. und N. Cl.; den 22. Juni bezeichnen das Nekrologium beatae Mariae Virg. in Monte Fuldensi (Böhmer, Fontes IV.), N. Cr., N. L. und N. A. S.; siehe auch den 14. Juni.

---

22. Juni. E. X. Kalend. Julii.

Nekrologium I.

Depositio Eberhardi, archyepiscopi Juvavensis.[1] — Hazicha, m[a]. n. c.[1] — Gerungus, m.[3]

Eberhard I., Erzbischof von Salzburg, 1147—1164, entstammte dem edlen Hause von Biburg und Stein. Von Jugend auf zum geistlichen Stande bestimmt, war er anfänglich Canonicus zu Bamberg, später Abt des Hausklosters seiner Familie zu Biburg. Durch die eifrige Intervention des berühmten Abtes Godfrid I. von Admont zum Erzbischofe von Salzburg erhoben, war Eberhard ein grosser Gönner dieses Stiftes und vergabte mehrere Güter an dasselbe. Wichner, Admont I. Seiner gedenken die meisten österreichischen und bairischen Todtenbücher z. d. T.
N. N. z. d. T.
Mönch zu Garsten im 12. Jahrhundert.

Das N. A. bei Pez nennt noch z. d. T.: ‚Theodora, ducissa. — Johannes, abbas nostrae congregationis.' — Theodora, Herzogin von Oesterreich und Steiermark, Gemahlin Leopold VI. Theodora starb wenige Tage nach dem Tode ihres Sohnes, Friedrich II., im Jahre 1246. Z. d. T. gedenken ihrer noch die Todtenbücher von Salzburg; N. Cr. und N. Cl. zum 23., N. Cli. zum 21. Juni. — Johann II., Abt von St. Lambrecht, 1455—1478, wie N. L. z. d. T. angibt. Das N. A. bezeichnet ihn fälschlich als Abt von Admont.

Juni. F. VIIII. Kalend. Julii.

Nekrologium I.

rhardus, m. n. c. (predium).[1] — Wernhardus, subdiac.[2] — Dietmarus, l. (predium).

Pernhart von Erlach (Niederösterreich bei Pütten), Ministeriale des Grafen Egbert von Pütten, nahm um 1160 auf seinem Todtenbette das Ordenskleid und vergabte zwei Weingärten zu Potschach (bei Gloggnitz) an Admont. Zahn, Urkdb. I. N. 419. Ihn erwähnt N. L. z. d. T.
Canonicus zu St. Rupert im 12. Jahrhundert, wie die Salzburger Nekrologien z. d. T. bemerken.

Das N. A. bei Pez hat noch z. d. T.: ‚Ortolfus, abbas.' — Ortolf, Abt von St. Lambrecht, 1328 (?)—1341, wie N. L. und N. Cr. z. d. T. angeben.

Juni. G. VIII. Kalend. Julii.

Nekrologium I.

ꝛerus, c. n. c.[1] — *Rudolfus, c. n. c.[2] — *Marchwardus, c. n. c. — Ǒdelgart, m[a]. — Liukart, inclusa. — Dietricus, l. — Tiemo, l. — Mahthilt, l[a].

N. L. zum 22. Juni, 12. Jahrhundert.
Nekrologium II. zum folgenden Tage.

---

25. Juni. A. VII. Kalend. Julii.

Nekrologium I.

*Gotfridus, abb. n. c., fundator istius cenobii.[1]

[1] Godfrid I., Abt von Admont, 1138—1165. Nach den freilich nicht beglaubigten Nachrichten des gelehrten Bucelinus soll Godfrid dem edlen schwäbischen Hause Vemmingen entsprossen und früher Abt des Stiftes Weingarten gewesen sein. Sicher ist, dass, als durch des Erzbischofes Konrad I. von Salzburg Einfluss sich die Stimmen der Capitularen von Admont ihm zuwandten, er Prior des Klosters St. Georgen im Schwarzwalde war. Godfried zählt zu den ausgezeichnetsten Aebten des Stiftes Admont, der, selbst tief gelehrt und wahrhaft fromm, auch seine Mitbrüder im gleichen Geiste leitete, so dass der Ruf von Admonts frommen und gelehrten Mönchen im ganzen deutschen Reiche sich verbreitete und das St. Blasienmünster im Ennsthale in der That ein Musterstift ward, aus welchem in dieser Zeit nicht weniger als dreizehn Aebte zur Leitung fremder Klöster berufen wurden. Und wie das Männerkloster, so nahm auch nicht minder das Frauenstift einen hohen Aufschwung; auch aus diesem wurden mehrere Nonnen in steirische und deutsche Klöster als Vorsteherinnen berufen. Abt Godfrid stand mit vielen deutschen Kirchenfürsten, wie dem Erzbischofe Eberhard I. von Salzburg, den Bischöfen Eberhard von Bamberg, Konrad von Passau, Hartwig von Regensburg, Otto von Freising u. A. in vertrauten Verkehre, ja der grosse Bischof und Geschichtsschreiber Otto von Freising verschmähte es nicht, den Rath und die Meinung des berühmten Abtes in seiner Streitsache mit Regensburg einzuholen. Die innigsten Beziehungen unterhielt er mit dem Abte Berthold I. von Garsten und dem berühmten Propste Gerhoch von Reichersberg, welch Letzterer ihm sein Werk ‚Contra duas haereses' widmete. Das durch Feuer zerstörte Stiftsgebäude stellte er wieder her und sorgte besonders für die Bereicherung der Bibliothek, die er selbst mit seinen Geisteswerken vergrösserte. Auch die wirthschaftlichen Aufgaben seines Amtes löste er mit allem Eifer, so dass er mit Recht als ‚fundator' bezeichnet werden darf. Dieser ‚Vater der Klöster' starb am 25. Juni 1165. Ihn erwähnen z. d. T.: M. N. S., W. N. S., N. N., N. Cr., N. M. C., N. st. Em. u. N. st. M.; N. R. zum 26. Ueber Godfrids Leben und Wirken siehe Wichner, Admont I.; Fuchs, Abt Godfrid von Admont u. A.

Das N. A. bei Pez nennt noch z. d. T.: ‚Martha, abbatissa in Chymsse.' — Eine Aebtissin Martha zu Frauen-Chiemsee wird 1577 erwähnt. Siehe über diese: Geiss, Frauen-Chiemsee.

---

26. Juni. B. VI. Kalend. Julii.

Nekrologium I.

*Eberhardus, praeps.[1] — *Gerungus, archyprb. et m. n. c. — *Judita, m^a. n. c.[2] — *Gotscalchus, c. n. c. — *Eberhar-

dus, c. n. c.[3] — Mahthilt, c[a]. n. c. — Růdolfus, acol. et can.[4] — Reginhalmus, m. — Ekkehardus, l. (predium). — Uviteliep, l[a]. — Rilint, l[a].

eilyka, m[a]. n. c.

[1] Eberhard, Propst von St. Zeno zu Reichenhall, 1210—1212. M. N. S. z. d. T.
[2] N. L. z. d. T.
[3] Cz. N. Fl.
[4] Canoniker von St. Rupert zu Salzburg. M. N. S. z. d. T.

. Juni. C. V. Kalend. Julii.

Nekrologium I.

willehalmus, prb. et m. n. c.[1] — *Perhtholdus, ex comite c.[2] — Heinricus, l.

:to, l., comes.[3] — Chunradus, l., comes.[3] — Chraft, l. Sleunz.[3]

[1] N. L. z. d. T., 13. Jahrhundert.
[2] Berthold II., Graf von Andechs-Diessen-Plassenburg, gestorben 1151 als Converse zu Diessen. Mit Admont, in dessen Frauenstifte seine Tochter Kunigunde Nonne ward, stand Graf Berthold in freundschaftlichen Beziehungen. Im Jahre 1151 gab er eine Saline im Dorfe Hall nächst Salzburg an das Kloster, welches ihm dafür seine Besitzungen im Innthale, sechs Fuder Weins, drei Alpen, eine Furth im Innflusse und 14 Pfund Regensburger Münze einantwortete. Zahn, Urkdb. I. N. 342; Oefele, Grafen von Andechs. Bertholds Todestag geben an Nekrologium Diessen I. und II.
[3] Ueber den beiden ersteren Namen steht von der nämlichen Hand: ‚Hardekke'. Die Brüder Otto und Konrad, Grafen von Plaien-Hardegg und Krafto von Burgschleunitz, der Letzte seines Stammes, nahmen an dem Kampfe Ottokar II. von Böhmen gegen Bela IV. von Ungarn des Herzogthums Steiermark wegen theil. Bei Asparn an der Zaya lagerten sich die beiden Heere; und als eines Tages Ungarn und ‚Falben' (Kumanen) einen Theil der Besatzung von Laa, welcher um zu fouragiren die schützenden Mauern verlassen hatte, überfielen, zogen am 26. Juni 1260 die beiden Brüder mit 500 Streitern gegen die ‚Falben', schlugen sie, geriethen aber in einen Hinterhalt und wurden sammt Kaldold dem Waisen, Krafto von Schleunz und anderen Oesterreichern erschlagen und ausgeplündert. Ihre nackten Leichen wurden nach Laa gebracht und dort ritterlich begraben, wie der Reimchronist Ottokar von Steiermark erzählt. Ihrer gedenken die Nekrologien von Melk, Klosterneuburg, Salzburg, Nonnberg u. a. theils z. d. T., theils zum 26. Juni. Das N. A. bei Pez nennt Otto ‚comes Sleunz', welche Angabe, wie aus unseren und anderen Todtenbüchern erhellt, eine Unrichtigkeit ist; der Name ‚Chraft' fehlt gänzlich.

28. Juni. D. IIII. Kalend. Julii.

Nekrologium I.

Chunradus, abb.[1] — Walchûn, abb.[2] — Gerhoch, praeps.[3] — Hazicha, m^{a}. n. c. (Salzpurch). — Agnes, m^{a}.[4] — Gotehalmus, l. — Herchibolt, l.

Hiltepurch, c^{a}.

[1] Konrad I. von Tegernsee, 1134—1155. Das N. T. gibt den 29. Juni als Todestag an.

[2] Walchun, Abt von Ensdorf, wie N. st. M. B. ausdrücklich angibt, 1123 bis 1136; Monum. Boica XXIV. Ihn, der früher Mönch im Stifte St. Blasien im Schwarzwalde war, erwähnen z. d. T.: M. N. S. und N. L.; N. st. M. B. zum 26. Juni.

[3] Gerhoch, der berühmte Propst und Theologe von Reichersberg, 1132 bis 1169. Stülz, Propst Gerhoh, in den Denkschriften der kais. Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Classe, I. Bd. Das Nekrologium II. wie N. A. bei Pez und die Salzburger Todtenbücher erwähnen ihn zum Vortage; N. W. zum 3. Juli.

[4] Agnes war Nonne zu Traunkirchen.

---

29. Juni. E. III. Kalend. Julii.

Nekrologium I.

*Perngerus, m. n. c. — *Adilbertus, c. n. c.[1] — *Uvillibirch, c^{a}. n. c. — Mahtolfus, m. — Agnes, m^{a}. — *Hemma, cometissa.[2] — Gothalmus, l. — Dietmarus, l. — Liupurch, l^{a}. — Hazicha, l^{a}. — Richkart, l^{a}. (predium). — Liukart, l^{a}. — Hademût, l^{a}.

[1] N. L. z. d. T., 12. Jahrhundert.

[2] Hemma, Gräfin von Zeltschach und Friesach, Stifterin von Gurk. Ihre grossen Besitzungen im Ennsthale hatte Hemma dem Erzbischofe Balduin von Salzburg (1041—1060) mit der Bedingung übergeben, auf denselben ein Kloster zu errichten. Balduins Nachfolger auf dem Stuhle St. Ruperts, Erzbischof Gebhard, kam diesem Auftrage nach und erbaute Admont. Hemma, die heute noch in der Steiermark als Heilige verehrt wird, starb 1045. Die Salzburger Todtenbücher haben den 28. Juni, die von Ossiach, Seckau und Gurk geben den 29. Juni als Todestag Hemmas an.

Das N. A. bei Pez erwähnt noch z. d. T.: ‚Albero, Chunradus, abbates.' — Albert II., Abt zu Prüfling, gestorben um 1336. — Konrad III. Abt von Tegernsee, gestorben 1379. Das N. T. gibt den 26. Juni als Todestag dieses Abtes an.

---

i. F. II. Kalend. Julii.

Nekrologium I.

›s. (Babenberg).[1] — Johannes, m. n. c.[2] — Megenhar-
ı, m. n. c. — Ebo, m. n. c.[2] — Uastpurch, c[a]. n. c. —
·htoldus, m. — Chunigunt, c[a]. (Putenawe).[3] — Pilgri-
s, l. — Chunigunt, l[a].[4] — Hazicha, l[a].

› I., Bischof von Bamberg, 1102—1139. Dieses heiligen Bischofes
enken z. d. T. die Nekrologien von Melk, Salzburg, Obermünster
Regensburg, Fulda und die Todtenbücher von Bamberg. Cf. Vita
›nis episc. Bambergensis bei Pertz, SS. XII.; die Bollandisten, Acta
ct., behandeln ihn zum 2. Juli.
.. zum Vortage, 12. Jahrhundert.
tenau in Niederösterreich, bei Pütten.
h dem N. Sec. z. d. T. war Kunigunde die Gemahlin Dietmar III.
Liechtenstein-Murau und Mutter des bekannten Minnesängers Ulrich
Liechtenstein. Falk, Geschichte des fürstl. Hauses Liechtenstein.

Julius.

G. Kalend. Julii.

Nekrologium I.

›, abb.[1] — *Chûnradus, c. n. c.[2] — Marchwardus, c. n. c.[3]

ieb, Abt von Neresheim, früher Profess von Zwiefalten, 1138—1166.
z, SS. X. Seiner gedenken z. d. T.: N. st. M. B. und N. st. Em. a.
›yer, Nekrologien von St. Emmeran.
.. z. d. T., 12. Jahrhundert.
.. zum Vortage, 12. Jahrhundert.

A. VI. Non. Julii.

Nekrologium I.

abb.[1] — Hazicha, abba.[2] — *Haedewich, m[a]. n. c. —
erhta, c[a]. n. c. — Judit, c[a]. — Uvaltpurch, l[a].
rb. et m. n. c.[3] — Erchenbertus, c. n. c.

o oder Erbo I., Abt von Prüfling, gestorben 1162. Den 3. Juli
n als Todestag an: Nekrologium II., die Salzburger und Bamberger
tenbücher, sowie N. st. Em. a. und N. L. Erbo war früher Mönch
St. Georgen im Schwarzwalde, wie dies aus einem Schreiben an
Abt Godfrid I. von Admont erhellt. Wichner, Admont I. Sein
esjahr gibt die Continuatio Admuntensis an.

[2] Wohl die Aebtissin Hazecha von Obermünster in Regensburg, um 1085—1100. Quellen und Erörterungen I.
[3] N. L. zum Vortage, 13. Jahrhundert.

---

3. Juli. B. V. Non. Julii.

Nekrologium I.

*Guntherus, m. n. c. — *Maganus, m. n. c.[1] — *Uvolframus, m. n. c.[2] — Judit, m[a]. n. c.[2] — Tuta, c[a].

[1] Der Freie Magan von Hofdorf vergabte, als er um 1140 mit seiner Gemahlin Richarda, seinen Kindern Otto und Hemma, sowie seiner Schwester Judith in Admont das Ordenskleid nahm, seine bedeutenden Güter in Baiern, Tirol und Steiermark an dieses Kloster. Wichner, Admont I., N. 11.
[2] N. L. z. d. T., 12. Jahrhundert.

Das N. A. bei Pez erwähnt noch z. d. T.: ‚Sigismundus, archiepiscopus.' — Altmannus, comes.' — Siegmund II. von Holleneck, Erzbischof von Salzburg, 1494—1495. — Welchem Geschlechte dieser Graf Altmann entstammte, konnte ich nicht auffinden.

---

4. Juli. C. IIII. Non. Julii.

Nekrologium I.

Chuniza, abba.[1] — *Heinricus, m. n. c. — *Uverntrudis, m[a]. n. c.[2] — Heinricus, c. n. c. — Liutoldus, c. n. c. — Margareta, c[a]. n. c.[3] — Rudolfus, m.[4] — Otto, m. — Liutoldus, m. — Fridericus, prb. et can.[5] — Richerus, l. — Huc, l. — Ortolfus, l. — Benedicta, l[a].

[1] Wohl die Aebtissin Chuniza des Nonnenklosters O. S. B. Niedernburg, 12. Jahrhundert. Hundius, Metrop. Salisb. II.
[2] N. N. z. d. T.
[3] N. L. z. d. T., 12. Jahrhundert.
[4] Mönch zu Garsten im 12. Jahrhundert.
[5] Nach den Todtenbüchern von Salzburg war Friedrich Canoniker des Domstiftes St. Rupert zu Salzburg im 12. Jahrhundert.

Das N. A. bei Pez bringt noch z. d. T.: ‚Otto, abbas.' — Wie das N. L. zu Otto bemerkt, war er Abt des Stiftes Beligne in Friaul und lebte im 13. Jahrhundert.

---

5. Juli. D. III. Non. Julii.

Nekrologium I.

Uvillehalmus, abb.[1] — Otto, m.[2] — Otto, l.

[1] Wilhelm, Abt von Hirschau, 1069—1091, früher Mönch (Prior?) des Stiftes St. Emmeran, Begründer der cluniacensischen Richtung der Benedictiner in Deutschland. Da alle Klöster dieses Ordens vom 12. Jahrhundert ab die Hirschauer oder die mit dieser nahe verwandte Regel von St. Blasien im Schwarzwalde annahmen, so ist seine Einzeichnung in fast alle Nekrologien der österreichischen wie deutschen Stifte erklärlich. Ueber Wilhelm siehe: Kerker, Wilhelm der Selige; Girke, Die Hirschauer während des Investiturstreites u. v. A.

[2] Mönch von Gleink, 12. Jahrhundert.

Das N. A. bei Pez nennt auch z. d. T.: ‚Herburch, abbatissa Goesse et monacha nostrae congregationis.' — Herburga von Ehrenfels, Nonne zu Admont, wurde im Jahre 1270 als Aebtissin nach Göss berufen und starb 1282. Schmutz, Lexikon II.

Juli. E. II. Non. Julii.

Nekrologium I.

·tolfus, prb. et m. n. c. (Garsten).[1] — Reginhardus, c. n. c.[2] — Otto, l.[3]

[1] N. L. z. d. T., 12. Jahrhundert. Vermuthlich lebte Ortolf als Mönch zu Garsten.

[2] N. L. z. d. T., 12. Jahrhundert.

[3] Wahrscheinlich Otto de Stein, wie N. M. z. d. T. eingezeichnet hat. Ein Otto von Stein, im Ennsthale, erscheint um 1170 als Saalmann zu Admont und entstammte einer Seitenlinie der im Todtenbuche von Admont öfter erwähnten Herren von Traun. Zahn, Urkdb. I. N. 531.

Juli. F. Non. Julii.

Nekrologium I.

ɜrdrut, m[a]. n. c. — Ŏdalricus, l. — Heinricus, l. — Regenlint, l[a].

Juli. G. VIII. Id. Julii.

Nekrologium I.

Гotelinus, m. n. c.[1] — Tageno, prb. — Heinricus, subdiac. — Richiza, c[a]. (fundatrix Seccoviae).[2] — Regenhardus, l. (predium). — Dietmarus, l. (Putenawe).[3] — Ratkis, l[a].

ˈillbirch, abba.[4]

[1] N. L. z. d. T., 12. Jahrhundert.

[2] Richiza, Gemahlin des Edlen Adalram von Feistritz-Waldeck-Eppinberg aus dem Hause der Herren von Traisma, Tochter des Vollfreien Rudolf von Perg, nahm mit ihrer Tochter Benedicta in dem von ihr und

Adalram gegründeten Chorherrenstifte Seckau den Schleier und starb im Jahre 1150. Meiller, Reg. der Salzb. Erzb. Sie erwähnen z. d. T.: N. Sec. und N. st. A.

[3] Dietmar II. von Püttenau erscheint in dem Saalbuche von Admont urkundlich um 1180. Wichner, Admont I.; siehe Note 3 zum 29. März.

[4] Am Blattrande steht von derselben Hand angemerkt: ‚Trawenkirchen.' Das N. T. gedenkt dieser Wilbirgis zum 11. Juli mit dem Beisatze ‚electa nostrae congregationis'. Nach Bruschius, Monaster. soll diese erwählte, aber, wie es die Bezeichnung ‚electa' andeutet, nicht benedicirte Aebtissin Wilbirg von Traunkirchen die Nachfolgerin der Aebtissin Elisabeth gewesen sein, welche 1250—1262 urkundlich nachweisbar ist (Urkdb. von Oberösterreich III.); es gehört demnach Wilbirg den letzten Decennien des 13. Jahrhunderts an.

---

9. Juli. A. VII. Id. Julii.

Nekrologium I.

Ŏdalricus, m. n. c. (Chalpsenge).[1] — *Bisnatus, m. n. c. — *Linkart, m^a^. n. c.[2] — *Uoluelinus, c. n. c. — Isinpirn, c^a^. — Dietricus, l. — Adelheit, l^a^. (Gors).[3] — Germůt, l^a^.

[1] Wohl ein Sohn oder naher Verwandter jenes Ulrich von Holzhausen ‚cognomine Chalpsenge', welcher 1147 vor Antritt seiner Kreuzfahrt dem Kloster Admont zwei Huben zu Lengdorf bei Gröbming schenkte. Zahn, Urkdb. I. N. 272.

[2] N. L. z. d. T., 12. Jahrhundert.

[3] Gars in Niederösterreich.

Das N. A. bei Pez gibt noch z. d. T. an: ‚Christanus, praepositus Secoviensis. — Udalricus, abbas de Krembsmunster.' — Christan, Propst des Chorherrenstiftes Seckau, 1304—1323, ‚de Novo foro' (Neumarkt). Seiner gedenkt N. R. zum 8., N. L. zum 11. und N. Sec. zum 9. Juli; letzteres gibt als Todesjahr 1321 an. — Ulrich IV., Abt zu Kremsmünster, 1454—1484, wie N. Cr. z. d. T. bemerkt.

---

10. Juli. B. VI. Id. Julii.

Nekrologium I.

Depositio Eugenii, pap.[1] — *Bruno, eps.[2] — *Gerbirch, c^a^. n. c. — Mahthilt, m^a^. (decana).[3] — Sophya, ex marchyonissa c^a^.[4] — Timo, l.

Vdalricus, m. n. c.

[1] Papst Eugen III., gestorben 8. Juli 1153. Derselbe, von dem Abt Godfrid I. von Admont 1147 das Pallium für den neuerwählten Erzbischof Eberhard I. von Salzburg erbat, entschied auch den Streit des Stiftes mit dem Grafen Gebhard von Burchhausen und kommen wegen zwei Salinen zu Reichenhall, die um

Mosburg, der schismatische Erzbischof von Salzburg, dem Kloster entrissen und dem Grafen Gebhard verliehen hatte, zu Gunsten des Ersteren. Wichner, Admont I.

2 Bruno, Bischof von Strassburg, Graf von Hochberg, 1123—1131. Im Jahre 1126 abgesetzt, wurde er 1129 durch Kaiser Lothar III. wieder auf seinen Stuhl erhoben, resignirte aber 1131 auf denselben und trat in die Reihe der Canoniker des Domcapitels von Bamberg zurück, wie dies Nekrologium II. bemerkt, wenn es schreibt: ‚Bruno canonicus ex episcopo.‘ Dieser Bischof dürfte auch derjenige Bischof Bruno gewesen sein, welcher den Abt Irimbert von Michaelsberge bei Bamberg mit dem Bischof Eberhard dieses Sprengels und anderen Clerikern bei seiner Ankunft im Kloster Michaelsberg empfing. Bruno starb, wie N. st. M. z. d. T. angibt, 1162. Ihn erwähnt auch das Todtenbuch der Canoniker von Bamberg z. d. T. (Böhmer, Fontes IV.).

3 Nach dem N. N. war Mathilde Nonne und Dechantin am Nonnberge zu Salzburg, 12. Jahrhundert. Die Salzburger Nekrologien geben den Vortag an.

4 Gemahlin des Markgrafen Leopold von Steiermark, Tochter Heinrichs des Schwarzen von Sachsen und Baiern, Witwe des Herzogs Berthold von Zähringen, gestorben um 1138. Eine grosse Wohlthäterin der Klöster, betheiligte sich Sophie besonders an der Stiftung des Klosters Reun, weshalb auch das Todtenbuch dieses Stiftes ihrer z. d. T. als ‚pia fundatrix monasterii Runeusis‘ gedenkt. Ihrer gedenken noch z. d. T. N. Sec., zum 11. Juli N. T.

. Juli. C. V. Id. Julii.

Nekrologium I.

ilbero, abb.[1] — Hartwicus, prb. et m. n. c. — *Adilbertus, m. n. c. — Richiza, m[a]. n. c. — Elysabet, m[a]. n. c.[2] — Altmannus, prb. et m. — Eberhardus, l. — Heinricus, l.

1 Vielleicht der Abt Adalbero von Banz, dessen das N. st. M. B. zum 4. Juli gedenkt.

2 Am Rande des Blattes steht von einer anderen Hand: ‚Neunburg‘. Das Frauenkloster Neuburg an der Donau bei Ingolstadt wurde von Admont aus reformirt; siehe Note 1 zum 27. November.

Das N. A. bei Pez nennt noch z. d. T.: ‚Leonardus Staynacher, abbas nostrae congregationis, 1501. — Otto dux.‘ — Leonhard aus dem alten steiermärkischen Geschlechte von Steinach stand dem Stifte Admont von 1491—1501 vor. — Otto I., Herzog von Baiern aus dem Hause Wittelsbach, starb auf der Rückreise von Constanz, wohin er den Kaiser Friedrich Barbarossa 1183 des Friedensschlusses wegen mit den lombardischen Städten begleitet hatte, zu Pfullendorf am 11. Juli 1183 und wurde in der Erbgruft seines Hauses zu Scheiern begraben. Riezler, Geschichte von Baiern II. Ihn erwähnen z. d. T. die Salzburger und die meisten bairischen Nekrologien.

12. Juli. D. IIII. Id. Julii.

Nekrologium I.

Hugo, praeps.[1] — *Mahthilt, mª. n. c. — *Perhta, mª. n. c. — *Rudpertus, c. n. c. — Otto, prb. et can.[2] — Pabo, m. — Hazicha, mª. — Hadelauc (sic), mª. — Liutoldus, puer. — Perhtoldus, puer. — Ögo, l. — Perhtoldus, l. — Irmingart, lª. — Adelheit, lª. — Gerdrut, lª. — Adelheit, lª. (Gors).

[1] Hugo, früher Propst zu Berchtesgaden, 1151 Dompropst zu Salzburg, starb als solcher 1167. Ihn erwähnen die Todtenbücher von Salzburg z. d. T. Im Jahre 1160 erneuerte er als Propst von St. Rupert die alte Gebetsconföderation zwischen dem Domstifte und Admont mit dessen Abte Godfrid I. Zahn, Urkdb. I. N. 456.

[2] Canonicus von Gurk im 12. Jahrhundert, wie M. N. S. und N. L. z. d. T. angeben.

13. Juli. E. III. Id. Julii.

Nekrologium I.

*Hawart, c. n. c. — *Hadelauch, cª. n. c. — Engilbertus, m.[1] — Gotfridus, l. (predium). Wieting.[2] — Engida, lª.

[1] Engilbert, Mönch von Formbach.

[2] Godfrid von Wieting, Ministeriale von Salzburg, entstammte dem Geschlechte Wieting in Kärnten. Vor seinem um 1163 erfolgten Hinscheiden schenkte er an Admont sein Gut zu Muckenau bei Leibnitz, während das Stift St. Peter in Salzburg seinen Stammsitz Wieting erhielt mit der Bestimmung, auf demselben ein Kloster zu errichten, welcher Bestimmung St. Peter auch nachkam. Noch heute führt der Abt dieses Klosters das Prädicat: Propst von Wieting. Meiller, Reg. d. Salzb. Erzb.

Das N. A. bei Pez gibt noch z. d. T. an: ‚Petrus, abbas. — Elizabet, regina.' — Petrus, Abt von St. Lambrecht, 1359—1376. Denselben Todestag haben: N. L., N. O., N. Cr. und N. Sec. — Elisabeth, Gemahlin König Friedrichs des Schönen von Oesterreich, gestorben am 12. Juli 1330. Sie wurde bei den Minoriten in Wien beigesetzt, wie das Nekrologium dieses Klosters angibt.

14. Juli. F. II. Id. Julii.

Nekrologium I.

Maganus, l. — Liupoldus, l. (de Petin?) (predium). — Germût, lª. — Chunradus, abb. n. c.[1]

[1] Abt Konrad von Admont, 1231–1242. Seiner gedenken die Nekrologien von Salzburg z. d. T.

Das N. A. bei Pez hat noch z. d. T.: ‚Adilheit, abbatissa.' — Adelheid, Aebtissin von Traunkirchen, welche um 1225 urkundlich erwähnt wird. Kirchliche Topographie von Oesterreich, XIV. Bd. Das N. T. gibt den 1. Juli als Todestag an.

Juli. G. Id. Julii.

Nekrologium I.

no, abb.[1] — *Dietricus, c. n. c. — Otilia, c[a]. n. c. — Wolfbero, c. — Perhtoldus, l. — Jaub.

[1] Egino, Abt von Ober-Altaich, gestorben 1105. Monum. Boica XII.

Das N. A. bei Pez erwähnt noch z. d. T.: ‚Rudolfus, rex Romanorum.' — König Rudolf I. von Habsburg, gestorben 1291. Seiner gedenken z. d. T.: Das Nekrologium der Minoriten zu Wien, N. Cli., N. Wil. und N. R.; N. Cl. gibt den Vortag an.

Juli. A. XVII. Kalend. Augusti.

Nekrologium I.

tkerus, prb. et m. n. c.[1] — Rudolfus, m. n. c. — *Liutoldus, c. n. c. — *Engilmannus, c. n. c. — Judit, m[a].[2] — Hadewich, cometissa.[3] — Starchandus, l. — Karolus, l.

[1] Otker, Mönch und Priester zu Admont, wurde um 1153 als Abt nach Lambrecht postulirt, wo er 1162 starb. N. L. zum folgenden Tage.

[2] N. L. z. d. T.

[3] Gemahlin Berthold III., Grafen von Andechs und Plassenburg, Markgrafen von Istrien. Hedwig war vermuthlich eine Gräfin von Abenberg und starb 1176. Ihrer gedenken die Nekrologien von Diessen. Oefele, Die Grafen von Andechs.

Juli. B. XVI. Kalend. Augusti.

Nekrologium I.

erhardus, eps. (Babenbergensis).[1] — Adilbero, prb. et m. n. c. — Adilbero, l.

[1] Eberhard II., Bischof von Bamberg, 1146—1172. Dem bairischen Herzogshause entstammend, zählte Eberhard zu den bedeutendsten Staatsmännern im Rathe Kaiser Friedrichs I., dem er auch in der Zeit des Kampfes mit dem grossen Papste Alexander III. treu zur Seite stand. Mit dem Abte Godfrid I. von Admont stand Eberhard im freundlichen Verkehre und nannte ersteren ‚frater et amicus'. Ueber sein Ansuchen wurde das Nonnenkloster Berg von Admont aus reformirt. Ussermann, Episcop. Bamberg.; Wichner, Admont I. Ihn erwähnen noch z. d. T.: die Nekrologien von Bamberg, N. st. Em. u. A.

25. Juli. C. VIII. Kalend. Augusti.

Nekrologium I.

*Einwicus, m. n. c.[1] — *Adilbertus, c. n. c. — Adilbertus, l. — Otto, l. — Timo, l. — Irmfridus, l. — Uvalter, l. (predium). — Liupoldus, l. (de Putenawe).[2] — Tietricus, l. — Alta, l[a]. — Mahthilt, l[a].

[1] N. L. als ‚Arinwicus' zum folgenden Tage, 12. Jahrhundert.

[2] Siehe Note 3 zum 29. März. Liupold von Püttenau erscheint 1182 urkundlich. Muchar, Geschichte der Steiermark, IV. Bd.

Das N. A. bei Pez gibt noch z. d. T. an: ‚Johannes, Gurcensis episcopus. — Emycho, episcopus Frisingensis.' — Johann I. von Enstal, Bischof von Gurk, wurde 1279 von Chiemsee nach Gurk transferirt und starb 1281. Ihn erwähnt N. O. z. d. T. — Bischof Emicho von Freising, Graf von Wittelsbach, 1283—1311. Im Jahre 1296 befreite Bischof Emicho das Haus des Stiftes Admont zu Waidhofen an der Ybbs von allen städtischen Gülten und Lasten. Fontes rer. Austr., II. Abtheilung, I. Bd.

---

26. Juli. D. VII. Kalend. Augusti.

Nekrologium I.

Fridericus, comes (de Amberch).[1] — Uvirint, l. — Irmingart, l[a]. — Tůta.

[1] Friedrich Graf von Abenberg starb am 26. Juli 1184 zu Erfurt bei Gelegenheit der Fürstenversammlung, die zur Ausgleichung des Streites zwischen dem Erzbischofe Konrad I. von Mainz und dem Landgrafen Ludwig III. von Thüringen veranstaltet worden war, durch das Zusammenstürzen der morschen Balken des Versammlungsortes. Quellen und Erörterungen I.

---

27. Juli. E. VI. Kalend. Augusti.

Nekrologium I.

*Perhtoldus, abb. (Garsten).[1] — Chůno, c. n. c. — *Azala, c. n. c. — Ezzo, m. — Richerus, m.

[1] Berthold I., Abt von Garsten 1111—1142. Ihn erwähnen z. d. T. die meisten österreichischen und salzburgischen Nekrologien. Mit dem Abte Godfrid I. von Admont verband ihn ein inniges Freundschaftsverhältniss, weshalb auch sein Andenken in Admont feierlich begangen wurde.

Das N. A. bei Pez hat noch z. d. T.: ‚Petrus, abbas Glunicensis.' Petrus, Abt von Gleink in Oberösterreich, 1335—1348.

der Kunigunden Bernhard I. von Sponheim zum Gemahle gibt. Ihrer gedenkt N. L. z. d. T.

Um 1135 vergabte Rigillo (Ricilo) von Hagenberg Güter zu Strechau, Liezen und Sewen an Admont. Wichner, Admont I.

Juli. F. XII. Kalend. Augusti.

Nekrologium I.

ilbertus, m. n. c.[1] — Perwinus, c. n. c. — Regenhardus, l. — Chunigunt, l[a]. — Megenpurch, l[a].

erun, l[a].

Ein Mönch Engilbert, ‚magister conuersorum', wird urkundlich 1190 in Admont genannt. Zahn, Urkdb. I. N. 706. Ihn erwähnt N. L. z. d. T.

Juli. G. XI. Kalend. Augusti.

Nekrologium I.

fridus, m.[1] — Tageno, m. — *Adelheit, m[a].[2] — Gerwich, l[a]. — Hadewich, l[a].

Mönch zu Kremsmünster, wie N. Cr. z. d. T. angibt.

Nonne zu Erlakloster. Archiv Seitenstetten.

Juli. A. X. Kalend. Augusti.

Nekrologium I.

ıtoldus, l.[1]

ıa, m[a]. n. c.

M. N. S. z. d. T.

Das N. A. bei Pez nennt noch z. d. T.: ‚Hermannus, comes.' — Vermuthlich Graf Hermann II. von Ortenburg, gestorben 1256. Tangl, Die Grafen von Ortenburg.

Juli. B. VIIII. Kalend. Augusti.

Nekrologium I.

rhta, m[a]. n. c.[1] — *Tietricus, c. n. c.[2] — Uvolfherus, c. — Judit, c[a]. — Tûta, l[a]. — Christina, l[a].

hardus, c. n. c.

N. N. z. d. T.

N. L. zum folgenden Tage, 12. Jahrhundert.

25. Juli. C. VIII. Kalend. Augusti.

Nekrologium I.

*Einwicus, m. n. c.[1] — *Adilbertus, c. n. c. — Adilbertus, l. — Otto, l. — Timo, l. — Irmfridus, l. — Uvalter, l. (predium). — Liupoldus, l. (de Putenawe).[2] — Tietricus, l. — Alta, l[a]. — Mahthilt, l[a].

[1] N. L. als ‚Arinwicus' zum folgenden Tage, 12. Jahrhundert.

[2] Siehe Note 3 zum 29. März. Liupold von Püttenau erscheint 1182 urkundlich. Muchar, Geschichte der Steiermark, IV. Bd.

Das N. A. bei Pez gibt noch z. d. T. an: ‚Johannes, Gurcensis episcopus. — Emycho, episcopus Frisingensis.' — Johann I. von Enstall, Bischof von Gurk, wurde 1279 von Chiemsee nach Gurk transferirt und starb 1281. Ihn erwähnt N. O. z. d. T. — Bischof Emicho von Freising, Graf von Wittelsbach, 1283—1311. Im Jahre 1296 befreite Bischof Emicho das Haus des Stiftes Admont zu Waidhofen an der Ybbs von allen städtischen Gülten und Lasten. Fontes rer. Austr., II. Abtheilung, I. Bd.

---

26. Juli. D. VII. Kalend. Augusti.

Nekrologium I.

Fridericus, comes (de Amberch).[1] — Uvirint, l. — Irmingart, l[a]. — Tůta.

[1] Friedrich Graf von Abenberg starb am 26. Juli 1184 zu Erfurt bei Gelegenheit der Fürstenversammlung, die zur Ausgleichung des Streites zwischen dem Erzbischofe Konrad I. von Mainz und dem Landgrafen Ludwig III. von Thüringen veranstaltet worden war, durch das Zusammenstürzen der morschen Balken des Versammlungsortes. Quellen und Erörterungen I.

---

27. Juli. E. VI. Kalend. Augusti.

Nekrologium I.

*Perhtoldus, abb. (Garsten).[1] — Chůno, c. n. c. — *Azala, c. n. c. — Ezzo, m. — Richerus, m.

[1] Berthold I., Abt von Garsten 1111—1142. Ihn erwähnen z. d. T. die meisten österreichischen und salzburgischen Nekrologien. Mit dem Abte Godfrid I. von Admont verband ihn ein inniges Freundschaftsverhältniss, weshalb auch sein Andenken in Admont feierlich begangen wurde.

Das N. A. bei Pez hat noch z. d. T.: ‚Petrus, abbas Glunicensis.' Petrus, Abt von Gleink in Oberösterreich, 1335—1348.

---

i. F. V. Kalend. Augusti.

Nekrologium I.

io Dietmari, archyepiscopi Juvavensis.[1] — Uvolvoldus, ιeps. — Ŏdalricus, m. — Purchardus, c. — Heinricus, — Rudpertus, l.

ıs, preps.[2]

.us, dux, aduocatus dominarum.[3]

tmar oder Theodemar II., 1025—1041 Erzbischof von Salzburg.

old, Propst von Seckau, 1196—1220. Im Jahre 1210 war Gerold Seckau einer der Schiedsrichter, welche den langen Streit zwischen Klöstern Admont und Goess wegen der Kirche St. Maria am Wasen Leoben, die 1185 Graf Konrad II. von Peilstein an Admont geschenkt :e, auf welche aber Goess ältere Ansprüche erhob, durch einen güten Vergleich endigten. Wichner, Admont II., Urkdb. Nr. 115 und . Des Propstes Gerold gedenken z. d. T.: M. N. S., N. L., N. R., 3ec., N. N. und W. N. S. II.

og Leopold VI. von Oesterreich, 1198—1230. Herzog Leopold, welm nach dem Tode seines Vaters Leopold V., 31. December 1194, die waltung der Steiermark zugefallen war, übernahm 1196 die oberste utzvogtei über Admont. 1201 schenkte er demselben die Capelle des igen Martin an der Salza im oberen Ennsthale, verbot im nächsten re jede Bedrückung des Klosters, bestätigte mehrere Schenkungen dasselbe und ertheilte demselben mehrere Privilegien. Wichner, Adıt II., Urkdb. a. v. St. Seiner gedenken z. d. T.: M. N. S., W. N. S., ɩ., N. Tr., N. O. und alle anderen steirischen und österreichischen tenbücher. In Admont wurde sein Todestag alljährlich gefeiert, wie N. A. bei Pez zum folgenden Tage bemerkt.

. G. IIII. Kalend. Augusti.

Nekrologium I.

io Urbani, pape qui et Otto.[1] — Chunradus, c. n. c.

st Urban II., früher Cardinalbischof Otto von Ostia, gestorben 1099; ɹ. z. d. T.

Das N. A. bei Pez bemerkt noch z. d. T.: ‚Ista hebdomada can:ur vigiliae minores Leupoldo duci, quando opportunum tempus oc:erit. Eadem hebdomada vel insequenti cantantur vigiliae pro fraus nostrae congregationis; dicitur collecta: Omnipotens Sempiterne.‘

:. A. III. Kalend. Augusti.

Nekrologium I.

ı, m^a. n. c. — Gerungus, c. n. c.

ƚurcencis electus).[1]

[1] Otto, Dompropst von Salzburg, wurde im Mai oder Juni des Ja vom Erzbischofe Eberhard II. von Salzburg ernannt, starb al wenige Wochen später, am 30. Juli desselben Jahres. Pertz, M SS. IX. Seiner gedenken: M. N. S., W. N. S., N. Cl. und N. L, zum Vortage.

Das N. A. bei Pez hat noch z. d. T.: ‚Chunradus, comes

31. Juli. B. II. Kalend. A

Nekrologium I.

*Gerbot, m. n. c.[1] — *Benedicta, m[a]. n. c. — Swithardus, — Meingoz, m. — Hadewich, c[a]. — Witmarus, Anshalmus, l. — Hemma, l[a]. — Chleina, l[a].

[1] N. L. z. d. T., 12. Jahrhundert.

Das N. A. bei Pez nennt noch z. d. T.: ‚Ernestus, abbas de berto.' — Hier ist dem Einzeichner in das Nekrologium wieder ein unterlaufen. Weder zu St. Lambrecht in Obersteiermark, noch zu S bert in Altenburg in Niederösterreich hat es jemals einen Abt Namens gegeben; wohl aber hat das N. Cr. einen Abt Ernest zu Tage eingezeichnet. Abt Ernest Ottsdorfer stand dem Kloster münster von 1349—1360 vor.

Augustus.

1. August. C. Kalend. Au

Nekrologium I.

Purchhardus, m. (inclusus). — Gotfridus, l. — Rahewi — Friedebertus, l. — Berhta, l[a]. — Diemût, l[a].

Das N. A. bei Pez nennt noch z. d. T.: ‚Hainricus, comes dolphus, archiepiscopus Juvavensis. — Hainricus, abbas. — D conversa nostrae congregationis, scriptrix.' — Rudolf von Ho Erzbischof von Salzburg, 1284—1290, war Kanzler König Rudolf starb zu Erfurt am 3. August, wie W. N. S. II. angibt. Das N. den 2. August als Todestag an. — Heinrich, dritter Abt von Wil gestorben 1155; ‚uno tantum anno regnauit', bemerkt das N. Wil.

2. August. D. IIII. Non. Au

Nekrologium I.

*Mahthilt, m[a]. n. c. — Gerdrut, c[a]. n. c.[1] — Gerdrut, c Hadewich (cometissa).[2]

:ude von Prank, Laienschwester zu Admont, wie N. Sec. z. d. T. be-
:t. Brank oder Prank, ein Schloss bei Seckau, nach dem sich ein Geschlecht, das später die gräfliche Würde erlangte, nannte. In Saalbüchern von Admont wird dasselbe öfters erwähnt. Wichner, ont II.

outhlich die Gräfin Hedwig von Bogen, Gemahlin des Grafen Hartwig. ı dem N. W., das ihren Todestag zum 23. August ansetzt, wäre wig als Converse gestorben. Ihr Tod erfolgte nach 1152. Brauner, Die lobesamen Grafen von Bogen.

Das N. A. bei Pez erwähnt noch z. d. T.: ‚Rapoto, abbas.' — ›to, Abt von Prül, erscheint urkundlich 1223, starb aber vor 1235. um. Boica XV. Seiner gedenken z. d. T. die Nekrologien von St. Emın und Weltenburg.

---

st. E. III. Non. Augusti.

Nekrologium I.

.us, m. n. c. — *Ôdalricus, m. n. c.[1] — Richkart, m[a]. . — Richkart, c[a]. n. c. — Dietmarus, prb. — Razelo, — Chûnradus, l.[2] — Adilrammus, l.[2]

nt, c[a]. n. c.

Nekrologium II.

rus, abb. (de Lambrecht).[3]

. und M. N. S. z. d. T., 12. Jahrhundert.

er beiden Namen steht von der nämlichen Hand ‚occisi'. Auch das '. führt diese beiden zum 4. August als ‚occisi' an.

ner, Abt zu St. Lambrecht, 1163—1180. Werner war früher Profess ıdmont und wurde um 1163 nach St. Lambrecht als Abt berufen. h dem Tode des Abtes Irimbert von Admont, 1176, wählte ein Theil Capitels von Admont denselben, durch den Bischof Roman II. von ι bestimmt, zu Irimberts Nachfolger; doch erhielt er nicht die Begung von Seite des Papstes Alexander III., deren er als Abt des nten Stiftes St. Lambrecht bedurfte. Wichner, Admont II. Ihn ernen zum Vortage N. L. und W. N. S. II.

.st. F. II. Non. Augusti.

Nekrologium I.

icus, m. n. c. — *Rûthardus, c. n. c. — Berhta, c[a]. — azicha, c[a].[1]

h dem N. N. und W. N. S. II. Laienschwester zu St. Ehrentrud am nberge in Salzburg.

---

5. August. G. Non. Augusti.

Nekrologium I.

*Rapot, prb. et m. n. c. — *Irmingart, m^a. n. c. — *Richkart, m^a. n. c. — Pero, c. n. c. — Otto, palatinus comes (pater domni Chunradi Moguntini archyepiscopi).[1] — *Ekkebertus, comes (predium).[2] — Sibot, l. — Růdolfus, l. — Richerus, l. — Růdolfus, l. (predium). — Adelheit, l^a.

Megenhardus, prb. et m. n. c. (Rastat).[3]

[1] Otto V. (IV.), Pfalzgraf von Baiern, der Erste aus dem Hause Scheyern-Wittelsbach. Otto von Wittelsbach erlangte die Würde eines Pfalzgrafen zwischen 1120 und 1122 und war vermählt mit Hailka, der Erbtochter Friedrichs von Lengenfeld, eines sehr reichen und hoch angesehenen Edlen im Nordgaue. Der vierte Sohn aus dieser Ehe war Konrad, Erzbischof von Mainz. Otto starb am 4. August 1155 oder 1156. Wittmann, Die Pfalzgrafen von Bayern. Seiner gedenken z. d. T.: die Todtenbücher von Salzburg, sowie die meisten Nekrologien der bairischen Klöster. Im Jahre 1152 vertauschte Abt Godfrid I. von Admont an den Pfalzgrafen Otto einen Hof zu Gengenbach und mehrere andere Güter gegen Lehen von Salzburg zu Reichenhall und Schratengastei, welchen Tausch Erzbischof Eberhart I. 1153 bestätigte. Wichner, Admont I., N. 23 und 24.

[2] Ekbert III., Graf von Pütten, fiel als der Letzte seines Hauses, der Grafen von Formbach-Neuburg-Pütten, bei der Belagerung Mailands durch Kaiser Friedrich Barbarossa am 5. August 1158. Diesen Todestag geben an: Die Klagelieder über die Grafen von Pütten (Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen II.), N. Cl., N. MC. und N. Tr.; das N. L. gibt den 3. August an. Das Todesjahr geben die Annales Mellicenses, die Contin. Admunt. u. A. an. Vor Antritt des Zuges, ‚iturus in expeditionem, quam Fridericus cesar contra Mediolanum movit', schenkte Ekbert, ‚si ipse in illa expeditione uitam finiret', vier bairische Mansen zu Mitterndorf und acht ‚stechaimper' Weines von einem nicht näher bezeichneten Weingarten in Niederösterreich an Admont, welche Schenkung sein Dienstmann Poppo nach seinem Tode dem Stifte übergab. Zahn, Urkdb. I. N. 399.

[3] Radstadt in Steiermark.

6. August. A. VIII. Id. Augusti.

Nekrologium I.

Růzila, m^a. n. c. — Berhta, l^a. (mater domni Eberhardi archyepiscopi).[1] — Maganus, l.

[1] Bertha, Mutter des Erzbischofs Eberhard von Salzburg, gestorben am 6. August 1124. Sie war die Gemahlin des ‚ingenui et … Heinrich von Biburg und soll den Hausnachrichten des …

gestifteten Klosters Biburg zufolge zu dem Bischofe Heinrich I. von Regensburg aus dem Geschlechte der Grafen von Wolfratshausen in nächster Verwandtschaft gestanden haben. Meiller, Reg. d. Salzb. Erzb. Ihre Aufnahme in das Nekrologium von Admont erklärt sich aus der hohen Verehrung und Dankbarkeit, die Erzbischof Eberhard I. im Stifte stets fand und der auch ein Mitglied desselben entsprechenden Ausdruck in seiner und seiner Vorgänger auf dem erzbischöflichen Stuhle von Salzburg Vita gegeben hat.

Das N. A. bei Pez führt noch z. d. T. an: ‚Hartnidus, abbas.' — Hartnid, Abt des Klosters Ensdorf, wie die N. st. M. B. z. d. T. angeben, 1170—1195. Monum. Boica XXIV.

. August. B. VII. Id. Augusti.

Nekrologium I.

)dalricus, eps. (Pataviensis).[1] — Chuniza, abba.[2] — Gerdrut, c[a]. n. c. — Walchůn, l. — Heilyka, l[a].

[1] Ulrich I., Bischof von Passau, 1092—1121. Ulrich, früher Dompropst zu Augsburg, gelangte durch den Einfluss des Erzbischofs Thiemo von Salzburg 1092 auf den bischöflichen Stuhl von Passau. Seine Abstammung steht nicht fest, nach Einigen soll er ein Höfter, nach Anderen ein Graf von Veringen gewesen sein. Ihm verdankt die Canonie St. Georg zu Herzogenburg ihre Gründung, sowie er sich auch an der Stiftung von Seitenstetten betheiligte. Seinen Todestag, 7. August 1121, geben an die N. Cl., N. M., N. L., N. Mb., N. Cr., die Todtenbücher von Salzburg und einige der bairischen Klöster.

[2] Chuniza, Aebtissin von St. Ehrentrud am Nonnberge in Salzburg; nach Esterl, l. c., die Zweite dieses Namens. Ihrer gedenken z. d. T. die N. N., W. N. S. I., N. Tr. und N. L.

Das N. A. bei Pez gibt noch z. d. T. an: ‚Eberhardus, presbyter, plebanus de Leuben.'

. August. C. VI. Id. Augusti.

Nekrologium I.

ltmannus, eps. (Pataviensis).[1] — *Eberhardus, c. n. c. — *Ozi, c. n. c.[2] — *Adilbero, c. n. c. — Irmingart, l[a].

[1] Altmann, Bischof von Passau, 1065—1091. Altmann, ein treuer Anhänger der Ideen Gregors VII., stiftete das Kloster Göttweig 1083 und reformirte die meisten österreichischen Stifte. Ihn erwähnen z. d. T. die meisten österreichischen und alle Salzburger Todtenbücher.

[2] Um 1130 schenkte der Vollfreie Ozi bei Gelegenheit seiner Conversion zu Admont diesem Stifte sein Gut zu Zuckthal bei Leoben. Zahn, Urkdb. I. N. 127.

Das N. A. bei Pez erwähnt noch z. d. T.: ‚Hartwicus, abbas. — Goscalcus, abbas de S. Lamberto. — Chuuradus, comes de Rueklinge.'

— Hartwik, Abt von Tegernsee, wie N. T. zum 8. August angeblich, gestorben 982. Monum. Boica VI. — Gotschalk, Abt von St. Lambrecht, 1258—1279. Am 31. Juli des Jahres 1279 legte Gotschalk seine Würde nieder und starb, wie N. L. z. d. T. bemerkt, am 8. August 1280.

---

9. August. D. V. Id. Augusti.

Nekrologium I.

Hermannus, preps. (Babenbergensis). — *Otto, prb. et m. n. c. — *Richiza, mª. n. c.[1] — Mahthilt, lª.

Herlint, lª.

[1] Das N. A. bei Pez bezeichnet die Nonne Richiza als Priorin von Admont.

---

10. August. E. IIII. Id. Augusti.

Nekrologium I.

Isinricus, abb. n. c.[1] — Dietmarus, prb. et m. n. c.[2] — *Perhardus, prb. et m. n. c.[3] — Aua, mª. n. c.[3] — *Heilrih, soror n. c. — Waltfridus, prb. et can.[4] — Apo, m. — Gerdrut, mª. — Adala, cometissa.[5] — Wernherus, l. — Chůno, l. — Meginhardus, l.

[1] Abt Isinrik von Admont wurde 1177 nach des Abtes Irimbert Tode von Biburg, in welches Stift er 1169 als Vorsteher postulirt worden war, da weder Werner von St. Lambrecht, noch der von den Capitularen gewählte Profess von Admont Rudolf die Anerkennung ihrer Wahl erlangten, als Abt in sein Mutterstift zurückberufen. Isinrik schloss sich 1189 dem Zuge Kaiser Friedrichs I. nach Palästina an, starb aber auf dem Zuge in der Bulgarei, wie die Continuatio Admuntensis (Pertz, SS. IX.) berichtet, am 10. August 1189. Nach der Contin. Cremifanensis (Pertz, l. c.) wurde er ‚in silva Bulgariae' zur Erde bestattet. Die Admonter Chronik bezeichnet Isinrik als ‚Literatus', doch hat sich, wie der ausgezeichnete Geschichtsschreiber seines Stiftes, Wichner, bemerkt, kein Werk unter seinem Namen erhalten. Auf ihn führt Wichner auch die Abfassung des für die innere Kloster-, sowie für die Culturgeschichte überhaupt sehr wichtigen ‚Directorium antiquissimum Admontense' (Wichner, Admont II.) zurück. Seiner gedenken z. d. T., N. L., N. W., N. Wl. und die Nekrologien von Salzburg. Das N. A. bei Pez allein gibt den 11. August als Todestag an.

[2] W. N. S. II. und N. N. z. d. T.

[3] N. L. z. d. T., 12. Jahrhundert.

[4] Canonicus von Ranshofen im 12. Jahrhundert.

[5] Adala, Erbgräfin von Kleeberg und Mörlau, Gemahlin des Grafen Konrad II. von Peilstein, gestorben um 1160. Mit ihrer …

aufte Graf Konrad um 1147 an Admont mehrere Güter um einen billigen Kaufschilling. Zahn, Urkdb. I. N. 265. Sie erwähnt I. z. d. T.

---

ust. F. III. Id. Augusti.

Nekrologium I.

lus, m. — Albericus, l. — Pezelo, l. — Pezela, l[a].

;ust. G. II. Id. Augusti.

Nekrologium I.

cta, m[a]. n. c. — Uvolchswint, m[a]. n. c. — Irmfridus, m. Liukart, m[a].[1] — Dietmarus, c. — Ǒdalricus, l. (Putere).[2] — Mahthilt, l[a]. — Richkart, l[a]. (predium).

h N. Tr. Nonne zu Traunkirchen.

ch von Püttenau wird in den steirischen Urkunden von 1182 ab rs erwähnt. Zahn, Urkdb. I.

;ust. A. Id. Augusti.

Nekrologium I.

lus, abb.[1] — Sigebant, l.

:hold I., Abt von St. Emmeran in Regensburg, wie das Nekrologium II. . T. angibt, 1143—1149. Quellen und Erörterungen I. Seiner geken z. d. T. N. A. S. und N. Wl. Berthold war früher Mönch zu ıont. Mooyer, Nekrologien von St. Emmeran.

Das N. A. bei Pez hat noch z. d. T.: ‚Perhtoldus, dux Meran. Depositio Ortolfi, archiepiscopi Iuvavensis.' — Berthold IV., Graf Andechs, Markgraf von Istrien, wurde gegen Ende 1180 zum zoge von Dalmatien, Croatien und Meran erhoben und starb am August 1204. Oefele, Die Grafen von Andechs. Die Nekrologien Diessen und Indersdorf (Monum. Boica XIV.) geben den Vortag an. Ortolf von Weisseneck, Erzbischof von Salzburg, 1343—1365. N. N. gedenkt seiner z. d. T.

;ust. B. XVIIII. Kalend. Septembris.

Nekrologium I.

, m. n. c.

Das N. A. bei Pez führt noch z. d. T. an: ‚Paulus, praepositus ırchidiaconus Gurcensis. — Chunegundis, monacha nostrae congreonis, comitissa de Phannenberch.' — Paul Helfendorfer, Propst und

Archidiakon von Gurk, starb 1405. Hohenauer, Kirchengeschichte von Kärnten. — Kunigunde war eine Tochter Graf Ulrich II. von Pfannberg und starb um 1293. Tangl, Die Grafen von Pfannberg; Wichner, Admont III.

---

15. August. C. XVIII. Kalend. Septembris.

Nekrologium I.

*Hiltibertus, m. n. c. — *Sigbertus, m. n. c.[1] — Sibot, l. — Hartnidus, l. — Agnes, l[a]. — Hiltigart, l[a].

[1] N. N. z. d. T.

Das N. A. bei Pez erwähnt noch z. d. T.: ‚Ruodbertus, abbas' — Rupert, Abt von Ottobeuern, wie die Todtenbücher von Diessen z. d. T. angeben, starb um 1145. Monum. Boica XXIX. I.

---

16. August. D. XVII. Kalend. Septembris.

Nekrologium I.

Romanus, eps. (Gurcensis).[1] — *Růdolfus, c. n. c. — Gerhardus, m. — Perhta, c[a]. — Růdolfus, l. — Egno, l. — Geila, l[a].

[1] Roman II., Bischof von Gurk, 1175—1179. Die Salzburger Nekrologien, sowie das N. Sec. geben den 17. August als Todestag an. Roman II., ein Verwandter des Bischofs Roman I. von Gurk, war früher Dompropst daselbst. Ann. st. Ruperti bei Pertz, Monum. Germ. SS. IX.

Das N. A. bei Pez nennt noch z. d. T.: ‚Fridericus, abbas' — Vermuthlich Abt Friedrich II. von St. Emmeran, dessen das N. Cr. auch zum 12. August erwähnt. Abt Friedrich war früher Kämmerer des Stiftes, das er dann von 1385—1395 leitete. Siehe Braunmüller, Reihe der Aebte von St. Emmeran, wo als Todestag der 12. September angegeben wird.

---

17. August. E. XVI. Kalend. Septembris.

Nekrologium I.

Gotscalchus, prb. et m. n. c. (armarius).[1] — *Diemarus, c. n. c. — *Gundachar, c. n. c. — Hadewich, m[a].[2] — *Pillunch, l[3] (predium). — Warmunt, l. — Hemma, l[a].

[1] Der Bibliothekar Gotschalk lebte zu Admont unter den Aebten Gottfried I., Liutold und Irimbert (1138—1177) und wird als ‚scriptor egregius' gerühmt. Wichner, Admont II.

[2] Das N. A. bei Pez nennt sie eine Nonne vom Kloster Berges (Bergensis); siehe Note 4 zum 1. Jänner.

[3] Vermuthlich jener schwäbische Edle Pillung, den Abt Wolfold von Admont bewog, die Güter, welche er vom Erzbischof Thiemo von

lzburg, der, um sich gegen den schismatischen Berthold von Mosch halten zu können, viele Güter, darunter auch manche Admont hörige als Lehen vergeben hatte, erhalten hatte, in Gegenwart des opstes Wolfram (Hartmann?) von Klosterneuburg dem Kloster, nachm der Abt seine Ansprüche urkundlich dargelegt hatte, wieder rückzustellen. Wichner, Admont I.

ıgust. F. XV. Kalend. Septembris.

Nekrologium I.

m[a]. — Lambertus, c. — Chunigunt, l[a].

ıgust. G. XIIII. Kalend. Septembris.

Nekrologium I.

a, m[a]. n. c. — *Gerdrut, m[a]. n. c. — *Wecil, c. n. c. — Pero, c. n. c. — Ernst, c. — Heinricus, l. — Adilheit, l[a].

---

ugust. A. XIII. Kalend. Septembris.

Nekrologium I.

hardus, abb.[1] — *Eberhardus, m. n. c. — *Chunigunt, l[a]. n. c. — *Heinricus, c. n. c. — Ǒdalricus, m. — Reinherus, l.

ɔwohl der Name wie das darübergeschriebene Wort sind ihrem grössten heile nach verwischt, doch lässt sich ‚Bernhardus, abbas' erkennen, elchen Namen auch Nekrologium II z. d. T. angibt. Bernhard, Abt ›n Clairvaux, ‚Vater des Cistercienserordens', gestorben 1153.

---

ugust. B. XII. Kalend. Septembris.

Nekrologium I.

oldus, c. — Herpirch, l[a].

Das N. A. bei Pez gibt noch z. d. T. an: ‚Fridericus, abbas nostrae ɔngregationis. — Johannes, abbas.' — Friedrich, Abt von Admont, üher Sacristan der Stiftskirche, 1259—1262. — Johann II. (?), Abt von ieder-Altaich, wie das N. T. z. d. T. angibt, 1414—1434. Die Annalen ieses Stiftes setzen den 16. Juli als Todestag an.

---

ugust. C. XI. Kalend. Septembris.

Nekrologium I.

lricus, prb. et m. n. c.[1] — Otto, m. — Pernhardus, l. — 'abo, l. — Meginhardus, l.

[1] Nach dem Nekrologium II. war der Priester und Profess von Ulrich Mönch im Kloster Prül.

Das N. A. bei Pez nennt noch z. d. T.: ,Otachrus, rex Boe — König Ottokar II. von Böhmen, gefallen in der Schlacht am bache gegen Rudolf I. von Habsburg am 26. August 1278. Das sowie die N. Cli., N. Sec., N. M. C. und das der Minoriten geben den richtigen Tag, 26. August, an; das N. Wil. hat den von Traunkirchen den 22. August als Todestag.

23. August. D. X. Kalend. Sept

Nekrologium I.

*Irmingart, c[a]. n. c. — *Liukart, c[a]. n. c. — Rafoldus, et can. — Gotscalchus, c. — Erchinbertus, c.[1] — l[a]. — Azela, l[a].

[1] N. N. z. d. T.

Das N. A. bei Pez hat noch z. d. T.: ,Fridericus, episcop viensis.' — Friedrich von Mitterskirchen, Bischof von Seckau, 1318, war früher Domdechant und dann von 1292 ab Domp St. Rupert in Salzburg. Gärtner, Salzburg. gelehrte Unterh 4. Heft. Dieses Bischofs gedenken die Nekrologien von Salzl Seckau z. d. T.

24. August. E. VIIII. Kalend. Sept

Nekrologium I.

*Lambertus, prb. et m. n. c.[1] — Gotfridus, l. — Albe — Mahthilt, l[a].

[1] Ein Priester und Mönch Lambert lebte unter Abt Godfrid l mont und wird als ,scriptor' gerühmt. Wichner, Admont I.

Das N. A. bemerkt noch z. d. T.: ,Gebehardus, abbas.'

25. August. F. VIII. Kalend. Sep

Nekrologium I.

*Christina, c[a]. n. c. — Gotfridus, m.[1] — Berhta, c[a].

[1] Mönch zu St. Peter in Salzburg im 12. Jahrhundert; N. L. z. d. T.

Das N. A. bei Pez gibt noch z. d. T. an: ,Heinricus, imp Heinrich VII., deutscher Kaiser und König, gestorben am 24. Au

26. August. G. VII. Kalend. Septembris.

Nekrologium I.

*Uvaltherus, m. n. c. — *Adalrammus, c. n. c.[1] — Adelheit, c[a].[2] — Reginwardus, l. — Uventilpurch, l[a].

[1] Der Klosterbruder Adilram übernahm 1191 vom Grafen Konrad von Valei die von dem Grafen Sigfried von Liebenau dem Stifte Admont für den Fall, dass er vom Kreuzzuge nicht wiederkehren würde, geschenkten Besitzungen zu Kirchdorf in Oberösterreich. Wichner, Admont II.

[2] N. N. z. d. T.

Das N. A. bei Pez bemerkt noch z. d. T.: ‚Otto, presbyter, praedicator Friesacensis. — Kunigundis Chelzin, monialis de Secovia.'

---

27. August. A. VI. Kalend. Septembris.

Nekrologium I.

Judita, m[a]. n. c. — Pernhardus, c. n. c.

---

28. August. B. V. Kalend. Septembris.

Nekrologium I.

Chuniza, m[a]. n. c. — *Rapoto, c. n. c. — *Adilbero, c. n. c. — Werigandus, l. — Uonna, l[a]. — Cecilia, l[a].

---

29. August. C. IIII. Kalend. Septembris.

Nekrologium I.

Ödalricus, abb.[1] — Wolfkerus, c. n. c. — Razo, prb. — Otto, m. — Eberhardus, l.

[1] Dem N. Cr. zufolge Abt von Kremsmünster, das zum 27. August desselben gedenkt. Vermuthlich Abt Ulrich II., 1132—1147.

Das N. A. führt noch z. d. T. an: ‚Agnes, ducissa. — Wolfgangus, presbyter et canonicus de Hospitali.' — Agnes, Tochter des Herzogs Leopold VI. von Oesterreich, Gemahlin Herzogs Albert I. von Sachsen, gestorben am 29. August vor dem Jahre 1238. Meiller, Reg. d. Babenb. Diesen Todestag gibt auch N. Cl. an. — Der Priester Wolfgang war Canoniker des ehemaligen Collegiatstiftes Spital am Pirn in Oberösterreich.

---

30. August. D. III. Kalend. Septembris.

Nekrologium I.

Růdegerus, praeps. (Niwenburg).[1] — *Sigefridus, m. n. c.[2] — *Adilbero, c. n. c. — Chůnradus, c. n. c. — Růdolfus, c. n. c. — Uvillehalmus, c. n. c. — Bernhardus, l. — Uvilpurch, l[a].

[1] Rüdiger, Propst von Klosterneuburg, starb wenige Monate nach seiner Erwählung 1168. Fischer, Geschichte von Klosterneuburg. Die Salzburger Todtenbücher, sowie N. Cl. geben den 29. August als Todestag.
[2] N. L. z. d. T., 12. Jahrhundert.
Das N. A. bei Pez erwähnt noch z. d. T.: ‚Liupoldus, abbas — Osanna, conversa de Pernek.‘ — Liupold, Abt von Michaelbeuern, wie N. Mb. z. d. T. angibt, 1190—1207. Filz, Geschichte von Michaelbeuern. — Susanna, Laienschwester zu Seckau (?), Witwe oder Tochter Johanns von Perneck bei Bruck an der Mur, um 1330. Muchar, Geschichte von Steiermark, VI. Bd.

---

31. August. E. II. Kalend. Septembris.

Nekrologium I.

Fridericus, abb. (Aspach).[1] — Berhta, m[a]. n. c. (Bargen).[2] — *Mahthilt, m[a]..n. c. — *Hemma, m[a]. n. c. — Meginhardus, prb. — *Reginherus, l.

[1] Friedrich I., Abt des Stiftes Asbach, 1140—1182. Monum. Boica V. Nach Mooyer l. c. wird dieser Abt schon 1127 erwähnt.
[2] Siehe Note 4 zum 1. Jänner.
Das N. A. bei Pez hat noch z. d. T.: ‚Chunigundis Lichtenstein, monacha nostrae congregationis.‘ Kunigunde von Liechtenstein lebte im 12. Jahrhunderte als Nonne zu Admont. Wichner, Admont II.

September.

1. September. F. Kalend. Septembris.

Nekrologium I.

Depositio Adriani pape II.[1] — *Eigil, prb. et m. n. c. — *Marchwardus, c. n. c. — *Gumpoldus, c. n. c. — *Almus, dux.[2] — *Lauretta, cometissa.[3] — Diemût, l[a]. — Azala, l[a]. — Liukart, l[a].

[1] Obwohl das Nekrologium ausdrücklich diesen Papst als den Zweiten dieses Namens angibt, womit auch das N. A. bei Pez übereinstimmt, so kann doch nur der Vierte gemeint sein, der am 1. September 1159 starb.
[2] Vermuthlich der 1129 verstorbene Almás, Sohn Geisa I. von Ungarn, Grossvater der als Nonne des Frauenstiftes zu Admont verstorbenen Prinzessin Sophie von Ungarn.
[3] Lauritta, Gemahlin Otto III., Grafen von Wolfratshausen, Mutter der Admonter Nonne und späteren Aebtissin Agnes von Neuburg an der Donau. Lauritta, welche die N. D. als ‚fundatrix‘ bezeichnen, starb nach dem Jahre 1140. Sie erwähnen M. N. S. z. d. T., N. D. I. zum 30., N. D. II. zum 31. August.

Das N. A. bei Pez nennt noch z. d. T.: ‚Laurentius, praepositus de Oberndorff.‘ — Lorenz, Propst des Chorherrenstiftes Oberndorf in Kärnten, 1423—1447. Fiedler, Geschichte der österr. Clerisei V.

September. G. IIII. Non. Septembris.

Nekrologium I.

Wernherus, abb. (Brul.).[1] — *Wernherus, abb. (Elsinbach).[2] — Otto, praeps. (Niwenburg.).[3] — *Růdegerus, diac. et m. n. c. — Wernhardus, m. n. c. — *Ődiscalchus, c. n. c.

[1] Werner, Abt von Prül, früher Bibliothekar und Subprior zu Admont, wurde, wie die Contin. Admontensis (Pertz, SS. IX) berichtet, 1140 als Vorsteher nach Prül berufen und starb 1147. Ihn erwähnen z d. T.: die Todtenbücher von Salzburg, N. A. S. und N. st. E. a.

[2] Werner, Abt von Elsenbach, gestorben vor 1170. Das N. von St. Peter (Meiller) hat z. d. T.: ‚Wernherus, abb., monachus s. Petri‘, welcher Aufzeichnung zufolge der Abt Werner früher Mönch des Stiftes St. Peter in Salzburg war. Urkundlich erscheint Werner in der Bestätigung des Besitzes der Kirche zu Hochberg durch Erzbischof Eberhard I. von Salzburg an die Propstei Ranshofen im Jahre 1162. Monum. Boica III.

[3] Otto III., Propst von Klosterneuburg, ertrank kurze Zeit nach seiner Erwählung, wie N. st. A. z. d. T. angibt, im Jahre 1194; N. Cl. z. d. T.

Das Nekrologium II hat z. d. T.: ‚Heinricus, prb. et m. n. c. (de Atil.).‘ — Vermuthlich Heinrich I., Abt von Attel, gestorben um 1179. Monum. Boica I. Heinrich war früher Mönch und Priester zu Admont.

Das N. A. bei Pez erwähnt noch z. d. T.: ‚Albertus, dux.‘ — Albert III., Herzog von Oesterreich, gestorben am 29. August 1395, wie N. Sch und N. Cli. angeben.

September. A. III. Non. Septembris.

Nekrologium I.

Liutoldus, abb. n. c.[1] — Johannes, abb. n. c.[2] — Marchwardus, abb.[3] — *Judita, m[a]. n. c. — *Herrandus, c. n. c. — *Liutoldus, c. n. c.[4] — Eufemia, c[a]. n. c. — Meginhardus, m. — Mahthilt, m[a]. — Irmingart, c[a].

[1] Liutold von Tovernich, Sohn Reginhers und Petrissas von Tovernich, war als Knabe schon dem Kloster Admont übergeben worden und wurde 1165 zum Abte erwählt, als welcher er 1171 starb. Seiner gedenken z. d. T.: N. L., N. Cl. und die Salzburger Nekrologien, sowie die N. st. M. B. und N. st. E.

[2] Abt Johann I. zu Admont trat unter dem Abte Godfrid I. in das Stift, bekleidete von 1169—1178 das Amt eines Priors zu Admont und wurde dann Abt zu Biburg, 1178—1199, von wo ihn seine Mitbrüder als ihren Vorsteher in sein Mutterstift zurückberiefen. Wichner, Admont II. Er

starb 1202. Ihn erwähnen z. d. T.: N. L. und N. M. S. Das Jahr seiner Wahl wie das seines Hinscheidens berichtet die Contin. Admontensis (Pertz, SS. IX).

[3] Marquard, Abt von Arnoldstein, wie N. L. zum 4. September angibt. Die Abtreihe bei Fiedler, Oesterreichische Clerisei, kennt diesen dem 12. Jahrhundert angehörenden Prälaten nicht. Ihn erwähnen z. d. T.: N. N. und N. O.

[4] N. L. z. d. T., 12. Jahrhundert.

---

4. September. B. II. Non. Septembris.

Nekrologium I.

*Gerdrut, m^a^. n. c. — *Ata, m^a^. n. c. — Ǒdalricus, prb. et can.[1] — Uvernherus, l. — Uvillibirch, l^a^.

Rilint, c^a^.

[1] Nach dem Nekrologium II war Ulrich Priester und Chorherr zu Seckau. Das N. A. bei Pez gibt noch z. d. T. an: ‚Thomas, abbas de Cella principum.' — Thomas, Abt des Cistercienserstiftes Fürstenzell in Baiern. 1438. Monum. Boica V.

---

5. September. C. Non. Septembris.

Nekrologium I.

*Chuniza, m^a^. n. c. — Růdolfus, c. n. c. — Ǒdalricus, c. n. c. — *Mahthilt, c^a^. n. c. — Berwardus, m. — Dietricus, comes.[1] — Uvaldmannus, l. — Gerlint, c^a^. n. c.

[1] Nach meiner Vermuthung dürfte dieser Graf Dietrich dem Hause Formbach angehört haben, und zwar der Linie Viechtenstein-Kreuzenstein. Ich halte ihn für einen Sohn jenes Dietrich von Viechtenstein-Pütten, der um 1144 gestorben ist (siehe Note 1 zum 12. December). Dieser Graf Dietrich II. dürfte nach 1202 abgeschieden sein, da er in diesem Jahre noch urkundlich erwähnt wird. Meiller, Reg. der Babenb.: Urkdb. von Oberösterreich I.

---

6. September. D. VIII. Id. Septembris.

Nekrologium I.

Gerlint, c^a^. n. c. — Adelhelmus, m. — Diemut, m^a^.[1] — *Sophya, cometissa.[2] — Merigart, l^a^. — Irmingart, l^a^.

[1] Nach dem N. N. war Diemut Nonne zu St. Ehrentrud am Nonnberge in Salzburg.

[2] Sophie, Gräfin von Andechs, wie Nekrologium II ausdrücklich angibt. Sie war die Tochter des Markgrafen Poppo II. von Istrien und die erste

Gemahlin des Grafen Berthold II. von Andechs-Diessen-Plassenburg. Sophie, deren die N. D. I und II, sowie M. N. S. z. d. T. gedenken, starb am 6. September nach dem Jahre 1132. Oefele, Die Grafen von Andechs.

Das N. A. bei Pez bringt noch z. d. T.: ‚Circa hoc tempus, videlicet a die S. Tiburtii (11. August) usque ad diem Undecim millium Virginum (21. October) fluunt decem hebdomadae anno videlicet mcccclxxxvi; truculenta pestis extinxit decem fratres ex Conventu (Admontensi) et unam Monialem: videlicet Mathaeum, seniorem Sacristam; Georium, Priorem humanissimum; Johannem Metz, tunc Supplebanum, quem ultimo pestis invasit; Georium, Seniorem de Rottnmann; Magistrum Jacobum, Scholasticum Domicellorum; omnes presbyteros; Augustinum, Subdiaconum; Casparum et Philippum, Accolythos: Leonardum, Novitium; et Margaretham Wolkassin, Monialem. O tempus lugubrissimum!‘ — Diese heftige Pest trat, wie der Wiener Arzt Dr. Johann Tichtel, der selbst von derselben ergriffen wurde, berichtet, schon 1481 ‚tertia die Egidi‘ (28. August) in Wien auf und verheerte, wie die Annales Mellicenses (Pertz, SS. IX) berichten und aus den Briefen des Bischofs Sixtus von Freising erhellt, durch mehrere Jahre Oesterreich.

September. E. VII. Id. Septembris.

Nekrologium I.

·chinboldus, c. n. c. — Uvolcholdus, c. n. c. — Tiemo, c. n. c. — Mahthilt c[a]. — Hiltpurch, l[a].

Das N. A. bei Pez bringt noch z. d. T.: ‚Johannes, abbas de Ozziaco.‘ — Johann I., Abt von Ossiach, stand diesem Stifte von 1373 bis 1390 vor. Ankershofen, Gröblacher's ‚Annales Ozziacenses‘.

September. F. VI. Id. Septembris.

Nekrologium I.

·zzemannus, abb.[1] — Engila, m[a]. n. c. (Georii).[2] — Uvecil, m. — Reginwardus, l. — Merigart, l[a]. — Azala, l[a]. — Pia, l[a].

[1] Nach dem N. A. bei Pez wäre Pezmann Abt zu Göttweig gewesen; die Abtreihe dieses Stiftes kennt keinen Abt dieses Namens, denn an den Abt Wegelin von Göttweig kann nicht leicht gedacht werden, da als dessen Todestag übereinstimmend der 16. Juli 1231 angegeben wird. Auch das N. Cr. bringt zum 8. September einen Abt Pezmann, ohne jedoch sein Stift zu nennen. Sollte vielleicht hier ein Fehler des Einzeichners vorliegen und es statt Gottwicensis vielleicht Lambacensis heissen?

[2] Siehe Note 2 zum 1. Jänner.

---

9. September. G. V. Id. Septembris.

Nekrologium I.

Hilta, abba.[1] — *Gisila, m[a]. n. c. — Macelinus, prb. — Rivinus, m. — Aua, m[a]. — Rudpertus, l. — Fridericus, l. — Adilgoz, l. — Uvaltherus (Ueltiwenbach?).[2]

Cholo, l. Sliunz.[3]

[1] Hilta, Aebtissin von St. Ehrentrud am Nonnberge zu Salzburg, 1180 bis 1190. Ihrer gedenken: M. N. S., W. N. S. und N. N. z. d. T. Esterl in seiner Geschichte von Nonnberg gibt die Zeit des Wirkens dieser Aebtissin von 1270—1284 an; doch dürfte dies ein Irrthum sein, hervorgerufen dadurch, dass Esterl auch zum 1. Juli einer Aebtissin Heilika von Nonnberg gedenkt. Er stützt sich auf das N. N., das allerdings zu diesem Tage einer Aebtissin dieses Namens gedenkt. Dass aber diese nicht dem Stifte Nonnberg vorstand, bezeugt das Fehlen des Zusatzes ‚s. E.' (sanctae Erintrudis).

[2] Der Anfang dieses Beisatzes ist in Folge einer Rasur undeutlich

[3] Cholo von Burgschleunitz starb um 1225. Meiller, Reg. der Salzb. Erzb.

---

10. September. A. IIII. Id. Septembris.

Nekrologium I.

*Rudolfus, prb. et m. n. c. (electus Admuntensis).[1] — Frumerat, c[a]. — Herburch, c[a].

[1] Rudolf I., Abt zu Admont, früher Prior von St. Lambrecht, legte wenige Wochen nach seiner Erwählung 1171 sein Amt wieder nieder und kehrte nach St. Lambrecht zurück, wo er 1177 gestorben sein soll. Album Lambertinum.

11. September. B. III. Id. Septembris.

Nekrologium I.

*Richkart, m[a]. n. c. — *Gisila, m[a]. n. c. — *Hermannus, c. n. c. — *Eberhardus, c. n. c. — *Adilheit, c[a]. n. c. — *Reinbertus, prb. (predium). — Eppo, c. — Dunno, l.

---

12. September. C. II. Id. Septembris.

Nekrologium I.

*Eberhardus, m. n. c. — *Mahthilt, c[a]. n. c. — Adilbero, subdiac. — Marchwardus, c. — Eberhardus, c. — Eberhardus, l. — Gebehardus, l. — Allheri, l[a].

. September. D. Id. Septembris.

Nekrologium I.

Reinpertus, eps. (Brixiensis).[1] — Adilbertus, prb. et m. n. c. — *Bernhardus, c. n. c. — Pabo, l. — Uolchswint, l[a]. — Gerdrut, l[a].

[1] Reinbert, wie Nekrologium II angibt, Mönch und Prior zu Admont, wurde 1116 als Abt nach dem Stifte St. Peter in Salzburg berufen und 1125 vom Erzbischof Konrad I. von Salzburg zum Bischof von Brixen geweiht. ‚Brixinensem ecclesiam, quae a metropolitana ecclesia defecerat aliquanto tempore, ad o(bedientiam Conradus archiepiscopus revocavit) deposito et eiecto, qui episcopatum tenebat, Hugone quodam, nomine magis quam opere pontifice, in cuius locum et honorem subrogavit abbatem Salzburgensem Reinbertum eumque in curia Mogontiensi consecravit, ubi rex constitutus est Lotharius, dux Saxonum . . . . .‘ schreibt die Vita Chunradi (Pertz, SS. XI). Erzbischof Konrad hatte sich zu diesem Schritte die päpstliche Zustimmung erbeten und dieselbe auch erhalten. Meiller, Reg. der Salzb. Erzb. Bischof Reiubert starb am 13. September 1140, wie die Annales st. Ruperti (Pertz, SS. IX.) angeben. Ihn erwähnen z. d. T. die Todtenbücher von Salzburg.

. September. E. XVIII. Kalend. Octobris.

Nekrologium I.

aldwinus, m. n. c. — Ellenhardus, m. — Heilyka, palatina (mater domni C[onradi] Mogunt. archyepisc.).[1]

[1] Hailika, Gemahlin Otto V., Pfalzgrafen von Baiern aus dem Hause Wittelsbach, gestorben 13. September 1170. Siehe Note 1 zum 5. August. Sie erwähnen z. d. T.: das Nekrologium von Indersdorf und N. N.

September. F. XVII. Kalend. Octobris.

Nekrologium I.

idericus, abb.[1] — Adelheit, m[a]. n. c. — Perhtoldus, marchio.[2] phia, m[a]. n. c. regina.[3]

Nekrologium II.

uno, praep.[4]

[1] Vermuthlich Abt Friedrich von Ossiach, c. 1125—1135, dessen das N. O. zum 18. September gedenkt.

[2] Berthold I., Markgraf von Vohburg und Cham, gestorben nach 1174. Giesebrecht, Beiträge zur Ge[illegible] [illegible] [illegible]rischen Adels.

[3] Sophie, Tochter Königs Bela II. von Ungarn. Dieselbe hatte, nachdem ihr Verlobter, Heinrich, Sohn des deutschen Königs Konrad III. von Hohenstaufen, gestorben war, um das Jahr 1150 den Schleier im Nonnenstifte zu Admont genommen und starb am 15. September eines unbekanntes Jahres. Ihrer gedenkt das N. O. zum 20. September mit den Worten: ‚Sophia regina et monialis.' Ueber Sophie siehe Wichner, Admont I.

[4] Vielleicht der erste Propst Bruno des Chorherrenstiftes Rohr in Baiern, 1133—1138. Monum. Boica XVI.

---

16. September. G. XVI. Kalend. Octobris.

Nekrologium I.

*Rudolfus, c. n. c. — Gundachar, c. n. c. — Gisila, c[a]. n. c. — Erchinfridus, can. — Uvillibirch, soror. — Marchwardus, l. — Liukart, l[a].

Das N. A. bei Pez bringt noch z. d. T.: ‚Nicolaus, electus.' — Vermuthlich der Abt Nicolaus von Weltenburg, welchen die Abtreihe dieses Stiftes (bei Hundius, Metrop. Salisb. III) als ‚electus abbas' bezeichnet. Nikolaus lebte um 1252.

---

17. September. A. XV. Kalend. Octobris.

Nekrologium I.

Pilgrimus, l. — Anticho, l. — Tůta, l[a].

Das N. A. bei Pez führt noch z. d. T. an: ‚Griffo, abbas Lambacensis.' — Abt Griffo von Lambach wurde im Jahre 1302 von seinen Mitbrüdern zu ihrem Haupte erwählt, erhielt jedoch von dem Diöcesanbischofe Bernhard von Passau nicht die kirchliche Bestätigung. Griffo legte deshalb, obwohl ihn der Metropolit, Konrad IV. von Salzburg, als Abt anerkannte, doch im Jahre 1305, da Bischof Bernhard seine Bestätigung verweigerte, seine Würde zurück, worauf das Capitel von Lambach den Mönch Siegmar von Kremsmünster zu seinem Vorsteher postulirte. Als dieser im Jahre 1321 gestorben war, beriefen die Mönche von Lambach neuerdings Griffo zu ihrem Abte, der von da ab bis zum Jahre 1330 das Stift leitete. Mit Admont erneuerte er 1328 die alte, lange schon bestehende geistliche Conföderation. Schmieder, Chronicon Lambacense. Seiner gedenkt z. d. T. das N. Cr.

---

18. September. B. XIIII. Kalend. Octobris.

Nekrologium I.

Judita, m[a]. n. c. (Nazawe).[1] — Chunigunt, m[a]. n. c. — Irmingart, c[a]. — Maganus, l. (predium).[2] — Gundolt, l. — Harlunch, l[a].

[1] Judith war die Gemahlin Heinrichs von Nassau, eines der grössten Wohlthäter von Admont; siehe Note 2 zum 23. September.

[2] Wohl Maganus von Starhemberg, der um das Jahr 1170 eine Hube zu Starhemberg bei Wiener-Neustadt durch den Vollfreien Marquard von Url an Admont schenkte. Zahn, Urkdb. I. N. 536.

. September. C. XIII. Kalend. Octobris.

Nekrologium I.

›rnhardus, c. n. c. — Hermannus, subdiac. et can. — Adelpurch, m[a]. — Elysabet, c[a]. — Uvaltherus, l.

dita, m[a]. n. c.[1] — Walchun, c. n. c. — Rudgerus, prb. et m. n. c.

[1] Die am Blattrande von derselben Hand herstammende Bemerkung ‚infirma(ria)' lernt uns die Nonne Judith als Vorsteherin des Krankenhauses der Nonnen von Admont kennen.

Das N. A. bei Pez erwähnt noch z. d. T.: ‚Adelpurch, monacha, mater Prioris. — Fridericus, praepositus.' — Friedrich, Propst des schon im 13. Jahrhundert eingegangenen Stiftes Zell am See, gestorben am 19. September 1160. Quellen und Erörterungen I.

. September. D. XII. Kalend. Octobris.

Nekrologium I.

to, eps. (Frisingensis).[1] — Perngerus, prb. et can. — Dietricus, l. — Rudpertus, l. — Liukart l[a].

Nekrologium II.

lilheit, cometissa.

[1] Otto I., der grosse Bischof und Geschichtsschreiber, von Freising, 1137 bis 1158, Sohn Leopold III. von Oesterreich. Als Todestag gilt der 22. September, welchen die Mortilogien von Salzburg, N. Cl., N. T. und N. W. haben; N. S. M. R., N. Cr. wie das Nekrologium II von Admont geben den 21., das N. Cli. den 23. September an. Letzteres Nekrologium schreibt z. d. T.: ‚Otto, monachus Morimundensis, qui postea reuocatus a patre (suo factus est episcopus Frisingensis, qui etiam fuit filius fundatoris s. crucis)'.

Das N. A. bei Pez bemerkt noch z. d. T.: ‚Chunradus, abbas Sytanstetensis. — Gotfridus, praepositus de Secowe.' — Konrad I., Abt von Seitenstetten, 1172—1201. — Godfrid von Perneck, 1230—1234, Propst des Chorherrenstiftes Seckau. Das N. Sec. zum nächsten Tage.

21. September. E. XI. Kalend. Octobris.

Nekrologium I.

Dietricus, l. — *Růdegerus, l. (predium).[1] — Dietmarus, l. Chraft, l.[2]

[1] Wie M. N. S. z. d. T. angibt, Rüdiger von Pongau, Schenk von Salzburg, nach dessen um 1155 erfolgtem Hinscheiden Erzbischof Eberhard I. von Salzburg dessen Lehengüter zu ‚Planchinowe' (Plankenau bei St. Johann im Pongau) zur Hälfte an Admont und zur Hälfte an das Capitel des Domstiftes St. Rupert in Salzburg vergabte. Meiller, Reg. der Salzb. Erzb.

[2] Wie das N. A. bei Pez bemerkt: von ‚Aeinzinsbach'. Krafto von Amsbach, dem vollfreien Edelsgeschlechte der Herren von Traisma angehörend, starb 1205. Mit ihm erlosch diese Linie der Freien von Traisma.

Das N. A. bei Pez hat noch z. d. T.: ‚Ulricus de Camera, laicus' — Ulrich von Kammern im Liesingthale bei Mautern in Steiermark erscheint um 1165 in den Urkunden von Admont. Zahn, Urkdb. I N. 493.

---

22. September. G. X. Kalend. Octobris.

Nekrologium I.

*Růdolfus, abb. (Rosacensis).[1] — *Frideruns, m^a. n. c. — *Elysabet, m^a. n. c. — Berhta, m^a. n. c. — Brunicho, l. — Hizemannus, l. — Heinricus, l. — Gebehardus, l. — Gisila, l^a. Cholo, l.

[1] Ueber diese Benedictinerabtei in Friaul siehe Czörnig, Das Land Görz und Gradisca. Abt Rudolf lebte im 12. Jahrhundert.

---

23. September. G. VIIII. Kalend. Octobris.

Nekrologium I.

*Berhtrat, m^a. n. c.[1] — *Heinricus, c. n. c. (Nazawe).[2] — Welf. dux.[3] — Timo, l. — Nizo, l. — Uvaza, l^a.

[1] N. N. z. d. T.

[2] Heinrich von Nassau, Ministeriale von Salzburg, einer der grössten Wohlthäter von Admont, trat um 1135 mit seiner Gemahlin Judith und seinen Söhnen Konrad, Helmbert und Meginhard in dieses Kloster und schenkte demselben bei dieser Gelegenheit seine Eigengüter zu Wurmag, Velkeis und Pichel, sowie mit Zustimmung des Erzbischofs von Salzburg seinen Lehenhof zu Nassau an der Lassnitz, die Zehente von diesen Gütern, seine Rechte im Sausalerwalde und dreissig Hörige. Heinrichs erster Sohn gab bei seiner Conversion einen Hof bei Bogedar, der zweite drei Mansen zu Percha und Meginhard einen Hof zu Hartwigs-

dorf. Ueberdies vergabte Heinrich noch sein Gut zu Wolfsdorf an Admont. Wichner, Admont I.

[3] Welf II., Herzog von Baiern, gestorben 24. September 1120, wie das Nekrologium von Weingarten (Hess, Monum. Guelfica) z. d. T. angibt.

L. September. A. VIII. Kalend. Octobris.

Nekrologium I.

'epositio Innocentii, pape II., qui et Gregorius.[1] — Agnes ex marchyonissa c[a].[2] — Berhta, c[a]. — Engilscalchus, l.

[1] Papst Innocenz II., früher Cardinaldiakon Gregor, 1130—1143.

[2] Agnes, Markgräfin von Oesterreich, Gemahlin Leopolds des Heiligen, gestorben um 1143. Sie erwähnen z. d. T.: die meisten österreichischen und salzburgischen Todtenbücher.

September. B. VII. Kalend. Octobris.

Nekrologium I.

ilbertus, c.[1]

poto, l.[2]

[1] Den Salzburger Nekrologien zufolge lebte Adilbert im 12. Jahrhundert als Laienbruder zu St. Rupert in Salzburg.

[2] Wie aus der Randnote ‚Valchenberch', welche von derselben Hand herrührt, die den Namen eintrug, erhellt, gehörte dieser Rapot dem reichsfreien Geschlechte der Herren von Falkenberg an, dessen Stammsitz in der Nähe des Stiftes Zwettl in Niederösterreich sich befand. Ein Rapot von Falkenberg erscheint urkundlich von 1192—1243. Meiller, Reg. d. Babenb.

Das N. A. bringt noch z. d. T.: ‚Chunradus, monachus nostrae congregationis et claviger Dominarum.' — Im Nonnenkloster zu Admont wurde die strengste Clausur beobachtet und jeder Verkehr mit der Aussenwelt strenge fernegehalten. ‚In das Kloster der Frauen,' berichtet Abt Irimbert von Admont in seinem Commentar zu den vier Büchern der Könige, ‚führt nur eine einzige Pforte dem Altare (der Nonnenkirche) gegenüber und ist mit drei Riegeln verwahrt. Dieselbe wird nur geöffnet, wenn eine Nonne die Gelübde ablegt oder eine Verstorbene zur ewigen Ruhe gebettet wird. Zwei Schlüssel sind in den Händen der zwei ältesten Priester des Stiftes, den dritten, der von innen sperrt, bewahrt die Meisterin. Weder Abt, noch Prior, noch andere Brüder dürfen diese Thür öffnen, es sei denn, dass einer todtkranken Schwester die letzten Sacramente gespendet werden müssen, und selbst dieses muss vor zwei oder drei Zeugen geschehen. Stets sind die Nonnen vereinigt, sei es im Convente, im Chore, im Speisesaale, sei es im Schlafgemache. Wenn sie mit Jemandem sprechen müssen, geschieht dieses am Fenster

des Sprechzimmers; hier präsidiren Abt oder Prior ihren Cap sammlungen in seltenen Fällen, hier hören sie geistliche Ermah hier legen sie abwechselnd dem Abte oder dem Prior an Samstag Beichte ab. Sie dürfen — die Beichte ausgenommen — mit Nie sei es selbst der Abt oder ein Anverwandter, sprechen, ausser in (wart zweier oder dreier ihrer Mitschwestern.' Wichner, Adm

---

26. September. C. VI. Kalend. Octo

Nekrologium I.

*Eberhardus, prb. et m. n. c. — *Engilbertus, c. n. c. — (therus, c. n. c. — Gerungus, prb. et m. — Ekkehardı — Wnna, l[a].

Das N. A. bei Pez hat noch z. d. T.: ‚Johannes Reysperger scopus Salczburgensis. — Simon, abbas de Lambach.' — Joha von Reisberg, Erzbischof von Salzburg, 1429 – 1441. — Simo von Lambach, 1395—1405.

---

27. September. D. V. Kalend. Octo

Nekrologium I.

*Adilbertus, m. n. c. — Růdpertus, c. n. c. — *Perngerus, c — Adalhardus, l. (praedium). — Adelheit, l[a].

---

28. September. E. IIII. Kalend. Oct

Nekrologium I.

Depositio Chunradi, archyepiscopi Juvavensis.[1] — Heim praep.[2] — Adilbertus, c. n. c. — Gepa, m[a]. — B regina. — Hiltigart, l[a].

Gerdrut, regina Ungarorum.[3]

[1] Konrad II., Erzbischof von Salzburg, Sohn des Markgrafen Leop Heiligen von Oesterreich, 1164—1168. Seiner gedenken auss Salzburger Todtenbüchern noch die österreichischen und bairische Nekrologien.

[2] Nach den Salzburger Nekrologien wäre dieser Heinrich Prop Chorherrenstiftes Ranshofen in Oberösterreich gewesen; doch darunter weder der von Pritz in seiner Geschichte dieses Klost der Erste, noch der als der Zweite dieses Namens bezeichnete verstanden werden; denn Ersterer starb 1245 am 1. August. Le zwar am 28. September, aber erst im Jahre 1375, während di tragung in dieses Nekrologium von Admont schon zu Begin 13. Jahrhunderts geschah.

[3] Gertrude, Gemahlin Königs Andreas II. von Ungarn. Königin Gertrude, die Tochter Bertholds IV., Grafen von Andechs und ersten Herzogs von Meran, wurde am 28. September 1213 wegen Begünstigung einiger Deutscher, besonders ihres Bruders Berthold, Dompropst von Bamberg und Erzbischof von Kalocsa — Berthold starb als Patriarch von Aquileja — im Kloster Lelesz im nördlichen Ungarn von Verschwornen ermordet. Huber, Studien über die Geschichte Ungarns im Zeitalter der Arpaden. Ihrer gedenken noch z. d. T.: N. D. I., N. st. M. B., N. O. und N. Cl.

September. F. III. Kalend. Octobris.

Nekrologium I.

ernherus, praeps. (Secowe).[1] — Sigebant, prb. et m. n. c. — *Swithardus, prb. et m. n. c.[2] — Heinricus, c. n. c. — Bernhardus, l. — Perhta, l[a]. — Willa, l[a]. — Richilt, l[a].

[1] Werner, erster Propst von Seckau, 1140—1196. Schmutz, Lexikon. Denselben Todestag geben noch an: N. L., N. N., N. Cl., M. N. S., W. N. S. II., N. R., Z. N. R. und N. Sec.

[2] Um das Jahr 1120 schenkte der Hörige Encikint von Admont diesem Kloster ‚pro filio suo Swithardo, quem monastice professioni ibidem obtulit' sein Gut zu Rust und einen Weingarten zu Wölbling in Niederösterreich. Wichner, Admont I. Das Nekrologium II gedenkt noch z.d.T. des Propstes Rudiger von Klosterneuburg, der am 30. August erwähnt wurde.

Das N. A. bei Pez bringt noch z. d. T.: ‚Ruodmarus, episcopus Secowiensis. — Hainricus, imperator.' — Rudmarus Haider von Haideck, Bischof von Seckau, 1337—1350. N. Sec. und Nekrologium II von Admont haben den 28., N. R. den 27. September als Todestag eingezeichnet. — Kaiser Heinrich VI. von Hohenstaufen, gestorben 1196. Ihn erwähnen z. d. T. die Todtenbücher von Salzburg; N. R. gibt den Vortag an.

September. G. II. Kalend. Octobris.

Nekrologium I.

positio Tiemonis, archiepi. (qui et martyr.)[1] — Reginmarus, episc. (Pataviensis.)[2] — Sigefridus, prb. et m. n. c. — Hermannus, can.

winus, c. n. c.

[1] Thiemo, Erzbischof von Salzburg, vorher Abt des Stiftes St. Peter daselbst, 1090—1101, ein eifriger Anhänger der Ideen Gregors VII., wurde auf seiner Kreuzfahrt am 28., wie die Salzburger Todtenbücher, oder am 30. September, wie das Admonter Nekrologium und viele andere

Todtenbücher angeben, des Jahres 1101 von den Sarazenen zu Cesarea in Palästina getödtet. Ueber Thiemo siehe Mayer, Die östlichen Alpenländer im Investiturstreite; Wichner, Admont I. u. v. A.

[2] Reginmar, Bischof von Passau, 1121–1138. Denselben Todestag nennt auch N. Cr.

October.

1. October. A. Kalend. Octobris.

Nekrologium I.

*Gisilbertus, abb.[1] — *Bernhardus, abb. (Lambac.)[2] — Gebeno, praeps.[3] — *Sigefridus, prb. et m. n. c. (senior.) — Adelinus, c. — Chûnradus, l. — Elysabet, l[a]. — Chunigunt, l[a].

[1] Abt Gisilbert von Admont, ein Gefährte Thiemos von Salzburg auf der Kreuzfahrt, starb zu Jerusalem im Jahre 1101. Annal. Admuntenses (Pertz, SS. IX). Gisilbert, einer der eifrigsten Anhänger und Schüler Wilhelms von Hirschau, wurde im Jahre 1081 von diesem mit einer Colonie von Mönchen dieses Klosters als Abt in das Hasungen in Hessen abgesandt, musste jedoch nach drei Jahren mit den Hirschauern der Macht Kaiser Heinrichs IV. weichen und nach Hirschau zurückkehren, von wo er dann nach dem Kloster Reichenbach, einem Priorate von Hirschau, mit seinen 50 Mönchen übersiedelte. Um 1085 wurde Gisilbert Abt des neugegründeten Klosters Reinhardsbrunn in Thüringen und leitete von da aus auch das St. Peterskloster in Erfurt (Annal. Erphesf. bei Pertz, SS. XVI), in welchem er gleichfalls die Regel von Hirschau einführte. Nach dem Tode Burchards II., Bischofs von Halberstadt, eines eifrigen Vertreters der Sache Gregors VII., und nach dem Uebertritte des Erzbischofs Hartwig von Magdeburg zur Partei des Kaisers konnte sich Gisilbert in Reinhardsbrunn nicht halten. Aus Furcht, sich durch den Umgang mit Gebannten zu beflecken, folgte er im Jahre 1091 dem Rufe seines Ordensgenossen, des Erzbischofs Thiemo von Salzburg, und übernahm die Leitung des Stiftes Admont. Gisilbert, welcher die beiden Klöster Reinhardsbrunn und St. Peter beibehielt, führte auch in Admont die Regel von Hirschau ein und unternahm mit dem Erzbischof Thiemo und Anderen im Jahre 1101 die Fahrt nach Palästina, auf welcher er zu Jerusalem starb. Wichner, Admont I.; Giseke, Die Hirschauer während des Investiturstreites.

[2] Bernhard I., Abt von Lambach, 1148–1167. Chronicon Lambacense. Seiner gedenken: N. Cr., N. L., N. O. und M. N. S. z. d. T.

[3] Gebeno, Dompropst zu St. Rupert in Salzburg, 1138–1147. Meiller, Reg. der Salz. Erzb. Ihn erwähnen z. d. T.: M. N. S., N. L. —

:tober. B. VI. Non. Octobris.

Nekrologium I.

·ero, m.

:tober. C. V. Non. Octobris.

Nekrologium I.

nricus, eps. (Gurcensis.).[1] — *Nordwinus, m. n. c.[2] — *Adelheit, m[a]. n. c. — Gotfridus, can.[3] — Liukart, m[a]. — Popo, l.

Heinrich I., dritter Bischof von Gurk, 1167—1174, früher Abt des Klosters St. Peter in Salzburg. Annal. S. Rud. (Pertz, SS. IX). Seiner gedenken die Salzburger Nekrologien z. d. T.; N. R. gibt den 7. October an. N. Mb nennt ihn ‚Salisburgensis'. An Admont schenkte er 1171 Güter zu Micheldorf in Kärnten. Wichner, Admont I.

Der Mönch und Guster Nordwin von Admont zählt zu den ersten Bewohnern dieses geistlichen Hauses. Der anonyme Admonter Biograph des Erzbischofs Gebhard von Salzburg berichtet zum Jahre 1085 Folgendes über Nordwin: ‚Rex Heinricus (IV.) Perhtoldum (von Mosbach) quendam sui erroris consentaneum in cubile Salzpurgensis ecclesiae ingessit, qui et eiusdem ecclesiae thesaurum ditissimum dissipavit et multa nostrae Admuntensis ecclesiae ornamenta cum nonnullis sanctorum pignoribus diripuit, ipsum vero locum nostrum fere ad solitudinem redegit. Inter cetera preciosa, quae tunc temporis idem intrusus seu exepiscopus (Berthold) nobis abstulit, rationale unum ex auro et gemmis preciosissimis intextum, aureis catenulis dependens, pene mille marcarum precio estimatum, quod imperator Greciae fundatori nostro Gebehardo archiepiscopo, dum legatione cesaris illo functus filium eius baptizasset, pro munere donaverat, iussit prefatus Perhtoldus exponi militibus suis hoc largiturus. Duodecim igitur milites ceteris praestantiores avariciae siti furentes pro rapiendo illo in litem versi ante atrium basilicae certamen ineunt et mutuis se vulneribus concidentes octo ex his ibi ceciderunt. Quidam ergo ex fratribus, Nordwinus, presbyter sacristae seu custodis functus officio ad tantum facinus perhorrescens, et aliorum quatuor qui adhuc supererant simili caede iam perituris vitae consulens, arreptum rationale in quatuor frusta confregit, cuique illorum suam partem tribuens. Qui monachus eodem anno diem clausit extremum.' Vita Gebehardi (Pertz, SS. XI).

Godfrid, Canonicus von Ranshofen.

---

ctober. D. IIII. Non. Octobris.

Nekrologium I

o, c. n. c. — Otto, c. n. c. — Ludwicus, c. n. c. — Meingoz, l. — Hazicha, l[a]. (mater domni G[otfridi]).[1]

Nach einem Seckauer Nekrologium soll sie Hezila geheissen haben. Wichner, Admont I.

---

5. October. E. III. Non. Octobris.

Nekrologium I.

*Diethalmus, m. n. c. — *Pero, c. n. c. — Diemůt, c[a]. n. c. — Mildrut, c[a].

Das N. A. bei Pez gibt noch z. d. T. an: ‚Fridericus comes et archiepiscopus Salczburgensis ecclesiae.‘ — Friedrich V., Graf von Schaunberg, Erzbischof von Salzburg, 1489—1494; N. N. zum folgenden Tage, N. Mb. z. d. T.

6. October. F. II. Non. Octobris.

Nekrologium I.

Adilbero, eps. (Wirzburg.)[1] — Pilhilt, abba.[2] — Richkart, m[a]. n. c. — Johannes, l. — Heilyka, l[a].

[1] Adalbero, Graf von Lambach und Wels, Bischof von Würzburg, Stifter des Klosters Lambach, wurde 1045 zum Bischof von Würzburg erwählt und starb, nachdem er wegen seiner treuen Anhänglichkeit an die Sache Gregors VII. von seinem Sitze zweimal vertrieben worden war, am 6. October 1090. Er ruht in seiner Stiftung zu Lambach. Seiner gedenken z. d. T.: N. Mb., Cz. N. Fl., N. Fl. und N. T., sowie die Todtenbücher von Würzburg. Seine Beziehungen zu Gebhard von Salzburg erklären seine Einzeichnung in das Todtenbuch von Admont.

[2] Pilhilde, Aebtissin des Benedictiner-Nonnenklosters zu Michaelbeuern. Sie war die Witwe des Grafen Sighard III. von Plaien, errichtete in Gemeinschaft mit ihrem Sohne, dem Patriarchen Sighard von Aquileja, das verödete Kloster des heiligen Michael zu Burim (Beuern) und gründete, der Gepflogenheit der Zeit gemäss, auch ein Nonnenkloster daselbst, dessen erste Aebtissin Pilhilde ward. Sie starb am 6. October in dem Jahre 1073. Mit dem Hinscheiden ihrer Nachfolgerin, der Aebtissin Adelheid, hörte das Frauenstift zu Michaelbeuern wieder zu existiren auf.

7. October. G. Non. Octobris.

Nekrologium I.

*Maganus, c. n. c. — Hartwicus, c. n. c. — Heimo, c. — Christina, l[a].

8. October. A. VIII. Id. Octobris.

Nekrologium I.

*Hiltiboldus, eps. (Gurcensis.)[1] — Jordanus, m. n. c. (predium). — *Irmingart, m[a]. n. c. — Gotfridus, m. — Růdiger, c. n. c. — Adilhardus, l. — Adilbertus, l.

[1] Hiltebold, Bischof von Gurk, wurde um 1107 nach Vertreibung des schismatischen Bischofs Berthold von Zeltschach von dem Erzbischof Konrad I. von Salzburg zum Bischof ernannt und starb im Jahre 1138. Unter ihm wurden durch den Erzbischof unter dem Beirathe der Bischöfe Kuno von Regensburg und Eckbert von Meissen die Verhältnisse der Diöcese Gurk geregelt. Meiller, Reg. der Salzb. Erzb.

October. B. VII. Id. Octobris.

Nekrologium I.

·chimbertus, l. (Gors.)[1] — Dietpreht, l.

[1] Wohl Erchinbert I., Burggraf von Gars, der um 1140 starb; siehe auch Note 2 zum 8. Jänner.

Das N. A. bei Pez bringt noch z. d. T.: ‚Gottfridus, patriarcha.' — Godfrid, Patriarch von Aquileja, 1182—1194, ein Verwandter des staufischen Kaiserhauses, war früher Abt von Sesto. Czörnig, Görz I. Ihn erwähnt N. O. z. d. T.

. October. C. VI. Id. Octobris.

Nekrologium I.

silbertus, abb. — Wichpoto, abb. (Salzpurch.)[1] — *Lenzo, c. n. c. — Perhta, c[a]. — Elysabet, marchyonissa.[2] — Engilmannus, l.

[1] Wichpoto, Abt von St. Peter in Salzburg, 1188—1193. Seiner gedenken die Todtenbücher von Salzburg und das N. L. z. d. T.

[2] Elisabeth, Gemahlin des Markgrafen Otaker VI. (IV.) von Steiermark. Sie war die Tochter des Markgrafen Leopold II., des Schönen, von Oesterreich, wie dies die ‚Vita s. Bertholdi' (Pez, Scriptor. rer. Austr.) angibt, welche Angabe auch das N. M. bestätigt, wenn es dieselbe eine Tochter Leopolds III. nennt. Meiller in seinen Regesten der Babenberger lässt sie eine Tochter Leopolds III., des Heiligen, sein, welcher Annahme die fast gleichzeitige ‚Vita Bertholdi' und das N. M. widersprechen, welch Letzteres den heiligen Markgrafen als Leopold IV. bezeichnet. Elisabeth starb um das Jahr 1105 und wurde in dem von ihr und ihrem Gemahle gestifteten Kloster Garsten beigesetzt. Sie erwähnen z. d. T. die Nekrologien von St. Florian, während N. M. und N. Tr. den 9. October als Todestag angeben.

Das N. A. bei Pez hat noch z. d. T.: ‚Hadiwich de Hohenloch, monacha nostrae congregationis.' — Die Nonne Hedwig von Hohenlohe lebte im 12. Jahrhundert im Frauenstifte zu Admont. Wichner, Admont II.

---

11. October. D. V. Id. Octobris.

Nekrologium I.

Sighardus, abb.[1] — Ódalricus, prb. et m. n. c.

[1] Sighard oder Syrus, der vierte Abt von Melk, 1163—1177. Keiblinger, Geschichte von Melk I. Dieses verdienstvollen Abtes gedenken z. d. T. N. M. und N. L.

12. October. E. IIII. Id. Octobris.

Nekrologium I.

*Margareta, m[a]. n. c.[1] — Heinricus, dux.[2]

[1] N. N. und N. L. z. d. T.

[2] Heinrich IV., Herzog von Kärnten, der von 1144—1154 dieses Herzogthum zugleich mit seinem Bruder Ulrich, von da ab bis 1161 allein verwaltete. Herzog Heinrich stand in hohem Ansehen bei Kaiser Friedrich I. und wurde von diesem mit mehreren Missionen betraut, deren letzte ihm den Tod brachte. Ueber Auftrag des Kaisers gab Heinrich dem Notar und kaiserlichen Hofcapellan Burchard von Köln von Mailand aus das Geleite nach Aquileja, wo dieser den neuerwählten Patriarchen Ulrich Grafen von Treffen in seine Reichswürde einführen sollte. Angekommen in Venedig, trennte sich der Herzog von seinen Begleitern und wollte, während diese den Landweg einschlugen, zur See nach der Patriarchenstadt gelangen. Aber an der Mündung des wildtosenden Tagliamento schlug das Schiff des Herzogs um, und derselbe ertrank in den Fluthen der Adria. Seine Leiche wurde anfänglich in Caorle, später in der Erbgruft seines Hauses zu St. Paul in Kärnten beigesetzt. Der Annalist von Admont, der dieses traurige Ereigniss berichtet, war nicht ganz genau unterrichtet, wenn er erzählt: ‚Heinricus dux Karinthie periit in Ionico mari.‘ (Pertz, SS. IX). Der Brief des Notars Burchard an den Abt von Siegeberg (bei Sudendorf. Registr. II. N. 55.) erzählt den Vorgang in der obenerwähnten Weise. Dieses Herzogs gedenken noch z. d. T. die Nekrologien von Salzburg, sowie N. O., N. L. und N. Sec.

Das N. A. bei Pez nennt noch z. d. T.: ‚Hartwicus, abbas.‘ — Das Nekrologium von St. Lambrecht berichtet zu diesem Tage: ‚Hartwicus, prb. et mon. et electus S. Pauli.‘ Die Abtreihe von St. Paul erwähnt dieses nur erwählten und nicht benedicirten Abtes nicht.

13. October. F. III. Id. Octobris.

Nekrologium I.

Ódalricus, praeps. (Reitenbuch.)[1] — *Volchmarus, c. n. c. — Heilyka, c[a]. n. c. — Fridericus, prb. — Růdolfus, c.[2] — Mahthilt, c[a].[3] — Elysabet, c[a].

Ulrich, erster Propst des Chorherrenklosters Reitenbuch, starb im Jahre 1126. Hundius, Metrop. Salisb. Ihn erwähnt M. N. S. z. d. T.
Nach M. N. S. war Rudolf Converse zu St. Rupert in Salzburg im 12. Jahrhundert.
Wie M. N. S. bemerkt, lebte Mathilde als Laienschwester im 12. Jahrhundert zu St. Ehrentrud am Nonnberge in Salzburg.

October. G. II. Id. Octobris.

Nekrologium I.

eginwardus, c. n. c. — Hizela, m^a. — Ődalricus, l. — Nazo, l. — Richiza, l^a.

October. A. Id. Octobris.

Nekrologium I.

umpoldus, c. n. c. — *Dietmarus, c. n. c. — *Mahthilt, c^a. n. c. — Chunradus, acol. et can. — Ődalricus, l.

Das N. A. bei Pez führt noch z. d. T. an: ‚Leo, abbas nostrae congregationis.' — Abt Leo von Admont starb wenige Monate nach seiner Erwählung im Jahre 1360. Wichner, Admont III. Ihn nennen zum folgenden Tage die Salzburger Nekrologien.

October. B. XVII. Kalend. Novembris.

Nekrologium I.

Hilpolt, c. n. c. — *Meingoz, c. n. c. — *Liutoldus, c. n. c. — Gebehardus, can. ex comite. — Volchswint, m^a. — Diemůt, c^a. — Őthwinus, l. — Arnold, l. — Heilyka, l^a. — Adelheit, l^a.

October. C. XVI. Kalend. Novembris.

Nekrologium I.

erigart, m^a. n. c., abba.[1] — Mahthilt, m^a. n. c. — Richerus, c. n. c. — *Hiltegart, c^a. n. c. — Chuniza, soror n. c. — Ődalscalchus, l.

[1] Merigart, Nonne zu Admont und Aebtissin von Niedernburg, lebte im 12. Jahrhundert. Hundius, Metrop. Salisb.

18. October. D. XV. Kalend. Novembris.

Nekrologium I.

Heinricus, c. n. c. — Chůnradus, c. (de Brunne).[1] — Liupoldus, dux.[2] — Judinta, ducissa.[3] — Starchant, l. (predium).[4] — Liukart, l[a].

[1] Konrad ‚de Brunne' (Brunn in Baiern) erscheint urkundlich um 1150 als Salmann des Grafen Berthold II. von Andechs, in dessen Auftrag er dem Stifte Admont eine demselben gehörige, aber widerrechtlich vorbehaltene Saline bei Reichenhall auslieferte. Zahn, Urkdb. I. N. 81.

[2] Leopold IV., Markgraf von Oesterreich, Herzog von Baiern, gestorben 1141. Ihn erwähnen z. d. T.: N. M., N. Cli. und N. L.

[3] Vielleicht die Herzogin Judith, Gemahlin Welfs I. von Baiern?

[4] Um 1185 schenkte der steirische Ministeriale Starchand von Getzendorf sein Gut zu Getzendorf (bei Judenburg) an das Hospital zu Admont. Zahn, Urkdb. I. N. 667.

---

19. October. E. XIIII. Kalend. Novembris.

Nekrologium I.

*Brigida, m[a]. n. c. — Hartwicus, c. n. c. — Judit, c[a]. n. c. — Uvernherus, l. — Merigart, l[a].

Růdolfus, l.[1] — Leutoldus, l. (de Stadeke).[1]

[1] Da beide Namen von derselben Hand in das Nekrologium eingezeichnet worden sind, so dürfte die Annahme, die von demselben Einzeichner am Rande geschriebene Notiz ‚de Stadeke' komme Rudolf wie Leutold zu, nicht jedes Grundes entbehren. Diese Annahme findet durch das N. R. ihre Bestätigung, welches zum 17. October einen ‚Rudolphus de Stadeck' und zum folgenden Tage einen ‚Lutoldus de Stadeck' aufweist. Rudolf und Leutold waren Söhne Rudolfs I. aus dem Geschlechte der Landesere, welcher zuerst nach der Burg Stadeck, nördlich von Graz sich benannte. Rudolf II. von Stadeck erscheint mit seinem Bruder Leutold von 1243 häufig in den steirischen Urkunden, aus denen er nach 1261 verschwindet, während Leutold bis zum Jahre 1292 nachweisbar ist. Dass Rudolf II. ein Freund des Minnegesanges war und selbst unter die Zahl dieser Sänger zählte, hat Weinhold in seiner Abhandlung: ‚Der Minnesänger von Stadeck und sein Geschlecht' überzeugend dargethan. Leutold erscheint mit seinem jüngeren Bruder Hertneid öfters in den Urkunden von Admont. Im Jahre 1284 verglichen sich die Brüder mit dem Abte Heinrich II. von Admont um Grenzen, Zehente und Bergrechte in der Einöde bei Graz. Wichner, Admont II. N. 272.

. October. F. XIII. Kalend. Novembris.

Nekrologium I.

ûnradus, Mogontinus archyepsc.[1] — *Rahewinus, m. n. c. — Sigfridus, c. n. c. — Ludwicus, m.

[1] Konrad, Sohn des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach und der Hailika, Gräfin von Lengenfeld, wurde als Domherr von Salzburg im Jahre 1162 durch den Einfluss Kaiser Friedrichs Barbarossa zum Erzbischof von Mainz erwählt, drei Jahre später jedoch wegen seiner treuen Anhänglichkeit an die Sache Alexanders III. seines Erzbisthums entsetzt. Konrad begab sich nach seiner Entsetzung nach Italien zum Papste, der ihn freundlich aufnahm und zum Cardinal-Priester, ‚titul. st. Marcelli' und kurze Zeit später zum Cardinal-Bischof von Sabina erhob. In Folge des Friedens von Venedig zwischen Papst und Kaiser erhielt Konrad, der sich von 1169 ab zumeist in den Diöcesen Aquileja und Salzburg aufgehalten, das letztere Erzbisthum 1177, das er 1183 wieder mit seinem ursprünglichen Sitze vertauschte, auf welchem er auch 1200 starb. Als Todestag geben die meisten Nekrologien den 27. October an. Dem Stifte Admont bestätigte Konrad als Erzbischof von Salzburg die Schenkung Ottos von Kulm (1177—1183), und nachdem er seinen ursprünglichen Bischofsitz wieder erlangt hatte, um 1184, berichtet er dem Erzbischof Adalbert von Salzburg, dass die Klage eines gewissen Sigwin gegen die Brüder von Admont, das Zehentrecht zu Micheldorf bei Friesach in Kärnten betreffend, gänzlich unberechtigt sei. Zahn, Urkdb. I. N. 633.

---

1. October. G. XII. Kalend. Novembris.

Nekrologium I.

Uvolframus, abb.[1] — *Engilbertus, c. n. c. — *Uvilla, c^a^. n. c. — Gerdrut, c^a^. n. c. — Heinricus, dux (predium).[2] — Diepoldus, marchio.[3] — Gerhoch, l. — Liukart, l^a^.

[1] Wolfram, zehnter Abt des Klosters Michaelsberg bei Bamberg, gestorben 1123. Die Nekrologien dieses Stiftes geben den 22. October als Todestag an. Seiner gedenkt zum 22. October noch N. E. a.

[2] Heinrich der Stolze, Herzog von Baiern und Sachsen, gestorben 1139. M. N. S., N. L., N. Cl. und das Nekrologium Visbeccense (Böhmer, Fontes IV.) geben den Vortag als Todestag an.

[3] Vermuthlich Diepold III. von Vohburg, ein Sohn Diepolds II. Markgrafen von Vohburg, der vor dem Vater starb; siehe Note 3 zum 8. April. Diepold III. mag um 1140 gestorben sein. Giesebrecht, Beiträge zur Genealogie; Riezler, Geschichte von Baiern I.

Das N. A. bei Pez erwähnt noch z. d. T.: ‚Sophia, comitissa Liubenawe.' — Vermuthlich die Gemahlin Siegfrieds II. Grafen von Liebenau, der vor seinem Zuge nach Palästina, den er im Heere Kaiser

Friedrichs I. unternahm, einen Hof zu Kirchdorf in Oberösterreich an Admont schenkte, den dessen Oheim Graf Konrad von Valei auch um 1191 dem Stifte überlieferte. Wichner, Admont II.

---

22. October. A. XI. Kalend. Novembris.

Nekrologium I.

*Otto, abb. (Milstat).[1] — *Baldwinus, m. n. c. — *Chûnradus c. n. c.[2] — *Meginhardus, c. n. c. — *Gotfridus, c. n. c.[3] — Hazicha, m[a]. — Otto, l. — Pernhardus, l. — Gerdrut, l[a].

[1] Abt Otto von Milstat erscheint urkundlich von 1135—1160. Meiller, Reg. der Salzb. Erzb.

[2] M. N. S. z. d. T., 12. Jahrhundert.

[3] Um 1150 schenkte der Hörige Gotefrid des Domstiftes St. Rupert zu Salzburg, bei Gelegenheit seines Eintrittes in das Kloster Admont, demselben sein Gut zu St. Lorenzen. Zahn, Urkdb. I. N. 317.

---

23. October. B. X. Kalend. Novembris.

Nekrologium I.

Růdolfus, abb. n. c.[1] — *Chûnradus, abb. (Gaersten).[2] — Adilbertus, subdiac. — Ődiscalchus, c. — Gumpoldus, l.

[1] Rudolf II., Abt von Admont, 1189 - 1199. Die Stimmen seiner Mitbrüder hatten ihn schon nach dem Tode des Abtes Irimbert zu ihrem Vorsteher erkoren, doch erhielt er damals nicht die Bestätigung des Erzbischofs Konrad III. von Salzburg, weshalb der Abt von Biburg Isenrik der Nachfolger Irimberts wurde. Nach des Letzteren Hinscheiden wieder zum Abte erwählt, leitete er das Stift mit grosser Umsicht. Wichner, Admont II.

[2] Abt Konrad I. von Garsten, früher Mönch von Admont, wie das Nekrologium II. durch den Beisatz: ‚m. n. c.' andeutet, wurde 1169 von den Capitularen von Garsten zu ihrem Abte postulirt und verschaffte diesem Kloster mehrere wichtige Privilegien. Er starb, wie die Continuatio Garstensis (Pertz, SS. IX) angibt, ‚10. Kalend. Novembris' 1181. Seiner gedenkt N. Cr. z. d. T.

---

24. October. C. VIIII. Kalend. Novembris.

Nekrologium I.

*Gotelint, m[a]. n. c. — *Adelheit, m[a]. n. c. — Pe

— Liupoldus, marchyo (predium).[1]

[1] Liupold, Markgraf der Steiermark mit dem Beinamen ,Fortis', wie Nekrologium II. bemerkt, 1122—1129. Im Jahre 1125 schenkte er den Brüdern von Admont sein Gut auf dem Zazenberge (im oberen Ennsthale). Wichner, Admont I. Ihn erwähnen z. d. T.: N. L. und N. st. M. B., zum 26. October N. R., zum 27.: N. M. und N. Cl.

Das N. A. bei Pez gibt noch z. d. T. an: ,Pernhardus, comes.' Vermuthlich Graf Bernhard I. von Sponheim, gestorben 1148. Neugart, Historia S. Pauli.

October. D. VIII. Kalend. Novembris.

Nekrologium I.

einricus, m. n. c. — *Perhta, c[a]. n. c. — Petelauch, c[a]. c. n. — Diepoldus, l. — Elysabet, l[a].

October. E. VII. Kalend. Novembris.

Nekrologium I.

Chunigunt, c[a]. n. c. — Pilgrimus, m. — Reinpertus, c. — Perhardus, c. — Diepoldus, l. — Irmingart, l[a].

October. F. VI. Kalend. Novembris.

Nekrologium I.

Chunigunt, c[a]. n. c. — Perhta, l[a]. — Perhta, l[a].

Ihkerus, prb. et m. n. c.

October. G. V. Kalend. Novembris.

Nekrologium I.

Jta, m[a]. n. c. (comitissa). — *Adilbertus, c. n. c. — *Pero, c. n. c. — Marchwardus, c. n. c. — Irmingart, comitissa. — Eberhardus, l. — Adilgerus, l. — Richiza, l[a].

Das N. A. bei Pez hat noch z. d. T.: ,Agnes, ducissa. — Fridericus, abbas.' — Agnes, Tochter der Herzogin Gertrude von Oesterreich und des Hermann, Markgrafen von Baden, in erster Ehe vermählt mit Herzog Ulrich IV. von Kärnten (gestorben 1269), in zweiter Ehe mit Ulrich, Graf von Heunburg. Agnes starb am 27. October 1308. Meiller, Reg. der Babenberger. — Friedrich I., Abt von Garsten, 1261—1281. Friess, Geschichte von Garsten. Seiner gedenken N. T., N. Tr. und N. Cr. z. d. T.; N. O. gibt den 26. October an.

---

29. October. A. IIII. Kalend.]

Nekrologium I.

*Růdolfus, c. n. c. — *Dietmarus, c. n. c. — Die
et m. — Růdpertus, prb. et can. — Rudpert
Ǒdalricus, l. — Irmingart, l^a.

---

30. October. B. III. Kalend.

Nekrologium I.

*Rudgerus, c. n. c. — Wolfrat, c. — **Engila**, l^a.

---

31. October. C. II. Kalend.

Nekrologium I.

*Ellisa, m^a. n. c. — *Brigida, m^a. n. c. — Marchw
Richkart c. — Engilscalchus, l. (predium). — F
— Judita, l^a. — Haedewich, l^a. — Chunradu

Das N. A. bei Pez gibt noch z. d. T. an: ‚Gertrudi
monacha. — Willhalmus, abbas et monachus nostrae congr
Wilhelm Reysperger, Abt von Admont, 1384—1391.

November.

1. November. D. Kalend.

Nekrologium I.

Depositio Guntheri, archyepiscopi (Iuvavensis).[1] –
abb. (Prul).[2] — Tampurch, m^a. n. c. — Elysab
— Wernhardus, prb. et m. n. c.[3] — Herat,
Adilbero, m. — Sibot, c. — Hartwicus, l. — G
— Perhtoldus, l.

Gotfridus, c. n. c.

Heinricus, m. n. c.

[1] Gunther, Erzbischof von Salzburg, Markgraf von Meissen
Ihn erwähnen z. d. T. die Nekrologien von Salzburg
St. Emmeran zum Vortage.

[2] Meingoz, Abt von Prül, wird urkundlich 1187 erwähn
diplom. Ratisb. Seiner gedenken: N. W. z. d. T.; N.
N. s. E. a. zum 30. October.

[3] N. N. zum 2. November.

[4] Der Priester und Mönch Wernhard von Admont erscheint urkundlich um 1160. Zahn, Urkdb. I. N. 429.

Das N. A. bei Pez nennt noch z. d. T.: ‚Johannes Trawtmanstorffer, abbas nostrae congregationis anno .... lxxxiii.' — Johann III., Abt zu Admont, 1466—1483. Abt Johann entstammte, wie sein Wappen, die Rose, auf dem einen noch vollständig erhaltenen Siegel beweist, dem berühmten Geschlechte der späteren Grafen und Fürsten von Trautmannsdorff. Wichner, Admont IV.

November. E. IIII. Non. Novembris.

Nekrologium I.

Wolvoldus, abb. n. c. (institutor istius congregationis).[1] — *Chunradus, m. n. c.[2] — *Chunigunt, m[a]. n. c.[2] — Engilbero, l. — Uvichrada, l[a].

ertinc, c. n. c.

argaretha, l[a]. (Planchenwart).[3]

[1] Abt Wolvold von Admont, 1115—1137. Wolvold, früher Canonicus von Freising, trat, angezogen durch den grossen Ruf der Frömmigkeit und Gelehrsamkeit des Abtes Theoger von St. Georgen im Schwarzwalde, in dieses Stift und wurde durch den Erzbischof Konrad I. von Salzburg als Abt in das verwaiste Kloster Admont berufen. Mit grosser Umsicht und Weisheit leitete er dieses Stift, begünstigte die wissenschaftlichen Studien, hob die klösterliche Disciplin und errichtete zwischen 1116—1120 das Nonnenstift daselbst. Auch die materiellen Interessen des St. Blasienmünsters, welche durch den Investiturstreit sehr gelitten hatten, ordnete Wolvold und vermehrte das Stiftsgut. Der Ruf seiner Frömmigkeit verbreitete sich bald und bewirkte, dass mehrere Klöster seines Ordens, wie St. Georgen am Längsee, Altel u. A. durch ihn reformirt wurden. Am Abende seines thatenreichen Lebens hatte der thätige Abt noch schweres Leid zu erdulden. Markgraf Günther von Hohenwart liess Wolvold aus unbekannten Gründen von seinen Leuten gefangen nehmen, rücklings zum Spott und Hohn auf ein Pferd binden und hielt ihn längere Zeit in schwerer Haft. Wolvold starb an den Folgen dieser That, der unüberlegtesten Gewaltthätigkeit und gemeinsten Roheit, am 2. November 1137. Sein Todesjahr berichten die Annales Admuntenses (Pertz, SS. IX); den 2. November geben als Todestag an: N. St. M. B., N. s. E. a., N. Cl., N. R. und die Salzburger Todtenbücher; den Vortag haben nur eine Handschrift zu Admont und N. T. Wichner, Admont I.

[2] N. L. z. d. T.

[3] Plankenwart, nordwestlich von Graz. Die Edlen dieses Geschlechtes, denen einer, Bernhard, 1265 Abt zu Reun war, erscheinen häufig ...nden dieses Stiftes sowie in dessen Nekrologium. Die oben ...garetha von Plankenwart gehört dem 13. Jahrhundert an.

3. November. F. III. Non. Nove

Nekrologium I.

*Diepirch, m[a]. n. c.

Baldwinus, c. n. c.

Petrissa, m[a]. n. c. (Pilstein).[1]

[1] Ob diese Nonne dem alten Geschlechte der Grafen von Peil gehörte, kann ich nicht bestimmen; die Vermuthung spricht

4. November. G. II. Non. Nov

Nekrologium I.

Heinricus, m. n. c. — *Berhta, m[a]. n. c. — Heinricu Pabo, l. — Agnes, l[a]. (predium).

5. November. A. Id. (sic. Non.) Nov

Nekrologium I.

*Chunigunt, m[a]. n. c.[1] — *Pabo, c. n. c. — Otto, l.[2] — S — Mahto.

[1] N. N. z. d. T.

[2] W. N. S. I. gedenkt dieser beiden Laien auch z. d. T. mit satze: ‚occisi'.

6. November. B. XIII. Id. Nov

Nekrologium I.

Rudgerus, c. n. c. — Liukart, c[a]. n. c. — Perhta, c[a]. tricus, l. (predium).

Johannes, prb. et m. n. c. (predicator).[1]

Nekrologium II.

Eberhardus, abb. (Vitrin).[2]

[1] N. N. zum folgenden Tage.

[2] Eberhard, Abt von Victring in Kärnten, 1142—1157. Metzger Salisburg. gibt den 8. October als Todestag an, das N. gleichfalls den 6. December.

ovember. C. VII. Id. Novembris.

Nekrologium I.

hmannus, m. n. c. — *Richerhus, c. n. c. — Liutwinus, l. (predium).[1] — Friderun, l[a]. — Adelheit, l[a].

tha, c[a].

mia, m[a]. n. c. (Strazpurch).[2]

Wohl der Castellan Liutwin von Salzburg, dessen die Todtenbücher dieses Erzstiftes z. d. T. gedenken.
Strassburg in Kärnten.

---

ovember. D. VI. Id. Novembris.

Nekrologium I.

arus, abb. (Wihenst[ephan]).[1] — Reginbot, c. n. c. — Gisila, c[a]. n. c.[2] — Ŏdalricus, m. — Otacher, l. — Rŭdpertus, l. — Perngerus, l.

nradus, prb. et m.

Sigmar, Abt des Benedictinerstiftes Weihenstephan, 1138—1147. Monum. Boica IX.
N. L. z. d. T.

---

ovember. E. V. Id. Novembris.

Nekrologium I.

rnhardus, m. n. c. — *Imma, m[a]. n. c. — Adilbertus, l. — Rŭdolfus, l. — Adilgoz, l.

ita, m[a]. n. c. (de Stein).[1]

Bertha von Stein, für welche ihr Bruder Walchun dem Stifte Admont mehrere Güter zu Elsendorf in Baiern um 1135 schenkte. Zahn, Urkdb. I. N. 155.

November. F. IIII. Id. Novembris.

Nekrologium I.

ila, c[a].[1] — Ŏdalricus, l. (Stŭtarn).[2] — Marchwardus, l.

icus, prb. et m. n. c.

Nach den Salzburger Nekrologien Laienschwester des Domstiftes St. Rupert in Salzburg.
Ulrich, der Sohn Bernhards von Stutern (cf. Note 4 zum 3. Jänner), wird von 1155—1190 öfters urkundlich erwähnt. Zahn, Urkdb. I. Im Jahre 1175 verkaufte Marquard von Starhemberg sein Gut zu Sunder-

manningen (Untermanning im Ennsthale) an Admont, nachdem seine Schwäger Ulrich und Gerung von Stutern in Graz ihre Verzichtleistung vor dem Markgrafen ausgesprochen hatten. Wichner, Admont I.

---

11. November. G. III. Id. Novembris.

Nekrologium I.

Adelbertus, Frisingensis eps.[1] — *Ortwinus, m. n. c.[2] — *Mahthilt, m^a. n. c. — *Petrissa, m^a. n. c. — Adilbertus, can. — Rathwinus, l. — Berhta, l^a. — Chunigunt, l^a.

[1] Albert, Graf von Sigmaringen, Bischof von Freising, 1158–1184. Deutinger, Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzb. München-Freising, I. Bd. Seiner gedenken z. d. T. N. Cl., N. W. und die Nekrologien von Salzburg.

[2] Lebte unter dem Abte Wolvold in Admont, wie K. V. S. P. angibt.

---

12. November. A. II. Id. Novembris.

Nekrologium I.

Gebehardus, Constantiensis eps.[1] — Wecil, abb.[2] — Marchwardus, abb.[3] — Johannes, prbt. et m. n. c. — *Perhtoldus, c. n. c. — *Sigiboto, c. n. c. — Hecil, m. — Otto, comes.[4] — Pabo, l. — Hatto, l. — Gebolfus, l.[5] — Reginlint, l^a.

[1] Gebhard III., Herzog von Zähringen, Bischof von Constanz, 1084–1110. Ihn nennen z. d. T.: M. N. S. N. Fl., Cz. N. Fl. und das Todtenbuch von Constanz (Böhmer, Fontes IV).

[2] Vermuthlich der erste Abt von St. Paul in Kärnten, 1091—1115; das Todtenbuch dieses Stiftes gibt den 1. Jänner an.

[3] Marquard, Abt von Garsten, 1182—1195, früher Abt zu Gleink. Im Jahre 1185 schloss Marquard mit dem Abte Isenrich von Admont durch einen Vergleich den lange Jahre schon dauernden Streit beider Klöster wegen ihrer Salinen zu Admont. Friess, Geschichte von Garsten. Ihn erwähnt N. Cr. z. d. T.

[4] Otto V., Graf von Wolfratshausen, gestorben 1136 am 10. November in einem Kampfe vor Pavia. Oefele, Grafen von Andechs. Seine Schwester Agnes war Nonne im Frauenstifte zu Admont und wurde später Aebtissin zu Neuburg an der Donau. Ihn geben zum 10. November die N. D., z. d. T. die von Salzburg an.

[5] Wohl Gebolf von Aschering (Baiern), ein Vollfreier, der um 1135 für seine Tochter Gertrud, welche in Admont den Schleier genommen hatte, einen Mansus zu Fradelsdorf (Frastorf in Baiern) an Admont gab. Wichner, Admont I.

---

13. November. B. Id. Novembris.

Nekrologium I.

Pilgrimus, abb.[1] — Růdpertus, l. — Dieza, l[a].

Nekrologium II.

Ludewic, comes.[2]

[1] Pilgrim, der dritte Abt von Michaelbeuern, 1139—1142. Filz, Geschichte von Michaelbeuern. Ihn erwähnt z. d. T. W. N. S. I.

[2] Vielleicht Graf Ludwig von Lengenfeld, der urkundlich 1156 erwähnt wird. Monum. Boica XXIX. I.

---

14. November. C. XVIII. Kalend. Decembris.

Nekrologium I.

Adilheit, abba.[1] — *Enzchint, c. n. c. — Gotelint, c[a]. n. c. — *Gisila, *Hilta sorores n. c. — Marchwardus, c.[2] — Engilbertus, l. — Judita, l[a].

[1] Vermuthlich die Aebtissin Adelheid von Göss, welcher Papst Eugen III. die Rechte und Freiheiten ihres Stiftes 1148 bestätigte. Zahn, Urkdb. I. N. 278.

[2] N. N. z. d. T.

---

15. November. D. XVII. Kalend. Decembris.

Nekrologium I.

Otto, m. n. c. — Adilheit, c[a]. n. c. — Stephanus, l. — Liuza, l[a].[1]

[1] Das N. A. bei Pez hat den Zusatz ‚cometissa', der jedoch in unserem Nekrologium fehlt.

---

16. November. E. XVI. Kalend. Decembris.

Nekrologium I.

Hiltebrandus, prb. et m. n. c. — *Mahthilt, m[a]. n. c. — *Diepoldus, c. n. c. — Heinricus, c. n. c. — Volkmarus, m. — Isingrimus, m. — Tuta, c[a]. — Beatrix, imperatrix.[1] — Liupoldus, marchyo.[2] — *Bernhardus, comes.[3] — Gerhardus, l. — Chunradus, l. — Irmigart, l[a]. — Swanhilt, l[a].

[1] ‚Beatrix, coniux Friderici imperatoris', gibt das jüngere Todtenbuch der Canoniker von Speier zum 15. November an. (Böhmer, Fontes IV.) Beatrix von Burgund, Gemahlin Kaiser Friedrichs I., Barbarossa, starb am 15. November 1184. Sie nennt auch zum 14. November das Nekrologium Laureshamense. (Böhmer, Fontes III.)

[2] Leopold III., der Heilige, Markgraf von Oesterreich, gestorben, wie alle österreichischen Todtenbücher angeben, am 15. November 1136.
[3] Auch M. N. S. z. d. T. Welchem Geschlechte dieser Graf Bernhard angehörte, konnte ich nicht auffinden.

17. November. F. XV. Kalend. Decembris.

Nekrologium I.

Rabanus, prb. et m. n. c. — *Ŏdalricus, m. n. c. — Ŏdalricus, c. — Azala, l^a^.[1] — Chunigunt, soror n. c.

[1] Azala, ‚mater Gebehardi archiepiscopi' (Iuvavensis), wie W. N. S. I. z. d. T. angibt.

18. November. G. XIIII. Kalend. Decembris.

Nekrologium I.

*Tietwinus, cardinalis eps.[1] — Hermannus, praeps.[2] — *Ŏdalricus, m. n. c. — Adilheit, m^a^. n. c. — Thomas, prb. — Uvillibirch, l^a^. — *Adala. l^a^. (predium).[3] — Cecilia, l^a^.

[1] Dietwin, Cardinal-Bischof tit. s. Rufinae, päpstlicher Legat in Deutschland, hatte, wie eine Admonter Nachricht besagt, nicht wenig dazu beigetragen, dass der Prior von St. Georgen im Schwarzwalde, Godfrid, die Postulation nach Admont angenommen hat. Cardinal Dietwin, der im Jahre 1155 starb, erwirkte auch vom Papste Innocenz II. im Jahre 1139 eine Bulle, wodurch die Rechte von Admont bestätigt wurden. Wichner, Admont I.
[2] Hermann, Dompropst von St. Rupert zu Salzburg, 1123—1137. Mit dem Abte Wolvold von Admont schloss Hermann eine geistliche Conföderation zwischen St. Rupert und Admont, welche Hermanns vierter Nachfolger in der Propstei, Hugo, im Jahre 1160 mit dem Abte Godfrid I. von Admont erneuerte. Ihn erwähnen z. d. T. die Nekrologien von Salzburg.
[3] Adala von Wieting, wie Nekrologium II. z. d. T. bemerkt, die Gemahlin Godfrids von Wieting, gestorben nach 1140. Siehe Note 1 zum 13. Juli.

19. November. A. XIII. Kalend. Decembris.

Nekrologium I.

Wernherus, abb.[1] — Rapot, m. n. c. — Perhtoldus, m. n. c. — *Diemůt, m^a^. n. c. *Liutbrandus, m.

Wicboto, abb. n. c.[2]

Udalricus, abb. n. c.[3]

Wernher, Abt von Göttweig, 1150—1155. Ihn erwähnen z. d. T.: N. Cl., N. N., N. A. S., N. st. M. B. und das Saalbuch von Göttweig (Fontes rer. Austr., II. Abtheilung, VIII. Bd.).
Wichpoto, Abt von Admont, 1226—1229.
Ulrich I. wurde im Jahre 1262 zum Abte von Admont erwählt und resignirte 1268. Wichner, Admont II. Ulrich soll später Abt des Stiftes Millstat in Kärnten geworden sein.

November. B. XII. Kalend. Decembris.

Nekrologium I.

·inpolt, m. n. c. — Einwicus, m. n. c. — Judita, m[a]. n. c. — *Volcholt, c. n. c.[1] — Adilheit, c[a]. n. c. — Eberwinus, l. — Fridericus, l.

[1] M. N. S. z. d. T., 12. Jahrhundert.

Das N. A. bei Pez hat noch z. d. T. eingezeichnet: ‚Ekhardus, abbas nostrae congregationis.' — Ekhard Lauterbeck, Abt zu Admont, leitete das Stift von 1327—1338. Wichner, Admont III.

. November. C. XI. Kalend. Decembris.

Nekrologium I.

ırnhardus, praeps.[1] — *Uvaltherus, prb. et m. n. c. — Vocholt, c. n. c. — Sigiboto, c. n. c. — Hartliep, c. n. c. — Adilwin, prb. et can. — Nortbertus, m. — Chunigunt ex marchyonissa conuersa.[2] — Ůdalricus, c.

ırdrut, m[a]. n. c.

[1] Vermuthlich Wernhard, Propst von Berchtesgaden, 1195—1201. An den gleichnamigen Propst Bernhard III. von Vorau, der, wie das N. Sec. z. d. T. angibt, am 21. November 1282 gestorben ist, kann, da die Eintragung in dieses Todtenbuch von Admont viel früher statthatte, nicht gedacht werden.

[2] Kunigunde, Witwe des Markgrafen Otaker VII. (V.) von Steiermark und Mutter des letzten Traungauers, Herzogs Otaker VIII. (VI.), war die Tochter des Markgrafen Diepold von Vohburg. Sie hatte um 1180 im Nonnenkloster zu Admont den Schleier genommen und starb als Laienschwester im Jahre 1184, wie die Continuatio Admuntensis bemerkt, wenn sie schreibt: ‚1184 Chunigund marchionissa, monialis Admuntensis obiit.' Ihrer gedenken z. d. T.: N. Sec., N. N. und M. N. S.; das N. L. hat den Vortag.

---

22. November. D. X. Kalend. Decembris

Nekrologium I.

Uvilliherus, c. n. c. — Dietricus, prb. — Adilbertus, m. — Ǒta, cometissa, (predium).[1]

Hartnit, l.

[1] Uta, geborne Gräfin von Burghausen, war die Gemahlin des Grafen Liutold II. von Plaien und starb um 1200. Mit ihrem Gemahl schenkte sie um das Jahr 1165 für ihre Tochter Kunigunde, welche in das Nonnenkloster zu Admont eingetreten war, dem Kloster mehrere Güter zu Trabach. Zahn, Urkdb. I. N. 598; Wendrinsky, Die Grafen von Plaien-Hardegg.

Das N. A. bei Pez bringt noch z. d. T.: ‚Dietricus, abbas de Sitanstetin et Medlich.' — Dietrich wurde von Melk, wo er seine Ordensgelübde abgelegt hatte, im Jahre 1238 als Abt nach Seitenstetten berufen; neun Jahre später riefen ihn seine Mitbrüder selbst als Vorstand an ihre Spitze zu Melk, doch starb er schon acht Monate nach seiner Wahl, 1248. Archiv von Seitenstetten; Keiblinger, Geschichte von Melk I.

23. November. E. VIIII. Kalend. Decembris.

Nekrologium I.

Adam, abb. (Ebra).[1] — *Warmunt, prb. et m. n. c.[2] — *Gerdrut, m^a^. n. c. — Petrissa, c^a^. n. c. — Waltherus, m. — Cuno, l.

Albero, m. n. c. — Albertus, m. n. c. — Egelbertus, prb. et m. n. c.

[1] Adam, erster Abt des Cistercienserstiftes Eberach, 1126—1153. Ihn erwähnt das N. st. M. B. z. d. T.

[2] M. N. S. z. d. T., 12. Jahrhundert.

24. November. F. VIII. Kalend. Decembris.

Nekrologium I.

Adilheit, m^a^. n. c. — Gerwirch, c^a^. n. c. — *Chuno, c. n. c. — Razo, prb. — Wecil, subdiac. — Liupoldus, l. — Waltmannus, l.

Willibirch, c^a^. n. c.

Walchun, m. n. c.

Das N. A. bei Pez erwähnt noch z. d. T.: ‚Adilbertus, abbas nostrae congregationis.' — Abt Albert I. von Admont, 1268—1275. Wichner, Admont II.

Nekrologium I.

:ebertus, abb.[1] — Perhtoldus, m.[2] - Adalo, l. (predium).[3] — Bernhardus, l. — Heinricus, l. — Wernhardus, l. — Eberhardus, l. — Berhtoldus, l.

ies, m[a]. n. c.[4]

Ekbert, Abt des Stiftes Schwarzach in Unterfranken, Bisthum Würzburg. Ekbert war früher Mönch zu Gorze in Lothringen, Diöcese Metz, und wurde nach dem Tode des Abtes Wolfger von Schwarzach, 1046, von dem Bischof Adalbero von Würzburg, Grafen von Wels und Lambach, mit sechs anderen Mönchen von Gorze nach Schwarzach geführt, um daselbst die Cluniacenser Statuten einzuführen und namentlich eine Schule für die edleren Franken zu errichten. Im Jahre 1056 übertrug Adalbero die Umwandlung des von ihm zu Lambach gegründeten Stiftes weltlicher Chorherren dem Abte, welcher von da ab zufolge der Cluniacenser und der mit ihnen innigst verwandten Hirschauer und St. Blasianer Statuten das Stift Lambach als Abt durch einige Zeit leitete, bis endlich über seine Bitte Bischof Adalbero seiner Stiftung in dem Mönche Bezmann von Schwarzach den ersten Abt gab, wodurch Lambach aus der Abhängigkeit von seinem Mutterkloster entlassen ward. Im Jahre 1074 weihte Adalbero, wie das Chronicon universale Ekkehards von Urach (Pertz, SS. VI) berichtet, die Kirche des Klosters Schwarzach ‚in honorem sanctae Dei genitricis Mariae et sanctae Felicitatis martiris sub Ekkeberto eiusdem monasterii venerabili abbate' ein. Vermuthlich nach dieser Einweihung begab sich Ekbert mit dem Bischof Hermann I. von Bamberg, der 1075 wegen Simonie von Gregor VII. abgesetzt und in das Kloster Schwarzach verwiesen worden war, wie Lambert von Hersfeld (Pertz, SS. V) berichtet, nach Rom, um die Lossprechung vom Banne zu erhalten. Im nächsten Jahre starb Ekbert. ‚Domnus Ekkebertus abbas huius congregationis transivit ad Dominum 7. Kalend. Decembris' (1075). Ihn erwähnen z. d. T. die Nekrologien von Bamberg. Das von Pez edirte N. A. hat den Zusatz: ‚abbas S. Flor.', welche Unrichtigkeit wohl auf einem Lesefehler beruhen dürfte.

[2] Berthold, Mönch zu Lambach im 12. Jahrhundert, wie M. N. S. z. d. T. angibt.

[3] Um 1165 sckenkte der Ministeriale von St. Rupert in Salzburg, Adelo, dem Stifte Admont eine Hube bei Wart zu Ardagger in Niederösterreich. Zahn, Urkdb. I. N. 496.

N. L. z. d. T.

Das N. A. bei Pez hat noch z. d. T.: ‚Anna, abbatissa Nunwerch.' — Anna III. von Weisseneck, Schwester des Erzbischofs Ortolf von Salzburg und der Bischöfe Godfrid II. von Passau und Ulrich III. von Seckau, leitete das Kloster Nonnberg von 1356—1367. Esterl, Chronik von Nonnberg. Das N. N. hat den folgenden Tag.

26. November. A. VI. Kalend. Decembris.

Nekrologium I.

*Hadewich, c^a^. n. c. — Liukart, c^a^. n. c. — Gerbirch, l^a^. — Petrissa, m^a^. n. c.

---

27. November. B. V. Kalend. Decembris.

Nekrologium I.

Agnes, abba., m^a^. n. c.[1] — *Chůno, c. n. c. — V̊ta, m^a^. — Uvillihelmus, l.[2] — Adilbero, l. — Liutoldus, l. — Liutoldus, l. — Irmingart, l^a^. — Gundacher, l.

[1] Vermuthlich die Aebtissin Agnes, Gräfin von Wolfratshausen, Tochter des Grafen Otto III. und seiner Gemahlin Lauritta von Diessen-Wolfratshausen. Dieselbe war Nonne zu Admont und wurde 1168 auf Ansuchen Kaiser Friedrichs I. und vieler Reichsfürsten mit noch mehreren Schwestern von Admont unter Begleitung des greisen Priors Raban in das Nonnenstift Neuburg an der Donau gesandt, um daselbst als Aebtissin die Reformation dieses Klosters nach den Statuten von Admont durchzuführen. Wichner, Admont I.; Oefele, Die Grafen von Andechs.

[2] Um 1155 verzichten ein gewisser Willehalm und seine Tochter Kunigunde gegen das Stift Admont auf ihre Ansprüche zu Bodegor (bei Graz) in Gegenwart des Erzbischofs Eberhard I. von Salzburg. Zahn, Urkdb. I. N. 472.

---

28. November. C. IIII. Kalend. Decembris.

Nekrologium I.

Volkmarus, m. n. c. — *O̊dalricus, c. n. c. — Nilhart, c. n. c. — Hermannus, c. n. c. — *Leukart, c^a^. n. c. — Gerdrut, c^a^. — Otacher, marchyo.[1] — Adilrammus, l.

Otilia, c^a^. n. c.

[1] Otacher VI. (V.), Markgraf der Steiermark, Stifter des Klosters Garsten in Oberösterreich, starb 1122. Diesen Tag geben noch an: N. L. W. N. S., N. T. und N. st. A.; N. M. hat den 27. November.

Das N. A. bei Pez bringt noch z. d. T.: ‚Haertnidus, Gurcensis episcopus.‘ — Hartnid, Bischof von Gurk, 1283—1298. Dieser Bischof, bisher fälschlich dem Hause der Wildonier zugeschrieben, gehörte dem Geschlechte der Herren von Liechtenstein-Murau an und war ein Bruder des Minnesängers Ulrich von Liechtenstein. Hartnid war von 1271 bis 1283 Pfarrer und Archidiakon zu Pöls in Steiermark und wurde, wie die Annales St. Rudperti berichten, 1283 Bischof von Gurk. Kummer, Das Ministerialengeschlecht der Wildonier.

---

9. November. D. III. Kalend. Decembris.

Nekrologium I.

hûno, prb. et m. n. c. * Vto, subdiac. et m. n. c. — Hartwicus, c. n. c. — Engilbertus, m. — Traibot, mª. — Nendinch, c.[1] — Chadolt, c. — Ôdalscalchus, l. — Adilmut, lª. — Willichome, lª.

[1] Nach M. N. S. Laienbruder von St. Rupert in Salzburg, 12. Jahrhundert. Das N. A. bei Pez nennt noch z. d. T.: ‚Agilhindis, ducissa. — Andreas Stetthamer, abbas nostrae congregationis anno Domini 1466.' — Agilhindis, vermuthlich dieselbe Herzogin, deren N. R. als Aglenta z. d. T. gedenkt. — Andreas von Stettheim, Abt zu Admont, 1423 bis 1466.

. November. E. II. Kalend. Decembris.

Nekrologium I.

berwinus, prb. et m. n. c. — Hartmannus, c. n. c. — * Helmpurch, cª. n. c. — Sigifridus, m.[1] — Hagano, l. — Chunradus, l.

azala, lª. — Hazicha, lª.

[1] Sigfrid, Mönch von Mariazell in Niederösterreich. N. M. C. z. d. T.

December.

December. F. Kalend. Decembris.

Nekrologium I.

ernhardus, c. — Heilyka, cª. — Hadewich, cometissa.[1] — Heinricus, l. — Hartnidus, l. — Ǒdalricus, l. — Gisila, lª. (predium).[2] — Judita, lª.

argareta, mª. n. c.

idericus, l.[3]

[1] Hadwig, Gemahlin des Grafen Adalbert I. von Bogen, gestorben 1162. Hadwig war, wie der gelehrte Genealog der Grafen von Bogen, Benedict Braumüller, überzeugend darthut, die Tochter des Markgrafen Poppo II. von Krain und Istrien. Sie erwähnen z. d. T.: N. A. S. und N. W.

[2] Um 1175 vergabte die edle Matrone Gisila von Assach, nachdem sie früher schon mit ihrem Gemahl Eberhard mehrere Güter und Hörige

an Admont geschenkt hatte, demselben ihren Besitz zu Mautern im Liesingthale und zu Grub bei Schladming. Zahn, Urkdb. I. N. 576.

[3] Die nämliche Hand bemerkte am Rande: ‚de Stadeg.' Friedrich von Stadeck starb 1303. Weinhold, Der Minnesänger von Stadeck.

2. December. G. IIII. Non. Decembris.

Nekrologium I.

Ŏdalricus, m. n. c. — Willibirch, m^a^.[1] — Azala, l^a^. — Mahthilt, l^a^. — Willibirch, l^a^.

Marchwardus, subdiac. et m. n. c.

[1] Wie M. N. S. z. d. T. angibt, war die Nonne Willebirch Dechantin am Nonnberge zu Salzburg im 12. Jahrhundert.

Das N. A. bei Pez führt noch z. d. T. an: ‚Depositio Eberhardi archiepiscopi Iuvavensis.' — Eberhard II., Erzbischof von Salzburg, gestorben 1246. Eberhard, über dessen Abstammung nur so viel feststeht, dass er nicht der in Kärnten ansässigen und begüterten Familie der Truchsen angehörte, sondern aus einem schwäbischen Adelsgeschlechte stammte, ward 1196 Bischof von Brixen und 1200 Erzbischof von Salzburg, dem er bis 1246 vorstand. Ein treuer Anhänger des staufischen Kaiserhauses, weshalb er mit dem päpstlichen Stuhle in Misshelligkeiten gerieth, starb er am 1. December zu Friesach und wurde, da sich seiner Beisetzung in Salzburg das Domcapitel widersetzte, in Radstadt beerdigt, von wo ihn Erzbischof Rudolf I. von Hoheneck 1288 endlich in die Domkirche nach Salzburg überführte. Zeissberg, Erzbischof Eberhard II. (Deutsche Biographie, V. Bd.). Ueber seinen Todestag siehe Meiller, Reg. der Salzb. Erzb. Die von Meiller angeführten Angaben über seinen Todestag lassen sich noch vermehren, und zwar: N. Cl. zum 30. November, N. L. und N. N. zum 2., N. Cli. zum 1. December.

3. December. A. III. Non. Decembris.

Nekrologium I.

*Ludiwicus, m. n. c. — *Adilheit, m^a^. n. c.[1] — *Mahthilt, m^a^. n. c.[1] — Erchinbertus, c. n. c. — Adilheit, c^a^. n. c. — Smaragda, l^a^. — Richiza, l^a^.

[1] N. N. zum 4. December und zu diesem Tage.

4. December. B. II. Non. Decembris.

Nekrologium I.

*Uvernherus, c. n. c. — *Gerhochus, prb. — Hartwicus, subdiac. et can. — Chunigunt, marchyonissa.[1] — Hazicha, l^a^. — Mahthilt, l^a^. — Berhta, l^a^.

Nekrologium II.

›ehardus, comes, aduocatus.[2]

[1] Vermuthlich Kunigunde, Gemahlin Dietbold II., Markgrafen von Vohburg, eine Tochter Ottos von Nordheim. Giesebrecht, Beiträge. Da sie die zweite Gemahlin Dietbolds war, der im Jahre 1146 starb, und dieser auch noch eine dritte Gemahlin, Mathilde, besass, so dürfte ihr Tod um 1140 erfolgt sein. Ihrer gedenkt z. d. T. N. Sec.

[2] Gebhard II., Graf von Burghausen, gestorben 1164 oder 1165. Gebhard war Schutzvogt des Stiftes Admont über dessen Güter in Niederösterreich. Nach seinem um 1165 erfolgten Tode übernahm Herzog Heinrich II. von Oesterreich im Jahre 1169 die Schirmvogtei und gelobte sie wie sein Vorgänger Gebhardus, comes de Purchusin, zu führen ‚sine beneficii quoque iure uel concessione absque placitorum etiam et modiorum uel pecudum exactione'. Wichner, Admont I. N. 55; Meiller, Reg. der Babenberger. Seiner gedenkt N. Mb. z. d. T.; das Todesjahr hat die Continuatio Admuntensis (Pertz, SS. IX).

December. C. Non. Decembris.

Nekrologium I.

positio Hartwici archyepiscopi Iuvavensis.[1] — Uvernherus, c. — Atum, l. — Otto, l.

[1] Hartwig (Graf von Sponheim?), Erzbischof von Salzburg, 991—1023. Ihn erwähnen z. d. T.: die Todtenbücher von Salzburg, N. L., N. Mb., N. Wl. und N. J. M. R., letzteres zum folgenden Tage.

Das N. A. bei Pez erwähnt noch z. d. T.: ‚Wolfgangus, praepositus et monachus in Krems.' — Wie in allen anderen Stiften, so waren auch in Admont die dem Kloster gehörigen Güter zum Behufe der leichteren Uebersicht und Verwaltung in Gruppen getheilt, welche Propsteien hiessen und unter besonderen Vorstehern, ‚praepositi, procuratores, auch dispensatores oder provisores' genannt, standen. Eine solche Gruppe bildeten auch die in Niederösterreich gelegenen Güter, über die der Propst zu Krems, später Hofmeister genannt, die Verwaltung führte. Der Mönch Wolfgang Schernheimer war 1442 Propst zu Krems. Wichner, Admont III.

December. D. VIII. Id. Decembris.

Nekrologium I.

ıdiwicus, m. n. c. — *Raffoldus, m. n. c. — Rudolfus, c. n. c. — Hadiwich, m*. — Hermannus, l. — Chuno, l.[1] — Aribo, l.[1] — Crimhart, l. — Ŏdalricus, l. — *Gebehardus, l.

(predium). — Ozi, l. — Petrissa, l[a]. — Elena, l[a]. — Liutoldus, l. (predium).

Ludiwicus, m. n. c. — Haediwich, m[a].

[1] Die Salzburger Nekrologien nennen ‚Chuno und Aribo' zusammen. Das von Meiller herausgegebene N. S. schreibt z. d. T.: ‚Cuno, Aribo de Megelingen, laici occisi', und W. N. S. I. (besser bei Böhmer, Fontes IV) ergänzt diese Nachricht, wenn es bemerkt: ‚Chûno advocatus et filius eius Aribo et Adalman prepositus et Adalman occisi sunt.' Kuno, Vogt des Klosters Au, und sein Sohn Aribo gehören den Herren von Meglingen (Mödling in Baiern) an, die von der Mitte des 12. Jahrhunderts ab den Grafentitel führten. Quellen und Erörterungen I.; Riezler, Geschichte von Baiern I.

[2] M. N. S. z. d. T.

7. December. E. VII. Id. Decembris.

Nekrologium I.

Haediwich, m[a]. n. c. — Ǒdalricus, c. n. c. — Rapot, c. n. c. — Eppo, l. — Engilschalchus, l. — Elena, l[a].

Heinricus, prb. et m. n. c.

8. December. F. VI. Id. Decembris.

Nekrologium I.

Volkmarus, prb. et m. n. c. — Reginherus, prb. et m. n. c.[1] — Swithardus, prb.[2] — Adilheit, c[a]. — Ǒdalricus, l. — Uvichardus, l.[3] — Wezila, l[a].

Nekrologium II.

Johannes, abb. (Kotwich).[4]

[1] Der Mönch Reginher erscheint urkundlich unter dem Abte Godfrid I. von Admont um 1160. Zahn, Urkdb. I. N. 429.

[2] Nach den Salzburger Nekrologien Mönch und Priester zu St. Peter in Salzburg im 12. Jahrhundert; Cz. N. Fl. z. d. T.

[3] Wohl Wichard von Vestenburg (bei Vorau), der um 1175 dem Stifte für seine Töchter Adelheid und Gertrud, die zu Admont den Schleier nahmen, sowie zu einem Seelgeräte für sich und seine Eltern vier Huben und einen Weingarten zu Vosendorf (Vösendorf bei Wiener-Neustadt) mit Zustimmung seiner Lehensherren, der Herzoge Heinrich II. und dessen Sohn Leopold, schenkte. Zahn, Urkdb. I. N. 578.

[4] Johann I., Abt von Göttweig, 1157–1174, früher Mönch zu Admont; siehe 10. December.

December. G. V. Id. Decembris.

Nekrologium I.

›tricus, abb.[1] — Sintrammus, abb.[2] — Eberwinus, praeps.[3] — Otto, m.

[1] Theodorich oder Dietrich, Abt von Kremsmünster. Derselbe, früher Mönch in Gozawe (Goezz schreibt Bernardus Noricus [Sigmar?] in seiner Chronik von Kremsmünster), heute Gottsau in der Diöcese Speier, wurde vom Bischof Altmann von Passau im Jahre 1089 nach Kremsmünster als Abt berufen, um daselbst die Cluniacenser Regel nach den Statuten des Abtes Wilhelm von Hirschau, mit welchem er dann eine Conföderation schloss, einzuführen. Wie lange Dietrich dem Münster des heiligen Agapitus an der Krems vorstand, wusste der Chronist von Kremsmünster selbst nicht mehr anzugeben. ‚Iste quando habuerit principium et finem regiminis ignoratur, obiit V. idus decembris.' Urkundlich erscheint Dietrich als Abt 1083. Das N. Cr. bemerkt z. d. T.: ‚Dietricus, abbas istius loci et iacet ante altare sancte Virginis in medio, pie memorie.' Loserth, Geschichtsquellen von Kremsmünster. Ihn erwähnen z. d. T.: Cz. N. Fl. und N. st. A.

[2] Wo? Ihn erwähnt z. d. T.: M. N. S.

[3] Eberwin, erster Propst von Herren-Chiemsee, gestorben 1138; sein Nachfolger Hugo erscheint urkundlich im März 1139. Meiller, Reg. der Salzb. Erzb.

Das N. A. bei Pez gibt noch z. d. T. an: ‚Fridericus, Frisiensis episcopus.' — Friedrich von Montalban, Bischof von Freising, 1279 bis 1282. Die Bischofskataloge von Freising (Deutinger, Beiträge I.) geben den 8. December als Todestag an.

›. December. A. IIII. Id. Decembris.

Nekrologium I.

hannes, abb.[1] — *Judita, m[a]. n. c. — *Chunradus, c. n. c. — *Irmingart, m[a].[2] — *Poppo, comes.[3] — Einwicus, l. — Richkart, l[a].

[1] Abt Johann I. von Göttweig, cf. 8. December. Den 10. December als Todestag hat noch das Saalbuch von Göttweig; N. Cl. und M. N. S. geben den 9. December an. Seine Postulation nach Göttweig berichtet die Continuatio Admuntensis ad ann. 1157.

[2] Nach Nekrologium II. Nonne zu ‚Niuwinburc', wohl Neuburg an der Donau; Cz. N. Fl. z. d. T.

[3] Poppo I., Graf von Andechs-Plassenburg-Giech, gestorben am 11. December 1148. Oefele, Grafen von Andechs. Diesen Todestag geben die N. D. an, den 10. December haben ausser dem N. Admontense noch die Todtenbücher von Bamberg und N. Seo.

---

11. December. B. III. Id. Decembris.

Nekrologium I.

*Erchinrat, m^a. n. c. — Chunigunt, m^a. n. c. (magistra).[1] — Judita, m^a. n. c. — *Rûdolfus, c. n. c. — Zweriz, c. n. c. — Ludiwicus, prb. — Adilheit, c^a. — Otto, l. (predium). — Richilt, l^a. (predium). — Diemut, l^a.

[1] Kunigunde, Tochter des Grafen Berthold II. von Andechs-Plassenburg-Diessen und Schwester des oben erwähnten Grafen Poppo I. Am Rande des Blattes steht von derselben Hand ‚magistra sororum', d. i. Vorsteherin der Laienschwestern im Frauenstifte zu Admont, womit N. D. I. übereinstimmt, wenn es Kunigunde als ‚conuersa' bezeichnet. Graf Berthold, der Kunigunde vermuthlich schon als Kind dem Kloster übergab, widmete um 1139 bei dieser Gelegenheit 15 Huben zu Moeburg in Kärnten dem Stifte. Zahn, Urkdb. I. N. 143. Das N. D. hat den Vortag.

---

12. December. C. II. Id. Decembris.

Nekrologium I.

*Gisila, c^a. n. c. — Adilmundus, m. — Adilrammus, m. — Dietricus, comes.[1]

[1] Wohl Graf Dietrich I. aus dem Hause Formbach-Pütten, der sich auch Graf von Viechtenstein und Kreuzenstein nannte und um 1144 oder 1145 gestorben ist. Quellen und Erörterungen I. Ihn erwähnt das N. Seo. zum 28. November. Die Klagelieder über die Grafen von Pütten (Zahn, Steiermärkische Geschichtsquellen II.) setzen Dietrichs Hinscheiden ‚ternis . . . Kalendis Decembris', d. i. am 29. November.

---

13. December. D. Id. Decembris.

Nekrologium I.

Diemut, abba.[1] — Engilschalchus, praeps.[2] — Heinricus ex duce m.[3] — Engilbertus, palatini comes.[4] — Gerloch, l.[5] — Perhta, l^a. — Hermannus, l. — Bernhardus, l. — Engilmarus, l.

Ebergerus, c. n. c.

[1] Nach dem N. N. war Diemut Aebtissin von St. Ehrentrud am Nonnberge in Salzburg, und zwar die Dritte dieses Namens, welche um 1135 gestorben ist. Urkundlich wird sie 1116 erwähnt, als Erzbischof Konrad I. den Markgrafen Otaker VI. (IV.) von Steiermark mit der Vogtei über das Nonnenkloster St. Ehrentrud zu Salzburg betraute und bei dieser Gelegenheit diesem Kloster einen Weingarten zu Arnsdorf

schenkte. Urkdb. von Oberösterreich II. N. 101; siehe Meiller, Reg. der Salzb. Erzb. Ihn erwähnen z. d. T.: M. N. S. und W. N. S. II., zum Vortage N. Tr.

[2] Engelschalk, Dompropst zu Freising, erscheint als canonicus scholasticus urkundlich 1147. Meiller, Reg. der Salzb. Erzb.

[3] Heinrich III., Herzog von Kärnten, der letzte Eppensteiner, 1090 bis 1122. Derselbe gerieth mit dem Erzbischof Konrad I. von Salzburg in eine heftige Fehde um die in Friaul und Kärnten gelegenen Güter dieses Hochstiftes, die für den Herzog ungünstig endete. Heinrich musste Kirchenbusse thun und im leinenen Büsserkleide von Konrad die Lossprechung von dem über ihn verhängten Banne erbitten. Den Rest seiner Tage verbrachte derselbe dann in frommer Zurückgezogenheit auf seiner Burg bei St. Lambrecht, dessen Stifter er ward, und dürfte, wie dies damals nicht selten der Fall zu sein pflegte, auf seinem Todtenbette das Kleid des heiligen Benedict angezogen haben. Das N. L. setzt seinen Tod zum 4. December an. Meiller, Reg. der Salzb. Erzb., der jedoch diesen letzten Eppensteiner mit dem ersten Sponheimer Heinrich verwechselt.

[4] Der Pfalzgraf Engelbert ist eine ziemlich unbestimmbare Persönlichkeit. Vermuthlich gehörte derselbe einer Seitenlinie des chiemgauischen Hauses an, ist jedoch nicht, wie zuweilen angenommen wird, identisch mit dem Hallgrafen Engelbert von Wasserburg. Da von 1120 ab die Grafen von Schleyern-Wittelsbach als Pfalzgrafen genannt wurden, so muss Engelbert entweder um diese Zeit gestorben oder auf andere Weise seiner Würde verlustig geworden sein. Wittmann, Die Pfalzgrafen von Baiern. Das Nekrologium II. gedenkt seiner zum folgenden Tage.

[5] Um 1185 vergabte Gerloh von Viecht (Oberösterreich?), Ministeriale des Herzogs Otaker VIII. (VI.) von Steiermark, mit dessen Zustimmung sein Gut zu Windern (bei Schwanenstadt in Oberösterreich) sammt dem darauf sitzenden Hörigen Elle an Admont als Seelgeräte. Zahn, Urkdb. I. N. 654.

December. E. XVIIII. Kalend. Januarii.

Nekrologium I.

rungus, abb.[1] — *Waltherus, m. n. c.[2] — Hadilauch, m^{a}. n. c. — Ǒdalricus, prb. — Rudigerus, m.[3] — *Hiltipurch c^{a}. n. c. — Tiemo, c. — Adilpurch, c^{a}. — Osterlint, l^{a}.

[1] Das N. st. M. B. hat z. d. T.: ‚Gerungus, abbas Paulinae.'

[2] N. L. z. d. T.

[3] Mönch von St. Peter in Salzburg, wie die Nekrologien dieses Stiftes angeben.

---

15. December. F. XVIII. Kalend. Jan

Nekrologium I.

Chunradus, abb.[1] — Herlouch, m[a]. n. c. (s. Georii).[2] – *
dolfus, c. n. c. — *Perhta, c[a]. n. c. — Erchingerus,
— Richpirn, c[a]. — Gerhardus, l. — Gisila, l[a].

[1] Konrad II., Abt von Tegernsee, 1186—1189. Freyberg, Aelteste
schichte von Tegernsee. Dieses Abtes gedenkt N. T. zum folgenden

[2] Siehe Note 2 zum 1. Jänner.

[3] Laienbruder zu St. Rupert in Salzburg, 12. Jahrhundert; M. N. S.

---

16. December. G. XVII. Kalend. Jan

Nekrologium I.

*Uvezil, prb. et m. n. c. — *Waldmannus, m. n. c.[1] — Ri
m[a]. n. c. — Hecil, c. n. c. — Uvolframmus, can.[2]

[1] Der Mönch Waldmann lebte, wie K. V. st. P. angibt, unter de
Wolvold in Admont.

[2] Priester und Canoniker von St. Rupert in Salzburg, urkundlich
1147. M. N. S. und W. N. S. II. z. d. T.

---

17. December. A. XVI. Kalend. Ja

Nekrologium I.

Chunradus, diac. et m. n. c. — Bernoldus, m. n. c. — E
— Prun, l. — Ǒdalricus, l. — Pilgrimus, l.

Helmpurch, l[a].

Rampreht, c. n. c. — Willibirch, l[a].

---

18. December. B. XV. Kalend. Ja

Nekrologium I.

*Adilheit, m[a]. n. c. — *Muto, c. n. c. — Reinbertus,
Erchingerus, l.[2] — Gnanwib, l[a]. — Ǒtigeb, l[a]. — Rich

[1] Ministeriale von Salzburg im 12. Jahrhundert, wie die Salzbu
krologien angeben z. d. T.

[2] Erchinger, Ministeriale von Steiermark, widmete 1155 für die
seiner beiden Töchter Benedicta und Kunigunde in das Nonn
Admont dem Kloster einige Huben am Teichenberge bei Wo
im Ennsthale. Zahn, Urkdb. I. N. 729, cf. N. 373.

December. C. XIIII. Kalend. Januarii.

Nekrologium I.

:tricus, prbt. et m. n. c. — *Hartwicus, m. n. c. — *Imma, cª. n. c. — Rudolfus, l.

December. D. XIII. Kalend. Januarii.

Nekrologium I.

:hilt, abba.[1] — *Salmannus, prb. et m. n. c.[2] — *Chunradus, m. n. c. — *Gerdrut, mª. n. c. — Judita, cª. n. c.[3] — Liukart, cª. — Anshelmus, l. — Herburch, lª.

Wie das von Pez edirte N. A. bemerkt, Aebtissin von Neuburg an der Donau. In der von Hundius (Metrop. Salisb.) edirten Reihe der Aebtissinnen wäre Mathilde die dritte.

Gelehrter Mönch und Bücherschreiber unter Abt Godfrid I. zu Admont. Wichner, Admont I. N. L. z. d. T.

N. L. z. d. T.

December. E. XII. Kalend. Januarii.

Nekrologium I.

zicha, mª. n. c.[1] — Ebna, mª. n. c. — *Hartmannus, c. n. c. — *Egino, c. n. c. — Dietmarus, c. — Rahewinus, l. — Ludewicus, l. — Warmunt, l. — Judit, lª. — Liuza, lª. — Uastmůt, lª. — Adilheit, lª. — Ita, lª.

Nach Nekrologium II. Nonne zu St. Georgen am Längsee in Kärnten, siehe Note 2 zum 1. Jänner.

December. F. XI. Kalend. Januarii.

Nekrologium I.

dolfus, m. n. c. — *Willibirch, mª. n. c. — Adilbertus, m. — Chunradus, l. — Wolframmus, l.[1]

ıigunt, cª. n. c.

Um 1150 übergibt der Hörige Wulfram dem Stifte mehrere Aecker, einen Garten und eine Hofstätte zu Micheldorf bei Friesach gegen Wiederübernahme zu einem Jahreszinse. Zahn, Urkdb. I. N. 335.

---

23. December. G. X. Kalend. Januarii.

Nekrologium I.

*Hartmannus, eps. (Brixiensis).[1] — *Marchwardus, m. n. c.[2] — *Diepoldus, c. n. c. — *Sigfridus, c. n. c. — Adilheit infans. — Heilyka, l[a].

[1] Hartmann, Bischof von Brixen, 1140—1164. Hartmann, früher Canonicus zu St. Nicola in Passau und dann zu Salzburg, wurde um 1130 Propst zu Herren-Chiemsee und 1138 Propst zu Klosterneuburg, wo er wie in Chiemsee das canonische Leben einführte. Im Jahre 1140, wie die Annales st. Ruperti (Pertz, SS. IX) berichten, wurde er nach dem Tode Reginberts von Brixen zu dessen Nachfolger erwählt und starb im Rufe der Heiligkeit 1164. Seine Vita veröffentlichte zuerst H. Pez in Scriptor. rer. Austr. I. Siehe Zeissberg: Zur Kritik der Vita B. Hartmanni episcopi Brixinensis' (Archiv für österreichische Geschichte, 56. Bd.). Ihn erwähnen z. d. T.: die Nekrologien von Salzburg, N. Sec., N. Cr. N. st. M. B., N. W. und N. Cl., welch letzteres Todtenbuch bemerkt: ‚Hartmannus Brixiensis episcopus, huius ecclesie secundum regulam beati Augustini primus prepositus et frater noster.'

[2] Vermuthlich der Mönch Marquard von Admont, welchen Erzbischof Konrad I. von Salzburg zum Vorsteher des von ihm zur Beherbergung und Unterstützung armer Reisender in Friesach um 1125 erbauten Hospitales ernannte. Wichner, Admont I.; Meiller, Reg. der Salzb. Erzb.

Das N. A. bei Pez erwähnt noch z. d. T.: ‚Chunigundis, abbatissa. — Chunradus de Hornekke laicus.' — Wohl die Aebtissin Kunigunde von Traunkirchen, deren das N. T. zum 7. Jänner gedenkt. Sie wird 1347 urkundlich erwähnt. Urkdb. von Oberösterreich VII. — Konrad von Horneck, von der Burg Horneck bei Preding zubenannt, erscheint von 1230—1244 nicht selten in den steirischen Urkunden. Zahn, Urkdb. II.

---

24. December. A. VIIII. Kalend. Januarii.

Nekrologium I.

*Gisila, m[a]. n. c. — *Sigiwolf, c. n. c. — Heinricus, prb. et can.[1] — Uvernherus, m. — Adilrammus, m. — Sighardus, l. (predium).[2] — Sigboto, l. — Sigboto, l. — Heilyka, l[a]. — Mahthilt, l[a].

[1] Wie M. N. S. bemerkt, war Heinrich Priester und Chorherr von Seckau im 12. Jahrhundert.

[2] Um das Jahr 1150 schenkte ein gewisser Sighard, Lehensmann Ottos von Lengenbach, mit dessen Genehmigung sein Gut zu Winden (Niederösterreich) an Admont. Zahn, Urkdb. I. N. 306.

Nekrologium I.

Uecil, abb. n. c.[1] — Chûnradus, prb. et m. n. c. — Mahthilt, m^a^. n. c. — Tuta, m^a^. n. c. — Chunigunt, m^a^. — Walchun, l. — Uvolfpirn, l^a^. — Ellisa, l^a^. — Perhtoldus, l.

[1] Eine genaue Bestimmung der Zeit, in welcher dieser Abt das Stift Admont leitete, bietet die grössten Schwierigkeiten und kann überhaupt, so lange nicht neue Behelfe an das Licht kommen, mit Sicherheit nicht festgestellt werden; denn die einzige Quelle, welche von diesem Abte berichtet, die ‚Vita Gebehardi et successorum eius' (Pertz, SS. XI), leidet an unlösbaren Widersprüchen. Dieselbe berichtet: ‚Prefecerat autem (Conradus I., archiepiscopus Salisburgensis) eidem loco (monasterio Admuntensi) secundo suae ordinationis anno venerabilem abbatem Wecilonem, qui etiam apud Lambacense monasterium iam dudum primus abbas claruerat et ob virtutum probitatisque exercicia eius iussu Admuntensis quoque monasterii curam administrabat. Quo post aliquos annos apud Lambach rebus humanis exempto ibique sepulto domnus Heinricus ex coenobio Chremsmunstir in abbatem est electus. Hic a sanctae recordationis Pascali papa privilegium apostolicae defensionis et donationum sanctorum archiepiscoporum Gebehardi et Tyemonis perpetuae confirmationis monasterio nostro conquisivit anno incarnationis Domini 1105, quod in sacrario ecclesiae debita veneratione conservatur repositum.' Nach den übereinstimmenden Berichten der Salzburger, Admonter und Garstner Annalen wurde Konrad im Jahre 1106 zum Erzbischof von Salzburg gewählt und geweiht, das zweite Jahr seiner Ordination, in dem er den Abt Wecilo von Lambach zum Administrator von Admont eingesetzt haben soll, wäre demnach das Jahr 1107 gewesen, was jedoch unmöglich war, da schon 1106, wie eine unzweifelhaft echte Urkunde des Bischofs Ruotpert von Würzburg bezeugt, dem Stifte Lambach der Mönch Sigibold als Abt vorstand. (Urkdb. von Oberösterreich II. N. 79.) Auch widerspricht sich der Biograph Konrads selbst, wenn er berichtet, dass Wecilos Nachfolger zu Admont, der Mönch Heinrich von Kremsmünster, vom Papste Paschal II. im Jahre 1105 eine Bulle für sein Stift erlangt habe, in welcher demselben neben der Bestätigung des Stiftsgutes auch das Recht der freien Abtwahl und andere Rechte eingeräumt wurden. Zur Lösung dieses Widerspruches stellte der ausgezeichnete Historiograph seines Stiftes, der Bibliothekar Wichner von Admont, eine geistreiche, leider aber nicht bewiesene Hypothese auf, indem er den Begriff der ‚Ordination' im weiteren Sinne nahm und behauptete, Konrad wäre schon um 1103 zum Administrator der durch den Tod Tiemos verwaisten Erzdiöcese Salzburg erwählt worden, wovon jedoch die Quellen nichts wissen. Meiller in seinen Regesten der Salzburger Erzbischöfe glaubte diese Klippe dadurch umschiffen zu können, dass er dem Abte Wecilo einen Abt Heinrich vorangehen und einen anderen gleichnamigen Prälaten nachfolgen lässt, welche Annahme jedoch sowohl durch die oben erwähnte Urkunde des

Würzburger Bischofs Rupert für Lambach, sowie durch den Umstand widerlegt wird, dass weder die Urkunden von Admont, noch die Aebteverzeichnisse desselben drei Aebte mit dem Namen Heinrich kennen. Der um Oesterreichs Geschichte so hoch verdiente Herausgeber der österreichischen Annalen, Professor Wattenbach, schlug einen neuen Weg ein, indem er den Abt Heinrich zum Vorgänger des Abtes Wecilo machte. Diese Annahme dürfte die richtigere sein, doch kann dann Wecilo unmöglich auch Abt von Lambach gewesen sein. Professor Mayer stellte deshalb in seinem Werke ‚Die östlichen Alpenländer im Investiturstreite', indem er sich der Hypothese Wattenbach's accommodirte, eine neue, und wie mir dünkt, sehr annehmbare Hypothese auf, welcher zufolge Wecilo nicht Abt von Lambach, sondern Abt von St. Paul im Lavantthale in Kärnten gewesen wäre. Mayer stützt seine Annahme darauf, dass er mit Recht die zuerst von Keiblinger in seiner Geschichte von Melk aufgestellte, aber nicht begründete Annahme, dass der Abt Wecilo mit dem ersten Abte von Lambach, Beceman, identisch sei, (denn einen Wecilo kennt die Abtreihe von Lambach nicht) verwirft und das ‚Lambach' der Vita in ‚Lauent', wie das Stift St. Paul wegen seiner Lage im Lavantthale häufig genannt wurde, umändert. Nach dieser Annahme, mit welcher auch die sonst unrichtige Erzählung der Vita Chuonradi, Wecilo wäre ‚post aliquos annos apud Lambach (Lauent)' gestorben, ganz gut übereinstimmt, leitete Abt Heinrich, der, wie das Nekrologium Cremifanense zum 11. April bezeugt, in der That aus diesem Kloster postulirt wurde, das Stift Admont vom Jahre 1103 oder 1104 bis 1107 und Wecilo, Abt von St. Paul, administrirte dieses Kloster zugleich mit dem seinen von 1107 bis 1113 oder 1114. Den Todestag des Abtes Wecilo hat auch W. N. S. I. z. d. T.; das wenig verlässliche Todtenbuch von St. Paul gibt den 11. Mai als den Tag seines Hinscheidens an.

Das N. A. bei Pez erwähnt noch z. d. T.: ‚Gerdrudis, comitissa. Otto, comes, laicus. — Adelbero, comes.' — Welchem gräflichen Hause diese Gertrude angehörte, konnte ich nicht auffinden. — Otto dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach dem mit Admont in mehrfachen Beziehungen gestandenen Geschlechte der Grafen von Liebenau beizuzählen sein, er starb um das Jahr 1190. — Nach dem Todtenbuche von Klosterneuburg ist wohl unter dem ‚Adelbero comes' der Graf Albert von Weichselburg zu verstehen, der um 1185 für seinen Lehensmann Engilschalk, welcher in Admont das Ordenskleid genommen hatte, die ihm lehenbaren Güter zu Steinarn in der Riedmark und einen Hof zu Gossenbrunn (bei Neumarkt in Niederösterreich) an dasselbe vergabte. Auch sonst erscheint er in den Urkunden von Admont öfters als Zeuge. Seine Tochter Sophie, Gemahlin des Markgrafen Heinrichs IV. von Istrien, welcher wegen Verdacht der Mitwissenschaft an dem Morde König Philipps von Hohenstaufen geächtet wurde, nahm nach dem Tode ihres Gemahls den Schleier in Admont (siehe Note 2 zum 22. Jänner).

Dcember. C. VII. Kalend. Januarii.

Nekrologium I.

imbertus, abb. n. c.[1] — *Adilrammus, c.[2] — Engilrammus, c. — Dietmarus, l. — Margareta l[a].

hathilt, c[a]. n. c.

[1] Irimbert, Abt von Admont, 1172—1176. Gleich seinem Bruder, dem berühmten Abt Godfrid I. von Admont, zählt auch Irimbert zu den hervorragenden Prälaten dieses Stiftes. Wie dieser war auch Irimbert ein Freund der Wissenschaften, der mit den hervorragendsten Gelehrten seiner Zeit im regen Verkehre stand. Von seinen Geistesproducten, die er den Brüdern und selbst den Nonnen in die Feder dictirte, haben sich bis heute noch ein Theil, wie die Expositio librorum IV. Regum, die Expositio in libros Josua, Judicum et Ruth, der Commentarius in Cantica u. A. erhalten, ein anderer Theil, seine Homilien, sind verloren gegangen. Irimbert wurde im Jahre 1160 von der Minorität des Capitels zu Kremsmünster zum Abte erwählt, gleichzeitig aber lud ihn Bischof Eberhard von Bamberg ein, diese Würde im Kloster Michaelsburg zu übernehmen. Er folgte dem letzteren Rufe und leitete diese Abtei bis zum Jahre 1172, wo ihn seine Mitbrüder als ihren Vorstand in sein Mutterstift zurückriefen, dem er mit Kraft und Umsicht noch bis zum Jahre 1176 vorstand. Wichner, Admont I. Ueber das Jahr seines Hinscheidens siehe die Abhandlung von Rottmanner im 30. Hefte der Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark. Ihn erwähnen z. d. T.: M. N. S. und die Bamberger Todtenbücher.

[2] Nach den Nekrologien von Seckau und von St. Andrae an der Traisen ist hier Adilram von Waldeck zu verstehen, den das erstere Todtenbuch als seinen Stifter, das letztere als den Bruder seines Gründers bezeichnet. Adelram II. von Waldeck-Feistritz aus dem Hause der Freien von Traisma, der Gründer des Chorherrenstiftes Seckau, starb als Laienbruder dieses Klosters um 1158. Meiller, Reg. der Salzb. Erzb.; Saalbuch von Göttweig. Ihn erwähnen z. d. T.: M. N. S. und ein Nekrologium von Seckau (Gurk?) in den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen I.

. December. D. VI. Kalend. Januarii.

Nekrologium I.

dilheit, c[a]. n. c.[1] — Peringerus, l. — Sunli, l.[2] — Adilbero, l.

aunigunt, m[a]. n. c.

dilheit, l[a].

Nekrologium II.

hûnradus, prb. et m. n. c.[3]

[1] N. N. z. d. T.

[2] Ein Suonilie erscheint um 1150 als Zeuge in einer Urkunde von Admont. Wichner, Admont I.

[3] Nach W. N. S. II. Mönch und Prior zu Admont. Derselbe be diese Würde unter Abt Rudolf zu Admont und wird 1198 al Zeuge in der Urkunde aufgeführt, wodurch der erwähnte A Sagrer des Klosters gewisse Güter wieder zurückstellte. Zahn, U N. 28.

28. December. E. V. Kalend. Ja

Nekrologium I.

Ratolt, m. n. c. — Merigart, m[a]. n. c. — Elysabet, n — Diemůt, m[a]. n. c. — Reginaldus, ex comite Chunradus, prb. — Hawart, c. — Adilbertus Reginlint, l[a].

Adilheit, l[a].

Adilheit, m[a]. n. c.

Das N. A. bei Pez gibt noch z. d. T. an: ‚Heinricus d Das N. Cl. hat zum Vortage: ‚Heinricus, Liupoldi ducis Aust Es war dieser Herzog Heinrich vermuthlich ein nicht näher Sohn Herzogs Leopold V., wie Fischer, Geschichte von Klostern meint.

29. December. F. IIII. Kalend. J

Nekrologium I.

*Perhtoldus, prb. et m. n. c. (scriba). — *Benigna, m[a]. *Adilbero, c. n. c. — Wlfhilt, ducissa (predium). marus, l.

Tůta, c[a]. n. c.

Adilheit.

Das N. A. bei Pez hat noch z. d. T.: ‚Anna abbatissa.‘ die Aebtissin Anna IV. vom Nonnberg in Salzburg, deren c zum 21. December gedenkt. Anna von Lilienberg (?) oder L stand dem Stifte St. Ehrentrud von 1378—1380 vor. Esterl, vom Nonnberge.

30. December. G. III. Kalend. J

Nekrologium I.

*Pezelinus, m. n. c.[1] — Liukart, m[a]. n. c. — *Ha m[a]. n. c. — Fridericus, c. n. c. — Rudolfus, m. — chůn, l. — Gotfridus, l.

[1] Der Mönch Pezelin lebte, wie K. V. St. P. angibt, unter d Wolvold zu Admont.

December. A. II. Kalend. Januarii.

Nekrologium I.

Ualricus, abb.[1] — Eppo, m. n. c.[2] — *Rapoto, c. n. c. — Wernherus, c. n. c. — Liupoldus, ex duce m.[3] — Christina, c^a. — Christina, c^a. — *Otachar, marchyo.[4] — Heimo, l.[5] — Nordwicus, l. — Fridericus, l.

[1] Ulrich, ‚abbas Alta', bemerkt Nekrologium II. Wohl der Abt Ulrich von Nieder-Altaich, 1173—1179. Monum. Boica XI.

[2] Der ‚Cellerarius' Eppo erscheint urkundlich in dem um 1190 geschlossenen Vergleiche zwischen Abt Rudolf von Admont und Herrand von Wildon. Zahn, Urkdb. I. N. 706.

[3] Herzog Leopold V. von Oesterreich und Steiermark, gestorben 1194. Da er wegen der Gefangennahme Königs Richard I. Löwenherz von England mit dem Kirchenbanne belegt worden war, so wurde, wie das Chronicon Magni presb. (Pertz, SS. XVII) berichtet, als sich der Herzog am 26. December zu Graz bei einem Turniere das Bein gebrochen hatte, der Erzbischof von Salzburg Adalbert herbeigerufen, der ihn ‚ea videlicet conditione, ut obsides (Richardi) regis et pecunia, quae adhuc supererat, sine dilatione redderentur' von dem Banne lossprach. Wie das N. Sec. z. d. T. angibt, welche Angabe die oben stehende Bemerkung ‚ex duce monachus' bestätigt, liess sich Herzog Leopold in den Cistercienserorden vor seinem Hinscheiden aufnehmen. Ausser den von Meiller, Reg. der Babenberger, angeführten Nekrologien gedenken seiner noch theils z. d. T., theils zum Vortage: N. N., N. Cr. und N. st. A.

[4] Otaker VII. (V.), Markgraf von Steiermark, gestorben 1164. Seiner gedenkt z. d. T.: N. Cr.; N. Cl., N. R. und S. Sec. geben den 30. December, N. N. den 1. Jänner an.

[5] Erscheint urkundlich 1190 als Zeuge. Zahn, Urkdb. I. N. 704.

Das N. A. bei Pez erwähnt noch z. d. T.: ‚Gertrudis Sunneberch, comitissa monacha nostrae congregationis.' Wann diese Gräfin als Nonne zu Admont gelebt hat, konnte ich nicht auffinden.

REGISTER.[1]

A. Geistliche Personen.

I. Päpste.

Paschal II., 22. Jänner 1118.[2]
Cölestin II., 9. März 1144.
Eugen III., 10. Juli 1153.
Gelasius II., 26. Jänner 1119.
Gregor VII., 25. Mai 1085.
Hadrian IV., 1. September 115
Honorius II., 15. Februar 1130.
Innocenz II., 24. Sept. 1143.
Urban II., 29. Juli 1099.

II. Cardinäle.

Conradus, archiepisc. Mogunt. card. episc. Sabinensis; siehe Mainz.

Tietwinus, card. episc. tit. s. R 18. November 1155.

III. Patriarchen.

Aquileia.

Godfrid, Abt von Sesto, 9. October 1194.

Udalrich II., Graf von Treffen, 1. 1182.

IV. Erzbischöfe.

Magdeburg.

Adilgoz, 12. Juni 1119.
Norbert, 5. Juni 1134.

Mainz.

Conrad, Graf von Wittelsbach, Cardinal-Bischof, 20. October 1200.

Salzburg.

Adelbert III., Prinz von Böhmen, 8. April 1200.

Arn, erster Erzbischof von Salz 24. Jänner 821.

Baldewin, 8. April 1060.

Pilgrim II., von Puchheim, 4. 1396.

Conrad I., Graf von Abensberg, 9. 1147.

Conrad II., Markgraf von Oest 27. September 1168.

Conrad III. siehe Mainz.

Conrad IV., von Vonstorf, 26. Mär

---

[1] In der Einreihung der Namen sind die Buchstaben B. P. — D. T. — C., Ch. K. — O. U. V. — Uv. W. einander gleichgestellt.

[2] Die Jahreszahl bedeutet immer das Jahr des Hinscheidens.

von Medling (?), 30. Sep-
)1.
28. Juli 1041.
von Biburg, 22. Juni 1164.
, aus Schwaben, 2. De-
46.
Graf von Chiemgau, 1. Mai

, von Walchen, 8. April

., von Leibnitz, 30. März

., Truchsess von Emmer-
pril 1452.
, Graf von Schaunberg,
1494.
Schwaben, 15. Juni 1088.

Gunther, Markgraf von Meissen, 1. November 1025.
Hartung, von Sponheim (?), 5. December 1023.
Johann II., von Reichensperg, 26. September 1441.
Johann III. (?), Beckenschlager, 15. Jänner 1489.
Ladislaus, Herzog von Schlesien, 28. April 1270.
Leonhard, von Keutschach, 8. Juni 1519.
Mathäus, Lang von Wellenburg, 31. März 1540.
Ortolf, von Weisseneck, 13. Juli 1365.
Rudolf, von Hoheneck, 1. August 1290.
Sigmund II., von Holneck, 3. Juli 1495.

V. Bischöfe.

Bamberg.

, 17. Juli 1172.
Juni 1139.
·opst, 9. August.

Passau.

August 1091.
Lonstorf, 10. April 1265.
0. September 1138.
August 1121.
)ompropst, 30. Mai.

Brixen.

ropst von Klosterneuburg,
ıber 1164.
. September 1140.
Hohenburg, 2. Juni 1178.

Chiemsee.

von Blankenfels, 4. März

Constanz.

rzog von Zähringen, 12. No-
110.

Troyes.

af von Sponheim, 30. Jän-

Freising.

Adalbert, Graf von Sigmaringen, 11. November 1184.
Conrad III., Sendlinger, 8. April 1322.
Emicho, Graf von Wittelsbach, 25. Juli 1311.
Friedrich, von Montalban, 9. December 1282.
Otto I., Markgraf von Oesterreich, der Grosse, 20. September 1158.
Otto II., Graf von Bergen, 17. März 1220.

Engelschalk, Dompropst, 13. Decemb.

Gurk.

Berthold, von Zeltschach, schismatisch, 2. Jänner 1106.
Ekehard, 23. April 1200.
Gunther, 15. Juni 1091 (?).
Hartnid, von Liechtenstein - Murau, 28. November 1289.
Hermann, Graf von Ortenburg, 14. Mai 1179 (nicht bestätigt).
Hiltibold, 8. October 1138.
Johann, von Enstal, 25. Juli 1281.
Otto I., 30. Juli 1214.
Roman, 3. April 1167.

Halberstadt.

Reginhard, Graf von Blankenburg, 1. März 1123.

Metz.

Dietherus, 29. April 1120.

Münster.

Egbert, 9. Jänner 1132.

Regensburg.

Conrad IV., von Frontenhausen, 9. April 1227.

Cuno, Abt zu Siegburg, 19. Mai 1132.

Hartwik I., Graf von Sponheim, 3. März 1126.

Heinrich I., Graf von Diessen-Wolfratshausen, 11. Mai 1155.

Seckau.

Bernhard, früher Propst zu Passau. 19. Jänner 1293.

Friedrich, von Mitterskirchen, 23. August 1318.

Heinrich II., früher Dompropst zu Salzburg, 28. Februar 1297.

Rudmar, Haider von Haideck, 29. September 1350.

Strassburg.

Bruno, Graf von Hochberg, 10. Juli 1131 (?).

Würzburg.

Adalbero, Graf von Lambach-Wels, 6. October 1090.

VI. Curat-Clerus, Canoniker und Priester

mit und ohne Ortsangabe.

Adalbert, 8. Jänner.
Adalbert, 14. Juni.
Adalbert, 12. September.
Adilbert 23. October.
Adalbert, 11. November.
Adilwin, 21. November.
Adriach: Reginhard, 28. Februar.
Pabo, archypresbyter, 20. Jänner.
Pernger, 20. September.
Berthold, 25. März.
Pezemann, 11. Juni.
Conrad, 20. April.
Conrad, 11. Mai.
Conrad, 9. Juni.
Tageno, 8. Juli.
Dietmar, 10. Jänner.
Dietmar, 3. August.
Dietram, 3. März.
Dietrich, 22. November.
Thomas, 18. November.
Eppo, 24. Jänner.
Fischau: Otacher, archypresbyter, 2. Mai.
Friesach: Otto, praedicator, 26. Aug.
Volmar, 20. März.
Gebhard, 16. October.
Gebolf, 1. Mai.
Gerold, 23. März.
Gerung, 24. Februar.
Gumpold, 29. März.
Hawart, 8. Juni.
Heio, 21. März.
Heinrich, 8. Juli.
Hermann, 5. Juni.
Hermann, 19. September.
Hermann, 30. September.
Jordanis (praedicator), 12. Februar.
Lanzo, 2. Jänner.
Leoben: Eberhard, plebanus, 7. Aug.
Ludwig, 11. November.
Macelin, 9. September.
Maganus, 19. Februar.
Meginhard, 31. August.
Otto, 13. Jänner.
Rafoldus, 24. August.
Razo, 24. November.
Reinpert, 10. Mai.
Rudolf, 25. Mai.
Rupert, 29. October.
Stulvelden: Adalbert, 14. Juni.
Udalscalch, 30. März.
Uto, 19. Februar.
Ulrich, 14. December.

VII. Regular-Clerus

mit Ortsangabe.

ıont. (O. S. B.)

Aebte:

bert I.?), 24. November

ıuterbeck, 7. April 1384.
Stetthaim, 29. November

tia Dei, 16. Jänner 1491.
ı9. Mai 1231.
21. April 1239.
Juli 1242.
terbeck, 20. November

ötsch, 10. April 1327.
. August 1262.
ɪr, 13. Jänner 1427.
ı Vemmingen (?), 25. Juni

October 1101.
Gleusser, 18. Jänner 1411.
11. April 1107 (?).
25. Mai 1297.
Vemmingen (?), 26. De-
76.
Juni 1090.
August 1189.
3. September 1202.
14. Februar 1361 (elect.).
, von Trautmannsdorf,
ıer 1483.
ober 1360.
ı Stainach, 11. Juli 1501.
Tovernik, 3. September

essauer, 28. Mai 1519.
Mai 1205.
ı. September 1171.
3. October 1199.
9. April 1339.
December 1113 (?).
November 1229.
ɪyssberger, 31. October

Wolvold, 2. November 1137.
Wolfram, 7. Juni 1207.

Prioren:

Chunrad, 27. December.
Georg, 6. September.
Raban, 4. Jänner 1170 (?).

Priester und Cleriker:

Adelbero, 22. April.
Adelbero, 16. Juli.
Adelbero, 17. Juli.
Adelbert, 13. September.
Ascwin, 10. März.
Bernhard, 21. Februar.
Bernhard, 10. August.
Perhtold, 29. December (scriba).
Chunrad, 12. Jänner (subdiacon.).
Chunrad, 26. Mai (subdiacon.).
Chunrad, 9. Juni.
Chunrad, 17. December (diacon.).
Cuno, 29. November.
Deodat, 15. Juni.
Dietmar, 27. Jänner.
Dietrich, 24. Mai (subdiacon.).
Ditmar, 8. April.
Ditmar, 10. August.
Tuto, 20. April.
Eberhart, 13. April.
Eberhart, 15. Mai (subdiacon.).
Eberwin, 30. November.
Eigil, 1. September.
Engilbert, 23. November.
Erchingen, 11. Juni
Ernst, 15. April.
Volchmar, 8. December.
Georg, 6. September.
Gerung, 26. Juni (archipresbyter).
Godfrid, 23. April (subdiacon.).
Gotschalk, 17. August (armarius).
Gunther, 8. April.
Gunther, 17. April.
Hadmar, 1. März.

besagen das Todesjahr oder das der Abdication.

Hartwik, 6. Jänner.
Hartwik, 11. Juli.
Hartwik, 19. December.
Heinrich, von Nassau, 7. Februar.
Heinrich, 27. Februar.
Heinrich, 1. März (subdiacon.).
Heinrich, 19. April.
Heinrich, 26. April.
Heinrich, 13. Mai.
Heinrich, 6. Juni.
Heinrich, 7. December.
Hermann, 18. Mai.
Hilteprant, 16. November.
Hugo, 12. Jänner.
Jakob, 6. September.
Johannes, 6. September (praedicator).
Johannes, 12. November.
Lambert, 3. März.
Lambert, 24. August (scriptor).
Liupold, 7. April.
Liutold, 13. Februar.
Liutold, 24. Februar.
Matthäus, 6. September.
Marcelin, 13. Jänner.
Marchward, 2. December (subdiacon.).
Megenhard, 5. August.
Michahel, 18. Mai.
Rabanus, 17. November.
Rapot, 5. August.
Rahewin, 19. Mai (diacon.).
Reginher, 8. December.
Reginward, 10. Jänner.
Richker, 27. October.
Rudger, 19. September.
Rudiger, 1. Mai.
Rudiger, 2. September (diacon.).
Salman, 20. December.
Siboto, 5. Jänner.
Siboto, 2. Juli.
Sigebant, 29. September.
Sigfrid, 30. September.
Sigfrid, 1. October.
Sigeher, 9. Februar.
Swithard, 9. Juli.
Udalrich (de Leibniz), 15. Februar.
Udalrich, 17. Februar.
Udalrich, 27. Mai (subdiacon.).
Udalrich, 22. August.
Udalrich, 11. October.
Udalrich, 10. November.
Uto, 29. November (subdiacon.).
Walchun, 19. September.
Walthasar, 27. April.
Walther, 21. November.
Waldman, 20. Juli.
Warmunt, 23. November.
Wecil, 10. März.
Wecil, 16. December.
Wernhard, 1. November.
Wernher, 31. März.
Willehalm, 27. Juni.
Wolfher, 23. April.
Wolfrun, 23. April.
Wulfing, 2. Juni (subdiacon.).

Mönche:

Adilbero, 25. März.
Adilbert, 21. Jänner.
Adilbert, 2. März.
Adilbert, 31. März.
Adilbert, 17. April.
Adilbert, 26. April.
Adilbert, 28. Mai.
Adilbert, 11. Juli.
Adilbert, 27. September.
Adilgoz, 2. Juni.
Albero, 23. November.
Albert, 23. November.
Amilbert, 13. Mai.
Amilrik, 30. März.
Arbo, de Biburg, 22. Februar.
Arbo, 3. Mai.
Augustin, 6. September.
Pabo, 26. Mai.
Baldwin, 28. Februar.
Baldwin, 6. Mai.
Baldwin, 14. September.
Perhard, 23. Juni.
Pernger, 29. Juni.
Bernhard, 9. März.
Bernold, 17. December.
Berhtold, 19. November.
Pezelin, 30. December.
Philipp, 10. April.
Philipp, 6. September.
. Juli.

4. März.
September.
5. Jänner.
März.
7. Mai.
). Mai.
5. Juni.
5. September (claviger do-
.
November.
). December.
. Jänner.
. October.
Februar.
). März.
). Juni.
. Mai.
. Mai.
Februar.
Jänner.
Juli.
0. Jänner.
7. April.
. Mai.
0. August.
2. September.
). Mai.
ni.
Juli.
November.
. März.
1. Juli.
8. Jänner.
on Pöls, 14. Jänner.
)ecember.
18. März.
1. December.
Juli.
8. November.
. December.
Mai.
. September.
Jänner.
Juli.
. Jänner.
. November.
Februar.
Mai.

Gotehalm, 6. März.
Gotsber, 15. Februar.
Gotti, de Leoben, 31. Jänner.
Gozwin, 21. April.
Grim, de Puchberg, 23. Jänner.
Gunther, 3. Juli.
Hacho, 5. Juni.
Hartmann, 12. März.
Hartnid, 15. März.
Hartwik, 11. März.
Hartwik, 28. April.
Hartwik, 4, August.
Hartwik, 19. December.
Hecil, 28. Jänner.
Heinrich, 21. Jänner.
Heinrich, 22. Jänner.
Heinrich, 4. Februar.
Heinrich, 4. Juli.
Heinrich, 25. October.
Heinrich, 1. November.
Heinrich, 4. November.
Herand, 30. März.
Herand, 3. September.
Herstein, 22. März.
Hiltibert, 15. August.
Isenrik, 22. April.
Johannes, 30. Juni.
Jordanus, 8. October.
Liupold, 13. Juni.
Liutold, 13. Februar.
Liutold 24. Februar.
Liutold, 3. August.
Ludwig, 26. April.
Ludwig, 2. December.
Ludwig, 6. December.
Maganus, 3. Juli.
Manigold, 7. Februar.
Marchward, 4. Jänner.
Marchward, 23. December.
Megenhard, 30. Juni.
Nordwin, 3. October.
Ortolf, 4. Jänner.
Ortolf, 18. Mai.
Ortolf, 4. November.
Ortrun, 9. April.
Ortwin, 11. November.
Otto, 10. März.
Otto, 7. April.

Otto, 12. Juni.
Otto, 15. September.
Raffold, 6. December.
Rahewin, 20. October.
Rapot, 19. November.
Ratold, 28. December.
Regilo, 14. August.
Reginher, 23. März.
Reginpolt, 20. November.
Reginward, 9. Jänner.
Richer, 15. April.
Richer, 27. October.
Rudolf, 20. Jänner.
Rudolf, 26. Jänner.
Rudolf, 8. Mai.
Rudolf, 16. Juli.
Rudolf, 6. December.
Rudolf, 22. December.
Rudpert, 18. Jänner.
Rudpert, 24. April.
Rudpert, 4. Juni.
Sigbert, 15. August.
Sigfrid, 30. August.
Starchand, 22. Jänner.
Swiker, 17. März.
Udalrich (Ovlrich, Ulrich), 12. März.
Ulrich, 18. Mai.
Ulrich, 27. Mai (puer).
Ulrich, Chalpsenge, 9. Juli.
Ulrich, 10. Juli.
Ulrich, 3. August.
Ulrich, 17. November.
Ulrich, 2. December.
Walther, 26. August.
Walther, 14. December.
Waltfrid, 28. Februar.
Wernhard, 2. September.
Wernhard, 9. November.
Wernher, 13. Februar.
Wezil, 19. März.
Wichmann, 7. November.
Wiland, 19. April.
Wilibald, 17. Jänner.
Witilo, 2. Jänner.
Wolfgang, 5. December (praepositus in Krems).
Wolfram, 3. Juli.
Wolftrigel, 28. Mai.

Laienbrüder:

Acelin, 12. Juni.
Adalbero (Adelbero, Adilbero), 7. Jä
Adalbero, 13. Februar.
Adalbero, 10. April.
Adalbero, 19. April.
Adalbero, 20. April.
Adalbero, 21. Mai.
Adalbero, 28. Mai.
Adalbero, 7. Juli.
Adalbero, 8. August.
Adalbero, 28. August.
Adalbero, 30. August.
Adalbero, 29. December.
Adalbert (Adelbert, Adilbert), 10. Jä
Adalbert, 1. Februar.
Adalbert, 16. Februar.
Adalbert, 20. Februar.
Adalbert, 19. April.
Adalbert, 26. April.
Adalbert, 6. Mai.
Adalbert, 21. Mai.
Adalbert, 29. Juni.
Adalbert, 28. September.
Adalbert, 28. October.
Adalhart, 25. Jänner.
Adalhart, 25. Juli.
Adalram, 26. August.
Adelbot, 4. Februar.
Adelgoz, 24. April.
Adelgoz, 13. Mai.
Adilpolt, 16. October.
Alchkerus, 25. Jänner.
Alewich, 9. März.
Altmann, 21. Februar.
Arbo, 9. April.
Arbo, 3. Mai.
Arbo, 9. Mai.
Arnold, 30. März (magister).
Arnshalm, 13. März.
Pabo, 5. November.
Baldwin, 22. October.
Baldwin, 3. November.
Palma, 31. Jänner.
Balzirus, 25. Februar.
Paulus, 27. Jänner.
Pazerich, 2. Februar.
Perenger, 27. September.

ard, 27. August.
ard, 13. September.
ard, 19. September.
d, 18. März.
23. März.
5. August.
19. August.
5. October.
28. October.
ld, 1. Jänner.
ld, 24. October.
ld, 12. November.
ld, 19. November.
, 21. Juli.
, 4. Jänner.
, 16. April.
24. März.
och, 25. Februar.
16. April.
25. Juli.
27. Juli.
24. November.
28. November.
d, 8. Jänner.
d, 10. Jänner.
d, 12. Jänner.
d, 14. Jänner.
d, 29. Jänner.
d, 1. Juli.
d, 29. Juli.
d, 30. August.
d, 22. October.
d, 9. December.
, 16. August.
, 17. August.
, 29. October.
7. September.
ch, 5. Jänner.
t, 9. April.
t, 28. März.
t, 30. März.
t, 29. Mai.
lt, 20. Juni.
lt, 25. October.
lt, 16. November.
lt, 23. December.
echt, 8. April.
h, 6. Mai.

Dietrich, 15. Juli.
Dietrich, 24. Juli.
Ditmar, 3. Jänner.
Ditmar, 4. März.
Ditmar, 23. April.
Ditmar, 3. August.
Ditmar, 15. October.
Ditmar, 29. October.
Tobrulaz, 17. Jänner.
Eberger, 13. December.
Eberhard, 10. Jänner.
Eberhard, de Leibniz, 6. Februar.
Eberhard, 13. Februar.
Eberhard, 9. April.
Eberhard, 26. Juni.
Eberhard, 8. August.
Eberhard, 11. September.
Eberhard, 26. September.
Eberwin, 20. Februar.
Ebo, 12. Jänner.
Egino, 21. December.
Engilbert, 16. Mai.
Engilbert, 26. September.
Engilbert, 21. October.
Engilmar, 16. Juli.
Engilscalk, 20. März.
Enzchint, 14. November.
Erchinbert, 28. April.
Erchinbert, 2. Juli.
Erchinbert, 3. December.
Erchinbold, 7. September.
Erchinpreht, 13. Jänner.
Erchinpreht, 22. Jänner.
Ernst, 24. März.
Ezzo, 27. Juli.
Ezzo, 4. December.
Volbert, 25. April.
Volcholt, 20. November.
Volcholt, 21. November.
Folkmar, 4. April.
Folkmar, 13. October.
Fridebert, 8. Juni.
Fridrich, 30. December.
Gebehard, 5. Juni.
Gebehard, 19. Juli.
Gerhard, 2. April.
Gerhard, 24. Juli.
Gerhoch, 12. Jänner.

Gerloch, 26. April.
Gerold, 2. Jänner.
Gerold, 27. Jänner.
Gerold, 13. April.
Gerung, 28. Jänner.
Gerung, 30. März.
Gerung, 30. Juli.
Gisilmar, 14. April.
Gotebold, 9. Februar.
Godfrid, 20. April.
Godfrid, 22. October.
Gotti, 31. Jänner.
Gotscalch, 3. Jänner.
Gotscalch, 8. Jänner.
Gotscalch, 28. Jänner.
Gotscalch, 26. Juni.
Gumpold, 1. September.
Gumpold, 15. October.
Gundachar, 17. August.
Gundachar, 16. September.
Gunthalm, 24. April.
Gunther, 8. Jänner.
Gunther, 24. Februar.
Gunther, 24. April.
Gunther, 5. Mai.
Haimbert, 14. April.
Hartliep, 21. November.
Hartman, 30. November.
Hartman, 21. December.
Hartmut, 28. März.
Hartunch, 6. Jänner.
Hartwik, 21. Jänner.
Hartwik, 22. Februar.
Hartwik, 13. April.
Hartwik, 28. April.
Hartwik, 6. Mai.
Hartwik, 7. October.
Hartwik, 19. October.
Hartwik, 29. November.
Harwart, 13. Juli.
Heimo, 23. Februar.
Heinrich, 16. Februar.
Heinrich, 5. März.
Heinrich, 5. April.
Heinrich, de Elsendorf, 12. April.
Heinrich, 6. Mai.
Heinrich, 2. Juni.
Heinrich, 4. Juli.
Heinrich, 20. August.
Heinrich, de Nassau, 23. Septe
Heinrich, 29. September.
Heinrich, 18. October.
Heinrich, 16. November.
Helmbert, 13. Februar.
Helmbert, de Nassau, 14. April
Herbort, 19. December.
Herman, 11. September.
Herman, 28. November.
Hertink, 2. November.
Hezil, 24. April.
Hobold, 12. Jänner.
Isinhart, 5. Jänner.
Isinrik, 6. April.
Isinrik, 19. Juli.
Landolt, 2. Juni.
Lantfrit, 23. Jänner.
Lenzo, 10. October.
Leo, 24. Jänner.
Leo, 19. Februar.
Leo, 10. März.
Leo, 15. April.
Leonard, 6. September.
Liupher, 21. Februar.
Liutold, 7. Februar.
Liutold, 26. April.
Liutold, 4. Juli.
Liutold, 15. Juli.
Liutold, 16. Juli.
Liutold, 3. September.
Liutold, 16. October.
Liutprant, de Hochstetten, 29. !
Liutpreht, 26. März.
Ludwig, 11. März.
Ludwig, 14. Mai.
Ludwig, 4. October.
Maganus, 26. Mai.
Maganus, 14. Juni.
Maganus, 7. October.
Marchward, 1. März.
Marchward, 10. März.
Marchward, 10. April.
Marchward, 14. April.
Marchward, 24. Juni.
Marchward, 30. Juni.
Marchward, 1. Juli.
Marchward, 1. September.

28. October.
. Februar.
3. Mai.
24. Jänner.
13. Februar.
1. März.
23. April.
4. Juni.
14. Juni.
3. September.
22. October.
17. Jänner.
24. Jänner.
13. Februar.
14. October.
). April.
. October.
)ecember.
Februar.
November.
Mai.
}raz, 4. Februar.
April.
Juni.
ärz.
tober.
ust.
!5. Februar.
17. December.
änner.
Februar.
Mai.
August.
'ecember.
December.
. November.
4. Juni.
6. Juli.
. Juni.
5. Februar.
. Februar.
. Februar.
. Mai.
. Juli.
. October.
November.
. April.
April.

Rudeger, 3. April.
Rudeger, 8. October.
Rudeger, 30. October.
Rudeger, 6. November.
Rudhart, 4. August.
Rudolf, 1. Jänner.
Rudolf, 9. Jänner.
Rudolf, 10. Februar.
Rudolf, 30. April.
Rudolf, 24. Juni.
Rudolf, 16. August.
Rudolf, 30. August.
Rudolf, 5. September.
Rudolf, 16. September.
Rudolf, 29. October.
Rudolf, 6. December.
Rudolf, 11. December.
Rudolf, 15. December.
Rudpert, 6. Mai.
Rudpert, 12. Juli.
Rudpert, 27. September.
Sarhel, 7. Juni.
Sibot (Sigebot), 3. Jänner.
Sibot, 18. Februar.
Sibot, 12. November.
Sibot, 21. November.
Sigfrid (Sigefrid), 19. März.
Sigfrid, 31. März.
Sigfrid, 21. April.
Sigfrid, 23. April.
Sigfrid, 27. April.
Sigfrid, 20. October.
Sigfrid, 23. December.
Sigiwolf, 24. December.
Sigmar, 16. Jänner.
Swiker, 2. April.
Swiker, 15. April.
Swithard, 28. Februar.
Swithard, 31. Juli.
Swithard, 6. August.
Udalrich (Oulrich, Ulrich), 16. Jänner.
Udalrich, 17. Jänner.
Udalrich, 17. März.
Udalrich, 24. März.
Udalrich, 15. April.
Udalrich, 7. Mai.
Udalrich, 17. Mai.
Udalrich, 29. Mai.

Udalrich, 5. September.
Udalrich, 7. November.
Udalrich, 7. December.
Walchun, 23. Jänner.
Walchun, 23. Februar.
Walchun, 4. März.
Walchun, 11. März.
Walchun, 18. März.
Walchun, 19. September.
Walchun, 24. November.
Walrab, 16. Jänner.
Walther, 14. März.
Walther, 26. September.
Waltrik, 13. Jänner.
Wernhard, 19. Februar.
Wernher, 17. Jänner.
Wernher, 14. Mai.
Wernher, 4. December.
Wernher, 31. December.
Wezil, 19. August.
Wigant, 22. April.
Wilehalm, 30. August.
Willihor, 22. November.
Wisint, 20. Jänner.
Wolfelin, 9. September.
Wolfhard, 4. Juli.
Wolfker, 8. Jänner.
Wolfker, 26. Mai.
Wolfker, 29. September.
Wolfram, 15. Februar.
Wolpreht, 25. April.
Wolvold, 8. Februar.
Wolvold, 7. Juni.
Wolvold, 7. September.

Meisterin der Nonnen:

Agnes (de Montpareis), 18. März.
Benedicta (de Sleunz), 1. Februar.
Petrissa (de Tann), 30. Mai.
Katharina, 2. Jänner.
Chunigunde (comitissa de Andechs), 11. December.
Dorothea, 25. März.
Merigart, 5. Februar.

Nonnen:

Adelheit (Adalheit, Adilheit), 28. Jänn.
Adelheit, 29. Jänner.
Adelheit, 3. Februar.
Adelheit, 2. März.
Adelheit, 23. März.
Adelheit, 18. April.
Adelheit, 21. Mai.
Adelheit, 12. Juni.
Adelheit, 11. September.
Adelheit, 15. September.
Adelheit, 3. October.
Adelheit, 24. October.
Adelheit, 24. November.
Adelheit, 3. December.
Adelheit, 18. December.
Agatha, 5. März.
Agnes, 3. Mai.
Agnes, 4. Mai.
Agnes, 25. November.
Albegunt, 1. Februar.
Alrun, 14. März.
Ata, 4. September.
Aulheit, 22. Mai (armaria).
Ava, 10. August.
Benedicta, de Waldeck-Feistri 19. Jänner.
Benedicta, 24. Februar.
Benedicta, 26. April.
Benedicta, 28. April.
Benedicta, 31. Juli.
Benedicta, 12. August.
Benigna, 29. December.
Perhta (Bertha, Berchta), 4. Jä
Perhta, 15. Jänner.
Perhta, 16. Jänner.
Perhta, 22. Jänner.
Perhta, 3. März.
Perhta, 4. März.
Perhta, 5. März.
Perhta, de Plain, 1. April.
Perhta, 14. April.
Perhta, 13. Juni.
Perhta, 2. Juli.
Perhta, 12. Juli.
Perhta, 24. Juli.
Perhta, 22. September.
Perhta, 4. November.
Perhta, de Stein, 9. November.
Berhtrat, 2. Jänner.
Berhtrat, 3. Mai.
Berhtrat, 23. September.

März.
Pilstein, 3. November.
November.
November.
November.
October.
October.
ni.
3. März.
. Jänner.
e Feistriz, 17. Februar.
8. Februar.
e Gräze, 18. April.
. Mai.
e Pfannberg, 14. August.
0. August.
e Liechtenstein, 31. Aug.
8. September.
. November.
. November.
7. December.
'ebruar.
August.
ieptember.
November.
Jänner.
ärz.
ugust (scriptrix).
December.
November.
ni.
ruar.
ril.
ember.
cember.
ner.
bruar.
li.
tober.
Jänner.
Gars, 21. Jänner.
Februar.
März.
April.
Juli.
September.
November.
December.

Engelinch, 9. Jänner.
Engilmut, 21. Februar.
Engilmut, 22. Februar.
Erminlint, 9. Jänner.
Eufemia, 7. April.
Eufemia, 22. April.
Frideraun, 19. März.
Friderun, 18. Jänner.
Friderun, 22. September.
Gepa, 28. Jänner.
Gerdrut, 7. März.
Gerdrut, 3. Mai.
Gerdrut, 5. Mai.
Gerdrut, 19. August.
Gerdrut, 4. September.
Gerdrut, 23. November.
Gerdrut, 20. December.
Gerdrut, comitissa de Sunnberch, 31. December.
Germut, 20. Jänner.
Gerwirch, 6. Mai.
Gerwirch, 22. Mai.
Gisila, 1. Jänner.
Gisila, 9. Februar.
Gisila, 10. März.
Gisila, 13. April.
Gisila, 19. August.
Gisila, 9. September.
Gisila, 11. September.
Gisila, 4. November.
Gisila, 24. December.
Gotelind, 24. October.
Gotelind, 23. November.
Hadewich (Haedewich), 6. Mai.
Hadewich, 2. Juli.
Hadewich, de Hohenlohe, 10. October.
Hadewich, 7. December.
Hadewich, 30. December.
Hadilauch, 14. December.
Hazicha, 10. Jänner.
Hazicha, 31. März.
Hazicha, 18. April.
Hazicha, 22. Juni.
Hazicha, de Salzburg, 28. Juni.
Hazicha, 21. December.
Heilka, 13. Mai.
Heilka, 26. Juni.
Heilka, 30. Juli.

Heilwich, 1. Jänner.
Heilwich, 15. Jänner.
Heilwich, 6. Mai.
Hemma, 14. Juni.
Hemma, 31. August.
Hiltigard, 6. Jänner.
Imma, 9. November.
Irmgart, 14. Jänner.
Irmingart, 2. Jänner.
Irmingart, 1. März.
Irmingart, 16. März.
Irmingart, 29. März.
Irmingart, 5. August.
Irmingart, 8. October.
Isingart, 13. März.
Judit, 14. Jänner.
Judit, 18. Jänner.
Judit, 21. Jänner.
Judit, 16. März.
Judit, de Rackersburg, 20. April.
Judit, 18. Mai.
Judit, 8. Juni.
Judit, de Gleissenfeld, 16. Juni.
Judit, 26. Juni.
Judit, 3. Juli.
Judit, 27. Juli.
Judit, 3. September.
Judit, de Nassau, 18. September.
Judit, 19. September (infirmaria).
Judit, 28. October.
Judit, 20. November.
Judit, 9. December.
Judit, 11. December (magistra sororum).
Liukart, 2. Jänner.
Liukart, 6. Jänner.
Liukart, 14. Jänner.
Liukart, 27. Februar.
Liukart, 5. März.
Liukart, 11. Mai.
Liukart, 27. Mai.
Liukart, 9. Juli.
Liukart, 30. December.
Margaret, 23. April.
Margaret, 12. October.
Margaret, 1. December.
Maria, 10. Februar.
Mahthild, 10. Februar.
Mahthild, 21. März.
Mahthild, 2. Mai.
Mahthild, 21. Mai.
Mahthild, 4. Juni (scriba).
Mahthild, 5. Juni.
Mahthild, 15. Juni.
Mahthild, 12. Juli.
Mahthild, 2. August.
Mahthild, 31. August.
Mahthild, 17. October.
Mahthild, 11. November.
Mahthild, 16. November.
Mahthild, 3. December.
Mahthild, 25. December.
Merigart, 13. März.
Merigart, 28. December.
Mildrut, 5. October.
Offemia, de Strassburg, 7. Nove
Richilt, de Pamperch, 28. Jänne
Richiza (Richza), 30. März.
Richiza, 11. Juli.
Richiza, 9. August (priorissa).
Richiza, 16. December.
Richkard, 19. Jänner.
Richkard, 1. Februar.
Richkard, 24. April.
Richkard, 6. Mai.
Richkard, 3. August.
Richkard, 5. August.
Richkard, 11. September.
Richkard, 6. October.
Ruzila, 6. August.
Sophia, 4. April (priorissa
Sophia, 22. Mai.
Uta, 30. März.
Wentelburt, 10. Mai.
Wentelburt, 24. Mai.
Werndrud, 4. Juli.
Willa, 21. October.
Willebirch (Wilibirch), 17. Jä
Willebirch, 2. April.
Willebirch, 3. Juni.
Willebirch, 19. Juni.
Willebirch, 22. December.
Wolchswint, 12. August.

Laienschwestern:

Adelheit, 5. Jänner.
Adelheit, 17. März.

März.
Mai.
Mai.
Juni.
November.
November.
December.
December.
ai.
.
li.
ni.
October.
December.
. October.
Mai.
Juli.
Mai.
Februar.
April.
Mai.
Juli.
. April.
. Juli.
6. October.
7. October.
7. November.
2. December.
Leoben, 8. Februar.
October.
inner.
ctober.
November.
. Februar.
Mai.
Mai.
pril.
ai.
ecember.
Februar.
Hagenberg, 5. Mai.
Mai.
Jänner.
. Jänner.
Februar.
. Februar.
. Februar.
September.

Vastpurch, 11. April.
Vastpurch, 30. Juni.
Volchswint, 11. Februar.
Volchswint, 17. März.
Friderun, 19. Mai.
Frowin, 30. September.
Gepa, 15. April.
Gerbirch (Gerwirg), 10. Juli.
Gerbirch, 24. November.
Gerdrut, 16. Februar.
Gerdrut, 27. Februar.
Gerdrut, 26. März.
Gerdrut, 4. April.
Gerdrut, 15. April.
Gerdrut, 1. Mai.
Gerdrut, 26. Mai.
Gerdrut, de Prank, 2. Juli.
Gerdrut, 7. Juli.
Gerdrut, 21. October.
Gerlint, 6. September.
Gisila, 4. Juni.
Gisila, 16. September.
Gisila, 8. November.
Gisila, 14. November.
Gisila, 12. December.
Gotelind, 14. November.
Hadelauch, 4. Jänner.
Hadelauch, 13. Juli.
Hademut, 3. Februar.
Hadewich (Haedewich), 20. März.
Hadewich, 2. April.
Hadewich, 26. November.
Heilyka, 10. August.
Heilyka, 13. October.
Helmpurch, 30. November.
Hemma, 22. April.
Hemma, 14. Juni.
Herlint, 13. Juni.
Herat, 1. November.
Hilta, 14. November.
Hiltigard, 20. Jänner.
Hiltigard, 26. Februar.
Hiltigard, 11. April.
Hiltigard, 17. October.
Hiltigund (Hiltegund), 8. April.
Hiltigund, 18. Mai.
Hiltpurch, 17. Mai.
Hiltpurch, 14. December.

Hizila, 14. December.
Hizila, 16. December.
Imma, 3. Februar.
Imma, 19. December.
Irmgart, 9. April.
Irmgart, 23. August.
Irmgart, 18. September.
Judita, 11. Mai.
Judita, 5. Juni.
Judita, 19. October.
Judita, 20. December.
Liukart (Leukart), 7. Jänner.
Liukart, 27. April.
Liukart, 11. Mai.
Liukart, 23. August.
Liukart, 6. November.
Liukart, 26. November.
Liukart, 28. November.
Liuzwip, 14. Juni.
Liuzwip, 28. November.
Margaret, 4. Jänner.
Margaret, 4. Juli.
Margaret, 6. October.
Margaret, 1. December.
Mahthilt, 4. März.
Mahthilt, 24. April.
Mahthilt, 6. Mai.
Mahthilt, 26. Juni.
Mahthilt, 5. September.
Mahthilt, 12. September.
Mahthilt, 15. October.
Mergart, 3. Februar.
Otilia, 15. Juli.
Otilia, 28. November.
Richilt, 20. Mai.
Richiza, 9. Februar.
Richkart, 7. Jänner.
Richkart, 7. März.
Richkart, 3. August.
Wernpurch, 18. Jänner.
Wichilt, 27. März.
Willebirch (Wellebirch), 18. Jänner.
Willebirch, 19. Februar.
Willebirch, 24. Februar.
Willebirch, 12. April.
Willebirch, 11. Juni.
Willebirch, 29. Juni.
Willebirch, 16. September.
Willebirch, 24. November.
Willipurch, 19. Juni.
Wunna, 7. März.

Aldersbach. (Ord. Cistерc.)

Abt:

Conrad II., 2. April 1361 (?).

Altaich, Nieder-. (O. S. B.)

Aebte:

Johann I., 25. März 1414.
Johann II., 21. August 1434.
Ulrich, 31. December 1179 (?).

Altaich, Ober-. (O. S. B.)

Aebte:

Petrus, 30. April 1403.
Egno, 15. Juli 1105.
Liupold, 26. Februar 1131.

Altcapell.

Pröpste:

Godfrid, 6. Mai 1215 (?).
Meginhard, 2. März 1163.

Altenburg. (O. S. B.)

Aebte:

Johann, 7. März 1411.
Sifrid I., 5. Mai 1320.

Altomünster. (O. S. B.)

Aebtissin:

Eufemia, 18. Juni 1180.

St. Andre. (O. S. A.)

Canonici:

Petrus, 27. Mai.
Johannes, 27. Mai.
Stephanus, 27. Mai.

Laienbruder:

Heinrich, 27. Mai.

Arnoldstein. (O. S. B.)

Aebte:

Marquard, 2. September.
Thomas, 27. März 1481.

Aspach. (O. S. B.)

Aebte:

, 19. Mai 1378.

I., 31. August 1482.

Attel. (O. S. B.)

Aebte:

22. Februar.

2. September 1179 (?).

Au. (O. S. A.)

Propst:

15. Juni 1154.

Banz. (O. S. B.)

Abt:

11. Juli. (?)

im Lavantthale. (O. S. B.)

Aebte:

Mai 1138.

28. Jänner 1289.

17. April 1248.

12. October (electus).

. November 1115 (?).

Mönche:

10. Jänner.

Mittelmünster in Regensburg. (O. S. B.)

Aebtissin:

9. März circa 1284.

t. Paulina. (O. S. B.)

Abt:

14. December.

Beligne. (O. S. B.)

Abt:

Juli XIII. Jahrhdt.

edictbeuern. (O. S. B.)

Aebte:

Mai 1318 resign.

l. Jänner 1180.

Bergen. (O. S. B.)

Aebtissinnen:

l, 4. April circa 1169.

.. Juni XII. Jahrhdt.

Nonnen:

Adelheit, 1. Jänner.

Adelheit, 22. März.

Bertha, 1. Juni.

Bertha, 31. October.

Hadewich, 17. August.

Irmgart, 2. Jänner.

Mahthilt, 20. Mai.

Regenlind, 23. April.

Berchtesgaden. (O. S. A.)

Propst:

Bernhard, 21. November 1201.

Chorherren:

Chunrad, 27. Mai.

Laienbrüder:

Berngerus, 15. April.

Nonnen:

Adelheit, 6. Jänner.

Mahthilt, 21. April.

St. Peter in Salzburg. (O. S. B.)

Aebte:

Balderich, 5. Jänner 1147.

Berthold, 15. Juni 1242.

Otto II. (?), 3. März 1414.

Wecil, 19. Februar 1116.

Wichpoto, 10. October 1193.

Prior:

Sigeboto, 1. Februar.

Mönche:

Adelbert, 7. Jänner.

Gerold, 11. März.

Godfrid, 20. Juni.

Godfrid, 28. August.

Liutold, 1. Jänner.

Meingoz, 28. Mai.

Rudiger, 14. December.

Swithard, 28. Februar.

Wiland, 11. Mai.

Wilhelm, 15. April.

Laienbrüder:

Liutold, 7. April.

Marchward, 16. Jänner.

Laienschwestern:

Hicela, 24. März.

Mahthilt, 25. April.

Prüfling. (O. S. B.)

Aebte:

Albert II., 29. Juni 1336.
Arbo I., 2. Juli 1162.
Arbo II., 20. Jänner 1187.
Johann IV., 21. März 1522.
Ulrich, 14. März 1306.

Laienbruder:

Heinrich, 21. Mai.

Prül. (O. S. B.)

Aebte:

Goswin, 26. April 1275.
Meingoz, 1. November nach 1187.
Ortwin, 1. Februar circa 1200.
Rapoto, 2. August vor 1235.
Wernher, 2. September nach 1147.

Mönch:

Ulrich, 22. August.

Nonne:

Berhta, 4. Jänner.

Chiemsee (Herren-). (O. S. A.)

Pröpste:

Chuno, 14. März 1153.
Eberwin, 9. December 1138.
Siboto, 28. Februar 1129.
Ulrich, 5. Jänner 1172.

Chiemsee (Frauen-). (O. S. B.)

Aebtissinnen:

Agnes I., 19. März 1230.
Martha, 25. Juni 1377.

Kitzingen. (O. S. B.)

Aebtissin:

Berhta, 14. Jänner.

Clairvaux. (Ord. Cisterc.)

Abt:

Bernhard, 20. August 1153.

Klosterneuburg. (O. S. A.)

Pröpste:

Marchward I., 3. Jänner 1167.
Otto III., 2. September 1194.
Rudeger, 30. August 1168.

Kremsmünster. (O. S

Aebte:

Adalbert, 29. März 1160.
Dietrich, 9. December nach
Ernest, 31. Juli 1360.
Jakob, 23. Mai 1454.
Ulrich II. (?), 29. August 1
Ulrich III. (?), 9. Juni 1182

Mönche:

Godfrid, 22. Juli.
Heinrich, 31. Mai.

Tegernsee. (O. S. B

Aebte:

Chunrad I., 28. Juni 1155.
Chunrad II., 15. December
Chunrad III., 29. Juni 137
Eberhard, 11. Mai 1170.
Hartwik, 8. August 982 (?).
Rudpert, 22. Mai 1186.

Traunkirchen. (O. S.

Aebtissinnen:

Adelheit, 14. Juli.
Kunigunde, 23. December.
Diemut, 21. Jänner.
Willibirch, 8. Juli.

Nonnen:

Agnes, 28. Juni.
Elena, 11. Juni.
Liukart, 12. August.

Laienschwester

Richkart, 18. Juni.

Eberach. (Ord. Cist

Abt:

Adam, 23. November 1153.

Eberndorf (Oeberndorf).

Propst:

Laurenz, 1. September 14

Edelstetten. (O. S.

Aebtissin:

Mechtild, Gräfin von Andec
1160.

:lsenbach. (O. S. B.)

Abt:

2. September vor 1170.

ran in Regensburg. (O. S. B.)

Aebte:

17. Februar 1177.
I., 15. Februar(?).
I., 11. Mai 1091.
II., 16. August 1395.

|elszell. (Ord. Cisterc.)

Abt:

18. Mai 1341.

:nnsdorf. (O. S. B.)

Aebte:

6. August 1195.
ı, 30. April 1170.
d, 4. April 1304.
28. Juni 1136.

rlakloster. (O. S. B.)

Aebtissin:

7. Februar.

Nonnen:

22. Juli.
11. Juni.

:tring. (Ord. Cisterc.)

Abt:

, 6. November 1157.

t. Florian. (O. S. A.)

Propst:

1. Februar 1116.

Vorau. (O. S. A.)

Propst:

II., 14. Juni 1518.

:ormbach. (O. S. B.)

Abt:

0. März 1127.

Mönche:

Engilbert, 13. Juli.
Ortolf, 6. April.

Friesach, St. Bartholomäus.

Propst:

Pernhard, 25. Jänner 1246.

Fürstencell. (Ord. Cisterc.)

Abt:

Thomas, 4. September.

Gars. (O. S. A.)

Propst:

Johann, 4. Juni 1195.

Garsten. (O. S. B.)

Aebte:

Benedict, 7. April 1488.
Berhtold I., 27. Juli 1142.
Conrad, 23. October 1181.
Gotschalk, 10. Jänner 1294.
Friedrich, 28. October 1281.
Marquard, 12. November 1175.
Michael, 28. Jänner 1352.
Nikolaus, 14. Jänner 1398.
Reinbert, 19. März 1227.

Mönche:

Gerung, 22. Juni.
Ortolf, 6. Juli.
Rudolf, 4. Juli.
Ulrich, 23. Mai.

St. Georgen am Längsee in Kärnten.
(O. S. B.)

Aebtissinnen:

Gerdrut, 13. März, XII. Jahrhdt.
Uta, 18. April circa 1180.

Nonnen:

Elysabet, 1. Jänner.
Engila, 7. September.
Gerdrut, 21. Juni.
Gisila, 1. Jänner.
Hazicha, 21. December.
Herlouch, 15. December.
Irmgart, 2. März.
Judit, 19. April.

St. Georgen im Schwarzwalde.
(O. S. B.)

Abt:

Werner, 16. April.

Mönch:

Irimbert, 6. Jänner.

Gleink. (O. S. B.)

Aebte:

Petrus, 27. Juli 1348.
Marquard I.(?), 13. Juni 1188 (?).

Goess. (O. S. B.)

Aebtissinnen:

Adilheit, 14. November.
Herburch, 5. Juli 1282.
Ottilia I., 19. Februar.
Ottilia II., 18. Juni.
Ursula, 19. Juni 1497.

Göttweig. (O. S. B.)

Aebte:

Pezmann, 8. September (?).
Friedrich, 27. März 1156.
Johann I., 5. December 1176.
Johann II., 16. Juni 1360.
Rudmar, 3. März 1200.
Wernher, 19. November 1150.

Gurk. (O. S. A.)

Pröpste:

Pabo, 30. April.
Paulus, 13. August 1405.

Chorherr:

Otto, 12. Juli.

Heiligenkreuz. (Ord. Cisterc.)

Aebte:

Otto, 12. April 1328.
Sighard, 14. Februar 1289.

Hirschau. (O. S. B.)

Abt:

Wilhelm, 5. Juli 1091.

Lambach. (O. S. B.)

Aebte:

Bernhard, 1. October 1167.
Christan, 25. Jänner 1302.
Erasmus, 9. Mai 1410.
Griffo, 17. September 1330.
Helmbert, 7. Februar 1128.
Simon, 26. September 1405.
Wecil, 25. December 1104.

Mönch:

Berhtold, 25. November.

St. Lambrecht. (O. S. B.)

Aebte:

Perman, 29. April 1258.
Pernger, 10. Jänner 1216 (?).
Pero, 22. Februar (?).
Petrus, 13. Juli 1376.
David, 27. Februar 1387.
Gotschalk, 8. August 1280.
Heinrich II., 17. April 1455.
Johann I., 10. Jänner 1358.
Johann II., 22. Juni 1478.
Ortolf, 23. Juni 1341.
Otker, 16. Juli 1162.
Ulrich, 23. Mai 1148.
Wernher, 3. August 1180.
Wolfker, 20. Mai 1220 (?).

Mönch:

Ditmar, 9. Juni.

Maria-Saal in Kärnten. (Propstei.)

Propst:

Tagobert, 16. Jänner, XII. Jahrhdt.

Mariazell in Niederösterreich. (O. S. B.)

Abt:

Maganus, 24. Jänner, XII. Jahrhdt

Mönche:

Adelhun, 12. Jänner.
Sigfrid, 30. November.

Melk. (O. S. B.)

Aebte:

Dietrich, 22. November 1247.
Conrad II., 5. März 1204.
Engelschalk, 31. Mai 1131.
Sighard, 11. October 1247.

‹berg bei Bamberg.
O. S. B.)
Aebte:
ugust 1207.
Dctober 1123.
Mönch:
ʼänner.

euern. (O. S. B.)
Aebte:
ovember 1142.
Jänner.
.ebtissin:
ɔber 1073.

tat. (O. S. B.)
Aebte:
April.
April.
Februar 1185.
), 28. Jänner.
ember 1160.
ember.
ıi.

‹berg. (O. S. B.)
Abt:
ɔruar.

see. (O. S. B.)
Aebte:
. Jänner 1145.
ni 1415.

heim. (O. S. B.)
Abt:
li 1166 (?).

g. (Ord. Cisterc.)
Aebte:
. März 1500.
Aärz 1520.

der Donau. (O. S. B.)
ɔbtissinnen:
a von Wolfratshausen,
ɔer.
. December.

Nonnen:
Elisabeth, 11. Juli.
Irmingart, 9. December.

Niedernburg. (O. S. B.)
Aebtissinnen:
Chuniza, 4. Juli.
Merigart, 17. October.

Nonnberg in Salzburg. (O. S. B.)
Aebtissinnen:
Anna III., 25. November 1367.
Anna IV., 29. December 1380.
Chuniza II., 7. Juli.
Diemut II., 16. April.
Diemut III., 13. December.
Elysabet, 21. Jänner.
Gertrud, 20. Februar.
Hilta, 9. September 1190.
Dechantinnen:
Mahthilt, 10. Juli.
Sophie, 10. Jänner.
Willibirch, 2. October.
Nonnen:
Agatha, 8. Mai.
Diemut, 6. September.
Gerdrut, 7. Jänner.
Laienschwestern:
Agatha, 25. Jänner.
Perhta, 4. März.
Hazicha, 4. August.
Irmindrut, 8. Jänner.
Mahthilt, 13. October.
Richiza, 3. März.

Obermünster in Regensburg. (O. S. B)
Aebtissin:
Hazicha, 2. Juli 1100.

Obernburg. (O. S. B.)
Aebte:
Engelbert, 4. Mai circa 1173.
Heinrich, 10. April 1265.

Ossiach. (O. S. B.)
Aebte:
Friedrich, 15. September 1135.
Johann I., 7. September 1390.

Ottobeuern. (O. S. B.)

Abt:

Rupert, 15. August 1145.

Ranshofen. (O. S. A.)

Pröpste:

Heinrich, 28. September 1245.
Liutfrid, 2. März 1186.

Chorherren:

Adelbert, 30. Mai.
Godfrid, 10. August.
Meingoz, 13. Juni.
Sigebold, 20. März.
Waltfrid, 10. August.

Reichersberg. (O. S. A.)

Pröpste:

Gerhoch, 28. Juni 1169.
Johann, 18. Jänner 1438.

Reitenbuch. (O. S. A.)

Propst:

Ulrich, 13. October 1126.

Reun. (Ord. Cisterc.)

Abt:

Gerlaus, 25. Jänner 1164.

Mönch:

Wernher, 26. Jänner.

Rheinau. (O. S. B.)

Abt:

Diethelm, 17. März 1161.

Rohr. (O. S. A.)

Pröpste:

Pruno, 15. September 1138.
Godfrid, 20. April 1253.

Rosach. (O. S. B.)

Abt:

Rudolf, 22. September.

Salzburg, Domstift zu St. Rupert. (O. S. A.)

Pröpste:

Gebeno, 1. October 1147.
Hermann, 18. November 1137.
Hugo, 12. Juli 1167.

Chorherren:

Pabo, 15. Jänner.
Conrad, 18. Juni.
Cuno, 10. Jänner.
Diezelin, 16. Februar.
Friedrich, 4. Juli.
Gotbert, 2. April.
Helisaeus, 8. Februar.
Imelin, 20. April.
Liutold, 19. Jänner.
Macharius, 18. Juli.
Rudpert, 19. Jänner.
Rudolf, 26. Juni.
Siboto, 3. Mai.
Ulrich, 20. Juni.
Walchun, 2. April (diaconus).
Wernher, 10. April.
Wolfram, 15. Jänner.
Wolfram, 16. December.
Wolmar, 14. März.

Laienbrüder:

Adelbert, 25. September.
Erchinger, 15. December.
Gotschalk, 14. April.
Nending, 29. September.
Rahewin, 15. Jänner.
Rudolf, 10. October.

Laienschwestern:

Adelheit, 19. Februar.
Adelheit, 7. Mai.
Christina, 14. Februar.
Gertrud, 17. Jänner.
Hizila, 10. November.
Liubegart, 21. Februar.
Wezela, 19. Februar.

Scheiern. (O. S. B.)

Abt:

Erchinbold, 4. März 1111.

Schwarzach. (O. S. B.)

Abt:

Ekbert, 25. November 1075.

Seckau. (O. S. A.)

Pröpste:

Christan, 9. Juli 1323.
Gerold, 28. Juli 1220.

l, 20. September 1234.
ɔn, 18. März 1381.
14. April 1436.
ɛr, 29. September 1196.

Chorherren:

18. Mai.
alm, 10. Februar.
r, 17. Jänner.
8. April.
4. September.

Laienbrüder:

ı, de Waldegg-Feistriz, 26. Deer 1158.
h, 24. December.

Chorfrauen:

unde, Chelzin, 27. August.

Laienschwestern:

, 5. Jänner.
1. Februar.
, 30. August.

Seitenstetten. (O. S. B.)

Aebte:

yrmisser, 9. Mai 1477.
ı, de Kalb, 16. Mai 1465.
I., 20. September 1201.
I., 30. April 1223.
II., 4. April 1337.
halk, 11. Mai 1385.

Mönch:

h, 27. Mai.

Laienbruder:

25. Mai.

Seon. (O. S. B.)

Aebte:

13. Juni nach 1195.
14. Februar 1170.

Johann, 14. April 1476.
Wilhelm, 4. April 1442.

Sittich. (Ord. Cisterc.)

Abt:

Pero, 22. Februar(?).

Spital am Pyrn. (O. S. A.)

Chorherr:

Wolfgang, 29. März.

Suben. (O. S. A.)

Propst:

Cuno, 16. Juni 1180.

Chorherr:

Adilgoz, 2. Juni.

Weihenstephan. (O. S. B.)

Aebte:

Gunther, 4. (17.) April 1149, resign.
Sigmar, 8. November 1147(?).

Weltenburg. (O. S. B.)

Abt:

Reginward, 17. April 1197.

Wilhering. (Ord. Cisterc.)

Abt:

Heinrich, 1. August 1155.

St. Zeno. (Propstei.)

Propst:

Eberhard, 26. Juni 1212.

Zell am See. (Propstei.)

Propst:

Friedrich, 19. September 1160.

VIII. Aebte, Aebtissinnen und Pröpste
ohne Ortszuweisung.

t, 3. Februar.
29. März.
ta, 22. Februar.
t, 26. April.
rt, 24. August.
, 3. October.
Gisilbert, 10. October.
Heinrich, 19. März.
Hiltiger, 5. Mai.
Meginhart, 21. April.
Sintram, 10. December.
Wolvold, 28. Juli.

IX. Regular-Clerus

ohne Ortsangabe.

A. Mönche:

Acelin, 19. Februar.
Adalbert (Adilbert), 8. Jänner (presbyt.).
Adalbert, 3. Februar.
Adalbert, 4. Februar.
Adalbert, 18. Mai.
Adalbert, 21. Mai.
Adalbert, 22. November.
Adelhun, 20. Juni.
Adilbero, 2. October.
Adilgoz, 14. Mai.
Adilhelm, 6. September.
Adilmund, 12. December.
Adilram, 12. December.
Albhard, 15. Februar.
Altmann, 11. Juli (presbyter).
Anno, 7. Februar.
Pabo, 12. Juli.
Perhtold, 12. Jänner.
Perhtold, 25. Mai.
Perhtold, 30. Juni.
Berlaub, 17. März.
Bernold, 7. Februar.
Pero, 16. März.
Berold, 11. März (presbyter).
Berward, 5. September.
Pilgrim, 26. October.
Conrad, 11. Mai.
Conrad, 11. August.
Cuno, 21. Jänner.
Tageno, 22. Juli.
Diewin, 29. October (presbyter).
Traibot, 29. November.
Eberhart, 17. Februar.
Eberhart, 12. September.
Ellenhart, 14. September.
Erbwin, 21. Februar.
Erchinbert, 14. Jänner.
Volchmar, 16. November.
Francho, 15. Mai.
Friderich, 6. Jänner.
Friderich, 21. Jänner.
Friderich, 28. Mai.
Gerhard, 16. October.
Gerung, 26. September (presbyter).
Gotfrid, 13. Jänner.
Gotfrid, 20. Juni.
Gotfrid, 25. August.
Gotschalk, 23. Jänner.
Gotschalk, 19. Februar.
Hartnid, 14. März (subdiacon.).
Hartwik, 6. Februar.
Hartwik, 7. October.
Heinrich, 15. Februar.
Heinrich, 24. Februar.
Heinrich, 31. Mai.
Hesso, 31. Mai.
Hezil, 1. Juni.
Hezil, 12. November.
Hohold, 3. Jänner.
Irmbert, 6. Jänner.
Irmfrid, 12. August.
Isingrim, 16. November.
Isinpirn, 9. Juli.
Liutbrand, 19. November.
Liutold, 29. März.
Liutold, 4. Juli.
Liutwin, 19. Februar.
Liupold, 6. Jänner.
Ludwig, 20. October.
Marchward, 1. Jänner.
Marchward, 31. October.
Matholf, 29. Juni.
Meingoz, 28. Mai (presbyter).
Meingoz, 31. Juli.
Norbert, 21. November.
Obert, 10. April.
Otto, 5. Juli.
Otto, 22. August.
Otto, 28. August.
Otto, 9. December.
Ortolf, 4. Februar.
Ortolf, 16. Mai.
Riwin, 9. September.
Rudolf, 5. März.
Rudolf, 13. October.
Rudolf, 30. December.
Rupert, 29. October.
Ulrich, 14. Jänner.
Ulrich, 25. März.

ovember.
November.
l. März.
l. December.
März.
ptember.
. Mai.

Laienbrüder:

. Februar.
. April.
. April.
. Mai.
November.
ctober.
. April.
. April.
. December.
März.
ril.
pril.
. Mai.
. Juli.
bruar.
Februar.
3. Juli.
November.
Jänner.
Jänner.
Jänner.
März.
Brun, 19. October.
lärz.
December.
ril.
August.
December.
uni.
eptember.
Jänner.
23. August.
ril.
ugust.
22. Jänner.
Mai.
9. Mai.
. Jänner.
Jänner.

Gotebold, 14. März.
Gotschalk, 23. August.
Gisilhard, 21. August.
Hartwik, 10. Jänner.
Hawart, 28. December.
Heinrich, 22. Jänner.
Herding, 29. Jänner.
Hermann, 9. Mai.
Hermann, 10. Mai.
Hermann, 30. December.
Hesso, 22. April.
Hilteger, 18. Februar.
Lambert, 18. August.
Leo, 10. März.
Liutold, 3. Jänner.
Liutold, 9. Februar.
Marchward, 22. Februar.
Marchward, 10. Mai.
Marchward, 14. November.
Meginfrid, 14. Februar.
Meginhard, 25. April.
Meginhard, 13. Juni.
Nizo, 8. Jänner.
Rapot, 17. März.
Razelo, 3. August.
Reginhalm, 26. Juni.
Reginhard, 17. Juni.
Reimpert, 26. October.
Rupert, 6. April.
Rudeger, 1. Mai.
Rudeger, 25. Mai.
Rudeger, 22. November.
Rudeger, 14. December.
Rudolf, 25. Februar.
Rudolf, 19. April.
Sibot, 1. November.
Swiker, 18. Jänner.
Udiscalk, 23. October.
Ulrich, 2. März.
Ulrich, 21. April.
Ulrich, 19. Mai.
Ulrich, 28. Juli.
Ulrich, 17. November.
Walchun, 7. Jänner.
Walther, 9. Jänner.
Weriand, 25. Mai.
Wernhard, 1. December.
Wernher, 12. Jänner.

Wernher, 30. Jänner.
Wernher, 5. December.
Wigand, 30. Mai.
Williger, 30. Mai.
Wolfbero, 15. Juli.
Wolfher, 23. Juli.
Wulvelin, 9. Juli.

C. Nonnen:

Adala, 4. Mai.
Adelheit, 28. December.
Adilpurch, 19. September.
Agnes, 29. Juni.
Ava, 9. September.
Beatrix, 22. Februar.
Perhta, 16. October.
Brigida, 1. April.
Christina, 16. Mai.
Cunigund, 25. December.
Diemut, 29. März.
Diemut, 25. April.
Diemut, 25. Juni.
Elysabet, 22. Mai.
Ellisa, 12. Jänner.
Erminlint, 23. Februar.
Volchswint, 16. October.
Gepa, 11. Mai.
Gepa, 29. September.
Gerburch, 22. Mai.
Gerdrut, 26. Februar (inclusa).
Gerdrut, 7. Juli.
Gerdrut, 10. August.
Hadelauch, 12. Juli.
Hademut, 13. April.
Hademut, 12. Juli.
Hadewich, 21. Februar (inclusa).
Hadewich, 16. Mai.
Hadewich, 17. August.
Hadewich, 6. December.
Hazicha, 15. April.
Hazicha, 22. October.
Herburch, 25. März.
Hizela, 24. März.
Judit, 27. Jänner.
Liukart, 3. October.
Mahthilt, 25. April.
Mahthilt, 3. September.
Odelgart, 24. Juni.
Sophia, 3. Februar.
Scatua, 15. Jänner.
Uta, 27. November.
Uticha, 19. April.
Willebirg, 28. März.
Willebirg, 14. Mai.
Willebirg, 2. December.
Wirat, 31. Mai.

D. Laienschwestern:

Adelheit, 6. Jänner.
Adelheit, 25. Jänner.
Adelheit, 11. März.
Adelheit, 26. August.
Adelheit, 8. December.
Adelheit, 11. December.
Adelpurch, 10. Mai.
Adelpurch, 14. December.
Agatha, 7. Mai.
Paulina, 12. März.
Beatrix, 19. Jänner.
Benedicta, 7. Jänner.
Berhta, 10. Jänner.
Berhta, 4. August.
Berhta, 25. August.
Berhta, 24. September.
Berhta, 10. October.
Berhta, 6. November.
Brigida, 29. Mai.
Christina, 31. December.
Cunigund, 11. März.
Cunigund, 30. Juni.
Diemut, 9. März.
Tuna, 11. Februar.
Tuta, 31. Jänner.
Tuta, 4. Mai.
Tuta, 16. November.
Elysabet, 4. Februar.
Elysabet, 24. März.
Elysabet, 19. September.
Elysabet, 13. October.
Frumerat, 10. September.
Gentilis, 27. Jänner.
Gerdrut, 4. April.
Gerdrut, 1. August.
Gerdrut, 28. Juni.
Hadepurch, 2. Jänner.
Hadewich, 31. Juli.

März.
Juni.
December.
März.
März.
0. September.
1. April.
April.
April.
28. Juni.
October.
er.
. März.
1. März.
5. Juni.
. September.
Jänner.
'ebruar.
'ebruar.
ril.
pril.
[ai.
ptember.

Judit, 23. September.
Liucarda, 16. Jänner.
Liucarda, 20. December
Liutpurch, 27. April.
Liuza, 10. März.
Mahthilt, 14. Februar.
Mahthilt, 22. März.
Mahthilt, 7. September.
Offemia, 7. April (inclusa).
Ottilia, 27. März.
Richpirn, 15. December.
Richkart, 7. Jänner.
Richkart, 22. April.
Richkart, 18. Juni.
Richkart, 31. October.
Richilt, 9. Februar.
Sepurch, 27. April.
Utegeb, 18. Jänner.
Uticha, 11. April.
Willibirch, 25. Februar.
Willibirch, 24. April.
Wirat, 5. Februar.

B. Weltliche Personen.

I. Kaiser und Könige.

Böhmen.

22. August 1278.

utsches Reich.

2. Mai 1308.
November 1184.
(14.) Juni 1208.
14. Februar 1152.
. Juli 1330.
, 9. Juni 1190.
I., der Schöne, 7. Jänner

. April 1146.
., 29. September 1196.
I., 25. August 1313.

Maximilian I., 12. Jänner 1519.
Otto IV., 19. Mai 1218.
Rudolf I. 15. Juli 1291.

Irland (?).

Domnaldus, 3. Mai 1193.

Ungarn.

Almus, 1. September 1129.
Bela II., 13. Februar 1141.
Bela III., 24. April 1196.
Geisa II., 31. Mai 1161.
Gerdrut, 28. September 1213.
Helene, 26. Mai 1140.
Sophie, 15. September.

II. Herzoge, Mark- und Pfalzgrafen.

Baiern.

Aribo, 14. Februar, vor 1010.
Engelbert, 13. December circa 1120.
Heilika, 14. October 1170.
Heinrich, 21. October 1139.
Heinrich, 3. Februar 1290.
Judit, 18. October (?).
Otto I., 11. Juli 1183.
Otto V., 5. August 1156.
Otto VIII. (?), 3. März 1209.
Welf II., 23. September 1120.

Cham-Vohburg.

Adelheid, 25. März (?).
Berhtold, 15. September 1174.
Kunigunde, 4. December 1140.
Diepold II., 8. April 1146.
Diepold III. (?), 21. October circa 1140.

Kärnten.

Beatrix, 22. Februar (?).
Engelbert I., 24. April 1134.
Heinrich, 12. October 1161.
Heinrich III., 13. December 1122.
Ulrich, 6. April 1143.

Istrien.

Heinrich IV., 18. Juli 1228.
Sophie, 22. Jänner 1256.

Meran.

Berhtold, 13. August 1204.

Oesterreich.

Adelheid, 25. März vor 113
Agnes, 24. September 1143.
Albrecht III., 2. September 13
Theodora, 22. Juni 1246.
Ernst, 11. Juni 1424.
Friedrich I., 6. April 1198.
Friedrich II., 15. Juni 1246.
Heinrich II., 13. Jänner 1177.
Leopold III., 16. November 11
Leopold IV., 18. October 1141.
Leopold V., 31. December 119
Leopold VI., 28. Juli 1230.

Sachsen.

Agnes, 29. August vor 1238.

Schwaben.

Friedrich V., 20. Jänner 1191.

Steiermark.

Cunigunde, 21. November 118
Elysabet, 10. October 1105.
Leopold, 24. October 1129.
Otacher V. (III.), 29. März 1
Otacher VI. (IV.), 28. November
Otacher VII. (V.), 31. December
Otacher VIII. (VI.), 8. Mai 11
Sophie, 11. Juli 1138.

Slavonien (?).

Agilhinde, 29. November.

Soune (Hohenwart).

Gunther, 3. April 1140.

III. Grafen.

Abenberg: Friedrich, 26. Juli.
Rapot, 23. Mai.

Andechs: Berthold II., 27. Juni.
Poppo I., 10. Dec.
Kunigunde, 20. Juli.
Sophie, 6. Sept.

Peilstein: Adala, 10. Aug.
Conrad II., 16. März.
Sigfrid, 17. Jänn.

Berg: Gisela, 4. Ap

Pfannberg: Kunigunde, 1
Otto, 24. Feb

Plaien-Hardegg: Bertha, 1. Ap
Conrad, 27. J
Liutold, 23.
Otto, 27. Jun
Uta, 22. Nov.

Adalbert I., 12. Jänn.
Berthold I., 21. März.
Hartwig, 10. April.
Hedwig, 2. Aug.
Hedwig, 1. Dec.
Ekbert III., 5. Aug.
Mathilde, 6. Jänn.
Wellebirch, 18. Jänn.
Dietrich I., 12. Dec.
Dietrich II., 5. Sept.
Adelheid, 13. April.
Adelheid, 23. Jänn.
e Plaien.
Agnes, 28. Oct.
Ludwig, 13. Nov.
Kunigunde, 13. April.
Otto, 25. Dec.
Sophie, 21. Oct.
Aribo, 6. Dec.

Ortenburg: Adelheid, 6. Jänn.
Hermann II., 23. Juli.
Rapot III., 17. Mai.
Regensburg: Bertha, 9. April.
Friedrich III., 11. Ap.
Liukart, 16. Jänn.
Rueklingen: Conrad, 8. Aug.
Sponheim: Bernhard, 24. Oct.
Stevening: Richardis, 10. April.
Sulzbach: Adelheid, 11. Jänn.
Mathild, 9. Jänner.
Sunnberg: Warmund, 1. Febr.
Gertrude, 31. Dec.
Wasserburg: Conrad, 29. Jänn.
Weichselburg: Adelbero, 25. Dec.
Wolfratshausen: Heinrich II., 2. Mai.
Laurita, 1. Sept.
Otto III., 28. Mai.
Otto V., 12. Nov.

näher bestimmbare Mitglieder gräflicher Abkunft.

Jänner.
September.
Juli.
November.
rz.
April.
Juli.
December.
Februar.

Heinrich, 1. Juli.
Irmingard, 4. Februar.
Irmingard, 28. Februar.
Liupold, 20. Februar.
Liuza, 15. November.
Reginold, 28. December.
Richkardis, 16. Mai.
Stephanie, 6. April.
Wulfhilde, 29. December.

Edle, Bürger und andere weltliche Personen

mit Familiennamen oder Ortszuweisung.

Rudiger, 26. März.
Walchun, 6. Mai.
Chraft, 21. Sept.
Gebolf, 12. Nov.
Gisela, 1. Dec.
Pezelin, 1. Febr.
Bernhard, 12. Mai.
Osanna, 30. Aug.
: Margaretha, 15. Jän.
Bertha, 6. Aug.
Margareth, 2. Nov.

Pongau: Rudiger, 21. Sept.
Pottenstein: Heilyka, 20. April.
Prank: Gertrud, 2. Aug.
Brunn: Conrad, 18. Oct.
Püttenau: Kunigunde, 30. Juni.
Dietmar, 29. März.
Dietmar, 8. Juli.
Liupold, 25. Juli.
Ulrich, 12. Aug.
Kammern: Ulrich, 21. Sept.
Wolfker, 3. April.

Kranichberg: Sigfrid, 18. Jänn.
Krotendorf: Gotschalk, 21. Jänn.
Kulm: Swithard, 22. Febr.
Tann: Ekkehard, 9. März.
Teuffenbach: Offo, 25. Febr.
St. Dionysen: Judit, 17. März.
Traun: Adelheid, 16. Mai.
Agnes, 24. April.
Eppenstein: Lantfrid, 1. April.
Erlach: Bernhard, 23. Juni.
Liupold, 4. April.
Falkenberg: Adelheid, 14. Juni.
Rapoto, 25. Sept.
Feistriz-Waldegg: Adalram, 26. Dec.
Benedicta, 19. Jänn.
Richza, 8. Juli.
Vestenburg: Wichard, 8. Dec.
Viecht: Gerlach, 13. Dec.
Friesach: Eufemia, 24. Febr.
Volkensdorf: Adelheid, 16. Febr.
Fürstenfeld: Marchward, 18. Mai.
Gars: Adelheid, 9. Juli.
Elysabet, 21. Jänn.
Erchinbert I., 9. Oct.
Erchinbert II., 8. Jänn.
Gisela, 9. Juni.
Getzendorf: Starchand, 18. Oct.
Gleissenfeld: Wernhard, 6. Mai.
Gutenberg: Mathilde, 5. Mai.
Hagenberg: Herand, 30. März.
Regillo, 20. Juli.
Hochstetten: Liutbrand, 29. Mai.
Hofdorf: Magan, 3. Juli.
Horneck: Conrad, 23. Dec.
Landschach: Wolvold, 14. Juni.
Lauterbeck: Ekkehard, 18. Febr.
Leibniz: Bernold, 14. April.
Liechtenstein: Kunigunde, 30. Juni.
Mauerberg: Chadolt, 15. Mai.
St. Michael: Rudolf, 19. April.
Nebois: Eppo, 21. Jänn.
Reichenstein: Elisabeth, 28. Febr.
Salzburg: Liutwin, 7. Nov.
Schwarzenbach: Lanzo, 20. Jänn.
Stadegg: Friedrich, 1. Dec.
Leutold, 19. Oct.
Rudolf, 19. Oct.
Starhemberg: Magan, 18. Sept.
Steg: Ulrich, 26. Febr.
Stein: Bertha, 11. April.
Otto, 6. Juli.
Ulrich, 12. April.
Strassburg: Offemia, 7. Nov.
Sleunz: Cholo, 9. Sept.
Chrafto, 27. Juni.
Otto, 31. Mai.
Sophie, 25. April.
Stutern: Bernhard, 3. Jänn.
Ulrich, 10. Nov.
Url: Adalram, 13. Mai.
Egino, 6. April.
Waldegg-Feistriz siehe Feistriz.
Weissenbach: Hermann, 14. Febr.
Werfen: During, 6. April.
Wetterfeld: Godfrid, 13. Jänn.
Wieting: Adala, 18. Nov.
Godfrid, 13. Juli.
Wildon: Hezil, 19. Jänner.
Wolkenstein: Oswald, 5. März.
Zelking: Gerbirg, 26. Mai.

V. Nicht näher bestimmbare Laien.

A. Männer:

Adalbert (Adelbert, Adilbert), 28. Jänner (9).[1]
Adalbero (Adelbero, Adilbero), 2. Jänner (8).
Adalgoz, 1. April (4).
Adalo, 25. November.
Adelger, 27. Februar (2).
Adelhart, 17. Februar (2).
Adilram, 15. Februar (3).
Adilwart, 24. Jänner.
Alberich, 21. Jänner (2).

[1] Die in Klammern eingeschlossenen Zahlen zeigen an, wie oft der Name im Nekrologium noch vorkommt.

ni.
Mai (2).
September.
Mai.
ril (2).
ier (2).
nner (1).
ember.
ebruar.
il (4).
März.
äuner.
März (8).
pril (2).
März (1).
October.
äuner (13).
i.
Juli.
ugust.
'ebruar (6).
August.
ärz (3).
(1).
ril (1).
. September.
bruar (1).
April.
ruar.
Februar (1).
änner (1).
. Juni.
ebruar (3).
Februar.
4. Februar (5).
Jänner (14).
December.
änner (1).
ni (1).
October.
October.
iar), 1. Jänner (7).
ch), 4. Februar (7).
ptember.
Mai.
änner (7).
November.
'ebruar.

Egno, 16. August.
Ekkehart, 26. Juni (1).
Emecho, 24. Jänner.
Engilbero, 2. November.
Engilbert, 24. April (2).
Engilger, 6. April.
Engilman, 10. October.
Engilmar, 10. Februar (1).
Engilscalch, 16. Jänner (4).
Eppo, 16. Februar (1).
Erchinbert, 24. Februar.
Erchinbold, 9. März (2).
Erchinger, 18. December.
Ernst, 17. April.
Fridebert, 1. August.
Fridrich, 22. Jänner (6).
Folmar, 6. Jänner (2).
Gebehart, 29. März (3).
Gebolf, 12. November.
Gerhard, 11. Mai (1).
Gerhoch, 5. April (4).
Gerold, 19. Februar (2).
Gerung, 7. Jänner (2).
Gotbert, 22. März.
Gotehalm, 29. Juni (1).
Gotfrid, 27. Februar (5).
Gothalm, 28. Juni.
Gotti, 1. Jänner (1).
Gummar, 18. April.
Gumpold, 23. October.
Gundacher, 1. November (1).
Gunther, 26. Jänner.
Gundolt, 18. September.
Hademar, 25. März.
Hagano, 30. November.
Hartnit, 2. Jänner (2).
Hartwic, 12. März (2).
Hatto, 12. November.
Heidunch, 1. Jänner.
Heimo, 31. December.
Heinrich, 23. Jänner (20).
Herchibolt, 28. Juni.
Hermann, 4. April (2).
Hesso, 22. April.
Hiltebert, 2. Mai.
Hirzbert, 17. Jänner.
Hizeman, 22. September.
Huc, 4. Juli.

Ingram, 10. März.
Irmfrid, 25. Juli.
Isingrim, 10. April (2).
Isinhart, 1. Jänner (1).
Isinpirn, 1. November.
Isinrich, 3. April (2).
Iso, 25. Jänner.
Jakob, 5. Mai.
Jaub, 22. April (1).
Johann, 6. October.
Jordan, 11. März (1).
Lantfried, 1. April.
Lanzo, 20. Jänner.
Liupold, 4. April (3).
Liuther, 1. Februar (2).
Liutold, 16. Jänner (4).
Ludewic, 9. März (2).
Lutwin, 26. März (1).
Magan, 21. März (4).
Mahto, 5. November.
Marchward, 4. März (4).
Meginhart, 4. Jänner (9).
Meingoz, 4. October.
Muto, 4. Jänner.
Nazo, 14. October.
Nendinch, 21. März.
Nizo, 23. September (1).
Nordwic, 31. December.
Ortolf, 21. Februar.
Otacher, 22. Jänner (2).
Otto, 5. Jänner (12).
Otolt, 17. April.
Otwin, 10. Jänner (1).
Ozhi, 6. März.
Ozzi, 6. December.
Rahewin, 15. Jänner (2).
Rapot, 22. Februar (3).
Rathich, 10. März.
Ratold, 23. Februar.
Rathwin, 4. November.
Reginhalm, 4. Februar.
Reginhart, 13. März (2).
Reginher, 20. August (1).
Reginold, 4. April (1).
Reginpreht, 2. Jänner (1).
Reginwart, 26. August (2).
Reinbert, 8. December.
Ricilo, 20. Juli.
Richer, 6. April.
Richpolt, 5. Februar.
Růdeger, 21. September.
Růdpert, 1. Jänner (10).
Růdolf, 10. März (9).
Sigboto, 24. December.
Sigebant, 13. August.
Sigfrid, 18. Jänner.
Sighart, 24. December.
Starchand, 9. Juni (2).
Stephan, 16. März (1).
Swiker, 1. Jänner (2).
Sunli, 27. December.
Ůdalrich (Ǒdalrich, Udelrich), 2. Jänner (14).
Ůdalscalch (Ǒdelscalch), 5. Jänner
Ůgo, 12. Jänner (2).
Walchun. 10. Jänner (3).
Walther, 22. Jänner (7).
Waldmann, 5. September (1).
Warmunt, 17. August (1).
Wazheli, 22. Februar.
Werigand, 28. August.
Wernhart, 21. Jänner (2).
Wernher, 18. Jänner (7).
Wezil, 23. März (3).
Wichard, 8. December.
Wigand, 28. März (1).
Wilihelm, 27. November.
Wiland, 8. Jänner.
Witmar, 31. Juli.
Wolfbero, 15. Juli.
Wolfkanch, 19. April.
Wolfkrim, 11. April.
Wolfpirn, 25. December.
Wolfram, 22. December.
Wolfrat, 30. October.
Wolkmar, 25. April (1).
Wolvolt, 9. Jänner (3).

B. Frauen:

Adala, 18. November (?).
Adalpurch, 15. April.
Adalheit (Adelheit), 16. Jänner
Adelmût (Adilmůt), 18. Jänner
Agatha, 19. Februar (2).
Agnes, 15. August (3).
Alheit, 20. Jänner (1).

eptember.

8. April (5).
März.
. Jänner (5).
irz.
nner (17).
ai (1).
rz (2).
nber.
rz.
ugust (1).
uli.
Jänner (4).
ebruar (2).
lärz.
Jänner (8).
il.
bruar (3).
Mai (1).
bruar.
11. Jänner.
ner (3).
ruar.
bruar.
ner (5).
ember (1).
ner (3).
änner (6).
bruar (2).
Jänner.
ruar.
nner.
Februar.
December.
25. Mai.
Februar (3).
). Jänner.
bruar.
: (2).
gust.
Jänner (5).
Jänner (5).
pril.
lärz.
li (1).
nner.

Gisila, 7. Jänner (10).
Gnanwip, 23. Februar (1).
Hademût, 16. Februar (3).
Hadewich (Haedewich), 13. Februar (5).
Harlunch, 18. September.
Hazicha, 5. Jänner (8).
Heilyka, 10. Mai (6).
Helena, 1. März.
Helmburch, 17. December.
Hemma, 16. Februar (2).
Herburch, 16. Februar (1).
Herlint, 9. August.
Herpirch, 21. August.
Hilta, 11. Februar (3).
Hiltigart, 7. Jänner (4).
Hiltigunt, 28. September.
Hiltpurch, 7. September.
Hirzha, 22. Februar.
Hizila, 16. Februar (1).
Hochwip, 24. März.
Imia, 28. Jänner.
Ina, 8. April.
Irmingart (Irmgart), 19. Jänner (13).
Ita, 10. Jänner (11).
Judinta, 1. December.
Liepirch, 20. Mai (1).
Liubnech, 29. Mai.
Liukart, 2. Februar (11).
Liuza, 1. März (3).
Lucia, 2. April.
Mahthilt, 15. Jänner (15).
Margareta, 26. December.
Megenpurch, 21. Juli.
Merigart, 6. September (2).
Osterlint, 14. December.
Otilia, 13. Februar.
Ratkis, 8. Juli.
Regenlint (Reginlint), 3. Mai (3).
Richilt, 5. Jänner (2).
Richkart, 1. Februar (6).
Richiza (Richza), 29. Jänner (3).
Riciwip, 24. Mai.
Rilint, 26. Juni (2).
Rûdheit, 22. Jänner.
Scatua, 15. April.
Sigana, 12. Februar.
Sigiburch, 3. März.
Smaragda, 3. December.

Sophya, 26. Jänner (1).
Swanehilt, 1. Mai (1).
Uarent, 1. Mai.
Uta (Ôta), 20. Mai (2).
Ůtigeb, 18. December.
Waltpirn, 19. März.
Waltpurch, 26. Jänner (1).
Waza, 23. September.
Wazala, 30. November.
Wentelmůt, 4. Mai.
Wentilpurch, 26. August.
Werinpurch, 25. Jänner (1).
Wezela (Wezila), 31. März.
Wibhilt, 8. April.
Wichburg, 15. Juni.
Wichrada, 2. November.
Witeliep, 26. Juni.
Wilichome, 29. November.
Willebirch (Willibirch, Will
16. Jänner (8).
Wilpurch, 30. August.
Willa, 29. September.
Wirint, 26. Juli.
Wulfhilt, 2. Jänner.
Wuna, 28. Februar (1).

DIE GEFANGENNEHMUNG

DER KÖNIGINNEN

SABETH UND MARIA VON UNGARN

UND

DIE KÄMPFE KÖNIG SIGISMUNDS

GEGEN DIE

POLITANISCHE PARTEI UND DIE ÜBRIGEN REICHSFEINDE

IN DEN JAHREN 1386—1395.

VON

ALFONS HUBER,

WIRKLICHEM MITGLIEDE DER K. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

Während die Thaten des Königs Ludwig I. ein Zeit-
osse, der königliche Geheimschreiber Johann Archidiakon Küküllö, in leider sehr knapper Form erzählt, und das kurze
igthum und das tragische Ende Karls des Kleinen von
pel der Venetianer Laurentius de Monacis, welcher sich
z darauf als Notar des venetianischen Gesandten in Ungarn
ielt, in poetischer Form und mit lebhaften Farben, aber
nbar unparteiisch und genau geschildert hat, hat über die
ende Regierung König Sigismunds nur der Magister Johann Thurocz eine eingehendere Darstellung hinterlassen.[1] Wie
echt Thurocz über diese Zeit noch unterrichtet war, sieht
daraus, dass er Karl den Kleinen zu einem Sohne des
ders Ludwigs I., Andreas, macht, der 1345 in Neapel er-
det worden ist, und denselben von Furcht erfüllt sein lässt,
dem Markgrafen Sigismund von Brandenburg sein Vater, bereits fünf Jahre früher verstorbene Kaiser Karl IV.,
e leisten möchte. Ausserdem liebt es Thurocz, im Geschmacke
er Zeit, die schon vom Humanismus angehaucht ist, die
ationen und Gefühle der hervorragendsten Persönlichkeiten
h Einschaltung langer Reden zu beleuchten.

Obwohl schon Kátona, der für seine Zeit ein anerkennens-
thes kritisches Talent besass, auf verschiedene crasse Irr-
mer dieses Schriftstellers hingewiesen hat, wird er doch
h immer als wichtigste Quelle für diese Zeit von den Histo-
rn benützt, während die reichhaltigen Urkunden uns von Ereignissen häufig ein ganz anderes Bild liefern.[2] Ich will

---

Die von H. Cardauns in den Forschungen zur deutschen Geschichte 16, 339—350 mitgetheilte ‚Konink Sigmundus cronica zu Ungern', bis 1408 reichend, ist gar nicht zu benützen, da sie eine ununterbrochene Kette der ärgsten Verwechslungen bildet.

Von den ungarischen Historikern ist M. Horváth in seiner späteren, leider nur in magyarischer Sprache erschienenen Bearbeitung der Ge-

es versuchen, im Anschluss an meine Untersuchungen über ‚Ludwig I. von Ungarn und die ungarischen Vasallenländer,‘ auf die Urkunden und andere gleichzeitige Quellen gestützt, die Ereignisse festzustellen.

Nach dem Mordanfall, den der Oberstmundschenk Blasius Forgách im Einverständnisse mit der Königinmutter Elisabeth und dem früheren Palatin Nikolaus von Gara im Zimmer der ersteren am 7. Februar 1386 auf den König Karl unternommen hatte, waren die Anhänger des Neapolitaners feige aus Ofen geflohen. Allein die Horváthi und deren Gesinnungsgenossen, deren Hass gegen Gara durch die Verwundung und die darauf folgende Ermordung ihres Königs nur noch vermehrt sein musste, dachten nicht daran, sich nun der Herrschaft der Königin Maria zu unterwerfen. Der Bischof Paul von Agram, welchen Maria selbst den ‚notorischen Urheber und Pflanzer aller Streitigkeiten, Gefahren und Zwistigkeiten, die in den letztvergangenen Zeiten in ihren Reichen sich erhoben‘, nennt verwendete die Güter seiner Kirche zur Anwerbung von Söldnern, mit welchen seine Brüder Johann und Ladislaus unter Mord und Brand mehrere Comitate, Städte und Burgen eroberten und ausraubten.[2]

Auch das Machower oder Macsóer Banat, im Norden des heutigen Serbien, welches in den letzten Jahren des Königs Ludwig unter der Verwaltung des Johann Horváthi gestanden, aber nach dessen Tode an Stephan, Sohn Philipps von Korogh übertragen worden war,[3] wurde von Johann und Ladislaus Horváth behauptet. Wahrscheinlich nach dem Sturze Karls

schichte Ungarns vielfach über die Chronisten hinaus und auf die Urkunden zurückgegangen, wie man aus Klein sieht, der sich in der Neubearbeitung der Fessler'schen Geschichte für diese Zeit hauptsächlich auf ihn stützt. Allein die Ausbeutung der Urkunden ist doch auch bei ihm keine genügende. Aschbach scheint bei Bearbeitung der Geschichte König Sigismunds das wichtigste ungarische Urkundenbuch, das von Fejér, nicht zur Verfügung gehabt zu haben.

[1] Archiv für österr. Geschichte 66, 1—44. Es ist daselbst S. 6, N. 2 Mon. Hung. Dipl. 26, 533 zu lesen: Cod. dipl. Hungar. Andegavensis I

[2] Urkunde Marias vom 14. September 1387, ap. Fejér IX. 6, 312 ff.

[3] Stephan wird in Urkunden vom 5. Februar 1383 bis zum 22. Juni als Ban von Machow genannt. Auch der Stephanus banus de Mo... Urkunde vom 28. Februar 1385 (Mon. Hung. Acta extera 3, 566) derselbe sein.

Kleinen erhielt Stephan von den Königinnen den Auftrag, diese Provinz wieder einzunehmen, und nach harten Kämpfen mit Ladislaus Horváthi gelang es ihm auch, diesen in die Flucht zu jagen und drei feste Plätze daselbst, nämlich Bytva, Kulpen und Nándorfejérvár (d. h. Weissenburg oder Belgrad) einzunehmen. Allein des Ladislaus Oheim Johann, früher Johanniterprior in Aurana oder Vrana bei Zara, der Sohn des Johann von Palisna, sammelte ein Heer, verband sich mit seinen Neffen, überwand Stephan in offener Feldschlacht, trieb ihn über die Save, plünderte dessen Besitzungen in den Comitaten Posega und Valpó vollständig aus, verübte daselbst auch sonst alle möglichen Gräuel und war schon im Begriffe, auch nordwärts über die Drau vorzudringen, als Stephan ihn noch zurückdrängte.[1]

Um die Unruhen im Süden des Reiches durch ihre persönliche Gegenwart beizulegen,[2] begaben sich die Königinnen Elisabeth und Maria offenbar auf Rath Gara's, dessen gleichnamiger Stammsitz[3] mit seinen Schätzen ebenfalls von den Horváthi bedroht war, im Juli 1386 von Ofen[4] nach Slavonien, aber unvorsichtiger Weise ohne militärische Bedeckung, nur in Begleitung ihres zahlreichen Hofstaates.

Als sie nun, berichtet Maria selbst im folgenden Jahre in einer Urkunde für die Gara, von Diakovár (dem Sitze des bosnischen Bisthums), wo sie einige Tage verweilt hatten, am Mittwoch, dem Feste des Apostels Jacobus[5] (25. Juli), nach Sonnenaufgang, mit mehreren getreuen Prälaten, Baronen,

---

[1] Urkunden Sigismunds für Stephan von 1387 und 1388 ap. Fejér X. 1, 367 und 414. An die geschilderten Ereignisse schliesst sich in beiden Urkunden der Ueberfall bei Gara.

[2] pro cernendis, sedandis et sopiendis pretaxatis iurgiis.

[3] Jetzt Gorian südwestlich von Essegg.

[4] Noch am 15. Juli urkundet Maria in Gran. Fejér X. 1, 290.

[5] Dieser Tag, den auch Thurocz gibt, dürfte durch diese Urkunde ausser Zweifel gestellt sein. Wenn daher nach Mon. Slav. merid. 5, 348 in den venetianischen Libri pactorum eine Urkunde der Königinnen Maria und Elisabeth, datirt vom 4. September 1386 aus Kapronсza, südöstlich von Warasdin, betreffend die 7000 Ducaten, welche Venedig jährlich zu zahlen hatte, verzeichnet ist, so dürfte die Quittung früher ausgestellt und mit einem beliebigen Datum versehen worden sein. Venedig scheint sogar im November 1386 noch nicht gezahlt zu haben. Mon. Hung. Acta extera 3, 618.

Rittern und Grossen auf der Strasse nach Gara ziehen wollten, stürzten sich die genannten Johann und Ladislaus, die Söhne Peters von Horváth, mit dem Johanniter Johann, dem Sohne Johanns von Palisna, und anderen Bösewichtern an der Spitze einer ungeheuern Schaar von Bewaffneten mit Lanzen, gezückten Schwerten und todbringenden Pfeilen auf die Königinnen Maria und Elisabeth, die von einer nicht geringen Zahl von edlen Frauen und Fräulein umgeben waren, und beraubten sie ihrer Schätze, kostbaren Gewänder und anderer Geschenke von ungeheurem Werthe. Der Palatin Nikolaus von Gara, der vor allen Anderen mit Löwenmuth die Königinnen vertheidigte und längere Zeit tapfer kämpfte, wurde, nachdem er tödtliche Wunden davongetragen, im Angesichte der Königinnen enthauptet, seine Vettern,[1] Paul, Sohn Stephans, verwundet, Johann, Sohn des Paul von Gara, ebenfalls enthauptet, Gregor Bothos, Sohn des Andreas von Kereszthur, durch Schwerthiebe getödtet, die beiden Königinnen und einige ihrer Getreuen, nämlich Johann Treutel von Newna,[2] Paul, Sohn des ehemaligen Bans Johann von Alsan, und seine Söhne Ladislaus und Nikolaus, dann Stephan, Sohn weiland des Johannes, Sohnes des Laurentius von Kanizsa, Mikch, Sohn des Bans Akuz, und Stephan, Sohn Philipps von Korogh, gefangen genommen und die königlichen Majestäten, nachdem man sie ihrer kostbaren Gewänder und Schätze beraubt, in das dem Bisthum Agram gehörige Schloss Gumnech gesperrt, die Grossen, an Füssen, Händen und Nacken mit Fesseln belastet, nach Posegavar, Oryavar[3] und Chaktornya (Tschakathurn) in Haft gebracht, die Köpfe des Palatins Nikolaus und seines Vetters Johann über das Meer nach Apulien gebracht.[4]

Dieser Bericht, der in einer 1387 ausgestellten Urkunde der Königin Maria enthalten ist, hat bisher merkwürdiger

---

[1] fratres patrueles.

[2] In Urkunden Marias von 1388 ap. Fejér X. 1, 405 heisst ein Bruder oder Verwandter desselben Nikolaus Trentul (Treutul) de Nanya comitatus Posega.

[3] Vielleicht Oriovac südöstlich von Posega in der Nähe der Save.

[4] Urkunde der Königin Maria vom 14. September 1387 ap. Fejér IX. 6, 312 ff. Das Bruchstück, das Pray, Ann. 2, 152 und daraus Fejér X. 1, 343 mitgetheilt hat, ist offenbar aus dieser Urkunde entnommen. Durch Weglassung des patruelis nach fratris sui ist aber Johann zu einem Bruder des Palatins geworden.

Weise gar keine Beachtung gefunden. Und doch ist er nicht blos der authentischeste, sondern auch der vollständigste von allen. Die übrigen Urkunden Marias und Sigismunds, in denen vom Ueberfall zwischen Diakovár und Gara die Rede ist,[1] sind viel kürzer und allgemeiner gehalten. Nur werden unter den Gefangenen noch der junge Sohn des Palatins, Johann, und Johann von Maróth, der zugleich schwer verwundet wurde, genannt. Auch der venetianische Kanzler Raphainus de Caresinis, ein Zeitgenosse, spricht in seiner Chronik nur sehr kurz über dieses Ereigniss und erwähnt unter den Getödteten nur den Palatin Nikolaus.[2]

Ebenso bringt Thurocz[3] trotz seiner Weitschweifigkeit weniger Detail und ist nicht frei von Irrthümern, wenn er die Königin Elisabeth schon in der folgenden Nacht im Flusse Bazutha ermordet werden und Maria auf dem Schlosse Crupa in Croatien in Haft sein lässt. Unter den Getödteten nennt er vor Allen Blasius Forgach, den Mörder Karls von Neapel, der durch eine feindliche Lanze vom Pferde geworfen und dann im Angesichte der Königinnen enthauptet worden sei. Obwohl in den Urkunden des Forgach keine Erwähnung geschieht, dürfte die Angabe des Thurocz doch der Wahrheit entsprechen, da auch Sigismunds Biograph Eberhard Windeck erzählt: ‚1385 (l. 1386) an sant Jacobstage do ving Janus Wann (Ban) der Crewtzer konigin Elizabeth . . . und Maria ir tochter . . . und slugen Garan den Niclausen das haupt ab und wurffen es der konigin also plutig in den wagen und verderbeten Fargatz Wallas (Blasius) und vil ander fromer leute und geschah vor Garan uff dem velde.‘[4]

Ueber das Ende des Nikolaus von Gara theilt Thurocz mit, er sei nach erfolgtem Ueberfalle vom Pferde gesprungen, habe sich auf den Wagen der Königinnen gestellt und diese mit seinem Schwerte, die ihm durch Pfeilschüsse beigebrachten Wunden nicht achtend, vertheidigt, bis ein Soldat, unter dem Wagen durchkriechend, ihn bei den Füssen heruntergerissen habe, worauf ihm der Kopf abgeschlagen worden sei. Es lässt

[1] ap. Fejér X. 1, 333, 344, 355, 367; 4, 293, 660 etc.
[2] ap. Muratori SS. 12, 476.
[3] L. 4 cap. 1 ap. Schwandtner 1, 214 f.
[4] Aus der Gothaer Handschrift bei Aschbach, König Sigmund 1, 454.

sich natürlich nicht sagen, ob diese Erzählung auf getreuer Ueberlieferung beruhe oder nicht. Nur das kann man wohl als sicher annehmen, dass die Rede, welche die Königin Elisabeth an Johann Horváthi gehalten haben soll, eigene Erfindung des Thurocz ist.

Nach der Gefangennehmung der Königin Maria scheinen die ungarischen Würdenträger die provisorische Regierung des Reiches übernommen[1] und auch Rüstungen zur Befreiung ihrer Herrscherin veranstaltet zu haben. Die Furcht, denselben nicht gewachsen zu sein, bewog den Prior Johann von Vrana, die Königinnen aus dem Schlosse Gomnech nach der Burg Novigrád oder Ujvár östlich von Zara zu führen,[2] das im Innern eines tief eingeschnittenen Meerbusens liegt. Man glaubte, dass er dieselben nach Neapel schicken und in die Hände der rachedürstenden Witwe Karls des Kleinen liefern lassen wolle.[3]

Auf die Nachricht von Marias Gefangennehmung begab sich übrigens auch deren Gemahl Sigismund von Brandenburg nach Ungarn, um seine Ansprüche auf die Regierung dieses

---

[1] Aus dem Jahre 1386 findet sich eine ihrem Inhalte nach leider nicht näher bekannte Urkunde mit einem Siegel, dessen Inschrift lautet: ‚Sigillum Regnicolarum Hungariae'. Kátona 11, 211 hat angenommen, die Grossen hätten nach der Ermordung Garas den Nikolaus von Zeech (Szech oder Szécs) zum Palatin gewählt, weil sich aus dem Jahre 1386 eine von ihm in dieser Stellung ausgestellte Urkunde findet (auch ap. Fejér X. 1, 325; eine zweite ibid. 3, 57, beide nur im Auszuge). Leider ist das nähere Datum nicht angegeben, so dass wir nicht wissen, ob die betreffenden Urkunden aus dem Anfang des Jahres 1386, also aus der Zeit der Regierung Karls des Kleinen, oder aus einem späteren Monate sind. Ich glaube Ersteres annehmen zu dürfen, da Nikolaus von Szech schon in den letzten Monaten des Jahres 1385 als Palatin erscheint, und zwar ist honor palatinatus ab ipso Nicolao de Gara ablatus und an Szechy übertragen worden zwischen dem 28. Juli und dem 6. October 1385 nach Urkunden ap. Fejér X. 1, 141 = 8, 170 und 3, 34—51 (49 f.) = 8, 193—210. Vgl. 3, 29.

[2] Cum idem Iohannes Cruciger antefatas dominas reginas versus et trans pelagum de partibus regni Sclavoniae ob metum et pavorem pluralitatis primatum, procerum et incolarum dicti regni Hungariae resistere et obesse sibi anhelantium cum ipsis de insula Iwanich et castro Gymnich appellatis profugiens et transducere satagens in castro Wjvar cis litus pelagi situato reclusisset. Urkunde König Sigismunds für den Grafen Johann von Veglia von 1387 ap. Fejér X. 1, 357.

[3] Raphainus de Caresinis ap. Muratori 12, 476. Der Verfasser war in jener Zeit venetianischer Kanzler.

eiches geltend zu machen. Am 15. September finden wir ihn ı Ovár oder Ungarisch-Altenburg, am 27. October in Stuhleissenburg.[1] Noch nennt er sich nur Markgraf von Brandenurg. Aber er benimmt sich doch schon als Herrscher und :henkt an verschiedene Anhänger Güter in Ungarn, allerdings iit der Clausel, dass er diese Vergabung, wenn er volle Ge'alt dazu hätte, bestätigen, oder wenn er mit Maria vereint räre, durch diese bestätigen lassen würde. Auch die ungarischen frossen, welche auf Marias Seite standen, konnten sich die Íothwendigkeit nicht verhehlen, dem Reiche wenigstens proviorisch einen Herrn zu geben, und erkannten Sigismund als Hauptmann' von Ungarn an.[2]

Er unternahm in dieser Stellung nach Neujahr 1387 einen ;ug nach Croatien, offenbar um seine Gemahlin und Schwiegerıutter zu befreien.

Wahrscheinlich mochten sich die Horváthi in Novigrad icht mehr sicher fühlen und durch Verbreitung von Schrecken ıre Gegner von weiteren Angriffen abhalten wollen. Sie errosselten daher Mitte Jänner die Königinmutter Elisabeth vor en Augen ihrer Tochter.[3] Vielleicht bewog die Furcht, Maria

---

[1] Fejér X. 1, 296, 298. Ibid. 299 eine ebenfalls schon in Stuhlweissenburg ausgestellte Urkunde mit dem Datum: ‚feria quarta proxima ante festum nativitatis b. Virginis' = 5. September. Allein diese Urkunde dürfte zurückdatirt sein, da er von Stuhlweissenburg kaum noch einmal an die westliche Grenze zurückgezogen ist. Auch stimmt sie in dem Formelwesen mit der am 27. September ausgestellten Urkunde.

[2] Er urkundet als ‚regni Hungariae capitaneus etc.' am 5. Jänner 1387 in Chorgow (wahrscheinlich Csurgó südöstlich von Kanizsa), am 10. in Kaproncha oder Kopreinitz in Croatien. Fejér X. 1, 351, 379.

[3] ‚nobis cernentibus immaniter iugularunt', sagt Maria in der erwähnten Urkunde vom 14. September 1387 ap. Fejér IX. 6, 316. Auch in anderen Urkunden wird die Ermordung Elisabeths erwähnt. Die Nachricht vom Tode derselben in Novigrad kam am 16. Jänner nach Zara, wo auch am 9. Februar im Kloster des heiligen Chrysogonus ihr Leichnam beigesetzt wurde. Paulus de Paulo ap. Schwandtner 3, 726. Die fast allgemein angenommene Erzählung, dass ihr Leichnam den Belagerern über die Mauer hinabgeworfen worden sei mit der Drohung, Maria ein gleiches Schicksal zu bereiten, wenn sie von der Bedrängung Novigrads nicht abliessen, findet sich bei keinem älteren Schriftsteller. Wie schon Fessler-Klein 2, 347, N. 3 nach Horváth richtig bemerkt hat, kann dies schon deswegen nicht richtig sein, weil Novigrad damals noch gar nicht belagert worden ist.

könnte ein ähnliches Schicksal erleiden, vielleicht aber auch die Schwäche der eigenen Kräfte Sigismund damals, weitere Schritte zu unterlassen und wieder über die Drau zurückzugehen. In Folge dessen erhielten die Horváthi im Süden des Reiches vollständig das Uebergewicht. Schon Ende Jänner 1387 nahm der Prior Johann von Palisna den Titel eines Bans von Slavonien, Croatien und Dalmatien an.[1] Selbst einzelne dalmatinische Küstenstädte leisteten den Horváthi Gehorsam.[2]

Um die Unterstützung der neapolitanischen Königin zu erhalten, reisten der Bischof Paul von Agram und der Graf Thomas, Bruder des Priors, mit mehreren Edeln aus Zara am 22. Februar nach Neapel,[3] wo Karls minderjähriger Sohn Ladislaus auf die sichere Nachricht vom Tode seines Vaters, welche ihm dieselben überbrachten, gleich Ansprüche auf Ungarn erhob.[4] Die Horváthi pflanzten auch das neapolitanische Banner auf und rüsteten sich zur energischen Bekämpfung ihrer Gegner. Am 23. Februar brach der Ban Johann von Zara nach Croatien auf,[5] wo Ladislaus von Losoncz, der zum Generalcapitän der Reiche Dalmatien, Croatien und Slavonien und zum Ban von Severin[6] ernannt worden war, ihm nicht zu widerstehen vermochte. Die Reiche Dalmatien, Croatien und Slavonien, das Comitat von Posega, die Banate von Machow und Severin mit allen dortigen Burgen geriethen vollständig in die Gewalt der Horváthi.[7]

Die Vereinigung Ungarns mit Neapel, welche in den ersten Monaten des Jahres 1387 sehr im Bereich der Möglichkeit zu liegen schien, war für Niemanden gefährlicher als für Venedig. Die Herrschaft der stolzen Republik über die Adria oder wenigstens der überwiegende Einfluss auf derselben liess sich auf die Dauer unmöglich behaupten, wenn ein grosser

---

[1] Fejér X. 1, 375: datum in meo exercitu in obsidione castri Nomech.
[2] Lucius, Mem. di Traú p. 331. Fejér X. 3, 65 f.
[3] Paulus de Paulo p. 726. Vgl. Urkunde Marias ap. Fejér IX. 6, 317.
[4] Mon. Hung. Acta extera 3, 626.
[5] Paulus de Paulo l. c.
[6] Mit diesem Titel fordert er am 1. März 1387 die Bewohner von Agram auf, die Befestigungen des Capitelhauses zu zerstören, damit es nicht in die Hände der Feinde komme, da die Horváthi, der Ban Johann und der Prior, ein ungeheures Heer gesammelt hätten. Fejér X. 1, 393.
[7] Nach Urkunde der Maria von 1387 ap. Fejér IX. 6, 316.

Theil der Küstenländer zu beiden Seiten derselben in einer Hand lag. Die venetianische Regierung war viel zu klug, um dies nicht einzusehen, und trotz des schweren Krieges, den sie erst vor wenigen Jahren durchgemacht hatte, viel zu energisch, um einer ernstlichen Gefährdung ihrer Lebensinteressen nicht mit dem Aufgebote aller Mittel entgegenzuarbeiten. Zunächst suchte Venedig, ohne noch aus der Neutralität herauszutreten, zu bewirken, dass in Ungarn eine lebensfähige Regierung hergestellt würde. Ihr Gesandter, Pantaleon Barbo, der Ende Juni 1386 mit der Vollmacht zum Abschlusse eines Bündnisses nach Ungarn geschickt worden war,[1] erhielt daher Auftrag, in diesem Sinne thätig zu sein. Seine Bemühungen trugen auch nicht wenig dazu bei, dass die Anhänger der Königin Maria ihren Gemahl Sigismund zum Könige wählten und am 31. März 1387 in Stuhlweissenburg krönten. Sigismund selbst erkannte Barbo's Verdienste um seine Erhebung dadurch an, dass er ihm noch am Krönungstage die Ritterwürde verlieh.[2]

Bald darauf, wie es scheint, erhielt Sigismund von Johann Frangepan, Grafen von Veglia, einem treuen Anhänger Marias, die Nachricht, dass, wie er höre, diese gewiss, vielleicht auch ihre Mutter Elisabeth noch lebe, und dass, wenn der König ihm Truppen schickte und er zugleich Beistand zur See erhielte, er sie befreien würde. Sigmund wendete sich daher am Ostersonntage (7. April) an den venetianischen Gesandten und erklärte ihm, dass er, wie schon seine Schwiegermutter und seine Gemahlin gewünscht, gerne mit der Republik ein Bündniss schliessen würde. Der Gesandte möge seinen Gesandtschafts-Secretär Laurentius de Monacis nach Venedig schicken, um seine Regierung zu bewegen, ihm zur See Hilfe zu leisten, während er Landtruppen senden würde. Zwei Tage darauf theilte er ihm den nach Berathung mit seinen Baronen und Prälaten gefassten Entschluss mit, zwei Wochen nach Pfingsten, also gegen die Mitte des Juni, gegen den Ban Johann und den Prior zu Felde zu ziehen und bis zu dem Orte vorzudringen, wo die Königinnen verwahrt wären. Der Gesandte möge daher durch seinen Secretär seine Regierung bitten lassen, noch vor dem Abschlusse eines förmlichen Bündnisses

---

[1] Mon. Hung. Acta extera 3, 609.
[2] Raph. Caresinus l. c. p. 477.

Galeeren abzuschicken, um zu verhindern, dass die Königinnen über das Meer in ein anderes Land geführt würden.[1]

Die venetianische Regierung hatte unterdessen einen neuen Antrieb erhalten, den Vorgängen in Ungarn ihre ernste Aufmerksamkeit zuzuwenden. Denn am 12. März zeigte ihr der Doge und Rath von Genua an, dass die ungarischen Grossen und Einwohner Dalmatiens an sie die Bitte gerichtet hätten, dahin wirken zu wollen, dass Dalmatien in der Treue gegen die ungarische Krone verharre, und dass sie in Folge dessen dieses Land unter ihren Schutz genommen hätten.[2] Durch ihre alte Rivalin Genua durfte sich die Königin der Adria nicht in ihrer nächsten Nachbarschaft den Rang ablaufen lassen. Der Doge von Venedig richtete daher noch vor dem Eintreffen des Laurentius de Monacis, nämlich am 15. April, ein Schreiben an die dalmatinischen Küstenstädte, worin er sie zur Treue gegen Ungarn ermahnte und seine guten Dienste anbot.[3] Venedig leistete daher auch dem Gesuche Sigismunds bereitwillig Folge und schickte eine Flotille unter Führung des Capitäns Johann Barbadico vor Novigrad.[4]

Unterdessen hatten die Horváthi neue Fortschritte gemacht. Nach Sigismunds Krönung hatten sie unter dem Banner des jungen Ladislaus von Neapel die Drau überschritten, waren, Alles ausplündernd und verwüstend, in das Comitat von Baranya eingebrochen und hatten selbst die Stadt Fünfkirchen, deren Bischof, der Cardinal Valentin, ein eifriger Anhänger Sigismunds war, in ihre Gewalt gebracht.[5] Vielleicht suchte Sigismund die Unterstützung seines Vetters Jost von Mähren zu gewinnen, da wir ihn am 16. und 17. Mai in Sempthe (Schintau), an der untern Waag, in der Nähe der mährischen Grenze finden.[6]

Noch ehe Sigismund selbst auf dem Kriegsschauplatze erschien, errangen seine Anhänger entscheidende Erfolge. Der

[1] Relatio Laurentii de Monacis notarii curie pro parte nobilis viri ser Pantaleonis Barbo ambaxatoris ad partes Hungarie in Mon. Slav. merid 4, 237 und Mon. Hung. Acta extera 3, 623.

[2] Ibid. 3, 619. Vgl. 625.

[3] Nach dem Antwortschreiben der Städte Spalato, Traù und Sebenigo in Mon Hung. Acta extera 3, 629—632. Mon. Slav. merid. 4, 236, 238, 239. Vgl. hier auch p. 232.

[4] Raph. Caresinus l. c.

[5] Urkunde Marias ap. Fejér IX. 6, 316.

[6] Cod. d. patr. 5, 165, 170.

in des enthaupteten Palatins Nikolaus von Gara, ebenfalls :olaus genannt, dem Sigismund die Verwaltung des Machower ıates übertragen hatte, zog mit seinem Banner und einigen reuen, darunter Stephan von Losoncz und Johann von róth, auf Befehl des Königs in die Gegenden an der Temes, auch die Zahl der Aufständischen zunahm, besiegte daselbst lislaus und Michael, die Söhne des Dan, und den Ladislaus Jank, übersetzte dann die Donau und zog nach Syrmien en Johann Horváthi (sein Bruder Ladislaus war kurz vorher torben) und dessen Parteigenossen. Auch hier war das ick den Königlichen hold. Johann Horváthi wurde bei eregh (Cseregh)[1] geschlagen und in die Flucht getrieben, Burg Ujlak,[2] wohin ein Theil seiner Anhänger sich geehtet, erobert und Emerich Laczfi, Sohn des früheren Woyden Andreas, und viele Andere gefangen und mit dem neapoanischen Banner, unter dem sie kämpften, an den König gismund geschickt. Johann Horváthi selbst, der sich auf die urg von Posega gerettet hatte, wurde hier von Gara nach iniger Zeit so in die Enge getrieben, dass er capituliren und eloben musste, die beiden Königinnen in Freiheit zu setzen und bis zur Erfüllung dieses Versprechens als Geisel in Haft u bleiben. Während aber Gara nun gegen die Rascier oder erben zog, welche Horváthi unterstützen wollten und die renzen des Machower Banates angriffen, und diese zurückieb, entkam Horváthi mit Unterstützung des Stephan von imontornya, Sohnes des früheren Woywoden Dionysius, dem zur Bewachung anvertraut worden war, nach Bosnien.[3]

[1] In anderen Urkunden auch Chewreg, Churug oder Terwelgh (Cerweg) genannt. Nach der Urkunde Sigismunds für die Gara ap. Fejér X. 4, 672 lag ein Cherengh im Syrmier Comitat, und zwar, wie der Beisatz ‚cum portu et tributo Danubii' zeigt, an der Donau. Vielleicht ist es das heutige Cserevich am rechten Donau-Ufer westlich von Peterwardein in der Mitte zwischen diesem und Illok, wohin die Geschlagenen sich flüchteten.

[2] Jetzt Illok zwischen Essegg und Peterwardein.

[3] Nach Urkunden König Sigismunds für Nikolaus und Johann von Gara von 1406 Cod. d. patr. 7, 432 ff. und von 1408 ap. Fejér X. 4, 660 ff. Ueber die Treulosigkeit des Stephan von Simontornya s. auch Sigismunds Urkunde von 1397 ibid. 2. 415. Dass der Kampf bei Cheregh vor der Flucht Horváthis nach Posega stattfand, ergibt sich aus der Urkunde Marias für Gara vom 14. September 1387 ap. Fejér IX. 6, 312 ff. (320). Die Theilnahme Maróthis und Stephans von Losoncz an diesen Kämpfen

Die Fortschritte der Anhänger Sigismunds dürften den Prior Johann von Vrana bewogen haben, die mit den beiden Königinnen gefangenen Magnaten mit Ausnahme Johann Treutels, der in Tschakathurn blieb,[1] aus dem Innern des Landes ebenfalls näher an die Küste zu führen. Doch wurde er noch auf dem Marsche von den Getreuen des Königs mit überlegenen Kräften angegriffen und gezwungen, sich mit seinen Gefangenen in das Schloss Pachitel[2] zu werfen, wo er sogleich vom Grafen Johann vom Veglia belagert wurde. Die Angriffe der Königlichen, die ihm Tag und Nacht keine Ruhe liessen, und vor Allem Mangel an Lebensmitteln zwangen auch ihn, Johann von Veglia um einen Waffenstillstand zu bitten, indem er die Freilassung der Königin Maria anbot. Es scheint, dass er zunächst sein Wort zu brechen und in Novigrad den Widerstand fortzusetzen beabsichtigte.[3] Da aber auch diese Feste durch den venetianischen Admiral Barbadico zu Wasser und zu Lande hart bedrängt ward, so sah er sich doch genöthigt, unter der Bedingung freien Abzugs, wofür die Venetianer Geiseln stellten,[4]

---

erwähnt König Sigismund in seiner Urkunde für Ersteren ap. Fejér X. 4, 293 ff. Stephan von Losoncz urkundet als banus Severinensis et inter ceteros honores comes Temesiensis (ibid. X. 1, 747), welche Würde er wohl schon zur Zeit dieser Kämpfe bekleidete.

1 Fejér IX. 6, 317.

2 Jetzt Potschitelj am südlichen Ufer des Liccaflusses, südöstlich von Gospich und westlich von Medak.

3 Die Stelle in der Urkunde König Sigismunds für den Grafen Johann von Veglia von 1387 Nov. 25 ap. Fejér X. 1, 355 ff., welche unsere einzige Quelle für die Vorgänge bei Potschitelj ist, drückt sich leider in dieser Beziehung nicht ganz klar aus: ut idem perfidus nequam (Iohannes Cruciger) fame et iugi bello (iugo belli?) consumptus et permollitus pacis primarie spretae induciis toto nisu ab eodem domino Iohanne comite praetextu libertatis ipsius reginalis maiestatis, consortis scilicet nostrae percarae, postulatis per formam compositionis enactis de eodem castro Pachitel egrediens et praetaxatum castrum Ujvar appellatum . . . ut profugus egrediens (ingrediens?) confestim ipsa domina Maria regina . . . pristinae libertatis apicem enacta etc.

4 Raph. Caresinus l. c. schreibt als Venetianer dem Admiral Barbadico das ganze Verdienst um die Befreiung der Königin zu, wie Sigmund dem Johann von Veglia. Richtig betont der Papst Urban VI. in seinem Schreiben an Sigismund und den Dogen von Venedig nach den Mittheilungen des Letzteren, dass Barbadico und Johann von Veglia zusammen dieses Ziel erreicht hätten. Er erwähnt auch der Stellung von venetianischen Geiseln. Mon. Hung. Acta extera 3, 638 f. Hier ist auch p. 640

die Königin nach mehr als zehnmonatlicher Gefangenschaft am 4. Juni 1387 in Freiheit zu setzen. Sie wurde zunächst in das benachbarte Nona gebracht und fuhr dann am 15. Juni auf einer venetianischen Galeere nach Zengg ab, wo sie bis zum 1. Juli verweilte. Am 4. Juli vereinigte sie sich in Agram mit ihrem Gemahl,[1] der auf die Nachricht von ihrer Befreiung nach dem Süden seines Reiches sich begab.[2]

Sigismund hielt sich nun fast zwei Monate in Croatien auf[3] und eroberte die Burgen Tschakathurn zwischen Mur und Drau, Medwe nördlich von Agram und Gomnech.[4] Um dieselbe Zeit hatte Gara, der sich nach Zurücktreibung der Serben wieder nach Slavonien gewendet hatte, den Anhängern Johanns von Horváth die Burg Cheregh und dann dem Bischofe Georg (von Bosnien)[5] und Ladislaus, dem Sohne Philipps (von Zuglak),[6]

---

das Dankschreiben der Königin Maria an den Dogen von Venedig aus Zengg am 30. Juni unter Hervorhebung der Verdienste Barbadico's abgedruckt.

[1] Die Daten nach Paulus de Paulo l. c. und Raph. Caresinus l. c.

[2] Auf dem Wege dahin urkundet er am 12. Juni in Veszprim. Fejér X. 1, 327.

[3] Er urkundet hier am 31. Juli bei Agram, am 3. August in villa Gabranch, am 6. August in Kreuz, am 13. (tercio die festi b. Laurentii) in descensu nostro silvestri (?) cis castrum Gomnectz, am 23. in Chasma, südwestlich von Belovár. Am 2. September ist er in Vissegrad. Mon. Slav. merid. 5, 348. Fejér X. 1, 331, 333, 339, 367, 377. Mon. Hung. Acta extera 3, 346. C. d. patr. 5, 172.

[4] Die Eroberung dieser drei Burgen (die dritte hier Gumlech genannt) erwähnt Sigismund in Urkunde vom 29. September 1387, C. d. patr. 2, 151, die Einnahme des castrum Medwa nuncupatum cis Zagrabiam in cacumine montis validi (Slema Vrh) situatum derselbe in seiner schon erwähnten Urkunde für Johann von Veglia ap. Fejér X. 1, 359, endlich die Eroberung von Gumnetz in der am 13. August bei dieser Burg ausgestellten Urkunde ibid. p. 331.

[5] Der Sitz des Bischofs Georg wird nicht genannt. Aber da sich in den vorausgehenden Jahren unter den ungarischen Bischöfen kein Georg findet, ausser dem von Bosnien, da dieser noch am 22. August 1387 als Inhaber dieser Würde erscheint (C. d. patr. 5, 179), im Jahre 1388 aber ein Johann als Bischof von Bosnien vorkommt (Fejér X. 1, 425), woraus man vielleicht auf die Absetzung Georgs schliessen kann, und da Diakovár der Sitz des Bischofs von Bosnien war, so scheint mir obige Annahme sicher zu sein.

[6] Diesen Beinamen führt Philipp in Urkunde Sigismunds für Stephan von Korogh ap. Fejér X. 1, 417.

die Burgen Diakovar und Kozvár entrissen und auch diese zur Flucht nach Bosnien gezwungen. [1]

Unterdessen war es aber den Horváthi gelungen, Hilfe im Auslande zu finden. Stephan Twartko, ‚König von Rascien, Bosnien und der Gegenden am Meere‘, wie er sich nannte, strebte darnach, seinem Reiche den Zugang zur Adria zu verschaffen, und hatte es auch erreicht, dass ihm die Königin Elisabeth von Ungarn, seine Base, im Jahre 1385, wo dieselbe die Herrschaft ihrer Tochter durch Karl von Neapel bedroht fühlte, die Stadt Cattaro abtrat. [2] Er versprach damals, den ungarischen Königinnen gegen Jedermann Beistand zu leisten. [3] Allein er benützte dann doch die bald darauf ausbrechenden Wirren in Ungarn zur Ausführung seiner ehrgeizigen Pläne und beunruhigte schon im Jahre 1386 die benachbarten Gebiete Dalmatiens. [4] Er dürfte wohl schon damals mit den Horváthi in vertrauten Beziehungen gestanden haben, da der Ban Johann wie der Prior von Vrana nach ihren Niederlagen sich in sein Land flüchteten. Indem sie ihm jetzt mehrere noch in ihrem Besitze befindliche Schlösser abtraten, [5] gewannen sie seine Unterstützung zur Fortführung des Krieges gegen den ungarischen König Sigismund.

Während ein bosnisches Heer am 2. August 1387 in Dalmatien erschien und die Feindseligkeiten gegen Spalato

---

[1] Nach Urkunden Sigismunds für die Gara von 1406 Cod. d. patr. 7, 432 ff. (435) und von 1408 ap. Fejér X. 4, 664 f. Die ungarischen Historiker verlegen die Einnahme dieser Burgen in das Jahr 1388. Allein nach dem Wortlaute der letzteren Urkunde (Quo medio) erfolgte sie offenbar unmittelbar nach der Flucht Horváthis aus Posega und dem Zuge Gara's gegen die Serben. Nach den angeführten Urkunden leistet Gara dann noch dem Könige Dienste in obsidione castri Gumnech (wie das Schloss im C. d. patr. richtig heisst. Bei Fejér steht fälschlich Sumneth durch Verwechslung von drei ähnlichen Buchstaben). Hierauf brechen die Rebellen mit den Bosniaken in Slavonien ein, was schon vor dem 14. September 1387 geschah.

[2] Mon. Slav. merid. 4, 219, 221. Mon Hung. Acta extera 3, 586, 590.

[3] Fejér X. 1, 260.

[4] a tribus annis circa (d. h. wohl im dritten Jahre) domini regis Bosnensis ferimur oppressionibus, klagen die Spalatiner am 10. Juni 1388 ap. Fejér X. 1, 493 = 3, 78.

[5] Dies sagt die Königin Maria in ihrer Urkunde vom 14. September 1387 ap. Fejér IX. 6, 318.

begann,[1] überschritt, wie es scheint, um die Mitte September, Johann Horváthi mit Werislav, einem Neffen des Priors Johann, Ladislaus, dem Sohne des Philipp von Zuglak, und Stephan, dem Sohne des Nikolaus Konth von Hedervara an der Spitze zahlreicher Heiden und Schismatiker aus Bosnien und Rascien die Save und richtete in den Comitaten Syrmien und Valpó grosse Verwüstungen an. König Sigismund, der damals im östlichen Ungarn, in Grosswardein und Debreczin sich aufhielt,[2] liess durch seine Gemahlin den Bischof Paul von Agram und seinen Bruder Johann, wie den verstorbenen Ladislaus als notorische Rebellen aller ihrer Güter, besonders in den Comitaten von Valpó, Posega und Bacs, verlustig erklären, die nun dem Nikolaus von Gara verliehen wurden.[3] Er scheint die Sammlung von Truppen betrieben zu haben und meldete am 22. September aus Diosgyör dem Dogen von Venedig seine Absicht, vierzehn Tage nach Michaelis, also gegen die Mitte des Octobers mit dem siegreichen Heere der Ungarn in Diakovár zu sein, ‚um den Uebermuth des Bans von Bosnien und der anderen Rebellen zu bändigen'.[4] Doch hat sich dann der König selbst an dem Kampfe gegen die Bosniaken nicht betheiligt, sondern es zogen mehrere Grosse, nämlich Stefan von Korogh, Georg, Sohn des Andreas Laczfi von Bajnod, und Paul, Sohn des Bans Johann von Alsan, gegen die Feinde. Auch diesmal wurden dieselben besiegt, Johann Horváthi mit den Bosniaken

[1] Nach Bericht der Spalatiner an König Sigismund und Maria ap. Fejér X. 1, 494 = 3, 79. Kurz vorher hatte das feste Klissa oberhalb Spalato dem bosnischen Könige gehuldigt und dafür am 22. Juli eine Bestätigung seiner Privilegien erhalten. Klaić-Bojničić, Geschichte Bosniens S. 218 f., dessen Darstellung überhaupt für die folgenden Vorgänge in Dalmatien zu vergleichen ist.

[2] Er urkundet am 12. September in Grosswardein, am 14. in Debreczin, dann vom 22. September an längere Zeit nordwestlich davon in Diosgyör bei Miskolcz. Fejér X. 1, 349, 350, 363; 3, 69. C. d. patr. 2, 151; 7, 423.

[3] Urkunde Marias d. d. Debreczin 1387 Sept. 14 ap. Fejér IX. 6, 312—320. Der Einfall in Ungarn muss gerade damals stattgefunden haben, da es von Johann Horváthi heisst: quedam ex eisdem castris manibus Twerthk bani Boznensis in nostrum preiudicium assignando, postulata et enacta ab eodem bano Boznensi non modica armatorum eiusdem caterva, denuo et ex novo territoria et climata ipsorum regnorum cum eisdem hostiliter invadere machinatur et gliscit toto niso.

[4] Mon. Hung. Acta extera 3, 666 fälschlich zu 1388. Vgl. den Auszug ap. Fejér X. 3, 69.

zum Rückzuge über die Save gezwungen, mehrere der h vorragenderen Rebellen, namentlich Ladislaus von Zug Stephan Konth von Hedervara und Werislav, der Neffe Priors, gefangen und ‚zu gebührender Bestrafung' dem Kö überliefert.[1]

Einer von den damals Gefangenen, Johann von Kor wurde, wie Sigismund selbst in einer Urkunde sich ausdr in Ofen ‚nach der approbirten Sitte unseres Reiches und der dem Rechte entsprechenden Verfügung unserer Barone Schweife eines Pferdes durch die Strassen und Gassen Stadt geschleift und endlich enthauptet und mit einer H geviertheilt und die Stücke wie ein stinkendes Aas ausse Stadtmauer hinausgeworfen'.[2] Die übrigen wurden gewiss ‚gebührend bestraft'.

Unglücklicher waren die Anhänger Sigismunds in matien, obwohl die dortigen Küstenstädte wieder auf Seite getreten waren.. Die Feste Vrana, welche der statt abgesetzten Johann von Palisna ernannte Johanniterprior A Laczcovich im Herbste 1387 belagerte,[3] wurde am 8. Nove durch ein bosnisches Heer entsetzt. Der Prior hatte sich nöthigt gesehen, mit den königlichen Truppen sich vor Uebermacht nach dem äussersten Nordwesten Dalmatien die Stadt Nona zurückzuziehen. Die Bosniaken raubten im Gebiete von Zara bei 1600 Stücke Grossvieh und 3000 St

---

[1] Nach Urkunden König Sigismunds für Stephan von Korogh vom 28. 1388 und für die Gara vom Jahre 1406 im C. d. patr. 7, 432 ff. und von 1408 ap. Fejér X. 1, 414 ff. und 4, 660 ff. (665).

[2] Urkunde von 1388 Juni 22 ibid. X. 1, 426. Unvollständig und mi Jahre 1389 noch einmal p. 527. Wie die spätere Sage hier Wahre Falsches vermischte, zeigt Thurocz l. 4, c. 7, wo auch die Hinric der Edeln, ‚nostra quos aetas duorum et triginta militum nomine berichtet und auch Stephanus Konth de Hederwara (quem n aevum . . nedum loquitur, verum et resonanti lyra canit) und J von Korpad mit Namen genannt, aber die Hinrichtung derselbe Wortbrüchigkeit hingestellt und auch in eine zu späte Zeit, etwa i Jahr 1393 gesetzt wird. Die neueren Historiker hätten nicht im W spruche mit den Urkunden einem späten unzuverlässigen Geschichtsch folgen sollen.

[3] Am 12. October 1387 in obsidione castri Auranae empfehlen zwei G von Corbavien den Städten Ragusa, Spalato, Traú und Sebenigo vom Prior an sie geschickten Gesandten. Fejér X. 1, 394. Sigis nennt den Prior Albert von Nagy-Michaly. Ibid. p. 517.

Kleinvieh und richteten auch sonst grossen Schaden an. Um die Mitte des December ergab sich auch Ostrovitza auf der Strasse von Zara nach Scardona dem Heere des bosnischen Königs, an dessen Spitze Johann Horváthi stand.[1] Gleichzeitig wurde Spalato durch den Prior Johann und die Bosniaken bedrängt, die ganze Umgebung verwüstet, die Weinreben und die Bäume abgehauen.[2] Dies dauerte auch noch im Jahre 1388 fort, so dass der Rath von Spalato am 10. Juni den Lector des Minoritenklosters in Spalato, Nikolaus, an den König und die Königin schickte, um unter lebhafter Schilderung ihrer Noth bis spätestens Ende Juli um Hilfe oder, wenn dies nicht möglich wäre, um die Erlaubniss zu bitten, ohne Vorwurf der Untreue so gut als möglich selbst für ihre Rettung zu sorgen.[3] Die Stadt Traú hatte schon Anfangs März sich mit dem Prior Johann und den Bosniaken auf guten Fuss zu stellen gesucht, ohne sich dem Könige Twartko förmlich zu unterwerfen.[4] Es wäre für Sigismund vielleicht nicht ohne Gefahr gewesen, wenn die Königin Margaretha von Neapel, wie ein Anfangs Mai in Venedig verbreitetes Gerücht wissen wollte,[5] damals auf einer genuesischen Flotte nach Dalmatien gekommen wäre. Als es wenig später hiess, die Zaratiner hätten eine Galeere ausgerüstet, um Margaretha oder ihren Sohn dorthin zu führen, gab die venetianische Regierung ihrem ‚Capitän des Golfes' schon Auftrag, mit seinen sechs Galeeren diesem Schiffe aufzulauern, und wenn es die Königin oder ihren Sohn an Bord hätte, diese in seine Gewalt zu bringen.[6] Die Nachricht war auch diesmal falsch. Obwohl der Bischof Paul von Agram, der sich bei Margaretha aufhielt und in ihrem Dienste thätig war,[7] gewiss im Sinne seiner Freunde auf sie einwirkte, konnte sie damals doch nicht daran denken, ihr Reich zu verlassen, da sie

---

1 Paulus de Paulo l. c. Im Abdrucke bei Schwandtner 3, 726 steht zwar mccclxxxix, allein die Zeitbestimmung die Lunae xi novembris passt nur auf 1387, wohin auch die Reihenfolge weist. Vgl. auch das Schreiben des Priors an die Stadt Spalato ap. Fejér X. 1, 395.

2 Nach Hilfegesuch der Spalatiner vom 19. Jänner 1389 ibid. X. 3, 72.

3 Ibid. X. 1, 493 = 3, 72.

4 Ibid. 3, 71. In einem Schreiben Sigismunds vom 7. Mai 1388 an die dalmatinischen Städte wird Traú gar nicht mehr aufgezählt. Ibid. 3, 76.

5 Mon. Hung. Acta extera 3, 658. Mon. Slav. merid. 4, 250.

6 Acta extera 3, 672. Mon. Slav. merid. 4, 261.

7 Acta extera 3, 659, 672.

durch die Anhänger Ludwigs II. von Anjou selbst in I drängniss gerieth. Aber wenn auch die Feinde Sigismunds v Seite Neapels keine directe Unterstützung erhielten, so war dessenungeachtet damals in keiner günstigen Lage. Besond scheint es ihm an Geld gefehlt zu haben, da er sich genöt sah, im Mai 1388 seinem immer mit diesem wohl versehe Vetter Jost die Mark Brandenburg zu verkaufen. Von e gischen Massregeln zur Bekämpfung der Rebellen erfahren gar nichts. Wohl spricht Sigismund Ende August davon, er gegen einige Nebenbuhler ein Heer ausgerüstet habe, er scheint im Begriffe zu sein, einen Feldzug gegen Bos zu unternehmen.[1] Aber von einer Waffenthat des Königs uns nichts berichtet. Nach Dalmatien schickte er statt e erfahrenen Feldherrn an der Spitze eines Heeres den Bis Johann von Zengg als ‚Generalvicar'.[2] Um sich selbst ge die Feinde und Rebellen, besonders den König von Bos und den Johanniter Johann von Palisna, besser schützen können, schlossen die Städte Spalato und Sebenigo und ei dalmatinische Grosse am 6. October 1388 ein Bündniss gegenseitigem Beistande, das so lange dauern sollte, als es ungarische Krone wünschte.[3] Erst um Weihnachten 1388 schien Ladislaus von Losoncz, Ban von Slavonien, mit Titel eines ‚Gubernators von Dalmatien und Croatien Generalcapitäns des königlichen Heeres' in Zara.[4] Aber di ‚königliche Heer' scheint nicht existirt zu haben, da von irg einer militärischen Unternehmung desselben nichts beric wird. Doch muss Traú wieder auf die Seite Sigismunds ü getreten sein, da im Juni 1389 seine Bürger von Ladis

[1] Fejér X. 1, 433. Er will quindecimo die post felicem nostram reversio ab exercitu, quem contra nonnullos nostros et regni nostri aemulo stauravimus, Bevollmächtigte an die Grenze schicken, um Streitigk mit Oesterreich beizulegen. Nach Schreiben an den Dogen von Ve vom 22. September will er fünfzehn Tage nach Michaelis (13. Octo mit dem ungarischen Heere in Diakovár sein ad edomandam Boznensis et aliorum nostrorum rebellium superbiam. Mon Slav. m 5, 349.

[2] Paulus de Paulo p. 726. Fejér X. 1, 460.

[3] Ibid. X. 3, 82.

[4] Paulus de Paulo p. 728. Er urkundet unter obigem Titel am 5. Juni 1 in Zara. Fejér X. 1, 556.

von Losoncz als ,Unterthanen der königlichen Majestät und Getreue' bezeichnet werden.[1]

Twartko von Bosnien mochte glauben, dass die verlassenen dalmatinischen Städte mürbe gemacht und zum Abfalle von Ungarn reif seien, und liess sie im März 1389 auffordern, an ihn Gesandte zu schicken. Ueber die Verhandlungen mit Spalato haben wir nähere Nachrichten.[2] Der Stadtrath, der dem Wunsche des bosnischen Königs nachgab, setzte voraus, dass dieser die Forderung stellen würde, ihm eben so zu gehorchen wie früher dem Könige Ludwig, dass am Hofe desselben auch Gesandte aus anderen Städten Dalmatiens anwesend sein und dass diese eine Frist verlangen würden, um sich noch an den König Sigismund um Hilfe wenden zu können. In diesem Falle sollten auch die Gesandten Spalatos erklären, dass dieses seine Ehre nicht durch Verrätherei beflecken möchte, und dass es eine Gesandtschaft an den ungarischen König schicken werde, um diesem die Lage der Stadt vorzustellen und ihn um eine Unterstützung binnen einer bestimmten Zeit zu bitten, widrigenfalls diese Bürger selbst für sich sorgen würden. Käme die Hilfe nicht bis zum festgesetzten Termin an und unterwürfen sich dann die anderen Gebiete Dalmatiens der Oberherrschaft und dem Schutze Twartkos, so würden die Spalatiner gegen Anerkennung ihrer Privilegien das Gleiche thun. Der bosnische König bewilligte auch eine Frist bis zum 15. Juni mit der Drohung, dass er nach Ablauf derselben der Stadt ausserhalb der Thore Alles wegnehmen würde. Der Rath von Spalato schickte nun am 18. Mai Bevollmächtigte an den König und die Königin von Ungarn, denen sie die der Stadt zugefügten Schäden, den Tod der Bürger, die Wegnahme der Früchte und Einkünfte, die Verwüstung der Felder, die Zerstörung der Mühlen und die vergeblichen Versuche, irgendwo Hilfe zu erhalten, mit eindringlichen Worten schildern sollten. Der König solle bis zum angegebenen Tage Hilfe senden oder der Stadt erlauben, dass sie selbst für sich sorge, ohne untreu zu erscheinen. Von Traú wissen wir, dass es ebenfalls eine Frist erhalten und Gesandte an Sigismund geschickt hat. Den Spalatinern hat Twartko den Termin wiederholt verlängert und ihnen

[1] In der in voriger Note citirten Urkunde.

[2] Fejér X. 3, 98 ff., wo auch ein Actenstück über Traú.

ausserdem erklärt, er verlange nicht, dass sie zuerst, sonder
gestatte, dass sie zuletzt von allen Dalmatinern sich sein
Botmässigkeit unterwerfen. Am 30. Juni erinnerten sie ihn
dieses Versprechen, indem sie ihm zugleich meldeten, dass
von Ungarn das Versprechen schneller Hilfe erhalten hätt
Leider zeigte es sich, dass den Worten Sigismunds nicht a
die That folgte.

Es ist sehr auffallend und wird durch die uns zu Geb
stehenden dürftigen Nachrichten leider nicht erklärt,
Sigismund während des ganzen Jahres 1388 und der grösse
Hälfte des folgenden Jahres in vollständiger Unthätigkeit
harrt zu sein scheint. Die im Frühjahre 1387 erfolgte Wegna
von Rothrussland durch seine Schwägerin Hedwig von P
und der darauffolgende Abfall des Woywoden Peter von
Moldau kann nicht die Ursache gewesen sein, da er auch g
Polen nichts unternahm und am 29. September 1388 mit
dortigen Könige einen einjährigen Waffenstillstand schloss.

Ende Februar 1389 erlässt Sigismund zwar ein Aufg
da er, wie er angibt, gegen Lazar (den Knez oder Für
von Serbien) ziehen wolle, ‚um ihn von den Angriffen, die
selbe bisher auf das Reich unternommen, abzuhalten und
zur Beobachtung seiner Gebote zu verpflichten'.[1] Doch sc
es zu einem Angriffe auf Serbien nicht gekommen zu
weil Lazar sich durch Vermittlung des Nikolaus von
seines Schwiegersohnes, dem ungarischen Könige unter
Sigismund hebt es wenigstens später unter den Verdien
Garas besonders hervor, dass er ‚den Lazar, Knez von Ras
der sich einigermassen unserer Botmässigkeit entzogen h
durch Freundlichkeit und Eifer in den Schooss unserer Maj
zurückgeführt hat, um jene Dienste und Abgaben zu lei
zu denen er unter dem Könige Ludwig verpflichtet gew
war'.[2] Sigismund wäre also dadurch nicht verhindert gew
den Dalmatinern Hilfe zu senden.

Lazar fand kurz darauf am 15. Juni 1389 in der Schl
auf dem Amselfelde, die er im Bunde mit den Bosniern

[1] Datum in Lippa in festo b. Matthie apostoli (24. Februar) 1389.
X. 1, 517.

[2] C. d. patr. 7, 436. Aehnlich in dem zwei Jahre später den Gar
theilten Privilegium ap. Fejér X. 4, 665. Lazar heisst hier Schwi
vater Gara's.

türkischen Sultan Murad lieferte, den Tod, worauf ihm sein Sohn Stephan als Fürst folgte. Dieser muss sich der Botmässigkeit gegen Ungarn wieder entzogen haben, da Sigismund kurz darauf in Begleitung Stephans von Kanisa, Stephans von Korogh und anderer Grosser nach Serbien zog, ‚um die Frechheit einiger Nebenbuhler zu züchtigen‘, und dort die Burgen Borich[1] und Chestyn einnahm.[2] Am 8. November lagert er vor ersterem Schlosse, das ihm eben die Rascier übergeben haben.[3]

Wahrscheinlich um dieselbe Zeit trieb Nikolaus Gara, Ban von Machow, den Johann Horváthi, der das genannte Banat und den westlich davon am linken Ufer der Drina gelegenen District von Belina angegriffen hatte, aus denselben wieder hinaus.[4]

Im November 1389 erhielten endlich die Dalmatiner vom Grafen Johann von Veglia eine kleine Hilfsschaar gegen den Johanniterprior Johann, der nicht aufhörte, die festen Städte durch Verwüstung ihrer Umgebung zu schädigen. Am 16. November kamen 400 Reiter nach Zara, welchen sich dann ungefähr 1000 Fussgänger aus dieser Stadt und 200 Mann von der Insel Pago anschlossen. Am 22. November lagerten sie sich bei Vrana. In einem Scharmützel, das sie zwei Tage

---

[1] Wahrscheinlich Poretsch an der Donau zwischen Orsowa und Golubatz.

[2] Nach Urkunden Sigismunds für Ladislaus von Gyulahaza, Jakob von Zeredna und Stephan von Kanizsa ap. Fejér X. 1, 515, 525, 599 (601). In zwei, 1397 und 1401 den Kanisay, die mit ihm cum binis eorum vexillis gentium armigerarum numerosa pluralitate stipatis nach Rascien gezogen (Fejér X. 2, 442 und 4, 51), ertheilten Privilegien heisst letztere Burg Cheznek.

[3] Fejér X. 1, 515: Datum in terra Rasciae in descensu nostri exercitus campestri prope castrum nostrum Boroch. Am 1. December urkundet Sigismund in Temesvár. Ibid. p. 525.

[4] Urkunden König Sigismunds für Gara von 1406 und 1408 im C. d. patr. 7, 436 und Fejér X. 4, 665. In letzterer heisst der neben dem Machower Banate heimgesuchte District Boly, in ersterer aber wohl richtiger Beleen. was ich für Belina halte. Die Zeit ist leider hier so wenig wie in anderen Urkunden angegeben. Doch wird ausdrücklich gesagt, dass die Ereignisse nach dem Falle Murads und Lazars von Serbien, aber vor den Kämpfen Sigismunds mit den Türken vorfielen, und dass Gara noch Ban von Machow war. Als solchen kann ich ihn noch am 29. März 1390 nachweisen, während er Anfangs Juni als Ban von Dalmatien, Croatien und Slavonien bezeichnet wird. Fejér X. 1, 578 f; 8, 301.

darauf den Feinden lieferten, waren sie im Vortheil. Der Prior, der selbst schon am 22. an der Hüfte verwundet worden war, verlor ausser vielen Pferden und anderem Vieh über 120 Mann an Todten und Verwundeten. Aber dessen ungeachtet kehrte das ungarisch-dalmatinische Heer, ohne bleibende Erfolge errungen zu haben, am 10. December ruhmlos nach Zara zurück.[1] Wenige Tage darauf ergab sich das einige Monate früher den Bosniern entrissene feste Clissa, das den Zuzug zu Spalato von der Landseite beherrschte, neuerdings dem bosnischen Könige.[2]

Der ungarische König versank nun wieder in volle Unthätigkeit. Die aus Venedig erhaltene Nachricht, dass der König von Bosnien Alles anwende, um Dalmatien in seine Gewalt zu bringen, dass er übrigens erkläre, Alles, was er erwerbe, nur im Namen des Sohnes Karls von Neapel zu erwerben,[3] vermochte Sigismund nicht zu grösserer Anstrengung aufzurütteln.

Man wird es daher jenen dalmatinischen Städten, welche den Angriffen des bosnischen Königs am meisten ausgesetzt waren, nämlich Spalato, Traù und Sebenigo, nicht zu sehr verargen dürfen, wenn sie endlich, wie sie dem Könige Sigismund wiederholt gedroht hatten, selbst für ihre Rettung sorgten. In einzelnen Dalmatinern tauchte wohl der Gedanke auf, sich wieder unter die Schutzhoheit Venedigs zu stellen. Im August 1388 und im April 1390 hielt auch die venetianische Regierung über solche Anträge, die ihr auf indirectem Wege gemacht worden waren, darüber Berathungen.[4]

Eine gewisse Neigung dazu war wohl auch in Venedig vorhanden, besonders wenn es mit Zustimmung des Königs Sigismund geschehen konnte. Allein man wollte erst die Stimmung der dalmatinischen Städte erforschen und allenfalls auch dem ungarischen Könige einen darauf bezüglichen Antrag ent-

[1] Paulus de Paulo p. 728 f. Als Anführer des Heeres nennt Paulus den Marcus de Spinell. de Vegla, nicht, wie die ungarischen Historiker angeben, den Ban von Slavonien Dietrich (Demetrius?) Bubek und den neuen Prior Albert von Vrana. Der comes Anz (‚Graf Hans‘?), der auf wiederholtes Bitten von Zara den Marcus Spinelli mit den Reitern geschickt hat, ist, wie sich aus der Angabe des Paulus de Paulo p. 731 über seinen Tod am 29. November 1393 (nicht 1363) ergibt, Graf Johann von Veglia und Zengg.

[2] Ibid. Vgl. den in der folgenden Note citirten Bericht.

[3] Mon. Slav. merid. 4, 274. Mon. Hung. Acta extera 3, 685.

[4] Mon. Slav. merid. 4, 255 f., 276—280.

ocken [1] und unterdessen ging der günstige Augenblick vorüber. Denn in der ersten Hälfte des Mai und im Juni 1390 schickten die Städte Spalato, Traú und Sebenigo Gesandte an Twartko, um sich seiner Oberherrschaft zu unterwerfen. Die benachbarten Inseln Brazza, Lesina und Curzola folgten ihrem Beispiele. [2] Bereitwillig bestätigte ihnen Twartko die Privilegien, die sie von früheren Königen, besonders Ludwig I. von Ungarn erhalten hatten. [3] Nur Zara blieb auch jetzt noch dem Könige Sigismund treu und Venedig verweigerte begreiflicher Weise dem Könige Twartko die erbetene Unterstützung zur Gewinnung desselben. [4] Aber auch Sigismund that wenig zur Rettung des Restes Dalmatiens. Obwohl wir Anfangs September 1390 wieder ein Heer unter Dietrich Bubek, Ban von Slavonien, in Dalmatien finden, welches die Feste Knin belagert zu haben scheint, [5] so erfahren wir doch nichts von Erfolgen desselben.

Weiteren Fortschritten des bosnischen Königs Stephan Twartko wurde durch sein Ableben im März 1391 ein Ziel gesetzt. Der Exprior von Vrana, Johann von Palisna, war ihm kurz vorher am 16. Februar im Tode vorausgegangen. [6]

Da sein Bruder und Nachfolger Stephan Dabischa nicht dasselbe Ansehen genoss und mehrere seiner Grossen und Statthalter nach Unabhängigkeit strebten, so wäre jetzt für Sigismund wohl die günstigste Gelegenheit gewesen, die Wiedergewinnung Dalmatiens zu versuchen. Allein wir finden nicht, dass er oder sein Ban Dietrich Bubek irgend etwas zur Eroberung dieses Landes gethan hätten.

---

[1] Vgl. die Instruction für den im Februar an Sigismund geschickten Laurentius de Monacis l. c. p. 274 und Mon. Hung. Acta extera 3, 685 ff.

[2] Fejér X. 3, 110—112. Vgl. Klaić-Bojničić S. 243 ff.

[3] Fejér X. 1, 615, 645. Mon. Slav. merid. 4, 280—284.

[4] Paulus de Paulo p. 729. Mon. Slav. merid. 4, 284. Mon. Hung. Acta extera 3, 692.

[5] Paulus de Paulo p. 729.

[6] MCCCXC. die XVI. Februarii obiit Ioannes de Palisna prior Auranae. — Eodem anno die XXIII. Martii obiit rex Bosnae, de quo venerat novum Iadram die XIX. mensis Martii, schreibt Paulus de Paulo p. 729 f. Dass in einem der Monatstage ein Fehler steckt, ist klar. Dass aber auch das Jahr im Abdrucke falsch und statt 1390 zu lesen ist 1391, beweisen die von Twartko noch aus dem Sommer 1390 vorliegenden Urkunden. Die neueren ungarischen Historiker lassen in ganz unkritischer Weise den Prior 1390, den König 1391 sterben.

Musste diese Unthätigkeit Sigismunds und seine n ständige Gleichgiltigkeit gegen die Interessen Ungarns, weld in wenigen Jahren Rothrussland und fast ganz Dalmatien. die Vasallenländer Moldau und Walachei verloren hatte, ni doch auch unter seinen bisherigen Anhängern Unzufriedenl hervorrufen? In der That haben wir aus dem Jahre 1391 Actenstück, welches die Absicht zahlreicher Magnaten ande von Sigismund abzufallen und Ladislaus von Neapel als Ki anzuerkennen.[1] Am 7. October meldet Ladislaus dem l bischofe von Gran, den Bischöfen von Grosswardein und Wai und den anderen ungarischen Prälaten, weiter dem Woywo Stephan, Palatin des Reiches Ungarn, dem Ban Johann Machow, seinem Generalvicar daselbst, dann Stephan, S des ehemaligen Woywoden Dionysius, Ladislaus von Losc dem Ban Emerich und seinem Bruder Dietrich, Georg. Sohne des einstigen Palatins Nikolaus von Szecs (Zeech), seinem Bruder Gregor, dem Folcacius, Sohne des Woyw Peter, dem Emerich Manenius und seinem Bruder Niko von Zambo, Tavernicus von Ungarn, und seinem Neffen Jo von Vuich und den anderen Magnaten, dass ihm die Mit lung, welche ihm in ihrem Namen der Bischof Paul von A kürzlich gemacht, sehr grosse Freude gemacht habe, und er nun den Ungar Sebastian und einen Andern (dessen N weggelassen ist) an sie und jeden Einzelnen von ihnen se um ihnen mündliche Mittheilung zu machen. Unter den nannten Grossen sind allerdings mehrere, die schon län Zeit zu den Gegnern Sigismunds gehörten, nämlich ausser Ban Johann Horváthi, der jetzt den hochtönenden Titel Generalvicars von Ungarn führt, auch Stephan Laczfi Laczcovich, den Ladislaus jetzt zum Palatin ernannt Nikolaus von Szecs, der unter Karl von Neapel die Würde Palatins bekleidet hatte, und Nikolaus von Zambo, der schon 1385 der Liga der Horváthi angehört hatte.[2] Stej von Simontornya, der Sohn des Dionysius, hatte den Jol Horváthi 1387 nach Bosnien entkommen lassen. Aber finden unter den Grossen, welche hier als Anhänger des Geg königs Ladislaus erscheinen, auch Emerich und Dietrich, w

[1] Mon. Hung. Acta extera 3, 694.
[2] Fejér X. 8, 182.

us dem Geschlechte der Bubek, und Ladislaus von Losoncz rwähnt, welche von Sigismund mit den höchsten Würden ausestattet worden waren. Ladislaus von Losoncz hatte im ahre 1387 zuerst die Stelle eines Bans von Severin, dann ie eines Bans von Croatien und Dalmatien, im Jahre darauf lie eines Bans von Slavonien bekleidet.[1] Von 1389 an erscheint r allerdings nicht mehr unter den höheren ungarischen Würdenrägern, und es wäre sehr möglich, dass ihn gekränkter Ehrgeiz der anjouanischen Partei in die Arme getrieben hätte. Aber dies könnte unmöglich bei den Bubek der Fall gewesen sein, da Emerich von 1387 bis 1391 ununterbrochen als Judex curiae erscheint[2] und dann die Stelle eines Woywoden von Siebenbürgen erhält, Dietrich seit 1389 das Banat von Slavonien verwaltet. Ihre Hinneigung zur neapolitanischen Partei könnte daher nur eine vorübergehende gewesen und nicht zur Kenntniss Sigismunds gelangt sein. Noch mehr gilt dies vom Erzbischofe von Gran, welcher der Familie Kanisay angehörte. Neben den Garas ist in dieser Periode der Regierung Sigismunds keine Familie so begünstigst worden wie die Kanisay, von deren Gliedern Johann Bischof von Erlau und dann Erzbischof von Gran, Nikolaus Magister Tavernicorum war. So lange dieses Actenstück nicht durch weitere vervollständigt wird, werden wir über die hochverrätherischen Beziehungen der ungarischen Grossen zum Könige von Neapel nicht klar sehen. Aber jedenfalls müssen die Aussichten desselben um diese Zeit nicht ganz ungünstig gewesen sein, wenn er am 8. Februar 1392 den Dogen von Venedig gebeten hat, ihm die Ueberfahrt von Neapel nach Zengg zu gestatten.[3]

Auch die bosnischen Grossen standen auf seiner Seite. Den Hervoja Vukčić, Woywoden von Nieder-Bosnien, und dessen Bruder Vlk oder Vuk, der die bosnischen Gebiete in Dalmatien verwaltete, ernannte er 1391 mit Zustimmung seiner Mutter Margaretha und des päpstlichen Legaten Cardinal Angelus von S. Lorenzo in Damaso, die für ihn die Vormundschaft führten, zu seinen Banen von Dalmatien und Croatien, Anderen verlieh er Güter in den Comitaten Slavoniens, wohl

---

[1] Fejér X. 1, 393, 425, 503 (mit J. 1389 st. 1388). C. d. patr. 5, 179.
[2] In zahlreichen Urkunden bei Fejér, zuletzt ibid. X. 1, 725—730.
[3] Fessler-Klein 2, 258. In den Mon. Hung. Acta extera fehlt dieser Brief.

um sie zur Eroberung derselben aufzumuntern.[1] Um auch die Zahl seiner Anhänger in Ungarn zu vermehren, gab Ladislaus mit Zustimmung seiner Mutter seinem ,Generalvicar in Ungarn und den damit verbundenen Reichen', dem Ban Johann von Machow, weiter dem bosnischen Ban Hervoja, ,dem Ban seiner Reiche Dalmatien und Croatien', und dem Stephan Laczfi, ,Palatin des Reiches Ungarn', Vollmacht, allen Gemeinden und Einwohnern Ungarns und seiner Nebenreiche für alle ihre Verbrechen und besonders für ihre Rebellion und ihren Hochverrath, den sie durch ihre bisherige Anhänglichkeit an den Markgrafen von Brandenburg und dessen Gemahlin begangen, Amnestie zu ertheilen.[2] Obwohl zu seinen Vormündern auch ein Cardinal gehörte, machte sich die neapolitanische Regierung doch gar kein Gewissen daraus, eine Verbindung mit dem gefährlichsten Feinde der Christenheit, dem Sultan Bajesid, zu suchen. Am 18. October 1392 wurde ein Gesandter an denselben abgeschickt. Der Zweck war natürlich, die Hilfe desselben gegen Sigismund von Ungarn zu erhalten. Dem Sultan konnte es nur erwünscht sein, wenn er bei einem Angriffe auf Ungarn durch den König von Neapel unterstützt würde. Um ihn aber noch sicherer zu gewinnen, warb man für den jungen Ladislaus um eine Tochter des Sultans, der auch auf diesen Antrag einging.[3] Doch war an eine Unternehmung des Ladislaus gegen Ungarn im Ernste nicht zu denken, so lange er der Feinde im eigenen Reiche nicht Herr geworden war und die Anhänger Ludwigs II. von Anjou nicht niederzuwerfen vermochte. Johann Horváthi suchte daher im Sommer 1393 Venedig zum Abschlusse eines Bündnisses mit dem Könige Ladislaus und den auf seiner Seite stehenden ungarischen Baronen zu bewegen. Allein auch diesmal blieb die venetianische Regierung ihrer bisherigen Haltung treu und lehnte den Antrag mit höflichen Worten ab.[4]

[1] Mon. Hung. Acta extera 3, 698—704, 722—726. Vgl. über Hervoja und Vlk Fejér X. 2, 158; 8, 353 und im Allgemeinen auch Klaić-Bojničić S. 259 ff.

[2] Acta extera 3, 717.

[3] Acta extera 3, 720, 742.

[4] Mon. Slav. merid. 4, 307. 308. Statt rex Venceslaus ist natürlich Ladislaus zu lesen, wie sich schon daraus ergibt, dass seine Mutter Margaretha genannt wird.

König Sigismund scheint den dalmatinischen Küstengebieten Jahre lang nicht die geringste Aufmerksamkeit zugewendet und auch nach anderen Richtungen nur eine geringe Thätigkeit entwickelt zu haben. Die ungarischen Historiker lassen zwar im Jahre 1390 die Woywoden der Walachei und Moldau wieder unterworfen werden, allein dieser Feldzug fällt, wie unten dargethan werden soll, in ein späteres Jahr. Nur mit den Türken fanden seit 1390 öftere Kämpfe statt.

Um den Sieg auf dem Amselfelde auszunützen, schickte der Sultan Bajesid im Frühjahre 1390 ein bedeutendes Heer gegen Serbien. Lazars Sohn und Nachfolger wurde gezwungen, die türkische Oberhoheit anzuerkennen und Tributzahlung zu geloben. Wahrscheinlich mit einer streifenden Abtheilung dieses türkischen Heeres stiessen Nikolaus von Peren, Ban von Severin, und andere ungarische Grosse zusammen, brachten ihr eine Schlappe bei und nahmen ihr mehrere Fahnen ab.[1]

Da die vereinigten Türken und Serben die benachbarten christlichen Reiche bedrohten,[2] so rüstete Sigismund im Jahre

[1] Urkunde König Sigismunds für Pereny vom 29. September 1390 ap. Fejér X. 1, 610: nuper in regno Rassiae, dum scelerata cohors Turcarum . . . idem regnum intravit, . . . Nicolaus banus inter ceteros nostros proceres . . . Turcos . . . aggrediens non sine magno bellico certamine plurimos ex eisdem . . . lethaliter prostravit, reliquos vero ablatis ipsorum nefariis vexillis . . . in fugam convertit. Darauf wird sich die von Kátona 11, 316 f. mit einem angeblichen Zuge König Sigismunds in Verbindung gebrachte Urkunde der Königin Maria (auch ap. Fejér l. c. p. 663) vom 30. Jänner 1391 beziehen, wonach dem Anscheine nach im Jahre vorher einem ihrer Hofritter der auf den 1. August angesetzte Gerichtstermin hinausgeschoben worden war, asserens se ad exercitum regium tunc profecturum, zu dem ihn die Königin aber dann doch nicht geschickt hatte.

[2] Et dum tandem . . . Turcorum sevissima natio simul cum prescriptis Rascensibus contra Christicolas ad exinanicionem eorum conspirassent, nosque personaliter ad conterendum ipsorum Turcorum et Rascensium proterviam vicibus quadriduanis (!) in dictum regnum Rascie accessimus, sagt Sigismund in Urkunde für die Gara vom Jahre 1406 im C. d. patr. 7, 436 und ähnlich im Jahre 1408 ap. Fejér X. 4, 666. Auch in der Urkunde für den Grafen von Cilly ibid. X. 2, 418 erwähnt Sigismund nicht, dass die Türken etwa vor diesem Feldzuge Ungarn selbst angegriffen haben. Daher ist es mir unwahrscheinlich, dass die Einfälle der Türken in Syrmien und die Kämpfe Johanns von Maróth gegen dieselben, von welchen der König in seinem Privileg für diesen vom

1392 ein grösseres Heer gegen dieselben aus und stellte sich selbst an dessen Spitze. Sein Vetter Markgraf Jodok von Mähren schickte ihm Hilfstruppen.[1] Auch den Herzog Bolko von Oppeln und Strelitz finden wir im ungarischen Heere.[2] Ebenso war der Graf Wilhelm von Cilly, dessen Vater Ulrich bereits im Dienste des ungarischen Königs Ludwig mehrere Feldzüge mitgemacht hatte, Sigismund mit einem Fähnlein zu Hilfe gekommen, zog sich aber dann auf dem Feldzuge eine Krankheit zu, die ihn nach seiner Heimkehr (am 19. September 1392) hinwegraffte.[3]

Sigismund scheint den Feldzug Ende Mai begonnen zu haben. Am 28. dieses Monats urkundet er ‚in descensu nostro campestri prope Ersomlio‘,[4] welchen Ort ich leider nicht zu bestimmen vermag. Einen Monat später, am 27. und 28. Juni, stellt er zwei Urkunden aus ‚in descensu nostro campestri prope castrum Gerebuncs (oder Grebencz)‘ und spricht darin von der ‚presens nostra expeditio exercitualis contra Turcos, nostros et regni nostri aemulos, imperata‘ (oder contra Turcos inimicos et regni nostri emulos instaurata‘).[5] Der Feldzug scheint ziemlich

---

Jahre 1404 ap. Fejér X. 4, 295 spricht, mit den neueren Historikern schon in das Jahr 1391 zu setzen seien. Wahrscheinlich dürften sie in das Jahr 1393 oder Anfangs 1394 fallen.

[1] Detmar's Lübeck. Chronik ed. Grautoff 1, 359: In desseme orloge was de marcgreve Jost van Merheren beholpen deme koninge. Daraus Herm. Corner ad a. 1392 ap. Eccard, Corp. hist. 2, 1165: Sigismundus cum adiutorio Iodoci et Procopii marchionibus (!) Moraviae Turchiam intravit et depopulatus est. Das heisst aber nicht, wie die Neueren annehmen, dass Jodok (und Prokop?) ihn persönlich begleitet haben.

[2] Er siegelt mit dem Pressburger Obergespan Stibor von Stiborzicz und Anderen, deren Namen leider im Drucke weggelassen sind, eine vom böhmischen (mährischen?) Adeligen Albert von Sternberg am 25. Juni 1392 ‚in metis Croatiae iuxta Danubium in exercitu‘ ausgestellte Urkunde ap. Dobner, Mon. Boh. 4, 381. Fejér X. 2, 162.

[3] Chronik der Grafen von Cilly bei Krones, Die Freien von Saneck 2. 73. Urkunden König Sigismunds für den Grafen Hermann von Cilly ap. Fejér X. 2, 418 und 423. Nach dem Appendix zur Chronik des sogenannten Hagen ap. Pez 1, 1193 sollen selbst ‚die herren von Englandt‘ dem Könige geholfen haben.

[4] Acta extera 3, 710.

[5] Fejér X. 1, 683 und 2, 48, erstere mit dem Jahre 1391, letztere mit 1392. Dass dies das richtige ist, ergibt sich aus den anderen Nachrichten, so dass Fessler-Klein 2, 257 den Feldzug Sigismunds gegen die Türken mit Unrecht in das Jahr 1391 setzt. — Eine dritte Urkunde ähnlichen

lange gedauert zu haben, da der König noch am 25. Juli in descensu regni campestri in regno Rasciae urkundet.[1] Ueber den Verlauf des Krieges schweigt Thurocz vollständig. Hermann Corner spricht nur von einer Verheerung der Türkei.[2] Die Annalen des Klosters St. Peter in Salzburg melden lakonisch, dass Sigismund viele Türken getödtet habe.[3] Nur Sigismund selbst erwähnt in seinem Privileg für den Grafen Hermann von Cilly, den Neffen Wilhelms, dass er mit einem starken Heere gegen Rascien gezogen sei und eine grosse Macht des türkischen Kaisers Bajesid ihn bei Kewe jenseits der Donau in einem Hinterhalte erwartet,[4] aber vor ihm den Rückzug angetreten habe, und dass er dann in Serbien gegen die Burg Izdryl vormarschirt und grosse Verheerungen und Brandstiftungen angerichtet habe.[5] Zu ernsten Kämpfen scheint es demnach nicht gekommen zu sein und jedenfalls hat der Feldzug Sigismunds keine bleibenden Folgen gehabt. Der König selbst hebt es als ein besonderes Verdienst des Nikolaus Gara, dem er nun den Schutz des von Türken und Rasciern sehr beunruhigten Reiches anvertraut habe, hervor, dass derselbe durch wiederholte Streifzüge in das feindliche Gebiet und glückliche Kämpfe den Ungarn Ruhe verschafft habe.[6]

Inhaltes, aber ohne Tag ist nach dem Abdrucke bei Kátona 11, 327 auch prope castrum Gerbench, nach dem bei Fejér X. 2, 64 aber prope castrum Sebenich ausgestellt. Da S und G in der Schrift jener Zeit ähnlich sind und öfter verwechselt werden, so lässt sich nicht bestimmen, welches die richtige Form ist. Eine villa Grabanch muss bei Agram gewesen sein. S. oben S. 521, N. 3.

[1] Fejér X. 2, 63.

[2] Die Stelle S. 536, N. 1.

[3] Mon. Germ. SS. 9, 841.

[4] magna potentia Bayzath, Turcorum imperatoris prope Kewe ultra Danubium nos nostrosque fideles sequaces armigeros insidiose prestolante. Dass die Türken die Donau überschritten haben, wie Fessler-Klein 2, 257 sagt, und dass der Sultan selbst beim Heere gewesen sei, wie C. Jireček, Geschichte der Bulgaren S. 345, annimmt, wird dadurch als irrig erwiesen. Eine Burg Keve verzeichnet Spruner-Menke gegenüber von Semendria am linken Donauufer.

[5] Fejér X. 2, 418 ff. Auf diesem Feldzuge dürfte Sigismund die von den Türken besetzte Burg Galambocz (Golubatz) östlich von Semendria belagert haben, wovon er in Urkunde von 1411 ap. Fejér X. 5, 163 spricht. Später fällt dann nach derselben Urkunde der Feldzug in die Walachei (1394).

[6] Urkunden Sigismunds für die Gara von 1406 und 1408 im C. d. patr. 7, 436 und Fejér X. 4, 666.

Zwei Jahre später führte endlich Sigismund einen Schlag gegen die ungarischen Flüchtlinge, die sich in Bosnien aufhielten. Er selbst erzählt, dass der frühere Bischof Paul von Agram, der Sohn und einige Verwandte und Anhänger des Bans Johann (Horváthi), von der Burg Dobor (am linken Ufer der unteren Bosna) im Gebiete von Uzora aus Ungarn unterbrochen beunruhigt und geschädigt haben, dass er endlich mit einem zahlreichen Heere über die Save gezogen sei, die Burg eingenommen und verbrannt und die ihm Ungetreuen gefangen genommen habe, worauf der König Dabischa von Bosnien zu ihm nach Dobor gekommen sei und sich seiner Botmässigkeit unterworfen habe.[1]

Kátona 11, 328 ff. und andere Historiker setzen die Eroberung von Dobor und die Unterwerfung Bosniens in das Jahr 1392, Fessler-Klein 2, 259 in das Jahr 1393, Kl. Bojničić in der kürzlich erschienenen Geschichte Bosniens S. 265 f., aber ohne nähere Begründung, in das Jahr 13 Dass das Jahr 1392 unrichtig sei, unterliegt keinem Zweifel, da Sigismund in den Urkunden für die Gara bei Erwähnung dieses Ereignisses den Nikolaus ‚pro tunc banus noster regnorum nostrorum Dalmacie, Croacie ac Sclavonie' nennt, während wir noch am 10. März 1392 den Dietrich Bubek, am 11. November den Grafen Johann von Veglia und Zengg als Ban der genannten Reiche finden.[2] Da Johann von Veglia auch noch in mehreren Urkunden des Jahres 1393 als Ban daselbst vorkommt[3] und er im Besitze dieses Amtes am 29. November des genannten Jahres stirbt,[4] so kann Nikolaus von Gara frühestens Ende des Jahres 1393 zum Ban von Dalmatien und Croatien ernannt worden sein, in welcher Stellung wir ihn von 1395[5] bis 1401 auch urkundlich nachweisen können. Dann kann aber der Feldzug Sigismunds nach Bosnien e

---

[1] Ebendaselbst und Urkunden König Sigismunds für die Kanisay, nämlich den Erzbischof Johann von Gran und dessen Bruder vom Jahre 1 ibid. X. 2, 442 f. und von 1401 ibid. 4, 51 f.

[2] Fejér X. 8, 346; 2, 53 f. = 1, 678 (mit dem falschen Jahre 1391).

[3] Am 6. und 27. Jänner und 28. April. Fejér X. 2, 96, 99, 110, 115.

[4] Paulus de Paulo p. 731 mit dem falschen Jahre 1363 statt 1393.

[5] Zuerst am 18. Februar 1395 ap. Fejér X. 2, 297. Aus dem Jahre 13 kenne ich keine Urkunde mit Angabe der Beamtenreihen.

m Jahre 1394 stattgefunden haben,[1] und zwar vielleicht im Sommer, da derselbe am 11. Juli in Diakovár in Slavonien ırkundet,[2] welches gerade in nördlicher Richtung von Dobor liegt.

Damit würde im Einklange stehen, wenn Sigismund in der erwähnten Urkunde vom 11. Juli einem bosnischen Grossen Vokmer (Vukmir), Sohne des Zeme, und dessen Brüdern und Neffen ihre Rechte und Freiheiten bestätigt, weil sie mit Zustimmung des Königs Dabischa von Bosnien und seiner Gemahlin Helena ihm Treue versprochen und schriftlich mit einem Eide gelobt haben, nach Dabischas Tode ihn als ihren natürlichen Herrn anzuerkennen. Diese Urkunde setzt die Unterwerfung Dabischas von Bosnien bereits voraus. Aber schon beinahe ein Jahr früher, am 23. August 1393 verspricht einer der vornehmsten bosnischen Grossen, Hervoja, Woywode von Unter-Bosnien, dem Könige Sigismund und seiner Gemahlin Maria Treue und Gehorsam gegen jedermann, ausgenommen den König Stephan Dabischa von Bosnien, dem er, so lange derselbe lebe, dienen wolle, wenn er nicht gegen den ungarischen König aufstände.[3] Da nun schon am 20. Mai 1393 die Stadt Zara Instructionen für Gesandte ertheilte ‚ituris ad locum Diaco, ubi futurus est serenissimus dominus noster rex Hungariae et dominus rex Boemiae (l. Bosniae)‘,[4] so schliesst Klaić-Bojničić, Geschichte Bosniens, S. 262 ff., indem er zugleich die Urkunde für Vokmer Semković, die bei Lucius, De regno Dalm. ap. Schwandtner 3, 416 und Fejér l. c. das Jahr M.CCC.XCIV. hat, in das Jahr 1393 setzt, Stephan Dabischa sei schon im Juli 1393 mit Sigismund in Diakovár zusammen-

[1] Man könnte sogar an das Jahr 1395 denken, da Sigismund am 6. Juli 1395 die Stadt Kremnitz zur Zahlung von 1000 Gulden auffordert, cum nos grandem exercitum ad festum b. Jacobi proxime venturum contra banum Bosnensem ac nonnullos regni nostri aemulos et infideles intendimus instaurare. Fejér X. 2, 310 mit m. ccc. xc. v. und mit a. m. ccc. lxxxv. auch 3, 20. Aber es muss hier entweder ein Fehler im Jahre vorliegen, oder 1395 ein neuer Feldzug beabsichtigt worden sein. Die Einnahme von Dobor kann nach 1394 nicht fallen.

[2] Fejér X. 2, 178.

[3] Fejér X. 2, 158. Eine Urkunde König Dabischas selbst vom 2. April 1394, worin er dem Edeln Gojko Marnavitius, ‚servus (!) Sigismundi regis‘ eine Schenkung macht, weil derselbe ihm auf Sigismunds Befehl Dienste geleistet, als Bajesid mit den Türken Bosnien grausam verwüstet hat (Fejér X. 2, 203), scheint mir unecht.

[4] Lucii Inscriptiones Dalmaticae p. 39 sqq.

gekommen, habe diesem Croatien und Dalmatien abgetreten und zugestanden, dass nach seinem Tode die bosnische Krone auf denselben übergehe und habe diesen Vertrag durch seine Barone bestätigen lassen. Freilich muss Klaić-Bojničić annehmen, Dabischa habe 1394 diesen Vertrag wieder gebrochen, habe den Horváthi gestattet, von Dobor aus Ungarn zu beunruhigen, und habe sich nach der Eroberung dieser Feste durch den ungarischen König neuerdings zu diesem begeben und den Vertrag von Diakovár erneuert.

Thurocz,[1] der auch die Einnahme von Dobor berichtet, erzählt, der Ban Johann Horváthi habe sich bei der Annäherung des Königs noch vor der Einschliessung der Burg mit mehreren Genossen aus derselben geflüchtet, sei aber in einen ihm von Sigismund gelegten Hinterhalt gefallen, gefangen und dann in Fünfkirchen grausam hingerichtet worden; man habe ihn nämlich an den Schweif eines Pferdes gebunden, durch die Strassen der Stadt schleifen lassen, hierauf mit glühenden Zangen gezwickt und endlich geviertheilt und die Stücke an den Stadtthoren aufgehängt. Man hat dies bisher gläubig nacherzählt, und doch sprechen wichtige Gründe dafür, dass Thurocz hier ebenso wie bei der Erzählung über die Hinrichtung der zweiunddreissig Edeln nur eine unhistorische Sage wiedergebe. Fand der Feldzug Sigismunds nach Bosnien vor dem Sommer 1394 statt, so kann Horváth wenigstens bei dieser Gelegenheit nicht gefangen und hingerichtet worden sein, da der König Ladislaus von Neapel noch am 4. Juli dieses Jahres ihn seinen Generalvicar in regno Hungarie et aliis regnis sibi adnexis nennt und von ihm als einem Lebenden spricht.[2] Aber es ist überhaupt nicht wahrscheinlich, dass der Ban Johann in die Hände Sigismunds gefallen sei. Der König berichtet nämlich in seinen Privilegien für die Kanisay ebenso wie Thurocz, dass Johann bei der Nachricht von seiner Annäherung aus Dobor entflohen sei.[3] Aber er sagt kein Wort, dass derselbe trotzdem gefangen worden sei. Und doch hätte er die Unschädlichmachung seines gefährlichsten Feindes schwerlich mit Stillschweigen übergangen, wenn er überhaupt von ihm sprach.

[1] l. 4, c. 4 ap. Schwandtner 1, 217.
[2] Mon. Hung. Acta extera 3, 753. Es ist dies leider das letzte Stück, das aus den ‚Registri Angioini' hier mitgetheilt ist.
[3] Fejér X. 2, 443 und 4, 52.

Der Erfolg, den Sigismund gegen die Horváthi und deren bisherigen Beschützer, den bosnischen König, errungen, ermuthigte ihn auch zu dem Versuche, Dalmatien wieder zu gewinnen, welches fast ganz in der Gewalt des Bans Vlk und anderer Bosniaken, wie der Horváthi war. Wie wir aus Urkunden desselben erfahren,[1] schickte er den Ban Nikolaus von Gara und dessen Bruder Johann dorthin, welche nach einem Siege, den sie über die Leute Vlk's bei Knin[2] erfochten, ‚sowohl diese Burg, als auch die anderen Burgen und Festen und Städte der Reiche Dalmatien und Croatien, ja, richtiger gesagt, diese Reiche selbst den Händen der Ungetreuen entrissen und unserer Herrschaft wieder unterwarfen'. Die Wiedereroberung Dalmatiens scheint in die zweite Hälfte des Jahres 1394 zu fallen, denn nicht blos im April 1393 wird in Traú eine Urkunde vacante regni dominio regali ausgestellt,[3] sondern noch am 14. August 1394 beschliessen die Spalatiner, quod a morte Twertichi regis citra non fiat mentio de aliquo rege nec de aliquo alio nisi solummodo de rectoribus et iudicibus.[4] Dagegen legt im Jänner 1395 ‚regnante serenissimo principe et domino nostro naturali Sigismundo . . . rege' Nikolaus von Gara, Ban von Dalmatien und Croatien und Graf von Spalato, in dieser Stadt die bisher zwischen dem Adel und dem Volke von Traú bestandenen Streitigkeiten bei.[5]

Und nun ging Sigismund daran, die Herrschaft Ungarns auch über die ehemaligen Vasallenfürsten im Osten und Südosten seines Reiches, die Woywoden der Moldau und Walachei wieder herzustellen, von denen ersterer im Jahre 1387 die Oberhoheit des Königs von Polen anerkannt, letzterer im December 1389 mit diesem ein Bündniss gegen den König von Ungarn geschlossen hatte.

Thurocz erzählt, Sigismund habe im vierten Jahre nach seiner Krönung, also 1390 oder Anfangs 1391, die abgefallenen Moldauer und Walachen angegriffen. Der damalige Woywode

---

1 Für die Gara von 1406 und 1408 im C. d. patr. 7, 437 und Fejér X. 4, 666 f.

2 So (Tinnyn) heisst die Burg in der zweiten Urkunde, in der ersten Telen.

3 Fejér X. 3, 138.

4 Lucius ap. Schwandtner 3, 416.

5 Fejér IX. 6, 177. Die Zeit der Unterwerfung Dalmatiens macht auch wahrscheinlich, dass die Eroberung Dobors nicht schon in das Jahr 1393 falle.

der Moldau, Stephan, habe zu seiner Abwehr die ganze Macht seines Volkes aufgeboten, die Alpen und Pässe durch Verhaue geschützt und mit Pfeilschützen besetzt. Das Heer des Königs, der davon nichts wusste, sei mit einem Pfeilregen überschüttet, zahlreiche Menschen und Pferde getroffen worden. Die ungarischen Krieger seien aber von ihren Pferden abgestiegen, hätten die Walachen angegriffen und, nachdem sie viele getödtet, zum Rückzuge gezwungen. Nachdem Sigismund bis zur Residenz des Woywoden vorgedrungen, sei dieser mit seinen Grossen vor dem Könige erschienen, habe sich ihm zu Füssen geworfen und mit demüthigen Worten Verzeihung erbeten und fortan eidlich Treue und jährliche Tributzahlung gelobt. Sigismund habe nun seine Soldaten ein Jahr ausruhen lassen und dann im sechsten Jahre seiner Regierung die transalpinischen Völkerschaften (in der Walachei) angegriffen, die zu ihrer Vertheidigung auch eine zahlreiche Schaar von Türken angeworben hätten. Als die königlichen Truppen die Alpen überstiegen und in der Ebene sich den Feinden gegenüber in Schlachtordnung gestellt hätten, hätten die Türken und Walachen, durch den Glanz der ungarischen Waffen geblendet, die Flucht ergriffen, die Ungarn aber sie verfolgt und rechts und links die Feinde niedergehauen, und sie würden noch mehr getödtet haben, wenn nicht ihre Pferde, durch das Gewicht der schweren Waffen der Reiter ermüdet, mit den Feinden nicht mehr gleichen Schritt zu halten vermocht und die eintretende Nacht diesen die Möglichkeit geboten hätte, sich über die Donau zu retten. Sigismund habe nun die Feste Klein-Nikopolis angegriffen, die von Türken und Walachen vertheidigt ward, nachdem er durch Belagerungsmaschinen einen grossen Theil zerstört, eingenommen, die Vertheidiger, so weit sie nicht gefallen waren, gefangen genommen und eine ungarische Besatzung hineingelegt. Endlich sei er nach Unterwerfung der Walachen triumphirend nach Ungarn zurückgekehrt, wo unterdessen seine Gemahlin Maria gestorben war.[1]

Die neueren ungarischen Historiker haben wie die übrigen so auch diesen Bericht des Thurocz gläubig hingenommen. Den Feldzug gegen Klein-Nikopolis verlegen sie zwar in das Jahr 1395, weil die frühere Annahme, die während desselben ver-

[1] Thurocz, l. 4, c. 5 und 6 ap. Schwandtner 1, 218 f.

storbene Königin Maria sei schon 1392 aus dem Leben geschieden, angesichts mehrerer von ihr noch in den folgenden Jahren ausgestellten Urkunden nicht mehr haltbar ist. Aber an der Richtigkeit des von Thurocz für die Unterwerfung der Moldau angegebenen Jahres 1390 hat keiner gezweifelt. Und doch steht dies mit den Urkunden, denen gegenüber ein Schriftsteller wie Thurocz nicht in Betracht kommen kann, in offenem Widerspruche. Sigismund erzählt nämlich in seiner Urkunde für die Kanisay, den Erzbischof Johann von Gran und seine Brüder Nikolaus und Stephan, aus dem Jahre 1397, nachdem er die Einnahme von Dobor, die Unterwerfung von Bosnien und die Wiedergewinnung von Dalmatien und Croatien erwähnt hat: Als wir hierauf (postea) gegen unser Land Moldau, das uns und unseren Unterthanen feindlich widerstand und rebellirte, ein starkes Heer ausrüsteten, brach Stephan von Kanisa, der damals Graf der Szekler war, vor unserem Einmarsche in die Moldau, damit dieser sicherer wäre, mit dem Fähnlein seiner Leute und mit der Legion der Szekler in das Land ein, kehrte dann, als wir mit dem Erzbischofe Johann und seiner bewaffneten Begleitung vorrückten, zu uns zurück und sicherte unsern Weg. Indem Stephan in den Alpen und dichten Verhauen mit den Walachen und ihrem Woywoden Stephan verschiedene Kämpfe bestand, kamen wir in die Moldau und schlugen bei der Residenz des Woywoden unser Lager. Hierauf verpflichtete sich der Woywode mit seinen Genossen und allen Walachen, nachdem er früher für seinen Ungehorsam Verzeihung erbeten und erhalten hatte, zu unserem Dienste und zur Zahlung der gewohnten Abgaben als Zeichen der Anerkennung unserer Herrschaft, was durch Urkunde und Eid bekräftigt wurde. Nachdem dies vollendet war und wir nach der Rückkehr in unser Reich ein grosses Heer gegen die transalpinischen Gebiete (die Walachei) gesammelt hatten, wo zahlreiche Schaaren von Walachen und Türken, die uns und unseren Reichen zu schaden suchten und nachstellten, sich herumtrieben, folgte uns Stephan von Kanisa persönlich, indem er sein eigenes Fähnlein und. zahlreiches Volk seines Bruders (Nikolaus,) des Magister Tavernicorum, bei sich hatte, der damals in wichtigen Geschäften als Gesandter zum Könige von Frankreich und nach Italien geschickt war. Nach unserem Einmarsche trieben wir die Walachen und Türken mit ihren

Führern in die Flucht und eroberten die in den transalpinischen Gegenden gelegene Burg Klein-Nikopol unter grossem Blut vergiessen. Während dies geschah, wurde unsere geliebteste Gemahlin Maria aus dem Leben hinweggenommen und in Grosswardein bestattet.[1] In einem Privileg vom 11. März 1395 für seinen magister ianitorum und Grafen der Szekler, Stephan von Kanisa, allein hebt Sigismund hervor, dass derselbe im königlichen Heere und bei seinem siegreichen Kampfe ‚contra Stephanum Minoris Valachiae seu terrae nostrae Muldaviae vajvodam' zur Vertheidigung seiner Person ihm zur Seite gestanden und tapfer kämpfend den Keil der Feinde erschüttert hat, so dass der Woywode sein Heil in der Flucht suchte.

Ueber den Feldzug nach der Walachei spricht Sigismund auch noch in anderen Urkunden, welche neues Licht auf die Ereigniss werfen.

Nach der Urkunde für Johann von Maróth vom Jahre 14 war Bajesid, der Herr der Türken, mit einem starken Heere Türken und einer Schaar von anderen barbarischen Nation in die transalpinischen Gebiete eingedrungen, hatte den grössten Theil derselben verwüstet, die Burg Klein-Nikopolis vom W woden Merche (familiari nostro) mit Gewalt an sich gebr und sein Volk als Besatzung zurückgelassen. Als er, fährt König fort, die tyrannische Wuth dieses Bajesid erfahren, er mit grosser Macht, um jene Gebiete zu vertheidigen, Sultan entgegengetreten und habe namentlich Klein-Niko erobert.[3]

Könnte es nach der Urkunde für die Kanisay schei dass die Walachen auf Seite der Türken gestanden seien ergibt sich aus dem angeführten Privileg für Maróthi, der Sultan feindlich gegen dieselben vorgegangen und Woywoden Mircea die Feste Klein-Nikopolis mit Gewalt rissen habe. Die Angabe des Thurocz, dass die Walachen, sich gegen die Ungarn zu vertheidigen, Türken angewo hätten, dürfte dadurch widerlegt werden.

[1] Fejér X. 2, 443 ff. Offenbar nur ein Stück aus dieser Urkunde ist Privileg für Stephan von Kanisa, das Kátona 11, 292 aus Pray. VII, p. 143 angeblich mit dem Jahre 1393 bringt.

[2] Fejér X. 2, 273.

[3] Ibid. 4, 295 f.

Noch mehr aufgehellt wird die Haltung Mircea's durch die Urkunden Sigismunds für die Gara aus den Jahren 1406 und 1408.[1] Darin erzählt der König im Anschlusse an die Wiedereroberung Dalmatiens und Croatiens durch Nikolaus von Gara: Als wir hierauf mit einem starken Heere unserer Getreuen nach unseren transalpinischen Gebieten uns in Bewegung gesetzt und nachdem wir den grösseren Theil derselben durchzogen hatten und vor die Burg Klein-Nikopol gekommen waren, wo eine Menge von Türken lag, haben wir diese Burg mit Nikolaus, dem Sohne des Palatins Nikolaus, und anderen Getreuen, die dort längere Zeit mit den Türken kämpften und Todte und schwer Verwundete verloren, wieder gewonnen und treue Castellane zurückgelassen und zugleich den Woywoden Merche, der durch die Türken abgesetzt worden war,[2] in seine frühere Herrschaft wieder eingesetzt. Als wir dann siegreich gegen Ungarn zurückzogen und die gewöhnlich Pozata (al. Pazata) genannten Alpen mit dichten Wäldern und engen Wegen erreicht hatten, wo eine Menge von Walachen mit vergifteten Wurfspiessen und Pfeilen unser Gefolge und unsere Unterthanen aus dem Hinterhalte angriff, da hat Nikolaus mit seinem Fähnlein und seinen Genossen zum Schutze unserer Person und zur Sicherung des Durchzuges unseres Gefolges die Walachen zurückgetrieben. Während aber die Urkunde von 1406 den Anstifter dieses Ueberfalles nicht nennt, beschuldigt jene von 1408 ausdrücklich den Woywoden Mircea, ‚der in seine frühere Untreue und Undankbarkeit zurückgefallen war‘.

Aus diesen Urkunden ergibt sich vor Allem, dass die von den neueren Historikern wenigstens theilweise noch immer festgehaltene Angabe des Thurocz, die Feldzüge gegen die Moldau und Walachei hätten in den Jahren 1390 und 1392 stattgefunden, irrig sei. Auch der Angriff auf die Moldau wurde erst nach der Unterwerfung von Dalmatien, also ent-

---

[1] C. d. patr. 7, 437 f. Fejér X. 4, 667.

[2] Daraus ergibt sich, dass die von C. Jireček, Geschichte der Bulgaren S. 353 f., als historisch benützte Erzählung im Leben des serbischen Despoten Stephan Lazarewitsch, wonach Sultan Bajesid bei seinem Einfalle in die Walachei am 10. October 1394 vollständig geschlagen worden und eine Menge Paschas und Woywoden gefallen seien, der Wahrheit nicht entspricht.

weder in der zweiten Hälfte des Jahres 1394 oder Anfangs 1395 unternommen. Die Ausstellungsorte der Urkunden Sigismunds machen es möglich, die Zeit noch etwas näher zu bestimmen. Der König urkundet am 25. October und am 3., 8. und 12. November 1394 in Szegedin, am 26. December in Thorda in Siebenbürgen (südöstlich von Klausenburg).[1] Dann haben wir in seinen Urkunden eine Lücke von beinahe zwei Monaten, worauf wieder eine Reihe von Urkunden folgt, die aus verschiedenen Orten Siebenbürgens datirt sind. Schon in der ersten von diesen, welche am 18. Februar 1395 für Brasso oder Kronstadt ausgestellt ist,[2] belohnt der König die Dienste, welche ihm die Bürger dieser Stadt geleistet haben in nonnullis nostris agendis et expeditionibus signanter in nostro regio exercitu et personali conflictu contra Stephanum minoris Valachie seu terre nostre Moldavie voyvodam pridem per nos victoriose . . . habito. Wir werden daher nicht irren, wenn wir den Feldzug gegen die Moldau zwischen Weihnachten 1394 und die Mitte des Februar 1395 stattfinden lassen. In Brasso oder Kronstadt urkundet Sigismund am 21. Februar[3] und 7. März,[4] hierauf am 9. und 11. März in Feketehalom (Schwarzburg) nordwestlich von Kronstadt,[5] am 16. März in Hermannstadt,[6] am 25. März in Kolosvár oder Klausenburg.[7]

In Kronstadt versprach Mirchya oder Mircea, voyvoda Transalpinus, dux de Fogaras et banus de Zewrin, am 7. März dem Könige Sigismund, weil dieser gegen ihn, seit er ihn kenne, wohlwollend gewesen sei und ihn namentlich gegen die Türken, seine besonderen Feinde, begünstigt habe, eidlich Beistand, und zwar mit der Bestimmung, dass, so oft der König gegen die Türken oder einen ihrer Anhänger zöge, auch er mit ganzer Macht ihn begleiten sollte, wenn aber jener ein Heer schickte, auch er Truppen stellen, und

1 Fejér X. 2, 186, 187; 8, 371; 3. 139 — 8. 370. C. d. patr. 2. 158.
2 Fejér X. 2, 294.
3 Ibid. 8, 372 mit dem Jahre 1394.
4 Ibid. 2, 302—309.
5 Ibid. 2, 273, 300, 305.
6 Ibid. 2, 278.
7 Ibid. 2, 298.

lass er ausserdem freien Durchzug durch sein Gebiet gewähren und den Ungarn auf ihre Kosten Lebensmittel liefern sollte.[1]

Wie wir aus der oben angeführten Urkunde Sigismunds von 1406 für die Gara erfahren, war Mircea von den Türken abgesetzt worden, und er war daher wahrscheinlich als Flüchtling zum ungarischen Könige nach Siebenbürgen gekommen. Bajesid wird dann die Herrschaft über die Walachei einem andern oder mehreren Fürsten übertragen haben, die seine Oberherrschaft anerkannten, und dann erklärt sich leicht, dass nach der Urkunde für die Kanisay auch Walachen auf Seite der Türken den Ungarn sich feindlich gegenüberstellen.[2]

Als Jahr der Unterwerfung der Walachei durch die Türken wird allgemein 1391 angenommen, weil, wie Zinkeisen[3] mit Berufung auf den türkischen Historiker Seadeddin schreibt, ‚angeblich seit dem Jahre 1391 die Walachei in den Registern der Pforte als zinspflichtige Provinz des osmanischen Reiches genannt wird‘. Allein Seadeddin ist namentlich in der Chronologie sehr unzuverlässig, und es scheint nicht wahrscheinlich, dass Bajesid die Donau überschritten habe und in die Walachei vorgedrungen sei, ehe er die Bulgaren vollständig bezwungen und sich dadurch den Rücken gedeckt hatte, was bekanntlich erst im Jahre 1393 geschah.

Die Zeit des Feldzuges nach der Walachei wird dadurch bestimmt, dass Sigismund, der aus Siebenbürgen über Klausenburg nach Ofen zurückkehrte, hier im April, ja noch am 8. Mai und dann erst wieder am 26. Juli Urkunden ausgestellt hat,[4] und dass während des Feldzuges seine Gemahlin Maria gestorben ist, die am 17. Mai 1395 aus dem Leben schied. Die Urkunde,[5] die vom 6. Juli 1395 ‚campestri nostro in descensu prope villam Hozyomezeu vocatam‘ datirt ist (Menke

---

[1] Fejér X. 2, 270.

[2] Auch nach Urkunde Sigismunds von 1411 für Peter von Peren ap. Fejér X. 5, 164 hat er den Feldzug unternommen ad domandam et reprimendam feritatem et rebellionem Olachorum parcium nostrarum Transalpinarum, qui tunc temporis a nobis et sacro nostro dyademate contumaciter se abstraxerant.

[3] Geschichte des osmanischen Reiches 1, 284.

[4] Fejér X. 2, 283, 284, 298, 311, 327, 331 und 393.

[5] Ibid. p. 277.

in Spruner's Atlas, Bl. 89, verlegt Hozimezy in den Norden der Walachei, südwestlich vom Törzburger Pass), ist offenbar auf dem Heimmarsche ausgestellt worden.

Was Mircea zu dem verrätherischen Ueberfalle auf das heimkehrende ungarische Heer bewogen hat, ist uns leider unbekannt. Es ist ebenso denkbar, dass er nach der Rückeroberung von Klein-Nikopolis sich allein der Türken zu erwehren und der Hilfe der Ungarn nicht mehr zu bedürfen glaubte, als dass er, wie allgemein angenommen wird, dadurch gesucht habe, den Zorn Bajesids zu besänftigen.

Neuere Historiker wissen zu erzählen, dass auch 600 französische Ritter, unter Führung des Connétable Grafen von Eu, den Feldzug Sigismunds in die Walachei mitgemacht und dass diese ihn auf seinem Rückzuge gegen die Pfeile der Walachen mit vorgehaltenen Schilden geschützt haben. Dies ist indessen nur ein neuer Beweis, wie kritiklos oft Einer dem Anderen auch die auffallendsten Versehen nachschreibt. Denn die Melker Annalen, welche alle hiefür citiren, berichten den Zug des Grafen von Eu nach Ungarn gar nicht zum Jahre 1395, sondern zu 1396. [1]

So war es dem Könige Sigismund gelungen, bis zum Jahre 1395 durch die Zurückeroberung Croatiens und Dalmatiens die Integrität des ungarischen Reiches, wie es seit alter Zeit bestanden hatte, wieder herzustellen, nicht aber auch die Oberhoheit über jene Vasallenländer im Süden und Südosten zu behaupten, die immer eine Sonderstellung einzunehmen gesucht hatten, und die nicht einmal Ludwig I. dauernd in Abhängigkeit zu erhalten vermocht hatte. Die Niederlage Sigismunds bei Nikopolis versetzte dann der Machtstellung Ungarns auf den Gebieten der Balkanhalbinsel einen neuen Stoss, von dem es sich nicht mehr zu erholen vermochte.

[1] Ann. Mellic. ap. Pez 1, 250, ap. Pertz 9, 514.


Stanford University Libraries
3 6105 001 345 631

